

Lexikon  
der  
Münzen, Maße, Gewichte  
Zählarten und Zeitgrößen

aller Länder der Erde.

Bearbeitet und herausgegeben

von

Richard Klimpert.

Zweite, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage.



„Gott hat alles nach Maß,  
Zahl und Gewicht geordnet.“

## Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.



Bei der von Tag zu Tag sich mehrenden Anzahl der Spezial-Lexika dürfte es seine Berechtigung haben, auch mit einem Münz-, Maß- und Gewichtsllexikon an die Öffentlichkeit zu treten, besonders wenn man bedenkt, daß unter allen Elementen der Kulturentwicklung die Gestaltung der Tauschmittel und das daraus sich resultierende Geldwesen eines der charakteristischsten ist, und nicht nur für Kaufleute und Handelsschulen, sondern für jeden Gebildeten überhaupt von Interesse sein dürfte. — Ich glaube deshalb, durch Zusammenstellung des vorliegenden Büchleins, in welchem mit möglichster Kürze, ohne Beeinflussung der Vollständigkeit, die Münzen, Maß- und Gewichtsgößen aller Kulturstaaten der Erde, und zwar frühere wie gegenwärtige, behandelt sind und infolge alphabetischer Anordnung ohne weiteres nachgeschlagen werden können, einem Bedürfnisse unserer Zeit entgegengekommen zu sein. Abweichend von den Büchern ähnlichen Inhalts habe ich auch die Zeitmaße mit aufgenommen, was vom kaufmännischen Standpunkte aus vielleicht befremdlich erscheint. Es ist hierbei aber zu berücksichtigen, daß das vorliegende Lexikon sämtliche Maßgrößen umfassen soll. Letztere lassen sich auf drei Klassen zurückführen, auf Maße der Zeit, des Raumes und des Gewichts, und schon in dem hoch ausgebildeten Maßsystem der Babylonier finden wir oben erwähnte drei Maßarten vereinigt. Als Zeit- resp. Stundenmaß diente ihnen das aus einem bestimmten Gefäße abfließende Wasser, durch dessen Abwiegen das Talent als Gewichtseinheit entstand, während die Rantenlänge des betreffenden Gefäßes zu dem Längenmaße und den wieder hiervon

abgeleiteten Flächen- und Körpermaßen führte. Das Gewicht bildete aber die Grundlage für das Geld- und Münzwesen, indem anfänglich die Metallstücke abgewogen wurden und die betreffenden Gewichtsnamen schließlich auf die Metallstücke übergingen, wie das z. B. der Name für die gegenwärtig im Deutschen Reiche gebräuchliche Münzeinheit „die Mark“ beweist, welcher Name früher ein Münzgewicht bezeichnete. So war mir denn der Inhalt eines allgemeinen Maß-Lexikons genau vorgeschrieben und dasselbe durfte nicht allein die Maße des Raumes, der Schwere und des Wertes enthalten, es mußten vielmehr auch die Maße der Zeit Berücksichtigung finden. Letzteres erschien mir um so mehr erwünscht, als die interessanten Thatsachen der Chronologie zur Zeit noch nicht genug bekannt sind, und so dürfte ein Buch zur Berechnung der Tageszeiten, zur Einführung in die Kalender- und Osterrechnung, zur Kenntnissnahme der Entstehung unserer gegenwärtigen Zeitrechnung u. von mancher Seite freudig begrüßt werden.

Die Feinheit-Bestimmungen der Münzen sind in Tausendteilen angegeben, und aus dem Feingewicht läßt sich leicht der Metallwert berechnen. Wenn man 1 Pfund oder 500 g Feingold =  $\mathcal{M}$  1395 rechnet, so gilt 1 g Gold =  $\mathcal{M} \frac{1395}{500} = \mathcal{M} 2,79$ . Das Wertverhältnis von Gold zu Silber (beide Metalle in Form deutscher Reichsmünzen ausgeprägt) ist gesetzlich  $15\frac{1}{2} : 1$ , wonach 1 Pfd. Feinsilber =  $\mathcal{M} \frac{1395}{15\frac{1}{2}} = \mathcal{M} 90$  oder 1 g Feinsilber =  $\mathcal{M} \frac{90}{500} = \mathcal{M} 0,18$  oder 18  $\mathcal{S}$  Reichswährung Wert hat. Alle Wertangaben sind nach vorerwähnter Norm berechnet und durchweg in deutscher Reichswährung zu verstehen, obgleich gegenwärtig das Wertverhältnis zwischen ungeprägtem Gold und Silber heute etwa thatsächlich 35 : 1 beträgt (s. Bimetallismus).

## Vorwort zur zweiten Auflage.

Die freundliche Aufnahme und durchaus günstige Beurteilung, welche die erste Auflage des vorliegenden Münz-Lexikons gefunden hat, wurde die Veranlassung zu einer nochmaligen gründlichen Durchsicht und einer teilweisen Umarbeitung. Eine Vergleichung der zweiten mit der ersten Auflage wird den Beweis liefern, daß alles Mögliche geschehen ist, um den Wert des Buches so zu erhöhen, daß dasselbe als ein durchaus nützlicher und zuverlässiger Ratgeber im gesamten Münz-, Maß- und Gewichtswesen anerkannt werden dürfte. Sorgfältiges Studium der besten litterarischen Hilfsmittel, fleißiges Sammeln aller mir zugänglichen bezüglichen Mitteilungen öffentlicher Blätter, sowie an Ort und Stelle direkt eingezogene Erkundigungen gaben mir die Mittel an die Hand, dieses Nachschlagebuch so zu gestalten, daß es Jedermann zur Orientierung auf dem Gebiete des Münz-, Maß- und Gewichtswesens dienen kann. Da dasselbe auch die biblischen Münzen, Maße und Gewichte berücksichtigt und ein reiches Material zu Aufgaben aus dem Gebiete der Zeit-, Münz- und Mischungsrechnung bietet, so dürfte es auch für Schul- und Lehrerbibliotheken empfehlenswert sein. Während mehrere Artikel von allgemeinem kaufmännischen Charakter (z. B. Banken, Banknoten u. a.) wesentlich gekürzt wurden, fand bei vielen anderen eine Erweiterung statt; letzteres gilt ganz besonders von den Artikeln „Deutsches Münzwesen, Geld, Kalender, Maße, Währung, sowie Zeitrechnung der Chinesen und Japaner“. Neu aufgenommen sind: „Einheitszeit, Garnmaße, Neuguinea-Mark, Nordamerikanisches Papiergeld, Tausch und Tauschmittel, Weltzeit, Zeitdifferenz“ und mehrere andere.

Mit Bezug auf den zweiten Teil (s. Seite 369) habe ich dankend zu erwähnen, daß mich neben mehreren Kaufleuten ganz besonders die kaiserl. deutschen Konsulate mit der größten Bereitwilligkeit mit Material, wertvollen Notizen und Berichtigungen wesentlich unterstützt haben. Ihnen allen gilt mein herzlichster Dank.

Möge sich das „Münzlexikon“ zu den alten noch recht viele neue Freunde erwerben. Beiträge und Winke, welche zur Verbesserung desselben dienen können, sind mir von Jedermann jederzeit willkommen.

Bremen, am 1. Juni 1895.

**Richard Sлимпert.**

I.

Die

Münzen, Maße, Gewichte

Zählarten und Zeitgrößen

in alphabetischer Ordnung.

---

## Erklärung der Abkürzungen.

---

### A. Längenmaße.

Kilometer . . . . .	= km
Meter . . . . .	= m
Zentimeter . . . . .	= cm
Millimeter . . . . .	= mm

### B. Flächenmaße.

Quadratkilometer . . . . .	= qkm
Hektar . . . . .	= ha
Ar . . . . .	= a
Quadratmeter . . . . .	= qm
Quadratzentimeter . . . . .	= qcm
Quadratmillimeter . . . . .	= qmm

### C. Körpermaße.

Kubikmeter . . . . .	= cbm
Hektoliter . . . . .	= hl
Liter . . . . .	= l
Kubikzentimeter . . . . .	= ccm
Kubikmillimeter . . . . .	= cmm
Festmeter . . . . .	= fm
Raummeter . . . . .	= rm

### D. Gewichte.

Tonne . . . . .	= t
Kilogramm . . . . .	= kg
Gramm . . . . .	= g
Milligramm . . . . .	= mg

---

## A.

**A** auf Münzen (unter der Jahreszahl) bedeutet den ersten Münzort eines Landes; so auf franz. Münzen Paris, **AA** aber, auf früheren franz. die zweite, damals noch franz. Münzstätte Metz; auf deutschen Berlin, auf österr. Wien. Auf röm. Münzen auch Augustus. **A** oder **a.** auch **ao** = anno, im Jahre. **A. a. C.** = anno ante Christum, im Jahre vor Christi Geburt. **A. Ch.** = anno Christi = Jahr Christi. Dreimal **a** bedeutet auro, argento, aeri, z. B. **IIIviri a. a. f. f. i. e.** Triumviri auro, argento, aeri flando, feriundo, die drei Münzherren. **A** auf Kurszetteln = argent, Geld. Endlich ist **a** die offizielle Abkürzung für **Ar.** **a. c.** = anni currentis, des laufenden Jahrs. **a. Chr.** = ante Christum, vor Christi Geburt. **a. d.** = a dato, von heute an. **A. D.** = Anno Domini, im Jahr des Herrn (Christi). **a. f.** = anni futuri, künftigen Jahrs. **a. m.** = ante meridiem, vormittags; auch = anno mundi, im Jahr (nach Erschaffung) der Welt. **a. o. c.** = anno orbis conditi, im Jahre nach Erschaffung der Welt. **a. p.** = anni praeteriti, vergangenen oder vorigen Jahrs. **a. p. C.** = anno post Christum, im Jahre nach Christi Geburt. **a. p. R. c.** = anno post Romam conditam, im Jahre nach der Erbauung Roms. **a. St.** = alten Stils, Zeitrechnung nach dem julianischen Kalender. **a. u. (c.)** = anno urbis (conditae) im Jahr (nach Erbauung) der Stadt (Rom).

**Aam**, d. ist Ohm, ist ein älteres holländ. und dänisches Flüssigkeitsmaß à 4 Ankers à 2 Steeffan à 8 Stooopen à 2 Mengelen à 2 Pintjes à 4 Nutsjes. Die Aam ist noch gebräuchlich in Niederländisch-Westindien und dort (wie früher in Amsterdam das Aam Wein) = 155,224 l, am Kap (Aum) = 38 altenglische oder  $31\frac{2}{3}$  Imperialgallons = 143,838 l. Das Aam wurde auch in 21 Firtels (Viertel) geteilt. Das Amsterdamer Aam Bier à 8 Steeffan zc. war 157,248 l. Das Aam Saatöl =  $7\frac{1}{2}$  Steeffan zc. = 145,5225 l. Siehe Aime, Ahm und Ohm.

**Ab**, der, aramäisch und syrisch der elfte Monat des jüdischen bürgerlichen, und der fünfte des geistlichen Jahres, einem Teile unseres Julius und August entsprechend, im syrischen Kalender der August.

**Abadschi**, der, der Monat August bei den Türken, nach dem syrisch. Kalender.

**Abas**, Bergengewicht in Persien = 0,1458 g =  $2\frac{1}{4}$  engl. Troygrän. Auch eine persische Rechnungsmünze s. v. w. **Abassi** s. d. = 2 Mamoudis s. d.

**Abassi**, **Abasy**, **Abassen**, ein von **Abbas**, Name eines Khalifen, gebildetes Wort; **a**) Name einer pers. Silbermünze von ursprünglich 1,30 *M.*, jetzt = 4 Schahis = 6 Puls = 1 türk. Piafter = 18,5 *s.* 50 **Abassi** = 1 Toman, s. d. Da durchschnittlich 1 Toman = 9,76 *M.*, so ist ein **Abassi**



= 19,5 *g*. Auch die russische Regierung ließ 1803—33 für Georgien einfache Abassi à 20 Kopeken, 3,1549 *g* schwer  $916\frac{2}{3}$  fein, 2,8920 *g* Feinsilber = 52,06 *g*, doppelte à 40 Kopeken und halbe à 10 Kopeken prägen.

b) persisches Gewicht von 5 Sihr = 368 *g*.

**Abib** *f.* unter Monat.

**Ablassjahr**, *f.* Jubeljahr.

**Abmah**, der, der Monat August nach dem syrischen Kalender.

**Abra**, eine türkische Silbermünze, ungefähr = 90 *g*.

**Abrahams Traumünzen**, deren die Juden im Talmud gedenken, sind silberne Sefel von  $\frac{1}{2}$  Lot Feinsilber; darauf ist in jüdischen Buchstaben eingepreßt auf der einen Seite: „Der Alte und die Alte“, womit Abraham und Sarah gemeint ist; auf der anderen Seite steht: bachur nebethulah, d. h. Junggeselle und Jungfrau und bezieht sich auf Isaak und Rebekka. Joachim bezweifelt, daß diese Münzen echt sind.

**Abschlag** oder Disagio (Perte) hat eine Münze, sobald ihr Kurs bei zu geringer Nachfrage unter den Parawert sinkt.

**Abschnitt** auf Münzen, *f.* Exergue.

**Absolutes Maßsystem**, *f.* Maß und Gewicht.

**Absolutionstag** (dies absolutio) hieß in der alten Kirche der Charfreitag, von der Ankündigung der Absolution.

**Absolutionsthaler**, eine silberne Schaumünze, welche Heinrich IV. von Frankreich, 1595 zum Andenken an seine Freisprechung vom Kirchenbann, mit dem Brustbild des Papstes Clemens VIII. auf der Vorder- und seinem Bilde auf der Rückseite prägen ließ.

**Abuarba**, *f.* u. Carolus.

**Abukelb**, 1) Piaster mit dem Hund, Almischlif, türkische Silbermünze, früher = 60 Para oder  $1\frac{1}{2}$  Piaster, jetzt 1,10 *M*. 2) Abukeps, Abukessb, in Ägypten die Löwenthaler =  $5\frac{1}{3}$  *M*.

**Abu-medfa**, d. h. Vater der Kanonen, *f.* Afrikanisches Geld.

**Abusiv-Lira**, à 20 Soldi, früher genueser Rechnungsweise =  $\frac{4}{5}$  Lire nuove oder Frank; *f.* Lira.

**Abusiv-Soldo** = 4 Centesimi oder  $\frac{1}{25}$  Frank.

**Acetabulum**, das, (Eßigfläschchen). Bei den alten Römern ein kleines Maß trockener oder flüssiger Dinge, der vierte Teil einer hemina =  $\frac{1}{2}$  Quartarius = 67 *cm* u. an Gewicht = 4 attischen Drachmen (*f.* Drachme).

**A'chary-zira'**, türk. Benennung für *cm*, seit 1874 dort eingeführt.

**A'chary-Dirhem** = 0,01 Dirhem, türk. Benennung für *cg*.

**Acheh** (Achih, Akeh, Akeh, franz. Acquet), in Oberguinea =  $\frac{1}{16}$  Unze Goldstaub = 1,275 *g*, wird aber gegen andere Wertseinheiten in Christiansborg, Kumassi zc. mit 6 Frank hoch angerechnet.

**Achtbrüderthaler**, weimarischer Thaler mit den Brustbildern der 8 unmündigen Söhne Herzog Johannes' 1606—25 geprägt.

**Achteckige Thaler**, *f.* unter Münze.

**Achtel**, das, früher siebenbürger Landmaß für Weingärten = 240 □Klafter = 8,632 *a*. Auch  $\frac{1}{48}$  Pfanne (*f.* d.) Brennholz = 17,05 *cbm*. Im Bergwesen Preußens  $\frac{1}{8}$ achter = 10 Zoll von 10 Beinen.

**Achtel-Budschu** (Temin Boudjou) =  $\frac{1}{8}$  Rial Budschu =  $18\frac{3}{4}$  *g* Kw.

**Achter**, früher in Sachsen, im Ansbach'schen, Mariengroschen; auch die königl. sächs. Achtpfennigstücke 1,2992 *g* schwer, 250 fein, 0,3248 *g* Feinsilber, wert 5,85 *g*.

**Achter**, der, das Achtel = der achte Teil, aus acht Teilen bestehendes Trockenmaß (8 Mesten).

**Achtgulden-** oder Zwanzigfrankenstücke = 6,45 g schwer u. 0,900 fein; 77½ Stücke = 500 g Feingold; Vierguldenstücke nach Verhältnis. Kursierende Goldmünzen in Osterreich, erstere = 16,199 M.

**Achtköpfige Thaler**, sächsisch-goth. Thaler von 1728, mit dem Bilde des Herzogs Friedrich II., auf dem Revers mit denen seiner 7 Söhne.

**Achtzehner**, Buchformat, bei welchem der Bogen 18 Blätter oder 36 Seiten zählt.

**Acino** =  $\frac{1}{5760}$  Libbra, s. d. Handelsgewicht auf Malta.

**Acker**, der, ein gewisses, früher gebräuchliches Feldmaß von verschiedener Größe. Der Acker von Erfurt = 168 □Feldruten = 26,420 a, Hessen-Kassel = 150 □Ruten = 23,865 a, Rudolstadt (Oberherrschaft) = 160 □Ruten = 32,619 a, Rudolstadt (Unterherrschaft) = 32,69 a, Sachsen (Königreich) = 300 □Ruten = 55,3423 a, Sachsen-Altenburg = 200 □Ruten = 64,431 a, Sachsen-Gotha = 140 □Ruten = 22,70 a Feld oder 160 □Ruten = 33,88 a Wald, Sachsen-Meiningen und Coburg = 160 □Ruten = 28,976 a, Sachsen-Weimar = 140 □Ruten = 28,497 a, Surinam = 10 □Ketten = 42,9338 a.

**Acna**, die, ein altrömisches Feldmaß von 120 Fuß Länge und gleicher Breite.

**Acre of Land** (spr. eh'r = Acker), Feldmaß in England, seinen Kolonien und in N.-Amerika, à 4 Roods od. 160 □Roods od. 4840 □Yards = 40,4671 a. 30 Acres = 1 Yard of Land od. eine Hufe; 640 Acres = 1 Mile of Land = die gesetzmäßige britische □Meile von 258,989 ha. Die lokalen Feldmaße Schottlands und Irlands umfassen 1,27 u. 1,62 engl. Acres. In den Ver. Staaten ist 1 A. of Land = 40,47179 a; 640 Acres = 1 Sektion von 8 Lots. 36 Sektionen = 1 Township von 93,247 qkm.

**Acumbre**, Azumbre, die, altkastilisches Weinmaß von 4 Cuartillos à 4 Copas = 2,0165 l; auf Cuba gebräuchlich. Die Azumbre von Bilbao war 2,22 l; dieselbe von der span. Provinz Guipuzcoa war 2,52 l.

**Adar**, der, hebräisch. Der sechste Monat des bürgerlichen od. der zwölfte des kirchlichen Jahres der Juden, dem Ende des Februar und Anfang des März entsprechend.

**Adarkon**, Darcmon, biblische Münze, welche mehr für ausländische als jüdische Münze zu halten ist; s. Darius.

**Adar scheni** (Beadar oder der zweite Adar), d. i. im hebräischen Kalender derjenige Monat, welcher in einem Schaltjahre dem Adar s. d. als ursprünglich letztem Monat des Jahres folgte.

**Adarme**, der, span. (vom arab. ad=dirhem = die Drachme), früher span., jetzt noch südamerik. Handelsgold- u. Silbergewicht =  $\frac{1}{16}$  Onza; 128 Adarmes oder 8 Onzas à 8 Schavas = 1 span. Marco von 230,0465 g. 1 Adarme also = 1,7972 g. In La Plata = 1,7944 g; hieß in Katalonien auch argienso u. in Aragonien (bei 32 Gran) arienco.

**Adauli** (engl. adowly) Hohlmaß in Bombay; bei Getreide (auch Pehli, engl. paily) = 4 Sihr =  $\frac{1}{16}$  Parah (s. d.); bei Reis = 7½ Sihr =  $\frac{1}{20}$  Parah; bei Salz =  $\frac{2}{21}$  Parah.

**Addi**, der, der vierte Monat des indischen Jahres, etwa unser Julius.

**Adéb**, das, arab. (adeb = Regel, Gesetz), ein ägypt. Gewicht = 1 Pfund.

**Adelheidsdenare**, Silbermünzen der sächs. Kaiserzeit, die auf dem Avers ein Kreuz u. Namen u. Titel Kaiser Ottos III., auf der Rückseite ein Kirchengebäude mit der Umschrift „ATALHEID“ tragen. Sie wurden von 991—995 geprägt, als Adelheid, die Witwe Ottos I. die Vormünderin ihres Enkels Otto III. war.

**Adih**, Adee, Längenmaß von Madras = 26,58 cm.

**adjustieren:** Maße, Münzen u. Gewichte adjustieren heißt, sie vollhaltig machen, auf das richtige Maß und Gewicht bringen.

**Adler,** Eagle, nordamerik. Goldmünze von 10 Dollar mit dem Adler als Prägebild, in verschiedener Ausmünzung. Die von 1792—1834 geprägten Adler haben ein gesetzl. Raughgewicht von 270 Troygrän = 17,4956 g, sind 22karätig oder  $0,916\frac{2}{3}$  fein und enthalten 16,0376 g fein Gold; die von 1834—37 geprägten wiegen 258 Troygrän = 16,718 g, sind  $21\frac{25}{43}$ karätig oder =  $0,899\frac{1}{6}$  fein und enthalten 15,033 g fein Gold; die seit 1837 geprägten von demselben Raughgewicht sind wie alle seit jener Zeit geprägten nordamerik. Goldmünzen 0,900 fein, wonach 15,542 Stück auf die deutsche Vereinsmark feinen Goldes gehen; ihr gesetzl. Goldgehalt ist 15,0463 g. Außer einfachen Eagles sind auch schon seit 1792 halbe und viertel, ferner seit 1849 doppelte und für Kalifornien fünffache und neunfache Eagles geprägt, deren Goldgehalt zum einfachen im Verhältnis steht. Gesetzl. Wert für den neueren Adler = 41,98 *M.*

**Adlerdollar oder Adlerpiaster,** der für den Handel mit Japan und China wichtige mexikanische Piaster, 27,0643 g schwer,  $902\frac{7}{9}$  fein, 24,433 g Feinsilber = 4,398 *M.*; so genannt, weil die Prägung den auf einem Raktus sitzenden Adler zeigt. s. Piaster.

**Adlie,** alte türkische Goldmünze von früher  $19\frac{1}{2}$ , später  $17\frac{1}{2}$  Piaster. s. Piaster.

**Adolfsd'or,** deutsch-franz., soviel wie goldner Adolf; ein schwedisch=pommersches Goldstück zu *M.* 10,50.

**Adoucou,** beim Betelhandel in franz. Ostindien gebräuchliches Maßmaß = 48 Blätter.

**Adowlie,** s. Pehli.

**Advent,** Adventszeit (vom lat. adventus = Ankunft), Vorbereitungszeit auf das Geburtsfest Christi, vom 4. Sonntage vor Weihnachten bis zu diesem Feste.

**Ägyptisches Geld** heißt die durch die Landesmünzen vertretene und für die größeren Handelsgeschäfte in Alexandrien geltende Valuta. Man versteht darunter teils die wirklichen ägyptischen Silbermünzen, teils, und namentlich im Handel, die fremden Münzen in deren Geltung nach dem Tageskurse. Insofern sich dieser Kurs mehr oder weniger ändert, ist die Valuta keine ganz feststehende, sofern sie sich aber auf die inländischen Silbermünzen stützt, ist sie dadurch zu schätzen, daß man den ägyptischen Piaster Silbergeld dem franz. Viertelfranken Silberkurant oder 20,25  $\frac{1}{2}$  gleichgemacht hat. s. Piaster.

**Aequinoctium,** (v. aequus = eben und nox = die Nacht) die Zeit, wo Tag und Nacht einander gleich sind, also Tag- und Nachtgleiche (21. März und 23. September).

**Aera** heißt der durch irgend ein merkwürdiges Ereignis bezeichnete Zeitpunkt, von welchem an man in der Chronologie die Jahre zählt; dann jede Zeitrechnung, bei welcher die Jahre von einem solchen Termin an fortgezählt werden. Die Völker des Altertums bedienten sich keiner Aera. Weiteres hierüber s. unter Jahresrechnung.

**Aereus** (sc. nummus) eine altrömische eherne, kupferne Münze.

**Aes,** lat., bei den Römern Kupfergeld, sowie Geld überhaupt.

**Afrikanisches Geld.** Die Rechnungseinheit bildet die Kaurimuschel s. d. Die nächsthöhere Scheidemünze bilden Bündel aus je 5 Ringen von zusammen ca. 100 kleinen, hauptsächlich roten Glasperlen bestehend. Jedes Bündel gilt 10 Kaurimuscheln. Ferner gelten in Tola kleinere Stücke Baumwollenzug als Geld. Ein Stück Baumwollenzug (Hedja bei den Haussa oder Bérne bei den Fulbe genannt) weiß oder indigoblau gefärbt, gilt durch ganz Damaua als

Geld. Es ist sozusagen die dortige Reichsmark, welche in 100 Fari bei den Haussa, gleich 100 Leppé oder Lepol bei den Fulbe geteilt wird. 10 Hedja sind gewöhnlich in einem Bunde vereinigt. Es ist das gewöhnliche Geld, die Scheidemünze auf dem Markte zu Tola. Nächst diesen kommen eiserne Hacken bestimmter Form (Banos). 2 Banos gelten auf dem Markte in Bagno = 1 Karfe (Messingstange). Ein Bano gilt 170—250 Kauris, je nach Vorrat der letzteren. Die größte Rechnungsmünze ist ein Sack Kaurimuscheln = 20 000 Stück. Eine große Baumwolldecke, Stücke Zeug zur Anfertigung eines Kleides genügend, gelten einen Sack Kauris; ein Kleid 1—4 Sack, je nach Stoff und Ausführung, Sehr bemerkenswert als Tauschmittel in Afrika sind die Maria-Theresia-Thaler s. d., sowie der spanische Säulenpiaster s. d., der von dem Bilde der Säulen des Herkules auf ihm, die von den Arabern für Kanonen gehalten werden, abu medfa, d. i. Vater der Kanonen, heißt. Die besonders für die kanarischen Inseln geprägten Makutas s. d. sind auch in vielen Gebieten Afrikas ein beliebtes Tauschmittel. Mehr als Münzen kommen die verschiedensten Waren als Tauschmittel in Betracht. Im Südsudân und Abessinien Salztafeln, an der Goldküste Goldstaub (s. Afrika, im II. Teil).

**Aftermontag**, der Tag nach dem Montag, also der Dienstag (bei Luther). Der Afterabbath (Luc. 6, 1) = der Tag nach dem hohen Sabbath.

**Agatsch**, Agasch, Farjang, Parafange, türk. Meile à 3 Berri = 5001 m, 22,222 Agatsch = 1 Äquatorgrad; von den türk. Seemeilen sind  $84\frac{2}{3}$ , von dem armenischen Farjang 25 = 1° des Äquators.

**Agio**, das, ital. (spr. gid = sch) oder Aufgeld (in Frankreich Boni, Prime) hat eine Münze, sobald ihr Kurs bei starker Nachfrage über den Pariwert der Münze steigt. Den Betrag, um welchen der Münzpreis hinter dem Nennwert zurückbleibt, nennt man Disagio (Abzug). Ist der Preis gleich dem Nennbetrag, so steht die Geldsorte pari. Agio und Disagio werden in der Regel in Prozenten vom Nennbetrag, bei Münzen bisweilen auch im absoluten Betrag ausgedrückt. Zuweilen wird auch das Agio mit plus (+), das Disagio mit minus (—) bezeichnet. Eine Abweichung des Kurses vom Nenngehalt entstand früher durch eine fiskalische Ausbeutung des Münzregals, wenn man zu einem leichtern Münzfuß überging, d. h. aus alten Münzen eine größere Zahl neuer mit gleicher Benennung prägte, welche ebenso wie jenes gesetzliches Zahlungsmittel waren. Infolgedessen wurden bei Zahlungen nach außen nur die schweren Münzen verwendet und für diese wurde beim Umtausch gegen neue Münzen ein A. entrichtet. Die gleiche Wirkung konnte eine durch den Verkehr bewirkte allmähliche Verschlechterung der Münzen haben. Heute bildet sich ein A. einmal durch die Verwendung verschiedener Metalle zu Kurantmünzen, dann durch Emission von Papiergeld. Hat ein Land Doppelwährung, so wird, wenn der Weltmarktpreis eines der Währungsmetalle steigt, die Münze, deren Metall höher geschätzt wird, ein A. erhalten. So hatte in Frankreich vor 1848 Gold gegen Silber ein A. von  $1\frac{1}{2}$  %. 100 Frank in Goldmünzen waren so viel wert wie  $101\frac{1}{2}$  Frank in Silbermünzen. Nach 1849 gestaltete sich das Verhältnis umgekehrt (vgl. Währung). Auch in Silberwährungsländern können Goldmünzen, wenn dieselben in beschränkter Menge ausgeprägt und an Staatskassen zum sogenannten Kassenskurs angenommen oder gewohnheitsmäßig tarifiert werden, bei einer Änderung des Goldpreises ebensowohl A. wie Disagio erhalten. Überhaupt ist das A. eine Folge davon, daß eine bestimmte, nur in verhältnismäßig beschränkter Menge vorhandene Geldsorte für bestimmte Zwecke besonders gesucht wird. Als Mitte der 70er Jahre in Deutschland bei ungünstiger Zahlungsbilanz Gold für die Ausfuhr nach England und Amerika begehrt wurde, bezahlte man dasselbe mit einem A. von 1 %. So wurde auch die französische

Ausstellung von 1878 zu einer Ursache, den Kurs der zum Besuch derselben nötigen franz. Münzen zu steigern. Weit größer als bei Münzen sind die Kursschwankungen beim Papiergeld (s. d.). Für dasselbe kann A. gezahlt werden, wenn dem emittierenden Staate volles Vertrauen geschenkt und das nur in beschränkter Menge vorhandene Papier für Aufbewahrung und Versendung von Geld gesucht wird. Doch findet hier das A. bald eine Schranke in der Verbesserung der Transporteinrichtungen, der Geld- und Kreditanstalten oder auch in der Geneigtheit zur Mehrmission. Weit häufiger als ein A. tritt bei dem Papiergeld ein Disagio ein, wenn dasselbe in einer im Verhältnis zum Staatskredit und zum Verkehrsbedarf zu großen Menge ausgegeben und infolgedessen entwertet wird. Hat nun das Papiergeld Zwangskurs, so daß es für die Preisbemessung dient, so spricht man nicht von einem Disagio des Papiergeldes, sondern von einem A., welches für Münze gezahlt wird. In Oesterreich-Ungarn wurde lange Zeit für Silber A. gezahlt. War z. B. in Wien Silber zu 120 notiert, so waren 100 Gulden Silber gleich 120 Gulden Papier. Infolge der Silberentwertung der neueren Zeit ist dieses A. verschwunden, an seine Stelle aber dasjenige des Goldes (gegen Silber und Papier) getreten. In Italien und Nordamerika wurde das Disagio des Papiergeldes (1 Doll. Gold stand 1864 auf 2,80 Doll. Papier) durch Aufnahme der Barzahlung beseitigt. In einem andern Sinne bezeichnet man auch als A. den Betrag, um welchen eine Geldsorte eine für gewisse Rechnungen übliche Summe übersteigt. So erhielt man in Frankreich früher für 1 kg Feingold, aus welchen 3444 $\frac{1}{2}$  Frank ausgeprägt wurden, 3434,44 Frank, indem 10 Frank zur Deckung der Prägekosten zurückbehalten wurden. Den in Prozenten bemessenen Überschuß des Goldpreises über 3434,44 (seit 1877: 3437) Frank nennt man ebenfalls A. Ähnlich ist es beim Silber, für welches als Einheit 218,89 Fr. angenommen werden, während aus 1 kg Feinsilber 222 $\frac{2}{3}$  Frank ausgemünzt werden. — Endlich spricht man auch von einem A. der Wechsel, Effekten und Aktien, wenn deren Kurs über pari steht. In vielen Ländern wendet man jedoch statt A. die Bezeichnung „Prämie“ an.

**Agnel**, Agnelet, alte franz. Goldmünze, seit Ludwig dem Heiligen 1226, kleiner als ein Dukaten, von dem Lamm (lat. agnus) auf dem Avers so genannt. Im 13. Jahrh. 4,113 g Feingold =  $\mathcal{M}$  11,475; anfangs = 12 sols tournois, bis 1318 als Agnelet wenig verschlechtert; bis Mitte des 15. Jahrh. ein Beiname des Monton von 2,55 g, 0,958 fein = 20 sols parisis.

**Ahlmitsch**, Altmich, Silbermünze des Berbereskenstaates Tripoli, von 1835, zu 1 $\frac{1}{2}$  Gerich od. Piaftern, 7,5167 g schwer, 0,262 fein, 1,9694 g Feinsilber, wert 35,45 ₪ RW.

**Ahm**, Am, Flüssigkeitsmaß von verschiedener Größe. In Bremen früher = 45 Stübchen = 180 Quart = 720 Mengeln = 142,785 l; Hamburg =  $\frac{1}{6}$  Fuder =  $\frac{1}{24}$  Anfer = 144,806 l; Hannover = 2 $\frac{1}{2}$  Eimer = 4 Anfer = 40 Stübchen = 80 Maß = 155,758 l; Kopenhagen = 4 Anfer = 155 Pott = 149,735 l gesetzlich, Kopenhagen (im Großhandel) = 20 Viertel = 160 Pott = 154,579 l; Lübeck = 20 Viertel = 40 Stübchen = 80 Kannen = 160 Quartier = 360 Planken = 640 Ort = 145,501 l; Dsnabrück, für Wein = 136,629 l; Rostock = 4 Anfer = 5 Eimer = 20 Viertel = 40 Stübchen = 80 Kannen = 160 Pott = 144,805 l; Stockholm, für Wein = 2 Eimer = 4 Anfer = 60 Kannen = 120 Stoop = 157,105 l.

**Ahming**, Ahm, der Tiefgangsmesser, Maß, welches angiebt, wie tief ein Schiff im Wasser geht. Besteht aus einer am Vorder- und Hinterstegen angebrachten und in Fuß oder Meter eingeteilten senkrechten Skala.

**Ährenmonat** = August.

**Ahscherudschud** oder Dirhem (Drachme), englisch Ahsheroojood, von 10 Musunen oder  $2\frac{1}{2}$  Ukien =  $17\frac{1}{2}$  s. Das halbe A. oder der halbe Dirhem von 5 Musunen oder  $1\frac{1}{4}$  Ukie = ca. 9 s. Frühere marokkanische Silbermünze. Da die Ukie früher 12,4 s galt, so war danach das A. = 31 s.

**Ahu-arba**, d. h. Vater der Bier; arab. Benennung für den span. Säulenpfeiler, besonders von Karl IV., in dessen Umschrift die Zahl 4 mit vier Strichen IIII geschrieben ist.

**Ahu-noukte**, d. h. Vater der Tropfen, der Perlen, arab. Benennung für den Maria-Theresia-Thaler. s. d.

**Ai**, Gewicht in Anam =  $\frac{1}{10000}$  Lot. s. d.

**Aichkanne**, die, früheres Biermaß des Königreichs Sachsen = 18 Dresdener Kannen =  $\frac{1}{4}$  Eimer = 16,82 l.

**Aichmaß**, früher Weinmaß =  $\frac{1}{4}$  Viertel = 4 Schoppen; in Frankfurt a/M. = 1,793 l; in Hanau = 1,865 l. Nach der Aiche wird auch junger Wein am Mittelrhein gewertet.

**Aime**, die, (Ohm) Flüssigkeitsmaß. Dieselbe hatte in Antwerpen 50 Stooopen oder 100 Pots à 2 Pintes à 2 Upers = 137,4 l. Für Saatl hatte die Aime von 4 Eimern oder Seaur oder 24 Schreves (Schreefs) = 96 Pots =  $133\frac{1}{3}$  l. In Brüssel = 48 Geltas Wein oder 100 Pots Bier = 130 l; für Kübböl = 131 l (oder 120 kg), für Leinöl = 127 l (oder 122 kg).

**Aki** =  $\frac{1}{16}$  Unze s. d. = 1,275 g Goldgewicht in Senegambien.

**Ako** = ungar. Weineimer; im Odenburger Bezirk = 84 Preßburger Halbe = 71,0754 l.

**Aktien**, (ursprünglich holländ. Form für das lat. actio, franz. und engl. action) sind Scheine über geleistete Einzahlungen zu einem gesellschaftl. Unternehmen (z. B. zum Betriebe des Waren- und Geldhandels, zur Anlegung von Transport- und industriellen Unternehmungen, zum Betriebe von Berg- und Hüttenwerken u.). Die Gesellschaft heißt Aktiengesellschaft und ihre Mitglieder Aktionäre. Die Aktionäre teilen den Gewinn den das Unternehmen bringt, nach Verhältnis der Einzahlung. Der Gewinnanteil wird Dividende genannt. Zum Zweck der Erhebung dieser Dividende befinden sich an der Aktie Dividendenscheine oder Dividendenkupons, welche aber auf keinen bestimmten Betrag lauten. Bedarf die Gesellschaft größerer Geldmittel, z. B. bei Erweiterung des Unternehmens, so borgt sie Geld, indem sie Schuldscheine oder Prioritäts-Obligationen ausgiebt, welche zu einem bestimmten Prozentsatz verzinst werden. Der Kurs, welcher aus den regelmäßig erscheinenden Kurszetteln zu ersehen ist, giebt den Realwert der Aktien an.

**Aktiva** sind Ausstände, Guthaben, überhaupt die Teile des Vermögens, welche der Kaufmann zum Betriebe seines Handelsunternehmens anwendet (Geld, Wechsel, Wertpapiere, Waren u.).

**Aktsche**, s. Para.

**Alad**, in Aethiopien Benennung des halben Maria-Theresien-Thalers s. d. oder Conventionsgulden.

**Albansgulden**, Goldgulden des vormaligen Ritterstiftes St. Alban in Mainz, = 6,33 M.

**Albertusthaler**, Albertiner, Albertsthäler, Kreuzthaler, Burgunderthaler, Silbermünze, welche seit 1598, als Erzherzog Albert die Niederlande von Philipp II. von Spanien übernahm, in Burgund und den Niederlanden für den deutschen Handel nach dem Reichsfuße von 1559 geprägt ward und zwar zum Gehalte von 13 Lot 8 Grän, so daß  $8\frac{2}{3}$  Stück auf die rauhe,  $9\frac{3}{4}$  auf die feine Mark gingen. Diese burgundischen Albertusthaler, welche im Avers das burgundische

Kreuz mit dem goldenen Bließ zeigten, verschafften sich allmählich allgemeine Geltung, besonders in den Ländern des Orients und in Rußland. Man prägte sie daher nach demselben Fuße auch in Braunschweig 1747, in Ungarn 1752, in Holland 1753, in Preußen unter Friedrich II. 1767 und unter Friedrich Wilhelm II. 1797, in Kurland und Livland von 1752—80. Der preuß. Alberts- oder Kreuzthaler von 1767 und 1797 (für den Ostseehandel) war 28,0627 g schwer, 868,056 fein, 24,3599 g Feinsilber, wert *M* 4,3848 *RW*. Zuletzt wurde noch in Kurland und Livland nach Albertusthaler gerechnet; man zählte dort auch nach Albertusgroschen, von denen 90 einen Albertusthaler, 30 einen Albertusgulden ausmachten. Auf den Albertusthaler gingen demnach 3 Albertusgulden.  $9\frac{3}{5}$  dieser Albertusthaler wurden auf die frühere deutsche Zollvereinsmark Feinsilber gerechnet.

**Albus**, der, (d. i. albus nummus = weiße Münze, Silberscheidemünze, Weißpfennig), eine ältere silberne, unter Kaiser Karl IV. 1360 üblich gewordene Scheidemünze des westlichen Deutschlands, in Köln, Trier, Mainz. Man fing damals an die Pfennige zu viel geringerem Silbergehalt auszuprägen. Nur die rhein. Münzstätten prägten bessere, weshalb man die ihrigen, zum Unterschiede von den schlechten schwarzen, Wittpfennige (denarios albos) nannte. Der einfache Albus war anfangs =  $\frac{1}{2}$  Bazen =  $6\frac{1}{2}$  *s* Konv.-Münze = 8 *s* preuß.; 10 = 1 Kopfstück, 80 = 1 Speciesthaler,  $1\frac{1}{2}$  = 1 Fettmännchen. Der Räderalbus, davon benannt, weil der Revers ein Kreuz, mit einem Ring umgeben, also eine Art Rad zeigte, war in Mainz = 4 Fettmännchen oder 32 Heller. Der kölnische oder trierische Albus sank später unter den Wert eines Kreuzers. In der Pfalz, in Mainz, Frankfurt und Hanau hatte man ihn dem Reichsgeld angepaßt und Reichsalbus genannt; er galt 1761: 2 Kreuzer. Die bis 1841 kursierenden hessischen Albus (Hessenalbus) bis 1833 geprägt, galten 9 *s* Konv.-Münze (= 3 Kreuzer  $1\frac{1}{2}$  Heller rhein.) und wurden in 12 Heller geteilt. 32 hess. Albus sollten gesetzmäßig 1 Reichsthaler des Konventions- ( $13\frac{1}{3}$  Thlr.) Fußes sein, waren aber seit 1814 im  $14\frac{2}{3}$  Thlr.-Fuße geprägt. 1 Albus also 10,74 *s* preuß.

**Alcolla**, marroffanisches Getreidemaß von 22 *L*.

**Alen**, Aln = Elle, s. d. in Dänemark = 62,77 *cm*, auf Island = 57,1 *cm*, in Schweden = 59,38 *cm* Längenmaß.

**Alexanderd'or** heißen in Bulgarien die 20-Lewastücke = 20 *Frcs*.

**Alexandrinisches Jahr**, s. v. w. Neuägyptisches Jahr. s. Jahr.

**Alexandrinisches Zeitalter**, die Zeit von der Gründung der Herrschaft der Ptolemäer in Alexandria seit 323 v. Chr. bis zur Alleinherrschaft Roms 31 v. Chr.

**Alexiusd'or**, der, eine Goldmünze, 5 Thaler Gold an Wert, geprägt unter dem Herzoge Alexius von Anhalt-Bernburg. Auch Karlsd'or genannt. Gesekl. 6,6816 g schwer, 902,778 fein, 6,0320 g Feingold = *M* 16,8292.

**Alfonsino**, Alphonsd'or s. d.

**Allerseelen**, der in der römisch-kathol. Kirche den Verstorbenen geweihte Gedächtnistag; der 2. November.

**Alloi** oder Moi, der, franz. (spr. alloâ oder à loi, nach dem Gesetz), der Gehalt, Schrot und Korn einer Münze.

**Alm** oder Alma, s. unter Almuda.

**Almáne** oder Alméne, ostind. Gewicht = 2 Pfund.

**Al marco**, nach der Mark, d. h. nach dem Gewicht, im Gegensatz zu al numero oder al pezzo d. h. „nach der Zahl“ oder „nach dem Stück“; im deutschen Gold- und Silberhandel früher die Bezeichnung für die kölnische Mark fein, also für 24 Karat Feingold und 16 Altlot Feinsilber = 233,855 g,

jetzt für 500 g. Hochfeines Gold oder Silber steht in der Regel höher, Geldsorten mit viel Kupfergehalt niedriger a. m. als Barren der für die Landesmünze vorgeschriebenen Legierung.

**Almoraham**, der, arab., der erste Monat des Jahres im arab. Kalender.

**Almud**, Almuda, Almude, Almade, Almonde, Almuera, Almuerza (span. Celemin s. d.), vom arab. al-mudd, von madda = ausbreiten. 1) Feldmaß: in Mexiko und Centralamerika (auch Estajo genannt) = 50 □ Vara = 35,02 *qm*; in Spanien und den südamerikanischen Republiken =  $\frac{1}{2}$  Fanegada, also dort = 32,198 a, hier = 33,027 a. 2) Getreidemaß: in Mexiko =  $\frac{1}{12}$  Fanega =  $4\frac{5}{8}$  l; in Paraguay = 24 l; in Marokko (Muhd) =  $\frac{1}{4}$  Sahha = 14,387 l. 3) Flüssigkeitsmaß von Portugal und Brasilien, = 2 Potes à 6 Canadas à 2 Meias (halbe Canadas) à 2 Quartilhos à 2 Meias Quartilhos; in Lissabon für Wein und Brantwein = 16,741 l, für Öl à 34 Arrateis (Pfund) = 15,606 *kg*, 30 Almudes = 1 lissab. Pipa; 100 lissab. Almudes = 66 Almudes von Oporto (à 25,365 l), deren 21 eine Öl- oder Weinpfeife von Oporto ausmachen. 1 Almude auf Madeira = 17,718 l;  $23\frac{1}{2}$  Almudes = 1 Pipa. 1 Almude von Rio de Janeiro = dem Almude von Portugal = 16,740 l. Als türk. Ölmaß (auch Alma) = 5,205 l. s. auch Candil und Cuartera.

**Aln** (Mehrzahl Alnar), die Elle, bis 1862 in Schweden und noch in Finnland = 2 Fot = 59,380 *cm*; **Alen**, in Norwegen = 2 Fot = 62,753 *cm* und in Dänemark = 62,771 *cm*.

**Aloethaler**, Silbermünzen, welche die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel 1701 aus Anlaß des Blühens einer Aloe (Agave) prägen und mit einer Abbildung dieser Pflanze nebst entsprechender Aufschrift versehen ließen.

**Al peso** (ital.), nach dem Gewicht.

**Al pezzo** (ital.), al numero, nach der Stückzahl, beim Ein- und Verkauf von Goldmünzen.

**Alphonsd'or** heißen die neuen span. Goldmünzen von 0,900 fein, 8,065 g rauh und im Feingewicht = 7,2585 Feingold = 25 Pesetas = *M* 20,25.

**Alqueire**, Hohlmaß für Getreide, Salz, Kalk, Kohlen und andere trockene Dinge, in Portugal und Brasilien =  $\frac{1}{4}$  Fanega =  $\frac{1}{60}$  Mojo; in Lissabon = 13,841 l. 100 Alqueire's von Lissabon =  $79\frac{1}{4}$  von Oporto. 1 Alqueire von Oporto = 17,465 l; auf Madeira = 14,095 l; auf den Azoren = 11,98 l; in Rio de Janeiro = 40 l; in Bahia = 31,142 l; 30 portug. Alqueires = 1 Mojo roher, 50 Alqueires = 1 Mojo gelöschter Kalk; 48 Alqueires gehäuft = 1 Pipe Steinkohlen; 1 Alqueire Krachmandeln = 14 portug. Pfund = 6,426 *kg*; in Pará für Reis = 40 Arrateis oder 18,359 *kg*, für frische Kastanien = 70 und für trockene = 60, für Salz = 80 Arrateis.

**Altelik**, ältere türk. Silbermünze zu 6 Piafter s. d. rund *M* 1.

**Altmitschlik** oder  $\frac{1}{4}$  Altelik, ältere türk. Silbermünze zu  $1\frac{1}{2}$  Piafter. s. d.

**Alternativ-** oder Doppelwährung bezeichnet diejenige gesetzl. Feststellung, nach welcher dem Gold und Silber die Eigenschaft des Währungsgeldes beigelegt wird und es somit dem Zahlenden freisteht, seine Schuld (alternativ) in Gold oder Silber abzutragen. Da aber Gold und Silber nicht gleichen Tauschwert haben, so muß gesetzl. ein Wertverhältnis, eine Wertrelation bestimmt werden. Dieselbe ist z. B. in Frankreich und Deutschland = 1 : 15 $\frac{1}{2}$ . s. Bimetallismus.

**Alter Stil**, die in Rußland übliche Zeitrechnung nach dem Julianischen Kalender. Zeitangaben alten Stils verwandelt man in solche neuen Stils, indem man zu ersteren 12 Differenztage zuzählt. Ist z. B. ein in Rußland oder Griechenland ausgestellter, aber in Deutschland zahlbarer Datowechsel



am 12. Februar alten Stils fällig, so ist der Verfalltag in Deutschland der 24. Februar.

**Altin**, Altyn, der, 1) eine türkische Goldmünze = 7,50 *M*; 2) russische Kupfermünze = 3 Kopeken =  $11\frac{2}{5}$  *z*. Unter Peter I. (1700—25) wurden auch silberne Altine im Werte von 12,08 *z* RW. geprägt;  $33\frac{1}{3}$  Altin = 1 Rubel, also 1 Altin = 9,7 *z*.

**Altmaß**, das, für den geklärten, ausgegorenen Wein hier und da in Süddeutschland gebräuchliche besondere Maß, im Gegensatz zu dem Jungmaß für den trüben, jungen Wein und den Most. Jenes heißt anderwärts auch Hellaichmaß, dieses Trübaichmaß. In Frankfurt a. M. hat 1 Altmaß = 1,793 *l*; 8 Altmaß genau 9 Jung- oder Zapfmaß. In Württemberg war das Hellaichmaß um  $\frac{7}{167}$  kleiner als das Hellaichmaß und um  $\frac{1}{10}$  größer als das Schankmaß.

**Altunli-Beschlik**, frühere türkische Goldmünze zu 5 Piaßtern, 0,4212 *g* schwer, 0,832 fein, 0,3504 *g* Feingold = 97,77 *z* RW.

**Amat**, das, Handelsgewicht in Batavia = 2 Pikols = 123,042 *kg*.

**Ambrosino**, Silbermünze der lombardischen Städte, nach dem Konkordat von 1254: A. grande von 2,937 *g*, 0,928 fein = 12 kaiserl. Denare, als A. grosso schon 1316 auf 24 Denare gewertet; A. piccolo von 1,468 *g*, 0,900 fein, dann Soldo imperiale genannt.

**Ammah**, hebräisches Längenmaß, f. v. m. Elle, Armslänge, Cubitus, f. d. 1 Ammah = 2 zereth (Spannen) = 6 'tephach (Handbreiten) = 24 'ezba'h (Fingerbreiten) = 48,4 *cm*.

**Ammas**, das, auf den Sulu-Inseln Benennung des chines. Tschih od. Mehs (Mace, Maß), f. Kättü.

**Amolen**, Amulé, Amele oder Kehle, Stücke eines unreinen Steinsalzes in Form eines 20 *cm* langen und 4 *cm* dicken Weßsteines, welche aus der Taltasalzebene kommen und in Abyssinien als Scheidemünze resp. Tauschmittel gelten, deren 27—32 (54—80 *kg* schwer) je nach den politischen Verhältnissen und der Entfernung von der Küste = 1 Maria-Theresiathaler = 4,21 *M* sind. Amole ist auch  $\frac{1}{90}$  des früheren genuiner Barile, f. d.

**Amomam**, das, à 8 Parrahs à 2 Marcals à 12 Sihrs = 203,4 *l*. Altes Getreidemaß von Colombo (Ceylon).

**Amphora**, auch Quadrantal, bei den Griechen und Römern ein großes thönernes Gefäß mit engem Halse und zwei Henkeln zum Tragen, zugleich Flüssigkeitsmaß, in Griechenland = 0,72 griech. Kubikfuß = 19,44 *l*; in Rom der 10. Teil des Culeus, anfangs im Inhalte der griech. Amphora gleich, später = 1 röm. Kubikfuß = 80 röm. Pfund Wasser = 26,25 *l*.  $\frac{1}{2}$  Amphora = 1 Urna;  $\frac{1}{8}$  Amphora = 1 Congius;  $\frac{1}{96}$  Amphora = 1 Hemina.

**Amschir**, der, türk. der sechste Monat des türk. Kalenders.

**Amuletmünzen**, zum Schutz gegen Krankheiten und Zauberei an einer Schnur um den Hals getragene Münzen, z. B. die Ablaß-, Benedikt-, Jesus-, Peters-, Sebastianspfennige, mansfeldische, ungarische Georgenthaler, Johannis-groschen, Södgerthaler, Rabendufaten u. a. m.

**Anagros** oder Anegras, der, Getreidemaß in Spanien und Südamerika, ungefähr unserer früheren Neze entsprechend.

**Anati**, der, = 1 *l*. Unterabteilung des Cumbo f. d.

**Andreasdukaten**, Goldmünzen mit dem Bildnis des heiligen Andreas. Es giebt braunschweigisch-lüneburgische, von 1726—30 und russische Doppelrubel, unter Peter d. Großen und Elisabeth geprägt, 4,095 und 3,222—3,244 *g* schwer, von 18 Karat 9 Grän resp. 22 Karat fein und einem Goldgehalte von 3,199 resp. 2,9537—2,9734 *g*, also wert 8,93 *M* resp. 8,23—8,29 *M*.

**Andreasgroschen**, ältere hannöv. und braunschw. Konventionsgroschenstücke von ungleichem Werte = 12,5—16,7 *ſ*. Der AndreasMariengroschen war =  $\frac{2}{3}$  Andreasgroschen.

**Andreasgulden**, flandrische Goldmünze, 1470 von Karl dem Kühnen geschlagen; auch braunschweigisch-lüneburgische Gulden, feine Harzgulden mit dem Bilde des heiligen Andreas, Wert 2,33 *M*; 18 auf eine feine Mark. 2 Andreasgulden = 1 Andreasthaler.

**Andreaspfennig**, braunschweigisch-lüneburgischer Kupferpfennig.

**Andreastag**, der 30. November, welcher im Volksaberglauben eine hervorragende Bedeutung hat.

**Andreasthaler**, hannöversche und braunschweigisch-lüneburgische Münze aus  $15\frac{8}{9}$  lötigem Harzer Silber, mit dem Bilde des heiligen Andreas, von mehreren Geprägen, im Werte von 4,67 *M* = 2 fl. im 18 fl. Fuß; auch eine von Graf Ernst v. Hohenstein 1540 geprägte Münze.

**Anée**, die, franz., (v. âne = Esel), eigentlich Eselslast; ein Lyoner Weinmaß von ungefähr 45 Maß; auch Anerie genannt.

**Anfora**, venetianisches Weinmaß = 58,1 l fassend.

**Angster** (ob aus mittellat. angustus nummus = Höhlmünze v. Blech?), frühere Kupfermünze der Schweiz. a) 4 Angster = 1 Kreuzer, deren 60 = 1 schweiz. Gulden von  $17\frac{1}{7}$  Sgr.; b) 6 Angster = 1 Schilling, deren 50 = 1 glarner Gulden von  $17\frac{1}{7}$  Sgr. 1 Angster (auch Angefächter) also  $\frac{5}{7}$  resp.  $\frac{7}{12}$  deutsche *ſ*.

**Angulla**, Angli f. Ungulla.

**Anker**, der, Weinmaß,  $\frac{1}{4}$  Ohm oder Dhm =  $\frac{1}{6}$  Orhoft, entlehnt aus dem eine kleinere Tonne als Maß bezeichnenden mittellat. anchéria, ancéria. Nach verschiedenen Orten verschieden in: Braunschweig à 40 Quartier = 37,474 l; Bremen à 44 Quart = 35,436 l; Dänemark à  $38\frac{3}{4}$  Pott = 37,437 l, gewöhnlich 39 Pott gerechnet = 37,674 l; England à 10 Gallons = 45,435 l; Hamburg à 40 Quartier = 36,227 l; Hannover à 10 Stübchen = 38,939 l; Kapstadt à 64 Pintjes = 35,959 l; Lübeck à 40 Quartier = 36,375 l; Mecklenburg (10 Stübchen) à 20 Kannen = 37,013 l; Oldenburg à 40 Quartier, für Wein = 35,586, für Bier = 36,920 l; Preußen à 30 Quart = 34,351 l; Königreich Sachsen à 41 Dresdener Kannen = 38,359 l (Leipzig (früher) à 27 Bisierkannen = 37,926 l; Schweden à 15 Kannen = 39,258 l; Rußland à 30 Kruschken = 36,897 l; Westindien und Amsterdam à 2 Steekan à 8 Stooopen à 2 Mengelen à 2 Pinten = 38,806 l. In Deutschland jetzt außer Gebrauch.

**Anna**, der, a) kleine Rechnungsmünze in Britisch-Ostindien =  $\frac{1}{16}$  Compagnie-Rupie = 12,03 *ſ*, wird im gewöhnl. Verkehr = 1 Penny gerechnet; die kleinste Silbermünze enthält 2 Anna. 1 Anna in Zanzibar à 8 Biga à 4 Kuba beisa =  $\frac{1}{16}$  nordamerik. Dollar = 26,25 *ſ*. b) Salzmaß in Bombay =  $\frac{1}{16}$  Räsch = 100 Parahs = 2634,26 l, nach Gewicht = 2540 kg. c) Perlengewicht daselbst = 0,0121 g; d) Gold- und Silbergewicht in Kalkutta =  $\frac{1}{16}$  Tola = 0,729 g. e) ein Handelsgewicht in Hindostan, sowie Maß oder Gewicht für Reis auf der Insel Ceylon.

**Annaten**, plur., (vom lat. annus = Jahr) Jahrgelder.

**Annenpfennig**, 1) silberne Scheidemünze der Stadt Hannover, von 1500, mit der St. Anna und Maria mit dem Kinde; 2) alte sächs. kupferne Denkmünze von Annaberg.

**Anno** (lat.), im Jahr; a. currente, im laufenden Jahr; a. praeterito, im verfloffenen Jahr; a. Domini, im Jahr des Herrn; a. orbis conditi, im Jahr nach Erschaffung der Welt; a. orbis redempti, im Jahr der Erlösung (d. h. nach Christi Geburt); a. regni, im Jahr der Regierung. f. Annus.

**Annuitäten**, Jahresrenten, Zeitrenten; Schuldscheine über untilgbare Anleihen.

**Annus**, der, (plur. anni) lat. = das Jahr; annus bissextilis, intercalaris, embolimaeus oder embolimus, ein Schaltjahr; annus civilis, das bürgerliche Jahr, mit dem 1. Januar beginnend und dem 31. Dezember schließend; annus communis, das Gemeinjahr, im Gegensatz zum Schaltjahr; a. intercalaris, a. currents, das laufende Jahr; a. ecclesiasticus, ein Kirchenjahr; a. elapsus, ein verflommenes Jahr; a. lunaris, das Mondjahr; a. saxonicus, die sächs. Jahres- oder Rechtsfrist = 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage; a. solaris, das Sonnenjahr oder gemeine Julianische Jahr; anno ab urbe condita, im Jahre nach der Erbauung Roms (753 v. Chr. Geb.); anno aerae vulgaris, im Jahre der gewöhnl. Zeitrechnung; anno ante Christum, im Jahre vor Christi Geburt; anno Christi, nach Christi Geburt; anno ineunte, zu Anfang des Jahres.

**Anomalistisches Jahr**, die Zeit eines scheinbaren Umlaufs der Sonne, d. i. des Kreislaufs der Erde; anomalistischer Monat, die Umlaufszeit des Mondes, von der Erdennähe an gerechnet (vom griech. anomalos, on, eigentlich uneben, vom verneinenden an- und homalós, eben).

**Antal**, Anthal, Antalaf, der, früheres oberungarisches Weinmaß =  $\frac{1}{2}$  Lothayer Weinsäß = 88 Preßburger Halben = 74,460 l.

**Anthestériorion**, der, der attische Blütenmonat, von Mitte Februar bis Mitte März.

**Antipáscha**, das, griech.-hebr., (vergl. Passa), der Sonntag nach Ostern in der griech. Kirche = Quasimodogeniti.

**Antizipations-scheine** hieß das durch die Finanzpatente vom 20. Jan. und 20. Juni 1811 und vom 16. April 1813 von Oesterreich zum Nennwerte von 45 Mill. fl. ausgegebene, später aber bedeutend und zwar auf 338 715 920 fl. vermehrte Papiergeld. Die 1811 und 1813 ausgegebenen Einlösungs- und Antizipations-scheine, die zusammen die sog. Wiener Währung, auch Scheingeld genannt, bildeten, hatten Zwangsumlauf und wurden 1820 auf  $\frac{2}{5}$  ihres Nennwertes (5 fl. W.W. = 2 fl. Silbermünze) herabgesetzt. Die Nationalbank übernahm 1854 die Einlösung des gesamten österr. Staatspapiergeldes gegen Banknoten, wodurch genannte Scheine ganz verschwanden.

**Antlasstag**=Gründonnerstag.

**Äon**, griech., soviel wie Welt=Menschenalter, auch Ewigkeit.

**Apfelroschen**, f. Fürstengroschen.

**Aposteltage**, kirchliche Feste zum Andenken an sämtliche oder an einzelne Apostel. 25. Jan. Pauli Befehrung; 24. Febr. Matthias; 1. Mai Philippus und Jakobus; 29. Juni Petrus und Paulus; 24. Aug. Bartholomäus; 21. Sept. Matthäus; 28. Okt. Simon und Judas; 30. Nov. Andreas; 21. Dez. Thomas; 27. Dez. Johannes.

**Apostolische Monate** (Päpstl. Monate) hießen nach den Wiener Konkordaten von 1448 die 6 ungeraden Monate Januar, März etc. in welchen die niederen geistl. Benefizien in Deutschland vom Papste vergeben werden sollten.

**Apostolisches Zeitalter**, die Zeit der Begründung des Christentums durch die Apostel und ihre unmittelbaren Gehülfen, im allgemeinen das 1. Jahrh. christl. Zeitrechnung umfassend.

**Apothekergewicht**, Medizinalgewicht, Gewichtssystem für die Arzneimittel, welches auf dem der alten Römer beruhete und dessen Einheit das Pfund war. Ein Medizinalpfund zerfiel in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran. Das Medizinalpfund war nicht in allen Ländern von gleicher Schwere, sondern schwankte im Verhältnis von 5—6. Mit dem seit 1872 in Deutschland eingeführten Grammgewicht als Apothekergewicht verglichen, ergeben

sich folgende Zahlen: Anhalt-Röthen = 349,832 g, Argentinien = 344,55 g, Baden = 357,78 g, Bern = 357,622 g, Bologna (Libra) = 325,665 g, Dänemark und Norwegen = 357,854 g, England = 373,242 g (= N.-Amerika), Finnland 357,664 g, Frankreich (Livre) = 367,129 g, Hannover = 364,92 g, Hessen-Darmstadt = 357,828 g, Holland = 369,121 g, Kastilien = 345,070 g (früher in ganz Spanien), Mexiko (Libra) = 345,047 g, Nürnberg = 357,844 g, Oesterreich = 420,045 g (= Serbien), Piemont = 307,370 g (Turin hatte seine besondere Libra von = 331,961 g), Preußen bis 1816 = 357,567 g. bis 1868 = 350,783 g, Rußland = 358,323 g (= 8064 Doli), Sachsen = 356,813 g, Sardinien (Libbra) = 307,390 g, Schweden = 356,280 g, Schweiz (seit 1851) = 375 g, Spanien = 345,07 g, Uruguay (Libra) = 344,550 g. Das Apothergewicht gehört zu den Präzisionsgewichten s. d.

**Appoint**, der, franz. (spr. appoäng; von à point = auf dem Punkt), die Ausgleichungs- oder Scheidemünze, um eine Summe Geldes oder eine Rechnung vollzumachen; der ergänzende Teil einer Wechselsendung; auch Papiergeld, ein Geldschein von bestimmter Summe.

**April** (lat. Aprilis), angeblich vom lat. aperire = öffnen) der die Blüten öffnende; ital. Aprile, franz. Avril, engl. April, von Karl dem Großen Ostermånöth (d. i. Monat der Ostara, der Göttin des neuen Frühlingslichtes bei den alten Deutschen), holländ. Graasmaand genannt. Im altrömischen Kalender der 2., im Julianischen der 4. Monat des Jahres, der Venus geweiht; bestand zu Romulus Zeiten aus 30, zu Numa's Zeit aus 29 Tagen, bis Julius Cäsar ihm wieder 30 Tage zuteilte. Auch Wandelmond genannt.

**Aquivalenzparität**, Gleichheit der Münzwerte und der Wechselkurse zweier Plätze.

**Ar**, der und das, (vom lat. area = Fläche), Einheit des Feldmaßes, im metrischen System ein Quadratmaß, von welchem jede Seite 10 m hält. Das Ar wird eingeteilt in 100 qm. 100 a = 1 ha, 10 000 a = 1 Myriar oder 1 qkm = 100 ha. Das Ar im Großkhanat Bokhara ist ein Gewicht von  $\frac{1}{320}$  Batman s. d. = 61,43 g.

**Ara**, ital. Feldmaß = 1 a; auch Hohlmaß für Salz und Getreide. Die Ara in Damão und Diu (portug. Ostindien) hat 32 Paras zu  $8\frac{1}{2}$  Paia's à 4 Seira's à 4 Quartas. Die Größe dieser Maße ist unbekannt.

**Arabisches Jahr**, ein Mondjahr von 354 Tagen; s. u. Jahr.

**Aranzáda**, die, in Spanien Flächenmaß für Weinberge = 400 □Ectadales = 6400 □Varas = 44,7192 a. In der Praxis schwankend. Die Aranzada von Sevilla war 47,5578 a.

**Arbage**, Harbeha (Krug), Ölmaß in Tripoli, nach Gewicht =  $8\frac{1}{2}$  Oken à 1,2208 kg, nach Inhalt = 11,64 l.

**Arbitrage**, franz. Die Berechnung, welche man anstellt, um zu entscheiden, in welcher Münzsorte man am vorteilhaftesten eine Zahlung leiste (Geld-Arbitrage) oder über welche Plätze man am vorteilhaftesten Wechsel zieht oder remittiert (Wechsel-Arbitrage) oder auf welche Weise man durch den Tausch von Staatspapieren gegen Staatspapiere vorteilhaft spekuliere (Staatspapier-Arbitrage).

**Ardéb**, Ardébb, ein, noch aus dem Altertum stammendes Getreidemaß in Ägypten, Aëssinien und Syrien, in den verschiedenen Provinzen und Handelsplätzen verschieden. 1 Ardéb à 6 Muibeh à 2 Keleh à 2 Rub in Alexandrien 271 l, in Kairo à 24 Rub = 179 l, in Rosette à 12 Rub = 284 l, zu Gondor = 10 Madegas = 4,40 l, zu Massawah à 24 Madegas = 10,57 l. Im Gewicht ist der Ardéb zu Alexandrien teils zu 161 Oka =  $203\frac{1}{2}$  kg, teils zu 156 Oka = 189 kg. gerechnet; zu Acre = 254,657 kg. Der Ardéb für Gewürze

in Aebessinien begreift 120 Kottel (à 311,035 g) an Gewicht = 37,324 kg. Der Rosette-Ardeb enthält im Gewicht an Getreide und Hülsenfrüchten 168 Oken an Reis 156 Oken, an Salz 132 Oken. Der Damiette-Ardeb enthält an Reis 220—225 Oken; der Kairo-Ardeb an Weizen 100 Oken, an Gerste 91½ Oken; der Ardeb von Koffeir an Reis = 156 Oken. Der alexandrinische Ardeb Leinsamen hat in Marseille durchschnittlich 124 kg; der nämliche Ardeb Sesam = 80—84 Oken, je nach Qualität und Reinheit.

**Ardicus**, im Mittelalter eine Münze von 3 Denaren, s. Liards.

**Ardite**, der, dem die katalonische Libra ihren Beinamen verdankte, war ehemals eine kleine katalonische Kupfermünze, und eine Libra de Ardites bezeichnete ursprünglich ein Pfund solcher Münzen. S. Katalonische Provinzialwährung.

**Are**, franz., Flächenmaß, s. Ar. Das décamètre carré = 947,6817 alte parisi. □Fuß.

**Areb**, ostind. Rechnungsmünze, so v. w. 25 Lak Rupien oder 2 500 000 Rupien = *M* 4 811 250 RW.

**Argent**, böhmische Münze des Kaisers Matthias von 1619.

**Argentblanc**, franz. (spr. arschangblang) = Silbermünze; a comptant (spr. kongtang) = bares Geld, a courant (spr. kurang) = gangbare Münze, argent (spr. arschang) = Silbergeld.

**Argentinos** heißen die goldenen Fünfpesostücke der Argentinischen Konföderation, 8⅓ g schwer, 900 fein, 7½ g Feingold = *M* 20,25 = 25 Frs.

**Arisch**, der, eine persische Elle = 37 rheinl. Zoll = 96,7 cm.

**Aristotelici dies**, lat. = Aristotelische Tage, im Mittelalter die Tage, an welchen in Klöstern, Schulen zc. Philosophie getrieben wurde.

**Arm**, in Bengalen Nebenbezeichnung für Fahts = ¼ Fathom = ½ Yard = 45,7 cm.

**Armiña** (Barrilon) früher Weinmaß in Tarragona à 32 Borrros = 34⅔ l.

**Arpent**, (spr. pang) alt-franz. Feldmaß à 100 □Perches. 1) Arpent de Paris = 32 400 Pariser □Fuß = 34,1887 a; 2) Arpent d'ordonnance (für Staatsgüter) = 51,07198 a; 3) Arpent de commun (der Provinzen) = 42,20825 a.

**Arratel** (Plural Arrateis), Libra, Handelsgewicht in Portugal und Brasilien, à 16 Onças = 459 g, auf Madeira = 458,547 g, 32 Arrateis = 1 Arroba s. d. 128 Arrateis = 1 Quintal (Zentner), 1 Arratel oder Artal von Zanzibar = 449,06 g. Als portug. Medizinalgewicht ist der Arratel = 96 Dutavas = 288 Scrupulos = 6912 Grãos = 344¼ g.

**Arrha** (vom griech. arrhabon, Angeld, Aufgeld, Leihtauf, Toppschilling, Haftgeld, Handgeld), eine Summe Geldes oder eine Wertsache, (nach röm. Sitte ein Ring) als Zeichen eines Vertragsabschlusses.

**Arrib**, indische Rechnungsmünze von 10 000 Lac. Rupien.

**Arroba**, 1) älteres span. Handelsgewicht à 25 Libra = ¼ Quintal, jetzt metrisch = 10 kg. In Spanien, span. Westindien, Mexiko, Central- und Südamerika gebräuchlich. Die Arroba von Alicante = 24 Libras gruesas = 12,792 kg; eine Arroba granesa = 20 Libras gruesas = 10,660 kg. In Brasilien und Portugal hat die Arroba 32 Arratals = 14,688 kg; Mexiko = 11,501 kg; La Plata-Staaten = 11,484 kg; Manila rechnet spanisches Gewicht, 2 % schwerer, als englisches; Marokko: die Gersten-Arroba = 7,189 kg, sonstiges Getreide = 11,502 kg. 2) Span. Flüssigkeitsmaß für Wein zc. 1 A. mayor s. v. w. Cántara s. d. hat 8 Azumbres, 32 Quartillos und soll 34 kastilianische Pfund Flußwasser oder 26,168 l enthalten, ist aber in den einzelnen

Provinzen sehr verschieden und zwar in Cadix = 15,8 l; Chile = 32,266 l, im Großhandel = 34,067 l oder 9 alte engl. Gallons. Aragonien: Branntweinarroba = 13 $\frac{1}{2}$  l. Granada: à 38 Quartillos = 16,42 l. Kanarische Inseln: an verschiedenen Orten verschieden, zwischen 4,975—12,3 l. Madrid: Arroba mayor = 16,3 l; die Weinarroba = 16,14 l. Malaga = 16,66 l. Mexiko = 16,133 l. Sevilla = 15 $\frac{2}{3}$  l. Die A. menor hat 4 Quartillos, 100 Quarterones oder Panillas und soll 26 $\frac{9}{16}$  kastil. Pfund Flußwasser oder 12,627 l enthalten, ist aber ebenfalls sehr verschieden. Die Olarroba, gewöhnlich nach Gewicht zu 25 Libra = 12,563 l, 140 Olarrobas = 109 Weinarrobas. 1 A. in Alicante = 24 Libras = 14,40 l Öl; in Aragonien = 13,93 l (oder 12,60 kg an Gewicht); in Bilbao = à 25 Libras à 4 Quarterones = 13,48 l; in Cadix = 15,2 l; in Coruña = 25 Quartillos = 12,43 l; in Madrid = 12,298 l; in Valenzia = 11,93 l (oder 30 dortige Pfund).

**Arschin**, 1) russ. Elle = 71,12 cm = 2 $\frac{1}{3}$  russ. oder engl. Fuß = 16 Werschok oder 28" =  $\frac{7}{9}$  Yard. 3 Arschin = 1 Faden (Klafter oder Saſche), 1500 Arschin = 1 Werst. 2) Persisches Längenmaß, à 2 Fuß (Göſ), für Wollenwaren = 1,016 m, für Feldmessungen = 1,1176 m. 3) 1 Arschin oder Hålebi in Serbien = 68,58 cm. 4) türk. Stoffmaß = 1 Pit = 68,58 cm. Die Arschin von Tiflis = 97,789 cm.

**Artaba**, die, persisches Schwergewicht = 7 Man von Täbris = ca. 32 kg.

**Artabad**, persisches Getreidemaß = 8 Collothun = 25 Capichas à 2 Chenikas à 8 Sertarios = 65,238 l. Ein altpersisches Artabad = 65,49 l.

**Artal** oder Kotal, Kottel s. d. Das marokkanische Pfund von 14 Uchien (Unzen) in den nördlichen Häfen = 508 g, repräsentiert in den südlichen Häfen die Schwere von 20 alten span. Silberpiastern = 540 g. Der besondere Markt-Artal für Lebensmittel soll in Mogador gleich dem Gewichte von 30 span. Silberpiastern = 810 g sein. In Tafilet werden europ. Produkte nach dem Artal von 500 g, die einheimischen Erzeugnisse dagegen nach dem Artal von 1500 g gemogen.

**Articulus**, Kreis auf der Münzfläche, worauf die Inschrift steht.

**Artilleriegewicht**, das vom Landesgewicht abweichende Gewicht, welches in der Geschützfunde zur Verwendung kam. So benutzte Bayern für Kugeln das alte Nürnberger, Rußland ein Skalenpfund von 489,164 g.

**Artilücco**, der, eine kleine Silbermünze in Ragusa, alter und neuer Art, erstere = 38 s, letztere = 15 s.

**As**, lat., bei den Römern ursprünglich jedes Ganze, mochte es sich auf Münz-, Maß- und Gewichts- oder auf Zins-, Erbschafts- und andere Rechnungs- verhältnisse beziehen. Das As wurde duodezimal geteilt und  $\frac{1}{12}$  As machte eine Unica (Unze) aus. Als Gewicht hieß das As Libra (die mit ausgestrecktem Arm auf der Hand schwebend zu haltende Last) und seine Teile waren:

As = 1 As oder 12 Unz., deunx =  $\frac{11}{12}$  As oder 11 Unz., dextrans =  $\frac{5}{6}$  As oder 10 Unz., dodrans =  $\frac{3}{4}$  As oder 9 Unz., bes oder bessis =  $\frac{2}{3}$  As oder 8 Unz., septunx =  $\frac{7}{12}$  As oder 7 Unz., semis oder semissis =  $\frac{1}{2}$  As oder 6 Unz., quincunx =  $\frac{5}{12}$  As oder 5 Unz., triens =  $\frac{1}{3}$  As oder 4 Unz., quadrans =  $\frac{1}{4}$  As oder 3 Unz., sextans =  $\frac{1}{6}$  As oder 2 Unz., sescuncia =  $\frac{1}{8}$  As oder 1 $\frac{1}{2}$  Unz., uncia =  $\frac{1}{12}$  As oder 1 Unz., semuncia =  $\frac{1}{24}$  As oder  $\frac{1}{2}$  Unz., duella =  $\frac{1}{36}$  As oder  $\frac{1}{3}$  Unz., sicilicus =  $\frac{1}{48}$  As oder  $\frac{1}{4}$  Unz., sextula =  $\frac{1}{72}$  As oder  $\frac{1}{6}$  Unz., denarii =  $\frac{1}{84}$  As oder  $\frac{1}{7}$  Unz., drachma =  $\frac{1}{96}$  As oder  $\frac{1}{8}$  Unz., scripulum =  $\frac{1}{288}$  As oder  $\frac{1}{24}$  Unz. Das As, auch als Apothekerpfund gebräuchlich, war nach Boekh = 327,45 g. Als Kupfermünze (anfangs in Form von Barren, die zuerst unter Servius Tullius mit Bildern von Tieren bezeichnet wurden [daher pecunia, von pecus]

in Münzenform seit etwa 500 v. Chr.) wog 1 As nach der einstimmigen Erklärung der Alten ursprünglich 12 Unzen, thatsächlich aber hatten die Münzen nur 10 Unzen und waren stark mit Zinn und Blei legiert. Von Teilmünzen hatte man den Semissis, Triens, Quadrans, Sertans und die Uncia. Die Vielfältigkeit des As bezeichnete man als: Dupondius = 2 As, Tripundius oder Treffis = 3 As, Quattruffis = 4 As, Quinquessis = 5 As, Sexis = 6 As, Septuffis = 7 As, Octuffis = 8 As, Nonuffis = 9 As, Decuffis = 10 As, Vicesis oder Vigessis = 20 As, Tricesis zc. = 30 As, Centuffis = 100 As. Beide Seiten der Münzen wurden durch Bilder von edlem Stil bezeichnet, die eine Seite regelmäßig durch einen Schiffsschnabel (das alte Wappen der Stadt) und die Wertbezeichnung mit L (Libralis), volles As, I reduziertes As, S = Semis, ꝛꝛ oder oooo = Triens,  = Quadrans, ꝛ = Sertans o = Uncia; die andere Seite durch Götterköpfe. Auf dem As erscheint der doppelköpfige Janus, auf dem Semissis Jupiter, auf dem Triens Minerva, auf dem Quadrans Herkules, auf dem Sertans Mercurius, auf der Uncia wieder Minerva oder vielleicht die als Göttin personifizierte Roma. Diese Münzen waren das gesetzliche und ausschließliche Kurant von den Dezemviren an, bis kurz vor Anfang des ersten Punischen Krieges. Der Wert dieses As ist 48 s, der Wert der Uncia = 4 s. Mit der Einführung der Silberwährung und später noch häufig ist das As reduziert worden und hatte zuletzt nur noch 4 s Kurswert.

Seit dem Mittelalter war As die meist kleinste Unterabteilung resp. Grundlage für die gebräuchl. Gold-, Silber- und Münzgewichte in verschiedener Schwere, und es betragen:

10184,62 As = 1 altes Pariser Pfund, wonach 1 As = 48,06324 mg oder 1 g = 20,80592 As. 5120 holländ. As = 1 holländ. Troymark oder 246,0839 g, 1 As = 48,063 mg, 20,80592 As = 1 g. 4020 Kölner oder deutsche Dukatenas (à  $\frac{1}{60}$  des Dukatenrauhgewichts, das As der deutschen Goldwagen) = 1 alte Kölner Mark oder 233,8123 g, 1 As = 58,162 mg. 4420 sächsische Dukatenas à  $\frac{1}{66}$  des Dukaten = 1 alte Kölner Mark oder 233,8123 g, 1 As = 52,875 mg. 4824 Dukatenas oder österr. Dukatengran = 1 Wiener Mark oder 280,646 g, 1 As = 58,177 mg. 4608 preuß. As à  $\frac{1}{16}$  Grän = 1 Vereinsmark oder 233,8555 g, 1 As = 50,750 mg. 8848 schwed. As = 1 Schalfpfund oder 425,010 g, 1 As = 48,035 mg. 8192 dän. Es = 1 dänisches Handelspfund = 500 g, 1 As = 61,035 mg. 10 000 badische As = 1 Pfund oder 500 g, 1 As = 50 mg (= dem preuß. As seit 1857). 4332 Köln. Eßchen = 1 Köln. Mark oder 233,8123 g, 1 As = 53,725 mg.

Ferner ist As die Abteilung des holländ. Troppfundes, auf welches 10280 holländ. As (Assen) gingen. Dieses holländ. As war früher eines der bekanntesten Gewichte, auf welches andere häufig reduziert wurden. — Durch Münzgesetz von 1857 trat in Deutschland das Pfund = 500 g geteilt in 1000 Tausendteile à 10 As in Kraft.

**Asarah betebeth**, der 10. Tag im Tebeth, s. d., ein Fasttag wegen der Belagerung Jerusalems.

**Ascherih**, der türk. silberne Viertel-Piaster von 1839, = 10 Para. Derselbe war 337 mg schwer, Feinheit unbekannt, wahrscheinlich im Verhältnis des halben Piasters.

**Aschermittwoch**, der siebente Mittwoch vor Ostern, als Tag der Befreiung mit geweihter Asche.

**Aslan**, s. Löu.

**Aschrinia**, das türk. silberne halbe Piasterstück von 1839, = 20 Para; 680,4 mg schwer, 843 fein, 576,3 mg Feinsilber, wert 10,32 s Rz.

**Ashä** („Finger“) pers. Längenmaß = 6 oder auch 7 Dschö; 24 A. = 1 Zerajid.

**Asnée**, die, früheres Getreidemaß in Lyon, à 6 Bichets oder Boiffeaug = 205,664 l. Als Flüssigkeitsmaß hat die Asnée = 88 Pots = 81,956 l.

**Asper**, **Asprum** (vom neugriech. *áspros* = weiß) Weißpfennig. Im Mittelalter in den Ländern der ottomanischen Pforte eine silberne Scheidemünze im Werte von 3—4 Groschen, mit dem Tugra auf einer Seite, jetzt (Aspre, Aktische auch Ahdsje, ital. *Acchia*, d. h. „vom Hauch fortzuführen“), die kleinste türk. silberne Scheidemünze, nach welcher alle anderen türk. Münzsorten berechnet werden. Der gemeine Asper ist eine dünne Silbermünze, wovon 3 auf eine Para, auch wohl Aktische genannt, 120 auf einen Piafter gehen. Doch wird letzterer neuerlich zuweilen auch in 100 Teile geteilt, welche gleichfalls Asper (auch Minas) heißen. In Ägypten hat der Piafter 100 gute oder 120 Kurantasper, in Kairo und Aleppo aber 80 Kurantasper von 0,2  $\mathcal{A}$  Wert. Seit 1764 ist diese Münze sehr verschlechtert worden, platt, mit 91,5 mg Silber und von den Janitscharen nicht angenommen, worauf für sie und die Hofbeamten der große Asper von 0,5 g Gewicht in Siderofapsa geprägt wurde. Als  $\frac{1}{120}$  Piafter gilt der Asper  $\frac{1}{6}$   $\mathcal{A}$ ; in der europ. Türkei =  $\frac{21}{25}$   $\mathcal{A}$ , in Aleppo =  $\frac{3}{10}$   $\mathcal{A}$ , während früher ein gemeiner Asper über 1  $\mathcal{A}$  D. R.-W. wert war. In Tunis ist 1 Asper à 12 Burbinen =  $\frac{1}{52}$  Piafter, früher = 0,976  $\mathcal{A}$  D. R.-W. Gepräge: Thogra (Namenszug des türk. Sultans) und Münzort. In der Verberei sind die kursierenden Asper viereckig geschnittene Silberbleche mit türk. Schriftzügen. Ein Asper früher in Algier =  $\frac{2}{9}$   $\mathcal{A}$ .

**Assarion** oder **As**, röm. Kupfermünze (im Neuen Testament vorkommend),  $\frac{1}{10}$ , später  $\frac{1}{12}$  Denar, galt zur Kaiserzeit etwa 7  $\mathcal{A}$ .

**Assignaten**, franz. Papiergeld zur Tilgung der Nationalschuld, von der Nationalversammlung dekretiert, und am 19. April 1790 vom König bestätigt; dasselbe bestand in Anweisungen zu 10 000, 1000, 500, 250, 125, 100, 50, 25, 15, 10 und 5 Livres in verschiedenem Format und von verschiedenem Papier, anfangs auf die geistlichen, später auf die königlichen und Emigrantengüter, bei deren Verkauf die Assignaten als bares Geld angenommen werden sollten. Zuerst wurden für 400 Mill. ausgegeben, nach wenigen Monaten weitere 800 Mill. und 1796 belief sich ihre Summe auf 45 578 Mill. Livres. Unsicherheit der Garantie und Zeitumstände, sowie der Charakter des Papiers an sich — Anweisung auf erst zu Erhoffendes — brachte sie im Kurs auf  $\frac{1}{3}$ , nach Robespierres Tode auf  $\frac{1}{6}$  ihres Nennwertes, und 1795 erhielt das Direktorium für 20 000 Mill. neu ausgegebene Assignaten nur 100 Mill. in reellem Werte. Durch Beschluß vom 30. Pluviose des Jahres IV (19. Februar 1796) kamen sie außer Kurs und wurden gegen die Mandate, ebenfalls ein Papiergeld, im Werte von  $\frac{1}{30}$  eingelöst. Auch letztere wurden wertlos.

**Assláni**, oder verderbt *Ascháni*, der, türkisch (vollständig gurusch *aslani*. d. i. Löwenpiafter von gurusch = Piafter, und *Aslan* = Löwe), Löwenthaler, eine in Holland für die Türkei geschlagene Münze, 80—120 Asper.

**Astame** oder **Guez**, Längenmaß in Pondichery und Karikal (franz. Ostindien), hat 2 Coudees = 1,0395 m.

**Astronomischer Monat**, 1) die Zeit, in welcher die Sonne ein Zeichen des Tierkreises durchläuft. 2) ein wahrer Mondenmonat, die wahre Umlaufszeit des Mondes.

**Astronomisches Jahr**, s. unter Jahr.

**Ath**, Bronzemünze in Siam = 2 Solot; 2 A. = 1 Sijau.

**Atiabazaruco**, Kupfermünze in Diu (Vorderindien) zu 12 Reis von Goa = ca. 3  $\mathcal{A}$  RW.



**Atmosphäre** bezeichnet in der Mechanik die Einheit des Drucks, dem ein flüssiger oder gasförmiger Körper ausgesetzt ist, und ist gleich einer 760 mm oder 336,905 par. Linien hohen Quecksilberfäule. Da letztere pro 1 qcm einen effektiven Druck von 1033,3 g ausübt, so ist man übereingekommen, den Atmosphärendruck = 1 kg auf 1 qcm zu setzen. Dampf von 9 Atmosphären d. h. die Spannkraft derselben = 9 kg pro 1 qcm Kesselwand.

**Atomgewichte**, Verbindungs- oder Mischungsgewichte, nennt man in der Chemie die Zahlen, welche das Verhältnis ausdrücken, in dem sich zwei oder mehrere Elemente miteinander verbinden. Hierbei wird das Wasserstoffgas als Einheit genommen und = 1 gesetzt. Unter dem Atomgewichte eines Elements versteht man im allgemeinen diejenige Zahl, welche anzeigt, wieviel mal ein Atom eines Elements schwerer ist, als ein Atom Wasserstoff.

**Atomo**, in Italien so v. w. Millimeter.

**Attine**, die, eine polnische Silbermünze, 25 s an Wert.

**Ätting**, Flüssigkeitsmaß in Finnland = 6 Kannor = 15,704 l.

**Aufgeld**, das Geld, das dem Wechsel gezahlt werden muß, wenn er für eine Münze gewünschte andere giebt, Agio, s. d.

**Augsburger Kurant** war ursprünglich der Konventions-Zwanzigguldenfuß, wonach 20 Gulden = eine kölnische Mark Feinsilber, schließlich mit Beziehung auf das deutsche Pfund ein  $43\frac{3}{4}$  Guldenfuß, d. h. es waren  $43\frac{3}{4}$  Gulden Augsburger Kurant = ein deutsches Pfund Feinsilber, wonach 1 Gulden =  $\mathcal{M}$  2,057 RW. Derselbe wurde am 15. Sept. 1858 abgeschafft.

**August**, althochdeutsch aranmânôth = Erntemonat, der 8. Monat unseres, der 6. des altröm. vom März angerechneten Jahres (daher damals Sextilis); erhielt später dem Kaiser Augustus zu Ehren den jetzigen Namen und zugleich einen Tag mehr (31.), damit Augustus nicht hinter Cäsar, nach dem der Julius benannt worden, zurückstehe. Weil die Hitze im August besonders zur Güte des Weines beiträgt, so nennt man ihn in Weingegenden auch Kochmonat.

**Augustd'or**, sächs. Goldmünze oder Pistole von 5 Thlr. Gold, mit dem Agio 5 Thlr. 8—12 Groschen Konv. =  $\mathcal{M}$  16,83. Die kurfürstl. Augustd'or seit 1772 und die neueren königl. haben 21 Karat und 8 Grän = 902,778 fein, und es gehen 35 Stück auf die rauhe Mark oder 82,8914 auf ein Vereinspfund Feingold, ihr Gewicht beträgt demnach 6,682 Grän. Es giebt doppelte und halbe nach demselben Verhältnis. Hiervon sind verschieden drei Sorten älterer Augustd'or, nämlich: 1) von 1753 nach Gödeckes Fuß zu Leipzig geprägte Augustd'or mit dem gekrönten Kopfe, welche eigentlich für Polen bestimmt waren, 21 Karat 8 Grän fein, 23 Karat 7 Grän Schrot, im Gewicht von 6,656 g, 902,778 fein, 6,0088 g Feingold =  $\mathcal{M}$  16,7645, 83,2114 Stück auf 1 Vereinspfund Feingold. 2) Die sogen. Kriegsaugustd'or, welche Friedrich II. im siebenjährigen Kriege 1758 in Leipzig mit dem sächs. Stempel von 1753 ausprägen ließ, an Größe und Gewicht dem andern gleich, von kaum 2 Thlr. innerem Wert, da sie nur 7 Karat 6 Grän hielten. Sogen. Ephraimiten, weil sie von den Juden Ephraim, Jzig & Comp. in Leipzig geschlagen wurden. 3) Die von preuß. Münzpächtern mit denselben Stempeln 1756 in Leipzig zu  $15\frac{1}{2}$  Karat ausgeprägten Mittelaugustd'or, die ihre Benennung von ihrem mittleren Gehalt zwischen den eigentlich sächsischen und den Kriegsaugustd'or bekamen. Es giebt halbe, ganze und doppelte Augustd'or zu  $2\frac{1}{2}$ , 5 und 10 Thaler.

**Augusteisches Zeitalter**, Zeitalter des Augustus, in welchem die röm. Kunst und Literatur den Gipfel ihrer Blüte erreichte.

**Aubeh**, Wibih oder Usbeck, ägypt. Getreidemaß =  $\frac{1}{6}$  Ardeb s. d.

**Aum** (spr. aom, Hock), früheres engl. Maß für Rheinwein, von 30 alten Gallons = 113,559 l. s. auch Nam.

**Aune** franz. (spr. ohn), vom lat. ulna = Ellenbogen, Elle; früheres franz. Längenmaß zur Messung der Ellenwaren. Die alte Pariser Aune, welche ehemals in Frankreich fast allgemein in Gebrauch war, betrug  $526\frac{3}{8}$  alte Pariser Linien (lignes) = 1,1884 m. Die Aune der Krämer war etwas kleiner =  $426\frac{1}{5}$  Pariser Linien, die Aune der Tuchhändler =  $525\frac{3}{5}$  Pariser Linien. Die alte Pariser Aune erhielt in Süddeutschland, in der Schweiz und in der Rheinprovinz (Krefeld) als Maß für Seidenstoffe den Namen Stab. Als Aune usuelle war nach Einführung des Dezimalsystems ein Längenmaß von 1,2 m bis 1840 in Gebrauch. Die Aune auf Martinique und Mauritius = 44 Pariser Zoll = 1,191 m. Die Aune von Genf zu Leinwand im Kleinen = 1,1437 m, im Großhandel = 1,188 m; Lüttich 65,62 cm; Lyon = 1,174 m (die alte Seidenaune = 1,188 m); Neufchatel =  $1\frac{1}{9}$  m. Die frühere Antwerpener Aune à soie (Seidenelle) = 69,41 cm; die Aune à laine (Wollelle) = 68,44 cm; die Aune de Brabant à 16 Tailles = 69,5 cm. Die Aune von Basel war = 1,1789 m.

**Aune carrée**, früher in Belgien Benennung für Centiare.

**Aureus**, der, (von aurum = Gold), eine altröm. Goldmünze von Cäsar eingeführt, im Gewicht von  $\frac{1}{40}$  Pfd. Gold = 25 Denare = 100 Sesterzien = M 22,83. In der Folge sank das Gewicht immer tiefer, so daß es bereits unter Marc Aurel  $\frac{1}{42}$  Pfd. = M 21,75, unter Caracalla nur  $\frac{1}{50}$  Pfd. = M 18,27 betrug. Seit Konstantin hieß der Aureus „Solidus“ s. d.

**Ausbeutemünzen**, aus dem ersten Ertrag oder bei Gelegenheit von besonders hohem Ertrag von Gold- und Silberbergwerken geprägte Münzen, wie z. B. die preuß. Thaler mit der Inschrift: „Segen des Mansfelder Bergbaues“.

**Ausserkurssetzung** deutscher Landesmünzen erfolgt durch den Bundesrat und geschieht für Rechnung des Reichs. Seit 1. Oktober 1875 gelten die  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{6}$  Thalerstücke und seit 31. Mai 1876 die  $\frac{1}{12}$ ,  $\frac{1}{15}$  und  $\frac{1}{30}$  Thalerstücke und die halben Groschenstücke, sowie alle übrigen, auf nicht mehr als  $\frac{1}{12}$  Thaler lautenden Silberscheidemünzen der Thalerwährung nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel, desgl. gelten seit 15. November 1876 die 2- und  $\frac{1}{3}$  Thalerstücke deutschen Gepräges nicht mehr als gesetzl. Zahlungsmittel.

**Autonommünzen** (Nummi autonomi), Münzen, welche in den alten Freistaaten geprägt wurden, im Gegensatz zu den Münzen der Könige und den unter den röm. Kaisern geprägten. Bei den Römern kommt indes das Freiheitszeichen oder die dieselbe aussprechende Inschrift oft auch auf Münzen der Kolonial- und der von den Kaisern gegründeten Städte vor. Sonst sind es Nationalbilder, welche hier beinahe die Bedeutung der späteren Wappen erreichen, wie die Gule Athens, die Rhodische Rose, das Eppichblatt von Selinunt zc. In der Kaiserzeit werden von fast allen griech. Städten die Bilder der Kaiser auf die Münzen gesetzt, nur wenige zeigen niemals Bild und Inschrift eines Kaisers.

**Avance**, franz., 1) der Vorteil, welcher dem Aussteller eines Wechsels durch den Kurs zufällt; 2) was ein Wechsel oder eine Geldsorte über Pari gilt.

**Avanom** = 2000 Arcanüsse. In Franz.-Ostindien gebräuchl. Zählmaß.

**Avers**, der, (aus ital. avverso = lat. adversus, zugekehrt, pars adversa, die zugewandte Seite), die Vorderseite, Haupt- oder Bildseite einer Münze, im Gegensatz von Revers.

**Avoirdupois** (v. franz. avoir du poids, altfranz. poids, das [festgesetzte] Gewicht haben; spr. awoarddúpoa oder engl. äwerdjupeus), Name des engl. Handelsgewichts, welches außer in Großbritannien und Irland und in den

meisten engl. Kolonien auch in den Ver. Staaten von Nord-Amerika gebräuchl. ist, und zwar für alle zu wägenden Waren außer Gold, Silber, Platin, Juwelen, Arzneien, Münzen und wissenschaftl. Wägungen, wozu das Troygewicht dient. Anstatt des letzteren, welches bis 1855 engl. Grundgewicht (standard weight) war, ward damals das Avoirdupois (Imperial standard Pound Avoirdupois) gesetzlich eingeführt und das Normal Exemplar desselben aus Platin im Schatzamt niedergelegt. Dasselbe hat 7000 engl. Grän (Troy-Grän), deren 5760 auf das Troy-Pfund (Pound-Troy) gehen, so daß mithin 5760 Pfund Avoirdupois = 7000 Pfund Troy oder 144 Pfund Avoirdupois = 175 Pfund Troy sind, oder 1 Pfd. avdp. = 1,21528 Troyfund oder 1 Troyfund = 0,82286 Pfd. avdp. ist. 1 Pfd. avdp. = 453,5926525 g, 1 kg = 2,20462115 Pfd. avdp. Die Ober- und Unterabteilungen des Avoirdupois-Pfundes sind folgende:

Ton	Hundred- Weight	Quarter	Stone	Pounds	Dunces	Drams	Strupel	Grän
1	20	80	160	2240	35840	573440	1720320	17203200
	1	4	8	112	1792	28672	86016	860160
		1	2	28	448	7168	21504	215040
			1	14	224	3584	10752	107520
				1	16	256	768	7680
					1	16	48	480
						1	3	30
							1	10

Das Hundredweight, Hundred, Centweight (Zentner) = 50,802377 kg. Der Name Avoirdupois, irrigerweise für französisch gehalten, findet sich zuerst im 14. Jahrh. in einer Akte Eduards III. Die älteste Schreibart ist averdebois und haberdepois, eine neuere auch averdupois. Die neuere englische Maßkommission sieht in Avoirdupois eine Korruption des barbarisch-lateinischen Wortes averia, d. h. grobe, geringe Ware, in Verbindung mit dem französischen poids = Gewicht.

**Awerdupois**, Gewicht, f. Avoirdupois.

**Azumbre**, altkastilisches Maß für Wein und Branntwein =  $\frac{1}{2}$  Cuartilla = 4 Cuartillos = 2,017 l.

## B.

**B** auf franz. Münzen bedeutet Rouen (B b = Straßburg), auf österreich. Kremnitz, auf preuß. 1750—1822 Breslau, seit 1866 Hannover. Auf röm. Münzen = Balbus, bene, bixit (statt vixit), Brutus.

**Baa**, das, Längenmaß in Zanzibar = Schuffah, f. d.

**Baar**, der, = Bahar, f. d.

**Baat**, das, ein chines. und siames. Gewicht = 15—16 g.

**Babka**, der, (ungar. babka = Böhnchen, Verkleinerung von bab = Bohne), ein kupferner Pfennig oder Heller in Ungarn.

**Backsteinthee**, Ziegelthee, dient bei den Mongolen als Taufmittel, weshalb der Reisende in den bezüglichen Teilen Sibiriens damit versehen sein muß.

**Badam**, der, pers. (badam = Mandel), bittere Mandelkerne, welche in Hindierindien als Scheidemünze gelten, etwa  $\frac{3}{8}$  s wert.

**Baffetas**, ostindische blaue Kattune, welche zum Tauschhandel an der afrikan. Küste dienen (vom pers. *baft* = gewebt).

**Bag**, s. u. Kohlenmaße. Saß, auch ein Ballen Baumwolle = 120 *kg*.

**Bagatino** oder Bagattino, der, ital. (von *bagata* = Kleinigkeit), eine venetianische Scheidemünze =  $1\frac{1}{2}$  *s*.

**Bahar**, Behar, Bhar, Baar, Barre, Landesgewicht im ostindischen Archipel, von sehr verschiedener Größe: in Amboine ist 1 Bahar Gewürznelken = 50 Barotti = 270,692 *kg*; in Atschin ist 1 Bahar = 200 Rätties à 20 Buncals = 192,06 *kg*; auf Banda 1 Baar oder Pikol = 100 Catties = 276,8 *kg*; in Batavia ist 1 kleiner Behar = 3 Pikols = 184,563 *kg*, ein großer Behar =  $4\frac{1}{2}$  Pikols = 276,844 *kg*; auf Ceylon s. Randy; in franz. Ostindien 1 Bahar à 20 Maund = 234,96 *kg*; in Goa (port. Ostindien) =  $3\frac{1}{2}$  portug. Quinteas oder 448 Arrateis = 205,632 *kg*; auf Mozambik = 20 Frafilis = 108,86 *kg*; auf Pulo Pinang = 428 engl. Pfd. avdp. = 194,14 *kg*; auf Surate = 24 Mönns à 40—46 Sihrs (s. d.); in Yemen (Mokka) = 15 Frehfilis à 10 Maunds à 40 Wafeias = 199,328 *kg*.

**Bahman**, der 11. Monat der Feueranbeter. Auch der 2. Tag eines jeden Monats, der als ein Festtag gefeiert wird (Fest Bahmangah).

**Bajocco** (Plur. Bajocchi, spr. = jocki), eine Ableitung vom ital. *bajo* = braun, nach der Kupferfarbe. 1592—1867 Kupfermünze des Kirchenstaates in mehrfacher Stückelung rund 12 *g* schwer mit über 5 Centesima Sollwert =  $4\frac{1}{3}$  *s*; zuerst 1572 als Name der Silberscheidemünze Soldo = 4 Quatrini, welchen Wert kurze Zeit die Bajochella erhielt; in der Provinz wie vormalis „Soldo“, in den Marken „Bolognino“ geheiß. Etwas weniger galt der sizilische B. = 2 dortigen Grana, entsprechend dem Grano von Neapel. Es giebt ganze und halbe (*mezzo bajocco*) doppelte (*due bajocchi*) und unter Pius VI. wurden auch  $2\frac{1}{2}$  und 5-Bajochistücke geschlagen. 1 Bajocco =  $\frac{1}{5}$  Grosso =  $\frac{1}{10}$  Paolo =  $\frac{1}{20}$  Papetto =  $\frac{1}{30}$  Testone =  $\frac{1}{100}$  Scudo = 5 Quatrini.

**Bajoire** (spr. franz. *baschoahr*), Münze mit zwei hinter einanderstehenden Brustbildern, von denen das eine durch das andere fast gedeckt wird, besonders als Vermählungsmünze gebräuchlich. Sie sind zahlreich z. B. von Heinrich IV. und Maria von Medici, Franz und Maria Theresia, Friedrich Wilhelm III. und Luise, Erzherzog Albert und seiner Gemahlin Isabella von Spanien (sog. dicke Tonne, später Prinzenthaler genannt, auch Ducaton). Der Name soll aus *Baisoires* = „Kußmünzen“ entstanden sein. Im weiteren Sinne nennt man auch Münzen mit mehr als zwei Brustbildern *Bajoires* z. B. von mehreren auf einander folgenden Regenten wie die preuß. Fünfkönigsthaler, deren Hauptseite die Brustbilder von Friedrich I., Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. einnehmen. Sie wurden 1801 auf das Jubiläum der preuß. Krone in zweierlei Art als dreifache Speziesthaler geprägt. *Bajoire* hieß auch eine alte Genfer Silbermünze von  $3\frac{1}{4}$  Genfer Gulden oder *M* 4,70.

**Bak**, Silberbarren in Anam von äußerster Feinheit, *nen-bak* = 390,5 *g* = *M* 70,29. Seit 1830 wurden mit Zink legierte Münzen, *tambaktron* von 27 *g* bei 0,707 fein = *M* 3,43 Wert geprägt.

**Bakengeld** (Hafengeld), die von den Schiffen zur Erhaltung der Baken zu entrichtende Abgabe.

**Bak tsihien st**, s. *Tam bak tron*.

**Balgen**, der, (im Osnabrückschen Kiegel genannt) =  $2\frac{1}{2}$  hannov. Kubikfuß = 62,3 *l*; früher hannov. Kohlenmaß. Früher in Lippe-Bückeburg = 48,828 *l*.

**Balje**, die: a) die kleine Balje = 3534 Bremer Kubitzoll = ca. 49 $\frac{1}{2}$  l. b) Die große Balje, das Dreifache der vorigen. Früher in Bremen Steinkohlenmaß.

**Bällé**, das, ein auf den Duke-of-York-Inseln neben dem Dimarra (s. d.) bestehendes Muschelgeld. Es besteht aus 1 mm dicken Muschelblättchen von etwa 4 mm im Durchmesser, die in der Mitte durchbohrt und an einer gewöhnl. 2 cm langen Schnur aufgereiht sind; vier solcher Schnüre haben den Wert von einem Faden Dimarra. Die Bällé-Muschelblättchen werden auf Neu-Britannien als Schmuck getragen, indem man sie an Halsbändern und Gürteln zwischen die Kustfuszähne einreicht.

**Ballen**, ein Zahl- oder Stückmaß für Papier, Baumwolle, Leinwand zc. Ein Ballen Papier hielt in Deutschland, England, in der Schweiz und andern Orten 10 Kieß à 20 Buch, also 200 Buch, und je nachdem das Buch 25 Bogen (Druckpapier) oder 24 Bogen (Schreibpapier) hat, 5000 Bogen Druckpapier oder 4800 Bogen Schreibpapier; ein Fabrikballen Postpapier hält jedoch vom gewöhnlichen Quartformat 10 Kieß à 40 Buch = 9600 Bogen und von Oktav-Post = 19200 Bogen. Nach der neuen Ordnung hat 1 Ballen Papier = 10 Kieß = 100 Buch = 1000 Heft = 10000 Bogen. Ein Ballen Tuch hat in Breslau und Wien 10 Stück, an andern Orten 12 Stück zu à ca. 18—19 m. Ein Ballen Leinwand = 12—32 Ellen; ein Ballen Baumwollengarn ist in England = 60 Paken oder 240 Pfund. Ein Ballen Leder = 20 Rollen oder 220 Stück Zuchtenleder. Ein Ballen Häute in Wien = 30 Stück. In den Niederlanden ist der Ballen als allgemeines Handelsgewicht = 95,25 kg und wird in 2 niederländische Zentner geteilt. Das Gewicht eines Ballens Baumwolle beträgt bei amerikanischer Ware durchschnittlich ca. 197 kg, bei ostindischer 170 kg, bei brasilianischer nur etwa 70 kg, bei ägyptischer gegen 270 kg, für die andern Länder im Mittel etwa 77 kg. Neuerdings ist im Baumwollhandel das Gewicht des Ballens angenommen zu 200 kg netto bei nordamerik. Ware, zu 175 kg no. bei Surate-Baumwolle und zu 135 kg no. bei Bengal- und ähnlicher Baumwolle. Man rechnet das bale Heu in Nordamerika = 136 kg. Ein B. Zimmt, Messingblech zc. auf Ceylon hat 100 engl. Pfund = 45,359 kg. Der Ballen, früheres Mehlmaß in der algerischen Provinz Konstantine = 122 $\frac{1}{2}$  kg Gewicht.

**Ballin**, die, oder der Kübel, hält in Nordgrönland 1 $\frac{1}{2}$  dän. Biertonnen = ca. 197 l; in Südgrönland 1 $\frac{1}{3}$  dän. Biertonnen = ca. 175 l. Maß für Seehunds- und Walfischspeck.

**Ballot** (franz., spr. = loh), ein kleiner Ballen, insbesondere von Waren; im Glashandel ein Stückmaß für Tafelglas = 25 Bände à 6 Tafeln farbloses oder 12 $\frac{1}{2}$  Bände à 3 Tafeln farbiges Glas.

**Bamboe**, der, Getreide-, Salz- und Flüssigkeitsmaß, in British-Hinterindien (Singapore) auch Bambuh =  $\frac{1}{8}$  Santang = 2,365 l, auf Ternate (Molukken) = 738,25 g, in Padang (Sumatra) = 7 $\frac{1}{2}$  holländ. Troppfund = 3,961 kg, in Atschin = 1 $\frac{2}{3}$  l oder 1,62 kg Reis.

**Banco** (ital.), Bezeichnung der bisherigen Hamburger Bankwährung der allgemeinen Rechnungsvaluta des Hamburger Großhandels =  $\frac{1}{3}$  Speziesthaler, deren anfangs 9, später 9 $\frac{1}{4}$  eine kölnische Mark fein Silber enthielten, so daß von Mark Banco früher 27 und zuletzt 27 $\frac{3}{4}$  einer Kölner Mark fein gleich gerechnet wurden. Die Einheit, die Mark (Mark Banco, Bankmark) wurde, wie bei der Mark Kurant, in 16 Schillinge à 12 s eingeteilt. Der im Getreide- und Ölhandel vorkommende Bankthaler (der dänisch-norweg. Speziesthaler) enthielt 3 M Banco. Münzen waren in dieser Bankwährung nicht ausgeprägt. Der Wert der Mark Banco = M 1,5135. 59,331665 Mark Banco = 500 g

fein Silber. Mit 15. Febr. 1873 wurden infolge der Einführung der neuen deutschen Reichswährung die sogen. Bankfonten der Hamburger Bank geschlossen und wird seitdem im Bankverkehr nur noch in der neuen Währung gerechnet. In Schweden waren bis 1874 8 Thaler B. = 3 Thaler Silber zu *M* 4,59 = 12 Thaler Reichsmünze.

**Bancozettel-Teilungsmünze** heißen die im Jahre 1807 in Oesterreich geprägten kupfernen 30- und 15-Kreuzerstücke, welche zuletzt zu 6 und 3 Kreuzern früheres „Scheingeld“ oder „Wiener Währung“ umliefen.

**Band**, Zählart für Aale in England. 1 Band Aale = 10 Stripes à 25 Stück. In Riga Zählart für Stückgüter = 30 Stück.

**Bandal**, das, (engl. handle, irlisch bannlamh v. bann = Maß und lamh = Hand, Arm), ein irländ. Maß = 2 engl. Fuß.

**Bandmaß**, ein mit Maßeinteilung bedrucktes Band aus gefirnizter Leinwand, Seide oder Stahl, das in einer flachen Büchse aufgerollt ist.

**Bani** oder Asper, s. Läu.

**Banitza**, die, früheres Hafermaß von Bulgarien = 12 Oken an Gewicht = 15,372 kg.

**Bankagio**, das, (spr. ädscho), das Bankaufgeld, Abzugsgeld; Bank-Assegno, das, ital. (assénjoh), russ. Papiergeld; Bancogeld, Bankgeld (Bankvaluta) schweres, vollwichtiges Geld, wie es in den Banken angenommen wird; auch der eigentüml. Zahlwert, die Rechnungsmünze, in welcher in einer Bank Rechnung geführt wird, zum Unterschied von dem gewöhnl. im Umlauf befindl. Zahlungsmittel, oder dem sogen. Kurant.

**Bankaktien** sind Urkunden über die Beteiligung an einem auf Aktien gegründeten Bankunternehmen. Vgl. Aktien.

**Banken** sind kaufmännische Anstalten zur Förderung des Geldumsatzes, sowohl durch Anleihen gegen Wertpapiere, Ausleihen auf Zinsen, als durch Übernahme von Zahlungen an entfernten Orten, Umtausch von Geldsorten zc.

**Bankgeld**, Bankthaler, an mehreren Orten s. v. w. Thaler zc. Bankgeld auch da gebraucht, wo die Banken eine von der Landesmünze verschiedene Rechnung haben.

**Bankmark**, s. Banco und Mark.

**Bankmaßstab**, Zollstab der Tischler, gewöhnl. 1 m lang mit Metermaß, auch wohl noch mit Zollmaß.

**Banknoten** (franz. Billets de banque, engl. Banknotes, ital. Cedole di banco), Anweisungen der Bank auf sich selbst (eigene Wechsel derselben) zahlbar an den Überbringer auf Sicht. Sie unterscheiden sich vom eigentl. Papiergeld dadurch, daß sie keinen gezwungenen Kurs haben, sondern nur Kreditzettel sind und an der Bank zu jeder Zeit gegen diejenige Summe Metallgeld, auf welche sie lauten, ausgewechselt werden müssen. Ihr Kredit hängt von der Fundierung, Verbürgtheit und Verwaltung der Bank ab, daneben aber von der Menge der in Zirkulation befindl. Noten. Die Banknoten gewähren dem Handel wesentl. Vorteile, sie vermehren die Zahlungsmittel und befördern dadurch, daß sie den Vertrieb der Produktion befördern, den Reichtum des Landes. Werden sie indes auf zu niedrige Summen gestellt und in zu großer Zahl ausgegeben, so haben sie die nachteiligen Wirkungen, daß sie das bare Geld aus dem Lande treiben und die Preise der Verkehrsgegenstände auf eine ungemessene Weise steigern. Aus diesem Grunde werden in England und Wales keine Banknoten unter 5 Pfd. und in Schottland keine unter 1 Pfd. ausgegeben. In mehreren Staaten von Nord-Amerika hat man aus gleichen Gründen alle Noten unter 3 Dollars außer Kurs gesetzt. Die Noten der engl. Bank sind von der britischen Regierung als gesetzl. Zahlungsmittel erklärt und daher in die Reihe des eigentl.

Staatspapiergeldes gestellt. Entstanden sind Banknoten aus Metallgeldhinterlegungen bei Banken, über welche eine Urkunde gegeben wurde; diese vertrat, wie ehemals ein Stückchen Fell, das Geld, indem damit Zahlung geleistet wurde. Die Banken übernahmen die Ausstellung der Scheine auf ihren Namen und gaben Scheine in kleineren Beträgen aus, anfangs nur nach Maßgabe der Metallhinterlegung, später über diese hinaus.

Banknoten scheinen in Europa zuerst in Schweden in Anwendung gekommen zu sein, wo die Stockholmer Bank 1661 sogen. Transportzettel ausgab. In regelmäßigen Gebrauch kamen die Banknoten durch Gründung der Bank von England (1694). Im Beginn des 18. Jahrh. brachte der Schotte Law den Gebrauch der Banknoten nach Frankreich. 1768 gab Katharina II. in Rußland Papiergeld aus, welches zeitweise über Paris stand. Gegen Ende des 18. Jahrh. wurde mit den Banknoten und dem Staatspapiergeld solcher Mißbrauch getrieben, daß die Bevölkerung verderbliche Verluste erlitt, s. Assignaten.

Die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten kann im Deutschen Reiche nur durch Reichsgesetz erworben werden. Solchen Banknoten wird dasjenige Staatspapiergeld gleich geachtet, dessen Ausgabe einem Bankinstitute zur Verstärkung seiner Betriebsmittel übertragen ist. Eine Verpflichtung zur Annahme von Banknoten bei Zahlungen, welche gesetzlich in Geld zu leisten sind, findet nicht statt und kann auch für Staatskassen durch Landesgesetz nicht begründet werden. Banknoten dürfen nur in Beträgen von 100, 200, 500 und 1000 *M* oder einem Vielfachen von 1000 *M* ausgefertigt werden. — Jede Bank ist verpflichtet, ihre Noten sofort auf Präsentation zum vollen Nennwerte einzulösen, auch solche nicht nur an ihrem Hauptsitze, sondern auch bei ihren Zweiganstalten jederzeit zum vollen Nennwerte in Zahlung anzunehmen. Für beschädigte Noten hat sie Ersatz zu leisten, sofern der Inhaber einen Nachweis führt, daß der Rest der Note, von welcher er nur die Hälfte oder weniger präsentiert, vernichtet sei. Für vernichtete oder verlorene Noten Ersatz zu leisten, ist sie nicht verpflichtet. Banknoten, welche in die Kasse der Bank oder deren Filialen in beschädigtem oder beschmutztem Zustande zurückkehren, dürfen nicht wieder ausgegeben werden. — Ausländische Banknoten dürfen innerhalb des Reichsgebietes zu Zahlungen nicht gebraucht werden. — Wer unbefugt Banknoten ausgiebt, wird mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem zehnfachen des Betrages der von ihm ausgegebenen Wertzeichen gleichkommt, mindestens aber *M* 5000 beträgt. — Mit Geldstrafe bis zu *M* 150 wird bestraft, wer Noten inländischer Banken außerhalb desjenigen Landesgebietes, für welches dieselben zugelassen sind, zur Leistung von Zahlungen verwendet. Mit Geldstrafe von *M* 50 bis 5000 wird bestraft, wer ausländische Banknoten zur Leistung von Zahlungen verwendet. Geschieht die Verwendung gewerbmäßig, so tritt nach dem Bankgesetz vom 14. März 1875 neben der Geldstrafe Gefängnis bis zu 1 Jahr ein.

**Bankportugalöser**, hamburgische, goldene Schaumünze, seit 1667 auf die Errichtung der Bank geschlagen, von verschiedenem Gepräge. 1 Bankportugalöser = 10 Dukaten; es giebt auch halbe und Viertel-Bankportugalöser; jetzt selten.

**Bankthaler**, ältere englische Silbermünze zu 5 Schillingen Sterling, 26,8799 *g* schwer, 895,833 fein, 24,0799 *g* Feinsilber = *M* 4,3344.

**Bankvaluta**, s. v. w. Bankgeld, wenn solches nicht wirklich ausgeprägt, sondern nur eine fingierte Rechnungsmünze ist.

**Bankzettel**, s. v. w. Banknoten, s. d.

**Bannizi**, Getreidemaß in Rumänien, =  $\frac{1}{8}$  *kg* = 85,16 *l*.

**Bannmeile**, die, = Weichbild (eine Meile große Umgebung), Stadtbezirk, innerhalb dessen kein Fremder Handel oder Gewerbe treiben durfte.

**Banos**, Plural (Bano Sing.), f. Afrikanisches Geld.

**Banu** (Mehrzahl Bani), rumän. Bronzemünze =  $\frac{1}{100}$  Leu = 1 Centime = 0,8 s.

**Bar**, in Persien eine Maultierlast, und je nach der Stärke des Tieres = 118—146 kg.

**Baratt** (ital. Baratto), der Tausch einer Ware gegen eine andere.

**Barbone** zu 12 Soldi lucchesi, ältere Silbermünze des ehemaligen Herzogtums Lucca = 2,868 g schwer, 659,722 fein, 1,892 g Feinsilber = 34,06 s NB.

**Barbutt**, ältere türkische Goldmünze von  $3\frac{3}{4}$  Piastern, f. d.

**Barcella** =  $\frac{1}{6}$  Cuartera, f. d.

**Barchilla**, span. Getreidemaß, =  $\frac{1}{12}$  Cahiz = 20,77 l = 16 Cuarterillas, f. d.

**Barile**, Barril auch Barrilon (Barilo, ital. Faß, Fäßchen), Flüssigkeitsmaß besonders für Wein und Öl, dasselbe ist und war an verschiedenen Orten verschieden groß. 1 Barile von: Ancona = 35 l; Argentina = 76 l; Barcellona = 30,144 l; Buenos-Ayres = 4 Canecas oder 32 Frascos = 76 l; Candia, früher à 8 Mistati = 89,3 l; Chile = 68,136 l; Corsika, früher à 2 Some à 2 Otri à 2 Zucche à 9 Pinte = 63,2 l; Genua =  $79\frac{1}{2}$  l für Wein und 65,48 l für Öl; Florenz = 20 Fiaschi = 40 Boccali = 41,656 l; Ionische Inseln = 4 Metri = 16 Imp. Gallons = 72,64 l; Lissabon à 18 Almudas = 301,32 l; Lucca = 34 Boccali = 40,2 l, 1 Baril feines Öl = 40,136 l, 1 Baril Marineöl = 47,43 l; Madeira = 41,85 l, nach andern Angaben durchschn. 44,46 l; Malta, für Wein und Branntwein = 4 Quartare = 42,57 l, für Öl und Milch à 2 Caffisi = 40,892 l; Mexiko, Baril de vino = 150 Cuartillos = 75,623 l, die Branntweinbarils teilt man in gemessene à 9 Jarraß = 162 Cuartillos = 81,673 l, und gestrichene à 160 Cuartillos = 80,6648 l, für andere Flüssigkeiten enthielt der Baril = 152 Cuartillos = 76,63 l; Neapel = 43,625 l; Palermo = 34,386 l, gesetzl. in der Praxis aber 34,90 l; Paraguay = 32 Frascos = 96,928 l; Pisa, Barile da Vino = 45,584 l, Barile da Olio = 33,429 l; Rom, für Wein = 58,34 l, für Öl = 57,48 l; Sardinien (Öl) = 33,6 l; Triest = 66,02 l; Toscana, Barile da Vino = 45,584 l, Barile da Olio = 33,429 l; Uruguay = 75,904 l; Venedig, für Wein = 64,38 l. Der Baril (Korb) frische Weintrauben wird in Malaga = 24 kg gerechnet. Der Baril Hülsenfrüchte auf Martinique à 4 Frequins = 102,445 l. Auch die alte franz. Barrique f. d. wird in manchen Gegenden Baril genannt. f. Barrel.

**Barotti**, der, Maß für Gewürznelken auf Ternate (Molukken) =  $\frac{1}{50}$  Behaar f. d. = 5,414 kg.

**Barra**, 1) der, (= Para) eine kleinere türk. Münze 8 s an Wert; 2) die, die portug. Elle.

**Barre** (franz. Barre, Lingot, engl. Bar, Ingot), im Münzwesen und im Handel mit ungeprägtem Gold und Silber ein stangen- und kugelförmiges Stück Gold oder Silber von mehr oder minder feinem Gehalt und von verschiedenem Gewicht. Runde oder vielmehr kegelförmige Stücke nennt man auch „Könige“, dünnere auch wohl „Blanchen“ (planches „Platten“). Der Feingehalt der Barren wird durch den Stempel eines Bardeins (beeidigter Metall- und Münzprüfer) beglaubigt. Es werden in solchen Barren sehr bedeutende Zahlungen geleistet, auch die Depositen der großen Banken, z. B. der von England und Hamburg, bestehen größtenteils in ihnen. In China dienen sie allgemein als Geld. In den Ver. Staaten von Nord-Amerika werden für Rechnung von Privaten in den Münzstätten Goldbarren sowohl aus ganz



feinem Gold, als aus solchem zu  $\frac{9}{10}$  Feingehalt, und Silberbarren ebenfalls sowohl aus ganz feinem Silber, als aus solchem von  $\frac{9}{10}$  Feingehalt geprägt, wobei im Stempel das Gewicht in Unzen und Hundertstelunzen, sowie der Feingehalt in Tausendteilen angegeben wird. Von kleineren Goldbarren werden aber nur solche von 1, 2, 3 und 5 Unzen Gewicht, und zwar diese nur zu  $\frac{9}{10}$  Feingehalt geprägt; alle anderen Barren wiegen wenigstens 10 Unzen. 2) der Barre oder Candi von 20 Tolams (Taulans) oder Mahnds (Mands, Maunds) = 234,963 kg. Handelsgewicht von franz. Ostindien.

**Barrel** (engl. Faß, Fäßchen), in Großbritannien Maß für Ale und Biere = 2 Kilderfins = 4 Firfins = 36 Imperial-Gallons = 163,5645 l. Auch Gewicht für verschiedene Waren und von verschiedener Größe, im Zementhandel 5 bushels = ca. 200 kg; als Zählmaß für Heringe 10 hundreds zu 2 kegs von 60 Stück. Ein B. Mais- und Weizenmehl aus Amerika und Osteuropa = 196 Pfd. avdp. = 88,904 kg; westindischer Rohrzucker 224—308, Pöfel- fleisch 200 engl. Pfd. In den Ver. Staaten rechnet man das B. Schieß- pulver zu 25, Fische und gesalzenen Speck zu 200 Pfd. Reis von Louisiana zu 3 Fässern von 200 Pfd. Petroleum = 40, Cider und andere Flüssigkeiten = 30 Gallons; das Indian B. Flüssigkeiten für Maultierbelastung = 60 Gallons.

**Barren** heißen die Eisenstangen von ca.  $5\frac{1}{9}$  kg Gewicht, welche im Innern von Sierra Leone als Tauschmittel dienen. Als feste Rechnungseinheit enthalten dieselben 4 Parten oder Eisenplatten von bestimmter Schwere und Dimension, im gewöhnl. Wert von 5 Franc = *M* 4; in barem Gelde zählt man jedoch nur  $4\frac{1}{5}$  Franc = *M* 3,84 dafür. Barre ist auch s. v. w. Behar s. d.

**Barril**, älteres Wein- und Essigmaß in Portugal, à 18 Almudes = 301,32 l; auf den Kanarischen Inseln  $\frac{1}{12}$  pipa = 8 arrobas von ungleicher Größe; in Mexiko (auch Baril) früher für Wein 150 Cuartillos = 75,623 l; für Rum und Branntwein 160 Cuartillos = 80,665 l, und als B. medido von 9 jarras = 81,673 l; in Chile = 68,136 l; in Argentinien = 76 l und in Uruguay =  $\frac{1}{6}$  pipa = 32 Frascos = 75,904 l.

**Barrique**, die, (franz., spr. = rif), ein Stückfaß, in Bordeaux gewöhnlich Maß für flüssige Dinge = 30 Beltes = 228 l. 4 Barriques = 1 Tonneau. 1 B. in Bayonne = 40 Beltes = 246,72 l; Marseille = 224 l; Martinique = 100 Potts à 2 Pintes = 186,26 l; Nantes = 231 l. Die Barrique Zucker = 1000 Pfd. altes pariser Marktgewicht = 489,5 kg. Die Barrique (Orthost) wird auch Bordelaise, auch Poinçon genannt. Ein B. Reis in Senegambien = 180 kg. Die Barrica Weizenmehl von 196 engl. Pfd. wird in Brasilien = 6 arrobas zu 32 arrateis gerechnet.

**Bartholomäusnacht** (Pariser Bluthochzeit), die Nacht vom 24. bis 25. August 1572.

**Barzahlung wieder aufnehmen**, eine bestehende Papierwährung mit Zwangskurs beseitigen, eingezogenes Papiergeld durch Münze ersetzen, inbes. die Einlösung von Banknoten wieder aufnehmen.

**Basaruka**, die, (portug. bazaruco), ostind. Rechnungsmünze von 2 Rees, besonders in Goa.

**Basket**, der, (Korb) Reismaß in Maulmain = ca. 30 kg geschälter und halbgeschälter Reis; auch birmaisches Getreidemaß = Teng, s. d.; in der hinterindischen Landschaft Arakan ist 1 Basket an Gewicht = 12 Reis-Sihrs = 11,897 kg. Er kommt in der Wirklichkeit je nach Qualität etwas geringer oder höher aus. Der Basket ungeschälter Reis von Akyab oder Arakan liefert ein Gewicht von etwa 9 Reis-Sihrs = ca. 9 kg. Der B. amtlich von 1861 in Rangun für gereinigten 62, für Rargoreis  $57\frac{1}{2}$ , für Paddy oder ungeschälten

48 engl. Handelspfund; nach Bestimmung von 1872 = 38,836 l, für unge= schälten Reis 51—52, für Kargoreis mit noch  $\frac{1}{5}$  Paddy 68 Pfd. = 30,84 kg.

**Bat**, soviel wie Tikal. Die ältere siamesische Münze dieses Namens von ganz feinem Silber =  $\frac{1}{4}$  Lamlung = 15,12 g, auch in kleineren Stücken = 4 Salyn (Salung) zu 2 Fyan (Fuang) von 4 Bai (Painung). Der Wert des B. von 15,293 g Gewicht ist 1858 auf  $\frac{3}{5}$  Peso = M 2,554 bestimmt und ist seit 1862 regelmäßiger bei 0,928 fein = M 2,543.

**Bataillon**, das (spr. bataljõng), ein Drittel oder Viertel, anderswo auch die Hälfte eines Regiments, eine „Fahne“, Fahnenchar (500—800 Mann in 2—4 Kompagnien geteilt). In Deutschland im Kriege 1001 Mann.

**Bath** oder Epha, hebr. Hohlmaß für trockene und flüssige Dinge. 1 Bath = 6 Hin = 72 Log = 432 Eier = 1014,39 par. Kub.=Zoll = 20,13 l; 1 Hin = 12 Log = 72 Eier = 168,9 par. Kub.=Zoll = 3,35 l; 1 Log = 6 Eier = 14,08 par. Kub.=Zoll = 0,28 l; 1 Eier = 2,34 par. Kub.=Zoll = 0,05 l. Ein Bath ist nach dieser Berechnung etwas mehr als ein halber attischer Metretes, s. d.

**Batman**, Man, Mahnd, der und das, Gewicht in den Morgenländern. Ein großer Batman = 8 Dka, ein kleiner Batman = 2 Dka. Ein Batman persische Seide war 6 Dka = 7,686 kg. 1 Batman Getreide in Rußland = 60 Pfund; 1 Batman (Man) in Turan = 2 Nem=man oder Ser (Sühr) à 8 Tsharik à 4 Nemetsche (Nimtscha) zu 107 Mitskal = 127,767 kg. In Khiva ist 1 Batman (Man oder Dürt=un=Ser d. h. 40 Ser) = 48 russ. Pfund = 19,6565 kg = 4 Un=ser = 8 Kir=Ar = 16 Dschigirmä=Ar = 32 Un=Ar = 40 Ser = 64 Bisch=Ar = 320 Ar. In Tiflis ist 1) das Tilani=Batman von 54 Tilani=Styl = 13,821 kg; 2) das Misani=Batman von 50 Misani=Styl = 11,768 kg. In Taschkent ist 1 B. = 10,5 Pud = 172 kg; ein B. der Krim hielt 6 Dka = 9,18 kg. Bei den kaukasischen Tartaren ist 1 B. = 20 Gir= wengker (Pfund); als Flächenmaß bezeichnet Batman ein Stück Feld, auf welchem 20 Pfd. Samen ausgesäet werden; eine russ. Desjatine (2400 □Faden) enthält ungefähr 10—12 Batman. Früheres Flächenmaß in Persien, = 125 □Öß, 100 in Karwar; in Aserbeidschân = 156,123 qm, in Irak Adschin = 142,253 qm.

**Batta**, das, ostind. Bezeichnung, die man dem Mehrwerte oder Aufgelde aller Silberrupien über die geringere Kurant=Kupie gab. s. Kupie.

**Bättell**, der, à 10 Gantas =  $31\frac{2}{3}$  l, Inhaltsmaß auf Mindanao (Philippinen).

**Batzen**, Bazzen, Bassen, bacio, bacius, bacenus, silberne Scheidemünze in Süddeutschland und in der Schweiz, die aber hier seit 1851, wo das franz. Münzsystem daselbst allgemein eingeführt ward, außer Kurs gesetzt ist. Sie war angeblich am Ende des 15. Jahrh. zuerst in Bern mit dem Bilde des Bären (Bätz, daher der Name) geschlagen und wird seit 1498 zuerst in Deutsch= land erwähnt. In Narau, Basel, Bern, Freiburg, Lausanne, Luzern, Solothurn, Wallis waren 10 Bazzen = 1 Schweizerfranken = M 1,20; also 1 Bazzen à 10 Rappen = 12 s; in Appenzell, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaff= hausen, Schwyz, Thurgau, Unterwalden, Zug, Zürich 15 Bazzen = 1 Schweizer= gulden = M 1,63—1,92; in Glarus 12 gute Bazzen (à 5 Kreuzer) oder 15 schlechte Bazzen (à 4 Kreuzer) = 1 Schweizergulden; in Neuenburg 20 Bazzen = 1 Ecu (Thaler). Die Bazzenstücke wogen 2,155—2,969 g bei 0,146 bis 0,172 fein mit 371—499 mg Silber (wert 6,678—8,982 s). In den deutschen Ländern, welche nach rhein. Gulden rechneten, galt der Bazzen in dem größeren Teil von Bayern, in Württemberg, Baden, Frankfurt a/M., zuletzt meistens nur noch im Verkehr mit Landleuten, 4 Kreuzer oder  $\frac{1}{15}$  fl. In Ansbach u. Bayreuth,

in Koburg, Meiningen 5 Kreuzer oder  $\frac{1}{12}$  fl. Doch kannte man in den letztgenannten Ländern auch hier und da leichte Bagen à 4 Kreuzer; auch Drei- und Sechsbägnen = 3 und 6 Bagen (d. h. 12 und 24 Krz. rhein.) kamen vor.

**Bauche**, die, = 120 Kubiffuß = 3,24 Kubikmeter, Dorfmaß im Schweiz. Kanton Neuenburg.

**Bauern Groschen**, um 1350 zu Goslar geprägte Münze, etwa 20  $\mu$  wert. Tragen auf der einen Seite die Schutzpatrone der Stadt, die Apostel Simon und Juda. Wegen des undeutlichen Gepräges wurden die Heiligen mit ihren Stäben für Bauern mit Knütteln gehalten. Bauerngulden (Zipfer B.), alte ungarische Münze, etwa  $M$  2,10.

**Bauhamstasch** (Bouhamstasch.) zu 15 Para, Billon-Münze des Berbereskenstaates Tripoli = 1,8468  $g$  schwer, 245 fein, 452,5  $mg$  Feinsilber = 8,14  $\mu$  RW.

**Baumafs**, Werkmaß, das landesübliche Maß, als Meter und dessen Unterabteilungen.

**Baumwollenzeug** (Manfing) dient auf den Jolo- oder Sulu-Inseln als Zahlungsmittel.

**Bausebbatasch** (Bousebbattasch) zu  $7\frac{1}{2}$  Para, Billon-Münze des Berbereskenstaates Tripoli, = 874,8  $mg$  schwer, 250 fein, 218,7  $mg$  Feinsilber = 3,94  $\mu$ .

**Bauteltihn** (Boutleteen) zu  $\frac{3}{4}$  Gersch oder Piaftern, Billon-Münze des Berbereskenstaates Tripoli, = 3,6935  $g$  schwer, 241 fein, 890,1  $mg$  Feinsilber = 16,02  $\mu$ .

**Bavarese**, der, bei Italienern ein alter bayerischer Thaler, der 5 Bajochi weniger als ein Scudo gilt.

**Bazargewicht**, in orientalischen Städten das für den Warenhandel auf öffentlichem Markt vorgeschriebene Gewicht. Das bengalische Mōnn von 3200 Siccās im alten B. von Kalkutta war um  $\frac{1}{10}$  schwerer als das Faktoreigewicht; im neuen B., dem Standard weight des britischen Indien, enthält das Indian mun 100 engl. Troppfund = 37,3242  $kg$  und verhält sich zum alten wie 540 zu 539.

**Bazar-Maund**, f. Maund.

**Bazaruko** (Bassarffa, engl. Budgerooß), Kupfermünze in Goa (Ostindien); 15 Bazarukos = 8 portug. Reis.

**Bazilette** =  $\frac{1}{16}$  genueser Mina, f. d.

**Bazini** =  $\frac{1}{12}$  Stajo, f. d.

**St. Beantag**, der 22. Dez. (nach der frommen Beate).

**Becher**, der, früheres Getreidemaß, in Rußland =  $\frac{1}{1920}$  Ischetwert f. d. =  $6\frac{2}{3}$  russ. Kubiffoll = 0,109  $l$ , in Baden =  $\frac{1}{100}$  Sester = 0,15  $l$ .

**Bechteltag** (Bachtelis- oder Bechtoldstag), in der Schweiz der Tag nach Neujahr, ein aus der vorchristl. Zeit stammender Festtag.

**Beczka**, die, (spr. betschka), das Faß; = 25 Garneß = 100 Kwarty = 100  $l$ , früher = 36 Garneß =  $138\frac{1}{4}$   $l$ .

**Bedidlik**, ägypt. 100-Piafsterstück von 1839, 8,556  $g$  schwer, 874 fein, 7,487  $g$  Feingold =  $M$  20,889.

**Befreiungsjahr**, f. v. w. Sabbathsjahr.

**Begräbnismünzen**, Sterbemünzen, auf den Tod fürstl. oder sonst ausgezeichneten Persönlichkeiten geprägte Münzen, sind eigentlich mehr Denkmünzen; doch benutzte man auch häufig kurrente Münzen dazu und unterscheidet daher Begräbnis- oder Sterbethaler, Sterbegulden zc. Dergleichen Begräbnismünzen waren besonders in den sächs. Linien und zwar bis in die neueste Zeit üblich. Merkwürdig und selten sind die sog. Sterbethaler Friedrichs d. Gr.

vom Jahr 1786, die sich nur dadurch auszeichnen, daß das A zwischen der Jahreszahl durch zwei Punkte eingeschlossen ist (17. A. 86). Diese Punkte, welche zur Bezeichnung des Todestages dienen (17. Aug. 1786), fügte der Münzmeister in dem Augenblicke hinzu, als er den Tod des Königs erfuhr; doch wurde nur eine geringe Anzahl dieser Thaler geprägt.

**Beh**, birmanisches Gold- und Silbergewicht, = 1,035 *g*, eingeteilt in 4 große und 8 kleine Kueh.

**Behar** = Bahar, *f. d.*

**Bejas-beschlik**, *f. Beschlik.*

**Bejas-jirmilik**, *f. Jirmilik.*

**Bejas-jüslük** *d. h.* weißer Hunderter, eine ältere türk. Silbermünze von 100 Para oder 2 $\frac{1}{2}$  Pfaster, *f. d.*

**Bejas-onlik**, *f. Onlik.*

**Bekah** oder gewöhnl. Sefel. 1 Bekah à 10 Gerah = *M* 1,3125 auch = 137 parisi. Gran; hebr. Münze und Gewicht, *f. Sefel.*

**Belagerungsmünzen**, in belagerten Städten zur Befoldung der Truppen hergestellte Wertzeichen aus Metall, Leder, Pappe *zc.*

**Benda**, das, Goldgewicht in Aschanti, = 36 Ake oder 45,864 *g*; in Benin (Oberguinea) = 64,12 *g*.

**Ber** oder Kerisch, Name für den Maria-Theresiathaler (*f. d.*) in Abessinien, welche dort als Hauptmünze gilt und 20 ägypt. Regierungspiafter = *M* 4,2097 wert ist.

**Bergelle**, die, = 2 Lachterfuß =  $\frac{4}{7}$  *m*; früher königl. sächs. Bergwerksmaß.

**Bergfuder**, das, früheres Steinkohlenmaß von Lippe-Bückeburg = 26 Balgen = 12,688 *hl*.

**Bergisch- (Klevisch-) Kurant**. In der vormaligen Provinz Jülich-Kleve Berg und einem Teile Westfalens galt eine besondere Währung und man rechnete nach Thalern zu 60 Stübern zu 3 Füchsen Bergisch-Kurant, und es war ein solcher Thaler = 0,769 preuß. Thaler = *M* 2,308.

**Bergmaße und -Gewichte** (Grubenmaße), früher von den für gewöhnl. Zwecke dienenden vielfach abweichend. Hierher gehören Lachter, Feld, Geviert, Fuder, Last, Karren, Scheffel, Balje, Tonne *zc.*

**Bergscheffel**, der, = 40,206 *l*, früher gothaer Steinkohlenmaß.

**Bergwerksmaß**, *f. Lachter.*

**Berkowitz**, Berkowez, das, russisches Schiffspfund von 10 Pud. (*f. d.*) oder 400 Pfd russ. = 163,804 *kg*. Das litauische Bjerkowicz hielt 5 Kamyn = 74,966 *kg*.

**Bérne**, *f. afrikanisches Geld.*

**Bernsteinkörner** dienen in Senegambien als Tauschmittel.

**Berry**, eine türk. Meile, deren 73 auf einen Grad der Breite gehen.

**Beschlik** oder Beslik, der, türk. überhaupt das neuere türk. Gold- und Silbergeld (seit 1829), insbesondere eine Silbermünze = 5 türk. Pfaster, auch Fünfer = Bejas-beschlick genannt, 6,013 *g* schwer, 830 fein, 4,9908 *g* Feinsilber = 89,83  $\frac{1}{2}$  RW. Die vielen Stücke der geringen B.-Währung von 1829 wurden 1880 auf halben Wert herabgesetzt, aber provinzenweise verschiedenwertig gehalten. Die älteren Goldmünzen Jirmi-B. und Attunli-B. hatten rund 12,70 bezw. 0,95 *M* Wert.

**Besch-para**, türk. Kupfermünze von 5 Para, 5,361 *g* schwer = 2 $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{2}$ .

**Besmen**, Gewicht in Nordrußland und Sibirien = 1,024 *kg*.

**Betsonntag** = Sonntag Rogate.

**Betttag** = Bußtag.

**Bettlerthaler**, Pracherthaler, Thaler mit dem St. Martin, der ein Stück

von seinem Mantel abschneidet, um es einem Bettler zu geben; vom Grafen Philipp von Horn 1568, Grafen Günther von Schwarzburg 1606 und 1608, vom Erzbischof von Mainz 1568, Schwyz 1653, Lucca 1600—1750, Uri, Schwyz und Unterwalden 1548—1550 und als Viertelthaler der Stadt Kolmar 1499 geprägt.

**Beutel**, türk. Rechnungsmünze, die beim Geldzählen und Auszahlen größerer Summen gebräuchlich ist. Bei Silbermünzen wird der Beutel (Kiser oder Kis) zu 500 ägypt. oder 550 türk. Piaſtern (11 türk. = 10 ägypt. Piaſter); bei Goldmünzen (Kize) dagegen zu 30,000 Piaſtern oder 15,000 Zehinen gerechnet. Den Namen Beutel hat die Sitte veranlaßt, alles Silber und Gold, das in den Schatz des Großherrn niedergelegt wird, in ledernen Beuteln zu immer gleichen Summen zu verschließen. Ein Beutel zu 500 türk. Piaſtern in Silber ist nach der jetzigen Gehaltsverminderung der letzteren = *M* 89,84, bei Goldmünzen = *M* 5533. In Ägypten ist ein Beutel Silber „ägyptisches Geld“ = *M* 101,25, ein Beutel Silber „Kurant“ = *M* 67,50.

**Bia** = Kauris, s. d.

**Bichet**, der, (spr. biſché), ein franz. Kornmaß, Scheffel; in Lyon = 34,277 *l*, früher in Genf =  $\frac{1}{2}$  Coupe, s. d.

**Biconzia**, Flüssigkeitsmaß von Venedig, =  $\frac{1}{4}$  Amphora = 2 Conzi = 128 Boccali = 158,609 *l*.

**Biduum**, das, lat. (von bi= und dies=Tag) eine Zweitagszeit.

**Biennium**, das, lat. (von bi= und annus=Jahr) ein Jahrzeit.

**Biga**, Rechnungsmünze unter den Arabern von Zanzibar, =  $\frac{1}{128}$  nordamerik. Dollar =  $\frac{1}{3}$  3,3.

**Biggah** oder Bigha, das, Feldmaß in Bombay, à 20 Pands = 32,577 *a*; in Bengalen à 20 Cottahs oder Katthas à 16 Tchittack (Chittack oder Chatank) à 20 Sandehs = 6400 □hath = 13,3778 *a*.

**Big'hath** od. Spanne, Längenmaß von Bengalen =  $\frac{1}{2}$  Hath (s. d.) = 22,86 *cm*.

**Biglietto**, der, ital. (spr. biljetto), ein Papiergeldschein; z. B. biglietto di cinque (fiorini) = ein Fünfguldenſchein.

**Bigonzia**, Bigonzo, der, ital. (von higoncia = Kübel), ein ital. Weinmaß = 45 Berliner Quart = 51,525 *l*.

**Bihar**, Handelsgewicht, ſoviel wie Bahar, s. d.

**Bihk** (Bih), Gewicht in Arabien, von 10 Miskal = 46,54 *g*.

**Bihk**, das, (Beaf) hat  $1\frac{1}{2}$  Wakeias à 10 Koffalas à 16 Karat = 46,54 *g* Gold- und Silbergewicht in Mokka.

**Billiarde**, eine Summe von 1000 Milliarden.

**Billion** = eine Million Millionen =  $10^{12}$ .

**Billon** (franz. spr. bijong), der oder das, (altſpan. billon, neuſpan. vellon, ital. biglione, wahrſcheinlich vom franz. bille = Kugel, Klotz, d. i. Geld von geringerem Metall, beſonders Kupfer, in Klumpen oder dicken Stücken) Kupfergeld, oder nur mit wenigem Silber vermiſchtes Kupfergeld, daher auch ſchlechte, nicht mehr vollhaltige Scheidemünze, Kippergeld. Billongold oder =Silber iſt im allgemeinen alles geringhaltige Gold und Silber, beſonders wenn es weniger als  $\frac{2}{3}$  des wahren Gehaltes, d. h. über  $\frac{1}{3}$  oder gar die Hälfte und noch mehr Zuſatz hat. Dann heißt Billon auch geradezu die Scheidemünze, d. h. diejenigen, zur Reſtausgleichung von Verbindlichkeiten dienenden Münzen, welche in einem geringeren als dem eigentl. Landesmünz- oder ſogen. Kurantfuß ausgeprägt ſind, gleichviel ob ſie aus hochhaltigem oder geringhaltigem Silber oder aus Kupfer oder aus einem andern unedlen Metall oder Metallgemisch geprägt ſind. Billon heißt endlich auch Ausſchußgeld, d. h. zu geringhaltige oder außer Kurs geſetzte Geldſtücke, die nur nach Gewicht verkauft werden, um in den Schmelztigel zu wandern.

**Bimester**, das, oder Bimensis, der, lat. Zeitraum von 2, wie Trimester von 3, Quadrimester von 4, Quinquemester von 5, Semester von 6 Monaten.

**Bimetallismus** ist der jetzt allgemein gebrauchte Name für ein geplantes internationales Metall-Währungssystem, wonach sich die Hauptstaaten über eine, ein- für allemal festzustellende Wertrelation zwischen Silber und Gold einigen sollen um beide Metalle neben einander gebrauchen zu können. Die Anhänger des Bimetallismus behaupten, daß Gold und Silber zugleich mit einem festen gesetzlichen Wertverhältnis im Verkehr zu erhalten sind. Gewiß haben die Staaten das Recht, durch Gesetz zu bestimmen, in welchem Wertverhältnis Gold und Silber zu Münzen bei ihnen gelten sollen. Der internationale Verkehr setzt aber das Einvernehmen aller entscheidenden Mächte voraus, welches bis jetzt nicht erzielt werden konnte. Da aber kein Staat der Erde die Macht hat das gegenseitige Preisverhältnis beider Metalle ein- für allemal zu fixieren, weil die Bedingungen der Produktion und des Verbrauchs von Gold ganz verschieden und unabhängig von denjenigen der Produktion und des Verbrauchs von Silber sind und nur hierdurch allein deren Verhältnis bedingt wird, so haben sich die meisten Länder für das System der einfachen Währung entschieden, wobei die Wahl eines der beiden Edelmetalle wenigstens die Gewähr bietet, daß für alle Preisbestimmungen ein und derselbe Wertmesser gilt und die Verwirrungen und Störungen vermieden werden, welche die Doppelwährung stets und überall im Gefolge hat. Obgleich früher mancherlei für Einführung der Silberwährung sprach, ist doch die Mehrzahl der europ. Staaten zur Goldwährung übergegangen, da es schon die bloße Bequemlichkeit gebietet, auch bei gewöhnlichen Zahlungen Gold anzuwenden, welches wegen seines größeren spezifischen Gewichts und viel höheren spezifischen Werts leichter und minder kostspielig aufbewahrt und versendet werden kann als Silber. Aus gleichem Grunde sind Goldmünzen auch wohlfeiler zu prägen als Silbermünzen und überdies ist die Goldproduktion in Amerika und Australien in den letzten Jahren weit gleichmäßiger geblieben als die Silberproduktion.

In dem Wertverhältnis zwischen Gold und Silber sind in der Neuzeit gewaltige Veränderungen eingetreten, deren Gründe im Artikel „Münzwertverhältnisse zwischen Gold und Silber“ näher angegeben sind. Seitdem die indische Regierung 1893 ihre Prägeanstalten für die Silberwährung geschlossen und die Ver. Staaten von Nordamerika die Sherman-Bill aufgehoben haben, beschäftigt die Silberfrage nicht nur die handel- und gewerbetreibenden Kreise, sondern bildet auch den Gegenstand ernster Erörterungen innerhalb der Regierungskreise, denn der Preis des Silbers ist so bedeutend gesunken, daß das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber heute etwa 35:1 beträgt, während es bei Einführung der Goldwährung in Deutschland (1871 resp. 1873)  $15\frac{1}{2}:1$  betrug, d. h. während 1 kg Feinsilber vor 20 Jahren 180 *M* galt, gilt es heute nur noch rund 80 *M*. Die deutsche Reichsregierung hatte deshalb eine „Silberkommission“ einberufen, welche die einschlägigen Fragen einer Prüfung unterziehen, sowie praktische Vorschläge zur Hebung des Silberwertes machen sollte.

Die Fragen, auf welche sich die Erörterungen der Währungskommission im Wesentlichen erstreckten, sind die folgenden: I. Läßt sich annehmen, daß die Goldproduktion zur Deckung des monetären Goldbedarfs jetzt und in Zukunft ausreicht? — II. Ist in den Goldwährungsländern thatsächlich eine auf Knappwerden des Goldes zurückzuführende, in einer allgemeinen Depression der Preise sich äußernde Goldverteuerung eingetreten? — III. Welche Folgen hat das Sinken bzw. Schwanken des Silberwertes für die monetären Zustände und die wirtschaftl. Verhältnisse in Deutschland bisher

gehabt? und welche weiteren Folgen sind zu erwarten? — IV. Auf welchem Wege könnten die aus der gegenwärtigen Lage der Währungsverhältnisse für Deutschland sich ergebenden Übelstände bezw. Gefahren beseitigt oder doch gemildert werden?

Die Silberkommission hat ihre Beratungen am 6. Juni 1894 zu Ende geführt. Der Vorsitzende, Schatzsekretär Graf Posadowsky, führte zum Schluß aus, er glaube, es sei Übereinstimmung in dreierlei Hinsicht erzielt: daß thatsächlich mit dem schwankenden niedrigen Silberpreise gewisse Schädigungen für unseren Außenhandel, sowie für unser inneres Erwerbsleben verknüpft sind, daß Deutschland allein nicht in der Lage ist, wirksame Maßregeln zur Hebung des Silberwertes zu ergreifen, und daß die Hebung des Silberpreises im Wege der Monopolisierung, Cartellierung oder Realisierung der Silberproduktion jedenfalls nicht ausführbar sein möchte. Streitig blieb die Frage, ob überhaupt und eventuell auf welchem Wege die Steigerung des Silberpreises gegenüber der freien Produktion erreichbar ist, welches Schwergewicht den durch den Silbersturz geschädigten wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Interessen des gesamten Wirtschaftslebens beizumessen ist, welche Relation zwischen dem Gold- und dem Silberpreise für eine internationale Regelung vorzuschlagen ist und ob nicht die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Heilmittel vielleicht gefährlicher wären, wie die Silberkrankheit selbst. Auch die am 2. und 3. Mai 1894 in London abgehaltene internationale bimetallistische Konferenz ist resultatlos verlaufen.

**Bin** (türk.) = 1000.

**Binh**, das, = 50 Rahn = 31,240 kg; Gewicht in Anam.

**Biólca**, ital. Feldmaß. Die Biolca von Bologna hatte 191 Tavole (s. d.) = 28,317 a; Ferrara hatte 6 Stara = 65,239 a; Parma hatte 6 Staja à 12 Tavole = 30,8144 a.

**Bipedal** (lat. bipedalis), 2 Fuß lang oder breit.

**Biquetieren**, franz. (spr. biket=), Gold oder Silber auf der Schnellwage (biquet, der) abwägen, falsche Münzen ausschließen.

**Bir-grusch**, einfacher Biafter, s. Kirk-para.

**Bir-parà**, ein türk. kupferner Para, (s. d.) 1,071 g schwer, ca.  $\frac{1}{2}$  s.

**Bisacce** =  $\frac{1}{4}$  Salma, s. d.

**Bisch-Ar**, Gewicht in Bokhara, =  $\frac{1}{64}$  Batman (s. d.) = 307,13 g.

**Bisextil**, lat. (bisextilis), schalttägig, einen Schalttag enthaltend; annus bisextilis, ein Schaltjahr (von 366 Tagen). Der Name entstand aus bi-sextus, weil der 6. Tag vor den Kalenden des März (d. i. der 24. Febr.) Tag der Vertreibung der Tarquinier, nach Cäsars Verordnung im Schaltjahre doppelt gezählt wurde.

**Bismerpund**, norweg. Handelsgewicht, =  $\frac{1}{3}$  Bog = 12 Pfund = 5,9808 kg. In Dänemark = 6 kg.

**Bisti**, der, (pers. pîstî, von bist = zwanzig), kleine pers. Silbermünze von 20 Deniers, nach unserem Gelde etwa 6,7 s.

**Bit** („Bissen“), das, Silbermünze auf Jamaica und den Westind. Inseln, (long b. = 15 Cents, short b. = 10 Cents); für Jamaica 1797—1822 mit 0,895 Feinheit geprägt, =  $\frac{1}{16}$  Dollar oder 26 s Sollwert. An der Indianergrenze der Ver. Staaten ist das kleinste Geldstück die Silberscheidemünze von  $\frac{1}{4}$  Dollar, die dort two bits heißt.

**Bitil**, das, oder Fitr (kurze Spanne), bedeutet die Entfernung zwischen der Spitze des Zeigefingers und der des Daumens der ausgestreckten Hand =  $\frac{2}{5}$  Durrah (s. d.) = 18,3 cm.

**Bjusöck** (Busud), =  $\frac{1}{128}$  Tehl, s. d.

**Blaffert**, Blappert, der, (mittellat. blaffardus = Albus, f. d.) eine frühere silberne Scheidemünze von 3 Stüber od. 4 Albus; in der Schweiz = 1 Schilling oder 6 Rappen.

**Blanc** (franz., spr. blang), f. v. w. weiß, klar, hell. Name einer älteren franz. Silbermünze, die zuerst unter Philipp von Valois 1340 an die Stelle der gros-tournois trat und anfangs aus gutem Silber, Gros-blanc oder Weißgroschen genannt, später aus Billon geschlagen ward, mit 2 Hauptsorten grand blanc zu 10, später unter Ludwig XII. zu 12 Denaren und petit blanc zu 5, später zu 6 Denaren. Den Namen Blanc führten noch mehrere franz. Silbermünzen, die durch besondere Beinamen gefennzeichnet werden: a) Blanc à la couronne, unter Johann I. seit 1354, Billon = 10 Deniers; b) Blanc à l'étoile, unter demselben seit 1359, = 2 sols 6 d. Sterngröschchen; c) Blanc à la fleur de Lis unter Philipp von Valois seit 1340 = 8 d. Liliengröschchen, Avers mit Kreuz und einer Lilie; Blanc au fleur de Lis, um 1359, auf dem Avers ein rundes Feld voller Lilien, = 15 d.; d) Blanc à la queue, unter Johann I. um 1355, von gutem Silber, in der Größe eines Zweiggröschchenstückes; e) Blanc à la salamandre, unter Franz I. um 1540, nach den aufgeprägten Salamandern genannt, = 12 d.; f) Blanc au soleil, unter Ludwig XI. um 1475 = 12—13 d. Sonnengroschen. — Louis blancs oder Ecu blanc oder Louis d'argent hießen die unter den Königen Ludwig XIII., XIV. und XV. von 1641—1726 geprägten franz. Ecus oder Spezies = 1 Reichsthaler 10 Groschen Konv. = *M* 4,25. Im engl. Silbergewicht ist B. die kleinste Einheit =  $\frac{1}{24}$  Periot.

**Blanca**, ältere span. Geldrechnungsstufe und Silberscheidemünze, =  $\frac{1}{2}$  Maravedi de vellon oder  $\frac{1}{68}$  Real de vellon = ca.  $\frac{1}{3}$  s.

**Blandbill** (spr. bländ-; auch Alisonbill) ist der Name eines nordamerik. Münzgesetzes vom 28. Febr. 1878, welches bestimmt, daß auf Rechnung des Schatzamtes monatl. mindestens 2 Mill. und höchstens 4 Mill. Silberdollar im Wertverhältnis von 1:15,988 geprägt, in Umlauf gebracht werden und an allen öffentlichen Kassen als Zahlungsmittel gelten sollen. Gleichzeitig wurde das Schatzamt ermächtigt, gegen Hinterlegung von Silbermünzen Depositscheine (Silberzertifikate) auszugeben. An Stelle der B. trat später die Silberbill vom 14. Juli 1890, nach welcher von Zeit zu Zeit Silberbullion im Gesamtbetrag von  $4\frac{1}{2}$  Mill. Unzen in jedem Monat zu einem Marktpreis angekauft werden soll, der einen Dollar für  $371\frac{3}{4}$  Gran Feinsilber nicht übersteigen darf. Als Zahlung können Schatzamtsnoten in Appoints von 1—1000 Doll. ausgegeben werden, welche auf Verlangen in Münze einlösbar sind und, wenn eingelöst, von neuem ausgegeben werden können. Bis 1. Juli 1891 wurden monatl. 2 Mill. Unzen in Standard-Silberdollars geprägt; seitdem wird nach dem Gesetz die Prägung nur nach Bedarf für Einlösung von Schatzamtsnoten fortgesetzt.

**Blank**, engl. Troygewicht, =  $\frac{1}{230400}$  Grän = 0,00028 mg.

**Blanquillo**, f. Musune.

**Blattgold**, f. Goldleaf.

**Blauer Ostertag** (aus Blumostertag verstümmelt), = Palmsonntag.

**Blechmünzen**, Blechpfennige f. v. w. Bracteaten; nur auf einer Seite geprägte Scheidemünzen.

**Bluzger**, frühere Rechnungsmünze in Graubünden, =  $\frac{1}{70}$  fl., 70 Bluzger = 60 Kreuzer.

**Boccale** (lat. Poculum = Becher), Flüssigkeitsmaß zu Wein, Brantwein und Öl, besonders in Ober- und Mittelitalien sehr gebräuchlich, zu Ancona (48 B. = 1 Soma), 1 B. = 1,46 l; zu Bologna (60 = 1 Corba) =



1,31 l; zu Florenz (40 = 1 Barilo) = 1,14 l; zu Mailand (96 = 1 Brenta) = 0,787 l; zu Rom (32 = 1 Barilo) = 1,82 l für Wein, 2,053 l für Öl; zu Triest (36 = 1 Orna) = 1,83 l; zu Turin (72 = 1 Brenta) = 0,68 l; im Schweiz. Kanton Tessin (9 = 1 Brenta) = 0,5 l; in Griechenland  $\frac{1}{24}$  Barile = 2,683 l.

**Böddam** (Buddam) =  $\frac{1}{1600}$  Tschoh, f. d.

**Boëdromion**, der, ein Sommermonat der Athener.

**Bohnensontag**, in Solothurn der Sonntag Quasimodogeniti.

**Boisseau**, der, (franz. spr. boassöh) Scheffel, altfranz. Kornmaß, früher in allen Provinzen verschieden. Der pariser B. = 656 pariser Kubitzoll = 13,008 l; noch jetzt gebräuchl. Getreidemaß im Kleinhandel (Boisseau usuel) 1 Boisseau =  $12\frac{1}{2}$  l; in Lyon gleichbedeutend mit Bichet f. d.; in Belgien Benennung des niederl. Schepels und gegenwärtig des Dekaliters. Man teilte den B. in 4 Picotins und 16 Vitrons. In Brüssel enthielt der B. für Hafer =  $23\frac{1}{2}$  Lots = 63,657 l; für Salz = 21 Lots = 56,885 l. Bis 1836 war der Name B. für  $\frac{1}{10}$  Kasière oder sac = 10 l in Belgien amtlich; der neue B. in der franz. Schweiz = 15 l. Als Feldmaß = 1 B. Ausfaat verschieden groß.

**Bole**, früher Ackermaß Schlesswigs, auch in Schlessien eine Ackerhufe; in England altes Hohlmaß = 6 Bushels.

**Bolivar**, a) bolivianische Goldmünze, a 10 Bolivianos, 0,900 fein, 15,253 g schwer = M 38,30 RW., f. Bolivia. b) Seit Gef. vom 31. März 1879 ist der B. die Einheit der Goldwährung in Venezuela = 2 bisherige decimos = 1 Frank oder 81 s; es sollten 100 B.=Stücke 20 bisherigen Venezolanos gleich sein und bei 0,900 fein, 32,258 g wiegen, also 29,0322 g Feingold im Werte von M 81 enthalten.

**Boliviano**, f. unter Peso, bolivianische Münzeinheit = 100 Centavos = M 4,05 (= 5 Frank).

**Boll**, schottisches Hohlmaß = 4 Firlots (f. d.), sowie engl. Getreidemaß =  $\frac{3}{4}$  Quarter = 218,09 l; auch Bole genannt.

**Bombay-Maund**, f. Maund.

**Bon** (spr. bong), der, franz. (vom lat. bonus = gut); der Schatz- oder Geldschein, die Schatzanweisung. Plural: Bons; Bons de caisse, Staatspapiergeld der franz. Antillen, zu 1000, 500, 100, 50, 10 und 5 Franken.

**Bönkal**, Gold- und Silbergewicht in Britisch-Hinterindien (Singapore), =  $\frac{1}{20}$  Kätti = 97,14 g; in Pulo Pinang = dem Gewichte von 2 span. Silberplatern = 53,967 g, in Atschin = 48,015 g.

**Bonnier** (Bunder), in Belgien Benennung für Hektar, früher Feldmaß von 400 □Ruten = 1,316 ha.

**Bordelaise**, f. Barrique.

**Bordereau**, der, franz. (spr. = roh) ein Sortenzettel der Münzen; Münzartzettel oder Verzeichnis.

**Borjockes**, Glasperlen, welche in Aesfinien als Scheidemünze dienen, deren 180 = 1 Annulé sind, f. d.

**Börse**, bezeichnet in großen Handelsplätzen den Ort, an welchem sich handeltreibende Personen zu bestimmten Stunden des Tages (meist in den Mittagsstunden) versammeln, um dort entweder direkt oder durch Makler Geschäfte abzuschließen. Je nach den Gegenständen, welche an einer Börse verhandelt werden, unterscheidet man Fonds-, Produkten-, Getreide-, Waren-, Industrie-Börsen. An manchen Plätzen findet in den Morgenstunden eine Vorbörse und am Abend die Abendbörse statt.

**Börsenzeit**, ist die Zeit, um welche sich in großen Handelsplätzen die Handeltreibenden nach der Börse begeben. Dieselbe ist in

Amsterdam . . . 1 U. 30 M. Nm.	Lyon . . . 10 U. — M. Vm.
Antwerpen . . . 1 " — " Nm.	Madrid . . . 2 " 30 " Nm.
Augsburg . . . 11 " — " Vm.	Mailand . . . 2 " 30 " Nm.
Berlin . . . 12 " — " M.	Marseille . . . 11 " — " Vm.
Bern . . . 11 " — " Vm.	Moskau . . . 5 " — " Nm.
Bremen . . . 1 " — " Nm.	München . . . 11 " 30 " Vm.
Breslau . . . 11 " — " Vm.	New-York . . . 10 " — " Vm.
Brüssel . . . 1 " — " Nm.	Odeffa . . . 2 " — " Nm.
Budapest . . . 12 " — " M.	Paris . . . 12 " — " M.
Danzig . . . 12 " — " M.	Prag . . . 12 " 30 " Nm.
Frankfurt a/M. 12 " 15 " Nm.	Rom . . . 12 " 30 " Nm.
Genf . . . 11 " — " Vm.	Rotterdam . . . 1 " 34 " Nm.
Hamburg . . . 1 " 20 " Nm.	St. Petersburg 4 " — " Nm.
Köln . . . 11 " 15 " Vm.	Stettin . . . 12 " 30 " Nm.
Königsberg . . . 12 " — " M.	Stockholm . . . 1 " — " Nm.
Konstantinopel 9 " — " Vm.	Stuttgart . . . 12 " 30 " Nm.
Kopenhagen . . . 1 " 30 " Nm.	Triest . . . 12 " 30 " Nm.
Leipzig . . . 12 " — " M.	Wien . . . 10 " — " Vm.
London . . . 10 " — " Vm.	Zürich . . . 11 " — " Vm.

**Bosse**, die, = 300 l; 1) Kalkmaß im schweizer Kanton Neuenburg. 2) Flüssigkeitsmaß daselbst, auch Stücke genannt, hatte 24 Brandes (Büden) = 480 Pots = 914,06 l.

**Bofs**, bei den Aschanti 2000 Kaurimuscheln = 5 Frank, 2400 an der Goldküste = 1 Dollar gerechnet.

**Bota**, die, (portug. und span.; ital. Botta, deutsch Both), ein lederner Weinschlauch; Maß für südeurop. Weine, für solche auch im Norden gebräuchl. im Durchschnitt = 4 hl. Auch als Ölmaß gebräuchlich. In Madrid ist 1 B. = 30 Arrobas = 484,128 l (resp. 489 l); auch auf Malaga gebräuchl. und für die verschiedenen Weine und Öl von verschiedener Größe. In Gallipoli ist die Bota =  $2\frac{3}{4}$  Salma, s. d. Die Bota menor (das kleine Both Wein) von 4 Cargas à 4 Barillos à  $5\frac{1}{2}$  Cuartillos = 5,034 hl.

**Both** oder Sektpipe, = a)  $\frac{1}{4}$  Last Wein, früher in Danzig gebräuchlich. b) Das B. oder die kleine Pipe bei der Elbschiffahrt = 435 l. c) In England für Sherry und Rapwein ist 1 B. = 92 Gallons = 418 l.

**Botschka**, die od. das, Faß (Tonne), = 40 Wedro (s. d.) = 491,956 l, russisch. Flüssigkeitsmaß.

**Botte**, die, (oder das Both) von Palermo hatte 4 Salme à 8 Barili à 2 Quartari à 20 Quartucci à 2 Caraffe à 2 Bicchieri, und war das eigentl. Weingroßhandelsmaß von gesetzl. 11,0036 hl, in der Praxis aber = 11,168 hl. Die kleine Botte von Sardinien (für Wein und Branntwein) hatte 10 Quartane = 44,84 l. Die große Botte daselbst = 100 Quartieri = 500 Pente = 5 hl.

**Boucant**, der, (spr. buko), Flüssigkeitsmaß auf Martinique, für Syrup = 397,458 l, für Rum = 431,525 l.

**Boudjou**, s. Kial Budschu.

**Bouw**, Feldmaß in Batavia, =  $\frac{1}{4}$  Jonke oder 500 rijnland. □Roede = 70,965 a; im westl. Teil von Java rechnet man nach Djoeng zu 2, im östl. nach Pantjar (Jonke) zu 4 B. Ein altes Feldmaß (oude B.) in den javanischen Ostprovinzen zu Pasoeroean = 2,45 und Bezoukie = 2,8 B.

**Bozze** =  $\frac{1}{72}$  Mastello, f. d.

**Brabanter Thaler**, so v. w. Albertusthaler (f. d.) und Kronenthaler (f. d.); an die Stelle derselben traten die österr. (Brabanter) Kronenthaler, eine in Deutschland früher allgemein verbreitete Rechnungs- und Handelsmünze = *M* 4,60—4,70.

**Braça**, portug. (span. braza, ital. braccio, spr. bratscho, deutsch Braße, lat. brachium = der Arm), Längenmaß im südl. Europa, entweder Klafter oder nur Armslänge. Die Braça mißt in Lissabon 2,2 m; in Spanien 1,672 m, in Valencia 2,138 m. In Italien ist die Braça Armslänge (Elle) nur 60 bis 70 cm lang und obwohl ungleich groß an verschiedenen Orten, doch meist 1 preuß. Elle lang. Auf den Ionischen Inseln ist die große Braça = 69,2 cm; in Basel ist die Braça oder kleine Elle = 54 cm; in Tessin = 62,5 cm; in Tirol die Braße = 54,9 cm; die schweizer. Braße = 60 cm. Die portug. □ Braça (Flächenmaß) = 4,84 qm.

**Braccio** (ital. spr. bratscho = Arm), das gewöhnl. Ellenmaß in Italien, der italien. Schweiz und den Ionischen Inseln, f. Braça. Neuerdings wird der Braccio in Italien mehr und mehr durch das Meter verdrängt. Der Braccio von Ancona war 66,4 cm; Basel (Biaße oder kleine Elle) = 53,98 cm; Bergamo, der Handelsbraccio = 65,93 cm, der Baubraccio = 53,14 cm; Bologna = 64,0 cm, der besondere Leinenbraccio daselbst = 51,9 cm; Brescia = Braccio da panno (Wollelle) = 67,412 cm, Braccio da seta e tela (Seidenelle) = 64,038 cm; Ferrara = Braccio da panno = 67,4 cm, Braccio da seta = 63,4 cm; Florenz = 59,418 cm; Genua =  $2\frac{1}{3}$  Palmi = 57,88 cm; Lucca = 59,05 cm; Lugano (Tessin), für Gewebe = 62,5 cm, für Wolle = 67,7 cm, für Seide = 53 cm. Für Ländervermessungen war das neuere amtliche Längenmaß der Braccio oder Brazetto ticinese =  $\frac{1}{2}$  m; Mailand = 59,494 cm; Mantua = 63,797 cm; Modena = 64,890 cm; Padua, Braccio da panno = 68,098 cm, Braccio da seta = 63,751 cm; Parma, Braccio da legno e terreno (Holz- u. Landmaßelle) = 54,516 cm, Braccio da panno = 63,95 cm, Braccio da seta = 58,775 cm; Piacenza = 67,5 cm; Pisa (Wollelle) = 58,363 cm; Rom, Braccio da mercante (Kaufmannselle) = 67 cm, Braccio per le tele (Leinwandelle) = 63,5 cm, Braccio d'ara (Altar-elle) = 75,0 cm; Senigallia, Braccio da panno e da seta = 66,4 cm, Braccio da tele nostrali (Leinwandelle) = 78,2 cm; Toškana, f. Braccio à 20 Soldi à 12 Denari = 58,365 cm; Venedig, Braccio de lana (Wollelle) = 68,34 cm, Braccio da seta (Seidenelle) = 63,87 cm.

**Brache**, die Elle von Brügge, = 70,065 cm.

**Brachjahr**, f. v. w. Sabbatjahr.

**Brachmonat**, der 6. Monat, Juni, weil man in demselben den Acker zum erstenmal in der Brachzeit umzureißen pflügt.

**Brakteaten** (vom lat. Bractea, Schlaggold oder Schlag Silber, welches vom Bracteor, Goldschläger, zubereitet wurde und durch einen mit dem Hammer getriebenen Stempel seine Prägung erhielt), Münzen des Mittelalters in germanischen Ländern, besonders in Norddeutschland und Polen, aus sehr dünnem Blech (daher Blechmünzen) geschlagen, meist nur auf einer Seite geprägt, indem auf der Rückseite die Figuren vertieft erschienen (daher Hohl- münzen), da man sich nur eines Stempels bediente, während die Unterlage auf welcher das Silberblech ausgeschlagen wurde, entweder aus Blei oder Holz bestand. Sie sind meist aus Silber, selten aus Gold (wie man deren in Dänemark gefunden hat), nur jüngere, wie es scheint, aus Kupfer. Der Größe nach sind sie verschieden, gewöhnlich von der Größe eines Zweigroschenstücks bis eines Guldenstücks, noch größer kommen sie selten vor; später aber auch

kleiner, bis zur Größe eines Sechlers, Pfennigs und noch kleiner. Das Gepräge ist oft sehr schlecht, das der rheinischen am besten. Unter Otto I. wurden sie angeblich zuerst aus dem Silber des Harzes geprägt; nach anderen hat sie Schweden schon im 9. Jahrh. gekannt. Unter dem Kaiser Konrad III. zeigen sie bereits sehr zierliches Gepräge und werden während der Regierungszeit Friedr. Barbarossa in dem größten Teile Norddeutschlands die allein übliche Münzsorte. Viele Bracteaten tragen das stehende oder thronende Bild des Fürsten, gewöhnlich von zierlichen kleinen Gebäuden, Mauern und Türmchen umgeben, und erklärende lat. Beischrift. Neben den Bracteaten bleibt der von altersher übliche kleine, auf beiden Seiten geprägte Denar in anderen Gegenden bestehen. Allmählich wird das Gepräge der Bracteaten roher, im 13. Jahrh. dominieren die unförmlich großen, rohen sächs. Gepräge. In späterer Zeit sind besonders kleine, meist schriftlose Bracteaten, meist mit Wappenschildern, vorherrschend, in Süd- und Norddeutschland, auch in der Schweiz, wo wir auch kleine Goldstücke der Art finden. Halbbracteaten nennt man dünne, auf beiden Seiten geprägte Mittelaltermünzen, welche das Gepräge der einen Seite zum Teil auf der anderen vertieft zeigen und deshalb meist sehr undeutlich sind. Die nordischen, skandinavischen Goldbracteaten sind nicht Münzen, sondern Schmuckstücke. Im 15. Jahrhundert wurden die Bracteaten wegen ihrer Zerbrechlichkeit durch die Dickpfennige verdrängt, nur die kleineren erhielten sich bis in das 16., ja, in einigen Landschaften bis in das 17. Jahrhundert. Jetzt werden Bracteaten noch oft bei Ausgrabungen gefunden. Da diese Bracteaten verschiedener Größe waren, keine Jahreszahl trugen und ein sehr schlechtes Gepräge hatten, so bezahlte man mit denselben nur nach dem Gewichte. Man trug sie in rindsledernen Beuteln, oder pflegte sie wegen ihrer Zerbrechlichkeit in Rollen zu verpacken oder auch in Töpfen und Büchsen, statt in Beuteln, aufzuheben. Anfangs rechnete man 240 Stück auf das Pfund feinen Silbers, später, als sie immer schlechter ausgeprägt wurden, gingen weit mehr auf das Pfund. Die Doppelten (wiewohl seltener) sind auf beiden Seiten geprägt, indem man die Stellen, welche der erste Stempel freiließ, auf der Rückseite prägte.

**Brandsonntag**, verderbt Bratensonntag, vom lat. Brandonum dominica, im Mittelalter und zum Teil noch jetzt in Frankreich der dem ersten Sonntag der vierzehntägigen Fasten vorhergehende Sonntag, der Sonntag Invocavit. In der Nacht vorher lief man mit Fackeln und Bränden (Brandones) umher, daher *Brandwoche* (Brandonum hebdomas), die mit diesem Sonntage beginnende Woche.

**Brasse** = Braccio, f. d.

**Bräu**, früher Hohlmaß der Brauereien; in Bremen war das Bräu Maß = 45 Scheffel à 74 l; in Hannover (Brau) 43 Faß Bier zu 52 Stübchen = 87,069 hl.

**Brautschilling**, f. v. w. Aussteuer.

**Braza**, die, der Estado oder die Toesa (Klafter, Faden) hatte 2 Varas oder 6 span. Fuß = 1,6718 m, früher kastilisches Längenmaß. In Valencia = 2,138 m; in span. Westindien, Peru und Chile mißt die B. = 1,695 m; in Mexiko und Mittelamerika = 1,676 m; in Venezuela, Kolumbien und Ecuador = 1,672 m; in Argentinien und Paraguay = 1,732 m; in Uruguay = 1,72 m.

**Brazada**, die, war in Mexiko für Stein- und Maurerarbeit = 8 Kubik-Varas = 4,708 cbm.

**Brazze**, f. Braccio.

**Breitgroschen** (lat. Grossus latus), meißnische und thüringische Silber-

münze des 14. Jahrh., unter der Regierung Friedrich des Freidigen nach dem Vorbilde der böhmischen Groschen geprägt und zwar anfangs aus sehr feinem Silber, so daß 60 Stück auf die Mark gingen. Die Hauptseite zeigt den Meißner Löwen, die Rückseite ein Kreuz mit Lilienspitzen in einer Bogeneinfassung, in deren äußeren Winkeln die Buchstaben C. R. V. X. („Kreuz“) stehen. Münzort war Großschirma, daher auch Schirmaer Groschen.

**Brennholzmaß**, s. Holzmaß.

**Brenta**, Brento, Weinmaß in Italien und der Schweiz, insbesondere in Bergamo = 54 Pinten = 70,69 l, Lugano = 87,158 l, Mailand = 3 Stare = 48 Pinten = 96 Boccali = 75,554 l, Parma = 72 l, Pavia = 96 Boccali = 71,44 l, Piacenza = 76 l, Rom = 3 Barili = 96 Boccali = 175 l, Schweiz = 25 Maß = 37,5 l, Tessin = 72,3 l, Turin = 36 Pinten = 72 Boccali = 49,285 l, Verona à 4 Secchi = 16 Basse = 72 Inghistare = 70,511 l.

**Brigade**, die, franz. (ital. brigáta, Trupp, Streithausen). 1, 2 oder 3 unter einen gemeinschaftlichen Kommandeur gestellte Regimenter von gleicher Waffengattung. In Deutschland hat jedes Armeekorps 4 Infanterie-, 2 Kavallerie- und 1 Artillerie-Brigade.

**Brillenthaler**, die unter Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg 1586 und 1589 geprägten Thaler, auf denen ein milder Mann mit einem Licht, einem Totenkopf und einer Sanduhr nebst daran hängender Brille dargestellt ist.

**Bronzekanonenrohre** bildeten nach Angabe des engl. Reisenden Boyle (1865) in den beiden unabhängigen Sultanaten Burni und Zolo auf Borneo ein „herrschendes“ Zahlungsmittel. Dieselben wurden in Burni gegossen und ihr Wert nach ihrem Gewicht in Pikols bemessen. In einem Bericht über die Urbewohner dieser Insel (Globus 1871) heißt es: „Es ist beachtenswert, daß dieses Volk, welches doch schon so lange Zeit mit Europäern und Malayen im Verkehr steht, sich keinen Begriff von Geld machen kann. Der Dayack bringt die Ware, welche er abzugeben hat, auf den Markt, um dieselbe unmittelsbar gegen eine andere zu vertauschen, welche er zu haben wünscht. Übrigens hat er aber doch einen gewissen Wertmesser, der uns Europäern allerdings seltsam erscheint, nämlich Kanonenläufe von verschiedener Größe; je schwerer der Lauf, um so größer der Wert. Sie bilden sozusagen das Geld, u. werden um so höher geschätzt, da sie zugleich als Waffen verwandt werden können.“

**Bronzescheidemünzen**, solche, aus einer Kupferlegierung (mit 8—10% Zinngehalt), die durch Erhitzen und rasches Abkühlen einen Grad der Weichheit erhalten, der sie zum Prägen geeignet macht, bestehend. Dieselben haben eine größere Dauer als die Kupfermünzen, lassen sich aber schwieriger prägen, weshalb man zuweilen die Münze wirklich aus weichem Kupfer prägte und nachträglich oberflächlich bronzierte. Die 2-Pfennig- und Pfennigstücke des Deutschen Reichs sind Bronzemünzen und bestehen aus 0,95 Kupfer, 0,04 Zinn und 0,01 Zink.

**Bronzezeitalter** heißt die Periode der Urgeschichte der Menschheit, welche auf das Steinzeitalter folgte und dem Eisenzeitalter voranging, und in welcher Waffen und Geräte aus Metallegierungen geschlagen wurden; die Zeit der ersten Entwicklung des Kunstsinnes, s. Periode.

**Brotsonntag**, der Sonntag Lätare, genannt nach seinem Evangelium, welches die wunderbare Speisung der 5000 enthält.

**Bruma**, lat. 1) Der kürzeste Tag, das Winterfollstitium. 2) Der Winter.

**Brümaire**, der, franz. (spr. brümähr, vom lat. bruma = Winter), der Nebelmonat im ehemal. neufranz. Kalender, vom 22. Oktober bis 20. November.

**Brummer**, der, (d. i. Bromberger), eine in Bromberg geschlagene poln. Silbermünze = 5  $\frac{1}{2}$ , auch eine kupferne Scheidemünze von gleichem Wert.

**Brutto**, ital. (vom lat. brutus = schwerfällig, plump), bei Kaufleuten das Gewicht einer Ware mit ihrer Packhülle oder das Packfutter mitgerechnet, mit Ballen und Fässern gewogen.

**Bu**, frühere Rechnungs- und Metallmünze von Japan, auch Itfibu genannt (von „Itfi“ = eins, „Bu“ = Teil). Letztere war eine rechteckige Silberplatte von gefebl. 8,6418 g Schwere. Der Bu hat seinen Metallwert allmählich verringert und während der alte Bu von 8,5737 g Feinsilber einen Wert von  $M$  1,5433 RW., hatte der nachherige neue Bu nur 7,7920 g Feinsilber =  $M$  1,40256 RW. Seit 1869 sind noch geringere Bu ausgeprägt worden, deren Ausprägungsnormen nicht bekannt geworden sind.

**Verschiedene Arten des Gold-Bu:**

	Gewicht Gramm.	Feinheit	Fein- gewicht.	Wert in Reichsm.
Ketscho-Itfibuban (Gewicht 0,143 engl. Troy-Unzen)	4,4478	{ G. 861,5* S. 134,0	{ 3,8318 0,5860	10,7979
Koschiu-Itfibuban (Gewicht 0,119 engl. Troy-Unzen)	3,7013	{ G. 725,5 S. 268,0	{ 2,6853 0,9920	
Tempo-Itfibuban (Gewicht 0,091 engl. Troy-Unzen)	2,8304	{ G. 567,5 S. 431,5	{ 1,6063 1,2213	4,7013
Sehschi-Itfibuban (Gewicht 0,073 engl. Troy-Unzen)	2,2706	{ G. 570,0 S. 429,5	{ 1,2942 0,9752	

**Verschiedene Arten des Silber-Bu:**

Alter Bu (Itfibudschin, Itschibudschin, das ist Stück zu 1 Bu, — Gewicht 0,279 engl. Troy-Unzen)	8,6779	{ S. 991,5 G. 2,2	{ 8,6041 0,0191	1,6020
Tokugawa-Bu (Tokugawa-Itfibudschin) oder neuer Bu (Gewicht wie beim alten Bu, beabsichtigte Feinheit 900 Tausendteile)		8,6779	{ S. 895,0 G. 1,1	
Quaheschi-Bu (Quaheschi-Itfibudschin, wohl aus dem Jahre 1869, — Gewicht 0,278 engl. Troy-Unzen)	8,6468		{ S. 800,5 G. 1,3	{ 6,9217 0,0112

Das Bu oder Bun =  $\frac{1}{100}$  Schaku, s. d.

**Bu**, japan. Längenmaß von  $\frac{1}{10}$  Sün = 10 Rin, im gewöhnl. Verkehr = 3,033 und bei Zeugwaren = 3,639 mm.

**Buaschra**, tunesische Goldmünze zu 10 Piaſtern, 1,916 g schwer, 900 fein, 1,7244 g Feingold =  $M$  4,8111.

**Bubbio**, früher Getreidemaß im Kirchenstaate, = 4 Quarte = 294,46 l.

**Bubub** =  $\frac{1}{20}$  Pifol, s. d.

**Buccaneer**, Steinschloßgewehre als afrik. Tauschmittel.

**Buch** (franz. Main, engl. Quire), im deutschen Papierhandel früher eine Lage von 24 Bogen Schreibpapier oder 25 Druckpapier. 20 Buch = 1 Ries. Seit 1877 versteht man unter Neubuch eine Lage von 100 Bogen für beide Papierforten. Im Handel mit Blattgold und Blattsilber bedeutet Buch eine Anzahl von 12—25 Blättern.

**Bucher** (spr. büſchee), franz. Haufen, altes Maß für Brennholz in Paris, von 6 Fuß Höhe bei  $3\frac{1}{12}$  Fuß Länge.

**Buckscha** = Kabir, s. d.

**Budgerooks**, engl. oder Bazarucos, sind die schlechten Reis von Goa, deren 300 = ein Xeraphin oder Pardáo, s. d.

**Budschu**, der, eine Silbermünze in Algier, = 1 Frank 80 Cents.

\*) G. = Gold; S. = Silber.

**Bukamsin**, tunesische Goldmünze von 50 Piaſtern, 9,760 g ſchwer, 900 fein, 8,784 g Feingold = *M* 24,5074.

**Bul**, ſ. Monate.

**Bullion** (engl. ſpr. bulljōn), ungemünztes Gold oder Silber, ehemals der unedle Zuſatz, das ſchlechte Metall. (Bullion war eigentlich die königl. Münze, in welche Gold und Silber, das nicht probehaltig war, eingeliefert werden mußte.)

**Bumia**, tunesiſche Goldmünze zu 100 Piaſtern, 19,492 g ſchwer, 900 fein, 17,5428 g Feingold = *M* 48,9444., entſprechend 2 Bukamsin u. 10 Buasſhra.

**Buncal**, Handelsgewicht in Atſchin (Sumatra), =  $\frac{1}{20}$  Rättie = 741 engl. Trongrän = 48 g.

**Bund**: a) Glasmaß, eine beſtimmte Anzahl von Quadratzoſlen Glas, ſo daß z. B. zwei große Tafeln oder 20 kleine = 1 Bund ſind. 20 Bund machen eine Kiſte. b) Früheres Garnmaß: das Bund od. Bündel (Bundle, Bole) Maſſchinengarn enthält in England 20 Hanks = 200 Leas = 60000 Yards; in Irland 20 Hanks = 240 Leas = 72000 Yards. Das frühere braunſchweiger Bund hatte 20 Lopp; ſ. d.

**Bündel**, bezeichnet in Luxemburg 25 kg Gerbrinde, in Öſterreich früher 4 Pfund Baumwollgarn.

**Bunder**, a) früher holländiſcher Name für Bonnier (ſ. d.); jezt für Hektar = 100 a. b) Feldmaß in Surinam = 1001,79 a.

**Burbas**, Burbe, Burber, der, Burbine, die, kleinſte Rechnungsmünze in Ägypten =  $\frac{1}{6}$  Aſper, in Tunis =  $\frac{1}{12}$  Aſper = 0,08 ſ. Die Burbe oder der Fels =  $\frac{1}{2}$  Aſper, alſo 6 Burbinen = 0,488 ſ.

**Burchio**, der, früheres Weinmaß von Venedig, hatte 700 Barille à 64,38 l.

**Burgunderthaler**, ſ. Albertuſthaler.

**Burial** (Rial) Selibi oder Piaſter, Silbermünze von Tunis (Geſ. 1872), 3,13 g ſchwer, 900 fein, 2,817 g Feinſilber = 50,706 ſ RW.

**Buſhel**, der, (ſpr. buſchel), ein unſerem Scheffel entſprechendes engl. Hohlmaß für trockene Waren, namentlich Getreide und Sämereien, ſaßt in Großbritannien als geſezl. Reichs- und Imperialbuſhel =  $\frac{1}{8}$  Quarter = 4 Pecks = 8 Gallons = 2218,191 engl. Kubizoll = 36,348 l, während in den Kolonien und in den Ver. Staaten von Nordamerika noch das kleinere alte oder Wincheſterbuſhel von 2150,42 engl. Kubizoll = 35,238 l = 0,969 Imperialbuſhels gilt. 131 Wincheſterbuſhels = 127 Imperialbuſhels oder etwas weniger genau, 33 Wincheſterbuſhels = 32 Imperialbuſhels; 100 Wincheſterbuſhels = 35,238 hl. Als Durchſchnittsgewicht von 1 Buſhel Getreide rechnet man Weizen 62, Roggen 54,5, Gerſte 48, Hafer 39, Erbsen 66, Bohnen 65, Kleeſaat 70 und Rapſaat 50 Pfd. engl. avdp.

**Buſchen**, der. a) Bis 1821 Rechnungsgeld im Reg.-Bez. Aachen = ca.  $\frac{3}{4}$  ſ, ſ. Reichſthaler. b) Früher in Öſterreich gebräuchl. Zählmaß für Leder; 1 Buſchen = 10 Felle.

**Busſthaler**, die Gebühr, welche hier und da nach Abſchaffung der Kirchenbuße wegen fleiſchlicher Vergehen an die Geiſtlichen gezahlt wurde.

**But'ki** (Butaca, Pataca, Bönntqui, Bendqui, Bendorf) oder Doppelpiaſter, frühere marrokanische Goldmünze von 2 Rials oder ſpan. Piaſtern = *M* 8,10.

**Butt**, ein Biermaß in England von  $\frac{1}{2}$  Tun oder 2 Hogſhead = 108 alte Gallons; für Wein = 126 Gallons, ſ. Pipe.

**Bütte**, die, früher Darmſtädter Maß für Holz und Steinkohlen = 10 Kubifuß = 156 $\frac{1}{4}$  l; in Frankfurt a/M. = 121,2 l; die Kalkbütte daſelbſt

= 141,95 l. Die Hanauer Kalk- und Kohlenbütte = 5 Getreide-Simmer = 152,65 l.

**Butterpfennige**, in der kathol. Kirche Geldgaben für die Erlaubnis, in den Fasten Butter oder sonst etwas anderes als Fastenspeise essen zu dürfen.

**Butterwoche** (russ. Masliza), die den achtwöchentl. Osterfasten der griechisch-russischen Kirche vorhergehende Woche, der Karneval der Russen, wo der Genuß von Butter, Milch und Eiern noch erlaubt ist.

**Buyapart** (wörtlich = Sonderkauf), ein Stück Tuch von 4 engl. Zoll im Geviert, ganz mit Kaurimuscheln überdeckt, ca. 25 Cents wert, dient als Geld in der Negerkolonie Liberia.

**Byzantinische Münzen** (Byzantiner), die Münzen der oströmischen und griechischen Kaiser, welche im Vergleich mit den Münzen der früheren Kaiser manche Eigentümlichkeiten zeigen. Die Münzen der Kaiser des oström. Reichs (395—1453) beginnen mit dem Kaiser Arcadius u. zeigen zuerst Bildnis u. Umschrift in lateinischer Sprache, auf der Rückseite meist eine Viktoria und die Umschrift: „VICTORIA AVGVSTI“ oder „AVGVSTORUM“, bei den sehr vorwiegen- den Goldstücken die schon seit Konstantin übliche Wert-Bezeichnung: CON. OB., d. h. nach dem konstantinopolitanischem Fuß 72 (OB. ist das griech. Zahlzeichen für 72) Stück aus dem Pfunde. Der Stil aller dieser Münzen ist flach und schlecht und wird allmählich immer geschmackloser; in späterer Zeit erscheinen die Brustbilder und ganzen Figuren von Kaisern, Christi und der Heiligen fast nur von vorn, von kindischer Zeichnung, mit Kronen, gemusterten Gewändern, Kreuzen zc. überladen. Die Sprache ist in späterer Zeit griechisch, aber mit ganz verderbten Buchstaben geschrieben. Rückseite der mittelalterlichen Byzantiner ist sehr häufig die Figur Christi mit seinen Namensinitialen J. C. X. C. („Jesus Christos“). Häufig bleiben die Goldmünzen und waren trotz des schwankenden Metallgehalts eine Hauptverkehrsmünze des Mittelalters (Byzantiner, Besants d'or, wie man auch andere Goldstücke übertragen nannte). Die letzten byzantinischen Münzen, von Johann Paläologos, dem vorletzten Schattens- kaiser (gestorben 1448), sind traurige Beweise der tiefsten Barbarei. In der Titulatur des Kaisers wird Cäsar häufig unter dem Vornamen Flavius aufgeführt (seit Constantinus Chlorus) und die Titel Pius und Felix verändern sich in Perpetuus Augustus oder auch Nobilissimus Cäsar. Die Köpfe der Kaiser sind von Konstantin bis Phokas bartlos und von Honorius an werden sie auch en face dargestellt. Die Lorbeeren u. Strahlenkronen gehen in Diadem und Nimbus über; der Globus, welchen der Kaiser in der Hand trägt, wird nach und nach zum Kreuz, und die Götter des Heidentums machen allmählich auf dem Revers christlichen Darstellungen und Heiligen Platz. Die Legenden wiederholen sich sehr häufig. Einige von Konstantin und sehr häufig vor- kommende sind: Gloria exercitus, mit einem Soldaten zwischen zwei Feldzeichen; Gloria Romanorum; Felicitas rei-publicae; Fel. temp. reparatio zc., sowie Vot X, Vot XX zc. Im Exergue (s. d.) sind die Prägestätten angegeben. Unter den Konstantinen finden sich am häufigsten: Con. Ob. (s. o.); Tr. (Treviris = Trier); P. (percussa); Lon (London); Luyd (Lyon); Sise (Siseia) zc. Weitere Zusätze einzelner Buchstaben zu diesen Münzorten, wie ATR, BTR, wurden in neuerer Zeit als auf Unterabteilungen derselben Münzstätte bezügl. Unterscheidungsmerkmale erkannt. Am häufigsten unter den byzantinischen Münzen sind die kleinen Bronzen, sodann die Aurei oder Solidi aus Dukaten- gold, deren Wert etwa 4 Thlr. betrug. Letztere waren im Mittelalter auch in Deutschland und Frankreich gangbare Münzsorten unter dem Namen Besam. Selbst als man begann, eigene Goldmünzen zu prägen, wurde Münzfuß und Benennung beibehalten, und noch bis unter Philipp dem Schönen waren Be-



fantst'or in Frankreich die gewöhnlichsten Goldmünzen. Goldene und silberne Medaillons, große Bronzen, teilweise auch Mittelbronzen und silberne Denare sind unter den Byzantinern mehr oder weniger selten.

## C.

**C**, als röm. Zahlzeichen bedeutet centum = 100, in den Handelsbüchern f. v. m. Centimes, Cents, ccm = Kubikzentimeter, cm = Zentimeter, Ctr. = Zentner, curr. = currentis (scilices anni) = des laufenden Jahres. Auf neueren franz. Münzen zeigt C die ehemalige Münzstätte Lille, CC bedeutet auf franz. Münzen die alte Münzstätte Besançon. C bedeutet auf österreich. Münzen Prag, auf preuß. früher Kleve, auf hannoverschen Klaußthal, auf den deutschen Reichsmünzen Frankfurt a/M. Auf röm. Münzen bedeutet C mit S vorher: Sonatus Consulto, d. h. auf Beschluß des Senats geprägt. Zwischen beiden Buchstaben steht fast immer die Figur des Revers.

**Caballeria**, ein Viereck von 336,3 m ins Geviert = 13,42 ha, Feldmaß auf Cuba. 231,413 Caballerias = 1 □Legua; 411,4 = 1 geograph. □Meile. Die frühere kastilische Caballeria (oder Cavalleria) hatte 60 Fanegas oder Fanegadas (f. d.) = 38,6373 ha, ähnlich in Venezuela, Kolumbien und Ecuador = 38,646 ha. Die Caballeria der mittelamerik. Freistaaten hat 64 Manzanas = 44,719 ha. Die Caballeria von Mexiko = 1104 × 552 Varas = 42,7953 ha; in Guatemala = 45,2 ha; in Haiti à 10 Carreaux = 12,926 ha; in Chile à 108 Toesas = 13,403 ha.

**Caban**, der, Getreidemaß auf den Philippinen (Cavan, Coyang), von 25 Santas à 8 Chupas à 4 Apatanes = 75,065 l.

**Cabes**, der, Rechnungsmünze in Guinea, ca. 6 M.

**Cabor detierra**, ein mexikan. Feldmaß zu 400 Solar = 70,2244 ha.

**Cad**, f. Maße.

**Caderno**, der, portug., eine Lage Papier, f. Mão.

**Cadus**, lat. (griech. Κάδος), bei den Römern ein meist irdenes längliches, mit Henkeln versehenes Gefäß von cylindrischer Form für edlere Flüssigkeiten, auch wohl für Obst u. Ursprünglich kein festes Maß, wurde in der späteren Zeit der Republik der Cadus für das attische Maß Metretes = 12 Chus = 72 Sertarii = 144 Kotylai = 864 Kyathoi = 39,39 l genannt. Die Römer, deren Amphora gerade  $\frac{2}{3}$  (24 Sertarii) des griech. Cadus enthielt, sprachen daher bei griech. Weinen stets von Cadus, bei ital. von Amphora.

**Casto**, Castiz, Castis, Castisso, der, (spr. kastisch), Hohlmaß, meist Ölmaß von ungleicher Größe: in Catania = 11,126 kg, auf Cypren = 17,6 l, auf Malta = 19,8775 l früher, und jetzt 20,446 l (für Olivenöl und Milch), in Palermo = 11,026 kg, in Syrakus = 10,024 kg, und in 69 anderen Gemeinden = 8,019 kg. Auch Getreidemaß in Tunis = 16 Huëba à 12 Saâ = 495,936 l.

**Cahi**, Cahiz, Cais, span. Getreidemaß = 12 Barchillas oder Fanegas, an verschiedenen Orten verschiedenen Inhalts: in Alicante = 249,281 l, in Cadix = 654,528 l, in Madrid = 666,012 l, in Valenzia = 201 l, in Uruguay  $\frac{1}{2}$  Tonelada = 514,77 l.

**Cahizada**, span. Feldmaß, in Valenzia = 6 Fanegas = 49,976 a.

**Cahun** =  $\frac{1}{4}$  Kompanie Kupie = 48  $\frac{1}{2}$  NB., f. Kupie.

**Caivai** = Kävã, f. d.

**Cajon**, chilen. Gewicht = 64 Quintales oder 6400 Pfd. à 460 g.

**Cajuela** (Caxuela, Kasten) =  $\frac{1}{25}$  span.-kastil. Fanega (s. d.), Getreidemaß der mittelamerikan. Freistaaten =  $2\frac{2}{9}$  l.

**Cal**, der, (das Stück) Leinwand von 2 Conjons oder 240 Kettenfäden, bedeutet in franz. Ostindien = 36 Aftames = 37,4 m. Zählmaß.

**Calanchi**, der, Perlegewicht in Franz.-Ostindien, = 20 Manchadis = 140 mg.

**Calao**, Unterabteilung der Daba, s. d.

**Calco**, auf den Jonischen Inseln Benennung für das dort gebräuchl. engl. Pennyweight = 1,55 g.

**Calculus**, das kleinste altröm. Gewicht, etwa =  $\frac{1}{2}$  Ceratium.

**Calderilla-Papier**, Benennung des katalonischen Provinzialpapiergeldes, welches 1852 zur Einlösung der vielfach nachgefälschten Kupfermünzen zu 6, 4 und 3 Cuartos diente, beim Umsatz in bares Geld aber ca. 10 % verlor. Calderilla hieß früher eine Kupfermünze; wörtlich bedeutet es Kesselfchen, welche Bezeichnung an unser deutsches „Pfennig“ erinnert.

**Calendae**, lat., hieß bei den alten Römern der erste Tag eines jeden Monats (s. u. Kalender); dieselben fielen mit dem Neumonde zusammen. Derselbe wurde mit Opfern und Lustbarkeiten hingebacht. An den Calenden wurden auch die geliehenen Kapitalien zurückbezahlt und die Zinsen abgetragen (s. Calendarium), daher Calendae tristes = die traurigen Calenden, nämlich für die Zahlenden.

**Calendarium**, im antiken Rom Schuldenregister, in welches die Kapitalien nebst Zinsen eingetragen wurden; es wurde von einem besonderen Sklaven (Calendarius) geführt. 2) s. v. w. Kalender, s. d.

**Calów**, in Krakau der Zoll, s. u. Stopa = 24 mm.

**Camaco**, auf den Jonischen Inseln Benennung für die engl. Pole, Perch oder Rod (Rute) s. d. = 5,029 m.

**Campo**, der, (Acker) früher ein Feldmaß im nördl. Italien. Der Campo von Padua = 840 Tavole = 38,6257 a.

**Cana** (Elle), span. Längenmaß, = 8 Palmos; auf Menorca = 1,604 m, auf Mallorca = 1,564 m; in Barcelona = 1,555; in Tarragona = 1,560 m.

**Canada**, in Portugal ein Maß für Flüssigkeiten, = 4 Quartillos, amtlich = 1,413, wirtl. = 1,395 l, in Bahia = 7,2 l, in Oporto = 2,113 l, in Pernambuco = 6,056 l. 12 Canadas = 1 Almude; 360 Canadas = 1 Tonzelada. Auch früher Ölmaß in Albanien =  $2\frac{1}{2}$  Oken an Gewicht. Siehe auch unter Candil und Daba.

**Cana de rey**, die, (Königselle), früher Feldmaß von Tarragona = 60,84 a.

**Canam**, der, Maß für Ölsämereien in franz. Ostindien = 24 Markals = 71,790 l.

**Candarin**, Condorin, Condoryn, holländ. Condrijen, der; in China (Fun) Gewicht = 378 mg und Rechnungs- und Scheidemünze (Fen) à 10 Cash =  $\frac{1}{100}$  Tael = etwa 6  $\frac{1}{2}$  RW. Nur in der Rechnung gehen 10 Cash (Silber) auf 1 Candarin, von den wirklichen Kupfercashes aber 15—18 je nach Kurs. Auf der Insel Timor ist 1 Candarin =  $7\frac{17}{32}$  As Gold- und Silbergewicht.

**Candil**, der, 1) hat 20 Euros = ca. 14 alte engl. Winchester Bushels = ca. 493  $\frac{1}{3}$  l. Unterabteilung des Cumbo, s. d. 2) Flüssigkeitsmaß in Goa u. Bardez (portug. Gebiet in Ostindien): der Candil = 2 Almudes à 2 Canadas; Größe dieses Maßes unbekannt. 3) Handelsgewicht in Goa (Hauptstadt des portug. Gebiets in Ostindien) hat 20 Maos (Mahnds) zu 4 Doras zu 6 Arrateis oder Pfund, also 480 Arrateis à 2 Marcos = 220,320 kg. Für Arcanüsse,

Kartoffeln, Kastanien, Holz jeder Art, Kerne, Kofosnußschalen und Laue ist ein Candil von 512 Arrateis oder 4 portug. Quintals = 235 kg in Anwendung.

**Candy**, s. Randy.

**Cani**, s. u. Carré.

**Canna**, früher ital. Längenmaß von verschiedener Größe: die Canna von Barcelona = 1,555 m; Genua: die gewöhnl. Canna à 10 Palmi = 2,481 m, die kleine Canna für sogen. Bordati (Baumwollenzeug) à 9 Palmi = 2,233 m; Mahon (Menorca): = 1,604 m; Malta: à 8 Palmi à 12 Once = 2,088 m; Marseille: à 8 Pans à 9 Pouces = 2,0127 m; Neapel: = 2,645 m; Palma (Mallorca): = 1,715 m; Palermo: = 2,0648 m; Rom: die Canna architetonica à 10 Palmen = 2,232 m, die Canna mercantile à 8 Palmen = 1,993 m, die Canna d'ara (Altarcanna) à 9 Palmi = 1<sup>1</sup>/<sub>8</sub> m; Tarragona: die gewöhnliche Canna = 1,560 m; die Canna de rey (Königselle) = 2500 □ Längen Cannas = 60,84 a; Toscana: die Canna der Feldmesser = 5 Braccia, die Canna im Verkehr = 4 Braccia (à 58,36 cm). Als früheres Holzmaß von Neapel war die Canna da legna (Holz-Canna) = 256 Kubik-Palmi = 4,53985 cbm; die □ Canna Neapels = 6,999, die sizilische = 4,263 qm.

**Canne** (franz., spr. kann'), ehemaliges Längenmaß von verschiedener Größe, in Marseille = 8 Pans zu 9 Pouces = 2,0127 m.

**Cannella**, die, (große Canna), à 12 Palmi = 2,98 m. Älteres genueser Längenmaß für ausländische Zeuge, mit Ausnahme der Seide.

**Cántara** (span. „Krug“), altkastil. Weinmaß zu 4 Cuartillas von 2 Azumbres (s. Arroba); in Malaga = 16<sup>2</sup>/<sub>3</sub> l. Unter dem Namen Cantaro im östl. Spanien 10—12 l, wurde dieses Maß im span. Westindien praktisch = 15,44 und in Peru = 16,17 l gerechnet.

**Cantaréllò**, der, kleiner Cantaro, sardinisches Gewicht von 42,28 kg.

**Cantariu**, früherer Zentner Rumäniens von 44 Oken = 56<sup>1</sup>/<sub>9</sub> kg, ist dem neuen Cantarulu von <sup>1</sup>/<sub>10</sub> Tonela = 100 kg gewichen.

**Cantaro** (ital.), als früheres Zentnermaß an den Küsten des östl. Mittelmeeres (s. Kantar), meistens 100 Rotoli verschiedener Schwere begreifend. Bis 1847 war der C. in Genua <sup>1</sup>/<sub>5</sub> Peso und hielt 6 Rubbi = 47,649 kg, auf Sardinien 4 Rubbi sowohl zu 25 (C. di comercio) wie zu 26 (C. grosso oder Cantarello) Pfund von 406,56 g, in letzterem Fall = <sup>1</sup>/<sub>10</sub> Calpo; bis 1861 in Toscana <sup>1</sup>/<sub>10</sub> Migliajo = 100 Libbre zu 339,542 g; bis 1870 in Rom ungleich zu 100 (Centinajo), 160,250 und 1000 Pfund, dieser als C. grosso oder Migliajo = 339,07 kg; auf Malta (Quintale) = 79,378 kg wie in Sizilien statt 79,15 gerechnet; auf Korfu für Knoppeln = 44 türkische Oken; in Griechenland (Stater) = 1,00124 neue Kantar; auf Candia bis 1874 zu 44 Oken oder 100 Rotoli = 52,766 kg. Das neapolitanische Gesetz vom 6. April 1840 unterschied den Cantaio piccolo = 32,076 kg vom Cantaio grosso für Speiseöl = 89,1 kg im Verhältnis des leichten Pfundes zum Kottel. Außerdem als Maß für Flüssigkeiten soviel wie Cantara.

**Caque** (franz. spr. fak), Lönnehen mit 500 Heringen oder 1000 Sardellen.

**Caraffe**, die, (ital. caraffa, span. garrafa, vom arab. garafa = schöpfen), in Neapel ein Gemäß; 100 Caraffe = 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> berl. Quarts = 71,56 l.

**Cara-Grusch**, vierfacher türk. Piafter.

**Carantani**, früher in Bogen s. v. w. Kreuzer = <sup>1</sup>/<sub>80</sub> fl.

**Carato**, früher genueser Perlengewicht, = 20,525 mg. Silbergewicht auf Malta = <sup>1</sup>/<sub>1728</sub> Libra (s. d.). Der frühere Carato von Neapel = 205,615 mg; von Toscana = 196,494 mg.

**Carême** (franz.), Fastenzeit, Fastnachtdienstag.

**Carga**, f. v. w. Last, die, Wein-, Öl- u. Getreidemaß in einigen span. Landschaften. In Buenos Ayres: = 16 Cortagnes = 114 l; Candia: die Carga Getreide = 152,3 l; Katalonien: für Wein- und Branntwein à 4 Barilons zu 2 Mallals zu 2 Cortanes od. Quartanes zu 2 Cortines od. Quartines zu 4 Porronez, Mitadellas oder Citras zu 4 Petricons = 120,56 l; für Öl = 2 Barrals à 2 Barralons zu 7 $\frac{1}{2}$  Quartanes oder Cortanes zu 4 Cuarts zu 4 Cuartaz, f. Cuartan; für Getreide = 2 $\frac{1}{2}$  Quartera = 177,125 l. Mailand: für Hafer = 9 Staja = 164,52 l; Mahon und Palma: = 26 Quarteras = 101,086 l; Mallaca: die Wein-Carga à 4 Cuartines = 81,12 l; Mejico die Getreide-Carga = 2 Fanegas à 90,815 l; Valenzia: für Wein = 15 Cantaros = 172,23 l, für Öl = 12 Cantaros = 137,78 l; in Yucatan: = 1 Fanega Yucateca = 60,566 l.

**Carga, Cargo**, der, usancemäßiges Handelsgewicht in Spanien u. Spanisch-Amerika. Derselbe ist von Alicante (Valenzia): = 2 $\frac{1}{2}$  Quintales = 10 Arrobas = 128,16 kg; Columbia: für Weizen = 400 kastil. Pfund, für Kaffee, Tabak zc. = 250 kastil. Pfund; Majorca u. Minorca: = 3 Quintales = 120,24 kg. In Mexico meistens 400 Libras = 184,025 kg, für Tabak und Honig 3 Quintals = 138,019 kg, für Kalk  $\frac{1}{10}$  Carretado = 12 Arrobas, gesetzl. 4 Medias von 24 Cuartillos enthaltend. Guayaquil (Ecuador): für Reis = 80—81 Pfund; Katalonien: = 3 Quintales (f. d.); Neu-Granada: = 10 Arrobas (f. d.); Peru und Chile: à 6 Arrobas = 69,014 kg; in Peru für Reis = 15 Arrobas = 172,535 kg; Venezuela: = 115 kg.

**Carica**, die, 1) Hohlmaß von Rizza. Als Getreidemaß = 160 l; als Flüssigkeitsmaß = 94 l. 2) Weinmaß auf Cypren = 4 Guze à 4 Voccali = 10,4 l.

**Carico**, der, ital., f. v. w. Last, Ladung, f. Cargo. Auch ein Gewicht in Italien; bedeutet die gewöhnl. Last eines Saumtieres und wird landesüblich zu 100 Ofen (f. d.) angenommen; man verkauft nach dem Carico in Macedonien und türk. Serbien Salz und Weintrauben, in Bosnien getrocknete Pflaumen. a) In Mailand 1 C. = 9 Staja Hafer = 164,51 l, in Rizza für Flüssigkeiten = 94,35 l; b) bis 1869 in Venedig als Gewicht zu 409 leichten Pfund = 120,492 kg; c) der Carico für Schwefel war in Palermo = 118 Rotoli à 793,420 g.

**Carlino**, 1) Päpstliche Silbermünze, seit Karl von Anjou um 1270 geprägt, enthielt 2,649 g Feinsilber = 47,682 s, wurde später bei 3,189 g Feinsilber = 10 Soldi = 57,402 s und 1352—1476 bei 4,8 g Gewicht in 2 Grossi zu 5 Soldi oder Bolognini geteilt. Er bezeichnete später 7 $\frac{1}{2}$  Soldi, seit 1523 aber  $\frac{1}{4}$  Testone und sank in der Mischung von 0,958 auf 0,666, so daß er 1550—91 nur 41,496 s Silberwert besaß. Weiter verschlechtert und seit 1743 eine Scheidemünze, wog der Carlino um 1770 während einer zeitweiligen Verbesserung 3,69 g halbfein. 2) In das Münzwesen Neapels geriet ein C. um 1730, von Karl VI. geprägt. Das Gesetz vom 20. April 1818 nahm ihn als  $\frac{1}{2}$  Tard zum Ausgangspunkt der Silberwährung, und es war 1 C. = 10 Grani bei 0,833 $\frac{1}{3}$  fein = 34,415 s NW., doppelt soviel wie der sizilianische C. 3) Carlino heißt auch eine sardinische Goldmünze von Karl Emanuel von 1755 in der Größe eines Doppellouis'd'ors geprägt. Avers: Brustbild des Königs, in der Umschrift der Name; Revers: Wappenschild, in der Umschrift der Titel; gesetzlich 16,0533 g schwer, 892,361 fein, 14,3254 g Feingold = M 39,9678 (= 25 Lire farde). Es gab auch halbe Carlino dieser Art. Desgleichen eine seit 1786 geprägte piemontesische und savoyische Goldmünze zu 5 Doppie, gesetzlich 45,5808 g schwer, 906 $\frac{1}{4}$  fein, 41,3076 g Feingold = M 115,2483.

**Carnoprivium novum et vetus**, lat., die Sonntage Estomih und In-  
vocavit, da vor dem 9. Jahrhundert das Fasten erst mit diesen und nicht mit  
Aschermittwoch begann.

**Caro**, der, ital. Weinmaß, vergl. Carro.

**Carold'or**, rumän. Goldstück von 20 Lei (Frank).

**Carolus** (Carolus=Dollar, Carolus=Piaster), der ältere span. oder Säulen-  
piaster (s. d.), insbesondere der unter Karl III. und Karl IV. geprägte Piaster.  
Die vor 1772 geprägten waren gefekmäßig *M* 4,4318 RW., die nach dem  
Gesetz von 1772 geprägten *M* 4,3979. Diese älteren span. Piaster sind meist  
nach Afrika, Ostindien und namentlich nach China und Japan ausgewandert,  
wo sie Carolus, auch Altkopfsthaler genannt werden. Am beliebtesten ist der  
Piaster mit dem Gepräge Carolus III., welchen die Araber Abuarba (Vater  
der vier) nennen. In Abyssinien, Kordofan und in ganz Nordamerika wurden  
nur Piaster von diesem Gepräge genommen. In Amoy, Futschou und in den  
Seidendistrikten bildet der Carolus fast die einzige Kurantmünze. Auch in  
Shanghai wurde früher der Carolus, hier Shanghaidollar genannt, von den  
fremden Kaufleuten fast allein angenommen. Bei der starken Nachfrage nach  
dieser Münze in den Seidendistrikten wurde dieselbe fast doppelt so hoch ge-  
rechnet als der mex. Piaster. Es sind daher viele Carolus=Dollars von Privaten,  
namentl. in Marseille, heimlich nachgemünzt und importiert worden, da sie oft  
30—40 % über den Silberwert bezahlt wurden. In der neueren Zeit ver-  
schwinden indes die Carolus immer mehr gegenüber den mex. Piastern, und  
in China werden sie nicht mehr bevorzugt. Shanghai rechnet jetzt meist nach  
Tael, einem Rechnungstael, der ca. 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> % höher steht als der Regierungs-  
(Haikuan) Tael und *M* 6,1643 zu rechnen ist. Im übrigen China rechnet  
man meist nach mex. Piastern. C. hieß auch eine gegen Ende des 15. Jahrh.  
in Frankreich entstandene Silbermünze = 10 Denier.

**Carotte**, die, eine portug. Goldmünze von ungefähr *M* 35,25.

**Carratte** (Carrate), kleinste Rechnungsmünze in Arabien, 6400 = 1 Loman  
= *M* 9,42.

**Carré**, Biered, der, à 3 Belys à 20 Mas oder Canis à 100 Congis.  
Der Mas oder Cani = 13,3 a. Feldmaß von Pondichéry.

**Carretado**, der, à 10 Cargas à 12 Arrobas, war in Mexiko =  
1380,188 kg Ralf.

**Carro**, der, ital. (lat. carrus = Karren), Getreide- und Weinmaß von  
verschiedenem Gehalte. In Bergamo und Brescia war 1 Carro = 10 Some  
(s. d.). Als Flüssigkeitsmaß von Brescia hatte derselbe 12 Zerle à 4 Secchie  
à 9 Pinte à 2 Vocciale = 597 l; in Piemont = 10 Brente = 492,847 l. Der  
Carro (die Fuhr) Brennholzmaß von Mailand hatte 16 Kubik-Braccia = 3,3692 cbm.

**Cäsarische Aera**, s. Jahresrechnung.

**Cashe**, zu Trankebar (Madras) unter dänischer Herrschaft gebräuchliche  
Rechnungsmünze = <sup>1</sup>/<sub>80</sub> Reichsthaler dänisch-ostindisch Kurant (1 Reichsthaler  
= 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rupie).

**Cask**, das, (Faß) = 60 alte engl. Wein=Gallons (s. d.). Flüssigkeitsmaß  
auf Mauritius.

**Caslev** = Rislev, s. d.

**Cass**, das, = 4,73 l; früheres Weinmaß auf Cypern.

**Cassico**, Handelsgewicht von Messina, = 10,916775 kg.

**Castellano**, der, (spr. steljano), eine span. Goldmünze, = *M* 9,60 an  
Wert; als Gewicht = <sup>1</sup>/<sub>50</sub> Mark Goldes.

**Catena**, die, (Meßkette), früheres Längenmaß, hatte in Palermo = 32 Palmi  
à 25,8 cm; in Rom = 10 Stajole = 12,834 m.

**Catonische Aera** oder Catonische Zeitrechnung, die Zeitrechnung, nach welcher die Erbauung Roms nach Cato dem Älteren auf das Jahr 752 v. Chr. gesetzt wird; s. Jahresrechnung.

**Catty** und **Cätty**, s. Rätty.

**Cavalló**, 1) ursprüngl. piemontesische, von dem Pferd im Gepräge benannte Silbermünze von der Größe eines Fünfpfennigstücks, später neapolitan. Kupfermünze, mit einem Kreuz zwischen des Pferdes Beinen, daher Cavallo da Croce, anfangs = 1 Soldo, dann 12 Stück = 1 Grano (daher Cavalluccio, d. h. Pferdchen) =  $\frac{1}{4}$  s, bis endlich der einfache Cavallo aufhörte und 3, 4, 6 und 9 Cavalli geprägt wurden, welche auf dem Avers das königl. Brustbild mit dem Namen und Titel, auf dem Revers eine Cartouche mit der Jahreszahl führten. Seit 1862 eingezogen. 2) Die kleinste Rechnungsstufe im neapolitan. Geldwesen vor 1818 (Picciolo auf der Insel Sizilien), 1200 ältere und 1000 neuere im Ducato.

**Caveer** = Kabir, s. d.

**Cavelin**, der, franz. (spr. = w'läng), = Kaveling (s. d.); auch ein Weingefäß von 8 Tonnen in Amsterdam.

**Cavésco**, der, span., ein Gewicht- und Getreidemaß von  $2\frac{1}{2}$  Zentner.

**Cavézso**, der, ital. Längenmaß, s. v. w. Klafter; hatte in Bergamo und Mantua = 6 Piede, s. d.

**Cavolato**, röm. Silbermünze = 2 Paolistück = 88,5 s.

**Cawney** (Cawny, spr. kãni, Kahni), Feldmaß in Madras = 1,322 Acres = 53,5 a.

**Cazunguela** =  $\frac{1}{4}$  Egreque. s. d.

**cbm** = Kubikmeter.

**ccm** = Kubikzentimeter.

**Celemin** oder Almuda, der, =  $\frac{1}{12}$  Fanega (s. d.) und wie diese nach verschiedenen Orten verschieden. Auf Cuba = 4 Cuartillos à 4 Ochavillos = 8,81 l; als span. Getreidemaß = 4,625 l (s. Almude); ferner Flächenmaß =  $\frac{1}{12}$  Fanega = 4 Cuartillos = 5,366 a, in Peru und Chile 439 Estadales = 4,941 a.

**Census**, das Vermögen, welches der röm. Bürger in jedem einzelnen Range haben mußte. C. senatorius, wieviel ein Senator haben mußte, zur Zeit der Republik wenigstens 800 000 Sesterzien, seit Augustus 1 200 000; C. equestris, wieviel ein Ritter haben mußte, gewöhnlich die Hälfte des C. senatorius.

**Cent**, vom lat. centum = hundert; centesimal = in 100 Teile geteilt; centesimieren = den hundertsten Mann herausnehmen, absondern. Centiar, =gramm, =liter =  $\frac{1}{100}$  Ar, Gramm, Liter (jetzt Zentiar zc. s. d.), Centweight, engl., s. v. w., hundredweight, s. d.

**Cent**, a) kleinere Rechnungs- und geprägte Münzen in vielen Staaten, welche nach dem Dezimalsystem rechnen, und der hundertste Teil der gewöhnl. Rechnungsmünze. In den Niederlanden ist der Cent eine Kupfermünze im Werte von 1,7 s, 100 Cents = 1 Gulden. In den Ver. Staaten von Nordamerika werden der Cent und der halbe Cent in Bronze (früher in Kupfer) ausgeprägt. 100 Cent machen 1 Dollar, daher 1 Cent = 4,2 s. In gleicher Weise wird in verschiedenen Ländern der (spanische) Piafter in 100 Teile geteilt, welche aber bloßes Rechnungsgeld sind und teils gleichfalls Cent heißen, wie auf den Ionischen Inseln, teils den Namen Centavo, wie im ehemals span. Amerika führen. Der 100. Teil des ital. Lire heißt Centesimo, der 100. Teil des Franken in Frankreich, Belgien und der Schweiz (die kleinste Münze) Centime = 0,8 s. Die Ein- und Zweicentstücke sind gewöhnlich von Kupfer; 5-, 10- und 20-Centstücke hat man in den nach franz. Münzfuß rechnenden

Staaten in einer Nickel- und Kupferlegierung ausgeprägt. Auch Österreich rechnet seit Annahme der Vereinswährung nach Cents, für welche indes der Name Kreuzer beibehalten worden ist, wie auch in der Schweiz die Cents noch Rappen heißen. b) Der Cent (Zent) war in Preußen, Sachsen, den sächsischen Herzogtümern, Mecklenburg, Kurhessen, Anhalt, Lippe-Deilmold, Waldeck, Schwarzburg und Reuß ein kleines Gewicht =  $\frac{1}{10}$  Quentchen =  $\frac{1}{100}$  Lot =  $\frac{1}{3000}$  deutsches Zollpfund =  $\frac{1}{8}$  g. c) Ehemaliges Feldmaß in Belgien von 100 örtlich verschiedenen □Ruten,  $\frac{1}{18}$  Bonnier = ca. 8 a. d) Grand C., ehemaliges franz. Bauholzmaß, 100 Balken zu 3 parisi. Kubikfuß = 10,283 cbm.

**Centaine** (spr. hängtähn, Grand cent), altes Salzmaß im Nordwesten Frankreichs = 100 Setiers, s. d.

**Cental** (spr. hennatul), amerikan. Zentner = 100 engl. Handelspfund =  $\frac{25}{28}$  Hundredweights = 45,359 kg.

**Centavo** (Centesimo), Rechnungsmünze in mehreren amerik. Staaten, = 0,01 Peso, Sol oder Boliviano, auch der Papierwährung. Meist wird der C. in Kupfer, Bronze oder Nickellegierung geprägt.

**Centenaar**, der holländische Zentner, vor 1816 = 100 Amsterdamer Ponden von 494,0904 g, auf Curassao noch im Gebrauch, in Transvaal = 49,304 kg.

**Centesimo** =  $\frac{1}{100}$  Lira (Frank), ital. Scheidemünze, s. Cent.

**Centime**, der, franz. (spr. hängtähm), franz. und belg. kupferne Scheidemünze, s. Cent =  $\frac{1}{100}$  Frank = 0,8 g.

**Centimo** =  $\frac{1}{100}$  der span. Geldeinheit: nach 1848 des Real', von 1864 ab als C. de escudo in Kupfer geprägt = 2,103 g; seit Ende 1870 als C. de peseta von Bronze, gleich dem franz. Centime; in Peru 1857—63 =  $\frac{1}{100}$  Peso, in Bolivia soviel wie Centavo.

**Centinajo** (spr. tschen-) oder Talanto (Zentner) = 45,3598 kg = 100 Pfd, Schwergewicht auf den Ionischen Inseln. In Ancona früher = 32,960 kg. in Rom à 100 Libbre = 33,9073 kg, jetzt als Centinajo metrico (Centarello) = 100 kg.

**Centivo** =  $\frac{1}{100}$  Peso Plata von Argentina = 4,39 g.

**Centnar**, bis 1849 Gewicht in Polen zu 4 Kamiani von 25 Funtow = 40,55 kg.

**Centner**, s. Zentner.

**Centuplum** = das Hundertfache.

**Centurië**, die, (lat. centuria), eine Anzahl von Hundert, insbesondere eine Hundertschar, altrömische Heeresabteilung.

**Centweight**, engl., der Zentner; 112 Pfd. engl. = 50,80 kg.

**Cesto**, der, ein Korb von 25 Pfund oder 1 Arroba (s. d.) Inhalt, wonach in Bolivia die getrockneten Cocablätter verkauft werden.

**Chain** (Kette), engl. Längenmaß von 100 Links (Glieder), = 22 Yards = 20,116 m, in den Ver. Staaten = 18,288 m.

**Chaise** (spr. schäf'), eine alte franz. Goldmünze, bis 1350 Masse genannt, um 1230 und später 8,562 g schwer bei voller Feinheit = 25 Sols tournois, 1270—85 halb so groß mit halbem Wert (Demi-Royal), dann bis 1350 ein Stück von 8,297 g, 0,990 fein, gegen Ende des 14. Jahrh. und später (zeitweise Royal genannt) 6,223 g, 0,958 fein = 40 Sols tournois = M 16,63.

**Chaldäische Periode** (Periode der Finsternisse), auch Hallensche Periode heißt die Periode Saros, welche nach Suidas chaldäischen Ursprungs ist. Sie umfaßt einen Zeitraum von  $6585\frac{1}{3}$  Tagen oder 18 julianischen Jahren (zu  $365\frac{1}{4}$  Tagen) und 11 Tagen, in welchen der Mond 223 synodische Umläufe

(= 242 draconitische Umläufe) zurücklegt, und diente zur Bestimmung der Sonnen- und Mondfinsternisse, welche nach Verlauf dieser Zeit in der nämlichen Ordnung und Größe wiederkehren.

**Chaldron**, der oder das, (spr. tschahldrön), vom altfranz. chauldron, jetzt chaudron, ital. calderone, span. calderon = Kessel, ursprünglich engl. Kornmaß zu 4 Quarters, 1826 auf 1163,157 l bestimmt, bis 1836 in London 4 Bates zu 3 Sacks oder 36 gehäufte Kohlenbushels enthaltend, 21 im Score; in Newcastle = 2 Cords und  $2\frac{5}{24}$  Londoner Chaldrons enthaltend. Der Londoner gilt auch in den Vereinigten Staaten, gehäuft = 48,64375 Kubikfuß für Steinkohlen, wogegen 1 C. Anthracit 30 Bushels zu 80 Pfd. avdp. begreift. Seit 1836 wird Kohle im britischen Reich nur nach Gewicht verkauft und dabei der Londoner C. zu 24, der Newcastler zu 53 Centweights gerechnet; der Großhandel bedient sich des Tons. In Unterkanada setzt man 1 C. Steinkohle =  $1\frac{1}{2}$  englische Ton. s. Kohlenmaße.

**Chalie** (Tschelih), frühere Rechnungsmünze auf Ceylon, =  $\frac{1}{144}$  holl. Nyksdaaler = etwa 1 s.

**Chalkos**, griech. (lat. chalcus aureolus), eine eiserne Scheidemünze des alten Griechenland, gewöhnlich durch X oder X<sub>α</sub> bezeichnet, nach unserm Gelde etwa 1 s. 3 Chalkos machten 1 Hemiobolos, 4 einen Pelanos, 6 einen attischen und 10 einen ägyptischen Obolos. Auf dem attischen Chalkos befand sich eine Eule.

**Chalwar**, Gewicht bei den kaukasischen Tartaren = 50 Batman; für rohes Petroleum wird der Chalwar nur mit 40 Batman berechnet. (1 Batman = 127,768 kg).

**Chang** = Tschang, s. d.

**Chapah**, Getreide- und Flüssigkeitsmaß der Prinz-Wales-Inseln =  $\frac{1}{4}$  Santong (s. d.) = 1,113 l.

**Char**, 1) altddeutsch chara, Kar, die, = Trauer; Charwoche = die Trauerwoche vor Ostern; Charfreitag, Trauertag, der Todestag Jesu, stiller Freitag; bei den Juden der Rüsttag, weil sie sich an demselben auf das Osterfest vorbereiten. — Char, 2) der, franz. (spr. schahr, vom lat. carrus = Wagen), Weinmaß in der franz. Schweiz, hatte in Genf 12 Setiers à 24 Quarterones à 2 Pots à 8 Cuillers (Löffel) = 648 l; in Lausanne (Waadtland) = 16 Setiers (Cimer) zu 3 Brocs (Stützen) à 10 Pots à 10 Verres (Gläser) = 648 l.

**Charge** (spr. scharsch), die franz. leichte „Last“, früher 3 Quintaux = 146,85 kg, aber z. B. beim Poids de table von Marseille nur 122,38 kg; in Antwerpen früher 4 Quintaux = 188,062 kg; in Genf bis 1852 für ordinäres Öl 230 schwere Pfund bezeichnend = 126,67 kg. Als marseiller Getreidemaß war 1 Ch. = 8 Panaux à 4 Civadiers à 2 Picotins = 160 l bei Weizen, 240 l bei Hafer.

**Chariot**, das, (Fuder) altes belgisches Handelsgewicht, = 165 Pfund belg. = 77,576 kg.

**Chartiaticum**, lat. Papiergeld.

**Charwar** (Kalwar), Großgewicht in Persien, hat 100 Tabrizzer Mön zu 2,944 kg; bei den kaukasischen Tartaren 50 und für rohes Petroleum 40 Batman.

**Chattak** (Chittak), s. Tschittak. Britisch-Ostindisches Getreidemaß u. Gewicht =  $\frac{1}{3}$  Koonkee (s. d.) = 5 Tolas = 900 engl. Troygrän = 58,3 g.

**Chau**, Gewicht in Anam, =  $\frac{1}{10}$  Pot, s. d.

**Checks**, Cheques, (spr. tsch-) in England Anweisungen von Kaufleuten und Privaten an die Banken oder Bankiers, mit denen sie in Rechnung stehen, resp. ihr Guthaben deponiert haben. Die Checks lauten auf Zahlung bei Sicht und an den Inhaber. Die Formulare werden von den Bankhäusern selbst geliefert.



**Cheiat** (engl. Tikal), in Birma  $\frac{1}{100}$  Pehtha = 4 Math, das Gewicht einer gestempelten Silberstange von 16,556 g, deren Wert an öffentl. Kassen bei voller Feinheit = 3,6791 Frank war; im Handel bis zu  $\frac{3}{4}$  Feinheit zugelassen.

**Cheky** (Tscheky), türk. Gewicht für Gold und Silber =  $\frac{1}{4}$  Oka = 100 türk. Drachmen = 321,25 g. 1 Cheky für Opium ist das  $2\frac{1}{2}$ fache vom Goldcheky.

**Chevalier'd'or**, ein franz. Louis'd'or mit einem Malteserkreuz.

**Chih** = Tschih, s. d.

**Chiliáde**, die, griech. (chiliás, chiliádos, von chilio = tausend), eine Reihe oder Zahl von 1000. Jahrtausend.

**Chiló**, auf den Ionischen Inseln das Imperial-Bushel (s. d.), in ital. Maßzeichnungen das 1000fache der Einheit.

**Chilogramma**, in Italien das Kilogramm.

**Chinarinde**, ein Haupterzeugnis von Bolivia u. Peru. Im Herbst 1852 war in Bolivia ein Gesetz erlassen worden, welches den Staatsdienern erlaubte, ihre Zahlungen in Chinarinde zu machen.

**Chislev**, s. Kislev.

**Chittack** oder Chhatank, s. Tschittack.

**Chivingoue**, der, =  $1\frac{1}{2}$  Outavas = 5,378 g, dasselbe, was der Matical (s. d.) ist. Goldgewicht der Neger von Mozambik.

**Chize**, Rechnungsmünze, s. Rize.

**Chlakim**, bei den Juden nach Hillel II. der 1080. Teil einer Stunde (schaah), deren 18 eine Minute ausmachten.

**Chodabénde**, die, persische Silbermünze, fast 25 g.

**Chodesch haabib**, Monat der Ähren, Ährenmonat, findet in der Geschichte der Sündflut Erwähnung, d. i. der Monat der Juden, in welchem die Gerste zuerst reif wird, und der zugleich als Anfangsmonat des Jahres galt. Da die Reife der Gerste in Palästina durchgehends in den ersten Tagen des April eintritt, so dürfen wir annehmen, daß schon in den ältesten Zeiten der jüdischen Zeitrechnung das Jahr um die Zeit des wahren Frühlingsäquinociums seinen Anfang nahm.

**Chomer** = Kor, s. d.

**Chönix**, Maß der alten Griechen, geteilt in 4 Kotyla, der 48. Teil eines Medimnos (Scheffel) = 1,094 l, so viel, als gewöhnliches Getreide auf eines Menschen Tageskost gerechnet wird.

**Chopine**, franz., die, (spr. schopin, mittellat. cupina, vom lat. cupa) deutsch Schoppen, ehemals in Frankreich ein kleines Maß für Flüssigkeiten; in Paris =  $\frac{1}{2}$  Pinte = 23,47 alte pariser Kubikzoll = 0,465 l; im franz. Glashandel, sowie in Kneipen die halbe Bouteille, vergl. Schoppen.

**Chou**, der, eine kleine chines. Münze, auch Hao genannt = 0,06 g s. Thel (Tael).

**Chouc** = Schuf, s. Kwan.

**Chouto**, der, =  $12\frac{1}{3}$  l. Unterabteilung des Cumbo, s. d.

**Chow** (Chowl), Choum, ostind. Gold-, Silber- und Zewelengewicht; in Bombay = 600 Chow = 1 Tola = 11,6 g; in Madras nur als Perlengewicht in Gebrauch; in Surate 5 Chows = 1 Rutten, 576 Chows = 1 Tola. s. Tschoh.

**Chow** (Tschoh), ideelle Größe zur Ermittlung des Wertes der Perlen in Ostindien. In Bombay wird das Gewicht der Perlen ausgedrückt in Tants à 4,665 g mit sich selbst multipliziert und das Produkt durch 330 dividiert. In Madras multipliziert man das Gewicht der Perlen in Mangelins à 0,389 g mit sich selbst und dividiert  $\frac{3}{4}$  des Produkts durch die Anzahl der Perlen.

**Chrimageld** (Chrimales denarii), das Geld, welches die Priester dem Bischof für von ihm empfangenes Chrima (Salböl) zu entrichten haben.

**Christfestthaler**, Münzen und Medaillen, auf welchen Christi Geburt dargestellt ist, und die daher vorzüglich zu Christgeschenken bestimmt sind. Besonders geschätzt ist der Christfestthaler, welchen um 1560 Kaiser Ferdinand I. prägen ließ.

**Christi annus**, lat., Jahr des Herrn, Jahr des Heils, annus gratiae.

**Christland'or**, dänische, seit 1775 unter dem König Christian VII. geprägte Goldmünze mit des Königs Brustbild und dem dänisch-norweg. Wappen, 6,6816 g schwer, 902,778 fein, 6,032 g Feingold = 26 Mark dän. Kurant = M 16,8292. Seit 1827 prägte man auch doppelte Ch., welche, wie die einfachen, 1874 eingezogen wurden.

**Christi Geburtsjahr**, mit welchem unsere Zeitrechnung beginnt, wurde vom römischen Abt Dionysius Exiguus in das Jahr 754 der Erbauung der Stadt Rom gesetzt. Dem gegenüber nennen Irenäus und Tertullian das Jahr 751 u. c. und Clemens Alexandrinus 752 als Geburtsjahr Christi. Aus uns erhaltenen herodianischen Münzen und aus verschiedenen Stellen der „jüdischen Altertümer“ von Josephus geht klar hervor, daß Herodes im April des Jahres 750 u. c. starb. Mithin kann Christus nicht später als im Jahre 759 geboren sein, ja, seine Geburt muß unter Berücksichtigung von Matthäus 2, 16 in eine noch frühere Zeit gesetzt werden. — Im 2. Kap. des Lucas heißt es, daß Christus zur Zeit einer von Augustus angeordneten Schätzung geboren worden sei, als Kyrinius vom Statthalter Saturninus beauftragt war, die Volkszählung in Judäa vorzunehmen. Saturninus war aber bis zum Sommer 748 u. c. Statthalter von Syrien, mithin kann Christus nicht nach dieser Zeit geboren sein. Daß Christus aber zu Ende des Jahres 747 geboren wurde, schließt Sanclemente daraus, daß Christi Geburt nach Angabe aller Kirchenväter in eine Zeit fiel, wo überall im röm. Reiche Friede herrschte. Das war nun nicht vor dem Juli des Jahres 746 u. c. der Fall. Damit stimmt das Zeugnis des Matthäus überein, nach welchem der im April 750 gestorbene Herodes zu Bethlehäm den Kindermord anordnete.

**Christliche Aera**, s. Jahresrechnung.

**Christliche Zeitrechnung**, s. Jahresrechnung.

**Christmas** (engl., spr. krissmes = Christmesse), eigentl. der 25. Dezember, dann die ganze Weihnachtszeit, die ehemals in England bis zum 2. Februar währte und jetzt mit dem 6. Januar endigt.

**Christmonat**, der, = Dezember, als Monat des Festes der Geburt Christi.

**Christtag**, der, = Tag zur Feier der Geburt Christi, 25. Dezember.

**Chronologie**, die, (vom griech. chrónos = Zeit und logos = Rede), die Wissenschaft von der Zeitmessung. Die Zeit wird und wurde früher gemessen, teils nach bestimmten regelmäßig wiederkehrenden Erscheinungen in der Natur, teils nach willkürlichen, zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern verschieden angenommenen Abschnitten. Die erste und sicherste Grundlage für die Chronologie bilden die am Himmel vor sich gehenden regelmäßigen und festen Erscheinungen, welche dazu dienen, bestimmte Haltepunkte für die Aufeinanderfolge der Begebenheiten zu gewähren. Als die sich hieraus ergebenden natürlichsten Zeitabschnitte boten sich dar: der Tag (s. d.), bestimmt durch Auf- und Untergang der Sonne; der Monat (s. d.), bestimmt durch die Phasen des Mondes; das Jahr (s. d.), bestimmt durch den Kreislauf der Erde um die Sonne.

Je nachdem man den Lauf der Sonne oder die Erscheinungen des Mondes

zu Grund legte, unterscheidet man die Sonnen- und Mondjahre. Die Ägypter gingen früh vom Mondjahr zum Sonnenjahr von 365 Tagen über, welches mit der Sommer Sonnenwende begonnen wurde. Sie legten ihrer Berechnung ursprünglich den Aufgang des Sirius oder Hundsterns zu Grunde. Weil aber hierbei das Jahr um  $\frac{1}{4}$  Tag zu kurz gerechnet war und 1461 ungenaue Jahre 1460 wirklich entsprachen, so wurde diese Ausgleichungsperiode die Hundsternperiode genannt (s. Periode). Von Ägypten verbreitete sich diese Art der Zeitrechnung über die damalige gebildete Welt, zunächst zu den Babyloniern und Chaldäern. Beide Völker begannen ihren bürgerl. Tag mit Sonnenaufgang, die Juden dagegen mit dem Abend. Gewöhnlich teilte man den Tag in 4, die Nacht in 3 Teile ab (Weiteres s. u. Jahr u. Kalender). In Syrien war seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung ein Jahr gebräuchlich, dessen Monate ganz den römischen entsprachen (s. Jahr); später vertauschten die Syrer das gebundene Mondjahr mit dem Julianischen, doch ist jene alte Zeitrechnung noch bis heute bei den Syrischen Christen gebräuchl. Die Griechen hatten ursprüngl. auch das sogen. gebundene Mondjahr (s. Jahr).

Man unterscheidet: a) Die mathematische od. astronomische Chronologie, welche die beobachtete mehrmalige Wiederkehr eines gewissen Standes der Gestirne am Himmel, zunächst von Sonne und Mond, zur Feststellung von Zeitperioden benutzt, welche dazwischen verstrichen sind, wie die drei vorerwähnten, um davon teils für die Astronomie, teils für das bürgerl. Leben, besonders zur Regulierung des Kalenders, Gebrauch zu machen. b) Die historische oder technische Chronologie, welche die Art und Weise untersucht und beobachtet, nach welcher in früheren Epochen von den verschiedenen Völkern teils nach dem jedesmaligen Stande der Naturkenntnis, teils durch Übereinkunft die Zeit, besonders das Jahr eingeteilt wurde. Sie beschäftigt sich mit der Zurückführung und Vergleichung dieser Zeiteinteilungen sowohl untereinander, als auch mit der mathematisch richtigen Zeiteinteilung. Sie lehrt besonders, wie Bestimmungen der Zeit- und Jahresrechnungen der älteren Geschichtschreiber nach gewissen geschichtlichen Ereignissen aufeinander zu beziehen sind, so z. B. die Olympiaden der Griechen, die Jahre nach der Erbauung Roms, die Flucht Muhameds nach Medina, auf die mit dem Christentum angenommene Einteilung der Weltgeschichte im Jahre vor u. nach Christi Geburt zc. c) Die kirchliche Chronologie bestimmt die Sonnen- und Festtage und ist ein Hauptbestandteil der Kalendervissenschaft, s. Jahr und Jahrrechnung. Chronologische Tafeln sind teils kleine Tabellen, deren man sich für den Kalender zur Berechnung der Zeit bedient, teils Tafeln, welche geschichtliche Ereignisse in kurzen Übersichten, der Zeitfolge nach, darstellen. Chronologische Zeichen sind Merkmale zur Andeutung der Zeit in der Geschichte und dem Kalenderwesen. Es giebt astronomische, von dem Stande der Planeten oder des Mondes entnommen, besonders Sonnen- und Mondfinsternisse, Äquinoccien und Solstitien, Vollmond, Neumond zc.; künstliche, dahin gehören Sonnengirkel, Mondesgirkel zc.; historische, in Andeutung gewisser großer Naturbegebenheiten oder merkwürdiger historischer Ereignisse, z. B. Sintflut, Erbauung der Stadt Rom zc. Siehe Kalender und Zeitrechnung. — Chronologisch = der Zeitfolge nach zusammengestellt.

**Chrysus**, der, oder Stater, (s. d.) = 20 Drachmen. Gepräge: Athene mit der Eule, wohl auch Medusa, der Dreifuß oder Köpfe des Hephästos und der Demeter.

**Chus**, griech., = Kanne; als Maß geteilt in 12 Kotylä = 3,283 l.

**Cisk**, syrische Benennung für Kilo.

**Cisalien**, plural., (franz. cisailles, spr. tsísalj'), Abschnittlinge der Münzen, Münzabfälle, der Münzabgang. Auch Münzen mit verdorbenem Gepräge.

**Chistophören** (griech.), die gangbarste kleinasiatische Silbermünze aus spätgriechischer Zeit, namentlich häufig in Ephesus, Pergamon (jedoch niemals unter den pergamenischen Königen), Laodikeia, Tralles u. ausgeprägt. Es ist ein Tetradrachmon, welches 12,4—12,6 g wiegt und einen Kurswert von 3, später 2½ röm. Denaren hatte; auch die Teilstücke wurden ausgeprägt. Das Gepräge war die auf den Dionysosdienst bezügliche Eiste, aus welcher sich eine Schlange erhebt, auf der Rückseite 2 sich um das Futteral eines Bogens oder um einen Dreifuß oder Tempel windende Schlangen. Merkwürdig sind die Chistophoren durch ihre Jahreszahlen und die auf ihnen genannten röm. Beamten, darunter auch (z. B. Apameia) der Redner Cicero als Prokonsul. Die letzten wirklichen Chistophoren schlug M. Antonius. Doch wurden Silberstücke desselben Gewichts noch vielfach unter den Kaisern in Kleinasien geprägt.

**Citra**, f. Porron.

**Civadier** =  $\frac{1}{32}$  Charge, f. d. Altes marseiller Getreidemaß.

**Civile spatium**, bürgerliche Frist von 14 Tagen.

**Clove**, das, engl. (sp. klohw, d. i. eigentlich Kloben, cleave = spalten), Wollgewicht in England = 3,5 kg, in Essex Gewicht für Butter und Käse = 4 kg.

**cm** = Zentimeter.

**Cob**, der, span. Silberpiaster in Gibraltar = *M* 4,35. Rechnet man 1 Cob = 1,48 g Feingold, so ist sein Wert = *M* 4,12942. f. a. Dollar.

**Cobido**, Covid, engl. Cubit (f. d.), portug. Covado (f. d.), auch Cobra, span. Cubito, vom lat. cubitus = Ellenbogen, Elle; Längenmaß im Orient, namentlich in Bassora, f. v. w. Göso = 93,3 cm; in Malabar, Madras und Prince Wales Is. = 45,7 cm. In Mokka = 48,3 cm; auf den Molukken = 46,06 cm; in Britisch-Hinterindien =  $\frac{1}{2}$  Yard = 45,7 cm, f. Tshih.

**Cobre**, Rechnungsmünze in Rio de Janeiro, = 2 Vintêms = 9,16 g.

**Cocce**, Gold- und Silbergewicht auf Malta, =  $\frac{1}{6912}$  Libra, f. d.

**Codo** (franz., coude, vom lat. cubitus, vergl. Cobido), der, die span. Elle =  $\frac{1}{2}$  Vara oder 2 Palmos mayores = 41,795 cm. Der Codo de ribera (Küstencodo) = 8 Palmos de ribera = 55,728 cm.

**Codo cubo de ribera** (Kubik-Codo) = 0,173 cbm. Früheres Maß für Balken und Bretter in der span. Provinz Galizien.

**Cohörte**, die, (lat. cohors), der 10. Teil einer Legion, f. d.

**Coin**, der, franz. (spr. koäng, provenzalisch cong, cunf, ital. conio, vom lat. cuneus = Keil; daher Stempel), der Münzstempel, das Münzgepräge.

**Côle**, der, Bân oder Bambus (Bambou), = 3,647 m. Beim Vermessen der Ländereien in Franz.-Ostindien dienendes Längenmaß.

**Collothun**, pers. Getreidemaß, f. Artaba.

**Colo**, der, früheres kastilisches Längenmaß von 54 Lineas oder 4½ Pulgadas =  $\frac{3}{8}$  span. Fuß = 10,45 cm.

**Colon**, Goldmünze der argentin. Konföderation lt. Gesetz von 1875, = 16 $\frac{2}{3}$  g schwer, 900 fein, 15 g Feingold = *M* 41,85. Doppelte und halbe nach Verhältnis.

**Colonnato**, Colonnatenthaler, der, ital. (span. colunario) ein Säulenthaler, Piaster im ehemaligen span. Amerika, auf dessen einer Seite die Columnen (Säulen) des Herkules abgebildet stehen.

**Coloni Tokens**, f. Gurd.

**Coltre**, der, à 4 Quartieri = 460 □ Pertriche = 40,1 a, Feldmaß des ehemaligen Herzogtums Lucca.

**Columbiano**, Peso von Columbia, nach Gesetz von 1871 = 25 g schwer, 900 fein, 22,5 g Feinsilber = *M* 4,05.

**Comb**, der, (spr. kohm), oder Coomb, der, (spr. kuhm), engl. Getreide- und Hohlmaß =  $\frac{1}{2}$  Imp. Quarter = 4 Bushel = 32 Gallons = 145,376 l. 100 Comb = 265 preuß. Scheffel; in manchen Kolonien sowie in den Ver. Staaten noch jetzt = 140,952 l.

**Concia** (Conzo), älteres Weinmaß in den Etschgegenden, in Venedig (Mastello) = 75,117 l.

**Concubium**, bezeichnete in der römischen Volkssprache die Zeit des Schlafengehens.

**Condor**, Goldmünze in Chile,  $\frac{9}{10}$  fein, 15,253 g schwer bei 13,728 g Feingewicht à 10 Pesos, gesetzlich *M* 38,29275, in Neugranada (Columbia) nach Gesetz von 1853 = 16,4 g schwer, 900 fein, 14,76 g Feingold = *M* 41,1804; nach Gesetz von 1857 = 16,129 g schwer, 900 fein, 14,516 g Feingold = *M* 40,4999.

**Congius**, der, lat., altröm. Flüssigkeitsmaß, faßt 6 Sextarii = 72 Cyathi = 2,867 Quart = 3,283 l. 8 Congii = 1 Amphora, s. d.

**Conticinium** bezeichnete in der Sprache des röm. Volkes die Tageszeit, in welcher die Hähne aufhören zu krähen. (Cum galli conticuerunt.)

**Conto de Reis**, in Portugal und Brasilien ein Betrag von 1 Million Reis oder 1000 Milreis (s. d.), = *M* 4500. In brasil. Papier ist der Wert sehr schwankend, beständig aber niedrig. Ein Conto de Contos bedeutet 1 Billion Reis, also 4500 Millionen *M*.

**Contorniaten**, plural. (contorniati), Randmünzen, röm. Schaumünzen des 4. Jahrh. mit erhöhtem Rande, welche als Einlaßmarken zu Schauspielen d. dienten.

**Contre marque**, franz., in der Münzkunde s. v. w. Stempelzeichen.

**Coom** = Comb, s. d.

**Copello**, der, ital. Getreidemaß, ungefähr 2 Meßen haltend.

**Copet**, Becher, der, (spr. kopeh), ein Fruchtmaß in Neuschotel und dem Waadtlande. 24 Copets = 1 Emine = 15,23 l, bei Hafer = 15,86 l.

**Coppo** oder Lappe, Coppa, die, ital. (eigentlich Becher), provenzialisch copa, franz. coupe, vom lat. cupa = Faß. 1) Getreidemaß in Ancona =  $\frac{1}{8}$  Rubbio, (s. d.) = ca. 35 l; in Brescia 4 Coppi = 1 Quarto = 12,16 l; in Turin 8 Coppi = 1 Emine = 23 l. Die Copa auf Cuba = 0,126 l. 2) Ölmaß in Lucca: 1 Coppo = 264 Pfd. = 96,325 l (nach andern 265 Pfd. Handelsgewicht daselbst). 3) Italienische Bezeichnung für Deziliter.

**Cor**, s. Maße.

**Corba**, die, ital. (eigentlich Korb, lat. corbis), Getreide- und Weinmaß von Bologna; hatte als Getreidemaß daselbst 2 Staja zu 8 Quartiroli zu 4 Quarticini oder Cupi = 78,645 l; als Flüssigkeitsmaß daselbst = 4 Quartaruole oder 60 Boccali zu 4 Fogliette = 78,592 l.

**Corbe**, Forbes, Foms, Faus, s. v. w. Gerstenkörner; auch ein bengalisches Längenmaß =  $\frac{1}{72}$  Hath (s. d.) = 6,35 mm.

**Córbula**, die, 1) sardinisches Getreidemaß = 24,5 l; 2) sardinisches Feldmaß = 4 Imbutti = 9,9668 a.

**Cord**, das, oder Line; für Kastenholz: 1) 126 Kubikfuß = 3,5678 cbm; 2) 128 Kubikfuß = 3, 6244 cbm, engl. Brennholzmaß.

**Corda**, die, von Palermo hatte 4 Catene oder 128 Palmi à 25,8 cm = 33,037 m; früheres Längenmaß.

**Corde**, die, franz., eine Klafter, ein Faden. Die Corde d'ordonnance = 2 Voies de Paris = 3,838 cbm, früheres Pariser Brennholzmaß.

**Corge** (spr. Kohrdsch), Kohrasch, Koorge, Corja, Zählmaß für Manufakturen in Ostindien und dem ostindischen Archipel = 20 Stück à 4 Gundah; in Singapore für Java-Tabak = 40 Körbe.

**Cornàdo**, der, (zusammengezogen aus span. coronado = gefrönt, weil eine Krone darauf geprägt war), eine alte span. Münze, = etwa  $\frac{1}{2}$  s.

**Coronilla**, die, span., (vom lat. corona = Kranz, Krone), (spr. =nilja), eigentlich kleine Krone; ein kleines span. Goldstück mit einer Krone im Gepräge, der halbe span. Goldthaler = 20 Realen = *M* 4,21.

**Corôa** (C. de ouro „Goldkrone“) portug. Goldmünzen zu 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, nach Gesetz vom 24. April 1835 = 5000 Reis und 1847 um  $\frac{1}{3}$  Milreis erhöht, 9,5625 g schwer, mit 8,7656 g Feingold = *M* 24,456; auch (meia C.) in halben Stücken. Laut Gef. vom 29. Juli 1854 aber = 10 Milreis oder 10 000 Reis 17,735 g schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, 16,257 g Feingold = *M* 45,357 auch zu  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{10}$ . Als Silbermünze (C. de plata) von 1835 bei derselben Feinheit: 29,6129 g schwer, 27,1452 g Feinsilber = *M* 4,8861; auch in halben Stücken.

**Corporalschaft**, ein Trupp von 12—15 Mann.

**Corsini**, Goldmünze des Papstes Clemens XII. um 1735, = *M* 7,50.

**Corta**, die, ein Dmaß auf Majorca und Minorca = 202 $\frac{3}{4}$  Par. Kubitzoll = 4 l; Cortán, der, oder Cortána, die, span. Flüssigkeitsmaß von 8 $\frac{2}{3}$  l;

Cortarine, die, ein span. Weinmaß =  $\frac{1}{2}$  Cortana.

**Cortagne** =  $\frac{1}{16}$  Carga = 7 $\frac{1}{8}$  l, span. Flüssigkeitsmaß.

**Cortan** = Cuartan, s. d.

**Cortin** = Cuartin, s. d.

**Coss**, die, bengalische Meile = 1000 Fathoms (s. d.) = 1 $\frac{1}{5}$  engl. Meile = 1828,784 m. 60,76 Coß = 1 mittlerer geograph. Grad. Das Coß (auch Cos oder Hardary) variiert übrigens in verschiedenen Teilen Indiens zwischen 1—2 $\frac{1}{2}$  gewöhnlichen engl. Meilen.

**Cottah** oder Kattha, Flächenmaß in Bengalen =  $\frac{1}{20}$  Biggah (s. d.) = 320 □Faths (s. d.) = 66,889 qm.

**Coudée**, die, franz. (spr. kudéh'), von coude = lat. cubitus = der Ellenbogen); die Länge vom Ellenbogen bis an die Fingerspitzen; daher ein ehem. franz. Längenmaß von  $\frac{3}{4}$  Ellen (s. unter Hâth); als Längenmaß in Ponditscherri = 51,974 cm. Sehr häufig benutzt man die C. (den Cövado) auch in Senegambien und am Gambia zu 18 Par. Zoll = 48,726 cm.

**Coupe**, die, (der Saß) à 2 Bichets à 2 große Quarts à 4 kleine Quarts = 78,95 l. Früher Genfer Getreidemaß.

**Course**, die, (der Ballen), Zählart für Stückgüter in Franz.-Ostindien = 20 Stück.

**Courowned'or**, die, franz. (spr. kurónn's, = lat. corona, die Krone), Goldkrone, eine alte franz. Goldmünze mit einer Krone und einem Kreuze im Gepräge, etwa *M* 10.

**Cougi**, der, = 12 cbm, Hohlmaß für verschiedene trockene Waren in Franz.-Ostindien; auch Feldmaß in Ponditscherri = 13,305 qm. 100 C. = 1 Mas oder Cani.

**Covado**, Cubado, Covid, „Borderarm“, der, Ellenmaß in Portugal = 2 Pè = 3 Palmo =  $\frac{2}{3}$  m; in Brasilien = 68 cm (im Manufakturhandel rechnet man 20 Yards = 27 Covado); in Marokko = 53,3 cm. Der Covado, welcher bei Holzmessungen in Damão und Diu (Goa) als Längenmaß dient, hat 20 Bisvassís à 20 Bassas = 485 Pollegadas oder Zoll. Der Covado in

Senegambien = 48,726 cm. In Oberguinea ist als C. der ägyptische Pif Béledie = 57,75 cm einheimisches Maß.

**Covid** = Cobito, f. d.

**Cowrie** = Kauri, f. d.

**Coyán**, das, ein Fruchtmaß und Handelsgewicht in Hinterindien; in Batavia = 27 Pikols = 1661,066 kg; auf Sumatra = 10 Göntschas à 10 Nellis à 8 Bambus = 1333 $\frac{1}{3}$  l (auch Flüssigkeitsmaß); das Coyang Reis in Surabaya = 30 Pikols = 1 $\frac{1}{9}$  batavisches Coyang = 1845,629 kg.

**cr** = currentis, des laufenden (Jahres oder Monats).

**Cran**, das, ein englisches Fischmaß, ein Gebinde, welches 45 Gallons = 204,456 l nicht ausgenommener Fische, oder aber ein Faß, welches gegen 37 $\frac{1}{2}$  Gallons = 170,38 l ausgenommener gesalzener Fische enthält; das erstere enthält 700 Stück frische, das letztere 850 Stück gesalzene Heringe.

**Crazia**, früher in Toskana ein Längenmaß zu  $\frac{1}{12}$  Braccio = 4,864 cm und bis 1859 eine geringwertige Scheidemünze = 5 Quattrini, 20 ein Fiorino, also 1 C. etwa 5 s.

**Crepusculum** war in der römischen Volkssprache die Zeit der Abenddämmerung.

**Criadéro**, mexikan. Flächenmaß im Verhältnis von 4:9, und zwar: C. de ganado menor (□Milla) = 195,07 ha, C. de ganado mayor = 438,90 ha.

**Crocione**, der, ital. (spr. krotzhöne; von croce = lat. crux = Kreuz), mailändische Silbermünze = 2 $\frac{2}{3}$  Gulden.

**Crore** oder Kuron, Rechnungsgeld in Britisch-Ostindien, = 100 Lacs = 10 Mill. Kompanie-Rupien = 4 Arebs = 19 245 288 M = 106918,268 kg Feinsilber mit Bezug auf die Kompanie-Rupie.

**Crown**, engl. (spr. kraun), eine Krone; Silbermünze von 5 Schilling mit 0,925 Feingehalt, früher 27,842 g Silber, seit dem Gesetz vom 22. Juni 1816 Scheidemünze, 28,276 g schwer = M 4,708. Die halbe Krone (half-C.) entspricht 2 $\frac{1}{2}$  Schilling.

**Crux**, lat., im Mittelalter die Seite einer Münze, worauf ein Kreuz (oder auch ein Kopf) sich befand; der entgegengesetzte Teil hieß Pila.

**Cruzado** oder Crusade, die, (span. und portug. cruzado, d. i. eigentlich ein Bekreuzigter) ein Kreuzthaler, eine portug. Münze mit einem Kreuz im Gepräge, von Silber M 2,24, von Gold M 6 und mehr; auch in Spanien eine goldene Münze von M 3,50—4,50. Sie ward von 1455—1822 geprägt; die seit 1722 geprägten heißen, im Gegensatz zu den alten, neue und sind mit 480 bezeichnet, während jene 400 als Bezeichnung haben. Sie stellten nämlich früher 400 Reis (mit 821,6 mg Gold = M 2,042) vor, wurden aber später auf 480 Reis (mit 13,42 g Silber = M 2,416) erhöht. Der neue Silbercruzado, gewöhnlich Pinto genannt, = 17,0332 g schwer, 916 $\frac{2}{3}$  fein, 15,6138 g Feinsilber = M 2,8105. Der Cruzado novo = 14,6880 g schwer, 916 $\frac{2}{3}$  fein, 13,464 g Feinsilber = M 2,4235. Der noch vorkommende Wechsel-Cruzado ist der alte zu 400 Reis. Ein Cruzado Rechnungsgeld von Rio de Janeiro = 400 Reis = 91,6 s.

**Cruzis**, dies, der Tag des Kreuzes oder der Kreuzerhöhung, der 14. September, Anfang des 4. Quatembers oder letzten Jahresviertels.

**Cseber** oder Tseber, der, (spr. Tscheber = Cimer). 1) Der große Cseber, Nagy Cseber, à 100 ungar. Halbe = 84,59 l; 2) der kleine Cseber, Kis Cseber, die Hälfte des vorigen. Früheres Weinmaß in Budapest. (Deutsch: Zober, Zuber.)

**Ctr**, Abkürzung für das Zentnergewicht.

**Cuadra**, chilenisches Längenmaß, = 150 Varas = 127,119 m; in Argentinien und Paraguay = 150 Varas = 129,9 m; seit 1862 in Uruguay =

100 Varas = 85,9 m. Die □Cuadra von Uruguay = 10 000 □Varas = 7378,81 qm, Feldmaß.

**Cuarda**, Wegmaß in Buenos-Ayres, = 150 Varas = 128,80 m.

**Cuado**, Kupfermünze auf den Philippinen, =  $\frac{1}{20}$  Real =  $\frac{1}{160}$  Peso (f. d.), = 2,58 g.

**Cuarta**, Flüssigkeitsmaß in Paraguay, =  $\frac{1}{4}$  Frasco = 0,7566 l. Die Cuarta von Mallorca = 0,78 l. f. Cuartin.

**Cuartal**, der, 1) früheres Ölmaß von Tarragona, = 4,13 l. f. Sinquena. 2) Feldmaß von Aragonien, hatte 400 □Varas = 2,3839 a. 3) Getreidemaß zu  $\frac{1}{3}$  Fanega = 7,473 l.

**Cuartan**, der, früher Ölmaß; von Barcelona = 4,128 l.; von Mallorca = 4,145 l.; in Buenos-Ayres =  $\frac{1}{4}$  Carga = 7,125 l. Als Hohlmaß für Getreide, in Barcelona = 5,793 l, in Tarragona = 5,4 l.; für Wein 7,536 u. 8,665 l.

**Cuartera**, früheres Getreidemaß. Die Cuartera von Barcelona: = 69,518 l.; Mallorca: = 6 Barcellas à 6 Almudes = 70,34 l.; Menorca: = 6 Barcellas à 6 Almudes = 74,406 l.; Tarragona: = 70,8 l.

**Cuarterata**, die, früheres Feldmaß von Mallorca, hatte 400 □Destres = 71,0312 a.

**Cuarterola**, die, Flüssigkeitsmaß von Uruguay, hatte 48 Frascos = 113,856 l.

**Cuarteron** = Cuartilla =  $\frac{1}{16}$  Barchilla, f. Cahiz; als Ölmaß (Panilla)  $\frac{1}{4}$  Arroba = 3,141 l.

**Cuartilla** (spr. =tillja), span. Getreidemaß, =  $\frac{1}{4}$  Fanega = 3 Celemines à 4 Cuartillos = 13,875 l.; Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{4}$  Cantara = 2 Azumbres à 4 Cuartillos = 4,033 l, 4 Cuartillas = 1 Arroba; in Uruguay für feste Stoffe = 34,318 l. Feldmaß = 16,098 a. Nach verschiedenen Orten verschieden. Auch  $\frac{1}{16}$  Peso = 26,5 g auf Cuba.

**Cuartillo** (spr. =tilljo), 1) span. Getreidemaß =  $\frac{1}{48}$  Fanega (f. d.) und gleich dieser an verschiedenen Orten verschieden; auch =  $\frac{1}{38}$  Arroba (f. d.). 2) Flüssigkeitsmaß von Mexiko =  $\frac{1}{8}$  Cuartilla = 0,504 l. 3) Feldmaß in Spanien = 12 Astadales Cuadrados = 1,34 ha. 4) Mexikan. Silbermünze =  $\frac{1}{32}$  Peso duro =  $13\frac{1}{9}$  g. 5) Früheres Längenmaß der Balearen = 32 Cana.

**Cuartin**, der, oder Cortin, früheres Weinmaß von Mallorca, =  $6\frac{1}{2}$  Cuartes à 4 Cuartas = 20,28 l.

**Cuarto**, der, = das Viertel (z. B. vom Kantar, f. d.); früher spanische Kupfermünze =  $2\frac{5}{9}$  g.

**Cuatro**, der, à 4 Reales, eine bolivianische Silbermünze, von (1859) 9,9539 g Schwere, 902 $\frac{7}{9}$  fein, = 8,9862 g Feinsilber = M 1,6175. Das Gesetz vom 29. Juni 1863 hat dieses Cuatro-Geld auf 40 Centimes für den Cuatro taxiert, während dessen Feingehalt nur 38,55 Cts. ergibt. Laut Gesetz von 1830 war der Cuatro 0,666 $\frac{2}{3}$  fein, bei 13,479 g Schwere. Der Cuatro späterer Prägung, doch vor 1859, war 13,4793 g schwer, 643,519 fein, 8,6742 g Feinsilber = M 1,5614. Das Cuatrogeld wurde, besonders seit 1836, in großen Mengen geprägt und verdrängte in Bolivien, wie in den Nachbarstaaten, namentlich in Peru, die bessere nach dem span. Fuße geprägte Münze. Das böse Beispiel, welches die bolivianische Regierung durch die massenhafte Anfertigung dieses schlechten Geldes gab, fand bei der Privatindustrie der Per. Staaten Nachahmer, von wo aus lange Zeit starke Cuatro-Importe nach der Nordwestküste von Südamerika gingen. Es waren im Jahre 1850 für mehr als 13 Millionen Piaster an geringwertigen Cuatros aus der Staatsmünzstätte hervorgegangen und die argentinischen Staaten! damit überflutet; besonders galt dies von Peru, mit welchem ein lebhafter Handel stattfindet, und welches allein



im Jahre 1863 mit 8—10 Millionen Pesos in diesem schlechten Cuatrogelde überschwemmt war.

**Cubado**, Längenmaß, s. Covado.

**Cubit** (spr. kuhbit), Covid (s. d.), Ellenmaß in England und den engl. Kolonien =  $\frac{1}{2}$  Yard = 45,7 cm; als solches in Indien sehr gewöhnl., s. Cobido.

**Cubitalis**, Cubitus, lat., Vorderarm, vorderarmslang, altröm. Längenmaß, vom Ellenbogen bis zur Spitze des Mittelfingers. Cubitus = 6 Handbreiten (palmi) oder 1,5 Fuß (pedes) à 44,36 cm.

**Cuddy** (Köddi), arab. Hohlmaß = 7,570 l.

**Cuérda**, die, oder Cordel, Schnur, span. (eigentlich Strick, lat. chorda), früheres kastilisches Längenmaß, hatte  $8\frac{1}{4}$  Varas oder  $24\frac{3}{4}$  span. Fuß, wurde aber hier und da auch zu 25 Fuß (à 27,86 cm) gerechnet. Die Cuerda von Paraguay = 250 Fuß oder Varas, s. d.

**Cugnatella**, früheres Ölmaß von Rom, =  $382\frac{1}{2}$  Kubitzoll.

**Cuiller** (Löffel) =  $\frac{1}{16}$  Quarteron, s. d.

**Culah**, Koolah, Getreidemaß in Bentulen (Sumatra), = 4 Chupos = 4,129 l. 800 Culahs = 1 Coyang, s. d.

**Culeus**, Culeum, auch Culleus, Culleum, lat., lederner Sack, Schlauch, das größte Maß für Flüssigkeiten, welches bei den Römern in Gebrauch war, = 20 Amphoren oder 160 Kongien. Man berechnete danach den Ertrag der Weinberge und die Preise bei Weineinkäufen im Großen. Er faßte 525,28 l.

**Cumbo**, der, hat 20 Candils à 20 Euros (von den Engländern Mahnds oder Maunds genannt) zu 2 Choutos zu 4 Boris zu 2 Nactis zu 2 Anatis zu 2 Guernatis zu 2 Salavemes =  $9866\frac{2}{3}$  l. Hohlmaß für trockene Waren, namentlich Getreide, Reis und Salz in Goa, Bardez und Salfete (portug. Gebiet in Ostindien).

**Curo**, der, Unterabteilung des Cumbo, s. d. Der Euro wird angeblich auch in 24 Medidas geteilt und enthält  $24\frac{2}{3}$  l.

**Currency**, die, engl. (spr. kurrenzi; vom lat. currere = laufen), das Umlaufsmittel, das im Umlauf befindliche Geld, besonders Papiergeld, in England und Amerika Bezeichnung alles dessen, was als Geld oder als etwas Geldartiges im Verkehr umläuft. Im weitern Sinne rechnet der Sprachgebrauch auch Wechsel, Checks und Ähnliches dahin. Im engern und gewöhnlichern Sinne wird aber nur das als Currency bezeichnet, was als Zahlungsmittel nicht etwa auf einen engen Kreis beschränkt ist, sondern allgemein Geltung hat, d. h. mindestens für das Staatsgebiet von Jedermann angenommen wird. Weltcurrency sind Gold- und Silberbarren, Nationalcurrency das geprägte Metall, das Staatspapiergeld und die Banknoten. Die Franzosen und Deutschen haben kein genau entsprechendes Wort für den Begriff der Currency.

**Currencytheorie** (Currencyhschule, Currency principle), die hauptsächlich von Normann und Lord Overstone verteidigte und auch von R. Peel angenommene Lehre, nach welcher Münzen und Banknoten zusammen das Landesgeld bilden. Ein Land könne nur eine bestimmte Menge von Umlaufsmitteln (Münzen und Noten) beschäftigen. Werde dieselbe durch übermäßige Ausgabe von papiernen Zahlungsmitteln vermehrt, so würden die Warenpreise steigen, und da die edlen Metalle, nicht aber die Noten überall Abnehmer fänden, würden erstere aus dem Lande abfließen. Da nun die Münze das beste Umlaufsmittel sei, so müsse die Ausgabe von Banknoten beschränkt werden, bez., wie konsequente Vertreter der Theorie verlangen, es dürften nur metallisch voll gedeckte Banknoten ausgegeben werden. In England hat die Peels-Akte dieses Ziel durch Kontingentierung erstrebt. Im Gegensatz zur Currencytheorie führt die Bankingtheorie (banking principle) aus, die Menge der in einem Lande

erforderlichen Umlaufsmittel werde jeweilig durch das Verkehrsbedürfnis bestimmt. Darum müsse die Bank sich nur von letzterem leiten lassen und in der Lage sein, bei steigenden Warenpreisen mehr Noten auszugeben. Eine Beschränkung sei entbehrlich, wenn nur die nötigen Mittel zur Einlösung immer bereit seien und die Einlösungspflicht streng aufrecht erhalten werde. Sie sei auch unnötig, weil die Bank die Scheine nicht beliebig vermehren könne, sondern lediglich dem Begehre nach Darlehen und dem Wechseldiskont folgen müsse. Habe ein lebhafter Aufschwung des Verkehrs zu einer ungewöhnlich starken Notenemission geführt, so fließe in ruhigeren Zeiten der nicht erforderliche Betrag an Noten zur Bank zurück.

**Cwierzi** (poln. Viertel), =  $\frac{1}{4}$  Korzec, s. d.

**Cwt** = engl. Zentner (Hundredweight).

**Cyathus**, (lat.), röm. Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{12}$  Sextarius = 45,6 ccm.

**Cykel**, Cyklus, (griech. Kyklos, lat. cyculus und circulus = Kreis), ist ein chronologischer Ausdruck, unter dem ein aus einer gewissen Reihe von Jahren bestehender Zeitraum verstanden wird, nach dessen Ablauf gewisse Erscheinungen wieder in derselben Art eintreten, als zu Beginn jenes Zeitraumes. Mehrere Cyklen bilden eine Periode. Die Cyklen wurden schon früh zur Einrichtung des Kalenders berücksichtigt und in dieser Hinsicht ein Sonnen- und ein Mond-Cyklus aufgestellt. s. Sonnenszykel und Epakten. Der metonische Cyclus (nach dem griechischen Astronomen Meton 432 vor Christi Geburt) suchte die Berechnung nach Sonnen- und Mondjahr in Übereinstimmung zu halten, und von dieser attischen Berechnung wurde für den christlichen Kalender behufs Bestimmung der Osterzeit Gebrauch gemacht (Cyklus paschalis). Der Indiction-Cyklus (Cyklus Indictionis romanae, der Römer Zinszahl) ist der Zeitraum einer Schätzung, welche von den alten röm. Kaisern eingeführt wurde und 3 Lustren oder 15 Jahre umfaßt (s. Indiction). Pascals Cyklus ist eine mit dem ersten Jahre vor Christi Geburt beginnende Periode von 532 Julianischen Jahren. Weil  $532 = 28 \times 19$  ist, so kehren nach dem jedesmaligen Ablauf dieser Periode die Sonnen- und Mondcyklen, also auch Ostern, sowie sämtliche bewegliche Feste, endlich auch die Sonntagsbuchstaben und Epakten des Julianischen Kalenders in derselben Ordnung wieder zurück.

**Czeber**, s. Cseber.

## D.

**D** auf franz. Münzen Bezeichnung des Münzorts Lyon, auf älteren preuß. Kurich, von 1817—48 Düsseldorf, auf deutschen Reichsmünzen München, auf österr. Münzen Graz. Als Abbrüviatur auf röm. Münzen = Decimus, Decurio, Dedicavit, Devotus, Deus, Dictator, Divus, Diva, Dominus, Domina 2c. d = Penny, s = Pfennig. Im Münzwesen Abkürzung für Dollar, auch für amerik. Münzen von voll oder annähernd 5 Frank Wert überhaupt.

**Daalder**, der, (Rijksdaalder) Thaler, heißen die ehemaligen holländ. für den Handel in der Ostsee geprägten Silbermünzen von 30 Stüber. Im 17. Jahrh. etwa 0,900 fein u. über  $\mathcal{M}$  2,50 wert, später 328,93 als schwer u.  $0,916\frac{2}{3}$  fein =  $\mathcal{M}$  2,605, besonders in Doppelstücken von 3 Gulden; unterschieden vom größeren Albertusthaler (auch in  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$ ) =  $\mathcal{M}$  4,38, und vom Reichsthaler =  $\mathcal{M}$  4,323.

**Daba**, die, hat  $2\frac{1}{4}$  Maos (Mahnds) zu 2 Caloens (Einheit Calao); Flüssigkeitsmaß von unbekannter Größe in Salsete (portug. Geb. et in Ostindien).

**Dactyl**, Name für den Zentimeter in Griechenland.

**Dahab** = Harf, f. d.

**Daimio-Münzen**, früher von japanischen Daimios (fürstl. Würdenträgern) ausgeprägte Münzen, welche größtenteils einen bedeutend geringeren Wert als die Reichsmünzen hatten (besonders der Kibu) und von der Regierung 1869 außer Kurs gesetzt wurden.

**Daktylus**, Daktylon, der, griech. (dáktylos, eigentlich der Finger), ein altgriech. Längenmaß = 1 Zoll = 2,6 cm.

**Daler**, der (= Thaler), eine vormalige schwed. Münze in Silber- oder Kupferwährung, von 1528—1830; früher 1 Daler = 4 Mark od. 32 Ör Silber- oder Kupfervaluta, seit 1777 1 Daler Silbermünze =  $11\frac{1}{16}$  Lot fein = 8 Schillinge Spezies oder 3 Daler Kupfermünze = 77,04 s.

**Dam**, Wegemaß in Anam = 2 Li, nach Bastian = 890,38 m.

**Damaretion**, eine Münze von Syrakus im Werte von 10 Drachmen.

**Danek** =  $\frac{1}{8}$  Metikal (f. d.) = 800,648 mg.

**Danime** oder Danima, eine pers.-türk. Rechnungsmünze, deren 1000 = 1 Toman sind. Durchschnittlich = 0,976 s.

**Darham**, der, türk. Münze, f. Dirhem.

**Daribba**, ägypt. Getreidemaß. 1 Darriba = 2 Ardeb à 6 Auibeh à 2 Keleh à 2 Kub (also 48 Kubehs) = 181,60 l.

**Daricus**, der, (Dareikos, Stater Dareikos, Plural Dareiken oder Dariken, von dem altperf. Königsnamen Dareios oder Darius), hebr. darkemôn oder ádarkôn; altperf. Münze, den Griechen und Römern wie den Juden während der pers. Herrschaft und nach dem Exil bekannt, von reinem Golde, mit nur  $\frac{1}{21}$ — $\frac{1}{33}$  Legierung geprägt, entsprach ihrem Werte nach 20 Silberdrachmen oder pers. Siglen (hebr. Schefel). Da nun ein solcher Silberschefel oder Siglos (f. unten) nach heutigem Kurs einen Metallwert von rund 1 M hatte, so belief sich der Wert einer pers. Golddarike auf etwa 20 M. Die genaue Wägung der uns erhaltenen Exemplare ergibt für den pers. Golddareikos 8,385 g, im Werte von jeztigen M 23,39 (nach Böckh = 164,4 par. Gran = 8,46 g und demnach M 23,60 wert). 3000 Dariken = 1 Goldtalent. (Darkemôn ist aus Drachme (f. d.) verdorben und Dareikos als Kunstausdruck für die Golddrachme wieder aus jenem verdorbenen Worte gebildet.) Gemeinsames Gepräge dieser meist unregelmäßig ovalen Münzen ist ein gekrönter Bogenschütze, der sich auf ein Knie niedergelassen hat. Avers: das Bild des Königs. Es gab auch halbe Dareiken (Semidariken), doch ist es ungewiß, ob sie wirklich ausgeprägt oder nur Rechnungsmünze waren. Daricus hieß auch eine Silbermünze, der medische Siglos, 5,56 g schwer, und von Xenophon = 1,25 attischen Drachmen à 79 s = 98,7 s geschätzt.

**Datum** (Plural data), lat., von dare, eigentlich gegeben, welches Wort ehemals in gerichtl. Verhandlungen vor Angabe des Tages gesetzt wurde, daher das Datum, die Zeit- und Ortsangabe, Tagbezeichnung, der Ausfertigungs- oder Schreibetage eines Briefes.

**Datumgrenze** oder **Datumwechsel**. Alle Orte der Erde, welche zu gleicher Zeit Mittag, Mitternacht zc. haben, liegen auf ein und demselben Meridian. Betrachtet man einen solchen Meridian als fest, so werden infolge der Achsendrehung der Erde von West nach Ost alle westwärts liegenden Orte diesen Meridian später erreichen, alle ostwärts gelegenen sich immer weiter von ihm entfernen und zwar mit der Geschwindigkeit, welche der Umdrehungsgeschwindigkeit der Erde entspricht. Da sich die Erde in 24 Stunden einmal um

360° dreht, so wird ein um 1° von jenem festen Meridian westwärts gelegener Ort  $\frac{24 \times 60}{360} = 4$  Minuten Zeit brauchen, um denselben zu erreichen; ein um

2° entlegener braucht 8 Minuten 2c., d. h. es wird an jenem Orte um 4 resp. 8 Minuten später Mittag, Mitternacht 2c. Es werden demnach diejenigen Bewohner der Erde, welche 90° von uns nach Westen wohnen, die gleichen Tageszeiten (Morgen, Mittag, Abend, Mitternacht)  $90 \times 4$  Minuten oder  $\frac{24}{\frac{360}{90}}$

= 6 Stunden später und die um 90° von uns nach Osten wohnen, 6 Stunden früher haben; d. h. wenn es bei uns mittags 12 Uhr ist, wird es an einem Orte der 90° von uns westlich liegt, 6 Uhr morgens, und wenn er 90° östlich liegt 6 Uhr abends sein. Die Uhr eines nach Westen Reisenden muß demnach mit jedem Längengrade um 4 Minuten vorgehen, also beim Passieren des nten Längengrades um n. 4 Minuten; und wenn der Reisende rund um die Erde wandert und seine Uhr stets nach der Ortszeit richtet, so wird er, wenn er wieder am Ausgangspunkte seiner Reise ankommt, 24 Stunden gewonnen haben, d. h. er wird in seinem Tagebuche erst Donnerstag schreiben, während dort schon Freitag ist. Das Umgekehrte tritt bei einem nach Osten Reisenden ein. Dieser Umstand führte zu dem Ergebnis, daß da, wo die Entdeckungsfahrten der Europäer und die von ihnen eingeführte christliche Zeitrechnung von W. und von O. her zusammentrafen, plötzlich eine Differenz von 24 Stunden eintrat, so daß z. B. in dem portug. Macao der Donnerstag begann, wenn in dem nur wenige Meilen östlich gelegenen span. Manila erst der Mittwoch anfang. Die Orte des Zusammentreffens der entgegengesetzten Entdeckungsrichtungen und damit zugleich den Datumwechsel hat man durch eine Kurve bezeichnet, deren Berücksichtigung für die große Schifffahrt aber sehr umständlich wäre; hier hat man daher aus praktischen Gründen den 180° östlicher Länge von Greenwich als Meridian des Datumwechsels angenommen. Der Datumwechsel gestaltet sich jetzt überaus einfach, und die Schiffer haben sich daran so gewöhnt, daß die Änderung mit derselben Ruhe und Sicherheit sich zu vollziehen pflegt, wie jede beliebige andere nautische Verrichtung: Wer von West nach Ost segelt, zählt den Tag doppelt, an welchem er den der pazifischen Erdhemisphäre angehörigen Halbmeridian von Greenwich überschreitet; wer von Ost nach West reist, läßt diesen Tag aus und springt sofort, z. B. vom 30. März zum 1. April über.

**Days of humiliation**, Plural, engl. (spr. dehs of jumiljehsch'n) = Tage der Demütigung, die beiden Bußtage in England, der 30. Jan. (Enthauptung Karl I., 1649) und 2. Septbr. (Londoner Brand 1666).

**Dé** (Fingerhut), früher in Belgien Benennung für Centiliter.

**Decania**, spätlateinische Abteilung von 10, besonders von Soldaten.

**Decher**, das, (Dechent oder Dechend, Entstellungen des lat. decem, ein Zehent), ein Zählmaß im Leder- und Pelzhandel = 10 Stück Felle, 40 Stück bei russischen Rauchwaren.

**dc**, Abkürzung für Dezimalmaß, namentlich beim Feldmessen, vor Einführung des metrischen Systems.

**ddc**, Abkürzung für Längen-, Flächen- und Körpermaß nach dem Duo-dezimalsystem.

**Decina** (spr. = tschina = Zehner), früheres Handelsgewicht in Rom, = 10 Libbre = 3,391 kg; auch Getreide- u. Kalkmaß =  $\frac{1}{4}$  Staro od. 4,601 l.

**Decretorius annus**, das Normaljahr 1624; d. dies, der 1. Januar 1624 als Normaltag.

**Decuplum**, das, neulat. (von decem) das Zehnfache, Zehnfältige.

**Decurie**, die, lat. decuria, eine Abtheilung von Zehn, ein Zehend.

**Decussis**, lat., = 10  $\text{As}$  (s. d.), ein kolossales gegossenes Kupferstück mit Romakopf und Schiff und dem Zahlzeichen X (= 10), äußerst selten.

**Dedo** (= Finger), früheres span. Längenmaß zu 12 Lineas = 1,741 cm.

**Deel** (holländ., = Teil) =  $\frac{1}{24}$  Grän. Früheres Probieregewicht.

**Deferént**, der, (vom lat. deferre = angeben), auf Münzen das Zeichen des Prägeorts oder des Münzmeisters.

**Degger**, dän., = Decher, s. d.

**Degiti**, Detjetto, walachisch =  $\frac{1}{100}$  Klafter, s. d.

**Degré**, der, franz., (vom lat. de und gradus = Schritt, Stufe, vergl. Gradus), der Grad, das Grundmaß aller franz. und gegenwärtig auch deutschen Längenmaße, der hundertste Teil des Quadranten vom Erdmeridian =  $\frac{9}{10}$  Grad der älteren Abtheilung des Quadranten in 90 Grade. Er zerfällt in 10 Miriameter, 100 km oder 100 000 m, vergl. Meter.

**Deinheiro**, früher portug. und bras. Probieregewicht, =  $\frac{1}{12}$  Marco = 1,333 Lot des früheren deutschen Silberprobieregewichtes.

**Deka**, griech. = zehn; oft in Zusammensetzungen, besonders im metrischen Maß vorkommend, so Dekare, der, franz. = 10 Ares; Dekagramm = 10 g; Dekaliter = 10 l; Dekameter = 10 m; Dekaster = 10 Ster od. Raummeter.

**Dekade**, die, (franz. décade, aus dem griech. dekás), eine Zehnzahl, ein Zehend, insbesondere eine Zeit von 10 Monaten, Wochen, Tagen; in Frankreich die zehntägige Woche (vom Primidi, Duodi u. bis zum Decadi) im republ. Kalender, der danach Décadier hieß.

**Dekadrachmon**, altgriech. Münzbenennung, s. Drachme.

**Dekameron**, das, (ital., eigentlich decamerone, vom griech. déka = zehn und heméra = Tag), zehn Tage.

**Dekapóde**, der, ein Maß von 10 Fuß,

**Delila** = Fluss, s. d.

**Demath**, Demad, Diemat, Feldmaß in den Marschländern, besonders für Wiesengrund, von verschiedener Größe; im Cyderstädtischen = 216 □Ruten à 256 Hamburger □Fuß = 45,4107 a; in Lundern = 180 □Ruten à 324 □Fuß = 47,8937 a; in Ostfriesland = 400 preuß. oder 450 Emdener □Ruten = 56,738 a.

**De media nocte** hieß in der Volkssprache der alten Römer die Zeit gleich nach Mitternacht.

**De meridie** bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die Zeit gleich nach Mittag.

**Demi-aune** = schweizer Elle = 60 cm.

**Demijohn**, das, (die Matrosenflaße) früher spanisch-kastilisches Brauntweinmaß von  $2\frac{1}{2}$ —3 alten engl. Weingallons (bei Essig  $4\frac{1}{2}$ —5 alte engl. Weingallons).

**Demonetisation**, die, franz. (vom lat. moneta = Münze), die Herabsetzung, Entwertung einer Münze; so wird z. B. durch den Übergang von der Silber- zur Goldwährung das Silber demonetisiert.

**Dena** zu 10 Lire, bis 1844 Silbermünze des ehemal. Herzogtums Toscana, 39,4462 g schwer,  $958\frac{1}{3}$  fein, 37,8026 g Feinsilber =  $\text{M}$  6,8045.

**Denar**, der, lat. (von denarius = zehn enthaltend), Zehner, älteste röm. Silbermünze, wurde zuerst 269 vor Christi geprägt und war normal = 4 Skrupel = 4,55 g ( $\frac{1}{72}$  Pfd.) schwer; dann aber bald reduziert, blieb sie

bis auf Nero unverändert 3,90 g ( $\frac{1}{84}$  Pfd.) schwer. (Die Römer hatten vom 2. punischen Kriege bis Nero den denarius von  $\frac{1}{84}$  Libra = 3,898 g an Gewicht. 1 Libra pondo = 327,45 g =  $\frac{1}{80}$  attisches Talent. Rechnungsmünze war der as aeris gravis = 1 sestertius nummus.) 1 Denar = 10 As = 81,7—70 g. Teile des Denars waren der Victoriatus ( $\frac{3}{4}$ ), der Quinarius ( $\frac{1}{2}$ ) und der Sestertius ( $\frac{1}{4}$ ). Wertzeichen des Denars ist X oder  $\frac{V}{X}$ , Avers: behelmt und geflügelter weiblicher Kopf; Revers: ROMA, die Dioskuren zu Pferde; später auch die Viktoria (oder Diana) auf dem Zweigespann (denarii bigati) und Jupiter oder eine andere Gottheit auf dem Viergespann (denarii quadrigati) und seit J. Cäsars Zeit das Bild und den Namen des jeweiligen Kaisers; ebenso bei Quinarien und Sestertien, die nur in dem Wertzeichen (V oder Q und HS oder IIS) sich vom Denar und unter sich unterscheiden. Der röm. Denar zur Zeit der späteren Republik kam der etwas leicht ausgemünzten attischen Drachme nahe (etwa 80 Pariser Gran), so daß man beide im gemeinen Leben für gleich annahm und daher auch noch in der Kaiserzeit, wo der Denar viel leichter geworden war ( $\frac{1}{96}$  Pfd. Silber), der Name Drachme durch Denar übersetzt wurde und umgekehrt. Nero reduzierte den Denar von neuem und führte zuerst die Legierung mit Kupfer ein, welche in der Folge eine immer stärkere wurde. (In später Kaiserzeit hieß eine Kupfermünze Denar, daher der spätere Sprachgebrauch.) Der Silberdenar wurde dadurch zur Scheidemünze, behielt aber seinen Münzwert von  $\frac{1}{25}$  Aureus = 87 g (den er seit der Einführung der Goldmünzen durch Augustus hatte) bei einem Silberwerte von nur 67 g. Die zuerst von Cäsar geprägte Goldmünze, mißbräuchlich Denarius aureus genannt, wog ursprünglich 8,18 g, wurde aber gleichfalls bald reduziert und sank unter Caracalla auf 6,55 g. Später trat die größte Verwirrung ein bis auf Konstantin, welcher die Goldmünze auf 4,55 g festsetzte und ihr den Namen Solidus gab. Der Silberdenar hatte durch die Münzverschlechterung des 3. Jahrh. seine Geltung als  $\frac{1}{25}$  Aureus verloren und war zu einer kleinen Rechnungsmünze herabgesunken; zur Zeit Diokletians galt er etwa 2,5 g ( $\frac{1}{4}$  Sgr.), später nur  $\frac{1}{4}$  g. Von den Römern ging der Denar, wenigstens dem Namen nach, auf andere Völker über und war unter den Karolingern =  $\frac{1}{12}$  Solidus. Von den Byzantinern ging der Golddenar als Dinar auf die Araber über und kam durch diese in den Orient. In neuerer Zeit erschien der Denar, eine Silbermünze, als Denier in Frankreich und Denaro in Italien (s. Denier), desgl. von 1574 in Niga, wo er von Thalergröße = 18 Ferding = 75 g galt. In Schlesien war ein Denar eine Kupfermünze von  $\frac{3}{4}$  g. 3 Denare = 1 Gröschel; 4 Denare = 1 Kreuzer. Überhaupt nannte man einen Denar, was man später im allgemeinen einen Groschen nannte. In der Kirche Denarii de caritate = Geldgaben, welche zu Pfingsten an die Kathedralkirchen, an Arme, an Kinder u. gegeben wurden. Das bisher gebräuchliche Zeichen g für Pfennig und d für Penny findet im Denar seinen Ursprung. 1 Denary in Polen =  $\frac{1}{2}$  g. — Denar bezeichnet auch ein röm. Gewicht =  $\frac{1}{8}$  uncia; sonst in Frankreich Silbergewicht = 24 Grains; in Italien  $\frac{1}{233}$  Libra (Pfd.); in Deutschland  $\frac{1}{4}$  Quent. Als Längenmaß bedeutet Denar in Toscana =  $\frac{1}{240}$  Elle.

**Denaro**, in den früheren nordital. Staaten die kleinste Geldrechnungseinheit, =  $\frac{1}{12}$  Soldo od.  $\frac{1}{240}$  Lira, überhaupt aber  $\frac{1}{240}$  der betreff. Geldrechnungseinheit, der Maßeinheit. In Piemont und der Lombardei eine bei der Numerierung des Seidengarns übliche Gewichtsgröße. Bis 1854 war in Piemont der Haspelumfang (Faden) eine alte Par. Aune = 1,188 m, und die Numerierung gab das Gewicht von 400 Faden in alten Denari an (1 D. = 53,363 mg). In Mailand war der Seidengardenaro = 50,998 mg, und in Krefeld rechnet man

dementsprechend 70 Mailänder Denari = 67 Turiner Denari. Seit 1854 hat in Turin das Gebinde eine Länge von 450 m, und die Numerierung giebt das Gewicht desselben in halben Dezigrammen = 50 mg an, welche noch jetzt Denari genannt werden. Als Länge in Toscana war der D. =  $\frac{1}{4}$  Quattrino = 2,432 mm. Als Gewicht seit 1803 in den Ländern, die unter franz. und dann unter österr. Herrschaft standen, war D. der Name des Gramms, im röm. Silber- und Handelsgewicht  $\frac{1}{12}$  Oncia = 24 Grani = 1,178 g, auch im Königreich Sardinien ein Handelsgewicht zu 24 Grana = 1280,71 mg.

**Deneschka**, Denuschka, Denga, der, (russ. denjga = Geld vom lat. denarius, f. d.) eine russische Scheidemünze =  $\frac{1}{2}$  Kopeke oder 2 Poluschki, früher aus Kupfer, nach dem Ufas vom 21. März 1867 aus Bronze, 1,6 g schwer. Die Mehrzahl Dengi (vom tatar. tenga, Silbergeld) bedeutet auch Geld oder Vermögen überhaupt. Die Mongolen prägten aus dem Rublj oder  $\frac{1}{4}$  Pfund Silber 100 D. von länglich runder, unregelmäßiger Gestalt, welche nach und nach schlechter wurden. Da der Stempel für die Stücke zu groß war, so enthalten dieselben nur Teile des Moskauer St. Georg, daher „Moskowska“.

**Denier**, der, franz. (spr. dönjeh), nach dem röm. Denar benannte franz. Silbermünze, anfänglich ganz fein, seit Philipp I. schlecht (mit Kupfer versetzt) und seit Heinrich III. nur von Kupfer =  $\frac{1}{240}$  Livre tournois. Der Denier d'or oder Liard war eine Rechnungsmünze von 3 Deniers tournois. Dem Denier nachgebildet ist der italien. Denaro, ursprünglich =  $\frac{1}{12}$  Soldo (etwa  $\frac{1}{4}$  s), der aber infolge der Dezimaleinteilung der Münze außer Kurs kam. Denier war auch ein franz. Gewicht = 1,275 g und eine bei der Numerierung des Seidengarns gebräuchliche Gewichtsgröße = 53,1 mg. Man ermittelt, wieviel Deniers eine Strähne Seide von 476 m (ancien titre) oder von 500 m (nouveau titre) wiegt.

**Denkmünze**, Medaille, ein nicht für den Verkehr bestimmtes, in Form einer Münze ähnliches Metallstück, das zur Erinnerung an eine bestimmte Begebenheit, eine Person zc. gefertigt ist. Dem griech. Altertum waren Denkmünzen völlig fremd; wenn auch bisweilen bei besonders wichtigen Ereignissen Münzen von ungewöhnl. Form und besonderem Gepräge geschlagen wurden, so sind dies doch immer nur kursierende Geldstücke, nicht, wie in späterer Zeit, Erinnerungs- oder Schaustücke. So werden z. B. auf sizilischen Münzen häufig die Siege in den Spielen dargestellt, besonders schön auf den um 400 v. Chr. geprägten syrakusischen Zehndrachmenstücken mit einem von Viktoria bekränzten Biergespann. Die Geldstücke der röm. Republik zeigen häufig Ahnenbilder oder historische Ereignisse aus der Geschichte der Vorfahren der Münzbeamten. In der röm. Kaiserzeit treten große, oft mit einem breiten verzierten Rand umgebene Bronzestücke von schönem Gepräge auf, welche wohl nicht kursierendes Geld waren. Seltener sind ungewöhnl. große Silber- und Goldstücke, welche unter Domitian beginnen. Etwa um 300 n. Chr. finden wir Goldmedaillons der Kaiser, welche vielleicht eine Art Ehrenzeichen waren. In der byzantinischen Zeit verschwinden diese Stücke. Erst 1390 treten in Italien wirkliche Erinnerungsmedaillen auf; es sind die in Kupfer und Silber geprägten schönen Stücke des Franz Carrara auf die Eroberung von Padua. Im Anfang des 15. Jahrh. sind die bereits 1393 beginnenden rechenpfennigartigen Erzeugnisse venezianischer Münzmeister bemerkenswert. Merkwürdig sind die von ital. Künstlern gefertigten trefflichen Portraitmedaillons des Sultans Mohammed, welcher 1453 Konstantinopel eroberte. In Deutschland begann diese Kunst erst später, und stammen die schönsten Denkmünzen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

**Denuschka**, f. Deneschka.

**Depah** = Dipoh, f. d.

**Dereghe**, egypt. Wegmaß; 16 Dereghe à 4 Marschminuten = 1 Masl'afah, f. d.

**Derhem**, Darhem, Derime, Dirhem, der, (arab. dirhem, pers. diram, vom griech. drachme, f. Drachme) kleine pers. und türk. Münze, 4 Asper wert und alte arab. Silbermünze von Zehnpfennigstückgröße, aus dem 7. Jahrh., nach den griech. Drachmen geprägt; siehe auch Abscherudschud. — Auch Gewicht in der Türkei =  $\frac{1}{1000}$  Bekien = 1 g, früher =  $\frac{1}{400}$  Oka = 3,203 g, als Münzgewicht = 3,207 g. Ebenso in Rumänien (Dramura) in Aleppo = 3,188 g u. für kostbare Waren sowie im Kleinhandel 3,202 g; in Ägypten = 3,088 g; in Abessinien = 2,592 g; in Tunis = 3,168 g; in Tripolis und der Barberei = 3,052 g; in Persien = 3,06 g; in Algerien (Drahem) bis 1. März 1843 = 4,266 g. In Marokko war das Dirhem (Unze) Silbermünze = 4 Musuna oder Blankfilien (4 Groschen). In Abessinien sind 10 Derime = 1 Bafih (f. d.), 12 Derime = 1 Mocha (f. d.).

**Deservitenjahr**, das, lat. annus deservitus, das Gnadenjahr, während dessen die verdienten, aber noch nicht empfangenen Früchte des letzten Jahres noch den Erben des in letzterem verstorbenen Geistlichen zukommen, jetzt meist nur  $\frac{1}{2}$  Jahr.

**Desjatine**, Desjätina, Dessatine, Dassätine, die (desjatina =  $\frac{1}{10}$ ) russ. Flächenmaß = 2400 □ Saschen = 1,0925 ha; die große D. der russischen Landgüter enthält herkömmlich  $\frac{1}{3}$  mehr Fläche.

**Dessaterik**, der, russ. (von desjati = zehn), ein russ. Gewicht von 10 Pfd.

**Destre**, der, von Mallorca = 4,214 m; früheres Längenmaß. Der Quadrat- oder Flächendestre daselbst = 17,7578 qm; früheres Feldmaß daselbst.

**Deunx**, lat.  $\frac{11}{12}$  As, f. d.

**Deusken** =  $\frac{1}{16}$  Engels = 2 As = 96,1265 mg; bis 1821 ein niederl. Münzgewicht.

**Deut**, Duit, der, niederdeutsch (holländ. duyt, engl. doit), eine bis 1816 geprägte niederdeutsche und holländ. kupferne Scheidemünze, der hundertste Teil des holländ. Gulden =  $\frac{1}{8}$  Stüver oder etwas mehr als 1 s; in Cleve und Geldern =  $\frac{3}{8}$  s preuß. Kur.; in Holländ.-Ostindien sind 120 Deut = 1 holl. Silbergulden, 100 Deut = 1 javanischer Kupfergulden. Dieses Kupfergeld spielte bis 1854 in den niederländ.-ostind. Kolonien eine wichtige Rolle, und Ende 1851 sollen gegen 4000 Millionen Stück desselben 160 Stück aus den Troypond geprägt, im Umlauf gewesen sein.

**Deutsche Markwährung**, f. Markwährung.

**Deutsches Münzwesen**. Wie Tacitus berichtet, kannten die alten Germanen kein gemünztes Geld, sondern trieben Tauschhandel mit Vieh, Fellen u. dergl. Erst durch ihre nähere Berührung mit den Römern fanden römische Münzen bei ihnen Eingang, ohne jedoch den Tauschhandel ganz zu beseitigen. Eigene Münzen erhielten die Germanen erst, als unter den Merovingern das Frankenreich gegründet wurde. Diese fränkischen Münzen waren nur Nachahmungen der römischen. Erst die Karolinger nahmen durchgreifende Münzreformen vor. Während seit Konstantin dem Großen die Goldwährung mit dem Solidus zu 40 (später unter den Merovingern zu 12) Denaren als Grundlage geherrscht und als Münzgewicht das alte römische Pfund zu 326 g gedient hatte, führte Karl d. Große die Silberwährung ein, deren Grundlage das Pfund (libra) à 12 Unzen = 367 g bildete. Dieses Pfund war die obere, der Denar, die untere Rechnungseinheit, und aus einem Pfund Feinsilber wurden 240 Denare geprägt. 12 Denare bildeten einen Solidus oder Schilling.



Diese Denare waren tief bis in das Mittelalter hinein die einzig ausgeprägten Münzen,<sup>1)</sup> während Solidus und Pfund nur Rechnungsmünzen bildeten. Bei größeren Zahlungen wurden die Denare der Bequemlichkeit wegen oder auch das Silber in Barren zugewogen, während man kleinere Münzen durch Zerschneiden der Denare erhielt.

Später erhielt das Wort Denar (oder Pfennig)<sup>2)</sup> eine doppelte Bedeutung, indem 240 sowohl als Gewichts- wie als Zählpfund galten. Dieselben Verhältnisse übertrugen sich auf die altgermanische Gewichtsmark à 8 Unzen =  $\frac{2}{3}$  des karol. Pfundes, welche im 11. Jahrh. neben dem Pfund allgemein Geltung gewann und später als „Kölnische Mark“ deutsches Münzgewicht wurde.

Außer der Gewichtsmark Silber und der Zählmark Pfennige (1 : 240) hatte man in Westfalen eine Mark zu zwölf Schillingen (=  $\frac{3}{5}$  Pfund Pfennige), u. in den deutschen Seestädten eine solche zu 16 Schillingen (=  $\frac{4}{5}$  Pfund Pfennige). Diese sog. „lübische Rechnungsweise“ erhielt sich bis in unser Jahrhundert. In Bremen rechnete man bis ins 17. Jahrh. nach „Mark“ zu 32 Grote = 16 Schillinge.

Die Denare waren gleich den römischen Münzen auf beiden Seiten geprägt und enthielten in früheren Zeiten auf der Vorderseite den Namen des Königs oder Kaisers, auf der Rückseite den Namen des Prägeortes, Kreuze und kirchenartige Gebäude und später die Bildnisse der Münzherren. Von Mitte des 12. Jahrh. an kamen in Nord- und Mitteldeutschland, in Schwaben und Skandinavien die aus Blech gefertigten „Brakteaten“ auf, die, weil sie sehr dünn waren, nur einseitiges Gepräge trugen. Dieselben bildeten 200 Jahre lang die herrschende Münze und hießen vom 14. Jahrh. an, zum Unterschied von den zweiseitig geprägten Münzen „hohle Pfennige“.

Im Laufe der Zeit verminderte sich der Feingehalt und das Gewicht der Denare beträchtlich, besonders seitdem eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren das Münzrecht für eigene Rechnung und meist willkürlich ausübten, so daß anstatt 240 schließlich 600 und mehr Denare aus einer Mark Feinsilber geprägt wurden. In Frankreich, wo diese Münze an Schrot und Korn noch mehr eingebüßt hatte als in Deutschland, fing man um 1250 in Tours an, die bisherige Rechnungsmünze, den Solidus, zu 12 Denaren als „Dickmünze“ zu prägen. Diese Münzen, nummi grossi, auch grossi turonensis genannt, woraus das deutsche „Turnose“ entstand, wurden sehr beliebt und in den Niederlanden, am Rhein und in Böhmen nachgeprägt. Durch die czechische Aussprache des ss = sch (grošci) entstand die von den Deutschen angenommene Bezeichnung „Groschen“ (in Thüringen „Breitgroschen“). Diese Groschen zeigen im Gepräge ein großes Kreuz in einer vierbogigen Einfassung und an Stelle der bisher gebräuchlichen antik-lateinischen treten jetzt allgemein die sog. Mönchs- oder gotischen Buchstaben.

Inzwischen waren seit den Kreuzzügen auch byzantinische Goldmünzen in abendländischen Kurs gekommen. In Italien hatte man, dem Bedürfnisse nach Geldstücken von größerem Werte entsprechend, seit 1252, das Pfund Pfennige durch eine Goldmünze dargestellt, welche nach ihrem auf der Vorderseite angebrachten Typus, dem Wappenbilde ihrer ersten Prägestätte Florenz,

<sup>1)</sup> Während der erste Denar der Karolinger 20 Pfennige, der zweite Denar 28  $\frac{1}{2}$  jetziger Reichswährung Wert hatte, sank dieser Wert in der Folgezeit ohne ausdrückliche Änderung der Münzgesetzgebung, so daß es unter Rudolf von Habsburg Denare od. Pfennige gab, deren Feingehalt zwischen 13, 14, 16  $\frac{1}{2}$  Reichswährung schwankte (was nach damaligem Werte der Edelmetalle einem heutigen Geldwerte von 2—3  $\frac{1}{2}$  entspricht). <sup>2)</sup> Der Name „Pfennig“ kommt von dem keltischen Wort „penn“ her, d. h. Kopf, weil die röm. Denare von den Galliern Kopfstücke genannt wurden.

einer Blume (flora) den Namen „Florenus“ erhielt. Es wurden ihrer 66 $\frac{1}{10}$  aus einer Mark Feingold geprägt. Entsprechende Stücke schlug dann Venedig, welche nach dem Hause la zecca, in dem sich das Münzatelier befand „Zecchini“ (Ducati) genannt, und auch in Ungarn angenommen wurden. Von hier kam diese Geldsorte nach Nordeuropa, Deutschland und Holland. Von den Deutschen wurde das Stück nach dem Metall schlechthin „Gulden“ genannt und viel geprägt, es verschlechterte sich aber immer mehr, so daß der Goldgulden nach der letzten rheinischen Konvention von 1490 nur noch  $\frac{3}{4}$  seines ursprünglichen Wertes (von  $\mathcal{M}$  9,60) galt. So entwickelte sich der Unterschied zwischen den ungarischen Gulden oder Dukaten und den von den rheinischen Kurfürsten ausgegebenen rheinischen Gulden, bis man schließlich 1559 den Dukaten zur Reichsgoldmünze erhob und die Goldgulden vom 17. Jahrh. ab überhaupt nicht mehr prägte.<sup>1)</sup>

Durch die Entdeckung Amerikas mit seinen Gold- und Silberschätzen verminderte sich der internationale Geldwert auf  $\frac{1}{6}$  des früheren Standes und führte zur Thalerprägung und hierdurch zum Übergang von der Gold- zur Silberwährung. Die Geldstücke wurden von da an so groß geprägt, wie sie vor dieser Zeit kaum als Denkmünzen vorgekommen waren; die Mönchsschrift verschwand, an Stelle der Brustbilder en face trat das Profilbild und die Prägung wurde künstlerischer. Die Rolle, welche im Mittelalter der Silberdenar oder Pfennig gespielt hatte, fiel in der Neuzeit dem Thaler zu und die bisherigen Hauptmünzen wurden zu Teil- und Scheidemünzen. Durch Münzgesetz vom 4. Juni 1474 war Galeaz Maria, Herzog von Mailand, dazu übergegangen, das Pfund Pfennige, als die Einheit von 240 Denaren, durch ein einziges Silberstück darzustellen, von welchem nach dem damaligen Kurse vier einen Dukaten ausmachten. Diese Geldstücke ahmte Erzherzog Sigismund von Österreich 1484 nach, und so entstand die Thalerprägung. Sigismund ging indes weiter und prägte Münzen im dreifachen Betrage der Mailänder Lirestücke, also zum Werte eines rhein. Goldguldens. Diese Münze verbreitete sich so, daß wir sie unter dem Namen „Guldengroschen“ zu Anfang des 16. Jahrh. in Deutschland ganz allgemein finden. Während aber die Sigismundischen Stücke aus ganz feinem, d. h. 16lötigem Silber geprägt waren, nahm man später 15lötiges Silber und 1519 prägten die Grafen Schlick aus dem Ertrag ihrer reichen Bergwerke Stücke von 14 Lot Feingehalt, welche man nach der gräflichen Münzstätte Joachimsthal „Joachimsthaler“ oder schlechthin „Thaler“ nannte. Sie dienten fortan dem ganzen übrigen Deutschland, ja, beinahe ganz Europa zum Muster. Der franz. Ecu, der ital. Scudo, der span. Escudo, holländ. Daalder u. s. w. sind nichts anderes als Nachahmungen des deutschen Thalers. Der Gulden wurde nun im Gegensatz zum silbernen Guldengroschen, Goldgulden genannt; er wurde jedoch im 17. Jahrh. durch den Dukaten, die neue Reichsmünze, so gut wie gänzlich verdrängt. Inzwischen war in Süddeutschland ein kleines Silberstück zu 4 Pfennigen (Drittelschilling) aufgekommen, welches man bei der Teilung des Großstückes

<sup>1)</sup> Das mittelalterliche Münzsystem Deutschlands und Frankreichs hatte jenseits der Pyrenäen nur in Katalonien Eingang gefunden. Die andern Teile Spaniens nahmen als Rechnungseinheit die silberne Königsmünze (real) an, die von den Al-Moraviden eingeführt war (daher auch Maravedi, s. d.). Als Goldmünze kam der ital. Florenus, unter dem Namen Krone in Aufnahme. Nach der Münzordnung Karls V. wurden ausgebracht: Doppelte Kronen (dublones) und Silberstücke zu 8 Realen (peso de à 8, auch peso duro, wofür der Spitzname Piaströ allgemein üblich wurde). Der Piaströ (er galt etwa  $\mathcal{M}$  4,25) hatte sich fast über die ganze Erde verbreitet und ist daher eine wahre Weltmünze geworden; aus ihm ist der nordamerikan. Dollar entstanden, der nur durch einen Irrtum in der anfänglichen Schätzung einen geringeren Wert erhalten hat.

verwendete. Von dem aufgeprägten Kreuze hatte jenes den Namen Kreuzer (die in Tirol ausgegebenen auch Etschkreuzer) erhalten. Der silberne Gulden (zum Unterschiede vom Goldstück anfangs auch Guldiner genannt) wurde zu 60 Kreuzer angelegt (Guldenthaler). In Süddeutschland bürgerte sich Name und Teilungsweise der Gulden und Kreuzer seit dem 16. Jahrh. ein und ist, trotz vieler Modifikationen in der Wertung, bis zur Einführung der neuen deutschen Reichsmünzen bestehen geblieben. In Norddeutschland erhielt der Name Thaler nebst der Groscheneinteilung die Oberhand und hat unter vielfachen Wertschwankungen bestanden bis zur Einführung der neuen Reichsmünzen.

Bald hatte jedes Ländchen oder Städtchen seine eigenen Münzen, aus deren Prägung man möglichst großen Gewinn zu schlagen suchte, und so nahm die Verschlechterung der Scheidemünzen fortwährend zu und konnte die schon bestehenden Münzwirren nur vermehren. Zuerst versuchte Karl V. durch die Reichsmünzordnung zu Eßlingen 1524 die damals herrschende Unordnung im Münzwesen zu beseitigen; es ging von ihr aber nur die Annahme der kölnischen Mark als Münzgewicht auf die folgende Zeit über, ohne daß aber dieses Gewicht näher festgesetzt worden wäre. Ebenso wenig kam die 1559 von Kaiser Ferdinand I. dem Reichstage zu Augsburg vorgelegte Münzordnung zur Geltung, nach welcher statt des früheren Speziereichsgulden (Guldiner) zu 72 Kreuzer oder 24 Groschen, Reichsgulden zu 60 Kreuzer,  $9\frac{1}{2}$  Stück aus der rauhen,  $14\frac{8}{9}$  lötigen Mark, also 10 Gulden  $10\frac{1}{3}$  Kreuzer aus der feinen Mark geprägt werden sollten. Diese neuen Gulden=Thaler (*M* 4,34) hatten aber keine lange Lebensdauer und schon 1566 wurde auf dem Reichstage zu Augsburg der Beschluß gefaßt, 8 Stück Reichsthaler zu 68 Kreuzer aus der rauhen kölnischen  $14\frac{8}{9}$  lötigen Mark, 9 Stück aus der feinen Mark auszuprägen, wodurch die feine Mark zu  $10\frac{1}{3}$  Gulden ausgebracht wurde und der Reichsthaler *M* 4,67 Silberwert besaß. Der Münzfuß des ungarischen Dukaten wurde mit nur geringen Abweichungen beibehalten. Während nunmehr der Reichsthaler und der Dukaten überall gangbar waren, dieselben auch allerorten geprägt wurden, gingen Nord- und Süddeutschland bezüglich der Rechnungsweise getrennte Wege. In Norddeutschland, wo bis auf die Seestädte, in denen größtenteils die süßische Währung nach Mark zu 16 Schillingen herrschte, die Rechnung nach Gulden, Groschen und Pfennigen vorherrschend gewesen war, nahm man jetzt den Reichsthaler auch als Rechnungsmünze an, rechnete jedoch je nach dem Gehalt und der Schwere der Groschen bald mehr, bald weniger auf den Thaler. In Süddeutschland behielt man die Rechnung nach Gulden zu 60 Kr. bei, und dieser Zählgulden sank infolge der gerade dort stärker als anderwärts auftretenden Verschlechterung der Scheidemünze immer mehr in seinem Wert.<sup>1)</sup> 1571 auf dem Frankfurter Reichstag überwies man das Münzwesen den Kreisen, und es wurden der kurrheinische, ober-rheinische und westfälische, der ober- und niedersächsische, sowie der bayrische, schwäbische und fränkische Kreis in Bezug auf den Münzfuß zusammengefaßt, und sonach blieb der burgundische Kreis ganz isoliert; der österreichische sollte mit den drei letzteren Kreisen in Münzsachen gute nachbarliche Gemeinschaft und Gleichheit halten. Bei der Mannigfaltigkeit und der nicht enden wollenden Verschlechterung der kleineren Münzen wurde die Unsicherheit auf dem Gebiete des Münzwesens eine immer größere und erreichte kurz vor und bei Beginn

<sup>1)</sup> Erst später, etwa zu Anfang des 17. Jahrh., ging man auch in Süddeutschland dazu über, einen Zählthaler zu schaffen, indem man einer ein für alle Mal festgesetzten Anzahl Groschen die Bezeichnung „Thaler“ beilegte; im Gegensatz zu diesem Zählthaler nannte man nun den nach dem gesetzlichen Münzfuß wirklich geprägten Reichsthaler einen Thaler in specie, d. i. in Gestalt eines Thalers, oder „Speziesthaler“.

des 30jährigen Krieges, in der Ripper- und Wipperzeit (s. d.), ihren Höhepunkt. Das grobe Geld verschwand fast ganz und zur Einlösung eines Reichsthalers war oft das Zehnfache der sonst erforderlichen Zahl an Scheidemünzen nötig.

Da während des 30jährigen Krieges (1618—1648) an eine gesetzliche Regelung des Münzwesens nicht zu denken war, blieb dasselbe sich selbst und den einzelnen Fürsten und Ständen überlassen. 1623 setzte man den Reichsspeziesthaler in Norddeutschland wieder auf 24 Groschen, in Süddeutschland auf 90 Kreuzer. Der Scheidemünzunjug hörte auf, und es herrschten wieder einigermaßen leidliche Zustände. Bald jedoch kam wieder viel schlechtes Geld in Umlauf, während zugleich das Gold in seinem Werte so stieg, daß ein Dukaten, der früher 1 Gulden 44 Kreuzer galt, mit 3 Gulden bezahlt werden mußte.

Erst nach Beendigung des 30jährigen Krieges fand man Zeit an eine Münzreform zu denken. Da es zu keinem Reichsbeschlusse kam, so suchten sich die deutschen Regierungen durch gemeinschaftliche Konventionen zu sichern, und so entstanden in Deutschland verschiedene Münzfüße, denen man die kölnische Mark zu Grunde legte und bestimmte, wieviel Stück einer gewissen Münze aus einer Mark von 16 Lot Feinsilber oder 24 Karat Feingold geprägt werden sollten.

Zunächst schlossen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1667 im Städtchen Zinna den sog. Zinnaischen Münzvertrag ab, nach welchem die Mark Feinsilber zu  $10\frac{1}{2}$  Thaler oder  $15\frac{3}{4}$  Gulden ausgeprägt wurde, wonach ein Thaler 22,267 g Feinsilber im Werte von  $\mathcal{M}$  4,00, ein Gulden 14,844 g Feinsilber im Werte von  $\mathcal{M}$  2,67 enthielt. Dieser Vertrag blieb jedoch nicht lange in Geltung, ebensowenig wie der 1690 vom Kurfürsten Johann Georg III. aufgestellte Leipziger- oder Achtzehnguldenfuß (auch Torgauer Münzfuß genannt, weil derselbe mittels Dekret von Schloß Hartenfels zu Torgau publiziert wurde). Es sollte nach demselben die kölnische Mark Silber zu 12 Thaler oder 18 Gulden ausgeprägt werden, wonach 1 Thaler =  $\mathcal{M}$  3,50, ein Gulden =  $\mathcal{M}$  2,34 Silberwert hatte.

Dieser Leipziger Münzfuß und besonders das  $\frac{2}{3}$  Thalerstück fanden in Norddeutschland schnell Annahme und auch die süddeutschen Kreise, welche anfänglich dagegen gewesen waren, bequerten sich schließlich zu demselben, ja, er wurde 1738, als man zu Regensburg über eine allgemeine Münzreform beriet, zum Reichsmünzfuß erhoben, aber nicht allgemein eingeführt. Infolge des massenhaften Herüberströmens franz. Louisdors, die im eigenen Lande wegen Änderung des Münzfußes eingezogen werden sollten, verschwand gegen die Mitte des 18. Jahrh. der Reichsspeziesthaler und es traten neue Münzfüße auf. Das 1738 durch Annahme des Leipziger Fußes künstlich festgestellte Wertverhältnis zwischen Gold und Silber wurde wieder umgeworfen und in Osterreich und Süddeutschland der sog. Konventions- oder 20-Guldenfuß, sowie in Norddeutschland der 14-Thaler- oder 21-Guldenfuß angenommen.

Der Konventions- oder 20-Guldenfuß ging von Kaiser Franz Joseph aus, welcher, ohne sich mit den Reichsständen vorher ins Einvernehmen zu setzen, 1748 dazu überging, die Mark Feinsilber nicht mehr wie bisher nach dem alten Reichsfuß von 1566 zu 9, sondern zu 10 Spezies- oder  $13\frac{1}{3}$  Zählthalern oder 20 Gulden auszubringen. Dieser Münzfuß, dem Bayern durch eine mit Osterreich abgeschlossene Konvention 1753 beitrug, und welcher bis 1763 der bayrische, schwäbische, ober- und niederrheinische Kreis, sowie der Kurfürst und die Herzöge von Sachsen sich beigesellten, blieb in Osterreich bis 1857 in Kraft. Die nach diesem Fuß geprägten 2-Guldenstücke waren unter dem Namen Spezies- oder Konventionsthaler, gleich den franz. 6-Livres-

Thalern (Laubthaler) und den aus Belgien stammenden Kronthalern (Schwertthaler, Brabanter Thaler) auch in Süddeutschland im Umlauf. Erst von 1807 an begannen die süddeutschen Staaten selbst Kronthaler nach dem  $24\frac{1}{2}$ -Guldenfuß zu prägen, während das Ausprägen von Gulden à 60 Kreuzer erst um die Mitte des 19. Jahrh. begann. Auch in der Schweiz prägten einige Kantone ähnliche Thaler. Die durch die Konventionsmünzen verursachte Aenderung im Münzwesen veranlaßte König Friedrich II. von Preußen (damit seine besseren Münzen nicht ins Ausland und schlechtere dafür hereinkommen sollten), einen neuen Münzfuß einzuführen, welchem der Friedrichsd'or zu 5 Thalern zu Grunde gelegt wurde. Dieser preußische oder (nach dem damaligen Generalmünzdirector Philipp Graumann genannte) Graumann'sche Münzfuß von 1750 (durch das Edikt vom 29. März 1764 fester gestaltet), auch Einundzwanziggulden- oder Bierzehnthalerfuß genannt, wurde in Preußen und nach der Dresdener Münzkonvention vom 30. Juli 1838 für die Zollvereinsstaaten, welche nicht zu der Münchener Münzkonvention traten (s. d.), allgemein angenommen. Nach demselben wurde die kölnische Mark als Vereinsmünzmark auf 233,8555 g festgesetzt und aus derselben 21 Gulden oder 14 Thaler à 24 Groschen à 12 Pfennige ausgemünzt, was Friedrich II. während des 7jähr. Krieges aber nicht hinderte, zuletzt 45 Thaler aus der feinen Mark Silber schlagen zu lassen (s. Ephraimiten). „Von außen schön, von innen schlimm, von außen Friedrich, von innen Ephraim.“ Diese schlechten Münzen wurden nach dem Hubertusbürger Frieden wieder eingezogen und der 14-Thalerfuß wieder in Kraft gesetzt. Nach demselben Münzfuß wurden neben dem Einthalerstück auch  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Thaler geprägt. Während dieser Thalerfuß erst 1834 Nachahmung fand, verbreitete sich der Konventions- oder 20-Guldenfuß schnell über ganz Deutschland, so daß der Konventionspeziesthaler (M 4,20) von 1772 an den alten Reichspeziesthaler überall verdrängte. In Bayern war infolge von Überfluß an Scheidemünze der Konventionsthaler bereits auf 144 Kreuzer zu stehen gekommen, wonach sich der 20-Guldenfuß in einen 24-Guldenfuß verwandelte. Trotz aller kaiserlichen Ermahnungen wurde derselbe von 1776 von Bayern und den benachbarten Staaten angenommen und galt bis zum Abschluß der Münzkonvention unter den Zollvereinsstaaten in Bayern, Württemberg, Baden, Hohenzollern, Hessen, Nassau, Koburg und Meiningen.

Nach Beendigung der Befreiungskriege wandte besonders Preußen, welches noch 1808 und 1811 genötigt war, seine Scheidemünze auf  $\frac{2}{3}$  bzw.  $\frac{1}{7}$  ihres Nennwertes herabzusetzen, der Wiederherstellung des gesetzlichen Münzfußes seine Aufmerksamkeit zu und schuf am 20. Sept. 1821 ein mustergiltiges Münzgesetz. Durch dasselbe wurde der Thaler auf 30 Silbergroschen festgesetzt, die Scheidemünze auf ein entsprechendes Mindestmaß beschränkt und die Prägung vollhaltiger Thaler derart betrieben, daß diese in der That auch das allgemeine Zahlungsmittel bildeten, während das in den Ländern des Konventionsfußes umlaufende Zahlungsmittel zumeist in Scheidemünze oder abgenutzten Konventionsthalern bestand, wodurch der gesetzliche Unterschied zwischen dem 20- und dem 21-Gulden-Fuß von 5% schon längst hinfällig geworden war. Den ersten Anstoß zur Herbeiführung einer größeren Einheit im Münzwesen Norddeutschlands gaben 1834 Hannover und Braunschweig durch Annahme des preußischen Münzfußes an Stelle des bisherigen Konventionsfußes. In den süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt a/M. kam man 1837 überein, den  $24\frac{1}{2}$ -Guldenfuß, dem das umlaufende Zahlungsmittel schon lange entsprach, und der durch die erwähnte Tarifierung des Kronenthalers bereits Ausdruck gefunden hatte, als

gesetzlich anzuerkennen, und 1838 kam es endlich zu einer allgemeinen Münzreform. Mit der endgültig auf 233,855 g festgesetzten kölnischen Mark als Münzgewicht wurde in der „Dresdner Münzkonvention“ von den Zollvereinsstaaten vereinbart: Es sollten entweder der 14=Thalerfuß mit dem Wertverhältnis 1 Thaler =  $1\frac{3}{4}$  Gulden oder der  $24\frac{1}{4}$ =Guldenfuß mit dem Wertverhältnis 1 Gulden =  $\frac{4}{7}$  Thaler als Landesmünzfuß gelten. Ersteres war der Fall in Preußen, Sachsen, Kurhessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, in der schwarzburg-rudolstädtychen Unterherrschaft, in Schwarzburg-Sondershausen und den preußischen Landen; das zweite in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg und Nassau, in der schwarzburg-rudolstädtychen Oberherrschaft und in der freien Stadt Frankfurt. Es sollte eine Vereinsmünze zu  $\frac{1}{7}$  der Mark feinen ( $14\frac{2}{5}$  lötigen), Silbers ausgeprägt werden und sonach 2 Thaler =  $3\frac{1}{2}$  Gulden im  $24\frac{1}{2}$ -Guldenfuße, zu  $\frac{9}{10}$  Feingehalt u.  $\frac{1}{10}$  Kupferzusatz fein, mit einem Remedium von 0,003 am Feingehalt und 0,003 am Gewicht, im Durchmesser von 41 mm. Ferner sind von den Staaten des 14=Thalerfußes Thalerstücke 12lötig,  $10\frac{1}{2}$  Stück auf die raube Mark, mit einem Remedium von 1 Grän an Feingehalt und  $\frac{1}{2}\frac{0}{10}$  im Gewicht, ausgeprägt worden, im Durchmesser von 34 mm, sowie  $\frac{1}{6}$  Thalerstücke aus 23 Teilen Kupfer und 25 Teilen Silber (=  $8\frac{1}{3}$  lötig). In der Scheidemünze sollte die Mark feinen Silbers zu 16 Thaler ausgebracht werden. Sämtliche Staaten verpflichteten sich, ihre eigenen groben Silbermünzen niemals gegen den ihnen beigelegten Wert herabzusetzen. Es blieb ihnen vorbehalten, Scheidemünze, jedoch nur für das eigene Bedürfnis, prägen zu lassen. Außerdem gab es in Deutschland noch mehrere besondere Münzfüße, die sich aber meist auf sog. Rechnungsmünzen bezogen. Die hauptsächlichsten derselben waren: Der schleswig-holsteinische Kurantfuß, nach welchem  $34\frac{11}{16}$  Mark oder  $11\frac{9}{16}$  Thaler auf eine Mark gingen, während im großen Verkehr nach der Hamburger Bankwährung gerechnet wurde; die hamburgische Bankvaluta, nach welcher früher  $27\frac{3}{8}$  Mark Banko oder  $9\frac{5}{24}$  Speziesthaler, später  $27\frac{3}{4}$  Mark Banko oder  $9\frac{1}{4}$  Speziesthaler auf die Mark gingen; der Lübeckische oder lübische Münzfuß, nach welchem die Mark zu  $11\frac{1}{3}$  Thaler oder 34 Mark gerechnet wurde, der aber ein bloßer Rechnungsfuß geworden ist, da man im Verkehr sich der groben Sorten des 14=Thalerfußes bediente, wobei man den Thaler zu 40 Schilling oder  $2\frac{1}{2}$  Mark rechnete, so daß dieser lübische Münzfuß thatsächlich ein 35-Markfuß war. Der eigentliche lübische Münzfuß galt in Lübeck und im Kleinverkehr in Hamburg; die bremische Louisd'or- oder Pistolenwährung, nach welcher die deutschen Pistolen zu 5 Thaler Gold à 72 Groten à 5 Schwarzen gerechnet wurden, war bisher der einzige Münzfuß, welchem eine Goldmünze zu Grunde lag, deren Zahlwert daher nach dem Steigen und Fallen der Goldpreise veränderlich war. Ein weiterer Fortschritt zur Münzeinigung Deutschlands ist aus den Jahren 1848 und 1856 zu verzeichnen, wo zuerst Mecklenburg und dann Lübeck und Hamburg den preußischen Münzfuß annahmen, letzteres unter Beibehaltung seines schon erwähnten Münzfußes nach Mark-Banko für den Großhandel. So hatte der preußische Thaler bis auf Bremen und Hamburg in ganz Norddeutschland Annahme gefunden; bezüglich der weiteren Einteilung wurde freilich nicht überall die in 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen beliebt; denn Hannover, Braunschweig, Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg hatten die Zehnteilung des Groschens, Hamburg und Lübeck teilten die Thaler ein in  $2\frac{1}{2}$  Mark oder 40 Schillinge zu 12 Pfennigen und die beiden Mecklenburg in 48 Schillinge zu 12 Pfennigen. Der nun folgende, zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich am 24. Januar 1857

abgeschlossene neue österreichisch-deutsche Münzfuß oder 30=Thalerfuß führte statt der Mark das Zoltpfund zu 500 Gramm als Münzgewicht ein. Es wurden hierdurch drei in einandergreifende Münzfüße festgestellt: Im Gebiete des Thalerfußes sollten aus dem Pfund Feinsilber 30 Thaler, in dem Gebiete des österreichischen Fußes 45 Gulden à 100 Neukreuzer und im Gebiete des süddeutschen Münzfußes 52 $\frac{1}{2}$  Gulden geprägt werden. Sämtliche Staaten sollten als gemeinsame Vereinsmünze Einthalerstücke zum Werte von 1 $\frac{1}{2}$  Gulden österr. und 1 $\frac{3}{4}$  Gulden süddeutschen sowie Zweithalerstücke zum doppelten Werte ausprägen. Der neue Vereinsthaler war kleiner als der frühere preuß. Thaler, indem er nur  $\frac{1}{10}$  Kupfer enthielt, während auf jenen  $\frac{1}{4}$  kommt. Der frühere preuß. Thaler wog gesetzmäßig 22,272, der Vereinsthaler dagegen 18,518 g. Außerdem einigte man sich über eine Vereinsgoldmünze, die den Namen Krone führte. Von der ganzen Krone wurden 50 und von der halben 100 aus dem Zoltpfund Feingold geprägt, wonach eine Krone 10 g Feingold im Werte von  $\mathcal{M}$  27,90 enthielt. Diese Goldmünze sollte lediglich einen Handelskurs nach dem Verhältnis des Angebots zur Nachfrage haben. Die Kurantmünzausprägung sollte nach dem 30=Thalerfuß bestehen in  $\frac{1}{6}$  und für das Königreich Sachsen zugleich in  $\frac{1}{3}$  Thalerstücken, nach dem 45=Guldenfuß in 2=, 1= und  $\frac{1}{4}$ =Guldenstücken, nach dem 52 $\frac{1}{2}$ =Guldenfuß in 2=, 1=,  $\frac{1}{2}$ =,  $\frac{1}{4}$ =Guldenstücken. Bei dem gänzlichen Umschwung der Handels- und Verkehrsverhältnisse, wie er sich infolge der Entwicklung des Eisenbahn- und Telegraphenwesens auf allen Gebieten bemerkbar machte, wurde der Mangel eines einheitlichen deutschen Münzwesens immer fühlbarer. Die damit verbundenen großen Unbequemlichkeiten wurden schließlich durch Einführung der gegenwärtigen Münzordnung beseitigt. Die Münzgesetze Deutschlands vom 4. Dezember 1871 und 9. Juli 1873 haben bezüglich des Münzwesens eine große Umwälzung hervorgerufen, die zunächst in der Prägung von neuen Münzen sich manifestierte. Von da an begann in den deutschen Münzstätten ein reges Leben.

Es wurden in denselben bis Ende 1893 für  $\mathcal{M}$  2 737 790 915 Gold-,  $\mathcal{M}$  484 048 609 Silber-,  $\mathcal{M}$  51 587 441 Nickel- und  $\mathcal{M}$  12 287 353 Kupfermünzen ausgeprägt, dagegen für  $\mathcal{M}$  3 328 215 Gold-,  $\mathcal{M}$  13 038 513 Silber-,  $\mathcal{M}$  2158 Nickel u.  $\mathcal{M}$  67 Kupfermünzen eingezogen; mithin blieben  $\mathcal{M}$  2 734 462 700 Gold-,  $\mathcal{M}$  471 010 096 Silber-, 51 585 283 Nickel und 12 287 286 Kupfermünzen, und zwar nach folgenden Sorten:

Goldmünzen: Doppelkronen 2 171 247 780  $\mathcal{M}$ , Kronen 535 255 430  $\mathcal{M}$ , halbe Kronen 27 959 490  $\mathcal{M}$ . Silbermünzen: Fünfmärkstücke 80 273 125  $\mathcal{M}$ , Zweimärkstücke 111 742 216  $\mathcal{M}$ , Einmärkstücke 184 798 386  $\mathcal{M}$ , Fünfzigpfennigstücke 71 482 435  $\mathcal{M}$ , Zwanzigpfennigstücke 22 713 934  $\mathcal{M}$ . Nickelmünzen: Zwanzigpfennigstücke 5 005 830  $\mathcal{M}$ , Zehnpfennigstücke 31 233 489  $\mathcal{M}$ , Fünf-pfennigstücke 15 345 964  $\mathcal{M}$ . Kupfermünzen: Zweipfennigstücke 6 213 172  $\mathcal{M}$ , Einpfennigstücke 6 074 113  $\mathcal{M}$ .

Außer den Reichsmünzen gelten noch als gesetzliche Zahlungsmittel: die 1=Thalerstücke deutschen Gepräges und die in Österreich bis zum Schluß des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler. Der Umlauf der 1=Thalerstücke wird auf 410—500 Mill. Mark geschätzt, hiervon 75 Mill. Mark in Thalern österr. Gepräges; die Außerkurssetzung dieser Thaler ist durch Gesetz vom 28. Febr. 1892 ausgesprochen.

**Devaluation**, die, die Abschätzung, Herabsetzung einer Münze auf einen geringeren Wert; auch die gänzliche Absetzung oder Berrufung derselben (von valieren = gelten, wertsein).

**Dextans**, lat., =  $\frac{5}{6}$  As, f. d.

**Dézem**, der, (lat. decem = zehn) der Zehnt oder Zehnte, nämlich Teil von etwas.

**Dezémber**, der, lat., der Wintermonat, Christmonat, eigentl. der 10. Monat nach dem ältesten röm. Kalender, vom März an gezählt; jetzt der 12. und letzte Monat im Jahre. Romulus gab ihm 30, Numa 29, Jul. Cäsar 31 Tage. In England zählte man noch im 16. Jahrh. den Januar und Februar als die letzten Monate des Jahres.

**Dezempeda**, die, Meßrute, Meßstange von 10 Fuß.

**Dezendium**, das, lat., ein Zeitraum von 10 Tagen, Tagzehnt.

**Dezennium**, das, lat., ein Jahrzehnt, eine Zeit von 10 Jahren; dezennal (lat. dezennalis) = zehnjährig.

**Dezi**, (vom lat. decem = zehn), der 10. Teil eines Maßes, z. B. Deziar = 0,1 a, Dezigramm = 0,1 g, Deziliter = 0,1 l, Dezimeter = 10 cm, Dezistere = 0,1 Stere.

**Dezima**, neue Bronzemünzen in Spanien, =  $\frac{1}{10}$  Real = 10 Centimos. 1864—68 als D. de Real (Centimo) eine Bronzemünze von 2,5 g, auch in halben Stücken (Media D.). Ferner Maße im früheren Königreich Neapel zu 10 Centesimi:  $\frac{1}{10}$  Palmo = 26,455 mm und  $\frac{1}{10}$  Moggio = 69,987 □m.

**Dezimalfuss**, ein Zehntelfuß, d. h. der in 10 Zolle geteilt ist; desgleichen Dezimalzoll von 10 Linien.

**Dezimalmaß**, Dezimalsystem, jede Art von Maß, in welchem die Einteilungszahl 10 ist. Dasselbe gestaltet sich von den Unter- zu den Oberabteilungen allmählich aufsteigend folgendermaßen: 1, 10, 100, 1000, 10,000 zc. Dagegen von den Ober- zu den Unterabteilungen allmählich absteigend: 1,  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{100}$ ,  $\frac{1}{1000}$ ,  $\frac{1}{10000}$  zc. Dieses System empfiehlt sich durch die größte Leichtigkeit, mit welcher Reduktionen u. Resolutionen ausgeführt werden können, und wird daher in der Wissenschaft längst und allgemein benutzt, findet gegenwärtig aber auch im praktischen Leben immer mehr Anwendung. Dezimalsystem insbesondere heißt das in Frankreich nach dem Gesetz vom 9. Frimaire VIII (29. November 1800) eingeführte Maß- und Gewichtssystem. Dasselbe System mit wenig Abänderungen ist jetzt bekanntlich auch im Deutschen Reiche, ferner in Belgien, Holland, Spanien, Italien, Griechenland und in den meisten südamerikanischen Freistaaten eingeführt; in den andern Ländern steht die Einführung desselben bevor. Siehe II. Teil.

**Dezimalzoll**, s. Dezimalfuß.

**Dezime**, der, franz., (spr. deßihm) beim franz. Münzsystem  $\frac{1}{10}$  Frank, also 10 Centimes = 8,1 s; als Münzstück seit 1796 aus Kupfer, 1807—48 Silberscheidemünze von 2 g zu  $\frac{1}{5}$  fein, laut Gesetz vom 6. Mai 1852 aus Bronze, 10 g schwer. In Belgien 1832—69 aus Kupfer 20 g, nach dem Gesetz vom 20. Dezember 1860 mit  $\frac{1}{4}$  Nickelgehalt; in der Schweiz (10 Rappen) seit 1852 eine Billonmünze von 2,5 g Gewicht, aus Kupfer und Zink mit Nickel und  $\frac{1}{10}$  Silber, das Doppelstück (2 neue Baßen) 3,25 g und 0,150 fein, das Halbstück  $1\frac{2}{3}$  g und  $\frac{1}{20}$  fein; in Italien (10 Centesimi) seit 1863 aus Kupfer 10 g, in Rumänien (10 Bani) seit 1867 aus Bronze 10 g, in Serbien (10 Para) seit 1868 und in Bulgarien (10 Stotinki) seit 1880 aus Kupfer.

**Dezimo**, frühere Längenmaße in Italien,  $\frac{1}{10}$  Uncia der röm. Bau-Canna = 1,86 mm, in Venedig  $\frac{1}{10}$  Linea.

**Dhan** (Korn) =  $\frac{1}{384}$  Tola (s. d.) =  $\frac{1}{320}$  Sioca (s. d.) gesetzl. = 30,375 mg, bei dem noch gebräuchl. Bazargewicht 4 Puntos = 36,382 mg.

**Dhra** oder Dhraâ, die, oder der Codo (Elle), auch Kâla genannt, Längenmaß in Marokko von 8 Lomin (Achteln) = 57,1 cm. In Tunis unterschied



man den D. arbi für Baupläge und Baumwollwaren = 48,4 cm, den D. turki für Seidengewebe = 63,7 cm und den D. endelsi für Wollgewebe = 66,7 cm.

**Diameter-Palm**, niederl. Maß für den Durchmesser der Schiffsmasten = 30,4 cm.

**Dicker**, Zählmaß in England; 1 Dicker Handschuhe = 10 Paar.

**Dickgroschen**, alte Benennung der ersten, 2 Lot schweren deutschen Silbermünzen; in Österreich seit 1479 und in Sachsen 1485 geschlagen; die ehemal. königl. böhmischen Dickgroschen, 23—45 g schwer, sind mehr Denk- als Handelsmünzen. Diese Dickgroschen sind der Anfang der Thaler und verloren ihren Namen durch diese.

**Dickmedaillen**, kleine, erbsengroße, aber unverhältnismäßig dicke Schatzmünzen.

**Dickmünzen**, Dickpfennige, mittellat. grossi, scilicet denarii, wovon unsere „Groschen“. Die ersten starken Silbermünzen, die seit dem 13. Jahrh. entstanden und im 14. und 15. Jahrh. gebräuchlich waren. Sie folgten auf die Brakteaten (s. d.), und ihr Wert war sehr verschieden. Der Name bezog sich auf die Gestalt, da sie viel dicker als andere von demselben Gepräge waren.

**Dickthaler**, dicke Tonne, entstanden aus Ducaton; alte span. Thaler. Auch die franz. Laubthaler, sowie die franz. brabantische und deutschen Kronenthaler nannte man hier und da, namentlich in Hessen, Waldeck, Westfalen, sehr unpassend Dickthaler oder in den meisten Fällen „dicke Tonne“.

**Dicotilo**, auf den Ionischen Inseln Benennung für das dort gebräuchliche engl. Pint = 0,567 l.

**Didrächme**, die, griech., eine Doppeldrachme (s. Drachme) entspricht dem halben heiligen Sckel. Altgriechische Silbermünze in Attika, 8,7 g Gewicht, selten geprägt.

**Diemath** (Diemt, Dagmat), früheres Feldmaß in den ostfriesischen Groden und Poldern,  $1\frac{1}{3}$  Gras = 400 rheinl. □Muten oder 56,738 a; ein Moor-D. = 99,375 a.

**Dienstag**, der, der 3. Tag in der Woche; der dem Krieges- und Siegesgott Tyr, Tio oder Tius geweihte Tag; lat. dies Martis.

**Dienstpfennig** = Mietgeld.

**Djeryb**, türk. Benennung für Hektar.

**Diēs**, der und die, (Plural dies) lat., der Tag. D. absolutiois, Gründonnerstag, als Tag der Losspredung von Kirchenstrafen. D. adoratus, Charfreitag, als Tag der Kreuzverehrung. D. architriclinii, 2. Sonntag nach Epiphania. D. canicularis, Hundstage. D. cinerum, Aschermittwoch. D. competentium, Gründonnerstag, als Prüfungstag der Katechumenen. D. consecrati, Gott geweihte Tage (Weihnachtsfeiertage). D. fastus, bei den Römern Gerichtstag. D. felicissimus, der Ostertag. D. feriati, Feiertage der alten Römer. D. fixarum, Sterntag (s. Tag). D. focorum, der Sonntag Invokavit (Funkensonntag). D. florum, Palmsonntag. D. incarnationis, der 25. März (Mariä Verkündigung). D. indulgentiae, der Gründonnerstag. D. intercalaris, Schalttag. D. Jovis, Donnerstag. D. legalis, der bürgerl. Tag von 24 Stunden. D. lunae, Montag. D. magnus, der Ostertag. D. martis, Dienstag. D. Mercurii, Mittwoch. D. naturalis, der natürl. Tag vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne. D. pingues, die 3 Tage vor Aschermittwoch. D. ramorum (palmarum), Palmsonntag. D. reconciliationis, der Gründonnerstag. D. sabbati, Samstag bei Juden und Christen. D. salutaris, Karfreitag. D. sancti, die Tage der Fastenzeit. D. Saturni, Sonnabend. D. solis, Sonntag. D. spiritus, Tag des heiligen Geistes (15. Mai, sonst Pfingsttag). D. stationarii, die festgesetzten Fasttage, Mittwoch und Freitag.

D. strenarum, Neujahrstag. D. Veneris (Frayae), Freitag. D. veri, Sonnentage. D. viridium, der Gründonnerstag.

**Digitus**, lat., Finger, Zehe; röm. Maß, einen Daumen oder guten Finger breit =  $\frac{1}{16}$  röm. Fuß = 1,85 cm.

**Dilliculum**, bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die Zeit der Morgendämmerung vor Sonnenaufgang.

**Dime**, der, engl. (spr. deim; franz dime, vom lat. decima [pars] = der 10. [Teil]), eigentlich Zehnt, Silbermünze der Ver. Staaten von Nord-Amerika =  $\frac{1}{10}$  Dollar = 10 Cents = 2,5 g schwer bei 0,900 Feinheit, 2,25 g Feinsilber = 40,50 s NB. 1875 trat ein Doppelstück von 5 g Gewicht = 81 s hinzu.

**Dimerli** oder Bannizi, Getreidemaß in Rumänien, =  $\frac{1}{20}$  Kilo = 21,755 l; in der Walachei = 85,159 l, im Innern des Landes aber nur halb so groß; in Braila = 34,063 l.

**Dinar**, der, (pers. dinâr, vom lat. denarius), früher arab. Goldmünze, nach dem byzantinischen Denarius 685 zuerst von Abdalmalek, später auch in Indien geprägt, etwa 1 Dukaten an Wert; auch pers. Rechnungs- und Kupfermünze. Dinar-Bisti = 10 Dinar. Der Dinar in Serbien = 100 Para und = dem franz. Silberfranken (4,175 g Feinsilber) = 75,15 s.

**Dinero**, der, (portug. Dinheiro, vom lat. denarius): 1) früher kleine Rechnungsmünze von verschiedenem Werte und Probiergewicht in Spanien, Portugal und Brasilien =  $\frac{1}{12}$  Marco = 24 Granos, in Amerika zum Teil noch gebräuchlich. Der kastilische D. =  $\frac{1}{10}$  Maravedi de vellon. 2) Silbermünze in Peru: nach Gesetz vom 2. Okt. 1857 zu 10 Centimos 2,371 g schwer, 0,900 fein = 38,41 s, nach Gesetz vom 31. Jan. 1863 zu 10 Centavos, 2,5 g schwer = 40,5 s; beide auch in Halbtücken.

**Dinbak**, Lüongbak, Silberunze, Silbernagel, Benennung eines Silberbarrens von durchschnittl. 38,7 g Schwere, 0,995 Feinheit, also 38,506 g Feinsilber = 8 Kwan = M 6,93 NB. (s. Kenbak.)

**Dinheiro**, s. Dinero.

**Dinhvang** oder Lüong-vang, Goldunze oder Goldnagel, Benennung für einen bei größeren Zahlungen zur Anwendung kommenden Goldbarren in Anam = 1 Lüong = 39,05 g schwer, 0,995 fein, wert 136 Kwan = M 117,81 Gold.  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Goldnagel in gleichem Verhältnis (letztere heißen Nüa dinhvang und Viertel-Dinhvang).

**Dinzeltag**, eine aus der Zunftzeit in Bayern und Tirol übliche Benennung des Tages, an welchem die Innung eines Gewerbes ihre festliche Zusammenkunft zur Erinnerung an ihre Stiftung hielt.

**Dionysische Aera**, die von Dionysius dem Kleinen (D. exiguus), einem Gelehrten des 6. Jahrh. eingeführte Zeitrechnung nach Christi Geburt, welche letztere er auf 754 nach Roms Erbauung setzte.

**Dioscurus** steht als Monatsname in der Unterschrift eines Briefes, den der syrische Feldherr Lysias unterm 24. ds. Mts. des Jahres 148 aer Sel. 164 vor Christi an die Juden gerichtet habe. Es wird vermutet, daß die Makedonier, die ein Mondjahr hatten, auch einen Schaltmonat gehabt haben mußten, der freilich nirgends genannt wird, und daß dies der Dioskurus gewesen sei, der am Schlusse des Jahres gestanden hätte.

**Dipoh**, das, Längenmaß in Benkulen (Sumatra), à 2 Heshohs à 2 Estos oder Covids = 1 engl. Fathom = 2 Yard = 1,8288 m.

**Dirâa**, s. Draâ oder Pit.

**Dirhem**, s. Derhem.

**Dirhem â'chary**, türk. = Gramm.

**Disagio**, Kursverlust, der Betrag, um welchen eine Münze oder ein Wertpapier im Kurse unter dem Nennwerte steht.

**Dish** (Oredish, d. h. = Erzhüffel), engl. Maß für Bleierz = 17,591 l =  $\frac{1}{9}$  Load von ca. 3 Cwts. Gewicht.

**Distanz**, im allgemeinen die geradlinige Entfernung zwischen 2 Punkten.

**Dito**, ital. Benennung für Zentimeter; früher in Mailand der Poltico zu  $\frac{1}{12}$  Biede = 3,627 cm.

**Dividende**, die, (vom lat. dividere = teilen), der Gewinnanteil, die Ausbeute oder der Anteil, welcher jedem Theilhaber einer Handlungsgeellschaft nach Verhältnis seiner Aktien oder Einlagen in bestimmten Zeiten von dem zu teilenden Gewinne zukommt.

**Divino**, der, eine Rechnungsmünze in Abessinien, =  $\frac{1}{207}$  Zechine oder etwa 4 g.

**Division** (vom lat. dividere = teilen). In der Kriegssprache ein aus 2—3 Brigaden bestehender Heeresteil; bei den Franzosen etwa 10 000 Mann.

**Diwani**, Münzwert in Arabien, =  $\frac{1}{40}$  Krusch = 4,2 g; in Abessinien Benennung für die ägypt. Para (s. d.), 160 Stück = 1 Mariatheresienthaler. 1 D. = 5 Para.

**Diwarra**, eine kleine weiße Muschel, welche bei den Bewohnern Neu-Britanniens das Geld ist. Diese Muscheln, Dewarra auch Tabu genannt, finden sich an der Beining-Halbinsel und an der Westküste Neu-Britanniens. Sie sind etwa 9 mm lang und im natürlichen Zustande schwarzbraun. Zu Dewarra werden sie präpariert, indem man ihre obere gewölbte Schale durchbohrt, sie auf dünne Rohrstäbchen aufeinanderreißt, dann mit Sand abscheuert und von der Sonne weiß bleichen läßt. Dewarra zu erwerben und einen möglichst großen Schatz davon zu sammeln, ist das eifrigste Bestreben des Eingeborenen der Gazelle-Halbinsel und der Duke-of-York-Gruppe, denn für Dewarra kann er sich alles verschaffen. In den an der Blanche-Bucht gelegenen Distrikten stellt sich der Wert dieses Geldes etwa folgendermaßen: 10 Faden Dewarra für ein Schwein von 60 kg Gewicht;  $1\frac{1}{2}$  Faden Dewarra für 1 Sack Kofosnuß; 1 Faden Dewarra für 80 Larrofnollen ca. 70 kg; 1 Faden Dewarra für 60 Yamswurzeln ca. 80 kg; 20 Faden Dewarra für eine ältere Frau; 50—100 Faden Dewarra für ein junges Mädchen; 20—50 Faden Dewarra als Sühne an die Hinterlassenen eines Erschlagenen. 50, 100—250 Faden werden zusammengerollt und die Rollen mit bunten Pandanus- und Palmblättern umwickelt. Ein paar Armlängen Diwarra ist der Preis eines gewöhnl. Kanoes, für Lebensmittel und dergleichen wird die Schnur nach Fingerlängen abgemessen.

**Djezla**, Flüssigkeitsmaß in Zanzipar, = 257,4 l; als Gewicht = 158,67 kg.

**Djoo**, s. Dju.

**Doba**, Ölmaß in Franz.-Ostindien, = 16 Markfaß = 47,856 l.

**Dobléro**, der, span., (von doble = doppelt), eine kleine Rechnungsmünze in Majorca, etwa  $2\frac{1}{3}$  g. 17 im Real de plata antiguo.

**Doblon**, s. Dublone.

**Dobra**, die, und Dobráo (Dobroon), ältere, noch zirkulierende port. Goldmünzen aus der Zeit von 1722—1835. Es giebt ganze, halbe, viertel u. Dobras, seit 1722 auf den Nennwert von 12 800 Reis ausgeprägt, seit 1822 auf 15 000, später (1847) auf 16 000 Reis erhöht. Gesezl. Gewicht 28,6875 g bei  $\frac{11}{12}$  Feingehalt, also 26,2969 g Feingold = M 73,368; in Brasilien ist 1 Dobra = 32 000 Reis. Der Dobráo (Plural Dobroes) vor 1722 hatte ein gesetzmäßiges Gewicht von 53,789 g, ist ebenfalls  $\frac{11}{12}$  fein, oder 49,3066 g

Feingold und hat einen gesetzl. Goldwert  $\mathcal{M}$  137,54. Der Dobrão war in Halbe, Fünftel (Lisbonine), Zehntel, Zwanzigstel und Fünfzigstel geteilt und hatte vor 1722 einen Kennwert von 20 000, später 24 000 Reis.

**Dobrão**, s. u. Dobra.

**Docra** =  $\frac{1}{100}$  Tschoh, s. d.

**Dodrans** (lat.), altröm. Maß = 9 Unciae und dem entsprechend in sehr verschiedenen Beziehungen gebraucht, nämlich =  $\frac{3}{4}$  As oder  $\frac{3}{4}$  Jugerum oder  $\frac{3}{4}$  röm. Fuß.

**Dogato**, der, hat 6 Dutavas = 21,516 g. Goldgewicht der Reges von Quelimane (Mosambik).

**Dogganey** (s. v. v. Pie), =  $\frac{1}{1500}$  Gold-Mohur, s. d.

**Doigt** (Zoll), Längenmaß in Ponditschery und Karikal (Franz.-Ostindien), = 2,166 cm.

**Doit**, Troygewicht in England, =  $\frac{1}{480}$  Grän = 0,135 mg.

**Doli**, russ. Gewicht, =  $\frac{1}{96}$  Solotnik = 44,4 mg.

**Dolichos**, ein spezifisch griech. Maß, nach einigen Schriftstellern von 12, nach andern von 20, sogar 24 Stadien à 187,5 m; die Länge des Weges, welche die wettfahrenden Wagen bei den öffentlichen Spielen zurückzulegen hatten. Der halbe Dolichos hieß Diaulos.

**Dollar**, der, und die nordamerikanische Dollarwährung. Diese Währung hat ihre Geltung in den Ver. Staaten Nordamerikas und im Königr. Hawaii und ist seit dem 2. Juni 1852 eine Goldwährung. Die Einheit bildet der Dollar (vom deutschen Thaler). Er wurde ursprünglich nach dem span. Piaster, sogen. Säulenpiaster (s. d.), geprägt, aber anders geteilt, nämlich in 100 Cents oder 10 Dimes à 10 Cents à 10 Mills. Nach Gesetz vom 8. Aug. 1786 wog 1 D. bei  $\frac{11}{12}$  Feingehalt 26,5515 g =  $\mathcal{M}$  4,381; nach Gesetz vom 2. April 1792 416 Troygrän Rauhs =  $371\frac{1}{4}$  Grän Feingewicht =  $\mathcal{M}$  4,330. Der silberne Dollar hat seit 1837 eine gesetzliche Feinheit von  $\frac{9}{10}$  und ein Gewicht von  $412\frac{1}{2}$  engl. Troygrän oder 26,7295 g bei 24,0566 g Feingewicht; auf ein Pfund Feinsilber gehen 20,7844 Stück und der Wert ist  $\mathcal{M}$  4,3302. Nach Gesetz vom 3. März 1849 ist der Gold-Dollar gleichfalls  $\frac{9}{10}$  fein und  $25\frac{1}{5}$  Troygrän oder 1,6718 g schwer = 23,22 engl. Troygrän oder 1,50463 g Feingold =  $\mathcal{M}$  4,19792 Reichswährung wert. 332,3076 Stück enthalten 1 Pfd. Feingold. Außer den 1-Dollarstücken hat man in Gold auch Stücke zu 10 Dollars (Eagles = Adler s. d.), 5 Dollars (Half eagles),  $2\frac{1}{2}$  Dollars (Quarter-eagles), 20 Dollars (Double-eagles), sowie für Kalifornien seit 1851 zu 50 Dollars und seit 1852 noch fünffache zu 100 Dollars. In Silber wurden nur Scheidemünzen ausgeprägt. Und zwar wurden seit dem 1. April 1873 der Trade-Dollar und Unterabteilungen vom Dollar ausgeprägt. Der Trade-(Handels-)Dollar ist eigentlich für den Handel mit fremden Ländern bestimmt, läuft jedoch auch stark als Zahlungsmittel um. Er enthält 0,4373929 g Feinsilber mehr als der bis zum 1. April 1873 ausgeprägte Silberrdollar und die später noch ausgeprägten Teilstücke des Dollars. Er hat bei 0,900 Feingehalt ein Feingewicht von 24,4940032 g, während der halbe Dollar, bei demselben Feingehalt, nur 11,25 g Feingewicht hat (statt daß er 12,2470016 g Feingewicht haben sollte, wenn er ebenso ausgeprägt würde), die übrigen Silbermünzen haben bei gleichem Feingehalt mit den halben Dollars entsprechendes Feingewicht. Es ist demnach der Trade-Dollar =  $\mathcal{M}$  4,4089 RW. Das obenerwähnte  $\frac{1}{2}$ -Dollarstück =  $\mathcal{M}$  2,025 RW. Am 2. Juni 1852 hörte gemäß Kongressakte vom 21. Februar die freie Prägung von Silbergeld auf; zugleich wurden die Teilstücke von  $\frac{1}{2}$ D. herab (Fractional currency), in welchen man Zahlungen nur bis 5 D. anzunehmen brauchte, auf 24,883 g.

später 25 g Raufgewicht (vergl. Dime) im D. vermindert, 1872 auch die Prägung des Silberdollars von Staatswegen aufgegeben. Um die Silberminenbesitzer gegen den Preisfall zu schützen, beschloß der Kongreß 28. Febr. 1878 die Blandbill (s. d.). War bis 1853 die gesetzl. Münzeinheit der Ver. Staaten der Dollar in Silber (resp. der Piaster) und von da ab der Dollar in Gold, so trat dem letzteren dann in den 60er Jahren während des Krieges noch ein staatliches Zirkulationsmittel von Papier, der Papierdollar zur Seite. Es wurden Scheine zu 1, 2, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Dollars und zu den Teilstücken ausgegeben und zirkulierten 356 Mill. Dollars davon. Sie werden nach der grünen Farbe des Druckuntergrundes gewöhnlich „Greenbacks“ genannt. Ihr Kurs ist ca.  $\frac{20}{23}$  des Golddollars, da das Goldagio ca. 15% beträgt, so daß also für 100 Dollars Gold 115 Dollars in Papier zu zahlen sind. In der bedenklichsten Periode des Krieges, 1864, war jedoch der Kurs der Papierdollars so gesunken, daß an einem Tage für 100 Dollars Gold 285 Dollars in Papier gezahlt werden mußten. Nach dem Kriege war das Goldagio dann noch lange Zeit 40—50%. Dollar ist auch der in England, Nordamerika, Ost- und Westindien gebräuchliche Name des im Welthandel fast überall vorkommenden älteren Peso duro oder Silberpiasters Spaniens, Zentral- und Südamerikas, sowie des heutigen Mexiko. Die engl. Regierung hat 1838 in allen engl. Kolonien, wo er im Umlauf ist, diesen Dollar zum festen Preis von 50 Pence als gesetzl. Zahlungsmittel zugelassen. Der Dollar=Currency, Rechnungsmünze in Britisch-Unterkanada (Montreal), begreift 1,52549 g Feingold = *M* 4,2561 Reichswährung. Der engl. Dollar von 1863—68 für den Handel mit China geprägt, ist 26,9564 g schwer, 900 fein, 24,261 g Feinsilber = *M* 4,3669 RW. (denselben Wert repräsentiert der Dollar der Ionischen Inseln, geteilt in 104 Oboli), der engl. Dollar für die Insel Mauritius (von 1772—1848) war 27,0643 g schwer, 902,778 fein, also 24,433 g Feinsilber = *M* 4,3979 RW. Der Dollar oder Cob auf Gibraltar = 24,03846 g Feinsilber = *M* 4,3269 RW. Bis 1827 rechnete man in Benfulen (Sumatra) nach Dollars (auch Reals) zu 4 Sukus zu 2 Satallies = *M* 5,107 RW. Das Zeichen für Dollar ist Dols. oder \$.

**Dong**, das, auch Sapeke, Sapeca, Jpoh und Peti genannt, ist in Anam und Kambodja die am weitesten verbreitete Münze. Dieselbe bestand früher teils aus Messing, teils aus Kupfer, später aus Blei, endlich aus dem im Lande so reichlich vorhandenen Zink, welches zugleich Blei und Eisen enthält und ein sehr zerbrechliches und abnutzbares Münzmetall darstellt. Das Dong soll eigentlich die Schwere des gleichnamigen Gewichts d. h. 3,905 g haben, ist aber durchweg leichter, nämlich etwas über 2 g bei 2,27 bis 2,38 cm Durchmesser. Die Münze hat in der Mitte ein viereckiges Loch, wie das chinesische Li oder Käsch. Man reißt je 60 Stück = 1 Mohitiën, auf eine Schnur, vereinigt deren 10 zu einer Rolle, Kwan (d. h. Faden), franz. Enfilade, auch „ein Band“ oder eine Ligature genannt. In Kambodja schnürt man 10 Kwan = (1 Tschutschu), also 6000 Dong zu einem Paket zusammen, und mehr als 3 solcher Pakete kann ein Mann nicht tragen. Die Vorderseite des Dong zeigt vier Charaktere, deren letzte den Namen der Regierung angeben. Die Rückseite trägt die Inschrift „Thaht fahn“, d. h. sieben Fahn Gewicht. In Kambodja legt man die Dong zur Auswechselung in schmale Holztröge, deren Größe auf eine bestimmte Zahl Dong berechnet und genau bekannt ist, und mißt nur die Länge derselben. (Nach Koback).

**Donnerstag**, der fünfte Wochentag, von Donares tac, war der ursprüngl. dem Gotte Donar (rotbärtigem Blitz- und Donnnergott) geweihte Wochentag.

**Donum**, bis 1874 türk. Feldmaß = 1600 □Pis Halebi = 7,525 a.

**Doppeleagle**, der, deutsch=engl. (spr. ihgl) = Doppeladler; ein nordamerik. Goldstück aus kalifornischem Golde = 20 Dollars, s. Adler und Dollar.

**Doppelkrone**, das goldene 20-Markstück des Deutschen Reiches; s. Krone und Deutsches Reich.

**Doppelthaler**, frühere Silbermünze. Sie wurde in Hannover laut. Gef. vom 8. April 1834, in Kurhessen und Braunschweig unter Anschluß an den preuß. Münzfuß  $\frac{9}{10}$  fein, 7 Stück aus der Mark Silber, also 37,12 g schwer geprägt und in der Münchener Münzkonvention vom 25. Aug. 1837 als Vereins- oder Geschichtsthaler übernommen (s. Deutsches Münzwesen). Silberwert =  $\mathcal{M}$  6,0134, seit 1857 etwas geringer.

**Doppelwährung** = Alternativwährung; s. d. und Währung.

**Doppia** oder Doppie, die, (ital. s. v. w. das Doppelte); frühere Goldmünze mehrerer italienischer Staaten; jetzt auf Sardinien = 5 Thaler Gold (s. Italien). Die genuiner Doppia oder Genovina zu 96 Lire (von 1792—95) war 25,112 g schwer, 911,458 fein, also  $22\frac{8}{9}$  g Feingold =  $\mathcal{M}$  63,859; dieselbe zu 100 Lire (von 1753—1758) war 28,113 g schwer,  $906\frac{1}{4}$  fein, 25,495 g Feingold = 71,1325. Die Doppia von Rom und Bologna (seit 1818) = 5,4689 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 5,0132 g Feingold =  $\mathcal{M}$  13,9868; dieselbe unter Pius VI. = 5,46 g schwer,  $906\frac{1}{4}$  fein, 4,948 g Feingold =  $\mathcal{M}$  13,8053. Die Doppia von Mailand und Mantua (1755—96) war 6,320 g schwer, 904,9 fein, 5,7194 g Feingold =  $\mathcal{M}$  15,957. Die Doppia von Venedig: 6,763 g schwer,  $906\frac{1}{4}$  fein, 6,129 g Feingold =  $\mathcal{M}$  17,0998; Lucca: 5,517 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 5,057 g Feingold =  $\mathcal{M}$  14,1095; Malta: 8,2199 g schwer,  $854\frac{1}{8}$  g fein, 7,021 g Feingold =  $\mathcal{M}$  19,5890; Parma: 7,150 g schwer, 880 fein, 6,292 g Feingold =  $\mathcal{M}$  17,5547; Parma vor 1786: 7,400 g schwer, 880 fein, 6,512 g Feingold =  $\mathcal{M}$  18,1685; Piacenza: 6,550 g schwer, 906 fein, 5,934 g Feingold =  $\mathcal{M}$  16,5567. Das Dekret vom 17. Juli 1861 tarifierte die D. von Savoyen = 28,45 Lire italiane, von Parma = 21,92 Lire (bei 7,141 g 0,891 fein), von Rom = 17,07 Lire (bei 5,469 g 0,917 fein).

**Doppietta**, die, eine sardinische Goldmünze zu 5 Lire sarde = 3,211 g schwer,  $892\frac{1}{3}$  fein, 2,865 g Feingold =  $\mathcal{M}$  7,9936. Fünffache (Carlino) =  $\mathcal{M}$  39,831, und  $2\frac{1}{2}$  fache (mezzo Carlino).

**Doppior**, kurpfälzische Münze aus Gold, von Karl Theodor 1748 geprägt = 5 Thlr. Gold.

**Dora** =  $\frac{1}{4}$  Mao = 2,75 kg. s. unter Candil.

**Doreea** =  $\frac{1}{1000}$  Gold-Mohur s. d.

**Double**, franz. (spr. dubl, = „doppelt“), alte franz. Silbermünze von Zwei-groschenstückgröße, seit 1200 = 2 Deniers. Der Double-Tournois war eine Silbermünze, in Tours geprägt, der vorigen anfangs an Wert gleich; später, bis zur Kupfermünze verringert, kam er zu Ende des 17. Jahrh. ganz außer Kurs. Der Double-Henri war eine franz. Goldmünze unter Heinrich III. u. IV. geprägt = einem Doppellouisd'or (Double-Louis), s. Louisd'or.

**Doublon** = Dublone.

**Douzain-François**, franz. Silbermünze von Franz I. = 12 Deniers; der spätere Sous.

**Dozen**, engl. Garnmaß, = 12 Pands. s. d.

**Draâ**, der, oder Pit (s. d.) türk. und arab. Elle, auch Dhraa. 1 Draa von Tripoli für Seiden- und Baumwollenzeuge, ausländische Tuche und Leinwand = 67,1 cm. 1 Draa für Bänder daselbst = 48,3 cm. In Tunis ist 1 Draa oder Pit Endasch für Wollzeuge = 67,28 cm. 1 türk. Draa oder Pit für Seidenwaren, Borden und Treffen = 63,70 cm. 1 arab. Draa oder Pit für Bauanlagen, Landvermessungen zc. = 48,83 cm.

**Drachenmonat**, in der Kalendersprache die 27 Tage 5 Stunden 5 Minuten 36 Sekunden währende Umlaufszeit des Mondes, mit Bezug auf seine Knoten.

**Drachme**, Drachma, griech., f. v. w., „Griff, Prieße“, d. h. so viel wie man mit 3 Fingern fassen kann, von drässesthai = greifen, fassen, f. Dirhem. Antike Silbermünze und Gewicht von verschiedenem Wert =  $\frac{1}{100}$  Mine oder  $\frac{1}{6000}$  Talent, f. d., oder 6 Obolen. Die Golddrachme = 10 ursprüngl. Silberdrachmen. Die Drachme kam im Neuen Testamente dem römischen Denar gleich, f. d. Unter den verschiedenen Münzsystemen, welche die Griechen allmählich ausbildeten, sind namentlich zwei bedeutsam geworden: 1) das sogenannte äginetische System, auf semitischer Grundlage entstanden, herrschte in Macedonien bis auf Alexander d. Gr., im Peloponnes (mit Ausnahme von Korinth) in einem großen Teile von Nord- und Mittelgriechenland, und in dem Reiche der Ptolemäer. Die äginetische Drachme, die sich zu der attischen wie 7:5 verhielt, hatte 6,20 g Gewicht und 1,075 M Silberwert. 2) Das attische System, wie es durch Solon aus dem äginetischen herausgestaltet worden ist, kennt dagegen die Drachme (als Gewicht zu 0,262 Lot), als Münze zu dem Normalgewicht von 4,366 g im Silberwerte von 79 s die attische Drachme und verdrängte die andern Arten allmählich aus dem Gebrauch. In Verhältnis zu andern griech. Münzen war die Drachme = 336 Lepta = 48 Chalkoi = 24 Dichalkoi = 12 Hemiobolia = 6 Oboli = 2 Triobolia =  $1\frac{1}{2}$  Tetobolia. Es gab Doppel- (Didrachmon = dem euböischen Stater), dreifache (Tridrachmon) und vierfache Drachmen (Tetradrachmon). Bis ins 3. Jahrh. v. Chr. wurde das Silber meist sehr fein ausgeprägt; später, namentl. unter den Seleukidischen Königen in Syrien und den ptolemäischen in Ägypten, wurde der Kupferzusatz immer größer, so daß oft große 4-Drachmenstücke fast wertlos sind. In der röm. Kaiserzeit findet sich bisweilen auf griech. Münzen von ganz geringem Metallwert die Bezeichnung D. Auch im heutigen Griechenland, seit 1843, ist die Drachme noch die Münzeinheit des Landes. Sie wird in 100 Lepta eingeteilt und hat in ihren Ausprägungen bis 1867 ein gesetzl. Rohgewicht von 4,477 g, bei  $\frac{9}{10}$  Feinheit, 4,029 g Feinsilber =  $72\frac{1}{2}$  s RW. Seit 1867 ist sie dem franz. Franken gleich, also gesetzl. 5 g schwer, 4,175 g Feinsilber, 835 fein und 75,1 s RW. wert. Es giebt auch 5-Drachmenstücke in Silber, 25 g schwer, 900 fein,  $22\frac{1}{2}$  Feinsilber = M 4,05; (früher, seit 1833 22,385 g schwer, 900 fein, 20,1465 g Feinsilber = M 3,626; das 1-Drachmenstück nach Verhältnis) sowie 20- und 40-Drachmenstücke in Gold, das erstere 6,4516 g schwer, 900 fein, 5,8065 g Feingold = M 16,20. 100 alte Drachmen = 90,65 neue Drachmen oder Frank. — Die Drachme von Syra (1872) war ein Quantum von 3,289 g Feinsilber = 59,2 s RW. Mit Drachme bezeichnet man auch das Gramm als neugriech. Handelsgewicht = 1 g = 10 Obolen = 100 Gran. — Die Drachme ist ferner ein Medizinal- und Apothekergewicht in verschiedenen Ländern gewesen. In Deutschland war sie bis 1868 (Einführung des Grammgewichts in den Apotheken) der 8. Teil einer Unze =  $\frac{1}{4}$  Lot = 1 Quentchen und wurde in 3 Skrupel à 20 Gran geteilt. Bei Umrechnung derselben auf Recepten wird dieselbe — 3,75 g gerechnet. In der Türkei ist die Drachme (Dram, Dramm) als Gewicht =  $\frac{1}{400}$  Oka = 3,2076 g. In Ägypten = 3,0884 g, wurde die Drachme als Gold-, Silber- und Medizinalgewicht in 4 Kirat (Karat) à 4 Kömmah (Weizenkörner, Gran) oder 3 Habbeh (Gerstenkörner) geteilt. 1 Drachme in Aleppo = 3,18785 g. In Beirut = 3,202 g.

**Draconitischer Mondumlauf**. Die Mondbahn schneidet die Ekliptik bei jedem Umlaufe zweimal; diese Schnittpunkte heißen Knoten- oder Drachen-

punkte (dracones) und die Zeit zwischen einem Durchgange des Mondes durch einen Knoten bis zum Durchgange durch denselben Knoten wird Draconitischer Mondumlauf genannt und dauert 27,21222 Tage, s. Chaldäische Periode.

**Draden**, Haspelfaden; Danz. Garnmaß =  $3\frac{1}{2}$  alte pr. Ellen = 2,334 m.

**Drami**, (neugriech) = Drachme s. d.

**Dramm**, das, s. Dirhem und Drachme. Türk. und serb. Gewicht, = 3,2 g.

**Dramma**, Dram, auf den jonischen Inseln s. v. w. Drachme s. d. In England auch ein Handelsgewicht, 16 in der Dounce avdp. = 3 Scruples = 1,772 g.

**Dramuri**, rumänisches Gewicht (Drachme) =  $\frac{1}{100}$  Litra = 3,2 g.

**Dreier**, in Preußen, Sachsen, Braunschweig zc. früher Bezeichnung für ein Dreipfennigstück.

**Dreiling**, der, a) ein Maß, von Luther Jes. 40,12 erklärt als ein „Maß dreier Finger breit“. b) Bis zur Einführung der neuen Reichsmünze in Hamburg der 4. Teil eines Schillings also 3 damal. Hamburger =  $2\frac{1}{4}$  preuß. Pfennige. Ferner Münze in Mecklenburg-Schwerin vor 1828 mit  $\frac{3}{16}$  Silbergehalt =  $\frac{1}{2}$  Sechsling, als Kupfermünze von Rostock und Wismar noch bis 1862 geprägt. c) früher österr. Weinmaß = 24 Wiener Eimer = 13,584 hl.

**Dreissiger**, 1) In Österreich der halbe Gulden (früher 30 Kreuzer) mit  $\frac{5}{8}$  Feinsilber = 105,24 g. 2) In Bayern früher ein Getreidemaß =  $\frac{1}{192}$  Scheffel = 1,158 l. 3) In Thüringen und am Harz ein Balkenmaß von verschiedener Länge.

**Driling**, der, früheres Flüssigkeitsmaß von Schaumburg-Lippe: 1 Driling Branntwein à 108 Maß = 131,84 l; 1 Driling Bier à 168 Maß = 205,08 l.

**Drittelthaler**, frühere sächs. Silbermünze, 8,3292 g schwer, 0,667 fein,  $5\frac{5}{9}$  g Feinsilber = M 1,00.

**Drohn**, der, früher im Hannoverischen =  $\frac{3}{4}$  Morgen Feld = 19,658 a.

**Drömt** (Drömbt), früheres norddeutsches Getreidemaß zwischen Oder und Trave, ursprüngl.  $\frac{1}{8}$  Last oder 3 Ton zu 4 Scheffeln, bis 1871 in Lübeck = 416,28 l, in Rostock = 462,445 l, in Mecklenburg-Strelitz  $\frac{1}{2}$  Wispel oder  $12\frac{1}{2}$  gestrichene preuß. Scheffel = 687,02 l; vordem nur wenig verschieden. Zugleich ein Flächenmaß nach der Aussaat: Auf Fehmarn 12 Scheffel zu 28 bis 50 Quadratruten, durchschnittl. = 1 ha.

**Drop** (engl. „Tropfen“) bis 1826 eine Gewichtsstufe in Schottland =  $\frac{1}{16}$  Dounce, beim alten Troy — oder holländ. Gewicht = 1923,72 mg, bei den örtl. verschiedenen Handelsgewichten um ein bis drei Viertel schwerer.

**Dschedidah**, Scheidemünze in Mittelarabien, von sehr geringhaltigem Silber, = 35 g an Wert.

**Dschelal eddinische Aera**, eine neue Zählung der Jahre, die aus astronomischen Gründen mit dem 15. März 1079 begann u. vom Selbtschukken-Sultan Malekschah Dschelal ed Daula we ed Din eingeführt wurde.

**Dschemadi**, der, arab. (dschumâda = Frostmonat, von dschamada = gefrieren), Namen des 5. und 6. Monats im muhamedanischen Kalender, die durch den Beisatz el = awwel (= der erste) und el-acher (der zweite) unterschieden werden.

**Dscherib**, pers. Feldmaß von 15 zu 45 Volksellen Seitenlänge = 7,231 a, in einzelnen Bezirken jedoch von 12 oder 24 zu 100 Ellen, amtlich auf 10 zu 100 Königsellen = 10,4 a bestimmt.

**Dschesla**, das, oder Sigla, Handelsgewicht bei großen Warenverkäufen in Zanjibar, = 60 Piffi =  $158\frac{2}{3}$  kg bei Kauri's; bei Sesam, ungeschältem Reis und Hirse = 285 engl. Pfd. avdp. =  $129\frac{1}{4}$  kg; bei geschältem Reis = 390 engl. Pfd. avdp. = 176,9 kg; bei Waren in ganzen Ladungen = 460 engl. Pfd. avdp. =  $208\frac{2}{3}$  kg. An Rauminhalt ist das Dschesla = 205,714 l.



**Dschigirm'a Ar** =  $\frac{1}{16}$  Batman = 1,2285 kg Handelsgewicht im Groß-  
Khanat Bokhara.

**Dschu**, das, (engl. Djoo) oder Lang = 10 Rudschira=schaku = 3,7955 m,  
japanesisches Längenmaß.

**Dschuma**, im türk. Kalender der Freitag und konform mit dem abend-  
ländischen Sonntag als Festtag, da die Flucht Muhamed's auf diesen Tag fällt.

**Dschumādā'lūlā** (spr. Dschemasi lewle), der fünfte, Dschumada'luchrā  
(Dschemasi Iachir), der sechste Monat im muhamedan. Jahr (vergl. Monat).

**Dsu'l-kade**, arab. (dsū, begabt mit etwas) der 11. und Dsu'l=hetsche,  
der, der 12. Monat im muhamedan. Kalender; jener eigentlich „der Monat  
des Sitzens“ (qua'deh oder qua'dat), weil man in ihm von der Reise abließ  
und zu Hause blieb, dieses „der Monat der Wallfahrt“ (hidsch=dshch) nach Mekka.

**Du**, Benennung für das halbe Ser, s. d.

**Dübeltje** oder Dublethe, das, holländ., ein Doppelschen; holländ. Silber-  
münze von 2 Stüber = 1,6019 g schwer, 569 $\frac{1}{9}$  fein, 0,9122 g Feinsilber =  
16,42 g. Dann im Kleinverkehr das 10-Centstück.

**Dublone**, die, (Doblone, span. dublon oder doblon, das Doppelte), all-  
gemeiner Name mehrerer span. Goldmünzen; bezeichnet ursprünglich ein in  
Spanien und span. Amerika geprägtes Goldstück im Werte von 2 Pistolen,  
jetzt in Spanien von 5 Piaſtern. Im gewöhnl. Verkehr wurde der Name indes  
auch für andere span. Goldmünzen gebraucht. Zu unterscheiden sind: a) vier-  
fache, Quadrupel, Dublone de a ocho = 16 Piaſter; b) doppelte, Dublone de  
a cuatro zu 2 Pistolen oder 8 Piaſter; c) einfache oder Pistole, Dublone de oro;  
d) halbe, Medio Doblone; e) die in Spanien seit 1848 geprägten Dublonen  
(D. de Isabel) sind 8,3372 g schwer, 900 fein, 7,5035 g Feingold = *M* 20,9347.  
Die span. Dublone von 1850: Isabellino à 10 Escudo = 8,2159 g schwer,  
900 fein, 7,394 g Feingold = *M* 20,6302. Der Wert der neueren amerikān.,  
welche auch Goldunzen (Onzas de oro, s. d.) heißen, ist weit höher; dagegen  
ist die Dublone von Chile à 5 Pesos = 7,6265 g schwer, 900 fein, 6,8639 g  
Feingold = *M* 19,1501. Die Doblone von Kolumbia ist 8,064 g schwer, 900 fein,  
7,2576 g Feingold = *M* 20,2487. Die Dublone von Peru = dem franz.  
gold. 20-Frankstück = *M* 16,20. Die Dublone von Uruguay à 10 Silber-  
pesos, ist 16,970 g schwer, 15,5615 g Feingold (917 fein) = *M* 43,4166. — Die  
schweizer Dublone (Pistole) zu 16 vorigen Schweizer Franken = *M* 7,6485 g  
schwer, 900 fein, 6,8837 g Feingold = *M* 19,2055. Die Dublone von Luzern  
= 7,5954 g schwer, 899,74 fein, 6,834 g Feingold = *M* 19,0666. 2) Name  
einiger span. Rechnungsmünzen.: a) D. de plata antigua, alte span. Wechsel-  
pistole = *M* 20,480; b) D. de plata nueva = *M* 20,400; c) D. de oro de  
Cabeza = 4850 kastil. Dineros. Der russische Platina-Doppeldukaten wird  
auch Platina-Doblone genannt.

**Ducado de combo** (Wechseldukaten), eine bis 1864 in Spanien übliche  
Rechnungsart, besonders für Wechsel auf das Ausland: 1 D. zu 20 Suelos  
von 12 Dineros = 375 Maravedises de plata antiguos, 289 D. = 300 Silber-  
pesos. In Marokko rechnete man früher 1 D. = 10 Uffias.

**Ducado, Ducato**, ital. Ducati, Duca di, weil ein Herzog (duca) von  
Ferrara im 6. Jahrh. sie zuerst schlagen ließ, oder nach andern König Roger II.  
von Sizilien (1101—1154) als Herzog von Apulien im Jahre 1140, s. Dukaten.  
Rechnungs- und geprägte Münze in Italien, Dalmatien und Spanien, hier  
häufiger aus Silber als aus Gold bestehend. 1) In Neapel: Ducato di regno  
(Reichsdukaten) hieß die Rechnungs- und aus Silber geprägte Münzeinheit des  
Königreichs beider Sizilien, welche in 10 Carlini oder 100 Grani, auf der  
Insel Sizilien in 100 Bajocchi oder 1000 Picciolate geteilt wurde; dieselbe war

22,9432 g schwer,  $833\frac{1}{3}$  fein, 19,1193 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  3,4415 (dieser Ducato war seit 1785 = 22,7482 g schwer bei  $833\frac{1}{3}$  fein, 18,9569 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  3,4122  $\text{RW.}$ ). 2) Der Ducato di Camera zu Rom war eine Silbermünze zu 16 Paoli, 5 Ducato di Camera = 8 Scudi romani. 3) (Scudo moneta) Silbermünze in Toskana, 1 Ducato à 20 Soldi, à 12 Denari di Ducato = 7 Lire oder  $\mathcal{M}$  4,75. 4) Ducato della seta, in Lucca, vom seidenen Mantel des St. Martin benannt, frühere Silbermünze = 7 Lire, 8 Soldi oder  $\mathcal{M}$  4,80. 5) In Benedig: a. Ducato d'ore, frühere Goldmünze der Republik, gefeßl. 2,1738 g schwer, 993,056 fein, 2,1587 g Feingold =  $\mathcal{M}$  6,0228  $\text{RW.}$ ; b. der Ducato d'argento (Silberdukaten) oder Ducato veneto der ehemaligen Republik Benedig bis 1797 war 22,7734 g schwer, 826,389 fein, 18,8197 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  3,3875  $\text{RW.}$ ; c. Ducato corrente di Bassano, ehemalige Silbermünze in Bassano =  $\mathcal{M}$  2,05. 7) Frühere Silbermünze der Republik Ragusa, 1 Ducato à 40 Grosseti à 6 Soldi =  $\mathcal{M}$  1,95. 8) In Kastilien: a. Ducado de cambi, Wechseldukaten, 289 = 6000 Kupferrealen =  $7058\frac{14}{17}$  kastil. Dineros; b. Ducado de plata, Silberdukaten, 11 Silber- oder  $20\frac{12}{17}$  Kupferrealen = 7040 kastil. Dineros; c. Ducado de plata nueva = 5610 kastil. Dineros; d. Ducado de Bellon (Kupferdukaten) = 11 Kupferrealen = 3740 kastil. Dineros. 9) In Malaga: a. Ducado de plata doble =  $7031\frac{1}{4}$  kastil. Dineros; b. Ducado del Rey, Ducado del Norte = 3750 kastil. Dineros. 10) In Alicante = 5632 kastil. Dineros. 11) In Navarra =  $6968\frac{8}{9}$  kastil. Dineros. 12) Der Ducato von Parma war 25,650 g schwer, 896 fein, 22,9824 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,1368  $\text{RW.}$

**Ducaton**, in der Volksmundart gewöhnlich „Dicke Lonne“ (dicke Lunne),

1) Silbermünze, welche zuerst 1598 in den österr. Niederlanden und dann nicht nur in Holland, sondern auch in mehreren ital. Staaten (Mailand, Mantua, Modena, Benedig etc.) geprägt wurde. Der Wert des Ducatons in den verschiedenen Ländern differiert nicht bedeutend: der brabantische Ducaton ist seit 1749 gefeßl. 33,2715 g schwer, 868,056 fein, 28,8815 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  5,1987; der schwedische Ducaton zu 4 Carlinen = 31,3475 g schwer, 921,875 fein, 28,8985 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  5,2017; die Ducatone von Mailand und Mantua waren durchschnittlich 31,7112 g schwer,  $944\frac{4}{9}$  fein, 29,9495 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  5,3909; die Ducatone oder Giustina der ehemal. Republik Benedig, bis 1797, zu 11 Lire piccole waren 27,9491 g schwer, 947,917 fein, 26,4935 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,7688  $\text{RW.}$  Die Münze heißt in Holland auch Ruyder (Reiter). — 2) Auch ein holländ. Goldmünze, 15 fl. oder  $\mathcal{M}$  22,50 an Wert, s. Dichtaler.

**Duhn**, Feldmaß der hinterind. Provinz Arakan, = 256,29 a.

**Duim** (spr. deum), holländ. Bezeichnung für Zentimeter, früher für Zoll (Daumen). In Japan =  $\frac{1}{10}$  Wayer (s. d.) = 3,85 cm.

**Duit** = Deut, s. d.

**Duizendste Deelen**, niederländ., s. v. w. Tausendteile, bei der Feinheitsbestimmung von Gold und Silber.

**Dukaat**, niederländ., s. v. w. Dukaten.

**Dukaten**, eine weit verbreitete Goldmünze, welche ihren Namen von der lateinischen Kaiserfamilie Dukas erhielt, deren Goldmünzen sich während der Kreuzzüge weithin verbreiteten. Dieselbe gelangte aus Italien (s. Ducato), besonders Benedig, wo sie den Namen Zecchino erhielt, und Florenz im Mittelalter nach dem Norden. Seit Anfang des 14. Jahrh. prägte man sie als Floreno (Gulden) in Ungarn und Böhmen (besonders Gulendukaten aus dem Golde der Bergwerke von Eule) nach, wie sie denn auch in Deutschland bald heimisch wurde und zum Unterschied von den verschlechterten Goldgulden

den Namen D. empfang. In Deutschland wurde der Dukaten zunächst für die Reichsstände, welche eigene Goldfundstätten hatten, bald aber von allen Reichsständen ausgeprägt und 1559 für Reichsmünze erklärt, und zwar sollte die köln. Mark deren 67 enthalten und ihre Feinheit  $23\frac{2}{3}$  Karat ( $0,986\frac{1}{9}$ ) betragen. Von solchen, besonders in Oesterreich nach dem Reichsfuß geprägten Dukaten gehen geseklich 145,2685 Stück auf das deutsche Münzpfund = 500 g Feingold, und das Gewicht eines Stückes beträgt 3,4904 g, das Feingewicht = 3,4419 g, wert  $\mathcal{M}$  9,6029  $\mathcal{R}\mathcal{W}$ . Der Bayerische Dukaten von 1755 war 3,4549 g schwer,  $937\frac{1}{2}$  fein, 3,239 g Feingold, =  $\mathcal{M}$  9,0368; der Rheingolddukaten von Baden, seit 1837, war dem obengenannten österr. D. an Feingewicht und Wert vollkommen gleich. Die Dukaten der verschiedenen Schweizer Kantone waren mehr oder weniger verschieden, von 3,2267 (St. Gallen) bis 3,3895 (Zürich) g Feingold, wert  $\mathcal{M}$  9,00 bis  $\mathcal{M}$  9,457. Man hat Dukaten in allen Teilungen, bis zu  $\frac{1}{32}$  (Linsendukaten in Regensburg) hinunter, ebenso auch vom einfachen bis zu 10 Dukaten hinauf. Die in Wien als „Kaiserl. Münzdukaten“ (f. o.) in Krenniz in Ungarn seit 1365 geprägten „Krennizer Dukaten“ (3,4909 g schwer,  $989\frac{7}{12}$  fein, 3,4545 g Feingold =  $\mathcal{M}$  9,6381  $\mathcal{R}\mathcal{W}$ .) sind eine sehr alte Handelsmünze im Verkehr mit den untern Donauländern, wie überhaupt mit dem östl. Europa. Man hat auch Schau-Dukaten auf gewisse Begebenheiten, z. B. die sächs. Sophien-Dukaten, im Avers: IHS mit dem Auge Gottes, darunter eine Taube und der Umschrift: „Hilf Du heilige Dreifaltigkeit.“ Revers: auf zwei gekreuzten Schwertern CS verschlungen. Umschrift: Wohl dem, der Freude an seinen Kindern erlebt; von der Kurfürstin Sophie, 1616, auf die Geburt des Kurprinzen Johann Georg, in Nürnberg viel nachgeprägt. Lämmleins-Dukaten mit dem Agnus Dei, in Nürnberg geprägt; Kreuz-Dukaten, 1540 unter König Franz I. von Frankreich geprägt, mit einem Lilienkreuz. — Der Umstand, daß die Dukaten häufig beschnitten wurden, brachte diese Münze mehr und mehr in Mißkredit, da man zur Ermittlung des Wertes erst die Goldwage anzuwenden hatte. In Oesterreich versteht man unter Münzdukaten neue, noch glänzende Dukaten, unter Randdukaten die schon mehr in Umlauf gewesenen, aber noch soweit vollwertigen Stücke, daß höchstens 1 pro Mille vom Normalgewicht fehlt. Passierdukaten heißen mehr abgenutzte Dukaten, bei denen aber die Gewichtsverringerung 2  $\mathcal{A}$ s noch nicht überschreitet, daher sie im Warenhandel noch für voll genommen zu werden pflegen, also passieren. Ihr Minimalgewicht wird in Leipzig zu 65 früheren Leipziger Dukaten- $\mathcal{A}$ s = 3,4369 g gerechnet. Die sogenannten Breslauer Dukaten halten zwischen den Vollwertigen- und den Passierdukaten die Mitte; ihr Minimalgewicht wird in Leipzig zu  $65\frac{1}{2}$  Dukaten- $\mathcal{A}$ s = 3,4633 g angenommen. Dem von den meisten deutschen Staaten am 24. Januar 1857 geschlossenen Münzvertrag zufolge kam der Dukaten in den Ländern des deutschen Zollvereins in Wegfall und durfte nur ausnahmsweise in Oesterreich noch bis Ende 1865 geprägt werden. Die niederl. Dukaten sind geseklich 3,494 g schwer, 983 fein, 3,4346 g Feingold =  $\mathcal{M}$  9,5825. Wichtig für den asiatischen, insbesondere für den russisch-persischen Handel, ist der „holländische Dukaten“, der ursprünglich von Holland, jetzt aber, auf Grund eines Vertrages mit diesem Staate, von Rußland für seinen Asien-Handel geschlagen wird und 3,4904 g schwer,  $979\frac{1}{6}$  fein ist, demnach 3,4177 g Feingold im Werte von  $\mathcal{M}$  9,5354  $\mathcal{R}\mathcal{W}$ . enthält. Charakteristisch ist diese Münze durch die darauf befindl. Gestalt eines geharnischten Mannes, der sieben Pfeile in der Hand hält (sieben vereinigte Provinzen der Niederlande). Die russischen D. waren 1701—18 die Spezierdukaten, 3,4682 g schwer,  $23\frac{1}{4}$  Karat =  $\mathcal{M}$  9,3738; dann bis 1797

der Andreasdukaten zu  $18\frac{3}{4}$  Karat =  $M$  8,9202, darauf der neue Speziesdukaten zu  $22\frac{2}{3}$  Karat =  $M$  9,5887; 1810—14 der Nationaldukaten  $\frac{47}{48}$  fein =  $M$  9,5211, nachher bis auf neuere Zeit  $23\frac{1}{24}$  fein =  $M$  9,3186. Rußland prägte seit 1834 für Polen sogenannte Imperialdukaten oder Rubelimperials zu 3 Silberrubel oder 20 poln. Gulden gesetzlich 22 Karat oder  $0,916\frac{2}{3}$  fein, 3,9264 g schwer, 3,5992 g Feingold =  $M$  10,04 RW. Von 1828—1845 wurden Platin-Dukaten à 3 Rubel, auch doppelte und vierfache geprägt. 1 Dukaten = 10,3533 g ohne Beimischung. Frühere schwedische Dukaten von  $0,975\frac{23}{41}$  fein, 3,4856 g schwer, 3,4006 g Feingold =  $M$  9,4877. Dänische Kurantdukaten, von 1757 waren 3,1181 g schwer, 875 fein, 2,7283 g Feingold =  $M$  7,6120 RW. In Holland heißen die Daalders à  $2\frac{1}{2}$  fl. Silber-Dukaten (28,078 g schwer, 868 fein, 24,372 g Feinsilber =  $M$  4,387 RW.) Die früheren persischen Dukaten, Bodschoqli genannt, waren 3,4667 g schwer, 990 fein, 3,4321 g Feingold =  $M$  9,5755. — Der Dukaten als österr. früheres Goldgewicht = 60 Gran = 3,490897 g

**Dukatengewährung** s. Dukaten.

**Dukatengewicht** ist an manchen Orten eine bei Goldwaren, besonders solchen, die in der Feinheit des Dukatenes gearbeitet sind, gebräuchliche Gewichtsgattung, deren Einheit die Schwere des vollwichtigen Dukatenes ist; es wurde in Wien und Frankfurt a. M. in 60, in Leipzig in 66 As geteilt. — Auf die kölnische Mark gehen 67 Dukaten à 60 As oder 4020 Dukaten=As, wonach der Dukaten = 3,4904 g, das Dukaten=As = 58,17 mg.

**Duodecim** (lat. = zwölf), davon duodezimal, was sich auf die Zahl 12 bezieht, insbesondere was nach je 12 gleichen Teilen gemessen wird. Daher Duodezimalmaß, Maß, bei welchem die Einheit in 12 Teile, z. B. die Rute in 12 Fuß, der Fuß in 12 Zoll u., die Quadrat-Rute aber 144 Quadrat-Fuß, die Kubik-Rute 1728 Kubik-Fuß hat. Jetzt durch das Dezimalmaß verdrängt.

**Duodi**, franz., im franz. republikanischen Kalender der zweite Tag jeder Dekade.

**Duong** oder Truong, Längenmaß in Anam = 10 Thuo f. d. = 6,388 m,

**Duplum**, das Doppelte, Zweifache.

**Duro** = **Peso duro**, s. Peso, span. Münze, nach Gesetz von 1864, 25,960 g schwer, 900 fein, 23,364 g Feinsilber =  $M$  4,2055. Gegenwärtig ist der Peso duro 25 g schwer, 900 fein,  $22\frac{1}{2}$  g Feinsilber =  $M$  4,05, und 9,72 Stück wiegen eine span. Münzmark von 230,071 g.

**Durrah** das, (Drá Ziraa), oder Mtono (Mufono, engl. Cubit) von  $2\frac{1}{2}$  Bitil oder Fitr oder 2 Schibr =  $\frac{1}{2}$  Baro der Yard = 45,7 cm; Längenmaß in Zanzibar.

**Dürt-un-Ser**, das, oder Dürt-Un (d. i. der Vierziger, d. h. 40 Ser) oder Batman f. d. (Man, Mahnd, Maund) = 4 Un=Ser (d. i. zehnfache Ser) = 8 Kirf=Ar = 16 Dschigirmä=Ar = 32 Un=Ar (d. i. zehnfache Ar) = 40 Ser = 64 Bisch=Ar = 320 Ar = 19,6565 kg; persisches Gewicht.

**Dusin**, dänisch, = Duzend (12 Stück).

**Dutch-Ducats** oder Gubbers, in Kalkutta Benennung der holländ. Duf.

**Düttchen** (Dütgen, Dötken), Silbermünze, welche sich seit 1440 in Norddeutschland ausbreitete. Die Dänischen D. aus dem 17. Jahrh., die bremischen und lübeckischen galten 3 lübische Schilling; die des Herzogs Albrecht von Preußen und die polnisch-litauischen von 1580—1630 (Grossus triplex, Dreigroschen) waren aus feinem Silber, arteten aber allmählich aus. Nach dem Münzgesetz von 1764 wogen die für die Provinzen Preußen zu 3 Groschen und Schlesien zu 3 Kreuzer geprägten D., 30 im Thaler, 1,641 g bei  $\frac{19}{72}$  Feinheit = 7,792 s.

**Dutzend**, zwölf einander an Beschaffenheit und Bestimmung gleiche Dinge. 12 Duzend = 1 Groß.

**dwts.**, Abkürzung für Pennyweight f. d.

**Dystras**, der fünfte Monat im makedonischen Kalender.

**Dzerà'a Kebir** und **Dzerà'a Soghehr** f. Pit.

## E.

**E** bedeutet auf dem Revers neuer Münzen: a) österreichischen = Karlsburg in Siebenbürgen, b) preußischen = Königsberg, c) auf den deutschen Reichsmünzen = Dresden, d) auf französischen = Tours.

**Eagle**, der, (engl. spr. ihgl), vom franz. aigle, lat. aquila = Adler, nordamerik. Goldmünze von 10 Dollar, Feinheit 0,900, Gewicht 16,7181 g, Feingewicht = 15,0463 g =  $\mathcal{M}$  41,9792 RW. Es giebt auch doppelte und halbe, f. Adler.

**Easterling** (spr. ister-), später Sterling, engl. Silbermünze, die im 13. und 14. Jahrh. weit verbreitet war und auch in Nordfrankreich, in den Niederlanden, am Rhein und in Westfalen nachgeahmt wurde. Sie hatte ihren Namen („Münze von Osten“), weil sie zuerst von Münzmeistern geprägt wurde, die man zur Verbesserung der engl. Münze aus Deutschland und den Niederlanden kommen ließ. Ihr Gepräge ist der Kopf des Münzherrn von vorn auf der einen Seite und ein Kreuz mit je 3 Kügelchen oder Sternchen in den Winkeln auf der andern Seite. (Vergl. „Sterling“.)

**Echantillons**, franz. Normalmaß oder Gewicht.

**Echeveau** (spr. esch'wō, „Strähne“), franz. Garnmaß: bei rohem Wollgarn für den Handel 22 Gebinde (échevettes) von 44 Faden, bei Seide (nach dem ancientitre) 400 Aunes oder später 476 m und in der Seidentrocknungsanstalt zu Lyon (nach dem nouveau titre) 500 m. (Siehe „Garnmaße“.)

**Echtedag**, ein Zeitraum von 6 Wochen 3 Tagen (Niederländisch?).

**Ecklein**, früher in Württemberg eine Unterabteilung des Getreidemaßes, =  $\frac{1}{32}$  Simri oder  $\frac{1}{236}$  Scheffel = 0,692 l; auch  $\frac{1}{16}$  Klafter Holz = 9 Kubikfuß = 0,2116 cbm.

**Ecu**, der, im 18. Jahrh. geprägte franz. Gold- u. Silbermünze. Eigentlich „Schildthaler“, vom lat. scutum = Schild, ital. scudo. a) Nach Philipps III. Denier d'or seit 1338, 4,532 g schwer und 990 fein =  $\mathcal{M}$  12,519, dann geringer bis 1640 geprägt und von Ludwig XIV. gleich 6 Livres gesetzt. b) In Silber: 1 Ecu aux trois couronnes (Kronenthaler, von 1709—18) 30,1749 g schwer, 906 $\frac{1}{4}$  fein, 27,3460 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,922; 1 Ecu od. Navarrathaler (von 1718—24) 24,2967 g schwer, 909,722 fein, 22,1032 g Feinsilber = 3,9786; 1 Ecu, Bidet neuf (Ecu aux deux L) von 1724—26, 23,4589 g schwer, 906 $\frac{1}{4}$  fein, 21,2596 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  3,8267; 1 Ecu, Neu- od. Laubthaler zu 6 Livres (von 1726—93), 29,4883 g schwer, 916 $\frac{2}{3}$  fein, 27,0309 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,8656. Laut Gesetz vom 14. Juni 1829 aus dem Verkehr gezogen.

**Edelmetalle** werden vorzugsweise zwei Metalle genannt, welche die Hauptwertmesser des Verkehrs bilden und zur Herstellung des gemünzten Geldes dienen, nämlich Gold und Silber. Von den übrigen Edelmetallen wurde auch Platina zu Münzzwecken verwendet, indessen steht dieses Metall im Vergleich zu Gold und Silber erst in zweiter oder dritter Linie. Vor allem haben Gold

und Silber als Münzmetalle eine hohe wirtschaftliche Bedeutung, und auf Gold und Silber werden die Werte aller Waren und Dienstleistungen zurückgeführt. Sie finden in den ältesten Sagen Erwähnung, spielen in der Alchimie eine große Rolle und bilden das Endziel der meisten menschlichen Unternehmungen. — Infolge ihres seltenen Vorkommens und ihrer hohen Gewinnungskosten bilden die Edelmetalle ein Kennzeichen von Macht und Reichtum. Hieraus ergab sich ihre allgemeine Wertschätzung, sowie das Streben nach ihrem Erwerb, und ihre Verwendung als Geldstoff und Maßstab aller Güterpreise. Durch mancherlei Eigenschaften sind gerade Gold und Silber am besten zum Münzstoff zu verwenden. Nicht nur, daß diese Metalle in gleicher Beschaffenheit über die ganze Erde verbreitet sind und durch keinerlei Witterungsverhältnisse Veränderungen erleiden, sie sind auch, in richtiger Legierung hart genug, um auf lange Zeit Reibung, ohne sonderliche Abnutzung vertragen zu können. Außerdem oxidieren sie nicht und sind nirgends so reichlich vorhanden und deshalb nirgends so billig, daß man genötigt wäre eine große Menge derselben für die gewöhnlichen Zwecke des Warenankaufs mit sich herumzutragen. Endlich sind die Edelmetalle vortrefflich formbar und lassen sich wiederholt umschmelzen und umprägen.

Zuerst wurde das Silber als Geld verwendet, erst später folgte das Gold. Arme Völker benutzten vorwiegend Silber als Tauschmittel, während bei reichen Völkern das Gold schneller Eingang fand. Bei den Juden soll Gold als Geld erst unter König David verwendet, in Griechenland Silbergeld unter König Pheidon von Argos (8. Jahrh. v. Chr.) eingeführt worden sein. Bei den Römern wurde Silbergeld 269 v. Chr., Goldmünzen 207 v. Chr. geschlagen. Venedig (1285) und Florenz gelten als diejenigen Staaten, welche zuerst größere Mengen von Goldmünzen schlugen. Unter Heinrich III. (1216) wurden in England die ersten Goldmünzen geschlagen.

Erfahrungsmäßig beträgt die durchschnittl. jährliche Abnutzung der Goldmünzen  $\frac{1}{3}$  pro Tausend und jene der Silbermünzen 1 pro Tausend. Bei dem monetaren Vorrat von rund 14 Milliarden Mark oder 5 Millionen *kg* Gold und 9,5 Milliarden Mark oder 52,8 Millionen *kg* Silber würde demnach der Abgang durch die mit der Zirkulation verbundene Abnutzung der Münzen und kleine Verluste auf etwa 1000 *kg* Gold und 52800 *kg* Silber jährlich zu schätzen sein. Die civilisierte Menschheit verbraucht also jährlich einen Wert von 12 Mil. Mark, welche unwiederbringlich verloren, in feinsten Staubgestalt in alle Winde zerstreut sind oder an tausend Händen und Zahlstischen haften bleiben.

Der Preis der Edelmetalle innerhalb der durch Herstellungskosten und Gebrauchswert gezogenen Grenzen hängt 1) von Angebot und Nachfrage, 2) von jenem Einfluß ab, welchen die gesetzliche Funktion der Edelmetalle als Währungsgeld auf deren Kaufkraft ausübt. Werden die Edelmetalle teurer, so tritt ein allgemeines Sinken der Güterpreise ein, indem die Kaufkraft der Edelmetalle steigt. Werden dieselben hingegen billiger, so zeigt sich ihre Entwertung durch allgemeine Teuerung.

Das gegenseitige Wertverhältnis zwischen Gold und Silber ist ein örtlich und zeitlich schwankendes, je nach Angebot und Nachfrage, sowie nach der überwiegenden Gold- oder Silberwährung (s. Münzwertverhältnis).

Wieviel Gold und Silber zur Münzenprägung bisher verbraucht wurde, und wie groß der Vorrat an Gold- und Silbermünzen überhaupt ist, läßt sich schwer untersuchen, da ein großer Teil des geprägten Geldes eingeschmolzen, sowie durch Abnutzung bei der Zirkulation aufgebraucht wird, sowie beträchtl. Summen durch Schiffbrüche, Bergrabungen zc. verloren gingen und sich der Kontrolle entziehen. Nach einer von dem Münzdirektor der Ver. Staaten von

Nord-Amerika neuerdings ausgearbeiteten Tabelle beträgt die Gesamtsumme des in Umlauf stehenden Silbergeldes rund 16000 Millionen, die des Goldes 14000 Millionen Mark.

**Edelsteingewicht**, s. Juwelengewicht.

**Effekten** (franz. effets, von efficere = bewirken), s. v. w. Wechsel, auch Staatseffekten = Staatspapiere, Staatsschuldverschreibungen.

**Egidii**, Egidientag = 1. Sept., nach St. Egidius (einem Abt) benannt.

**Eichen** (aichen), = Bestimmung (Adjustierung) der Richtigkeit eines Längen- oder Hohlmaßes oder Gewichts nach gesetzl. Normalmaßen durch die Behörde (Eichamt) nebst Anbringung eines die Richtigkeit bekundenden Stempels. Nach der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 gilt als Urmaß derjenige Platinstab, welcher im Besitz der königl. preuß. Regierung befindlich und 1863 mit dem in Paris aufbewahrten Metre des archives verglichen worden ist. Ebenso gilt als Urgewicht ein im Besitz der königl. preuß. Regierung befindliches Platinfilogramm, welches 1860 mit dem Kilogramm prototype zu Paris verglichen wurde.

**Eichmaß** (Bisiermaß), bis 1872 Maß für den Weingroßhandel in manchen Gegenden Deutschlands. Dasselbe war etwas größer als das Schenk- oder Zapfmaß für den Kleinhandel.

**Eiermaß** oder Eier, bibl. Hohlmaß für trockene und flüssige Gegenstände. 4320 Eier = 1 Kor, s. d., 1 Eiermaß = 2,348 Par. Zoll im Kubus = 46,6 ccm oder  $0,04\frac{2}{3}$  l, 432 Eier = 1 Bath, s. d. Das Eiermaß findet sich nicht im alten Bunde, sondern nur bei den Rabbinen.

**Eigengewicht**, Eigenschwere = spezifisches Gewicht.

**Eikas**, griech. 1) die Zahl 20, 2) der 20. Tag des Monats, daher Mehrzahl Eikades, das Fest, welches die Epikureer zum Andenken Epikurs am 20. des Gamelion feierten.

**Eikoste**, im alten Griechenland = das Zwanzigstel, seit 415 v. Christo ein Hafenzoll.

**Eimer**, früher Flüssigkeitsmaß von sehr verschiedenem Inhalte: der Altenburger E. = 60 Kannen = 67,362 l; der Appenzeller E. = 32 Maß = 41,894 l; der Augsburger Bisierereimer = 64 Maß =  $65\frac{1}{3}$  l; der Augsburger Schenkereimer = 72 Maß =  $72\frac{1}{2}$  l; der Bayerische Schenkereimer à 60 Maß = 64,142 l; der Bayerische Bisierereimer à 64 Maß = 68,418 l; der Bayerische Stadteimer = 73,29 l; der Dresdner E. à 72 Kannen = 67,362 l; der Geraer E. à 72 Kannen = 66,346 l; der E. von Glarus à 60 Maß = 106,76 l; der Gothaer E. à 40 Kannen à 2 Maß = 72,77 l; der Greizer E. à 48 Kannen = 67,267 l; der Hamburger E. à 32 Quartier = 28,88 l; der Holsteinische E. à 16 Kannen = 28,98 l; der Koburger E. = 73,5 l; der Leipziger E. = 63 Schenk- oder 54 Bisierkannen oder 126 Kösel = 504 Quartier = 75,852 l; der Mährische E. à 40 Maß = 42,8 l; der Mecklenburg. E. à 26 Kannen = 54,3 l; der Osterreichische E. à 4 Maß à 4 Seidel = 56,59 l; der Preussische E. à 60 Quart = 68,702 l; der Rudolstädter E. = 60,17 l; der Schaffhausener E. trüben Maßes = 44,695 l; der Schaffhausener E. hellen Maßes = 42,066 l; der Schleizer E. à 72 Kannen = 61,832 l; der St. Gallener E. à 32 Maß oder 128 Schoppen = 51,099 l; der Temeswarer E. oder Esobar à 100 ung. Halbe = 83,349 l; der Ungarische (Preßburger) E. „Urna“ à 64 Halbe = 54,30 l; der Weimarische E. à 80 Schenkmaß = 73,30 l; der Württemberger E. Hellaidmaß à 160 Maß = 293,927 l; der Württemberger E. Trübaidmaß à 167 Maß = 306,786 l; der Württemberger E. Schenkmaß = 267,2 l; der Züricher E. à 60 Maß oder 240 Stögen = 109,509 l.

**Einheitszeit** ist die für größere Länderstrecken gemeinsame Zeit. Die

Ortszeit zweier Orte, die auf verschiedenen Meridianen liegen, ist bekanntlich verschieden (s. Datungsgrenze). Beim Verweilen an demselben Orte ist dieser Unterschied in den Ortszeiten ohne Bedeutung, derselbe führt aber zu allerlei Unbequemlichkeiten im Verkehrsleben, wo durch Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen der Verkehr sich innerhalb kurzer Zeit auf große Strecken ausdehnt. Fuhr z. B. ein Reisender von Gumbinnen nach Aachen, und hatte er seine Uhr in Gumbinnen nach dortiger Zeit gestellt, so ging sie bei der Ankunft in Aachen 1 Std.  $4\frac{1}{2}$  Min. zu früh. Noch größer waren die Unzuträglichkeiten, welche sich im Telegraphenverkehr aus dem Wechsel der Ortszeit ergaben. Als nach Einrichtung der telegraph. Verbindung Englands mit Indien ein Telegramm in Simla am Himalaya Mittwoch früh 1 Uhr 55 Min. aufgegeben wurde, traf es in London Dienstagabend 11 Uhr 47 Min. ein, und der Beamte sagte ganz erstaunt: „Dies Telegramm muß morgen aufgegeben sein.“ Um nun die im Verkehrsleben durch die verschiedenen Ortszeiten hervorgerufenen Unannehmlichkeiten zu vermeiden, benutzte man frühzeitig zur Aufstellung der Eisenbahnfahrpläne die Ortszeit der Hauptstadt als Eisenbahnzeit eines ganzen Staates (Nationalzeit) für den innern Bahndienst, während ein zweiter Fahrplan für das Publikum nach mittlerer Ortszeit aufgestellt wurde. In Großbritannien wurde jedoch die mittlere Zeit von Greenwich zur alleinigen Eisenbahnzeit erklärt. Einige Jahre lang gab man auf den öffentlichen Uhren neben dieser Verkehrszeit auch die Ortszeit an; letztere konnte jedoch bald wegfallen, da man auch im bürgerlichen Leben vorzog, die Greenwich-Zeit als Zeitmesser zu benutzen. Auch in vielen andern Staaten wurde eine solche sog. Normalzeit eingeführt, welche (zur Vermeidung der Rechnung mit doppelten Zeitangaben) nicht nur für den Eisenbahnverkehr, sondern auch für das bürgerliche Leben giltig war.

Ähnlich diesen Normal- (National-) Zeiten sind die in den Ver. Staaten von Nordamerika seit November 1883 eingeführten Regionalzeiten. Da sich Nordamerika über 110 Längengrade erstreckt, also Zeitdifferenzen von 7 Stunden vorkommen, so teilte man den Kontinent vom 60. Längengrad westl. von Greenwich aus in 5 Stundenzonen, bestehend aus je 15 Längengraden (zu je 4 Zeitminuten = 1 Stunde) und nahm als Normalzeit die Zeit des Meridians, welcher jede dieser Zonen (Regionen) halbierte, so daß die um volle Stunden von Greenwich entfernten Längengrade: 60, 75, 90, 105 u. 120 die erwähnten Mittellinien bilden. Mithin sind die Minuten und Sekunden mit Greenwich überall und jederzeit gleichartig und beim Übertritt aus einer Zone in die andere wird, je nach der Richtung gegen W. oder O. stets eine volle Stunde abgezogen oder hinzugegeben. Eisenbahnen, deren Linien in die benachbarte Stundenzone reichen, behalten, um nicht mit verschiedenen Zeiten zu rechnen, die ihnen ihrer ursprüngl. Zone nach zukommende Zeitrechnung bei. Später ist noch die östlichste Stundenzone mit der zunächst liegenden Zone vereint worden, so daß in der Ausdehnung von ursprüngl. zwei Stundenzonen gegenwärtig nur eine Zeit Geltung hat und derzeit in ganz Nordamerika nur vier von einander um je eine ganze Stunde abweichende Zeiten bestehen. Japan hat dieses Regionalsystem 1888 eingeführt, und da dort der 135. Längengrad östl. von Greenwich als Grundlage der Zeitrechnung genommen wird, so ist die Zeit in Japan um 9 Stunden ( $9 \times 15 = 135$ ) der Greenwicher voraus.

Nach diesem System ist jetzt auch Europa in drei Zonen eingeteilt, deren erste den Meridian von Greenwich zur Mittellinie hat, und die von den Längengraden  $7^{\circ}30'$  westl. und  $7^{\circ}30'$  östl. von Greenwich begrenzt wird. Diese Zone westeuropäischer Einheitszeit (W. E. Z.) umfaßt England, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Spanien und Portugal. Die zweite Stunden-



zone von  $7^{\circ}30'$  bis  $22^{\circ}30'$  östl. Länge umfaßt Schweden (Norwegen), Dänemark, Deutschland, Österreich-Ungarn, die Schweiz, Italien und Serbien. Diese Zonenzeit des 15. Längengrades ö. v. Gr. wird als „Mittleuropäische Einheitszeit“ bezeichnet und ist am 1. April 1893 durch Reichsgesetz für das gesamte bürgerl. Leben des Deutschen Reiches eingeführt. Der Meridian dieser M. E. Z. geht über Stargard, Sorau, Görlitz. Die Ostgrenze des Reiches ist 31 Min., die Westgrenze 36 Min. von ihm entfernt. Die M. E. Z. gilt außerdem im innern und äußern Eisenbahndienst in Luxemburg, Österreich-Ungarn, Schweden, Bosnien, Serbien, in der westl. Türkei und in Italien. Die W. E. Z., eine Stunde nach gegen die M. E. Z. gilt in Großbritannien, Belgien und den Niederlanden. Die Zone der „osteuropäischen Einheitszeit“, deren Mittellinie  $30^{\circ}$  östl. v. Gr. liegt, umfaßt das europ. Rußland und die Staaten der Balkanhalbinsel. Diese D. E. Z. ist eine Stunde vor gegen die M. E. Z. und gilt in Bulgarien, Rumänien und in der östl. Türkei.

Einheitl. Landeszeit nach den Längengraden der Hauptstädte gilt in Dänemark, Frankreich, Griechenland, Norwegen, Portugal, Spanien, in der Schweiz und in Rußland (s. „Weltzeit“).

**Einundzwanziger**, die, mit 21 bezeichneten alten deutschen Reichsgroschen.

**Einundzwanzigguldenfuss**, s. „Deutsches Münzwesen“.

**Eisenbahngeld**, das auf Verlangen jederzeit einlösbare Papiergeld, dessen Ausgabe bis zu einem gewissen Betrag früher einigen deutschen Eisenbahnen gestattet war.

**Eisenbahnzeit**, die auf den Eisenbahnlinien maßgebende und in der Regel mit derjenigen des Orts nicht übereinstimmende Zeit, s. „Einheitszeit“.

**Eisenmünzen** waren in Sparta nach der Lykurgischen Verfassung das einzige Umsatzmittel. Der Gebrauch der Edelmetalle war untersagt, um das Volk vor Habsucht und Korruption zu bewahren. Das Eisengeld, zuerst in Stabform und erst später in der bei Münzen üblichen Scheibengestalt geprägt, zirkulierte weit über seinen Nominalwert, war also nur ein Zeichengeld, gleich unseren, heute nicht selten vorkommenden Wirtshausmarken und konnte nur zur Bestreitung der Geschäfte im Inlande dienen.

**El** (Elle), niederländ. Bezeichnung für Meter. Die alte Amsterdamer El = 68,781 cm, in Niederl.-Indien aber praktisch =  $\frac{3}{4}$  Yard = 68,579 cm gerechnet. Die Amsterd.-Brab. El = 69,438 cm.

**Elefant**, Papierformat von 780 mm Breite und 624 mm Höhe.

**Electrum**, bei den Alten eine Gold-Silberlegierung, bestehend aus 80 % Gold und 20 % Silber, aus welcher Alexander Severus Münzen schlagen ließ.

**Ell** (engl. Elle). Das English-Ell =  $1\frac{1}{4}$  Yard = 1,142 m; das Flemish-Ell =  $\frac{3}{4}$  Yard = 68,579 cm; das French Ell =  $1\frac{1}{2}$  Yard = 1,371 m. Das kapländ. E. von 27,82 engl. Zoll = 70,66 cm.

**Elle**, bekanntes, früher gebräuchliches Längenmaß, welches der Länge des Unterarms (Elle so v. v. Ellenbogen) entlehnt ist, worauf auch das lat cubitus, sowie das franz. au[l]ne (vom lat. ulna, Ellenbogen, Arm, Elle) hindeutet. Entsprechende Namen für gleichartige Längenmaße sind das niederländ. El, das englische Ell, das dänische Alen, das schwedische Aln und das italienische Braccio. Die Größe der Elle betrug in: Arau = 60,005 cm, Altenburg = 56,531 cm, Altona = 57,298 cm, Amsterdam = 68,780 cm, Anhalt-Röthen = 63,590 cm, Appenzell für Leinwand = 80,172 u. für Wolle = 61,607 cm, Augsburg, große E. = 60,637, kleine E. = 58,652 cm, Bagdad = 80,26 cm, Basel, große E. = 117,89 u. kleine E. = 54,411 cm, Berlin (preuß.) = 66,694 cm, Bern = 54,253 cm, Bozen = 79,044 cm, Brabanter E. =

69,230 *cm*, Braunschweig = 57,072 *cm*, Bremen = 57,87 *cm*, Brügge = 70 *cm*, Bukarest, für Tuch u. Seide = 70,128 u. für Leinwand = 66,232 *cm*, Darmstadt = 60,000 *cm*, Dresden = 56,652 *cm*, Frankfurt a. M. = 54,728 *cm*, Fulda = 56,576 *cm*, Gera = 55,854 *cm*, Glarus = 60,005 *cm*, Gröningen = 99,996 *cm*, Hamburg = 57,298 *cm*, Hanau = 54,380 *cm*, Hannover = 58,398 *cm*, Hildesheim = 56,034 *cm*, Karlsruhe = 60,005 *cm*, Kassel = 57,040 *cm*, Klausenburg = 62,336 *cm*, Koburg = 58,629 *cm*, Kopenhagen = 62,768 *cm*, Røthen = 63,592 *cm*, Kristiania = 62,75 *cm*, Lausanne = 107,602 *cm*, Leipzig = 56,531 *cm*, Lemberg = 59,393 *cm*, Lemgo = 57,519 *cm*, Lübeck = 57,704 *cm*, Luzern = 62,938 *cm*, München = 83,301 *cm*, Neustrelitz = 69,310 *cm*, Nürnberg = 65,65 *cm*, Oldenburg = 58,087 *cm*, Osnabrück 60,163 *cm*, Prag (böhm. *Č.*) = 59,396 *cm*, Ragusa = 51,320 *cm*, Riga = 53,76 *cm*, St. Gallen, Woll-*Č.* = 61,131 u. Leinw.-*Č.* = 73,500 *cm*, Schaffhausen = 59,559 *cm*, Solothurn = 64,783 *cm*, Stockholm = 59,373 *cm*, Stuttgart = 61,423 *cm*, Triest, für Wolle = 67,675 u. für Seide = 64,200 *cm*, Warschau = 57,600 *cm*, Weimar = 56,395 *cm*, Wien = 77,920 *cm*, Wiesbaden = 55,549 *cm*, Zürich = 60,005 *cm*,

Die Brabanter Elle, welche neben den Landesmaßen im deutschen Manufakturhandel vielfach in Gebrauch war, war in Aachen 68,02 *cm*, Bremen = 69,44 *cm*, Brüssel = 69,5 *cm*, Frankfurt a. M. = 69,92 *cm*, Hamburg = 69,14 *cm*, Kassel = 69,43 *cm*, Leipzig = 68,56 *cm*, siehe Schnittwarenmaße.

Elle, hebr. ammâh, ein in der Bibel häufig erwähntes hebr. Normalmaß, zerfiel in 2 Spannen von je drei Handbreiten zu je vier Fingerbreiten. 6 Ellen machten eine Rute oder einen Stab aus. An die Stelle dieser „alten“ Elle trat später eine längere von 7 Handbreiten. Die Größe der ersteren wurde der Breite von 144 ihrer Breite nach neben einander gelegten Gerstenkörnern gleichgesetzt und betrug (nach Thenius) = 48,39 *cm*, wovon die Spanne = 24,195 *cm*, die Handbreite 8,065 *cm* und die Fingerbreite = 2,01625 *cm*, die Rute aber 2,9034 *m* zu setzen ist. Die später gebräuchl. sog. „königl. Elle“ von 7 Handbreiten berechnet sich (nach Oppert) auf 52,35 *cm*. s. Ammah.

**Ellilik** (Fünfziger), türk. Goldmünze zu 50 Pfastern s. d.; 3,608 *g* schwer, 0,916 fein, 3,3049 *g* Feingold = *M* 9,2207.

**Elul**, der 12. Monat der Juden im bürgerlichen und der 6. im Festjahr, meist unserm August entsprechend, hat 29 Tage.

**Emine**, die, (vom griech. hemina, die Hälfte einer Meße, von hémisys = halb), ein Getreidemaß in Piemont und der franz. Schweiz, s. Immi und Muid. In Frankreich war 1 *Č.* = 20 bis 47,607 *l*; in Piemont = 23,006 *l*, in der Schweiz = 1,5 *l*. Früher auch ein *Ol*- und ein Feldmaß in einigen Gegenden Frankreichs.

**Emoisin** (franz. spr. emoasäng) = Lexikonformat.

**Empan** (spr. angpäng, „Spanne“), Längenmaß im franz. Vorderindien, zu 12 Doigts =  $\frac{1}{4}$  *Ästame* = 25,987 *cm*.

**Encablure**, die, (= Rabellänge). Nautisches Maß in Frankreich; früher = 194,9036 *m*, jetzt = 200 *m*.

**Endasch**, Endasch; Längenmaß in Ägypten, der Türkei, Walachei und Rumänien. In Ägypten = 63,84 *cm*; in der Türkei = 65,3 *cm*, in der Walachei und Rumänien = 64,11 *cm*.

**Enflade**, franz. Benennung für Kwan. Siehe Kwan und Dong.

**Engelgroschen**, alte, sehr dünne, sächsische Silbermünze, benannt nach dem darauf geprägten den Kurfürst haltenden Engel; wurde unter den sächs. Fürsten 1497 bis 1559 geschlagen, erst von 14-, später von 13lötigem Silber,

wurden 56 Stück aus der 14 lötigen Mark geschlagen, daher 1 E. = 65,77 g. Es gab auch doppelte E.

**Engels**, ein früheres holländ. Gold-, Silber- und Geldgewicht =  $\frac{1}{20}$  Unze =  $\frac{1}{320}$  holländ. Troyfund = 1,538 g = 32 Ms.

**En-gros-Woche**, diejenige Woche einer Messe, in welcher die größten Geschäfte abgeschlossen werden.

**Ennaëteris**, die, (griech. von ennéa = neun, und étos = Jahrneun), Zeitraum von 9 oder eigentlich 8 Jahren, ähnl. wie unsere „acht Tage“ für eine Woche, bei den alten Griechen ein Cyklus für gewisse Feste, die im 9. Jahre wiederkehrten.

**Enneadekaëteris**, die, griech. Cyklus von 19 Jahren, vielleicht von dem Athener Medon um 430 vor Christo eingeführt, war für die griech. Zeitrechnung, die auf das Mondjahr basiert war, von Wichtigkeit, weil allemal nach einem solchen Zeitraume die Neumonde wieder auf dieselben Tage des Sonnenjahres fallen, s. Cyklus.

**Enomotie**, die, (griech. enomotia, von en omotos, = wer geschworen hat), bei den alten Spartanern ein Kriegerhaufen von 25—36 Mann.

**Epakten**, Plural, griech. (von ep-aktós = hinzugebracht oder gesetzt), Schalttage, Überschusstage, von dem letzten Neumonde im vergangenen Jahre bis zum 1. Januar des neuen Jahres, oder diejenigen Zahlen, welche das Alter des Mondes am Neujahrstage jedes Jahres angeben. Die Zeit zwischen zwei nächsten Neu- oder Vollmonden heißt die synodische Umlaufszeit des Mondes, und sie beträgt 29,53 Tage, daher zwölf solcher Monate = 354,367 Tage oder um 10,883 oder rund 11 Tage kleiner sind als das Jul. Jahr von 365,25 Tagen. Fängt also irgend ein Jul. Jahr mit einem Neumond an, so sind bei Beginn des nächstfolgenden Jahres bereits 11 Tage seit dem letzten Neumond verflossen, d. h. das Alter des Mondes oder die Epakte dieses Jahres wird XI sein, im Anfang des 2. Jahres nach jener Epoche sind 2. 11 = 22, im Anfang des 3ten 3. 11 = 33 oder 33 — 30 = 3, im Anfang des 4. Jahres 4. 11 = 44 — 30 = 14 Tage verflossen, und es sind die resp. Epakten: XXII, III, XIV zc. Da 19 Jul. Jahre = 6939,7500 und 235 synodische Monate = 6939,6878 Tage, also die letzteren nur 0,0621 Tage weniger als die ersteren betragen, so fallen nach 19 Jul. Jahren die Neumonde, also auch die Epakten wieder sehr nahe auf dieselben Monats-tage, und diese Differenz von 0,0621 Tagen beträgt erst in 300 Jahren nahe einen Tag. Kennt man irgend ein Jahr dieser 19jährigen Periode nebst seiner Epakte, so findet man daraus leicht die Epakte eines jeden anderen Jahres. Man nennt diese Periode den Mondszirkel und die Zahl, welche anzeigt, das wievielte ein gegebenes Jahr in dieser Periode ist, die goldene Zahl. Dieselbe ist für beide Kalender die nämliche und kehrt in 1900 Jahren periodisch wieder.

Da das Jahr unmittelbar vor Christi Geb. mit einem Neumond anfang, so ist die goldene Zahl für das Jahr 1 unserer Zeitrechnung  $1+1=2$ , für 2 nach Chr. Geb. =  $2+1=3$ , für 3 nach Chr. Geb. =  $3+1=4$  zc. Für das nte Jahr nach Christ. Geburt ist aber die goldene Zahl z gleich dem Reste der Division von  $(n+1):19$  und die Jul. Epakte E gleich dem Reste der Division von  $11z:30$ . So ist z. B. für 1897 die goldene Zahl  $z=17$  und die Jul. Epakte  $E=11 \cdot 17:30 = \text{Rest VII}$ , die Greg. Epakte aber  $\text{VII} + 30 - 11 = \text{XXVI}$ . Die letztere findet man auf folgende Art: Da im Jul. Kalender die Epakte alle 300 Jahre um einen Tag zu spät fällt, und da im Jahre 1582 zehn Tage weggenommen wurden, so wurde die Greg. Epakte um 10 kleiner als die Jul. E. und dieser Unterschied dauerte bis 1700. Da

dieses Jahr im alten Kalender ein Schaltjahr, im neuen ein gemeines Jahr war, so wurde jener Unterschied um einen Tag vermehrt oder von 1700 bis 1800 ist die Greg. E. um 11 Tage kleiner als die Jul. Im Jahr 1800 trat derselbe Fall ein, und jene Differenz hätte für das 19. Jahrh. 12 betragen sollen. Da aber seit der Kalenderreform durch Gregor nahe 300 Jahre verflossen waren, also die Korrektion der Jul. Epakte bereits einen Tag betrug, so blieb auch von 1800 bis 1900 die Greg. E. um 11 kleiner als die Jul. E. Aus demselben Grunde wird von 1900 bis 2200 die Greg. E. um 12, von 2200 bis 2300 um 13 kleiner sein zc. Hiernach ergibt sich folgende Tafel der beiden Epakten:

		Gregorianische Epakte.			
Goldene Zahl.	Jul. Epakte.	1582—1700	1700—1900	1900—2200	2200—2300
1	XI	I	*	XXIX	XXVIII
2	XXII	XII	XI	X	IX
3	III	XXIII	XXII	XXI	XX
4	XIV	IV	III	II	I
5	XXV	XV	XIV	XIII	XII
6	VI	XXVI	XXV	XXIV	XXIII
7	XVII	VII	VI	V	IV
8	XXVIII	XVIII	XVII	XVI	XV
9	IX	XXIX	XXVIII	XXVII	XXVI
10	XX	X	IX	VIII	VII
11	I	XXI	XX	XIX	XVIII
12	XII	II	I	*	XXIX
13	XXIII	XIII	XII	XI	X
14	IV	XXIV	XXIII	XXII	XXI
15	XV	V	IV	III	II
16	XXVI	XVI	XV	XIV	XIII
17	VII	XXVII	XXVI	XXV	XXIV
18	XVIII	VIII	VII	VI	V
19	XXIX	XIX	XVIII	XVII	XVI

**Epagomenen**, (griech. die „Einzugefügten,“), im Kalender der Völker, welche 12 30tägige Monate annehmen, die diesen am Ende zur Erfüllung von 365 Tagen beigefügt 5 Tage; vgl. Epakten, dann überhaupt Schalttage.

**Epha**, hebr. Frucht- und Getreide-Maß =  $\frac{1}{10}$  Chomer, = ca. 40 l; s. Bath.

**Ephraimiten**, Spottname für die geringhaltigen Münzen, welche Friedrich II. im siebenjährigen Kriege (von 1756 an) durch die Juden Ephraim, Kzig & Comp. in Leipzig und in preußischen Münzstätten mit sächsischen Stempeln vom Jahre 1753 schlagen ließ. Die Mark fein, 14 Thaler Wert, wurde bis zu 45 Thalern ausgeprägt u. für 7 Millionen Thaler solches Geld in Umlauf gesetzt. Es sank rasch so tief, daß 20 Thaler auf die Louisd'or gerechnet wurden; nach dem Hubertsburger Frieden wurden sie ganz verschlagen (s. deutsches Münzwesen).

**Epiphantias-Sonntage**, Sonntage nach dem Epiphantiasfeste (6. Jan.).

**Epiphi**, der Name eines ägypt.-alexandrinischen Monats des 11. im Jahre, dessen Anfang mit dem 25. Juni des Julian. Kalenders zusammenfällt (s. Monate).

**Epóche**, die, (griech. epoche = der Anhalt, Haltepunkt, von ep-schein = anhalten), ein merkwürdiger Zeitpunkt, von welchem man eine Jahresreihe zu zählen anfängt, die Jahresrechnungsgrenze, Zeitscheide, Gedenzzeit, der Zeitabschnitt, mit welchem eine neue Jahresrechnung anhebt oder ein wichtiges historisches Ereignis, eine bedeutende Umgestaltung der allgemeinen Verhältnisse bezeichnet. Die Epoche der Juden ist die Erschaffung der Welt; der alten Römer die Erbauung Roms; der Araber und Türken die Flucht Muhameds; der Christen die Geburt Christi. Oft behielt man bei einer angenommenen Hauptepoche (z. B. Olympiaden) Nebenepochen (z. B. Rechnung nach Königen, Ephoren, Archonten) bei. Um die historischen Epochen mit einer allgemeinen Zeitrechnung zu verbinden, schließt man sie an die Julian. Periode an, in deren 3961. Jahr die Erbauung Roms, in das 4714. Jahr der Anfang unserer Zeitrechnung, in das 5335. die Flucht Muhameds fällt.

**Erbschilling**, ein bei Antretung des Erbpachtes gleich zu erlegendes Pachtgeld.

**Erchtag**, Erctag, Ertag, so v. w. Dienstag.

**Erddimensionen**. Der Radius des Äquators = 6 377 397,1542 m; die halbe kleine Ase = 6 356 078,9624 m; der Erdumfang im Äquator = 40 070 368,097 m; 1 Grad des Äquators = 111 306,57805 m; 1 geographische Meile = 7 420,438536554 m; der Meridianquadrant = 10 000 855,764 m; der Erdumfang im Meridian = 40 003 423,054 m; die Oberfläche der Erde = 509 950 714,3 qkm oder = 9 261 238,32 geographische Meilen; der Kubikinhalt der Erde = 1 082 841 322 500 Kubik-Kilomtr. od. = 2 650 184 468 geograph. Kubik-Meilen; 1 geograph. Quad.-Meile = 55 062 908,074783017614263 Quad.-Meter. Gewicht der Erde = 7 Quadrillionen kg.

**Erdweite**, die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne = 148 Mill. kg als Maß großer Distanzen, besonders der Abstände der Fixsterne von der Erde aus. Man sagt dann z. B. der Fixstern 61 im Schwan sei (nach Bessel) 700 000 Erdweiten (700 000 × 20 Millionen Meilen) von der Erde entfernt.

**Erlaussjahr**, jüd. Altert. so v. w. Brachjahr; 2.) so v. w. Ablassjahr.

**Erntemonat** = August, s. d., Monat der Getreideernte.

**Erzmaß**, früheres Bergmaß in Nassau für Eisenstein, = 2 Kubikwerkfuß = 54 l.

**Erzmünzen**, antike Münzen von gemischtem Metall, in weiterem Sinne auch die Kupfermünzen schlechthin; man unterscheidet Gelb-, Blau- und Weißerz. Sie zerfallen in Klein- unter Groschengröße (wohl Notmünzen), Mittel-, von 2- bis 4-Groschenstückgröße und Groß-Erz, von halber oder ganzer Guldengröße (wohl Schaumünzen). s. Römisches Münzwesen.

**Es**, Esgewicht, so v. w. As, dänisches Gewicht, deren 16 = 1 Ort sind. 1 Es = 61,035 mg.

**Eschen** (Eßchen), das kleinste mittelalterliche Gewicht Deutschlands, in Köln = 53,725 mg. s. As.

**Eskadron**, das, franz., (spr. eskadróng; ital. squadrone, span. escuadron von quadra, Viereck), im Anfang des 30jährigen Krieges der Schlachthausen der Reiterei, welcher aus 4 Kompagnien zusammengesetzt war; jetzt die kleinste selbständige Reiterabteilung eines Reiterregiments, 100 bis 150 Mann stark und gewöhnlich die taktische Einheit der Kavallerie, 4 bis 5, in einigen Armeen auch mehr Escadrons bilden ein Regiment. Die Escadron wird in 4 Züge, zuweilen auch in 2 Kompagnien eingeteilt.

**Eskalin**, der, franz. (spr. -läng; das deutsche Schilling), eine brabant. Münze, seit 1749: 4,940 g schwer, 0,575 fein, 2,841 g Feinsilber = 51,14 g; auch in Doppelftücken.

**Eskandau**, früheres Wein- und Ölmaß in Marseille =  $\frac{1}{4}$  Millerole, f. d. = 15,859 l als Weinmaß zu 15 Pots zu 4 Quarts oder Bidounes, als Ölmaß zu 40 Quarterones, jetzt in Preisnotierungen = 16 l, für Öl =  $14\frac{1}{2}$ — $14\frac{5}{8}$  l.

**Eskudillo'oro** (spr. = dilljo), Coronilla, Durillo, Peso Duro (fuerte) de oro, Beintena, Goldpflaster, frühere spanische Goldmünze, kleiner Goldthaler, 1,7473 g schwer, 848,958 fein, 1,4834 g Feingold =  $\mathcal{M}$  4,1387; (von 1772: 1,5653 g Feingold = 4,3672; von 1730: 1,5835 g Feingold =  $\mathcal{M}$  4,418, bei gleicher Schwere).

**Eskudo**, der, span., eigentlich Schild, auch Wappenschild, Thaler, daher Escudo al Sol (Sonnenthaler, Sonnenkrone). Unter Eskudo schlechtweg versteht man in Spanien, den ehemals span. Ländern Amerikas und in Portugal eine verschieden gewertete Gold-, Silber- und Rechnungsmünze. Portugal prägte ihn bis 1835 zu  $\frac{1}{8}$  Dobra (f. d.), ein Dutava oder 3,586 g bei  $\frac{11}{12}$  Goldgehalt wiegend =  $\mathcal{M}$  9,171 Sollwert, auch zu  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  (Cruzado velho). Von 1864—1870 rechnete Spanien nach dem Escudo à 10 Reales à 10 Centimos à 10 Milésimos. Der Eskudo Gold war 0,83871 g eines 0,900 g feinen Goldes, 0,75484 g Feingold =  $\mathcal{M}$  2,106. Der span. Eskudo Silber, nach Gesetz von 1848: 13,1455 g schwer, 0,900 fein, 11,8310 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  2,1296. Der Eskudo de vellon von 1772: 13,5321 g schwer, 902,778 fein, 12,2165 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  2,1990. 1 Eskudo von Chile, 3,0506 g schwer, 0,900 fein, 2,7455 g Feingold =  $\mathcal{M}$  7,6601. 1 Eskudo von Columbia 3,225 g schwer, 0,900 fein, 2,9025 g Feingold =  $\mathcal{M}$  8,098. 1 Eskudo von Ecuador 3,3047 g schwer, 0,844 fein, 2,7892 g Feingold =  $\mathcal{M}$  7,7819. 1 Eskudo von Peru 2,9754 g schwer, 0,900 fein, 2,6779 g Feingold =  $\mathcal{M}$  7,4713. 1 Eskudo von Uruguay 1,6824 g schwer, 0,875 fein, 1,4721 g Feingold =  $\mathcal{M}$  4,1071.

**Escarpulo**, Apothekergewicht in Buenos-Ayres =  $\frac{1}{288}$  Libra = 1,196 g.

**Escarpulo métrico**, in Italien Benennung für das Gramm.

**Espèce**, die, franz., (spr. espäh' vom lat. species), die Münz- oder Geldsorte, klingende Münze.

**Estadale**, älteres span. Längenmaß, f. v. w. „Rlafter“; vergl. Aranzada. 1801—58 gesetzl. 4 Varas = 3,344 m, aber in den Provinzen zwischen  $5\frac{1}{2}$  und 15 Piés schwankend. 1 □E. in Kastilien = 11,18, in Peru und Chile = 11,49 gm.

**Estadio**, älteres span. Wegemaß, = 174,147 m; in Portugal = 258,207 m.

**Estádo** = Braza, f. d., oder Estadal (lat. status, eigentl. Manneslänge); früheres kastil. Längenmaß von 12 Fuß oder 4 Varas = 3,344 m. 1 □Estadal = 11,179 gm.

**Estajo**, der, oder Almud = 50 □Varas = 35,112 gm, mexikanisches Flächenmaß.

**Esterlin**, der, franz., (spr. =läng, vergl. Sterling), mittelalterl. Beinamen der Libra Karls d. Gr. von 367,1 g und ihrer Teilstufen zum Unterschied vom Markgewicht; dann in Frankreich  $\frac{1}{160}$  der Mark = 2 Mailles zu 4 Félines, auch in belg. Städten  $\frac{1}{320}$  des örtl. verschiedenen Handelspfundes und später f. v. w. Engels; nach Einführung des metrischen Systems in Belgien bis 1836 eine Nebenbezeichnung des Grammes.

**Esto**, der, Längenmaß in Benkulen (Sumatra), =  $\frac{1}{2}$  Yard = 45,7 cm.

**Estomihi**, der, lat., Sonntag vor den Fasten, der Vorfastensonntag, dessen lat. Kirchenmesse mit den Worten anfängt: esto mihi in deum protectorem, sei mein Schutzgott zc., Psalm 31, 3.

**Etalon**, der, franz. (spr. =öng), das Normalgewicht oder Normal- (Miß-)

maß, nach dem alle Maße und Gewichte eines Landes angefertigt und resp. rektifiziert werden. Etalonage = Probemaß, Probegewicht.

**Ethanim**, jüd. Monat, nach dem babylonischen Exil Tisri genannt; fällt ziemlich mit dem September zusammen.

**Etnal** (niederländ.), im Seewesen Zeit von 24 Stunden, insbesondere die während dieser Zeit von einem Schiffe zurückgelegte Distanz.

**Ettara**, ital. Flächenmaß, = 1 *ha*.

**Ettogramma**, in Italien = 100 *g*.

**Euchri**, türk. Längenmaß seit 1871, = Dezimeter; 10 Euchris = 1 Zirai oder = 1 *m*.

**Euchry-Dirhem** =  $\frac{1}{10}$  Dirhem = 0,1 *g*, türk. Benennung für Dezigramm.

**Eulendukaten** wurden die Dukaten genannt, welche unter Karl VI. 1712—1715 aus dem Golde geprägt wurden, das in den Bergwerken zu Eule (Bergstadt im böhm. Bezirk Karolinenthal) gewonnen ward, und welche das Bild einer Eule zeigten.

**Eultschek**, in der Türkei Benennung für das dort eingeführte Liter.

**Evalvation** (lat.), Schätzung, Wertbestimmung von fremden Münzen in amtlichen Tarifen.

**Evaluation**, die, (von *valuiren* = schätzen), Währung von Münzen.

**Exaji**, s. Metikal.

**Exaudi**, lat. Name des Sonntags vor Pfingsten, von der Stelle der lat. Bibel, Psalm 27, 7: *exaudi, Domine, vocem meam* u. = erhöhe, Herr, meine Stimme u., welche an diesem Sonntage in der katholischen Kirche vorgelesen wird.

**Exchange**, das, engl. (spr. ekstschéhndsch), der Geldumlauf, Kurs, Wechselpreis; an Handelsplätzen die Börse.

**Exchequer-Bills**, Schatzkammerscheine, Hauptteil der unfundierten britisch. Staatsschuld, d. h. derjenigen, für welche keine bestimmten Einkünfte angewiesen sind. Zuerst 1696 ausgegeben, um das bare Geld während der damals stattfindenden großen Umprägungen der Münzen zu ersetzen. Seitdem sind fast jährlich neue Emissionen von diesen Scheinen erfolgt; dieselben sind in Stücken à 100, 200, 500, und 1000 £ und ihre Gesamtsumme betrug 1837 28 155 150 £ Ende 1873 nur 4 829 100 £. Der Zinsfuß dieser Scheine wird durch die Zeitverhältnisse bestimmt und bekannt gemacht, und es tragen 100 £  $1\frac{1}{2}$  bis  $2\frac{1}{2}$  Pence täglich Zinsen. Die zur Rückzahlung einberufenen Scheine heißen *Advertised*. Im Kurse gewinnen die *Exchequebills* immer ein kleines Aufgeld, indem mehrere Schillinge Prämie auf 100 £ Nennwert gezahlt werden. Die Bank von England leistet der Regierung Vorschüsse auf solche Schatzscheine und die zwischen beiden vorkommenden Geschäfte werden meist in diesen Papieren gemacht.

**Exergue**, der, franz. (spr. egsérg'; vom griech. *érgon*, Werk), der Abschnitt oder Raum einer Münze für die Jahreszahl und den Wert derselben, die Unterschrift.

**Exeque**, der, à 4 *Cazungueles*, ein in den portug. Bezirungen in Nieder-guinea gebräuchl. Getreidemaß von ca.  $55\frac{1}{3}$  *l*.

**Ezba'h** (Fingerbreite), hebr. Längenmaß, s. *ámmah*; = 8,93 Par. Zoll.

## F.

**F** bezeichnet auf dem Revers älterer franz. Münzen die Münzstätte Angers, auf preuß. Münzen Magdeburg, auf deutschen Reichsmünzen Stuttgart, auf österreich. Münzen Hall in Tyrol. Febr. = Februar, fl = Floren od. Gulden. Fr. oder Frs. = Frank, Franks. F als Abkürzung auf röm. Gulden filius u. a. m. f. S. = Feinsilber, f. G. = Feingold.

**Fabrikationsmünzen** = Handelsmünzen, f. d.

**Factory-Maund**, ostind. Gewicht, = 33,668 kg.

**Fad**, dänisch, = Fuder, Faß (f. d.); Weinmaß zu 2 Pipen.

**Fadda** = Parà, f. d.

**Faden**, der, (engl. Fathom, franz. Brasse), Maß der beiden ausgespannten Arme von der mittlsten äußersten Fingerspitze des einen bis zu der des andern. Eine Oberstufe des Fußes (meist à 6 Fuß). Der dän. (Favn) und preuß. F. = 1,883 m; der engl. und britisch-ostind. F. = 1,8288 m; der franz. F. = 1,624 m; der hamburgische F. = 1,719 m; der holländ. F. (Vaam) = 1,6988 m (= 6 Amsterd. Fuß); der neapolitanische F. = 1,624 m; der portug. F. (braca) = 2,2 m; der russ. F. (sasché) = 2,134 m; der schwed. F. (Famm) = 1,781 m; der span. F. (braza) = 1,672 m. Im Seewesen ist der Faden ein Längenmaß, entsprechend der für andere Zwecke (insbesondere als Brennholzmaß) üblichen Klafter (f. d.), um die Tiefe des Fahrwassers beim Loten oder die Länge des Tauwerks, sowie auch Distanzen zu messen. 100 Faden werden eine Kabellänge (f. d.) genannt. Der Wert des Fadens ist bei allen seefahrenden Nationen einigen Veränderungen unterworfen; im allgemeinen wird er zu 6 Fuß angenommen. Der Faden als Garnmaß ist so lang wie der Umfang der Haspel oder Weife, meist 4 Ellen oder auch nur 3 oder 2 Ellen, 40 (auch nur 20) = 1 Gebinde. Der Faden Garn war, resp. ist in Braunschweig = 2,14 m; Bremen: = 2,17 m; Großbritannien (Thread): für Baumwollengarn = 1½ Yards = 1,37 m, für Wollengarn = 1 Yards = 91,4 cm, bei Streichgarn = 2 Yards = 1,83 m, bei Leinengarn = 2½ Yards = 2,286 m; Hannover: = 2,19 m; Preußen: für Leinengarn = 2½ Yards = 2,286 m, Baumwollengarn (engl. Weife) = 1½ Yards = 1,371 m, Baumwollengarn (franz. Weife) = 1¾ m, Rammgarn (deutsche Weife) = 1½ Yards = 1,371 m, desgl. (engl. Weife) = 1 Yard = 91,4 cm, Streichgarn (preuß. Weife) = 2½ pr. Ellen = 1,667 m, desgl. (säch. Weife) = 2 leip. Ellen = 1,130 m, desgl. (böhm. Weife) = 2 wiener Ellen = 1,558 m.

Der Faden als Bergwerksmaß heißt Lachter (f. d.). Der Faden als Brennholzmaß war in Bremen = 6 × 6 × 2 Fuß = 1,744 cbm; Dänemark (Favn) als Brennholzmaß = 72 Kubikfuß = 2,2259 cbm, als Waldmaß = 84½ Kubikfuß = 2,6124 cbm; Livland = 144 russ. Kubikfuß = 4,0774 cbm; Mecklenburg: = 147 Kubikfuß = 3,4566 cbm; Oldenburg: = 78 Kubikfuß = 2,0204 cbm (Zever = 108 Kubikfuß = 3,3389 cbm); Schweden: = 144 Kubikfuß = 3,7689 cbm.

**Faggot**, Fagot, a) in England ein Quantum von 120 Pfund Stahl = 54,431 kg, wie ein alter Zentner in Hull und Chester. b) Ein Reisbündel von 3 Fuß Länge und 2 Fuß Umfang am Weidenbände, 50 im Load.

**Fahn**, Gewicht in Anam, = 1/1600 Rahn (f. d.) = 390,5 mg; Längenmaß in Anam = 1/100 Thuoß, f. d.



**Fahrtfennig** (Fahrtgeld, Fahrtzins), ein auf gewissen Grundstücken lastender Zins, welcher bei Vermeidung des Verlustes des Grundstückes jährlich an einem bestimmten Tage entrichtet werden mußte.

**Faktorengewicht**, Gewicht, welches seit 1787 besonders bei den bengal. Faktoreien benutzt wird. 1 Mōnn (Man, Maund) à 40 Sihrs à 16 Tschittaks = 74,66 engl. Pfd. Handelsgewicht (Avoirdupois) = 33,868 kg. Gesezlich vorgeschrieben ist jetzt das britisch-ostindische Normalgewicht oder neue Bazar-gewicht, von welchem 49 Mōnn = 54 Faktoreimōnn sind. In der Praxis rechnet man 10 der ersteren = 11 der letzteren.

**Falconets**, neapolitanische Staatspapiere.

**Falkendukaten**, Ansbach'scher Schaudukaten von 1570; Avers: mit zur Weize gerüstetem Reiherfalken; Revers: eine Reiherbeize.

**Fall** (Rood, Fell), bis 1825 geseztl. Autenmaß in Schottland, zu 6 Ells = 5,669 m.

**Faltsch**, die, (Faltosch) oder Fallsche à 2880 □ Klaftern = 141 a. Rumänisches Feldmaß.

**Fame**, früher schwed. Längenmaß, = 72 Zoll oder 6 Fuß = 1,78 m lang. Auch Famm, d. i. Faden.

**Familienmünzen**, 1) s. v. w. Konsularmünzen; 2) röm. Münzen, welche den Namen einer Familie oder einer Person haben; von Bronze oder Silber und erst seit 206 v. Chr. von Gold.

**Fanam** (Fanon, Fanum), der, früher ostind. Münze, sowohl von ind. Fürsten als in europ. Kolonien geschlagen; in Gold =  $\frac{1}{3}$  Mohur = 5 Silberrupien, 3,8879 g schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein = M 9,9434; früher in Mysore eine kleine Goldmünze (Palam) von 389 mg,  $\frac{7}{12}$  fein = 63,2 s. Auch kamen und kommen kleine Scheidemünzen unter dem Namen F. vor. Der Fanam von Ponditscherri ist 1,4795 g schwer u. 0,908 $\frac{1}{3}$  fein oder 1,3439 g Feinsilber = 24,19 s. RW. Doppelte Fanams nach Verhältnis. In den dän. Kolonien ist 1 Fanam = 23,1 s; in Bombay = 40,6 s; in Cannanore = 30 s; auf Ceylon früher =  $\frac{1}{12}$  Ryksdaalder = 12,3 s; jetzt ist der Fanam vorherrschend in Franz.-Ostindien Goldrechnungsstufe =  $\frac{1}{8}$  Ponditscherri-Rupie = 30 Centimes = 24 s. Als Gold- und Silbergewicht ist 1 F. in Cochinchina = 375,6 mg.

**Fanega**, die, älteres Hohlmaß für Getreide und Salz in Spanien und dessen ehemaligen und jetzigen Kolonien, in Portugal (Fanga) und Brasilien. Die span. Fanega ist gesezlich à 12 Celemines à 4 Cuartillos à 4 Chavillos = 55,501 l (Madriider Maß = 55,34 l). In den Provinzen schwankend. Die Fanega von Argentinia = 137,20 l; auf den Azoren = 47,92 l; Bilbao = 60,164 l; Brasilien = 55,363 l; Chile = 90,75 l, laut Gesez von 1848 = 97 l oder 77 $\frac{1}{2}$  kg (Provinz Concepcion = 105,875 l); Columbia = 55 l; auf Coruña = 4 Ferrados = 63,556 l; Cuba bis 1858: 109,088 l oder 92 kg; Granada und Sevilla = 54,7 l (Malaga = 60,62 l); Guipuzcoa = 55,3 l = 64 Chillas; Kanarische Inseln = 62,66 l (verschieden: 66—68 l); Lissabon = 54,034 l; Madeira = 56,358 l; in Maracaibo für Kafao = 24 Millar à 4 Pfund = 44,174 kg; Marokko: die gestrichene Fanega 55—56 l, die gehäufte Fanega 72—74 l, übrigens in den einzelnen Pläzen sehr abweichend; Mexiko bis 1866: à 12 Almudas = 90,815 l\* (in Ducatan; Carga = 60,566 l); Oporto = 69,859 l; Oran (Algerien) = 102 l; Paraguay = 12 Almudes à 24 l = 288 l; Peru = 55,363 l; Santander = 54,84 l; Saragozza = 22,42 l;

\*) Für Kafao = 110 Pfund = 50,615 kg.

Uruguay = 137,27 *l*, die gehäufte *ƒ*. unenthülften Mais daselbst = 274,544 *l*. Auch Feldmaß in Spanien (Fanegada, *f. d.*).

**Fanegada**, span. Feldmaß, hatte gesetzl. 576 □ *Estadales* = 64,396 *a*. Die *ƒ*. madrider Maß war = 4900 kastil. □ *Varas* = 34,328 *a* (in den Provinzen 7,15—70,057 *a*). Die *ƒ*. superficial von Malaga = 8640 □ *Varas* = 60,371 *a*; Die *F. de marco real* à 12 *Celemines* à 4 *Cuartillos* zu 12 □ *Estadales* = 64,3956 *a*; Die *F. de sembradura de maiz* in Mexiko (Mais-Aussaat) =  $\frac{1}{12}$  *Caballeria* = 3,566 *ha*. Die *ƒ*. in Spanisch-Westindien und Südamerika = 66,054 *a*; in Mexiko und Zentral-Amerika = 64,557 *a*; auf den Kanaren = 52,483 *a* = 1600 *Brazas*.

**Fanga**, bis 1868 Getreidemaß in Portugal, bis 1874 desgl. in Brasilien, à 4 *Alqueires*, in Lissabon = 55,363 *l*; in Porto = 69,86 *l*; in Rio de Janeiro = 160 *l* (in der Praxis = 3 *Fangas* von Lissabon); in Bahia = 124,57 *l*.

**Faransa**, der Landesmünze auf Madagaskar, = dem silbernen franz. 5-Frankenstück, welches für den Kleinverkehr in Stücke zerschnitten und mittels kleiner Wagen zugewogen wird. Letztere sind so genau, daß man den 700. Teil eines 5-Frankstückes abzuwägen vermag, und jeder handeltreibende Malgache (Bewohner der Insel) führt immer Wage und Gewichte bei sich. Die Gewichtstücke repräsentieren folgende vier Bruchtheile des 5-Frankstückes: a) das halbe 5-Frankstück, Lohs (Lose) genannt, b) das Viertel-5-Frankstück, Kirobo genannt, c) das Achtel-5-Frankstück, Sikadsi genannt, d) das Zwölftel-5-Frankstück, Prohy vöména genannt, e) das 24stel-5-Frankstück, Waomena genannt, f) das 48stel-5-Frankstück, Ila genannt, g) das 72stel-5-Frankstück, Kanambatry genannt.

**Fardel**, das, (ital. *fardello* = Last, Bündel), in Süddeutschland früher ein Tuchmaß, = 45 Stück Tuch oder Barchent à 24 Ellen. In England *f. v. w.* Farthingdeal, *f. d.*

**Fargot**, der, in Belgien ein Frachtstück, =  $1\frac{1}{2}$  Zentner, in Lille 67, an belgischen Plätzen 73 *kg*.

**Fari** =  $\frac{1}{100}$  Hedja, *f.* Afrikanisches Geld.

**Farrasl**, abessinisches Gewicht, *f.* Schittal.

**Farsang** (Farsak), bis 1874 Meilenmaß in der Türkei, = 5001 *m*, in Persien = 6000 Göß = 6720 *m*, aber in der Praxis von sehr verschiedener Länge (kleines oder leichtes *ƒ*. = 5605 *m*). Den 4-stündigen Marsch eines beladenen Kameels, d. h. 1 *Barnd* = 4 *ƒ*., schätzt man in Arabien auf 18 bis 19 *km*. Im Altertum war das arab. und pers. *ƒ*. = 3 arab. Meilen = 5760 *m*; das armenische, syrische, ägypt. = 3 armen. Meilen = 3600 Schritt = 6480 *m*. Das ursprüngliche *ƒ*. der Perser, Chaldäer, Phönikier war = 10 000 ägypt. königl. Ellen = 5250 *m*. (*f.* Agatsch.)

**Farthing**, der, (gleichsam fourthing = Viertelung oder der 4. Teil), kleinste engl. Kupfermünze, später Bronzemünze, mit der Britannia, die irländ. mit der Harfe, der 4. Teil eines Penny = 2,08 *g*.

**Farthingdeal** (engl., spr. — „dihl“), Viertel, auch Fardel, Farundel oder Rood =  $\frac{1}{4}$  Acre of land = 10,1169 *a*; engl. Feldmaß.

**Fasch**, der, ein Stück Sohlenleder von 2 Ellen Länge und 1 Elle Breite (franz. = *fascé* = Zeugstreifen).

**Fass**, älteres Flüssigkeits- und Getreidemaß. Als Flüssigkeitsmaß war das Faß in Preußen: Biermaß à 200 Quart = 229 *l*; Leipzig (bis 1858): Weinmaß à 5 Leipz. Eimer = 379,25 *l*, Spiritusmaß à 3 Dresd. Eimer = 202,09 *l*, Biermaß à 6 Eimer = 520,12 *l*; Sachsen: Weinmaß à 6 Eimer =

404,17 l, Biermaß à  $5\frac{5}{6}$  Eimer = 392,95 l; Bayern: Biermaß à 24 Bisier-eimer = 1642,03 l; Österreich: Weinmaß à 10 Eimer = 565,89 l, Biermaß à 2 Eimer = 120,276 l; Hamburg: Thranmaß = 147 l, Weinmaß = 869,46 l. 1 F. in Hannover = 202,486 l; in Holland = 100 l; in Lübeck (für Bier) = 149 l; in Freiburg à 16 Brente = 400 Maß = 390,78 l. Das Weinmaß von Tokay = 176 ungar. Halbe = 146,695 l.

Als Getreidemaß war das Faß in Hamburg und Altona seit 1844 gleich einem preuß. Scheffel = 54,96 l, in Lübeck im Großverkehr für Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen = 8,673 l, für Hafer = 9,878 l, in Mecklenburg-Schwerin = 10,097 l. Das F. Reis in Senegambien = 180 kg, bei Kalk = 250 kg.

Ein Fäßchen Blech enthält in Deutschland 450 Blatt.

**Fasten**, die 40 Tage unmittelbar vor Ostern.

**Fastnacht**, die, der Tag vor Aschermittwoch, dann auch die drei (Karnevals-) Tage vor demselben.

**Fathom**, das, engl. (spr. fädhom; angelsächf. fädhem), f. v. w. Faden, = 2 Yards = 1,829 m, Klafter oder Lachter, f. d. Das F. von Bengalen à 4 Gath's = 1,829 m. Der Kubik-F., engl. Brennholzmaß, = 8 Kubik-Yards = 6,116 cbm.

**Faust**, die, in der Moldau Benennung für Fuß. In Österreich zu 4 Zoll à 4 Strich = 10,537 cm.

**Faux**, die, (Faulx, der Zuchart oder Morgen) à 2 Poses à 8 Berches à 16 Pieds = 54,037 a. Früher Feldmaß im Schweizer Kanton Neuenburg.

**Favn**, auf Island = 1 Faden à 3 Ellen = 1,718 m; in Dänemark à 6 Fod = 188,312 cm; in Norwegen = 188,258 cm.

**Februar**, der, vom lat. Februum = Sühnopfer oder aus der lat. Benennung Februarius, von dem etruskischen Gotte der Unterwelt Februus, welchem der Monat allem Anscheine nach geweiht war. Die deutsche Benennung Hornung bedeutet (nach den Einen) der Gehörnte, weil die Hirsche in ihm neue Geweihe erhalten, nach Andern heißt Hornung f. v. w. kleiner Horn = unechter Monat, dem Januar gegenüber, welcher großer Horn heißt. Der zweite Monat des Jahres und der zweite der von Numa dem ursprüngl. röm. Kalender von 10 Monaten zugegebenen 2 letzten Monate. Die Decemviren erst sollen 450 den Jahreschluß vom Februar auf den Dezember verlegt haben. Nach dem Julianischen Kalender wurde in die 28 Tage, die ihm zugeteilt waren, alle 4 Jahre 1 Tag und zwar nach dem 23. Tage eingeschaltet, welcher jedoch mit dem 24. dann nur als Eintag, Bissexthus, gerechnet wurde. Der Februar hat alle Jahrhunderte nur dreimal 5 Sonntage; im 18. Jahrh. 1728, 1756 und 1784; im 19. Jahrh. 1824, 1852 und 1880; im 20. Jahrh. 1920, 1948 und 1976.

**Feddan**, der, arabisch (= ein Joch Ochsen, ein Pflug). Feldmaß in Ägypten, Nubien zc. à 24 Kirat. Im gemeinen Leben 20 große Kassabel (zu  $6\frac{2}{3}$  Bit Beledi) lang und eben so breit, also 400 □ Kassabel = 59,290 a. Amtlich ist 1 Steuer-F. für die Abgabenerhebung =  $333\frac{1}{3}$  □ Kassabel = 44,591 a.

**Feierjahr**, f. Sabbatjahr.

**Feikuan** oder Tschaojin, f. v. w. „fliegende Kontrakte“; früher Staatspapiergeld in China.

**Feinam**, der, eine Kupfermünze in Surate (Britisch-Indien) im Werte von 7 s.

**Feine Mark**, die Mark reinen Silbers oder Goldes im Gegensatz zur rauhen Mark, f. Mark.

**Feingehalt** bedeutet die Angabe des Mischungsverhältnisses, d. h. die Angabe des Verhältnisses, in welchem dem Edelmetall unedles Metall zugesetzt ist. Der Feingehalt wird gewöhnlich in Form eines Bruches angegeben, dessen Zähler die Einheiten Edelmetall bedeutet, die in dem Kenner als Mischung enthalten sind.  $\frac{22}{24}$  bedeutet z. B. in 24 Teilen der Mischung sind 22 Teile Feinmetall enthalten; oder 0,835 bedeutet, daß in 1000 Teilen der Mischung 835 Teile Edelmetall enthalten sind.

So lange in Deutschland und Österreich die Mark das Münzgewicht war, wurde dieselbe zur Bestimmung des Feingehalts für Gold in 24 Karat à 12 Grän, für Silber in 16 Lot à 18 Grän, also in jedem Falle in 288 Grän geteilt. 18karätiges Gold bedeutet also, daß auf 18 Teile Feingold 6 Teile Zusatz gingen; ebenso bestand 12lötiges Silber aus 12 Teilen Feinsilber und 4 Teilen Zusatz.

Gegenwärtig wird der Feingehalt der Barren und Münzen fast allgemein nach Tausendteilen angegeben, insbesondere in den Staaten, welche das metrische System angenommen haben, sowie die Ver. Staaten von Nord-Amerika. Als das zweckmäßigste Mischungsverhältnis hat sich der Feingehalt von 0,900 (d. h. in 1000 Teilen der Mischung 900 Teile Edelmetall und 100 Teile Kupfer) ergeben. In diesem Verhältnis wird gegenwärtig die überwiegende Zahl der Münzen hergestellt.

In England wird zur Bestimmung des Feingehalts das Troy-Pfund für Gold in 24 Carats à 4 Grains, für Silber in 12 Unzen à 20 Pennyweights geteilt. Die engl. Goldmünzen sind 22 Karat, die Silbermünzen 222 Pennyweights fein. Dieses Münzmetall heißt Standard = oder Probemetall (Standard-Gold resp. Standard-Silber). Man giebt nur an, um wieviel die zu berechnende Münzmasse besser oder schlechter ist als Standardmetall. Die besseren Sorten bezeichnet man durch B (better = besser), M (more = mehr); die schlechteren Sorten durch W (worse = schlechter, weniger) und L (less = geringer). Z. B. „Gold W 1“ ist Gold um 1 Karat schlechter als Standard-Gold, also  $22 - 1 = 21$  Karat oder  $\frac{21}{24}$  fein; „Silber B 4“ bedeutet Silber 4 dwts besser als Standard-Silber oder  $\frac{228}{240}$  fein; Gold M  $\frac{1}{2}$  bedeutet eine Mischung um  $\frac{1}{2}$  Karat besser als Standard-Gold oder  $22\frac{1}{2}$  fein.

Rußland giebt den Feingehalt, mit Rücksicht auf die Einteilung des Münzgewichts auch nach 96 Teilen („von der Probe“) an. „Gold von der Probe 88“ ist Gold im Feingehalt von  $\frac{88}{96}$ . „Silber von der Probe 83 $\frac{1}{3}$ “ enthält in 96 Teilen Mischung 83 $\frac{1}{3}$  Teile Feinsilber.

**Feingewicht**, bei Münzen Korn, heißt das Gewicht des in einer Münzmasse oder Münze enthaltenen Edels oder „feinen“ Metalls.

**Feinprobe** bezweckt die Bestimmung des Gold- oder Silbergehalts in 1000 Teilen einer bezüglichen Legierung. Insofern Münzen zur Untersuchung kommen, redet man von Münzprobe.

**Feldfuss** (Dezimalfuß); Längenmaß zum Vermessen von Ländereien =  $\frac{1}{10}$  Rute.

**Feldmase**, Flächenmaße zur Bestimmung der Größe von Bodenflächen. Häufig galt als Einheit der F. ein Stück Land, welches an einem Tage von einem Joch Ochsen umgepflügt werden konnte (z. B. das altröm. Jugerum, das österreich. Joch etc.); an anderen Orten aber bemaß man das Land nach der Menge der Ausfaat und verstand z. B. unter einem Scheffel Land ein Stück Acker, auf welchem ein Scheffel ausgesät werden konnte. In den meisten Staaten ist gegenwärtig das Ar oder Hektar die Einheit des Feldmaßes.

Tabelle zur Vergleichung der Feldmaße:

Baden	Bayern	England	Frankreich	Oesterreich	Preußen	Sachsen	Württemberg
Morgen 400 □ Ruten u. schw. Suchrt.	Tagwerk = 400 □ Ruten	Acre = 160 □ Ruten	Hektare = 100 □ Dekamtr.	Wien. Joch = 1600 □ Klafter	Morgen = 180 □ Ruten	Ader = 300 □ Ruten	Morgen = 384 □ Ruten
1	1,057	0,890	0,360	0,626	1,410	0,651	1,142
0,947	1	0,842	0,341	0,592	1,335	0,616	1,081
1,124	1,188	1	0,405	0,703	1,585	0,731	1,284
2,778	2,935	2,471	1	1,737	3,917	1,807	3,173
1,596	1,689	1,422	0,576	1	2,254	1,041	1,826
0,709	0,749	0,631	0,255	0,444	1	0,461	0,810
1,537	1,624	1,368	0,553	0,962	2,168	1	1,756
0,875	0,925	0,779	0,315	0,548	1,234	0,570	1
□ Rute	□ Rute	□ Bole	□ Dekamtr.	□ Klafter	□ Rute	□ Rute	□ Rute
1	1,057	0,356	0,090	2,502	0,634	0,488	1,097
0,947	1	0,337	0,085	2,368	0,601	0,462	1,038
2,810	2,969	1	0,253	7,031	1,783	1,371	3,083
11,111	11,740	3,954	1	27,777	7,050	5,421	12,184
0,400	0,422	0,142	0,036	1	0,254	0,195	0,438
1,576	1,665	0,561	0,142	3,943	1	0,769	1,728
2,050	2,166	0,729	0,184	5,123	0,301	1	2,248
0,912	0,964	0,325	0,082	2,282	0,579	0,445	1

**Feldrute**, früheres Feldmaß in deutschen Ländern. Die Schweriner Rute von 16 mecklenburgischen sog. Lübecker Feldfuß à 29,1 cm; in Sachsen-Gotha von 14, gegenüber der Waldrute von 16 Baufuß; in Nassau von 10 Feldschuh à 50 cm, seit August 1853; in Frankfurt zu 10 Feldschuh oder 12½ Werkfuß, unterschieden von der Waldrute.

**Feldweges** oder Feldwegs, eine Wegstrecke von  $\frac{1}{40}$  (nach Passow  $\frac{1}{45}$ ) einer geograph. Meile, meist = Stadium (s. d.), nach einigen alten Übersetzern einer pers. Parasange (= 30 Stadien oder mehr als  $5\frac{1}{2}$  km) entsprechend.

**Felin**, Fellin oder Ferlin, der, franz. (spr. -läng), ein ehemaliges Gold- und Silbergewicht in Paris und Brüssel =  $\frac{1}{80}$  Unze.

**Fell**, der, eine Rechnungsmünze auf den Faröer Inseln, etwas über 15 s.  
**Fel Mezely** (spr. messeli, Kimpel), ungar. Getreide- und Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{2}$  Mezely oder Seidel =  $\frac{1}{4}$  ungar. Halbe = 0,2115 l.

**Felour**, der, eine Kupfermünze in der Verberei = 2 s.

**Fels** oder Fils, der, marrokan. Bronzemünze, s. Fluss.

**Fén**, Fun, (spr. fön), in China als Zahlwort  $\frac{1}{10}$ ; als Gewicht s. v. w. Candarin (s. d.), als Geld desgl.; als Längenmaß = 0,1 Tfun = 0,01 Tschih (s. d.) = 3—4 mm (übrigens verschieden groß); als Wegemaß =  $\frac{1}{60}$  Aquatorgrad.

**Ferlino** (Forlino), früheres ital. Gewicht zu  $\frac{1}{16}$  Oncia = 10 Carati; in Bologna = 1,885 u. beim Juwelengewicht = 1,9225, in Ferrara = 1,80 g.

**Ferrado de trigo**, der, (Weizen-Ferrado von Coruña = 16,15 l, der Ferrado de maiz (Mais-Ferrado) = 20,87 l, der Ferrado von Ferrol = 18½ l. Früheres Getreidemaß der span. Provinz Galizien.

**Ferrado superficiales** zu a) 900 kastil. □ Varas = 627,3 qm und b) 625 kastil. □ Varas = 435,6 qm. Früheres Feldmaß in der Provinz Galizien.

**Ferding**, frühere Münze in Riga, =  $\frac{1}{80}$  Thaler Alberts =  $\frac{1}{60}$  Thaler Kurant = 7,3 s.

**Ferren**, Flüssigkeitsmaß in Maskat, = 34 Sidios = 30 l.

**Fersakh-â'chary**, in der Türkei Benennung des Myriameter = 10000 m.

**Ferverdin**, der erste Monat im Kalender der mohamedanischen Perser, beginnt mit dem 20. März.

**Festcyklus**, in der christl. Kirche eine Reihe von Sonn- und Festtagen, die sich an die großen Kirchenfeste anschließen; so der Weihnachtscyklus vom

1. Advent-Sonntage bis zu Epiphaniä, der Oftercyklus vom Palmsonntag bis Sonntag nach Ostern, der Pfingstcyklus vom Himmelfahrtsfeste bis zum Sonntage Trinitatis.

**Festmeter** (*fm*), forstwirtschaftl. Raummaß, besonders für Langnußhölzer, = 1 *cbm* fester Holzmasse, im Gegensatz zum Raummeter (*rm*), welches 1 *cbm* geschichteten Holzes mit den Zwischenräumen bedeutet. 1 Raummeter Scheitholz enthält 0,7—0,8 Festmeter, 1 Raummeter Stockholz nur 0,45 Festmeter.

**Fettmännchen**, das, frühere köln. Kupfermünze, =  $\frac{1}{2}$  Stüber, s. d.

**Feuillette** (spr. föjett'), altfranz. Weinmaß zu 18 Beltes, im Großhandel = 136,97 *l*, in Bordeaux noch gebräuchl. zu 15 Beltes = 114 *l*.

**fh** oder **hf** = Gulden holländisch.

**Fiasco**, der, ital., (Mehrzahl Fiaschi), = Flasche; Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{20}$  Barile; in Toscana = 2,279 *l*; als Ölmaß = 2,089 *l*.

**Fierding**, s. Fjerding.

**Fierdingkar**, der, (von fierding = Viertel und kar = Gefäß) ein Getreidemaß in Kopenhagen =  $\frac{1}{4}$  Scheffel; in Norwegen Fjerdingkar =  $\frac{1}{4}$  Scheffel = 4,3429 *l*.

**Filippo** oder Felippo, der, ital., eine unter den span. Königen Philipp III., IV. und V. geprägte mailänd. Rechnungs- und Silbermünze. Filippo nuovo, seit 1786 (Scudo della corona, d. h. Kronenthaler) zu  $7\frac{1}{2}$  Lire correnti, 29,3438 *g* schwer, 0,868056 fein, 25,472 *g* Feinsilber = *M* 4,585; früher 27,8417 *g* schwer, 0,948 fein, 26,3916 *g* Feinsilber = *M* 4,7505.

**Fingerbreit**, s. Maße der Hebräer.

**Fingerte Münzen**, s. „Rechnungsmünzen“.

**Finkenaugen**, im 14. Jahrh. in Pommern und Mecklenburg geschlagene Scheidemünze, deren Name entweder von dem Greifenkopf der pommerschen Münzen, der für einen Finkenkopf gehalten wurde, oder von den großen Augen des Stierkopfes der mecklenburgischen Münzen abgeleitet wird.

**Finnische Markwährung**, s. Markwährung und Finnland.

**Fiorino**, eine vom 11. Jahrh. ab in Florenz geprägte Münze aus feinem Gold mit der Inschrift „Florentia“ auf einer, dem Bilde Johannis des Täufers auf der andern Seite, ward von vielen Staaten nachgeahmt (s. Florin u. Goldgulden). In Rom (F. d'oro) 1135—1455 ganz fein, 3,5322 *g* schwer = *M* 9,85 ausgemünzt, zwischenher als Bolognino d'oro, Ducato d'oro oder Zecchino benannt, bedeutete er zugleich 1253 die Lira Silber von 20 Soldi. Nach dem Konkordat der lombardischen Städte war der F. d'oro (anfangs Ambrosino d'oro) 1254—1447 = 3,519 *g* Gold oder *M* 9,727 und diente ebenfalls zum Wertmesser der Silbermünzen. Seit 1826 war der F. à 100 Quattrini (=  $2\frac{1}{2}$  Paoli) als geprägte Silbermünze Rechnungseinheit von Toscana, 6,8773 *g* schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, 6,3042 *g* Feinsilber = *M* 1,1348, sowie ital. Goldmünze zu 80 F. = *M* 91,004.

**Firk**, der, dänisch und schwedisch (Förken, Fyrk), Kupfermünze, dänisch zu  $\frac{1}{2}$  Skilling = 1,6 *g*.

**Firkin**, a) altes engl. Maß für Bier, in den Ver. Staaten noch im Gebrauch. 1 F. Ale = 36,968 *l*; 1 F. Porter = 41,589 *l*; seit 1826 allgemeines Biermaß = 9 Imperialgallons = 40,892 *l*. b) Engl. Gewicht für Butter, Käse und Seife; 1 F. Butter = 25,401 *kg*, 1 F. Seife = 29,030 *kg*.

**Firlot** (spr. för=), älteres schott. Hohlmaß für Weizen, Roggen, Erbsen, Bohnen, Salz = 36,006 *l*; für Gerste, Hafer, Kartoffeln, Obst = 52,526 *l*; 4 Firlots = 1 Boll.

**Firtel**, holländ. Flüssigkeitsmaß, =  $\frac{1}{30}$  Oghost Branntwein = 7,5 *l*.

**Fisk**, der, (dänisch, s. v. w. Fisch), a) eine Kupfermünze in Island, im

Nennwerte von 9,6 *ſ*, im wirklichen Werte nur 5 *ſ*. b) Früher Längenmaß auf Island =  $\frac{1}{2}$  Ellen (Elle). Unter dem „Fisch“ verstand man ursprünglich den Kabeljau, jeden Fisch zu 2 Pfund gerechnet =  $\frac{1}{10}$  dän. Reichsthaler an Wert.

**Fislot**, das, schott. Biermaß, = 52,4 l.

**Fitz**, Garnmaß, s. v. w. „Gebind“, s. d.

**Five Pound Pieces**, altengl. Goldmünze.

**Five shilling** (spr. feim sch; Crown, Bankthaler), engl. Silbermünze, 1804 aus span. Pfästern geprägt, à 5 Schill., die jedoch nur einen Wert von *M* 4,325 hatten.

**Fjakmeh**, s. Piafumeh.

**Fjording** (Mehrzahl Fjordinga), früheres nordisches Hohlmaß, in Schweden u. Finnland =  $\frac{1}{4}$  Spann = 4 Rappar oder 18,32 l; in Norwegen =  $\frac{1}{4}$  Lönde = 2 Skjapper od. 34,75 l; in Dänemark =  $\frac{1}{4}$  Skjappe = 3 Album zu 2 Penge und als Landmaß 1750 Kvadratfod = 172,38 *qm*.

**Flabbe**, die, eine ehemalige holländ. Silbermünze =  $31\frac{2}{3}$  *ſ*.

**Flächenmafs**, ein Maß, mit welchem die Größe der Oberflächen der Körper, vorzugsweise Feld- und Länderflächen, ermittelt wird. Die Normal-einheit ist gewöhnlich das Quadrat des Grundlängenmaßes. Man teilt die Flächenmaße gewöhnlich ein in geographische und in Feldmaße. Zu den ersteren gehören Quadratmeilen, Quadratkilometer, Quadratwerst *rc*; zu den letzteren zählen Quadratfuß, Quadratruten, Quadratmeter, Quadratdekameter *rc*. In Deutschland war bis zur Einführung des metrischen Maßsystems die Quadratrute die Grundlage des Feldmaßes, indem man unter größeren Feldflächen z. B. Morgen, Acker, Scheffel, Joch, Tagwert, Zuchart u. a. stets eine bestimmte Zahl von Quadratruten, letztere allerdings von verschiedenen Größen, verstand. Die Grundlage des neuen deutschen Flächenmaßes ist das Quadratmeter; das ist ein Quadrat, dessen Seiten je 1 Meter lang ist. 1 Quadratmtr. (*qm*) = 10 000 Quadratcentimtr. (*qcm*) = 1 000 000 Quadratmillimtr. (*qmm*); 1 000 000 Quadratmtr. (*qm*) = 10 000 Ar (*a*) = 100 Hektar (*ha*) = 1 Quadratkilomtr. (*qkm*) oder Myriar = 0,01816 geograph. Quadratmeilen. Das Ar ist die Grundlage des neuen Feldmaßes und ist eine Fläche von 10 *m* Länge und 10 *m* Breite. 1 geogr. Quadratmeile = 550 620 Ar.

**Flämische Währung**, s. Niederländ. Münzen.

**Flasche**, die, a) (Flasch), früher dän. Flüssigkeitsmaß. b) Eine F. Wein wurde in Preußen =  $\frac{3}{4}$  Quart = 0,85 l gerechnet.

**Flesch** (Flasche), altes Amsterdamer Branntweinmaß =  $\frac{8}{9}$  l.

**Flett**, der, alte dänische Silbermünze = *M* 2,60.

**Fleurs de Lys**, franz. Goldmünze.

**Flindrich**, frühere Bremer Scheidemünzen, = 4 Grote = 17,7 *ſ*. 18 Flindrich = 1 Reichsthaler bremisch; dann auch (Flinder oder Flinderke) ostfriesische Silberscheidemünze, im Werte der vorigen gleich.

**Flitter**, kleine kupferne Scheidemünzen von geringem Werte, die im 17. Jahrh. im Braunschweigischen und Mansfeldischen geprägt wurden.

**Floreal**, der, franz., im ehemaligen republikanischen Frankreich der Blütenmonat, vom 20. April bis zum 19. Mai.

**Floren** (lat. Florenus, vom lat. flos = Blume; ital. Fiorino, franz. Florin), der, ein Blumen- oder Liliengulden, weil die ersten zu Florenz geprägten Gulden mit einer Lilie, dem Wappen der Stadt, bezeichnet waren. Seit 1252 in Florenz geprägte Münze von feinem Gold zu 12 Sous à 12 Deniers, ein Quentchen schwer und von der Größe und dem ungefähren Werte eines Dukaten, mit dem Bilde Johannes des Täufers auf dem Revers, mit einer

Lilie und der Umschrift Florentia auf dem Avers. Dergleichen Münzen wurden bald auch in andern Ländern geschlagen, so die Florins de Florence unter Ludwig VI. und VII. in Frankreich (Florind'or, Goldmünze von Dufatenwert, und Florin St. George von Doppeldufatenwert). Es entstand daraus sowohl der Goldgulden des Mittelalters, als der Gulden der neueren Zeit, der noch jetzt mit den zwei ersten Buchstaben des Wortes Floren (fl.) bezeichnet zu werden pflegt. Der alte Name findet sich noch hier und da in dem mit einer Lilie bezeichneten toscanischen Fiorino, einer seit 1826 geprägten Silbermünze von  $1\frac{2}{3}$  toscanischen Lire = *M* 1,129 und in dem engl. Florin, einer seit 1849 geprägten Silbermünze von 2 Schillingen = 11,3104 g schwer, 0,925 fein, 10,4621 g Feinsilber = *M* 1,8832. Der Florin von Genf (bis 1839) war ein Quantum von 2,066 g Feinsilber = 37 s. (Vergl. Gulden.)

**fl. ö. W.**, öwf. = Gulden österr. Währung.

**Florette**, die, alte franz. Silbermünze in der Größe eines Zehnpfennigstücks.

**Flurmasse** = Feldmaße, s. d.

**Fluse** oder **Fluz**, die, arabisch, oder **Flouche** franz. (vom arab. fulûs, Mehrzahl von Fels oder Fils = kleine Münze), eine Rechnungs- und Scheidemünze in Marokko und Bassora, weniger als 1 s. In Marokko 24 Flus = 1 Unze Kupfer = 12,5 s. Die Flus in großer Menge fabriziert, sind unförmlich, fast schwebel geprägt. Gezüglich sollen 140 Stück Flus oder Zelussen = 1 marrokk. Pfund = 508 g Kupfer sein. s. Mitskal.

**Flüssigkeitsmasse**, Hohl- oder Inhaltsmaße, die zur Bestimmung der Quantitäten von flüssigen Dingen dienen. Sie bestehen in der Regel in hohlen cylindrischen oder fußkegelförmigen Gefäßen, und es liegt dem Rauminhalte, den sie einschließen sollen, gewöhnlich der Würfel eines gezügl. Längenmaßes oder eines Teils desselben zu Grunde. So z. B. war das frühere preuß. Quart gleich dem Raume eines 4zölligen Würfels oder des Würfels von einem Drittelfuß, und ebenso ist ein jetziges Liter der Rauminhalt eines Kubikdezimtr. = 1000 Kubikzentimtr. 100 Ltr. geben 1 Hektoliter (*hl*) oder Faß. In Deutschland sind im Handel zulässig Flüssigkeitsmaße aus Zinn, Weißblech, Messing oder Kupfer von 20, 10, 5, 2, 1,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$  l Inhalt.

### Übersicht einiger Flüssigkeitsmaße:

Baden und Schweiz	Bayern	England	Frankreich	Oesterr.	Preußen	Sachsen	Württemberg
Maß.	Maß- fanne.	Imper- Gallons	Liter.	Maß.	Quart.	Dresdner Kanne.	Hellaichmaß.
1	1,403	0,330	1,500	1,060	1,310	1,603	0,817
0,713	1	0,235	1,069	0,756	0,934	1,142	0,582
3,029	4,250	1	4,543	3,211	3,968	4,856	2,473
0,667	0,935	0,220	1	0,707	0,873	1,068	0,544
0,943	1,324	0,311	1,415	1	1,236	1,512	0,770
0,763	1,071	0,252	1,145	0,809	1	1,223	0,623
0,624	0,876	0,206	0,936	0,661	0,818	1	0,510
1,225	1,718	0,404	1,837	1,298	1,604	1,962	1

**fm** = Festmeter.

**Fod**, der dän. Fuß von 12 Tommar oder Tol zu 12 Linier oder Stra, beim Feldmessen 10teilig, wurde 3. Juni 1835 dem preußischen (= 31,385 cm, gleichgesetzt, weil die eignen Ummaße von einander abwichen. Nach letzteren



war ein normwegisches für den dortigen  $\mathcal{F}$ . zu 12 Lömmer = 31,376 *cm* angefertigt worden, der bis 1887 in Geltung blieb.

**Fodder**, engl. Gewicht für Blei, in London = 19,5, in Newcastle = 21, in Stockton = 22 *Ztr.* à 50,8 *kg*; für Blei in Rollen = 20 *Ztr.*

**Foglietta**, die, ital. (spr. foljätta, Verkleinerung von foglia = Baumblatt) eine Fogliette (Wein), ein Schoppen, Flüssigkeitsmaß; in Rom für Brantwein und Wein = 0,46 *l*, für Öl = 0,45 *l*, in Ancona = 0,36 *l* und in Bologna = 0,327 *l*.

**Folli**, der, eine türkische Münze, ungefähr *M* 6.

**Fonduk**, der, türk. (vom persisch-arabischen funduk = Haselnuß) eine türkische Goldmünze, in der bis 1822 gebräuchl. Feinheit von 0,802 = *M* 7,88.

**Fondukli-Zecchine**, ägypt. Goldmünze von 1789, 2,527 *g* schwer, 0,690 *g* fein, 1,744 *g* Feingold = *M* 4,8650. Die halbe *Z.* (von 1818) = 1,166 *g* schwer, 0,670 fein, 0,781 *g* Feingold = 2,1803.

**Foot**, engl. (spr. fuht), Mehrzahl feet (spr. fiht), der engl. Fuß = 30,480 *cm* oder  $\frac{1}{3}$  Yard, eingeteilt in 12 inches, bei der Messung von Mühlsteinen vor-  
mals nur 2 hands zu 4 Zoll groß; das alte irische  $\mathcal{F}$ . war dem englischen gleich, das schottische zu  $\frac{1}{3}$  Ell =  $1\frac{1}{30}$  englische; das jetzige Amerikan  $\mathcal{F}$ . der Verein. Staaten = 30,481 *cm*. Der schwedische Fot = 29,69 *cm*; der norwegische Fod = 31,376 *cm*. Im Zinnhandel früher 60 *Pfd* avdp = 27,2 *kg*.

**Forlo**, der, eine ägyptische Kupfermünze =  $\frac{1}{2}$  *g*.

**Formät**, die Größe des Papierbogens. Gegenüber den bisherigen unzählbaren und willkürlichen Bogengrößen bemüht man sich seit 1883 12 Normalformate einzuführen, von denen No. 1 das amtliche Reichsformat, ungebrochen oder in plano 33 × 42 *cm*. mißt.

**Fortin**, der, früher türk. Getreidemaß zu 8 Pintar oder Schini in Konstantinopel = 4 türk. Kilo = 7080 *Par.* Kubizoll = 141,064 *l*.

**Fossorier**, der, franz. (spr. oriéh), ein Flächenmaß in Baadt = 50 □ Klafter =  $4\frac{1}{2}$  *a*.

**Fossoyées** (Mehrz.), deren 8 = 1 *Boße* (s. d.).

**Foster**, engl. Bleigewicht = 28 Zentner = 1422,5 *kg*.

**Fot**, das Fußmaß in Schweden bis 1889, und in Finnland (finnisch Jalkaa) bis 1891 = 29,690 *cm*, amtlich seit 1859 zehnteilig mit 10 *Lum* früher und bis 1862 in 12 *Vertum* zu 12 *Linier* geteilt.

**Foudre**, der, franz. (vom deutschen Fuder), das Fuder, ein großes Weinmaß. s. Fuder.

**Fourpence**, der, engl. (spr. fohrpens) ein Geldstück von 4 Pence, s. d.

**Fractional-Currency**, nordamerik. Papiergeld in Scheinen von 50, 25 und 10 Cents.

**Fr. Frs.** = Frank, Franks.

**Franc d'argent** (spr. frang darschang), franz. Silbermünze, zuerst unter Heinrich III. 1575 anstatt des Testons und zwar zu 20 Sous = *M* 1,05 geprägt; galt später nur *M* 0,70 und selbst nur *M* 0,63 und wurde nach der Revolution als Frank (s. d.) hergestellt. Der Name soll zufällig aus der Abkürzung des Wortes Frank-(orum) entstanden sein, welches zur Umschrift (D. G. rex Francorum) gehörte, aber oft in die Mitte gesetzt wurde und daher auffiel.

**Franceschino**, der, (spr. — tscheskino) der toskanische halbe Francescone, Silbermünze von 5 Paoli = 13,7564 *g* schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 12,6084 *g* Feinsilber = *M* 2,2695.

**Francescone**, der, ital. (spr. tscheskone), eine toskanische Silbermünze,

welche zuerst unter Franz III. (ital. Francesco) und Leopold (daher auch Leopoldino) geprägt wurde. 9,2738 Francesconi = 1 feine Mark kölnisch. 1 Francescone = 10 Paoli oder  $6\frac{2}{3}$  Lire = 4 Fiorini = 27,5092 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 25,2168 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,539.

**Franciade**, die, franz. (spr. franghiäd'), ein Zeitraum von 4 Schaltjahren in der französischen Republik.

**Frank** (franz. Franc), eine Münze Ludwigs IX. von Frankreich um 1250 (écu d'or) zu 20 Solz tournois aus 6,85 g Feingold, unter Johann II. um 1360 (zeitweise florin d'or) bis 1460 jedoch nur 3,88 g schwer und 0,990 fein; als Nachfolger des Teston unter Heinrich III. eine  $\frac{11}{12}$  feine Silbermünze zu gleichfalls 20 Solz von 9,561 g Gewicht = 1,5776  $\mathcal{M}$ ; unter Heinrich IV. auch in Doppel- und Halbtücken und seit 1643 quart d'écu genannt. Ein Gesetz vom 7. April 1795 erteilte der bisherigen franz. Münzeinheit Livre den Namen  $\mathcal{F}$ . zu 10 Décimes von 10 Centimes; am 15. August wurde dessen Gewicht auf 5 g von  $\frac{9}{10}$  Feinheit = 81  $\mathcal{g}$  festgesetzt, am 14. April 1796 der Wert der neuen Hauptmünze von 5  $\mathcal{F}$ . auf  $5\frac{1}{16}$  Livres tournois bestimmt, und seit Mitte des Jahres mußte gesetzl. in  $\mathcal{F}$ . zu 100 Centimes gerechnet werden. Der  $\mathcal{F}$ . bildet definitiv seit 1803 die Einheit der französischen Münzsystems, welches 1827 im damaligen Königreich Sardinien ( $\mathcal{F}$ . = Lira nuova), 1832 in Belgien, 1850 in der Schweiz, 1861 in Italien ( $\mathcal{F}$ .) 1868 in Rumänien ( $\mathcal{F}$ . = Läu) 1880 in Bulgarien ( $\mathcal{F}$ . = Lewat) 1871 in Spanien ( $\mathcal{F}$ . = Peseta) 1874 in Serbien ( $\mathcal{F}$ . = Dinar), 1877 in Persien (Kran), 1879 in Bolivia (Bolivar), 1882 in Griechenland ( $\mathcal{F}$ . = Drachme) eingeführt wurde. In den genannten Staaten ist gegenwärtig der Goldfrank zu 100 Centimes = 0,29 g Feingold = 81  $\mathcal{g}$  wert die Münzeinheit. Auch die süd- und mittelamerikanischen Freistaaten (mit Ausnahme von Mexiko) haben den franz. Münzfuß angenommen, doch ist bei ihnen der Peso à 100 Centavos (8 Realen) dem Werte nach = dem franz. 5-Franksstück =  $\mathcal{M}$  4,05 die Münzeinheit. Im gewöhnl. Verkehr teilt man in Frankreich den  $\mathcal{F}$ . auch in 20 Sous à 5 Centimes. Aus 1 kg feinen Goldes werden  $3444\frac{1}{9}$  Franken geprägt, wonach auf das deutsche Münzpfund  $1722\frac{2}{9}$  Franken kommen, und der Frank in Gold also =  $\frac{9}{31}$  g fein Gold =  $\mathcal{M}$  0,81 wert Nach dem Münzregulativ vom 28. März 1803 hatte der Frank bis 1865 einen Durchmesser von 24 mm, etwas größer als die alte Lire, enthielt  $4\frac{1}{2}$  g fein Silber, bei  $\frac{9}{10}$  Feinheit (oder 14 Lot  $7\frac{1}{5}$  Grän fein) und wog demnach 5 g, wonach auf das Münzpfund fein Silber  $111\frac{1}{9}$  Frank gehen. Sein Wert war etwa 243 alte Deniers,  $51\frac{17}{18}$  Franks = 1 feine Mark kölnisch, also 1 Frank =  $\mathcal{M}$  0,80856. Da man jedoch erfahrungsmäßig ein Münzpfund zu  $112\frac{1}{2}$  Franken rechnet, so war hiernach der Silberfranken =  $4\frac{1}{9}$  g fein Silber ( $52\frac{1}{2}$  Frank = 1 feine Mark) oder 1 Frank =  $\mathcal{M}$  0,80; 80 Franks = 81 alte Livres. Der Schweizer  $\mathcal{F}$ . Baseler und Berner Kurantgeld war bis 1852 ein Quantum von  $6\frac{3}{7}$  g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  1,157. Der Schweizer  $\mathcal{F}$ . Baseler Kapitalgeld =  $6\frac{2}{3}$  g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  1,20. Dagegen 1  $\mathcal{F}$ . Berner Kapitalgeld = 6,522 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  1,174 (1  $\mathcal{F}$ . von Neuenburg war 6,517 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  1,173). Seit 1865 sind die alten Frankstücke eingezogen. Auf Grund des zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz 1865 abgeschlossenen Münzvertrages, dem 1867 auch Griechenland, 1868 Rumänien und 1871 Spanien beitraten, wird der Silberfrank jetzt nur noch 0,835 fein bei gleichem Bruttogewicht von 5 g ausgeprägt, so daß sein Silberwert jetzt nur noch  $\mathcal{M}$  0,751 beträgt; im kleinen Verkehr wird derselbe jedoch zu  $\mathcal{M}$  0,80 angenommen. An Goldmünzen werden (und zwar dem Gewichte nach, Gold zu Silber im Verhältnis von  $15\frac{1}{2}$ :1 bei  $\frac{9}{10}$  Feinheit)

in Frankreich gegenwärtig Stücke zu 100, 50, 20, 10 und 5 Frs. sämtlich 0,900 fein geprägt. Die 20=Frankstücker wurden früher Napoleond'or, auch Louisd'or genannt. In franz. Westindien und Guayana ist dieselbe Rechnungsart eingeführt, aber in einer Währung, nach welcher 185 Kolonialfranken (auf Martinique 180) = 100 Franken in Frankreich, demnach 1 Kolonialfranken = 2,432 g fein Silber, wert 54,054 franz. Centimen = 43,783 s deutsche Reichswährung ist.

**Frankenwährung**, s. Frank und Frankreich.

**Frasco**, der, Flüssigkeitsmaß der La Plata=Staaten, (eigentlich flasco, ital. fiasco, franz. flacon = Flasche) = 2 Medios = 4 Cuartos =  $2\frac{3}{8}$  l; in Paraguay = 3,0265 l. In Uruguay à 8 Octavas = 2,372 l.

**Frasil**, Handelsgewicht von Mozambik = 5,443 kg.

**Frassila** oder Frassla, das, von Zanzibar hat 12 Annam oder Mönn à 3 Artal à 16 Wafiah, also 576 Wafiah =  $16\frac{1}{8}$  kg. Dasselbe ist örtlich verschieden (8—14 kg).

**Frauentage** sind der 25. März (Mariä Verkündigung) und der 15. August (Mariä Himmelfahrt).

**Frederikd'or**, dänischer Friedrichsd'or, einfacher und doppelter, dänische Goldmünze, 6,6420 g schwer,  $0,895\frac{5}{8}$  fein, 5,9502 g Feingold wert = M 16,600 g. Doppelte nach Verhältnis.

**Frd'or** = Friedrichsd'or.

**Frehsil**, arab. Handelsgewicht der Provinz Jemen =  $\frac{1}{15}$  Bahar, s. d. = 10 Maunds = 13,29 kg.

**Freijahr** oder Brachjahr. Nach 3. Moses 25 mußten die Israeliten in jedem 7. Jahre ihr Land brach liegen lassen, und waren 7 solcher Brachjahre gehalten, so wurde im 50. Jahre das große Brach- und Erlaß- oder Jubeljahr gefeiert. In einem Brachjahr wurden keine Schulden eingetrieben; was von selbst wuchs, wurde von den Bewohnern gemeinschaftlich genossen.

**Freitag**, der, der sechste Wochentag, althochdeutsch frīatac, hat seinen Namen von der alten germanischen Liebesgöttin und Vorsteherin der Ehen Frīa (Frigg) der Gemahlin Wodans (Odhins), der er geweiht war; bei den Römern hieß er Dies Veneris; bei den Mohamedanern ist er der wöchentliche Feiertag.

**Frequin**, Maß für Hülsenfrüchte auf Martinique =  $\frac{1}{4}$  Baril = 25,614 l.

**Friedenspfennig**, Friedensschilling s. v. w. Friedebuße, das ist Geld, welches man dem Richter für Bestätigung seiner Rechte zahlte, besonders wenn man ein liegendes Gut erwarb oder von der Acht freigesprochen wurde.

**Friedliche Tage**, in den deutschen Gesetzbüchern Tage, an welchen nicht Recht gesprochen wurde; nach dem Sachsenspiegel: Sonntag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend.

**Friedrichsd'or**, (Pistole), preuß. Goldmünze zu 5 Thalern in Gold, wovon es auch halbe und doppelte von verhältnismäßigem Wert gab; seit 1713 (zuerst unter Friedrich I. geprägt) bis 1770 21 Karat, 9 Grän fein, von da an 21 Karat 8 Grän fein oder 35 Stück Friedrichsd'or = der rauhen kölnischen Mark zu 260 Grän,  $38\frac{10}{13}$  Stück = der feinen Mark, also 6,032 g oder 125,501 holländ. As fein Gold enthaltend, im Wert von 5 Thalern Kurant mit dem schwankenden Agio nach Kurs, wurde in Preußen seit 1. Jan. 1832 in allen Staatskassen zu  $5\frac{2}{3}$  Thaler preuß. Kurant angenommen und sogar im Verkehr mit  $2\frac{1}{2}$  Silbergroschen Aufgeld bezahlt. Der gesetzl. Goldwert war bei 6,6816 g Gewicht und 902,778 fein = 6,032 g Feingold = M 16,829. (Von 1750 bis 1770: 6,6816 g schwer,  $0,906\frac{1}{4}$  fein, 6,0552 g Feingold = M 16,894). Der frühere Württemberger F. oder Carolin von

1810 war 7,6257 *g* schwer, 0,895<sup>5</sup>/<sub>6</sub> fein, 6,8314 *g* Feingold = *M* 19,0595. Kurz vor Ausbruch des 7jährigen Krieges und während der vier ersten Jahre desselben wurden durch Vermittelung eines gewissen Ephraim halbe und ganze *ƒ.* von gleichem Gewicht aber weit geringerer Feinheit ausgeprägt. Diese sog. „Mittel-*ƒ.*“ hatten nur einen Feingehalt von 15 Karat 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Grän und einen Wert von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—2<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Thaler preuß. Kurant. Man erkennt sie besonders daran, daß auf der Vorder- (Brustbild-) Seite in der Umschrift (FRIDERICUS BORUSSORUM REX) wirklich die üblichen U vorkommen, während die guten Goldstücke dieser Art statt U meist V haben. Auch kann man die schlechteren Friedrichsd'or an ihrer blässeren Farbe erkennen, sowie daran, daß sie etwas größer sind, als die guten. Infolge der Einführung der neuen deutschen Reichswährung sind die Friedrichsd'or 1874 eingezogen.

**Friedrich-Franz d'or** (Paul d'or, Pistole), frühere mecklenburg-schwerinische Goldmünze, 21<sup>1</sup>/<sub>6</sub> karätig = *M* 16,6444, auch in Doppelstücken.

**Friedrich-Wilhelms d'or**, preuß. Goldmünze, 1713—50 von 21<sup>5</sup>/<sub>6</sub> Karat, 6,7656 *g* Gewicht, und *M* 17,1719 Wert; auch doppelte.

**Frimaire**, der, franz. (spr. frimähr, von frimas = Reif), der Reifmonat, der 3. Monat im ehemaligen neu-franz. Kalender, vom 21. November bis 20. Dezember.

**Fruchtmasse**, s. Getreidemaß.

**Fructidór**, der, franz. (spr. frükti, — vom lat. fructus = die Frucht), der Fruchtmonat, der 12. Monat im ehemaligen neuen Kalender der franz. Republik, vom 18. August bis 16. September.

**Frühling**, Frühjahr, Lenz; erste der vier Jahreszeiten, Jahreszeit des Grünwerdens und Blühens der Pflanzen, dauert auf der nördlichen Halbkugel vom Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders bis zu deren Eintritt in das Zeichen des Krebses, oder vom 20. oder 21. März (Frühlingsanfang, Frühlingsnachtgleiche) bis zum 21. oder 22. Juni (längster Tag). Auf der südlichen Hemisphäre hebt der Frühling mit dem 22. oder 23. September an und entspricht unserm Herbst. Der Frühling der nördlichen Hemisphäre dauert ca. 5 Tage länger als derjenige der südlichen Hemisphäre, infolge der elliptischen Gestalt der Erdbahn und der Lage ihrer großen Are. In meteorologischer Beziehung werden die Monate März, April und Mai als Frühlingsmonate bezeichnet.

**Frumentarii**, römische Schaumünzen, den Konsuln und Kaisern zu Ehren geschlagen, welche Teuerungen abgeholfen hatten.

**Fu** = Ring, s. d.

**Fuang**, a) Gold- und Silbergewicht in Siam = <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Salung = <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Tital = 1,9115 *g*. b) Silbermünze in Siam und Birma. Dieselbe war früher ziemlich kugelförmig, von der Größe einer Erbse, seit 1862 scheibenförmig, wiegt 1,944 *g*, ist 0,907 fein, enthält 1,7632 *g* Feinsilber = *M* 0,3174. Das Fuang hat 2 Songpai (Doppel-Pai) zu 2 Painung oder Pai zu 32 Saga. Das *ƒ.* wird aber auch in 5 Hun geteilt.

**Fuddeah** (föddih) oder Doppelpice. Rechnungs- und Kupfermünze in Bombay = <sup>1</sup>/<sub>750</sub> Goldmohur = <sup>1</sup>/<sub>50</sub> Rupie = 3,8 *af*.

**Fuder** heißt a) die Ladung auf einem zweispännigen Wagen und galt daher als Wiesenmaß, z. B. auf einer Wiese von 2 Fudern werden 2 Fuder Heu gebaut. b) In vielen deutschen Staaten und größeren Handelsplätzen, in der Schweiz, in Dänemark und Schweden ein Flüssigkeits- resp. Weinmaß von verschiedenem Rauminhalt; an manchen Orten Getreidemaß; auf Hüttenwerken ein Maß für Holzkohlen, Eisensteine, Kupfererzschiefer zc. von wechselnder Größe, jetzt verschwindend. So war ein *ƒ.* in Augsburg = 8 Fez à 2 Muids

à 48 Maß à 2 Seidel à 2 Quartel à 2 Achtel = 894 l Wein; in Baden = 10 Ohm à 10 Stußen à 10 Maß à 10 Glas = 1500 l; in Bremen = 6 Ohm = 869,8 l; in Brüssel = 6 Nimes (Ohm) zu 48 Gettes à 2 Pots à 2 Pintes = 780,12 l Wein; Dänemark = 898,49 l; in Hamburg = 6 Ohm à 4 Anker = 866,4 l; in Hannover = 6 Ohm à 4 Anker à 40 Quartier = 934,56 l; Hessen = 6 Ohm à 80 Maß = 952,512 l; in Lippe-Bückeburg = 36 Balgen = 17,568 hl Coaks; in Mecklenburg = 30 Eimer à 26 Kannen = 1441,8 l; Oesterreich = 32 Eimer à 40 Maß à 4 Seidel = 1811,52 l; in der Pfalz = 1000 l; in Preußen = 4 Oghost = 4 Ohm à 2 Eimer à 2 Anker à 30 Quart = 824,4 l; in Sachsen (Königreich) = 12 Eimer = 808,4 l; in Württemberg = 6 Eimer à 16 Fmi à 10 Maß à 4 Quart, von verschiedener Größe, je nachdem es Trübaisch-, Hellaisch- oder Schentmaß war. s. Eimer.

**Fun** = Fen, s. d.

**Fundo legal para los pueblos**, (d. i. der Bodenraum welcher im Freistaat Mexiko bei Begründung der Gemeinden als gesetzliches Kommunal-Eigentum vorbehalten war = 1 440 000 □Varas = 101 124 136 ha.

**Funds**, Mehrzahl; in England die Staatsschuldsscheine.

**Fundullo**, ägyptische Zechine = *M* 11,70.

**Fünfer**, d. i. 5-Kreuzerstück, alte österr. Silbermünze; 2,2275 g schwer, 0,437 $\frac{1}{2}$  fein, 0,9745 g Feinsilber = *M* 0,1754.

**Fünfundvierzigguldenfuß** s. Deutsches Münzwesen.

**Funkensonntag** (Funkentag, dies focorum), in Oberdeutschland der erste Fastensonntag oder Sonntag Invocavit, an welchem es üblich, große Feuer anzuzünden, welche in Schwaben Funkenfeuer heißen.

**Funt** (Mehrzahl Funtow), das russ. Handels- und Münzpfund = 409,512 g, d. h. das Gewicht von 25 Kubitzoll Wasser bei 16 $\frac{2}{3}$  $^{\circ}$ , eingeteilt in 32 Lot zu 3 Sokolniki. Im Königreich Polen bis 1849 und in Galizien bis 1857 wog das F. von 16 Unczi zu 2 Lutow 405,504 g.

**Furlong** (englisch spr. fôr = eigentlich a furrow-long = eine Furche lang), englisches Feldlängenmaß = 40 Ruten = 220 Yards =  $\frac{1}{8}$  engl. Meile = 201,165 m; bis 1825 in Schottland = 226,77 m, in Irland = 256,03 m.

**Fürstengroschen**, (Löwengroschen) vom Landgrafen Balthasar von Thüringen im 14. Jahrh. zuerst geprägte Münze mit aufrechtem Löwen auf der einen und verziertem Kreuz auf der andern Seite, ähnlich dem Breitgroschen (s. d.) und dem Neuen F. der Markgrafen von Meißen im 15 Jahrh. Die F. (Apfelgroschen) im 17. Jahrh. waren  $\frac{1}{24}$ -Thalerstücke mit dem Reichsapfel auf der einen und der Zahl 24 auf der andern Seite. (s. auch Deutsch. Münzwesen.)

**Fuss**, Schuh, der, ein von der Länge eines Mannesfußes entlehntes Längenmaß, welches man beim Schreiben gewöhnlich durch ' , wie den Zoll durch " und die Linie durch "' bezeichnet. In Europa ist der englische Foot, mit welchem der russische genau übereinstimmt, fast das einzige derartige Maß, das vom metrischen System noch nicht verdrängt wurde. Durch weite Verbreitung und wissenschaftliche Anwendung haben eine hervorragende Wichtigkeit erlangt: der Pariser Pied, nach dessen Linien die älteren Längenmaße berechnet zu werden pflegten, der Amsterdamer Voet, der im preuß. Staate 1816 allgemein eingeführte rheinländische Fuß, der Wiener Fuß und der spanische Pie de Burgos. Aus der Größe des Fußes sind viele andere Maße entwickelt worden; wir stellen deshalb in der untenstehenden vergleichenden Tabelle nicht allein die in ganzen Ländern ausschließlich berechtigt gewesenen

oder noch berechtigten Größen der Art (hauptsächlich nach Behms „Geograph. Jahrbuch“ I und II), sondern auch ihre Quadrate und Kuben zusammen. Mit dem Namen Quadratfuß (auch Flächenfuß) wird ein Flächenraum, mit Kubfuß (auch körperlicher Fuß) ein körperlicher Raum von je 1 Fuß Seitenlänge bezeichnet; außerdem kamen mit 1 Fuß Länge vor: der Riemenfuß von 1 Zoll Breite, der Balkenfuß von 1 Zoll Breite und Höhe, der Schachtfuß von 1 Fuß Breite und 1 Zoll Höhe. Eingeteilt war der Fuß meistens duodezimal (Schuh-, Werk-, und Baufuß) in 12 Zoll, aber oft auch anderweit und dann besonders dezimal. Die Zehntelteilung in 10 Zoll erfolgte in mehreren Staaten neben jener zum besonderen Zwecke der Landesvermessung und Kartierung (geometrischer, Land-, Feldfuß), und dann bildete oft die Rute von meistens 12 Werk- und 10 Feldfuß erst die gemeinsame Einheit, so daß der Dezimalfuß länger war. Nicht auf den Fuß als Länge, sondern auf seinen Begriff als Grundlage bezieht sich der Münzfuß nebst seinen vielerlei Arten.

Tabelle der Fußmaße.

Länder, Bezeichnung des Fußes und Angabe seiner Zolleinteilung (wenn nicht 12).	Der Fuß enthält Milli- meter.	Quadrat- fuß enthält Quadrat- zentimeter.	Kubfuß enthält Kubit- dezimtr.
<b>A. Deutsches Reich.</b>			
1) Preußen, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt; rheinl. Fuß	313,8535	985,040	30,9158
2) Preußen, Anhalt zc.: Dezimalfuß = 10 Zoll . . . . .	376,6242	1418,458	53,4226
3) Mecklenburg: Feld- oder sogen. Lübecker Fuß . . . . .	291,006	846,845	24,6437
4) Lübeck (desgl. Gotha)	287,622	827,264	23,7940
5) Hamburg (auch Mecklenburg, Schleswig-Holstein zc.) . . . . .	286,575	821,222	23,535
6) Bremen (beim Feldmessen = 10 Zoll)	289,355	837,263	24,2266
7) Oldenburg: oldenburgischer Fuß (neben Nr. 5) . . . . .	295,879	875,444	25,9026
8) Hannover (11¼ englische Zoll, aber zwölftellig)	292,0947	853,193	24,9213
9) Braunschweig (beim Feldmessen 1 Dezimalfuß = 1,6 Fuß)	285,3624	814,317	23,2375
10) Sachsen: regulierter Fuß (für Domänen und Abgaben, auch 10teilig), desgl. Keuß (Gera) . . . . .	283,1901	801,966	22,7109
11) Sachsen: Dezimalfuß = 10 Zoll	429,505	1844,475	78,8327
12) Kurhessen: Normalfuß = 11 rheinische Zoll (aber 12teilig)	287,699	827,707	23,8131
13) Kurhessen: Katasterfuß od. alter Kasseler Fuß (der Dezimalfuß aber 10teilig = 1,4 Fuß)			
14) Frankfurt: Fuß, Schuh, Werkschuh (aber der Feldschuh = 1,25 Fuß 10teilig)	284,915	811,765	23,1284
15) Bayerische Rheinpfalz, Oberamt Meisenheim . . . . .	284,6143	810,053	23,0553
16) Bayern rechtsrheinisch (beim Feldmessen = 10 Zoll)	333,3333	1111,111	37,0370
17) Württemberg: Fuß = 10 Zoll	291,8592	851,813	24,8609
18) Baden: Fuß = 10 Zoll . . . . .	286,4903	820,767	23,5142
	300	900	27
<b>B. Übriges Europa:</b>			
1) Osterreich-Ungarn: Wiener Fuß . . . . .	318,0807	999,070	31,0319
2) Rußland: wie nachfolgende Nr. 7 . . . . .	304,7945	928,997	28,3153
3) Polen: Stopy = 12 Calów (1849)	288	829,44	23,8679
4) Schweden, Finnland: Fot = 12 Verkum, in Schweden seit 1859 = 10 Tum . . . . .	296,901	881,502	26,1719
5) Norwegen: Fod = 12 Tommer	313,7574	984,437	30,8874
6) Dänemark wie A.: Fod = 12 Tommer	313,8535	985,040	30,9158
7) Großbritannien: Foot = 12 Inches à 10 Lines . . . . .	304,7945	928,997	28,3153
8) Niederlande: Amsterdamer Voet = 11 Duimen . . . . .	283,133	810,230	22,9403
9) Niederlande: Rijl und Greningsche Foet = 12 Duim . . . . .	313,9465	985,624	30,9434
10) Belgien: Brüsseler Fuß zu 11 Zoll	275,7503	760,382	20,9676
11) Schweiz: Fuß = 10 Zoll oder Pied = 12 Pouces . . . . .	300	900	27
12) Frankreich: Pied du Roi = 12 Pouces à 12 lignes à 12 points	324,8394	1055,206	34,2773
13) Spanien: Pis = 12 Pulgadas . . . . .	278,635	776,375	21,6325
14) Portugal: Pé = 12 Pollegadas . . . . .	330	1089	35,937
15) Venedig: Piede = 12 Once . . . . .	347,735	1209,196	42,0470
16) Lombardei: Piede = 12 Diti oder Pollici . . . . .	435,185	1893,860	82,4180
17) Piemont: Piede manuale = 8 Once (= ¾ Piede liprando)	342,511	1173,138	40,1813
18) Rom: Piede . . . . .	297,587	855,580	26,3537
19) Neapel: Palmo = 12 Decime oder 12 Once . . . . .	264,55	699,867	18,5150

Länder, Bezeichnung des Fußes und Angabe seiner Zolleinteilung (wenn nicht 12).	Der Fuß enthält Millimeter.	Quadratfuß enthält Quadratzentimeter.	Kubikfuß enthält Kubikdezimtr.
<b>C. Amerika.</b>			
1) Ver. Staaten u. Hawaii: American Foot = 12 Inches .	304,8122	929,147	28,3215
2) Mexiko u. Mittelamerika: Tercia od. Pié = 12 Pulgadas	279,3333	780,270	21,7955
3) Venezuela, Kolumbia u. Ecuador: Pié = 12 Pulgadas	278,6667	776,552	21,6399
4) Spanisch-Indien, Bolivien, Peru und Chile: Pié = 12 Pulgadas	282,486	797,983	22,5419
5) Paraguay, Argentinien und Uruguay: Pié = 12 Pulgadas	286,6667	822,446	23,5768
6) Brasilien: Pé = Pollegadas wie B. 14 . . . . .	330	1089	35,937

Im Übrigen war ein Fuß in Alexandria à 8 Zoll = 342,43 mm; à 12 Zoll = 513,67 mm; Altenburg = 283,79 mm; Ancona = 390,71 mm; Appenzell, Luzern, St. Gallen = 314,69 mm; desgl. Augsburg = 296,17 mm; Basel = 298,20 mm; Bern = 293,32 mm; Bogen, Innsbruck = 334,12 mm; Brünn = 295,90 mm; Bukarest = 196,20 mm; Darmstadt = 250,00 mm; Ferrara = 401,31 mm; Freiburg, Lausanne, = 293,26 mm, desgl. Neuchâtel; (Feldf. = 287,15); Fulda = 282,88 mm; Genf = 487,94 mm; Hanau = 286,90 mm; Hildesheim = 280,17 mm; Jassy à 8 Zoll 247,64 mm; Lauenburg = 293,00 mm; Koburg = 303,97 mm; Lemberg = 296,97 mm; Lemgo (Lippe) = 287,59 mm; Libau = 268,80 mm; Lippe-Büdingen = 290,10 mm; Lippe-Detmold = 289,50 mm; Lucca = 589,91 mm; Lüttich, St. Hubertsf. = 294,70 mm, Lüttich, St. Lambertsf. = 291,80 mm; Mainz, Werkshuh = 291,50 mm; Mainz, Kameralshuh = 287,50 mm; Meiningen = 302,92 mm; Messina = 242,05 mm; Modena = 517,71 mm; Osnabrück = 279,27 mm; Prag = 296,40 mm; Reval (Esthland) = 320,60 mm; Rostocker Kettenfuß = 460,19 mm; Rudolfstadt = 282,20 mm; Verona = 342,90 mm; Waldeck = 292,40 mm, bei Bauten = 313,80 mm; Weimar = 281,98 mm.

Auch bei den Griechen und Römern war der Fuß als Längenmaß im Gebrauch, jedoch ebenfalls von verschiedener Länge. Der griech. Fuß (pus) wurde eingeteilt in 4 Palästen oder 16 Daktylen. 1 Elle (Pechys) = 1,5 p. a.; 1 Schritt (Bema) = 2,5 p. a.; 1 Klafter (Orgya) = 6 p. a.; 1 Plethrum = 100 p. a.; 1 Stadium = 600 p. a.; 1 Parasang = 30 Stadien. Dieses Maß galt wahrscheinlich, jedenfalls nur mit geringen Abweichungen, in ganz Griechenland. Aus den Mäßen des Parthenon hat sich der attische Fuß (pes atticus) = 308 mm ergeben. Der römische Fuß (pes romanus) war 296 mm. Er wurde eingeteilt in 4 Palmi (Querhände) oder 12 Pollices (Zolle) oder 16 Digiti (Querfinger); 20 Digiti bildeten den Palmipes und 24 den Cubitus. Diese Einteilung war aber nur für technische Zwecke gebräuchlich; daneben hatte man Duodezimaleinteilung, wobei dieselben Namen wie bei der Teilung der Münze und Gewichtseinheit vorkamen. 2,5 Fuß bildeten den Gradus, 5 den Passus, 120 den Actus, 625 das Stadium, 5000 die römische Meile. Ägypten maß nach der königlichen Elle, die = 52,5 cm lang war; der ägyptische (phileterische) Fuß =  $\frac{2}{3}$  königl. Elle = 35 cm; das ägyptische Stadium = 400 königl. Ellen, der Schoenus = 12 000 Ellen.

**Fusspfund**, eine Arbeitsleistung, welche erfordert wird, um 1 Pfund in einer Sekunde um 1 Fuß zu heben. Je nach den landesüblichen Mäßen und Gewichten ist das Fußpfund verschieden. Wo nach metrischem Maß- und Gewichtssystem gerechnet wird, tritt an die Stelle des Fußpfundes das Kilogramm oder Meterkilogramm = 6,372 preuß. Fußpfund.

**Fyrk**, Fyrke, der, eine dänische Scheidemünze =  $\frac{1}{102}$  Reichsthaler dänisch Kurant oder  $\frac{1}{2}$  Schilling = 1,92 s DM.

# G.

**G** bedeutet auf älteren franz. Münzen: Poitiers, auf österr.: Nagy-Banya in Oberungarn, auf Schweiz.: Genf, auf preuß.: Stettin, auf deutschen Reichsmünzen: Karlsruhe.

**g** = Gramm.

**Gabi**, Tauschmittel in Adoa (Abyssinien). 1 Gabi, d. h. „gangbar“ = 2 Karanna = 4 Gerbab = 20 abyssinische Ellen Baumwollensstreifen. Das Gerbab ist so viel Zeug, als die gewöhnlichen Leute zu einem einfachen Kleide brauchen.

**Gahrs**, das, (Garce) hat 200 Parrahs oder 25 Amomans = 50,84 hl. Altes Getreidemaß auf Ceylon. s. Garce.

**Galenok**, russ. (vom engl. gallon gebildet), ein russ. Weinmaß =  $\frac{1}{8}$  Wedro oder Eimer, s. d.

**Gallinicum** bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die Zeit des ersten Krähens der Hähne.

**Gallon**, der, (vom altfranz. galon, lat. galona), Einheit des engl. Hohlmaßes, sowohl für trockene als flüssige Gegenstände. Das Imperialgallon (Reichsgallon) enthält gesetzl. 10 Pfd. avdp. oder 70000 Troy-Grän destillierten Wassers bei 62° F. oder 13 $\frac{1}{3}$ ° R. und 30 engl. Zoll Barometerstand gewogen oder räumlich 277,274 engl. Kubizoll = 3,9680 preuß. Quart = 3,2106 Wiener Maß = 3,0290 Schweizer Maß = 4,54358 l. Das Gallon hat für Getreide und trockene Dinge folgende Ober- und Unterabteilungen:

a) für trockene Dinge:

Quarter.	Combs.	Bushels.	Pecks.	Gallons.	Bottles.	Quarts.	Pints.	Gills.
1	2	8	32	64	128	256	512	2048
	1	4	16	32	64	128	256	1024
		1	4	8	16	32	64	256
			1	2	4	8	16	64
				1	2	4	8	32
					1	2	4	16
						1	2	8
							1	4

b) für flüssige Dinge:

Tun.	Pipes.	Bun- cheons.	Hogs- heads.	Tierce.	Rund- lets.	Gallons	Quarts.	Pints.	Gills.
1	2	3	4	6	14	252	1008	2016	8064
	1	1 $\frac{1}{2}$	2	3	7	126	504	1008	4032
		1	1 $\frac{1}{3}$	2	4 $\frac{2}{3}$	84	336	672	2688
			1	1 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	63	252	504	2016
				1	2 $\frac{1}{2}$	42	168	336	1344
					1	18	72	144	576
						1	4	8	32
							1	2	8
								1	4

Das alte engl. Weingallon, welches noch im Handel in den engl. Kolonien und allgemein in den Ver. Staaten von Nord-Amerika angewendet wird, ent-



hält nur 3,7852 *l* = 0,83311, also ziemlich genau  $\frac{5}{6}$  Imperialgallons. Das alte Biergallon enthält 4,6209 *l* = 1,0170 Imperialgallons. Beim engl. Zollwesen ist nur das Imperialgallon gültig. Ein besonderes Weingallon auf Gibraltar = 4,141 *l*. Der Gallon, ein Getreidemaß in Franz.-Ostindien, hat 12 Markals à 2 Paças à 2 Maas = 35,895 *l*.

**Gallone Jonio**, auf den Jonischen Inseln Benennung des dort gebräuchl. Imperialgallons, s. d.

**Galopin**, der, (spr. — päng), ein altes franz. Maß, =  $\frac{1}{2}$  Setier, s. d.

**Gam**, ein persisches Längenmaß, = 3 Schritte.

**Gamelion**, der, griech. (von gamein = heiraten), der 7. Monat des alten attischen Jahres vom 10. Jan. bis 6. Febr., in welchem die meisten Ehen geschlossen wurden.

**Gandeh**, Flächenmaß in Bengalen, = 1 □Fath = 2090 *qcm*.

**Gangwoche** = Betwoche, die Woche, in welche das Himmelfahrtsfest fällt, wegen der darin von den Katholiken gehaltenen Bittgänge (Prozessionen).

**Gantang**, der, (Gantan, Ganton). a) Hohlmaß auf den Philippinen =  $\frac{1}{25}$  Caban oder Coyang = 3 *l*, auf Mindanao = 3,166 *l*, in Singapur = 4,73 *l*. b) Der Gantang als Goldrechnungseinheit auf Mindanao = 10 span. Silberpiastern = *M* 42,055. c) Als Gewicht in Batavia = 6,15 *kg*, in Bantam = 19,69 *kg*, in Malakka für Reis = 2,95 *kg*, in Bandjar Masin (Borneo) für Reis = 6 $\frac{1}{23}$  *kg*, für Pfeffer = 16 Rättis oder 9,843 *kg*; in Palembang = 3,7 *kg*; auf Celebes für Reis = 5,66 *kg* (bei den Eingeborenen nur  $\frac{2}{3}$  dieses Gewichts); auf den Suluinseln = 2,419 *kg*. Die Holländer bezeichnen mit G. auch das japanesische Schoo = 1,81 *l*.

**Ganza**, der, Scheidemünze in Pegu, aus Kupfer und Zinn oder Blei gemischt; etwa 5 Kreuzer.

**Garas**, Garraß, aus dem deutschen Groschen entstanden; ungar. Kaiser-groschen, silbernes Dreikreuzerstück = 10 *s*.

**Garca**, Getreidemaß in Franz.-Ostindien = 125 Gallons = 44,869 *hl*. Bei Salz 9000 Pfd. altes Pariser Marktgewicht.

**Garce**, das, Gewicht und Getreidemaß in Madras und auf Ceylon, à 80 Parahs à 5 Marcals à 8 Puddys à 8 Mlocks = 4916 *l* oder 4198,68 *kg*; in Maissur = 638,7 *l* oder 501,95 *kg*; in Franz.-Vorderindien = 4486,875 *l*; bei Salz in Ponditscherri und Karikal = 4405,55 *kg*; in Yanaon = 2202,77 *kg*.

**Garda**, Längenmaß von Goa, hat 4 Palmos portug. (s. d.).

**Gari**, Rechnungsmünze in Delhi, = 4000 Rupien, s. d.

**Garnmafs.** Die Numerierung der Garne ist eine sehr mannigfaltige und hat im Handel mancherlei Übelstände zur Folge. Um solche zu beseitigen, strebte man seit 1873 (Wiener Weltausstellung) die Einführung einer einheitlichen Garnnumerierung an, bei welcher sich als Nummer die Zahl der Meter auf fein Gramm ergibt. Um diese Garnnummer festzustellen, benutzt man einen Haspel von genau bekanntem Umfang, mit einem Zählwerk, das eine Anzahl der Haspelumdrehungen durch einen Glockenton angiebt. Man haspelt 10 oder 20 *m* Garn auf und bestimmt das Gewicht desselben auf einer guten Wage. Da nun die metrische Nummer die Zahl angiebt, wieviel mal z. B. 1000 *m* Garn auf  $\frac{1}{2}$  *kg* = 500 *g* gehen, so hätten, wenn die aufgehaspelten 20 *m* Garn 1 *g* wiegen, 10 000 *m* das Gewicht von 500 *g* und die Garnnummer wäre  $\frac{10000}{1000}$  = 10. Ist allgemein die Länge des gehaspelten Garnes = 20 *m*, so erhält man die metrische Nummer *N* wenn *g* das Gewicht dieser 20 *m* Garn ist, nach der Formel  $N = \frac{10}{g}$ .

Für Baumwollengarn hat a) nach engl. System: 1 Schneller à 7 Gebinde à 80 Fäden à  $1\frac{1}{2}$  Yards Fadenslänge = 840 Yards = 768,096 m, b) nach franz. System: 1 Schneller à 10 Gebinde à 70 Fäden à  $1\frac{3}{7}$  m = 1000 m. In England giebt die Garnnummer an, wieviel Schneller 1 Pfund engl. (= 453,6 g) wiegen. In Frankreich drückt die Garnnummer (metrische Nummer aus), wieviel Schneller à 1000 m auf  $\frac{1}{2}$  kg gehen. Um die engl. Nummer aus der franz. zu finden, muß man letztere mit 1,18 multiplizieren. No. 100 franz. ist also = No. 118 engl. Die Baumwollgarne werden in der Garnpresse zu Bündeln von 2,5—5 kg Gewicht zusammengedrückt und in der Regel sind 5—10, auch 20 Schneller zu einer Doche zusammengedreht. Die Bündel vereinigt man in Ballen zu 500 kg. Auch Baumwollenzwirn wird in 5 Pfd.-Paketen verpackt (1 Pfd. engl. = 453,6 g gerechnet).

Beim Leinengarn ist die Einteilung und Länge der Strähnen in verschiedenen Ländern eine verschiedene. Beim Maschinengepinnst wird gegenwärtig auch in den deutschen Spinnereien nach engl. System gerechnet. Hier giebt die Nummer an, wieviel Gebinde à 300 Yards 1 Pfd. engl. wiegen. Nach diesem System, welches vielfach auch in Oesterreich, Frankreich und Belgien üblich ist, beträgt ein Haspelumgang  $2\frac{1}{2}$  Yards; 120 Fäden (threads) = 1 Gebinde (cut,lea); 2 Gebinde = 1 heer, 6 Gebinde = 1 slip, 12 Gebinde = 1 Strähn (hank); 2 Strähne = 1 Stück (hasp), 2 Stück = 1 Spindel (spindle); 1 Spindel hat mithin 14 400 Yards Fadenslänge. Man erhält die Länge eines Fadens, welcher 1 Pfund wiegt, wenn man die Feinheitsnummer mit 300 multipliziert. Von Nr. 20 müssen 20 Gebinde 1 Pfd. engl. wiegen, und ein Bündel Nr. 40 muß das Gewicht von 5 Pfd. engl., ein Schock dieser Nummer soll also 60 Pfd. engl. schwer sein. Will man die einer Leinengarnnummer entsprechende Baumwollengarnnummer finden, so muß man sie durch 2,8 dividieren.

Für deutsche Gespinnste dient in der Regel die folgende Norm: 1 Schock = 12 Bündel, 1 Bündel = 20 Strang, 1 Strang = 10 Gebind, 1 Gebind = 120 Haspelumgänge (Fäden) à  $2\frac{1}{2}$  Yards. Der Begriff „Schock“ ist aus der Einteilung: „4 Strähn (Strang) = 1 Stück; 60 Stück (12 Bündel) = 1 Schock“ hergeleitet.

Bei Jutegarn gilt im Handel die engl. Flachsnúmerierung. In Fabriken wird auch größtenteils die sog. schottische Númerierung gebraucht, wonach 1 spindle = 14 400 Yards ist, und das als Nummer bezeichnet, was diese Einheit in engl. Pfd. wiegt. Die Feinheit der Taugarne wird in Holland durch die Anzahl Hektogramme, welche 150 m davon wiegen, bestimmt. In England drückt die Nummer aus, wieviel Stück von 15 Fuß engl. Länge auf 1 Pfd. engl. gehen.

Beim Wollengarn ist die Länge und Einteilung der Strähne in den verschiedenen Ländern sehr abweichend (s. Strähn). In Bezug auf die Seide ist festgestellt, daß als Garnnummer der zehnfache Wert der Zahl gelten soll, welche das Gewicht eines Fadens von 1 m Länge in Milligr. darstellt. Einheitslänge 500 m, Einheitsgewicht 0,05 g.

**Garniec**, Garnak, Garcy oder Topf à 4 Kwarterek, Hohlmaß in Polen und Galizien =  $\frac{1}{32}$  Scheffel. In Polen = 4 l; in Krakau = 3,8437 l; in Rußland =  $\frac{1}{64}$  Tchetwert oder 200 russ. Kubitzoll = 3,28 l.

**Gass** (Gassa, Goz), arab. Münze in Masfat =  $\frac{1}{20}$  Mahmudi = 1 s; als Geldrechnungseinheit auch in Bender Abbâs (in Persien) gebräuchlich.

**Gauting**, ein Gewicht auf Java = 7,07 kg.

**Gaz**, ein Längenmaß in Ostindien, früher sehr variierend, durch die Briten auf 33 Zoll festgesetzt. Im Handel ist noch gegenwärtig das Gaz sehr verschieden, so in Kalkutta = 91,4 cm, in Bombay = 68,6 cm, s. Göß u. Guz.

**Gazana**, Gazava oder Casava, die, eine ostindische silberne Rechnungsmünze, etwa = *M* 2.

**Gazeta**, Gazzetta, ein ehemals venetianische Scheidemünze 8  $\frac{1}{2}$  an Wert; Verkleinerung von gaza = Schatz, Vermögen.

**Gebinde**, im Garnhandel Name einer gewissen Anzahl Garnfäden, welche in den verschiedenen Ländern sehr verschieden ist. Eine Anzahl Gebinde, gewöhnlich 10 oder 20 = 1 Strähn, Zahl oder Haspel. s. Garnmaße. Ferner heißt Gebinde in einigen Ländern auch ein bestimmtes Flüssigkeitsmaß.

**Gebäude**, das, früheres Biermaß, hatte in Preußen 9 Kufen à 2 Faß à 2 Tonnen = 41,22 *hl*. In Sachsen 1 G. = 24 Faß à 4 Tonnen à 105 Kannen = 94,31 *hl*; in Leipzig 1 G. = 16 Faß oder 32 Viertel à 2 Tonnen oder 3 Eimer à 72 Kannen Schentmaß (à 1,024 *l*) = 70,778 *hl*. In Hannover à 43 Faß = 87,07 *hl*.

**Gefangene** bilden im Nigerdelta ein konventionales Geld, und der Gefangene als Geldeinheit hat im Durchschnitt einen Wert von 20 000 Kauris, s. d.

**Gefütterte Münzen**, s. unter „Römische Münzen“.

**Geira**, portug. Feldmaß von 4840 □Varas = 58,564 *a*.

**Geld** nennt man im Güterleben alles dasjenige Gut, welches eine allgemeine Tauschkraft besitzt, und ein Mittel darstellt, um Waren oder Dienste gegen beliebige andere Leistungen jederzeit eintauschen zu können.

Die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes bedingt die Arbeitsteilung, und diese führt notwendig zum Tausche, welcher ein gegenseitiges Abschätzen des empfangenen gegen das gegebene Gut, folglich auch einen Schätzungsmaßstab od. Wertmesser bedingt. Dieser ist das Geld, das Mittelgut zwischen angebotenen u. begehrten Gütern. Schon der einfachste Güterumtausch ohne ein solches Mittel wäre höchst schwierig, mühsam und kostspielig. Es wäre schon schwer, nur immer den Menschen aufzufinden, der gerade das braucht, woran der Suchende überfluß hat, und der zugleich Überfluß an dem hat, was der Suchende will. Noch viel schwieriger wäre aber die gegenseitige Abgleichung der auszutauschenden Werte, besonders deshalb, weil viele Güter nicht geteilt, andere nicht aufbewahrt werden können. Es mußte deshalb schon früh im Tauschverkehr eine Ware auftreten, die überall gebraucht wird, die bis ins kleinste geteilt werden u. leicht überall hintransportiert werden kann; eine Ware, an welcher alle übrigen Güter gemessen werden können, die alle übrigen Güter vertritt, die jeder gern annimmt, weil er sie teilen kann und für die einzelnen Teile jederzeit wieder die Güter erhält, die er braucht. Eine solche Ware, die als Maßstab zur Vergleichung aller übrigen Werte dient, die deshalb allgemein beliebt und giltig ist, und die auch vom Staate als Tauschwerkzeug und Wertmesser anerkannt ist, ist das Geld. Das Geld, selbst eine Ware, unterliegt als solche Preisschwankungen und ist bei höherem Werte tauschkräftiger als bei niederem.

Da erst durch Geld ein ausgebildeter Tauschhandel und eine Arbeitsteilung möglich ist, so vermittelt und verbindet dasselbe alle wirtschaftlichen Handlungen des Menschen. Erst durch das Geld wird es möglich gemacht, ein Kapital zinsbringend auszuleihen, weil ohne Geld die Rückgabe des Kapitals und die Zinszahlung in Naturalien geschehen müßte. Wer aber seine Kapitalien nicht fruchtbringend ausleihen kann, hat wenig Ursache, Kapital zu ersparen. Somit begünstigt das Geld die Kapitalbildung und die Sparsamkeit; man kann es mit sich führen, leicht in Sicherheit bringen und wieder in Umlauf setzen, es ist die passendste Form zur Begleichung von Forderungen an entfernten Orten und bewirkt als Wertträger durch Zeit und Raum die Mobilisierung des unbeweglichen Kapitals. Es erspart also dem Menschen einen unendlichen Aufwand von Zeit und Arbeit.

Das Geld ist weder durch Verabredung der handelstreibenden Völker, noch durch staatliche Gesetze zuerst eingeführt worden, sondern hat sich allmählich aus dem einfachen Tauschverkehr entwickelt. Diejenigen Güter, welche in hervorragender Weise einem weitverbreiteten und immer wiederholten Bedarf dienen und überdies gut aufbewahrungsfähig waren, wurden zu Wertmessern für andere Güter und somit zur Vorstufe des Geldes. Je nach der verschiedenen Gütererzeugung, der Bedürfnisfrage u. dem Bildungsgange der einzelnen Völker wurden sehr verschiedene Güter zu Geld. Die gebräuchlichsten, heutzutage noch umlaufenden Vorstufen des Geldes sind in Innerafrika Sklaven, Salztafeln und Baumwollentstreifen, auf den Inseln des stillen Oceans: Kokosnüsse, Hühner, Ananas u. dergl.; im Negergebiete und in den angrenzenden Gegenden gilt die Porzellanschnecke oder Kaurischnecke (*Cypraea moneta*) als Kleingeld. Jägervölker der nichttropischen Länder verwenden Felle und Pelze als Münze; in mehreren Ländern der Hudsonsbay-Gesellschaft bildet z. B. das Biberfell die Maßeinheit des Verkehrs: 3 Marder werden gleich einem Biber geschätzt, 1 weißer Fuchs = 2 Bibern, 1 schwarzer Fuchs oder Bär = 4 Bibern, 1 Flinte = 15 Bibern. In Embomma am Zaira, sowie in Loanda werden kleine, aus Bambusblättern zierlich geflochtene Matten, deren eine 25 Pfund Reis kostet, als eine Art Papiergeld verausgabt. Bei den Achantis ist der Goldstaub das Geld, in Hochasien und Sibirien dienen Theefuchen und Vieh demselben Zwecke. Die Indianer Zentralamerikas benutzten Kakaobohnen, kleine Baumwollentücher (*Patolquachtli*), Gänsefüße voll Goldstaub, hammerförmige Kupfer- und dünne Zinnstücke ohne Gepräge als Wertmesser. Das älteste Geld in China bildeten die Kaurimuscheln, Perlen, der hochgeschätzte Stein Jade, gelbes Metall, gewebte Stoffe und messerförmige Blechstücke.

Eins der ersten Tauschmittel war auch das Hausvieh, weshalb auch die Schätzung von Eigentum und Vermögen im Altertum häufig nach einer Stückzahl Rinder oder anderer Nutztiere geschah; selbst die Römer noch bezeichneten Geld und Vermögen mit dem vom Worte *pecus* (d. h. Vieh, insbesondere Schaf) herkommenden Ausdruck *pecunia*. Aus Homer erfahren wir, daß bis in die Zeit des trojanischen Krieges Rinder wenigstens teilweise sowohl bei den Troern wie bei den Griechen die Stelle des Geldes versahen; im 6. Gesang der *Ilias*, wo Glaukos seine goldene Rüstung gegen die ehernen des Diomedes tauscht, wird der Wert der letzteren auf 9, der der ersteren auf 1000 Ochsen gegeben, im 23. Gesang ein Dreifuß auf 12 Rinder im Werte veranschlagt, nach dem 21. Gesang verkauft Achilleus den Sohn des Priamus für 100 Ochsen, und nach der *Odysee* erwirbt Laertes die jungfräulich erblühte Eurykleia für 20 Rinder. Viel länger noch als die Griechen rechneten die Römer nach Rindern; bei den Hebräern galten nach dem Zeugnis der Bibel die Heerden sowohl als Geld, wie als Kapital, und bei den Germanen wurde, wie Tacitus schreibt, der Totschlag mit einer Anzahl Ochsen gebüßt. In gleicher Weise repräsentieren noch heute bei vielen Stämmen Afrikas Rinder das Geld, und auch in Texas waren sie noch in den zwanziger Jahren unseres Säkulums die circulierende Münze.

Einen Schritt weitergehend begann der Verkehr, die Metalle als Geldstoff zu verwenden, sowohl die edlen als die unedlen, die ersteren waren wegen ihrer Seltenheit und Schönheit immer und überall begehrt, während letztere zur Herstellung von Geräten, Werkzeugen, Waffen zc. als nützlich und begehrtwert überall anerkannt wurden. Die Kaffern rechnen nach den Messingringen woraus ihre Gürtel gemacht sind. Ein solcher Gürtel besteht aus 3—400 glattgehämmerten Ringen, und zwei Gürtel sind der Preis für eine Kuh. Im alten Aegypten hat es sehr frühzeitig Geld gegeben. Dasselbe bestand in goldenen

und silbernen Ringen, deren Gewicht den Wert bestimmte. In Sennaar sind dergleichen noch jetzt zu Hause. Ähnliche Ringmünzen hatten auch die Gallier, sie wurden, wie heute noch von den Chinesen, mittelst einer durch die Mitte gezogenen Schnur um den Leib getragen.

Mit steigender Kultur, wachsenden Bedürfnissen und sich erweiternden Verkehrsgebieten wurden die seither tauschfähigsten Gütern durch immer wertvollere verdrängt, um die nötigen Umsätze mit der erforderlichen Leichtigkeit bestreiten zu können.

Soll das Geld allen Anforderungen nach jeder Richtung hin entsprechen, so muß es als Eigenschaften haben:

- a) allgemeine Hochschätzung innerhalb und außerhalb des Landes;
- b) beschränkte Produktion und hohe Gewinnkosten, so daß schon eine geringe Stoff- und Gewichtsmenge einen bedeutenden Wert besitzt, daraus folgt
- c) leichte Beweglichkeit, bez. Versendbarkeit mit geringen Kosten;
- d) möglichste Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit, so daß es nicht durch Aufbewahrung leiden und durch den Gebrauch nicht merklich abgenutzt werden kann, hieraus folgt
- e) ein möglichst unveränderlicher Eigenwert, da nach b) die Produktion eine nur beschränkte ist und die seit Jahrhunderten angehäuften Vorräte auf die jährl. Zu- und Abflüsse der Produktion und des Bedarfs ausgleichend wirken;
- f) große Gleichförmigkeit, um die Prüfung auf den Gehalt zu ersparen und betrügliche Nachahmungen leicht erkennen zu können;
- g) beliebige Teilbarkeit, um auch für kleine Geschäfte brauchbar zu bleiben;
- h) Legierbarkeit, um die Abnutzung zu vermindern;
- i) Formbarkeit, Stempelfähigkeit und Prägbarkeit, so daß den Tauschenden die Mühe des Untersuchens und Abschätzens abgenommen wird.

Alle diese Eigenschaften in höchsten Vereinigung kommen den Edelmetallen Gold und Silber zu (wovon das Gold den Vorrang behauptet, weil es einen größeren Wert in ein verhältnismäßig kleineres Volumen bringt als Silber, also auch leichter transportfähig ist), weshalb diese Metalle als Wertmaße überwiegend zur Anwendung gekommen sind und mit der Zeit alle anderen Wertmaße verdrängt haben. Zuerst bediente man sich derselben als beliebtester Tauschmittel nach dem Gewichte; wir sehen, wie die Griechen bei Homer mit abgewogenem Erze Wein kaufen. Die Phönizier scheinen sich in ähnlicher Weise des Zinns bedient zu haben, und ehe dieses Metall von ihnen aus Großbritannien in größerer Menge gebracht wurde, scheint unter Erz meist Kupfer verstanden worden zu sein. Schon frühzeitig waren in Kleinasien und Griechenland Metallbarren in Keilform in Umlauf gewesen, welche sowohl den Waffen- und Blechschmieden als Rohstoff dienten, wie als Umsatzmittel verwendet wurden; die Spanier haben bei den Azteken in Mexiko sogar noch eine Münze aus Zinn vorgefunden, welche aus einem Barren in der Form eines großen lateinischen T bestand. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei der regelmäßigen Gewinnung der Metalle solche Barren nicht nur in der gleichen Form, sondern auch nach einem bestimmten gleichmäßigen Gewicht gegossen wurden. Bei wachsendem Verkehr mag sich bei dem ältesten Kulturvolke das Bedürfnis herausgestellt haben, das jedesmalige Abwiegen der Metallstücke zu ersparen, dadurch, daß die Barren mit einem Stempel versehen wurden, welcher das Gewicht bezeichnete, und zwar von Seiten des Landesherrn, bezw. des Staates. Von solchen gestempelten Barren zur wirklichen Münze war dann nur noch ein Schritt.

Unedles Metall, und wo die Goldwährung eingeführt ist, auch das Silber dient nur als unvollkommenes Geld. Wie gegenwärtig das Gold das Silber

aus der Rolle des Geldes verdrängt, so hat letzteres in früheren Zeiten das unedle Metall Eisen, Kupfer und Bronze verdrängt.

Da die Edelmetalle in ihrer rohen Form als Tauschmittel immer erst einer Wägung und Prüfung ihres Feingehalts unterworfen werden mußten, so wurde der Verkehr erschwert; man schritt daher zu einer Verteilung der rohen Masse in gleich große oder in einem gewissen Gewichts- und Wertverhältnis zu einander stehende Stücke und versah diese mit einem Stempel, welcher die Richtigkeit der bestimmten Qualität und Quantität bestätigte und die Stücke als Geld leicht kenntlich machte. So nahm das Edelmetall die Form der Münzen (s. d.) an. Freilich ist es notwendig, daß, wer diese Gestaltung vornimmt, allgemeines Vertrauen genießt, daß einer Fälschung vorgebeugt und dieselbe bestraft wird. Dies geschieht, indem das Geld durch das Münzwesen des Staates hergestellt wird und hiermit auch eine rechtliche Stellung erhält. Im 11. Jahrhundert vor Christi erscheint zuerst ein Münzbeamter und würfelförmige Goldstücke kommen als Geld in Gebrauch. Im 9. Jahrhundert nach Christo kam das Papiergeld auf. Es entstand aus Anweisungen auf Salz und Eisen, welche die Regierung ausgab. Das chinesische Geld ist meist gegossen. Jeder Kaufmann probiert vorsichtig die eingehenden Geldstücke und drückt auf jedes seinen Stempel, so daß dieselben bald über und über mit Chiffren versehen sind und endlich ganz löcherig werden. Im Orient findet sich dagegen geprägtes Geld seit uralten Zeiten. Die Griechen hatten ein ausgebildetes Münzsystem. Die Etrusker bedienten sich des gegossenen Erzgeldes, welches zugleich mit die Stelle des Gewichts versah. In ähnlicher Weise war es bei den Römern, bei denen Servius Tullius das erste Erzgeld gegossen haben soll. Die Ausprägung kam später auf, und es waren besondere Beamte, die *Triumviri monetales*, dem Münzwesen vorgelegt. Als die Masse des gemünzten Metalls für die Ausdehnung des Handels nicht mehr ausreichte, traten Anweisungen und Wechsel und endlich Papiergeld an Stelle augenblicklicher Zahlungen.

Nicht alle geprägten Münzen sind echtes Geld; nur diejenigen, welchen die Währungsgesetze gesetzliche Zahlungskraft beilegen, gehören dazu. Alle andern Münzen sind entweder Ware mit schwankendem Marktpreis (z. B. Goldmünzen in Silberwährungsändern), oder sie sind Kreditmünzen, welchen der Staat Kassenturs verleiht, oder Scheidemünzen (Rechnungsgeld), die für kleinere Zahlungen bis zu einem gewissen Betrage gesetzliche Cirkulation haben. Kredit- und Scheidemünzen können sowohl aus einem edlen wie aus einem unedlen Metall geprägt sein, weil ihnen nicht die Geldfunktionen beigelegt werden.

Als Tauschmittel hat das Geld die Bestimmung, nicht ruhig liegen zu bleiben, sondern von Hand zu Hand zu gehen. Darum ist der größte Teil alles vorhandenen Geldes in steter Bewegung und pflegt sich aus der Bewegung nur zurückzuziehen, wenn die gefährdete Sicherheit des Eigentums es gebietet.

Je öfter das Geld seinen Besitzer wechselt, je rascher es umläuft, desto mehr Tauschhandlungen kann es besorgen. Die Geschwindigkeit des Geldumlaufes wird aber bedingt durch die Schnelligkeit der Produktion und des Güterumlaufes überhaupt. Sie ist um so größer, je dichter die Bevölkerung, je rascher und lebhafter die wirtschaftliche Thätigkeit derselben, je mannigfacher die Bedürfnisse und ihre Befriedigung. Nur in rohen Wirtschaftszuständen und bei mangelnder Sicherheit des Eigentums und Kredits wird Geld mehr zur Wert aufbewahrung, als zum Wertumsatz benützt.

Der einzelne Mensch, eine wirtschaftende Korporation oder ein Staat bedürfen in der Regel nur so viel Geld, als sie in der Zeit zwischen einer Einnahme und der andern ausgeben zu müssen glauben.

Anders bei einem Volke, wo Einnahmen und Ausgaben unaufhörlich sich

durcheinander drängen. Keineswegs muß die Menge des Geldes in einer Volkswirtschaft gleich sein der Menge der erzeugten und umlaufenden Güter.

Der Geldbedarf eines Volkes ist ein um so größerer, je rascher die Gütererzeugung und der Güterumlauf, der durch Geld vermittelt wird; wo man wenig handelt, braucht man auch wenig Geld.

Der Geldbedarf eines Volkes hängt ferner ab von der Schnelligkeit des Geldumlaufes und von der Menge und Umlaufsgeschwindigkeit der Stellvertreter des Geldes, der Banknoten, Wechsel zc.

Diese Stellvertreter des Geldes mehrten sich in einer ausgebildeten Volkswirtschaft so sehr, daß sie einen weit größeren Teil des Güterumlaufes vermitteln, als das bare Geld.

Gold und Silber sind Waren, deren Angebot durch fortwährendes Zutagefördern vermehrt wird; ihre Wertveränderung ist jedoch meist eine unmerkliche und ein Sinken des Geldwertes erfolgt in der Weise, daß immer mehr Menschen als zuvor die Mittel erlangen, sich verschiedene Lebensannehmlichkeiten zu verschaffen, wodurch die Nachfrage nach solchen Gegenständen sich vermehrt und ihr Preis somit in die Höhe geht, so daß man für eine bestimmte Summe weniger Ware bekommt, als früher.

Sodann bewirkt steigender Wohlstand, daß eine größere Menge edler Metalle zu Luxuszwecken verwendet wird. Endlich treibt die steigende Nachfrage zu neuen industriellen Anlagen an, welche große Geldmittel beanspruchen, und zwar in einer Weise, daß die Vermehrung des gemünzten Geldes nicht mit der zunehmenden Nachfrage nach Kapital gleichen Schritt halten kann, so daß gar häufig der Käufer dem Verkäufer nicht das Geld selbst übergiebt, sondern ihn in den Stand setzt, sich dasselbe zu der ihm gelegenen Zeit auszahlen zu lassen, zu welchem Zwecke er ihm dieses Geld symbolisch in Form eines Münzscheines (s. d.) zahlt. Aber auch Banknoten, Papiergeld und Scheidemünzen (s. d.) bilden Arten des symbolischen Geldes. So beruht das heutige Güterleben der Hauptsache nach auf der Kreditwirtschaft, und soll diese nicht ins Verderben führen, so muß ein gesundes Verhältnis zwischen symbolischem Geld und Metallvorrat bewahrt werden.

**Geldarten.** Hinsichtlich der verschiedenen Arten von Geld unterscheidet man:

a) vollkommenes (Normal-)Geld, welches allen Anforderungen entspricht und innerhalb eines Landes allgemein als Zahlungsmittel dient. Landeshaupt- oder Kurrentgeld (grobe Münze oder Papiergeld mit Zwangskurs).

b) Unvollkommenes Geld, Landesscheidemünze (kleine, feine Münzen, vollkommenes Geld anderer Länder, Papiergeld u. s. w.), welches nur in kleinen Beträgen in Zahlung genommen werden muß. Im Deutschen Reich gilt für Scheidemünze die gesetzliche Annahme bis zu 20 *M*; geprägt wurden pro Kopf 10 *M* in Silber, welche Münze nachträglich erhöht werden mußte, und 2 bis 5 *M* in Nickel und Kupfer.

c) Reales und symbolisches Geld (Geldzeichen), z. B. vollgültiges fremdes Geld ist reales, das für vollkommen erklärte Papiergeld mit Zwangskurs aber symbolisches.

d) Münz- und Papiergeld, Geldkreditpapiere und Kreditgeld, repräsentatives Geld, Zeichen- und Marken-Geld, Geldsurrogate als Ersatz des Metallgeldes.

e) Umlauf- oder ideales oder Rechnungsgeld, letzteres als das, nach welchem nur gerechnet wird, z. B. früher Mark-Bank in Hamburg.

f) Internationales Geld; seit 1858 besteht eine Agitation für ein mittels internationaler Verabredung zu vereinbarendes einheitliches Münzwesen und Geld. Vereinbarungen der Art sind aussichtslos, weil Niemand die Macht hat, die vertragsschließenden Mächte zu zwingen, stets gleich den Mitkontrahenten

zu verfahren, und ein etwa geringwertiger geprägtes Geld nach den andern Staaten zu deren Schäden abströmen müßte.

**Geldsurrogate** oder Ersatzmittel des baaren Geldes bezeichnet man mit einem Worte als Kreditgeld. Die geschichtlich älteste Form desselben ist die Anweisung. Aus ihr und neben ihr entwickelte sich der Wechsel; sodann kam das Staatspapiergeld und die Banknoten, denen in gewisser Beschränkung sich auch die Koupons von Staatspapieren und Obligationen, sowie die Warrants oder Warendepositen-scheine anschließen. Als Organe für den Umlauf dieser Umsatzmittel dienen die Banken und die Clearinghäuser oder Kompensationsbörsen. (s. Papiergeld.)

**Geldwährung**, s. Währung.

**Geleitswoche**, die Vorwoche der Messe (im kaufmännischen Sinne).

**Gelte**, die, à 2 Pots à 1,35 l, altes Brüsseler Weinmaß.

**Geltstag**, in der Schweiz Konkursstermin, in welchem man den Gläubigern sein Vermögen abtritt.

**Geme**, der, früheres kastil. Längenmaß, à 6 Pulgadas =  $\frac{1}{2}$  span. Fuß = 13,93 cm.

**Gemeiner Pfennig**, eine Reichssteuer, welche im Lauf des 15. Jahrh. in Vorschlag gebracht worden war, um die Mittel zum Kriege gegen die Sussiten und später zur Abwehr der Türken zu schaffen; existierte von 1495—1505.

**Gemeines Jahr**, ein Jahr ohne Schalttag.

**Gemet**, das, (vom holländ. meten = messen) ein altes niederländ. Flüssigkeitmaß; in Brüssel ein Flächenmaß = 300 Quadratruten, sowie ein Biermaß von 3 Berres (Gläsern) = 0,9 l.

**Gendum**, Gersten- oder Weizenkorn, persisches Gewicht, =  $\frac{1}{96}$  Miskal (s. d.) = 48 mg.

**Generation**, die, (generatio = Zeugung), das Menschenalter, Menschenleben, eine Zeit von 30 Jahren.

**Genoise**, die, franz., (spr. schähnoahs', von gênois = genuesisch), Rechnungsmünze in Genua = 100 Lire = Genovina, s. d.

**Genovine** oder nuova doppia, die, ital., eine goldene Rechnungsmünze in Genua = 100 Lire. s. unter Doppia, s. auch Scudo. Die leichte Genovina zu 9 Lire moneta buona oder Lire fuoridi banco = 35,3567 g schwer, 0,949653 fein, 33,5766 g Feinsilber = M 6,0438.

**Genseeli**, eine goldene Rechnungsmünze in Ägypten.

**Geographische Meile**, der 15. Teil eines Äquatorialgrades = 7421 m; vergl. Meile.

**Geometrical-Pace**, das, engl., der Feldmessersschritt à 5 Foot = 1,524 m.

**Georgd'or**, ältere hannöv. Goldmünze, (nach Gesetz vom 8. April 1834) 6,6499 g schwer, 0,895833 fein, 5,9572 g Feingold = M 16,6206; nach früherer Ausmünzung = 6,6816 g schwer, 0,902778 fein, 6,0320 g Feingold = M 16,8292.

**Georg-Nobel** (spr. dshordsch-nob'l), eine zur Zeit Heinrich VIII. um 1540 geprägte engl. Goldmünze von Doppeldukatengröße, mit dem St. Georg, etwa M 16.

**Georgsthaler**, thalerförmige Silbermünzen mit dem Bilde des Ritters St. Georg im Kampfe mit dem Lindwurm. Man hat päpstliche, mantuanische, lüttich'sche, fugger'sche, friedbergische, leuchtenbergische, schwedische, russische, sowie mansfeldische und ungarische Georgsthaler, von welchen die beiden letzteren häufig als Amulette getragen wurden.

**Georg-Wilhelmd'or**, frühere Lippe-Bückeburger Goldmünze, 6,6421 g schwer, 0,895 $\frac{5}{8}$  fein, 5,9502 g Feingold = M 16,601. Doppelte nach Verhältnis.



**Gera, Gerah**, hebräisch (gêrah = Bohne, Korn), kleinstes hebräisches Gewicht und kleinste Silbermünze, auch Agorah genannt, was durch die Alexandriner als Obolos erklärt wird, ( $\frac{1}{20}$  Sefel); 1 Gerah = 11  $\text{g}$  = 13,7 Par. Gran, vergl. Kiffar.

**Gerbab**, f. Gabi. Tauschmittel in Aëssinien.

**Gerle** (Karrenbütte), in Neuchâtel Weinmaß = 52 Pots à 1,904 l; für Trestermost = 99,02, für Helles =  $73\frac{1}{8}$  l.

**Germinál**, der, franz., (spr. scher—, von germen = Sproß, Keim), der Keim- oder Sprossenmond, der 7. Monat oder 1. Frühlingsmonat im franz. republik. Kalender; vom 21. März bis 19. April.

**Gerra**, die, (span., f. v. w. Krug), Flüssigkeitsmaß auf Minorca = 12,063 l.

**Gers**, pers. Längenmaß, f. Göß.

**Gersch**, arabische Benennung für Piaster (f. d.), desgl. kleine türkische Silbermünze zu 1 Piaster = 18  $\text{g}$ . 1 Gersch von Tripoli von 1832 war 9,9142 g schwer, 0,244 fein, 2,4191 g Feinsilber = 43,54  $\text{g}$ .

**Gerstenkorn**, Gewichts- od. Größenbestimmung = 1 Gran, resp. 1 Linie.

**Gescheid**, bisher Getreidemaß in den Rheingegenden =  $\frac{1}{64}$  Malter (f. d), im Großherzogtum Hessen = 2 l, in Frankfurt a/M. =  $3\frac{1}{2}$  l.

**Getränkemasse**, f. Flüssigkeitsmaße.

**Geviertes Feld** (Geviertfeld, Grubensfeld), Kubisches Maß beim Bergbau, besteht aus einem so weit wie möglich von geraden Linien begrenzten Feld an der Erdoberfläche, von welchem senkrechte Ebenen bis in die ewige Tiefe oder bis auf das Liegende einer bestimmten Lagerstätte reichend gedacht werden. Nach dem preuß. Berggesetz hat das gevierte Feld in den Kreisen Siegen und Olpe, Altenkirchen und Neuwied nach der horizontalen Projektion einen Flächeninhalt bis 25000 □Lachter = 109450  $\text{qm}$ , in allen übrigen Landessteilen bis 500000 □Lachter = 2189000  $\text{qm}$  je nach Verlangen des Muters und zwar in jeder beliebigen Form.

**Gewicht**. Unter Gewicht versteht man die Größe des Drucks oder Zugs, den ein Körper in der Richtung der Schwerkraft ausübt. Die Ursache des Gewichts ist die Schwere. Um das unbekannte Gewicht eines Körpers mit dem bekannten eines andern Körpers zu vergleichen, bedient man sich der Wage und der Gewichtsstücke, f. d., so erfährt man das absolute Gewicht, d. h. die allgemeine Angabe der Kraft, welche ein Körper zufolge der in ihm enthaltenen Massenteilchen auf einen ihm zur Unterlage dienenden Körper ausübt. Ungleichartige Körper haben bei gleichem Volumen ungleiches Gewicht, und durch diese Erfahrung gelangen wir zum Begriff des spezifischen Gewichts oder der Eigenschwere der Körper. Das spezifische Gewicht eines Körpers ist die Zahl, welche anzeigt, wieviel mal so schwer ein Körper ist als das gleiche Volumen Wasser. Im Handelswesen ist Gewicht die Bestimmung des Maßes eines Körpers nach seiner Masse. Das Gewicht eines Körpers ist seiner Masse proportional. In Bezug auf die zu wägenden Gegenstände teilt man das Gewicht ein in Handels-, Viktualien-, Medizinal-, Gold-, Silber-, Münz- oder Mark-, Juwelen- und Perlengewicht; beim Handels- und Viktualiengewicht unterscheidet man ferner Brutto- und Nettogewicht, leichtes oder schweres, Krämer-, Fleisch-, Fischgewicht. Die Einheit des Gewichts ist in jedem Staate gesetzlich festgestellt, in Frankreich und Deutschland gleichwie in allen Staaten, welche das metrische Gewichtssystem angenommen haben, ist der Druck, welchen 1 Kubizentimtr. reinen Wassers bei  $4^{\circ}$  C. (der größten Dichtigkeit) vermöge seiner Schwere auf seine Unterlage ausübt, die gesetzliche Gewichtseinheit und heißt das Gramm = g. Das Gewicht eines Liters destillierten Wassers bei  $+4^{\circ}$  C. ist 1. Kilogramm = 1000 g.

1 Gramm (g) = 10 Dezigramm = 100 Zentigramm = 1000 Milligramm (mg).  
 1 Tonne (t) = 1000 Kilogramm (kg) = 20 Zentner. 2 Tonnen = 1 Schiffslast. Frühere Gewichtseinheit war in Deutschland das Pfund, welches in verschiedenen Ländern von verschiedener Größe war. Die gegossenen eisernen Gewichte haben oft eine Höhlung, in welche zur genauen Justierung und Stempelung Blei eingegossen werden kann. Die messingenen Gewichte sind entweder Einfaßgewichte, deren nächst übergeordnete Größe die Hülse für die vorhergehende kleinere Größe bildet, oder massive Stücke von 1 bis 500 g, kleinere sind gewöhnlich von Messingblech. Für wissenschaftliche Zwecke benutzt man vergoldete oder vernickelte Messinggewichte sowie Bergkristall- u. besonders Platingewichte. Alle Gewichte, deren sich ein handelsreibender Gewerbsmann bedient, müssen von der Behörde geächtet und danach gestempelt sein.

Hinsichtlich der gestatteten äußersten Abweichungen werden die Gewichte in Handelsgewichte und Präzisionsgewichte eingeteilt; erstere werden im gewöhnl. Handelsverkehr angewendet, während letzterer sich die Apotheker und Drogisten zu bedienen haben.

Von früheren, jedoch jetzt gesetzlich nicht mehr anwendbaren Gewichten und Gewichtssystemen sind anzuführen: 1. Das Handelsgewicht war bis zur Einführung des neueren gesetzlichen Münzfußes in Deutschland allgemein (1857) der Zentner, das Pfund, Loth und Quent; der Zentner wurde verschieden in 100 bis 110 Pfund eingeteilt, das Pfund wiederum (wie in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt) meist in 32 Loth, das Loth in 4 Quent. Mit Einführung der neuen Münzfüße (1857) wurde von mehreren Zollvereinsstaaten auch die Einführung der deutschen Zollgewichte in den Kleinverkehr veranlaßt, wonach nun der Zentner jeder Art = 100 Pfund, das Pfund = 30 Lot, das Lot = 10 Quent, das Quent = 10 Cent, das Cent = 10 Korn enthielt; Hannover, Holstein, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Lübeck, Bremen teilten dagegen das Pfund in 10 Neulot à 10 Quint à 10 Halbgramm. Größere Gewichte waren noch: die Tonne (Schiffstonne) und die Last, besonders beim Seehandel gebräuchlich; es galt im Zollverein als größere Gewichtssumme nur die Last à 40 Zentner = 4000 Pfund. — 2. Als Apotheker- oder Medizinalgewicht bediente man sich in den meisten deutschen Ländern eines Pfundes, welches ca.  $\frac{3}{4}$  des ältern Handelspfundes war und in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran (gr.) geteilt wurde.

**Gewichte der Hebräer.** Das Gewicht der Gegenstände bestimmten die Hebräer durch die Schalmage und Schnellwage. Die Gewichte, deren man sich beim Abwiegen bediente, waren meist von Stein, etwa auch von Blei und wurden gewöhnlich in einem Beutel am Gürtel getragen, was noch jetzt im Morgenlande üblich ist und um so nötiger war, da man in der Zeit vor dem babylonischen Exil regelmäßig auch das ungemünzte Geld abwog. Das Alte Testament nennt uns als hebr. Gewichte das Talent (hebr. kikkâr, Luther: Zentner), die Mine, den Sekel und das Gera. Da uns dasselbe gleichzeitig berichtet, daß das Talent aus 3000 Sekeln, der Sekel aber aus 20 Gera bestand, so hat man in der Regel geschlossen, daß das hebr. Gewichtstalent sich auf 3000 Gewichtsskel belaufe, und die Mine, von welcher 60 auf das Talent gehen, aus 50 Sekeln bestanden habe. Allein diese Rechnung ist falsch. Es steht unzweifelhaft fest, daß das Talent von 3000 Sekeln kein Gewichtss-, sondern lediglich ein Geldtalent war; daß für das Gewichtstalent vielmehr Hesekiel 45,12 maßgebend ist, wonach dieses Talent aus 90 Minen zu je 60 Sekeln = 3600 Sekeln bestand. Die Funde altassyrischer Reichsnormalgewichte in den Palästen der ninivitischen Könige

haben diese Sachlage aufgeklärt. Diese Gewichte hatten die Form von liegenden Löwen oder Enten, die ersteren aus Bronze, die letzteren aus Steingut, jene dazu oft mit einer Handhabe auf dem Rücken versehen. Sie sind in der Regel mit einer Inschrift versehen, welche sich auf die Gewichtsnormierung bezieht und zugleich den Namen des Königs enthält, der das Gewicht anfertigen ließ. Mit Hilfe dieser Gewichte, deren das britische Museum in London noch eine ganze Anzahl bewahrt, hat man ermittelt, daß das babylonisch-assyrische Gewichtstalent in ein schweres und ein leichtes Talent zerfiel, von denen jenes 60,6 kg, dieses gerade die Hälfte, nämlich 30,3 kg betrug. Die Mine,  $\frac{1}{60}$  Talent war danach = 1010, bzw. 505 g; deren  $\frac{1}{60}$ , der Sefel endlich 16,83, resp. 8,41 g. Nun aber ging dieses babyl. Gewicht doch nur abgeändert nach Palästina über, so daß die hebr. Gewichte folgende waren: 1 Talent = 60 Minen = 3600 Sefel = 7200 Befa = 72000 Gera = 58932 g; 1 Mine = 60 Sefel = 120 Befa = 1200 Gera = 982 g; 1 Sefel = 2 Befa = 20 Gera = 16,37 g; 1 Befa = 10 Gera = 8,68 g; 1 Gera = 0,868 g. Dieses Gewicht führt im alten Israel den Namen „Königl. Gewicht“, und der auf dieses Gewicht normierte Sefel wurde „heiliger Sefel“ genannt, im Gegensatz zu dem nach einem anderen Fuße normierten Silbersefel zu 14,55 g. (s. Münzen der Hebräer und Sefel).

**Gewichtsstein**, Gewichtsstück, ein bei öffentlichem Gebrauch geachtetes Metallstück verschiedener Form, dessen absolutes Gewicht der gesetzlichen Gewichtseinheit oder einem bestimmten Teil oder Vielfachen derselben gleich ist und welches zur Bestimmung des absoluten Gewichts von Körpern mittels der Wage dient. Im Handel sind im Deutschen Reiche zulässig Gewichte in Cylinder- und Bombenform zu 50 kg; in Bombenform 25 kg; in Cylinderform 20, 5, 2, 1 kg, 500 g 200 g; in Scheibenform 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1 g; in rechtwinkligen Blechplättchen mit aufgebogenem Rande: 500, 200, 100 mg; in rechtwinkligen Blechplättchen mit aufgebogenen Ecken 50, 20, 10, 5, 2, 1 mg. Platina, Silber, Messing, Bronze, Argentin können für Gewichtsstücke aller Größen, Gußeisen bis einschließlich 50-Grammstücke, Aluminium für 10 und 1 Milligrammstücke verwendet werden.

**Gheriah**, indisches Längenmaß. 8 Gherries in Bengalen = 1 Böß, s. d., = 91,4 cm.

**Ghilams**, chines. Scheidemünze.

**Ghun**, die kleineren Notmünzen der Türkei.

**Giarra** (Krug), =  $\frac{1}{2}$  Olbarile = 16,8 l; früher Ölmaß auf Sardinien.

**Gigliato**, der, (spr. dschilja = Zecchino gigliato), Sizilienzedine, ältere Goldmünze in Toscana = M 9,73, s. Zecchino.

**Gilbert**, der, früheres Holzmaß in Frankfurt a. M.; hatte 2 Steden, s. d.; bei Tannenscheitholz 3 Steden.

**Gill**, engl. Hohlmaß, =  $\frac{1}{32}$  Gallone, s. d., = 0,142 l.

**Gin**, chines. Gewicht, = 60,5 g.

**Giorgino**, der, ital. (spr. dschoroschino), eine silberne Rechnungsmünze in Genua und Modena.

**Giornata**, die, ital. (spr. dschorната, von giorno, der Tag), ein ital. Flächenmaß, früher in Piemont = 100 Tavole = 38,0096 a.

**Girib**, pers. Längenmaß von 1066 pers. Ellen.

**Girogeld** (spr. dschiro, vom lat. gyrus = Kreis, Umlauf), a) früher eine Augsburger Währung, wonach 100 Gulden resp. Thaler Giro = 127 Gulden resp. Thaler „Augsburger Kurant“ und somit 1 fl. Giro = M 2,612 war. Erlosch mit Ende Juni 1845. b) die bei der Bestimmung gewisser Wechselpreise gebräuchliche Zahlungswährung.

**Girre** =  $\frac{1}{16}$  Zer, f. d. pers. Längenmaß; an verschiedenen Orten verschieden groß.

**Girwengker**, Gewicht, f. Batman.

**Giulio**, der, ital. (spr. dschulio), der Julier; eine römische und florentinische Silbermünze = 43,3 g.

**Giustina**, früher venetianische Silbermünze, die lange allgemeine Bezugsrechnungsmünze war; Avers: der geflügelte Löwe mit dem aufgeschlagenen Buche, vor ihm der knieende Doge mit der Fahne; Revers: die Sta. Justina mit dem Dolch in der Brust und dem Palmenzweig in der Rechten; à 11 Lire piccoli, 9,651 = eine feine Mark. 1 Giustina = *M* 4,65. Es gab Halbe und Viertel im Verhältnis. Zuerst zum Andenken an einen Seesieg der Venetianer 1571 am Tage der Sta. Justina geprägt.

**Glarner Valuta**, früher im Schweizer Kanton Glarus gebräuchlich, wonach 24 Glarner fl. = 1 Köln. Mark Feinsilber, also 1 fl. = 9,744 g Feinsilber = *M* 1,7539.

**Glas**, früher badisches Maß =  $\frac{1}{1000}$  Ohm = 0,15 l. Im Seewesen versteht man unter 1 Glas eine halbe Stunde Zeit, und jede Wache von 4 Stunden wird daher in 8 Glasen eingeteilt.

**Glasperlen** als Tauschmittel, f. Borjookes und Afrikan. Geld.

**Globen**, der, früher in Fulda Zählart für Flachs. 1 G. = 15 Ranten zu 6 Händen voll.

**Glockenthaler**, 7 verschiedene herzogl. braunschweigische Schauthaler, vom Herzog August 1643 geschlagen, alle mit einer Glocke und verschiedenen schwer zu deutenden Inschriften bezeichnet. Sie wurden auf die Räumung der Stadt Wolfenbüttel von den kaiserlichen Truppen 13. Sept. 1643 geprägt, Sie sind zum Teil sehr selten geworden. Es giebt Halbe und Viertel (Glockenort), auch dasselbe Gepräge in Gold als Glocken-Dukat.

**Gnadenjahr** (Annus gratiae). 1) Ein Jahr, währenddessen nach dem Ableben eines Besoldeten dessen Witwe und Kinder noch die Einkünfte von seiner Stelle beziehen; beschränkt sich in der Regel nur auf ein halbes oder Vierteljahr (Gnadenquartal) oder einen Monat (Gnadenmonat). 2) Zeitraum, in welchem einzelnen Unterthanen wegen erlittenen unverschuldeten Schadens die Steuern erlassen werden.

**Goba** f. Kuba.

**Gödde** (Gudda, Cuddi), arab. Getreidemaß = 7,57 l.

**Gode** (Goad), altengl. Ellenmaß = 70,16 cm.

**Göelak**, das, ein Pfeffergewicht auf Sumatra =  $1\frac{1}{2}$  Pfund.

**Gold**, das, der König oder die Sonne der Metalle, ein schon seit den ältesten Zeiten bekanntes Metall, welches noch heute unter den sogen. edlen Metallen den ersten Platz einnimmt. Es findet sich fast nur gediegen in bedeutender Menge und zeichnet sich durch hochgelbe Farbe und starken Metallglanz, sowie durch seine außerordentliche Dehnbarkeit aus. An der Luft, im Wasser, in Berührung mit Alkalien und Säuren bleibt das Gold bei allen Temperaturen unverändert, nur Königswasser und Flüssigkeiten mit freiem Chlor lösen dasselbe auf. Wegen seiner ausgezeichneten glänzenden Farbe und seines häufigen Vorkommens fand das Gold schon bei den Völkern des Altertums als Schmuck- und Tauschmittel vielfache Anwendung. Das goldene Kalb in der Wüste, die goldenen Gerätschaften im Tempel zc. Der Gebrauch des Goldes als Tauschwertzeug ist aus dieser allgemeinen Werthschätzung des Goldes abzuleiten und beginnt mit dem Zuwägen von G. in Barren und Stangen (per aes et libram), um dann zu echten Münzen zu führen. Die ersten Goldmünzen dürften von den Ägyptern geprägt worden sein, und neuere

Forschungen verlegen deren Alter auf das 17. Jahrh. vorchristl. Zeitrechnung. Die eigentliche Münzgeschichte beginnt jedoch erst bei den Griechen, von welchen wir Goldstücke besitzen, die, aus Kyzikos in Mysien stammend, im 7. Jahrh. v. Chr. geprägt wurden.

Die Benützung des Goldes als Münzmetall hat sich in den letzten Jahren infolge veränderter Währungs Zustände rasch gesteigert. Bis 1871 waren in Europa nur Großbritannien und Irland, Bremen und Portugal Staaten mit Goldwährung. Gegenwärtig rechnen in Europa: Deutsches Reich, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Königr. der Niederlande, Oesterr.-Ungarn, Portugal, Rumänien, Skandinavien und Türkei in Asien: Persien, in Afrika: Ägypten und in Amerika: die Ver. Staaten von Brasilien und Argentinien nach der Goldwährung, d. h. es sind die meisten hoch entwickelten Kulturländer Abnehmer von Gold für Münzprägungen geworden, und es bedienen sich etwa 500 Millionen Menschen gesetlich oder faktisch des Goldgeldes im Verkehr; besonders da die nach dem franz. Frank rechnenden Staaten Belgien, Bulgarien Griechenland, Italien, Schweiz, Serbien und Spanien, welche Münzen in Doppel- resp. Silberwährung ausprägen, die Ausprägung von Silbermünzen sehr einschränken mußten.

Zu der wachsenden Nachfrage der Münzämter kommt noch der Goldbedarf für Kunstgewerbe und Industrie, welcher sich auf jährl. 234 Mill. *M* belaufen soll. Damit diesem steigenden Goldkonsum die Goldproduktion nicht gleichen Schritt hält, so fragt man sich mit Recht, wie in Zukunft Abhilfe getroffen werden kann, um das Mißverhältnis zwischen Bedarf und Gewinnung von Gold nicht größer werden zu lassen, als im Interesse der Festigung der Güterpreise und der Bequemlichkeit des Verkehrs noch erträglich ist.

Der Münzwert des Goldes beträgt pro 500 Gr. = *M* 1395 oder 1 Gr. = *M* 2,79 *RM*. Gold ist die Seele alles Handels, das Ziel der Menschen seit den ältesten Zeiten. Durch die Entdeckung des Goldes in Kalifornien und Australien wandte sich ein gewaltiger Strom von Auswanderern nebst einer Masse von Kapital nach jenen fernen Gegenden und rief dort in wenigen Jahren bedeutende Städte ins Leben, machte aber nebenbei auch viele Menschen unglücklich.

**Goldblätter**, siehe Gold leafs.

**Goldcertificate**, nach Genehmigung der Blandbill s. d. hat der nordamerik. Finanzminister Folger neben den Silbercertifikaten auch Goldcertifikate eingeführt, wovon am 31. Januar 1884 ansgegeben waren für 101250620 Dollar, ueben 110137054 Dollars in Silberscheinen.

**Goldene** oder güldene **Zahl** (Numerus aureus), die Zahl, welche anzeigt, das wievielfte von den 19 Jahren eines Mondcyklus irgend ein Jahr ist, s. Cyklus und Kalender.

**Goldgewicht**, das für Gold und Goldwaaren gebräuchliche Gewicht. Dasselbe zerfiel wie das Silbergewicht in das Troy- oder niederländische und in das kölnische od. deutsche Gewicht. Es waren 19 Mark Troy = 20 Mark köln.; dabei war ein Pfund köln. = 2 Mark; 1 Mark = 24 Karat à 12 Grän. In Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Holland, Schweiz, Spanien, Griechenland und Rumänien wird das Gold offiziell nach dem metrischen Gewichte, d. h. nach Grammen und deren Unterabteilungen abgewogen; in England nach dem Troypfund = 373,242 Gr. à 12 Unzen, früher à 20 Pennyweights à 24 Grän (Grains), jetzt mit dezimaler Teilung, in Rußland nach dem Pfunde = 409,511 Gr. à 96 Solotniks à 96 Doli; in Nord-Amerika nach dem Avoirdupois-Pfund = 453,592 Gr. eingeteilt in Tausendtel. Nach dem Reichsgesetz vom 4. Dezember 1871 werden aus 500 Gr. feinen Goldes

139<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zehnmärkstücke geprägt (0,900 fein). In Frankreich und den sämtlichen Ländern der sogen. lateinischen Münzkonvention wird das Kilogramm Münzgold zu 3100 Frcs. ausgemünzt, was gleichkommt 1 Kilogr. fein zu 3444 Frcs. 44 Cent.

**Goldgülden**, Goldgulden, eine aus dem Florenus der Florentiner im 14. Jahrhundert in den Hansastädten entstandene, dann von den rheinischen Kurfürsten und später, da sowohl im Rhein Waschgold gewonnen wurde, als auch im Fichtelgebirge und in den Alpen Goldgruben erschlossen wurden, fast in allen deutschen Münzstätten geschlagene Goldmünze und im Gegensatz zum Silbergulden so genannt. (Nach Andern im 11. Jahrhundert geprägt.) Nach einem Edikt des Kaisers Ferdinand von 1559 mußte sie 18 Karat 6 Grän fein Gold, 3 Karat 8 Grän fein Silber und 1 Karat 10 Grän Kupfer enthalten; 72 sollten auf die rauhe, 93 auf die feine kölnische Mark gehen. In Hannover, wo sie am spätesten geschlagen wurde, hielt sie 18 Karat 10 Grän fein Gold und 3 Karat 8 Grän Silber, oder 2,5487 g Gold und 0,4962 g Silber = *M* 7,1109. In Augsburg, Würzburg und Frankfurt a. M. wurden 72 Goldgulden aus der rauhen Mark geprägt, so daß 1 g = 3,2480 g schwer 770,8 Gold = 2,5036 g, 145,8 Silber = 0,4736 g = *M* 6,9849, der Baseler Goldgulden wog 3,1869 g, war 695<sup>5</sup>/<sub>16</sub> fein, enthält sonach 2,2159 g Feingold = *M* 6,1823. In mehreren süddeutschen Staaten, namentlich in Bayern, wurden auch dreifache Goldgülden mit der Bezeichnung Karolin, ferner zweifache Goldgülden als Mark'or ausgeprägt. Die G. wurden seit dem 17. Jahrh. durch den Dukaten verdrängt.

**Goldklausel**. Die Agitationen gegen die Goldwährung haben in den letzten Jahren vorsichtige Gläubiger mehrfach veranlaßt, bei der Hingabe von Geld sich auszubedingen, daß die Rückzahlung in Gold erfolgen müsse. Geh. Justizrat Bulling schlägt (in seiner Broschüre: „Die Wirksamkeit der Goldklausel“) vor, dieser sogen. Goldklausel eine andere Fassung zu geben, als sie bisher meist erhalten hat, um ihren Zweck zu erfüllen in dem nach einem vorläufig allerdings unwahrscheinlichen Siege der Bimetallisten eintretenden Falle, daß die Goldmünzen der gegenwärtigen Währung nicht mehr in Umlauf wären, d. h., um auch dann dem Gläubiger seinen Anspruch auf gleich viel Gold zu sichern. Er schlägt vor, in die Klausel die Bestimmung aufzunehmen, daß, wenn Goldmünzen der jetzigen Währung nicht mehr in Umlauf sind, der Schuldner in den Goldmünzen, in denen er zahle, ebensoviel Gold fein zu geben habe, wie er in der jetzigen Münze gegeben haben würde. Damit würden die Goldmünzen der neuen Währung nicht ausgeschlossen sein, und gerade deshalb würde der heute sogen. Goldklausel ihrer Funktion gemäß eigentlich der Name „Silberausschließungsklausel“ zukommen.

**Goldkörner u. -Barren** sind als Tauschmittel stets im Gebrauch gewesen, und wenn wir geprägte Goldmünzen (griech. und kleinasiat. Ursprungs) erst aus dem 7. Jahrh. vor Chr. besitzen, so verlegt doch sichere Kunde den Beginn der Goldmünzenprägung in Ägypten um mindestens 1000 Jahre weiter zurück.

Die Benutzung des Goldes als eines gemünzten Zahl- und Tauschmittels ist seitdem mit der vermehrten Goldgewinnung gewachsen, und wenn lange Jahrhunderte hindurch das Silber als Münzmetall dem Golde an Bedeutung überlegen war, so gehört dasselbe jetzt zu den gefallenem Größen, während das seltenere Gold mehr und mehr Aussicht hat, als unumschränkter Alleinherrscher die Schicksale der Welt zu lenken.

**Goldkrone**, franz. Goldmünze mit einer Krone im Gepräge, seit 1339 von Philipp VI. von Valois geprägt, diente als Vorbild für viele andere

Prägungen. Die Goldkrone Karls V. für Spanien war 22 Karat fein, und auf die Mark gingen 68 Stück. Deutsche Goldkronen waren meist nur 18 Karat fein und größer als der Goldgulden.

**Gold leafs** (Goldblätter), engl. Benennung für dünne viereckige Blätter ganz reinen Goldes, die in den franz. Besitzungen Kambodjas unter den dort ansässigen Chinesen nicht selten als Zahlungsmittel (von schwankendem Werte) benutzt werden und 979 bis 989,005 fein sind.

**Goldlegierungen.** Gold wird wegen seiner Weichheit nur legiert verarbeitet. Zur Wertbestimmung der Legierungen nahm man in den meisten Ländern 1 Mark = 1/2 Pfund feines Gold als Einheit an und teilte diese in 24 Karat à 12 Grän, so daß 1 Mark = 288 Grän. Bei der Feingehaltsbezeichnung einer Legierung nannte man die Zahl Karate reinen (feinen) Goldes, welche in einer Mark derselben enthalten sind. 14karätiges Gold besteht demnach aus 14 Teilen Gold und 10 Teilen eines andern Metalles. Gegenwärtig wird in vielen Ländern der Feingehalt des legierten Goldes nach Tausendteilen ausgedrückt. Folgende Tabelle zeigt die Tausendtel der Legierungen:

Karat	Tausendteile	Karat	Tausendteile	Karat	Tausendteile	Karat	Tausendteile
1	41,667	7	291,666	13	541,667	19	791,666
2	83,334	8	333,333	14	583,333	20	833,333
3	125,000	9	374,999	15	624,555	21	874,999
4	166,667	10	416,667	16	666,667	22	916,666
5	208,333	11	458,630	17	707,333	23	958,333
6	250,000	12	500,000	18	750,000	24	1000,000

Goldmünzen bestehen aus Goldkupferlegierungen, und zwar beträgt der gesetzl. bestimmte Feingehalt bei hannöverschen, dän. und braunschweig. Pistolen 0,895; bei deutschen Reichsmünzen, Kronen des deutsch-österreich. Münzvereins, italien., belg., schweizer., nordamerikan., griech., span., chines. u. franz. Münzen 0,900; bei engl. Sovereigns und franz. Medaillen 0,916; bei holländ. Dukaten 0,982; bei österreich. Dukaten 0,986; bei ungar. Dukaten 0,989.

**Goldlilie**, ein Louisd'or, s. d.

### Goldmünzen:

Reduktionsnorm: 1 kg feines Gold = M 2790 NB.; 1 kg Gold = 15 1/2 kg Silber.

Land und Münze	Gesetzl. Raugew. pro Stück in Gramm	Feingehalt in Tausendteilen	Gesetzl. Feingew. pro Stück in Gramm	Bollwert in deutschen Goldmrf.
<b>Europa:</b>				
<b>Deutsches Reich.</b>				
20-Markstück, Doppelkrone . . . . .	7,96495	900,00	7,16845	20,00
10 " Krone . . . . .	3,98247	900,00	3,58422	10,00
5 " halbe Krone . . . . .	1,99123	900,00	1,79211	5,00
<b>Belgien.</b>				
40-Frankenstücke . . . . .	12,9032	900,00	11,6129	32,40
20 " . . . . .	6,4516	900,00	5,8065	16,20
10 " . . . . .	3,2258	900,00	2,9032	8,10
5 " . . . . .	1,6129	900,00	1,4516	4,05
<b>Dänemark.</b>				
20-Kronenstücke . . . . .	8,9606	900,00	8,0645	22,50
10 " . . . . .	4,4803	900,00	4,0322	11,25

Land und Münze	Gefehl. Rauhgew. pro Stück in Gramm	Fein- gehalt in Tau- sendteln	Gefehl. Feingew. pro Stück in Gramm	Vollwert in deutschen Goldmrf.
<b>Frankreich.</b>				
100=Frankenstücke . . . . .	32,2581	900,00	29,0323	81,00
50 " . . . . .	16,1290	900,00	14,5161	40,50
20 " . . . . .	6,4516	900,00	5,8065	16,20
10 " . . . . .	3,2258	900,00	2,9032	8,10
5 " . . . . .	1,6129	900,00	1,4516	4,05
Griechenland: 100=, 50=, 20=, 10= und 5=Drachmenstücke, wie Frankreich.				
<b>Großbritannien.</b>				
1 Sovereign (Pfd. Sterl.) . . . . .	7,98805	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	7,3224	20,429
2 " . . . . .	15,9761	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	14,6448	40,859
5 " . . . . .	39,9403	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	36,6119	102,147
3/2 " . . . . .	3,9940	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	3,6612	10,215
Italien: 100=, 50=, 10= und 5=Lirestücke, wie Frankreich.				
<b>Niederlande.</b>				
10 Gulden, seit 1875 . . . . .	6,720	900,00	6,048	16,874
1/2 Wilhelm'dor, 5 fl. . . . .	3,364	900,00	3,028	8,448
Dufaten . . . . .	3,494	983,00	3,4346	9,58 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
<b>Österreich.</b>				
20=Kronenstücke . . . . .	6,775	900,00	6,097	17,00
10 " . . . . .	3,385	900,00	3,048	8,50
8 Gulden (= 20 Franken) . . . . .	6,4516	900,00	5,8065	16,20
4 " (= 10 " ) . . . . .	3,2258	900,00	2,9032	8,10
Dufaten . . . . .	3,4904	986 <sup>1</sup> / <sub>9</sub>	3,4419	9,602
} Noch im Umlauf.				
<b>Portugal.</b>				
1 Krone (Coroa) 10 Milreis . . . . .	17,735	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	16,257	45,357
1/2 " 5 " . . . . .	8,87	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	8,13	22,68
1/5 " 2 " . . . . .	3,55	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	3,25	9,071
<b>Rumänien.</b>				
20=Leistück (Carol'dor) . . . . .	6,4516	900,00	5,8065	16,20
10 " . . . . .	3,2258	900,00	2,9032	8,10
5 " . . . . .	1,6129	900,00	1,4516	4,05
<b>Rußland.</b>				
Imperiale (10 Rubel) . . . . .	12,90	900,00	11,61	32,40
Halbimperiale (5 Rubel) . . . . .	6,45	900,00	5,81	16,20
= 20 Markka wie Finnland.				
<b>Schweden-Norwegen.</b>				
20=Kronenstücke . . . . .	8,9606	900,00	8,0645	22,50
10 " . . . . .	4,4803	900,00	4,0322	11,25
Karolin "(10 Franken) . . . . .	3,2258	900,00	2,9032	8,10
Dufaten . . . . .	3,4851	975,61	3,4001	9,486
<b>Schweiz.</b>				
20=Frankenstücke . . . . .	6,4516	900,00	5,8065	16,20
seit 1873.				
<b>Spanien.</b>				
20 Pesetas . . . . .	6,4516	900,00	5,8065	16,20
10 " . . . . .	3,2258	900,00	2,9032	8,10
5 " . . . . .	1,6129	900,00	1,4516	4,05
Dublone (seit 1853) . . . . .	8,3871	900,00	7,5484	21,06
Onza de Oro . . . . .	27,0643	875,00	23,6813	69,07
<b>Türkei.</b>				
500 Piafter (1 Beutel) . . . . .	36,08	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	33	92,20
250 " . . . . .	18,04	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	16,50	46,10
100 " Nislik (Gold-Medschidie) . . . . .	7,216	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	6,60	18,44
50 " Gulik . . . . .	3,608	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	3,30	9,22
25 " Misfir . . . . .	1,80	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	1,65	4,61



Land und Münze	Gesetzl. Raugew. pro Stück in Gramm	Fein-gehalt in Taufendeln	Gesetzl. Feingew. pro Stück in Gramm	Vollwert in deutschen Goldmrf.	
<b>Asien.</b>					
<b>Japan.</b>					
20 Yen . . . . .	33,3333	900,00	30,0	83,70	
10 " . . . . .	16,6667	900,00	15,0	41,85	
5 " . . . . .	8,3333	900,00	7,5	20,925	
2 " . . . . .	3,3333	900,00	3,0	8,37	
1 " . . . . .	1,6667	900,00	1,5	4,185	
1 Mio oder Kobang . . .	3,3281		{ G. 1,9826 S. 1,4078}	5,589	Frühere Münze.
<b>Britisch-Ostindien.</b>					
Mohur à 15 Rupien . . . .	11,6637	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	10,6918	29,83	Dopp., <sup>2</sup> / <sub>3</sub> = u. <sup>1</sup> / <sub>3</sub> = Mohur n. Verh.
<b>Franz.-Ostindien.</b>					
Sternpagode . . . . .	3,4019	708 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2,4097	6,723	
<b>Persien.</b>					
1 Toman (10 Neu-Kran) . .	2,677	900,00	2,5536	7,1245	
<sup>1</sup> / <sub>2</sub> " ( 5 " ) . . . . .	1,338	900,00	1,2768	3,5622	
<sup>1</sup> / <sub>4</sub> " ( 2 " ) . . . . .	0,669	900,00	0,6348	1,771	
<b>Afrika:</b>					
<b>Ägypten.</b>					
100=Piasterstück (Sequin) . .	8,500	875,00	7,4375	20,75	
50 " . . . . .	4,250	875,00	3,7187	10,375	
25 " . . . . .	2,125	875,00	1,8594	5,187	
Bedidif von 1839 . . . . .	8,5392	875,00	7,4718	20,847	
<b>Tunis.</b>					
Dunia (100 Piaster) . . . . .	19,492	900,00	17,5428	48,944	Setzt w. Frankreich
<b>Amerika:</b>					
<b>Vereinigte Staaten.</b>					
Eagle à 10 Dollar (bis 1834)	17,4955	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	16,0376	44,745	<sup>1</sup> / <sub>2</sub> und <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Eagle nach Verhältnis.
Seit 1834, Doppel-Eagle . . .	33,4359	900,00	30,0923	83,957	
Eagle . . . . .	16,7180	900,00	15,0462	41,979	
Halber Eagle . . . . .	8,3590	900,00	7,5231	20,989	
Viertel " . . . . .	4,1795	900,00	3,7615	10,495	
Dollar . . . . .	1,6718	900,00	1,5046	4,197	
<b>Mexiko.</b>					
Duza de oro (16 Dollar) . . .	27,0643	875,00	23,6813	66,07	Ausgeprägt zu M. 65,30.
Doppel-Dibalgo (20 Dollar) .	33,840	875,00	29,6100	82,612	
Dibalgo (10 Pesos) . . . . .	16,920	875,00	14,8050	41,306	Unterabteilungen nach Verhältnis.
<b>Guatemala.</b>					
10 Pesos (= 50 Franks) . . .	16,129	900,00	14,516	40,50	[nach Verh.]
<b>Costarica.</b>					
20 Pesos (= 100 Franks) . . .	32,2581	900,00	29,0322	81,00	10, 5, 2, 1 Peso Frühere Münze.
Duza oder Doblone . . . . .	27,0643	875,00	23,6813	66,07	
<b>Argent. Konföderation.</b>					
1 Argentino (5 Pesos) . . . .	8,0645	900,00	7,258	20,25	
<sup>1</sup> / <sub>2</sub> " (2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " ) . . . . .	4,0322	900,00	3,629	10,125	
<b>Bolivia.</b>					
1 Bolivar . . . . .	15,253	900,00	13,728	38,30	Setzt w. Frankreich
<sup>1</sup> / <sub>2</sub> " . . . . .	7,627	900,00	6,864	19,15	
1 Eskudo = <sup>1</sup> / <sub>6</sub> Bolivar . . . .	3,050	900,00	2,745	7,26	
<b>Chile, Columbia und Ecuador = Frankreich.</b>					
<b>Peru.</b>					
20=Solstück (100 Franks) . . .	32,2580	900,00	29,0322	81,00	
10 " . . . . .	16,1290	900,00	14,5161	40,50	
5 " . . . . .	8,0645	900,00	7,2580	20,25	
2 " . . . . .	3,2258	900,00	2,9032	8,10	
1 " . . . . .	1,6129	900,00	1,4516	4,05	
Ältere: Sol à 20 Pesos . . . .	29,7543	900,00	26,7788	74,713	<sup>1</sup> / <sub>2</sub> , <sup>1</sup> / <sub>4</sub> , <sup>1</sup> / <sub>10</sub> Sol. nach Verhältnis
<b>Uruguay = Peru.</b>					
<b>Brafilien.</b>					
20 Milreis . . . . .	17,9269	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	16,4329	45,848	
10 " . . . . .	8,9634	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	8,2164	22,924	
5 " . . . . .	4,4817	916 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	4,1082	11,462	
<b>Australien.</b>					
1 u. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Soudereins wie England.					

**Goldpiaster**, f. Escudillo d'oro.

**Goldproduktion der Welt.** Das in New-York erscheinende „Commercial Bulletin“ berichtet, daß nach den vorläufigen Berechnungen des Direktors der amerikan. Münzen die Goldproduktion der ganzen Welt im Jahre 1893 auf 29 000 000 £ zu schätzen sei. Gegenüber der Goldproduktion der letzten Jahre stellt sich dieses Ergebnis wie folgt: 1893 29 000 000 £, 1892 26 083 000 £, 1891 23 663 000 £, 1890 22 640 000 £. Die Zahlen für das Jahr 1892 bezeichnet der jetzige Münzdirektor als zu niedrig gegriffen. Einmal sei bezüglich Chinas angenommen, daß es kein Gold produziere, während doch dessen Produktion auf mindestens 1 200 000 £ zu schätzen sei, ferner habe sich herausgestellt, daß die Ziffern für Afrika und einige andere Länder etwas zu niedrig gegriffen seien, so daß im ganzen die Goldausbeute in 1892 auf 27 800 000 £ zu schätzen wäre. Abgesehen hiervon ist das Bemerkenswerteste an dieser Statistik, daß die Goldförderung in den letzten Jahren um ca. 30 % zugenommen hat.

**Goldstaub** (Libbar) bildet auf der Elfenbein- und Goldküste das Geld. Die dortige Unze (= 20,396 g) gilt im Westen 96 Frs.; an der Küste von Ashanti aber, wo derselbe unreiner ist, nur 71,2 Frs.

**Goldthaler** oder Louisd'orthaler a) à 72 Grote à 5 Schwarzen, deren 5 auf einen Louisd'or gingen; 420 Goldthaler = 1 Pfd. Feingold =  $\mathcal{M}$  1305 oder 700 G. =  $\mathcal{M}$  2325, also 1 G. =  $\mathcal{M}$  3,32 $\frac{1}{7}$ ; frühere Bremer Rechnungsmünze. b) Im Herbst 1863 zum Gedächtnis der Halbjahrsfeier der Befreiung Deutschlands im Jahre 1813, geprägte Denkmünze. 1 G. = 17,5392 g schwer, 0,986 $\frac{1}{9}$  fein, 17,2956 g Feinsilber = 3,1132.

**Goldwährung**, f. Währung.

**Gombetta** à 4 Misjurette (Mätschen) = 1,23 l. Unterabteilung der früher gebräuchlichen genuer Mina, f. d.

**Gomed** ist wohl eine kürzere griechisch-römische Elle, im Neuen Testament erwähnt, f. ämmah.

**Gomor**, f. Maße der Hebräer.

**Gon** oder Kwo (Quo), Längenmaß in Anam, = 10 Kawa = 191,64 m = 300 Handelsthuof à 63,88 cm. In der Praxis schwankt die Länge des Thuof zwischen 52 und 64 cm und dem entsprechend auch die Länge des G.

**Gönda** (Gunda), =  $\frac{1}{4}$  Rohrdisch, f. d.

**Goned**, eine Münze in Tripolis, = 1,68 s.

**Göntscha**, Getreide- und Flüssigkeitsmaß auf Sumatra, =  $\frac{1}{10}$  Coyang (f. d.) = 133 $\frac{1}{3}$  l.

**Goonze** (Guhn), Gold- und Silbergewicht = 0,01 Tola, f. d.

**Goris**, der, kleine bengal. Rechnungsmünze, etwa 1 s.

**Gorsch**, der, syrische Münze, = 3 Lowilah (f. d.) = 36 s.

**Görseh** (Gursan), das, Handelsgewicht von Madras, hat 20 Rändis = 4536 kg.

**Gös** (Göß, Gaz, Guz oder Guj), Längenmaß der Inder; in Bengalen = 2 Hath à 8 Gherries zu 3 Ungullees = 1 Yard = 91,4 cm; in Bombay = 68,6 cm; in Surate = 61 cm; in Franz.-Ostindien = 1,039 m; in Persien (Gers) = 1,12 cm, oder im Kleinhandel = 1,025 m; in Rokka = 63,5 cm

**Gotische Münzen**, 1) Mit ungenauer Bezeichnung nennt man so Münzen aus dem Mittelalter, deren Aufschriften nicht rein griechisch oder lateinisch, sondern mit fremdartig gebildeten Buchstaben vermischt sind; besonders 2) die Münzen der Goten, in röm. Münzhäusern geprägt. Die ältesten sind sehr selten.

**Gottespfennig** (Gottesgeld), was bei einem Vertrage ein Kontrahent dem andern gab, und was, wenn der Vertrag gebrochen wurde, der Armentasse

oder dem Kontrahenten anheimfiel, welcher den Vertrag seinerseits erfüllt hatte; s. v. w. Hand- oder Neugeld.

**Gouden Willem**, der Niederländ. Wilhelm'd'or von 10 Gulden, = 6,729 g schwer, 0,900 fein, 6,0561 g Feingold = *M* 16,8965.

**Gourds**, Bezeichnung für Dollars auf Hayti und anderen westind. Inseln.

**Government Currency Notes**, ostind. Staatspapiergeld, dessen kleinste Stücke auf 10 Company-Rupien lauten.

**Grabe** =  $\frac{1}{10}$  Stochiacah, s. d.

**Grad** (vom lat. gradus = Schritt, Stufe), der 360ste Teil des Kreisumfangs; er zerfällt in 60 Min. à 60 Sek. à 60 Tertien. 81 Grad 14 Minuten 26 Sekunden 48 Tertien wird geschrieben: 81° 14' 26" 48". Die Einteilung des Kreises (welche man zum Messen der Winkel benutzt) in 360° stammt aus den ältesten Zeiten und rührt vielleicht daher, daß man den von der Sonne am Himmel beschriebenen Kreis in 360 Teile teilte, weil das Jahr zu 360 Tagen gerechnet wurde. Als man zur Zeit der franz. Revolution das defadische System einführte, wurde auch der Kreis in 400°, also der Quadrant in 100°, der Grad in 100 Min. à 100" geteilt.

**Gradus**, der, (Schritt), Längenmaß der Römer, = 2,5 pedes (Fuß) = 74 cm.

**Grain**, der, altes Pariser Gewicht, = 53,115 mg.

**Gram** = griech. Benennung für Millimeter.

**Gramm**, das, (franz. Gramme, vom griech. gramma = Buchstabe), die dem metrischen Gewicht zu Grunde gelegte nominelle Einheit, durch deren Vervielfältigung und Teilung sich die höheren und niederen Gewichtsstufen ergeben, von denen erstere griechische, letztere lateinische Beinamen führen, wie z. B. 1000 g = 1 kg,  $\frac{1}{1000}$  g = 1 mg ist. Als faktische Einheit des metrischen Gewichtssystems gilt gesetzlich das Kilogr., welches die Schwere eines Kubikdezimeters oder Liters destillierten, im luftleeren Raum oder im Zustande seiner größten Dichtigkeit, bei + 4° C. oder 3 $\frac{1}{5}$ ° R., gewogenen Wassers repräsentiert. In den Niederlanden, wo das franz. Gewichtssystem seit 1816, aber mit holländ. Namen in Gebrauch ist, heißt das Gramm Wigtje (Gewichtchen). In Griechenland, wo franz. Maß und Gewicht 1836 eingeführt ward, heiß das Gramm königl. Drachme.

100 kg oder 100 000 g =

200,000 dänische Pfund  
220,462 englische " abdp.  
267,923 " trop.  
217,865 portugiesische Arrateis  
244,193 russische Pfund

235,289 schwedische Pfund  
200,000 schweizer  
217,347 bisher. span.-kastil. Pfund  
78,068 " türkische Oken  
178,568 Wiener Pfund.

100 Pfund =

100,000 dänische und schweizer Pfund  
110,231 englische Pfund abdp.  
133,961 " trop.  
102,144 alte " Pariser " Pfund Markgewicht  
108,932 portugiesische Arrateis

122,097 russische Pfund  
117,644 schwedische Pfund  
108,664 bisher. span.-kastil. Libras  
39,044 " türkische Oken  
89,284 Wiener Pfund.

**Gramma**, das, 1) ein Gewicht von 2 attischen Obolen (s. d.). 2) In Italien Benennung für Gramm, auch Grammo.

**Gran**, der, (Granum, eigentl. Korn, Samen Korn). 1) Apothekergewicht = der Schwere eines trockenen Pfefferkorns, 20 Gran = 1 Skrupel, 60 Gran = 1 Drachme, 480 Gran = 1 Unze. Ein Gran wird bei Umrechnungen auf Rezepten zu 0,06 g gerechnet. 2) Goldgewicht in Osterreich =  $\frac{1}{60}$  Dukaten = 1 *As*. 3) Goldgewicht in Dänemark =  $\frac{1}{96}$  Mark = 2,451 g. 4) Name für Zentigramm = 0,01 g im gegenwärtigen Griechenland.

**Grän**, das, beim Gold-, Silber- und Juwelenhandel gebräuchliches

kleines Gewicht. Für Gold sind 288 Grän = 1 Mark, 12 Grän = 1 Karat ( $\frac{1}{24}$  Mark); für Silber 18 Grän = 1 Lot ( $\frac{1}{16}$  Mark); 1 Grän = 0,8119988 g. Für Juwelen sind 4 Grän = 1 Karat = 0,2055372 g. In England ist 1 Grän Troygewicht = 0,0648 g, ein Grän Perlengewicht = 0,05184 g. Bei wichtigen Zwecken wird das Troygrän weiter geteilt in 20 Mites à 24 Doits à 20 Perlots à 24 Blanks.

**Granadino**, Silbermünze des Kolumbianischen Freistaats, durch Gesetz vom 27. April 1847 verfügt, trug die Wertbezeichnung „Diez Reales“ (10 Realen) = *M* 4,05.

**Grand blancs**, franz. Silbermünze.

**Granetto** =  $\frac{1}{24}$  Grano.

**Granikow** (polnisch von Granow = Gran), wovon  $5\frac{1}{2}$  = 1 Gran.

**Grano**, 1) Kupfermünze auf Malta und in Süditalien; in Neapel =  $\frac{1}{100}$  Ducato di Regno = ca. 3,44 g. 2) Probiergewicht in Spanien, Portugal, Brasilien =  $\frac{1}{95}$  Mark. 3) Gold-, Silber- und Juwelengewicht in mehreren italienischen Staaten = 8,3 mg; auf den Philippinen =  $\frac{1}{12}$  Real = 4,25 g. Auch ital. Bezeichnung für Dezigramm =  $\frac{1}{10}$  g.

**Grão**, der, ist das Gewicht einer indischen roten oder schwarzen Bohne, = ca. 50 mg oder  $\frac{1}{48}$  Matical (s. d.)

**Grund** oder Mahni =  $\frac{1}{24}$  Khani (s. d.) = 2,23 Ar; Feldmaß auf Madras.

**Gregorianisches Jahr** s. u. Jahr.

**Gregorianischer Kalender** s. u. Kalender.

**Greenbacks**, Nordamerik. Staatspapiergeld in Stücken nicht unter 1 Dollar, nach seiner Farbe genannt.

**Grein**, s. v. w. Gran, Grän (s. d.)

**Grenetis**, der Körnerrand an Münzen.

**Griechische Münzen**, in der antiken Numismatik Bezeichnung aller nichtrömischen Münzen. Sie zerfallen in Autonom- und Königsmünzen, von selbständigen Staaten und Königen (nummi populorum, urbium, regum) und unter den römischen Kaisern geprägte (nummi imperatorii), welsch letztere neben dem Namen und Lokaltypus der Stadt meist das Bildnis des Kaisers, der Kaiserin oder der Prinzen (Caesares) tragen. Für das klassische Altertum und die den Griechen benachbarten asiatischen Reiche sind die Anfänge der Münzprägung nicht nachweisbar, doch findet sich bereits im 6. Jahrhundert v. Chr. eine hohe künstlerische und technische Vollendung. Das occidentalische Münzsystem wird in der Sage auf einzelne Personen oder Völkerstämme (Theseus, Phidon, die Lyder, bei den Römern auf Numa oder Servius Tullius) zurückgeführt; thatsächlich beruht es auf dem von den Babyloniern ausgebildeten Gewichtssystem und entwickelte sich zunächst am Golde und Elektro oder Weißgold (d. h. einer natürlichen Mischung von Gold und Silber), dann am Silber. Durch die Perser wurden Gold- und Silbermünzen in Kleinasien bekannt, von hier erst nach Aegina, Athen, Korinth und dem übrigen Griechenland übertragen. Kupfer kam im Orient erst nach den edlen Metallen zur Ausmünzung, in Griechenland erst um das Jahr 400. Umgekehrt ging bei den italienischen Völkern das Münzsystem vom Kupfer aus. Rom prägte bis 268 v. Chr. nur Kupfer, seither auch Silber und erst seit dem Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. (wahrscheinlich seit 217) Gold. Unter den Kaisern, schon von Cäsar an, wurde häufig Gold gemünzt. Das Silber wurde in der röm. Kaiserzeit zu offizieller Falschmünzerei gebraucht. Seit Alexander Severus erhielt es immer mehr Zusatz, so daß z. B. unter Gallienus zu einem Teile Silber vier Teile Erz genommen wurden, und

gegen Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. verschwindet das Silber fast gänzlich aus den Denaren. Erst nach langen Kämpfen unter Aurelian und seinen Nachfolgern bahnte sich eine reelle Ausmünzung wieder an, und erst Diokletian prägte wieder reines Silber aus. Das Gold der röm. Kaiser Münzen (aurei, später solidi) ist immer rein; erst die Byzantiner mischten es mit Silber und Kupfer. Das Kupfer war von verschiedener Güte und Mischung (Aes cyprum, A. clodianum, A. sallustianum, A. marianum), Bleimünzen kamen wahrscheinlich nur als Jetons, Siegel, Amulette zc. vor. Die Gestalt der griech. Münzen ist rund oder rundlich, doch die Prägung der früheren Zeit nachlässig. Je älter die griech. Münzen sind, desto mehr nähern sie sich der Kugelform. Bei der Fabrikation wurde erst das Metallstück kugelförmig gegossen, um ihm die gehörige Größe und das richtige Gewicht zu geben, dann der Stempel aufgeschlagen, wobei oft tiefe Risse am Rande entstanden. Die altitalienischen Völker bedienten sich ursprünglich gegossener Kupferstücke (Barren und Münzen). Bilder haben die ältesten Münzen nur auf der einen Seite. Die uralten Münzen Großgriechenlands tragen auf einer Seite den Typus erhaben, auf der andern vertieft aufgedrückt; (Numi incusi) jedoch ist für jede Seite ein eigener Stempel gebraucht; fast alle übrigen sehr alten Münzen zeigen auf der Rückseite ein vertieftes, oft verziertes und geteiltes Viereck (quadratum incusum). Eine viereckige Form haben außer einigen größeren gegossenen ital. Kupfermünzen eine große Anzahl der Silber- und Kupfermünzen der griech.-byzantinischen Könige. Antike Münzen, deren innerer Teil mit einem Rande eingefasst ist, und dessen Metall eine andere Farbe hat, finden sich von Commodus (180—192 n. Chr.) bis zur Zeit des Diocletianus und Maximianus. Seit der römischen Kaiserzeit prägten die griechischen Städte fast stets Münzen mit den Bildnissen der Kaiser, meistens von Kupfer. In späterer Zeit werden die griech. Städte zu Münzstätten des röm. Reiches.

Da die Griechen den Gebrauch der Münzen erst durch den Verkehr mit Kleinasien kennen lernten, so bedienten sie sich ursprünglich der babyl.-persischen Silberwährung, unter dem Namen der äginetischen Währung. Die höchste Rechnungseinheit derselben war das Silbertalent à 6 Minen, 37,2 kg schwer = *M* 6696, 1 Mine, 6,2 kg schwer = *M* 1016.\*)

Die größte wirklich geprägte Münze war der Stater à 2 Drachmen à 2 Trioboli à 3 Oboli à 2 Hemioboli, 12,4 g schwer = *M* 2,232, wonach 1 Drachme 6,2 g schwer = *M* 1,116, 1 Triobolon 3,1 g schwer = *M* 0,558, 1 Obolos 1,03 g schwer = *M* 0,186, 1 Hemiobolon 0,52 g schwer = *M* 0,093.

Die von Solon eingefetzte attische Silberwährung hat das Talent à 60 Minen à 100 Drachmen zur Basis; dasselbe wog 26,1962 kg, Wert = *M* 4715,316, wonach die Mine = 436,6 g, Wert = *M* 78,588, die Drachme = 4,366 g, Wert = *M* 0,786.

Geprägt wurden ferner 10-Drachmenstücke, 43,66 g = *M* 7,859, 4-Drachmenstücke, 17,46 g = *M* 3,143, 2-Drachmenstücke, 8,73 g = 1,572, 5-Obolenstücke, 3,64 g = *M* 0,655, 4-Obolenstücke, 2,91 g = *M* 0,524, 3-Obolenstücke, 2,18 g = *M* 0,392, Doppelobolen, 1,45 g = *M* 0,262, Obolen, 0,73 g = *M* 0,131, und kleinere Scheidemünzen von  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  Obolos (Chalkus), letztere später aus Kupfer. Die attischen Münzen nach Solon trugen auf der Vorderseite einen Pallas Kopf und auf der Rückseite eine Gule.

In späterer Zeit wurden nach demselben Münzfuße auch Goldstücke geprägt, Die kuranteste Goldmünze war eine Doppeldrachme (Goldstater) = 20 Silber-

\*) Silber zu Gold = 1:15 $\frac{1}{2}$ , gerechnet, wonach 1 kg Silber = *M* 180. Die oben angegebenen Ziffern nennen nur den Metallwert; der Kaufwert war etwa 10mal so groß wie heute.

drachmen (also Gold zu Silber = 10 : 1). Auch wurden kleinere Stücke im Gewicht von Drachmen und deren Bruchteilen geprägt. Die verbreitetsten Münzen des griech. Altertums sind die Goldstatern Philipps von Macedonien und seines Sohnes Alexander des Großen (attisches Gewicht etwa 8,6 g). Die Goldstücke der Perserkönige (Dariken), die Didrachmen von Agina und Korinth neben den bereits erwähnten Tetradrachmen von Athen, Syrakus, Thasos, Alexander dem Großen zc. Die größte griech. Goldmünze ist das Zwanzigstaterstück des griechisch-baktrischen Königs Eukradites; die größten Silbermünzen sind die Zehndrachmenstücke von Syrakus, Alexander dem Großen und Athen. Kupferne Scheidemünzen sollen bei den Athenern erst im 5. Jahrhundert v. Chr. in Gebrauch gekommen sein. Um die Zeit Alexanders des Großen wurden die kleinsten Silbermünzen bis zum Triobolon herab eingezogen und neue Münzen von 1—10 g schwer in Kupfer geschlagen. Die attischen Münzen fanden wegen ihrer Reinheit große Verbreitung. In Sparta gab es nach Lykurgs Verfassung nur eiserne Münzen; anfangs in Form von Stäben, später in der üblichen Scheibenform, welche als bloßes Zeichengeld weit über ihrem Nominalwert circulierten und nur beim innern Verkehr zum Ausgleich dienen konnten, weshalb auch Sparta bald genötigt war, sich im internationalen Verkehr des Gold- und Silbergeldes zu bedienen. Die zur Zeit der Gründung des macedonischen Weltreiches vorherrschende Währung hatte zur verbreitetsten Münze den Goldstater (=  $M 24\frac{1}{3}$ ), deren 3000 = 1 Goldtalent. Als Einheit der Silbermünzen galt die Drachme =  $M 0,79$ , deren 100 = eine Mine (s. oben). Neben diesen Hauptmünzen, welche im Altertum auch im internationalen Verkehr die meiste Geltung hatten, gab es noch eine große Menge anderer Geldsorten, die indessen durch die attisch-macedonische Währung verdrängt wurden. Obgleich von einem eigentlichen Papiergeld in Griechenland nie die Rede ist, so finden wir doch in vielen griech. Ländern einen Ersatz dafür in gewissen Münzzeichen, die der Staat unter seiner Garantie an Stelle von barem Gelde ausgab. Man bediente sich dazu eines Materials von geringem Werte: des Eisens, des Erzes, sogar des Leders. Der Staat verfab diese Münzzeichen mit einem Stempel und legte ihnen einen willkürlichen Wert bei, für dessen wirklichen der Staatsschatz Bürgschaft leistete.

Die Kunst des Münzens erreichte bei den Griechen eine seltene Ausbildung, und ihre Münzen gewähren mehr als andere Überreste ein ebenso vollständiges wie großartiges Bild der Entwicklung griech. Plastik. Schon die Münzen der 510 v. Chr. zerstörten Stadt Sybaris und anderer benachbarten Städte aus derselben Zeit sind bereits sehr zierlich. Das in Syrakus geprägte 10-Drachmenstück altertümlichen Stils (um 480) ist von feiner Arbeit, während die Münzen Alexanders I. von Macedonien (498—454) einen fast vollendet kraftvollen Stil zeigen. Die schönsten Werke stammen aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges, so die vorzüglichen Silberstücke von Aenos und Thasos in Thracien, Akanthos in Macedonien und der sizilischen Städte Syrakus, Naxos u. a. Um 400 erreichte in Sizilien die Kunst ihren Höhepunkt. Auch die herrlichen Silbermünzen von Elis gehören in diese Zeit; wenige Jahrzehnte jünger sind die berühmten Silbermünzen von Amphipolis in Macedonien, die der Opuntier, Artadier, von Pheneos und Stymphalos, letztere drei aus Epameinondas Zeit. Philipps II. (360—336) Münzen sind oft noch schön, die Alexanders d. G. aber meist von mittelmäßiger Handwerksarbeit. Auf den Münzen der Diadochen finden sich schöne Köpfe. Mit Augustus hören die Autonommünzen allmählich auf, künstlerische Erzeugnisse der Prägekunst werden seltener. Die spätesten griechischen Münzen sind die erst unter Konstantin d. G. aufgehörenden der bosporanischen Könige, sowie die in Alexandria geprägten Kaiseremünzen, die unter Diokletian enden.

**Griscio**, der, (spr. griſcho) eine ägypt. Silbermünze = 30 Paras (s. d.).  
**Grista**, russ. Heugewicht = 10 kg.

**Griwna** oder verkleinert Grimenta, die, ein russ. Zehn-Kopfenstück = 32,5  $\mu$ , genau 32,393  $\mu$ , Reichswährung =  $\frac{1}{10}$  Rubel.

**Groat** oder Fourpence, der, engl. (spr. groht = Groschen, franz. gros), eine englische Rechnungs- und Silbermünze von 4 Pence oder = *M* 0,31.

**Grora**, die, Getreidemaß in Acre = 1299,708 l.

**Gros**, das, franz. (spr. groh, vom lat. grossus = dick), in Frankreich ein Gewicht von ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Quentchen,

**Grosch**, russisches kupfernes Zweikopfenstück = 6,375  $\mu$ .

**Groschen** (vom niederdeutschen Grot, franz. gros = dick), ursprünglich Bezeichnung aller dicken Münzen im Gegensatz zu den Hohlmünzen oder Brakteaten. Die Groschen sollen zwar zuerst ums Jahr 1296 nach der franz. Tornado (Gros Turnois) von Wenzeslaus II. in der böhmischen Bergstadt Rutenberg geschlagen sein. Die Etymologie des Wortes weist jedoch auf einen früheren Ursprung auf niederdeutschem Gebiete hin. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte eine feine Wiener Mark = 32 Groschen und ein Prager Groschen = 7 Wiener Pfennige. Bald wird der Groschen zu 8, bald zu 12, bald zu 16 Pfennigen gerechnet. Die böhmischen Groschen waren von 15lötigem Silber, und es gingen 60 auf die Mark, so daß ein Groschen = 65,6  $\mu$  war, bis sie unter Wenzel III. aus 9lötigem Silber geschlagen wurden. Ihr Gehalt verringerte sich mit der Zeit immer mehr. Zuerst in Meissen 1390, dann in vielen andern deutschen Ländern nachgeprägt, fand diese Münze bald allgemeine Verbreitung, und später hießen alle kleineren Silbermünzen Groschen. Auch pflegte man sie durch einen vom Gepräge, Münzherrn u. hergenommenen Beisatz (z. B. Marien-, Fürsten-, Engels-, Weißgroschen) näher zu bezeichnen. Der Groschen hat schon seit Jahrhunderten in Deutschland die nächste Unterabteilung der Hauptlandesmünze gebildet. In Süddeutschland, Österreich, Böhmen war er der 20. Theil des Guldens, also, so lange der Gulden sich zum Thaler verhielt wie 2 : 3, der 30. Teil des Thalers. Der frühere österr. Kaisergroschen (Dreifreuzerstück) war 1,701 g schwer,  $0,343\frac{3}{4}$  fein, enthielt 584,7 mg Feinsilber im Werte von 10,53  $\mu$ . In Polen war er der 30. Teil des polnischen (50  $\mu$ ), in Ost- und Westpreußen der 30. Teil des sogen. preuß. Guldens, (1 *M*) unter der Bezeichnung „Kupfergroschen“. In Norddeutschland gingen nach der Einführung des aus dem Speiesthaler abgeleiteten Reichsthalers 24 Groschen auf diesen, und als solcher wurde er in vielen Ländern ausgeprägt, nach dem Konventionsfuße 320 = 1 feine Mark (er wurde wieder in 12 Pfennig geteilt), bis 1831 in Preußen, 1838 in den übrigen Thalerstaaten der Thaler auf 30 sogen. Silber- oder Neugroschen gesetzt wurde. Der Silbergroschen war in Preußen in 12, der Neugroschen in Sachsen, Altenburg, Gotha in 10 Pfennig geteilt. In Schlesien wurde der Thaler à  $1\frac{1}{2}$  fl. nach böhmischer Rechnungsweise schon früher in 30 Groschen geteilt und der Groschen, weil er von Böhmen herübergekommen, auch Böhme genannt. In Braunschweig und Hannover wurde der frühere Thaler (Konventionsthaler = *M* 3,15) auch in 36 Mariengroschen geteilt. Nach offizieller Beseitigung des Groschens durch die neue Reichswährung wird dennoch der Groschen noch lange im neuen Zehnpfennigstück als volkstümliche Bezeichnung fortleben.

**Gross** = 12 Dukend, vom franz. le gros = Menge; auch  $1\frac{1}{2}$  Quentchen.

**Grossétto**, der, ital., meist  $\frac{1}{2}$  Grosso, s. d.

**Grosshundert**, das, hat 12 Ringe à 4 Schock. In Danzig Maß für

Stückgüter (Klappholz). In England = 120 Stück; desgl. in Riga = 120 Stück (Stab- und Fapholz), f. Hundred.

**Grosso**, der, a) ital. und span. (wovon das deutsche Groschen, niederdeutsch und holländisch Grot) eine früher mehr als jetzt gebräuchliche Rechnungsmünze, die ursprünglich eine größere Scheidemünze im Gegensatz zu einer kleineren bezeichnet, wie in Bologna 1 bolognino grosso 12 bolognini piccoli enthält; der Wert des Grosso wechselt nach Zeiten und Orten. b) Ital. Bezeichnung für Dekagram = 10g,

**Grosstausend** = 1200 Stück.

**Groszy** (Groschen) =  $\frac{1}{30}$  Zloty f. d. = 0,016 g Reichswährung, früher russische Rechnungsmünze.

**Grot** (Mehrzahl Grotten), etymologisch gleichbedeutend mit Groschen, f. d., frühere Silberscheide- und Rechnungsmünze in Bremen, den Niederlanden, Ostfriesland und Oldenburg. Galt in Bremen, wo sie gemünzt vorhanden war,  $\frac{1}{72}$  Thaler in Gold, in Oldenburg ebenfalls ausgeprägt  $\frac{1}{72}$  Thaler Kurant und wurde hier wie dort in 5 Schwarzen eingeteilt. In Hamburg war der Grot oder Pfennig plämisch =  $\frac{1}{12}$  Schilling plämisch eine Rechnungsmünze, die bei Preisstellungen angewendet wurde und  $\frac{1}{32}$  Bankmark oder  $\frac{1}{2}$  Schilling Bankvaluta bedeutete. In den Niederlanden war ein Grot plämisch =  $\frac{1}{40}$  Gulden holländ. Kurant =  $2\frac{1}{2}$  Cents. Ein Grotten in Bremen (303 $\frac{3}{4}$  Stück aus der rauhen Mark) war gesetzlich 769,9 mg schwer 0,281 $\frac{1}{4}$  fein, also 216,5 mg Feinsilber = 3,9 g Metallwert.

**Ground**, f. Graund.

**Gründonnerstag** ist der Donnerstag vor Ostern, lat. dies viridium = Tag der Grünen d. h. der öffentlichen Büsser, welche nach vollbrachter Buße wieder als Sündenlose in die Christengemeinschaft aufgenommen wurden; wird seit Ende des 7. Jahrhunderts als Gedächtnistag der Einsetzung des Abendmahls begangen

**Grusch**, Grouch, der, (russisch grosch, deutsch Groschen, eigentlich Dickpfennig, vom lat. grossus, dick) eine Rechnungsmünze in der Krim = M 1,77, in Smyrna = M 1,58. Grusch, arab. Mehrzahl von Biaster, f. d.

**Gua**, Rechnungsmünze in Guinea = 8 Thaler dänisch Kurant oder M 23,60.

**Gubbers**, in Kalkutta f. v. w. „holländ. Dukaten“.

**Gudda**, ein arab. Flüssigkeitsmaß = 7,570 l.

**Guenno**, der, eine Rechnungsmünze in Guinea = 16 Thaler dänisch Kurant oder = M 47,20.

**Guernati**, Unterabteilung des Cumbo (f. d.), ca.  $\frac{1}{2}$  l.

**Gueze**, die, pers. Elle (f. Göß).

**Guhn**, Gold- und Silbergewicht in Bombay =  $\frac{1}{100}$  Tola = 115,99 mg.

**Guinea**, die, Stücke des Guinea-Zeuges, eines blauen Baumwollzeuges, welches in Senegambien vorzugsweise als Geld dient. Im südlichen Teile Senegambiens, von Gorée bis zur Grenze von Sierra Leone, bildet die Guinea (Guinée), ein Stück blauen Baumwollzeuges, den Preismaßstab. Es ist 15 m lang, etwa 1 m breit, 1 $\frac{3}{4}$  bis 2 kg schwer und kostet in Frankreich 9 bis 9 $\frac{1}{2}$  Frs. Die Guineas werden an der Koromandelküste, im französischen und angrenzenden englischen Gebiete gewebt, in Ponditscherri gefärbt und von da meist nach Bordeaux verschifft, von wo sie nach Westafrika gehen. Man unterscheidet 4 Sorten; die in Senegambien verbrauchte ist die geringste und heißt Dréapoléons. Wenn nötig, wird die Guinea von den Handelsleuten in Meter oder Cavados (f. d.) geteilt.

**Guinée** (franz. spr. ghi—, engl. Guinea spr. ghinni), frühere engl. Goldmünze, die zuerst 1662 aus Gold von der Küste von Guinea (daher der



Name) geprägt wurde. Man hat deren 5<sub>s</sub>, 2<sub>s</sub>, 1<sub>s</sub>,  $\frac{1}{2}$ <sub>s</sub>,  $\frac{1}{3}$ <sub>s</sub> und  $\frac{1}{4}$ fache aus 22karätigem Gold bis 1816 geprägt. Die einfache Guinee wiegt 24,89 engl. Troy-Unzen = 8,3874 g; ihr Feingewicht ist  $\frac{22}{89}$  Troy-Unzen = 7,6885 g, ihr Wert  $\mathcal{M}$  21,45. 65,0325 Guineen = 1 deutsches Münzpfund fein Gold. Ursprünglich war die Guinee ein Stück von 20 Schilling, also mit 1 Pfund Sterling identisch. 1718 aber ward sie auf 21 Schilling oder  $1\frac{1}{20}$  Pfund Sterling erhöht. Die Guineen sind übrigens fast ganz aus dem Verkehr verschwunden, nachdem seit 1816 an ihre Stelle der Sovereign oder das goldene Pfund Sterling von 20 Schilling getreten ist.

**Guinon**, der, à 10 Bolitas à 10 Bucanes = 27,9495 Ar. Feldmaß auf den Philippinen.

**Gulack**, Goelock, s. Kulack.

**Gülden** (Meißner), frühere Rechnungsmünze in Sachsen, Frankreich und Meiningen = 21 gute Groschen (meißnische Gülden); in Sachsen =  $\frac{7}{8}$  Thaler Konventions-Münze =  $\mathcal{M}$  2,756, in Franken und Meiningen =  $78\frac{3}{4}$  Kr. rhein. =  $\mathcal{M}$  2,297.

**Gulden**, eine ursprünglich deutsche, aus dem Goldgulden (s. d.) entstandene, anfangs goldene, später in Silber ausgeprägte Münze, welche unter jenem Namen (auch Guldiner oder Guldiner, lat Florenus, vom ital. Fiorino, daher Floren oder Florin und die Abbreviatur fl.) eingeführt wurde. Von den rheinischen Goldgulden gingen anfänglich 64, später 72 auf eine Mark, und erst im 17. Jahrh. wurde dieser Goldgulden durch den Dukaten verdrängt. Gegen Ende des 15. Jahrh. fing man in Oberdeutschland an, eine Silbermünze, grossus, vom Werte eines Goldguldens = 21 gute Groschen zu prägen und nannte sie daher Guldengroschen. Der erste ist von Erzherzog Siegmund von Osterreich in Tirol 1484 ausgegeben worden. Im Anfang des 16. Jahrh. wurden sie durch die Thaler verdrängt. Nachdem dann 1559 die Guldenthaler zu 60 Kreuzer = 1 Reichsgulden aufgekomen und etwa ein Jahrhundert lang geprägt worden waren, ging man in der Mitte des 17. Jahrh. zu der bekannten Silbermünze über, die unter dem Namen Gulden, aber mit vielen Modifikationen, bis zur Einführung der neuen deutschen Reichswährung sich erhalten hat. Anfangs teilte man den Gulden in 20 Schillinge à 3 Kreuzer, später aber gewöhnlich in 60 Kreuzer à 4 „ ein; anderwärts dagegen wurde er in 16 gute Groschen, 24 Mariengroschen, 20 Groschen à 3 Kreuzer, 15 Bazen à 4 Kreuzer zc. eingeteilt; fast allenthalben aber rechnete man 3 Gulden = 2 Thaler der betreffenden Münzfuße. Da der Gulden lange Zeit hindurch fast in ganz Deutschland und in mehreren angrenzenden Ländern als gebräuchlichste Münze die Münzeinheit bildete, so wurden auch die verschiedenen deutschen Münzfuße nach der Anzahl Gulden benannt, welche aus einer Mark feinen Silbers geprägt wurden, und man unterschied daher einen 18<sub>s</sub>, 20<sub>s</sub> und 24<sub>s</sub>Guldenfuß (s. Deutsches Münzwesen). Die wichtigsten deutschen Guldenarten sind folgende:

1) Der sog. feine sächsische G. oder das neue  $\frac{2}{3}$ Thalerstück, wovon (nach dem Leipziger Münzfuß 1690) 18 Stücke auf eine Mark Feinsilber von 233,8555 g gehen, also 1 fl = 12,992 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  2,3386 wert ist.

2) Der Sachsen-Brandenburger G., wovon (laut Zinnaer Münzvertrag von 1667)  $15\frac{3}{4}$  Stück aus der Mark Feinsilber geprägt wurden. Demnach war 1 fl = 14,844 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  2,67.

3) Der Konventions- (Kaiser- oder Reichs-) Gulden, wovon nach dem 1748 in Osterreich eingeführten (und 1753 auch in Baiern und später von den meisten deutschen Kreisen und Städten angenommenen) Münzfuße 20 fl = 1 Mark Feinsilber, also 1 fl = 11,6935 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  2,1048 war.

4) der rheinische G. (1776 von Baiern und den benachbarten Staaten angenommen), von welchem 24 Stück = eine Mark Feinsilber enthielten, wonach 1 fl = 9,744 g Feinsilber = *M* 1,7539 betrug.

5) der ältere süddeutsche G., welcher dem 1837 von Baiern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt angenommenen Münzfuße zu Grunde lag, nach welchem  $24\frac{1}{2}$  fl aus der feinen Mark geprägt wurden, 1 fl demnach 9,5451 g Feinsilber = *M* 1,7181 enthielt. (1 fl war 0,900 fein, also 10,6057 g schwer).

6) der neue süddeutsche G., im Wiener Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 angenommen, wovon  $52\frac{1}{2}$  auf das neue deutsche Münzpfund von 500 g gehen, wonach 1 fl = 10,582 g schwer, 0,900 fein, 9,5238 g Feinsilber = *M* 1,7143.

7) der neue österr. G., wovon 45 Stück = 500 g Feinsilber enthalten, also 1 fl =  $11\frac{1}{9}$  g Feinsilber = *M* 2,00 ist. Nach demselben wurde in Österr. vom 1. Nov. 1858 an gesetzlich bis 1893 gerechnet. Derselbe wurde in 100 Neukreuzer eingeteilt. 7 fl südd. = 6 fl österr. Währung = *M* 12.

8) der niederländische G., eingeteilt in 100 Cents (früher in 20 Stüber à 16 Pfennig), wiegt in Silber 10 g bei 0,945 fein, enthält also 9,45 g Feinsilber = *M* 1,701. Der seit 1876 geprägte G. Gold-Standard repräsentiert 0,6048 g Feingold im Werte von *M* 1,687.

Erwähnenswert sind noch: In Baden das 10-fl.-Stück (1819—27): 6,8718 g schwer, 0,902778 fein, 6,204 g Feingold = *M* 17,3083, und der G. von 1813—27: 12,7151 g schwer, 0,750 fein, 9,5363 g Feinsilber = *M* 1,7165. Der Brabanter Kurant-G.: 9,2986 g schwer, 0,866 $\frac{2}{3}$  fein, 8,0589 g Feinsilber = *M* 1,4506. Der Niederl. G. von 1816: 10,766 g schwer, 0,893 fein, 9,614 g Feinsilber = *M* 1,7305. Der Niederl. G. von 1679: 10,5618 g schwer, 0,913194 fein, 9,6506 g Feinsilber = *M* 1,7371. Der Polnische G. (zlot) à 30 Groschen von 1835—46: 3,113 g schwer, 0,875 fein, 2,7239 g Feinsilber = 49,03 s. Der Polnische G. seit 1816: 4,5434 g schwer, 0,593 $\frac{3}{4}$  fein, 2,6977 g Feinsilber = 48,56 s. Das Polnische 50-Guldenstück seit 1816: 9,8121 g schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, 8,9944 g Feingold = *M* 25,0945. Das Polnische 25-Guldenstück nach Verhältnis. Der Polnische G. von 1813 und 1814: 4,9841 g schwer, 0,536458 fein, 2,6738 g Feinsilber = 48,13 s. Der Polnische G. von 1794 und 1795: 5,3149 g schwer, 0,513 $\frac{8}{9}$  fein, 2,7313 g Feinsilber = 49,16 s. Der Preussisch-Polnische G. zu 4 Groschen preuß. Kurant von 1796 für Süd- und Westpreußen: 5,3453 g schwer, 0,520833 fein, 2,784 g Feinsilber = 50,11 s. Der Preussische G. von 1792—94: 14,848 g schwer, 0,750 fein, 11,136 g Feinsilber = *M* 2,0045. Der G. Saalfelder Ausbeute, von 1829: 11,8159 g schwer, 0,989583 fein, 11,6928 g Feinsilber = *M* 2,1047. Der Schweizer G. Kurantgeld (bis 1852 sowohl in Basel als Bern) war  $9\frac{9}{14}$  g Feinsilber = *M* 1,735. Der Schweizer G. Baseler Kapitalgeld: 10 g Feinsilber = *M* 1,80. Der Schweizer G. Berner Kapitalgeld: 9,7826 g = *M* 1,76. Der Schweizer G. Bündner Währung: 7,6824 g Feinsilber = *M* 1,383. Der Schweizer G. Luzerner Währung:  $8\frac{1}{7}$  g Feinsilber = *M* 1,543. Der Schwyzer G. zu 40 Schillingen (1797): 11,0479 g schwer, 0,750 fein, 8,2859 g Feinsilber = *M* 1,4915. In Niederländisch-Östindien rechnete man bis 1839 nach G. à 100 Cents javanische Währung = *M* 1,488; bis 1826 rechnete man nach G. indisch = *M* 1,40. Der G. von Surinam war 8,0117 g Feinsilber = *M* 1,4421.

**Guldengroschen**, grobe Silbermünzen, welche Ende des 15. Jahrh. und zwar zuerst in Osterreich geprägt wurden, wo die reiche Silberausbeute der Bergwerke des Erzgebirges in Verbindung mit den ungar. Gruben den Anstoß gab. Zwar wurden die ersten Guldengroschen von Herzog Sigismund

von Tirol 1486 geprägt, die eigentliche regelmäßige Prägung begann aber erst in den reichen Bergwerken von Joachimsthal auf der Südseite des Erzgebirges, welche durch die Grafen Schlick, denen der Prager Landtag 1520 das Münzrecht zuerkannt hatte, ausgebeutet wurden. Die dort geprägten Stücke hatten 2 Lot Gewicht und wurden zuerst Joachimsthaler Gulden genannt, woraus später durch Abkürzung der Name Thaler, s. d. entstand.

**Guldenwährung** s. Gulden und Deutsches Münzwesen.

**Gunda**, kleine Rechnungsmünze in Britisch-Ostindien =  $\frac{1}{100}$  Anna oder ca.  $\frac{2}{17}$  s. 1600 Gundas = 1 Kompanie-Rupie.

**Gurd**, bei den Engländern Dollar genannt. Rechnungs- und Silbermünze in Britisch-Guiana, à 100 Cents; 23,3276 g schwer, 0,816 $\frac{2}{3}$  fein, 19,051 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  3,429. Die silbernen Eingurdstücke heißen „Colony Tokens“.

**Gursay**, Handelsgewicht in Madras = 20 Candies = 4536 kg.

**Gurusch**, der, türk., ein Pfaster, ehemals mehr als ein Thaler wert, jetzt kaum 20 s.

**Gutgewicht**, der, vom Großhändler dem Kleinhändler behufs Entschädigung für das Einwiegen gewährte Gewichtszuschlag von  $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{0}{10}$ .

**Guz**, Gös, Göß oder Cubit, Längenmaß in Bassora = 1,025 m; in Bengalen = 1 Yard = 0,91439 m. 1 Guz von Kalkutta =  $1\frac{1}{3}$  Guz von Bombay = 2 Cubits von Madras (s. Göß und Arschin).

**Güz** s. Göß und Guz.

## H.

**H** bezeichnet auf dem Revers älterer franz. Münzen den Münzort La Rochelle, mit einer Krone darüber, daß sie unter Heinrich III. oder IV. geprägt sind; auf den neuen deutschen Reichsmünzen Darmstadt. Als Abkürzung auf römischen Münzen für heres, homo, habet, honos, Hadrianus zc. Auf vorderösterreichischen Münzen = Günzberg.

**ha** = Hektar.

**H. S.** entstanden aus L. L. S. = libra libra semissis, 2 $\frac{1}{2}$  lb = Sestertius (s. d.).

**Hab** (Hap, Hai), das, od. Pikol, siames. Handelsgewicht = 50 Käng, Tschang oder siames. Pfund à 20 Tumlung (Tails) à 4 Likal oder Bat = 60,479 kg.

**Habbeh** (Habba) zu 4 Scha-irät (oder Gerstenkörnern). Agypt. Gold- und Apothekergewicht =  $\frac{1}{3}$  Derhem oder Drachme = 1,0295 g; in Bagdad = 0,210 g.

**Hacienda**, die, (das Landgut); hatte in Mexiko = 5 Quad. Leguas = 8778,05 ha.

**Hafenzeit**, die Zeit von einer Kulmination des Mondes bis zum nächsten Hochmeere.

**Haftgeld**, s. Arrha.

**Hai** (Hab, Pikol) = 50 Käng = 1000 Tumlung = 4000 Bat oder Likal = 16000 Salung = 32000 Juang = 64000 Songpai = 128000 Painung oder Pai =  $\mathcal{M}$  10216 Gold oder  $\mathcal{M}$  11352 Silber (s. Hab). Die Namen dieser Rechnungsstufen sind zugleich Benennungen siames. Gewichte und die Silbermünzen sollen gesetzl. die Schwere derjenigen Gewichte haben, deren Namen sie führen.

**Haikuan** od. Regierungszehls, in welchen in China alle Zölle und Lonnengelder entrichtet werden = 34,2463 g Feinsilber, wert  $\mathcal{M}$  6,1343 NB. s. Thel.

**Hailoh**, ein Längenmaß auf Sumatra = 1 engl. Yard. s. Heshoh.

**Halbe**, die, (Szce) à 2 Seidel (Mezszely) à 2 Rimpel od. Pfiff (Fel mezszely) = 0,8484 l; früher ungar. Flüssigkeitsmaß.

**Halbe Krone** = Fünfstück.

**Halbimperial** = 5 Rubel Gold.

**Half-crown**, engl. (spr. hähftraun), eigentlich halbe Krone, eine engl. Silbermünze =  $2\frac{1}{2}$  sh. **Half-Dollar**, der, (spr. hähfdoller) ein halber Dollar; **Half-eagle** (spr. hähfihg'l) ein halber Eagle, (f. d.); **Halfpenny**, der, (spr. hēhpenni), ein halber Penny, (f. d.); **Half-quarter-dollar** (spr. hähfkwarterdoller), ein halber Vierteldollar =  $\frac{1}{8}$  Dollar.

**Halibi** oder **Rhalibi**, der, die walachische Elle für Wolle und Seidenzeug f. Archin.

**Halljahr**, im jüdischen Altertum f. v. w. Jubeljahr. (f. d.)

**Halmar**, Gewicht in Afghanistan = 100 Mähn = 448 kg.

**Halwar**, das, od. Kalwar, Karwar. Größ. pers. Schwergewicht. 1) Das Halwar divani = 100 kleine Man = 293,76 kg. 2) Das Halwar asbi = 20 Man=ischah = 117,50 kg. Übrigens an verschiedenen Orten verschieden.

**Hamma**, das, ein altgriech. Längenmaß von 40 Ellen.

**Hamburger Bankfuss**, der, früher bei der Hamburger Girobank eingeführte Rechnungsmünzfuß von  $27\frac{3}{4}$  Bankmark auf eine Mark Feinsilber, wonach 1 Bankmark = 8,427 g Feinsilber = M 1,517.

**Hamburgischer erster Thaler** f. Deutsches Münzwesen.

**Händelpennig**, Händeleins heller, die ältesten, im 13. Jahrh. zu Hall in Schwaben, seit 1356 auch zu Nürnberg und Altenburg und in andern Städten geschlagene Kreuzer, so benannt wegen der darauf befindlichen Hand, dem Zeichen der Münzgerechtigkeit. Sie waren fünflötig, 400 = 1 Mark, im 16. Jahrh. verschwanden sie.

**Handelsdollar**, f. Dollar.

**Handelsgewicht**, das, namentlich vom Großhandel benutzte Gewicht, wenn es sich von demjenigen, dessen sich der Kleinverkehr bedient, abweicht. f. Gewicht.

**Handels- oder Fabrikationsmünzen** sind Münzen, welche ein Staat mit seinem Stempel gegen Erstattung der Prägungskosten nur zum Beweise ihres richtigen Gehaltes an Edelmetall versieht, ohne daß er sich bereit erklärt, sie an den eigenen Kassen in Zahlung anzunehmen. Bei ihnen kommen also lediglich der Metallwert, welcher sich im Laufe der Zeit durch Abschleifung vermindert, und die verbürgte Legierung in Betracht, welche letztere noch den Empfängern von Teilstücken das einfache Abwägen zur Wertbestimmung ausreichend erscheinen läßt. In Ländern mit untergeordnetem Münzwesen bürgern sich leicht Münzen fremder Staaten ein, die, einmal bekannt geworden, als zuverlässig betrachtet werden. Sie behaupten sich gewohnheitsmäßig selbst dann noch im Verkehr, wenn sie im Heimatlande auch nicht mehr Währungsmünzen sind, wie z. B. die alten span. Piafter im östlichen Asien, an deren Stelle der Trade-Dollar (f. d.) getreten ist. Findet, wie bei diesem Dollar, die Prägung auf Bestellung von Privaten statt, so nennt man solche H. auch Fabrikationsmünzen.

Einige Handelsmünzen haben hervorragende Bedeutung erlangt, so z. B. der in Wien für den afrikanischen und Levantehandel geprägte Levantiner Thaler (f. d.). Der Dukaten (Gold) ist eine schon sehr alte Handelsmünze im Verkehr mit den unteren Donauländern, überhaupt mit dem östl. Europa. Er wird in Wien als „kaiserl. Münzdukaten“, in Krenniz in Ungarn als „Krenniziger Dukaten“ geprägt. Dukaten wurden auch in Deutschland und Holland geprägt. Besonders ist der „holländ. Dukaten“ ursprünglich von Holland, jetzt aber, auf Grund eines Vertrages mit diesem Staate, von Ruß-

Land geprägt, für den russisch-persischen Handel wichtig. Charakteristisch ist diese Münze durch die darauf befindliche Gestalt eines geharnischten Mannes, der sieben Pfeile in der Hand hält (7 vereinigte Provinzen der Niederlande). Außerdem schlägt Rußland als Handelsmünze den Halbimperial = 5 Rubel in Gold.

Besondere Wichtigkeit für den Handel mit China hat der alte spanische Piaster (von Karl IV. und Ferdinand VII.): Säulenpiaster (Pilaren), weil er zwei Säulen (des Herkules) in der Prägung zeigte, aber auch Carolus-Dollar genannt.

Für den Handel mit Japan und China ist der Mexikanische Piaster wichtig (Adlerpiaster genannt, weil die Prägung den auf einem Kaktus sitzenden Adler zeigt).

Die in anderen Ländern als Handelsmünzen verwendeten Währungsmünzen sind z. B. der engl. Sovereign, das 20-Frankenstück (Napoleonsd'or) das österr. 8- und 4-Guldenstück in Gold, in gleichem Werte mit dem franz. 20- und 10-Frankenstück.

**Handelspapier** (negoziablen Papier), ein für den Umsatz u. Handel geeignetes und bestimmtes Wertpapier, welches einen Markt- oder Börsenpreis hat.

**Handelstag**, eine seit 1861 besteh. Vereinigung deutsch. Handelskammern.

**Handelswert** oder Kurs ist der sich im freien Verkehr unter dem Einflusse von Angebot und Nachfrage entwickelnde Preis der Münze, also ihr Marktpreis. Steigt der Kurs bei starker Nachfrage über den Parawert der Münze, so hat die Münze Aufgeld oder Agio, im entgegengesetzten Falle Abschlag oder Disagio.

**Hanega** s. Fanega.

**Hank**, das, auch Number, Strähn, Schneller, Zahl; engl. Garnmaß. Dasselbe hat 1) bei Baumwollengarn 7 Leas, Leys, Warps, Skeins oder Naps (Gebinde) zu 80 Threads oder Bouts (Fäden) = 840 Yards; 2) bei Wollengarn à 7 Leas = 560 Yards; 3) bei Leinen und Hanfgarn à 10 Leas = 1200 Fäden = 3000 Yards (in Irland à 12 Leas = 1440 Fäden = 3600 Yards); 4) bei gezwirnter Seide ist 1 H. = 2496 Fäden = 3328 Yards.

**Hao**, Heo, Hëu, a) Getreidemaß in Anam, in jeder Provinz verschieden groß, im allgemeinen = 28 l. 2 Hao = 1 Schita oder Tëu, Tao, Teo. b) Gewicht in Anam = 3,905 mg; in China =  $\frac{1}{10}$  Käsß (s. d.)

**Hap** = Hai (s. d.)

**Häpeni** = a half penny.

**Harar**, der, eine Abteilung des türkischen Heeres von 4—12000 Mann.

**Hardary** = Coß (s. d.).

**Harf**, der, oder Dahab = 40 Kibir à 3 Borjodes (Glasperlen). Rechnungsmünze in Habesch (= 12 s), s. Borjodes und Amolen.

**Hariph**, hebr., so viel wie Herbst.

**Harsela**, ein ägyptisches Seidengewicht = 1,3 kg.

**Haseh**, Hazé, (Elle) Längenmaß in Turan = 1,067 m.

**Hasta**, das, (Elle) Längenmaß für Zeuge, auf Pulo-Pinang (Prinz-Wales-Inseln) = 18 Zoll engl. = 0,45719 m; 2 Hastas = 1 Yard.

**Hath**, Hacht, Haut, auch Cubit, Coud oder Arm genannt (Hasta, Cjto), Ellenmaß in Ostindien und auf dem Archipel, bei den Eingeborenen von verschiedener Länge, von den Europäern für den Coud adoptiert, mithin 1 Hath =  $\frac{1}{2}$  Yard. Im franz. Ostindien (Coudée) = 2 Spannen (Empans) oder Fuß à 12 Zoll (Doigts) = 51,97 cm. In Bombay à 16 Döffuhß (Zoll) = 45,72 cm; in Bengalen = 2 Big'haths oder Spannen à 3 Hände à 4 Ungullers,

Angullas, Anglis (Finger, Zoll) à 3 Corbe, Torbes, Jowš, Jaus (Gerstenförner) = 45,72 cm.

**Hatschi-Mongseng**, der, oder das 8 Senstück (8 Mongsengstück) war eine japan. Münze aus einer Legierung von Eisen und Kupfer, freisrund, mit einem Quadratloch in der Mitte, s. Sen.

**Haufen**, 1) bei den Missionären im Kaisertum Anam Benennung für Rot-tien, s. d.; 2) altes Berliner Lokalmaß für Holz und Torf. Für Brennholz gesetzl.  $4\frac{1}{2}$  Klaftern = 486 preuß. Kubikfuß = 15,025 cbm; derselbe war aber thatsächlich nur 4 Klaftern = 13,356 cbm. Für Torf war der Haufen = 6 große oder 240 kleine Maßkörbe. Der große Maßkorb sollte 1000 Stück, der kleine 25 Stück Torf enthalten, der Haufen also 6000 Stück. Auch Steinkohlen verkaufte man bisweilen nach dem Haufen (= 11 Tonnen oder 44 Scheffel = 1100 kg). — Der Haufen Brennholz in Petersburg, je nach Scheitlänge verschieden, jedoch gewöhnl.  $5\frac{5}{8}$  Kubik-Arschin = 2,0234 cbm.

**Havelboden**, der, =  $280 \times 20 = 5600$  Hamburger □ Fuß = 4,599 a; früher Hamburger Feldmaß.

**Hebdomas**, die, griech. und lat., eigentlich die Siebenzahl; daher eine Woche. Hebdomas authentica = Charwoche. H. in albis, die Woche nach Ostern bis zum weißen Sonntag (Quasimodogeniti); H. media juniorum, in der griech. Kirche die 4., in der lat. die 3. Woche der 40tägigen Fasten. H. paschalis, die Osterwoche; H. pentecostes, die Pfingstwoche.

**Heckemünzen**, Münzen, welche weit unter ihrem angeblichen Wert Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. von einzelnen deutschen Reichsfürsten und Städten, dem Reichstagsbeschl. entgegen, welcher Prägung in einer approbierten Kreismünze vorschrieb, auf deren eigenen Territorium geschlagen wurden; sie waren häufig nur versilbertes Kupfer und trugen auch oft die Stempel fremder Münzen, falsche Jahreszahlen zc.

**Heckmünzen**, 1) s. v. w. Heckemünzen; 2) Geldstücke, denen der Aberglaube die Kraft zuschrieb, sich zu vermehren oder immer wieder zurückzukehren; so Heckgrotschen, Heckpfennige, Heckthaler zc.

**Hedja**, s. unter Afrikanisches Geld.

**Hedschra** oder Hedschrah oder Hegira, die, arab., (eigentl. Auswanderung, Flucht), die Flucht Muhammed's von Mekka nach Medina am 15. Juli 622 nach Christo; bestimmt nach des Khalifen Omar Verfügung, den Anfang der Mohammedianischen Aera und fällt auf den 1. Muharrem 10 Jahre 2 Monate vor Muhammeds Tode. Das Jahr der Hedschra ist ein Mondjahr von 354 Tagen (s. u. Jahr). Die Berechnung eines Jahres der Hedschra nach unserer Zeitrechnung, s. u. Jahresrechnung.

**Heft**, Zählmaß für Papier, = 10 Bogen.

**Hehloh**, das, Längenmaß in Bentulen (Sumatra) =  $\frac{1}{2}$  Dipoh, s. d., = 1 Yard = 91,44 cm.

**Heiliger Sabbath**, der Sonnabend in der Charwoche, s. d.

**Heilige Woche**, s. v. w. Charwoche.

**Heinrichsnobel**, engl. Goldmünze, von Heinrich VIII. 1540 an Stelle der älteren Rosenobel, mit einem Schiff bezeichnet, M 16.

**Hekatombe**, im griech. Altertum = Opferhundert (ursprünglich großes feierliches Opferfest von 100 Kindern oder Widern).

**Hekatompedos**, griech., = 100 Fuß lang (das Parthenon auf der Akropolis von Athen).

**Hekatontade**, die, griechisch (von hekatón = hundert), ein Hundert, hundert Stück.

**Hekteus**, der, griech., (hekteus) der 6. Teil des Medimnus, s. d.

**Hekto** (vom griech. hekaton = hundert), bezeichnet im metrischen Maßsystem 100, sofern es sich um Multiplikation handelt (während das lat. centi den hundertsten Teil bezeichnet); so Hektogr. = 100 g; hl = 100 l; Hektometr. = 100 m; vor einem Bokal nur Hekt. z. B. Hektar.

Hektar = 100 a =  $2\frac{7}{8}$  bad. Morgen = 2,935 bayer. Tagwerk = 2,471 engl. Acres = 3,815 hannov. Morgen = 4 großherzogl. hessische und nassauer Morgen = 3,917 preuß. Morgen = 1,807 sächs. Acker =  $2\frac{7}{8}$  schweizer Juchart = 1,738 Wiener Joch = 3,173 württemberger Morgen.

**Hellaichmaß**, das, württemb. Flüssigkeitsmaß für alte und neue Weine, bei denen die stärkste Gärung vorüber war, = 1,83705 l.

**Helenamedaille**, Helenadenkmünze, eine von Napoleon III. durch Dekret vom 12. August 1857 gestiftete Kriegsdenk Münze für alle französischen und ausländische Militärs der Land- und Seearmee, welche von 1792—1815 unter französischen Fahnen gefochten haben; sie ist von Bronze, auf dem Avers das Bild Napoleon I., auf dem Revers: campagnes de 1792 à 1815. A ses compagnons de gloire sa dernière pensée, 5. Mai 1821.

**Helenenpfennige**, eiserne, religiöse Schaumünzen, von der Kaiserin Helena um 325, mit dem Bilde Christi, waren als Amulett in hohem Ansehen.

**Helenenthaler**, Sedisvakanzmünze des Domkapitels in Trier von 1715, mit dem Bilde der Sta. Helena.

**Heller** (eigentlich Häller), deutsche Kupfermünze vom Wert eines halben Pfennigs nach der Stadt Hall in Schwaben genannt, wo seit etwa 1228 silberne Pfennige (Häller Pfennige) geprägt wurden und mit den Pfennigen einerlei Wert hatten; sie wurden gemeinlich gewogen und allmählich so verschlechtert, daß 1430 zwei Heller auf den Pfennig gingen, und daß sie aufhörten, Silbermünzen zu sein. Man unterschied weiße, rote und schwarze Heller, und da der Pfennig immer tiefer sank, so sanken sie mit; auf den Reichsthaler rechnete man 576 Heller. Ursprüngliches Gepräge: Kreuz und Hand. Gegenwärtig ist der Heller sowohl als Münze wie als Geldrechnungsstufe ganz außer Gebrauch gekommen. Nur in Kurhessen wurde bisher noch der Silbergroschen in 12 Heller eingeteilt, so daß der Heller dem preuß. Pfennige gleich war. Dreiheller waren kupferne  $1\frac{1}{2}$ -Pfennigstücke, die im Sachsen-Gothaischen geprägt wurden. 1 Heller der neuen österr.-ungar. Goldwährung =  $\frac{1}{100}$  Krone =  $\frac{1}{2}$  Kreuzer = 0,85 s.

**Hemina**, altröm. Flüssigkeitsmaß, =  $\frac{1}{96}$  Amphora = 0,274 l.

**Hemiobolon**, das, griech. (von semi = halb), ein halber Obolus (s. d.), altgriech. Münze von 0,52 g und im Werte von 9 s (äginetische Währung).

**Hemmel**, syrisches Feldmaß, bedeutet eine Fläche, auf welcher eine gewisse Zahl Maulbeerbäume angepflanzt werden kann; es war demnach sehr unbestimmt und wurde von Sachverständigen abgeschätzt.

**Hendaze**, s. Endaseh.

**Henkemann**, der, à 24 Getreidekannen =  $34\frac{2}{3}$  l, früher Biermaß im oldenburger Kreis Delmenhorst. 1 Henkemann in Oldenburg hatte 28 Kannen, s. d.

**Henrid'or** (spr. hängri—), franz. Goldmünze unter Heinrich II. = 1 Dukaten; Goldheinrich.

**Heo** = Hao, s. d.

**Herbst**, der, die Jahreszeit von der späten Tag- und Nachtgleiche bis zum kürzesten Tage, althochdeutsch Herbiſt, ursprünglich wohl wie noch englisch harvest, so viel als Ernte, Erntezeit, und der Herbstmonat, althochdeutsch herbiſt-mânôt = September, ist der deutsche Erntemonat. Für die nördliche Erdhemisphäre tritt der Herbstansfang ein, wenn die Sonne in das Zeichen der Wage tritt (den 23. September Herbstäquinoktium). Der Herbst währt bis

zum 21. oder 22. Dezember (Winterjohstitium). Auf der südlichen Hemisphäre beginnt der Herbst mit dem 21. oder 22. März u. entspricht unserer Frühlingszeit.

**Heumonat**, der Monat der Heuernte, der Juli.

**Hiakin** („100 Kin“), in Japan s. v. w. Piful = 60,479 kg.

**Hiakumeh**, das, oder Fjakmeh von 100 Monmeh (s. d.) = 378 g.

**Hidalgo** (Ritter), Goldmünze in Mexiko, à 10 Pesos (s. d.) = 16,9152 g schwer, 0,875 fein, 14,801 g Feingold = *M* 41,2947.

**Hide** (Hyde, engl., spr. heid, gewöhnlich übersetzt mit Hufe), im alten England so viel Ackerland, wie in einem Jahr mit einem Pfluge bestellt werden konnte, im allgemeinen 100 engl. Aker = 40,467 ha.

**Hieronymusd'or** (Zéróméd'or), Goldmünze des ehemaligen Königreichs Westfalen, zu 5 Thaler Gold, angeblich gesetzlich wie der Braunschweiger Wilhelmld'or, s. d.

**Himten**, Himpten, früher Getreidemaß mehrerer norddeutschen Staaten, in Hannover = 4 Meßen oder Spint = 31,152 l; im Herzogtum Braunschweig = 16 Meßen =  $\frac{1}{40}$  Wispel = 31,145 l; in Hamburg und Altona = 4 Spint = 27,481 l; in Schleswig-Holstein = 4 Spint =  $\frac{1}{4}$  seeländ. oder dänische Tonne = 34,780 l; im Herzogtum Lauenburg = 4 Spint =  $\frac{2}{3}$  Scheffel = 31 $\frac{1}{6}$  l; in Rassel = 4 Meßen =  $\frac{1}{4}$  Scheffel = 20,092 l; in Schaumburg-Lippe = 4 Meßen =  $\frac{1}{6}$  Malter = 32,969 l.

**Hin**, hebräisch, Hohlmaß für flüssige Gegenstände. 6 Hin = 1 Bath, s. d. 1 Hin = 168,9 Par. Kubitzoll = 3,35 l.

**Hipparchische Zeitperiode**, Hipparch (bedeutendster Astronom im 2. Jahrh. v. Chr.) gründete auf seine Beobachtungen der Sonne und des Mondes eine 304jährige Periode, die um einen Tag kürzer war als 4 kalippische Perioden (s. d.), demnach enthielt eine hipparchische Periode 111035 Tage, woraus sich die mittlere Dauer eines Sonnenjahres auf 365,247 Tage ergibt, eine Zahl, welche wegen ihrer Genauigkeit für die damal. Zeit Bewunderung verdient.

**Hippikón**, griech. Längenmaß, betrug 4 Stadien, s. d.

**Hippolytus Ostercanon** ist auf eine 16jährige Periode gegründet und beginnt mit dem Jahre 222 n. Chr. Daß der Cyklus auf 16 Jahre festgesetzt war, hatte in der irrigen Voraussetzung seinen Grund, daß nach 16 jul. Jahren die Ostergrenzen in dem folgenden Cyklus wieder auf dasselbe Datum zurückkehrten. Da aber 16 jul. Jahre = 5844 Tage und 198 syn. Mondumläufe = 5847 Tage, also 3 Tage mehr als der 16jährige Cyklus sind, so traten mit der Zeit wesentliche Abweichungen im Vergleich zu dem 19jährigen Cyklus ein, und der erstere hat nur noch archäologische Bedeutung, s. Kalender und Ostern.

**Hirtenpfennige**, kleine, aus ganz geringhaltigem Silber einseitig geprägte Hohl Münzen. Heller der Stadt Buchhorn mit dem Wappen derselben, einer Buche und einem Hirtenhorn, welches letztere Veranlassung zu der Sage von einem Hirten gab, der sie geprägt haben soll.

**Hissaron** = Homer, s. d.

**Hoc anno** oder hujus anni, lat., in diesem Jahre, dieses Jahr.

**Hocka**, s. Dka. Die Hocka von Bagdad hatte 4 Wokje (Wafia) zu 4 Vierteln (Kubé) = 266 $\frac{2}{3}$  Miskal oder 400 Dirhem = 1,3466 kg.

**Hoed**, das, à 38 Maaten à 1 $\frac{1}{2}$  Steef = 1170 l Steinkohlen; das Hoed Kalk = 8 Tonnen à 8 Kinnettes à 15 Kop = 971 l; früher niederländ. Hohlmaß.

**Hogshead**, der, (spr. hoggshehd = Schweinskopf), ein etwa dem deutschen Dyhoft entsprechendes engl. Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{2}$  Pipe =  $\frac{1}{4}$  Tun; für Wein = 63 Gallons = 286,24 l; für Bier = 54 Gallons = 245,347 l. Das Hogshead Pilscher oder Strömlinge (eine Art Heringe) = 40 Gallons, ca.



3000 Stück Fische. Das Hogshead Bordeauxwein und Hermitage = 46, das h. Tent = 52 Imperial-Gallons.

**Hohlmasse** für trockene Gegenstände, wie Getreide, Kohlen, Salz, Obst, Sämereien zc., sind meist dem einfachen oder vielfachen Inhalt eines bestimmten, vom Grundlängenmaß des betreffenden Landes abgeleiteten Würfels oder Kubus gleich und haben z. B. beim metrischen Maßsystem die gleiche Einheit mit den Flüssigkeitsmaßen, s. d. In Deutschland, Frankreich und allen denjenigen Ländern, welche das metrische System eingeführt haben, ist die Grundlage des Hohlmaßes das Liter (s. Getreide- u. Flüssigkeitsmaße). Es muß befremdlich erscheinen, wie der Verkauf so unendlich vieler Artikel nach Gemäß nicht schon längst durch den Verkauf nach Gewicht verdrängt wurde, zumal diese Artikel fast ausnahmslos derart beschaffen sind, daß deren Wertbestimmung in Anbetracht ihrer abweichenden Gütegehalte und äußeren Formen durch Messung oder Zählung zc. absolut nicht genau getroffen werden kann, ganz abgesehen davon, daß bei letzteren Methoden die Erreichung eines annähernd richtigen Resultates vielfach gutem Willen überlassen bleiben muß.

**Holländische Reichsthaler** (Spezies-Thaler), für den Handel nach Asien bestimmt, auch Bankthaler genannt, zu 52 Stüber, 32,718 g schwer, = M 5,111 RB., seit 1606 geprägt.

**Hohlmünzen** = Brakteaten, s. d.

**Holster**, der, =  $\frac{1}{2}$  Masfere, s. d.

**Homer**, das, hebräisches Hohlmaß für trockene Dinge = 101,439 Par. Rubizoll = 2,01 l; 100 Homer = 1 Kor, s. d. Das Homer heißt auch Hissaron, d. h. Zehntel, weil es  $\frac{1}{10}$  des Epha ist.

**Hondert**, das, altes holl. Maß für Seesalz, zu 404 Maaten (Maas) = 248,11 hl, oder 7 Schiffslast zu 4000 Amsterdamer Handelspfund. Das Hundert Felle = 104 Stück.

**Hora**, die, lat., = die Stunde.

**Horae canonicae** (lat. kanonische Stunden), in der kathol. Kirche die Stunden des Tages, welche zu den „Tagzeiten“ (Stundengebeten) der Geistlichen bestimmt sind, und deren es sieben giebt: 1) Matutina (zu ergänzen hora), in den Klöstern um 3 Uhr morgens beginnend; 2) Prima (1. Stunde), um 5 oder 6 Uhr morgens; 3) Tertia (3. Stunde), um 8 oder 9 Uhr morgens; 4) Sexta (6. Stunde), um 11 oder 12 Uhr; 5) Nona (9. Stunde), um 2 oder 3 Uhr nachmittags; 6) Vespera, um 4 oder 5 Uhr nachmittags; 7) Completorium, gleich nach Sonnenuntergang beginnend.

**Hosanna rabba**, im jüdischen Festkalender der 21. Tischri, führt den Namen wegen des großen Hofanna, welches an diesem Festtage in der Synagoge abgesungen zu werden pflegte.

**Hot**, Gewicht in Anam, = 0,3905 mg; s. Kahn. 1 Hot à 10 Chau à 10 Huy à 10 Tran à 10 Li (Atome).

**Hueba**, die, ein Fruchtmaß in Tunis, à 12 Saâ =  $\frac{1}{16}$  Cafiz = 30,996 l.

**Hufe**, Hube (altdeutsch, abzuleiten von „Hof“), ein früher gebräuchl. Feldmaß, Unterabteilung des Morgens (s. d.), welches nicht bloß in verschiedenen Ländern, sondern oft in demselben Lande sehr ungleich war. Nach dem Maßstab ihrer Größe hatten in einigen Gegenden die Hufen besondere Namen. Hakenhufen von 15, Land- und Dorfhufen von 30, Tripelhufen von 45, Heierhufen von 60 Morgen. Auch Ritterhufen und Stück- (Bauer-) Hufen, im Brandenburgischen große, mittlere und kleine Hufen. In Frankfurt a/M. hatte die Hufe Land = 30 Morgen, s. d. Die Hufe (Wloka) à 30 Morgen (Morgów) à 55,9872 a; früheres poln. Feldmaß.

**Huid**, früher dän. Münze, so viel als Albus oder Weißpfennig = 4 s.

**Humpheon** (spr. hömmfion), Gewicht für Maismehl in Nord-Amerika, = 800 Pfd = 362,872 kg.

**Hun**, siamesische Rechnungsmünze, =  $\frac{1}{5}$  Fuang, s. d., = 6,38 g RW.; siamesisches Gewicht, = 380 mg.

**Hundred**, Zahlart für Stückgüter in England; ein großes Hundred = 120 Stück; 1 Hundred Salz = 126 Barrels; 1 Hundred Stockfisch = 125 Stück.

**Hundertweight** (spr. höndred-wet, Centweight = Zentner, abgekürzt Cwt), Handelsgewicht Englands und der Vereinigten Staaten = 4 Quarter à 28 Pfd. avdp. = 50,802 kg. In New-York, Connecticut, Massachusetts, Texas u. zu 100 Pfd. avdp. (= 45,35926 kg) anderwärts zu 112 Pfd. wie in England.

**Hundstage**, die Zeit, in welcher die Sonne das Zeichen des Löwen durchläuft, vom 22. (23.) Juli bis zum 23. August, in dessen Mitte der kosmische Aufgang des Sirius (Hundssterns) mit der Sonne fällt. Diesem Zusammentreffen schrieb man sonst die meist starke Hitze dieser Zeit zu.

**Hundssternperiode**, s. Sothisperiode.

**Hungermünzen**, zum Andenken an Mißwachsjahre geprägte Münzen.

**Hunt**, der, früher = 560 Kubikfuß oder 6480 Soden Torf, gegenwärtig = 12 cbm; Dorfmaß in Bremen.

**Huy**, Gewicht in Anam, =  $\frac{1}{100}$  Lot, s. d.

**Hwo**, Getreidemaß in China,  $\frac{1}{2}$  Tschu oder Lan = 5 Lou à 10 Sching à 10 Ho = ca. 51,5 l.

**Hwuh**, Gold- und Silbergewicht in China, =  $\frac{1}{1000}$  Käschi oder Li, s. d.

**Hyde** = Hide, s. d.

**Hypante** (griech. = Begegnung), in der griech. Kirche der 2. Febr. (Lichtmaß)

## I.

**I** bedeutet auf älteren franz. Münzen die Stadt Limoges; auf österreich. Münzen Schemnitz in Ungarn; auf den neuen deutschen Reichsmünzen Hamburg. Als Abkürzung I = Imperator.

**Idealgeld**, nicht wirklich geprägtes, sondern bloß gedachtes (fing.) Geld. s. Rechnungsgeld.

**Idus**, Mehrzahl, lat., oder Iden, im altröm. Mondjahre der Tag des Vollmondes, daher im röm. Kalender der 15. Tag der Monate März, Mai, Juli, Oktober; in den übrigen Monaten der 13.

**Ighi** oder Manilla, ein an den Enden abgeplatteter hufeisenförmiger Halbring, früher aus Eisen, jetzt meist aus Kupfer oder Bronze fabriziert, welcher im Nigerdelta (Oberguinea) als Geldstück dient.

**Ijar**, der 2. Monat im jüdischen Kalender, hat 29 Tage, fällt in den April und Mai.

**Ikilik** (Zweier), kleine türkische Silbermünze von 2 Asper oder Piaster; 2,405 g schwer, 0,830 fein, 1,996 g Feinsilber = 36 g.

**Ikosar**, s. Zirmilik.

**Ila**, s. unter Faransa.

**Imbuto** (Imbutto), a) Hohlmaß auf der Insel Sardinien, = 3,156 l; b) Flächenmaß daselbst = 2,4917 a.

**Immerwährender Kalender**, Kalender, der mit Weglassung seines rein-astronomischen Inhalts für alle Jahre eines großen Zeitraumes (mehrere Jahr-

hundert gebraucht werden kann, sobald man nur für jedes dieser Jahre das Datum des Ostersonntags kennt. Da nun letzterer vom 22. März an bis zum 25. April incl. eintreten kann, so giebt es in Bezug auf die gemeinen Jahre 35 verschiedene Kalender. Mithin muß der immerwährende Kalender aus 35 Teilen bestehen, von denen jeder wieder einen besonderen Kalender bildet, in welchem die Monate Januar und Februar doppelt, nämlich sowohl für das Gemein- als für das Schaltjahr, vorkommen. Außerdem enthält jeder dieser 35 Spezialkalender die einzelnen Monatstage, Wochen und Wochentage, ferner die Sonn- und Feiertage, endlich auch die gewöhnlichen Kalendernamen und Quatembertage. Sonst pflegte man auch noch die Epakten und Sonntagsbuchstaben jedem Monatstage beizufügen. Einer der besten immerwährenden Kalender ist der von Rüdiger. Weiteres siehe Kalender.

**Immi** (émine), schweizer Getreidemaß, =  $\frac{1}{10}$  Viertel oder Sester = 1,5 l; Zmi =  $\frac{1}{16}$  württemberg. Eimer, s. d.

**Imperial** (lat. = kaiserlich, großartig), der, russ. Goldmünze im Werte von 10 Silberrubel, 1745 unter der Kaiserin Elisabeth geprägt; 16,5742 g schwer,  $0,916\frac{2}{3}$  fein, 15,193 g Feingold =  $\mathcal{M}$  42,3885. Nach Ufas vom 3/14. Oktober 1797: 12,1664 g schwer,  $0,986\frac{1}{9}$  fein, 11,9974 g Feingold =  $\mathcal{M}$  33,4728. Unter Katharina II. (1764—1797): = 13,0881 g schwer,  $0,916\frac{2}{3}$  fein, 11,9974 g Feingold =  $\mathcal{M}$  33,4728. Der halbe Imperial zu 5 Goldrubel = 5 Rubel 15 Kopeken Silber ist seit 1817 Hauptgoldmünze in Rußland, daher gewöhnlich „Imperial“ schlechtweg genannt; ganze werden nicht mehr geprägt. 1 Halb-Imperial gesetzmäßig  $0,916\frac{2}{3}$  fein, Gewicht 6,54405 g =  $\mathcal{M}$  16,736; 83,3513 Halb-Imperialen = 1 Pfund Feingold. Auch ein großes Papierformat.

**Imperial-Dukaten**, russ. Goldmünze, = 3 Silberrubel = 3,92643 g schwer und  $0,916\frac{2}{3}$  fein =  $\mathcal{M}$  10,04 (= 20 poln. Gulden).

**Imperialgallon**, s. „Gallon“.

**Imperial-Standard**, engl. (spr. impihriäl ständdärd) = Reichsnormalmaß; mit engl. Maßeinheiten zusammengesetzt, bedeutet die jetzt für England gesetzlichen Normalmaße. s. unter „Feingehalt“.

**Inch**, das, (engl., spr. innitsch), der engl. Zoll = 2,53997 cm (angelsächsisch ince = Zoll, indsa = Unze, vergl. uncia =  $\frac{1}{12}$ ); Square-Inch = Quadratzoll.

**Incusus**, lat., eingeprägt; bei altröm. Münzen, wenn das Gepräge der einen Seite erhaben, das der anderen vertieft steht.

**Indiktion**, Indiktionscyklus, Römerzinszahl oder Römerzähl, eine Zeitperiode von 15 Jahren, welche bei den Römern unter Konstantin d. Großen im Jahre 313 eingeführt wurde, um darnach die Schätzung der Unterthanen in allen den Römern unterworfenen Ländern zu regulieren. Zu Ende jedes Jahres war eine Schätzung: das erste Mal an Gold, das zweite Mal an Silber, das dritte Mal an Eisen. Um die Zeit, wann dieser Zins zu erlegen sei, genau zu fixieren, wurde befohlen, das Jahr der Indiktion von 1—15 immer neben der gewöhnl. Jahreszahl zu bemerken. Doch hub anfänglich die Indiktion nicht vom Anfang des Jahres, sondern vom 15. Septbr., etwas später (bei den griech. Kaisern) vom 1. Septbr., noch später, auf Anordnung der Päpste, als Indictio pontificalis vom 1. Jan. an. Noch bis auf die neueste Zeit wurde nun in Urkunden die Indiktion neben der Jahreszahl bemerkt, um Verfälschungen in der Zeit vorzubeugen. Das 1. Jahr unserer Zeitrechnung ist das 4. eines Indiktionszirkels. Man muß daher zu der betreffenden Jahreszahl unserer Zeitrechnung 3 addieren, um durch Division mit 15 den Rest zu finden, der die diesem Jahr gehörige Indiktion angiebt. Bleibt kein Rest, so ist 15 die Indiktion.

**Indische Währungsreform.** Das österreich.-ungar. Generalkonsulat in Liverpool schreibt über die indische Währungsreform: Die Unzufriedenheit über die Währungsreform in Indien nimmt in Indien und hierlands immer mehr zu, da die Reform die angestrebte Stabilität im Kurse der Rupie nicht herbeigeführt hat. Bekanntlich muß die Regierung Indiens der engl. monatlich etwa 1 500 000 £ remittieren, was durch Wechsel geschieht, welche dann negociiert werden. Nun hatte aber die ind. Regierung wenige Tage nach Inkraftsetzung der Währungsreform solche Wechsel abzugeben, doch ließ sich niemand herbei, sie zum gesetzl. Kurse, d. i. 1 Shilling 4 Pence per Rupie zu übernehmen, und fanden sich nur Käufer zu 1 Shilling  $3\frac{7}{8}$  Pence per Rupie für einen ganz geringen Betrag. Man hoffte jedoch, daß bei der nächsten Abgabe ein besserer Kurs erzielt werden würde; dies traf aber nicht ein, vielmehr hat sich die Lage verschlimmert und wollten die Käufer bloß 1 Shilling  $1\frac{3}{4}$  Pence, dann kurz darauf 1 Shilling  $3\frac{1}{2}$  Pence und am 15. August sogar nur 1 Shilling  $3\frac{7}{12}$  Pence per Rupie und dies gleichfalls bloß für kleine Summen geben, wodurch die Mißstimmung noch größer wurde, zumal die ind. Regierung der englischen nur einen Teil ihrer Schuld bezahlt hat und die Hauptsumme — etwa 2 000 000 £ — noch ausständig ist und der Kurs heute sogar nur 1 Shilling  $2\frac{13}{16}$  Pence per Rupie, mithin ebenso niedrig, wie vor der Währungsreform steht. Die indische Regierung soll sich darüber in Verlegenheit befinden und sich an die Bank of England in London gewendet, diese aber sich geweigert haben, ihrem Wunsche nachzukommen; daraufhin sind von ersterer andere Bankinstitute angegangen worden, welche sich herbeigelassen haben, sie temporär zu unterstützen. Dieser Stand der Dinge wurde auch im Parlamente zur Sprache gebracht, aber die Antworten seitens des Ministers für Indien haben nicht befriedigt. Einer der Hauptgründe des Übelstandes liegt darin, daß, wie sich jetzt herausstellt, Silberrupien in Indien in weit größerer Anzahl vorhanden sind, als die Urheber der Währungsreform dachten, weiters, daß Silber in Barren um 10—30 % billiger als Silberrupien ist, und deshalb die Sendungen von ungeprägtem Silber nach Indien bedeutend zunehmen, weil es den Silberarbeitern besser konveniert, statt, wie bisher, Silberrupien gegenwärtig Silberbarren zu kaufen, um Artikel daraus anzufertigen. Die Baumwollindustriellen in Bombay leiden nicht minder durch diese Währungsreform, da die Nachfrage nach Baumwollgarnen aus China, dem besten Kunden, vollständig aufgehört und dieses sie genötigt hat, die Thätigkeit in den Baumwollspinnereien einzuschränken. Ursprünglich beabsichtigten sie, selbe ganz zu schließen; sie glauben aber, daß mittlerweile in dieser Währungsreform auf irgend eine Weise eine Änderung zum Besseren eintreten werde, und gedenken für jetzt nur die Arbeitslöhne zu reduzieren. Japan beutet diese Verhältnisse aus und verdoppelt seine Anstrengungen, um den indischen Baumwollspinner vom chinesischen Markte womöglich zu vertreiben. Der Exporthandel Indiens in anderen Artikeln wird ebenfalls geschädigt, und bei der ind. Regierung laufen seitens der dortigen Handelskammern, besonders aber seitens der Currency Association, immer mehr Beschwerden über die Währungsreform ein. Die Gegner dieser Reform waren zwar vom Mißlingen derselben überzeugt, sind aber dennoch darüber überrascht, daß dies so unerwartet schnell eingetreten ist, und es fehlt nicht an Stimmen, selbst unter den bisherigen Anhängern, die dahin lauten, daß die Regierung sich schließlich gezwungen sehen werde, das Währungsreformgesetz wieder zurückzuziehen.

**Industriepapiere** nennt man alle jene Effekten, welche weder Eisenbahn-papiere noch Bankaktien sind, und unterscheidet: Effekten ausgegeben von Versicherungsgesellschaften, von Bergwerks- und Hüttengesellschaften und von sonstigen industriellen Gesellschaften.

**Inhamousira**, der Goldgewicht der Neger von Mosambik,  $6\frac{1}{12}$  Dutavas oder 438 Grãos = 21,815 g.

**Inskription** (Inskrift), die in der Mitte der Prägefläche einer Münze in einer oder mehreren geraden Linien stehende Schrift.

**Intempesta** (sc. nox), bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die tiefe Nacht.

**Intercalaris annus** (vom lat. intercaliren = einschalten), ein Schaltjahr; intercalaris dies, ein Schalttag.

**Internationales Maß- und Gewichtsbureau zu Paris.** Der am 20. Mai 1875 zu Paris von den Vertretern der Schweiz, Deutschlands, Osterreich-Ungarns, Belgiens, Brasiliens, der Argentinischen Konföderation, Dänemarks, Spaniens, der Ver. Staaten von Nordamerika, Frankreichs, Italiens, Perus, Portugals, Rußlands, Schwedens und Norwegens, der Türkei und Venezuelas abgeschlossene Vertrag, betreffend ein daselbst zu errichtendes Maß- und Gewichtsbureau, bestimmt folgendes: Die vertragsschließenden Staaten kommen überein, unter dem Namen „Internationales Maß- u. Gewichtsbureau“ ein wissenschaftliches und permanentes Institut, mit dem Sitz in Paris, auf gemeinschaftliche Kosten zu gründen und zu unterhalten. Das internationale Maß- und Gewichtsbureau ist mit folgenden Aufgaben betraut: 1) sämtliche Vergleichen und Prüfungen der neuen Urmaße des Meters und des Kilogramms vorzunehmen; 2) die internationalen Urmaße aufzubewahren; 3) periodische Vergleichen zwischen den den einzelnen Staaten gelieferten Urmetern und Kilogrammen und den internationalen Urmaßen und ihren Kontrollmaßstäben und Gewichten, sowie auch periodische Vergleichen der denselben beigegebenen Musterthermometern anzustellen; 4) die neuen Urmaße mit den nichtmetrischen in den verschiedenen Ländern und in den Wissenschaften gebräuchlichen Maß- und Gewichtseinheiten zu vergleichen; 5) die geodätischen Maßstäbe und Meßtangen zu bestimmen und zu vergleichen; 6) alle Maße und Gewichte zu vergleichen, welche, sei es von Regierungen, sei es von wissenschaftlichen Gesellschaften oder auch von Gelehrten und Mechanikern dem internationalen Bureau zur Bestimmung eingesandt werden. Nach Verlauf von 12 Jahren kann der gegenwärtige Vertrag von dem einen oder andern der vertragsschließenden Staaten gekündigt werden. Die Regierung, welche von diesem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen gedenkt, ist gehalten, ihre Absicht ein Jahr vorher zu erklären, und es verzichtet dieselbe dadurch auf alle Eigentumsrechte an den internationalen Urmaßen und an dem Bureau.

**Invocavit**, der Name des ersten Fastensonntags, von dem Anfange des lat. Gesanges in der kath. Kirche: invocavit me etc., er hat mich angerufen 2c., Psalm 91, 15, womit an demselben der Gottesdienst begann. Auch weißer Sonntag.

**Ipeh**, bei den Missionären in Macao Benennung für Dong, s. d.

**Iranambaty**, s. unter Faransa.

**Ita-kane** (d. h. plattes Metall), von den Holländern Schuit genannt. Eine ältere japanische Art Silberklumpengeld, welches nach Gewicht umlief.  $75\frac{1}{4}$  g schwer, 0,900 fein, also 67,725 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  11,89.

**Itzibu** (Bu), japan. viereckige Silbermünze, zum Teil vergolbet; Silberwert =  $\mathcal{M}$  1,408; Zahlwert schwankend, nach Vertrag von 1857 sind 311 Itzibu = 100 japan. Dollar. s. Bu.

**Izelotte** oder Zselotte, die, (vergl. polnisch zloty, ein Gulden, von zlot = Gold), eine türkische Silbermünze, beinahe  $\mathcal{M}$  1,10; auch Zlota genannt.

## J.

**Jahr**, das, heißt die Zeit, in welcher die Erde ihre Bahn um die Sonne zurücklegt. Da die Erscheinungen der Jahreszeiten, der längsten und kürzesten Tage, des Auf- und Untergehens der Gestirne an demselben Orte, in derselben Stunde, von der Bewegung der Erde um die Sonne abhängig sind und sich daher bei jedem Umlauf der Erde um die Sonne wiederholen, so mußte man schon sehr zeitig auf die Zeiteinteilung nach Jahren verfallen. Man mußte bemerken, daß z. B. ein Stern, welcher an einem gewissen Tage gleich nach Sonnenuntergang am östlichen Himmel erschien, nach jedesmal 365 Tagen ebendasselbst wieder zu sehen war. Ebenso mußte man bemerken, daß 365 Tage von einem kürzesten Tage bis zum nächsten vergingen. Die alten Aegypter wußten auch, daß es zu Syene in Oberägypten (unter dem Wendekreis des Krebses) einen Brunnen gebe, in welchem am Mittag des längsten Tages die Sonne ihr Bild werfe, weil sie senkrecht darüber stand. Sie durften also nur von dem Tage, an welchem diese Erscheinung stattfand, bis zu dem nächsten zählen, an welchem sie wieder eintrat, um die Länge eines Jahres nach Tagen kennen zu lernen, und so war schon im 14. Jahrh. v. Chr. den ägyptischen Priestern die näherungsweise Dauer des mittleren tropischen Sonnenjahres von  $365\frac{1}{4}$  Tagen bekannt.

Es scheint, daß auch die Juden sehr früh schon eine ähnliche Zeitrechnung gehabt haben, denn die Sintflut, die 150 Tage währte, soll mit dem 17. Tage des zweiten Monats angefangen und mit dem 17. Tage des siebenten Monats geendet, d. h. 5 Monate à 30 Tage gedauert haben.

Je nach der Wahl des Anfangs- oder Endpunktes in der Erdbahn unterscheidet man verschiedene Jahre:

1) das tropische Jahr, das ist die Zeit, welche die Erde braucht, um ihre Bahn von ungefähr 131 Millionen Meilen zu durchlaufen, d. h. die Zeit, die zwischen zwei aufeinanderfolgenden gleichnamigen Aequinoctien (zwischen zwei Frühlingsnachtgleichen, zwischen 2 Herbstnachtgleichen, zwischen 2 längsten und 2 kürzesten Tagen) verfließt. Zum Anfangspunkt dieses Jahres wird der Zeitpunkt genommen, in welchem die Sonne scheinbar den Frühlingspunkt, d. i. der Durchschnittspunkt des Äquators und der Ekliptik, von Süd nach Nord passiert; dieser Punkt ist in Folge der Anziehung, die der Mond und die Planeten auf die Erde ausüben, kein fester Punkt der Erdbahn, sondern geht jährlich um 50,376 Bogensekunden rückwärts. Dieser Rückgang des Frühlingspunktes, folglich auch die Länge des tropischen Jahres, ist aber kleinen Schwankungen unterworfen und kann bis zu einer Zeitdifferenz von 38 Sekunden führen, so daß man genötigt ist, ein mittleres tropisches Jahr zu berechnen, welches nach den heutigen Berechnungen 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 46,83 Sekunden beträgt und diese Länge im Jahr 2360 n. Chr. wirklich haben wird. Im Jahre 3040 v. Chr. hatte es seine größte Länge, 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten 24,83 Sekunden; im Jahre 7600 n. Chr. wird es seine kleinste Länge haben, nämlich 38 Sekunden kürzer, als das mittlere. Wenn man das Jahr statt dessen nur zu 365 Tagen rechnete, so würde man bei diesem zu kleinen Maße zu rasch vorrücken; nach 200 Jahren fiel das Herbstäquinoctium schon auf den 1. November und nach 700 Jahren Weihnachten mitten in den Sommer.

Wir finden deshalb beinahe bei allen gebildeten Völkern des Altertums durch Einschaltung diesem Umstande Rechnung getragen. Auch in Westindien fand man schon diese Einschaltung vor. Die Mexikaner z. B. gaben am

Ende von je 52 Jahren noch 13 Tage hinzu. — Die Perjer sollen alle 120 Jahre einen Monat von 30 Tagen hinzugefügt haben.

Von dem tropischen Sonnenjahr ist zu unterscheiden 2) das siderische Sonnenjahr (Sternjahr) oder der Zeitraum eines wirklich vollendeten einmaligen Umlaufs der Erde um die Sonne, nach dessen Ablauf, von der Sonne aus gesehen, die Erde bei dem nämlichen festen Punkte (Fixsterne) ihrer Bahn (Ekliptik) erscheint. Es beträgt im Mittel etwas über 20 Minuten 23 Sekunden mehr als das tropische Jahr und ist 365,25636 Tage = 365 Tage 6 Stunden 9 Minuten 10,7496 Sekunden. Der Unterschied beider Jahre beruht auf dem Vorrücken der Nachtgleichen. Dieses aber ist eine Folge der Anziehung der Sonne und des Mondes auf den abgeplatteten rotierenden Erdkörper. Deshalb geht der Frühlingspunkt in jedem Jahrhundert um 5025 Sekunden von Ost nach West, vollendet also in 25600 Jahren einen Umlauf.

3) Das anomalistische Jahr ist die Zeit zwischen einer Sonnennähe (Aphelium) und der nächstfolgenden. Weil die große Ase der Erdbahn sich jährlich um etwa 11,8 Bogensekunden im Sinne der Bewegung der Erde dreht, so ist das anomalistische Jahr um 5 Minuten 12 Sekunden größer als das siderische und um 25 Minuten 32 Sekunden größer als das tropische Jahr, also = 365 Tage 6 Stunden 14 Minuten 22 Sekunden. Diesen Sonnenjahren gegenüber ist noch das astronomische Mondjahr zu erwähnen; dasselbe ist die Periode von 12 mittleren synodischen Monaten, wovon jeder nahe an 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 3 Sekunden beträgt, das Jahr aber 354 Tage 8 Stunden 48 Minuten 38 Sekunden besaß, nach welcher Zeit die Sonne ziemlich zu denselben Sternen und zu denselben Stellungen gegen den Äquator (scheinbar) zurückkehrt. Das Mondjahr weicht folglich um 11 Tage von dem Sonnenjahr ab, welcher Unterschied als Epakte (s. d.) bezeichnet wird. Platonisches oder großes Jahr wird zuweilen die Umlaufszeit des Frühlingspunktes in der Ekliptik genannt, d. i. eine Periode von 25600 Jahren. Kirchenjahr heißt die Anordnung des Jahres nach rein kirchlichen Bestimmungen, Es unterscheidet sich jetzt vom gemeinen bürgerlichen Jahre nur durch die Verschiedenheit seines Anfangs und Schlusses: es beginnt mit dem 4. Sonntage vor dem ersten Weihnachtsfeiertag, dem 1. Adventsonntag, und endigt mit dem Sonnabend vor demselben; da aber der erste Weihnachtsfeiertag stets auf den 25. Dezember fällt, mithin auf jeden Wochentag fallen kann, so ergibt sich daraus auch die Verschiedenheit der Länge der Adventszeit, also auch des Kirchenjahres, die nach unserem Kalender aber nie vor dem 27. November und nie nach dem 3. Dezember beginnen kann. In ähnlicher Weise war bei den Römern neben dem bürgerlichen Jahr ein Konjularjahr (Annus consularis), d. i. die Zeit vom Antritt der Konsole (und bei der Unterbrechung der Konjularreihe, der Dezemvirn und Kriegstribunen) bis zu ihrer Abdankung, dessen Anfang im Laufe der Geschichte ein oft wechselnder war und jetzt oft nicht mehr zu bestimmen ist. Im bürgerlichen Leben ist seit den ältesten Zeiten mit wenigen Ausnahmen allgemein nach dem tropischen Sonnenjahr gerechnet worden; trotzdem erhielt in früheren Zeiten und erhält noch jetzt das Jahr bei verschiedenen Nationen hinsichtlich seiner Länge, des Anfangs und der Einteilung sehr abweichende Bestimmungen. In Athen führte Solon 594 v. Chr. ein Mondjahr von 12 Monaten mit abwechselnd 29 und 30 Tagen ein (also ein Jahr von 354 Tagen); um nun eine Übereinstimmung mit dem Laufe der Sonne herbeizuführen, wurde alle 3 Jahre noch ein Monat von 30 Tagen eingeschaltet. Vollständiger erreichte dieses Ziel Kleostratos (61. Olympiade) durch einen achtjährigen Schaltkreis (Oktætris genannt), in welchem das 3., 5. u. 8. Jahr einen Schaltmonat von 30 Tagen erhielt; da hier in 8 Jahren 90 Tage ein-

geschaltet wurden, so war die mittlere Dauer eines Jahres  $354 + \frac{90}{8} = 365\frac{1}{4}$  Tage. Indes ist  $8 \cdot 354 + 3 \cdot 30 = 2922$  Tage, dagegen die Dauer von 99 (nämlich  $8 \cdot 12 + 3$ ) Lunationen ca.  $2923\frac{1}{2}$  Tage, also  $1\frac{1}{2}$  Tage größer als 2922 Tage, was in 16 Jahren einen Fehler von  $2 \cdot 1\frac{1}{2} = 3$  Tagen ausmachte. Dieser Cyklus von 16 Jahren (Heccaedecæteris) mit 3 Schalttagen an seinem Ende verschiebt aber den Jahresanfang in bezug auf die Sonne so, daß nach 10 solchen Cyklen (also 160 Jahren) die eingeschalteten Tage auf 30 steigen und sonach das Ende des Mondjahres um einen ganzen Monat vom Ende des Sonnenjahres voraus sein würde.

Auch suchte man Monden- u. Sonnenjahre dadurch in Übereinstimmung zu bringen, daß man die Reihe von Sonnenjahren aufzufinden suchte, welche eine Reihe ganz vollendeter Mondenmonate enthielt. So fand Meton, daß 235 synodische Monate nahezu = 19 tropische Jahre sind, und führte 432 v. Chr. einen Cyklus von 19 Mondjahren (Enneadecaeteris) von 354 Tagen mit 7 Schaltmonaten von 30 Tagen ein, welche auf das 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19. Jahr fielen. Etwa 100 Jahre später (330 v. Chr.) wurde dieser Cyklus von Kalippus verbessert. Kalippus nahm nämlich an, daß Meton in seinem 19jährigen Cyklus das Jahr um  $\frac{1}{76}$  Tag zu lang annehme. Während nun Meton 235 synodische Monate = 6940 Tagen setzte, nahm Kalippus diese Zahl 4mal und verminderte das Produkt um einen Tag. Die Periode des Kalippus umfaßt demnach 76 Jahre zu 27559 Tagen, wonach die mittlere Dauer eines Jahres  $365\frac{1}{4}$  Tage beträgt. Als Anfangsjahr einer kalippischen Periode hat man das Jahr 330 ante Chr. festgesetzt. Praktische Bedeutung hat diese Periode nicht erhalten.

**Jahr der Römer.** Bei den Römern war anfangs das altrömische, Romulische, oder das alte Jahr der Albaner (auf Romulus und Numa Pompilius zurückgeführt) von 10 Monaten = 304 Tagen in Gebrauch. Es umfaßte die Monate Martius, Aprilis, Majus Junius, Quintilius, Sextilis, September, Oktober, November und Dezember, darunter Martius, Majus, Quintilius, Oktober von 31 Tagen, die übrigen von 30 Tagen. Sein Anfang fiel mit der Ankunft des Frühlings zusammen. Diesem nur 304 Tage zählenden und nach den Jahreszeiten sehr wandelbarem Jahre soll schon Romulus 56 Tagen angehängt haben, aus denen Numa Pompilius 2 neue Monate Januarius und Februarius bildete und 717 v. Chr. überhaupt ein Mondjahr von 355 Tagen einführte, mit den festen Monaten: Januar = 29, März = 31, April = 29, Mai = 31, Junius = 29, Quintilis = 31, Sextilis = 29, September = 29, Oktober = 31, November = 29, Dezember = 29 und Februar = 28 Tage. Um dieses aber mit dem Sonnenjahr in Übereinstimmung zu bringen, wurden alle 2 Jahre nach dem 23. Februar ein Schaltmonat von abwechselnd 22 und 23 Tagen unter dem Namen Mensis Mercedonius oder Intercalaris eingeschoben. Vier aufeinander folgende Jahre hatten demnach  $4 \times 355 + 22 + 23 = 1465$  Tage; folglich ein Jahr die durchschnittliche Dauer von  $366\frac{1}{4}$  Tagen. Da  $365\frac{1}{4}$  Tage um 11 Minuten 12 Sekunden oder  $\frac{1}{129}$  Tag größer sind als das tropische Sonnenjahr, so kann schon ein Jahr von  $365\frac{1}{4}$  Tagen nicht mit der Sonne in Übereinstimmung bleiben, sondern jedes astronomische Ereignis, welches sich genau in Jahresfrist wiederholt, z. B. die Tag- und Nachtgleiche, muß nach 129 Kalenderjahren auf ein um einen Tag früheres Datum rücken. Bei einer Jahreslänge von  $366\frac{1}{4}$  Tagen tritt aber außerdem noch alljährlich eine Verschiebung um einen ganzen Tag ein. Letzterem Übelstände sollte dadurch abgeholfen werden, daß man dem 8. Jahre statt 23 Tage nur  $23 - 8 = 15$  Tage zusetzte. Nach anderer Annahme wurde diese Ausgleichung des Sonnen- und Mondjahres erst 450 von den Decemviren angestrebt, die auch den Schluß des Jahres von Februar auf Dezember verlegt haben sollen. Infolge der



Nachlässigkeit und Willkür der mit dieser Einschaltung beauftragten Priester war es im Laufe der Zeit dahin gekommen, daß der römische Kalender im Jahre 47 v. Chr. um 67 Tage vom tropischen Jahre entfernt war, so daß der 1. Januar des römischen dem 13. Oktober des richtigen Jahres entsprach. Daher ließ Julius Cäsar im Jahre 708 nach der Erbauung der Stadt Rom (46. v. Chr. Geburt) die 67 Tage als einen ungenannten Doppelmonat zwischen November und Dezember einschalten. Jenes Jahr enthielt also 445 Tage, bestand aus einem Numa'schen Jahre von 355 Tagen und  $23 + 67 = 90$  zugefügten Tagen und erhielt daher den Namen Konfusionsjahr, annus confusionis, d. i. Jahr der Verwirrung. Dadurch kam der 1. Januar auf den ersten Neumond nach dem Wintersolstitium, die Frühlingsstag- und -nachtgleiche aber auf den 24. März. Mit dem 1. März dieses Konfusionsjahres beginnt eigentlich das erste Julianische Jahr, doch wird dasselbe erst vom 1. Januar des folgenden Jahres an gerechnet, so daß das 44. Jahr v. Chr. Geburt das erste Jahr der Julianischen Zeitrechnung ist. Die mittlere Dauer des Jahres wurde zu  $365\frac{1}{2}$  Tagen angenommen und festgesetzt, daß immer auf 3 gemeine Jahre von 365 Tagen ein Schaltjahr von 366 Tagen folgen sollte (in welchem nach dem 23. Februar, dem Feste der Terminalien, ein Tag eingeschaltet wurde, so daß dieser Monat statt 28 Tage 29 hatte). Die Monate hatten diejenige Anzahl von Tagen, welche sie noch jetzt haben, und behielten dabei die früheren Benennungen, doch so, daß der Quintilis zum Andenken an Julius Cäsar später Julius und der Sextilis zum Andenken an Cäsar Augustus später Augustus genannt wurde. Diese Julianische Zeitrechnung erhielt sich im Römerreiche bis zu Ende desselben und ging auch in die christliche Kirche über, welche bloß ihre Feste an die Stelle der heidnischen darin setzte und auf den Vorschlag Dionysius' des Kleinen um das Jahr 532 die Jahreszahl in die jetzt gebräuchliche christliche veränderte. Da jedoch bei der Julianischen Zeitrechnung vorausgesetzt war, daß das astronomische Jahr 365 Tage 6 Stunden betrage, während es in Wirklichkeit um 11 Minuten 13 Sekunden kürzer ist, so gab dies in der neuen Zeitrechnung auf 100 Julianische Jahre 18 Stunden 20 Minuten zuviel, so daß 400 Julianische Jahre um ca. 3 Tage zu lang waren, und es mußte deshalb ein Zurückweichen aller festen Jahrespunkte eintreten. Thatsächlich fiel schon zur Zeit der Kirchenversammlung zu Nikäa, 325 n. Chr., das Frühlingsäquinoktium statt auf den 24. auf den 21. März, weshalb das Konzil drei Tage auszulassen anordnete. Erst später fand man den wahren Grund des Zurückweichens aller festen Jahrespunkte, und 1474 wurde Regiomontanus vom Papst Sixtus IV. mit der Kalenderverbesserung betraut; der plötzliche Tod dieses Gelehrten trat aber hindernd dazwischen.

Es fand sich 1582, daß das Frühlingsäquinoktium statt auf den 21. März auf den 11. März fiel. Man war um 10 Tage zurückgeblieben, da seit dem Nikäischen Konzilium bis 1582 volle 1257 Jul. Jahre verfloßen waren, deren jedes um 0,007745 Tage zu groß war, so hatte man  $0,007745 \cdot 1257 = 10$  Tage zuviel eingeschaltet, und so stellte eine vom Papst Gregor XIII. berufene Versammlung auszeichneter Astronomen, an deren Spitze Alonsius Lilius stand, einen neuen Kalender fest, und zwar ließ man, um die bis dahin entstandene Differenz auszugleichen, 1582 einer päpstlichen Bulle gemäß, auf den 4. Oktober (einem Donnerstag) gleich den 15. folgen. Damit aber im Laufe der Zeit sich nicht wieder der alte Fehler einstelle, so wurde zugleich die Bestimmung getroffen, daß zwar im allgemeinen wie bisher, jedes Jahr, dessen Zahl durch 4 teilbar ist, ein Schaltjahr von 366 Tagen sein solle, daß aber von den Säkularjahren nur jedes vierte, und zwar jedes durch 400 teilbare, ein Schaltjahr, die andern dagegen gemeine Jahre sein sollten. Demnach war das Jahr 1600 ein Schalt-

jahr, die Jahre 1700, 1800 aber keine, wie denn auch das Jahr 1900 keins, dagegen das Jahr 2000 wieder ein Schaltjahr sein wird. Ebenso werden 2100, 2200, 2300 keine Schaltjahre sein, wohl aber wieder das Jahr 2400. Obgleich diese Regel, bei welcher in 400 Jahren 97 Tage eingeschaltet werden, nicht genau ist, so war doch dem praktischen Bedürfnis auf lange Zeit Genüge geleistet. Da 400 tropische Jahre zu 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 48 Sekunden = 146094 Tage 21 Stunden 20 Minuten, 400 Gregorianische Jahre = 146097 Tage sind, so sind letztere um 2 Stunden 40 Minuten oder  $\frac{1}{9}$  Tag zu groß, welcher Fehler in  $9 \times 400 = 3600$  Jahren zu einem ganzen Tag anwächst. Lalande schlug deshalb vor, alle 3600 Jahre einen Schalttag auszuwerfen.

Zum Jahresanfang wählte man die verschiedensten Zeiten, z. B. in der sog. gemeinen christlichen Ara den 25. Dezember als Tag der Geburt Christi, den 25. März als Tag der Verkündigung Mariä u. a. m. Erst 1691 setzte Papst Innocenz XII. fest, daß das Jahr mit dem 1. Januar beginnen sollte.

Bei den griechischen Stämmen fing das Jahr bald mit der Herbstnachtgleiche, bald mit der Sonnen- oder Winterjonnennende an. Den Römern diente zuerst der 1. März, später der 1. Januar als Jahresanfang, und die Juden wählten den Neumond dazu, der dem Herbstäquinoktium zunächst liegt (s. Jahr der Hebräer). Das Kirchenjahr beginnt noch jetzt in der griech. Kirche mit dem 1. September, in der abendländischen mit dem Advent (s. d.).

**Jahr der Hebräer.** Schon in den ältesten Büchern des alten Testaments wird nach Jahren gerechnet, und zwar nimmt man an, daß die Länge derselben bis zu Zeiten Abrahams 1 oder 3 Monate und für die Folgezeit bis Joseph 8 Monate betragen habe, und sucht hierdurch die außergewöhnlich hohen Lebensalter der Patriarchen zu erklären. — Wie Griechen und Araber, so bestimmten auch die Israeliten die Jahre nach den 12 Mondumläufen, rechneten also nach Mondjahren von je 354—355 Tagen (genau: 354 Tagen 8 Stunden 48 Minuten 34,8 Sekunden). Daselbe wurde in 12 in der ältesten Zeit nur der Ordnung und Zahl nach unterschiedene Monate geteilt, deren Namen nach dem Ort: Nisan (sonst Abib), Jjar (sonst Sif), Siwan, Thamus, Ahb, Glul, Tschri (sonst Eshan), Marche schwan, Kislev, Thebet, Schewat, Adar. Diese Monate, nach dem Sichtbarwerden des Neumondes gemessen, hatten, weil dies immer nach etwa  $29\frac{1}{2}$  Tagen wiederkehrt, teils 29 Tage (hohle Monate), teils 30 Tage (volle Monate; letztere sind oben gesperrt gedruckt). Da nun aber gewisse Feste sich nach der Tag- und Nachtgleiche richteten oder von der Reife der Früchte und der Zeitigkeit der jungen Thiere abhingen, so mußte man diese Monden mit dem Sonnenjahre in Einklang zu bringen suchen. Ersteres war gegen letzteres ungefähr  $11\frac{1}{4}$  bis  $10\frac{1}{4}$  Tag zu kurz. Um nun beide auszugleichen, schalteten die Israeliten in einen Cyklus von 19 Jahren, die nahezu 235 Mondwechsel haben, siebenmal vor dem 1. Monat Nisan einen Monat ein, nämlich in den Jahren 3, 6, 8, 11, 14, 17 und 19. Dies geschah durch den obersten Gerichtshof am Schlusse des letzten Monats Adar, darum wurde der eingeschaltete Monat „und Adar“ (Adar II.) genannt. Ein solcher Mondcyklus besteht also aus 12 gemeinen (Schanah Meophereth) und 7 Schaltjahren (Schanah Besutah).

In der angegebenen Weise verfährt man noch heute im jüdischen Kalender. und mit Ende des Jahres 5643, d. i. 1882—83 unserer Zeitrechnung schloß ein solcher Mondcyklus. Die jetzt gebräuchliche Weltära der Juden ist so geordnet, daß ihr erstes Jahr auch das erste eines 19jährigen Cyklus ist; erhält man also bei der Division irgend eines Jahres durch 19 einen der Reste 3,

6, 8, 11, 14, 17, 0, so ist dieses Jahr ein Schaltjahr. Die Zahl der Tage ist, je nach der Anzahl der vollen Monate, stets wechselnd; sie beträgt für das mittlere oder regelmäßige Gemeinjahr 354, für das mittlere oder regelmäßige Schaltjahr 384 Tage; ein überzähliges Gemein- oder Schaltjahr hat einen Tag mehr, ein mangelhaftes einen Tag weniger als ein mittleres. Hiernach haben die Juden 6 verschiedene Jahre von 353, 354, 355, 383, 384, 385 Tagen.

Leicht läßt sich jedes jüdische Jahr unmittelbar auf die christliche Ära reduzieren, wenn man die Zahl 3761 von ihm abzieht. Umgekehrt findet man das betreffende jüdische Jahr, wenn man dieselbe Zahl 3761 zu dem christlichen Jahr addiert. Da den ackerbautreibenden Hebräern die wechselnden Feldarbeiten den besten Anhalt für die Zeitabteilung darboten, so erklärt sich hieraus, daß sie das Jahr mit der Pflüge- und Saatzeit, d. h. ungefähr mit unserm November begannen und mit der Obst- und Weinlese im Oktober schlossen. Die Monate trugen entsprechende, auf den Landbau bezügliche Namen, von denen uns folgende überliefert sind:

- Bul (1. Kön. 6,38) = Monat der Regensfluten = November.  
 Abib (2. Mos. 13,4) = Ährenmonat (Beginn der Ernte) = April,  
 Siv (1. Kön. 6,1 37) = Glanz-, Blütenmonat = Mai,  
 Etanim (1. Kön. 8,2) = Monat der strömenden Flüsse = Oktober.

Durch besondere Gesichtspunkte veranlaßt, bestand neben dem bürgerlichen Jahr gewissermaßen ein Gottesdienstjahr, dessen Anfang in den Frühling fiel und bei dem der Monat Abib, d. i. Ährenmonat, in welchem das Getreide Ähren bekommt, als Anfang der Monate hervorgehoben wird; nach dem Cyil hieß er Nisan und fällt nach unserer Zeitrechnung gegen Ende März und Anfang April. Da in diesem Monat das bedeutungsvolle Ereignis des Auszugs aus Ägypten geschah, so sollte er als neuer Jahresanfang Israel an seinen Anfang als Volk erinnern, Außer diesen zwei Jahresanfängen nennt die Mischna noch zwei andere, also im ganzen folgende 4: Der erste Jahresanfang war am 1. Tag des Nisan, hier begann das Jahr der Könige und Feste. Ein zweiter Jahresanfang war am 1. Tag des Elul, d. i. am Neumond des August; das war das neue Jahr für die Verzehrung des Viehes. Der dritte Jahresanfang war am 1. Tag des Tischri, d. i. am Neumond im September; von hier an zählt man die Jahre nach der Erschaffung der Welt. Der vierte Jahresanfang war am 1. Tage des 11. Monats, d. i. des Schebat, oder nach Hillel am 15. Tage desselben Monats; dieses Jahr wird „das neue Jahr der Bäume“ genannt. Die Ordner des jüdischen Kalenders lehrten, der Neumond der Schöpfung oder der Neumond des Tischri des ersten Jahres der Weltära sei am 7. Oktober an einem Montag um 5 Uhr 11 Min. 20 Sek. jerusalemischer Zeit im Jahre 3761 v. Chr. eingetroffen. Eine derartige Ära war bei den alten Hebräern nicht im Gebrauch. Man zählte entweder die Jahre nach dem Auszug aus Ägypten, oder nach dem Regierungsantritt der Könige. Später rechnete man nach dem Anfang des Cyils. Nachdem Antiochus der Große den größten Teil Palästinas an sich gerissen, nahmen die Juden als syrische Unterthanen die Ära der Seleuciden an. Im 170. Jahr (der seleuk. Ära) wurde Israel frei vom Joch der Heiden und fing an, in Kontrakten und Verträgen zu schreiben: „im 1. Jahre Simons, des Hohenpriesters, Feldherrn und Fürsten der Juden“. Daß man eine Zeit lang diese Ära benutzte, bezeugen mehrere Münzen aus jener Zeit, welche das Münzkabinett in Paris besitzt; sie sind mit Krug und Palmenzweig, einer Kanne und Weintraube oder einem Dattelbaum und einer Traube geschnitten und datieren aus dem so und so vielen Jahr der Loskaufung Israels durch Simon. Die Festsetzung der jüdischen Jahreslänge fand durch den Patriarchen Hillel den Jüngeren (330—365) die erste systematische Bearbeitung,

auf welcher im allgemeinen das jüdische Kalenderwesen noch heute beruht. Die Zählung der Jahre geschieht nach der Schöpfungsära.

**Jahr der Babylonier**, ein Sonnenjahr, seit Nabonassar eingeführt, hat 365 Tage ohne alle Einschaltung. Es blieb gegen das Julianische Sonnenjahr alle 4 Jahre um einen Tag zurück, so daß 1460 Julianische Jahre = 1461 Nabonassarische waren. Es wurde von den persischen Magiern und den Griechen unter König Philipp von Macedonien angenommen; Ptolemäos bediente sich dessen in seinem *Almagest* und die Ägypter unter der persischen Herrschaft. Es bestand aus 12 Monaten von 30 Tagen und 5 angehängten Tagen.

**Jahr der Ägypter** bestand aus den 12 Monaten Thoth, Phaophi, Athyr, Chöat, Tybi, Mechir, Phamenoth, Pharmuthi, Pachon, Payni, Epiphi und Mesori zu je 30 Tagen, also aus 360 Tagen, in 4 Jahreszeiten eingeteilt. Um die Differenz mit dem Sonnenjahr auszugleichen, wurden später am Ende jeden Jahres 5 Ergänzungstage (Epagomenen) angefügt.\*) Doch bemerkten die Ägypter gar bald, daß Sirius (nach dessen Stellung zur Sonne sie die Jahreslänge berechneten) am Ende von 100 ihrer Jahre schon volle 25 Tage früher erschien, als im Anfang derselben, so daß er nach 4 Jahren zu 365 Tagen nicht mehr am ersten, sondern am zweiten dieses Jahres erschien. Daraus folgt, daß er nach 1460 Jahren wieder an dem 366, d. h. am ersten Tage des Jahres erscheinen würde, wie im Anfang dieser Periode, und daß daher 1461 ägyptische Jahre von 365 Tagen = 1460 wahren Sonnenjahren sind. Dieser lange Zeitraum wird Hundstern- oder Sothisperiode genant (s. Jahresrechnung).

Nach der Schlacht von Actium, wodurch Ägypten unter die Herrschaft der Römer kam, wurde das Neugyptische (Actische) Jahr eingeführt. Der Anfang desselben ist der 29. August 30 v. Chr.; die 12 dreißigtägigen Monate und die angehängten Tage (Pagomen) blieben; nur wurde alle 4 Jahre ein Schalttag, und zwar zu Ende des Jahres und ein Jahr früher als nach der Julianischen Jahreinrichtung, eingeschoben. Diesem entspricht das Äthiopische, nur daß die Monate andere Namen führen, und das auch von den äthiopischen und koptischen Christen angenommene Syrische Jahr, das übrigens seinen Anfang auf den 1. Oktober setzt.

**Jahr der Altgriechen**, auch Attisches Jahr genannt, war ein Mondjahr von 354 Tagen, eingeteilt in 12 Monate von 30 und 29 Tagen, deren Namen: Hekatombaion, Metageitnion, Boëdromion, Maimakterion, Pyanepsion, Poseideon, Gamelion, Anthesterion, Elaphebolion, Munychion, Targelion, Skirphophorion waren. Das Jahr begann mit der Sommer Sonnenwende. Um die Übereinstimmung mit dem Sonnenjahr aufrecht zu erhalten, schaltete man von Zeit zu Zeit einige Tage (epagomenai) ein. Dies führte zu der seit Solon in Athen regelmäßig durchgeführten Bildung eines Schaltcyklus von 8 Jahren (Oktäeteris, Ennaëteris), der durch den Zusatz eines 30tägigen Schaltmonats (Embolimaios men oder zweiter Poseidon) im 3., 5. und 8. Jahre die Übereinstimmung herzustellen suchte. Dies macht also 2922 Tage auf 99 Monate, so daß das Jahr 365 $\frac{1}{4}$  Tage, der Monat 29 $\frac{1}{2}$  Tage erhielt. Auch dieses genügte nicht, und man gelangte zu der Bildung einer doppelten Oktäeteris (Hexkaëteris), wo in den ersten 8 Jahren, im 3., 5. und 8. Jahre ein zweiter Poseidon von 30 Tagen, in den folgenden 8 Jahren auch im 3., 5. und 8. Jahre ein solcher von 31 Tagen eingeschoben, am Ende, in der 10. Hexkaëteride, aber ein

\*) Über den Ursprung dieser fünf Schalttage hat man folgende Mythe: „Rhea hatte ein geheimes Liebesverhältnis mit Kronos; die Sonne, die dahinterkam, sprach gegen sie einen Zauberspruch aus, der Rhea verhinderte in einem der 12 Monate niederzukommen; allein Hermes, der die Göttin lieb hatte, würfelte mit dem Mond und gewann den 60. Teil jedes Tages, woraus er 5 ganze Tage machte, welche er den 360 anderen des Jahres hinzufügte.

Schaltmonat von 30 Tagen ausgelassen wurde. Andere Einschaltungszyklen wurden von Meton 432, Kalippos 330 und Hipparchos 128 v. Chr. vorgeschlagen, von denen der Metonische, ein 19jähriger, mit 7 Schaltmonaten und je 1 Schalttag auf 4 gemeine Jahre um das Jahr 330 in Athen und später auch in andern griechischen Städten eingeführt wurde. Die Jahre der anderen griechischen Staaten unterscheiden sich wenig von diesem System, meist nur in Bezug auf den Termin des Jahresanfangs und auf Namen und Aufeinanderfolge der Monate. Der Einfluß der Römer, vielleicht auch des Christentums, bewirkte endlich die Annahme des Julianischen Sonnenjahres, das sich auch noch bis heute erhalten hat.

**Jahr der Etrusker** war eine Verbindung der Mondmonate mit dem Sonnenjahre; wie dies bewirkt wurde, ist unbekannt. Da jährlich in dem Tempel der Fortia zu Bolsinii der Jahresnagel eingeschlagen wurde und dies in Rom, wohin jene Sitte verpflanzt worden war, an den September-Iden (13. September) geschah, so kann man annehmen, daß das Jahr der Etrusker mit diesem Tage begann.

**Jahr der Muhammedaner** (Araber und Türken). Es ist ein reines Mondjahr von 12 Monaten, die abwechselnd 29 u. 30 Tage haben. Dieselben heißen:

Moharrem = 30 Tg.	Dschemasiwel = 30 Tg.	Ramasan = 30 Tg.
Safer = 29 "	Dschemasiwulachir = 29 "	Schewal = 29 "
Rebiulewel = 30 "	Redscheb = 30 "	Silkide = 30 "
Rebiulachir = 29 "	Schaban = 29 "	Silhidsche = 29 "

Die Monatsnamen des bürgerlichen (griechisch-osmanischen) Kalenders (Ruznameh) der Türken sind:

Kianunisani	Januar	Temus	Juli
Schebat	Februar	Agostos	August
Mart	März	Ilul	September
Nissan	April	Teschrini-ewwel	Oktober
Majis	Mai	Teschrini-sani	November
Haziran	Juni	Kianuni-ewwel,	Dezember.

Dazu kommt noch im letzten Monat des 2., 5., 7., 10., 13., 16., 18., 21., 24., 26. und 29. Jahres in einem 30jährigen Cyklus ein Schalttag. Da auf diese Weise das Mondjahr mit dem Sonnenjahr nicht ausgeglichen wird, so geht der Jahresanfang in einem Zeitraum von 33 unserer Jahre durch alle Jahreszeiten zurück. Der Anfang der Jahreseinteilung datiert von der Hedschra (16. Juli 622), und da dieser Tag ein Freitag war, so ist den Türken dieser Wochentag, wie bei uns der Sonntag, ein mit jeder Woche wiederkehrendes Fest. Der Monat beginnt, wie bei den Juden, mit dem ersten Erscheinen der Monatsichel in der Abenddämmerung. Der bürgerliche Tag mit veränderlichen Stunden beginnt mit Untergang der Sonne. Die sieben Wochentage heißen: Sonntag = Ahad, Montag = Isnein, Dienstag = Salasa, Mittwoch = Erbua, Donnerstag = Chamis, Freitag = Dschuma, Sonnabend = Sebt. Der Gebrauch der 7tägigen Woche ist von Muhammed bestätigt und uralte. Dem Religionskultus angepaßt, ging diese Zeitrechnung zu allen muhammedanischen Völkern über, obwohl bei den Türken auch das Julianische Jahr, das sie aber mit dem 1. März beginnen, in Gebrauch ist.

**Jahr der Perser.** Nach dem Westa enthielt dasselbe 360 Tage, eingeteilt in 12 Monate, denen 5 Zusatztage, Gatha, zugefügt wurden. Im Wesentlichen findet es sich wieder in dem jetzigen neupersischen oder Gelaleischen Jahre seit Malek Schah (1079 nach Chr.) von 365 Tagen, von denen sieben Mal hintereinander das 4., dann aber das 8. Mal das 5. Jahr ein Schaltjahr

ist, oder mit andern Worten, in 33 Jahren sollen 8 Tage eingeschaltet werden. Das bürgerl. Jahr beträgt auf diese Weise 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten  $5\frac{1}{2}$  Sekunden, folgl. nur  $19\frac{1}{2}$  Sekunden mehr, als das wahre Sonnenjahr, während es nach der Gregorianischen Schaltform 26 Sekunden zu lang ist.

**Jahr der Germanen.** In ältester Zeit war das Jahr nach Tacitus in 3 Teile geteilt, Winter, Lenz, Sommer; außerdem in 12 Monate, deren Namen aber nicht vollständig bekannt sind, wahrscheinlich aber mit Festen und dergleichen zusammenhängen; so nannten die Goten den November *truma jiuileis* (erster Julmonat), den Dezember *afar jiuileis* (Nachjulmonat) nach der Feier des Julfestes; die Angelsachsen den Februar *solmonad* (Sonnen- oder Opferkuchenmonat). Ihre Monate teilten die Germanen schon früh in Wochen zu 7 Tagen. Das Jahr begann mit der längsten Nacht, daher sie auch zuweilen nach Wintern statt nach Jahren zählten. Mit der Einführung des Christentums bekamen die Germanen die Einrichtung des Jul-Jahres, doch erhielten sich die alten Monatsnamen: Wintermonat (Januar), Hornung (Februar), Lenzmonat (März), Ostermonat (April), Wonnemonat (Mai), Brachmonat (Juni), Heumonat (Juli), Erntemonat (August), Herbstmonat (September), Weinmonat (Oktober), Windmonat (November), Heiliger (Christ-) Monat (Dezember) noch lange im Gebrauch des Volkes und sind auch in neuester Zeit zum Teil wieder aufgelebt.

**Jahr der französ. Republik,** durch Konventionsdekret vom 6. Oktober 1793 eingeführt, begann mit dem Herbstäquinoktium 1792. Das Jahr bestand aus 12 Monaten zu 30 Tagen mit 5 oder im Schaltjahr 6 Ergänzungstagen, *Jours complémentaires*, am Ende; je 4 Jahre bildeten eine *Franciaide*, in welcher das 4. Jahr ein Schaltjahr war, doch sollte von Zeit zu Zeit die *Franciaide* einmal 4 gemeine Jahre enthalten. Das Jahr begann mit dem *Vendémiaire* und schloß mit dem *Fructidor*, worauf die 5 (im Schaltjahr 6) *Jours complémentaires* oder *sansculottides* folgten, nämlich: *Fête des actions*, *Fête du génie*, *Fête du travail*, *Fête de l'opinion*, *Fête des récompenses* und *Fête de la Révolution*. Der Monat zerfiel in 3 Dekaden mit je 10 Tagen, die nach verschiedenen, meist landwirtschaftlichen Gegenständen benannt waren, außerdem aber die Ordnungsnamen führten: *Primidi*, *Duodi*, *Tridi*, *Quartidi*, *Quintidi*, *Sextidi*, *Septidi*, *Octidi*, *Nonidi* und *Decadi*, letzterer Ruhetag. Durch Dekret Napoleons vom 9. September 1805 wurde vom 1. Januar 1806 an die alte Zeitrechnung wieder eingeführt. Die Monate erhielten Eigennamen, die nach ihrer Ableitung auf die Jahreszeit hindeuteten und in ihren Endungen zu 3 und 3 Übereinstimmungen hatten (s. Monat). Eine kurze Auffrischung dieses Systems versuchte 1873 die Pariser Kommune.

**Jahr Altindiens.** Das altindische Jahr war ursprünglich ein Mondjahr, dessen Übereinstimmung mit dem Sonnenjahr durch einen fünfjährigen Cyklus, in welchem 3 Jahre je 12 Monate und 2 Jahre je 13 Monate enthalten, geregelt wurde. Erst unter dem Einfluß der Griechen entwickelte sich das jetzige dem Sonnenjahre beinahe gleichkommende Jahr.

**Jahr der Japaner.** Das japanesische Jahr ist ebenso ein Mondjahr, das mit Februar oder März anfängt und 12 oder 13 Monate hat, die in Abschnitte von 14 Tagen eingeteilt werden; alle 19 Jahre sind 7 Schaltjahre, doch geht man dort mit dem Vorsatz um, das Gregorianische System einzuführen.

**Jahreszeiten** heißen diejenigen Abwechselungen im Laufe der Jahre, welche sich durch verschiedene Länge des Tages, verschiedene Temperatur und alle die hiermit zusammenhängenden Naturerscheinungen, als Eis, Schnee, Regen, Wind, Grünen, Blühen, Fruchttragen und Entlaubung der Gewächse unterscheiden. Durch die beiden Äquinoktialpunkte, in denen die Sonne durch

den Äquator geht (Nachtgleichen), und die beide Solstitalpunkte (Sonnenwenden) bestimmt, entstehen 4 Jahreszeiten, die aber auf beiden Erdhemisphären entgegengesetzt sind. Frühling, Sommer, Herbst, Winter (s. d.). Auf der ganzen nördlichen Halbkugel ist Frühlingsanfang den 20. oder 21. März, wo sich die Sonne im Punkte der Frühlingsnachtgleiche (Nullpunkt des Widders) befindet. Auf der südlichen Halbkugel beginnt der Frühling den 23. September. Der Sommer beginnt mit dem längsten Tage, an dem die Sonne ihre höchste Stellung erlangt, d. h. auf der nördlichen Halbkugel um den 21. Juni, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt (wir haben dann Sommersolstitium, Sommersonnenstillstand, weil alsdann die Sonne mehrere Tage fast auf derselben Mittagshöhe steht), auf der südlichen Halbkugel um den 21. Dezember. Der Herbst beginnt an dem Tage, an welchem die Sonne den Äquator wieder erreicht, für die Nordhälfte der Erde, wo die Sonne in die Wage tritt, um den 23. September. Für die südliche Hälfte der Erde um den 20. März. Der Winter beginnt am kürzesten Tage, d. i. wenn die Sonne in den Steinbock tritt, für die nördliche Hemisphäre den 21. Dezember (Wintersolstitium). Die südliche Hemisphäre hat Winteranfang den 21. Juni. Die Unterschiede der Jahreszeiten schwinden gegen den Äquator zu immer mehr, und nach den Polen zu nehmen die den Winter begleitenden Erscheinungen fast das ganze Jahr ein, während am Äquator nur 2 meteorologische Jahreszeiten, die trockene und die Regenzeit zu unterscheiden sind, wovon die Regenzeit von Mitte Juni bis in den November dauert. Auf Java ist die Regenzeit Oktober bis März. In Griechenland findet sich eine Einteilung in 3 Jahreszeiten, éar (Frühling), theros (Sommer) und Cheimon (Winter), auch 4 und mehr, wo dann noch opóra und später phtinoporon (Spätsommer und Herbst) hinzukommen. Da die Bewegung der Sonne keine gleichförmige ist, so können auch die astronom. Jahreszeiten nicht gleich lang sein. Der Frühling ist um 18 Stunden kürzer wie der Sommer, und fast derselbe Unterschied findet zwischen Winter und Herbst statt. Frühling und Sommer zusammengenommen dauern beinahe acht Tage länger, als Herbst und Winter.

**Jahrrechnung** (Ära), die Reihenfolge der von einem merkwürdigen Ereignis, einer Epoche (s. d.), an gezählten Jahre. In den fünf Büchern Mosis ist bis auf Jakob die Zeitrechnung ganz mit der Genealogie verbunden. Nach Einführung des Königstums rechneten die Israeliten nach den Regierungsjahren der Könige, im Exil nach denen der babylonischen und der persischen Herrscher. Eine ähnliche Zeitrechnung findet sich im Neuen Testamente; nur selten rechnete man nach dem Auszug aus Ägypten und nach dem Anfang des babyl. Exils. Später nahmen die Juden als syrische Unterthanen die Ära der Seleukiden an, die mit der Gründung des Seleukidenreichs durch Seleukos I., mit dem Herbstäquinoktium des Jahres 312 v. Chr. beginnt. Dieselbe blieb bei Juden, Arabern und Syrern noch lange nach Chr. Geb. in Gebrauch, so daß die bei den Juden später eingeführte, mit der Befreiung Jerusalems durch den Makkabäer Simon mit dem Jahre 142 v. Chr. oder 170 der Seleukiden beginnende Ära der Hasmonäer nicht recht in Aufnahme kam. Von vorchristl. Ären sind erwähnenswert die hauptsächlich in Ägypten übliche Philippische Ära, auch Ära Alexanders oder Ära von Odeffa genannt, die mit dem Todesjahre Alexanders d. Gr. oder der Thronbesteigung seines Nachfolgers Philippos Arrhidäos am 12. Nov. 323 beginnt; ferner die Neuägyptische oder Aktische Ära, nach der Schlacht bei Aktium genannt, die mit der Eroberung Ägyptens durch Oktavianus am 29. August 30 v. Chr. beginnt, und schließlich die römische Konsularära, welche mit der Vertreibung der Könige 509 v. Chr. beginnt und bis zur Abschaffung des Konsulats unter Kaiser Justinian im Gebrauch war.

Auch nach Ausbreitung des Christentums bediente man sich noch längerer Zeit der früher gebräuchlichen Zeitrechnungen. So behielten die Christen des Orients die seleukidische Ara bei, die bei den syrischen Christen noch jetzt neben der gewöhnlichen christl. bei der Festrechnung üblich ist; in Alexandria aber kam die Diokletianische oder die Ara der Märtyrer in Gebrauch, die mit der Thronbesteigung des Kaisers Diokletianus am 29. August 284 nach Chr. (1 Thoth) beginnt, unter dessen Herrschaft viele Christen den Märtyrertod erlitten. Dieselbe war in Agypten bis zum Eindringen der Araber üblich, und die christl. Kopten bedienen sich derselben sowie der altägyptischen Monate noch jetzt, ebenso die äthiopischen Christen, nur daß diese sie mit dem Jahre 276 anfangen, weil sie die Geburt Christi 8 Jahre später als Dionysius setzen. Die christl. Armenier rechnen vom Jahre 551 an, in welchem der Patriarch Moses ihre Festordnung reformierte.

Bei den christl. Völkern Europas hat die Zeitrechnung nach Jahren von der Geburt Christi fast allgemein Eingang gefunden, so daß diese Zeitrechnung jetzt mit Recht die gemeine christl. Ara (Aera vulgaris) genannt wird. Im römischen Reiche wurde zwar noch geraume Zeit nach Erhebung des Christentums zur Staatsreligion die Rechnung nach den Regierungsjahren der Kaiser und Konsuln fortgeführt, doch es machte sich unter den christlichen Völkern das Bedürfnis einer gemeinsamen Ara immer fühlbarer. Dionysios der Kleine, der Urheber unserer jetzigen Zeitrechnung, setzte die Geburt Christi ins Jahr 753, oder nach Barro 754 nach der Erbauung Roms. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß das Geburtsjahr Christi um einige Jahre früher zu setzen sei, am wahrscheinlichsten 749; doch blieb man bei der Zeitberechnung des Dionysios, und diese kam seit dem 8. Jahrh. durch Beda Venerabilis, noch mehr seit dem 10. Jahrh. in Ansehen, nachdem sich Karl der Große derselben einzeln bedient hatte. In der Geschichte werden jetzt auch die Jahre der Begebenheiten vor Christo von dieser Epoche an rückwärts gezählt. In Spanien aber hatte man eine eigene, die sog. Spanische Ara oder von der Besiegung der Spanier durch die Römer von Domitius Calvinus (39 Jahre v. Chr.); sie wurde auch dann noch in den Abendländern häufig beibehalten, als man schon die Jahre nach Christo zu zählen anfang, und erst im 14. Jahrh. n. Chr. in Spanien und Portugal aufgehoben. Von den griech. Christen haben die Russen auf Befehl Peters d. Gr. 1700 mit dem Jahresanfang im Januar zwar die gemeine christliche Ara angenommen, aber den alten Julianischen Kalender beibehalten.

Auch nach allgemeiner Annahme dieser Ara fehlte eine gleichmäßige Zeitrechnung, denn man hatte noch lange Zeit sehr verschiedene Jahresanfänge. (vgl. Neujahr). Erst 1691 setzte Papst Innocenz XII. fest, daß das Jahr mit dem 1. Januar beginnen sollte, während bis dahin die Päpste in ihren Bullen und Breven gewöhnlich den 25. Dez. als Jahresanfang gebraucht hatten.

Eine andere Ara ist die Ara von Erschaffung der Welt (A. M. d. h. anno mundi, im Jahre der Welt). Die Juden fingen zu Ende des 13. Jahrh. nach ihr zu zählen an, und die Epoche der Erschaffung der Welt fällt nach ihrer, von dem Rabbi Hillel bestimmten Rechnung in das 3761. Jahr v. Chr. Diese Weltära ist aber wenig zweckmäßig, denn man hat mehrere hundert Angaben über den Anfang dieser Ara, von denen die größte 6984, die kleinste 3483 Jahre von Erschaffung der Welt bis auf Christus zählt, welche Verschiedenheit besonders daher rührt, daß der hebräische und der samaritanische Bibeltext, die Texte der Septuaginta und der Vulgata, s. Moses 5 und 11, rücksichtlich der Zahlen bis zur Sintflut und von da an bis zum 70. Jahre Tharahs sehr von einander abweichen und auch über die spätere



Chronologie des Alten Testaments die Ansichten sehr auseinandergehen. Julius Africanus zählte bis auf Christus 5502, Eusebius, Beda und das römische Martyrologium 5199 Jahre; nach Scaliger und Calvisius ist das erste Jahr unserer christlichen Ära das 3950., nach Kepler und Petavius das 3984., nach Usher das 4004. der Weltära. Daher ist die gemeine christliche Ära jeder Weltära weit vorzuziehen. Doch bedienen sich die äthiopischen Christen neben der Diokletianischen Ära noch der des ägyptischen Mönches und Chronographen Anianus, welche die Inkarnation 8 Jahre später als Dionysius setzt, so daß ihr 5501. Jahr mit dem 9. unserer christl. Ära zusammenfällt. Bei den griechisch-katholischen Völkern, mit Ausnahme der Russen, ist die byzantinische oder konstantinopolitanische Weltära noch üblich, deren Jahresanfang der 1. Sept. und deren 5509. Jahr das erste unserer Zeitrechnung ist, aber 4 Monate früher anfängt. Zuerst wird diese Ära, deren sich die byzantinischen Historiker, Kaiser und Patriarchen bedienen, im „Chronicon Paschale“ (7. Jahrh.) erwähnt.

Neben der üblichen Zeitrechnung finden wir seit der Mitte des 4. Jahrh. nach Chr. nicht selten, so auch noch in späterer Zeit in den Akten des deutschen Reichskammergerichts, die vom Kaiser Konstantin d. Gr. eingeführten Indiktionen (s. d.) oder die Römerzinnszahlen angegeben.

Wo es sich um scharfe und genaue Zeitangaben aus der ganzen uns bekannten Geschichte handelt, wird auch jetzt noch die Julianische Periode angewandt (s. u. Periode).

Entsprechend der Zersplitterung Indiens in verschiedene Reiche, haben es die Inder nicht zu einer einheitlichen Jahrrechnung gebracht. Die beiden bekanntesten Äras derselben sind a) Samvet, beginnt mit der Thronbesteigung des Königs Wikramaditja von Udschein, 56 v. Chr. und zählt die Jahre nach Mondmonaten. b) Saka, beginnt 78 n. Chr. mit der Geburt des Königs Salivahana und zählt nach Sonnenjahren.

Von den neueren Ären nicht christl. Völker ist hier nur die der Muhammedaner zu erwähnen, welche mit dem ersten Moharrem des Jahres der Hegira (Hedschra) oder der Flucht Muhammeds von Mekka nach Medina, 15. Juli 6212 nach Chr., beginnt und bei den Türken, Arabern und Persern im Gebrauch ist, und zwar so, daß nach Mondjahren, wovon 33 auf 32 Sonnenjahre gehen, gezählt wird. Die neueste aller Ären ist die der französischen Revolution, die am 6. Okt. 1793 in Frankreich eingeführt wurde und am 22. Sept. 1792 anhub, dem Tage, an welchem die tags vorher beschlossene Einführung der Republik dem französischen Volk verkündigt wurde und zugleich (um 9 Uhr 18 Min. 30 Sek. vormittags) das Herbstäquinoktium einfiel. Diese Ära wurde durch Gesetz vom 8 Sept. 1805 mit dem 1. Januar 1806 wieder abgeschafft, wird aber in dem französischen offiziellen astronom. Jahrbuch („Connaissance des temps“) seit Jahrgang 1877 wieder mit aufgeführt.

Einige andere Ären haben nie praktische Geltung gehabt, sondern wurden nur, wie Scaligers Julianische Periode, von Gelehrten gebraucht. Die Griechen rechneten nach der Feier ihrer 4 Nationalkampfspiele gewöhnlich a) nach Olympiaden, in Cyklen von 4 Jahren; das 5. Jahr war zugleich das erste der neuen Olympiade und fing im Julius (den 19.—23. Juli, jetzt gewöhnlich 1. Juli gerechnet, 776 v. Chr.) an. Im bürgerlichen Gebrauch war diese Jahrrechnung nicht. Die Griechen und ihre Schriftsteller rechneten erst im Zeitalter der Ptolemäer danach. Seltener rechneten die Griechen b) nach Pythiaden, einem Cyklus von 4 Jahren, seit 1590 v. Chr. oder c) nach Isthmiaden, in 2jährigen Cyklen, seit 582; d) nach Nemeaden, in 4jährigen Cyklen, seit 568. Die Athener rechneten im bürgerlichen Gebrauch nach dem Archon Eponymos

(Archon ist der Titel für die höchsten amtlichen Würdenträger in verschiedenen griechischen Städterepubliken. Seit dem Jahre 683 v. Chr. führte man jährlich wechselnde Archonten ein, die bis zum 5. Jahrh. n. Chr. bestanden), die Lakädamonier nach einem der Ephoren. Cato der Ältere zählte die Jahre von der Erbauung Roms (A. V., d. i. anno urbis, im Jahre der Stadt, oder A. V. C., d. i. anno urbis conditae, im Jahre nach der Gründung der Stadt); er nahm an, daß Rom im Jahre 432 nach Trojas Zerstörung gegründet worden sei, was Dionysios von Halikarnassos mit den Olympiaden verglich und daraus Olymp. 7, 1 als das Erbauungsjahr der Stadt festsetzte. (752 vor Christi Catonische Ära.) Nach Terentius Varrus Berechnungsart fällt die Erbauung Roms auf das Jahr 753, nach Andern auf 754 v. Chr. Die Nabonassarische Jahrrechnung, deren Epoche, die Thronbesteigung Nabonassars in Babylon 747 v. Chr. nur den Eintritt des beweglichen Sonnenjahres statt des gebundenen Mondjahres bedeutet. Indem die Nabonassarischen Jahre bloß gemeine Jahre von 365 Tagen sind, kommt erst nach einer Periode von 1461 Jahren dieselbe mit der Julianischen Zeitrechnung in Übereinstimmung, nach welcher in derselben Zeit nur 1460 Jahre verflossen sind. Diese Ära ist für geschichtliche Zeitbestimmungen wichtig, da man mit ihrer Hilfe nach den von Ptolemäos überlieferten Regententafeln und nach den angegebenen Summen der Regierungsjahre die Zeit vieler geschichtlichen Fakta berechnen kann.

Die Julianische Ära datiert von der Einführung des Jul. Kalenders 46 v. Chr. Die Antiochenische Ära beginnt mit der Freierklärung der Stadt Antiochia oder mit dem ersten Jahre der Diktatur Julius Cäsars 49—48 v. Chr. im Herbst, und wird häufig in Schriften der Kirchenväter gebraucht.

**Jakobiener**, eine engl. Goldmünze, wert = *M* 25,20.

**Jaktan**, das, Längenmaß in Guinea = 1622 Par. Linien = 3,661 m.

**Januar** (lat. Januarius, Jänner), Gismonat, Winter-, Schnee-, Hartmonat; angeblich von Numa den damaligen 10 Monaten des Jahres zugefügt, nach Janus benannt, welchem der erste Tag desselben gewidmet war. Jetzt der erste Monat des Jahres, hat 31 Tage.

**Jar**, das, neugriech., (ital. giarre), Flüssigkeitsmaß auf den Ionischen Inseln = 858,7 Par. Kubitzoll = ca. 17 l.

**Jarda**, ital. Benennung für Yard; auf den Ionischen Inseln gebräuchlich.

**Jarimilik**, auch Jghirmik oder Jghirmischlic, Jigirmilik, Jeremilik, türk. Silbermünze =  $\frac{1}{2}$  Piafter = 9 s. Jetzt 20-Piafterstück in Silber = *M* 1,79.

**Jarra**, die, (Krug), = 18 Cuartillos = 9,075 l, mexikanisches Flüssigkeitsm.

**Jarroba** oder Kroba, s. Arroba.

**Jauch** oder **Jauchert**, der, (s. v. w. Mannsmahd oder Tagewerk) früheres Feldmaß; in Württemberg  $1\frac{1}{2}$  Morgen = 33,0933 a, in Tirol 360 □ Ruten = 40,1836 a.

**Jehn**, Gewicht in Anam = 10 Kahn, s. d., = 6,248 kg.

**Jen**, japanische Münze = *M* 4,30.

**Jerum Crochea**, türk. Goldmünze = *M* 4.

**Jeton**, franz., Name für Denkmünzen und Rechenpfennige.

**Jez** =  $\frac{1}{8}$  Augsburger Fuder =  $111\frac{3}{4}$  l.

**Jirmilik**, a) ältere türk. Goldmünze von 20 Piaftern (von 1840), = 1,5876 g schwer, 0,832 fein, 1,3209 g Feingold = *M* 3,6852; b) älterer silberner ägypt. halber Piafter von 1801, zu 20 Para, = 6,2207 g schwer, 0,372 fein, 2,3141 g Feinsilb. = 41,65 s; c) türk. Silbermünze (auch Bejas jirmilik, d. h. weißer Zwanziger od. Silber-Medschidie), = 24,055 g schwer, 0,830 fein, 19,966 g Feinsilb. = *M* 3,5938.

**Jirmi-parâ**, d. h. 20 Para, Jarimlik (s. d.) oder halber Piafter; 0,600 g schwer, 0,830 fein, 0,4988 g Feinsilber = 8,98 s; türk. Scheidemünze.

**Jigla**, f. Dscheſla.

**Joachimsthaler**, eine Münze, welche durch die Grafen Schlick, denen der Prager Landtag 1520 das Münzrecht zuerkannt hatte, aus dem in den Bergwerken zu Joachimsthal in Böhmen gewonnenen Silber 2 Lot schwer geprägt wurde, woraus durch Abkürzung unser Thaler entstand.

**Jobeljahr** bezeichnet eine eigentümliche israelitische Einrichtung, welche wesentlich darin bestand, daß das je 50. von Herbst zu Herbst gerechnete ökonomische Jahr dadurch ausgezeichnet war, daß 1) jeder Israelit wieder in den freien Besitz und Genuß seines Familienerbgutes eintrat, falls er durch Verkauf oder auf irgend eine Weise darübergerkommen war; 2) alle israelitischen Leibeigenen mit ihren Familien wieder in den Vollbesitz der Freiheit traten. Seinen Namen hat das Jubeljahr daher, daß sein Anbruch am 10. Tage des 7. Monats, also am großen Versöhnungstage durch das ganze Land hindurch mit Posaunen- (eigentl. Hörner-) Schall angekündigt wurde. (Das hebr. *jobel* = Widderhorn, daher von Luther „Hallaſjahr“ verdeutscht.)

**Joch**, das, früher östereich. Feldmaß = 1600 □ Klafter = 57,546 a; früher ungar. Feldmaß = 1200 □ Klafter = 43,16 a.

**Jodschan** (Jojan), das, à 4 Coß = 7315 m, Wegemaß in Bengalen.

**Johannistag**, 1) der 24. Juni, Johannes dem Täufer zu Ehren kirchlich gefeiert (Johannisfest), Abschluß des 2. Quartals; 2) der 27. Dezember, als Namenstag Johannes des Evangelisten.

**Johk**, Note, siames. Holzmaß, =  $\frac{5}{12}$  cbm Leatholz.

**Jom**, hebräisch, der bürgerl. Tag der Juden.

**Jonke** (Dschong), à 4 Bouws (oder Bahus, Baus) = 2000 Amsterd.-rheinl. □ Ruten = 283,86 a; Feldmaß in Batavia.

**Jorbes**, Jows, Jaus = Corbe, f. d.

**Jornal**, der, (Tagewerk, Morgen), früher span. Feldmaß von 5776 □ Varas = 48,0415 a.

**Jot** = Schoot, f. d.

**Jour**, der, franz. (spr. schuhr), der Tag.

**Journal**, der, altfranz. Maß für Weinländereien, enthält 3000 Fuß Weingarten oder Weinstock (Pieds de vigne) = 40 Règes von Medoc = 31,8158 a oder 32 Règes von Bordeaux = 31,9278 a. Man rechnet beide einander gleich.

**Jubeljahr** = Jubeljahr, f. d.

**Jubilate**, der 3. Sonntag nach Ostern, von dem Anfangsworte eines lat. Gebetes, in der röm.-kathol. Kirche nach Psalm 66 oder 100: jubilate (frohlodet oder jauchzet); daher die Leipziger Jubilatemesse = Ostermesse.

**Jucaga**, die, von  $1\frac{1}{2}$  Ofen = 1,921 kg. Man verkaufte danach in Bosnien Fettstoffe.

**Juchert**, Juchart, Jauchart, Jochacker, Name eines Feldmaßes mehrerer süddeutschen Staaten und der Schweiz. In Bayern hatte der Juchert oder das Tagewerk = 400 □ Ruten = 34,0727 a; in der Schweiz (Arpent) und in Baden = 400 □ Ruten = 36 a; in Österreich 1600 □ Klaftern = 57,55 a.

**Jück**, das, früher oldenburger Flächenmaß; a) das Katasterjück = 640 □ Ruten à 100 □ Fuß = 56,03 a; das neue J. = 160 □ Ruten = 45,383 a. b) Hannöv. Feldmaß; in der Marsch =  $2\frac{1}{2}$  Morgen = 65,525 a.

**Judica**, der 5. Sonntag in den Fasten, von dem Anfangsworte der bibl. Lektion in der röm.-kathol. Kirche an diesem Sonntage, aus dem 43. Psalm: judica me etc., d. i. richte mich u., auch der schwarze Sonntag genannt.

**Jüdisches Geld**; da ein Silbertalent 49,110 kg wog, so war (1 g Silber = 18  $\frac{1}{2}$  gerechnet) 1 Talent = 60 Minen = 3000 Sefel = 6000 Beka = 60000 Gera = M 7858,80; 1 Mine = 50 Sefel = 100 Beka = 1000 Gera

= *M* 130,98; 1 Sefel = 2 Befa = 20 Gera = *M* 2,62; 1 Befa = 10 Gera = *M* 1,31; 1 Gera = 13 *g*. f. Gewicht u. Münzen der Hebräer.

**Jügerum** (lat.), bei den alten Römern ein Morgen Landes, dessen genaues Maß 240 röm. Fuß in der Länge und 120 Fuß in der Breite = 28 800 röm. □Fuß = 2518,88 *qm* war. Als Einheit des Flächenmaßes zerfiel er in 2 Acti quadrati (1 Actus quadratus = 1259,44 *qm*), diese in je 4 Climata, jedes Clima (= 314,86 *qm*) in 36 Decempedae quadratae. 200 Jugera bildeten 1 Centuria (= 50,377 *ha*). Als Übersetzung des griech. Plethron bezeichnet *J.* ein Längenmaß von 100 griech. oder 104 röm. Fuß.

**Juik**, *Juz*, eine Rechnungsmünze in Konstantinopel, von 2 Beuteln = 100 000 Asper oder  $833\frac{1}{3}$  Pfästern = ca. *M* 150.

**Juli**, Heumonat, Erntemonat, der 7. Monat unseres Jahres, zu Ehren des Julius Cäsar, der am 12. dieses Monats geboren war, benannt, hat 31 Tage. Bei den Römern Quinctilis, d. i. der 5. Monat.

**Julianische Periode**, f. unter Periode.

**Julianischer Kalender**, f. Kalender.

**Julianisches Jahr**, das, auf Veranlassung von Julius Cäsar durch den Mathematiker Sosigenes 45 vor Christi rektifizierte bürgerliche Jahr von  $365\frac{1}{4}$  Tagen oder von 365 Tagen für das gemeine und von 366 Tagen für das nach jedem 3. gemeinen Jahr fallende Schaltjahr.

**Jumfrur**, früher schwed. Flüssigkeitsmaß, =  $\frac{1}{32}$  Kanne = 0,082 *l*.

**Jungmaß** (Zapf- oder Schenkmaß), früher in Frankfurt a/M. für den Gebrauch der Wirte, wie überhaupt für den Kleinhandel bestimmt, hatte 4 Schoppen = 1,59 *l*.

**Juni**, Rosen-, Wiesen- und Brachmonat (lat. Junius), nach der Göttin Juno benannt, nach dem altröm. Kalender der 4., jetzt der 6. Monat unseres Jahres, zählt 30 Tage.

**Jüslük** (d. h. Hunderter), a) oder Medschidie (f. d.) oder türk. Dirá zu 100 Pfästern (f. d.); b) Bejas-Jüslük (Züspara), ältere Silbermünze, = 100 Para = 38,6 *g*.

**Juspara** = Züspara, f. unter Jüslük.

**Justi**, f. Portug. Münzen.

**Justus-Judex-Stücke**, f. Dänische Münzen.

**Juwelengewicht**, das beim Verkauf der Edelsteine übliche Gewicht, das Karat (f. d.). Ursprünglich bediente man sich der Samenkörner der afrikan. Schotenpflanze Kuara, woraus dann Karat, welches jedoch von dem Goldkarat verschieden ist, als Einheit hervorging. Das Karat ist in den einzelnen Ländern verschieden. (f. auch Quilat und Onza.)

## K.

**K** auf franz. Münzen das Zeichen der Münzstätte Bordeaux; für das frühere Polen Krakau, auf österr. Münzen K und B die Kremnitzer Erzgruben Kermecz und Banya und auf den neuen deutschen Reichsmünzen Abkürzung für Straßburg.

**Kab**, hebräisches Hohlmaß für trockene Dinge. 180 Kab = 1 Kor, f. d. 1 Kab = 56,355 Par. Kubizoll = 1,116 *l*.

**Kában**, das, 1) Reismaß auf den Philippinischen Inseln, = 98,28 *l*; 2) Gewicht auf den Molukken, = 46,873 *kg*.

**Kabellänge**, in Deutschland und Österreich  $\frac{1}{10}$  Seemeile = 185,5 m, rund 185 m; in England (Cable's Length) =  $\frac{1}{8}$  Seamile = 231 m; in Frankreich (Encâblure) neue = 200 m, alte 195 m (100 Toises); in den Niederlanden (Kabellengte) = 235,5 m; in Portugal (Estadio) = 258 m; in Spanien (Medida o cable) = 200 m (120 Braças).

**Kabiet**, siamesisches Längenmaß, =  $\frac{1}{96}$  Soł (f. d.) = 5,2 mm.

**Kabir**, der, arabisch (eigentlich „groß“), eine Münze =  $\frac{1}{80}$  Mokkahaler (f. d.) = 4,44 g.

**Käbö**, Cawai oder Thabt, à 3 Düong à 10 Thuof = 19,164 m. Längenmaß in Anam.

**Kad**, der, bibl. Hohlmaß von unbestimmtem Gehalt.

**Kadah** =  $\frac{1}{4}$  Kub von Kofette, =  $\frac{1}{48}$  Ardeb. f. d.

**Kafis**, f. Cafiz.

**Kahn**, das, (= Pfund), Gewicht in Anam. 1 K. = 16 Lüong à 10 Dong à 10 Fahn à 10 Li à 10 Hao à 10 Hot = 624,80 g.

**Kahni**, das, (Cawney), = 4 Biggahs oder 24 Graunds oder Mahnis = 53,51 a; Feldmaß der Provinz Madras.

**Kahr**, der, à 32 Napf = 299 l; früh. lokales Getreidemaß von Eger (Böhmen).

**Kahuhn**, das, (Kahoon), Getreidegewicht in Bengalen, hat 16 Soallih (Soallees) à 20 Pallis (Pallies) zu 4 Kehfs (Kaifs) zu 4 Kuntih (Koonkees) zu 5 Tschittads (Chittads) und ist an Gewicht = 40 Faktorei-Mahnds (f. d.) = 1354,73 kg.

**Kaimh**, das türkische Papiergeld.

**Kairie Baschireh**, ägypt. goldenes 10-Piaferstück, von 1839: 0,842 g schwer, 0,874 fein, 0,736 g Feingold = *M* 2,0541.

**Kairie-Haschrin**, ägypt. goldenes 20-Piaferstück von 1839: 1,750 g schwer, 0,874 fein, 1,529 g Feingold = *M* 4,2663.

**Kaisergroschen**, früher in Österreich die silbernen Dreikreuzerstücke. 30 Kaisergroschen = 1 Reichsthaler; 20 Kaisergroschen = 1 Reichsgulden (20-Guldenfuß).

**Kaisergulden**, früher in Österreich die Gulden des 20-Guldenfußes = *M* 2,10.

**Kaisermünzen**, Kaisermedaillen, die goldenen, silbernen und kupfernen, unter der Regierung der römischen und byzantinischen Kaiser mit deren Bildnis und Namen ausgeprägten Münzen. Man rechnete sie in älteren Werken von Julius Cäsar an bis Heraklius und teilte sie in Numismata imperatorum anteriora (bis Gallienus Regierungsantritt 259) und in Numismata imperatorum posteriora (bis Heraklus); doch verstand man auch die ganze Folge der bis Ende des Byzantinischen Kaisertums 1453 unter Konstantin Paläologus, sowie auch die mit dem Bildnis und Namen der Kaiserinnen und Kaiserinnenmütter (Kaiserinnenmünzen) oder der nächsten Verwandten des Kaisers ausgeprägten darunter.

**Kaiserthaler**, die ehemaligen Konventions-Speziesthaler, = *M* 4,20.

**Kakaobohnen** dienten bis auf die neueste Zeit in den Kakaodistrikten Mittelamerikas, wie teilweise in Mexiko, statt eines Scheidegeldes zu veränderl. Preise, doch seit langen Jahren durchschnittlich 60 Stück, nach anderer Nachricht 80 Stück einen Real (= ca. 50 g) geltend. Der Umlauf dieser Fruchtkörner im Kleinverkehr ist so bedeutend, daß man auf den Fruchtmärkten unter dem Volke fast nur Kakaobohnen als Tauschmittel erblickt.

**Kala**, f. Dhraa.

**Kalakaua-Dollars**. In San Franzisko für Hawaii geprägte Silbermünzen im Werte eines halben Dollars. Diese Münzen tragen die Büste König Kalakauas auf der einen, das Hawaiische Wappen auf der andern Seite.

**Kalendae** (lat.), der 1. Tag eines jeden Monats (s. unter Kalender).

**Kalender** (Calendarium, vom lat. Calendae, bei den Römern der 1. Tag eines jeden Monats) bezeichnet die Einteilung des Jahres nach Monaten, Wochen, Tagen, mit Angabe der Feste, die Zu- und Abnahme der Mond-erleuchtungen nach ziemlich festen Zwischenräumen, den veränderlichen Stand der Sonne und die damit verbundene Abwechslung und Wiederkehr der Jahreszeiten nach bestimmten Zeiträumen, Sonnen- und Mondfinsternissen zc. Der Kalender eines Volkes hängt mit der von demselben angenommenen Jahrrechnung (s. d.) zusammen und wird zunächst nach Sonnen- und Mondlauf bestimmt.

Die erste Zeiteinteilung gab den frühesten Völkern ohne Zweifel der Tag, der auch jetzt noch die Basis aller unserer Zeitrechnungen ist. Gleich wie der Auf- und Untergang der Sonne zur Bestimmung des Tages, so ergaben die regelmäßig abwechselnden Lichtgestalten des Mondes, von denen besonders vier in nahe sieben Tagen aufeinanderfolgend jedem Beobachter auffallend sein mußten, die Woche. Da diese merkwürdigen Mondgestalten sich in nahezu  $29\frac{1}{2}$  Tagen wieder erneuerten, so nannte man diesen Zeitraum Monat und gab ihm abwechselnd 29 und 30 Tage. Wie die Sonne durch ihre tägliche Bewegung um die Erde Tag und Nacht erzeugt, ebenso bringt sie durch ihre jährliche Bewegung die nicht weniger auffallende Abwechslung der Jahreszeiten hervor, und da viele unserer Geschäfte (Ackerbau, Schifffahrt) an diese Jahreszeiten gebunden sind, so war eine Zeiteinteilung notwendig, welche sich an die regelmäßige Wiederkehr der Jahreszeiten genau angeschlossen und z. B. mit ihrem Anfange immer wieder auf den Anfang des Frühlings hinführte. Diese Periode, nach welcher die Jahreszeiten in derselben Ordnung wiederkehrten, wurde das Jahr genannt.

Die ersten unvollkommenen Beobachtungen zeigten, daß der Mond nahezu 12mal seine Gestalt ändert, während die Sonne ihre Bahn (eigentlich umgekehrt) um die Erde zurücklegt. Man nahm daher an, daß die Länge des Jahres = 12 Monaten zu  $29\frac{1}{2}$  Tagen, also = 354 Tagen sei, eine Jahresform, welche bei den Völkern der Vorzeit fast allgemein gebraucht wurde, und welche noch jetzt bei den Muhammedanern und Juden besteht. Durch Beobachtung des heliatischen Frühaufganges des Sirius war den ägypt. Priestern schon im 14. Jahrh. bekannt, daß das Jahr nicht 354, sondern näherungsweise  $365\frac{1}{4}$  Tage umfaßte (s. Jahr der Ägypter).

Um das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Einklang zu bringen, wurden seit den frühesten Zeiten von den verschiedenen Völkern Versuche gemacht, von denen die vorzüglichsten unter „Jahr“ (s. d.) Erwähnung gefunden haben. Nach den dahingerichteten Bestrebungen der Griechen Solon und Kleostratos, Meton und Kalippus, sowie des Römers Numa, erwarb sich Julius Cäsar als Pontifex Maximus das große, noch auf die späteste Nachwelt wohlthätig einwirkende Verdienst, daß er den verworrenen römischen Kalender nicht nur für die Gegenwart ordnete, sondern auch durch ein sehr einfaches Verfahren vor allen Unordnungen der Folgezeit beschützte (s. Jahr der Römer).

Den ersten Tag eines Monats nannten die Römer Kalendae; ferner hießen Nonae in den Monaten März, Mai, Juli (Quintilis) und Oktober der 7., in den übrigen der 5., endlich Idus in den vier erstgenannten Monaten der 15., in den übrigen der 13. Tag. Von diesen Tagen aus zählte man rückwärts so daß man z. B. schrieb: pridie Kalendas Martias, am 3. Tage vor den Kalenden des März, statt: „am vorletzten Februar“, IV Nonas Januarius am 4. vor den Nonen des Januar, statt: „am 2. Januar“; es wurde also sowohl der zu bestimmende Tag als der, von dem man rückwärts zählte mitgerechnet.

**Zimmerwährender Gregorianischer Kalender:**

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1.	A. *	D. XXIX.	D. *	G. XXIX.	B. XXVIII	E. XXVII.
2.	B. XXIX.	E. XXVIII.	E. XXIX.	A. XXVIII	C. XXVII.	F. XXVI.
3.	C. XXVIII	F. XXVII.	F. XXVIII	B. XXVII.	D. XXVI.	G. $\left\{ \begin{array}{l} \text{XXV.} \\ \text{XXIV.} \end{array} \right.$
4.	D. XXVII.	G. XXVI.	G. XXVII.	C. XXVI.	E. XXV.	A. XXIII.
5.	E. XXVI.	A. $\left\{ \begin{array}{l} \text{XXV.} \\ \text{XXIV.} \end{array} \right.$	A. XXVI.	D. $\left\{ \begin{array}{l} \text{XXV.} \\ \text{XXIV.} \end{array} \right.$	F. XXIV.	B. XXII.
6.	F. XXV.	B. XXIII.	B. XXV.	E. XXIII.	G. XXIII.	C. XXI.
7.	G. XXIV.	C. XXII.	C. XXIV.	F. XXII.	A. XXII.	D. XX.
8.	A. XXIII.	D. XXI.	D. XXIII.	G. XXI.	B. XXI.	E. XIX.
9.	B. XXII.	E. XX.	E. XXII.	A. XX.	C. XX.	F. XVIII.
10.	C. XXI.	F. XIX.	F. XXI.	B. XIX.	D. XIX.	G. XVII.
11.	D. XX.	G. XVIII.	G. XX.	C. XVIII.	E. XVIII.	A. XVI.
12.	E. XIX.	A. XVII.	A. XIX.	D. XVII.	F. XVII.	B. XV.
13.	F. XVIII.	B. XVI.	B. XVIII.	E. XVI.	G. XVI.	C. XIV.
14.	G. XVII.	C. XV.	C. XVII.	F. XV.	A. XV.	D. XIII.
15.	A. XVI.	D. XIV.	D. XVI.	G. XIV.	B. XIV.	E. XII.
16.	B. XV.	E. XIII.	E. XV.	A. XIII.	C. XIII.	F. XI.
17.	C. XIV.	F. XII.	F. XIV.	B. XII.	D. XII.	G. X.
18.	D. XIII.	G. XI.	G. XIII.	C. XI.	E. XI.	A. IX.
19.	E. XII.	A. X.	A. XII.	D. X.	F. X.	B. VIII.
20.	F. XI.	B. IX.	B. XI.	E. IX.	G. IX.	C. VII.
21.	G. X.	C. VIII.	C. X.	F. VIII.	A. VIII.	D. VI.
22.	A. IX.	D. VII.	D. IX.	G. VII.	B. VII.	E. V.
23.	B. VIII.	E. VI.	E. VIII.	A. VI.	C. VI.	F. IV.
24.	C. VII.	F. V.	F. VII.	B. V.	D. V.	G. III.
25.	D. VI.	G. IV.	G. VI.	C. IV.	E. IV.	A. II.
26.	E. V.	A. III.	A. V.	D. III.	F. III.	B. I.
27.	F. IV.	B. II.	B. IV.	E. II.	G. II.	C. *
28.	G. III.	C. I.	C. III.	F. I.	A. I.	D. XXIX.
29.	A. II.		D. II.	G. *	B. *	E. XXVIII
30.	B. I.		E. I.	A. XXIX.	C. XXIX.	F. XXVII.
31.	C. *		F. *		D. XXVIII	

## Immerwährender Gregorianischer Kalender:

	Julius	August	September	Oktober	November	Dezember
1.	G. XXVI.	C. { XXV. XXIV.	F. XXIII.	A. XXII.	D. XXI.	F. XX.
2.	A. XXV.	D. XXIII.	G. XXII.	B. XXI.	E. XX.	G. XIX.
3.	B. XXIV.	E. XXII.	A. XXI.	C. XX.	F. XIX.	A. XVIII.
4.	C. XXIII.	F. XXI.	B. XX.	D. XIX.	G. XVIII.	B. XVII.
5.	D. XXII.	G. XX.	C. XIX.	E. XVIII.	A. XVII.	C. XVI.
6.	E. XXI.	A. XIX.	D. XVIII.	F. XVII.	B. XVI.	D. XV.
7.	F. XX.	B. XVIII.	E. XVII.	G. XVI.	C. XV.	E. XIV.
8.	G. XIX.	C. XVII.	F. XVI.	A. XV.	D. XIV.	F. XIII.
9.	A. XVIII.	D. XVI.	G. XV.	B. XIV.	E. XIII.	G. XII.
10.	B. XVII.	E. XV.	A. XIV.	C. XIII.	F. XII.	A. XI.
11.	C. XVI.	F. XIV.	B. XIII.	D. XII.	G. XI.	B. X.
12.	D. XV.	G. XIII.	C. XII.	E. XI.	A. X.	C. IX.
13.	E. XIV.	A. XII.	D. XI.	F. X.	B. IX.	D. VIII.
14.	F. XIII.	B. XI.	E. X.	G. IX.	C. VIII.	E. VII.
15.	G. XII.	C. X.	F. IX.	A. VIII.	D. VII.	F. VI.
16.	A. XI.	D. IX.	G. VIII.	B. VII.	E. VI.	G. V.
17.	B. X.	E. VIII.	A. VII.	C. VI.	F. V.	A. IV.
18.	C. IX.	F. VII.	B. VI.	D. V.	G. IV.	B. III.
19.	D. VIII.	G. VI.	C. V.	E. IV.	A. III.	C. II.
20.	E. VII.	A. V.	D. IV.	F. III.	B. II.	D. I.
21.	F. VI.	B. IV.	E. III.	G. II.	C. I.	E. *
22.	G. V.	C. III.	F. II.	A. I.	D. *	F. XXIX.
23.	A. IV.	D. II.	G. I.	B. *	E. XXIX.	G. XXVIII.
24.	B. III.	E. I.	A. *	C. XXIX.	F. XXVIII.	A. XXVII.
25.	C. II.	F. *	B. XXIX.	D. XXVIII.	G. XXVII.	B. XXVI.
26.	D. I.	G. XXIX.	C. XXVIII.	E. XXVII.	A. XXVI.	C. XXV.
27.	E. *	A. XXVIII.	D. XXVII.	F. XXVI.	B. { XXV. XXIV.	D. XXIV.
28.	F. XXIX.	B. XXVII.	E. XXVI.	G. XXV.	C. XXIII.	E. XXIII.
29.	G. XXVIII.	C. XXVI.	F. { XXV. XXIV.	A. XXIV.	D. XXII.	F. XXII.
30.	A. XXVII.	D. XXV.	G. XXIII.	B. XXIII.	E. XXI.	G. XXI.
31.	B. XXVI.	E. XXIV.		C. XXII.		A. XX.



Auf den Julianischen Kalender oder den Kalender alten Stils folgte durch die Gregorianische Reform (s. Jahr) der Gregorianische Kalender od. der k. neuen Stils. Derselbe wurde 1582 in Italien, Spanien und Portugal, sowie in Frankreich, Lothringen und den kathol. Niederlanden, 1583 in dem katholischen Teil von Deutschland und den katholischen Kantonen der Schweiz, 1586 in Polen, 1587 in Ungarn eingeführt. 1699 nahmen auch die evangel. Stände des Deutschen Reichs den neuen K. unter dem Namen des „verbesserten“ an, und infolgedessen wurde 1700 im protestantischen Deutschland auf den 18. Februar gleich der 1. März gezählt. Gleichzeitig erfolgte auch in den Ver. Niederlanden die Annahme des neuen Kalenders, der schon 1699 in Dänemark eingeführt worden war; 1701 folgte die Mehrzahl der evangelischen Schweizerkantone, St. Gallen aber erst 1724, und in Glarus, Appenzell und einem Teil von Graubünden behielten die Protestanten bis zur Staatsumwälzung von 1798 den alten Kalender bei. England führte den neuen Kalender 1752, Schweden 1753 ein. Der alte Kalender ist jetzt nur noch in Rußland, Griechenland, bei den Slaven griech. Konfession und bei den mohammedanischen Wüstenbewohnern von Fezzan, Tuat &c. im Gebrauch. Da in diesem K. die Jahre 1700 und 1800 Schaltjahre waren, im gregorianischen nicht, so ist ersterer gegen diesen um  $10 + 2 = 12$  Tage zurück, so daß z. B. der 4. Mai alten Stils = dem 16. Mai neuen Stils ist. Zur Ausgleichung mit dem Gregorianischen System ist es üblich, beide Zahlen in der Art zu schreiben, daß die gregorianische über, die julianische unter der Linie steht, z. B.

29.	April,	2. Juni
17.	21. Mai	2c.

Zur Einrichtung eines Kalenders gehört zunächst die Bestimmung des Wochentags, der auf jedes Datum eines Jahres fällt. Hierzu benutzt man den Sonnenzirkel (s. d.) nebst den davon abhängigen Sonntagsbuchstaben. In dem vorstehenden sogenannten immerwährenden Kalender sind die Monattage mit den Buchstaben A bis G zusammengestellt, und man weiß nun, daß, wenn z. B. D der Sonntagsbuchstabe, alle Tage des Jahres bei denen D steht, Sonntage sind, alle Tage bei denen E steht, Montage &c. Um den Wochentag für ein beliebiges Datum zu berechnen, braucht man nur den Sonntagsbuchstaben für das betreffende Jahr zu berechnen.

Soll z. B. ermittelt werden, an welchem Tage am 15. Okt. 1582 der Gregor. Kalender eingeführt wurde, so giebt zunächst  $(1582 + 9) : 28$  den Rest 23, also den Jul. Sonntagsbuchstaben G und (für 1500—1700) den Gregor. Sonntagsbuchstaben C, d. h. es war nach dem Jul. Kalender im Jahre 1582 jeder in der vorstehenden Tabelle mit G bezeichnete Tag, also der 7., 14., 21. &c. Jan. oder Oktober ein Sonntag, folglich der 15. Okt. ein Montag. Nach dem Gregor. Kalender war aber 1582 jeder mit C bezeichnete Tag ein Sonntag, also z. B. der 3., 10., 17. Jan. sowie der 3., 10., 17. Okt., folglich war der 15. Okt. ein Freitag. In derselben Weise findet man für den Geburtstag Friedrichs II. am 24. Jan. 1712 den Jul. Sonntagsbuchstaben FE und den Gregor. CB; wir haben daher für Jan. und Febr. den Gregor. Sonntagsbuchstaben C, und daher war der 3., 10., 17., 24. Jan. ein Sonntag. Desgl. findet man, daß der 10. Nov. 1759, Schillers Geburtstag auf einen Sonnabend oder der 22. März 1797, Kaiser Wilhelms I. Geburtstag, nach dem Gregor. Kalender auf einen Mittwoch fiel.

Einen wesentlichen Teil des christl. Kalenders bildet die Angabe der kirchlichen Feste. Diese sind teils fest, teils sind sie beweglich. Die beweglichen Feste richten sich sämtlich nach dem Osterfest. Das letztere soll aber,

einem Beschlusse des nikaischen Konzils 325 zufolge immer am ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond gefeiert werden, welcher auf die Frühlingstag- und Nachtgleiche (21. März) folgt. Trifft dieser sog. Ostervollmond auf einen Sonntag, so wird Ostern nächsten Sonntag gefeiert. Die Berechnung des Ostervollmondes geschieht mittels der Epakten (s. d.). Soll z. B. das Osterfest für 1897 berechnet werden, so ist zunächst die Goldene Zahl  $z = 17$ , folgl. die Gregor. Epakte XXVI, folgl. ist an allen Tagen, bei denen im immerwährenden Kalender die Ziffer XXVI steht, Neumond, also auch am 5. März und 4. April, oder da der Vollmond 13 Tage nach dem vorhergehenden Neumond eintritt, so ist der erste Vollmond nach dem 21. März, d. h. der Ostervollmond am 17. April 1897. Da ferner der Sonntagsbuchstabe (s. Sonnenzirkel) für das betreffende Jahr C ist, so fällt Ostern 1897 auf den 18. April.

Um den Ostervollmond oder die sog. Ostergrenze für jedes Jahr zu finden, hat man dieselbe im alten Kalender für die Goldene Zahl 1 direkt beobachtet und den 5. April gefunden (s. die folgende Tabelle); im Gregor. Kalender ist für diese Gold. Zahl der 1. Januar ein Neumond (Epakte\*), und da  $3\frac{1}{2}$  synod. Monate  $3,5 \cdot 29,53 = 105,3$  Tagen sind, so ist der 103. Tag oder der 13. April jedes Jahres, dessen Gold. Zahl 1 beträgt, der Tag des Ostervollmonds. Da die Epakte von Jahr zu Jahr um 11 wächst, so geht die Ostergrenze um 11 Tage zurück, wobei aber jedesmal 30 Tage hinzuzufügen sind, wenn sie vor den 21. März kommt. Auf diese Weise erhält man die folgende Tafel der Ostergrenzen, von denen die Greg. für das 18. und 19. Jahrh. gelten.

Tafel der Ostergrenzen:

Goldene Zahl.	Julianische Ostergrenze.	Gregorianische	Goldene Zahl.	Julianische	Gregorianische
		Ostergrenze.		Ostergrenze.	Ostergrenze.
1	5. April D	13. April E	11	15. April G	24. März F
2	25. März G	2. April A	12	4. April C	12. April D
3	13. April E	22. März D	13	24. März F	1. April G
4	2. April A	10. April B	14	12. April D	21. März C
5	22. März D	30. März E	15	1. April G	9. April A
6	10. April B	18. April C	16	21. März C	29. März D
7	30. März E	7. April F	17	9. April A	17. April B
8	18. April C	27. März B	18	29. März D	6. April C
9	7. April F	15. April G	19	17. April B	26. März A
10	27. März B	4. April C			

Im Jahre 1890, dessen Gold. Zahl 10 ist, ist die Gregor. Ostergrenze der 4. April C, und da der Sonntagsbuchstabe E ist, so fällt Ostern 2 Tage später auf den 6. April. Im Jahre 1886, dessen Gold. Zahl 6 ist, ist die Gregor. Ostergrenze der 18. April C, und da der Sonntagsbuchstabe ebenfalls C ist, so fällt diese Grenze selbst auf einen Sonntag, Ostern also auf den nächsten Sonntag, 25. April. Da der 21. März der früheste, der 18. April die späteste Ostergrenze im Gregor. Kalender ist, so kann Ostern nicht vor dem 22. März und nicht nach dem 25. April fallen. Auf den 22. März fiel Ostern 1818, auf den 25. April 1886.

Daselbe Resultat wie die oben erwähnte cyklische Berechnung des Oster-

festes giebt auch folgende von Gauß gegebene Regel: Ist  $n$  die Jahreszahl, und sind  $a, b, c, d, e$  die Reste der Division von  $n$  durch 19,  $n$  durch 4,  $n$  durch 7,  $19a + M$  durch 30,  $2b + 4c + 6d + Q$  durch 7, so fällt Ostern auf den  $(22 + d + e)$ ten März. Dabei ist  $M$  im Jul. Kalender stets 15, im Gregor. aber gegenwärtig 23 und wächst um 1, wenn die Epakte um 1 kleiner wird;  $Q$  ist im Jul. K. stets 6, im Gregor. jetzt 4 und wächst um 1 mit jedem gemeinen Schlußjahr eines Jahrhunderts. Für das Jahr 1897 ist z. B.  $a = 16, b = 1, c = 0, d = 27, e = 0$ , folgl.  $22 + 27 + 0 =$  der 49. März, d. h. der 49.—31, der 18. April, Ostersonntag (s. o.).

Die Jul. Ostergrenze stimmt nicht immer genau mit dem astronomischen Ostermonat überein, da die Jul. Epakten nicht vollständig richtig sind; aber auch die Gregor. Ostergrenze kann von der astronomischen um einen Tag abweichen. Im protestantischen Deutschland berechnete man anfangs den Ostervollmond nach den astronomischen Tafeln; durch einen Reichstagsbeschluss von 1776 wurde die Berechnung mittels der Epakten allgemein eingeführt. Die übrigen christlichen Festtage richten sich entweder nach dem Osterfeste oder fallen auf bestimmte Tage. Die Sonntage vor dem Osterfeste heißen nach dem Anfange des Jahres zu geordnet Palmarum, Judica, Lätare, Oculi, Reminiscere, Invocavit, Estomihi. Fastnacht ist Dienstags, nach Estomihi; das Neujahrsfest fällt zum 1. Januar; am Sonntag darauf ist hohes Neujahr; die folgenden Sonntage bis Sonntag Estomihi sind mit 1., 2., 3. und so viele, als vorhanden sind, nach Epiphania oder Erscheinung Christi, welches Dienstags nach dem hohen Neujahre fällt, bezeichnet; der 7. Sonntag nach Ostern ist der Pfingstsonntag; die Sonntage dazwischen in natürlicher Reihe heißen Quasimodogeniti, Misericordia, Jubilate, Cantate, Rogate, Traudi; am Donnerstag zwischen Sonntag Rogate und Traudi fällt der Himmelfahrtsschritttag; Sonntags nach Pfingsten ist das Fest Trinitatis, nach dem die Sonntage bis zu den Adventen als 1., 2., 3. u. nach Trinitatis gezählt werden; den 24. Juni ist das Fest Johannes des Täufers; der heilige Christtag ist den 25. Dezember; die 4 Sonntage vorher sind die 4 Advent-Sonntage. Man nennt noch am 2. Februar das Fest der Mariä Reinigung, am 25. März das Fest der Mariä Verkündigung; am 2. Juli das Fest der Mariä Heimsuchung, am 15. August das von Mariä Himmelfahrt und am 8. September das von Mariä Geburt. Der 31. Oktober dient zur Feier des Reformationsfestes. Seit der ältesten Zeit der christlichen Zeitrechnung haben alle Tage des Kalenders Heilige oder auch besondere Gegenstände der kirchlichen Verehrung zur Bezeichnung erhalten.

**Kalender der Russen und Griechen.** Demselben liegt der Jul. Kalender zu Grunde, weshalb das Osterfest und die davon abhängigen beweglichen Kirchenfeste nach dem Julianischen K. bestimmt und daher bald später, bald gleichzeitig mit denen der abendländischen Kirche gefeiert werden. Bezeichnet  $S$  und  $G$  den Sonnenszirkel und die Goldene Zahl in dem Jul. und  $S_1, G_1$  in dem russ. Kalender, so hat man

$$S_1 = S + 11 \text{ oder } S_1 = S - 17 \text{ und}$$

$$G_1 = G + 16 \text{ oder } G_1 = G - 3,$$

wo man den zweiten Ausdruck wählen wird, wenn  $S$  größer als 17, oder  $G$  größer als 3 ist, da der Sonnenszirkel nie größer als 28 und die Goldene Zahl nie größer als 19 sein kann. Oder: Ist  $A$  das gegebene Jahr der christl. Zeitrechnung, und dividirt man  $A + 5508$  durch 28 und durch 19, so ist der Rest der ersten Division der russ. Sonnenszirkel und der Rest der zweiten Division die russ. Goldene Zahl. Für 1897 ist z. B.  $S = 2, G = 17$ , folgl.  $S_1 = 13, G_1 = 14$ . Dasselbe Resultat erhält man, wenn man  $(1897 + 5508)$  durch 28 resp. 19 dividirt.

Die Sonntagsbuchstaben (Bruskeleto) der Russen sind ebenfalls die sieben ersten Buchstaben ihres Alphabets, nämlich: 1. A (As), 2. B (Wiedi). 3. G (Glagol), 4. D (Dobro), 5. E (Jest), 6. Sz (Selo), 7. S (Semla).

Der russ. Sonntagsbuchstabe jedes Jahres zeigt an, welcher Wochentag in diesem Jahre auf den 1. Sept. fällt, mit welchem Monat nämlich vor dem 18. Jahrh. das bürgerl. Jahr in Rußland anfang. Ist der Sonntagsbuchstabe As, Wiedi oder Glagol, so ist der 1. Sept. ein Sonntag, Montag oder Dienstag. Folgende Tafel giebt den Sonntagsbuchstaben unmittelbar aus dem Sonnencirkel.

Russische Sonnencirkel und Sonntagsbuchstaben:

1 A	5 Sz	9 D	13 B	17 S	21 E	25 G
2 B	6 S	10 E	14 G	18 A	22 Sz	26 D
3 G	7 A	11 Sz	15 D	19 B	23 S	27 E
4 E	8 G	12 A	16 Sz	20 D	24 B	28 S

Die Osnowanie (Basis) des russ. Kalenders ist mit der Jul. Epakte identisch, daher man sie so wie jene findet, wenn man die Jul. Goldene Zahl (oder die um 3 vermehrte russ. Goldene Zahl) mit 11 multipliziert und vom Produkte so oft als möglich 30 subtrahiert. So ist für das Jahr 1897 die russ. Gold. Zahl 14 also  $(14 + 3) \cdot 11 - 6 (30) = 7$  die Osnowanie. Die Epakte des russ. Kalenders ist die Zahl, welche man zur Osnowanie addieren muß, um die Summe 21 oder, wenn die Osnowanie selbst größer als 21 ist, um die Summe 51 zu erhalten. So giebt die Osnowanie 7 die Epakta 14 und die Osnowanie 25 die Epakta 26. Folgende Tafel giebt für die russ. Gold. Zahl die Osnowanie und Epakta.

Russ. Goldene Zahl	Osnowanie	Epakta.	Russ. Goldene Zahl	Osnowanie	Epakta.	Russ. Goldene Zahl	Osnowanie	Epakta.
1	14	7	8	1	20	15	18	3
2	25	26	9	12	9	16	29	22
3	6	15	10	23	28	17	11	10
4	17	4	11	4	17	18	22	29
5	28	23	12	15	6	19	3	18
6	9	12	13	26	25			
7	20	1	14	7	14			

**Kalender der Türken,** s. Jahr der Muhammedaner.

**Kalender der Juden.** Die Anlegung des noch heute bestehenden jüdischen Kalenders datiert von Samuel Jarchinai (219—250), welcher nach gründlichen Forschungen in griechischen Schriften eine feststehende Kalenderrechnung erstrebte. Er überlieferte seinen Schülern alle Regeln seiner Kalenderberechnung, und etwa 110 Jahre nach seinem Tode machte man von seinen Arbeiten ernstlichen Gebrauch, indem Hillel den Kalender in allen seinen Teilen feststellte, indem er die Monatsdauer, das erste Nubilunium nach der Schöpfung feststellte, den 19jährigen Mondcyklus und die Festverschiebungsregeln einführte. (s. Jahr der Hebräer.) „Der Neujahrstag oder Jahresanfang fällt auf den Tag des mittleren Neumondes, welcher der

nächste an der Herbstnachtgleiche ist.“ Diese Regel wurde aber, verschiedener kirchl. Einrichtungen wegen, manchen Ausnahmen unterworfen. Der Neujahrstag wird nämlich auf den nächstfolgenden Tag verlegt:

- 1) Wenn der erste Neumond des Jahres, d. h. der Neujahrstag auf einen Sonntag, Mittwoch oder Freitag fällt.
- 2) Wenn der erste Neumond schon über 18 Std. nach dem Tagesanfang statt hat.
- 3) Wenn in einem gemeinen Jahre der erste Neumond auf einem Dienstag über 9 Std.  $11\frac{5}{8}$  Min. nach dem Tagesanfang fällt.
- 4) Wenn in dem ersten gemeinen Jahre nach einem Schaltjahre der erste Neumond auf einen Montag über 15 Std.  $32\frac{12}{18}$  Min. fällt.
- 5) Fallen endlich zwei dieser Ausnahmen auf einen Tag, so wird der Neujahrstag auf den zweitfolgenden Tag verlegt.

Diesen Einrichtungen zu genügen, haben die Juden 6 verschiedene Jahressgattungen, nämlich:

Monate	Gemeine Jahre			Schaltjahre		
	Kurze	Mittlere	Lange	Kurze	Mittlere	Lange
Tischri	30	30	30	30	30	30
Marcheswan	29	29	30	29	29	30
Kislaw	29	30	30	29	30	30
Tebeth	29	29	29	29	29	29
Schwat	30	30	30	30	30	30
Adar	29	29	29	30	30	30
W'Adar	—	—	—	29	29	29
Nisan	30	30	30	30	30	30
Ijar	29	29	29	29	29	29
Sivan	30	30	30	30	30	30
Thamuz	29	29	29	29	29	29
Ab	30	30	30	30	30	30
Elul	29	29	29	29	29	29
Summa	353	354	355	383	384	385

Die Bestimmung des Osterfestes, welches immer auf den 15. Nisan fällt und nie auf einen Montag, Mittwoch oder Freitag fallen darf, ist für die Entwerfung dieses Kalenders von der größten Wichtigkeit. Gauß giebt folgende schöne Lösung dieser Aufgabe: Ist A das gegebene Jahr der christl. Zeitrechnung, so dividiere man  $12A + 12$  durch 19 und nenne den Rest a. Ferner dividiere man A durch 4 und nenne den Rest b. Dann suche man die Zahl  $20,0955877 + 1,5542418a + 0,25b - 0,003177794A$  und setze diesen Ausdruck = M + m, so daß M die ganze Zahl und m den Dezimalbruch dieses Ausdrucks bezeichnet; endlich dividiere man noch die Größe  $M + 3A + 5b + 1$  durch 7 und nenne den Rest c.

Dieses vorausgesetzt, hat man folgende Fälle zu unterscheiden: 1) Ist  $c = 2$  oder 4 oder 6, so fällt Ostern den  $(M + 1)$ sten März Zul. Stils, wofür man den  $(M - 30)$ sten April nimmt, wenn M größer als 30 ist.

2) Ist  $c = 1$  und a größer als 12 und überdies m gleich oder größer als 0,63287037, so fällt Ostern den  $(M + 2)$ ten März.

Jahr Christi	Jahr Südb.	Nr.	1. Tischni	1. Adar	1. Beadar	1. Nisan	1. Elul	Sonntags- buchst.	Sufian. Ostern	Gregor. Ostern	Südb. Ostern	Türkisches Neujahr	Türk. Schr.
1891	5651	4	15. Sept.	9. Febr.	11. März	9. April	4. Sept.	F	21. April	29. März	23. April *	26. Juni	1309
1892	5652	3	3. Okt.	29. Febr.	—	29. März	24. Aug.	ED	5. April	17. April	12. April	14. Juni	1310
1893	5653	2	22. Sept.	17. Febr.	—	18. März	13. Aug.	C	28. März	2. April	1. April	3. Juni *	1311
1894	5654	6	11. Sept.	7. Febr.	9. März	7. April	2. Sept.	B	17. April	25. März	21. April *	23. Juni	1312
1895	5655	1	1. Okt.	25. Febr.	—	26. März	21. Aug.	A	2. April	14. April	9. April	12. Juni	1313
1896	5656	3	19. Sept.	15. Febr.	—	15. März	10. Aug.	GF	24. März	5. April	29. März	31. Mai *	1314
1897	5657	5	8. Sept.	3. Febr.	5. März	3. April	29. Aug.	E	13. April	18. April	17. April *	21. Mai	1315
1898	5658	3	27. Sept.	23. Febr.	—	24. März	19. Aug.	D	5. April	10. April	7. April	10. Mai *	1316
1899	5659	1	17. Sept.	11. Febr.	—	12. März	7. Aug.	C	18. April	2. April	26. März	30. April	1317
1900	5660	5	5. Sept.	31. Jan.	2. März	31. März	26. Aug.	BA	9. April	15. April	13. April *	18. April	1318

NR. Die Schaltjahre der Juden und Türken sind mit \* bezeichnet.

3) Ist  $c = 0$  und  $a$  größer als 12, und überdies  $m$  gleich oder größer als 0,89772576, so fällt Ostern den  $(M + 1)$ sten März.

4) In allen anderen Fällen fällt Ostern den  $M$ ten März (Jul. Stils).

Das jüd. Osterfest fällt gewöhnlich in unsere christl. Charwoche und nie vor den 26. März oder nach dem 5. April Gregor. Stils.

Hat man so Ostern für ein Jahr gefunden, so erhält man zugleich den Neujahrstag des darauf folgenden Jahres, wenn man zu dem gefundenen Ostertag noch 163 Tage addiert. Entwickelt man so 2 nächstfolgende Jahre, so giebt die Differenz der beiden Neujahrstage zugleich die Anzahl der Tage, welche in dem ersten dieser Jahre enthalten ist, woraus man sofort erkennt, zu welcher der sechs erwähnten Klassen dieses Jahr gehört.

Ist z. B. das christl. Jahr  $A = 1896$  gegeben, so hat man  $a = 2$ ,  $b = 0$ ,  $c = 1$ ,  $M = 17$ ,  $m = 0,17897$ , also ist der jüd. Ostertag 1896 den  $M$ ten od. 17. März Jul. od. den 29. März Gregor. Stils und daher auch der Neujahrstag des nächstfolgenden 5657. Jahres der Juden der 8. Sept. 1896.

Die nebenstehende Tab. enthält v. 1891—1900 in der 2. Kolonne das entsprechende Jahr der Juden, in der 3. den Jahrescharakter (wonach 1 ein kurzes gemeines, 6 ein langes Schaltjahr zc. bezeichnet). Die folgenden Kolonnen enthalten den Ersten der Monate Tischni (od. das Neujahr), Adar, Beadar (in Schaltjahren), Nisan und Elul, sowie den Jul. Sonntagsbuchstaben, den Jul., Gregor. und jüd. Ostertag (mit Bezug auf den Gregor. Kalender) sowie das türk. Neujahr und das türk. Jahr.

Die alte, übrigens nicht bloß den Hebräern eigene Einteilung der Monate in 4 Wochen von je 7 Tagen findet sich schon 1. Mos. 29, 27 und gründet sich vermutlich auf die 4 Mondviertel, deren jedes ungefähr 7 (eigentl.

Jahr Christi	Jüd. Jahr	Nr.	1. Tischi	1. Adar	1. Beadar	1. Nisan	1. Elul	Sonntagsbuchst.	Julian. Ostern	Gregor. Ostern	Jüd. Ostern	Türkisches Neujahr	Türk. Jahr.
1891	5651	4	15. Sept.	9. Febr.	11. März	9. April	4. Sept.	F	21. April	29. März	23. April *	26. Juli	1309
1892	5652	3	3. Okt.	29. Febr.	—	29. März	24. Aug.	ED	5. April	17. April	12. April	14. Juli	1310
1893	5653	2	22. Sept.	17. Febr.	—	18. März	13. Aug.	C	28. März	2. April	1. April	3. Juli *	1311
1894	5654	6	11. Sept.	7. Febr.	9. März	7. April	2. Sept.	B	17. April	25. März	21. April *	23. Juni	1312
1895	5655	1	1. Okt.	25. Febr.	—	26. März	21. Aug.	A	2. April	14. April	9. April	12. Juni	1313
1896	5656	3	19. Sept.	15. Febr.	—	15. März	10. Aug.	GF	24. März	5. April	29. März	31. Mai *	1314
1897	5657	5	8. Sept.	3. Febr.	5. März	3. April	29. Aug.	E	13. April	18. April	17. April *	21. Mai	1315
1898	5658	3	27. Sept.	23. Febr.	—	24. März	19. Aug.	D	5. April	10. April	7. April	10. Mai *	1316
1899	5659	1	17. Sept.	11. Febr.	—	12. März	7. Aug.	C	18. April	2. April	26. März	30. April	1317
1900	5660	5	5. Sept.	31. Jan.	2. März	31. März	26. Aug.	BA	9. April	15. April	13. April *	18. April	1318

NR. Die Schaltjahre der Juden und Türken sind mit \* bezeichnet.

7<sup>3/8</sup>) Tage dauert. Die Woche beginnt am Sonnabend um 6 Uhr des Abends. Man zählt die Wochentage mit Ordnungszahlen, ohne besondere Namen für sie zu haben. Da man die Zeit überhaupt nach dem abends sichtbar werdenden Monde einteilte, so wurde und wird der Tag bei der Festrechnung stets um 6 Uhr abends begonnen, während man sich im gewöhnlichen Leben nach unsern Stunden richtet. Die Stunden teilte man in 1080 halafin, d. i. Teile, deren 18 auf unsere Minute gehen; ein „Teil“ der Stunde, d. i. 3<sup>1/2</sup> Sekunde, zerfällt wieder in 76 régazin, d. i. Augenblicke. Übrigens unterschied man als Tageszeiten Morgen, Mittag und Abend und die Zeit „zwischen beiden Abenden“, d. h. zwischen Sonnenuntergang und dem Eintritt der völligen Dunkelheit. Die Nacht zerfällt im Alten Testament in 3 Nachtwachen von je 4stündiger und im Neuen Testament in 4 von je 3stündiger Dauer. Wie die Siebenzahl der Wocheneinteilung zu Grunde liegt, so fand sie auch ihre Anwendung in den erweiterten Sabbatkreisen und kehrt wieder in dem 7. Monat als dem Sabbatmonat, in dem 7. Jahre als dem Sabbatjahr und in dem Jubeljahr, welches stets nach  $7 \times 7 = 49$  Jahren eintritt; beide letztere nehmen zugleich im 7. Monat ihren Anfang. Jahreszeiten meinte man nach 1. Mos. 8,22 sechs annehmen zu müssen: Saatzeit, Ernte, Kälte, Hitze, Sommer, Winter. Jedoch ergeben sich aus diesen Gegensätzen nur 2 verschiedene Jahreszeiten, nämlich Sommer, d. i. Frühling oder Erntezeit, und Winter, Herbst oder Saatzeit. Auch an andern Stellen werden nur Sommer und Winter unterschieden.

**Kalenderthaler**, ein seltener päpstlicher Scudo, 1582 von Gregor XIII. auf die Verbesserung des Kalenders geschlagen.

**Kalippische Periode**, s. „Jahr“.

**Kalkmafs** ist in Deutschland jetzt die Tonne = 2 hl oder der Hektoliter. Die Hessen-Darmstädter Kalkbütte hatte 10 Kubikfuß =  $156\frac{1}{4}$  l. In Oesterreich hält das Kalkmuthel =  $2\frac{1}{2}$  Mezen = 153,761 l (s. Hoed, Köp, Muth).

**Kalkmittel**, Kalkmüthel, früher Wiener Kalkmafs, s. unter „Kalkmafs“.

**Kalpo** (Calpo), Handelsgewicht auf Sardinien = 10 Cantarelli = 422 kg.

**Kamel-Ladung** der Kirgisen = 16 Batman, s. d. In Turan rechnet man dieselbe in der Praxis 16 russ. Pud = 640 russ. Pfund = 262 kg.

**Kan**, holländ. Flüssigkeitsmafs, = 10 Maatjes (Maßchen) = 1 l. In Batavia (Kanne) = 1,49 l.

**Kanang**, Rhanan, Lanan, der gesetzmäßig festgestellte Inhalt der Kokosnuß, bildet die Grundlage des Getreidemaßes in Siam und enthält reichlich  $\frac{1}{2}$  l.

**Kandy**, das, (Kändi, Candy), Handelsgewicht in Britisch-Ostindien und zwar in Madras à 20 Maunds à 8 Bis à 5 Seers à 8 Pöllams à 10 Pagodos = 226,772 kg. 1 Candi (Barre) von Ponditscherry (Franz.-Ostindien) = 20 Tolams oder Maunds = 234,9627 kg. Das Candy von Surate hat 20 Mönn (à 40—46 Sihrs, s. d.); auf Ceylon (Bahar) = 247,2 kg; in Bombay = 162,568 kg für Getreide, bei Tabak = 20 Maunds = 254 kg. 1 Candy Reis à 8 Parahs (Körbe) à 16 Pehlis à 4 Sihrs à 2 Tippihs = 97,9477 kg — ca. 881 l.

**Kändärihn**, s. Candarin.

**Kangan**, das, a) Längenmafs auf den Sulu-Inseln, à 6 engl. Faden = 10,968 m. b) Ein Stück grober Leinwand, welches auf der Insel Mindanao (Philippinen) das allgemein giltige Geld ist. 25 Kangan = 1 Gangtang, s. d.

**Kanne**, ein früher vielfach gebräuchliches Flüssigkeits- und Getreidemaß. In den Niederlanden kan, in Dänemark kande, in Norwegen und Schweden kanna genannt. Es war die Kanne in Altenburg = 1,123 l; Dresden = 0,936 l; Gotha = 1,819 l; Hamburg = 1,805 l, für Milch = 1,975 l;



Seyer = 1,4 l; Lippe-Deimold = 1,376 l; Lübeck (Bier) = 1,86 l; Mecklenburg = 1,94 l; München = 1,069 l; Oldenburg: für Wein = 1,369 l, für Bier = 1,425 l; Schweden = 2,617 l.

**Kannland**, das, früher schwed. Feldmaß, = 1000 □ Fuß = 88,15 qm.

**Kanon**, griech., (Maßstab), Hauptmoment oder Zeitabschnitt, s. v. w. Epoche, s. d.

**Kantár-â'chary**, türk. Benennung für den metrischen Zentner, s. Kantár.

**Kantárgewicht**, ägypt. Gewichtssystem. Der Kantár oder Ruß (Zentner) ist verschiedenartig je nach der Ware und hält an gewöhnlichen Ofen (zu 400 Drachmen) 36 (= 100 gewöhnl. Rottel),  $36\frac{1}{2}$ ,  $36\frac{3}{4}$ , 37,  $37\frac{1}{2}$ ,  $37\frac{3}{4}$ ,  $39\frac{1}{2}$ ,  $40\frac{1}{2}$ ,  $41\frac{2}{5}$ ,  $43\frac{1}{3}$  (sogen. „reiner Kantár“), 44 (gewöhnl. alexandrinischer Kantár), 45 (gewöhnl. Kairo-Kantár),  $47\frac{13}{25}$  (= 132 gewöhnl. Rottel), 48,  $50\frac{2}{5}$ ,  $50\frac{1}{2}$ , 54 (gewöhnl. „grober Kantár“), 72, 78, 82, 86,  $93\frac{2}{3}$ , 100. Die letzteren 6, zu 72 Ofen zc. werden die großen Kantár genannt. Zu den Kantár ist auch das Scheki (s. d.) für Holz zu rechnen.

In Algier und Tunis ist der Kantár Attári (Krämer-Zentner) = 100 Rottel Attári (oder 180 Ofen) à 506,880 g = 50,688 kg. Der Kantár Gheddari = 100 Rottel Gheddari. Der Kantár Kebir = 100 Rottel Kebir. Es begriff ferner 1 Kantár Flachs = 200 Rottel Attári, 1 Kantár Eisen, Blei u. Baumwollgarn = 150 Rottel Attári, 1 Kantár rohe Baumwolle = 110 Rottel Attári. — Ein großer R. von Tripoli = 175 Rottel. — Der Handelskantár von Tripoli (Berberei) = 100 Rottel = 48,832 kg (bei Eisen und Stahl = 500 Rottel). — Der R. von Bagdad hatte als Handelsgewicht =  $22\frac{1}{2}$  Man = 171,791 kg, als Apothekergewicht 30 Man = 242,388 kg. — Der R. von Candia zu 100 Rottel oder 44 Ofen = 52,766 kg. — Der R. von Smyrna à 45 Ofen = 57,368 kg. — Der Reiskantár von Aleppo = 320,295 kg, der neue R. von Aleppo = 250 türk. Ofen = 318,812 kg, der alte R. von Aleppo = 200 türk. Ofen = 255,05 kg. — In Suafin hat der R. = 131,353 kg. — Der persische R. = 30 Karawanen-Man = ca. 220 kg. — Der neue R. in Griechenland und der Türkei = 45 neue Ofen =  $56\frac{1}{4}$  kg; der frühere R. zu 44 Ofen = 56,32 kg. — Der R. von Syra = 56,448 kg. (s. Cantara und Cantaro.)

**Kante** =  $\frac{1}{15}$  Globen, s. d.

**Känti**, s. Randy.

**Kappe**, der, Mehrzahl Kappar; schwedisches Getreidemaß, 1 Meße =  $\frac{1}{6}$  Scheffel = 4,58 l.

**Kar**, das, in Turan Längenmaß für grobe Baumwollenzeuge = 3 Fasel = 3,201 m.

**Kara**, die Last, früher Handelsgewicht in Bassora. Die große R. = 5600 Pfd. avdp. = 2540 kg. Die kleine R. =  $\frac{1}{2}$  der vorigen.

**Karanna**, Tauschmittel in Abessinien, s. Gabi.

**Karapul**, s. Pul.

**Karat**, das, (eigentl. Kuara, franz. carat, ital. carato, altportug. quirato, span. quilate, vom arab. kîrât = griech. kerátion), eigentlich ein kleines Horn, dann der Kern der ähnlich geformten Schote des Johannisbrotes, der Karobe, (*Cerantonia siliqua* L.), mit dem man in Afrika das Gold, in Ostindien die Diamanten zu wiegen pflegte. Auch in Deutschland wurden die Feinheitgrade des legierten Goldes nach Karaten bestimmt (s. Feingehalt).

Karat ist auch die Einheit der Juwelengewichte und als solche allenthalben fast von gleicher Schwere. Man teilt das Karat entweder in einer Halbierung bis  $\frac{1}{64}$  oder auch in 4 Grän. Am verbreitetsten sind das Holländische Juwelenskarat = 205,89 mg und das englische = 205,30 mg. Das preuß. Juwelens-

karat = 205,54, das von Frankfurt a/M. = 205,83, von Hessen-Darmstadt = 206,25, von Lübeck = 204,77, von Hamburg = 205,86, von Baden = 244,14 *mg.* Das österreichische = 206,08 u. das französische = 205,50 *mg.* Das R.-Diamantengewicht auf den Molukken = 196,87 *mg.*

**Karch**, Gewicht im Stahlhandel. In Steiermark ist 1 R. = 400 Wiener Pfund = 224,005 *kg.*

**Karet** oder Karret, der, arab. Rechnungsmünze, ca. 1 *g.*

**Karfe** (Messingstange), f. Afrikan. Geld.

**Karld'or** (franz. auch Charlesd'or, spr. scharldohr), frühere braunschweigisch-wolfenbüttelsche Goldmünze, mit dem Brustbilde des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand auf der einen und dem braunschweigischen Roß mit der Devise „In Recto Decus“ auf der andern Seite. Von 1764—1834 zu 5 Thalern Gold (35 Stück aus der rauhen Mark), so daß 1 R. = 6,6816 *g* schwer, 0,899306 fein, 6,0088 *g* Feingold = *M* 16,7645.

**Karlgold**, ehemals schwedische Münze.

**Karolin** (Karlin), 1732 zuerst von Karl Philipp von der Pfalz geschlagene Goldmünze, zu 3 Goldgulden; vielfach in andern deutschen Staaten nachgeahmt. In Bayern u. Württemberg geprägt, 202<sup>2</sup>/<sub>3</sub> holländ. *As* schwer; 24 Stück = 1 köln. Mark fein Gold, wonach 1 R. = *M* 27 ca. 1 R. von Baden war gesetzlich 9,735 *g* schwer,  $\left\{ \begin{array}{l} 770,833 \text{ G.} = 7,504 \text{ g G.} \\ 152,778 \text{ S.} = 1,488 \text{ g S.} \end{array} \right\} = \textit{M} 20,9363$  (halber R. nach Verhältnis); 1 R. von Bayern war 9,7479 *g* schwer, Feingehalt = Baden, also 7,514 *g* Feingold und 1,489 *g* Feinsilber = *M* 20,9641; Hessen = Bayern. Ihr Handelswert war 6 schwere Thaler oder 11 rhein. Gulden oder ca. 7 Thaler. — Früher auch die Währung des alten franz. Louisd'or = *M* 18—19. — Karolin war auch eine schwedische Goldmünze = 10 Franken, 3,2258 *g* schwer, 0,900 fein, 2,9032 *g* Feingold = *M* 8,10; früher auch eine schwedische Silbermünze = *M* 1,30.

**Karoline**, 1) früher schwedische Silbermünze, seit 1658 zu *M* 1, 2 u. 4. 2) franz. Silbermünze von Karl VIII., mit K bezeichnet, = 10 Deniers.

**Karre**, die, = 100 braunschweig. Kubfuß = 2,324 *cbm.* Früher braunschweiger Holzkohlenmaß.

**Karren**, der, 1) früher Bremer Steinkohlenmaß = 2 kleine Baljen (f. d.) = 99 *l*; 2) früher sächs. Kohlenmaß von 6 sächs. Scheffeln nominell, in Wirklichkeit 6<sup>3</sup>/<sub>5</sub> Scheffel.

**Karrub**, Khârub (Karuba, d. i. Körner der Johannisbrotschote), a) früher Goldgewicht in Algier, = <sup>1</sup>/<sub>24</sub> Mithkal = 194,3 *mg*; b) Rechnung- u. Kupfermünze: in Tunis = <sup>1</sup>/<sub>16</sub> Piafter (Sbiglie), f. d. = 3,17 *g*, in Algier = <sup>1</sup>/<sub>48</sub> Nial Budschu, f. d. = 3<sup>1</sup>/<sub>8</sub> *g*.

**Karwar**, der, à 100 Batman à 125 □ Zer=Schahi = 156,8 *a.* Flächenmaß in der Provinz Aderbeidjan (Persien).

**Käsch** oder Li oder Tang—Tisan, von den Engländern Cash oder Cush, von den Holländern Pitjes genannt. In China 1) Gold- und Silbergewicht = <sup>1</sup>/<sub>100</sub> Mace = 37,8 *mg.* 2) Rechnungsgeld und einzige Landesmünze in China, mit 79 % Kupfer, 10 % Zink, 7 % Blei und 4 % Zinn. Rund, in der Mitte zum Zwecke des Aufreihens mit einem Loch und erhabenem Rande. Auf dem Avers Schriftzeichen, wovon 2 den Wert der Münze, die zwei anderen den Ehrennamen der Regierungsepöche, welcher sie angehören, bezeichnen. Der Revers ist auf den älteren Münzen meist leer, auf den neueren in Mandchuschrift der Wert und Münzhof darauf. Beim Gebrauch werden sie gewöhnlich auf Draht oder Schnüre gereiht. Weil gefälscht, schwanken sie im Kurs von 800—1800, sogar bis 2000 Stück = 1 Thel Syce Silber. Ihr Gewicht ist

durchschnittlich etwas über 4 g. In Bengalen sind 3840 Käsch = 1 Rom-pagnie-Rupie, 1 Käsch also =  $\frac{1}{20}$  g; in Atschin sind 24 000—40 000 Käsch (meist aus Blei) = 1 Zael = *M* 19,40. In Ponditscherry ist 1 Käsch =  $\frac{1}{504}$  Pagode =  $1\frac{1}{3}$  g.

**Käsesonntag**, in der griech.=kathol. Kirche der Sonntag Quinquagesimä, weil man in der mit demselben anfangenden Woche Käse, Milch u. Eier genoß.

**Kasleu** = Kislev, s. d.

**Kassabéh**, Kóssabeh oder Kassab, das; ägypt. Längenmaß (Rute) à 22 Tschöb'dah =  $6\frac{2}{3}$  Pik Beledie = 3,850 m. 1 R. der Kopten, sowie zur Vermessung der steuerpflichtigen Ländereien behufs der Abgabensfeststellung =  $6\frac{1}{3}$  Pik Beledie = 3,6575 m.  $\frac{1}{5}$  des größeren R. = 1 Kirat der Steinhauer; in Kairo = 77 cm.

**Kassabillets** = Banknoten, s. d.

**Kassengeld**, 1) das im Umlauf befindliche bare Geld in groben Münzsorten; 2) frühere Valuta in Hannover und Braunschweig. 14 Thaler Kassengeld = 15 Thaler Goldvaluta; 1 köln. Mark =  $12\frac{1}{5}$  Thaler Kassengeld.

**Kassenscheine** (Reichskassenscheine), der durch das Gesetz vom 11. Juli 1874 rezipierte Ausdruck für das vom Reiche ausgegebene Papiergeld, s. d.

**Kassierbriefe**, niederländ. Bezeichnung für Checks, s. d.

**Kassiertage** (Skontotage, Zahltag), diejenigen Tage in der Woche, an welchen nach dem alten Brauch einzelner Plätze Wechselzahlungen geleistet werden.

**Kastenmännchen**, früher in einigen Gegenden Thüringens (z. B. Neustadt a/Orla) Bezeichnung für das silberne  $2\frac{1}{2}$ -Groschenstück =  $\frac{1}{12}$  Thaler = 25 g.

**Kastenfasse** sind Hohlmaße in Kastenform von 2,1 und  $\frac{1}{2}$  hl Inhalt, für Kohlen, Coaks etc.

**Kataa Hamsi**, das ägypt. goldene 5-Piafterstück von 1839; 0,434 g schwer, 0,874 fein, 0,379 g Feingold = *M* 1,0587.

**Katalonische Provinzialwährung**, die, galt bis zum Erlaß des spanischen Münzgesetzes von 1848. Man rechnete nach katalonischen Libras (Pfund) oder Libras de Ardites = 10 Reales de Ardites = 20 Sueldos katalanos = 240 Dineros katalanos = 480 Mallas katalanos. Die katal. Libra repräsentierte ein Quantum von 12,8205 g Feinsilber = *M* 2,30769 RW.

**Kätty**, Katti, Katto, Katt, Rati, der, (engl. Catty), in China Handelsgewicht (Kin) à 16 Zael =  $\frac{1}{100}$  Picul, im Verkehr mit Fremden und beim Zoll = 604,787 g; in Japan (Kin) = 592,59 g; in Niederländ.-Ostindien = 615,21 g; in Manila = 632,68 g; ein Kätty Reis auf Amboina (Molukken) = 590,6 g; auf Banda (Molukken) = 2,768 kg. Das Kätty von Singapore = 20 Bönkals à 16 Meiams = 1,9428 kg. Das Kätty von Atschin = 14 820 engl. Troygrän = 0,9603 kg. Das R. auf den Sulu-Inseln à 16 Tehls à 10 Ammas à 10 Wandong oder Tschutschof à 10 Mubuf = 604,787 g. Das malaiische R. = 645,11 g, in der Praxis aber 647,126 g, im Handel der Ausländer nur 601,280 g. Das R. Gold- und Silbergewicht in Benfulen = 661,468 g, in Padang = 922,81 g.

**Kattos**, der, eine unförmliche siamesische Silbermünze, = *M* 150.

**Kaubang**, das kleinste Gold- und Silbergewicht auf den Molukken.

**Kauri**, Schlangenköpfchen, Otterköpfchen, Cypraea moneta, eine 1—2,50 cm große, gelblichweiße Porzellanschnecke, welche sich in größter Menge bei den Maledivischen Inseln findet u. nach Bengalen u. Siam, vorzugsweise aber nach Afrika und nach England (für den afrikanischen Handel) ausgeführt wird. Sie gilt seit uralter Zeit bei vielen Völkern als Münze. Eine Tonne kostet in Ceylon 70—75 £. Im 17. Jahrh. wurden dieselben noch in Indien und auf den Philippinen als Geld benutzt, in Siam noch heute (100 R. = 3,2—4 g).

Am weitesten ist das Kaurigeld in Afrika verbreitet, es geht fast durch den ganzen Sudan und ist auch an der Ost- und Westküste im Gebrauch. Sansibar ist Hauptstapelplatz für den Kaurihandel. 30—40 000 Schnecken gehen auf den Zentner, und es werden davon in manchen Jahren 100 000 Zentner gesammelt und in den Verkehr gebracht. An der Westküste dienen sie beim Einkauf des Palmöls; auch dienen sie beim Umwechseln des Maria-Theresia-thalers. — In Siam heißen dieselben Bia und werden bei großen Beträgen in Körben gemessen, und man rechnet allgemein 1000—1200 R.'s = 1 Fuang, s. d. Auf der Sklavenküste sind die Kauris (hier Simbipuri, Busies oder Buschih's genannt) als Zahlungsmittel in jeder Bude massenweise aufgehäuft. 40 Kauris heißen eine Schnur, 50 Schnüre ein Kopf und 10 Köpfe ein Sack. Am Niger gelten 800 Stück ca. 3 Francs. (Dient in Europa zum Besetzen der Pferdegeschirre.) s. Afrikanisches Geld.

**Kausong**, das, oder Nanfing à 4 Sanampurie = 4 Faden = 7,312 m. Längenmaß auf den Suluinseln.

**Kaveling**, in Holland bei Versteigerungen zusammengefaßte Partien von Stücken, Dutzenden, Ballen zc. einer Ware.

**Kaxa**, der, indische Münze von Blei mit einem Loch in der Mitte, um sie aufzureihen, etwa =  $\frac{1}{20}$  s.

**Kebir**, abessinische Scheidemünze. 40 Kebir = 120 Borjockes = 1 Harf, s. d.

**Keel** (spr. „kühl“), engl. Steinkohlenmaß, = 8 Chaldrons = ca. 21 Ton.

**Kees**, s. Kepping.

**Keg**, Zählart in England. 1 Keg = 60 Stück Laberdan.

**Kehle**, bedeutet in der Tigre-Sprache „Salz“ (als Tauschmittel), s. Amule.

**Kehrmünzen**, Schaumünzen, deren Gepräge verschiedene Figuren zeigt, nachdem man sie kehrt; z. B. einen Papst, umgekehrt einen Teufelskopf, von 1549.

**Keiat** oder Tifal (s. d.), =  $\frac{1}{100}$  Pehtha oder Wiß (s. d.), birmanisches Gold- und Silbergewicht = 16,556 g.

**Keleh** oder Kela, ägypt. Getreidemaß, =  $\frac{1}{12}$  Ardeb (s. d.), Das R. von Alexandrien = 23 l.

**Kella** = Mekmeda, s. d.

**Ken**, 1) siamesisches Längenmaß =  $\frac{1}{2}$  Wa (s. d.) = 1 m; 2) japanisches Längenmaß = 1,909 m = 6 Schaku, s. d.

**Keng**, das, ein chinesisches Marinemaß von 60 Li, s. d.

**Kepping** oder Kees, vor 30 Jahren auf den Balli-Inseln bei Java die einzige Münze, deren 800 = 1 span. Silberpiaster. 200 R. = 1 Koppi.

**Kersch**, abessin. Name für den dort als Hauptmünze geltenden Maria-Theresienthaler = 20 ägypt. Regierungspiafter = M 4,2097.

**Keseph** = Sefel, s. d.

**Ketep** =  $\frac{1}{25}$  Ringit, s. d., = 17 s.

**Kette**, deutsche Bezeichnung für 10 m, s. a. Chain.

**Ketti** = Rätty, s. d.

**kg** = Kilogramm.

**Khahoon** = Kahuñ, s. d.

**Khalebi**, Halibin, Hålebi, Khalibi = Ellenmaß. In Rumänien für Wollwaren = 67,13 cm; in der Walachei für Tuch und Seide = 68,30 cm.

**Khani**, das, zu 24 Graunds oder Mahnis = 53,51 a. Feldmaß auf Madras.

**Khârub** = Karrub, s. d.

**Kheteh Wakia**, ungenaues Längenmaß von Sansibar, = dem doppelten Umfang des Halses.

**Khivas**, der, ostind. Gewicht von ca. 400 kg.

**Khordah**, die, kleinste unregelmäßig geformte Kupfermünze Mittelarabiens, viereckig, freisförmig, dreieckig, oft vieleckig; 30 K. = 1 Dschedidah.

**Kiang**, Kien, Koyang, Koyan, Kuan, das; (Fuder). Siames. Getreidemaß = 80 Sat oder 100 Thang = 2000 Kanang = ca. 1000 l.

**Kiasseh**, der, (Chiassé), früheres Getreidemaß in Albanien, 25—44 Ofen (s. d.) an Gewicht.

**Kibrath ha'arez**, hebr., Strecke Wegs, s. d.

**Kielgeld** (Kühlgeld), in deutschen Häfen das Geld für das Umstechen oder Umschäufeln des Kornes oder eines anderen Schüttgutes.

**Kiepe**, Zählmaß für getrocknete Fische, = 4 Stiegen à 20 Stück.

**Kikkar**, die, Gewicht und Münze, hebr., im alten Bunde erwähnt. 1 Kikkar = 60 Maneh = 3000 heilige Sefel = 6000 gewöhnliche Sefel oder Bekah = 60 000 Gerah. 1 Kikkar = *M* 7854 oder 822 000 Gran, etwas mehr als 92 gewöhnliche Pfunde. Der chaldäische Name von Talent hat sich wahrscheinlich im hebräischen Kikkar erhalten, welches gewöhnlich durch das größte griechische oder deutsche Gewicht, Talent oder Zentner, übersetzt wird und eigentlich eine runde Masse, eine Scheibe bedeutet. Wie das griech. Talent 60 Minen, so hat die hebr. Kikkar 60 Maneh.

**Kila**, das, a) Getreidemaß (Mehle) in Slavonien; b) desgl. in Marokko = 89 l. s. auch Kilo. Die moldauische K. = 435 l.

**Kilderkin**, der, (Rundlet), engl. Maß für Wein, Brantwein, Bier &c. 1 Kilderkin Wein = 18 Imperialgallons à 4,544 l = 81,78 l. Nach dem alten Hohlmaß, das noch jetzt in einzelnen britischen Kolonien, sowie in Nordamerika im Gebrauch ist, ist ein Kilderkin Bier =  $\frac{1}{12}$  Tun = 16 Biergallons Me und 18 Biergallons gewöhnlich Bier; 1 Biergallon = 4,621 l. Bei Wein ist 1 Kilderkin = 18 alte Weingallons à 3,7853 l.

**Kile**, das, a) Getreidemaß in Acre, =  $\frac{1}{38}$  Orora = 36,1 l; b) das Kile, Getreidemaß von Bukarest, = 2 Mirze = 16 Demerli = 256 Decademerli = 24,798 l.

**Kilèi à'chary**, in der Türkei Benennung für das dort eingeführte Hektoliter.

**Kiliar** (franz. Kiliare), = 1000 a, wofür gewöhnlich 10 ha gesagt wird.

**Kilo** (vom griech. chilioi = tausend). 1) Bestimmungswort beim metrischen Maß- u. Gewichtssystem, je 1000 Maßeinheiten bezeichnend; z. B. 1 kg = 1000 g, 1 km = 1000 m. 2) Auch Flüssigkeits- u. Getreidemaß. Das königl. K. von Griechenland ist gegenwärtig = 1 hl und war früher = 33,16 l. In Rumänien hatte das Flüssigkeitsmaß K. à 2 Merzas à 10 Demerli = 435,1 l. In Rumänien und der Walachei hatte das Getreidemaß K. à 8 Bannizi = 681,27 l. Das K. von Smyrna war 54,14 l. 3) K. bezeichnet auf den Ionischen Inseln das dort gebräuchl. engl. Bushel. 4) Das Kilo Getreide in Konstantinopel = 36,103 l; in Burgoß 2mal, Salonichi 4mal, Rußschuk 6mal, Bulgarien 8mal so groß als das K. von Konstantinopel.

**Kilometer** = 1000 m = 0,135 geogr. Meilen = 0,133 preuß. Meilen = 0,132 österr. Postmeilen = 0,656 engl. Meilen = 0,937 russ. Werst = 0,539 Seemeilen.

**Kin** oder King, das, japanisches Gewicht, = 160 Meh = 604,7902 g. Dasselbe stellt das japan. Pfund vor und stimmt mit dem chines. Kin überein. In Kiachta (Sibirien) giebt es dreierlei K.: a) beim Handel = 583,426 g, b) als Silbergewicht = 595,333 g, c) als Krongewicht = 575,092 g.

**Kindertag** = Unschuldiger-Kinder-Tag, = 28. Dezember.

**King**, Tsien, Su, in China ein Feldmaß (s. v. w. Aker). 1 K. à 100 Muß à 5 Tschj = 24 000 Pu oder Kung = 673,35 a.

**Kinnetjes** = 15,2 l. Früher Raskmaß in Amsterdam, s. Hoed.

**Kinsatsu**, japan. Staatspapiergeld, sogen. Sats (d. h. Täfelchen) oder Fuda, seit 1868 vorzugsweise auf Nibu (s. d.) lautend. Früher um 25 % geringwertiger als das Bargeld, wurde es 1869 durch Zwangskurs auf pari gebracht. Seit Einführung der neuen, gegenwärtigen Geldvaluta ist ein neues auf Yen und Sen lautendes Papiergeld in Umlauf gesetzt.

**Kintal** = Quintal, s. d.

**Kintar**, Handelsgewicht in Marokko, im Großhandel in den nördl. Häfen = 50,802 kg, wofür man gewöhnl. rund 50 kg rechnet; in den südl. Häfen gegen 54 kg. Der alte gemeine Zoll-Kintar = 45,311 kg. Der K. el árub à 75 Artal, in den nördl. Häfen = 38,1 kg; in den südl. Häfen = 40,275 bis 40,5 kg. Der große K. für Früchte, Öl, Fleisch zc. à 150 Artal = 76,2 kg, in den südl. Häfen = 80<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—81 kg; in Sasi nur 125 Artal = 67<sup>1</sup>/<sub>8</sub>—67<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kg.

**Ki6**, das, = 60 Bu, s. d. Flächenmaß in China.

**Ki6n** = 30 Rin oder 15 Yin, s. d., = 18,144 kg. Handelsgewicht in China.

**Kip**, das, ein Zinngewicht in Malakka, ungefähr = 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kg.

**Kipper und Wipper**, Verfälscher des guten Geldes durch Beschneiden und Aushöhlen, dann durch Ausprägen geringhaltiger Münzen. Der Ausdruck kommt wahrscheinlich vom oberächsischen kippen = abschneiden und wippen = wägen. Münzverschlechterungen bildeten während des Mittelalters ein gewöhnl. Hilfsmittel finanziell bedrängter Fürsten. Das Rippen und Wippen aber war in Deutschland am ärgsten im 30jährigen Kriege, wo Fürsten und Geldwechsler im Münzverschlechtern wetteiferten. Insbesondere zahlten die ersteren ihren Soldaten mit geringhaltigen Geldsorten, und diese zwangen dann Bürger und Bauern, dieselben für voll anzunehmen. Wechsler benutzten dies, ihrerseits geringhaltige Münzen prägen zu lassen, so daß enorme Münzwirren entstanden. Am schlimmsten war es in den Jahren 1621—23, der vorzugsweise sogen. Zeit der Rippe und Wippe. Erst durch den 1667 in Deutschland eingeführten festen Münzfuß ward dem Unfug ein Ziel gesetzt. Friedrich II. jedoch griff während des 7jährigen Krieges in seiner Finanznot gleichfalls zu dem Mittel der Münzverschlechterung, indem er zuletzt die Mark Silber zu 45 (statt 14) Thaler ausprägen ließ.

**Kirán**, s. Kran.

**Kirat**, das, 1) ägypt. Gewicht, = Karat, s. d. 2) <sup>1</sup>/<sub>24</sub> der türk. Elle (Pis) s. d., sowie <sup>1</sup>/<sub>24</sub> Feddan, s. d. 3) <sup>1</sup>/<sub>5</sub> Kassabeh, s. d. 4) Das persische K. für Edelsteine und Perlen = 199,565 mg.

**Kirchenjahr**, s. unter Jahr.

**Kirkar** oder Kirfor, im Hebräischen Kikkar (mit der Grundbedeutung von „Kreis“) = 300 ägypt. Pfund, so daß der Zentner in Ägypten dem Gewichte nach 27,287 kg wog, während sein Silberwert sich nach unserem Gelde auf M 5457,54 belief. 1 Zentner (Kirkar) = 300 Pfund = 1500 Stater = 3000 Lot.

**Kirk-Ar** = <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Batman = 2,457 kg; Gewicht im Großkhanat Bokhara.

**Kirk-Parà** (d. h. 40 Para), Bir-grusch oder einfacher Piafter = 1,202 g schwer, 0,880 fein, 0,9977 g Feinsilber = 17,96 oder ca. 18 g.

**Kirobo**, s. unter Faransa.

**Kis**, Risch, Rizeh, = 500 Piafter; türk. Rechnungsmünze, s. Beutel.

**Kiss**, das, Handelsgewicht in Sansibar, hat 7 Faraslah (Mehrzahl von Frasla, s. d.) = 113<sup>1</sup>/<sub>6</sub> kg.

**Kislev**, hebräisch, der 3. Monat im bürgerl., der 9. im Kirchenjahr der Juden, hat bald 29, bald 30 Tage.

**Kisloz**, der, ein türk. Getreidemaß.

**Kiste**, Maß für gewisse Waren, Gewicht oder Zahlmaß nach Ufance z. B. für Mineralwasser = 100 Flaschen, bei franz. Rotwein = 48 Flaschen, in England für Thee = 38 *kg*, für Opium = 70—75 *kg*, in Holland für Genever = 15 Flaschen, in Antwerpen = 12 Flaschen, in Marseille für Wein = 25 Flaschen, bei Weißblech = 225 Tafeln, bei Fensterglas = 120 Tafeln.

**Kistophoren**, s. „Eistophoren“.

**Kite**, die, das ägypt. Lot, =  $\frac{1}{10}$  Woten (s. d.); ein Gewicht von 9,095 *g* und einem Silberwert von *M* 1,81.

**Kitze** = Kis, s. d.

**Klafter**, 1) früheres Längenmaß, entsprechend der Länge beider in gerader Linie ausgestreckten Mannesarme, zugleich die Manneshöhe; enthielt meist 6 Fuß und war in Hessen = 2,5 *m*, in der Schweiz (Toise) = 1,8 *m*, in der Wallachei = 1,962 *m* und in Wien = 1,896 *m*. Im Bergbau bedeutet *K.* so viel wie Lachter (s. d.). 2) Als früheres Flächenmaß hatte die □*K.* in Hessen-Darmstadt 100 □Fuß = 6,25 *qm*, in Osterreich dagegen 36 Wiener □Fuß = 3,595 *qm*. 3) Am meisten war die Klafter als Brennholzmaß im Gebrauch und enthielt in: Baden = 144 Kubikfuß =  $3\frac{8}{9}$  *cbm*; Bayern: a) 126 Kubikfuß = 3,1325 *cbm*, b) 108 Kubikfuß = 2,685 *cbm*; Braunschweig 216 Kubikfuß = 5,019 *cbm*; Frankfurt a/M. 6. 7. 3 Fuß = 2,9048 *cbm*; Gotha 6. 6. 3 Fuß = 2,4389 *cbm*; Hannover: a) 125 Kubikfuß = 3,115 *cbm*, b) 144 Kubikfuß = 3,5887 *cbm*, c) 216 Kubikfuß = 5,383 *cbm*; Homburg (Amt) 144 Kubikfuß = 3,3198 *cbm*; Hessen-Kassel 150 Kubikfuß = 3,572 (in Hanau und Fulda 144 Kubikfuß = 3,429 *cbm*); Koburg 144 Kubikfuß = 4,045 *cbm*; Lippe-Bückeburg 216 Kubikfuß = 5,273 *cbm*; Lippe-Detmold 216 Kubikfuß = 5,241 *cbm*; Nähren 88,74 Wiener Kubikfuß = 2,8023 *cbm*; Meiningen 126 Kubikfuß = 3,502 *cbm*; Meisenheim (Oberamt) 81 Kubikfuß = 3,000 *cbm*; Nassau (Herzogt.) 144 Kubikfuß =  $3\frac{8}{9}$  *cbm*; Neuenburg (Toise de bois) 150 Kubikfuß = 3,783 *cbm*; Osterreich: a) 108 Kubikfuß = 3,4105 *cbm*, b) 90 Kubikfuß = 2,842 *cbm*; Preußen 108 Kubikfuß = 3,339 *cbm*; Rheinpfalz 144 Kubikfuß = 3,580 *cbm*; Sachsen 108 Kubikfuß = 2,453 *cbm*; Weimar 126 Kubikfuß = 2,825 *cbm*; Württemberg 144 Kubikfuß = 3,386 *cbm*. 4) Als Maß für Erde und Steine enthielt die Klafter in Hessen-Darmstadt 1000 Kubikfuß =  $15\frac{5}{8}$  *cbm*.

**Kleinhundert** = 100 Stück; in Riga bei Faß und Stabholz gebräuchliches Zählmaß.

**Kleintausend** = 1000 Stück.

**Kleinthaler** (Petit écu), halber neuenburger Thaler oder zwölffache Piécette zu 21 neuenburger Baßen. Neuenburger (Neuschâtel) Silbermünze von 1796 und 1799, war 15,2971 *g* schwer,  $0,833\frac{1}{3}$  fein, 12,7475 *g* Feinsilber = *M* 2,2946.

**Kleud** oder Kleuder, die, (Glieb); früher in Fulda für Wolle gebräuchlich, =  $\frac{1}{3}$  Zentner oder 21 Fuld. Pfund = 10,709 *kg*.

**Klipper** (Zimmer), auf den Faröer Inseln = 40 Stück Felle.

**Kluppel**, in Nürnberg gleich 4 Stück.

**km** = Kilometer.

**Knoten**, nautisches Maß. Gewöhnl. = 7,716 *m*. 1 Knoten: 1 Seemeile = 1:240. Läuft ein Schiff in 15 Sek. 1 *K.*, so läuft es in 1 Stunde 240 *K.* = 1852 *m* = 1 Seemeile.

**Kob** (Kopf), holländ. Bezeichnung für das Liter als Trockenmaß.

**Koba**, abessinisches Raummaß. Die *K.* umfaßt bei Honig = 5 Kottel (s. d.) =  $1\frac{5}{9}$  *kg*, bei Butter = 3 Kottel = 911 *g*.

**Koban, Kobang, Rio, Rjoo. Japan. ovale Goldmünze mit Silber legiert.**

Verschiedene Arten des Rio oder Koban:	Gewicht Gramm.	Feinheit	Fein- gewicht.	Wert in Reichsm.
Keitscho-Koban (engl. Keicho koban) zu 1 Rio (Gewicht 0,571 engl. Troy-Unzen)	17,7601	⊘. 862,0	15,3092	43,1506
		⊘. 137,0	2,4331	
Schimböndsch-Koban zu 1 Rio (Gewicht 0,417 engl. Troy-Unzen)	12,9702	⊘. 654,9	8,4942	24,5018
		⊘. 344,0	4,4617	
Genrok-Koban zu 1 Rio (Gewicht 0,573 engl. Troy-Unzen)	17,8223	⊘. 564,0	10,0518	29,4303
		⊘. 432,0	7,6992	
Schödschi-Koban (engl. Seiji koban) zu 1 Rio (Gewicht 0,289 engl. Troy-Unzen)	8,9889	⊘. 555,0	4,9888	14,6340
		⊘. 442,0	3,9731	
Schin-Koban zu 1 Rio (Gewicht 0,107 engl. Troy-Unzen)	3,3281	⊘. 574,1	1,9126	5,5897
		⊘. 423,0	1,4078	

**Kobra, Kobre, chines. Längenmaß von 16 Zoll (à 3,58 cm) = 57,28 cm.**

**Kochliarion, das, =  $\frac{1}{11520}$  Medimnos (f. d.).**

**Kockim, der, japan. Münze von ca. M 6 Wert.**

**Koda, Kot, der, ein Fruchtmaß in Georgien = 30 russ. Pfund = 32,761 kg.**

**Kodama, d. h. „Edelsteinchen“. Kleine kugelförmige Silberklumpen von sehr verschiedener Schwere, welche früher in Japan als eine Art Geld nach dem Gewicht umliefen.**

**Köddi, der, arab. Flüssigkeitsmaß à 8 Nusfias à 16 Wakeias; in der Provinz Jemen = 7,57 l.**

**Koddie, das, (engl. Gorge) = 20 Stück. Zählmaß in Batavia.**

**Koepgild, frühere schwed. Münze.**

**Koffala, =  $\frac{1}{10}$  Wakeia = 3,103 g Gold- und Silbergewicht in Mekka.**

**Kohi, der, ein Kornmaß von 500 Zentner, in Siam.**

**Kohlenmaße sind: Baljen, Balje, Bergscheffel, Bergfuder, Bütte, Chaldron, Hoed, Karre, Karren, Maat, Pipa, Sahm, Steef, Stig, Strife, Stübich, Stuz, Tonelada, Waggon, (f. d.).**

Die Kohlenmaße Großbritanniens sind:

Ship Load (Schiffsladung).	Score.	Keels.	New-castle Chaldrons.	London Chaldrons.	Bats oder Strifes.	Sacks oder Bags.	Bushels.	Pecks.	Pfund avoirdupois.
1	16 <sup>52</sup> / <sub>63</sub>	20	160	353 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	1413 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	4240	12720	50880	949760
	1	1 <sup>10</sup> / <sub>63</sub>	9 <sup>27</sup> / <sub>63</sub>	21	84	252	756	3024	56448
		1	8	17 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	70 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	212	636	2544	47488
			1	2 <sup>5</sup> / <sub>24</sub>	8 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	26 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	79 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	318	5936
				1	4	12	36	144	2688
					1	3	9	36	672
						1	3	12	224
							1	4	74 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
								1	18 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>

Das Ship Load ist demnach = 8480 Hundredweight = 430800,96 kg oder 430,8 t. Das Londoner Chaldron = 24 Hundredweight = 1219,248 kg.

**Kohrdsch, das, (Gorge, Koorje), von 4 Göndas (Gundas) = 20 Stück indischer Zeuge und Tücher. Das Kohrdsch Tabak = 40 Körbe, in Britisch-Hinterindien gebräuchlich.**

**Kojang (Coyang), Reismaß und Handelsgewicht in Hinterindien und an einigen ostindischen Inseln. 1 Kojang in Benkulen = 800 Kuhlahs = 33,03 hl in Natal = 80 Többs à 66,02 l; in Padang = 50 Maaten = 1845,63 kg;**



in Atchin = 10 Gönntſcha's = 800 Bambus = ca. 13 $\frac{1}{3}$  hl. Der Kojang Reiß auf Amboine (Moluffen) = 25 Pifols = 1476,5 kg. 1 Koyan der Prinz-Wales-Inſel = 800 Santangs = 35,61 hl; 1 Koyan als Gewicht der Prinz-Wales-Inſel = 40 Pifols = 2419 kg.

**Koj-jili** (türk. „Hammeljahr“); nach der altturanischen Zeitrechnung der fünfte von den 12 Cyklen.

**Koku**, Koſ, a) Gewicht in Japan, à 1250 Catties = 756,1 kg. b) Hoßmaß daſelbſt à 10 Lo oder 100 Schoo = 1,815 hl.

**Kolleh** =  $\frac{1}{2}$  Mettar = 10,08 l; Ölmaß in Tunis.

**Kollyben**, plur., (vom griech. kollybos), kleine Münze, Scheidemünze.

**Kommasih**, die, einheimische Kupfermünze der Provinz Jemen (Arabien), deren je nach Begehr 350—500 = 1 öſterr. Maria-Thereſiathaler ſind.

**Kommerzgewicht**, ſ. Handeßgewicht.

**Kommerzlaſt**, die, meiſt 1 $\frac{1}{4}$  Schiffs-laſt = 3000 kg. Dieſelbe war in Norwegen = 2590 kg, in Dänemark = 2600 kg oder 80 Kubfuß Rauminhalt: in Schweden = 2880 kg.

**Kömmhah**, türk. (ſ. v. w. Weizenkorn, Gran), Gold- und Apothekergewicht in Aegypten =  $\frac{1}{4}$  Drachme ſ. d. (Derhem) = 0,7721 g.

**Kompanie**, die, (ſpr. kongpanj), gewöhnlich kompanij; ital. compagnia vom mittellatein. compagnum eigentlich Brotgenoffenſchaft). In der Kriegſſprache ein unter einem Hauptmann ſtehender Trupp Soldaten von 90—250 Mann mit 14—20 Unteroffizieren und 3—4 Lieutenants. Bei der Reiterei von geringerer Zahl unter einem Rittmeiſter.

**Kompanie-Rupie** = M 1,9245; ſ. Rupie.

**Komplementärtag**, der, Ergänzungstag im Februar eines Schaltjahres.

**Konfuſionsjahr**, bei der Kalenderverbeſſerung unter Julius Cäſar das Jahr, wo man 90 Tage, um welche die Zeitrechnung zurück war, einſchaltete.

**Konkurrenten**, der 1. oder 2. überſchüßige Tag jedes Jahres über 52 Wochen; ſ. u. Kalender.

**Konſekrationsmünzen**, Münzen, worauf apotheoſierte Kaiſer u. Kaiſerinnen dargeſtellt ſind, angezeigt durch Strahlenkrone, Tempel, Altar, Scheiterhaufen, Adler oder Phönix und die Umſchrift Divus oder Diva.

**Konſols**, 3prozentige englische Staatspapiere (Konſolidierte Annuitäten, Three per cent conſols oder Consolidated annuities) bilden den Hauptteil der engl. Staatsſchuld und ſind durch den Stand ihres Kurſes für alle übrigen Stocks maßgebend.

**Konſortialnoten** heißen die nach dem Geſetz von 1874 von der ital. Nationalbank, der Bank von Neapel, der toſkanischen Bank in Florenz, der toſkanischen Industrie- und Handelsbank, der römischen Bank und der Bank von Sizilien ausgegebenen Noten, weil ſich dieſe 6 Banken dem neuen Geſetz zuſolge zu einem Konſortium vereinigen mußten und einzig und allein zur Notenausgabe berechtigt waren. Dieſe Konſortial- oder Staatsbanknoten geſoffen Zwangskurs.

**Konſtantiniſche Münzordnung**. Mit dem Niedergang des Römerreiches waren die Münzen ſo verſchlechtert worden, daß das Volk ſich weigerte, die Währungsgoldmünzen zum Nominalwert anzunehmen, und daß die Kaufleute wieder zu den Gold- und Silberbarren zurückgreifen mußten, deren Feingehalt geprüft war. Endlich gelang es unter Kaiſer Konſtantin eine neue Münzordnung herzuſtellen, bei welcher aus dem Pfund Feingold 72 Stücke (à 4,55 g) geprägt wurden, die den Namen „Solidus“, d. h. „Glanzſtück“, führten. Außer dem wurden Drittel-Soldi (triens oder tremiſſi) von 1,52 g Gewicht, halbe Soldi (2,27 g) geprägt, ſowie 1 $\frac{1}{2}$  Soldi (6,82 g). Dieſe neue Münzordnung

erhielt sich infolge ihrer Solidität die ganze Völkerwanderung über bis in die spätere byzantinische Zeit. Hauptsilbermünze blieb der Denar (96 = 1 Pfund Silber), deren  $18\frac{1}{2}$  = 1 Goldsolidus, und deren 1333 auf 1 Pfund Feingold gingen. Daneben kam noch ein neues Silberstück auf, von welchem 1000 = 1 Pfund fein Gold, und welches daher Milliarense hieß (portug. Milreis). 1 Solidus =  $13\frac{2}{3}$  (ca. 14) Milliarensen. Da das Wertverhältnis des Goldes zum Silber damals etwas niedrig stand, so mußte der Staat von der Prägung dieser vollwertigen Silbermünzen wieder abstehen und schlug eine neue Münze, deren 24 = 1 Solidus, was den 1728sten Teil des Goldpfundes ausmachte. Da dieser Bruchteil im römischen Gewichtssystem „siliqua“ hieß, so erhielt die Münze denselben Namen. Außer diesem Silberkleingeld waren auch die Kupfermünzen von 2,  $2\frac{1}{2}$ , 8 und 10 g im Umlauf. Kupfer stand zu Silber zu Gold = 1 : (100—125) : (1440—1800). Im 5. und 6. Jahrh. war der Denar auf  $\frac{1}{6000}$ — $\frac{1}{7200}$  Solidus gesunken. Nach dem heutigen Metallpreise stellt sich der Wert der konstantinischen Münzordnung wie folgt: 1 Pfund Feingold = *M* 913,60, 1 Solidus = *M* 12,69; 1 Milliarense = 91 s, 1 Siliqua = 53 s, 1 Denar =  $2\frac{1}{2}$  s, später  $\frac{1}{4}$  s.

**Konstantinopolitanische Ära**, die Zeitrechnung der byzantinischen Historiker von dem Jahre 330 n. Chr., wo die neue Weltstadt Konstantinopel feierlich eingeweiht und zur Residenz der römischen Kaiser erhoben wurde.

**Konsularmünzen** (Familienmünzen, Nummi consulares), römische Münzen, welche zur Zeit der Republik geschlagen wurden und mit Julius Cäsar, welcher (44 v. Chr.) zuerst sein Brustbild auf die Denare setzen ließ, aufhören. Es sind meist silberne Denare oder deren Teilstücke: Quinar und Sesterz. Die Münzen der Republik zeigen meist den Namen der prägenden Beamten (tresviri monetales, später quatuorviri), in früherer Zeit meist den Kopf der Roma und die Dioskuren, bald aber mannigfache mythologische und historische, oft auf berühmte Vorfahren der prägenden Beamten bezügliche Darstellungen. Die Kupfermünzen der Republik sind zuerst große gegossene Stücke (As und seine Teile), später kleinere geprägte Münzen, oft mit Namen der Beamten.

**Konterfektmünzen** (Konterfei-, Kontrafekt-, Kontrefaitmünzen), meist ovale und gehenkelte Schaumünzen oder Medaillen mit nur einseitiger Prägung und zwar mit dem Bildnis eines Fürsten oder einer andern hohen Person, wurden als Gnadenbeweise verschenkt und an Halsketten getragen.

**Kontributionspfund**, das, ehemals österr. Rechnungsmünze von 13 Gulden 48 Kreuzer rheinisch oder *M* 24,15.

**Konventionsfuß**, ein Münzfuß, der durch Konvention d. h. Staatsvertrag festgestellt ist. Speziell der Zwanzigguldenfuß, der 1748 vom Kaiser Franz I. als Wiener Münzfuß eingeführt, 1753 durch eine Konvention zwischen Osterreich und Bayern festgestellt wurde, welchem 1760 die Stände des fränkischen, bayerischen und schwäbischen Kreises, 1763 die des nieder- und oberrheinischen, der Kurfürst von Sachsen, die herzoglich sächsischen Häuser, Hannover und Braunschweig beitraten. Nach demselben wurden 20 Gulden à 60 Kreuzer oder *M* 40 aus der Kölner Mark feinen Silbers und 283 Gulden aus der Mark feinen Goldes (das Verhältnis des Silbers zum Golde wie 1 : 14 gerechnet) geprägt (s. Deutsches Münzwesen).

Der Konventionsspeziesthaler von Baden war 28,0368 g schwer,  $0,833\frac{1}{3}$  fein, 23,3640 g Feinsilber = *M* 4,2055. Der bayerische Konventionsspeziesthaler war 28,0627 g schwer,  $0,833\frac{1}{3}$  fein, 23,3856 g Feinsilber = *M* 4,2094. Der braunschweiger R.=Speziesthaler war dem bayerischen genau gleich. Der R.=Speziesthaler des vormaligen Kurfürstentums Hessen war 28,0687 g schwer,  $0,833\frac{1}{3}$  fein, 23,3906 g Feinsilber = *M* 4,2103. Der R.=Speziesthaler des

ehemaligen Herzogtums Nassau ( $2\frac{2}{5}$  Gulden) war 28,0748 g schwer,  $0,833\frac{1}{3}$  fein, 23,3957 g Feinsilber = *M* 4,2112. Der österr. R.=Thaler (laut Gesetz von 1852) war 25,9878 g schwer, 0,900 fein, 23,389 g Feinsilber = *M* 4,21. Der österr. R.=Thaler (laut Gesetz von 1753) war 28,0668 g schwer,  $0,833\frac{1}{3}$  fein, 23,389 g Feinsilber = 4,21. Der Polnische R.=Speziesthaler (8 Gulden poln.) von 1766—86 war 28,0627 g schwer,  $0,833\frac{1}{3}$  fein, 23,3856 g Feinsilber = *M* 4,2094. Der preuß. R.=Speziesthaler seit 1764 für den levantischen Handel war 28,0627 g schwer,  $0,833\frac{1}{3}$  fein, 23,3855 g Feinsilber = *M* 4,2094. Der R.=Speziesthaler von Waldeck war 28,0627 g schwer,  $0,833\frac{1}{3}$  fein, 23,385 g Feinsilber = *M* 4,2094. Der R.=Speziesthaler vom ehem. Königreich Westfalen war 28,0687 g schwer,  $0,833\frac{1}{3}$  fein, 23,3906 g Feinsilber = *M* 4,2103. Der R.=Speziesthaler von Württemberg war 28,0627 g schwer,  $0,833\frac{1}{3}$  fein, 23,3855 g Feinsilber = *M* 4,2094.

**Konventionsthaler**, siehe Konventionsfuß und Mariatherejiathaler.

**Koonke** (Kunfih), Ge<sup>t</sup>reidemaß in Bengalen =  $\frac{1}{5120}$  Rahaon oder Rahuon (s. d.) = 265 g.

**Kop** (Kopf), holländ. Trockenmaß, jetzt 1 l, früher  $\frac{1}{32}$  Scheffel = 0,869 l. 960 Kop Ralf = 971 l.

**Kopang**, Obang, Kobang, der, =  $\frac{1}{64}$  Tehl s. d.

**Kopeke** (eigentlich Kopeika, Copec von Kope = Lanze), eine in Rußland seit 1538 geprägte irreguläre u. nur Teile des aufgedrückten, zu groß gemachten Stempels zeigende Münze (Silbersplitter), die ihren Namen von dem russischen Wappen des heiligen Georg mit der Lanze empfing, der früher gewöhnlich auf der einen Seite abgebildet war. Nach Andern soll der Namen vom türk. köpek = Hund kommen, welcher das Gepräge einer tartarischen Münze war. Es gab anfangs nur Silberkopeken, von denen 100 einen Rubel ausmachten, wonach 1 Kopeke = 3,84 g. Seit 1655 prägte man Kopeken in Kupfer aus, und seit 1811 vertreten die Kopeken das frühere russische Papiergeld, wonach 350 Kopeken = 1 Silberrubel galten. Nach dem Ukas vom 3. (15.) Juli 1849 wurden aus dem Pud (= 16,3805 kg) Kupfer 32 Rubel Nennwert geprägt in Stücken von 5, 3, 2, 1,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Kopeken, so daß ein Stück zu 5 Kopeken 25,5945 g schwer ist. Ferner werden seit 1867 Kopeken aus Bronze geprägt, und zwar 50 Rubel Nennwert aus dem Pud, wonach das Fünfkopekenstück 16,352 g wiegt und 1 Kopeke = 3,239 g.

**Kopfstück**, im allgemeinen jede Münze mit dem Brustbild ihres Münzherrn, im engeren Sinne die nach dem Konventionsfuß ausgeprägten 20-Kreuzerstücke (in Süddeutschland 24 Kreuzer), besonders in Osterreich. Ein Kopfstück von 20 Kreuzern oder  $\frac{1}{3}$  Gulden Konventionsgeld hatte den Wert von 70 g. In Bremen führten die 12-Grotstücke, in Dänemark die 20-Schillingstücke, in England die Schillingstücke den Namen Kopfstück. Halbes Kopfstück s. v. w. 10-(12-)Kreuzerstück.

**Kor**, Getreide- und Flüssigkeitsmaß bei den Hebräern. 1 Kor oder Chomer = 2 Letech = 10 Epha = 30 Seah = 100 Homer = 180 Kab = 4320 Eier = 10143,9 Par. Kubitzoll = 201,215 l.

**Kordscha**, Koorge, ein Stückmaß von Sansibar, 20 Stücke Häute, Säcke zc.

**Korn**, früher kleines Gewicht in Deutschland =  $\frac{1}{1000}$  Loth; norwegisches Gewicht =  $\frac{1}{10000}$  Pfund = 0,0425 g; schwedisches Gewicht =  $\frac{1}{10000}$  Pfund = 0,05 g. Korn = Feingewicht (s. d.).

**Kornmaß** bedeutet in der Bibel soviel Bodenraum, als man mit 2 Seah (s. d.) Aussaat bestellen kann.

**Korntonne** s. unter Tonne.

**Körpermaß**, die für die Militärdiensttauglichkeit vorgeschriebene Körpergröße, deren Minimum bei den meisten Armeen auf 1,57 m festgesetzt ist.

**Körpermaße**, s. v. w. Inhalts-, Hohl- oder Kubikmaße. Die Körpermaße sind in der Regel von dem Würfel des Grundlängenmaßes abgeleitet, also vom Kubikfuß oder Kubikmeter oder vom Kubikdezimeter oder von der Kubitrute zc. Die Körpermaße zerfallen 1) in eigentliche Kubikmaße, welche zur Bestimmung der übrigen Inhaltsmaße dienen und die Würfel der eben bezeichneten Grundlängenmaße oder von Teilen derselben sind. 2) In Maße für trockene Gegenstände (Hohlmaße) für Getreide, Kalk, Kohlen, Salz zc. 3) In Flüssigkeitsmaße. Die Maße unter 2) u. 3) haben gewöhnl. die Form von cylindrischen Gefäßen oder auch die Form abgestutzter Kegel. Zu den Maßen unter 1) gehören auch die Brennholzmaße, sowie die Maße für Sand, Steine u. a. m., so z. B. Klafter, Stere, Schachtrute zc. Im Deutschen Reiche ist das Kubikmeter Grundmaß (s. Deutsches Reich, II. Teil). Im Handel sind zulässig: Flüssigkeitsmaße aus Zinn, Weißblech, Messing oder Kupfer von 20, 10, 5, 2, 1,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$  l Inhalt. Als Hohlmaße für trockene Gegenstände aus Schwarzblech, Kupferblech, Holz sind zulässig: Maße von 1 hl,  $\frac{1}{2}$  hl, 20, 10, 5, 2,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$  l Inhalt. — Vom Staate bestimmte Nichtigungsämter beglaubigen durch einen dem Maße aufgedruckten Stempel die Richtigkeit des Rauminhalts.

**Korrel**, holländ. Bezeichnung für Dezigramm = 0,1 g.

**Korzec**, der (Korscheß = Scheffel), Getreidemaß in Polen und Galizien; 1 K. = 4 Viertel (Cwierzi) zu 8 Garneß (Garcy) zu 4 Quart (Kwarty), in Krakau = 120,099 l, in Lemberg = 122,999 l.

**Kosa**, das, hat 20 Dhk=tha=pah oder 2800 Leong = 1358 m Längenmaß von Birma.

**Kosjuban**, Kosjukin oder Kosjukni, der, eine goldene Rechnungsmünze in Japan = M 8,45.

**Koss**, der, eine ostind. Meile, etwa =  $\frac{1}{2}$  deutsche Meile.

**Kossabeh**, s. Kassabeh.

**Kossuth-Banknote**, ein über 5 Dollar lautendes Papiergeld, zahlbar ein Jahr nach Errichtung der Unabhängigkeit Ungarns, ausgestellt zu New-York am 2. Februar 1852 und vollzogen von L. Kossuth, dem ungar. Freiheitskämpfer. Die unter bedingter Garantie der Ver. Staatenregierung von Kossuth (welcher nach Nordamerika geflüchtet war) zur Wiederaufrichtung des ungar. Reiches ausgeschiedene Anleihe mißlang vollständig.

**Kot**, der, (Endäseh), Ellenmaß für Seiden- und Leinenwaren in Rumänien = 63,14 cm.

**Kot**, das, (Koda) = 2 Pud = 32,761 kg. Gewicht von Tiflis.

**Kotyle**, die, griech. (kotylé = eine Höhlung, Vesper), der 192. Teil des attischen Medimnus = 52,5 l; 192 =  $\frac{1}{144}$  Metretes = 39,4 l. 144 = 0,273 l, Maß für trockene und flüssige Dinge. Gegenwärtig Name für Deziliter. = 0,1 l in Griechenland.

**Koupons**, franz., Mehrz., (spr. kupóns, von couper = schneiden), Abschnittscheine oder Zinszettel bei Staatseffekten und Aktiendokumenten, welche die Berechtigung zur Erhebung von Zins oder Dividende an einem bestimmten Termin ausdrücken, bei jeder Zahlung abgeschnitten und der auszahlenden Kasse zum Belege gegeben werden.

**Kourtage**, franz. (spr. kurtáhsch), die Gebühren, welche ein Makler für jedes durch seine Vermittelung abgeschlossene Geschäft vom Käufer oder Verkäufer oder auch von beiden erhält.

**Kovit**, der, (franz. cobit, vgl. Cobid), indisches Längenmaß von  $\frac{3}{4}$  Ellen

**Koyang**, Riang, holländ. auch Roijan, Getreidemaß von verschiedener Größe. Das K. von Batavia hat 27 Pikols = 1661,066 kg; das K. von Cheribon und Surabaya hat 30 Pikols = 1845,629 kg; das K. von Samarang hat 28 Pikols = 1722,587 kg; das K. von Bantam hat 64 Pikols = 3937,342 kg. Das K. Spanholz hat 24 Pikols = 1467,503 kg. Der K. Reis auf Amboina hat 25 Pikols = 1476,5 kg.

**Kramergewicht**, an manchen Orten Gegensatz zum Fleischergewicht. 11 Pfd. K. = 10 Pfd. Fleischergewicht.

**Kran**, Kerân, Gharân, Kirân, Sachibkiran oder Hezâr (d. h. 1000 nämlich Stücke von 100 Dinar). Rechnungs- und Silbermünze in Persien. Man teilt den K. in Bassora in 10 Namudi zu 10 Danim à 10 Flusch. Bis 1834 war der K. gesetzl. 48 Nechud = 9,18 g schwer, 0,950 fein, 8,721 g Feinsilber = *M* 1,5698. Bis 1857 war der K. gesetzl. 28 Nechud = 5,355 g schwer, 0,960 fein, 5,1408 g Feinsilber = *M* 0,9252. Nach 1857 war der K. gesetzl. 25 Nechud = 4,781 g schwer, 0,960 fein, 4,59 g Feinsilber = *M* 0,8262. Seit 1877 ist der K. gesetzl. 5 g schwer, 0,900 fein, 4,5 g Feinsilber = 81 *g*.

**Kreditbillets** heißen die russ. Banknoten, welche zur Bestreitung der Krimkriegskosten seitens der russ. Reichsbank (1. Juli 1860) in Höhe von 705 Mill. Rubeln ausgegeben wurden. Von diesen waren nur 92½ Mill. Rubel oder 13% durch Barschaft in Gold und Silber gedeckt.

**Kreditmünze** wird oft die Scheidemünze genannt, weil bei ihr der Nominalgehalt (Betrag, zu dem die Münze angenommen werden muß) mit dem wirklichen Metallgehalte nicht übereinstimmt.

**Kreuzer**, kleine deutsche Scheidemünze, bekannt nach dem Kreuz, welches ihr Gepräge anfangs zeigte, daher mittellat. crucifer und crosatus. Sie ward zuerst in Tirol im 13. Jahrhundert geschlagen und Etschkreuzer genannt. Bald fand die Münze von da in fast ganz Deutschland sowie in der Schweiz Eingang, doch wird sie in deutschen Münzgedichten erst 1490 erwähnt. Nach der Münzordnung Karls V. (1551) sollten 72 Kreuzer = 1 Goldgulden fein und eine köln. Mark sollte im Ganzen enthalten 237 Kreuzer. 60 dieser neuen Kreuzer wurden = 300 Etschkreuzern (i. o.) gerechnet und 518 Etschkreuzer = 1 köln. Mark. Die ältesten Kreuzer waren aus geringhaltigem Silber (Billon) geprägt, erst später wurden auch kupferne Kreuzer ausgemünzt. Man teilte sie in 4 *g* oder 8 Heller, später auch hier und da, z. B. in Württemberg, in 6 Heller ein. Der Kreuzer ward überall da, wo Guldenwährung stattfand, gebräuchliche Scheidemünze. Späterhin unterschied man daher zwischen leichten Kreuzern, deren 60 einen Gulden, 90 einen Thaler und schweren Kreuzern, deren 48 einen Gulden, 72 einen Thaler ausmachten. Gegenwärtig ist der Kreuzer in Oesterreich Scheidemünze und zwar bis 1858 =  $\frac{1}{60}$  Gulden, nach der damals angenommenen Währung des 45-Guldenfußes (Neukreuzer) =  $\frac{1}{100}$  Gulden, wonach ein Neukreuzer = 2 *g* ist. Ein Kreuzer der neuen österr.-ung. Goldwährung gilt 2 Heller oder  $\frac{1}{50}$  Krone = 1,7 *g* D. N. W.

Der Kreuzer süddeutscher Währung, der in Baden, Bayern, Frankfurt a. M., Hessen-Darmstadt, Hessen-Noburg, Hohenzollern, Kurhessen, Nassau, Oldenburg (für Birkenfeld), Sachsen-Roburg, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt (für die Oberherrschaft) und Württemberg bis zur Einführung der Reichswährung gebräuchlich war, und deren 60 einen Gulden süddeutsch ausmachten, wurde in Kupfer und Silber ausgemünzt, und zwar gab es auch halbe (Doppelpfennige) und  $\frac{1}{4}$ -Kreuzerstücke (Pfennige). Sämtliche Staaten süddeutscher Währung prägten aber außerdem als Silberscheidemünze (aus Billon = 0,350 fein) im 58-Guldenfuß 6-Kreuzer- und 12-Kreuzerstücke aus.

**Kreuztage**, die ersten 3 Tage vor dem Himmelfahrtsfeste; die betreffende Woche heißt Kreuzwoche.

**Kreuzthaler** hießen wegen des darauf geprägten Kreuzes der Albertusthaler à 90 Albertusgroschen, der Brabanter Kronenthaler und der Scudo della croce (venetianische Silbermünze).

**Kreuzwoche**, die 2. Woche vor Pfingsten, in welcher die katholische Kirche Bittgänge mit vorgetragenem Kreuze hält.

**Krimpmass**, die Maßverminderung von Getreide und Sämereien infolge längeren Lagerns.

**Krinne**, früheres Handelsgewicht in Chur (Graubünden). Der Zentner Schwergewicht hatte 75 große Krinnen oder 100 kleine Krinnen = 52,043 g; also war die große K. = 694 g, die kleine K. oder das schwere Pfund von 36 Lot = 520,429 g.

**Krith**, griech. = Gerstenkorn, kleines Gewicht; das Gewicht eines Liters Wasserstoffgas bei 0° und 760 mm Barometerstand = 0,0896 g.

**Krone**, 1) Bezeichnung für das durch das deutsche Reichsmünzgesetz eingeführte deutsche 10-Markstück, deren 139 $\frac{1}{2}$  gesetzlich 1 Pfund fein Gold enthalten. Das Zwanzigmarkstück heißt Doppelkrone, das 5-Markstück „halbe Krone“. Die K. ist 0,900 fein, so daß 125 $\frac{5}{9}$  Stück = 500 g wiegen, also 1 Stück 3,9825 g, bei einem Gehalte von 3,5842 g Feingold. 2) Bisherige Goldmünze des deutschen Münzvereins, welche durch den Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 eingeführt ward. Ihre Feinheit war 0,900, wonach 45 Kronen ein Pfund wogen oder 1 Krone 11 $\frac{1}{9}$  g Gewicht bei 24 mm Durchmesser hatte und = 10 g fein Gold war. Dieselbe trug auf der Vorderseite das Bildnis des Landesherrn und bei der freien Stadt Frankfurt das Wappen derselben. Auf der Rückseite war die Angabe des Teilverhältnisses zum Pfund fein, sowie der Name der Münze in einem oben offenen Kranze von Eichenlaub und die Jahreszahl enthalten. Die  $\frac{1}{2}$ Kronenstücke hatten bei derselben Legende einen Durchmesser von 20 mm und ein Gewicht von 5 $\frac{5}{9}$  g. Da die Münze bloß Handelsmünze war, so hatte sie in der Landeswährung der betreffenden Staaten keinen festen Preis. In einigen Staatskassen, z. B. von Sachsen, Hannover, Oesterreich, nicht aber von Preußen, wurden die Kronen zu einem periodisch bestimmten Preis angenommen. In Bremen galt sie 8 $\frac{9}{10}$  Thaler, kam aber hier selten im Verkehr vor, wie sie überhaupt nur in geringer Anzahl ausgeprägt worden ist. Seit Einführung der Reichswährung ist sie wieder eingezogen; sie hatte einen Wert von  $\mathcal{M}$  27,90. 3) (Corôa), seit 1854 die Einheit der portug. Goldmünzen, ein Stück von 10000 Reïs od. 10 Milreïs, 17,735 g schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, 16,257 g Feingold =  $\mathcal{M}$  45,357. Die Corôa de ouro nach Gesetz von 1835 war 9,5625 g schwer und enthielt 8,7656 g Feingold =  $\mathcal{M}$  24,456. Die nach Gesetz von 1835 geprägten Silberkronen, Corôas de plata oder Milreïsstücke zu 1000 Reïs, waren 29,613 g schwer, 11 $\frac{12}{12}$  fein, 27,145 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,886. Die Silberkronen seit 1854 sind Scheidemünze. 4) (Crown) die größte der britischen Silbermünzen = 5 Schilling oder  $\frac{1}{4}$  Pfd. Sterl., wird auch in halben Stücken zu 2 $\frac{1}{2}$  Schilling ausgeprägt und ist 0,925 fein. Sie wiegt seit 1816 18 Pennyweight, 4 $\frac{1}{11}$  Grän oder 10 $\frac{1}{11}$  engl. Troyunzen = 28,276 g, hat ein Feingewicht von 26,155 g und einen Wert von  $\mathcal{M}$  4,7079, steht aber wie alle britischen Silbermünzen als Scheidemünze bedeutend unter ihrem Nennwert. Die frühere Crown (Scheidemünze) war 30,1002 g schwer, 0,925 fein, 27,8426 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  5,0117. 5) Seit 1875 die Münzeinheit der drei skandinavischen Reiche. Die Grundlage der Krone ist das Gold; 2480 Kronen sollen 1 kg Feingold enthalten, 1 Krone also 25 $\frac{62}{62}$  g. Die Krone ist also 1 $\frac{1}{8}$  deutsche

Mark und kommt dem bisherigen schwed. Riksdaler, Riksmünt, sowie dem halben dän. Riksdaler ziemlich nahe. Es werden ausgeprägt in Gold Stücke zu 20 und 10 Kronen, 0,900 fein, erstere 8,96057 g schwer, 8,0645 g Feingold = *M* 22,50; die 10-Kronenstücke nach Verhältnis. In Silber Stücke zu 2 und 1 Krone, 0,800 fein, die 2-Kronenstücke 15 g schwer, 0,800 fein, 12 g Feinsilber = *M* 2,160 RW. 6) Die neue österreich.-ungar. Goldwährung (Kronenwährung) hat als Münzeinheit die Goldkrone, welche in 50 Kreuzer à 2 Heller eingeteilt wird und = 85 *J* ist. Aus 1 kg Feingold mit 10 % Legierung werden 3280 K. ausgeprägt, so daß das 20-Kronenstück 6,775 g wiegt und 6,097 g Feingold = *M* 17 enthält. Die Silberkrone wiegt 5 g, ist 0,835 fein, also 4,175 g Feinsilber = 75,15 *J*. 7) Gewicht für verarbeitetes Gold und Bruchgold, welches bis Ende Juni 1858 in Frankfurt a/M. und bis Ende 1839 in Basel im Gebrauch war, an ersterem Ort für das 18karätige (0,750 feine) Gold oder Kronengold. Hier waren 69½ Kronen = 1 Mark, folglich 1 Krone = 3,3648 g, in Basel = 3,371 g.

**Kronengewicht**, bis 1858 in Frankfurt a/M. für verarbeitetes Gold gebräuchlich. 69½ Krone = eine Mark, wonach die Krone = 3,365 g (siehe unter Krone).

**Kronenthaler** (Krone, franz. Couronne), seit 1755 von Österreich für seine vormaligen niederländ. Besitzungen (Belgien) geprägte Silbermünze, nach den in den oberen 3 Winkeln des auf dem Revers befindlichen Burgundischen Andreaskreuzes angebrachten Kronen so benannt, früher auch als Brabanter Thaler oder Kreuzthaler bekannt, ursprünglich eine Nachahmung des alten franz. Laubthalers. Nachmals auch von mehreren anderen süddeutschen Staaten unter verschiedenem Gepräge ausgemünzt, kam der Kronenthaler rasch in Umlauf infolge von Überschätzung seines Wertes zu 27/10 Gulden im 24-Guldenfuß, während er nur 2 fl. 38½ Kreuzer dieses Fußes wert war, und so gab es badensche, bayerische (mit Schwert und Scepter, kreuzweis übereinanderliegend und einer Krone darüber), großherzogl. hessische, nassauische, sachsen-koburgische und württembergische Kronenthaler. Der österreich. Kronenthaler, von welchem auch Halbe-, Viertel- u. wenige Achtelstücke ausgeprägt wurden, wog 29,477 g bei einer Feinheit von 0,868056, einem Feingewicht von 25,588 g = *M* 4,606.

Der K. von Baden von 1831—37 war 29,4889 g schwer, 0,871528 fein, 25,7004 g Feinsilber = *M* 4,6261. Der K. (Schwertthaler) von Bayern von 1809—37 war 29,5396 g schwer, 0,871528 fein, 25,7446 g Feinsilber = *M* 4,6340. Der brabanter K. seit 1755 gesetzl. 29,6629 g schwer, 0,873264 fein, 25,9036 g Feinsilber = *M* 4,6626. Der hessische K. von 1819—37 war 29,5117 g schwer, 0,871528 fein, 25,7202 g Feinsilber = *M* 4,6296. Der K. des ehemaligen Herzogtums Nassau war 29,5384 g schwer, 0,871528 fein, 25,7435 g Feinsilber = *M* 4,6338. Der Sachsen-Koburger K. zu 2,7 fl. seit 1827 war 29,3723 g schwer, 0,871528 fein, 25,5988 g Feinsilber = *M* 4,6078. Der Württemberger K. war 29,4885 g schwer, 0,868056 fein, 25,5977 g Feinsilber = *M* 4,6076. Der K. (Palmthaler) von Waldeck war 29,4498 g schwer, 0,868056 fein, 25,5641 g Feinsilber = *M* 4,6015 (von 1824); derselbe von 1813 war 29,5079 g schwer, 0,868056 fein, 25,6145 g Feinsilber = *M* 4,6106. Mit Einführung der Reichswährung sind die K. aus dem Verkehr verschwunden.

**Krore**, s. Crore.

**Kross**, die, oder das Quartier, früher Lübecker Flüssigkeitsmaß für den Kleinhandel, = 0,94 l.

**Kru**, Crue, das, auf der Pfefferküste Hohlmaß für trockene und flüssige Dinge. Das K. als Palmölmaß = 4 alte engl. Weingallons = 15,14 l, oder

an Gewicht = 30 engl. Pfd. avdp. = 13,608 kg. An der Zahnküste ist 1 R. = 46 Pfund oder 20,865 kg; in Alt-Calabar = 37,85 l.

**Krusch**, arab. Münze = 40 Divani = *M* 1,675.

**Kruschka**, die, (von Krug, Kreis) russ. Flüssigkeitsmaß = 10 Tscharka =  $\frac{1}{10}$  Wedro = 1,2299 l.

**Kruzifixthaler**, Thaler vom Jahre 1659, geschlagen von Christoph Bernhard, Bischof von Münster, zum Andenken an das wunderthätige Kruzifix in Koesfeld.

**Kuba**, die, Flüssigkeitsmaß in Abessinien = 62 engl. Kubikzoll = 1,0159 l; 8 Koba = 1 Medane.

**Kübel**, a) Getreidemaß von Klausenburg = 98,399 l. b) früher Knoppermaß in Pest = 188,5 l. c) früher sächs. Kohlenmaß =  $\frac{1}{10}$  Karren, s. d.

**Kubik**, als Bestimmungswort von Längenmaßen, bezeichnet das entsprechende Würfels- oder Körpermaß; z. B. Kubikfuß = Würfelfuß, Kubikmeter = Raummeter (d. i. der Würfel von 1 m Seitenlänge, im Holzhandel Steer genannt), Kubikdezimeter (als Hohlmaß Liter genannt) der Würfel von 10 cm Seitenlänge, repräsentiert die Grundlage des Kilogramm, wie der Kubikzentimeter die des Gramm. Kubikmeile = Würfelmeile; Kubikzoll = Würfelzoll.

**Kubieke El**, niederländ. Bezeichnung für Kubikmeter.

**Kubikfuß**, Getreidemaß in Schweden à 10 Kanna à 100 Kubitzoll = 26,17 l.

**Kubus**, in Griechenland Benennung für  $\frac{1}{1000}$  l.

**Kudschira schaku**, Kudschira fast oder Tšune fast = 37,955 cm, s. Schaku.

**Kufe**, in Preußen und Sachsen ehemals ein großes Biermaß; in Preußen = 458,0 l, in Sachsen = 785,9 l.

**Kufische Münzen**, die ältesten Geldmünzen der Muhammedaner in Gold (Dinar), Silber (Dirhem), Kupfer (Fils, Pluralis Fulus) haben ihren Namen von den nach der Stadt Kufa benannten arab. Schriftformen, in welchen die Legenden gegeben sind. Die ältesten, fast nur Kupfermünzen, sind byzantinischen nachgebildet, mit Kaiserfigur, christlichen Emblemen, griech. Beischrift auf der einen und arabischer auf der anderen Seite. Im Jahre 77 der Hedschra (696 nach Chr.) wurde durch die Münzreformation Abd ul Meliks der rein kufische Typus allgemein eingeführt, welcher auf beiden Seiten im Felde das muhammedanische Glaubenssymbol und Koranstellen, im Umkreis des Revers eine ebensolche, des Avers Ort und Zeitbestimmung enthält. Die omejjabischen und abassidischen Münzen zeigen den kufischen Typus am reinsten.

**Kuhl**, Saß, russ. Gewichtseinheit beim Getreidehandel; etwa 1 Tschetwert Inhalt.

**Kuip**, (Kufe), früher Amsterd. Biermaß = 6 Tonnen à 157,248 l.

**Kula**, der (Krug), Ölmaß in Marokko von  $15\frac{5}{9}$  l Inhalt, 22 Artal od. 11,2 kg. schwer. Der R. Getreide in Benkulen = 4,13 l.

**Kulack**, Handelsgewicht in Batavia, =  $7\frac{1}{2}$  Rätties = 4,614 kg (besonders Reismaß) 1 Kulack oder Gulack Pfeffer in Palembang =  $\frac{1}{4}$  Rätti = 756 g.

**Kulatsch**, das, Längenmaß in Khiva = 1 russ. Saßchen = 2,13357 m.

**Külmet** (Külmit), Getreidemaß in den russ. Ostseeprovinzen; 1 R. in Riga =  $\frac{1}{6}$  Loof =  $\frac{1}{12}$  Tonne = 11,477 l. 1 R. in Reval =  $\frac{1}{3}$  Loof =  $\frac{1}{9}$  Tonne = 14,124 l.

**Kulleh** oder Kulla, der, in Halbe, Viertel und Achtel geteilt =  $16\frac{2}{3}$  l,



wird im Handel = 16 *l* gerechnet; älteres Flüssigkeitsmaß (besonders für Öl) von Algier.

**Kula**, in der Bambarasprache *s. v. w.* Kauris (*s. d.*).

**Kumpf**, Kummte, früher hess. Getreidemaß =  $\frac{1}{16}$  Malter = 8 *l*. (In Mainz = Chunf.) *s. Malter*.

**Kung**, *s. Pu*.

**Kunkih** = Koonte (*s. d.*).

**Kup**, Kúp (Spanne). Siames. Längenmaß, =  $\frac{1}{2}$  Soß (*s. d.*) = 25 *cm*.

**Kupfer** giebt mit Nickel eine sehr harte Legierung, welche sich deshalb zu Scheidemünzen sehr eignet, da sie sehr wenig abgenutzt werden und nicht leicht nachzumachen sind.

**Kurant**, das, franz. (von *courir*, lat. *currere* = laufen), das wirklich umlaufende Geld, im Gegensatz der Rechnungsmünzen oder des Papiergeldes, daher auch klingend Kurant, daher früher in Hamburg Kurantwährung, wonach man im gemeinen Leben rechnete, im Gegensatz zu dem im Werte höherem Banko, wonach die Kaufleute rechneten; — Kurantmünze, Grobkurant grobe Silbermünze im Gegensatz gegen Scheidemünze.

**Kurant-Dollarwährung**, eine Goldwährung, besteht im Bereich des britischen Nordamerika (Kanada). Goldmünzen sind nicht geprägt worden, sondern es laufen die englischen und die nordamerik. Goldstücke bestimmt tarifiert um, und zwar werden gesetzlich die amerik. 10-Dollarstücke (Eagles) mit 9 Dollars 85 Cents Kurant und die engl. Sovereigns zu 4 Dollars 80 Cents Kurant gerechnet, und demnach ist der Dollar Currency ein Goldquantum von 1,5255 *g* = *M* 4,256 *RB*.

**Kurant-Mark**, *s. unter Mark*.

**Kurant-Rupie** = *M* 1,6789, *s. Rupie*.

**Kuron** = Crore, *s. d.*

**Kurrent**, Kurrentmünze, Kurrentgeld, Scheidemünze von etwas geringerer Valuta als das schwerere grobe Geld, z. B. bis Anfang 1841 in den sächs. Herzogtümern, wo 1 Thaler Konventions-Geld = 1 Thaler 1 Groschen 6 Pfennige Kurrent, oder an anderen Orten der Zwanzigkreuzer 5 Groschen 10 Pfennig bis 6 Groschen Kurrent war.

**Kurs**, der, (franz. *cours*, vom lat. *cursus* = Lauf, Gang, Weg), im Geldverkehr der laufende Preis von Wertpapieren und Geldsorten, d. h. das Geldwertverhältnis der letzteren zu der landesüblichen Rechnungsmünze; der jedesmalige Wert, welchen nach den wechselnden allgemeinen Handelsverhältnissen das Geld eines Landes in dem andern hat; der Wechselpreis, die Wechselhöhe.

**Kürzester Tag** tritt für die Bewohner der außerhalb des Äquators liegenden Erdzonen jährlich einmal ein, wenn die Sonne in ihrem Kulminationspunkt zu Mittag am entferntesten vom Scheitelpunkt steht. In der nördlichen Erdhemisphäre fällt er auf den 21. Dezember und wechselt mit dem längsten Tage auf der entgegengesetzten Hemisphäre, wo an diesem die Sonne dem Scheitelpunkte am nächsten kommt, in der nördlichen Hemisphäre ist dies am 21. Juni der Fall.

**Kuss** = Kantar, *s. d.*

**Kutal**, abessinisches Gewicht für Erz. 1 Kutal Antimon = 150 Kottel (*s. d.*), = 46,655 *kg*.

**Kutli** oder Kutt, früheres provinzielles Getreidemaß in Küstendil (Makedonien), 24—25 Oken Weizen, 15—18 Oken Hafer.

**Kutra**, die, Handelsgewicht in Bassora. 1 Kutra Indigo = 117 Bafias Attari = 63,02 kg.

**Kutting**, der, oder Kutur, hat 5 dänische Pott = 4,8306 l, Flüssigkeitsmaß auf Island.

**Kux**, der, Mehrzahl Kuxe (vom russ. kus = Bissen, Stück), Anteil an einem Bergwerke, gewöhnlich der 128. Teil einer Zeche oder des einer Gewerkschaft verliehenen Feldes nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden.

**Kvintin**, f. v. w. Quent. Norweg. Handelsgewicht =  $\frac{1}{4}$  Lot = 3,894 g.

**Kwan**, Quân (Faden). a) Rechnungsmünze in Anam und Kambodja. 1 K. hat 10 Moht-tien (= Haufen, Masse) à 60 Dong (Sapeca). 10 K. sind 1 Schuf (Chouc). Das K. hat seinen Namen daher, daß die Münzen Namens „Dongs“, welche in der Mitte durchlöchert sind, in Ligaturen von gewöhnlich 600 Stück auf eine Schnur gereiht und zusammengebunden werden und so die Rechnungseinheit „Kwan“ darstellen (s. „Dong“). Früher waren 20 K. an Wert = 11 span. Piaftern, also 1 K. = 13,22 g Feinsilber oder  $\mathcal{M}$  2,3798 an Wert. Dieser Wert hat sich aber mit der Zeit bedeutend verschlechtert, so daß für einen altspan. Säulenpiafter 5 K. gezahlt werden mußten, wonach 1 K. einem Quantum von 4,8 g Feinsilber = 86,5  $\mathcal{A}$  entspricht. b) Handelsgewicht in Anam, zu 5 Ta à 2 Binh à 5 Yen à 10 Can, also = 500 Can (Rahn) = 312,40 kg.

**Kwanmeh**, das, von 1000 Meh (s. d.) = 3,78 kg. Japan. Gewicht.

**Kwanwährung**, f. Kwan.

**Kwart**, früher in Amsterdam  $\frac{1}{4}$  Zoll (s. Voet).

**Kwarta**, die, poln., ein Quart; Getreide- und Flüssigkeitsmaß in Krakau und Polen; in Krakau = 0,96 l (s. auch Korzeł), in Warschau = 1 l.

**Kwarteel**, das, =  $\frac{1}{4}$ ; besonders Gewürzmaß der holländ.-ostind. Handelskompanie. Als früheres Amsterdamer Thranmaß hatte 1 K. zu 12 Steeffan = 232,836 l. Das halbe K. hieß „Schmaltonne“.

**Kwartereck**, poln., =  $\frac{1}{16}$  Garneß, f. d.

**Kwartniki**, eine poln. Münze.

**Kweh**, Getreidemaß in Birma, =  $\frac{1}{2}$  Teng (s. d.) = 19,418 l.

**Kwoh** = Gon, f. d.

**Kyat**, der, oder Tikal (s. d.), Rechnungseinheit im Königreich Birma, ursprünglich ein ungeprägtes, aber gestempeltes Stück Silber von 255 $\frac{1}{2}$  engl. Troy-Grän = 16,556 g. Der Wert eines solchen Silberstückes hing von seiner Feinheit ab; bei durchschnittlich 0,883 $\frac{1}{3}$  Feingehalt können 36 $\frac{1}{2}$  Tikals = 1 Münzpfund Feinsilber gerechnet werden, wonach 1 Tikal =  $\mathcal{M}$  2,46 RW.

**Kyathos**, der, =  $\frac{1}{1132}$  attischer Medinmos, f. d.

## L.

**L** bedeutet auf dem Revers franz. Münzen die Münzstätte Bayonne. l = Abkürzung für Liter, Livre und Lira, Ld'or = Louisd'or.

**L**, l oder £ in England = Livre Sterling, Pfund Sterling.

**Labor de tierra**, der, 1000 Varaß lang und ebenso breit = 70,2244 ha, früher mexik. Feldmaß.

**Lachter** (Berglachter, Klafter), die, das, beim Bergbau übliches Längen-

maß, wonach die Tiefen bestimmt werden, entspricht der Klafter, ist aber in der Regel etwas größer und wird meist in 8 Achtel oder Spann (Gräpel) zu 10achterzoll, zu 10 Primen (Prinen), zu 10 Sekunden, aber auch nach dem Dezimalsystem in 10 Fuß (Achterfuß) zu 10 Zoll zu 10 Linien eingeteilt. Die Größe der Achter ist nach den verschiedenen Plätzen verschieden, und zwar betrug resp. beträgt 1 Achter von: Anhalt (Harzgerode) = 2,041 m; Altbayern = 1,970 m; Böhmen (Joachimsthal) = 1,918 m; Braunschweig = 1,919 m; Gotha = 1,982 m; Hannover (Klaußthal) = 1,919 m; Lippe-Deimold = 2,316 m; Osterreich (Fria) à 6 idrian. Fuß = 1,957 m; Pfalz = 2 m; Preußen = 80 preuß. Zoll = 2,092 m; Sachsen = 7 Achterfuß = 2 m; Ungarn (Schemnitz) = 2,022 m.

**Lac** (Lacke, Lacre), ostind. Bezeichnung der Zahl 100 000; daher Lackrupien = 100 000 Silberrupien = *M* 192450, f. Rupie.

**Lacini**, Mehrzahl; älteres kroat. Getreidemaß =  $\frac{1}{12}$  Stajo = 8,326 l.

**Lacksa** =  $\frac{1}{2}$  Pikol, f. d.

**Lägel**, 1) Gewicht im Stahlhandel, in Steiermark = 125 Wiener Pfund; in Stettin wurde 1 Lägel steiermärkischer Stahl = 150 Pfund, 1 Lägel inländischer dagegen = 100 Pfund gerechnet. 2) Weinmaß im Kanton Tessin = 30 Pinte = 45,193 l. 3) Päckchen Hanf von 1 kg, aus deren jedem 150 Klafter Sinnengarn gesponnen werden.

**Lanatz**, das, Feldmaß in Serbien, = 1 Wiener Joch = 57,546 a.

**Landmünze**, zur Zeit des alten Deutschen Reichs alle die Münzsorten, welche nicht nach dem Reichsmünzfuß geprägt waren, mithin keine allgemeine Geltung hatten, sondern nur für den Binnenverkehr des Landes, welches sie ausprägte, bestimmt waren. Jetzt wird L. bisweilen die Scheidemünze genannt.

**Landesmünze**, die Münze, welche im Lande gesetzl. Umlauf hat.

**Landseil**, der, früher böhmische Längenmaß, = 52 böhmische Ellen = 3094 $\frac{5}{8}$  m.

**Lange Nacht**, im Judentum der dem Gebet gewidmete Tag vor dem Versöhnungsfest.

**Längenmaße** dienen zur Ermittlung der Ausdehnung linearer Gebilde und stellen eine meist gerade Linie vor, welche in verschiedenen Ländern verschiedene Bezeichnungen und Längen hat und in mehrere Ober- und Unterabteilungen gebracht wird. Durch Gesetz vom 17. August 1868 wurde mit 1. Januar 1872 in Deutschland das Meter (f. d.) als Längenmaß eingeführt. Zur Feststellung der Längenmaßeinheit sind Urmaße angefertigt, welche nur bei einer bestimmten Temperatur die wahre Länge angeben. Nach Beschluß der internationalen Meterkonferenz von 1875 werden für die beteiligten Staaten Maßstäbe aus einer Legierung von Platin und Iridium im Verhältnis von 9:1 hergestellt. Das Urmaß der preußischen Regierung wurde bei der Temperatur des schmelzenden Eises = 1,00000301 Mtr. befunden. Das Meter oder der Stab ist ca.  $\frac{1}{40000000}$  des Erdmeridians (genauer  $\frac{1}{40003423}$ ); 1 Meter (m) = 100 Zentimtr. (cm) oder Neuzoll = 1000 Millimtr. (mm) oder Striche. 1 Kilomtr. (km) = 1000 Mtr. (m). 7420,44 Mtr. = 1 geograph. Meile; 10 000 Mtr. = 1 Myriameter.

Von den Längenmaßen, welche es vordem in Deutschland gab, und welche jetzt gesetzl. nicht mehr statthaft sind, mögen folgende Erwähnung finden:

In der Schifffahrt bedeutete ein Knoten 1 Seemeile =  $\frac{1}{4}$  geogr. Meile. Die Länge des menschlichen Fußes hatte man früher häufig als Grundmaß angenommen und in 12, zuweilen auch in 10 Zolle, den Zoll aber in 12 oder

10 Linien, d. h. duodezimal, resp. dezimal geteilt; doch war das Fußmaß nicht überall von gleicher Länge. Zum Messen der Gewebe u. dergl. bediente man sich eines längeren Maßes, meist von ungefähr 2 Fuß Länge, in Deutschland Elle genannt. Außer dem allgemeinen Fußmaße gab es fast in allen deutschen Staaten noch folgende verschiedene Längenmaße:

a) Das Garnmaß, durch die Weife oder Haspel bestimmt, über welche der Faden gewunden wurde, und die einen gewissen vorgeschriebenen Umfang haben mußte; eine Anzahl Umgänge des Fadens um die Weife, 80 beim Baumwollgarn und 20 beim Leinengarn, hieß ein Gebind, in einigen Gegenden eine Fiß, 10—40 Gebind ein Strähn; Haspel (Haspel) nannte man in einigen Ländern eine Zwischenabteilung zwischen Gebind und Strähn.

b) Das Feld- und Wegemaß. Als Einheit bediente man sich der Rute von 10, 12 und mehr Fuß; bei größeren Entfernungen der Meile, die meist in 2 Stunden geteilt wurde.

c) Das Bergwerksmaß hieß Lachter, meist 6—8 Fuß lang, im Königreich Sachsen gesetzlich 2 m lang.

d) Das Brennholz-Längenmaß zum Messen der einzelnen Holzscheite sowie des aufgesetzten Brennholzes war für erstere der Fuß und für letzteres die Klafter von 6 Fuß oder der Stecken von 4—5 Fuß. 3 Klafter waren = 1 Schragen.

**Langer Tag**, s. v. w. Veröhnungsfest.

**Längster Tag**, s. kürzester Tag.

**Länn**, das, (Lan), der Faden, die Klafter à 4 Leong = 1,97 m. Längenmaß von Birma.

**Lanternina**, die, ital. (Verkleinerung von Lanterna = Laterne), florent. Rechnungsmünze = 6 Lire.

**Lappe** = Coppo, s. d.

**Lari, Larin**, der, eine Rechnungsmünze in Malabar, ungefähr 45  $\frac{1}{2}$ , in Arabien und Persien = 83  $\frac{1}{2}$ .

**Laskai**, s. Paralle und Läu.

**Last**, früher großes Getreidemaß, namentlich im nördl. Europa in Gebrauch. Die alte Amsterdamer Last von 27 Mudden à 4 Schepels = 30,039 hl; Die Last Reis in Bandjar Masin (Borneo) = 230 Santans = 1391 kg. Die L. in Belgien (Laste) = 30 hl; in Braunschweig für Roggen à 10 Scheffel oder 100 Himten = 31,145 hl; in Bremen = 40 Scheffel à 74,1 l = 29,642 hl; in Buenos-Ayres (Lastre) à 15 Fanegas = 20,58 hl; in Dänemark à 96 Scheffel oder 12 Tonnen = 16,694 hl; in England à 2 Weys oder Loads (s. d.) = 10 Imperialquarters = 29,078 hl; in Hamburg à 30 Scheffel oder 60 Faß = 32,977 hl; in Hannover à 96 Himten = 29,9056 hl; in Holstein à 24 Tonnen = 33,389 hl; in Jever à 12 Tonnen zu 8 Scheffel = 29,66 hl; in Lübeck à 24 Tonnen à 4 Scheffel = 33,306 hl bei Roggen und Weizen, dagegen 24 Tonnen à 158 l = 37,92 hl bei Hafer; in Mecklenburg-Schwerin à 96 Scheffel = 37,334 hl; in den Niederlanden à 30 Mudden = 30 hl; in Oldenburg à 144 Scheffel = 32,832 hl; in Preußen à 60 Scheffel = 32,977 hl für Getreide, dagegen 72 Scheffel oder 18 Tonnen für Kohlen; in Rußland à 16 Tchetwert = 33,584 hl; in den Ver. Staaten von Nordamerika à 80 Winchester Bushels = 28,1897 hl.

b) Ferner ist die L. ein großes Schiffsfrachtgewicht, in Deutschland = 2 t = 2000 kg; Hamburg, Bremen, Lübeck (Kommerzlast) = 3000 kg; Schleswig-Holstein = 2600 kg; Belgien = 1000 kg (oder 1,1326 cbm); Holland = 4000 Pfund = 1976,36 kg; Rußland = 4946 Pfund = 2025  $\frac{1}{9}$  kg; Schweden (Neulast) = 10 000 Pfund.

**Die relative Größe der Schiffslast im Vergleich zum Tonnenmaß:**

Französisch tonneau	Preuß.	Englische	Hannob., oldenb., mecklenb., brem., hamburg., Lübeck- sche Kommerzlast.	Dänische, schleswig-Hol- steinische Kommerzlast.
Deutsche Tonne	Normal-Last	Ton		
1000 Kilogr.	4000 Zollpfd.	2240 Pfd. engl.	6000 Zollpfd.	5200 Pfd. dän.
1	1,5000	0,9842	0,3333	0,3846
2,0000	1,	1,9684	0,6667	0,7692
1,0161	0,5080	1,	0,3387	0,3908
3,0000	1,5000	2,9526	1,	1,1538
2,6000	1,3000	2,5589	0,8667	1,
2,4500	1,2250	2,9526	0,8167	0,9423

c) Auch ist Last in einigen Staaten ein Gewicht für bestimmte Waren, und zwar ist in Amsterdam 1 L. Heringe = 12 resp. 14, Pech und Theer 13 Tonnen, die man 2000 kg rechnet; 1 L. Bücklinge = 1000 Stück. In Bremen war 1 L. Bücklinge = 20 Stroh à 125 Stück = 2500 Stück. In Deutschland 1 L. Kohlen = 60 Zentner. In Österreich 1 L. Reis, Eisen, Kupfer, Blei = 40 Zentner; 1 L. Mandeln = 30 Zentner; 1 L. Spezerei, Wolle und Federn = 20 Zentner. In Sevilla 1 L. Salz à 4 Cahizes des Getreidemaßes = 2392 $\frac{1}{2}$  kg, später 2300 $\frac{1}{2}$  kg.

d) Als Feldmaß ist eine Last in Lübeck = 24 Tonnen zu 4 Scheffel Ausfaat; in Mecklenburg = 6000 □Ruten à 21,678 gm = 13,0068 ha.

**Lateinischer Münzvertrag**, lat. Münzkonvention (Convention monétaire), der Vertrag, welcher am 23. Dezember 1865 zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz über Ausprägung ihrer Gold- und Silbermünzen abgeschlossen wurde. Nach demselben werden nur Goldstücke zu 100, 50, 20, 10 und 5 Frank ausgeprägt, und zwar 3100 Fr. aus 1 kg Münzgold zu 0,900 fein, sowie Silbermünzen zu 5 Fr. und zwar 200 Fr. aus 1 kg Münzsilber zu 0,900 fein. Der Vertrag beruhte auf dem System der Doppelwährung, doch wurde infolge der Erniedrigung des Silberpreises in der neueren Zeit die Ausprägung der 5-Frankstücke 1874 beschränkt und 1876 vollständig eingestellt. Die kleineren Silbermünzen zu 2 und 1 Fr., 50 und 20 Cent. sind Scheidemünzen, da sie nur zu 0,835 fein ausgeprägt werden. Griechenland trat dem Verträge 1868 bei, führte das neue Münzsystem aber erst am 13. Nov. 1882 aus. Spanien, Rumänien, Serbien, Bulgarien haben das franz. Münzsystem im wesentlichen angenommen, ohne jedoch in den Münzbund einzutreten. Österreich prägte seit 1870 Goldstücke zu 8 und 4 Gulden, mit dem gleichen Goldgehalte (0,900) wie die 20- und 10-Frankstücke, dieselben werden an den Staatskassen der Länder des lat. Münzvertrags angenommen und umgekehrt, die 20- und 10-Frankstücke zum Betrag von 8 und 4 Gulden an den Staatskassen Österreichs.

Die Konvention gestattet eine Abweichung im Feingehalte bis 0,001, im Gewichte (Remedium) bei den 100- und 50-Frankstücken bis zu 0,001, bei den 20- und 10-Frankstücken bis zu 0,002 und bei den vorläufig nicht mehr geprägten 5-Frankstücken bis 0,003. Ist das Gepräge verschwunden, oder hat die Abnutzung  $\frac{1}{2}$  ‰ unterhalb der Fehlergrenze erreicht, so brauchen an den öffentl. Kassen die Münzen anderer Staaten nicht mehr angenommen zu werden. Nach dem Schlufstermine der Giltigkeit des Vertrages tritt eine allmähliche, voraus geregelte Rückgabe der Silbermünzen an diejenigen Staaten ein, welche sie geprägt haben. Die Fehlergrenze der Scheidemünzen beträgt im Feingehalte

3 Tausendstel, im Gewichte 5, bezw. für  $\frac{1}{2}$ -Frankstück 7 und für 20-Centimesstücke 10 Tausendstel; sie werden eingeschmolzen, sobald sie 5% unterhalb der Fehlergrenze eingebüßt haben. Während der Münzstaat jeden beliebigen Betrag in Zahlung nehmen muß, sind Private nur verpflichtet, 50 Franken der Scheidemünzen ihres eigenen Staates, und die öffentlichen Kassen, bis zu 100 Frank der von einem anderen Staate geprägten in Zahlung zu nehmen; außer dieser Verpflichtung bei fälligen Zahlungen sind die öffentlichen Kassen auch angewiesen, Beträge von mindestens 100 Franken jederzeit gegen Gold oder Silberkurant einzuwechseln. Einschließlich der schon geprägten und nicht wieder eingezogenen Scheidemünzen dürfen höchstens ausgegeben werden: von Belgien  $40\frac{1}{5}$ , von Frankreich nebst Kolonien 264, von der Schweiz 21, von Italien  $202\frac{2}{3}$  und von Griechenland, welches Königreich während der Dauer des Zwangskurses für sein Papiergeld überhaupt kein Silber ausmünzen wird, 15 Mill. Franken. Monaco läßt seit 1878 nur Goldmünzen von 100 und 20 Lire (Franci) prägen, welche z. B. in Italien durch Verfügung vom 8. Sept. 1878 gesetzl. Umlauf erworben haben. Luxemburg rechnet seit 1849 in Frank; auch Andorra und San Marino befolgen diese Rechnung. Der Anschluß amerik. Staaten an die lat. Münzkonvention mit der Grundlage des 5-Frankstücks als Einheit sollte der dortigen Münzverwirrung steuern, hat diesen Zweck indessen bei der wirtsch. Schwäche jener Republiken nicht zu erreichen vermocht.

**Laubthaler** (franz. Ecu de six livres, auch Grand écu), eine jetzt seltene franz. Silbermünze im Werte von 6 Livres Tournois, später 5 Frank 92 Cents (nahezu  $M$  4,75), wofür auch rund 6 Frank gerechnet wurden. Wurde zuerst 1726 und bis 1794 in ganzen, halben, fünftel, zehntel und zwanzigstel Stücken aus Silber von 14 Lot 10 Gran feinen Silbers geprägt, so daß 8,844 Stück auf 1 Mark gingen. In Deutschland Laubthaler genannt wegen der Lorbeerzweige, welche das ovale Lilienchild umgrenzen.

**Laurentiusgulden**, nürnbergische Goldgulden aus dem 15., 16. und 17. Jahrh. mit dem Bilde des St. Laurentius.

**Lawek** =  $\frac{1}{100}$  Pret, f. d.

**Lb., lb.,** Abkürzung für Libra (Pfund), woraus das Zeichen £ Pfund entstanden ist.

**Lea**, das, Lay, Ley (Gebinde), engl. Garnmaß, für Baumwollgarn = 120 Yards à 91,4 cm; für Wollgarn = 80 Yards; für Leinengarn = 300 Yards. In Frankreich wird bei Leinengarn die Länge des Gebindes in der Praxis 275 m gerechnet. Das Gebinde Seidengarn von Sardinien = 450 m.

**League** (franz. lieue, ital. Lega), engl. spr. lihgh, engl. Seemeile, f. Meile.

**Leder**, Zählmaße für, 1 Zimmer = 4 Decher, 1 Decher = 10 Stück. 1 Buschen Leder = 10 Felle; 1 Rolle Zuchten = 6 Felle; 1 Rolle Pergament in London = 60 Felle; das Hundert Felle = 104 Stück.

**Ledergeld**, die Ausgabe desselben versuchte zuerst Kaiser Friedrich II., als ihm bei der Belagerung von Faenza das Geld zur Löhnung seiner Soldaten ausgegangen war. Auch der römische König Numa soll Münzen von geschlagenem Leder (asses scorteos) unter das Volk ausgeteilt haben.

**Lega**, die, ital. (f. v. v. Legierung), Schrot und Korn der Münzen.

**Lega bassa**, niederes oder geringhaltiges Münzmetall.

**Lega metrica**, ital. Bezeichnung für Myriameter = 10000 m.

**Legende**, franz. (vom lat. legere, lesen), die Umschrift einer Münze, die auf den Prägeflächen im Kreise stehende Schrift.

**Legger**, Leager, der, (engl. Leaguer, franz. Lègre), ein besonderes für Araf gebräuchl. Flüssigkeitsmaß. Der Legger Araf in Holland und Holländ.-Westindien = 563 l; in Holländ.-Ostindien, auch Singapur = 588 l; im

Rapland = 575,35 l; auf Ceylon für Kokosöl beim Einkauf = 180 alten Gallons, beim Verkauf = 125 Imperialgallons, für Wein = 75 Veltés = 567,78 l; in Franz.-Ostindien = 70—75 Veltés; in Bonditscherri = 552 l; in Batavia = 388 Kannen = 578,12 l.

**Leghe** =  $\frac{1}{3}$  Miglio (s. d.) = 428,85 m.

**Legierung**, Mischung, Beschickung, Alliage nennt man den Zusatz an unedlem Metall, der den Edelmetallen gemacht wird, um ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, weil sie in reinem Zustande zu weich sind und sich daher im Verkehr zu schnell abnutzen würden. Fast allgemein setzt man jetzt dem Silber und Gold Kupfer zu (rote Legierung), früher auch Silber und Kupfer zum Golde (weiße Legierung), z. B. bei den bayerischen Mark'ors. Eine stark kupferhaltige Silbermischung (z. B. 0,500) heißt Billon.

**Legion**, die, lat. (vom lat. legere = lesen, sammeln), eine altrömische Kriegerschar von 3000—6000 Mann.

**Legoa**, Legua, die, (spr. legwa), portug. legoa, prov. legua, lega, ital. lega, mittellat. leuca. leuga, lega, franz. lieue, ein ursprünglich keltisches Wort, platter Stein, Meilenstein bedeutend. Die span. Meile; man unterscheidet die alte Legua à etwa 3 Millas (kleine Meilen) =  $5\frac{5}{8}$  km = 6646,16 Varas; die spätere seit 1766 gebräuchl. Reijemeile (L. nueva od. L. real) von 8000 Varas = 6687,24 m. Das neue Wegemaß ist das Kilometro. Die span. geogr. L. = 7595,61 Varas = 6349,21 m. Die span. L. maritima = 5565,33 m. Die portug. große L. = 3 Milhas oder kleine Meilen à 8 Estadios = 6196,959 m, jetzt = 5000 m. Die besondere L. von Porto = 14000 span. kastil. Fuß = 3900,89 m. Die Genueser Lega marittima = 3 engl. Seemeilen. Ferner ist die L. von Buenos-Ayres = 6000 Varas = 5196 m; Chile = 36 Cuadros à 150 Varas = 4513 m; Cuba = 4240 m; Mexiko = 4190 m; Paraguay à 5000 Varas = 4192,8 m; Uruguay = 5154 m.

**Lei**, s. Läu.

**Leinwand**, gegenwärtig nach dem Meter verkauft, wurde früher nach Schock, Tuch, Mandel gehandelt. 1 Schock enthielt 3 Stiegen à 20 Ellen, 1 Mandel enthielt 15 Ellen und 1 Tuch 50 Ellen. 1 Laken = 24 Ellen, 1 Webe = 72 Ellen.

**Lenz**, der, dichterischer Name für Frühling. Der Lenzmonat = März, weil darin der Lenz beginnt.

**Leonina**, die, eine römische Goldmünze von  $4\frac{2}{3}$  Scudi, unter Papsst Leo XII. geprägt.

**Leopoldino**, ital. Münze, s. Francescone.

**Leppé** oder Lepol =  $\frac{1}{100}$  Bérne, s. Afrif. Geld.

**Lepton**, das, altgriech. Kupfermünze (von leptos = dünn), nach unverbürgter Nachricht  $\frac{1}{7}$  Chalkos (eine Teilung, die für die athenischen Münzen nicht anwendbar ist) = etwa  $\frac{1}{3}$  s. Luther übersetzt es mit Scherf. 1 Lepton =  $\frac{1}{2}$  Quadrans = kleinste röm. Kupfermünze. 2) Neugriech. Münze, dem Centime entsprechend, war seit 1833—67 1,299 g schwer, aus Kupfer =  $7\frac{1}{4}$  s; jetzt 100 Lepta = 1 Drachme = 81 s.

**Letech**, hebr. Hohlmaß für trockene Gegenstände = 5071,95 Par. Kubikzoll = 100,95 l, s. Kor.

**Läu**, der, oder Lei, d. h. Löwe, = Silberfranken, à 100 Bani oder Para. Rechnungsz. u. geprägte Münze Rumäniens, ein Silberstück von 5 g Gewicht, 0,835 fein oder 4,175 g Feinsilber, wert 75,15 s. Der ältere moldauische Läu oder Piaſter war 1,481 g Feinsilber =  $26\frac{2}{3}$  s.

**Leuca** (Leuga, lat.), die gall. Meile von 1500 röm. Schritten (s. Passus) = 0,3 geogr. Meilen, das gewöhnl. Wegemaß der Kelten. Die altfranz. Lieue,

obgleich von Leuca abstammend, bezeichnet das Doppelte derselben und ist gleich der altgermanischen Rasta.

**Lewa**, der, (Lew), Münze in Bulgarien, à 100 Stotinki = 81 *g*, entsprechend dem franz. goldenen 1-Francstück.

**Levantinehtaler**, f. Maria-Theresia-Thaler und Handelsmünzen.

**Li**, Lün; Name des chines. Landmaßes, jetzt 180 Tschang à 2 Fu (Schritt) = 442 *m*; in Anam = 445,19 *m*, f. Dam; im 7 Jahrh. n. Chr. = 329 *m*. 250 Li = 1° des Äquators. In Anam auch  $\frac{1}{1000}$  Thuok, f. d. b) Chines. Handels-, Gold- und Silbergewicht = Käsch, f. d.; desgl. Gewicht in Anam = 39,05 *mg*, f. Kahn.

**Liang**, der, eine chines. Silbermünze = *M* 6; auch ein Gold- und Silbergewicht = 37,8 *g*., f. Thel und Tael.

**Liard**, Ardicus, (spr. liar) ältere franz. Scheidemünze, ursprünglich von Silber, später von Kupfer =  $\frac{1}{4}$  Sou = 3 Deniers = 1 Pfennig. Angeblich aus dem Artifel li und ars oder ards zusammengesogen vom lat. arsum, gebrannt, schwarz; man unterschied im Mittelalter argentum album, weißes od. Silbergeld u. argentum arsum, schwarzes od. Kupfergeld od. vom altfranz. liart, liarde, weiß, weißlich-grau oder von Guig'ne-Liard von Crémieux, welcher angeblich im Jahre 1430 die ersten Liards prägte.

**Libra**, Libbra, bezeichnet in Italien, Spanien und Portugal und deren Besitzungen das Pfund, welches, dem früheren Pfundgewicht in Deutschland ähnlich, an den verschiedenen Orten verschiedene Einteilung und Größe hatte. Meist in 16 (resp. 12) Onzas à 8 Schavas geteilt, war die L. von Alicante: a) L. gruesa à 18 Onzas (schweres Pfund) = 533 *g*, b) L. sutil à 12 Onzas (leichtes Pfund) =  $355\frac{1}{3}$  *g*, c) L. für Kafao à 16 Onzas =  $473\frac{7}{8}$  *g*; altrömische L. pondo =  $\frac{1}{80}$  Talent = 327,45 *g*; Ancona: à 12 Onzas = 329,6 *g*; Aragonien: = 350 *g*; Bergamo: L. grosso zu 30 Onzas = 812,822 *g*; Bologna: 1 L. à 12 Once à 16 Ferlini à 10 Carati = 361,851 *g*; Brescia: 1 L. à 12 Once à 16 Drachme = 320,812 *g*; Buenos-Ayres: 1 L. Apotheker-gewicht, à 12 Onz; à 8 Dr. = 344,525 *g*; Coruña: L. gallega = 575 *g*; Ferrara: 1 L. à 12 Once à 16 Ferlini à 10 Carati = 345,137 *g*; Genua: a) 1 L. grosso = 317,658 *g*, b) 1 L. sottile =  $316\frac{3}{4}$  *g*; Guipuzcoa (span. Provinz): 1 L. = 492 *g*; Ionische Inseln: a) 1 L. = 1 Pfd. avdp. = 453,598 *g*, b) L. sottile = 373,242 *g*; Italien: L. metrica od. L. nuovo = 1000 *g*; Katalonien: a) 1 L. à  $1\frac{1}{2}$  Marcos à 8 Onzas = 401 *g*, b) 1 L. carnicera für Fleisch = 1203 *g*, c) 1 L. medicinal =  $300\frac{3}{4}$  *g*; Korsika: 1 L. sottile = 337,759 *g*; La-Plata-Staaten: = 459,367 *g*; Lucca: 1 L. Handels- und Münzgewicht = 334,5 *g*; Lugano: 1 alte Libra = 763,287 *g*; Mailand: a) 1 L. sottile = 326,793 *g*, b) 1 L. grosso = 762,517 *g*, c) 1 L. da olio = 871,448 *g*; Mallorca: = 407 *g*; Malta: 1 L. à 12 Once à 8 Dramme = 317,5 *g*; Manila: = 462,66 *g*; Mantua: = 310,529 *g*; Mejiko: = 460,062 *g*; Modena: = 340,457 *g*; Neapel: 1 L. à 12 Once à 30 Trappesi à 20 Acini = 321,000 *g*; Nizza: = 311,628 *g*; Padua: a) L. grossa = 486,539 *g*, b) L. sottile = 338,883 *g*; Palermo: = 317,368 *g*; Pamplona: = 372 *g*; Parma: = 328 *g*; Pavia: a) L. sottile = 318,725 *g*; b) L. grossa = 743,692 *g*; Piacenza: = 317,517 *g*; Piemont-Turin: = 368,844 *g*; Portugal: = 459 *g*; Puerto Plata: = 500 *g*; Ragusa: = 372,286 *g*; Rom: = 339,073 *g*; Sardinien: = 406,563 *g*; Senigallia: = 337 *g*; Spanien: = 460 *g*, desgl. Span.-Amerika; Tessin: L. grossa = 860,818 *g*; Tōskana: = 339,542 *g*; Uruguay: 1 L. = 9216 Granos = 459,4 *g*; Valenzia: 1 L. für Sohlenleder = 532,5 *g*, 1 L. für Fleisch zc. = 310,53 *g*; Venedig: 1 L. grosso = 476,998 *g*, 1 L. sottile = 301,230 *g*, 1 L. Seidengewicht =



307,441 g; Verona: 1 L. sottile = 333,176 g, 1 L. grossa = 499,764 g. Als Branntweinmaß war die L. auf Mallorca = 0,41 l, als Ölmaß: in Alicante = 0,6 l, in Pamplona = 0,41 l. Die L. d'olio von Lucca = 365 ccm.

b) Als altröm. Rechnungsmünze hatte L. argenti 100 Denare (s. d.); die frühere span. Rechnungsmünze 1 L. à 20 Suelos à 12 Dineros = *M* 3,20, indem  $41\frac{1}{2}$  span. L. = 34 Duros (Piafter), deren 9,72 auf eine span. Münzmark von 230,071 g gehen. Die L. von Ibiza (span. Insel im Mittelmeer), eine bloße Rechnungseinheit, war 0,905 g Feinsilber = 16,29 s. Die frühere L. Jacafa der Provinz Zaragoza war 22,624 g Feinsilber = *M* 4,072. Die frühere mallorcanische L. war 15,970 g Feinsilber = *M* 2,874, die L. von Valencia entsprach 18,099 g Feinsilber = *M* 4,022.

**Libreta**, die, (kleine Libra), von Valencia = 355 g.

**Lichtmesse**, die, der 21. Februar, Mariä Reinigung.

**Lichtthaler**, braunschweig. Thaler aus dem Ende des 15. Jahrh., mit dem wilden Mann, welcher eine brennende Kerze hält.

**Liespfund**, entstanden aus Live'sches Pfund, d. i. Livländisches Pfund; holländ. lyspond, schwed. lispund, ein im nördlichen Deutschland, Dänemark, Schweden und den russ. Ostseehäfen bei Bestimmung der Landfracht übliches Gewicht, gewöhnlich der 20. Teil eines Schiffspfundes = 14, in den russ. Ostseehäfen = 20 Handelspfund. 1 norweg. Liespfund früher = 16 Pfund = 7,9744 kg, jetzt = 20 Pfund à 425,34 g = 8,5068 kg.

**Lieue**, franz. (spr. ljöh), die franz. Meile; die alte Lieue de France von welcher 25 auf einen Grad des Äquators gingen, hielt 0,6 geographische Meilen; die neue Lieue ist = 10 km und es gehen davon 11,11 auf einen Grad des Äquators. Die L. usuelle (erlaubte Lieue) = 4000 m. Man unterschied in Paris: die L. de 25 au degré = 4451,9 m; die L. de  $22\frac{1}{2}$  au degré = 5008,4 m; die L. de 20 au degré oder L. marine = 5564,9 m; die L. de poste, gesetzl. 3898,1 m, in der Praxis schwankend zwischen 4287 $\frac{1}{2}$  bis 4823 $\frac{1}{2}$  m. (Vgl. Legua.)

**Lieue itinéraire** = 4800 m; siehe Wegstunde.

**Ligatur**, die, (das Band) = 600 Dong oder 1 Kwan (s. d.).

**Ligne**, franz. (spr. linj), Linie, als Maß =  $\frac{1}{12}$  Par. Zoll; in der Schweiz = 3 mm =  $\frac{1}{10}$  Schweizer Zoll.

**Ligula**, lat. röm. Maß für Flüssigkeiten =  $\frac{1}{4}$  Cyathus.

**Lijsponden**, holl., = Liespfund (s. d. und unter Schippond).

**Linea** =  $\frac{1}{12}$  Pulgada oder Zoll (s. Vara).

**Linh**, Gewicht in Anam = 50 Kahn, s. d., = 31,24 kg.

**Linie**, ein kleines Längenmaß im Duodezimalsystem =  $\frac{1}{12}$ , im Dezimalsystem =  $\frac{1}{10}$  Zoll. 1 Pariser L. = 2,2558 mm, 1 rheinische L. = 2,179 mm, 1 Wiener L. = 2,195 mm, 1 engl. oder russ. L. = 2,116 mm.

**Liño**, der, d. h. die Reihe (spr. linjo), = 62500 □ Fuß = 48,832 a. Feldmaß in Paraguay.

**Liond'argent**, s. Löwenthaler.

**Liond'or** oder Goldlöwe, belgische Goldmünze von 1790, 8,2781 g schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, 7,5882 g Feingold = *M* 21,1712.

**Lionnes**, frühere engl. Münze.

**Lions**, frühere franz. Münze.

**Lira**, die, (in der Mehrzahl Lire, vom lat. *Libra* = Pfund), Rechnungs- und Silbermünze der nördlichen italienischen Staaten. Die *Lira italiana* od. *Lira nuova*, welche zur Zeit der franz. Okkupation eingeführt wurde, kommt an Gehalt mit dem franz. Frank vollständig überein. Man prägt Silbermünzen zu 5, 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  L., sowie Goldmünzen zu 5, 10, 20 und 100 L. Das Goldstück zu 100 L. ist 32,2581 g schwer, 0,900 fein, 29,0323 g Feingold = *M* 81. Die andern Stücke nach Verhältnis.

Die Lira von Bologna, in Kurantwährung (auch wohl *fuori di banco* oder auch *Moneta lunga* genannt) entsprach einem Quantum von 4,842 g Feinsilber = 87,15 *g*.

Die alte Genueser Lira *abusiva* = 80 Centesimi oder  $\frac{4}{5}$  Lira *nuova* war ehemals die Einheit einer Währung, welche „*fuori di banco*“ hieß (d. h. außerhalb der Bank mit Rücksicht auf die einstige bessere Bankvaluta), und man rechnete im Handel feststehend 6 solche Lire = 5 neuen Liren oder Franken, wonach der Wert der Lira *abusiva* oder der L. *fuori di banco* =  $66\frac{2}{3}$  *g*.

Die Lira *austriaca*, bis 1859 in der Lombardei gebräuchlich, war 4,3309 g schwer, 0,900 fein, 3,8978 g Feinsilber = 70,161 *g*. Im gemeinen Verkehr sowohl, wie im Handel rechnete man aber in der Lombardei nach L. *correnti* (Kurant-L.) und die Lira *corrente* war ein Quantum von 3,118 g Feinsilber = 56,129 *g*. Die ältere L. *corrente* (bis 1823) war ein Quantum von 3,4647 g Feinsilber = 62,365 *g*.

Im ehemaligen Herzogtum Lucca rechnete man nach der Lira *lucchese*, welche gesekelt 3,375 g Feinsilber = 60,75 *g* entsprach. Von 1833–42 war dieselbe 5 g schwer, 0,900 fein, 4,5 g Feinsilber = 81 *g*.

Die Mailänder L. *nuova* von 1780 war 6,2144 g schwer, 0,548611 fein, 3,4093 g Feinsilber = 61,37 *g*. Die alte Mailänder L. *corrente* bis 1777 war 3,6758 g schwer, 0,937 $\frac{1}{2}$  fein, 3,446 g Feinsilber = 62,03 *g*.

Die frühere toskanische L. war ein Quantum von 3,737 g Feinsilber = 67,27 *g* (die L. *moneta lunga* war 3,625 g Feinsilber = 65,25 *g*). Die frühere L. von Mantua war ein Quantum von 1,0394 g Feinsilber = 18,709 *g*; die frühere Rechnungslira von Parma war 0,9 g Feinsilber = 16,2 *g*; die frühere sardinische L. war 8,389 g Feinsilber = *M* 1,51. Die frühere L. von Turin (L. di Piemonte) war 5,311 g Feinsilber = 95,60 *g*.

L. *sterlina* (L. *inglese*) heißt das Pfund Sterling (s. d.), die türk. L. oder der Medschidie, Züslük, L. *turca* oder L. *egiziana* von 100 Piastern ist 7,216 g schwer, 0,916 fein, und da 75,6446 L. = 500 g Feingold, so ist 1 L. = *M* 18,4415.

**Lirázza**, früher ital. Silbermünze zu 30 Soldi.

**Liretta**, 1) früher ital. Silbermünze =  $\frac{1}{2}$  Lira = 10 Soldi; 2) früheres Gewicht im Schweizer Kanton Tessin = 322,8 g. In Bergamo s. v. w. Leichtes Pfund zu 12 Unzen = 325,129 g.

**Lisbonine**, s. u. Dobra.

**Liter** (franz. *litre*), Einheit der Hohlmaße im metrischen System = 1 Kubikdezimeter =  $\frac{1}{1000}$  Kubikmeter. Die übrigen Hohlmaße werden durch dezimale Bervielfältigungen und Teilungen aus dem Liter abgeleitet, wobei die Vielfachen des Liters durch aus dem Griechischen, die Teile durch aus dem Lateinischen entlehnte Vorsilben bezeichnet werden. Die in Deutschland gesekl. zulässigen Hohlmaße sind: das Liter = *l*, das Hektoliter oder Faß = *hl*, und der Neuschffel = 50 *l*. 1 *l* = 0,87326 preuß. Quart = 1,70665 Wiener Maß = 1,06885 Dresdener Kannen = 0,93543 bair. Maß = 0,54435 württemb. Maß = 0,66667 bad. Maß = 0,22097 engl. Imperialgallon = 50,41244 Pariser Kubitzoll.

10 000 l oder 100 hl =

66,667	frühere	badiſche Malter.
44,973	"	bayerſche Scheffel.
321,081	"	braunſchweiger Himten.
134,946	"	Bremer Scheffel.
71,880	dänische	Korn-Tonnen.
78,125	frühere	Darmſtädter Malter.
96,313	"	Dreſdner Scheffel.
34,389	englische	Imp.-Quart. rſ.
87,162	frühere	Frankfurter Malter.
181,946	"	Hamburger Faß.
321,010	"	hannoverſche Himten.

124 426	frühere	Kaffeler Scheffel.
276,984	"	Konſtantinop. Kilö.
288,236	Lübeck.	Roggen- u. Weizen-Scheffel.
100,000	frühere	naffauer Malter.
181,946	"	preußiſche Scheffel.
257,141	"	Roftoder Scheffel.
47,640	ruffiſche	Tſchetwert.
382,089	ſchwediſche	Kubikfuß.
66,667	ſchweizer	Malter.
162,636	Wiener	Megen.
56,425	frühere	württemberg. Scheffel.

100 hl (oder 10 000 l) =

66,667	frühere	badiſche Dhm.
155,905	"	bayerſche Scheut-Eimer.
66,713	"	braunſchweiger Dhm.
68,982	"	Bremer Dhm.
62,500	"	Darmſtädter Dhm.
148,451	"	Dreſdner Dhm.
220,907	englische	Imp.=Gallons.
69,730	frühere	Frankfurter Dhm.
46,006	"	Hamburger Ddhof.
64,202	"	hannoverſche Dhm.

64,118	frühere	Kaffeler Dhm.
131,857	"	Leipziger Eimer.
68,728	"	Lübeder Dhm.
73,761	"	Mainzer Dhm.
145,556	"	preußiſche Eimer.
813,056	ruffiſche	Wedra.
382,089	ſchwediſche	Kubikfuß.
66,667	ſchweizer	Saum.
176,713	Wiener	Eimer.
34,022	frühere	württemberg. Eimer.

**Litra**, die, a) das römische Pfund, b) das im Kleinhandel in Tiflis übliche L. = 9 ruff. Pfund = 3,6856 kg, c) Rumänisches Getreidemaß: in der Moldau = 0,38 l, in der Walachei = 0,32 l.

**Litre**, die, à 10 Kotyli à 10 Myſtra à 10 Kubus = 1 l; Neugriech. Hohlmaß für trockene und flüſſige Dinge.

**Litro**, der, = 1 l in Italien.

**Livonése**, der, d. h. „der Livländer“. Ruſſ. Rechnungsz- und Silbermünze von 96 Kopeken. Die Livoneſen von 1757, für Livland und Eſthland nach Geſetz von 1756 und 1757 geprägt, ſind 26,3776 g ſchwer, 0,750 fein, 19,7832 g Feinſilber = M 3,5610. Halbe und Viertel L. nach Verhältnis.

**Livre**, die, franz. (ſpr. lihwr, lat. Libra gallica), altfranz. Rechnungszmünze, welche ſchon um 810 aufkam, dem röm. Pfund nachgemacht, ſowie franz. Silbermünze, inſofern altgalliſchen Urſprungs, als ſie die zu 20 Solidi berechnete Libra gallica iſt. Es gingen auf die Livre 20 Sous zu 12 Deniers, in Italien 20 Soldi, in Spanien 20 Suelos, gleichwie das alte deutſche Pfund 20 Schillinge hatte und das engl. Pfund noch hat. Einheit des franz. Rechnungsz- und Münzwefens war bis 1795 die Livre tournois (Livre von Tours), die dann durch den Frank verdrängt ward (80 Franken = 81 Livres tournois). Auf die kölniſche Mark Feinſilber gingen 54 Livres tournois, daher eine ſolche Livre = 77,78 g. Dieſelbe wurde durch den nahezu um 2 g beſſeren Frank erſetzt. (1 L. d'argent von 1640—1726 war 3,6540 g ſchwer, 0,979167 fein, 3,5779 g Feinſilber = 64,40 g). Die Schweizer L. à 100 Rappen, war bis 1839 ein Quantum von 7,2326 g Feinſilber = M 1,30. Die frühere Neuenburger (Neuchâtel) L. war 6,2069 g Feinſilber = M 1,117. Die frühere Kolonial-L. weſtindiſch Kurant war 2,962 g Feinſilber = 53 $\frac{1}{3}$  g. — Livre iſt auch der franz. Name des Gewichtspfundes, früher in Belgien, Frankreich und mehreren Kantonen der Schweiz. Vom alten franz. Markgewicht (poids de marc) hatte die Livre oder das Pfund 2 Marcs = 489,506 g. Die alte Antwerpener L. à 16 Unzen oder 32 Lot oder 256 Mains = 470,156 g Handelsgewicht; als Apothekergewicht = 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran = 275,347 g. — Die L. von Lüttich, Handelsgewicht = 467,093 g; Gold- und Silbergewicht = 492,05 g. Die L. von Montpellier = 407,9215 g. — L. Sterling = Pfund Sterling (ſ. d.).

**I. J.** = laufenden Jahres.

**L. L.**, Abkürzung für dua librae = 2 Pfund.

**Load** (spr. lohd, Last, Tonne), engl. Maß. Das Load Getreide = 10 Quarters = 2907,813 l. Das L. als Getreidemaß hatte im brit. Kaplande 10 Mudden à 4 Schepels = 1112,56 l. Auf 1 Load kommen bei Mehl, Bier, Seife, Pottasche, Pech und Theer 12 Barrels, bei Salz 18 Barrels, bei Schießpulver 24 Barrels, bei Wolle 39 Hundredweights, bei Flachs und Federn 17 Centweights, bei Heringen und Laverdanen 14400 Stück (12 Barrels à 1200 Stück), gemeinen Häuten 200 Stück, sonst 144 Stück. Bei behauenem Schiffsbauholz bedeutet Load f. v. w. 50 Kubikfuß, bei unbehauenem 40 Kubikfuß = 1,1326 cbm. Als Dielenmaß enthält das Load 600 □Fuß Dielen und Bretter zu 1 Zoll, 400 □Fuß zu 1½ Zoll, 300 □Fuß zu 2 Zoll, 240 □Fuß zu 2½ Zoll, 200 □Fuß zu 3 Zoll, 170 □Fuß zu 3½ Zoll und 150 □Fuß zu 4 Zoll Dicke (s. auch Kohlenmaße).

**Lóchos** (griech.), in der alten griech. Phalang f. v. w. Rotte, d. h. 16 hintereinander stehende Leute; in späterer Zeit eine Abteilung von ca. 100 Mann.

**Lod**, Handelsgewicht in Norwegen =  $\frac{1}{32}$  Pfund = 15,575 g.

**Lofstelle**, die, Flächenmaß in den russ. Ostseeprovinzen, = 25 Rappen = 37,16 a.

**Log**, hebräisch. Hohlmaß für flüssige Gegenstände, 72 Log = 1 Bath (f. d.). 1 Log = 14,08 Par. Kubikzoll = 279,3 ccm.

**Lögel**, das, à 25 Maß = 50 l, früher hessisches Flüssigkeitsmaß.

**Lohs** (Lose), f. u. Faransa.

**Ló kiec** (spr. = ek), poln. Elle = 57,6 cm.

**Looden**, Mehrzahl (Lot), holländ. Bezeichnung für Defagr. = 10 g. Das alte Amsterdamer Lot =  $\frac{1}{32}$  Pfund = 15,44 g.

**Loof** oder **Lof**, das, (altschwed. lop, löp, isländisch laupr = Korb), ein Gewicht von 5 Liespfund = 100 Pfd. 2) Getreidemaß in den russ. Ostseeprovinzen; in Riga =  $\frac{1}{2}$  Tonne = 68,86 l; in Reval =  $\frac{1}{3}$  Tonne = 42,37 l.

**Loop**, der, (= Lof, f. d.), in Riga ein Getreidemaß =  $\frac{1}{42}$  Last.

**Looper**, der, ein Getreidemaß in Friesland =  $\frac{1}{2}$  Tonne =  $\frac{1}{36}$  Last.

**Loostage**, Lurtage, Tage, welche nach einer im Volke weit verbreiteten Ansicht einen entscheidenden Einfluß auf die Witterung eines bestimmten Zeitraumes haben sollen, und an welche sich die sogen. Bauernregeln knüpfen, z. B. der Medardustag (8. Juni), der Siebenschläfer (27. Juni), Johannestag (24. Juni), in Frankreich der 29. Juni (St. Peter u. Paul), der 2. Juli (das Fest Mariä Heimsuchung) u. f. w.

**Lop** oder **Lopf**, der, (das Stück), früher Bremer Garnmaß von 10 Gebind à 90 Fäden à  $3\frac{3}{4}$  Ellen = 1953 m.

**Lopp**, der, (Stück), à 10 Gebind zu 90 Fäden = 3375 Ellen = 1926 m. Früher braunschweiger Garnmaß. Der Werklopp hatte 10 Gebind à 100 Fäden = 2140 m. Das L. von Hannover hatte 900 Fäden à 2,1907 m = 1971,639 m.

**Lord-Mayors-Tag** (engl Lord-Mayors-day), in England der 9. Novbr., an welchem in London seit uralten Zeiten der große Festzug des neuerwählten Lordmayors von Westminster nach Guildhall stattfindet.

**Lot**, das, kleines Handelsgewicht in mehreren nordeuropäischen Staaten, früher meist  $\frac{1}{32}$  Pfund, später, bis zur Einführung des reinen metrischen Systems in den meisten deutschen Staaten  $\frac{1}{30}$  des Landespfundes von 500 g, also  $16\frac{2}{3}$  g, beim Zoll im ganzen deutschen Zollverein. In Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg und Lübeck war das Neulot =  $\frac{1}{10}$  Pfund = 50 g; in Österreich und Bayern das Lot des dortigen Pfundes =  $17\frac{1}{2}$  g. Lot war auch ein kleines Gold-, Silber-

und Münzgewicht =  $\frac{1}{16}$  Mark, endlich das hauptsächlichste Probiergewicht für verarbeitetes, legiertes Silber und bezeichnete als solches  $\frac{1}{16}$ , wonach eine 12lötige Silberlegierung  $\frac{12}{16} = \frac{3}{4}$  des Gewichts Silber und  $\frac{4}{16} = \frac{1}{4}$  anderes Metall (Kupfer) enthielt. Man teilte dieses Lot in 18 Grän. Die in Loten und Grän ausgedrückte Feinheit einer Silberlegierung nennt man ihre Lötigkeit. Gegenwärtig ist das Lot Probiergewicht im Münzwesen der deutschen Staaten durch das Tausendteil verdrängt. — Lot ist auch eine Unterabteilung des alten Brüsseler Getreide- und Flüssigkeitsmaßes (s. Rasière und Fuder). — In den Ver. Staaten ist Lot eine Feldfläche von 80 Acres.

**Lötig**, s. Lot und Probiergewicht.

**Louis-blanc** (spr. luit—), der, eigentlich weißer Ludwig, eine franz. Silbermünze unter Ludwig XIII.

**Louisd'or** (franz. meist nur louis), eine unter Ludwig den XIII. 1640 zuerst geprägte franz. Goldmünze, welche auf dem Revers ursprüngl. ein aus 4 oder 8 Lilien zusammengesetztes Kreuz, unter Ludwig XV. aber meist ovale und seit Ludwig XVI. eckige Schilde zeigte, weshalb man die Münzen der letzten beiden Könige auch Schildlouisd'or nennt. Die Louisd'or Ludwigs XVI., welche im Revers die Schilde mit den Lilien und den Ketten von Navarra führen, werden gewöhnlich als Louis neufs bezeichnet. Von allen diesen Sorten giebt es auch doppelte Stücke, Doubles louis oder Doublons. Die 4-, 6-, 8- und 10fachen Louisd'ors dagegen sind als Medaillen zu betrachten. Der einfache Louisd'or war anfangs ein Stück von 10 alten Livres; der Louisd'or Ludwigs XV. und XVI. galt 24 vormalige Livres tournois. Nach dem Münzgesetz vom 30. Oktober 1785 wurden aus der franz. Mark 22 Karat feinen Goldes 32 Stück einfache geprägt, wonach das Gewicht des Stückes 7,6485 g, die Feinheit  $0,916\frac{2}{3}$ , das Feingewicht 7,0111 g, der Wert  $\mathcal{M}$  19,56 oder 24 franz. Goldfranken 15 Cent ist. — Der alte Schild-L. von 1726—1785 war 8,1584 g schwer,  $0,916\frac{2}{3}$  fein, 7,4786 g Feingold =  $\mathcal{M}$  20,8652. Die früheren L.-Sorten von 1715—26, und von 1655—1709 waren von sehr verschiedenem Gewichte und Werte, so z. B. die L. von 1723—26 (Mirliton genannt) 6,4512 g schwer, 0,899306 fein, 5,8016 g Feingold =  $\mathcal{M}$  16,1865. Die L. von 1718—20 mit aufprägtem Malteferkreuz (auch Chevalier genannt), 9,6935 g schwer, 0,902778 fein, 8,7511 g Feingold =  $\mathcal{M}$  24,4156. Die L. von 1719 zu 15 Livres, daher Quinzaind'or genannt, 3,6731 g schwer, 0,902778 fein, 3,316 g Feingold =  $\mathcal{M}$  9,2516. Die L. von 1716—18, de Noailles oder Bierwappenspistolen genannt, 12,1483 g schwer, 0,902778 fein, 10,9672 g Feingold =  $\mathcal{M}$  30,5985. Der Sonnen-L. (Louis au soleil) 7,28 g Feingold =  $\mathcal{M}$  20,3112. Die Goldlilie (Lysd'or) von 1665 enthielt 3,8333 g Feingold =  $\mathcal{M}$  10,695.

Seit 1795 traten mit der neuen Frankenwährung an die Stelle der früheren franz. Goldmünzen die 20- und 40-Frankenstücke. In Deutschland nannte man unpassend Louisd'or die verschiedenen deutschen und dänischen Pistolen oder goldenen Fünfhalerstücke, wovon auch doppelte und halbe geschlagen wurden. In Bremen, wo Goldwährung herrschte, ohne daß man Goldmünzen prägte, bildeten sie das eigentliche Kurantgeld, und die einfachen Stücke galten daselbst 5 Thaler bremisch. Den Namen Louisd'or gab man vorzüglich den nicht preußischen Stücken, besonders den hannoverschen, braunschweigischen und dänischen Christians- und Fredericksd'or. Seit Einführung der Reichswährung verschwanden die Louisd'or aus dem Verkehr.

**Löwenthaler**, 1) eine ehemalige brabantische Goldmünze, Liond'or = ca.  $\mathcal{M}$  19,10; 2) eine brabantische Silbermünze, Lion d'argent, seit 1576 mit einem Mann, der ein Schild mit einem Löwen hält und auf dem Revers gleichfalls

mit einem Löwen, mit oder ohne Schild, 32,8531 g schwer,  $0,870\frac{1}{3}$  fein, 28,6095 g Feinsilber = *M* 5,1497.

**Lowry** (engl. spr. lohri oder lohre), Name der oben offenen, nur mit einer niedrigen Einfassung versehenen Eisenbahnwaggon, welche zugleich als Kohlenmaß dienen. 1 Lowry Steinkohlen = 100 Zentner, bei böhmischen Braunkohlen = 200 Zentner. 50—55 frühere Dresdener Scheffel à 103,83 l Steinkohlen gingen auf eine Lowry, 148—160 ehemal. Scheffel Braunkohlen auf die Doppellowry.

**L. St.**, Lstrl. = Pfund Sterling, s. d.

**Lübisch**, Lübisch Kurant, die früher in Lübeck und Hamburg übliche Kurantwährung, nach welcher früher (bis 1848)  $11\frac{1}{3}$  Thaler oder 34 Kurantmark einer Hamburg-Kölnener Mark = *M* 42 gleich waren. Seit 1848 wurden 35 Kurantmark einer Kölner Mark Feinsilber = *M* 42 gleich gerechnet.

**Lübschilling** =  $\frac{1}{32}$  Reichsthaler dänisch.

**Ludwigsdor**, seit 1829 badische Goldmünze, einfache zu 5, doppelte zu 10 Thaler à 100 Kreuzer; gesetzlich 5,7265 g schwer, 0,902778 fein, 5,170 g Feingold = *M* 14,4235.

**Lugck**, früheres provinz. Getreidemaß in Thessalien, von 20 Oken Gewicht.

**Lün**, chines. Wegmaß, s. Li.

**Lunarcyklus** oder Mondcyklus, s. Cyklus und Jahr.

**Lunisolarjahr** ist ein Jahr, in welchem die Solar- mit der Lunarperiode möglichst in Übereinstimmung gebracht ist. s. Jahr.

**Lüong**, Gewicht in Anam, =  $\frac{1}{16}$  Kahn (s. d.) = 39,05 g.

**Lüong-bak** = Silberunze, s. Dinhsak.

**Lüong-vang** = Goldunze, s. Dinhsang.

**Lui**, Gewicht in China, =  $\frac{1}{240}$  Thel (s. d.) = 157,5 mg.

**Lumini**, Getreidemaß auf Malta, =  $\frac{1}{9600}$  Salma, s. d.

**Lustrum** bedeutete bei den Römern s. v. w. ein 5jähriger Zeitraum.

**LXX.** (d. i. 70), Abkürzung für Septuaginta, s. d.

**Lysd'argent** (spr. — darschang), ein Silberstück von *M* 4,50.

**Lysd'or**, der, franz. (vom lat. lilium = Lilie), ein Goldstück, etwa *M* 10.

## M.

**M** bezeichnet auf dem Revers franz. Münzen die Münzstadt Toulouse; ein gefröntes **M** = Madrid, ein verschränktes **M** = Marseille, **M** = Mexiko. **m** = Abkürzung für Meter. *M* = Abkürzung für Mark.  $\mu$  (griech. mi), in der Mikroskopie = Mikromillimeter = 0,001 mm.

**Maal**, Feldmaß in Norwegen, =  $\frac{1}{4}$  Tonne Landes = 9,845 a.

**Maas**, Getreidemaß in Franz.-Ostindien, =  $\frac{1}{48}$  Gallon = 0,74478 l.

**Maat**, a) auf Banda (Molukken) Gewicht für Reis u. Salz =  $\frac{1}{40}$  Royang = 36,91 kg. b) **M.** (Maß) früher holländ. Salzmaß von 61,41 l, und deren 404 = 1 hondert; als Steinkohlenmaß = 30,78 l oder  $\frac{1}{38}$  Hoed, s. d.

**Maatjes** (Mäßchen), holländ. Bezeichnung für  $\frac{1}{10}$  l.

**Mace**, s. Maß und Meh.

**Machsor gadol**, in der jüdischen Chronologie der 28jährige oder große Cyklus. Machsor katan, der 19jährige oder kleine Cyklus.

**Macuquina-Münze** oder Macuquina-Silber (Moneda macuquina, Plata macuquina, engl. Cut money, d. h. gehauene Münze), d. h. unter span. Herrschaft geprägte, unformliche Stücke zu 1,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{16}$  Peso, circulierten

in San Salvador und in einigen Theilen Honduras. Vor 1857 wurde in Porto Rico nach Pesos Macuquina gerechnet, obgleich Macuquina-Münze nur wenig umlief; sie bestand in unförmlichen Klumpen und Platten zu 5 und  $2\frac{1}{2}$  Reales und von da abwärts bis zu  $\frac{1}{4}$  Cuarto; man rechnete 8 span. Pesos = 9 Pesos Macuquina. Neugranada prägte von 1837—53 Macuquina- oder Sencilla-Münze und zwar  $27\frac{7}{8}$  Pesos Macuquina = 1 Pfund Feinsilber. In Venezuela rechnete man 10 Pesos Macuquina = 8 Venezolanos, in Ecuador galt das 5-Frankstück =  $1\frac{1}{8}$  Pesos Macuquina. In Kolumbia war gesetzl. der Macuquina-Paster (Peso Macuquina oder Peso Sencilla) = 18 g Feinsilber = *M* 3,24.

**Macuta** bedeutet in der Landessprache auf der Küste Sierra Leone 4 Stroh-matten, von Stroh geflochtene Pagnen, s. d. Man rechnet die *M.* zu 2000 Zembis oder Kauris. (s. Makuta)

**Madega**, die, Getreidemaß in Aethiopien, = 1 gewöhnl. ägypt. Kottel von 12 Unzen = 444,73 g, s. Ardeb.

**Madonna di Reggio** (spr. — rédd'scho), früher ital. Rechnungsmünze.

**Madonna**, die, Rechnungsmünze in Genua, mit dem Bilde der heiligen Jungfrau.

**Madras-Maund**, ostind. Gewicht; 1 *M.* à Vis à 5 Seers = 11,34 kg.

**Madrid**, Madridia, die sogen. Golddublonne von 10 Rials = *M* 40,50, weil sie 1785 für Rechnung des marokkanischen Sultans in Madrid geprägt wurde. Eine seltene Goldmünze.

**Mahbub** (Machbubzechine), frühere Goldmünze in Tunis, im veränderl. Werte von *M* 5,26—5,097 bei einem Feingewichte von 1,827—1,886.

**Mähn**, das, Gewichtseinheit in Afghanistan, = 4,48 kg, zerfällt in 4 Oka = 1000 Miskal. 100 *M.* = 1 Halmar.

**Mahnd**, das, türk.-asiatisches Handelsgewicht von verschiedener Größe, auch Man, Maund, Men, Mönn, s. d. In Allahabad und Lucknow hat 1 *M.* 40 Allahabad-Sihrs zu 96 neuen ostind. Tolas = 44,789 kg; das *M.* zu 40 Sihrs zu 103 ostind. Tolas = 48,055 kg; das *M.* zu 40 Sihrs zu 105 ostind. Tolas = 49,988 kg. In Bassora ist 1 *M.* attari zu 24 Vakias attari = 12,927 kg; 1 *M.* sofi zu 25 Vakias sofi = 40,936 kg. 1 *M.* von Mirzapur à 40 Mirzapur-Sihrs (Seers) = 39,118 kg. 1 *M.* von Mokka = 1,329 kg. 1 *M.* Reis von Atschin = 34,02 kg.

**Mahni** = Graud, s. d.

**Mahnik**, das, Handelsgewicht in Surate, hat 12 Mönn, s. d. (von 40 bis 46 Sihrs).

**Mai** (lat. Majus), eigentlich groß, unter diesem Namen schon im Mittelhochdeutschen vorkommend. Der altdeutsche Name Wunnimânôth = Weidenmonat, Monat, in welchem der Hirt auf die frischgrüne Weide treibt; auch Wiesenmonat, Rosenmonat, Wonnemonat, nach der Göttin Maya. Der fünfte Monat des Jahres und der zweite Frühlingsmonat.

**Maile**, die, franz. (spr. mäh'l), oder Maille, die, (spr. malj'), ein altes franz. Gold- und Silbergewicht =  $\frac{1}{5}$  Gros; auch eine ehemalige Silbermünze, und späterhin eine Kupfermünze, ein Heller. Wurde auch Obole genannt, war anfangs  $\frac{1}{3}$  Tournois, sank aber immer tiefer an Wert, daß sie endlich bis auf  $\frac{1}{3}$  s kam.

**Maille**, s. Maile.

**Maimakterion**, der 5. Monat des attischen Jahres, ungefähr unserem November gleichend.

**Main** (franz., spr. mäng), Hand; im Papierhandel s. v. w. Buch ( $\frac{1}{20}$  rame oder Ries).

**Mains** oder Sechzehntelunze =  $\frac{1}{256}$  des alten Antwerpener Handespfundes.

**Majo**, portug. Getreidemaß. 1 M. = 15 Fangas à 55,2 l = 828 l.

**Makuta**, afrik. Silber- und Kupfermünze, a) in Niederguinea im durchschnittl. Werte von 22,38  $\mathcal{A}$  circulieren Silberstücke von 1, 2, 4, 6, 8, 10 und 12 Makuten (das portugiesische 20-Makutastück von 1755 war 1,275 g schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, 1,1687 g Feingold = M 3,2608); in Kupfer circulieren doppelte à 100, einfache à 50, halbe à 25 Reis. b) In der britischen Kolonie auf Sierra Leona giebt es Stücke zu 1, 2, 5 und 10 Makuten. 1 M. = 1,10246 g Feinsilber = 19,844  $\mathcal{A}$ . — M. ist auch eine 1,5 m lange Negerchürze, die als Preisausgleicher dient; s. Macuta und Bagne.

**Malaburong** (Malaboorong) =  $\frac{1}{288}$  Thel, s. d.

**Mal'ackah** oder Maragha = 16 Dereghe zu 4 Marschminuten. Ein in Unter- u. Oberägypten verschiedenes Wegemaß von 1—1 $\frac{1}{2}$  Stunden Weg.

**Maldivisches oder Maledivisches Gold**, die Muschelmünze, Kauri (s. d.), welche die Neger auf der Goldküste zc. statt der Scheidemünze gebrauchen (so genannt, weil sie in großer Menge von den maledivischen Inseln kommt).

**Mallal**, s. Carga.

**Malter**, das, a) früheres Getreidemaß, umfaßte in Baden à 10 Sester = 150 l; in Frankfurt a/M. à 4 Simmer = 8 Meßen = 16 Sechter = 64 Gescheid = 256 Mäßchen = 1024 Schrott = 114,729 l; in Fulda à 8 Maß = 32 Meßen = 128 Röpfchen = 175,578 l; in Gotha à 2 Scheffel = 4 Viertel = 16 Meßen = 64 Mäßchen = 174,647 l; in Hanau à 4 Simmer = 8 Meßen = 16 Sechter = 64 Gescheid = 122,122 l; in Hannover à 6 Hinten = 186,620 l; in Hessen à 4 Simmer = 16 Rumpfe = 64 Gescheid = 256 Mäßchen = 128 l; in Karlsruhe à 10 Sester = 100 Meßlen = 1000 Becher = 150 l; in Mainz à 4 Biernsel = 16 Rumpfe = 64 Gescheid = 256 Mäßchen = 109,387 l; in Mannheim: 1 M. für glatte Frucht = 111,08 l, für rauhe Frucht = 124,96 l; in Meiningen à 8 Maß = 32 Meßen = 167,1 l; in Meisenheim à 4 Faß = 16 Sester = 64 Mäßchen = 100 l; in Nassau = 100 l; in Preußen à 12 Scheffel = 659,538 l; in Sachsen à 12 Scheffel = 1247,82 l; in Schaffhausen à 2 Mütt = 8 Viertel = 32 Bierling = 128 Mäßli = 180,803 l; in Wiesbaden à 4 Biernsel = 16 Rumpfe = 64 Gescheid = 109,388 l.

b) Das Malter oder Molt, früheres Brennholzmaß; in Braunschweig = 80 braunschweigische Kubifuß = 1,859 cbm; in Hannover = 80 Kubifuß = 1,9937 cbm.

**Mamakterion**, der, der Sturmmonat oder der 5. Monat der Athener.

**Mamoudi** oder Mahmudi, der, eine Rechnungsmünze in Persien, =  $\frac{1}{100}$  Toman = 9,22 D. Gold, in Bassora = 10 Danimes = 2 pers. Schahi's (s. d., nach neuesten Angaben ist 1 Mamoudi = 21,4  $\mathcal{A}$ ). Auch ältere türk. Goldmünze, 85 Piafter früherer, 60 Piafter späterer Prägung.

**Man**, Männ, Mön, Mahnd, Maund, das, (türk. Batman) ist das größere pers. Handelsgewicht, aber örtlich verschieden. Seine Arten sind:

a) Das kleine M., oder M. von Teherân oder von Ataria, geteilt in Halbe (Nim), Viertel (Tscherek) und Achtel, sowie in 40 Sihrs zu 16 Miskal, dann auch (besonders in den an die Türkei grenzenden Provinzen) in 6 Rottel zu 160 Derhem, ferner in Khorasan und anderen östlichen Gegenden in 8 Sihrs zu 80 Miskal. Dieses kleine M. hat 640 Miskal des Goldgewichtes = 2,9376 kg. Dieses M. ist das gebräuchlichste, und nach demselben werden auch die Flüssigkeiten verkauft, wobei es in 8 Sihr zu 4 Ponzza zu 4 Hestdrem zu 7 $\frac{1}{2}$  Derhem geteilt wird.

b) Das M. von Tebriz oder M. von Aderbeidjan, von 1000 Miskal = 4,59 kg.



- c) Das Man—i—schah (königl.) Man von Isfahân, M. von Schirâz oder M. von Rescht, von 1280 Mistal = 5,8752 kg.  
 d) Das M. von Meragha von 1250 Mistal = 5,7375 kg.  
 e) Das M. von Karadagh von 1740 Mistal = 7,9866 kg.  
 f) Das kleine M. von Rei von 2560 Mistal = 11,7504 kg.  
 g) Das große M. von Rei von 3000 Mistal = 13,77 kg.  
 h) Das Karawanen-M. von 1600 Mistal = 7,344 kg.

Nach dem kleinen M. werden hauptsächlich Erzeugnisse der mittleren und östlichen Provinzen und ausländische Waren verkauft. Das M. von Tebriz wird vorzugsweise für die Wägung von Produkten dieser Provinz angewandt, Das Man—i—schah ist im Rohseidenhandel gebräuchlich, desgl. das M. von Karadagh nur im Seidenhandel. Die beiden M. Rei sind im Binnenhandel der Provinzen Irât und Farsistan gebräuchlich. Das Karawanen-M. kommt als Karawanenfrachtgewicht vor.

**Manchadi**, der, Perlengewicht in Franz.-Ostindien =  $\frac{1}{20}$  Calanchi (f. d.) = 7 mg.

**Mandel**, die, bei stückweise verkäuflichen Gegenständen, f. v. w. 15 Stück; eine große Mandel = 16 Stück. 4 Mandeln = 1 Schock.

**Mane** bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die Zeit, wo man zuerst die Strahlen der Sonne erblickte oder zu erblicken pflegte.

**Maneh**, hebr. Gewicht und Münze, im alten Bunde erwähnt, welches dem griech. Mnâ oder der Mine entspricht; dieses Wort bedeutet „Teil“. Das Wort kommt schon im Ägyptischen vor, wo die uralte Wurzel mn geradezu als ein Flüssigkeitsmaß vorkommt, in der Form eines Gefäßes. 1 Maneh = 50 heilige Sefel = 100 gewöhnliche Sefel = 1000 Gerah = M 131 = 13700 Par. Gran., f. Kiffar.

**Mangalin**, Männdschelinn, Mangal, ostind. Perlengewicht, in Madras = 388,8 mg.

**Manillas** sind aus Europa eingeführte kleine Eisenstangen, welche an der Zahn- und Goldküste (Oberguinea) als Geld dienen; f. auch Igbi.

**Manilly**, das, ist ein älteres, in der Negerkolonie Liberia einheimisches Geldstück von ca.  $1\frac{1}{2}$  Dollars; ein sehr roh aus alten Messingkeffeln hergestelltes Stück von 1,36 kg (= 3 Pfd. avdp.) Gewicht.

**Manipel** oder lat. manipulus, der, bei den alten Römern ein Fähnlein, der 3. Teil einer Kohorte.

**Männdschelinn**, f. Mangalin.

**Manzana**, die, hat 10 000 □Baras = 69,8737 a. Feldmaß der mittelamerik. Freistaaten.

**Mão**, der, f. u. Resma. Papiermaß in Portugal. 1 M. hat 5 Cadernos (Lagen) zu 5 Bogen, also 25 Bogen. Beim Doppelries hat der M. = 4 Cadernos zu 6 Bogen = 24 Bogen.

**Mao**, der, a) in Salfete (Goa) übliches Längenmaß, = 2 Palmos, f. d., b) auch Flüssigkeitsmaß daselbst, f. u. Daba, c) Handelsgewicht im portug. Gebiet Ostindiens; 1 M. = 24 Arateis = 11,016 kg, f. auch Candil.

**Maquia**, früher portug. Flüssigkeitsmaß = 0,863 l.

**Maragha** f. Mal'actah.

**Maravedi**, der, (von der ehemals in Spanien herrschenden Familie der Moraviden, arab. marâbitin, d. i. eigentlich die Beharrlichen, Standhaften, benannt), im frühen Mittelalter die Bezeichnung für das Gewicht, nachdem die den Mauren abgenommene Beute (Morobotin?) unter die Soldaten verteilt wurde. Als Münze wurde der Maravedi durch die Mauren in Spanien ein-

geführt, durch das Münzgesetz von 1848 aber abgeschafft und durch den Real ersetzt. Die Maravedis waren zuerst Gold- und Silbermünzen, seit 1474 Kupfermünzen. 1) Vor 1253 in Gold (Maravedis Cuenos) zu 16 Karat Feingehalt =  $\mathcal{M}$  2,70. 2) Von 1253—1497 in Silber,  $14\frac{8}{9}$  lötig = 21  $\mathcal{J}$  (Maravedis de plata). 3) In Billon oder Silberscheidemünze, 4lötig = 3,3  $\mathcal{J}$ , woraus nach 1497 der Maravedi in Kupfer (M. de vellon) entstand; es gab 5 verschiedene Maravedis als Rechnungs- und wirkliche Kupfermünze: a. Kastilische Währung. 1 Real de plata antiguo (alter Silber-Real) = 34 M. de plata antiguos (alte Silber-M.) = 64 M. de vellon (Kupfer-M.) = 2,262 g Feinsilber = 40,724, wonach 1 M. de plata antigua = 1,198  $\mathcal{J}$ , 1 M. de vellon = 0,638  $\mathcal{J}$ . 1 Peso de plata nuevo à 255 M. de plata nuevo =  $\mathcal{M}$  3,245, wonach 1 M. de plata nuevo = 1,27  $\mathcal{J}$ . b. Mexikanische Währung. 1 Peso duro à 8 Reales à 34 M. = 24,433 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,40 wonach 1 M. = 1,62  $\mathcal{J}$ . c. Navarrische Währung. 1 Real flojo (schwacher Silber-Real) zu 36 M. = 40,724  $\mathcal{J}$ , also 1 M. = 1,13  $\mathcal{J}$ .

**Marca**, die, = 238,499 g; früher Gold-, Silber- und Juwelengewicht in Venedig.

**Marcal**, Getreidemaß auf Madras = 12,29 l; 400 Marcal = 1 Garce f. d. 1 Marcal von Bonditscherry à 2 Packas zu 2 Maß = 35,895 l.

**Marcheschvan**, der 8. Monat des bürgerlichen und 2. Monat des Kirchenjahres der Juden, hat abwechselnd 29 oder 30 Tage; er beginnt am 8. Okt.

**Marco**, Gold- und Silbergewicht in Portugal, Spanien u. a. Ländern. Der M. in Alicante à 8 Onzas =  $236\frac{8}{9}$  g, der M. von Buenos Ayres = 229,684 g, der M. von Genua à 8 Oncie à 24 Denari à 24 Grani =  $211\frac{1}{6}$  g, der M. von Katalonien =  $267\frac{1}{3}$  g, der M. von Mailand = 4608 Grani = 234,997 g, der M. von Meiko à 50 Castellanos à 8 Tomines à 12 Granos = 230,046 g, der alte Pariser M. von 4608 Grains = 244,753 g, der M. von Portugal und Brasilien à 8 Onzas à 8 Ochavas à 12 Adarmes à 3 Tomines à 12 Granos = 229,5 g, der M. von Ragusa = 221,80 g, der M. von Spanien und Spanisch-Amerika = 230,046 g, der M. von Turin = 245,896 g, der M. von Uruguay = 229,7 g, der M. von Valenzia  $236\frac{2}{3}$  g.

**Mardi gras**, der, franz. (spr. grah, mardi, v. lat. Martis dies = Tag des Mars), eigentlich fetter Dienstag, Fastnachts-Dienstag.

**Maria-Theresia-Thaler** (Levantiner Thaler), für Privatrechnung in Wien (bis 1867 in Venedig) von Osterreich geprägte, für den Handel in Afrika bestimmte Speziesthaler des Konventionsfußes = 2 Konventionsgulden, ist 28,0668 g schwer,  $833\frac{1}{3}$  fein, 23,387 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,2097. Dieselben tragen das Bildnis der Kaiserin Maria Theresia und die Jahreszahl 1780, werden aber auch jetzt noch, jedoch nur auf Bestellung geprägt und von österr. Staatskassen nicht angenommen. Dieser Thaler, von dem allein von 1868—85 21434056 Stück geprägt wurden, ist in ganz Nordost-Afrika, einem Teile Innerafrikas und in großen Strecken des Sudan verbreitet. Er folgt den von Tripolis nach dem Süden führenden Karawanenstrassen, gilt in Kano 2500 Kauris und ist in Bornu (Bogelthaler, Bu-ter) und Abessinien die einzige gangbare Münze. Im Nilgebiet reicht er bis zu den südlich von Chartum wohnenden Hassante-Araber. In Keffi-abd-es-Senga, im Herzen Afrikas, trifft er mit dem engl. Schilling zusammen; in Mokka Franzi genannt, deren 100 =  $121\frac{1}{2}$  Mokkahaler; in Aegypten gilt dieser Gallerie della regina = 18 Piafter, 30 Para; 1 Maria-Theresienthaler in Zanzibar = 1 Dollar 02 C. Auch von Zanzibar aus dringt er in das Innere, herrscht auf den nahen Inseln, geht im ganzen über etwa 180000 □ Meilen und gilt vielleicht 70 Millionen Afrikanern als Münze. Der Maria-Theresia-Thaler wird Ber, auch wohl Kersch genannt, der halbe

Konventionsthaler Alad. In Abyssinien sind nur die M.=Th.=Th. gültig, welche die Buchstaben S. F. unter dem Brustbilde der Kaiserin, die deutlich ausgeprägten 7 Perlen auf dem Diadem, die 9 Perlen auf der Agraffe dieses Bildes haben. Glänzende neuaussehende Stücke nimmt man nicht, die Exemplare müssen fettig und schmutzig erscheinen, denn gegen neues Gepräge sind die Araber mißtrauisch (s. Afrikanisches Geld).

**Mariengroschen**, frühere, seit 1505 geprägte Silbermünze, mit einem Marienbild im Gepräge, ward zuerst in Goslar, dann in Niedersachsen und Westfalen geprägt. In Goslar wurde der Mariengroschen slötig, 80 auf die Mark ausgeprägt, doch schon 1550 war er um die Hälfte schlechter. Die späteren wogen 10 Gran und galten 8 Pfennige. Um 1700 hörte das Prägen derselben fast allgemein auf, und nur der Name blieb. Später rechnete man 36 Mariengroschen à 8 Pfennige auf den Thaler des 20=Guldenfußes. Stücke zu 3 Mariengroschen =  $\frac{1}{12}$  Thaler Kurant wurden noch 1820 in Hannover geprägt. Der Mariengulden, mit gleichem Gepräge, wurde zu 20 Mariengroschen ausgeprägt; Braunschweig prägte bis gegen das Ende des 18. Jahrh. Gulden im 18=Guldenfuß oder sogen. neue Zweidrittel zu 24 Mariengroschen. Der Marienthaler ward gleichfalls zuerst in Goslar, nachmals besonders in Bayern, Mainz, Trier, Eichstädt, Bamberg, Würzburg zc. geschlagen.

**Mariengulden** s. Mariengroschen.

**Marienthaler** s. Mariengroschen.

**Mark**, die, (mittelhochdeutsch marke, marc, mittellat. marca =  $\frac{1}{2}$  Pfund, franz. marc, ital. der marco), ursprünglich deutsches Münzgewicht, aus dem römischen Pfund von 12 Unzen entstanden, welches bei den Franken Eingang gefunden hatte, aber auf  $\frac{2}{3}$  seines ursprünglichen Betrags, nämlich auf 8 Unzen oder 16 Lot verringert ward. Um einer weiteren Verringerung vorzubeugen, drückte man den Gewichtsstücken ein Zeichen, eine Marke, auf, woher der Name Mark, welches zuerst 1042 vorkommt. Indem man das Geld wog, machten so viele Schillinge oder Pfennige, als zusammen 8 Unzen wogen, eine Mark aus. Man unterschied Mark fein (d. h. 8 Unzen unvermishtes Silber) von Mark lötig (8 Unzen verfehten Silbers). Man nannte die absichtlich legierte Mark eine rauhe. Markwitte hieß die nach dem Gehalt, nicht nach dem Gewichte geschätzte Mark Silbergeld. Seit man den Münzen ein bestimmtes Schrot und Korn gab, unterschied man Markgewicht (gewogene Mark) und Markwährung (gezählte Mark). Letztere sank allmählich, wodurch eine Menge verschiedener Marken entstanden. Als Norm nahm man  $\frac{1}{2}$  Pfund kölnisch = 16 Lot an, und diese kölnische Mark aus der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde 1524 gesetzlich das allgemeine deutsche Münzgewicht sowie Einheit des deutschen Gold- und Silbergewichts und diente als solches bis auf die neueste Zeit.

Die alte kölnische Mark wog nach Maßgabe des ältesten, in Köln noch aufbewahrten Exemplares dieses Gewichts 233,812 g, und in dieser Schwere wurde sie 1830 in Leipzig eingeführt. Die preuß. Maß- u. Gewichtsordnung von 1816 setzt die Mark zu 233,855 g =  $\frac{1}{2}$ preuß. Handespfund fest, und in diesem Betrag diente dieselbe von 1837—57 als Münzmark der Zollvereinsstaaten und wurde zu 14 Thaler norddeutsch =  $24\frac{1}{2}$  Gulden rheinisch = 20 Gulden österr. ausgemünzt. Nachdem aber in Folge des Wiener Münzvertrags vom 24. Januar 1857 in den dabei beteiligten deutschen Staaten als Münzgewicht das neue Pfund von 500 g eingeführt worden war, hatte die Mark als Münzgewicht nur noch in den Hansestädten Geltung.

Die kölnische Mark wurde eingetheilt in 8 Unzen, 16 Lot, 64 Quentchen, 256 Pfennige, 512 Heller, 4020 kölnische As, 4352 Eschen oder 65536 Nichtpfennigtheile (oder in 8 Unzen à 2 Lot à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 19

As, oder auch in 8 Unzen à 19 Engels à 32 As). Als Münzgewicht der Zollvereinsstaaten zerfiel die Mark in 288 Grän à 16 preuß. As = 4608 preuß. As. Von anderen Markgewichten sind zu erwähnen die Augsburger M. Silbergewicht à 16 Lot à 4 Quent à 4 Pfennig = 235,924 g, Badisch-Kölner M. = 233,640 g, Bayerisch-Kölner M. = 233,950 g, Böhmisches M. = 255,760 g, M. von Bremen, Hamburg, Holstein und Lauenburg = 233,8548 g, Dänische-Kölner M. = 235,294 g, Französische M. à 8 Onces à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains = 244,7529 g, Hessen-Darmstädter M. = 233,939 g, Hessen-Kasseler M. = 233,906 g, Holländer M. à 8 Unzen à 20 Engels = 246,0839 g, Lübecker-Kölner M. = 233,682 g, Norwegische M. = 234,54 g, Schwedische M.: Stapelstädter Gewicht = 340,061 g, Landstädter Gewicht = 357,914 g, Bergwerksgewicht = 375,767 g, Rohtupfergewicht = 377,274 g, Handels-, Gold- und Silbergewicht = 425,0758 g, Wiener(österreich.)-Kölner M 233,890 g, Wiener M. = 280,668 g.

Auf der verschiedenen Legierung der edlen Metalle beruht die Unterscheidung zwischen der feinen Mark, d. h. der Mark reinen unvermischten Goldes oder Silbers, und der rauhen Mark, d. h. der Mark legierten Edelmetalls. Bei der letzteren wird der verschiedenartige Markteil des Edelmetalls durch das sogen. Probiergewicht bezeichnet. Unter der lötigen Mark verstand man eine solche Mark, welche zwar nicht ganz fein war, aber auch keinen absichtlich beigegebenen Zusatz enthielt. (Eine Mark lötigen Goldes = 72 Goldgülden à 1 Thaler 8 Gütengroschen =  $\mathcal{M}$  288. Eine Mark Silber im gemeinrechtlichen Stil =  $\mathcal{M}$  30.) Das deutsche Markgewicht fand auch in den östlichen Kantonen der Schweiz, sowie in Polen, Dänemark und Norwegen Eingang.

Die Mark repräsentierte frühzeitig auch einen gewissen Geldwert und zwar enthielt die Usualmark (marca usualis) soviel neue Pfennige (Silberpfennige oder Denare), als aus einer Gewichtsmark von gesetzlich bestimmter Feinheit (rauhe Mark) geprägt wurden. Waren nach Ablauf eines Jahres die Pfennige alt und im Kurswert herabgesetzt worden, so hieß die gleiche Anzahl Pfennige, welche ursprünglich eine Usualmark ausgemacht hatten, jetzt eine Mark Pfennige (marca nummorum s. denariorum), die daher lediglich als Zahlmark gelten konnte. (So rechnete man die Lübsche Mark zuerst in Marken Silbers, marca argenti puri, und Markpfennigen, marca denariorum; zur ersteren wurden 32 Schillinge, 16 Lot oder 288 Grän schwer, erfordert, zur letzteren 16 Schillinge = 8 Lot = 144 Grän; die spätere Mark Lübsch-Kurant stimmte mit dem Hamburger Kurant.) Nachdem der Geld- und Gewichtsbegriff der Mark völlig auseinandergegangen waren, wurde die Geldmark in einigen norddeutschen und benachbarten Staaten eine Münzeinheit, welche an Wert tief unter der Gewichtsmark der üblichen Silbermünzsorten stand. Geldrechnung nach Mark war in Deutschland bisher in Hamburg, Lübeck, Holstein und Schleswig üblich, und zwar teilte sich die Mark daselbst in 16 Schillinge à 12 Pfennige und die Mark Kurant wog 9,1708 g, war 750 fein und enthielt in Hamburg und Mecklenburg-Schwerin 6,8781 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  1,2381, im übrigen aber  $6\frac{2}{3}$  g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  1,20. Eine bis 1821 im preuß. Regierungsbezirk Aachen bestehende Mark Rechnungsgeld war  $\frac{1}{54}$  Reichsthaler, s. d., = ca. 4,6 g.

In Hamburg und Altona diente als Rechnungseinheit im Großhandel die ebenso eingeteilte Mark Banco, deren  $27\frac{3}{4}$  einer Mark fein Silber = 42 deutsche Mark gleichgerechnet wurden, so daß also 1 Mark Banco = 8,427 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  1,5168 war. Es gingen auf 1 Pfund fein Silber  $59\frac{1}{3}$  Mark Banco und 75 Mark Kurant (in Bezug auf letztere war ein Thaler =  $2\frac{1}{2}$  Mark). Bei Einführung der Reichswährung wurden  $\mathcal{M}$  150 Reichsmünze = 100 Mark Banco gesetzt. Auch in Mecklenburg wurde zum teil noch nach

Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennigen gerechnet, und zwar hier die Mark =  $\frac{1}{3}$  Thaler. Jetzt ist die Mark als Geldmark die Münzeinheit des Deutschen Reiches und repräsentiert  $\frac{1}{1395}$  von einem Pfund à 500 g feinen Goldes =  $\frac{1}{3}$  Thaler der bisherigen Währung und wird in 100 Pfennige geteilt. Die Goldmark ist hiernach ein Quantum von  $\frac{100}{279}$  oder 0,358422939 g fein Gold (s. unter Deutschland). In Gold wird die Mark jedoch nur in 5-, 10- und 20-Markstücken ausgeprägt und zwar  $69\frac{3}{4}$  Stück zu  $M 20 = 1$  Pfund fein. Die in dem Verkehr vorkommenden Stücke von Silber zu 5, 2, 1,  $\frac{1}{2}$  u.  $\frac{1}{5} M$  sind nur Scheidemünzen, welche über ihren Metallwert ausgemünzt werden, derart, daß 1 Pfund feinen Silbers zu  $M 100$  ausgebracht wird. Die Silbermark ist daher ein Quantum von 5 g fein Silber = 90 s R.W.

Die Finländische Mark (Markka, Mehrzahl Markkao) à 100 Penniä ist seit 1. Jan. 1878, wo die Goldwährung für Finland eingeführt wurde, dem französ. Goldfranken völlig gleich, entspricht also einem Goldquantum von 0,2903 g Feingold = 81 s R.W.

**Markal**, f. Marcal.

**Marker**, Handelsgewicht in Norwegen =  $\frac{1}{2}$  Pfund = 249,2 g.

**Markttings**, Mehrzahl, engl. (von Market = Markt), Schwänzelpfennige, Korbpfennige der Köchinnen beim Einkauf, d. i. die Pfennige, welche die Köchinnen beim Einkauf auf dem Markte durch Handeln ersparen und für sich behalten.

**Markgewicht**, f. Mark.

**Markka**, f. unter Mark. „Markka“ ist der finnische Name; im Schwedischen, der Sprache der Behörden und der Gebildeten überhaupt, dient die Bezeichnung „Mark“.

**Markusthaler**, die alten Thaler der Republik Venedig, ursprünglich 2 österr. Gulden.

**Markwährung**, f. Mark, Deutsches Reich und Finnland.

**Markwite**, f. u. Mark.

**Marque** = Mark; in franz. Tuchfabriken ein Maß von 3 Ellen.

**Martinstag** = 11. November, Gedächtnistag des St. Martin.

**März**, der, (lat. Martius, ital. Marzo, franz. Mars), der Lenz- oder Frühlingsmonat, hat 31 Tage; im röm. Kalender der ältesten Zeit der erste, nach Numa's Verbesserung aber der dritte Monat des Jahres, hatte seinen Namen von Mars, dem er geheiligt war. Mit ihm schließt das erste (natürliche) Quartal des Jahres.

**Mas**, Maes, Mes, Mace, Massa, Mehs, kleines ostind. und chines. Gewicht für Edelsteine, Gold und Silber; in Kanton =  $\frac{1}{10}$  Liang oder Thel = 3,779 g; in Padang auf Sumatra =  $\frac{1}{16}$  Thel = 2,563 g; dann Rechnungsmünze in Kotschinina =  $\frac{1}{10}$  Kwan = 8,6538—8,3942 Pfennige der Goldwährung; in Atschin rechnet man nach Mehs =  $\frac{1}{4}$  Tael = 4 Copangs. Das Mehs, eine geringhaltige Goldmünze, wiegt 583 mg und hat einen Wert von  $M 1,20$ , in Kanton =  $\frac{1}{10}$  Thel = 60 s.

**Mascha** oder Massa =  $\frac{1}{13}$  Tola, f. d., =  $\frac{1}{10}$  Sicca, f. d., = 0,972 g Gold-, Silber- und Edelsteingewicht in Bengalen, in Patna = 1,1988 g, in Surate = 1,01 g.

**Mafs**, daß und die, a) Hohlmaß für Getreide, Kohlen und Flüssigkeiten von verschiedener Größe, und zwar enthielt in Augsburg die Bismarmaß = 1,177 l, die Schenkmaß = 1,0485 l; in Baden u. in der Schweiz = 1,50 l; in Bayern = 1,069 l; in Fulda = 1,82 l; die Hanauer alte M. = 1,865 l, junge M. = 1,609 l; 1 M. in Hessen (Großherzogtum) = 2 l, 1 M. Holzkohlen = 40 Kubikfuß = 625 l; Koburg = 0,918 l; Kurhessen: das Weinmaß = 1,949 l, Biermaß = 2,184 l; die M. in Mähren = 1,07 l; die Mainzer M.

Wein, Branntwein und Essig = 1,69 l, Bier = 1,886 l; die M. von Marburg = 1,85 l; die M. in Nassau für Wein = 1,694 l, Bier = 1,885 l; 1 M. in Osterreich à 4 Seidel = 1,415 l; 1 M. von Schaumburg-Lippe = 1,22 l; die Solothurner Doppelmaß Getreide à 2 Maß = 26,487 l; Württemberg; a. die Hellaichmaß, für den alten und geklärten neuen Wein, für Branntwein, Bier, Essig, Milch = 1,837 l, b. die Trübaichmaß, für Rost und trüben Wein = 1,917 l, c. die Schenkmaß, für den Gebrauch der Wirte, welche  $\frac{1}{10}$  des ausgefönten Getränks als Ungeld geben, =  $\frac{10}{11}$  Hellaichmaß = 1,67 l.

b) das Maß für Tuche und Teppiche in der Provinz Bahar = 83,82 cm, für feines, breites Tuch = 1,0795 m.

**Mätschen**, das, früher im Großherzogtum Hessen, =  $\frac{1}{2}$  l.

**Masse im allgemeinen.** Maß heißt jede gegebene Größe, welche, als Einheit oder Norm genommen, zur Vergleichung mit anderen gleichartigen Größen dient und so zu einem in Zahlen ausgedrückten Größenverhältnis führt, in welchem die als Maß genommene Größe = 1 gesetzt wird. Diese Vergleichung heißt Messen. Alle Maße lassen sich auf 3 Klassen zurückführen: auf Maße der Zeit, des Raumes und des Gewichts (aus letzterem zweigten sich ab die Maße des Wertes oder die Münzen). Gleichwie es drei verschiedene Raumgrößen giebt: Linien, Flächen und Körper, so muß es auch, weil nur gleichartige Größen mit einander gemessen werden können, drei verschiedene Arten der Raummaße geben, nämlich: Längen-, Flächen- und Körpermaße (Hohlmaße).

Auf rohe Spuren des Messens treffen wir schon in den ältesten Zeiten. Die hierbei benutzten Einheitsmaße waren ganz beliebige und willkürliche, entweder Gegenstände von allgemeinem Vorkommen, oder Körper von bestimmten Längenverhältnissen oder endlich Körper von allgemeiner Bedeutung. Aus diesem entstand durch Beibehalten die eigentliche Maßeinheit, und so kommt es, daß die Maße zu verschiedenen Zeiten bei verschiedenen Völkern, beeinflusst und abhängig von den Gestaltungen des Völkerlebens und dem Fortschritt der Wissenschaft, sehr verschieden waren.

Man benutzte als Naturmaß die Länge des Fußes oder des Armes, der Spanne, der ausgebreiteten Arme bis zu den Fingerspitzen (Klafter), des Maultierhaares, des Durchmesser von Früchten, z. B. der Datteln, die Breite der Hand, der Finger, der Getreidekörner, während als Hohlmaße Nuß- und Eierschalen, als Gewichtsmasse aber Früchte dienten und größere Lasten mit der Tragfähigkeit eines Menschen oder Lasttieres verglichen wurden. Die Namen Gran, Korn, Karat, Schiffslast, Fuß, Schritt, Pferdekraft, Spanne, Steinwurf, Tagereise, Stein, Faust, Daumen, Tonne u. sind zahlreiche Zeugen für solchen Entwicklungsgang, welchen wir bei rohen Völkern in seinen ersten Anfängen noch heute beobachten können. Aus der von den Eingeborenen von Schangallas in Afrika beim Goldhandel benutzten Gewichtseinheit, einer Bohne, Kuara genannt, entstand in Europa der Name Karat, gleich wie Yard aus Edgar entstand, da ein König dieses Namens 1101 die Länge seines Armes in England als Ellenmaß bestimmte.

Mit der Entwicklung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit trat das Bedürfnis eines geordneten Maßwesens hervor. Es stellte sich die Notwendigkeit heraus, für die Unverlierbarkeit der Maßeinheiten zu sorgen, um in jeder Zeit die Angaben prüfen zu können. So wurden die Grundmaße als „heilige Maße“ aufbewahrt, und man suchte besonders nach einer von der Natur gegebenen Maßeinheit, welche, zu allen Zeiten unveränderlich, als Urmaß dienen könne, und gelangt so zu dem Begriff eines natürlichen Maßsystems. Die Aufgabe, ein solches Maßsystem zu finden, ist bis heute noch nicht gelöst.

Ein Maßsystem ist um so besser, je vollständiger und einfacher der Zusammenhang aller Maße unter einander ist. Aus diesem Grunde suchte man die Gewichtsmasse mit den Längen-, Flächen- und Hohlmaßen in völlige Übereinstimmung zu bringen, sie von einer einzigen Grundeinheit abhängig zu machen, nach dem herrschenden Zahlensystem in Ober- und Unterabteilungen zu bringen und nach einem konsequenten System zu benennen, so daß in der Kenntniß einer einzigen Größe der Schlüssel zu dem ganzen Maßwesen liegt. Ein solches Maßsystem besaßen schon die Chaldäer, und durch Böckh ist nachgewiesen, daß aus dem chaldäischen Reiche Babylon (nicht aus Aegypten) die Maßsysteme der alten Völker hervorgegangen sind.

**Masse der Babylonier (Chaldäer).** Das älteste Gewichtsmass entwickelte sich aus dem Zeitmaß. Das babylonische Talent war gleich dem Gewichte einer Wassermenge, die in einer Stunde aus einem würfelförmigen ehernen Gefäße strömte. Die eine Kante dieses Würfels bildete die Grundlage des Längenmaßes, der alten „heiligen Elle“, während das Talent zugleich die Grundlage für das Geld- und Münzwesen bildete. Überraschend ist, daß nach Ktesias und Zomard der Umfang der alten Stadtmauern Babylons gerade 360 Stadien betrug (Zahl der Tage im Jahr und der Winkel im Kreise), woraus man auf ein dem babylonischen Maßsystem zu Grunde liegendes allgemeines astronomisches Maß schließt.

**Masse der Ägypter.** Das Maßsystem entfaltete sich unter dem Einflusse der Entwicklung von Astronomie, Mechanik und Geometrie allmählich zur höchsten Blüte. Die griechischen Namen verschiedener Längenmaße lassen schließen, daß die ersten Maße nach der Größe von Körperteilen des Menschen bestimmt wurden. Pnyce = Länge der ausgebreiteten Arme. Bema = Schritt, Pechys = Elle, Dactylus = Fingerbreite u. a. m. Nach anderen (den franz. Gelehrten Paucton, Romé De l'Isle und Zomard) liegt dem ägyptischen Maßsystem eine alte Gradmessung zwischen Alexandrien und Syene zu Grunde, weil 1. die Seite der Basis der sogen. großen Pyramide bei Memphis 500mal genommen, 2. die heilige Elle des Nilometers 20000mal genommen, 3. die Länge des Stadiums zu Laodicea 500mal genommen, genau die Länge eines Grades der Erde geben.

a. Längenmaße: 1 großer Schoenus = 2 Parasangen = 8 Meilen = 11 km 83,3 m. 1 Stadium = 6 Plethraen = 60 Acaena = 600 Fuß = 184,72 m. 1 Orgye = 2,4 Bema (Schritt) = 4 Pechys (Elle) = 6 Fuß = 8 Spithamem = 12 Dichas oder Lichas = 24 Palmen oder Palaisten = 96 Dactylus (Finger) = 1,847 m. 1 Fuß = 0,30786 m.

b. Flächenmaße. Frühzeitig entwickelt, weil die regelmäßig auftretenden Nilüberschwemmungen die Begrenzung der einzelnen Acker unkenntlich machten, die somit stets wieder ausgemessen werden mußte. Die Flächenmaße waren nach Zomard folgende: 1 Stadium = 9 Dipplethrum = 16 Arura = 36 Plethrum = 100 Schoenus = 10000 Ruten = 34151 m, 1 Plethrum = 948,64 m.

c. Körpermasse bis jetzt nicht bestimmt.

**Masse der Araber** zum größten Teile den Ägyptern entlehnt. 1 Parasange = 3 arab. oder hachemischen Meilen = 25 ptolemäischen Meilen = 150 Asla (ursprünglich persisch) = 5541,65 m. Außer den ägypt. Ellen die sogenanntes schwarze Elle = 37mal 6 nebeneinander gelegten trockenen Weizenkörnern = 0,5196 m. Kleinstes als Norm dienendes Maß = die Dicke eines Kamelhaares, nach Zomard = 0,0535 mm.

**Masse der Hebräer** sind, weil sie meistens in den heiligen Schriften

Erwähnung finden, verhältnismäßig genau bekannt. Auch ihnen liegen ägypt Maß zu Grunde, sie erlitten jedoch hinsichtlich ihrer Größe Veränderungen.

a. Längenmaße: Als kleinstes Maß erscheint der Zoll (Esbah), deren 4 eine Handbreite (thop ha) bilden. 3 solche Handbreiten rechnete man auf eine Spanne (sereth), von denen 2 gleich einer Elle (amah oder auch gomed = Vorderarm) sind, weil Josephus 2,5 Ellen durch 5 Spannen und die Mishna 6 Handbreiten durch eine Elle wiedergiebt. 6 Ellen bilden eine Meßrute (kaneh, middah) zur Ausmessung mäßiger Strecken. Die Rute zerfiel in 3 Schritt (Bema Pesiah) oder 9 Fuß (Seraim). Für größere Dimensionen bediente man sich der Meßschnur (haw, petil, hebelmiddah). Das Grundmaß, die Elle, war also nach einer reinen Duodezimalteilung zerlegt. Die alten Rabbiner, in deren Händen die Maßbestimmung lag, erteilten der althebräischen Elle die Länge von 144 Gerstenkörnern von mittlerer Größe, die mit ihrer Breite dicht nebeneinander gelegt wurden, was einer Länge von 483,9 mm entspricht. Nach Riehm, „Handwörterbuch des Bibl. Altertums“ war die babylonische (hebräische) Elle = 525 mm.

Es ergibt sich so für die hebr. Längenmaße folgende Übersicht: 1 Rute = 3 Schritt = 6 Ellen = 9 Fuß = 12 Spannen = 36 Handbreiten = 144 Zoll = 2,9034 m (Somard: 3,325 m).

Von geographischen Längenmaßen werden in der Bibel erwähnt: 1) Tagereisen, Strecken von 200 ägypt. Stadien = 36944 m; nach Epiphaniaß gab es auch kleinere Tagereisen von 45 Stadien, welche jedoch nur die Entfernungen zum Wechseln der Zugtiere bezeichneten.

2) Ein Bogenschuß, Maß für eine kurze Längsstrecke, an zwei Stellen der Schritt genannt.

3) Die Apokryphen und das neue Testament rechnen gewöhnlich nach Stadien, ein Längenmaß, das seit Alexander d. Gr. auch im Orient gebräuchlich war und bei den Juden gleich 147,78 m war.

4) Matth. 5,41 erwähnt die römische Meile = 1000 Passus (Schritt) = 1477,78 m.

5) Die Meile des Talmud (mil) = 7,5 Stadien (ris oder rus) = 1108,33 m.

6) Der Sabbatherweg = eine Strecke von 2000 Ellen = 967,8 m. Diesen „Kiberath“ durften die Juden am Sabbath außerhalb ihres Wohnortes zurücklegen, weil man soweit die Entfernung der Stiftshütte von dem äußersten Rande des Lagers bestimmt hatte. Epiphaniaß dagegen bestimmte den Sabbatherweg auf 6 Stadien = 750 röm. Passus = 1108,33 m.

b. Das einzige Flächenmaß, welches die Bibel nennt, ist die Hufe, d. i. ein Stück Land, das man mit einem Joch Ochsen an einem Tage pflügen kann. Das Kornmaß bezeichnet allerdings auch ein Flächenmaß, aber es gilt mehr als ungefähre Schätzung, nämlich soviel Bodenraum, als man mit 2 Seah Ausfaat bestellen kann.

c. Kubische oder Hohlmaße finden sich bei den Hebräern für flüssige und für trockene Sachen. Beide beruhen auf einem gleichen Systeme und gehen auf das Bath oder Epha als Grundmaß zurück.

1) Maße für Flüssigkeiten: Bath, der Simer, ist das größte Flüssigkeitsmaß, dem Epha gleich. Mit ihm stimmt auch die Kufe (pura) überein, welche ursprünglich wohl ein bestimmtes Quantum Trauben bezeichnete, das jedesmal zum Keltern genommen wurde. Schalisch, ein Dreiling oder Drittel, ohne Zweifel der 3. Teil des Bath, stimmt also mit dem Seah überein. Davon die Hälfte oder der 6. Teil des Bath hieß Hin, davon der 12. Teil, also =  $\frac{1}{12}$  Bath war der Log, das kleinste Flüssigkeitsmaß, welches nach den Rabbinen 6 Hühnereiern mittlerer Größe gleichkam.



2) Maße für trockene Sachen. Das größte Getreidemaß, das später auch als Flüssigkeitsmaß benutzt wurde, ist das Chomer (Haufe), später Kor (Malter) genannt. Es enthält das 10fache des Bath und Epha. Der 3. Teil des Epha (Scheffel) ist die Sea, griech. Santon (Luther: Scheffel, besser: die Maß), wie denn auch für Epha sehr gern 3 Sea gesagt wurde. Omer (Luther: Gomer) bildete den 10. Teil eines Epha. Damit gleichbedeutend war: Issaron od. das Zehntel (Luther: Zehnte), bei Josephus unter dem Namen „Assarôn“ erwähnt.

Hierzu kommen noch zwei Maße, nämlich Kab, das zwar nach Angabe der Rabbiner  $\frac{1}{6}$  Sea =  $\frac{1}{18}$  Epha betragen haben soll, wahrscheinlicher jedoch ursprünglich 0,02 Chomer = 0,2 Epha, also 2 Omer bedeutet haben wird, in ähnlicher Weise wie auch Letch ohne Zweifel ursprünglich  $\frac{2}{3}$  Kor, d. i. 20 Sea (entgegen  $\frac{1}{2}$  Chomer oder Kor) bezeichnet hat. Im Neuen Testament wird einige Mal griech. Gemäß erwähnt: Der Metretes und die Chönix, von Luther beide durch Maß wiedergegeben; jener ein Maß für Flüssigkeiten, welches 12 Choën oder  $\frac{3}{4}$  des attischen Medimnus, nach Böckh 1993,95, nach Bertheau 1985,77 Par. Kubitzoll (= 39,55 l, resp. 39,39 l) gleichkommt, diese ein Getreidemaß, welches der 48. Teil eines attischen Medimnus oder  $\frac{1}{3}$  Chus (à  $1\frac{1}{3}$  Metretes), nach Böckh 55,387 (= 1,09 l), nach Bertheau 55,181 Kubitzoll (= 1,09 l) beträgt. Aus obiger Zusammenstellung ist ersichtlich, das bei den Hohlmaßen der Hebräer das dezimale und duodezimale System nebeneinander herlaufen:

		Epha und Bath	. 1	—	—
Chomer	. . . . .	Sea	. . . . .	3	1 — —
Bath und Epha	. . . . .	Bin	. . . . .	6	2 1 —
Omer (Issaron)	. . . . .	Log	. . . . .	72	24 12 1

Folgende Tabelle giebt die Maße nach Thenius' Berechnung:

	Pariser Kubitzoll	Kubikmeter	Liter
Chomer, Kor . . . . .	10143,9	0,201215	201,215
Epha, Bath . . . . .	1014,39	0,0201215	20,1215
Sea . . . . .	338,13	0,0067071	6,7071
Bin . . . . .	169,06	0,0033535	3,3535
Omer (Issaron) . . . . .	101,439	0,0025151	2,5151
Log . . . . .	14,088	0,0002794	0,2794
Gier . . . . .	2,348	0,0000466	0,0466

**Maße der Griechen.** a) Längenmaße: Aus dem Orient: die Tagesreise = 36944,32 m. Der Dolichus = der Weg, den die Wagen bei den öffentlichen Spielen im Wettkampfe zurücklegen mußten = 12 Stadien nach Heron = 2216,66 m. 1 Dolichus = 0,5 Diaulen (Doppellauf). Der Dromus (Lauf) der Weg, den ein Schiff mit Segeln oder Rudern in 24 Stunden zurücklegte, nach Zornard = 100 000 m.

Ein eigentliches griech. Maß ist das Stadium, welches jedoch so verschieden angegeben wird, daß es vergeblich sein würde, sie mit einander in Übereinstimmung bringen zu wollen. Zur Vergleichung seien genannt: das Stadium 1) der Ptolemäer = 221,67 m, 2) das ägyptische (griechische, olympische, römische) = 184,72 m, 3) des Cleomedes = 166,25 m, 4) des Eratosthenes und Hipparch = 158,33 m (soll bei der Gradmessung des Eratosthenes benutzt worden sein: 252 000 bilden den Umfang der Erde), 5) das babylonische (persische, asiatische, jüdische, nach Romé De l'Isle auch das delphische oder pythische = 147,78 m, 6) des Archimedes (herodotische) = 133 m. Nach Dio Cassius 400mal im Umfange der Stadt Babylon enthalten,

7) das kleine ägyptische (auch das des Herodot, Aristoteles, Nearchus genannt), am häufigsten benutzt = 99,75 m, 8) das philetarische oder königliche Stadium = 210,14 m. Kleinere Maße waren: die Elle (Pechys) des Herodot (auch Elle von Samos) = 1,5 Fuß = 2 Spithamen = 3 Dichas = 12 Zoll (Kandylos) = 2 Daktylos = 0,4618 m, daneben war eine kleinere Elle (Pygon) = 0,3464 m im Gebrauch.

b) Flächenmaße. Zum Ausmessen von Flächen benutzte man das Plethrum = 100 griech. Fuß = 30,787 m. Nach Heron „dem Geometer“ diente das Sokarion von 72 Fuß = 22,167 m zum Ausmessen von Wiesenland, das Sokarion von 60 Fuß = 18,472 m für Ackerland. 10 Fuß bildeten den Decapus = 3,079 m. Weniger benutzt war das Xylon = 1,3854 m.

c) Hohlmaße: 1) für trockene Sachen. Hauptmaß die Medimne, hauptsächlich als Kornmaß dienend. 1 Medimnus =  $1\frac{1}{3}$  Metera = 6 Hekteen = 12 Hemihekten = 48 Chönix = 45 l. 2) Flüssigkeitsmaße. 1 Cadus oder Diota = 2 Amphoren (Ehus, röm. Congius) faßte 45 kg Wasser. 1 Kestes oder Sertarius (593,75 g Wasser fassend) = 2 Kotylen = 4 Viertel (Quartier) = 8 Oxybaphien = 12 Becher (Kyathos) = 24 Konchen = 48 Löffel (Mystron) = 60 Chemen.

d) Gewichte. Es ist schwierig, die genauen Werte derselben festzustellen, wovon die Ursache teils in dem Mangel einer bestimmten, scharfen Feststellung überhaupt, teils in dem Umstande zu suchen ist, daß die Gewichte der Metalle, aus denen man Münzen prägte, von denen verschieden waren, die sie in der Wirklichkeit hatten. Das allgemein verbreitete Gewicht war das Talent (siehe Art. „Talent“). 1 Talent = 60 Minen, 1 Mine = 100 Drachmen, 1 Drachme = 6 Obolen = 36 Chalken. Die kleinsten, jedoch nicht allgemein verbreiteten Gewichte waren (nach Romé De l'Isle) 1 Gramm oder Skrupel = 3 Lupinen = 6 Siliquen = 5,7 g.

**Maße der Römer.** Die Römer besaßen eigene, ziemlich genau bestimmte Maße, lernten jedoch später auch Maße fremder Völker kennen und anwenden.

a) Längenmaße: 1 Fuß (pes) = 4 Palmen (palma) = 12 Zoll (uncia) = 16 Finger (digitus) = 0,2959 m (nach Cagnazzi = 0,2945 m). 1 Tagesreise (iter pedestre) betrug nach Polybius und Livius 18,75 röm. Meilen = 27708,2 m. 1 Meile (von Rom aus durch Meilensteine an den Landstraßen bezeichnet) = 1000 Schritt (passus) = 5000 Fuß (pes) = 1477,78 m. Dazwischen lagen außer dem von andern Völkern entlehnten Stadium von 184,72 m besonders die Rute (pertica oder virga decempedalis, zunächst als Feldmaßrute pertica agripedalis) = 10 Fuß = 2,956 m. Die Hälfte einer Rute war der geometrische Schritt (passus geometricus = 2 gemeinen Schritten = 1,478 m. 1 röm. Elle (cubitus = vom Ellenbogen bis an die Spitze des Zeigefingers) = 1,5 Fuß = 0,4434. Der Palmipes = eine Verbindung von Fuß und Handbreite = 1,25 Fuß oder 0,3695 m.

b) Als Flächenmaße gebrauchten die Römer alle vorstehenden Längenmaße mit Ausnahme der Tagesreise und Meile. Besonderes Flächenmaß: das Jugerum oder Juchert (konnte von einem Gespann Ochsen in einem Tage umgepflügt werden) = 288000 röm. Quadratfuß = 2521,6 qm.

c) Hohlmaße. 1) für trockene Sachen: Als Fruchtmaß diente der Scheffel (Modius) = 16 Sertarien (Messe) = 8570,88 ccm. 2) Flüssigkeitsmaße. 1 Culeus (Fuder) = 20 Amphoren, 1 Amphore (Eimer, das eigentliche Flüssigkeitsmaß) = 2 Urnen (Urna) = 8 Congien = 48 Sertarien, 1 Sertarius = 2 Hemina (Hälfte) = 4 Quartarien (Viertel) = 8 Acetabula = 12 Becher

(Cyathus) = 48 Löffel (Ligula), 1 Amphore 25712,64 *ccm.* Es ergiebt sich also folgende Übersicht: 1 Culeus = 20 Amphoren = 40 Urna = 160 Congien = 960 Sextarien = 1920 Hemina = 3840 Quartarien = 7680 Acetabula = 11520 Cyathus = 46080 Ligula = 0,5142528 *cbm.*

d) Gewichte: 1 Talent oder Centumpondium = 100 röm. Pfund (As oder Libra) = 32,712 *kg.* 1 Pfund = 12 Unzen (Unciae) = 48 Denare = 288 Skrupel = 327,12 *g.* 1 Skrupel = 3 Cupinen = 6 Siliquen = 1135,8 *mg.* Außer diesen waren noch in Gebrauch: der Deung = 11 Unzen, Decuncis = 10 Unzen, Dodrans = 9 Unzen, Bes = 8 Unzen, Sextung = 7 Unzen, Semis = 6 Unzen, Quincung = 5 Unzen, Triens = 4 Unzen, Quadrans = 3 Unzen, Sextans = 2 Unzen.

**Masse der neueren Zeit.** Die Grundlagen der Maßbestimmungen bei den alten Völkern waren sehr schwankend, und man empfand daher im Laufe der Zeit das Bedürfnis, eine feste, unveränderliche Norm aufzustellen, die man dann auch zu jeder Zeit, sollte sie einmal verloren gehen, von neuem bestimmen konnte. Als weniger schwankende Normallängen empfahlen:

Huyghens 1664: Die Länge des einfachen Sekundenpendels.\*)

Weidler 1727: Den Abstand der Pupillen bei erwachsenen Menschen.

Andr. Böhm 1771: Den Fallraum eines Körpers in der ersten Sekunde.

Wild 1771: Den scheinbaren Durchmesser der Sonne.

Das Leipziger Wochenblatt 1773: Die Zellenwand der Bienen.

John Herschel: Den 10millionsten Teil der polaren Erdoachse.

Schon 1670 schlug der Astronom Gabriel Mouton zu Lyon die Länge des Meridianbogens von einer Minute bei kugelförmiger Gestalt der Erde unter dem Namen Milliare als Maßeinheit vor. Nach der Dekadik teilte er die Milliare in Centuria, Dekuria, Virga, Virgula, Decima, Centesima, Millesima. Er wurde somit der Begründer eines Maßsystems, das seine Norm von der Größe der Erde herleitet, und das gegenwärtig immer weiteren Eingang findet. Bei dem in Frankreich bestehenden Maßwarr fand 1790 ein Antrag auf Maßregulierung lebhafte Unterstützung, und die damit beschäftigte Kommission entschied sich für den 10millionsten Teil des Erdquadranten unter dem Namen Meter (mètre) als Maßeinheit. Die zur praktischen Ermittlung desselben vorgenommene Gradmessung ergab unter Annahme einer Polarabplattung von  $\frac{1}{334}$  des Äquatordurchmessers für den Meter = 443,296 Par. Linien und wurde am 10. Dezember 1799 endgültig festgestellt.

Um dieselbe Zeit entschied man sich in England für die Länge des Sekundenpendels in der Breite von London am Meeresspiegel bei  $13\frac{1}{3}^{\circ}$  N. als Maßeinheit. 1824 wurde die Länge der Maßeinheit des Yard zur Pendellänge ermittelt und letztere auf 39,1393 engl. Zoll festgesetzt. Das Meter-system ist gegenwärtig mit Ausnahme von Rußland und den unter englischer Herrschaft stehenden Gebieten in ganz Europa, in Mexiko und den meisten südamerikanischen Staaten, in der asiatischen Türkei, in Algerien und Franz.=Kotschinina eingeführt, seit 1864 in Großbritannien, seit 1866 in den Ver. Staaten von Nord-Amerika erlaubt. Zur Feststellung der Maßeinheit werden für die beteiligten Staaten Urmaßstäbe aus einer Legierung von Platin und Iridium im Verhältnis von 9:1 hergestellt. Das Urmaß der preuß. Regierung wurde bei der Temperatur des schmelzenden Eises = 1,00000301 *m* befunden. Die Maß- und Gewichtsordnung eines jeden Landes trifft Bestimmungen

\*) Da Richer 1673 in Cayenne die Beobachtung machte, daß die Länge des Sekundenpendels an verschiedenen Orten eine verschiedene ist, so wollte Bouguer 1749 die Pendellänge unter dem 45. Breitengrad und Condamine die am Äquator als Maßeinheit angewandt wissen.

darüber, in welcher Weise die einzelnen Maßstäbe und Gewichtsstücke anzufertigen sind. Besondere Behörden, die Nischämter, aichen diese Gegenstände, d. h. sie prüfen, ob dieselben die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Von den gebräuchlichsten Mäßen wurden durch den Beschluß des Bundesrates vom 8. Oktober 1877 Abkürzungen festgesetzt, die sich auch stets mehr und mehr Eingang verschaffen.

**Massel**, früher bayr. Hohlmaß für trockene Dinge =  $\frac{1}{98}$  Scheffel = 2,32 l; in Baden: Maßlein = 1,5 l; in Württemberg: Maßlein = 0,35 l; 1 Maßel in Österreich = 6,15 l.

**Mafskanne**, bayr. Flüssigkeitsmaß, f. v. w. Maß = 1,069 l.

**Mastello**, der, (Mehrz. Mastelli) ital., ein Zuber, Kübel; ein Hohlmaß; in Ferrara à 8 Secchie à 5 Boccali = 56,784 l; in Padua à 72 Bozze = 71,275 l; in Venedig = 79,30 l.

**Masti** = Tschu, f. d.

**Masu** = Schoo, f. d.

**Matar**, das, à 40 Muhl (Moule) = ca. 70 l, bei Reis 70 kg. Getreidemaß bei den Eingeborenen Senegambiens.

**Match**, Math =  $\frac{1}{2}$  Keiat = 8,278 g. Gold- u. Silbergewicht in Birma.

**Matchet**, f. Afrif. Geld.

**Matical**, der, abgeteilt bis auf 48 Gräos = 2,391 g. Gold- und Silbergewicht im portug. Ostindien. Für den Goldstaub bedienen sich die in Mosambit ansässigen Portugiesen des Matical von  $1\frac{1}{2}$  port. Dutavas = 5,3789 g.

**Matrize**, die, (vom franz. matrice), das Muttermaß, Muttergewicht, das gerichtliche Haupt- oder Mustermaß und =Gewicht für alle übrigen.

**Matt**, das, früher im Oldenburger Kreis Jever Feldmaß, das Matt Binnenland = 300 □Ruten à 196 □Fuß = 57,92 Ar; das Matt Grodenlandmasse à 120 □Ruten à 400 □Fuß = 47,28 Ar.

**Matte**, die, ehemalige viereckige Silbermünze in Spanien = 1 Piafter, f. d.

**Matthier**, der, ein halber Mariengroschen = 4 Pfennige; ursprünglich in Goslar aus Silber geprägt, mit dem Bilde des heil. Matthias; 3 Lot od. 0,187 $\frac{1}{2}$  fein.

**Mä-u**, a) Längenmaß in Anam à 150 Thuof (f. d.) = 72,75 m. Es giebt in einigen Provinzen noch ein größeres M. von 165 Thuof = 80 $\frac{1}{10}$  m.

b) Chines. Feldmaß, f. Muhl.

**Maultierlast**, f. Bar.

**Maund**, das, (spr. Mahnd), ostind. Handelsgewicht, f. Mön.

**Maundy Money** (Gründonnerstagsmünze). Benennung der engl. einfachen Pennystücke, weil sie am Gründonnerstag vom Hofe an Arme verteilt werden.

**Maxd'or**, der, frühere Goldmünze in Bayern mit dem Bildnisse Maximilians = 2 Goldgulden, seit Max Emanuel 1730 geprägt, enthielt in der Mischung 18 $\frac{1}{2}$  Karat Feingold, 4 Karat Silber und 1 $\frac{1}{2}$  Karat Kupfer auf die Mark. 36 auf die rauhe, 46,7 auf die feine Mark; od. eine Maxd'or, d. h. Goldmax, von 6,4986 g Gewicht enthielt  $\left\{ \begin{array}{l} \text{Gold } 0,770833 \text{ fein, an Gewicht } 5,0093 \text{ g} \\ \text{Silb. } 0,166\frac{2}{3} \text{ fein, an Gewicht } 1,0831 \text{ g} \end{array} \right\} = M 13,9761$ . Doppelte M. nach Verhältnis.

**Medaille**, die, franz. (spr. medälje; ital. medaglia, span. medalla, mittellat. medalia, entweder vom lat. medius, halb oder besser vom lat. metallum, Metall), ein halber Denar, auch eine Goldmünze, Schaumünze, Denk- od. Gedächtnismünze, jedes nicht mit dem Zeichen des Geldes oder der Umlaufsmünze ausgeprägte Schaustück.

**Medaillon**, das, (spr. medaljông), große Denkmünze.

**Medalla**, die, span. (spr. medalja), eine span. Goldmünze = 8 Piafter.

**Medane**, abessinisches Flüssigkeitsmaß = 8 Kuba, f. d., = 8,1272 l  
Die M. ist bei Butter = 24 Kottel = 7,465 kg.

**Median**, mittelgroß; 3. B. bei Papier.

**Medida**, die, =  $\frac{1}{24}$  Euro, f. d. = ca 20 $\frac{1}{2}$  l. Die M. von Rio de Janeiro = 2 $\frac{7}{9}$  l. Flüssigkeitsmaß in Brasilien.

**Medimnus**, der, (griech. mēdimnos), Getreidemaß der alten Griechen, in den verschiedenen Städten verschieden; der attische Medimnus = 52,53 l; der lakedämonische = 78,79 l; der ägyptische der Ptolemäer ebensoviel; der sizilische so viel wie der attische; der bis 1. März 1874 geltende Medimnus auf der Inseln Cypern = 75,097 l. 1 Schönig =  $\frac{1}{48}$  attischer Medimnus.

**Medio**, der halbe (3. B. Cantaro oder Celemin, f. d.), auch die Mitte des Monats, der 15te. b) Getreidemaß in Guatemala, an Gewicht (bei Mais) = 7,5 kg; auch Flüssigkeitsmaß der La-Plata=Staaten, f. Frasco. c) Mexikanische Goldmünze =  $\frac{1}{16}$  Onza = M 4,13.

**Medizinalgewicht**, f. Apothekergewicht.

**Medizinalunze**, früher in Altona = 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran = 6 Quint Landesgewicht = 30 g.

**Medschidie** (auch Sarre-jüslif, „gelber Hunderter“), türk. Goldmünze, 7,216 g schwer, 0,916 fein, enthält 6,610 g Feingold = 100 Piafter = M 18,44; 1 M Silber = 20 Piafter = M 3,60. 5 Gold-M. = 1 Beutel, f. Lira.

**Meh** oder Monmeh, à 10 Pun oder Jung à 10 Rin oder Ring à 10 Mao, frühere Rechnungsmünze in Japan = 41,85 g. 1 M. in Atschin =  $\frac{1}{16}$  Tael = M 1,20. In Kanton ist M. oder Ma Bezeichnung für das engl. Yard. Das M. ist zugleich Gewichtseinheit in Japan =  $\frac{1}{10}$  das chines. Liang oder Tehl (Tael) = 3,78 g.

**Mehk**, (Handbreite) Längenmaß im Königreich Birma =  $\frac{1}{3}$  Laong, f. d., = 16,17 cm.

**Meiam**, Gold- u. Silbergewicht in Brit.-Hinterindien =  $\frac{1}{320}$  Rätti = 6,07 g.

**Meile** (franz. Mille, engl. Mile, span. Milla, portug. Milha, ital. Miglio, vom lat. mille, tausend) Wegmaß bei den alten Römern (milia passuum, viel später miliarium) = 1000 Schritt à 5 röm. Fuß = 1478,7 m, von den röm. Schriftstellern = 8 Stadien gerechnet. Im Abendlande kam neben diesem in den verschiedenen Ländern mannigfach schwankenden Wegmaß noch die größere altgallische Leuca (leuga, span. und provencal. legua, portug. legoa, ital. lega, franz. lieue, engl. league) auf, welche in England, Frankreich, Spanien und Portugal = 3 Meilen gerechnet wurde. Für besondere Zwecke unterschied man hier und da Postmeilen, Polizeimeilen, und in einigen Staaten galt die Wegstunde als Einheit des Wegmaßes. Es umfaßte die M. von Baden = 8888 $\frac{2}{3}$  m (oder ca. 8900 m); die M. von Bayern = 7420,438 m; von Böhmen à 12 600 Ellen = 7498,5 m; von Braunschweig = 7419,42 m; von Dänemark = Preußen, f. u.; die deutsche geogr. M. à  $\frac{1}{15}$  Äquatorgrad = 7420,438 m. In Frankreich war a) die alte Lieue =  $\frac{1}{25}$  = 4451,9 m, b) L. moyenne = 5008,4 m, c) L. marine = 5564,9 m. In Großbritannien ist a) die gewöhnliche engl. M. (London mile) à 5000 Fuß = 1523,986 m, b) die gesetzmäßige britische M. (statute mile, British mile) à 5280 Fuß = 1609,3295 m, c) die Seemeile (sea mile, geographical mile), das Seemaß aller civilisierten Nationen à 6085,898 Fuß = 1854,965 m (=  $\frac{1}{60}$ °). Von jedem dieser drei Maße bilden 3 eine League. Die M. von Gotha war 7421,125 m; die M. von Hamburg = Preußen; die M. von Hannover war 7419 m; die M. von Hessen-Darmstadt = 7500 m; die M. (Ure) von Holland = 5565 m; die M. von Kurhessen = 9206,37 m; die M. von Lippe-Detmold = 9264,42 m; die lombardische M. = 1784,808 m; die neapolitan. M. = 1855,110 m; die

M. des Norddeutschen Bundes = 7500 m; die M. von Norwegen à 36000 Fuß = 11295,48 m; die österreichische Post-M. à 4000 Klafter à 24000 Fuß = 7585,937 m; die M. von Oldenburg a) Polizeimeile = 1500 Ruten = 8876,37 m, b) Geogr. M. = 7419,86 m; der Ostseeprovinzen = 7467,5 m; die Piemontes. M. (Miglio) = 2466,0768 m; die M. von Polen = 7420,438 m; die M. von Portugal (Milha) = 2065,653 m, Legoa nova = 5000 m; die preußische M. = 24000 Fuß = 7532,485 m; die römische M. (Miglio) = 1487,934 m; die russische M. (Werst) = 1067 m; die sächsische Post-M. = 7500 m; die schwedische Mil à 36000 Fuß = 10688,436 m; die schweizer Stunde = 4808 m; die M. von Schleswig-Holstein = 8803,48 m. In Spanien war a) die Legua regular antigua = 5572,7 m, b) die Legua nueva = 6687,24 m, c) die Legua maritima oder L. legal = 5565,329 m. Die Tiroler (Innsbrucker) M. = 10691 $\frac{1}{9}$  m. Von Lozana der Miglio = 1653,67 m; von Tunis die See-M. à 3700 arab. Draa = 1806,7 m, von Tunis die Land-M. = ca. 1500 m. Die Ungarische M. = 8353,6 m. Von Benedig das Miglio = 1738,675 m. In den Ver. Staaten gilt die engl. Statutenmeile. Die M. der Walachei à 4000 Klafter = 7848,5 m; die M. von Weimar = 7363,026 m; die M. von Württemberg = 7448,748 m.

Gegenwärtig ist in den meisten Ländern als Wegmaß das Kilometer = 1000 m oder das Myriameter = 10 000 m an Stelle der Meile ausschließlich in Gebrauch.

Ein Äquatorialgrad

= 56,67 arab. M.	= 13,10 Nürnberger M.
= 15 bayrische M.	= 14,65 östereich. M.
= 14,821 böhmische M.	= 14,879 M. der Ostseeprovinzen.
= 193,40 chines. neue Li.	= 22,50 pers. M.
= 14,77 dänische M.	= 20 polnische M.
= 25 franz. Lieue.	= 22,26 portug. Legoa.
= 15 geogr. M.	= 74,675 römische Miglia.
= 69,16 engl. u. nordamerik. M.	= 14,84 sächs. Post-M.
= 15,002 hannoversche M.	= 14,754 preuß. M.
= 20,20 holländ. Ur.	= 104,3 russische Werst.
= 12,07 hessenkasseler M.	= 49,80 schottländ. M.
= 60 ital. M.	= 12 schwäbische M.
= 100,80 alte jüdische M.	= 10,41 schwedische M.
= 111,3 km.	= 23,15 Schweizer Stunden.
= 10,62 kurbrandenburgische M.	= 60 Seemeilen.
= 73,0308 gewöhnl. Londoner M.	= 16,64 spanische Legua.
= 19,67 niederländ. Stunden.	= 66,67 türkische Verri.
= 12,50 badische M.	= 13,30 ungarische M.
= 14,84 norddeutsche M.	= 14,67 württemberg. M.
= 9,85 norwegische M.	

Von Flächenmaßen ist die deutsche geogr. □M. = 55,0629 qkm; die Franz. □Lieue = 19,823 qkm; die engl. Square mile, Mile of land = 258,989 ha.

**Mekmeda** oder Kella =  $\frac{1}{40}$  Tomand = 2,1225 kg. Reismaß in Moska.

**Melahfa** heißt ein Stück schwarzer Pagnen (Baumwollenzeug), welcher den arabischen Frauen als Schleier dient und im innern nördl. Senegambien als Geld dient, an Wert circa 13 franz. Frs.

**Menduhie**, alter Zirmilitz, ältere türk. Goldmünze zu 20 Piafter, s. d.

**Mengel** oder Mingel, altes Amsterd. Hohlmaß à 2 Pinten à 4 Mutzsjes = 1,2127 l.

**Menses** (lat.), Monate; mensis, der Monat.

**Mensinalo**, der, ital., ein Getreidemaß in Nizza =  $121 \frac{3}{8}$  P. Kubitz. = 2,40 l.

**Mercedonius**, der, lat., ein röm. Schaltmonat von 22 oder 21 Tagen, zur Ausgleichung des Mond- und Sonnenjahres.

**Mercurii dies**, (lat.), Mittwoch.

**Meridies**, der, lat. (aus medius dies entstanden), Mittag; ante meridiem, vormittags.

**Merikani** ist nordamerik. Baumwollenzug, welches im Innern des Festlandes von Zanzibar als Zahlungsmittel dient. Das Schucka Merikani (= 2 Yards) gilt an der Küste etwa  $\frac{1}{4}$  Dollar.

**Merza**, auch Mierza, Mertic, Getreidemaß in Rumänien =  $\frac{1}{2}$  Kilo = 217,55 l.

**Mese**, der, ital., (= mensis), der Monat.

**Mesopentekoste** (griech). Der mittelfte Tag zwischen Ostern und Pfingsten, der Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate des Gregor. Kalenders.

**Mess**, das, = württembergische Klasten, s. d.

**Messband**, Längenmaßwerkzeug aus gehärtetem Stahl, gewöhnlich 10 bis 20 m lang, 15—20 mm breit, etwa 0,5 mm dick, durch eingeschlagene Riegel in Meter und Dezimeter geteilt.

**Messlein**, das, =  $\frac{1}{128}$  württemberg. Scheffel (s. d.), in Baden =  $1 \frac{1}{2}$  l.

**Messen**, s. Maß.

**Messidor**, der, (franz. Erntemonat), der 10. Monat des franz. Revolutionskalenders, in den Jahren I, II, III, V, VI und VII vom 19. Juni bis 17. Juli; in dem Jahre IV vom 19. Juni bis 18. Juli; in den Jahren VIII bis XIII vom 20. Juni bis 19. Juli, s. u. Jahr.

**Messingmünzen** zu 4 und 2 Fluß, gefezl. 140 Fluß = 1 Kial = 508 g werden (sehr plump und unförmlich, fast bedig) in Marokko geprägt. Das Recht, Messingmünzen zu prägen, wurde von der Regierung verpachtet, so daß fast jede größere Stadt einen Münzpächter hat und das Land mit Messingmünzen überschwemmt ist.

**Meste**, die, früher Fruchtmaß von  $\frac{1}{8}$  Malter; In Frankfurt a/M. = 14,34 l.

**Mesura**, die, früheres Ölmaß von Mallorca, hatte 4 Cuartanes = 16,58 l.

**Mesurette** (= Maßchen), früher in Belgien Name für  $\frac{1}{10}$  l. Getreide.

**Meszély**, ein ungarisches Flüssigkeitsmaß = 1 Seidel, s. d.

**Metadella**, die, ital. (Verkleinerung vom ital. metà = die Hälfte), ein halbes Maß, ein Schoppen von Flüssigkeiten; ein Getreidemaß in Florenz, ungefähr eine Meze.

**Metageitnion**, der, ein Sommermonat der Athener, Ende August und Anfang September.

**Metalli**, das, älteres Ölmaß in Algier = 16,951 kg.

**Metalliques**, Mehrz., franz., (spr. lit') Scheine für klingende Münze, Staatspapiere, die auf Silber (nicht Papiergeld) lauten, z. B. österreich., russische u.

**Metbu'o** oder Golddukaten, früher marokkanische Goldmünze von  $1 \frac{1}{2}$  Kials =  $7 \frac{1}{2}$  Franken = M 6,075.

**Met-emptose**, die, griech. (von metà und emptosis, das Hineinfallen), die Aus- od. Weglassung des Schalttages in 134 Jahren, nach dem Gregor. Kalender.

**Meter**, der, und das (franz. mètre, vom griech. metron, Maß) Grundmaß des neuen franz. (metrischen) Maßsystems, welches im Jahre 1791 in Frankreich eingeführt und heute von der Mehrzahl aller Kulturstaaten als Grundlage des Maß- und Gewichtsystems angenommen worden ist, s. Dezimalmaß und Maß. Das Meter ist der 10millionste Teil des Erdquadranten zwischen Äquator und Nordpol, nach den Ergebnissen der auf Veranlassung der franz. Republik ausgeführten Gradmessungen = 443,295936 Par. Linien, nachdem

vorher schon ein provisorisches Meter von 443,489 Par. Linien angenommen worden war (s. Maße). Die Einteilung des Meters ist rein dezimal: 1 Meter (m) = 10 Dezimeter (dm) = 100 Zentimeter (cm) = 1000 Millimeter (mm); 10 Meter gleich 1 Dekameter, 100 Meter = 1 Hektometer, 1000 Meter = 1 Kilometer (km). Das Quadratmeter ist die Grundlage der Flächenmaße (100 qm = 1 a), der Kubikmeter die der Körpermaße und Gewichte (1 Kubikdezimeter = 1 l; das Gewicht eines Liters destillierten Wassers im luftleeren Raume bei 4° C. = 1 kg.

1 Meter oder Stab =

3,333	frühere	badische Fuß.
3,426	"	bayerische "
3,504	"	braunschw. "
3,456	"	Bremer "
3,186	dänische	"
4,000	frühere	Darmstädter Fuß.
3,281	englische	"
3,513	frühere	Frankfurter "
3,489	"	Hamburger "
2,423	"	hannoversche "
3,476	"	türkefische "

3,540	frühere	Leipziger Fuß.
3,477	"	Lübecker "
3,333	"	nassauer "
10,000	niederländische	Palmen.
3,078	alte	Pariser Fuß.
3,186	frühere	preußische Fuß.
3,281	russische	Fuß.
3,368	schwedische	"
3,333	schweizer	"
3,164	Wiener	"
3,490	frühere	württemberger Fuß.

1 Meter oder Stab =

1,667	frühere	badische Ellen.
1,200	"	bayerische "
1,752	"	braunschw. "
1,728	"	Bremer "
1,667	"	Darmstädter "
1,094	englische	Yards.
1,827	frühere	Frankfurter Ellen.
1,430	"	" brab. "
0,846	"	" Stab. "
1,745	"	Hamburger Ellen.
1,454	"	brab. "
1,712	"	hannoversche "

1,770	frühere	Leipziger Ellen.
1,459	"	" brab. "
1,667	"	" nassauer "
0,841	alte	Pariser Aunes.
0,909	portugiesische	Varas.
1,499	frühere	preußische Ellen.
1,406	russische	Arschin.
1,667	schweizer	Ellen.
1,196	frühere	span.-kastil. Varas.
1,458	"	türkische Pit (Salebi).
1,283	Wiener	Ellen.
1,628	frühere	württemberger Ellen.

**Meterkilogramm** s. Fußpfund.

**Metikal** (Mitskal oder Muskat, Mittakal Miskal), in Bulgarien Cragi genannt. a) Im Orient Gewicht für Gold, Silber, Perlen, Ambra, Rosenöl und andere kostbare Waren. Der türk. M. à 1½ Drachmen oder 6 Danef 4 Tassudsch = 4,803887 g ist in verschiedenen Provinzen verschieden groß, und zwar ist in Bagdad 1 M. à 24 Habba zu 4 Scha-irât (Gerstenkörnern) = 5,05 g; in Tripoli ist 1 M. muhmeni (für verarbeitetes Gold) à 24 Rharubs = 4,578 g, 1 M. Aghdesi (für unverarbeitetes Gold) à 21⅓ Rharubs = 4,069 g. Der M. von Tunis à 24 Rocias = 4,725 g in der Praxis aber 4,752 g. 1 M. in Turkestan = 4⅔ g; Algier = 4,663 g; Agypten = 4,633 g (Wad Süf = 4,006 g); Persien = 4,536 g. 1 M. von Afghanistan = 1/1000 Mähn = 4,48 g.

b) In Marokko Rechnungsgeld à 10 Adien à 4 Musunen à 6 Fluss od. Delila à 4 Kirat hat sich im Werte sehr verringert. Früher wurde gesetzl. das franz. silberne Fünffrankenstück = 32½ Adie gerechnet, wonach 1 M. = M 1,246 galt.

**Metonische Cyklus**, der, bestand aus 19 Jahren, von denen 12 nur 12, die andern sieben aber 13 Monate enthielten, was im ganzen 235 Monate ausmachte, worunter sich 125 volle à 30 Tage und 110 leere à 29 Tage befanden (s. Jahr).

**Metretes** à 12 Choes à 12 Kotylä à 6 Kyathoi. Hohlmaß der Spartaner und Athener, = 39,4 l (s. Maße der Griechen).

**Metrischer Zentner**, eine Gewichtsmenge von 100 kg.



**Metrisches Maß- u. Gewichtssystem**, s. Maße, Meter, Deutsches Reich und Frankreich.

**Metro**, der, a) ital. Benennung für 1 m. b) Flüssigkeitsmaß auf den Ionischen Inseln = 4 Imperial-Gallons = 18,16 l; in Ancona, für Öl, à 12 Boccali = 17½ l.

**Mettar**, Mattaro, Metall oder Mitre, Flüssigkeitsmaß in Tunis, zu Wein = 9¾—10 l; der Mettar zu Öl hat 2 Kollah à 8 Saâ = 20,16 l, an Gewicht 18,19 kg. In andern Häfen ist der Mettar bedeutend größer, z. B. 1 M. von Susa = 25,20 l.

**Metze**, Mezen, früher Hohlmaß für trockene Dinge, in Süddeutschland bedeutend größer als in Norddeutschland, in Bayern = ⅙ Schaff = 37,0596 l; in Braunschweig = ¼ Bierfaß oder ⅙ Hinten = 1,9465 l; in Fiume = 63,157 l; in Gotha = ⅙ Malter = 10,9154 l; in Kurhessen = ⅙ Viertel = 10,046 l; in Mähren = 70,599 l; in Österreich = 16 Müllermaßel = 61,487 l = ⅙ Muth; in Pest = 93,7207 l; in Preußen = ⅙ Scheffel = 3,435 l; in Ungarn (Preßburg) „Kila“ genannt, = 62,48 l; in Sachsen = ⅙ Dresd. Scheffel = 6,499 l; in Siebenbürgen = 53,317 l.

**Mén**, das, chines. Feldmaß; ein Rechteck von 240 Fu Länge und 1 Fu Breite = 240 □Fu. Dasselbe wird bei wissenschaftlichen Berechnungen auch eingeteilt in 4 Rio zu 2½ Fen zu 24 Fu, so daß das Rio = 60 Fu hat Das M. = 6,7335 a, in Shanghai = 6,7440 a.

**Meuk** (Mehrz. Meufen) = ¼ Rasiere, s. d., = 19¼ l, altes belg. Getreidemaß.

**Mezza-Lira** = ½ Lira, Rechnungsmünze im Kirchenstaat = 37,5 s.

**Mezzarola**, die, Weinmaß in Genua, = 159 l oder nach Gewicht = 20 Rubbi = 158,83 kg.

**Mezzétta**, Getreidemaß von Toskana, = 1,52 l, s. Soma.

**Mezzini**, älteres korrisches Getreidemaß = ½ Stajo = 49,95 l.

mg = Milligramm.

**Míam**, ein Gold- und Silbergewicht in Hinterindien = 832 engl. Troygrän = 53,9136 g.

**Michaelstag**, der 29. Sept., Festtag zu Ehren des Erzengels Michael.

**Mi'chary-Dirhem** = ⅙ Dirhem; türk. Bezeichnung für Milligramm.

**Mi'chary-zira**, in der Türkei 1 mm.

**Micheta** oder Mitjeta, span. Weinmaß, in Alicante = ⅙ Cantaro (s. d.) = 0,722 l.

**Migliájo**, der, ital. (spr. milljájo, vom lat. mille = Tausend), a) ein Handelsgewicht von 1000 Pfund zu Benedig und Livorno. b) Flächenmaß. Der Migliajo Weinland auf Sardinien (die Fläche für 1000 Weinstöcke) hatte 24964 □Palmi = 17,248 a. Der M. Ölbaumgartenland daselbst (die Fläche für 1000 Öl bäume) = 1602756 □Palmi = 1105,562 a. Der M. von Benedig à 1000 □Passi = 30,2299 a. c) Früheres Ölmaß von Benedig = 40 Miri = 631,6 l.

**Miglajo** (Meiler) = 1000 Pfund = 453,598 kg. Gewicht auf den Ionischen Inseln.

**Miglie**, die, (ital. Miglio, der.), Mehrzahl Miglien (spr. Miljen, d. eigent. 1000 Schritt), eine ital. Meile. Der Miglio von Genua à 6000 Palmi = 1488,48 m; der M. lombardo à 3000 Braccia = 1784,8 m; der M. von Lucca = 1771,5 m; der M. von Malta à 3 Leghe à 220 Tese = 4536 Pidi = 1286,54 m; der M. marittimo (Seemeile) = 1854,965 m; der M. von Neapel = 1851,852 m; der M. von Palermo à 45 Corde = 5760 Palmi = 1486,6 m; der M. von Rom à 1000 Passi = 1487,934 m; der M. von Benedig à 1000 Passi = 1738,67 m.

**Mijl** (spr. Meil), im Holländischen = 1 km.

**Mikado-Münzen** sind in Japan die Münzen des Herrschers (des Mikado);

z. B. Mikado-Bu zc., f. Bu.

**Mikromillimeter** =  $\mu$  = 0,001 mm. In der Mikroskopie gebräuchl. Maß.

**Mil**, die, Wegemaß; die Mil Sahéli oder Mil Sahári, welche im Süden von Tunesien in Gebrauch ist, = 3000 arab. Draa = 1464,9 m.

**Miland'or**, serbische Goldmünze zu 20 Dinar = M 16,20 RW.

**Mile** (engl. spr. Meil), f. Meile, engl. Meile = 5135 rhein. Fuß, etwa  $\frac{1}{5}$  geogr. Meile = 1609,3295 m. 1 M. of land = 640 Acres; veraltetes engl. Feldmaß.

**Milheiro**, der, von 336 Kazas = 147,84 hl; älteres Salzmaß von Porto.

**Miliarium** (Miliarium, römische Altertum), eine erst spät gebrauchte Bezeichnung der röm. Meile = 0,1996 geogr. Meile.

**Milla**, span. (spr. Millja), f. Meile und Legua.

**Millar** (Migliajo, Meiler) von 1000 Venediger schweren Pfunden = 375 (statt 372,655) Oken gerechnet, = 480 kg; früher griech. Handelsgewicht. Bei Feigen bedeutet der M. = 1000 Kränze = 730—790 kg.

**Millarense**, der, =  $\frac{1}{1000}$  Goldpfund = 91  $\frac{1}{2}$ , f. konstantin. Münzordnung.

**Mille**, lat. tausend.

**Millennium**, das, neulat. ein Jahrtausend.

**Milleróle**, die, franz., ein Flüssigkeits- besonders Weinmaß in Marseille zc. In Tripoli =  $5\frac{1}{2}$  Krüge Öl = 64 l (f. Arbage). 1 Millerolle in Tunis =  $6\frac{1}{2}$  Mettar (à  $9\frac{3}{4}$ —10 l) Wein. Die M. Öl in Bonifacio (Corsica) = 66 l. Die M. von Marseille hatte 4 Escandaur à 15 Pots à 4 Quarts oder Pichounes = 63,487 l (gewöhnl. 64 l für Öl) oder 59,707 l Wein.

**Milles**, eine Rechnungsmünze in den Ver. Staaten von Nord-Amerika =  $\frac{1}{1000}$  Dollar = 0,419  $\frac{1}{2}$  D. RW.

**Millesime**, das, franz., die Jahreszahl einer nach dem Jahre 1000 geprägten Münze.

**Milli** . . . . . Bestimmungswort beim metrischen Maß- und Gewichtssystem, bezeichnet den 1000. Teil der Maßeinheit, vergl. Kilo.

**Milliade**, die, neulat. eine Reihe von 1000 Jahren, ein Jahrtausend.

**Milliare** =  $\frac{1}{1000}$  a, f. d.

**Millarde** (franz. Milliard), f. v. w. 1000 Millionen.

**Milliäse**, die, franz., = 1000 Milliarden.

**Millie**, römisches Wegmaß, = 1000 röm. Schritt oder 8 Stadien (f. d.) =  $\frac{1}{5}$  deutsche Meile.

**Millier mètrique** (franz., spr. Miljeh metrih), Bezeichnung für die Schiffslast von 1000 kg (Tonneau de mer) oder Schiffstonne = der deutschen Tonne = 20 Zentner.

**Milligramm** =  $\frac{1}{1000}$  g; Milliliter =  $\frac{1}{1000}$  l; Millimeter (mm) =  $\frac{1}{1000}$  m; Millistere =  $\frac{1}{1000}$  cbm.

**Million**, mittellat., = 1000  $\times$  1000 = 1 000 000; ursprünglich eine benannte Zahl, f. v. w. 10 Tonnen Goldes oder Schafes, die Tonne zu 100 000 Einheiten der Landesmünze gerechnet.

**Milreis** (spr. milrees), Rechnungsgeld à 1000 Reis (f. d.). In Portugal 1 Milreis als geprägte Goldmünze = 0,1 Coroa = 1,6257 g Feingold = M 4,5357. Ausgeprägt sind in Gold Stücke zu 1, 2, 5 u. 10 Milreis; letztere heißen Kronen (Coroas) und wiegen per Stück 17,735 g (f. Portugal im II. Teil). Vor 1854 war die Währung eine Silbervaluta und danach das M. = 27,145 g Feinsilber = M 4,886. Auf Madeira gilt der meist kursierende ältere nord-amerik. Dollar gesetzl. = 1 M.; demnach ist der Zahlwert von 1 M. = M 4,330, entsprechend einem Quantum von 24,0566 g.

Als Einheit der brasilianischen Milreis-Währung hat das Milreisstück einen viel geringeren Wert. Bis 1849 entsprach das M. einem Quantum von 12,84027 g Feinsilber =  $M$  2,31 $\frac{1}{8}$ .

Seit 1849 aber wurde die Goldwährung eingeführt, wonach 1 Milreis = 0,821777 g Feingold =  $M$  2,29276 R.W. wert ist. Es giebt Goldmünzen zu 20, 10 und 5 Milreis von 0,916 $\frac{2}{3}$  =  $\frac{11}{12}$  fein. Das 20-Milreisstück 17,930 g schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, bei 16,4355 g Feingewicht =  $M$  45,855, die andern nach Verhältnis.

Die Silbermünzen sind ohne Ausnahme Scheidemünzen, von denen man nicht mehr als 20 M. auf einmal in Zahlung zu nehmen braucht. Das silberne Milreisstück ist nach Gesetz von 1867 12 $\frac{1}{2}$  g schwer, 900 fein, 11 $\frac{1}{4}$  g Feinsilber =  $M$  2,0250; früher nach Gesetz von 1849 war 1 M. = 12 $\frac{3}{4}$  g schwer, 916 $\frac{2}{3}$  fein, 11,6875 g Feinsilber =  $M$  2,10375. Stücke zu 2 Milreis, zu 500 und 200 Reis nach Verhältnis (s. Brasilien). 1 M. Papiergeld von Rio de Janeiro =  $M$  1,913. Das azorische M. =  $M$  3,637 $\frac{1}{11}$ ; 1 M. von Mosambik =  $M$  1,0817; 1 M. von Quelimane =  $M$  2,704.

**Milreis-Währung**, s. Milreis, Brasilien und Portugal.

**Mina**, die, ital. (provenç. emina, franz. mine, vom lat. hemina), ein Maß, die Hälfte eines Sextarius, ein Flüssigkeitsmaß; auch ein Getreidemaß in mehreren ital. Staaten; ein halber Scheffel. Die M. von Genua hatte 4 Stara à 2 Quarti à 12 Gombette à 4 Misurette (Mäßchen) = 118,34 l, oder nach Gewicht = 95,297 kg. Die M. von Mailand hatte 28 Roggio (s. d.) à 8 Staja à 4 Quartari = 3994 $\frac{5}{9}$  l. — Mina ist gegenwärtig die ital. Bezeichnung für 10 l.

**Mine** (hebr. mânēh, babylon. mana, lat. mina, bei Luther: „Pfund“), ursprünglich ein Gewicht, =  $\frac{1}{60}$  Talent; dann aber, wie Talent selber und wie Sekel (s. d.), ein Mittel zur Zahlungsleistung, ein Geldstück. Die Gewichtsmine zerfiel in 60 Sekel, und da nun das babylon. Gewichtstalent zu dem Normalgewichte von 60 600 g in der Größe von 58 932 g zu den Hebräern kam, so treffen auf eine hebräische Gewichtsmine 982 g (gegenüber der babylon. zu 1010 g). Von dieser Gewichtsmine ist aber zu unterscheiden die Geldmine, welche nicht in 60, sondern in 50 Sekel zerfiel, während von ihr ebenfalls 60 ein Talent bildeten, so daß das hebräische Goldtalent im ganzen sich auf 50 × 60 = 3000 Sekel belief. Die Geldmine war wieder eine verschiedene, je nachdem es sich um eine Gold- oder um eine Silbermine handelte. Während nämlich der Goldsekel und der Gewichtsekel sich völlig deckten, ward bei der Normierung der Größe des Silbersekels und der von diesem wieder abhängigen Silbermine zugleich der relative Wert der beiden Edelmetalle zu einander in Betracht genommen, der sich für das Silber im Verhältnis zum Gold wie 13 $\frac{1}{3}$  zu 1 stellte, so daß auf einen Goldsekel von 16,83 g (= Gewichtsekel) ein diesem an Metallwert gleichkommender Silbersekel 13 $\frac{1}{2}$ mal größer, also = 224,4 g hätte sein müssen. Da nun ein solches Silberstück viel zu unhandlich gewesen wäre, so suchte man ein entsprechendes handliches Silberstück durch Teilung, sei es mit 10, sei es mit 15, zu erhalten; eine solche Teilung des Ganzstückes (224,4 g) z. B. durch 15 = 14,96 g gab ein dem Goldsekel von 16,83 g an Gewicht ziemlich gleichkommendes Silberstück, und diese Teilung des zugleich nach dem Verhältnis von 1 : 13 $\frac{1}{2}$  bewerteten Silberstücks bildet den zu den Israeliten gekommenen und bei ihnen gebräuchl. gewordenen Fünfzehnstaterfuß. Denn bei ihnen begegnen wir einem Silbersekel von 14,55 (65) g, d. h. dem in etwas verminderten nach dem Fünfzehnstaterfuß normierten babylon. Silbersekel zu 14,96 g. Da nun andererseits der babylon. Goldsekel = babylon. Gewichtsekel auch bei den Hebräern in Gebrauch war, so stellt sich das Gewicht

- a) der hebr. Silbermine auf  $50 \times 14,55 \text{ g} = 727,5 \text{ g}$ ,  
 b) das der Goldmine auf  $50 \times 16,37 \text{ g} = 818,5 \text{ g}$ ,  
 c) das der hebr. Gewichtsmine auf  $60 \times 16,37 \text{ g} = 982 \text{ g}$ .

An Geldeswert repräsentiert eine palästinenjische Goldmine rund  $50 \times 45 \text{ M} = 2250 \text{ M}$ ; die Silbermine rund  $50 \times 2\frac{1}{2} \text{ M} = 125 \text{ M}$ .

In Assyrien-Babylonien enthielt die schwerere Gewichtsmine von 1010 g zwei leichtere Gewichtsminen à 505 g. Die eigentl. griech. Mine war ein Gewicht von 436,6 g. Als Geld war die attische Silbermine =  $\text{M} 78,60$ . Die Mine Neugriechenlands = 1500 Drachmen =  $1\frac{1}{2} \text{ kg}$ . (Vergl. Griechenland.)

**Minaltún** (vgl. *Atin*), eine pers. Münze =  $\frac{1}{10}$  *Toman*, s. d.

**Mindere Zahl**, in alten Urkunden, besonders des 15. und 16. Jahrh. die Jahrzahl in Zehnern u. Einern mit Weglassung der Tausende u. Hunderte angegeben, z. B. in der minderen (minneren) Zahl 55 in Urkunden des 15. Jahrh. ist im Jahre 1455.

**Minello**, der, (vgl. *Mina*), ital., ein Getreidemaß in Verona, =  $\frac{1}{3}$  *Sacco*.

**Minot**, das, altes Par. Getreidemaß, häufig noch in Unterkanada gebräuchlich = 39,025 l.

**Minute**, vom lat. *minutus*, klein; der 60. Teil einer Stunde; in der Kreiseinteilung der 60. Teil des Grades; in der Baukunst  $\frac{1}{30}$  *Modulus*.

**Mirliton**, s. unter *Louisd'or*.

**Miro**, der, früheres Ölmaß von Venedig, à 6 Bozze = 15,79 l. 40 *Miri* = 1 *Migliajo*, s. d.

**Mirze**, älteres siebenbürger Getreidemaß à 2 Kübel = 185 l.

**Mischungsgewicht**, s. *Atomgewicht*.

**Mischungsverhältnis**, s. *Feingehalt*.

**Mischwährung**, s. *Doppelwährung*.

**Misericordias Domini**, lat., der 2. Sonntag nach Oitern, von den Anfangsworten der Messe an demselben.

**Miskal**, s. *Metikal*.

**Missir**, ältere türk. Goldmünze zu 25 *Piafter*, s. d.

**Mistato**, der, Flüssigkeitsmaß. Der *M.* von Canea war = 11,163 l; bei Öl rechnete man denselben an Gewicht =  $8\frac{1}{2}$  *Oken*, s. d. Englische Berichte geben den *M.* = 11,927 l an. 1 *M.* von *Restimo* = 12,8 l.

**Misura**, Ölmaß auf Sardinien, =  $\frac{1}{102}$  *Öl-Barile*; in *Alghero* war die *M.* =  $9\frac{3}{5}$  l.

**Misure**, Getreidemaß auf Malta, =  $\frac{1}{960}$  *Salma*, s. d.

**Misuretta**, die, =  $\frac{1}{4}$  *Gombetta*, s. d.

**Mitadella**, s. *Borron*.

**Mitaille**, altfranz., eine kleine Kupfermünze, mittellat. *mita*, eine kleine flandrische Kupfermünze.

**Mite**, Troy-Gewicht in England, =  $\frac{1}{20}$  *Grän* = 3,24 mg.

**Mitekäl**, bei den Kaufleuten von *Habelsch* s. v. w. *Dufaten* oder *Zeckine* =  $2\frac{1}{4}$  *Maria-Theresia-Thaler*, s. d.

**Mitskal**, das, s. *Metikal*.

**Mitteuropäische Einheitszeit**, s. unter *Einheitszeit*. Wenn es nach der *M. G.* mittags 12 Uhr ist, so würde nach dem wahren Stande der Sonne die Uhr sein in

Nachen . . . 11,24	Bonn . . . 11,28	Celle . . . 11,40
Augsburg . . 11,44	Brandenburg . 11,50	Euxhaven . . 11,35
Murich . . . 11,30	Braunschweig . 11,42	Danzig . . . 12,15
Berlin . . . 11,54	Bremen . . . 11,35	Dessau . . . 11,49
Bielefeld . . 11,34	Breslau . . . 12, 8	Dirschau . . 12,15

Dortmund . . . 11,30	Selgoland . . . 11,32	Nürnberg . . . 11,44
Dresden . . . 11,55	Susum . . . 11,36	Oldenburg . . . 11,33
Düsseldorf . . . 11,27	Rassel . . . 11,38	Pofen . . . 12, 8
Eisenach . . . 11,41	Riel . . . 11,42	Potsdam . . . 11,52
Elberfeld . . . 11,29	Röln . . . 11,28	Rendsburg . . . 11,39
Elbing . . . 12,18	Rönigsberg i. Pr. 12,22	Schleswig . . . 11,38
Emden . . . 11,29	Rolberg . . . 12, 2	Schwerin . . . 11,46
Erfurt . . . 11,44	Leipzig . . . 11,58	Stettin . . . 11,58
Flensburg . . . 11,38	Lübeck . . . 11,43	Sträßburg i/Ö. 11,31
Frankfurt a/M. 11,35	Magdeburg . . 11,47	Stuttgart . . . 11,37
Frankfurt a/D. 11,58	Mainz . . . 11,33	Tilsit . . . 12,28
Görlitz . . . 12,—	Memel . . . 12,25	Tönning . . . 11,36
Göttingen . . . 11,40	Mek . . . 11,25	Travemünde . 11,44
Gotha . . . 11,43	München . . . 11,46	Trier . . . 11,27
Halle . . . 11,48	Münster . . . 11,31	Wangeroo . . . 11,31
Hamburg . . . 11,40	Neustrelitz . . 11,52	Wiesbaden . . . 11,33
Hannover . . . 11,39	Norderney . . . 11,29	Wilhelmshaven 11,33

Wir fügen einige außerdeutsche Orter hinzu:

Amsterdam . . 11,20	Greenwich . . . 11,—	Paris . . . 11, 9
Astrachan . . . 2,12	Havre . . . 11,—	Petersburg . . . 1,14
Basel . . . 11,30	Hull . . . 10,59	Portsmouth . . 10,56
Bergen i. N. . . 11,21	Konstantinopel 12,56	Prag . . . 11,58
Bern . . . 11,30	Kopenhagen . . 11,50	Preßburg . . . 12,21
Brüssel . . . 11,14	Liffabon . . . 10,23	Riga . . . 12,36
Budapest . . . 12,16	Liverpool . . . 10,48	Rom . . . 11,50
Calais . . . 11, 7	London . . . 11,—	Rotterdam . . . 11,18
Christiania . . 11,43	Lyon . . . 11,19	Stockholm . . . 12,12
Dublin . . . 10,35	Madrid . . . 10,45	Trieft . . . 11,55
Edinburg . . . 10,47	Manchester . . . 10,51	Venedig . . . 11,49
Genf . . . 11,25	Marjeille . . . 11,22	Warschau . . . 12,24
Glasgow . . . 10,43	Moskau . . . 1,30	Wien . . . 12, 5
Göthenburg . . 11,48	Odeffa . . . 1, 3	Zürich . . . 11,34

**Mittfasten**, der Mittwoch vor dem Sonntag Lätare, oft auch dieser selbst, f. Lätare.

**Mittlere Zeit**, f. Zeit.

**Mittwoch** = Mitte der Woche; bei denjenigen Völkern, welche die Woche mit dem Sonntag beginnen, der 4. Wochentag; der Dies Mercurii der Römer, der Odins- oder Wodanstag der alten Germanen.

**Mjuh**, birmanisches Gold- und Silbergewicht, =  $\frac{1}{4}$  Keiat = 4,139 g. mm, Abkürzung für Millimeter.

**Mocha**, das, abessin. Handelsgewicht von 12 Derime =  $\frac{1}{10}$  Kottel, f. d.

**Model**, Módul, der, (vom lat. modulus), ein Maß, Maßstab, besonders bei den Säulenordnungen; das Münzmaß, der Durchmesser der Münzen.

**Modillo**, der, ital. (Verkleinerung von modo, lat. modus), ein Getreidemaß in Messina = 145 Par. Kubitzoll = 2,87 l.

**Modino**, früher span. Salzmaß, = ca. 14,5 hl. 1 M. von Mallorca = 9,3248 hl. 1 M. von Torreveja (Alicante) = 1479 kg.

**Modius** (lat. Modium), 1 Sextarius =  $\frac{1}{16}$  Modius; altröm. Hohlmaß für trockene Gegenstände = 8,75 l.

**Modus**, lat. = das Maß.

**Moëda d'ouro**, ältere brasil. Goldmünze zu 16 000 Reis, 14,34375 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 13,1484 g Feingold = M 36,6841; eine desgl. zu 4000 Reis,

später auf 9000 Reis erhöht, 8,0684 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 7,396 g Feingold = *M* 20,6348.

**Moed'or** oder Moyd'or, der, (zusammengesetzt aus dem portug. moedade, ouro, d. i. Goldmünze), eine portug. und brasil. Goldmünze. Vergl. Moeda.

**Moggia**, die, ital. (spr. mödscha), ein Feld- und Flächenmaß in Neapel, = 6,9987 a.

**Moggio**, der, (spr. mödscho), span. moyo, franz. muid, vom lat. modius Scheffel, ein Getreidemaß, ein Malter in Italien, auch ein Feld- und Flächenmaß. Der M. von Ferrara als Feldmaß à  $1333\frac{1}{3}$  □Muten = 217,464 a; als Getreidemaß daselbst à 20 Staja oder Stari à 4 Quarte à 2 Quartini = 621,858 l. Der M. ticinese (Schweizer Kanton Tessin) = 138,378 l. In Lugano war der M. = 153,51 l; der M. früher Mailänder Kohlenmaß = 225,103 l; der M. als Getreidemaß daselbst = 146,234 l; der M. von Mantua = 117 l; der M. von Padua à 12 Stara = 347,8 l.

**Mohammedanische Ära**, s. Jahrrechnung und Hedschra.

**Mohárrem**, der, arab. (d. i. eigentlich verboten, von harama, verbieten), der erste Monat im muhamedanischen Kalender, so benannt, weil in ihm Krieg und Kampf verboten ist; vom 16. Juli bis 14. August.

**Moht-tiën**, s. Kwan.

**Mohur**, Mohar, Mohr=Rupie, Goldrupie, der, persisch (muhur, eigentlich ein Siegelring), pers. und ostind. Goldmünze = 3 Pauncheas oder Fanums = 15 Rupien = 60 Quartos oder Quarters = 240 Annas = 750 Fuddeas oder Doppel=Piez = 1000 Doreas = 1500 Piez oder Dogganey = 3000 Urdees = 6000 Reas, Rees oder Reis. Der frühere Calcutta=M. der Provinz Bengalen, nach Gesetz von 1818: 13,265 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 12,1596 g Feingold = *M* 33,925. Der M. der 19ten Sonne (1793): 12,3697 g schwer, 992,5 fein, 12,2770 g Feingold = *M* 34,2527. Der Bombay=M. von 1824 und der Madras=M. von 1818: 11,6638 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 10,6918 g Feingold = *M* 29,8302. Der Bombay=M. von 1800: 11,5990 g schwer, 920 fein, 10,6711 g Feingold = *M* 29,7723. Gewicht und Feinheit der früheren Mohurstücke von Niederländ.=Ostindien waren sehr verschieden, zwischen 15,2926 bis 1,6813 g schwer, 706 bis 758 fein, 10,9338 bis 11,8835 g Feingold = *M* 30,50 bis *M* 33,15 wert.

**Moidór**, s. = Moëda d'ouro.

**Moio**, Mojo, früheres portug. u. brasil. Hohlmaß für Getreide u. Salz. In Portugal = 15 Fangas à 4 Alqueires = 830,45 l; in Brasilien = 40 bis 60 Alqueires (s. d.); in Setúbal = 775 kg Salz.

**Mojada**, die, Feldmaß in Barcelona, à 2 Cuarteras = 2025 □Canas = 49 a.

**Mo-jah**, Längenmaß im Königreich Birma, =  $\frac{1}{96}$  Laong (s. d.) = 5 mm.

**Mokkathaler**, arabische Münze, = 80 Cabis = *M* 3,50. In Maria-Theresia=Thalern (s. d.) gehen 25,97375 Mokkathaler auf 1 Pfund Feinsilber.

**Mokuk**, der, Getreidemaß in Aleppo (Syrien), à 250 Rotolie oder 573,8 kg schwer = ca. 756 l.

**Moled** (d. i. Geburt), nennen die Juden die Zeit, um welche der Mond nach seiner Konjunktion zuerst als schmale Sichel in der Abenddämmerung sichtbar wurde. Von Moled zu Moled währte 29 Tage 12 Stunden 793 Chlafim, oder, da 28 Tage = 4 Wochen sind, so verschob sich der Moled des folgenden Monats um 1 Tag 12 Stunden 793 Chlafim gegen den vorhergehenden. Der Moled=Überschuß eines Gemeinjahres von 12 Monat ist 4 Tage 8 Stunden 876 Chlafim, der eines Schaltjahres von 13 Monat = 5 Tage 21 Stunden 589 Chlafim.

**Molekulargewicht** bezeichnet in der Chemie im allgemeinen die Zahl, welche die Summe der Atomgewichte (s. d.) der in einem Molekül enthaltenen Atome ausdrückt.

**Molt**, braunschweigisch, = Malter, s. d.

**Mon**, Mong, Mongsen oder Sen (s. d.), japanische Münze, früher aus Kupfer und Eisen, scheibenförmig, mit einem quadratischen Loch in der Mitte. 2500 Mon = 1 Bu =  $\mathcal{M}$  1,408.

**Monat**, Mond, heißt ursprünglich die Zeit, während welcher der Mond einmal den Wechsel seiner verschiedenen Erscheinungen (Phasen) vollendet; fast in derselben Zeit vollendet der Mond einen Umlauf um die Erde, welcher schon in den frühesten Zeiten als Zeitmaß gebraucht wurde. Im Altertum verstand man unter Monat die Zeit von einem Neumond bis zum folgenden, also ungefähr  $29\frac{1}{2}$  Tage, wofür man aber in der bürgerlichen Zeitrechnung abwechselnd 29 und 30 Tage nahm, um jeden Monat mit einem vollen Tage anfangen zu können. 12 solcher Monate bildeten ein Mondjahr (s. d.) von  $12 \times 29\frac{1}{2}$  Tagen = 354 Tagen. Genaue astronomische Beobachtungen haben gezeigt, daß man durch die verschiedenen Mittel, den Mondlauf in seiner Wiederholung zu bestimmen, zu verschiedenen Zeitbestimmungen kommt, und man hat hiernach den Monaten verschiedene Bezeichnungen beigelegt. Keine der Zeitbestimmungen läßt sich übrigens mit völliger Genauigkeit geben, weil der Monat jeder Art bald etwas länger, bald etwas kürzer ist; die wahre Umlaufszeit des Mondes beträgt 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten 11,5 Sekunden oder 27,32166 Tage und wird ein siderischer Monat genannt, weil innerhalb derselben der Mond wieder zu demselben Fixstern zurückkehrt. Rechnet man aber die Umlaufszeit von einem der Nachtgleichenpunkte an bis wieder zu dem nämlichen Punkte, so giebt dies den periodischen oder tropischen Monat, welcher wegen des Zurückweichens der Nachtgleichen 6,9 Sekunden kürzer als der siderische ist, indem er bloß 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten 4,7 Sekunden oder 27,32158 Tage umfaßt. Die Zeit von einem Neumond bis zum andern wird durch die Stellung des Mondes gegen die Sonne bestimmt und heißt der synodische Monat. Da während eines Mondumlaufs die Sonne selbst (scheinbar) fortgerückt ist, so braucht der Mond über 2 Tage Zeit, um zu demselben Stande gegen sie zurückzukehren; der synodische Monat umfaßt daher 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2,8 Sekunden oder 29,53059 Tage. Der Umlauf von dem auf- oder niedersteigenden Knoten bis wieder zu demselben, heißt der Knotenmonat oder Drachmonat oder draconitischer Monat, welcher 27 Tage 5 Stunden 5 Minuten 36 Sekunden oder 27,21222 Tage beträgt. Er ist keiner als der siderische M., weil die Knotenlinie sich, entgegen der Richtung der Mondbewegung, in ungefähr 19 Jahren einmal herumdreht. Die Dauer bis zur Wiederkehr des Mondes zu seiner Erdnähe oder Erdferne giebt den anomalistischen Monat, der 27 Tage 13 Stunden 18 Minuten 37 Sekunden oder 27,55460 Tage beträgt. Er ist länger als der siderische Monat, weil das Perihel während eines solchen ungefähr  $3\frac{1}{2}^{\circ}$  weiter nach Osten rückt.

Außer diesen 5 Mondmonaten giebt es noch einen sogenannten Sonnenmonat, worunter man den 12. Teil des tropischen Sonnenjahres (s. Jahr) versteht = 30 Tage 10 Stunden 29 Minuten 4 Sekunden. Alle bisher genannten Monate werden astronomische genannt, weil sie in unmittelbaren Beziehungen zu den Gestirnen stehen. Die bürgerlichen Monate dagegen sind diejenigen, die man behufs der Jahreseinteilung gemacht, und denen man daher eine gewisse Anzahl von vollen Tagen, meist 30 oder 31 gegeben hat. Im gewöhnlichen Leben hebt jeder Monat mit Mitternacht des letzten Tages

des vorherigen Monats an, nach astronomischem Gebrauche aber vom Mittag jedes ersten Monatstages. Endlich ist noch zu erwähnen der Erleuchtungsmonat, welchen die Türken und andere orientalische Völker von dem Wiedererscheinen der Mondichel am Himmel bis zu der Zeit rechnen, wo der Mond, nachdem er als Neumond unsichtbar war, abermals neu erscheint.

Der Neumond wurde bis zum Jahr 4116 nach jüd., d. i. 356 nach christl. Zeitrechnung von den Obern des Synedriums nach den Aussagen beglaubigter Zeugen festgesetzt, und jedermann hielt es für Ehrensache die erste Erscheinung des Neumondes anzuzeigen. War derselbe am Abend des 30. Monatstages erblickt worden, so fiel auf eben diesen Tag der neue Monatsanfang, und es erhielt somit der vergangene Monat nur 29 Tage; wurde der Neumond aber erst am Abend des 31. Tages gesehen, dann gehörte der 30. noch zum vorigen Monat und der künftige Monat begann mit dem 31. Tag. Im ersten Falle nannte man den vergangenen Monat „mangelhaft“, im letzteren „voll“.

Da nun aber bei trübem Wetter die Sichel auch unbemerkt bleiben konnte, so wurde vom hohen Rat festgesetzt, daß ein Jahr nur 8 volle und 4 leere Monate haben durfte, was später auf 7 volle und 5 leere Monate abgeändert wurde. Im ersten Falle hatte das Jahr von 12 Monaten 356, im andern 355 Tage. Nach der Zerstörung Jerusalems bestimmte der Gerichtshof in Jabne den Monatsanfang, und bei dieser empirischen Bestimmung blieb es, bis Sillel II. (330—365) die Monatsanfänge und das Schaltwesen rechnend feststellte.

Nach den Voll- und Neumonden richtete sich nur ein Teil der hebräischen Jahresfeste, während dagegen das Pfingstfest auf den 50. Tag nach dem Osterfeste (16. Nisan) fallen und zugleich ein Erntefest sein sollte. Da sich aber die Ernte nach dem Sonnenjahre richtet, so ergab sich die Notwendigkeit, das Sonnen- mit dem Mondjahre auszugleichen, denn andernfalls würde das Pfingstfest jedes folgende Jahr um 11 Tage früher gefeiert werden als im vorhergegangenen Jahre und endlich seinen Charakter als Schlußfest der Ernte ganz verloren haben (s. Jahr und Kalender).

Ebenso wie die Hebräer ihre Monatsanfänge aus bloßer Beobachtung bestimmten, so haben es auch die Araber gethan, welche Anfang und Ende des Ramadanfastens nach der von zwei glaubwürdigen Zeugen ausgesagten Mondbeobachtung fixiren, so daß zwei Nachbarstädte oft den Festanfang um einen Tag verschieden feiern, dabei aber nie einem Monat mehr als 30 Tage beilegen. Hiernach enthielt das Jahr nicht regelmäßig 12 Mondmonate, sondern häufig noch einen 13. und schwankte zwischen 352 und 385 Tagen. Bei der waltenden Unregelmäßigkeit der Jahrsteilung wird man es nicht auffallend finden, daß man in vorexilischer Zeit nur selten wirklichen Monatsnamen begegnet; man zählte einfach die Mondwechsel und sagte dann der 1., 2. u. s. w. Neumond; innerhalb der Monate zählte man die Tage, nicht die Nächte, wie die Araber, und sagte dann am 5., 6. u. s. w. Tage der oder der Erneuerung; der 1. Tag des Neumondes hieß auch der Kopf der Erneuerung. Von wirklichen vorexilischen Monatsnamen kommen nur 4 vor (s. Jahr der Hebräer).

Nach dem Exil sind neue Monatsnamen im Gebrauch, die offenbar in Babylon entlehnt wurden. Die Namen derselben sind folgende:

Hebräisch:		Makedonisch:		annähernd:
1. Nisán *	30 Tage	Xanthicus	30 Tage	April
2. Jjár	29 "	Artemisius	31 "	Mai
3. Siwán	30 "	Daesius	30 "	Juni
4. Tammúz	29 "	Panemus	31 "	Juli
5. 'Ab	30 "	Lous	31 "	August
6. 'Elúl *	29 "	Gorpiäus	30 "	September



Hebräisch:	Makedonisch:	annähernd:
7. Tis'ri 30 "	Hyperberetäus 31 "	Oktober
8. Marchéswan 29 "	Dius 30 "	November
9. Kislew * 30 "	Apelläus 31 "	Dezember
10. Tébet * 29 "	Audynäus 31 "	Januar
11. Sebát * 30 "	Peritius 30 "	Februar
12. "Adar * 30 "	Dystrus 29 "	März

Das kirchliche Jahr beginnt mit dem Nisan, das bürgerliche mit dem Tis'chri (s. Kalender der Juden).

Bei den Ägyptern, Babyloniern und Assyriern (wahrscheinlich auch bei den Kanaanäern) wurde das Jahr schon frühzeitig in 12 bürgerliche Sonnenmonate à 30 Tage nebst 5 angehängten Tagen eingeteilt (s. Jahr der Babylonier, Ägypter etc.).

Bei den Griechen fiel der bürgerl. Monat mit dem natürlichen zusammen, und erst als die Julianische Zeitrechnung bei ihnen eingeführt wurde, machte man einen Unterschied zwischen beiden. Um Bruchteile zu vermeiden, teilte man die Monate in 30tägige und 29tägige ein, die miteinander wechselten, und nannte erstere volle, letztere hohle. Der attische Monat wurde in 3 Dekaden geteilt; das Jahr der Lakedämonier begann zur Zeit der Herbsttag- und Nachtgleiche. Ihr Monatsname für unsern Januar ist unbekannt.

Bei den Indern zerfällt jeder Monat in eine lichte und in eine finstere Hälfte, weil in ersterer der Mond voll wird, in letzterer Neumond stattfindet. Sie zählen 15 Tage aufwärts und abwärts (1—15, 15—1). Die Namen der 12 Monate bei den Griechen, Lakedämoniern und Indern sind:

Griechen:	Greg. Kalender:	Lakedämonier:	Inden:
Hekatombäon =	Juli =	Hekatombeos	
Metageitnion =	August =	Karneios =	Srawan
Boëdromion =	September =	Panamos =	Bhadon
Pyanepsion =	Oktober =	Herasios =	Kumar (Aschwina)
Mämakterion =	November =	Apelläos =	Kartik
Poseideon =	Dezember =	Diostryos =	Aghan
Gamelion =	Januar =	— =	Pus
Anthesterion =	Februar =	Eleusinios =	Magh
Elaphebolion =	März =	Gerastios =	Phagun
Munychion =	April =	Artemisios =	Tschait
Thargelion =	Mai =	Delphinios =	Waisakh
Skirophorion =	Juni =	Phliasios =	Dscheth
	Juli =		Asarh (Beginn der Regenszeit).

Über die Monate der Römer und Muhammedaner siehe Jahr der Römer und Jahr der Muhammedaner. Der franz.-republikan. Kalender, der das Jahr mit dem 21. Sept. 1792 begann, gab den Monaten folgende Namen:

- |                                       |                            |
|---------------------------------------|----------------------------|
| 1. Vendémiaire, Weinmonat . . . . .   | vom 22. Sept. bis 21. Okt. |
| 2. Brumaire, Nebelmonat . . . . .     | " 22. Okt. " 20. Nov.      |
| 3. Frimaire, Reifmonat . . . . .      | " 21. Nov. " 20. Dez.      |
| 4. Nivôse, Schneemonat . . . . .      | " 21. Dez. " 19. Jan.      |
| 5. Pluviôse, Regenmonat . . . . .     | " 20. Jan. " 18. Febr.     |
| 6. Ventôse, Windmonat . . . . .       | " 19. Febr. " 19. März     |
| 7. Germinal, Keim- oder Sprossenmonat | " 20. März " 18. April     |
| 8. Floréal, Blütenmonat . . . . .     | " 19. April " 18. Mai      |
| 9. Prairial, Wiesenmonat . . . . .    | " 19. Mai " 17. Juni       |
| 10. Messidor, Erntemonat . . . . .    | " 18. Juni " 17. Juli      |
| 11. Thermidor, Hitzmonat . . . . .    | " 18. Juli " 16. Aug.      |
| 12. Fructidor, Fruchtmonat . . . . .  | " 17. Aug. " 15. Sept.     |

Da jedoch zwischen den christl. und rebuplikan. Monaten verschiedene Verschiebungen eintraten, so blieb es nicht in allen Jahren bei den oben angegebenen Tagen. So fiel z. B. der 1. Vendémiaire auf den 22. Sept.; nur in den Jahren I (1792), III (1794), V (1796), VI (1797) und VII (1798); dagegen auf den 23. Sept. in den Jahren IV (1795), VIII (1799), IX (1800), X (1801), XI (1802), XIII (1804) und XIV (1805); dagegen im Jahre XII (1803) sogar auf den 24. Sept. und der entsprechende Wechsel zog sich durch alle Monate (s. Jahr und Kalender).

**Mond**, abessinisches Gewicht = 32 Rotoli (s. d.) = 9,953 kg.

**Mondelli**, Getreidemaß auf Malta =  $\frac{1}{96}$  Salma, s. d.

**Mondino**, der, =  $946\frac{2}{3}$  l, älteres Genueser Salzmaß.

**Mondjahr**, das astronomische, ist die Periode von 12 mittleren synodischen Monaten, wovon jeder nahe an 29 Tge. 12 Std. 44 Min. 3 Sek. beträgt, das Jahr aber 354 Tge. 8 Std. 48 Min. 38. Sek. umfaßt, s. Jahr.

**Mondzirkel**, s. u. Spatte.

**Moneta**, die, lat. „Münze“. M. feble, geringe Münze, Cuatromünze, s. d. M. lunga, geringes Geld, s. unter Lira.

**Mongseng**, s. Sen.

**Monme** (Momme, Me), japan. Gewicht à 10 Pun (Candarin) = 1 chines. Maß (Thien) = 3,78 g; nach preuß. Berichten etwas kleiner. 270 M. = 1 kg. Auch Rechnungsgeld, von den Holländern =  $\frac{1}{6}$  fl. holländ. gerechnet. s. Meh.

**Mönn**, Man, Maund, Mun, Mahnd; Handelsgewicht in Ostindien. Das indische M. (Indian-Mun), Bazar- oder britisch-ostind. Normalgewicht von Bengalen, hat 40 Sihrs à 16 Tschittaks à 5 Tolas = 37,324 kg. Das alte Bazar-M. hatte dieselbe Einteilung und war = 37,255 kg. Das M. Faktorei-gewicht in Bengalen, mit derselben Einteilung des Bazar-Gewichts, = 33,868 kg; dasselbe heißt auch Pucca-Mun. Das Bombay-M. à 40 Sihrs à 30 Peiß (Pice) oder 72 Tänk (Tanks) = 12,70 kg. Das gewöhnliche M. von Surate à 40 Sihrs = 16,98 kg; das Surate-M. von 42 Sihrs = 17,83 kg. In der Praxis rechnet man 3 Surate-M. = 4 Bombay-M. =  $1\frac{1}{2}$  Bengal-Faktorei-M. Kaffee wird nach dem M. von 41 Pfd. avdp. = 18,6 kg verkauft. Das M. von Madras à 8 Viß = 11,34 kg. Das M. von Ponditscherry = 11,748 kg. Das M. von Atschin à 21 Bambus = 75 Pfd. avdp. = 34,02 kg. Das M. von Padang (Sumatra) für Reis = 39,3 kg. In der Seefstadt Kurratschi bedient man sich neben dem alten bengal. Bazar-M. von 82 Pfd. avdp. (= 37,2 kg) noch eines zweiten Bombay-M. von 42 Bombay-Sihrs =  $13\frac{1}{3}$  kg.

Das M. war ursprünglich ein Hohlmaß, nach welchem man in ganz Ostindien fast alle trockenen Waren kaufte; allmählich aber wurde das M. ein Gewichtsbegriff und daher stammt die Verschiedenheit seiner jetzigen Bedeutung. In Puna ist das M. = 35,74 kg. Das M. von Sansibar, nach welchem in den Läden und auf dem Markte die meisten Artikel verkauft werden, hat 3 Artal oder 48 Wafiah = 1,3472 kg. Das M. von Maskat (Arabien) à 9 Artal oder 144 Wafiah = 4,0416 kg, und das M. von Oman (Arabien) ist  $\frac{1}{4}$  leichter als das M. von Sansibar = 1,011 kg. (s. Mahnd und Man.)

**Monnaie**, franz., = Münze. M. courante = Kurantmünze; M. d'appoint = Scheidemünze.

**Monometallismus**, s. Währung.

**Montag** (mittelhochdeutsch mântac, von mâne, mâno = Mond), holländ. maandag, engl. monday, schwed. mandag, dän. mandag, lat. dies Lunae, d. h. der der Mondgöttin geheiligte Tag, woraus franz. Lundi, ital. Lunedì, span. Lunes geworden ist; nach dem Brauch der abendländischen Kirche der 2., nach dem der morgenländischen der 1. Tag der Woche.

**Monton**, der, (Hausen), Erzmaß, in der Nähe der Stadt Mejiko = 3200 mejik. Pfund; in Zacatecas und Fresnillo nur 2000 Pfund.

**Moo** =  $\frac{1}{1000}$  Meh, f. d. Frühere Rechnungsmünze in Japan.

**Morah** oder **Murah**, Reismaß von Bombay = 4 Candys oder 25 Parahs zu 20 Adowlies zu  $7\frac{1}{2}$  Sihrs zu 2 Tippihs = 391,7908 kg, oder an Raum = 3524 l.

**Morchiones** = Heller, f. d.

**Morgen**, durch das metrische Maß verdrängtes Feld- oder Ackermaß, eigentlich soviel Areal, wie ein Mann mit einem gewöhnl. Gespann vom Morgen bis zum Abend zu bearbeiten imstande ist. Der Morgen früher in manchen Gegenden in „Hufen“ von sehr verschiedener Größe geteilt und selbst oft in einem und demselben Lande verschieden groß (großer, kleiner zc. Morgen), hielt gesetzlich in Amsterdam = 600 □Ruten = 81,2866 a; in Baden = 400 □Ruten = 36 a; in Bayern = 400 □Ruten = 34,07 a; in Braunschweig = 120 □Ruten = 25,0158 a Feld, 160 □Ruten = 33,354 a Wald; in Bremen = 125 □Ruten = 25,7198 a; in Frankfurt a/M. a) Feld-M. = 160 □Feldruten = 20,25 a, b) Wald-M. = 160 □Waldruten = 32,555 a; in Fulda = 160 □Ruten = 18,437 a; in Gera u. Schleiz = Preußen, f. u., (in Schleiz diente aber auch ein M. von 22,695 a); in Hamburg: 1 M. Marschland = 600 □Marschruten = 96,577 a; in Hanau: a) 1 M. Feldmaß = 160 □Ruten = 20,386 a, b) 1 M. Waldmaß = 193,6 □Ruten =  $24\frac{2}{3}$  a; in Hannover = 120 □Ruten = 26,21 a; in Hessen (Großh.) = 400 □Ruten = 25 a; in Homburg (Amt) = 160 □Ruten = 19,0647 a; in Lauenburg = 120 □Ruten = 25,413 a; in Lippe-Bückeburg = 120 □Ruten = 25,853 a; in Lippe-Deimold = 120 □Ruten = 25,7488 a; in Mecklenburg-Strelitz = 100 □Ruten = 21,6786 a; in Meisenheim (Oberamt) = 100 □Ruten = 25 a; in Nassau (Herzogt.) = 100 □Ruten = 25 a; in Polen: 1 Morgón = 55,987 a; in Preußen = 180 □Ruten = 25,532 a; in Sachsen = 150 □Ruten = 27,671 a; in Waldeck = 120 □Ruten = 26,257 a; in Württemberg = 384 □Ruten = 31,517 a.

**Morisque**, die, (spr. morisk'), Rechnungsmünze in Algier, =  $37\frac{1}{2}$  s.

**Morocota**, der, in Venezuela Benennung für den nordamerik. Doppel-Eagle, f. d.

**Motika**, die, früher serbisches Flächenmaß für Weingärten; eine Fläche mit soviel Weinstöcken, als ein Mann an einem Tage behacken kann. In Ungarn begreift die M. oder der „Hauer“, „Weinhauer“ meist 200, im Innern des Landes aber 250 Wiener □Klafter.

**Mött** (Mutt), ein früheres, nach den Gegenden sehr verschieden großes Getreide- und Flüssigkeitsmaß (vergl. Muid). Die M. von Marburg hatte 4 Mesten = 4 Vierling = 103,8 l.

**Mot-tien** =  $\frac{1}{10}$  Kwan (f. d.) = 8,65 s. Rechnungsmünze in Anam; in Kambodja „Tien“ genannt.

**Moule**. a) Schweizer Klafter. b) Früher waadtländisches Brennholzmaß von 125 Kubikfuß =  $3\frac{3}{8}$  chm.

**Mourouno**, der = 3 Outavas = 10,758 g. Goldgewicht der Neger von Mozambik.

**Moyo**, der, (spr. Mojo), vom lat. Modius = Scheffel. Früher kastilisches Flüssigkeitsmaß von 16 Cantaras = 4 Cuartillas = 2 Azumbres = 4 Cuartillos = 4 Copas = 258,128 l. 1 M. von Corunna = 4 Canados = 16 Ollas = 68 Acumbres = 272 Cuartillos = 133,875 l.

**Mozzetta**, die, ital. (von mozzo = abgehauen). Salzgewicht auf den Ionischen Inseln = 770 g.

**Mud**, Muhd, Mudde, Getreidemaß. Früher in Holland = 1,113 hl; jetzt = 10 Scheffel à 10 Koppen = 1 hl; desgl. in Kapland. In Landja = 29 l; Larasch = 31 l; Marokko = 14,387 l. Das M. von Slaa oder Salee soll früher sogar 185 l enthalten haben.

**Muéda**, portug. Münze von 10 Crusaden, s. d.

**Muh**, s. Meu.

**Muhl** (Moule), das, =  $1\frac{3}{4}$  kg; an einzelnen Orten zwischen 1 und 2 l Inhalt abwechselnd. Reismaß in Senegambien =  $\frac{1}{40}$  Matar, s. d.

**Muhuk**, das, auf den Sulu-Inseln das chines. Li oder Käsch (s. auch Käty).

**Muid**, das franz. (spr. Müi, lat. Modius = Scheffel). Ehemaliges Getreide- und Flüssigkeitsmaß, nach den Waren und Orten von sehr verschiedener Größe. In Augsburg =  $\frac{1}{16}$  Fuder Wein oder ca. 56 l; in Lüttich = 245,7 l; in Montpellier für Wein und Brantwein = 685 l; in Neuenburg (Kanton) à 192 Pots Getreide = 365,624 l, für Hafer aber 200 Pots = 380,858 l. Der M. (Müdd, Zuber), früher waadtländisches Getreidemaß, hatte 10 Sacs zu 10 Quarterons zu 10 Mines oder Mines (Immi) zu 10 Copets (Becher) = 13,5 hl. Als altes franz. Flüssigkeitsmaß war 1 M. = 268,219 l.

**Müllermassel**, das, früher. österr. Getreidemaß, =  $\frac{1}{16}$  Mezen = 3,842 l.

**Munychion**, der, ein Frühlingsmonat der Athener, Ende April und Anfang des Mai.

**Münzbillets**, Muntbilletten, Staatspapiergeld der Niederlande, welchem der Geltungscharakter einer Reichsmünze (Rijks-Munt) beigelegt ist; in Stücken zu 10, 50 und 100 Gulden.

**Münzbuchstaben** oder Münzzeichen finden sich am untern Rande der Prägefläche, und zwar meistens am Avers der Münzen, und geben an, wo die betreffende Münze geprägt wurde. So bedeutet auf den deutschen Münzen A die Münzstätte Berlin, B = Hannover, C = Frankfurt a/M., D = München, E = Dresden, F = Stuttgart, G = Karlsruhe, H = Darmstadt. Auf den österreich. Münzen bedeutet A die Münzstätte Wien, B = Kremnitz in Ungarn. (Siehe die einzelnen Buchstaben.)

**Münzdevaluation** = Herabsetzung einer Münze in ihrem Werte.

**Münzdukat**, s. Dukaten.

**Münzen**. Die gebräuchlichste Form des Geldes in welcher es in den Kulturländern im Kleinverkehr täglich gebraucht wird, ist die Münzform, während man sich im Großverkehr meist des Wechsels und anderer papierner Wertzeichen oder auch ungemünzter Gold- und Silberbarren bedient. Münzen sind Metallstücke, welche unter Aufsicht des Staates probirt, geteilt, gewogen und geprägt, d. h. mit Zeichen von Menge und Güte versehen worden sind und als gesetzliche Zahlungsmittel dienen. Metallgeld konnte regelmäßig erst von dem Zeitpunkt an in allgemeine Anwendung kommen, wo die Kunst des Bergbaues und des Verhüttungsprozesses in Anwendung gekommen war. Mit der Gewinnung der Metalle und dem wachsenden Vorrat derselben mußten die Handelsvölker zu der Überzeugung kommen, daß der Güterumsatz wesentlich erleichtert werde durch den Gebrauch der Metalle als allgemein gültiges Zahlungsmittel, schon wegen ihrer Dauerhaftigkeit, hoher Teilbarkeit und ihres hohen spezifischen Gewichtes, auch sind sie als Stoff für mancherlei Zwecke verwendbar.

Schon von Alters her sind Gold, Silber und Kupfer diejenigen Metalle gewesen, welche man zur Vermünzung angewendet hat und noch heute dazu benützt. Neuerdings dient auch Nickel und in einigen Ländern eine messing- oder bronze-ähnliche Metallmischung demselben Zwecke. Im Jahre 1828 trat in Rußland nach Entdeckung der dortigen reichen Platinfundorte das Platin in die Reihe der Münzmetalle, und es wurden 3-, 6-, und 12-Rubelstücke daraus geprägt.

Durch Ukas vom 22. Juni 1845 ist aber die Ausprägung von Platinmünzen eingestellt und sind die umlaufenden zurückgezogen worden. Auch Bronze und Glockenspeiße ist zu Münzen verwendet worden, z. B. zu den französ., während der Revolutionszeit geschlagenen Sous.

In allen civilisirten Ländern bestehen die Hauptmünzen aus Gold oder Silber. Da sich diese Edelmetalle in ganz reinem Zustande auf hüttenmännischem Wege nicht herstellen lassen, und da sie sich in diesem Zustande zur Vermünzung nicht eignen würden, indem beide Metalle einer zu starken Abnutzung unterworfen sind, so müssen sie legiert, d. h. durch einen Zusatz von Kupfer härter gemacht werden (s. Feingehalt).

Als allgemeines Tauschmittel kann in einem Staate immer nur ein Münzmetall angewendet werden, indem diesem gegenüber die anderen als Ware von schwankendem Preise erscheinen und ein fester Kaufwert derselben sich nur durch künstliche Mittel für einen sehr beschränkten Umlaufskreis erhalten läßt. Außer dem einen Edelmetall, aus welchem die Hauptmünze — die Währungs- oder Kurantmünzen eines Landes geprägt werden, pflegt man für den Kleinverkehr auch noch den Scheidemünzen einen garantierten und mit der Währungsmünze gleichberechtigten Wert beizulegen, jedoch nur derart, daß das Kleingeld nur in beschränktem Maße geprägt und zu Zahlungen verwendet werden kann. Während die Scheidemünze geringwertiger geschlagen wird als ihr Nominalbetrag anzeigt, ist die Währungsmünze vollwertig und darf in beliebiger Menge ausgemünzt und zu Zahlungen benützt werden. Aus sehr kupferreicher Gold- und Silberlegierung geprägte Münzen heißen Billon.

Die Erfahrungen, welche man in mehreren Ländern gemacht hat, die zwei Metalle (Gold und Silber) zugleich als Währungsgeld benützten, haben gelehrt, daß das Münzsystem solcher Länder Störungen unterworfen war, unter denen sowohl der Verkehr als die Staatsfinanzen Schaden erlitten (s. Währung).

Das ganze Gewicht einer Münze nennt man Schrot, das Gewicht des darin enthaltenen reinen Goldes oder Silbers: Feingehalt (s. d.) oder Korn.

Je kleiner die Münze, um so stärker wird gewöhnlich der Zusatz unedlen Metalls. Die Ausstückelung des Münzgrundgewichts in Teile muß rechnerisch bequem sein (Dezimal- und Duodezimalsystem), nicht zu vielerlei Sorten nebeneinander geschaffen werden. Jenes Geldstück, welches dem System den Namen giebt, heißt Münzeinheit (z. B. Mark, Frank, Dollar); es darf weder zu groß noch zu klein sein. Da es nicht möglich ist, beim Prägen der einzelnen Münze deren Feingehalt mit vollster Genauigkeit herzustellen, wird eine kleine Abweichung vom gesetzlichen Gewicht gestattet (Fehlergrenze, Remedium oder Toleranz, s. d.). Dieselbe kann nach dem heutigen Stande der Münztechnik sehr klein sein (im Deutschen Reich z. B.  $2\frac{1}{2}$  Tausendstel vom Gewicht, 2 Tausendstel vom Feingehalt). Auch muß durch das Gesetz ein Passiergewicht (s. d.) bestimmt sein; Münzen, welche dasselbe nicht erreichen, müssen eingezogen werden. Das Remedium darf nicht dazu benützt werden, um alle Münze auf die unterste Fehlergrenze zu setzen.

Soll das Gepräge der Münze als amtliches Zeugnis dienen, daß das betreffende Münzstück so und so viele Gewichtsteile Gold oder Silber und mithin einen bestimmten Wert hat, so bedarf es der Garantie des Staates, und deshalb erklärte der Staat das Recht, Münzen zu prägen für ein landesherrliches, ausschließliches Recht des Staates oder für ein Regal.

Die Staatsregierungen lassen ihre Münzen entweder auf eigene Kosten oder (wie in Frankreich) auf Rechnung eines Münzdirektors in den Münzstätten des Landes prägen und belegen jede unbefugte Nachahmung oder Fälschung mit hohen Strafen. Der Empfänger des Metallgeldes braucht also dasselbe nicht

selbst zu probieren und zu wiegen, und so werden durch die staatliche Münzprägung Millionen von Menschen die Mühe und Kosten des Abwiegens und Transportes der Tauschmittel erspart. Auch übernehmen die Münzstätten Geldausprägungen von Privaten gegen eine Prägegebühr. Die Herstellungskosten der Münzen werden ganz oder zum Teil gedeckt durch den Unterschied zwischen dem Ankaufspreis des Metalles und dem Nenngehalte der Münzen, so daß also für eine gewisse Menge Münzmetall eine geringere Menge an geprägten Münzstücken in Circulation gesetzt wird. Die Differenz zwischen beiden ist der Prägeschatz oder Schlagschatz im weiteren Sinne, während die Erhebung einer Prägegebühr den Schlagschatz im engeren Sinne bildet. In Deutschland hat der Private, welcher Gold ausprägen lassen will, für das Pfund Feingold infolge des Bankgesetzes  $\mathcal{M}$  3 zu zahlen, von welchen  $\mathcal{M}$  2,75 die Münze, 25  $\mathcal{g}$  das Reich erhält. Im Übrigen trägt das Reich die Kosten der Münzprägung. Dasselbe besorgt den Ankauf des Metalles und zahlt an die Münzstätten, welche Landesanstalten sind, für das Pfund Feingold bei den 20-Markstücken  $\mathcal{M}$  3, 10-Markstücken  $\mathcal{M}$  6, 5-Markstücken  $\mathcal{M}$  8. Dann zahlt es in Prozenten vom Wert bei Silbermünzen: 5-Markstücken 0,75, 2-Markstücken 1,5, 1-Markstücken 1,75, 50-Pfennigstücken 2,5, 20-Pfennigstücken 4; bei Nickelmünzen: 20-Pfennigstücken 1,5, 10-Pfennigstücken 3, 5-Pfennigstücken 6; bei Kupfermünzen: 2-Pfennigstücken 15, 1-Pfennigstücken 30%.

Das in den Scheidemünzen enthaltene edle Metall kommt demnach ihrem Werte nicht gleich; ihre Herstellung ist aber auch mit größeren Kosten verbunden, die durch den Zusatz an unedlem Metall gedeckt werden. Der Kupferzusatz wird dann nicht in Anrechnung gebracht. Die Prägung der Münzen bildet daher keine eigentliche Einnahmequelle für die Regierungen; früher benützte man sie allerdings als Mittel zu einer indirekten Steuer, indem man den Münzen einen möglichst geringen Gehalt an Edelmetall gab. Die Folgen solcher Münzverschlechterungen waren aber derart, daß man von diesem Prinzip wieder zurückkommen mußte.

Das Format der Münzen ist nicht nur durch die Rücksichten auf den Gebrauch, sondern auch durch die Abnutzung, welche mit der Oberfläche wächst, bedingt. Nach den Resultaten aus den Probierämtern und den Versuchen auf Münzstätten erleidet die Goldmünze im Umlauf durch Abnutzung eine beinahe doppelt so große Einbuße als die Silbermünze. Bei dem Preisverhältnis des Goldes zum Silber ( $15\frac{1}{2} : 1$ ) stellt sich daher der Verlust an Goldmünzen 30= bis 31= mal so groß heraus, als bei Silbermünzen. Die Abnutzung pro Jahr beträgt bei deutschen Doppelthalern 0,900 fein, 0,0107 %; preuß. Thalern von 1857 0,750 fein, 0,0242 %; engl. Sovereigns 0,916 fein, 0,0325 %.

Nach neueren Wägungen kann man bei älteren, frei geprägten großen Silbermünzen pro 100 Jahre Umlaufszeit eine Abnutzung von 1% annehmen, während dieselbe bei im Ringe geprägten Münzen größer ist und bei kleinerer Scheidemünze das Zehn- und Zwanzigfache erreicht. Untersuchungen von Soetbeer lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß sich unsere Doppelkronen jährl. 0,0904, die Kronen 0,2026 pro Mille abnutzen u. demnach 50 u. 25 Jahre Umlaufszeit gebrauchen, um unter das Passiergewicht (0,005 unter dem Normalgewicht) zu sinken.

Um die Abnutzung der Kupfermünzen zu verhindern, giebt man denselben einen kleinen Zusatz von Zinn oder Zink, oder von beiden. Um das Ansehen der Silberscheidemünzen zu erhalten, giebt man denselben in der Neuzeit einen starken Zusatz von Nickel.

Das Gepräge der Münze soll die Garantie eines bestimmten Feingehalts ausdrücken, den Nennwert bezeichnen und die Oberfläche vor betrügerischem Wegnehmen von Metall zu schützen. Man unterscheidet Avers s. d. (Vorder-

Kopf-, Bild- oder Hauptseite) und Revers s. d. (Rück-, Rehr-, Wappen-, Schildseite); erstere zeigt in der Regel das Brustbild des Landesherrn, welcher die Münze schlagen ließ, letztere dessen Wappen oder das des Staates, bei freien Städten und Republiken ein Emblem oder das Hoheitszeichen. Außerdem befinden sich auf der Münze Inschriften, welche sich auf deren Wert oder Prägungsverhältnisse beziehen und den Namen des Regenten, der sie herstellen ließ od. den Namen des betröff. Staatswesens, sowie die Jahreszahl der Prägung tragen.

Auf alten Münzen wird die Rückseite angedeutet durch ein Quadratum incusum oder durch ein Attribut des auf dem Avers stehenden Gottes oder auch durch stehende Typen, die theils auf den Namen des Prägorts, theils auf besondere Zustände, Ereignisse, Lokalitäten und Mythen, theils auf vorzügliche Produkte Bezug haben. Die römischen Kolonien setzten auf den Revers ihrer Münzen gewöhnlich einen Priester, der pflügende Ochsen antreibt, oder eine, Zwillinge säugende Wölfin; Militärkolonien führten auch Legionsadler und Berile. Zuweilen unterscheidet sich auch die Rückseite von der Vorderseite durch Anwendung einer andern Sprache in der Inschrift, wie z. B. auf den Münzen der griechisch-indischen Könige. Eine der beiden Seiten der Münze zeigt eine Umschrift, die Legende; die Schrift in der Mitte heißt Inschrift (Inscription), die Schrift auf dem Rande Randschrift. Der untere Teil, welcher oft durch einen Strich von den übrigen Figuren und Inschriften getrennt ist, heißt Basis (Exergue, Abschnitt). Außerdem findet sich auf einer Seite der Münzbuchstabe, durch welchen die Münzstätte bezeichnet wird, z. B. auf deutschen Münzen: A = Berlin, B = Hannover, C = Frankfurt a. M. 2c., s. die einzelnen Buchstaben nach. Der Rand der Münzen besitzt einen beim Prägen aufgeworfenen schmalen Keil, das Stäbchen, über welches kein Teil des Gepräges hinausragen darf, und wird meist mit einer Rändelung versehen, d. h. mit einem Gepräge im Relief oder gewöhnlich einwärtsgehend, welches die Münzen am besten vor Abfeilen 2c. schützt. Ihrer Gestalt nach sind die Münzen meist rund, doch hat man auch eckige, wie einige spanische, die russischen Kopeken, die schwedischen Klippinger, die achteckigen Thaler von Mainz 1630, Lippe 1716 2c. ferner Not- und Probemünzen.

Das Gepräge wurde früher dadurch hergestellt, daß man mittels eines Hammers und in Stahl geschnittenen Stempels die Gravirung des letzteren auf die Münzmetallfläche durch Schlagen übertrug, während gegenwärtig das den Münzen zu gebende Bild nebst der Inschrift durch Aufpressen des Stempels mit Hilfe von Maschinen hergestellt wird. Doch giebt es auch, besonders in Ostasien und aus dem Altertum (Italien), gegossene Münzen. Der Größe der Metallmünzen nach hat man grobe (harte) Sorten (Spezies) von 1 Thaler Wert aufwärts, mittlere Sorten, meist bis zur Größe eines Zweigroschen- oder Zehnkreuzerstückes abwärts gerechnet, und kleine Stücke.

Benannt werden die Münzen nach dem Lande, wo sie geprägt, sind und nach den Verhältnissen. Man unterscheidet auch allgemeine Münzen, welche, da ihr innerer Wert dem Nominalwert gleich ist, allgemeine Gültigkeit haben, und Landmünzen, welche nach einem geringeren Münzfuß ausgeprägt sind, als der gesetzliche ist, und nur zur Ausgleichung der Rechnung im Lande verwendet werden. Landmünze ist daher fast immer Scheidemünze. Münzen sind verfallen, wenn sie zum Einwechseln oder Einschmelzen bestimmt sind; verrufen, wenn sie gesetzlich verschlagen und verboten sind; gefallen, wenn deren ehemaliger Wert herabgesetzt ist; erhöht, wenn deren ehemaliger Wert gesetzlich über den bisherigen tarifiert ist. Man teilt die Münzen ein in: Zahlungsmünzen, welche wirklich vorhandene und gangbare Sorten von Münzen sind; nicht gangbare Münzen, d. h. entweder wegen Seltenheit außer Kurs ge-

kommene, im Handel aber nur nach dem Metallwert angenommene, sowie Denkmünzen, s. Medaillen, endlich Rechnungsmünzen, d. h. theoretisch angenommene Rechnungseinheiten, die niemals oder nur zur Entwicklung eines neuen Münzsystems zeitweilig in specie ausgeprägt wurden.

**Münzen als Gewichte** kommen vor a) in span. Ostindien, wo man kleinere Gewichtsmengen mit dem mexik. Silberpeso abwägt und denselben dabei  $\frac{15}{16}$  kastil. Onza = 26,96 g rechnet.

**Münzen der Ägypter und des Orients.** Das Münzwesen der Ägypter ist in völliges Dunkel gehüllt. Gleichwie die ersten Keime der abendländischen Kultur in Ägypten gelegt worden sind, so läßt sich auch annehmen, daß das erste Geld eine Erfindung der Ägypter ist und von diesen im Laufe der Zeit zu den Völkern Kleinasiens und dann zu den Griechen und Römern übergegangen ist. Wie es heute noch in Siam kleine längliche Porzellanmünzen giebt, so hat uns die ägypt. Altertumskunde mit keilförmigen Serpentinmünzen bekannt gemacht. Schon um 1250 v. Chr. hatte Ramses III. ein reich gefülltes Schatzhaus und die ersten Silbermünzen finden wir im Alten Testament (Genesis, 20. Kap. Vers 16) erwähnt, sowie des weiteren in der Geschichte Josefs und seiner Brüder. Die ältesten Münzen des Orients sind die mit Ausnahme einiger messerförmiger Stücke ganz einförmigen Kupfermünzen, welche von den Chinesen, weit vor der hellenischen Kulturepoche beginnend, gegossen wurden. Ihr Metall- und Rechnungssystem hat sich selbständig entwickelt und ist ohne Einfluß auf das Abendland geblieben. — Die indischen Münzen (namentlich Gold und Kupfer) schließen sich an die spätesten Münzen der griechisch-indostytischen Könige an, nur wird die griech. Inschrift ganz von der einheimischen verdrängt. Die mohammedanischen Münzen ahmen zuerst die byzantischen und sassanidischen in Gepräge und Münzwert nach, später verschwindet jedes Bild und das Gepräge besteht bis auf die neueste Zeit nur aus Inschrift.

**Münzen der Hebräer.** Geprägtes Geld, d. h. Münzen, gab es vor dem Exil im alten Israel nicht. Goldprägung, eine wesentlich griech. Erfindung, ist, abgesehen von den griech. Pflanzstätten und dem von griech. Kultur beeinflussten Lydischen Reiche, im ganzen Oriente vor Darius Hystaspis überall nicht nachzuweisen. Bis zu dieser Zeit begnügte man sich im Verkehr mit ganz Vorderasien mit Metallstücken, Gold- und Silberbarren von bestimmtem Gewicht, welche, wenn nicht die Person des Betreffenden für die Richtigkeit des angegebenen Wertes bürgte, bei der Zahlungsleistung „dargewogen“ wurden, ein Zahlungsmodus, von welchem auch die ältesten Bezeichnungen der Münzen im Orient hergenommen sind. So bedeutet der Name der verbreitetsten Münzeinheit „Sekel“ (gleichwie Lira oder Pfund Sterling) nichts anderes als „Gewicht“. Solche Geldgewichte liefen meist auch in einer bestimmten Form von wechselnder Größe um, welche überwiegend die der Barre war; nur größere Metallstücke scheinen in der Form von Ringen auf den Markt gebracht zu sein. Daß diese Form auch bei den Hebräern einst die gewöhnliche war, erhellt aus dem Namen des Talents, der im hebr. Rikkār, d. i. „Kreis“, lautet. Aufbewahrt und versandt wurde das so beschaffene „Geld“ in Beuteln. Die zum Wiegen der Goldstücke dienende Wage und die Gewichte, welche aus Steinen bestanden, pflegte man, wie dieses noch jetzt in Persien der Fall sein soll, mit den Goldstücken selber in einem Beutel, der Gürtelbörse, zu tragen. Die Kontrolle bei dem vorexilischen Gelde lag nicht in dem „Münzstücke“ selber, sondern in dem Gewichte, mit welchem die Geldbarren gewogen wurden. Für dieses Gewicht existierten vom Staate festgesetzte Normen (s. Gewichte der Hebräer). Das Wertverhältnis des Goldes zu dem des Silbers war in Vorderasien 1:13 $\frac{1}{2}$ , während es sich in Griechen-



land auf 1:12 normierte. Die Unterscheidung von Talenten, Minen, Sefeln, der wir im Alten Testament begegnen, stammt von Babylon (und Assyrien). Doch ist das Gewichtssystem nicht ohne weiteres dem Münzsystem zu Grunde gelegt. Während das babylonische Gewichtstalent 60 Minen à 60 Sefel = 3600 Sefel hatte, bestand das babylonische Geldtalent aus 60 Minen à 50 Sefel = 3000 Sefel. Die Einheit aber, der Sefel, war bei beiden die gleiche; demgemäß stand das leichtere Geldtalent zu 49,110 kg um 9,821 kg hinter dem 58,932 kg haltenden Gewichtstalent zurück. Nun aber galt dieses Geldtalent zu 49,110 kg nur für das Goldtalent, und es entwickelte sich daraus das hebr. Silbertalent mit einem Sefel von 14,5534 g und einem Talent von 43,660 kg. An Bibel-Stellen, die vom „Sefel Gottes“ sprechen, ist Sefel in der Bedeutung Gewicht zu nehmen, sowie das Talent Gold oder Sefel Erz und Eisens. Die Bibel unterscheidet ausdrücklich von dem gewöhnlichen den „Sefel des Heiligtums“ und bestimmt sein Gewicht auf 20 Gera. Der heilige halbe Sefel hieß Beka, und es gab auch Drittel- und Viertelsefel, von den späteren Juden Juz genannt. (Weiteres s. unter „Sefel“.)

— Im Exil nahmen die Juden das in Babylon gangbare Münzsystem an, aber auch nach dem Exil rechneten sie nach persischen Münzen, von denen das Alte Testament die persischen Gold-Dariken unter dem Namen adarkôn und darkomôn erwähnt. Das Gepräge dieser, wegen der Reinheit ihres Goldes von jeher berühmten Münzen ist ein härtiger Mann mit einer Zackenkrone auf dem Haupt, in einem langen Gewand, den Köcher über die Schulter gehängt, auf einem Bein knieend, in der Rechten einen kurzen Speiß, in der ausgestreckten Linken den Bogen haltend; auf der Rückseite ist eine unförmliche Vertiefung. Es giebt aber noch andere Stücke, das eine mit demselben Bogenschützen auf der Vorderseite, auf der Rückseite ein halbgeschnäbeltes Schiff mit hohem Borderteil und Verzierungen, und ein drittes, wo der Bogenschütze ohne Bart einen scythischen Bogen hält, die Rückseite mit einer Vertiefung, in der eine nackte Figur sitzend erscheint, an der Seite eine härtige Maske. Der Name dieser Münze wird verschieden abgeleitet. Gewöhnlich nimmt man einen pers. Ursprung an und zwar von Dara, d. h. König, so daß Darikon soviel als königliche Münze bedeuten würde, zum Unterschied von durch Kaufleuten markierten Geldstücken. Oder das Wort wird vom Eigennamen abgeleitet, wonach der Urheber der Münze ein Darius, König von Persien, aber nicht der Vater des Xerxes, sondern ein früherer war. Endlich kombinierte man den Namen Darikon auch mit Drachme (s. d.). — Der „Stater Dareikos“ war in ganz Kleinasien bis nach Griechenland verbreitet, u. nach griech. Sprachgebrauch identisch mit dem Didrachmon, s. d. Neben diesem Goldstater war in Vorderasien der babylonische Silberstater im Umlauf, welcher als Didrachmon in die äginetische Währung überging. Eine halb so große Silbermünze war der medische „Siglos“, später auch Silberdareikos genannt. Herodot bezeichnet die Lydier als die ersten, welche Münzen aus Gold und Silber geprägt haben, und bezüglich der Goldmünzen kann Herodot Glauben geschenkt werden, da der Goldsefel der Juden erst nach dem Auszuge aus Aegypten erwähnt wird. Sonst bestand in Kleinasien die babylonisch-persische Währung, welcher ein Gold- und ein Silber-Talent zu Grunde lagen. Mit dem Wechsel der Oberherrschaft über die Juden hatten diese ptolemäisch-syrisches und griech. Geld und ward daher bald nach Talenten, bald nach Drachmen gerechnet. In der Periode der Freiheit hatte Simon der Makkabäer auch das Recht, Münzen zu prägen, erlangt im Jahre 143 oder 142 v. Chr., und solche Makkabäer- oder Hasmonäermünzen sind noch auf uns gekommen. Sie zeigen eine eigentümliche Münzprägung, nennen ihre Gründer mit ihrem Namen und ihrer Würde in althebr. Sprache und Schrift, die aber

bei den späteren Hasmonäern ins Griechische übergeht. Sie geben die Wertbezeichnung an: Sekel, Hälfte der Sekel oder Viertelsekel, einige auch das Jahr der Prägung oder der Befreiung. Als Embleme tragen sie einen dreigespaltenen Zweig in drei lilienartige Blumen auslaufend, oder einen Kelch, ein Weinblatt, eine Weintraube, einen Tempelzugang mit einer von vier Säulen getragenen Vorhalle, ein Opfergefäß, daneben einen Palmenzweig, eine Palme innerhalb eines Kranzes, eine dreisaitige Lyra, ein Trinkgefäß, ein Doppelfüllhorn mit einem Granatapfel in der Mitte u. s. w. Die Stücke des letzten der Hasmonäer, welcher ursprüngl. Matthias hieß, griech. sich Antigonus nannte (daher Antigonusmünzen), führen die griech. Legende *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΓΟΝΟΥ*, auf der Rehrseite aber die hasmonäische Bezeichnung in althebr. Schrift. Diejenigen, welche mit Sekel, Hälfte des Sekel, Viertelsekel markiert sind, daher Siflosmünzen heißen, geben keinen Namen eines Fürsten oder Hohenpriesters an; bezeichnen aber die Zeit nach Jahren „der Erlösung Zions“ oder der „Freiheit Zions“. Sie gehen, soviel deren bisher bekannt sind, nur bis in das 4. Jahr. Von dieser Art giebt es auch Silbermünzen, wogegen von den andern nur Bronzestücke gefunden worden sind. Die einen setzen sie in die Zeit der Eroberung Jerusalems durch Alexander, andere in die Zeit der 2 großen römischen Kriege, welche die alte Freiheit für eine kurze Dauer zurückbrachten. Die Münzen mit der Aufschrift „Simon, Fürst Israels“ werden demjenigen Simon zuerkannt, der den letzten Aufstand unter Hadrian erregt hat. Die auf ihnen angegebenen Jahre reichen, in Übereinstimmung mit der Geschichte jenes Aufstandes, nur bis in das zweite. Der Tempelzugang, der außer andern Bildern nur auf dieser Art erscheint, wird aus der damaligen Zeit erklärt, in der man nach der Zerstörung des herodischen auf einen neu zu bauenden Tempel hoffte. Man sieht einen Beweis für die Richtigkeit dieser Zeitbestimmung auch darin, daß sich Stücke finden, die unter dem neuen jüdischen Gepräge Spuren von früherer römischer Inschrift erkennen lassen, und hält dafür, daß, außer diesen mit althebr. Legenden versehenen Münzen, auch Bronzene von Herodes, Archelaus, Herodes Agrippa und Agrippa II. und kleine Bronzemünzen der ersten röm. Kaiser von Augustus bis Nero für Judäa geprägt worden seien. Daneben erhielt sich aber auch griech. Geld im Gebrauch, weshalb nicht bloß in der Makkabäerperiode, sondern auch im Zeitalter Jesu nach Drachmen gerechnet ward. Der Stater war eine in Gold und Silber ausgeprägte griech. Münze. Am gangbarsten war der attische Silberstater = 4 attische Drachmen, also = 1 hebr. Sekel. Lepton (Luther: „Scherflein“) war die kleinste griech. Münze; sie wird dem Wert nach von einigen der Hälfte eines röm. Quadrans, von andern einem ganzen Quadrans gleichgehalten. Von röm. Münzen werden im Neuen Testament erwähnt: der Denar von Silber, der an die Stelle der Drachme trat; etwas geringer als diese (s. Drachme), im Handel aber gleichwertig, war er die Steuermünze und trug das Bild des Kaisers. Das As (Luther: „Pfennig“), eine Kupfermünze, anfänglich  $\frac{1}{10}$ , später  $\frac{1}{16}$  Denar, etwa 4—5 s wert. Der Quadras (Luther: „Heller“) =  $\frac{1}{4}$  As, ungefähr = 1 s.

**Münzen des klassischen Altertums, s. Griech. und Röm. Münzen.**

**Münzen nach der Völkerwanderung.** Die Münzen der aus der Völkerwanderung hervorgegangenen Reiche schließen sich in Typen und Metall den spätesten röm. an, welche überhaupt bis in die Zeit der Karolinger und vielfach noch später als Vorbilder für Typen und Bildnisse zu betrachten sind. Die Münzen der Longobarden, der Westgothen und Merowinger (meist Gold) zeichnen sich durch Roheit des Gepräges aus, während die der Karolinger und der engl. Könige des frühesten Mittelalters (fast nur Silber) saubere

Arbeit und meist richtige Aufschriften zeigen (s. a. Konstantinische Münzordnung). — Die Münzordnung des Frankenreichs beruhte auf der konstantinischen Währung, s. d., denn die alten Germanen hatten kein eigenes Geld, sondern benutzten Tauschmittel, vornehmlich Rindvieh und Sklaven; auch galten die spiralförmig gewundenen Arm- (und Hals-) Ringe, von denen je nach Bedarf größere oder kleinere Stücke abgehauen wurden, als allgemeines Zahlungsmittel. Diese Goldringe, wie überhaupt das Gold, vielleicht durch den Bernsteinhandel nach dem Norden gekommen, bildeten die älteste deutsche Handelsmünze. Außerdem wurden von den Griechen kleine Goldmünzen in Gestalt von Hohlpfennigen oder Schüsseln (sog. „Regenbogenschüsseln“) mit aufgeprägten Tierköpfen, Sonne, Halbmond, Stern, Dreieck, Kugeln, Hufeisen und dergleichen durch den Handel im Norden eingeführt. Erst die Franken nahmen bei Eroberung Galliens ein eigenes Münzsystem an, welches kein anderes war als das römische, s. d. Ihre Hauptumsatzmittel waren unter den Merowingern und Karolingern während 500 Jahren: Der Gold- und Silbersolidus, siehe Solidus, der Triens oder Tremissis, s. d., und der Denar, s. d. Dieselben waren auch als Münze ausgeprägt, während das Pfund Gold, das Pfund Silber und der Silberschilling nur Rechnungsgeld waren. Der Goldschilling enthielt 40 Denare, der Golddreier (Triens)  $13\frac{1}{3}$  Denar und der Silberschilling 12 Denare. Hauptmünze war der Denar, dessen Mittelgehalt bis zu Pipin  $20\frac{1}{2}$  Gran betrug, von wo an ein schwerer Denar zu  $23\frac{1}{2}$  Gran Silbergehalt den vorerwähnten verdrängte, und Karl der Große bestimmte 779 den Gehalt des Denar auf 32 Gran (20 Solidus = 1 Pfund), d. h. aus dem Pfund von 367,2 g wurden 240 Denare geschlagen, so daß 1 Denar oder Pfennig = 1,53 g Normalgewicht hatte. Der absolute Metallgehalt des gesetzlich ausgeprägten Denars war im Durchschnitt 18,78 g, unter Pipin 21,35 g und unter Karl dem Großen 29,43 g Reichswährung. Der absolute Metallwert des Goldsolidus unter den Merowingern ist M 7,517. Hierbei ist aber zu bemerken, daß der wirtschaftliche Wert des Geldes (d. h. seine Kaufkraft) im 8. Jahrhundert beinahe zehnmal höher war, als im Durchschnitt des 19. Jahrhunderts. Mit der Zerstückung und Decentralisation des Reiches ging auch die Einheit des Münzwesens unter (s. a. „Deutsches Münzwesen“). — Nach verschiedenen Abänderungen des älteren Systems führte Frankreich die spanischen Münzsorten (Real oder Maravedi, Dublone oder Doppelkrone und Piafter à 8 Reales) unter franz. Benennung ein. Ludwig XIII. nämlich ließ Dublonen (Pistolen) zu 10 Livres unter dem Namen Louis d'or schlagen, ferner Piafter zu 3 Livres, die Louis d'argent heißen sollten. Jedoch überwog hierfür der Name écu (nach einem kurfürstlichen Goldstück zu drei älteren Livres). Ludwig XIV. machte weitgehende Änderungen im Münztarif und als der span. Münzfuß 1709 ganz abgeschafft werden sollte, flossen die alten Louis d'ors in großen Mengen nach Deutschland, wo sie zu hohem Kurs anzubringen waren. Dadurch waren sie in Deutschland bald so beliebt, daß sie teils unter ihrem span. Namen Pistole, teils unter neugebildeter Benennung, besonders Friedrichsd'or, als heimische Münzen geprägt wurden. Nach verschiedenen Versuchen führte Frankreich 1726 den neuen Louis d'or zu 24 Livres und neue écus zu 6 Livres ein. Letztere hatten um das Wappenschild Lorbeerzweige und erhielten daher in Deutschland den Namen Laubthaler. Bei der Münzänderung von 1786 flossen auch diese beiden Sorten nach Süddeutschland, wo man daher unter Louis d'or die neuen, nicht, wie in Norddeutschland, die alten verstand. Durch Gesetz vom 7. April 1795 wurde das jetzige Münzsystem in Frankreich eingeführt.

**Münzersatzmittel, Münzsurrogate, Papiergeld, Geldzeichen oder Geld-**

marken, Geldkreditpapiere, Zeichen-, repräsentatives, symbolisches, Kredit-, Scheingeld 2c. sind Ersatzmittel des Metallgeldes, denen der genügende Wert des Stoffes (Blei, Messing, Eisen, Kupfer, Bronze, Leder, jetzt fast nur noch Papier), mangelt um an sich ein allgemein geschätztes Gut zu sein.

**Münzfuß** (Valor monetæ internus) heißt der gesetzl. bestimmte Maßstab, nach welchem ein Staat seine Münzen in Korn und Schrot ausprägt und nach dem sich daher der innere Wert derselben richtet. Ein schwerer oder hoher Münzfuß unterscheidet sich von einem leichten dadurch, daß nach dem ersteren weniger Stücke von gleicher Benennung aus einer bestimmten Quantität Silbers und Goldes geprägt werden, als nach dem zweiten. Im Großhandel ist es gleichgültig, nach welchem Münzfuße ein Staat prägt, indem nur der wahre Wert der Münzen berücksichtigt wird; anders ist es aber im Kleinhandel, da der gemeine Mann die Münzen für so viel annimmt, als sie heißen, und der leichte Münzfuß daher Anlaß zu vielen Übervorteilungen giebt. Je nachdem das Gesetz angiebt, wie viel Stücke der Münze aus einer Gewichtseinheit rauhen, also legierten, oder aus einer Gewichtseinheit feinen Metalls geprägt werden sollen, unterscheidet man den rauhen und den feinen Münzfuß; z. B. aus 1 kg Gold von 0,900 fein werden in Frankreich 3100 Franken geprägt; dies ist ein rauher Münzfuß, weil er angiebt, wieviel Stücke aus einer Gewichtseinheit legierten Metalles geprägt werden. In neuerer Zeit giebt man die Münzverhältnisse meist nach dem feinen Münzfuße, d. h. man giebt an, in wieviel Stücken eine Gewichtseinheit feines Metall enthalten ist; z. B. aus einem Münzpfund = 500 g Feingold werden 139 $\frac{1}{2}$  10-Markstücke geprägt. Hieraus kann man sofort finden, welchen Wert das einzelne Münzstück hat, ohne daß man, wie bei dem rauhen Münzfuße den Feingehalt zu wissen braucht. Wegen des augenblicklichen Vorteils verringerten sonst manche Staaten ihren Münzfuß oder sahen es ihren Münzpächtern oder sonstigen zum Münzen Berechtigten nach, daß dies geschehe. Da sich aber dadurch der Wert der Dinge gegen den Nominalwert der Münzfüße bedeutend erhöhte, so mußte eine Regierung oft ihr eigenes Geld herabsetzen, während es in anderen Gebieten zugleich verschlagen wurde. Zeitig suchte man sich durch Übereinkommen (Münzkonventionen) gegen eigenmächtige Herabsetzung des Münzfußes zu sichern. Die verschiedenen Münzfüße Deutschlands siehe unter „Deutsches Münzwesen“.

**Münzgewicht** ist die in den einzelnen Staaten zur Wägung der Edelmetalle bestimmte Gewichtseinheit, welche nicht in allen Staaten mit dem gewöhnl. Handelsgewicht übereinstimmt. Im Jahre 1857 ist in Deutschland und Oesterreich an Stelle der Mark (s. d.) das Pfund zu 500 g, das als „Münzpfund“ in 1000 Teile geteilt ist, als Münzgewicht eingeführt worden; das Deutsche Reich hat auch im Münzgesetze von 1873, bezw. 1874/76 dieses Münzgewicht beibehalten, während Oesterreich-Ungarn i. J. 1892 das Kilogramm als Münzgrundgewicht eingeführt hat. Von den übrigen Staaten bedienen sich ferner diejenigen des Kilogrammes als Münzgewicht, welche das metrische Maß- und Gewichtssystem angenommen haben. Es sind folgende: Die Staaten des Frankensystems (Frankreich, Italien, Belgien, Schweiz, Spanien, Griechenland, Serbien, Rumänien und Finnland); dann die Staaten der skandinavischen Münzkonvention (Dänemark, Schweden und Norwegen); ferner Holland, Portugal und Türkei; von außereuropäischen Staaten: Brasilien, Mexiko und einige südamerikanische Republiken. (Vgl. auch II. Teil.) — England (Großbritannien) hat ein von dem Handelsgewichte verschiedenes Münzgewicht; es ist dies das Troy-Pfund (Pound), eingeteilt in 12 Unzen (Ounces, abgekürzt: oz.) zu 20 Pfenniggewichte (Pennyweights abgekürzt: dwts.)

zu 24 Grän (Grains). Die Bank von England wiegt seit 1. November 1852 die Edelmetalle nicht mehr nach obiger Teilung, sondern nach Unzen mit decimaler Teilung (10tel, 100stel zc.). 1 Troy-Pfund = 373,24195 g (gewöhnlich zu 373,242 g angenommen). Rußland wiegt nach dem russischen Handelspfunde, eingeteilt in 96 Solotnik zu 96 Doli. 1 Pfund russisch = 409,51156 g (angenommen mit 409,512 g). Die Verein. Staaten von Nordamerika haben das engl. Münzgewicht (s. auch Deutsches Münzwesen).

**Münzgewinn** (Seigneurage) ist der dem Staate dadurch zufallende Gewinn, daß die Scheidemünzen zu einem höheren Werte, als ihr Metallwert es ist, ausgegeben werden.

**Münzkonvention.** Übereinkommen mehrerer Staaten zur Feststellung eines bestimmten Münzfußes, nach welchem das Geld ausgeprägt und in den verschiedenen Münzsorten gegenseitig und im eigenen Lande im Verkehr genommen werden soll. Da im Reiche selbst, trotz aller Versuche der Kaiser, kein allgemeiner Münzfuß zu stande kam, und seit dem 17. Jahrh. die Münzverwirrung auf das Höchste gestiegen war, einigten sich einzelne Staaten unter sich zu Münzkonventionen, um dem Übel zu steuern (s. Deutsches Münzwesen). Die bemerkenswertesten Münzkonventionen, welche gegenwärtig noch bestehen, sind die lateinische und die skandinavische Münzkonvention (s. diese unter den betreffenden Stichwörtern).

**Münzkunde** oder Numismatik, die Kenntnis der Münzen. Sie zerfällt nach der technischen und geschichtlichen Beziehung derselben in 2 Hauptteile: a) Zu dem technischen gehören alle Untersuchungen über die Mischung der verschiedenen Metalle, über das Gewicht in gegebenen Fällen und dem aus dem Verhältnis beider hervorgehenden absoluten Werte und über das mechanische Verfahren der Prägung. b) In geschichtlicher Beziehung umfaßt die Münzkunde alle vorkommenden geprägten Metallstücke und die nicht mehr dem Verkehr angehörigen Münzscheine. Nach der Zeit zerfällt die Münzkunde in alte, mittlere und neue. Eingeschlossen in die Münzkunde ist die Kenntnis der Medaillen oder Denkmünzen, ferner der Metallmarken (Pseudomonetae), wie Contorniaten (s. d.), Spintrien (s. d.), Tesseren (viereckige Stücke), Jetons (s. d.), Rechenpfennige, ebenso der Notmünzen von Holz, Leder, Blech, der Kauris und anderer Muschelmünzen zc.

**Münzmark**, früher gebräuchliche, = 233,855 g, s. Mark.

**Münzmetall**, s. unter Geld.

**Münzpfund**, s. unter Münzgewicht.

**Münzrecht**, Münzregal, das nur dem Staate zustehende Recht, Münzen zu bestimmen und prägen zu lassen. Das Münzrecht, ein altes kaiserliches Regal, war im 14. und 15. Jahrhundert von den Kaisern unter bestimmten Vorschriften und Bedingungen an reiche Bürger, gewöhnlich an sogen. Münzerhausgenossen, eine kaufmännische Gesellschaft, verpachtet worden, und es befanden sich solche Genossenschaftsmünzen schon früh in Straßburg, Mainz, Köln und Regensburg, daher hatten beispielsweise seit Alters die Kölner Mark und der Regensburger Pfennig allgemeine Geltung. Bald aber übten Fürsten, Grafen, Bischöfe, Äbte und größere Stadtgemeinden getrennt oder im Verein mit andern dieses Hoheitsrecht selbständig aus. Nunmehr war dessen Besitz für alle handeltreibenden Orte eine Lebensfrage, denn die Besitzer der verschiedenen Münzstätten betrogen sich unter einander, sowie das ganze Volk aufs Schamloseste, indem sie sich durch immer schlechtere Geprägung zu bereichern suchten und gutes Geld für ihr unwertiges ankauften und einschmolzen, so daß bald jeder Ort und jedes Gebiet nur seine einheimischen Münzen noch anerkennen, die freie Ein- und Ausfuhr des Geldes aber geradezu verboten

werden mußte. Oft nahmen die Münzstätten ihr eigenes erst vor Jahresfrist geprägtes Geld nicht wieder, weil es angeblich von Betrügern abgefeilt oder mit Säure vermindert sein sollte, in Wahrheit aber gleich minderwertig geprägt worden war. Die Münzen der verschiedenen Jahre trugen daher bestimmte Prägezeichen, damit man sie wiedererkennen und ihren Kurs feststellen konnte, der begreiflicherweise bei einer und derselben Münzsorte den größten Schwankungen ausgesetzt war. Da kaiserliche Erlasse dem Unwesen nicht zu steuern vermochten, so mußten sich die Städte untereinander verbinden und durch allseithand Vorkehrungen und Repressalien ihre Handelsleute zu schützen suchen, besonders auch den Geldwechsel auf ihren Märkten überwachen und monopolisieren, damit den fremden Wechslern die Gelegenheit zu Übervorteilung und Schädigung des guten Rufes der städtischen Markt- und Geldverhältnisse benommen würde. Mit diesen Münzrechten indessen, die ursprünglich nur ein Schutzmittel gegen Betrug sein sollten, beherrschten die großen Handelsstädte schon im 15. Jahrhundert weite Gebiete ihrer Nachbarschaft auf tyrannische Weise und verschafften sich auf Kosten derselben beträchtliche Vorteile. Die früher vorgekommene Verleihung des Münzregals an dritte ist jetzt allgemein abgestellt. Gewöhnlich hat auch der Staat den Fabrikationsprozeß der Münzen ausschließlich in die Hand genommen, wie denn auch in Frankreich die früher übliche Verpachtung 1879 aufgegeben wurde. — Das Münzrecht ist damit begründet, daß Metall- und Nominalwert des Kurantgeldes miteinander übereinstimmen müssen (s. Münzen), daß die Prägung desselben keinen, die der Scheidemünzen nur einen beschränkten Gewinn abwerfen darf, sowie endlich darin, daß die Münze gesetzliches Zahlungsmittel ist. In Deutschland unterliegt gegenwärtig das Münzwesen der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reichs (Münzhoheit als Recht, gesetzl. Bestimmungen über das Münzwesen zu erlassen und dasselbe zu ordnen); die Ausprägung erfolgt auf Kosten des Reichs für sämtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten derjenigen derselben, die sich hierzu bereit erklären (M. im engern Sinne als Recht, die Münzen zu prägen). Von dem alten Souveränitätsrecht der Gliederstaaten ist im wesentlichen nur noch die Vorschrift geblieben, daß die Münzen auf der Reversseite das Bildnis des Landesherrn, bezw. das Hoheitszeichen der Freien Städte tragen, und daß die Gliederstaaten die Beaufsichtigung der Prägung besorgen. Die Einziehung abgenutzter Münzen, deren Gewicht geringer als das Passiergewicht ist, erfolgt auf Kosten des Reichs, dem auch der aus der Ausprägung von Scheidemünzen fließende Gewinn zufällt.

**Münzscheine**, nur selten und nur für bestimmte, kurze Zeit ausgegebenes Papiergeld mit voller Deckung, z. B. in Holland 1845 beim Übergang zu anderer Währung für die Einlieferer der alten Münzen bis zur Ausprägung der neuen.

**Münzstätten**, deutsche, s. u. Münzbuchstaben.

**Münzsystem** bezeichnet die Art der Teilung der Hauptmünzen in kleinere Münzen. Die M. der verschiedenen Länder s. im II. Teile dieses Buches.

**Münzvertrag** = Münzkonvention, s. d.

**Münzwerte**. Mit Rücksicht auf das Metall, aus dem die Münzen hergestellt werden, sowie mit Rücksicht auf ihre Verwendung im Verkehr unterscheidet man folgende Münzwerte: 1) Kenn- oder Nominalwert ist der der Münze aufgeprägte Wert. 2) Sach- oder Realwert ist der wirkliche Wert des in der Münze enthaltenen Edelmetalles nach dessen Marktpreis. In der Regel soll der Kennwert mit dem Sachwert übereinstimmen, bei den Scheidemünzen ist der Kennwert aber höher. 3) Salvationswert oder Tarifierung ist der von Seiten der Regierung einer im Staatsgebiet um-

laufenden fremden Münze oder den Handelsmünzen beigelegte Wert, zu dem sie an den Staatskassen in Zahlung angenommen werden. 4) Tauschwert oder Pari wird gefunden, wenn man zwei verschiedene Münzen nach ihrem Münzfuße (und nicht nach dem Marktpreise ihrer Edelmetalle) miteinander vergleicht. Ein absolutes Pari kann man nur zwischen Münzen von gleichem Metall aufstellen, während zwischen Gold- und Silbermünzen sich ein relatives Pari ermitteln läßt, welches von der zwischen beiden Metallen angenommenen Wertrelation abhängig ist. 5) Handelswert oder Kurs ist der sich im freien Verkehr unter dem Einflusse von Angebot und Nachfrage entwickelnde Preis der Münze, also ihr Marktpreis. Steigt der Kurs bei starker Nachfrage über den Parivert der Münze, so hat die Münze Aufgeld oder Agio, im entgegengesetzten Falle Abschlag oder Disagio.

**Münzwertverhältnisse** zwischen Gold und Silber. Schon seit den ältesten Zeiten, wo man noch keine Münzen kannte und Gold und Silber nur in Gestalt von Barren und Ringen Verwendung fanden, muß zwischen diesen beiden Metallen ein gewisses gesetzliches Wertverhältnis bestanden haben, dessen genaue Schätzung aber unmöglich ist. Die Anzahl der *kg* Silber, welche für 1 *kg* Gold hinzugeben sind, berechnet man für frühere Zeiten nur annäherungsweise aus den in Gold und Silber ausgedrückten Güterpreisen oder aus dem Gewicht von Münzen der betreffenden Epoche; heute beziffert man sie genau nach den Notierungen des Silberpreises auf den großen Edelmetallmärkten. Die Angaben der älteren Zeit sind sehr unsicher, und erst als die Münzverhältnisse geordneter wurden, wurden die Zahlen zuverlässiger. Die Wertrelation war in älterer Zeit gewaltigen örtlichen und zeitlichen Schwankungen unterworfen. So wird sie für die Zeit Platons zu 1:12, Alexanders zu 1:10, für Rom vor Cäsar zu 1:11,9, nach Cäsar zu 1:8,9, für das oström. Reich im 4. Jahrh. n. Chr. 1:14,4, für das Merovingerreich im 4. und 5. Jahrh. 1:8,5—1:9 berechnet, nach der Leg Salica war sie 1:10, und Soetbeer nimmt als Durchschnitt für das 5. Jahrh. 1:12 an. In den folgenden 8 Jahrh. schwankt sie um 1:10—1:11. Im 13.—15. Jahrh. finden sich Angaben von 1:10—1:13,7 u. deutsche Münzgesetze des 16. Jahrh. nehmen 1:11,38—1:11,55 als Grenzen an. Zu Anfang des 17. Jahrh. sinkt die Kaufkraft des Silbers, denn die Wertrelation geht auf 1:13,5 und bald auf 1:14,5 herab; für die ganze Periode vom Ende des 17. bis ins 19. Jahrh. sind Relationen zwischen 1:15 und 1:15,5 normal. Im 18. Jahrh. schwankt die Relation ziemlich stark, dagegen nur wenig in der Zeit von 1820—70, in welcher die franz. Münzgesetzgebung das Verhältnis 1:15,5 feststellte, welches sich aber thatsächlich als nicht haltbar erwies. Mit dem Jahr 1851 ist zuerst infolge der großen Goldentdeckungen und seit 1867 wieder infolge der großen Ergiebigkeit der Silberminen und des erweiterten Verbrauchs von Goldmünzen ein großes Schwanken in dem Wertverhältnis von Gold und Silber eingetreten. Vor 1851 hatte Gold thatsächlich einen höheren Preis als den gesetzlich festgestellten. Das Wertverhältnis des Goldes zum Silber war im Durchschnitt der Jahre 1845—1850 wie 1:15,88 oder mit anderen Worten: man konnte damals für 100 Pfund Gold auf dem Weltmarkte 1588 Pfund Silber kaufen. Da nun nach dem franz. Münzgesetz schon eine Summe von 1550 Pfund Silber hinreichen sollte, um eine Schuld von 100 Pfund Gold zu tilgen, so zahlte man natürlich in dem billigeren Metall Silber, welches eine geringere Kaufkraft hatte, als das Gesetz annahm. Vom Jahre 1851 trat infolge der Goldentdeckungen in Californien und Australien das umgekehrte Verhältnis ein. Die Goldvorräte stiegen, der Wert des Goldes fiel unter das gesetzliche Verhältnis und sank 1859 am tiefsten auf 1:15,21; er stand von 1851—1865 durchschnittlich wie 1:15,37. Man konnte

also in jener Zeit für 100 Pfund Gold nur 1537 Pfund Silber (statt früher 1588 Pfund) kaufen, während man damit gesetzlich eine Schuld von 1550 Pfund Silber decken konnte. Die Folge war, daß man von 1851—1865 in allen Ländern mit Doppelwährung das Gold zur Bezahlung von Schulden vorzog. Die Silbermünzen verschwanden in den Frankenkändern mehr und mehr, um den Goldmünzen Platz zu machen, und man glaubte sich fast überall bei diesem Zustande der faktischen Goldwährung beruhigen zu können. Von 1867 an hat sich das Wertverhältnis wieder zu Gunsten des Goldes verändert. Es wurden neue und ergiebigere Silberminen entdeckt, die Silbervorräte vermehrten sich, und Gold erlangte wieder eine größere Kaufkraft; das Wertverhältnis von Gold zu Silber war 1866—1871 wie 1:15,56 oder für 100 Pfund Gold erhielt man 1556 Pfund Silber. Diesen Zeitpunkt benutzte Deutschland, um zur Goldwährung überzugehen. Seit dieser Zeit ist der Preis des Silbers immer mehr gesunken. Während man vor 1873 noch etwa 89 *M* für 1 Pfund Silber erhielt, war der Preis 1892 bereits auf 58 $\frac{1}{2}$  *M* gesunken und stand im Februar 1894 sogar nur 43 *M*, nachdem am 26. Juni 1893 in Indien die freie Silberprägung eingestellt und am 1. November 1893 in der nordamerikanischen Union das Gesetz aufgehoben worden war, welches eine Verwendung von monatlich 4 $\frac{1}{2}$  Millionen Unzen, d. h. 1 680 000 *kg* Silber im amerikanischen Geldwesen gesichert hatte. Deutschland ist von dem großen Sturz der Silberpreise infolge der Einführung der Goldwährung weit weniger geschädigt worden als andere Länder.

**Münzwesen der Gegenwart**, s. II. Teil dieses Buches.

**Münzwürdigung**, Valuation, das dem Landesherrn, bezw. der Regierung zustehende Recht, den im Lande kursierenden Münzen einen bestimmten Wert anzuweisen, sie also, wenn sie einen niederen Wert haben, herabzusetzen oder auch, wenn sie einen höheren inneren Wert haben, zu erhöhen.

**Münzzeichen**, Andeutung des Münzorts durch Buchstaben oder Figuren; dann Zeichen, welche die Münzmeister und Stempelschneider auf die Münzen setzen. Für Deutschland A = Berlin, B = Hannover u. (s. die einzeln. Buchstab.).

**Mütt**, schweizer Getreidemaß von verschiedener Größe. In Appenzell = 91,366 *l*; in Bern = 12 Maß = 24 Mäßli = 48 Immi = 96 Achterli = 168,132 *l*; in Glarus = 4 Viertel = 16 Vierling = 64 Mäßli = 144 Immi glatte Maß = 82,122 *l*; in Luzern = 4 Viertel = 10 Immi = 139,013 *l*; in St. Gallen = 4 Viertel = 76,1 *l*; in Zug = 16 Vierling = 64 Mäßli = 89,790 *l*; in Zürich = 16 Vierling = 64 Mäßli = 144 Immi = 82,122 *l*.

**Mütte**, die, früheres Getreidemaß im Fürstentum Waldeck, hatte 4 Scheffel, s. d. Die Größe der letzteren war sehr abweichend.

**Murabba'î — â'chary**, türk. Benennung für Ar.

**Murajola**, die, eine ital. Rechnungsmünze; in Modena etwa 4 *s*, in Bologna 16 *s*.

**Muskati**, s. Metikal.

**Musone**, ältere Rechnungsmünze in Algier =  $\frac{1}{24}$  Rial (s. d. = 6 $\frac{1}{4}$  *s*).

**Musse**, die, früheres Getreidemaß auf Cypern, hielt an Gewicht 44 Oken, s. d.

**Muth**, der und das, a) früheres österreich. Getreidemaß à 30 Mezen = 1844,605 *l*; b) früheres Böhmer Ölmaß = 58 $\frac{1}{6}$  *kg*; c) früher Kalkmaß in Bayern, à 24 Mezen = 889,416 *l*.

**Mutsjes**, holländ. Flüssigkeitsmaß, =  $\frac{1}{4}$  Pinte =  $\frac{3}{20}$  *l*.

**Muzun**, der, arab. (Musnuas, franz. Mouzonnas, von mazana = wägen; von den Spaniern Blanquillos genannt), eine früher in Marokko und Algier gangbare Rechnungsmünze, =  $\frac{1}{4}$  Ukie = 3,12 *s*, s. Mitsfal.

**Myli — â'chary**, türk. Benennung für das Kilometer = 1000 *m*.



**My Moeda**, in Portugal =  $\frac{1}{2}$  Pistole, s. d.

**Myriade**, ein Zehntausend. Myriagramm, ein Gewicht von 10 000 g = 10 kg; Myrialiter, ein Hohlmaß, = 10 000 l = 100 hl; Myriameter, Weßmaß in mehreren Staaten = 10 000 m = 10 km; Myriare = Flächenmaß von 10 000 a = 1 qkm.

**Mystra**, königl. neugriech. Hohlmaß = Zentiliter = 0,01 l.

**Myten**, eine niederländ. kleine Rechnungsmünze, = ca. 1 s.

## N.

N ist auf älteren franz. Münzen das Zeichen der Münzstadt Montpellier.

**N. S.** oder **N. St.** = neuen Stils, Zeitrechnung nach dem Gregor. Kalender; f. Kalender.

**Nacht** heißt die Zeit von einem Sonnenuntergange bis zum nächsten Sonnenaufgange. Die Dauer der Nacht ist wechselnd nach der Lage des Ortes auf der Erdoberfläche und nach den Jahreszeiten. Unter dem Äquator sind Tag und Nacht stets gleich lang, unter allen übrigen Breiten aber nur 2mal im Jahre, am 21. März und 23. September. In der Nähe der Pole ist die Verschiedenheit zwischen Tag und Nacht wegen der Schiefe der Ekliptik im Laufe eines Jahres am bedeutendsten.

**Nachtgleichen**, lat. Aequinoctium, d. h. diejenigen 2 Tage des Jahres, wo auf der ganzen Erde Tag und Nacht gleich sind. Der eine dieser Tage, die Frühlingsnachtgleiche, fällt auf den 21. März, die andere, die Herbstnachtgleiche, auf den 23. September.

**Nacti**, der, = zweite Unterabteilung des Cumbo, s. d.

**Nadiri**, der, eine Rechnungsmünze in Persisch-Georgien, etwa M 1,80.

**Nail**, das, engl. (spr. nehl = Nagel), ein Maß von  $2\frac{1}{4}$  Zoll =  $\frac{1}{16}$  Yard = 5,59 cm; auch ein Gewicht von 8 Pfund.

**Namenstag**, Tag, der im Kalender dem Heiligen, dessen Namen man führt, gewidmet ist.

**Nanki** (Nanquus) =  $\frac{1}{12}$  Sompi, s. d.

**Nanking**, s. Kaufong.

**Napf**, der, =  $\frac{1}{10}$  böhm. Strich oder  $\frac{1}{32}$  Rahr, s. d., =  $9\frac{1}{3}$  l; früheres böhm. Getreidemaß.

**Napoleon'd'or** (spr. —ongdor), eigentlich die unter Napoleon I. und III. geprägten 20-Frankenstücke in Gold, dann auch die neueren franz. Goldstücke von diesem Werte. Sie sollen 6,4516 g schwer sein und  $\frac{9}{10}$  an Gold enthalten. Man hat auch doppelte Napoleonsdor zu 40 Frk. 1 Napoleon'dor = M 16,20.

**Nationaldukaten**, russische Goldmünzen seit 1814: 3,4852 g schwer, 958 $\frac{1}{3}$  fein, 3,34 g Feingold = M 9,3186; 1810—14: 3,4852 g schwer, 979 $\frac{1}{6}$  fein, 3,4126 g Feingold = M 9,5211.

**Nationalgeld**, Landesgeld, das bei einem Volke oder in einem Lande allgemein gültige Geld.

**Nationalzeit** = Normalzeit, s. unter Einheitszeit.

**Naturmaße** sind: das Meter (s. d.); das in Japan gebräuchl. Sun und Rin, ersteres ist gleich der Länge des ersten Fingergliedes, letzteres gleich der Dicke des Seidenkokonsfadens. Das in Zanzibar gebräuchl. Bitil oder Fitir = der Entfernung der Spitze des Zeigefingers von derjenigen des Daumens der ausgestreckten Hand. Das Schibr = die Entfernung der Spitze des kleinen Fingers von derjenigen des Daumens der ausgestreckten Hand. Ein ähnliches Naturmaß ist das Kheteh Wakiah, d. h. der doppelte Umfang des Halses. (Weiteres s. unter Maß.)

- Nauruz**, der, persisch (vom nau = neu, und rûz = Tag), der Neujahrstag der Perser in der Frühlingstag- und Nachtgleiche.
- Nautische Meile**, 60 = 1° des Äquators.
- Nebelmonat**, s. v. w. November, s. d.
- Nechud**, Kohud, Nachod, d. h. Richeerbsen, Karat; pers. Gewicht =  $\frac{1}{24}$  Mistal, s. d., = 191 mg.
- Negotiepenningen**, in den Niederlanden s. v. w. Handelsmünzen.
- Neige**, die, = 20 Stück; in Riga bei Stab- und Faßholz gebräuchlich.
- Nelikorn**, das, (ungefächelter Reis), =  $\frac{1}{1600}$  Palom (s. d.) =  $21\frac{1}{4}$  mg; Gold- und Silbergewicht in Franz.-Ostindien.
- Nelli** =  $\frac{1}{100}$  Royang (s. d.) =  $13\frac{1}{3}$  l; Getreide- und Flüssigkeitsmaß auf Sumatra.
- Nemetsche**, Nimitscha, das, =  $\frac{1}{256}$  Batman = 499,1 g. Gewicht in Turan.
- Nem-man**, das, =  $\frac{1}{2}$  Batman = 63,8838 kg. Gewicht in Turan.
- Nen**, Gewicht in Anam = 10 Lüong = 390,5 g =  $\frac{5}{8}$  Kahn, s. d.
- Nenbak**, ganzes Silberbrot; Benennung eines Silberbarrens in Anam. 10 Lüong = 390,5 g schwer, 0,995 fein, wert 80 Kwan =  $\mathcal{M}$  77 Silber. Das halbe Silberbrot oder Nüanenbat = 5 Lüong schwer, verhältnismäßig.
- Nenn- oder Nominalwert** der Münzen, s. Münzwerte.
- Nenvang**, Goldbrot. In Anam Benennung für einen Goldbarren von 10 Lüong = 390,5 g schwer, 0,995 fein = 1360 Kwan oder  $\mathcal{M}$  1179,10 Goldwert.
- Neomänie** hieß bei den Griechen und Römern der erste Tag der ersten Dekade, deren der Monat drei zählte.
- Nesfle**, ältere türk. Goldmünze zu 3 Piafter, s. d.
- Nettogewicht**, das Gewicht einer Ware ohne Emballage.
- Neugroschen**, früher sächs. Silberscheidemünze, 2,1004 g schwer, 230 fein, 483,1 g Feinsilber = 8,70 s. 1035 Stück wurden aus 500 g Feinsilber geprägt.
- Neuguinea-Mark, Neuguinea-Münzen.** Die Neuguinea-Kompagnie hat das Recht, zum Umlauf in dem unter ihrer Verwaltung stehenden Deutschen Schutzgebiete Kaiser-Wilhelms-Land mit dem Bismarck-Archipel und den nördl. Salomonsinseln Münzen prägen zu lassen, und es sind in der Königl. Münze zu Berlin für Rechnung der Gesellschaft die folgenden nach dem Münzfuße der deutschen Reichsmünzen angefertigt worden: 1) als Goldmünzen: 20- und 10-Markstücke, 2) als Silbermünzen: 5-, 2-, 1- und  $\frac{1}{2}$ -Markstücke, und unter dem Namen „Neuguinea-Pfennige“ 3) als Bronzemünzen: 10-Pfennigstücke, 4) als Kupfermünzen: 2- und 1-Pfennigstücke. Die Gold-, Silber- und Bronzemünzen tragen auf der einen Seite das Bild eines Paradiesvogels, auf der andern die Umschrift „Neuguinea-Kompagnie“, sowie die Wertbezeichnung und das Jahr der Prägung, die Kupfermünzen auf der einen Seite die Inschrift „Neuguinea-Kompagnie“, auf der anderen die Wertbezeichnung und das Jahr der Prägung. Goldmünzen sind im Betrage von 100 000  $\mathcal{M}$ , Silbermünzen im Betrage von 400 000  $\mathcal{M}$ , Bronze- und Kupfermünzen zusammen 50 000  $\mathcal{M}$  geprägt worden. Die Münzen gelten im Bereiche des Schutzgebietes neben den Deutschen Reichsmünzen als gesetzliches Zahlungsmittel in gleichem Werte wie die entsprechenden Stücke der letzteren, und zwar die Gold- oder Silbermünzen bis zum Betrage von 1000  $\mathcal{M}$ , die Bronze- oder Kupfermünzen bis zum Betrage von 5  $\mathcal{M}$ . Von den Kassen der Neuguinea-Kompagnie im Schutzgebiete werden sämtliche Gold- und Silbermünzen ohne Beschränkung des Betrages zu dem vorbezeichneten Werte in Zahlung gegeben und angenommen.
- Neujahr**, der 1. Tag eines Jahres. Der Jahresanfang war früher ziemlich verschieden. Bei den griech. Stämmen fing das Jahr bald mit der Herbstnachtgleiche, bald mit der Sommer- oder Winter Sonnenwende an. Den Römern

diente zuerst der 1. März, später der 1. Jan. als Jahresanfang, und die Juden wählten den Neumond dazu, der dem Herbstäquinoktium zunächst liegt. 1. Jahr. Bei den Persern war Neujahr ein großes Volksfest, welches jedes Mal den 1. Tag, wo die Sonne in das Zeichen des Widders tritt, gefeiert wurde, und dessen Feier die Perser auch bei der Verbesserung des pers. Kalenders durch Dschelal eddin Melik Schah und selbst nach Annahme des Islam beibehielten, obgleich seitdem der arab. Kalenderrechnung folgend. In der christl. Kirche wurde nach der Feststellung des Geburtstages Jesu auf den 25. Dezember das Fest der Beschneidung Jesu auf den 1. Januar verlegt.

**Neukreuzer**, nach dem östereich. 45-Guldenfuß der 100te Teil eines Guldens; jetzt einfach „Kreuzer“.

**Neulot**, deutsches Gewicht von 10 g.

**Neuries** = 10 Neubuch à 10 Heft à 10 Bogen = 1000 Bogen; neues Papiermaß.

**Neusilbermünzen** sind die Schweizer 20-, 10- und 5-Rappenstücke (s. d.), der Real von Costarica, sowie Stücke zu 2, 1 und  $\frac{1}{3}$  Centavo in Chile.

**Neuthaler** (Ecu neuf) hießen die franz. Laubthaler à 6 Livres, sowie eine frühere schweiz. Münze zu 4 alten schweiz. Franken = 29,3703 g schwer, 901,042 fein, 26,4639 g Feinsilber = *M* 4,7635. N. von Aargau: 29,358 g schwer, 901,143 fein, 26,45575 g Feinsilber = *M* 4,7620; N. von Appenzell: 29,027 g schwer, 884,5 fein, 25,6744 g Feinsilber = *M* 4,6214; N. Außer-Rhoden: 30,0495 g schwer, 900 fein, 27,04455 g Feinsilber = *M* 4,868; N. von Basel: 25,8138 g schwer, 840,288 fein, 21,6910 g Feinsilber = *M* 3,9044. N. von Bern (1835): 29,345 g schwer, 900 fein, 26,4105 g Feinsilber = *M* 4,7539; N. von Bern (1814—30): 29,4883 g schwer, 901,042 fein, 26,5702 g Feinsilber = *M* 4,7826; N. von Freiburg: 29,944 g schwer, 900 fein, 26,9496 g Feinsilber = *M* 4,8509; N. von Genf (Dickthaler): 30,5941 g schwer, 875 fein, 26,7698 g Feinsilber = *M* 4,8186; N. von Glarus: 29,5396 g schwer, 865 fein, 25,5518 g Feinsilber = *M* 4,5993; N. von Graubünden: 28,3633 g schwer, 881 fein, 24,9881 g Feinsilber = 4,4979; N. von Luzern 1817: 30,0679 g schwer, 884,182 fein, 26,5855 g Feinsilber = *M* 4,7854; N. von Luzern 1816: 30,0679 g schwer, 888,672 fein, 26,7205 g Feinsilber = *M* 4,8097; N. von Luzern 1814: 30,0495 g schwer, 900 fein, 27,04455 g Feinsilber = *M* 4,8680; N. von Luzern 1796: 29,3194 g schwer, 899,306 fein, 26,3671 g Feinsilber = *M* 4,7461; N. von Solothurn = Luzern 1814, s. d.; N. von Tessin: 29,9567 g schwer, 901 fein, 26,9910 g Feinsilber = *M* 4,8584; N. von Waadt: 29,300 g schwer, 903 fein, 26,4579 g Feinsilber = *M* 4,7624; N. in Zürich: 29,3580 g schwer, 875 fein, 25,6888 g Feinsilber = *M* 4,6240.

**Ngoo** =  $\frac{1}{10}$  Schoo (s. d.) = 0,18 l. 5 N. = 1 Go-ngoo = 0,9 l. Japan. Flüssigkeitsmaß.

**Ngü** (Klafter), Längenmaß in Anam, = 5 Thuoß (s. d.) = 2,425 m. In einigen Prov. dient beim Feldmessen ein größeres Ngü von  $5\frac{1}{2}$  Thuoß = 2,6675 m.

**Nibu**, frühere Bronzemünze in Japan, = 2 Bu. Der goldlegierte neuere Nibu war *M* 2,30; der silberne, mit Gold versetzte N., eine achteckige Platte, gelb aussehend, war gewöhnlich 6,0117 g schwer und enthielt 1,3151 g Gold, 4,6590 g Silber, 0,0376 g Kupfer und hätte hiernach einen erheblich größeren Wert als 2 einfache Bu (2 Itzibu, s. d.) und zwar *M* 4,535 oder mehr als das Dreifache vom inneren Werte des Itzibu. Dies war der alte N. 1866 aber machte die Regierung des Taikun einen heftigen Eingriff in die Wertstellung des N., indem sie in großer Menge N. ausgab, welche nur *M* 2,30 Wert hatten, s. o. Seit 1869 hat eine Ausgabe noch mehr verschlechterter N. stattgefunden, über deren Wert nichts Näheres bekannt geworden ist.

Verschiedene Arten des Ribu (Zwei-Bu=Stück):	Gewicht Gramm.	Feinheit	Fein- gewicht.	Wert in Reichsm.	
Schimböndschj=Ribuban (Gewicht 0,211 engl. Troy=Unzen)	6,5628	}	Ⓔ. 563,2	3,6962	10,8251
Soböndschj=Ribuban (Gewicht 0,211 engl. Troy=Unzen)			Ⓔ. 434,0		
Anseh=Ribuban (engl. Ansei ribuban, — Gewicht 0,181 engl. Troy=Unzen)	6,5628	}	Ⓔ. 461,5	3,0287	9,0858
Tofugawa=Fuji=Ribuban (Gewicht 0,096 engl. Troy=Unzen)			Ⓔ. 538,0		
Duaheschi=Fuji=Ribuban (Gewicht 0,097 engl. Troy=Unzen)	5,6297	}	Ⓔ. 208,1	1,1715	4,0702
	2,9859		Ⓔ. 791,0		
	3,0170	}	Ⓔ. 228,0	0,6808	2,3127
			Ⓔ. 769,0		
	3,0170	}	Ⓔ. 223,4	0,6740	2,3008
			Ⓔ. 774,0		

**Nickelkupfermünzen.** Münzen der indisch-griech. Könige Euthydemos (200 v. Chr.), Pantaleon (150) und Agathokles (150), bestehen aus 77,6 Kupfer, 20 Nickel und 3 Eisen, Zinn, Kobalt, Schwefel. In Deutschland und Belgien dient eine Kupferlegierung mit 25 % (Kunstsilber), in Nordamerika eine solche mit 12 % Nickel als Münzmetall. Die Schweiz hat folgende Legierungen:

für 20-Centstücke 150 Silber, 500 Kupfer, 250 Zink, 100 Nickel

„ 10 „ 100 „ 550 „ 250 „ 100 „

„ 5 „ 50 „ 600 „ 250 „ 100 „

Die Nickelmünzen haben bei kleinem Gewicht ziemlich hohen Wert, nutzen sich wenig ab, erfordern sehr kräftige Prägemaschinen; die Legierungen sind auch schwierig herzustellen und gewähren somit die beste Garantie gegen Fälschmünzerei.

**Nid**, s. Niuh.

**Niederländische Guldenwährung.** Bis 1. Januar 1877 galt in den Niederlanden die Silberwährung mit dem Gulden als Münzeinheit. Derselbe zerfällt in 100 Cents. Ausgeprägt wurden in Gold: Stücke zu 10 und 5 fl., in Silber: Reichsthaler = 2½ fl., 1= und ½=Guldenstücke als Kurantmünze, und 25=, 10= u. 5=Centstücke als Scheidemünze. Die 2½=, 1= u. ½=Guldenstücke in Silber haben auf der Vorderseite das Bildnis des Königs, auf der Rückseite das Landeswappen, die Jahreszahl, die Wertangabe und die Umschrift: **Munt van het Konigrijk der Neederlanden.** Seit 1. Januar 1877 ist die reine Goldwährung eingeführt, s. Niederlande im II. Teil.

**Nietro**, der, oder die Carga (das Fuder) à 16 Cantaros à 8 Azumbres à 4 Cuartillos = 158,56 l; früheres Weinmaß von Aragonien.

**Nil**, in Surate eine Summe von 100 Padans = 100000 Mill. Rupien, s. d.

**Nim-Ser** oder Nim-Sihr, s. „Ser“.

**Nisan**, der, (hebr., vielleicht von nizzah, Blume), der 7. Monat des bürgerlichen, der 1. des Kirchenjahres der Juden, hat stets 30 Tage, fällt in unsern März und April.

**Nischu** (Ni-schu oder Nischi, Ni-schi) oder das 2=Schu=Stück. (½ Bu), frühere japan. Münze.

Verschiedene Arten des Nischu (Zwei=Schu=Stück oder halber Bu):	Gewicht Gramm.	Feinheit.	Fein- gewicht.	Wert in Reichsm.	
Genro=Nischukin (Gewicht 0,072 engl. Troy=Unzen)	2,2395	}	Ⓔ. 563,0	1,2608	3,6918
			Ⓔ. 432,0		
Neuer Nischukin (Gewicht 0,024 engl. Troy=Unzen)	0,7465	}	Ⓔ. 229,0	0,1709	0,5804
			Ⓔ. 769,8		
Neuer Nischu (neuer Nischubschin), hochwertiger, wohl um 1858 geprägt, bald wieder eingezogen (Gewicht 0,438 engl. Troy=Unzen)	13,6233	}	Ⓔ. 844,0	11,4981	2,0925
			Ⓔ. 0,6		
Nischu der Kategorie Mitwa „nan rió“ (Gewicht 0,328 engl. Troy=Unzen)	10,2019	}	Ⓔ. 975,5	9,9520	1,8484
			Ⓔ. 2,0		

**Niter** oder Nött, f. Rotolo.

**Niuh** od. Nib (Zinger, Zoll), Längenn. in Siam =  $\frac{1}{24}$  Sof (f. d.) =  $20\frac{5}{6}$  mm.

**Nivôse**, die, (franz. spr. —woh!, vom lat. nix = Schnee), Schneemonat; der 4. Monat im franz. republikanischen Kalender, vom 21., 22. oder 23. Dez. bis 19. oder 20. Januar, f. Monat.

**Noble**, der, (spr. nobl), alte engl. Goldmünze, welche von 1343—1550 geprägt wurde, die Stelle des Dukaten vertrat und nach den Namen der verschiedenen Könige benannt wurde; z. B. Eduardnoble; wert =  $\frac{1}{3}$  £ = M 6,8098 Vergl. Rosenoble und Schiffsnoble.

**Nösel** (Nößel), eine halbe Kanne; in manchen Gegenden ein Mäßchen, Seidel oder Schoppen; in Thüringen früher auch Bezeichnung eines kleinen Stückchens Land, soviel mit einem Nösel Korn besät wird.

**Nött**, f. Rotolo.

**Noeud**, der, (= Knoten) =  $\frac{1}{120}$  eines Mille marin oder einer Seemeile = 15,458 m. Altes Pariser nautisches Maß

**Noi-lei**, in Rumänien = Neu-Lei oder Franken.

**Nominalwert**, Nennwert einer Münze, entgegen dem Realwert, f. Münzwert.

**Nona** (lat.), die neunte Stunde des Tages, in der römisch-katholischen Kirche die Zeit von 2 oder 3 Uhr nachmittags bis zur Vesper, wo von den Geistlichen die fünfte Hora gehalten wird.

**Nonae**, der 9. Tag des römischen Monats vor den Iden (nach der Länge des Monats der 13. oder 15.); demnach der 5. Tag in allen Monaten, außer März, Mai, Juli, Oktober, wo es der 7. ist. Die Nonae gehörten zu den Dies nefasti, d. h. solchen, an denen keine Gerichts- oder Volksversammlungen stattfinden durften.

**Nonidi** (franz.-lat.), der 9. Tag einer Dekade nach dem franz. Revolutionskalender.

**Nordamerikanische Dollarwährung**, f. unter Dollar und im II. Teil: Ver. Staaten von Nord-Amerika.

**Nordamerikanisches Papiergeld.** Das in der Union im Umlauf befindliche Papiergeld ist von sehr verschiedener Art. Es existieren folgende Noten: 1) Goldcertifikate, welche vom Schatzamt ausgegeben werden für bei demselben hinterlegtes Gold. Von dieser Einrichtung machen die Banken, Versicherungsgesellschaften zc. häufig Gebrauch, weil sie dadurch dem Risiko enthoben werden, in ihren eigenen Kellern größere Goldbestände halten zu müssen. Diese Goldcertifikate sind jedoch, schon weil sie auch nur in größeren Abschnitten ausgestellt werden, nicht im Umlauf. Ausgegeben waren am 1. Juli 1893 92970019 Dollars. 2) Silbercertifikate. Diese sind gesetzl. Zahlungsmittel für Steuern, Zölle u. andere Forderungen der Regierung, doch kann die umlaufende Summe, welche am 1. Juli 1893 noch 326489165 Dollars betragen hat, nicht vermehrt werden. 3) Greenbacks oder Legaltendernoten (United States notes) repräsentieren eine Bundesschuld aus der Kriegszeit; sie sind gesetzl. Zahlungsmittel. Es waren am 1. Juli 1893 noch 320875683 Dollars in Circulation. 4) Currency Certificate, ausdrücklich auf Currency (Papier) lautend, sind durch Gesetz vom 8. Juni 1872 autorisiert und sind nicht gesetzliche Zahlungsmittel. Am 1. Juli 1893 standen noch aus 11935000 Dollars. 5) Schatzscheine (Treasury notes). Diese verdanken ihre Entstehung dem berichtigten Shermangesetz vom 14. Juli 1890, durch welches die Bundesregierung verpflichtet ist, gegen die von ihr ausgeführten Ankäufe an Silber Schatzscheine auszugeben. Diese sind gesetzliches Zahlungsmittel und konnten deshalb von den Silberverkäufern dazu benutzt werden, dem Schatzamt direkt das Gold zu entziehen. Von dieser Sorte Noten waren am 1. Juli 1893

140 661 684 Dollars im Umlauf. Das Gesetz vom 14. Juli 1890 gestattet jedoch dem Schatzsekretär, diese Silbercertifikate in Gold oder Silber einzulösen.

6) **Nationalbanknoten**, lediglich so genannt, obwohl vom Ver.=St.=Schatzamt ausgegeben, weil die unter der Kontrolle der Bundesregierung stehenden Nationalbanken (Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital, welches 100 000 Dollar nur in wenigen Fällen übersteigt) berechtigt sind, gegen Hinterlegung von verzinslichen Ver.=St.=Bons 90 % des Nominalwertes derselben in Banknoten zu beziehen. Diese Noten sind jedoch nicht gesetzliches Zahlungsmittel, sie gelten aber als solches bei allen Banken, und die Nationalbanken speziell sind gesetzlich verpflichtet, auch diese Noten unter sich al pari in Zahlung zu nehmen. Auch im Falle der Zahlungseinstellung einer Nationalbank — und bis jetzt haben von den existierenden 3700 deren einige hundert das Zeitliche gesegnet — werden diese Noten voll vom Schatzamt eingelöst, welches in einem solchen Falle dagegen die hinterlegten Bons veräußert. Von diesen Noten waren am 1. Juli 1893 174 731 139 Dollars in Circulation. — Der gesamte Notenumlauf hat hiernach am 1. Juli 1893 sich auf 1 067 662 700 Dollar belaufen, wovon nur 174 731 139 Dollar volle Deckung hatten. Für die restierenden 892 931 561 Dollar war am genannten Tage eine Golddeckung vorhanden von nur 110 109 923 Dollar oder ca. 12½ %. Der Vorrat an Silber im Schatzamt belief sich zwar auf 362 302 707 Dollar, allein diese repräsentieren beim heutigen Silberpreis nur einen Verkaufswert von etwa 200 Mill. Dollars. Für die Bundesnoten war also in Gold und Silber nur eine Deckung von ca. 34 % vorhanden.

**Norddeutsche Währung**, s. unter Deutsches Münzwesen.

**Normalgewicht**, das, genau abgemessene Gewichte, welche von den Behörden aufbewahrt und nach welchen alle übrigen Gewichte abgemessen werden.

**Normaljahr**, Muster-, Regel-, Richtjahr; das Jahr 1624, weil in dem Westphälischen Frieden (1648) ausgemacht wurde, daß diejenige Religion, die zu Anfang jenes J. in einem Lande die herrschende war, es auch bleiben solle.

**Normalmaß** ist ein Maß, welches nicht unmittelbar zum Messen dient, sondern mittelbar dadurch, daß andere Maße nach ihm reguliert werden.

**Normalzeit**, s. u. Einheitszeit.

**Normatage** (vom lat. norma = Regel, Richtschnur), in katholischen Ländern die Tage, an denen öffentliche Lustbarkeiten unterjagt sind.

**Noten**, s. Banknoten.

**Notmünzen**, Münzen, welche bei eintretendem Geldmangel zum einstweiligen Gebrauch geprägt wurden, damit der Verkehr keine Unterbrechung erleide. Es wurde dazu edles oder unedles Metall, doch in der Weise, daß der Nennwert der Münze ihren wirklichen Wert bei weitem übersteigt, auch Leder oder Papier verwendet. Solche Notmünzen wurden in Kriegszeiten in den verschiedenen Ländern Europas namentlich auch in Deutschland oft geschlagen. So wurden in Preußen im siebenjährigen Krieg, besonders in den Jahren 1755, 1756, 1757 und 1759, durch den Münzjuden Ephraim sogen. halbe und ganze Mittel-Friedrichsdor geprägt, welche nur 15 Karat 4½ Grän (statt 21 Karat 8 Grän) fein waren und zu 190<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Thalern die feine Kölner Mark ausgemünzt wurden, also nicht ganz 4 Thaler wert waren. Ebenso wurden in Sachsen 1758 schlechte Augustdor zu nur 7 Karat 6 Grän fein geprägt. Auch geringhaltige Drittelthaler 5<sup>13</sup>/<sub>18</sub> lötig, sogen. Ephraimiten, kamen vor. Gewissermaßen kann man die Assignaten und manche Art des Papiergeldes, die schwedischen Notthaler, die dänischen Rigsbanktegn zc. hierher rechnen. Sonst waren Notmünzen in belagerten Städten gebräuchlich (Belagerungs- od. Obsidionalmünzen, Kriegsmünzen); ist die Form viereckig so heißen sie **Notklippen**.

**November**, der, lat. (von novem = neun), der Wind- oder Reifmonat, jetzt der 11. Monat, ursprünglich der 9. Monat nach dem altröm. Kalender. Er enthielt schon anfangs 30 Tage. Althochdeutsch: winde mândôth (aus dem lat. vindemia = Weinlese), also Weinlesemonat.

**Nox**, lat. Nacht, Abend; nox sacrata, heiliger Abend, Abend vor einem Feste, besonders Ostern.

**Nüa dinhbak**, halber Silbernagel =  $\frac{1}{2}$  Lüong schwer, f. Dinhbat.

**Nüa dinhvang** = halber Goldnagel, f. Dinhvang.

**Nüa nenbak** = halbes Silberbrot, f. Kenbak.

**Nüa nen vang**, f. Thoa vang.

**Numisma** (griech., richtiger nomisma), Geld, Münze; daher Numismatik = Münzkunde, d. i. diejenige Wissenschaft, welche sich mit der Erforschung und Erkenntnis der Münzen beschäftigt.

**Nummus** (lat. numus), Geld, Münze, insbesondere f. v. w. Sestertius.

**Nundinae**, im röm. Altertum Markttage. Dieselben fielen alle 9 Tage, doch so, daß die Markttage selbst mitgezählt wurden, also zwischen den einzelnen Markttagen (nundinales dies) nur sieben Tage lagen. Drei Markttage begriffen daher einen Zeitraum von 17 Tagen, der trinundinum hieß.

**Nusf**, d. h. halber Kial, bezeichnet das frühere türk. silberne 10-Piafterstück von 1839: 13,9318 g schwer, 832 fein, 11,5912 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  2,0864.

**Nusfa**, Hohlmaß in Arabien =  $\frac{1}{8}$  Cuddy (Köddi) = 0,946 l.

**Nusfik**, das ägypt. goldene 50-Piafterstück von 1839: 4,283 g schwer, 875 fein, 3,748 g Feingold =  $\mathcal{M}$  10,4564.

**Nusu** =  $\frac{1}{2}$  nordamerik. Dollar =  $\mathcal{M}$  2,099; unter den Arabern in Zanzibar gebräuchlich.

**Nutzkilometer**, im Verkehrswesen das Kilometer Weglänge, auf welchem Güter und Personen unmittelbar nach einem dritten Ort verbracht werden, im Gegensatz zu denjenigen Längen, welche für andere Zwecke (z. B. zum Rangieren) zurückgelegt werden.

**Nyläst** (Neulast), Gewicht in Schweden, eingeteilt in 100 Zentner à 100 Pfd. (à 425,01 g) also 10 000 Pfd.; jetzt 10 000 Pfd. à 500 g = 5000 kg.

## O.

**O** bedeutet auf älteren franz. Münzen die Münzstadt Oiom; für Osterreich: Dravicza in Ungarn; für Nordamerika New-Orleans.

**Oban**, Obang, Dhoban, d. i. große Münze; in Japan die größte Goldmünze, aus mit Silber legiertem Gold bestehend, nicht für den Verkehr, sondern zu Ehrengeschenken bestimmt und im Verkehr als Ware behandelt.

Es giebt 3 Arten:

	Gewicht Gramm.	Feinheit	Fein- gewicht.	Wert in Reichsm.
Kioho-Oban zu 10 Kio (Gewicht 5,31 engl. Troh- Unzen)	165,1596	G. 672,5	111,0698	329,8773
Schin-Oban zu 10 Kio (Gewicht 3,61 engl. Troh- Unzen)			S. 313,0	
Tempo-Gorioban zu 5 Kio (Gewicht 1,09 engl. Troh-Unzen)	112,2836	G. 349,0	39,1870	122,4487
			S. 649,0	
	33,9028	G. 842,0	28,5462	80,6019
			S. 157,0	

**Oboluccio**, der, bis 1875 Rechnungsz- und Kupfermünze auf den Ionischen Inseln. 10 Obolucci = 1 Penny = 8,5 g.

**Obolós**, Obolus oder Oból, im griech. Altertum: 1) ein Gewicht =  $\frac{1}{6}$  Drachme; als Medizinalgewicht ehemals ein halber Skrupel oder 10 Gran,

Zeichen: *σ*. 2) Münze =  $\frac{1}{6}$  Drachme. Der Metallwert desselben war, wie der der Drachme, in den einzelnen Staaten verschieden; am bekanntesten ist der attische *σ*, genau =  $12\frac{1}{4}$  *σ*. Der *σ* war die gewöhnliche Scheidemünze der Griechen und zugleich das Geldstück, welches man den Verstorbenen in den Mund zu stecken pflegte als Fährgeld für den Fährmann Charon in der Unterwelt. Gegenwärtig ist ein Obolos in Griechenland =  $\frac{1}{10}$  g oder Drachme, und die Ionischen Inseln teilen 1 Dollar (mexikan. Silberpiaster) in 104 Oboli, wonach 1 Obolus = 4,2 *σ*.

**Obsidionalmünzen**, Belagerungs-, Notmünzen, in belagerten Festungen geschlagen (vom lat. *obsidere*, eigentlich irgendwo sitzen).

**Occa**, f. Oka.

**Ochava**, der, span. (spr. otšáwo; eigentlich ein Achtel = lat. *octavus*), eine Rechnungsmünze in Kastilien =  $\frac{1}{17}$  Real de Vellon = ca. 1 *σ* RW.; in Navarra =  $\frac{1}{30}$  Libra =  $1\frac{5}{8}$  *σ*; in Marokko = 2 Ukias = *M* 1,30. Die Ochava in Paraguay =  $\frac{1}{8}$  Onza = 3,594 g; die Ochava als Gold- und Silbergewicht in Spanien =  $\frac{1}{8}$  Onza = der Ochava von Paraguay.

**Ochavillo**, span. Getreidemaß, =  $\frac{1}{4}$  Cuartillo (f. d.) = 0,55 l auf Cuba und 0,289 l in Madrid.

**Ockiat**, Ofheat, f. Ukie.

**Oct.**, Abkürzung für Oktober, f. d.

**Octava**, lat., in der kathol. Kirche der Inbegriff von acht aufeinanderfolgenden Tagen, während der die großen Feste Weihnachten, Ostern u. Pfingsten gefeiert werden.

**Octavo** =  $\frac{1}{8}$  (z. B.  $\frac{1}{8}$  Cantaro, f. d.).

**Octidi**, franz., der 8. Tag der Dekade im franz. Revolutionskalender.

**Octidium** (lat.), eine Zeit von 8 Tagen.

**Octillion** (vom lat. *octo*, acht), eine Einheit des dekad. Zahlensystems und zwar die 48. von den Einern. Eine Octillion ist eine Eins mit 48 Nullen.

**Octunx**, die, lat., ein Gewicht von 8 Unzen oder 16 Lot.

**Oculi**, der dritte Fastensonntag, von den Anfangsworten der Messe: *Oculi mei semper ad Dominum etc.* Meine Augen sehen stets auf den Herrn zc. Psalm 25, 15.

**Odre**, der, oder Bellejo, früheres Ölmaß von Mallorca, hatte 12 Cuartanes oder 3 Nejuraz (f. d.) = 49,78 l.

**Oer**, 1) frühere Rechnungs- und geprägte Scheidemünze in Schweden; ursprüngl.  $\frac{1}{8}$  Mark Silber oder 2 Lot (Stüber, Witten). Da aber die Mark immer kleiner wurde, so verkleinerten sich auch diese, aber immer machten 8 Der eine Mark. Um 1750 hörte man auf, einfache silberne Der zu prägen, desto häufiger aber Fünfoerstücke = 27,5 *σ*. Die Kupferoer (oder Rundstyk) waren im 16. Jahrh. lange viereckige, gestempelte Kupferstücke von 4 Lot Kupfer; im 17. Jahrh. wurden sie rund und wogen über 3 Lot; seit 1660 unterschied man Der = Silbermünze und Der = Kupfermünze, letztere  $\frac{1}{3}$  der silbernen. Im 18. Jahrh. dauerten beide Sorten fort, wurden aber stark vermindert, besonders als man sie aus den verschlagenen Nothhalern, also  $\frac{5}{6}$  leichter, prägte. Seitdem ist das Silberoer =  $3\frac{3}{8}$  *σ*, das Kupferoer also  $1\frac{1}{8}$  *σ* =  $\frac{1}{100}$  Riksdaler, Riksmünt. 2) Jetzige Scheidemünze =  $\frac{1}{100}$  Kronor (Krone), ebenfalls =  $1\frac{1}{8}$  *σ*.

**Oertchen**, Gewicht im Hannoverschen =  $\frac{1}{4}$  Quentchen; auch der 4. Teil eines Maßes, z. B. in Lübeck des Quartiers, in Oldenburg =  $\frac{1}{4}$  Ranne.

**Oertgen**, in Altenburg früher Benennung des Pfenniggewichts.

**Oesel**, früher Hamburger Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{2}$  Quartier.

**Österreichische Guldenwährung**, f. Deutsch. Münzw. u. Ost.-Ung. II. Teil.

**ö. W.** = österreichische Währung.

**Oetschlik** (Utchlik), zu 3 Gersch oder Piaftern; Silbermünze des Berberkstenstaates Tripoli, von 1835: 14,7094 g schwer, 0,245 fein, 3,6038 g Feinsilber = 64,87 *σ*.



**Ohk-tha-pah**, das, à 20 Teh od. 140 Tong = 67,90 m. Längenmaß v. Birma.

**Ohm**, Am, Flüssigkeitsmaß, besonders für Wein, in Deutschland, der Schweiz, Livland, Esthland, den Niederlanden, Dänemark und Schweden von sehr abweichender Größe. Es war die Ohm von Altona = 4 Anfer = 5 Eimer = 20 Viertel = 40 Stübchen = 80 Kannen = 160 Quartier = 360 Offel = 144,806 l; von Antwerpen = 137,4 l; von Baden und der Schweiz = 150 l; von Braunschweig = 149,9 l; von Bremen = 144,96 l; von Brüssel = 130,02 l; von Dänemark = 154,58 l; von Darmstadt = 20 Viertel = 80 Maß = 320 Schoppen = 160 l; in England die D. Rheinwein = 30 Imperial-Gallons, s. d.; von Frankfurt a/M. = 80 Maß = 320 Schoppen = 143,418 l; von Fulda = 2 Eimer = 80 Maß = 320 Schoppen = 145,594 l; von Hamburg = 144,4 l; von Hanau = 20 Viertel = 80 Maß = 320 Schoppen = 149,230 l; von Hannover = 155,758 l; von Hesses-Rassel beim Zoll: 1 D. Brantwein à 80 Maß = 158,754 l, die D. Bier = 174,629 l; die Rassel Wein- und Brantweinohm = 155,96 l, die Bierohm = 174,755 l; von Karlsruhe = 10 Stützen = 100 Maß = 1000 Gläser = 150 l; von Koblenz = 27 Viertel à 4 Maß à 4 Schoppen = 151,2 l; von Lemgo = 108 Kannen = 155,747 l; von Lippe-Deimold = 4 Anfer à 27 Kannen = 148,63 l; von Lübeck = 145,5 l; von Lüttich (Aime, Aijme) = 172<sup>3</sup>/<sub>4</sub> l; von Mainz à 20 Viertel à 4 Maß à 4 Schoppen = 135,574 l Wein oder = 150,856 l Bier; von Mannheim: kleine D. zu 48 Nischmaß = 95,71 l, große D. zu 80 Nischmaß = 159,5 l; von Marburg = 148,1 l; von Meiningen à 2 Eimer à 72 Maß à 2 Rärtchen = 73,83 l; von Nassau (ehem. Herzogt.) = 160 l; von d. Niederlanden = 155,224 l; von Norwegen = 149,62 l = 155 Pott; von Osnabrück = 136,6 l; von Preußen à 120 Quart = 137,404 l; von Rheinhessen = 160 l = 20 Viertel à 4 Maß à 4 Schoppen; von Rußland = 147,59 l; von Sachsen = 134,72 l; von Schweden = 157,039 l; von Waldeck = 162<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Eimer = 142,82 l; von Wiesbaden = 20 Viertel = 80 kleine Maß = 135,574 l.

**Ohr- u. Fingerringe** a. Gold, dienen a. d. Küste Sierra Leone als Zahlungsm.

**Oitáva**, früher portug. Gewicht, = <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Onza = 3,59 g.

**Oka oder Okka** (entstanden aus dem arab. ukjah, ein Gewicht von 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Pfund, und dies wahrscheinlich vom lat. uncia = Unze), die frühere türk. Gewichtseinheit, eingeteilt in 400 Dramm oder Drachmen à 64 Grän. 44 Oken bildeten einen türk. Centner. Je nach den verschiedenen Ländern und Orten, wo sie in Gebrauch war, verschieden, und zwar in Ägypten die gewöhnl. Okka zu 400 Dramm = 1235,36 g, die Handelsokka zu 420 Dramm (für Cassia in Alexandrien, für Korallen in Kairo, für durchsichtigen Amber an beiden Orten) = 1297,13 g; in Afghanistan = <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Mähn = 1120 g; in Aleppo = 1275,141 g. 180 D. = 100 Kottoli = 1 kleiner Kantár, 315 D. = 175 Kottoli = 1 großer Kantár; in Alexandria (besondere Handelsokka für raffinierten Zucker, Lichter zc., Kupfer, Grünspan, Vitriol von Konstantinopel) = 412 Drachmen = 1272,42 g; in Bagdad = 1346,6 g; in Bukarest = 4 Litre = 400 Dramm = 1288,980 g; in Candia = 1199,2 g; auf Cypren = 1268 g (Famagusta = 1318,8 g); in Griechenland: Neue D. = 1250 Drachmen oder Gramm, Alte D. = 1280 g, Ölmaß = 2,5 alte Gewichtsoffen; in Konstantinopel: im Großhandel = 1275,25 g, im Kleinhandel = 1281,036 g, als Münzgewicht = 1282,945 g, als Flüssigkeitsmaß = 1,282 l; in der Moldau: als Flüssigkeitsmaß = 1,52 l, als Gewicht = 1291 g; in Ragusa = 1303 g; in Serbien = 4 Litra = 400 Dramm = 1281 g; in Smyrna = 1285,84 g; in Syra = 1282,9 g; in Tripoli (Verberei) = 1220,8 g; in Tripoli (Syrien) = 1282 g; in der Walachei: als Flüssigkeitsmaß = 1,28 l, an Gewicht = 1272 g.

**Okelpfennige** (vom lat. oculus = Auge), Finkenäugen, eine Art kleiner Braſteaten (ſ. d.) mit eigentümlich erhabenen augenähnlichen Ringen im Gepräge, aus dem 10. und 11. Jahrh., von oder für wendiſche Nationen längs der Elbe und Oder geprägt. Wendenpfennige.

**Okengewicht**, ſ. Oka.

**Oka**, eine Rechnungsmünze in Marokko, = 12,5 *g*, ſ. v. w. Unze (Oſia).

**Oka**, ſ. Oka.

**Okshoofd**, das, früher holländ. Flüſſigkeitsmaß. Das D. Wein hatte 6 Anfers à 32 Mengelen (Mingeln) = 232,836 l. Das D. franz. Weine = 180 Mengelen. Das D. Branntwein hatte 12 Steeffan à 2½ Bierden oder Viertels à 6 Mengelen à 2 Pinten à 4 Nutsjes = 225 l.

**Oktaëteris**, die, (vom lat. octo = acht), ein Achtjahrkreis; bei den Griechen ein Zeitraum von 8 Jahren, mittels deſſen man durch Einſchaltungsmonate das Sonnenjahr mit dem Mondjahr in Übereinſtimmung zu bringen ſuchte.

**Oktober**, der, (vom lat. octo = acht), bei den alten Römern der 8., bei uns der 10. Monat des Jahres, mit 31 Tagen, und der 2. Herbitmonat. Kaiſer Domitianus nannte ihn Domitianus, Kaiſer Karl der Große Weinmonat.

**Oktodez** (lat., Achtzehner); Buchformat, bei welchem der Druckbogen 18 Blätter oder 36 Seiten zählt.

**Ol**, das, (Wall, z. B. Heringe und Eier), = 4 Eneſe oder 80 Stück. Zählart in Dänemark.

**Ollock** = 0,19l. 25 600 Ollocks = 1 Garce (ſ. d.). Getreidemaß auf Madraſ.

**Olwe Wozne** (Alwe Weſne), das, nach engliſchen Konſularberichten = 134½ Pfd. avdp., diente in Bagdad als Gewicht für alle Getreidearten.

**Olympiade** (griech. Olympiás), ein Zeitraum von 4 Jahren. Eine bei den Griechen häufig gebrauchte Zeitrechnung, welche von Timäus im 3. Jahrh. v. Chr. in Anlehnung an das alle 4 Jahre in Olympia gefeierte Nationalfeſt eingeführt wurde, wobei er die erſte D. 776 v. Chr. beginnen ließ.

**Olympiſcher Fuß** = 30,24 cm, Maßeinheit der alten Griechen.

**Onbeſchlik**, der, türk. (von on-beſch = fünfzehn), eine türk. Rechnungsmünze = 15 Paraſ oder etwa 37,5 *g*.

**Onca**, portug. und braſil. Handelsgewicht =  $\frac{1}{16}$  Arratel (ſ. d.), als Gold- und Silbergewicht =  $\frac{1}{8}$  Marco = 28,688 g. Auf Madeira nahe 1 pro Mille kleiner. Vgl. Onza.

**Once**, die, franz. (ſpr. onſ'), = Unze (ſ. d.), Onzia (ital. ſpr. öntſcha), Onza, Onca, eine Rechnungsmünze auf Malta und Sizilien = 2½ Scudi; auch ein Gewicht (Unze) und Längenmaß in Italien; die alte franz. D. zu 144 Karat = 29,592 g. Auch iſt Once (Onſe) holländ. Bezeichnung für  $\frac{1}{10}$  Pfd. niederländ. = 100 g.

**Oncetta**, frühere neapolitan. Goldmünze zu 3 Ducati di regno; nach Geſetz vom 20. April 1818: 3,7867 g ſchwer, 0,996 fein, 3,7716 g Feingold = *M* 10,5227. Stücke zu 2, 5 und 10 Onzetta nach Verhältnis.

**Oncia**, die, a) für die Inſel Sizilien ſeit 1730 geprägt, zu 30 ſizil. Tari oder 3 neapol. Ducati: 4,4550 g ſchwer, 0,864583 fein, 3,8517 g Feingold = *M* 10,7463. b) Ital. Bezeichnung für 100 g.

**Oncia sottile**, auf den Ionischen Inſeln Benennung für die dort gebräuchliche engliſche Troyunze =  $\frac{1}{12}$  Troypfund (Libbra sottile) = 31,1 g. O. grossa daſelbſt Bezeichnung für die Dounce avdp. = 28,35 g.

**Onlik**, der, Zehner; a) ältere türk. Goldmünze von 1840 = 10 Paraſ, 0,81 g ſchwer, 0,832 fein, 0,6739 g Feingold = *M* 1,8802. b) Ältere türk. Silbermünze zu 10 Piaſter, 12,027 g ſchwer, 0,830 fein, 9,9824 g Feinſilber = *M* 1,7968. Auch Bejas-onlik genannt.

**Onza** (Unze), älteres Handels-, Gold- und Silbergewicht in Spanien und Span.-Amerika, =  $\frac{1}{8}$  Marco = 4 Cuartos à 4 Adarmes à 36 Granos. Die frühere kastil. Juwelen-D. à 140 Quilates = 27,957 g.

**Onza de oro**, Goldonza, Goldmünze von 1786–1848, in Spanien früher Quadrupel (d. h. vierfache Pistole), in Span.-Amerika Doblón genannt = 16 Pesos und zugleich Hauptzahlungsmittel im größeren Verkehr auf Gibraltar, ist, wie der span. Silberpfafter, Weltmünze geworden; gesetzmäßig = 3 £, 4 Schilling, 8,25 Pence, aber in Zentral- und Südamerika geringhaltiger ausgeprägt; andererseits ist man in neuerer Zeit mehrfach zu einem andern Münzfuß übergegangen. Die Goldonza von Spanien und den mittelamerikan. Freistaaten war 27,0643 g schwer, 0,875 fein, 23,6813 g Feingold = *M* 66,0707. Die D. nach Gesetz von 1772: 27,0643 g schwer, 0,895833 fein, 24,2451 g Feingold = *M* 67,6438, von 1730: ebenso schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, 24,8089 g Feingold = *M* 69,2169. Die D. der Argent. Konföderation von 1828: 27,086 g schwer, 0,815 fein, 22,075 g Feingold = *M* 61,589, von 1813: 26,892 g schwer, 0,868 fein, 23,3419 g Feingold = *M* 65,1238; von Bolivia 1863: 24,9616 g schwer, 0,900 fein, 22,4655 g Feingold = *M* 62,6787, vorher 27,0643 g schwer, 0,875 fein, 23,6813 g Feingold = *M* 66,0707; von Chile-Spanien: früher 27,0212 g schwer, 0,867 fein, 23,4273 g Feingold = *M* 65,3623; von Columbia-Spanien: die D. oder der Doppel-Condor nach Gesetz von 1857: 32,258 g schwer, 0,900 fein, 29,0322 g Feingold = dem goldenen franz. 100-Frankstück = *M* 81, nach Gesetz von 1846: = 25,8064 g schwer, 0,900 fein, 23,2258 g Feingold = *M* 64,80; von Paraguay: 27 g schwer, 0,870 fein, 23,49 g Feingold = *M* 65,537; von Peru: seit 1826 26,9888 g schwer, 0,867 fein, 23,3993 g Feingold = *M* 65,2839. Die Goldonza in Cuba gesetzlich zu 17 Dollar, beim Zoll zu 16 Dollar (wonach im ersten Falle 365,3521 Dollar = 1 Pfund Feingold, im zweiten Falle 343,8608 Dollar = 1 Pfund Feingold).

**Onza metrica**, ital. Benennung des Hektogramms.

**Opfergeld**, kleine Abgabe der Kirchengemeindemitglieder an den Ortsgeistlichen; jetzt meist aufgehoben.

**Or**, der, pers. Rechnungsmünze =  $\frac{1}{10}$  Toman oder 81 *g*.

**Orbach** =  $\frac{1}{16}$  Urba = 6,7 l, Getreidemaß in Tripoli.

**Oredis** (Erzschüssel), engl. Bleierzmaß = 17,59 l.

**Orgya**, ungarische Benennung für Klafter, s. d.

**Orgyia**, die attische Klafter.

**Orlong**, das, = 25 600 □Fasas = 53,5 a, geteilt in 20 Dschömbas à 2 Depas; Feldmaß auf Pulo Binang.

**Orna**, die, ital. (lat. urna = Topf), ein Flüssigkeitsmaß in Triest = 36 Voccali = 65,658 l. Die D. von Fiume hat 32 Voccali = 53,89 l.

**Ort**, in der Sprache des Mittelalters s. v. w. der vierte Teil; daher im Münzwesen der vierte Teil einer Münze, vorzugsweise  $\frac{1}{4}$  Reichsthaler (s. d.) oder ein Sechsgroschenstück (8 Gutegroschen); der halbe Reichsort (Ortchen) = Dreigroschenstück.  $1\frac{1}{3}$  Ort = 1 Mark lübisch. Unter Ortskronen verstand man die dänischen und kaiserlichen Viertelkronen und unter Ortsthaler oder Reichsort in einigen Gegenden Deutschlands die nach dem 20-Guldenfuße geprägten Viertelhalerstücke, unter Ortsgulden Viertelgulden, im Kanton Zürich die 10-Schillingstücke, Dertli oder Vierbähler, unter Ortsgroschen das alte Mecklenburger Dreipfennigstück, unter Ortspfennig, Brabanter Ort, eine Rechnungs- und Kupfermünze in Lüttich, Brabant und Flandern, deren 160 nach jetzigem Geld *M* 2,10 betragen, und die auch im Kleveschen und in den angrenzenden Gebieten unter dem Namen Ortjen zc. kursierten. Ort war in

einigen Gegenden auch ein Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{4}$  Maß. 1 Ort in Dänemark =  $\frac{1}{1000}$  Pfd. = 0,5 g; in Norwegen =  $\frac{1}{100}$  Pfd. = 4,25 g; in Schweden =  $\frac{1}{100}$  Pfd. = 5 g.

**Ortje**, das, (holländ. oordje, von oord =  $\frac{1}{4}$ ), ein Viertelstüber, vgl. Ort.

**Ortzeit**, s. Datumgrenze und Einheitszeit.

**Ory**, der, eine pers. Münze =  $\mathcal{M}$  7,85.

**Osmín**, der, (russisch osmina, von osmj = acht), ein russ. Getreidemaß,  $\frac{1}{8}$  des alten Kad =  $\frac{1}{2}$  Tschetwert = 4 Tschetweriks = 4904 Par. = 6404,847 russ. Kubitzoll = 104,95 l.

**Osmúcha** oder verkleinert Osmuschka, die, russ. (von osmj = acht), ein Achtelpfund, ein Achteleimer oder 80 Kubitzoll.

**Ostercyklus** = Periode von Jahren, nach deren Verlauf Ostern wieder auf denselben Monatstag innerhalb der Ostergrenze fällt.

**Ostermonat** = April, weil Ostern meist in diesen Monat fällt. Von Karl dem Großen Ostermonath genannt.

**Ostern** (von Ostara = Frühlingsgöttin), das Fest zur Erinnerung an die Auferstehung Christi. Die kleinasiatischen Gemeinden feierten dasselbe ohne Zweifel im Zusammenhange mit der jüdisch-christlichen Sitte am 14. Nisan, am Tage des ersten Frühlings-Vollmondes, auf welchen Wochentag er auch fallen mochte; von anderer Seite sträubte man sich dagegen, mit den Juden gleichzeitig Passah resp. Ostern zu feiern, und so liegt der Bestimmung des Osterfestes die folgende Regel zu Grunde, die sich in den ersten Jahrhunderten der Christenheit gebildet hat. Das Osterfest wird allemal an dem zunächst auf den Frühlings-Vollmond folgenden Sonntag gefeiert, und wenn dieser Vollmond auf einen Sonntag trifft, jedesmal am nächstfolgenden. Unter dem Frühlingsvollmonde versteht man aber denjenigen, der am 21. März oder zunächst nach demselben eintritt. Dieser Frühlingsvollmond wird terminus paschalis, Ostergrenze, genannt. Die vom Metonischen Cyklus abhängige, von 1—19 gehende sogen. Güldene Zahl (s. d.), ferner die hiervon abhängige Epakte (s. d.), welche das Alter des Mondes am 1. Jan. des Jahres angiebt, und endlich der in einer Periode von 28 Jahren in derselben Reihenfolge wiederkehrende Sonntagsbuchstabe (s. d.) geben ein leichtes Mittel an die Hand, Ostern zu berechnen. Siehe Kalender. Der Fall, daß Ostern wie im Jahre 1886 auf das späteste Datum, den 25. April fällt, tritt nur selten ein. Es geschah dies zum vorletzten Male i. J. 1734 und wird erst wieder 1943 der Fall sein.

**Otri**, Mehrzahl à 6 Zucche à 9 Pinte = 15,8 l, älteres forsisches Weinmaß.

**Ottingkar**, Getreidemaß in Norwegen, =  $\frac{1}{8}$  Scheffel = 2,1715 l.

**Otto aereus**, sehr seltene römische Münze.

**Ottone**, Othonion, das früher in Griechenland geprägte 20-Drachmenstück, 5,7765 g schwer, 0,900 fein, 5,1984 g Feingold =  $\mathcal{M}$  14,5035.

**Ounce**, engl., = Unze, s. d.

**Outava**, portug. Goldgewicht von Mosambit = 3,586 g.

**Ouvrier**, der, à 16 Pieds = 3,523 a, früher Weinlandmaß im schweizer Kanton Neuenburg. In Genf =  $\frac{1}{8}$  Pose, s. d.

**Ovalo** =  $\frac{1}{576}$  Libra = 0,598 g; Apothergewicht in Buenos-Ayres.

**Oxhoft** (Orhoofd, holländ.), Flüssigkeitsmaß für Wein und Spirituosen, erhielt seinen Namen von der Ochsenhaut, weil man sich früher zur Aufbewahrung des Weins aus Rindsleder angefertigter Schläuche bediente. In Deutschland begriff das Oxhoft  $1\frac{1}{2}$  Ohm, 3 Eimer oder 6 Anker = 180 Quart und war in Berlin = 206,1 l; in Bordeaux = 288,06 l; in Braunschweig =  $\frac{1}{4}$  Fuder = 22,057 l; in Dänemark (Oxehoved) = 6 Anker à 39 Pott = 226 l; in Hamburg = 30 Viertel = 217,36 l (Wein); in Lübeck = 218,25 l; in Rußland

= 221,382 l; in Schaumburg-Lippe = 6 Anker à 28 Maß = 205,08 l; in Frankreich ist Orhott f. v. w. Barrique (f. d.); in England f. v. w. Hogshead, f. d.  
**Oxhufoud**, das, früher schwed. Flüssigkeitsmaß = 90 Kannen = 235,548 l.  
**Oxypaphon**, das, =  $\frac{1}{768}$  attischer Medimnos, f. d.

## P.

**P** bedeutet auf älteren franz. Münzen die Münzstätte Dijon, für Osterreich: Prag, für Polen früher Posen, für Portugal: Porto, für den Kirchenstaat: Perugia.

**p. a.** = per annum = jährlich.

**Paal**, Wegemaß in Batavia = 1506,943 m. Der  $\square$ P. = 22708,8 ha.

**Pacco**, der, ital. (vom deutschen Paß), ein Getreidemaß = 12285 Par. Kubitzoll = 243,69 l.

**Pace**, die, engl. (spr. peß), franz. pas, lat. passus, Schritt, als Längenmaß =  $2\frac{1}{2}$  Feet oder 60,958 cm.

**Pacem**, lat. (franz. paix), in Frankreich eine silberne oder vergoldete Münze mit dem Bilde des Heilands oder auch eines Heiligen, die gewöhnlich unten an den Rosenkranz gehängt wird.

**Pachon** war der 9. Monat des ägyptisch-alexandrinischen Jahres. Sein Anfang fiel auf den 26. April des Jul. Kalenders.

**Pack** (Paquet), mehrere zusammengelegte gleichartige Dinge; in England (pack, bag) Gewicht für Wolle à 12 Scores = 240 Pfd. avdp. = 108,862 kg; für Leinen- und Hanfgarn à 3—6 Bundles à 200 Leas oder 60 000 Yards. Das Paß indianisches Rohr = 25, 50 oder 100 Stück; Zählart in Franz.-Ostindien. In Frankreich für Leinen- und Hanfgarn = 100 Strähn (f. d.); im Tuchhandel = 10 Stück à 22 Lächer. In Bairut ist 1 P. engl. Baumwollengarn = 10 Pfd. avdp.

**Packa**, Getreidemaß in Franz.-Ostindien (Ponditscherry). 1 Packa =  $\frac{1}{24}$  Gallon = 1,4955 l. f. Marfal.

**Padan**, in Surate eine Summe von 1000 Millionen Rupien.

**Pätak**, Mehrzahl Pätaki (vom russ. päti = fünf), eine russ. Münze von 5 Kopeken.

**Päterik**, der, russ. (von päti = fünf, vergl. Pätak), ein russ. Gewicht =  $\frac{1}{8}$  Pud = 5 russ. Pfund = 2,048 kg.

**Pagina**, lat., die Seitenzahl eines Blattes in einem Buche.

**Pagne**, die, (engl. Baun, Pawn), ein Baumwollgewebe von der Größe einer Schärpe bis zu derjenigen einer Decke, welches für die Eingeborenen der Westküste von Afrika das Hauptkleidungsstück bildet und ursprünglich nur von diesen selbst hergestellt, seit Jahrzehnten zu Manchester und Rouen in großer Menge nachgeahmt wird und im Innern des nördlichen Senegambien als Zahlungsmittel dient. Man unterscheidet die schwarze Pagne (Melahfa-Schleier genannt, 3—12 $\frac{1}{2}$  Frs.), die weiße Pagne (Schif und Sor).

**Pagode** (franz. Bardai, portug. Bardao), ältere ostindische Goldmünze, benannt nach dem darauf geprägten Götzenbilde. 1) Sternpagode in Madras bis etwa 1800 gesetzlich 3,4246 g schwer, 0,839924 fein, 2,8764 g Feingold =  $\mathcal{M}$  8,0252, nach gewöhnl. Annahme 3,4058 g schwer, 0,791 $\frac{2}{3}$  fein, 2,6963 g Feingold =  $\mathcal{M}$  7,5226. Die P. (Sternpagode) Rechnungsgeld in den franz. Besitzungen Ostindiens zu 42 Fanams = 504 Käsch und ihr gewöhnl. Wert 8 $\frac{2}{5}$  Franken. Als Goldmünze ist diese P. = 3,4019 g schwer, 0,708 $\frac{1}{3}$  fein, also 2,4097 g Feingold =  $\mathcal{M}$  6,7231. Die alte P. daselbst war 3,406 g schwer, 0,800 fein, 2,7248 g Feingold =  $\mathcal{M}$  7,6022. 2) Auch Silbermünze

von Thalergröße, etwas unter der Hälfte des obigen Wertes. 3) Ostind. Gold-, Silber- und Juweliengewicht von 71 holländ.  $\text{As} = 3,4058 \text{ g}$ ; als Handelsgewicht auf Madras =  $3,54 \text{ g}$  (s. Rändy).

**Pahah**, Bauah, Pahwa (Pauma). In Bengalen: a) Feldmaß = 4 Tschittack (s. d.) =  $14,864 \text{ gm}$ . b) Gewicht = 4 Tschittack (s. d.) =  $211,68 \text{ g}$  Faktorei- oder  $233,28 \text{ g}$  Bazar-Gewicht.

**Pahli**, das, =  $\frac{1}{20}$  Parah =  $1,7 \text{ kg}$ ; Getreidemaß in Surate.

**Paï** od. Painung, siamesische Rechnungs- u. Silbermünze =  $\frac{1}{32}$  Tikal (s. d.) =  $8 \text{ s}$ .

**Paia**, Unterabteilung der Ara, s. d.

**Pajók**, das, russ., das monatl. Mehlnmaß eines Soldaten = 2 Tschetwerik, s. d.

**Paket**, das, (auch Fazenda genannt), bedeutet im Tauschhandel in Guinea und Senegambien eine herkömmliche Menge oft sehr verschiedener europ. Waren.

**Paläste oder Palaiste** = Querhand; Längenmaß von Athen =  $7,7 \text{ cm}$ .

**Paliza**, die, Längenmaß von Lagosta =  $1,025 \text{ m}$ .

**Pallie** =  $\frac{1}{320}$  Kahuhn, s. d., =  $4,234 \text{ kg}$ . Getreidemaß in Bengalen.

**Palm**, Palme = Handbreite. Längenmaß, nach welchem in einigen Ländern die Rundung der Schiffsmasten bestimmt wird, ist in England =  $7,6 \text{ cm}$ , in Hamburg =  $9,55 \text{ cm}$ , in Norwegen =  $8,86 \text{ cm}$ , in Riga =  $9\frac{4}{9} \text{ cm}$ , in Griechenland, Italien und Holland =  $10 \text{ cm}$ .

**Palmo**, Palma (= Spanne). Portug., span. und ital. Längenmaß. In Brasilien und Portugal =  $22 \text{ cm}$  (P. de Craveiro); Cagliari =  $23,53$ ; in Genua =  $24,8$ , (für Seidenwaren =  $25 \text{ cm}$ ); in Korsika, à 12 Oncie à 12 Linien =  $25 \text{ cm}$ ; in Lissabon =  $21,86 \text{ cm}$ ; in Mahon =  $21,45 \text{ cm}$ ; in Neapel =  $26,45 \text{ cm}$ ; in Nizza =  $26,20 \text{ cm}$ ; in Palermo =  $25,81 \text{ cm}$ ; in Rom =  $\frac{1}{8}$  Canna =  $24,9 \text{ cm}$ ; in Sardinien =  $26,235 \text{ cm}$ ; in Spanien: P. mayor =  $20,9 \text{ cm}$ , P. menor =  $6,966 \text{ cm}$ .

**Palmsonntag** (Dominica palmarum) der nächste Sonntag vor Ostern.

**Palmus** (lat.), die Breite der Hand oder der zusammengelegten Finger mit Ausschluß des Daumens, die für den vierten Teil der Länge des Fußes gilt; daher Palmus =  $\frac{1}{4}$  Fuß, als röm. Längenmaß =  $7,4 \text{ cm}$ . Erst später finden wir den Palmus major =  $\frac{3}{4}$  Fuß =  $23,1 \text{ cm}$ ; woraus der Palmo der heutigen Römer entstanden ist, s. d.

**Palom**, der, = 10 Biraganide's à 10 Panawade's à 16 Melikörner (unenthülfter Reis) =  $33,993 \text{ g}$  Gold- und Silbergewicht in Franz.-Ostindien.

**Panabat**, der, =  $\frac{1}{20}$  Loman, s. d., pers. Rechnungsmünze =  $48,8 \text{ s}$  =  $\frac{1}{2}$  Kran, und gleich diesem zu verschiedenen Zeiten verschieden.

**Panaux**, Mehrz. =  $\frac{1}{8}$  Charge, s. d. =  $20 \text{ l}$ ; alt. Marseiller Getreidemaß.

**Panawadé**, der, =  $\frac{1}{100}$  Palom =  $0,34 \text{ g}$ ; Gold- und Silbergewicht in Franz.-Ostindien.

**Pand** =  $\frac{1}{20}$  Biggah =  $1,62885 \text{ a}$ ; Feldmaß in Bombay.

**Panja**, die, ein kleiner Sack =  $26,4 \text{ l}$ ; Getreidemaß von Mozambik.

**Panoro**, der, ital. ein Feld- oder Flächenmaß in Toskana von 144 □ Ellen, der 12. Teil eines Morgens.

**Pantes**, Mehrz., Münzmuscheln oder Muschelmünze = Kauri, s. d.

**Pantsching**, Reizmaß auf den Sulu-Inseln =  $\frac{1}{200}$  Pitol, s. d. Das P. wird als der Inhalt einer halben Kokosnußschale angenommen.

**Paolo**, der, ital. (Paul, Pauliner) Silber- und Rechnungsmünze des ehemaligen Kirchenstaats, in neuerer Zeit durch die Päpste anstatt der früheren Giulio eingeführt; das ursprüngliche Gepräge trägt auf dem Avers das päpstliche Wappen, auf dem Revers meist die Ziffer 10. 1 Paolo = 10 Bajocchi oder  $\frac{1}{10}$  Scudi. Der P. von 1775:  $2,592 \text{ g}$  schwer,  $0,913$  fein,  $2,3665 \text{ g}$  Feinsilber =  $42,60 \text{ s}$ . Der P. von Toskana:  $2,751 \text{ g}$  schwer,  $0,916\frac{2}{3}$  fein,  $2,5217 \text{ g}$  Feinsilber =  $45,39 \text{ s}$ .

**Papel bancario**, brasil. Banknoten zu 10 bis 50 Milreis; Notas do Banco do Brazil.

**Papel moeda**, früher brasil. Staatspapiergeld in Stücken von 1 bis 500 Milreis.

**Papéto**, der, eine Rechnungsmünze in Rom = 2 Paoli = 85,2  $\frac{1}{2}$ .

**Papiergeld** nennt man alle auf einen bestimmten Geldbetrag lautenden unverzinslichen, im Handel und Wandel statt baren Geldes von Hand zu Hand gehenden Wertpapiere. Dieselben sind nur Anweisungen auf eine erst in Zukunft vorzunehmende Zahlung in wirklichem Währungsgelde, welche nur dann nicht zustande kommt, so bald sich Forderungen und Schulden ausgleichen, oder welche sehr lange hinausgeschoben wird, wenn dergleichen Anweisungen (z. B. Banknoten) nicht zur Einlösung vorgelegt werden. Diese Kreditpapiere sind daher nur Ersatzmittel des Metallgeldes und kamen in Gebrauch, als die Erweiterung des Verkehrs, die zunehmende Schnelligkeit der Umsätze sowie die insolge dessen entstandene Notwendigkeit, große Summen von Metallgeld von bedeutendem Gewichte mit sich zu führen und abzuzählen den Ausgleich durch Metallgeld bei größeren Zahlungen als schwerfällig, zeitraubend und unsicher erscheinen ließ. Eine Abhilfe für diese Übelstände fand man anfänglich in der Niederlegung des Metallgeldes bei den Bankanstalten, die dagegen Scheine ausstellten, durch welche sie sich verpflichteten, das verwahrte Depositum gegen Rücklieferung des „Depositenscheines“ wieder auszufolgen. Man bediente sich dann dieser Scheine als Zahlungsmittel im Verkehr, und wenn dieselben auch noch nicht als eigentliche „Banknoten“ anzusehen waren, so ist doch hier der Anstoß zu deren Entstehung zu suchen, s. Banknoten. Unter P. im engeren Sinne versteht man aber nur das nominell stets auf Metallwährung lautende, uneinlösbare, mit Zwangskurs ausgestattete Staatspapiergeld, welches gesetzl. als Zahlungsmittel erklärt wird, und mit dem alle Zahlungen an Staatskassen geleistet werden. Mitunter ist selbst dem vom Staate ausgegebenen Papiergeld (wie den deutschen Reichskassenscheinen) kein Zwangskurs beigelegt. Indessen haben auch schon Privatbanken Noten ausgegeben, welche im Verkehr angenommen werden mußten, während die Einlösungspflicht, wenigstens eine Zeitlang aufgehoben war (z. B. bei der Bank von England in der Zeit von 1797 bis 1822). Demnach unterscheidet man a) P. mit Einlösungspflicht ohne Zwangskurs (deutsche Banknoten u. Reichskassenscheine). b) P. mit Einlösungspflicht u. Zwangskurs (engl. Banknoten, holländ. Staatspapiergeld, nordamerik. Greenbacks). c) P. ohne Einlösungspflicht mit Zwangskurs (das frühere deutsche, österr. und ital. P.). Man unterscheidet aber hauptsächlich: a) Kassenscheine (Reichskassenscheine) von Staaten, Provinzen, Kreisen und Gemeinden ausgegebene Scheine über auf dem Papier angegebene Summen, welche die Aussteller an ihren Kassen in Zahlung annehmen und einwechseln, und für welche eine Dedung in Münzen oder Metall nicht stattfindet, deren Annahme also auf d. Kredit des Ausstellers beruht od. erzwungen wird. b) Banknoten, Zettel, welche von größeren Geldinstituten (autorisierten Banken), mit dem Versprechen der Einlösung bei Vorzeigung, als Kreditpapiere ausgegeben und zwar unter der Übernahme der Verpflichtung, mindestens bis zu einem gewissen Prozentsatz Dedung in Metall oder Münze vorrätig zu halten, s. Banknoten. c) Münzscheine, s. d. — Die Vorteile des Papiergeldes sind: Vermeidung der Verluste durch Abnutzung der Münzen, Gewinn des Ausgebers bei unbrauchbar gewordenen und verloren gehenden Stücken, erleichterte Geldsendungen mit bedeutender Kostenersparung, rasche Vermehrung der Umlaufmittel in Zeiten der Not, Entlastung der Landesbewohner durch die Unerzinslichkeit des Anleihsens in Form von Kassenscheinen, Zerlegung von größeren Forderungen in kleine Teilbeträge bei den Banknoten

(100—1000 *M* u. s. f.). Die Nachteile sind: Die Versuchung zur Ausgabe über den Bedarf, die Gefahr der Verdrängung des Münzgeldes bei solcher und die Wirkung auf die Preise anderer Güter, die Verleitung zu unwirtschaftlichen Ausgaben bei künstlich geschaffener Geldfülle, die Gefährdung des Staatskredits und des Vertrauens zur Regierung, die Hervorrufung und die Verallgemeinerung von Krisen, die leichte Ausbeutung des Volkes durch die hohen Gewinne der Geldinstitute, die Schwankungen im Kurs bei Erhaltung des Papiergeldes durch Zwangskurs im Verhältnis zur Landesmünze — Unterwertigkeit und fehlende Möglichkeit der Barzahlungen, die Unerwendbarkeit im Auslande, die Wirkungen im Ein- und Ausfuhrhandel. — Geschichtliches: In China ereignete es sich angeblich um das Jahr 119 v. Chr., daß die Staatseinnahmen mit den Staatsausgaben nicht mehr gleichen Schritt hielten, wodurch die Regierung in große Geldverlegenheit geriet. Um Geld zu schaffen, ließ man Hirschhäute in fußgroße Stücke zerschneiden, mit Schrift und Ornamenten bemalen und gab sie als Staatsschuldscheine in Zahlung. Die Großen des Reiches zahlten dafür bereitwilligst die geforderten Summen, verkauften die Staatscheine wieder an andere, und so wurde der erste Schritt zu der Schuldschein- und Papiergeldwirtschaft gethan. Das wirkliche Papiergeld kam erst viel später, ungefähr um das Jahr 1000, in Aufnahme. Ein chinesischer Minister hatte den klugen Einfall, das schwere Metallgeld durch bedruckte Papierscheine zu ersetzen, die man „Tchitsi“ nannte. Sie wurden, da die Chinesen schon damals den Holztafelldruck kannten, in großen Massen gedruckt und bildeten die ersten Umlaufnoten. Später führte man Papierscheine ein, die „Kiao-tsu“ hießen und eine Umlaufzeit von drei Jahren hatten, worauf sie vom Staate eingelöst, und durch neue Scheine ersetzt wurden. Da sich das Volk vielfach weigerte, sein gutes Metallgeld gegen Papierzettel herzugeben, so druckten die Staatslenker auf die Banknoten: „Es wird angeordnet, daß Papiergeld mit dem kaiserl. Siegel ebenso in Zahlung zu nehmen ist wie Kupfergeld; wer nicht gehorcht, der wird geköpft.“ Infolge dieser Anordnung kamen die Papierzettel zur allgemeinen Anerkennung und so hatte China das erste Papiergeld. Die europ. Staaten entschlossen sich erst viel später zur Einführung des Papiergeldes. Allerdings ließ schon Kaiser Friedrich II. während der Belagerung von Faenza ein Notgeld aus Leder herstellen, um seinen Soldaten die Löhnung zahlen zu können, und ebenso ließ die belagerte Stadt Leiden im Jahre 1574 Gulden aus Pappe prägen; auch in Rußland wurden schon Notrubel aus Leder ausgegeben, doch hatte dieses Geld immer nur den Zweck, in Kriegszeiten einen augenblicklichen Ersatz für das fehlende Metallgeld zu bieten. Das erste, eigentliche Papiergeld kam in Schweden zur Verwendung. Die schwed. Regierung erteilte im Jahre 1656 dem Finanzmanne Johann Palmstruck die Erlaubnis zur Ausgabe von Banknoten, worauf vom Jahre 1661 an durch die Stockholmer Bank sog. „Transportzettel“ ausgegeben wurden. Dem dünnen Papier schenkte man damals noch wenig Vertrauen; man druckte die Scheine auf starke Pappe, wodurch sie haltbarer wurden, aber auch viel Platz brauchten und gegen das Metallgeld keine Verkehrserleichterung gewährten. Die Scheine wurden einfach mittels Buchdruck hergestellt, die Nummern und Namen geschrieben. Dem Vorgange Schwedens folgte 1694 die Bank von England, 1695 Norwegen, 1713 Dänemark, 1718 Frankreich, wo der Schotte Law eine Staatsbank errichtete und durch übermäßige Ausgabe von Banknoten Verwirrung in die franz. Finanzen brachte. Rußland gab von 1768 an, Oesterreich schon von 1762 an Papiergeld aus. Sachsen folgte Ende des 18. Jahrh. und in Preußen wurde das erste Papiergeld unter dem Freiherrn v. Stein in den Verkehr gebracht. Ihren Höhepunkt erreichte die Papiergeldwirtschaft in Frankreich



während der Revolution. Die Güter des Adels waren eingezogen und sollten verkauft werden; da der Verkauf aber nur langsam vorwärts schritt und der Konvent Geld brauchte, so beschloß man, im Werte der in Beschlag genommenen Güter Staatspapiergeld, sogen. „Assignaten“, s. d., auszugeben, welche auch noch gedruckt wurden, als ihr Nennwert den Tagwert der Güter längst überschritten hatte. Da die Regierung außer Stande war, die Unmasse des umlaufenden Papiergeldes jemals wieder einzulösen, so verlor dieses schnell an Wert, die Preise der Waren stiegen reißend, und endlich waren die Assignaten ganz wertlos. Tausende verloren ihr Vermögen und gerieten ins Elend. Als Oesterreich durch die Napoleonischen Kriege immer tiefer in Schulden geraten war, half es sich mit Papiergeld, welches in solchen Massen angefertigt wurde, daß im Jahre 1811 sein Wert so tief gesunken war, daß man für 100 Gulden Silber 1800 Gulden Papiergeld zahlte. Das im Umlauf befindl. Papiergeld betrug in diesem Jahre 1060 000 000 Gulden, und da die Regierung unfähig war, diese Scheine jemals voll einzulösen zu können, so setzte sie dieselben außer Kurs, druckte die sog. „Einlösungsscheine“ und löste damit das alte Papiergeld derart ein, daß für 5 alte Papiergulden ein Gulden in Einlösungsscheinen bezahlt wurde, so daß die Besitzer alten Papiergeldes  $\frac{4}{5}$  ihres Vermögens verloren.

**Papiergeldregal** ist das ausschließliche Recht des Staates, Papiergeld auszugeben und dasselbe als gesetzliches Zahlungsmittel zu erklären.

**Papierrubel**, russischer, s. Rußland II. Teil.

**Papierteilung.** Die 10- und 12-Teilung im früheren System, gleich wie die verschiedenen Teilungen von 1 Ries Schreibpapier = 480 und 1 Ries Druckpapier = 500 Bogen waren mit solchen Übelständen verbunden, daß die deutschen Papierfabrikanten im Vereine mit ihren österreichischen Fachgenossen und den Buchdruckern in der am 21. Mai 1875 in Berlin abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, eine dem Dezimalsystem sich anschließende Papierteilung einzuführen, wonach 1 Ries = 1000 Bogen (sowohl Druck- als Schreibpapier), 1 Buch = 100 Bogen und ein Heft = 10 Bogen enthalten soll. Hiernach kostet das Heft genau so viel Pfennige, als das Ries Mark kostet, und ein Bogen wiegt genau so viel Gramm, als das Ries Kilogramm. Diese neue Teilung erstreckt sich auch auf das Briefpapier ohne Unterschied des Formats, während seither 1 Ries flach Briefpapier = 480, Quart = 960 und Oktav = 1920 Bogen enthielt.

**Papierwährung**, s. u. Währung.

**Para**, der, auch Altische, in Ägypten Fadda genannt (vom pers. pâreh = Stück); türk. und ägypt. Rechnungsmünze von 3 Asper. 40 P. = 1 türk. Piafter. 1 P. = 0,4475 g; 1 ägypt. P. = 0,518 g; s. Piafter und Ara.

**Parah**, das, =  $\frac{1}{80}$  Garce, s. d., = 61,45 l; Getreidemaß auf Madras. Als Getreidemaß in Bombay ist 1 Parah (Korb) =  $\frac{1}{8}$  Randy = 20,3209 kg, als Salzmaß daselbst =  $\frac{1}{100}$  Anna = 26,3426 l; als Getreidemaß in Surate hat 1 Parah = 20 Pahlis = 75 Pfund avdp. = ca. 34 kg.

**Paralle** (Para), als frühere Rechnungsmünze in Rumänien (auch in 2 Vaskais geteilt) =  $\frac{1}{40}$  Lei, jetzt  $\frac{1}{100}$  Leu, s. d.

**Parallel- oder Simultanwährung**, s. u. Währung.

**Parasänge** (vom pers. Farsang, s. d.), a) altpers. Längenmaß von 6720 m. b) Längenmaß der Athener, = 30 griech. Stadien oder 5549 m.

**Pardáo**, der, hat 5 Tangaß oder 300 Reis von Goa = 160 portug. Reis = 4,157 g Feinsilber = 74,83 g. Der P. ist ursprüngl. die halbe Silber- rupie von Goa, s. Keraffin.

**Pardoh**, das, =  $\frac{1}{4}$  Tael = M 4,852; Rechnungsmünze in Afchin.

**Pargo-Dollar**, der, eine ägypt. Rechnungsmünze, = *M* 10,50.

**Pari**, ital. 1) Die völlige Gleichheit einer Anzahl verschiedener Münzsorten nach ihrem Gehalt an edlem Metall. Eine Münze steht über Pari, wenn sie höher ausgegeben wird, als ihr Metallwert ist; im entgegengesetzten Falle ist sie unter Pari. 2) Die Gleichheit verschiedener Rechnungsmünzen und der Wechselbriefe auf verschiedenen Plätzen. Daher Parirednung; sie berechnet die Gleichheit oder Parität der Rechnungsmünzen untereinander; die Gleichheit des Wechselkurses nach dem Auslande; das sogen. scharfe Pari oder Preis des Goldes und Silbers nach dem Wechselpari einer auswärtigen Münze. 3) Bei Wertpapieren die völlige Gleichheit ihres Wertes mit der darauf stehenden Summe Metallgeldes.

**Parisi**, das, türk. silbernes 10=Piasterstück, 12,5 g schwer, 0,900 fein, 11,25 g Feinsilber = *M* 2,025.

**Parität**, f. Pari.

**Paro**, der, = 312 Libbre à 320,8 g = 100,0896 kg. Früher Handelsgewicht in Brescia.

**Parpajöle**, die, kleine Rechnungsmünze in der Lombardei; 2 bis 3 Soldi.

**Parra**, Reis- und Salzmaß auf den Prinz-Wales-Inseln; nominell = 10 Santangs à 4,45 l.

**Parrah**, das, = 25,4 l. Getreidemaß auf Ceylon.

**Part**, der, =  $\frac{1}{3}$  Palmus, f. d.

**Passetto**, der, oder die doppelte Elle von 2 Braccia = 116,73 cm; früher toscanisches Längenmaß; in Palermo = 51,62 cm, in Pisa = 1,167 m.

**Passierdukaten**, f. u. Dufaten.

**Passiergewicht** ist das durch Gesetz festgestellte Minimalgewicht, welches durch den Verkehr abgenützte Münzen aufweisen müssen, damit sie an den Staatskassen noch zu ihrem Nennwerte angenommen werden. (In Deutschland darf aber keine gewaltsame Verringerung oder gesetzwidrige Beschädigung erfolgt sein.) Das Passiergewicht, bis zu welchem die Münzen unbeschadet ihrer Umlaufsfähigkeit eine Abnutzung erleiden dürfen, ist in den einzelnen Münzsystemen abweichend normiert und beträgt z. B. im Deutschen Reiche bei den Kronen 3,9625 g, d. h. 5,016 pro mille weniger als das Normalgewicht. Nach des Professors Soetbeer Untersuchungen würden deutsche Kronen 25 und Doppelkronen 50 Jahre im Umlaufe verbleiben können, bevor ihre Unwichtigkeit die Wiedereinziehung und Umprägung notwendig macht; ebenso fand Martin an den Sovereigns von 123,274478 Grains Normalgewicht nach 15 und an den Halbsovereigns nach 8 Jahren einen Gewichtsverlust von über einem halben Prozent, so daß die englischen Goldmünzen durchschnittlich 33 Jahre bis zum Aufhören der Vollwichtigkeit umlaufen könnten. Das Börjenspassiergewicht ist das Gewicht, welches im Kurszettel notierte Goldstücke mindestens haben müssen, um als vollwichtig lieferbar zu sein.

**Passo**, der, (vom lat. passus = Schritt), ital. Längenmaß: 1 P. von Bologna à 5 Fuß = 1,90 m; 1 P. von Ragusa à 4 Rag. Ellen = 2,05 m.

**Passus** (lat. = Schritt), bei den alten Römern Name für ein Maß von 5 Fuß = 1,479 m = 2 Gradus oder  $2 \times 2\frac{1}{2}$  Fuß, bezeichnet den Raum von dem Punkt, wo der Fuß aufgehoben wird, bis dahin, wo er wieder niedergesetzt wurde: 1000 solcher Passus (mille p.) sind eine römische Meile = 1478,70 m. Der Pes romanus = 29,57 cm; 1,5 P. = 1 cubitus (Elle); 2,5 P. = 1 gradus (Schritt); 5000 P. = 1 Meile; 125 P. = 1 Stadium.

**Pasta**, ein unter den Portugiesen von Mosambik gebräuchliches Handelsgewicht von 100 Maticals, f. d. = 537,89 g.

**Patác**, der, franz. Rechnungsmünze im Avignon =  $\frac{1}{120}$  Livre = ca.  $\frac{1}{2}$  s

**Patáca** (Peca), brasil. Silbermünze =  $\frac{1}{3}$  Patacao, f. d. = 8,9648 g

schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 8,2178 g Feinsilber = *M* 1,4792. In Portugal der Name des span. Piasters; in Ägypten und Aethiopien Name des Speziesthalers oder österreich. Levantiner-(Maria-Theresia-)Thalers, s. Patacão.

**Patacão**, (spr. — taung), brasil. Silbermünze = 3 Patacas, 26,8945 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 24,6533 g Feinsilber = *M* 4,4376 (= 1920 Papier-Reis).

**Patácca**, die Rechnungsmünze in Neapel = *M* 1,683.

**Patacon**, Goldpiaster, s. d., = *M* 3,877. Goldmünze von Uruguay = *M* 4,15; Silbermünze von Chile = *M* 4,35.

**Patagon**, der 3-Divresthaler von Genf, = *M* 4,00.

**Pate**, die, Mehrzahl Paten, franz. (vom span. pasta = Teig, Metallmasse, zusammengesmolzener Klumpen, Gold- u. Silberstange), Silberbarren, die durch den Schleichhandel ungestempelt aus den span. Besitzungen in Amerika ausgeführt wurden.

**Patriarchalische Gewichte**. Wie die Einheiten des Längenmaßes (Fuß, Elle) in den ältesten Zeiten von dem menschlichen Körper entlehnt worden sind, so mußten gewisse natürliche, leicht zugängliche und dabei keinen großen Schwankungen unterworfenen Früchte unsern Ahnen als kleine Gewichte dienen. Noch heute erinnert der Ausdruck Gran, s. d. (Granum), daran, daß man in alten Zeiten mit Weizenkörnern wog, und in abgelegenen Gegenden Griechenlands kauft man sich buchstäbl. heute noch für 20 oder 24 Korn Chinin. Auch das früher gebräuchliche Gold- und Juwelengewicht, das Karat, s. d., ist ein Samenkorn, nämlich der Same des Johannisbrotens. Keratia heißt im griech. wörtlich Hörnchen und mit diesen Hörnchen sind die Hülsen des Johannisbrotbaumes gemeint, welche beim Trocknen eine hornförmige Gestalt annehmen. Aus Keration ging das arab. Kirat und zwar nicht mehr mit dem Sinne der ganzen Hülse, sondern mit dem des einzelnen Samenkornes hervor. So beruhen die ersten Gewichte auf ganz primitiven Bestimmungen. Eine Drachme, s. d., bedeutet wörtlich „eine Hand voll“, während das franz. „Prise“ so viel bezeichnet, als man mit 2 Fingern greifen kann. Das griech. Talent und das lat. Libra bedeutet „eine Wage voll“.

**Pau**, afrik. Längenmaß von 16 bis 28 Zoll.

**Pauldor** und Friedrich-Franzsdor, seit 1828 mecklenb.-schweriner Goldmünze zu 5 Thaler Gold (Pistole), gesetzl. 6,6594 g schwer, 0,895833 fein, 5,9657 g Feingold = *M* 16,6443.

**Pauncheas** = Fanums, s. Fanam.

**Pazeide** =  $\frac{1}{12}$  Ohrn, s. d.

**Pe**, portug., s. v. w. Fuß; portug. und brasil. Längenmaß 33 cm.

**Peca**, Goldmünze in Portugal = 8 Milreis = *M* 36,684 =  $\frac{1}{2}$  Dobra, s. d.

**Pecas Brazil**, auch Joaõs genannt; brasil. Goldmünze zu 6400 Reis Nennwert, in Goldwährung = *M* 13,674.

**Pechys**, die attische Elle.

**Peck**, das, engl. Hohlmaß für Getreide und andere trockene Waren =  $\frac{1}{4}$  Buschel = 2 Gallons oder 16 Pfd. oder 9,086 l, für Salz und Mehl dem Gewicht nach = 1 Stone, s. d.

**Pecul**, s. Pifol.

**Pecunia** (von Pecus = Vieh), Geld, Vermögen.

**Pegel** (Pägel, früher dänisches Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{4}$  Pott = 241 ccm.

**Pegelstoof** (Bijsterstoof), Flüssigkeitsmaß der russ. Ostseeprovinzen = 1,53 l.

**Peh**, das, oder Abowlie, = 625 □ Leß = 72,077 a; birmanisches Feldmaß.

**Pegah** (Baham) =  $\frac{1}{4}$  Leßl, s. d.

**Pehli**, Bailie, Getreidemaß in Bombay =  $\frac{1}{16}$  Parah = 1,2701 kg.

**Pehtha**, von den Engländern „Wiß“ genannt, hat 100 Reiatz (Titals) zu 4 Matchs à 2 Mjuhs à 2 Behs à 4 große Kemehs = 1,6556 kg. Gold- und Silbergewicht in Birma. Man teilt das P. auch in 4 Agitos od. Giroß zu 2 Abuccos.

**Peiuh** =  $\frac{1}{16}$  Teng = 1,656 kg an Gewicht od. 2,428 l; Getreidemaß in Birma.

**Peis**, Mehrzahl, (Pice) =  $\frac{1}{30}$  Sihr = 10,58 g; Gewicht in Bombay.

**Peisa**, der, (hindost. paisâ, pers. paisah), ostind. Rechnungsmünze =

$\frac{1}{64}$  Rupie (s. d.) = 3 s.

**Peka**, Pekas, eine Rechnungsmünze in Goa =  $1\frac{2}{3}$  s, in Suzurate und Kambodja =  $1\frac{9}{16}$  s.

**Pekul**, der, ein Gewicht in Indien und China = 125 Pfund.

**Pence**, s. Penny.

**Penge** oder dänische Pfennige; s. v. w. Kleingeld.

**Penni**, der, (Mehrzahl Penniä), finnland. Kupfermünze, deren 100 = 1 Mark (s. d.) = 81 s RW.

**Penny** (engl., s. v. w. Pfennig, Stüber, Sechser), in der Mehrzahl Pence, abgekürzt d (entstanden aus Denarius), britische Scheidemünze, ehemals nur von feinem Silber, größtenteils sehr sauber geprägt, später (seit 1672) ausschließlich in Kupfer und seit 1861 in Bronze ausgeprägt, kommt schon zur Zeit der angelsächsischen Dynastien als Landesmünze vor. Jetzt ist der Penny =  $\frac{1}{12}$  Schilling =  $\frac{1}{240}$  £ = 8,5 s. Außer dem Penny giebt es Halbpence (Halfpence) und Viertelpennystücke (Farthings), dann Two- und Threepence, Fourpence oder Groat, Sixpence oder halbe Schilling und Thirtence oder Halfcrown. Letztgenannten 5 Münzsorten bestehen in der Regel aus Silber. Das Pennystück aus Bronze wiegt 9,4498 g, der Halbpenny 5,6699 g, der Farthing = 2,835 g. Der Kupferpenny wiegt 18,8997 g. — Der P. Sterling, sogen. Gründonnerstagsmünze, = 0,4713 g schwer, 0,925 fein, 0,4359 g Feinsilb. = 7,85 s, früher = 0,5017 g schwer, 0,925 fein, 0,464 g Feinsilb. = 8,35 s.

**Pennyweight** (engl., spr. — wet, = Pfenniggewicht, abgekürzt dwt.) in England =  $\frac{1}{240}$  Troyfund = 24 Troygrains = 1,55 g.

**Penta** (Pinte), die, sardinisches Weinmaß = 1 l.

**Pentade**, die, (von pénte = fünf), ein Gefünft, z. B. ein Jahrfünft, eine Zeit von 5 Jahren.

**Pentadrachmon**, das, altgriech. Münze von 5 Drachmen.

**Penteköste** (griech. der funfzigste, nämlich Tag nach Ostern; franz. Pente cöte), bei den alten Christen die 7 Wochen zwischen Ostern und Pfingsten.

**Penthemeron**, das, eine Zeit von 5 Tagen.

**Peonada**, die, früh. Feldmaß von Bilbao, =  $544\frac{4}{8}$  kastil. □ Varas = 3,804 a.

**Perch**, die, (spr. pertsch = Rute, Rod, Pole), engl. Längenmaß von  $5\frac{1}{2}$  Yards = 5,0291 m.

**Perche** (franz., spr. persch, = Rute); altfranz. Längenmaß von 3 Loisen oder 18 Fuß beim Ausmessen der Felder und  $3\frac{2}{3}$  Loisen oder 22 Fuß beim Ausmessen der Forsten. Somit war eine Feldrute = 5,84611 m, eine Forstrute = 7,14646 m. Die Schweizer P. à 10 Fuß = 3 m; die belgische P. carrée = 1 a.

**Perigun**, das, = 40 Ase = 50,96 g; Goldgewicht auf der Zahn- u. Goldküste.

**Periode**, die, (vom griech. periodos = Umlauf, Kreislauf), ein durch astronomische Beobachtungen bestimmter Zeitabschnitt. Die jährlich wiederkehrenden Perioden für die Arbeiten des Landmannes, des Jägers, das regelmäßige Erscheinen und Verschwinden der Zugvögel und andere periodische Vorgänge in der Natur führten die Völker auf die Bestimmung des sogen. Civiljahres mit einer ganzen Anzahl von Tagen und die Einteilung derselben in Monate und Jahreszeiten. Die Betrachtung der Erscheinungen am gestirnten Himmel, der Auf- und Untergang der Sonne im Verhältnis zu den übrigen Gestirnen, ihre periodische Wiederkehr zu demselben Fixsterne und andere astronomische Verhältnisse bestimmten die Länge des sogen. natürlichen oder

siderischen Jahres. Diese beiden Zeitperioden mit einander in Einklang zu bringen, darin bestehen die ältesten Spuren wissenschaftl. Bemühungen der ersten Kulturvölker. Durch Vergleichung des Mondjahres mit dem siderischen, durch die Berücksichtigung der Präzession der Tag- und Nachtgleichen und des daraus hervorgehenden tropischen Jahres, durch eine genauere Bestimmung der Schiefe der Ekliptik und anderer auf die Aufstellung der Zeitrechnung einflußreicher Faktoren brachten die Alten eine ausgezeichnete Genauigkeit in ihre Berechnungen. Die Länge und übrige Beschaffenheit der Zeitreise war bei den verschiedenen Völkern eine verschiedene. Es sind besonders zu erwähnen: Die chaldäische Periode oder die Periode der Finsternisse, bestehend aus 223 synodischen Monaten (s. Monat), nach deren Ablauf die Finsternisse in derselben Weise wiederkehren. Die Hundstern- oder Sothisperiode der Ägypter, von 1460 Jahren, zur Ausgleichung des bürgerlichen Jahres von 365 Tagen mit dem genaueren Sonnenjahr von  $365\frac{1}{4}$  Tagen, so genannt, weil im 1. Jahre derselben (1325 v. Chr.) der Frühaufgang des Hundsterns (Sirius) wieder mit dem Anfang des ägypt. Jahres (1. Thoth) zusammenfiel. Eine andere Periode war die Phönixperiode, die zur Ausgleichung des siderischen mit dem kirchlichen Jahre diente. Die Periode der Kopten von 532 Jahren. Die Metonische Periode (Mondzirkel, Guldene Zahl) von 19 Jahren oder 6940 Tagen, nach welchen dieselben Mondsphasen wieder auf dieselben Monatstage fallen, zur Ausgleichung der Sonnen- und Mondjahre. Die Kalippische Periode (Äpoche des Alexander, 330 v. Chr.) von 76 Jahren = 4 metonischen Cyklen weniger einen Tag. Die Hipparchische Periode von 304 Jahren = 4 Kalippischen Perioden weniger einen Tag; sie gab das tropische Sonnenjahr nur um 6 Minuten 16 Sekunden zu lang an, indem mit Abrechnung dieses Fehlers 304 Jahre genau = 3760 synodischen Monaten sind. Die Periode des Sonnencykels von 28 Jahren, nach deren Ablauf Wochen- und Monatstage wieder zusammentreffen. Die Periode der Indiktionen (Römerzinszahl) von 15 Jahren, indem nach je 15 Jahren zur Zeit der röm. Kaiser die Steuern neu ausgeschrieben wurden. Die Periode der Hebthra von 30 Jahren, von denen 19 Jahre 354 Tage und die übrigen als Schaltjahre 355 Tage haben. Die Periode Ludwigs des Großen von 11600 Jahren, welche Cassini erfand, und die Julianische Periode, von Joseph Scaliger eingeführt, ist ein Zeitraum von 7980 Julian. Jahren, welche Zahl das Produkt aus dem Sonnencyklus 28, dem Mondcyklus 19 und der Indiktion 15 ist. Sie fängt mit dem Jahre 4713 v. Chr. an, in welchem jeder der drei Cyklen gleich der Einheit war, woraus sich ferner ergibt, daß von der laufenden Julianischen Periode 3267 Jahre nach Christi Geburt liegen. Will man daher Jahre der christlichen Zeitrechnung in der Julianischen ausdrücken, so addiert man 4713 zu den Jahren nach Christi Geburt. Demnach ist das Jahr 1885 das  $1885 + 4713 =$  das 6598. der Julianischen Periode. Die Reste der Division dieser Zahl durch 28, 19 und 15 ergeben die chronologischen Merkmale dieses Jahres und zwar für das gewählte Beispiel 18 als Sonnencykel, 5 als guldene Zahl und 13 als Indiktion.

**Periot** =  $\frac{1}{9800}$  Grän = 0,00675 mg. Engl. Troygewicht.

**Perlen** aus Glas und Metall gelten in Niederguinea als Taufsmittel.

**Perlengewichte**, s. Abas, Anna, Calanchi.

**Perma**, das, ein russ. Gewicht = 71 Zollzentner 63,8 Pfd. = 3582 kg.

**Permissgeld**, Wechselgeld, eine (fingierte) Rechnungsmünze, in welcher zu Antwerpen, Brüssel, Gent zc. Wechsel ausgestellt wurden. Die alten Alberts- oder Kreuzthaler.

**Persische Münzen**. Zur Erleichterung des Handels sowie zur besseren

Regulierung des Steuerwesens, welches durch die unendlich verschiedenen Münzen im großen Reiche erschwert wurde. schuf Darius Hystaspis eine Reichsmünze aus feinstem Golde, welcher das babylonische Goldtalent zu Grunde lag, und die „Stater Dareikos“, kurzweg Darikus, hebr. darkemon genannt wurde (s. Daricus). Neben diesem Goldstater war in Vorderasien der babyl. Silberstater von 9,5—11,5 g Gewicht im Umlauf (s. Stater). Eine halb so große Silbermünze war der medische Siglos, s. d. Die Münzen haben auf der einen Seite gar kein Gepräge, wie viele der ältesten Münzen; auf der andern tragen sie entweder das Brustbild des gekrönten Königs, der einen Bogen hält, oder das Bildnis des Königs in knieender Stellung, in langem Kleide mit Raftan darüber mit der Tiara, reichem Haar und Bart; in der rechten gesenkten Hand hält er eine Waffe, zuweilen auch in der Linken einen Bogen oder auf Silbermünzen einen Pfeil, daher der Name „Pfeilschützen“. Sie waren eine sehr gangbare und häufig vorkommende Münze, so daß zur Zeit von Xerxes' Expedition nach Griechenland ein lydischer Privatmann Namens Pythius gegen 4 Mill. goldener Darikenstater besaß. Alexander fand in Susa 40 000 Talente Gold in solchen Dariken.

**Pertica**, die, lat., eine Stange oder Maßrute. a) Ital. Längenmaß von 10 Fuß, in Bologna = 3,801 m, in Ferrara = 4,038 m; b) ital. Feldmaß von 24 Tavole à 4 □ Cavezzi (oder Trabucchi) enthielt in Mailand = 6,545 a, in Piacenza = 7,63 a, in Tessin = 22½ a (oder 360 □ Trabucchi).

**Pesada**, die, früheres Handelsgewicht von Uruguay; enthielt 40 Libras getrocknete und 75 Libras gesalzene Häute.

**Peseta** (Pezeta = Stückchen; Verkleinerung von Peso, s. d.), span. Silbermünze zu 2 Reals de Plata oder 4 Reales de Vellon, deren früher 5 einen span. Piafter (Peso) ausmachten, an Wert nach verschiedenen Ausprägungen = 75—100 s, z. B. die span. P. von 1848 war bei 0,900 fein, 5,2582 g schwer = 85,18 s wert; die P. laut Gesetz von 1864: 5,192 g schwer, 0,810 fein, 4,2055 g Feinsilber = 75,70 s; laut Gesetz von 1868: 5 g schwer, 0,835 fein, 4,175 g Feinsilber = 75,15 s. Die P. mejicana 6,766 g schwer, 902,778 fein, 6,1083 g Feinsilber = M 1,0995. Die P. provincial von 1728—72 war 5,4426 g schwer, 0,812½ fein, 4,7471 g Feinsilber = 85,45 s; später 5,9732 g schwer, 0,812½ fein, 4,3549 g Feinsilber = 87,39 g. Jetzt ist die P. à 100 Centesimos = 81 s (= 1 Frank), die gesetzl. spanische Münzeinheit und das 20-Pesetastück enthält bei 6,4516 g Gewicht 5,80645 g Feingold = M 16,20.

**Pesi** = Drachme, s. d.

**Peso**, span. und ital., s. v. w. Stück, daher al peso s. v. w. nach dem Stück, z. B. beim Münzkauf, im Gegensatz zu al marco, nach dem Gewicht; dann Name einer span. Silber- und Rechnungsmünze, Peso duro oder fuerte, harter oder schwerer Silberpiafter, im Welthandel, namentl. in England, Nordamerika, Westindien und Ostasien, Dollar genannt. Der ursprüngl. nordamerik. Dollar ist eine Nachbildung davon, nur unter anderer Benennung. Der ältere, früher in Spanien und in Span.-Amerika, jetzt noch in Mexiko geprägte Peso duro wurde früher in 8 Reals de plata mexicano oder in 20 Reals de vellon geteilt, jetzt in 100 Centavos oder Centesimos = 5 Frank. Er bildet heute die Einheit der Rechnungsart von Argentinien, Bolivia, Chile, Columbia, Costarica, der dominik. Republik, Ecuador, Guatemala, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, auf Cuba, in Uruguay und Venezuela, sowie auf den sogen. Straits Settlements, einem Teile Sumatras und Bangkas. Der Peso de oro oder Goldpiafter entspricht in den genannten Ländern gegenwärtig dem franz. goldenen Fünffrankstück = 1,4516 g Feingold = M 4,05, während der Peso de plata oder Silberpiafter, entsprechend dem franz. silbernen Fünffrankstück

22 $\frac{1}{2}$  g Feinsilber, wert  $\mathcal{M}$  4,05, enthält. (Siehe II. Teil unter den betreffenden Ländern.) — In Italien ist Peso s. v. w. Gewicht; daher Peso grosso Schwergewicht, Peso sottile Leichtgewicht; auch ein bestimmtes Gewicht in Bologna und Brescia zu 25 Libbre, die Libbra von Bologna zu 361,85, von Brescia zu 320,812 g.

**Pesowährung**, s. Peso.

**Petermännchen**, ehemalige furtrierische Silbermünze, etwa  $3\frac{2}{3}$  g, mit dem Bilde des Apostels Petrus auf der Rückseite (Petermann = traulich für Peter).

**Petersgroschen** oder Peterspfennig (Denarius oder Censur St. Petri, Römergeld, Romepenny, Romefcot) hieß die Abgabe, welche von England seit dem 8. Jahrh. jährlich am Peterstage an den Papst entrichtet wurde, und zu der jedes Haus einen Penny gab.

**Peti**, in Kambodja s. v. w. Dong, s. d.

**Petit Tournois** (spr. p'ti turnoa), kleine franz. Silbermünze, welche Philipp der Schöne zuerst 1310 prägen ließ. Es gab  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Tournois à 15, 10 und 6 Sous, welche diese Namen führten; anfangs von gutem Silber, wurden sie bald so schlecht, daß sie niemand mehr nehmen wollte.

**Petoh** (franz. petawu), in der Yoloffsprache s. v. w. Kauris, s. d.

**Petricó**, s. Porron.

**Peys**, der, eine bleierne Rechnungsmünze in Bombay, etwa 2 g wert.

**Peza**, die, portug. (= Stück, franz. pièce), eine Rechnungsmünze in Cambaja, Delhi und Surate =  $\frac{1}{48}$  Kupie oder etwa  $2\frac{1}{2}$  g.

**Pezza**, die, ital. (franz. pièce), ein Fels- oder Flächenmaß in Rom; eine Rechnungsmünze in Toskana. Mehrzahl Pezzi, besonders Münzen, Geldsorten. Die P. oder Oncia von Malta bis etwa 1800 (zu  $2\frac{1}{2}$  Scudi): 29,6815 g schwer, 833 $\frac{1}{3}$  fein, 24,7346 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,4522. Die P. von Ferdinand von Hompech von 1798: 29,6455 g schwer, 833 $\frac{1}{3}$  fein, 24,7046 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,4468. Die P. von Emanuel von Rohan von 1781: 29,6455 g schwer, 829,167 fein, 24,5811 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,4246. Die P. von Emanuel Pinto von 1759: 29,6455 g schwer, 737 $\frac{1}{2}$  fein, 21,8636 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  3,9354.

**Pfahl**, die Säule, Postsäule = 400 alte amsterd. rheinl. Ruten.

**Pfahlhaufen**, deren 12 = 1 Scheffel Ausfaat, oder 24 P. = ca. 1 sächs. Acker = 55,34 a. Früher sächs. Weinbergmaß.

**Pfanne**, die, hatte 6 Stang zu 8 Achteln (à  $2\frac{1}{2}$  Wiener Kubikflaster) = 818,5200 cbm. Früheres Brennholz in Steiermark.

**Pfennig**, Pfennig; dieses mit dem engl. Penny ursprünglich gleichbedeutende Wort lautet mittelhochdeutsch der Phenninc, althochdeutsch der Phenninc, dann der Phennic, ursprünglich aber Phantinc = geschlagenes Stück edlen Metalls, vom althochdeutschen Phant = Pfand, das geprägte Geldstück als Pfandwert aufgefaßt, wird lat. denarius, wovon das Pfennigzeichen g eine Abfözung ist, wiedergegeben, galt  $\frac{1}{12}$  Schilling, so daß anfangs 1 Schilling = 12 g und 1 Mark = 240 g war. Nach andern bedeutete Pfennig ursprüngl. s. v. w. Brakteate, weil eine solche von ausgehöhlter Form, also einem „Pfännchen“ (kleiner Pfanne) ähnlich war. Eine geringe Scheidemünze nach den verschiedenen Zeiten und Ländern, in denen sie geprägt wurde, von verschiedenem Wert. Nach der Bestimmung Karls des Großen sollten aus dem Pfund nur 240 g geprägt werden; somit repräsentierte ein solcher Pfennig  $\frac{1}{35}$  unserer jetzigen Pfennige. Vor dem 12. Jahrh. schon prägte man aus der Mark feinen Silbers 320 g, so daß der Pfennig nur noch 13 g wert war. Allmählich wurden die Pfennige aber viel leichter, so daß um die Mitte des 13. Jahrh. 660, des 14. Jahrh. 960 und zu Anfang des 15. Jahrh. 1200—1400 auf die Mark feinen Silbers gingen. Der starke Kupferzusatz gab den Pfennigen ein

schwarzes Ansehen, und man unterschied deshalb weiße Pfennige (Wißpenninge, Albus, Silberpfennige) und schwarze Pfennige (Kupferpfennige). Die ersten deutschen Pfennige in reinem Kupfer wurden 1494 geprägt, und dieser Gebrauch ward endlich allgemein. Man unterscheidet schwere und leichte (Kupferpfennige); von jenen gingen, so lange der Thaler in 24 Groschen à 12 Pfennige eingeteilt wurde, 288 auf den Thaler, von diesen z. B. in Mecklenburg 576. In Preußen und den nach preuß. Münzfuß ausprägenden Staaten waren 360  $\text{₰}$  = 1 Thlr., 12  $\text{₰}$  = 1 Silbergroschen; in Sachsen 300  $\text{₰}$  = 1 Thlr., 10  $\text{₰}$  = 1 Neugroschen; in Mecklenburg 24  $\text{₰}$  = 1 Guldengroschen; gegenwärtig 100  $\text{₰}$  = 1 *M.* Im Deutschen Reiche werden als Kupfermünzen 2- und 1-Pfennigstücke aus Bronze geprägt. Von ersteren wiegen 150, von letzteren 250 ein Pfund.

**Pfingstdienstag**, der, = 3. Pfingstfeiertag; Pfingstmontag = 2. Pfingstfeiertag. Die Pfingstwoche = die mit Pfingsten beginnende Woche.

**Pfingsten** (vom griech. Pentekoste, der 50. Tag), im alten und neuen Testament das Erntedankfest, Tag der Erstlinge, welches am 50. Tag nach der Darbringung der Erstlingsgabe, am Passafest gefeiert wurde. In der christl. Kirche Fest der Ausgießung des heiligen Geistes.

**Pfund** (lat. libra, franz. livre, ital. libbra, engl. Pound, mittelhochdeutsch phunt, vom lat. pondo, pondus = Gewicht). Die Gewichtseinheit der meisten civilisierten Länder, die aber in den verschiedenen Ländern von sehr verschiedener Schwere und Einteilung ist Infolge der deutschen Gewichtskonvention von 1856 wurde in den Staaten des deutschen Zollvereins als Handels-, Münz- und meist auch als Gold-, Silber- und Medizinalgewicht das deutsche Zollpfund (= 500 g) eingeführt. Die Einteilung des Pfundes in Lot, Quentchen zc. war gleichwohl noch nicht in allen Staaten eine und dieselbe. In Preußen war 1 Pfund zu 30 Lot à 10 Quentchen à 10 Cent à 10 Korn = 500 g. Das preuß. Pfd. von 32 Lot à 4 Quent = 467,711 g. Das Pfd. als Münz-, Gold- und Silbergewicht wurde eingeteilt in 1000 Tausendstel à 10 As und weitere dezimale Bruchteile. Als Medizinal- oder Apothekergewicht hatte das Pfd. in Preußen = 350,783 g =  $\frac{3}{4}$  des früheren Handelsgewichts (vor 1858) = 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran. Von dem bekannten Nürnberger Medizinal- und Apothekergewicht, welches in vielen Ländern eingeführt war, ist das Pfd. = 357,854 g =  $\frac{3}{4}$  Pfd. des alten Nürnberger Silbergewichts und wurde in 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran eingeteilt. Seitdem das Deutsche Reich das metrische Maß- und Gewichtssystem angenommen, wird das Pfd., soweit nicht an seiner Stelle das Kilogramm zur Anwendung kommt, in 50 Dekagr. (Neulot) à 10 g eingeteilt. In Oesterreich war das Pfd. (jetzt ebenfalls durch das Kilogramm ersetzt) à 32 Lot à 4 Quent = 560,012 g; das frühere österr. Pfd. Medizinalgewicht =  $\frac{3}{4}$  Handelspf. = 420,045 g. In England 1 Pfd. Troygewicht zu 12 Unzen à 20 Pennyweicht à 24 Grän = 373,24 g; 1. Pfd. avdp. zu 16 Unzen à 16 Drachmen à 3 Skrupel à 10 Grän = 1,21528 Troyfund = 453,59 g. In Frankreich 1 Kilogramm zu 10 Hektogramm à 10 Dekagramm à 10 Gramm à 10 Decigramm à 10 Zentigramm à 10 Milligramm. In der Schweiz 1 Pfd. zu 32 Lot = 500 g (das schweizer neue Medizinalpfd. = 375 g). In Dänemark 1 Pfd. zu 32 Lod à 4 Quintine à 4 Ord à 16 Es à 8 Gran = 500 g (das dän. Medizinalpfund = dem norwegischen und = dem alten Nürnberger Apothekergewicht von 357,85 g). Ein früheres norweg. Pfd. Handelsgewicht à 2 Marfer à 16 Lod à 4 Kwintin = 498,4 g; 1 Pfd. Gold- u. Silbergewicht in Norwegen = 469,08 g. In Schweden 1 Schalpfund = 425 g; in Rußland 1 Pfd. zu 96 Solotnik à 96 Doli = 409,512 g; es war 1 Pfd. (eine Doka) in



Griechenland 1529 g; in Spanien 460 g; Türkei (Ofta) = 1285 g. Das altbayerische P. = 32 Lot à 4 Quent = 560 g, das bayerische Apothekerpfund = 360 g. Im übrigen sind noch zu erwähnen: Das alte Appenzeller leichte P. zu 32 Lot = 465,332 g, das schwere P. zu 40 Lot = 581,665 g. In Basel war 1) das P. großes Eisengewicht = 493,24 g, 2) kleines Eisengewicht für den Kleinhandel, 1 P. à 4 Vierling oder 32 Lot = 486,20 g, 3) Messing-, Spezerei- oder Saffrangewicht = 480,235 g, 4) Silbergewicht = 467,71 g, 5) Medizinalgewicht = 357,78 g. In Bremen war 1 P. Öl = 0,55 l; vor 1858 hatte das Handelspfund daselbst = 498,5 g, dann 500 g; das P. Krämergewicht hatte daselbst = 470,283 g. Das Gothaer P. Ölmaß =  $\frac{1}{2}$  l. Das Mainzer leichte P. = 470,686 g, das schwere P. = 498,927 g. Das Marzeiller P. Poids de table (Tafelgewicht) = 407,93 g. Das Mottapfund = 485,70 g. Die meisten europ. Länder rechnen jetzt wie Frankreich, die Ver. Staaten von Nordamerika wie England. Das Pfundzeichen ist aus lb entstanden. Abkürzung vom lat. libra. Pfund ist auch eine alte deutsche Rechnungsmünze, deren Name und Wert dadurch entstand, daß man sonst die kleineren Münzsorten zu wiegen pflegte, z. B. ein Pfd. Heller, ein Pfd. Pfennige, womit man anzeigen wollte, daß so und soviel dieser Münzsorten auf 1 Pfd. gingen. Da aber diese Münzen selbst ihrer Schwere nach veränderlich waren, so konnte man auch über die Zahl keine festen Bestimmungen treffen. In den Niederlanden war 1 P. vlämisch = 6 Gulden = 20 Schilling vlämisch = 120 Stüber = 240 Grot = 600 Cents = 1920 Pfennige. 1 P. Honduras-Kurant (frühere Rechnungsmünze in Honduras) = 20 Schillinge à 12 Pfennige = 3 Dollars. 1 P. Kurant oder Halifax-Valuta, früher in Kanada gebräuchlich, war ein Quantum von 96,1538 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  17,3077. 1 P. Lokal-Sterling daselbst war ein Quantum von 110,9467 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  19,970. Das P. jonisch Kurant = 111,9836 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  20,157.

**Pfund Sterling** (meist abgekürzt £), Bezeichnung für die Einheit des engl. Münzwesens; dasselbe wird repräsentiert durch den Sovereign, das ist ein Münzstück von 7,988056 g Gewicht Standardgold (= 0,916 $\frac{2}{3}$  fein) = 7,322385 g Feingold, wert =  $\mathcal{M}$  20,4290 RM. (= 20 Schilling zu 12 Pence). Halbe, doppelte u. fünffache Sovereigns nach Verhältnis. Das Pfd. der Silbervaluta von Jamaica = 115,3846 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  20,769. — Im Vergleich mit der Kompanie-Rupie stellte früher das ceylonische Pfund ein Quantum von 106,918 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  19,245 vor.

**Pfund-Sterlingwährung**, s. II. Teil, Großbritannien.

**Phai-nung**, Gold- und Silbergewicht in Siam.

**Pherra**, die, ein ostind. Maß für Reis = 75 engl. Pfd. od. 70 $\frac{1}{2}$  Zollpfd.

**Philippische Aera** = s. Jahresrechnung.

**Phönix**, der, eine türk. Silbermünze = 55 s.

**Phönix**, der, (Mehrzahl Phöniken), à 100 Lepta. Von 1829—33 griech. Münze =  $\frac{1}{6}$  des span. Silberpiasters; gesetzlich 4,476 g schwer, 0,900 fein, 4,0284 g Feinsilber = 72,51 s, also bis auf eine unbedeutende Kleinigkeit der alten Drachme gleich.

**Phönixperiode**, s. unter Periode.

**Piaster** (vom ital. piàstra = Metall- oder Silberplatte). Spanisch-mexikan. Münze, s. v. w. Peso (s. d.). Anfangs bloß Silberplatten von irregulärer, oft viereckiger Gestalt, wurden die P. erst im 17. Jahrh. rund, von der Größe eines Reichsthalers, mit verschiedenem Gepräge geschlagen. Nach dem Münzgesetz vom 15. April 1848 soll der Piaster 20 Reales enthalten u. sollen  $\frac{8}{4}$  Piaster aus der Mark geprägt werden, mithin 1 Piaster =  $\mathcal{M}$  4,25; ähnlich auch in den amerik. Staaten, welche ursprüngl. span. Kolonien waren, besonders in Mexiko.

**Piastrino**, der, eine silberne Rechnungsmünze in Toskana, etwa *M* 1.  
**Pical**, der, eine Rechnungsmünze auf der Küste Koromandel, etwa *M* 1.  
**Piccolo** auch **Picciolo**, der, eine Rechnungsmünze in Venedig und Malta  
 =  $\frac{1}{1440}$  Scudo (s. d.) etwa 3 *g*, in Sizilien weniger als 1 *g*.

**Pichi**, die, neugriech., (vom altgriech. pechys = Ellenbogen), ein Längenmaß in Griechenland, s. v. w. Elle.

**Pichoune**, Pariseiler Flüssigkeitsmaß, s. unter Millerole.

**Pico**, der, oder Pikol, Gewicht auf den Philippinen, = 63,268 *kg*.

**Picotin**, der, franz., (spr. —täng), ein Mäßchen, Bierling, eine Meße, ein franz. Maß zu Hafer. s. Kasiere.

**Pie**, 1) ostind. Münze =  $\frac{1}{112}$  Anna =  $\frac{1}{192}$  Kompanie-Rupie. Stücke in Kupfer zu 3 Pice (auch Peis, Peiß geschrieben, Plural von Pie), zu 1 und zu  $\frac{1}{2}$  Pie. Der Pie = 1 *g*. 2) Der Pie, span., (vom lat. pes = Fuß), ein Fuß od. Schuh als Längenmaß, in Buenos-Ayres = 28,89 *cm*; in Cadix = 28,26 *cm*; in Coruña = 27,77 *cm*; in Madrid = 27,86 *cm*; in Mexiko = 27,93 *cm* (der P. de ribera daselbst = 30,26 *cm*); in Uruguay = 28,63 *cm*; in Valencia = 30,2 *cm*.

**Pièce**, franz., (spr. pjähs), ein Stück, insofern es etwas für sich Bestehendes oder selbständiger Teil eines Ganzen ist. Die Pièce (Stückmaß), Brauntweinmaß in Bordeaux = ca. 50 Bestes = ca. 380 *l*.

**Piécette**, franz., (spr. pjékett, Diminutiv von Pièce, Stück), Bezeichnung für den span. Goldpiaster oder Escudillo de oro = *M* 4,3672—4,1294. Auch eine span. Silbermünze = 2 Realen oder etwas über 80 *g*, in Mexiko etwa *M* 1,10 und in Algier eine Rechnungsmünze von etwa 40 *g*.

**Pied** (franz., spr. pjeh) oder Piede, der, s. v. w. Fuß. Früheres Längenmaß. Der P. von Ancona = 40,957 *cm*; von Antwerpen = 28,68 *cm*; von Bergamo = 43,78 *cm*; von Bologna = 38,01; von Brescia = 47,55 *cm*; in Ferrara = 40,385 *cm*; von den Ionischen Inseln = 28,36 *cm*; von Lyon = 34,176 *cm*; von Mailand = 43,518 *cm*; auf Malta = 28,863 *cm*; von Mantua = 46,686 *cm*; von Padua = 35,739 *cm*; von Pavia = 47,19 *cm*; von Piacenza = 46,988 *cm*; von Piemont: der P. liprando = 51,37 *cm*, der P. manuale = 34,25 *cm*; in Rom = 29,759 *cm*; in der Schweiz = 30 *cm*; in Senigallia = 55,851 *cm*; in Venedig = 34,77 *cm*.

**Pierre** (Stein), früher in Antwerpen = 3,761 *kg* Flachß, wurde später auch = 4 *kg* gerechnet.

**Pies**, span. Längenmaß, =  $\frac{1}{3}$  Vara, s. d.

**Pignatte** =  $\frac{1}{512}$  Salma, s. d.

**Pik**, Pic, Pič, Piki, früher weitverbreitetes und besonders in der Türkei gebräuchl. Ellenmaß. Es gab 5 verschiedene türk. P., jeder zu 4 Kub (Viertel) oder 24 Girat; 1 P. (Dirâa Istambûli, d. h. Draa oder P. von Stambul, von Konstantinopel) für Wollzeuge und europäische Seidenwaren = 67,73 *cm*; 1 P. Endafeh (Hindafeh) für Baumwoll- und Leinenwaren = 63,84 *cm* (in Konstantinopel = 65,28 *cm*); 1 P. Béledi (d. h. Landeselle) oder P. Massri für die syrischen Seidenwaren und alle ägypt. und oriental. Manufakte = 57,75 *cm* (er ist das gewöhnl. ägypt. Längenmaß). 1 P. Mehendafeh (beim Bauwesen zc.) = 76,7 *cm*; 1 P. Metias (auf den Nilmessern) = 54,07 *cm*. Ferner ist der lokale P. Halebi von Abessinien und Aleppo =  $\frac{3}{4}$  Yard = 68,58 *cm*; von Algerien: a) der P. oder Dzera' a Kebir = 63,6 *cm*, b) der P. oder Dzera' a Soghehr = 47,6 *cm*; der P. von Beirut, den syrischen Hafestädten und Damask = 67,75 *cm*; der candische P. = 63,78 *cm*. 1 P. auf Cypern für Tuch = 67 *cm*, für andere Zeuge = 65 *cm*; von Lakonien oder von Mistra = 45,73 *cm*; der P. von der Insel Negroponte = 68,6 *cm*; von Patraffo: für Leinen- und Wollenwaren = 68,596 *cm*, für Seidenwaren

= 63,524 cm; 1 P. in Senegambien = 1 m; in Tripoli: für Seiden- und Baumwollenzeuge = 67,1 cm, für Bänder und inländische Tuche = 48,3 cm. — Die königliche Piti von Griechenland hat 10 Palmos à 10 Dactyl (cm) à 10 Gram (mm) = 1 m. Die frühere kleine P. Griechenlands für Seidenstoffe = 64,8 cm; die frühere große P. für Leinen-, Woll- und Baumwollwaren = 66,9 cm; die P. der Feldmesser, Maurer zc. = 75 cm; die P. für Stoffe von Syra = 68,712 cm.

**Pikol**, Pecul, Pikul, der, malayisch, von pikul = tragen; Handelsgewicht in Ostasien: in China à 100 Ratty, nach engl. Verträgen und beim Zoll = 60,479 kg; beim Handel der Ausländer aber = 60,128 kg. In Japan (Hiakin) à 100 Ratty (Kin), gleich dem chinesischen, nach preuß. Berichten = 59,295 kg. 1 P. Reis auf Amboine (Molukken) = 59,060 kg; auf Banda = 273,8 kg; in Batavia = 61,521 kg; in Niederl.-Ostindien = 61,689 kg; in Kotschin-China (Ta) = 62,48 kg; in Macao: 1 P. Balanca, für Baumwollenzeuge = 60,479 kg, 1 P. Seda, für Pfeffer und Alaun = 67<sup>2</sup>/<sub>3</sub> kg, 1 P. Schapa, für Reis = 90,718 kg; in Siam (Hay) = 58,51 kg; in Singapur, Penang zc. = 64,713 kg; auf den Sulu-Inseln hat der P. Reis 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Raga à 10 Santang à 8 Pantching = 75,065 l. Der P. als Gewicht hat auf den Sulu-Inseln 2 Ladja zu 10 Bubut zu 5 Rättis = 60,479 kg wie China. Der malayische P. = 64,511 kg (in der Praxis = 64,713 kg).

**Pilaar-daalder**, Pilaamat, auf Suracao der silberne span. Säulenpfafter.

**Pinaki**, die, à 9 Oken = 11,52 kg; früher griech. Handelsgewicht.

**Pinta**, ital. Bezeichnung für Liter.

**Pintar**, s. Fortin.

**Pinte** (spr. pängt'), vom span. und portug. pinta = Mal, Zeichen; Pintjes; altfranz. Maß für trockene Waren und Flüssigkeiten. Die Pariser P. usuelle = 1 l; auch früher in den Niederlanden gebräuchlich. In Amsterdam = <sup>1</sup>/<sub>2</sub> preuß. Quart = 0,57 l; in Antwerpen = <sup>1</sup>/<sub>112</sub> Kastere = 0,43 l; in Gent = 0,576 l; in Böhmen = 1,91 l. Auch ital. Flüssigkeitsmaß von verschiedener Größe; jetzt noch in Franz.-Ostindien, Hayti zc. gebräuchlich, gesetzlich = 0,931 l; im Großhandel = 0,951 l; in Großbritannien Pint (spr. peint) = <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Gallon = 0,567 l; in Bayonne = <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Belte = 0,771 l. Eine korsische P. Wein = 0,292 l.

**Pinto**, portug. Münze, s. Cruzado.

**Plom**, in Oberambodja Benennung des siamesischen Wa, s. d.

**Pipa**, **Pipe**, spanisches und englisches Flüssigkeitsmaß (engl. spr. peip). Die span. Wein- und Branntweinpipe à 27 Cantaras = 435,59 l; für Öl à 34,5 Olarrobas = 433,424 l. Die portug. Weinpipe à 30—32 Almudes = 502,2—535,98 l hat für Öl 30 Almudas à 33—34 Arrateis = 1020 Pfd. Die engl. Imperialpipe à 2 Hogsheds oder 126 Gallons = 572,48 l. Im engl. Zollamt wird die P. Portwein 115, Siffabon und Bucellas 117, Madeira 108, Xeres und Kapwein 92, sizilischer Wein 93, Teneriffa- und Bidoniawein 100 und Malaga 105 Imperial-Gallons gerechnet. Im übrigen ist 1 P. von Alicante à 42 Cantaros = 485,1 l; von Amsterdam für Baumöl = 869,5 l; Bahia: für Rum = 518,4 l, für Melasse und Syrup = 720 l. In Buenos-Ayres: die P. catalana à 4 Cargas à 16 Cortagnes à 3 Frascos = 456 l. Die frühere wahre katalon. P. = 485,6 l. Die katal. P. von Barcelona = 482,3 l. Die Weinpipe auf Corsica = 425 l. Die dänische P. à 2 Orhoft oder 3 Ohm, im Großhandel à 160, eigentl. 155 Pott, also 463,68 l; eigentl. 449,19 l. 1 P. am Kap = 110 altengl. Weingallons = 416,37 l. 1 P. Wein von Rephalonia = 454 l. 1 P. auf Madeira = 416,37 l; Malaga: 1 P. Pedro-Ximenes = 354,355 l; 1 P. Wein von Menorca à 40 Gerras =

480 l; 1 alte P. von Nordamerika = 476,94 l; die Marsala-P. von Palermo = 384 l; 1 P. von Paraguay à 6 Barrils = 581,568 l; die alte Pariser P. 616,38 l\*); die P. Wein und Branntwein von Porto = 534 l; die P. von Rio de Janeiro = 500 l; die russische P. à 2 Oghost oder 3 Ohm = 442,764 l; die P. von Uruguay à 4 Cuarterolas = 455,42 l. — Die portug. P. Steintohlen hatte 6 Fingas Kohlenmaß, à 8 gehäufte Alqueires = 46,15 hl.

**Pissi** oder **Rila** =  $\frac{1}{60}$  Dschesla = 2,645 kg. Handelsgewicht in Zanzibar, enthält in Maßdaschu = 1,65 l (oder  $1\frac{1}{9}$  kg Moorhirse), in Marka =  $2\frac{3}{4}$  l (oder 1,920 kg Moorhirse).

**Pistole**, franz., (span. pistoléte) eigentlich Piastola, Verkleinerung von Piastra, Plättchen, gekürzt Pistola, angeblich von Pistoja in Italien, wo sie zuerst geprägt sein sollen. Ursprünglich span. Goldmünze von der Größe eines Louisdor, wurde etwa seit 1537, anfangs sehr unförmlich, erst seit 1730 rund und regelmäßig geprägt. Anfangs war das dazu verwendete Gold 22 Karat, später nur 21 Karat 8 Grän fein, wobei  $34\frac{1}{2}$  Lot auf die rauhe Mark gingen, daher das Stück *M* 15,50 wert war. Nach diesen Pistolen wurden seit 1640 die franz. Louisdor eingerichtet, auch in Rom und Genua wurden dergleichen geschlagen. Gegenwärtig versteht man unter Pistolen alle goldenen 5-Thalerstücke, die verschieden benannt, etwa nach dem Namen des regierenden Fürsten (z. B. Friedrichsdor), auch in ihrem Wert verhältnismäßig nicht völlig gleich sind. Dieselben sind jedoch größtenteils aus dem Verkehr verschwunden. Das 21—22 Karat feine Gold wird nach ihnen Pistolengold genannt. In Dänemark unterschied man früher einfache und doppelte Pistolen (Frederichs- und Christiansdor) 0,895 $\frac{5}{6}$  fein, Gewicht der einfachen = 6,642 g, folglich 84,0312 Stück = 500 g Feingold. Die P. von Genf war seit 1752 5,6302 g schwer, 916 $\frac{2}{3}$  fein, 5,1610 g Feingold = *M* 14,3992; die P. von Mecklenburg-Strelitz gesetzlich 6,6816 g schwer, 0,902778 fein, 6,0320 g Feingold = *M* 16,8292; die P. von Neuchâtel seit 1713: 6,6393 g schwer, 0,911458 fein, 6,0515 g Feingold = *M* 16,8837; die P. von Oldenburg 6,6499 g schwer, 0,895833 fein, 5,9572 g Feingold = *M* 16,6206.

**Pistolenfuss**, der Wert, zu dem das Gold in den wirklichen Pistolen und in den deutschen 5-Thalerstücken, als Friedrichs-, August-, Karl-, Marg'or ic. ausgeprägt ist; doch waren sich die verschiedenen deutschen 5-Thalerstücke nicht ganz gleich, das Passiergewicht der einfachen Pistole war  $137\frac{1}{2}$  As oder 1838 Nichtpfennige, der Feingehalt 21 Karat 7—9 Grän.

**Pistolenwährung**, die, hatte ihre Geltung in Nord-Deutschland mit Ausnahme Hamburgs; doch war ihr Feingehalt nicht überall der nämliche, indem in Sachsen und Hessen 82,9067 Stück auf ein Pfund fein, in Braunschweig, Hannover und Mecklenburg aber 83,9472 Stück auf das Pfund Feingold gingen. Es war daher der Wert der sächsischen und hessischen Pistole = *M* 16,8237, während die Pistolen der übrigen norddeutschen Staaten = *M* 16,6176 Wert besaßen.

**Pitis**, der, malayisch Pitjis, javanisch auch Pitjes (nach holländ. Schreibung), eine kleine, mitunter bleierne Münze, deren 600 einen span. Thaler machen, auf den ostindischen Inseln; auch überhaupt für Scheidemünze, kleines Geld. s. Käsch und Sen.

**Pizéte**, der, ungarisch; ein Goldgewicht in Ungarn und Siebenbürgen, = 1216 Wiener Nichtpfennigteilchen = 5,2077 g.

**Pjatak** oder **Pätatschok**, der, russ. (von pjatj = fünf), ein Fünfkopfenstück (s. Kopeke), eine russ. Scheidemünze in Silber und Kupfer ca.  $13\frac{1}{3}$  g.

\*) In der Praxis wurde dieselbe 620 l gerechnet.

**Plaffert** oder **Plappert**, der, eine ehemalige Münze von nicht völlig 3 Kreuzern; im 15. Jahrh. plaphart wohl aus dem franz. blafard = bleich, bleichfarben, weil eine Münze von Silber, wie der Weißpfennig.

**Plank** =  $\frac{1}{2}$  Quartier (s. d.); früher Lübecker Flüssigkeitsmaß.

**Plaquette**, zu  $2\frac{1}{2}$  brab. Schilling. Ältere Silbermünze der ehemaligen österreich. Niederlande, seit 1755 2,7216 g schwer, 0,475 fein, 1,2927 g Feinsilber = 23,27  $\frac{1}{2}$ .

**Plate**, die, auch Pelote, Plotar, eine unregelmäßig große, viereckige schwedische Kupfermünze, ungefähr von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrh. zum Werte von 10, 8, 4, 2, 1,  $\frac{1}{2}$  Daler (Thaler) geprägt.

**Platina** ist als Münzmetall nur in Rußland benutzt (s. Platinmünzen).

**Platindukaten**, s. unter Dukaten.

**Platinmünzen** wurden 1828—45 in Rußland zu 3, 6 und 12 Silberrubel geschlagen, sind jetzt aber fast gänzlich aus dem Verkehr verschwunden, das Pfund Platin war darin zu 118,66 Rubel ausgeprägt, so daß sich der Wert des Platins zu dem des Goldes (1 Pfd. zu 333,038 Rubel ausgeprägt) wie 1 : 2,88, zu dem des Silbers (1 Pfund zu 22,75 Rubel ausgeprägt) wie 1 : 0,191 stellte, das Wertverhältnis von Silber, Platin u. Gold, also 1 : 5,22 : 14,66.

**Plethron**, griech. 1) Längenmaß in Athen = 100 griech. Fuß =  $\frac{1}{6}$  Stadion = 30,83 m. 2) Griech. Flächenmaß = 10 000 □Fuß = 950,5 qm. 3) (Plethrum) bei den Römern als Flächenmaß oft mit dem Jagerum verwechselt, obwohl dieses  $2\frac{1}{2}$ mal größer als das Plethron war.

**Pluviöse**, franz. (spr. plüwjosé) = Regenmonat), der 5. Monat im franz. Revolutionskalender, vom 20., 21. oder 22. Jan. bis 18., 19. oder 20. Febr.

**Podométer**, der, ein Fußmesser, Schrittzähler, Wegmesser, von podós = Fuß.

**Pöddy**, s. Buddy.

**Pognorée**, die, franz. (spr. ponjeréh), ein altes Fruchtmaß in Montpellier =  $\frac{1}{12}$  Setier, s. d.

**Pognou**, der, (spr. ponjuh), ein Weinmaß in Lüttich =  $\frac{1}{16}$  Setier.

**Pogone**, die, = 144 □Praschtschinen = 49,8960 a. Feldmaß der Walachei.

**Poids** (franz., spr. poa), Gewicht. Poids de fer, „Eisengewicht“, schwerer als Poids de marc, „Marktgewicht“, das früher franz. Normalgewicht = 244,753 g. In Lyon früher gebräuchl. 1 Poids de marc = 489,2 g; 1 Poids de soie = 458,912 g; 1 Poids de ville = 418,757 g.

**Polarnacht**, die an jedem der beiden Pole abwechselnd  $\frac{1}{2}$  Jahr dauernde Nacht, die mit dem Winterhalbjahr der zugehörigen Erdhälfte zusammenfällt. Auch pflegt man so diejenige Zeit zu nennen, in der den übrigen Teilen der Polarzone die Sonne während mehr als 24 Stunden nicht aufgeht.

**Polartag** ist die mehr als 24stündige Beleuchtung der Polarzone durch die Sonne, stets in die Sommerhälfte des Jahres der zugehörigen Erdhälfte fallend.

**Pole**, das, (engl., spr. pohl), = Pfahl; eine Meßstange, Meßrute als Maß = Perch auch Rod oder Lug =  $5\frac{1}{2}$  Yards = 5,029 m. Die Woodland-P. (Holzlandrute) = 6 Yards, die Plantation-P. (Pflanzungsrute) = 7 Yards, die Cheshire-P. = 8 Yards.

**Pollam** =  $\frac{1}{8}$  Seer = 35,4 g. Gewicht auf Madras.

**Pollegada** =  $\frac{1}{8}$  Palmó (s. d.) = 1 portug. Zoll.

**Pollex**, lat. (franz. pouce, spr. puhs), der Daumen, später s. v. w. Uncia =  $\frac{1}{12}$  des Längensfußes = 1 Zoll, daher Pollicaris.

**Polóniko**, der, ital. (vom lat. polonicus = polnisch), ein Getreidemaß in Triest = 1245 Par. Kubizoll = 24,7 l.

**Polst** =  $\frac{1}{2}$  Decher, s. d.

**Polino**, von pol = Hälfte. Der russ. halbe Rubel = 50 Kopeken =

**M** 1,6197, auch **Poltinnit** oder **Poltina**. Die **Polupoltina** =  $\frac{1}{4}$  Rubel, der **Polupoltinnit** =  $\frac{1}{4}$  Rubelstück.

**Poltura**, **Polturak**, (poln. **póltorak**, ein  $1\frac{1}{2}$ -Groschenstück, von poln. **pol** = halb und **wtory** = der andere), eine Rechnungsmünze in Österreich-Ungarn, etwa 5 s.

**Polu-Poltinick** =  $\frac{1}{4}$  Rubel, f. **Poltino**.

**Poluos mina**, die, =  $\frac{1}{4}$  Tschetwert (f. d.) = 3202,4 russ. Kubitzoll = 52,479 l; russ. Getreidemaß.

**Poluschka**, die, russ. (Verkleinerung von **pulo** = Fischechuppe, kleine Münze, Heller), eine russ. Kupfermünze =  $\frac{1}{400}$  Rubel oder  $\frac{1}{4}$  Kopeke, f. d.

**Polutschetwerik** =  $\frac{1}{2}$  Tschetwerik (f. d.) = 800,6 russ. Kubitzoll = 13,119 l; russ. Getreidemaß.

**Pond**, niederländ. Bezeichnung für das Pfund, das dem Kilogramm gleich ist. Das P. Handelsgewicht hatte 2 Mark oder 16 Unzen oder 32 Lot à 4 Drachmen = 494,0904 g.

**Pond Trooisch**, das frühere holländ. Troypfund, f. d.

**Pondus**, lat., Gewicht; **pondus civile**, bürgerliches, d. i. gemeines Gewicht; **pondus medicinale**, Arzneygewicht (das Pfund zu 24 Lot).

**Pönko** (**Punko**), deren 1280 = 1 Sicca, f. d.

**Ponnes**, **Ponny**, der, eine ostind. Rechnungsmünze =  $\frac{1}{32}$  Rupie, u. zwar in Bengalen =  $3\frac{3}{4}$  s, in Surate = 5 s, in Kalkutta = 4 Goras od. ca.  $2\frac{1}{2}$  s.

**Pont**, **Punt**, das, ein chines. Längenmaß, etwa 3,5 cm.

**Ponto**, der, Mehrzahl **Ponti**, eine Rechnungsmünze in Sizilien, =  $\frac{1}{180}$  Scudo oder etwa 20 s.

**Pool**, das, engl. (spr. puhl), Handelsgewicht in Calicut, =  $\frac{1}{10}$  engl. Pfd.

**Pori**, der, ca. 4 l; Unterabteilung des **Cumbo**, f. d.

**Porron**, der, (**Mitadella** oder **Citra**) à 4 **Petricons** = 0,942 l; früheres Weinmaß von Barcelona, f. **Carga**.

**Portiunkel**, in alten Kalendern Bezeichnung des 2. August, weil an diesem Tage den Besuchern der Portiunkula-Kirche (eine Kirche unweit Assisi) Ablass verliehen wurde.

**Portugalöser** (**Portugaleser**), portug. Goldmünze, **Meia Dobra**, die halbe **Dobra** oder der **Johannes**, zuerst um 1500 geprägt, ursprünglich 6400, seit 1822 = 7400, seit 1847 = 8000 Reis im Werte von **M** 36,6841; auch eine Hamburger Schaumünze von 10 Dutaten, die 1623 bei Errichtung der Admiralität (daher **Admiralitätsportugalöser**) und 1723 beim Jubelfest derselben geprägt wurde, aber keinen Kurs hatte, sondern nur zu Geschenken gebraucht wurde; dann in Lübeck und Hamburg im gemeinen Leben Benennung jeder größeren Goldmünze.

**Porzellanmünzen** kommen im nördl. Siam in Form runder Porzellanstücke vor, die mit chines. Charakteren versehen sind u. unseren Whistmarken gleichen.

**Pose**, die, oder der **Journal** (die **Zuchart**, das **Tagewerk**) von 8 **Dwrees** oder **Fossyoees** = 400 □ **Ruten** = 27,013 a. Früher Genfer Feldmaß. Die P. (**Zuchart**) früher waadtländisches Feldmaß = 10 **Fossoriers** = 45 a.

**Poseideon**, der 6. Monat des attischen Kalenders, der zweiten Hälfte unseres Dezembers und der ersten des Januars entsprechend.

**Pösserih** (**Puseree**, **Pufare**) = 5 **Sihrs** = 4,234 kg **Faktorei** oder 4,666 kg **Bazar**-Gewicht in Bengalen.

**Post Bills** (**Post Notes**) heißen die eigenen Wechsel, zahlbar 7 Tage nach Sicht, über Beträge von 5 £ und darüber, welche die Bank von England und die **Bloemfontein Bank** (**Orange-Republik**) gegen Einzahlung der betreffenden Summe (in Münze oder Banknoten) durch die Postämter ausgeben läßt, entsprechend den **Postremißwechseln** der schwed. Reichsbank.

**Postmeile**, Meile, nach der bei der Post vorschriftsmäßig gerechnet wurde, entsprach nach Annahme des Metermaßes in den meisten deutschen Staaten der deutschen Reichs-Meile von 7,5 km, die aber ihrer Unzweckmäßigkeit wegen wieder abgeschafft und auf die deutsche geogr. Meile (7420 m) reduziert wurde.

**Postnoten** (engl. Postal orders), bei der engl. Postverwaltung seit 1880 eingeführte Postanweisungen, welche auf feste Beträge lauten und gegen eine geringe Gebühr bei allen inländischen Postanstalten eingelöst werden, sonach ein Mittelglied zwischen Papiergeld und Postanweisung darstellen.

**Pot** (Pott, Maß), Flüssigkeitsmaß in der Schweiz, jezt 1,5 l, in Neuenburg früher 1,904 l; früheres Flüssigkeitsmaß in Mecklenburg = 0,970 l; Getreidemaß in Neuenburg = 1,904 l; Hohlmaß in Norwegen = 0,965 l; Flüssigkeitsmaß in Dänemark = 0,966 l. Der Pott als Gewicht auf Island = 80 Pfd. dänisch; der Pott als früheres portug. Flüssigkeitsmaß = 6 Canadas = 8,37 l; 1 Pott in Lyon = 0,93 l; der alte Antwerpener P., deren 56 = 1 Rasiere (s. d.) =  $1\frac{3}{8}$  l. Im Kleinverkehr rechnete man gewöhnl. 3 Pots = 4 l. In Brüssel war 1 P. Wein = 1,354 l; 1 P. Bier = 1,3 l (geteilt in 2 Pintes à 8 Verres). Im Waadtländischen = 1,35 l.

**Pota**, portug. Hohlmaß = 8,37 l.

**Potsa**, die, hatte  $2\frac{1}{2}$  Oken à 1280 g. Älteres griech. Handelsgewicht.

**Pott**, der, in Hamburg und Altona früher Maß für Erde, hatte 4 Schachtwerken = 1024 Hamb. Kubifuß = 241 hl; in Norwegen s. Pot. Der P. oder Krug, die frühere Einheit aller dän. Flüssigkeitsmaße =  $\frac{1}{32}$  dän. Kubifuß = 54 dän. Kubizoll, hatte 4 Pegel (Pägel) = 0,966 l.

**Pottle**, das, (spr. pottl), neues engl. Hohlmaß =  $\frac{1}{2}$  Gallon = 2,272 l.

**Pouce**, der, schweiz. Zoll =  $\frac{1}{10}$  Pied (Fuß) = 3 cm.

**Pouls**, der, Rechnungsmünze im pers. Georgien =  $\frac{1}{2000}$  Toman, s. d., (ca. 2 s.).

**Pound**, engl. (spr. paund), Pfund, Einheit des engl. Gewichts und zwar in 2 Arten: a) Handelsgewicht, Avoirdupois-Pound, b) Gold- und Juwelengewicht, Troy-Pound (s. Avoirdupois); Pound Sterling, die Einheit des engl. Münzwesens, = M 20,429.

**Pouni**, Puni, der, eine bengalische Rechnungsmünze = 20 Gandans oder etwa 1 Kupie, s. d.

**Pracherthaler**, s. Bettlerthaler.

**Prägekosten, Präge- und Schlagsatz**. Unter Prägekosten versteht man in erster Linie die durch die Herstellung der Münzen verursachten Kosten. Um für dieselben entschädigt zu sein, ziehen die Münzstätten, wenn sie Edelmetall kaufen oder von Privatpersonen solches zur Ausprägung annehmen, einen durch Gesetz bestimmten Satz als Prägekosten, auch Präge- oder Schlagsatz genannt, ab. Im Deutschen Reich betragen die Prägekosten M 3 per Pfund Feingold (wozu noch bei solchen Barren, die auf ihren Gehalt probiert werden müssen, eine Probiergebühr von M 3 auf einen Barren von 5 Pfund kommt). Dementsprechend kauft die Reichsbank das Pfd. Feingold mit M 1392, während daraus  $139\frac{1}{2}$  Stück à M 10, also ein Wert von M 1395 geprägt wird, der Unterschied von M 3 ergibt die Prägekosten. In Oesterreich beträgt, laut Finanzministerialverfügung vom 11. Aug. 1892, die Prägegebühr für Private 6 Kronen, für die Osterr.-Ungar. Bank 4 Kronen für das Kilogramm Feingold (= M 3280). Prägekosten in Frankreich für 1 kg 0,900 feines Gold Frcs. 6,70 oder  $2\frac{5}{31}\frac{0}{100}$ , Silber wird nicht mehr für Private geprägt. In England berechnet die Münze keine Prägekosten, nimmt aber nur £ 10 000 Wert zur Prägung an, auf deren Ausprägung man 3 Wochen warten muß. Man verkauft daher das Gold an die Bank von England, die verpflichtet ist, die

Standard-Unze mit £ 3.17.9 zu kaufen und zu £ 3.17.10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> zu verkaufen. Es betragen somit die Prägefosten 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pence oder 1,605 ‰.

**Prägschatz**, s. Münzen.

**Prämie** oder lat. Praemium, die Geldsumme, die der Versicherte an den Versicherer bezahlt, und wofür dieser übernimmt, jeden Schaden an dem versicherten Gute, sei es teilweise oder ganz, zu ersetzen.

**Prämienthaler**, ein doppelter sächs. Speziesthaler.

**Praschtschine**, die, = 3 Klafter = 5,88639 m; Längenmaß der Walachei.

**Präsenzgeld**, d. i. Geld, das nur die bei einem Gottesdienst wirklich mitwirkenden Geistlichen erhalten.

**Präzisionsgewichte** sind die Gewichte, deren sich die Apotheker und Drogisten zu bedienen haben, s. Gewicht.

**Prairial**, franz., (spr. präriall, Wiesenmonat), der 9. Monat im franz. Revolutionskalender, vom 20. oder 21. Mai bis 18. oder 19. Juni, wo die Wiesen gemäht werden.

**Preismünzen**, Medaillen, die für ausgezeichnete Leistungen geprägt werden.

**Premier** (franz., spr. — mjeh), der Erste, Oberste.

**Prencików** = <sup>1</sup>/<sub>10</sub> Pret, s. d.

**Pret**, polnische Rute à 15 Fuß = 4,32 m, wurde auch in 10 Prencików (Rutchen), 100 Lawek und 180 Zoll geteilt.

**Prima**, lat., die erste, z. B. auf höheren Schulen die 1. Klasse.

**Primidi** (franz.), nach dem franz. Revolutionskalender der 1. Tag einer Dekade.

**Primus**, der erste, Prime (vom lat. prima = die erste), in den Klöstern die erste Betstunde oder zweite kanonische Stunde, morgens 6 Uhr.

**Prioritäten**, s. Aktien.

**Probemaß**, s. v. w. Eich- und Normalmaß, s. Eisen.

**Probiergewicht**. 1) Ideelles Gewicht mit beliebig angenommener Einheit, dessen man sich vorzüglich bei der Untersuchung der Erze bediente. Der Probiercentner war ein beliebig kleiner Teil des Centners, wurde aber gleich dem gewöhnl. Centner in ebenfalls verjüngte Pfunde, Lote zc. eingeteilt und ist jetzt allgemein durch das Grammgewicht ersetzt. Der sächs. Probiercentner war = 3,75 g, der Oberharzer = 5 g, der Oesterreicher = 10 g; je à 100 Pfd., die in Sachsen in 100 Pfundteile, am Harz in 10 Neulot à 100 Quint, in Oesterreich in 32 Lot à 4 Quentchen geteilt waren. 2) Das Gewicht, nach welchem man Silber und Gold in deren Legierungen bestimmt; beim Silber wurde früher die Mark (s. d.) in 16 Lot à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 256 Nichtpfennige geteilt oder in 16 Lot à 18 Grän. Beim Gold hatte die Mark 24 Karat à 12 Grän. Das Probiergewicht in Deutschland ist jetzt das Pfund von 500 g, das in 1000 Teile geteilt wird. Der Feingehalt wird demgemäß in tausendsteln der Mischung ausgedrückt. In England ist noch jetzt das Troygewicht als Probiergewicht gebräuchlich.

**Prohy vóména**, s. unter Jaransa.

**Provende** oder Sacco à 3 Staja = 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> l; früher Getreidemaß von Ancona; als niederländ. Getreidemaß = <sup>1</sup>/<sub>32</sub> Rubbio = 8,8 l.

**Prytanie**, die, (griech. prytaneia), die Dauer des Prytanenamts, die Zeit von 35 oder 36 Tagen, während welcher die jedesmaligen Prytanen (im alten Athen ein Ausschuß von 50 Ratsmännern) die Geschäfte des Rats leiteten.

**Pu** (Schritt), Längenmaß in China = 5 Tsch (Fuß) = 1,603 m, s. auch Tsjubo. Das Pu oder Kung Flächenmaß = 25 □ Tsch = ca. 2,64 qm.

**Pública**, die, eine Rechnungsmünze in Neapel = 4<sup>1</sup>/<sub>12</sub> s.

**Pud**, Handelsgewicht in Rußland = 40 russ. Pfund; 10 Pud = 1 Berkowitz oder Schiffsfund; 1 Pud = 16,381 kg.



**Puddie**, Buddy = 1,54 l, Getreidemaß auf Madras; 3200 Buddys = 1 Garce, f. d. (auch für Öl =  $\frac{1}{160}$  Randy).

**Puhm**, Palma (Faust) =  $\frac{1}{10}$  Klasten, f. d.

**Pul**, Pulli oder Karapul, persische Kupfer- und Messingmünze, meist zackige, schuppenähnliche Plättchen mit schwer lesbarer Inschrift, =  $\frac{1}{44}$  Tenga oder  $1\frac{7}{22}$  s. 20 P. = 1 Kran, 200 P. = 1 Toman.

**Pulgada** (von pulgar = Daumen) = 1 span. Zoll oder  $\frac{1}{12}$  Fuß.

**Pulki** =  $\frac{1}{2}$  poln. Groschen.

**Pun** =  $\frac{1}{10}$  Meh (f. d.), früher Rechnungsmünze in Japan =  $\frac{1}{36}$  Vara, f. d.

**Puncheon** (spr. pönnschen), engl. Weinmaß =  $\frac{2}{3}$  Pipe =  $1\frac{1}{3}$  Hogshhead, f. d., = 19,232 Bar. Kubitzoll = 0,38 l.

**Punn**, Pönn, der, Münze in Bengalen =  $\frac{1}{5}$  Anna oder  $\frac{1}{80}$  Kompanie-Rupie.

**Pus** = 31,4 cm; attisches Längenmaß.

**Pussarees**, deren 8 = 1 Bazar-Maund = 37,324 kg, also 1 Pussare à 5 Seers = 4,6655 kg.

**Put**, das, = 680,388 g; hinterindisches Gewicht.

**Pyanepsion**, der, ein Herbstmonat der Athener, in welchem die Pyanepsia, das Bohnenfest, zu Ehren des Apollo und der Artemis gefeiert wurden.

**Pysa** (Peisa) =  $\frac{1}{64}$  Kompanie-Rupie = ca. 3 s.

## Q.

**Q** als Münzzeichen auf Franzthalern, welche bis 1709 geprägt sind, die Münzstadt Karbonne, seit 1709 Perpignon und Chalons; auf röm. Münzen f. v. w. Quintus, Quintius, Quästor, Quirinus 2c.

**qcm**, Abkürzung für Quadratcentimeter, desgl. qkm = Quadratkilometer, qm = Quadratmeter, qmm = Quadratmillimeter.

**Quaadschilling**, das, holländ. (eigentlich ein schlechter Schilling, von quaad = schlecht), eine holländ. Silbermünze =  $47\frac{1}{2}$  s.

**Quadragesima** (lat.), in der kathol. Kirche in Bezug auf Fasten 2c. ein Zeitraum von 40 Tagen.

**Quadragesimä-Sonntag**, der 6. Sonntag vor Ostern, der Sonntag Invocavit (f. d.), der 40. Tag vor dem Charfreitag.

**Quadragesimale**, das, 40tägige Fastenzeit vor Ostern, bei Katholiken.

**Quadrans**, lat., röm. Erz Münze =  $\frac{1}{4}$  As, daher der Name, als Längenmaß =  $\frac{1}{4}$  Fuß oder 4 Fingerbreiten; in den Apotheken bis zur Einführung des Grammgewichts (f. Apothekergewicht) = 3 Unzen.

**Quadratfuss**, f. unter Quadratmeter.

**Quadratkilometer**, f. Quadratmeile.

**Quadratmafs**, Flächenmaß (f. d.), bei dem eine Quadratgröße als Einheit zu Grunde gelegt ist, die man zu demselben Behufe in ihre Unterabteilungen zerlegt, f. Quadratmeter.

**Quadratmeile**, eine Meile ins Geviert. Eine geogr. Quadratmeile = 55,062 qkm = 21,16 engl. □Meilen; 1 qkm = 0,01816 □Meilen = 0,3861 engl. □Meilen; 1 engl. □Meile = 0,472 geogr. □Meilen = 2,58994 qkm.

**Quadratmeter** ist eine Fläche von 1 m Länge u. 1 m Breite; wenn 1 m = 100 cm ist, so ist 1 qm =  $100 \times 100 = 10\,000$  qcm.

**Vergleichung des Quadratmeter mit einigen Quadratsfüßen:**

□Meter.	Pariser □Fuß.	Engl.u.Rußl. □Fuß.	Preuß., Dän. □Fuß.	Österreich. □Fuß.
1	9,4768	10,764	10,152	10,007
0,1055	1	1,1359	1,1071	1,0560
0,0929	0,8804	1	0,9431	0,9297
0,0985	0,9335	1,0603	1	0,9858
0,0852	0,8073	0,9169	0,8648	1

**Quadrato**, der, von 100 Tavole à 100 □Braccia = 34,0646 a; früher toskanisches Feldmaß.

**Quadratref**, das, = 10 000 □Fuß = 8,815 a; früher schwed. Feldmaß.

**Quadriënnium**, das, lat. (von annus = Jahr), Zeitraum von 4 Jahren.

**Quadrillion**, die 25. Einheit des dekadischen Zahlensystems oder  $10^{24}$  = 1 Million Trillionen.

**Quadrupel** (lat. quadruplum = vierfach), die Onza de oro oder vierfache Pistole, span. und amerik. Goldmünze von abweichendem Wert (*M* 64 bis 69).

**Quan** (Kwan), Münze in Anam = 10 Maß à 60 Sapets = *M* 2,812; auch Gewicht daselbst = 5 Ta à 10 Yen = 312,20 kg.

**Quaneh**, hebr. Längenmaß s. v. w. Meßrute. 1 Quaneh = 6 Ellen oder ämmah = 8 Fuß 11 Zoll 3 Linien Paris. Maß = 2,905 m.

**Quarré** oder Carré, das, franz. (spr. karréh), vom lat. quadratum; ein Feldmaß auf den franz. Inseln in Westindien = 10 000 □Schritt.

**Quart** (Quartel), 1) früh. Hohlmaß in Preußen, als Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{3}$  Getreidemeße = 1,145 l; 27 Quart = 1 Kubikfuß preuß., 60 Quart = 1 Eimer preuß.; in Bayern war 1 Quartel oder Schoppen =  $\frac{1}{4}$  Kanne, 60 Rannen = 1 Schenkeimer von 64,142 l. 2) Eine Rechnungsmünze in Genf ( $\frac{5}{8}$  s.). 3) Engl. Hohlmaß =  $\frac{1}{4}$  Gallon = 1,136 l. — Das Wort kommt vom lat. quartus, der Vierte, u. bezeichnet daher eigentlich den 4. Teil eines größeren Maßes.

**Quarta**, 1) die vierte Klasse einer Schule. 2) Getreidemaß in Portugal und Brasilien =  $\frac{1}{4}$  Alqueire = 3,46 l in Lissabon. 3) Ölmaß in Genua =  $\frac{1}{4}$  Barile (Faß) 16,37 l.

**Quartal**, das, (lat.) der 4. Teil eines Jahres, gewöhnl. nach den 4 Festen Ostern, Johannis, Michaelis und Neujahr bezeichnet oder mit 1. Jan., 1. April, 1. Juli u. 1. Okt. beginnend oder auch mit dem Quatember zusammenfallend.

**quartaliter** = vierteljährlich, alle Vierteljahre.

**quartane**, quartanus = viertägig.

**Quartario**, der, ital., ein Flüssigkeitsmaß in Venedig; auch ein Getreidemaß.

**Quartarius**, röm. Hohlmaß für trockene Gegenstände, 3 Epythi = 0,137 l.

**Quartáro**, der, ein Flüssigkeitsmaß in der Lombardei und Messina. Der Q. von Palermo (wie der Getreide-Tomolo) = 1 Kubik-Palmo = 17,193 l gesetzlich, in der Praxis aber 17,450 l.

**Quartaruole**, früher Flüssigkeitsmaß in Bologna =  $\frac{1}{4}$  Corba = 19,65 l.

**Quartaut**, der, franz. (spr. kartöh),  $\frac{1}{4}$  Tonne, ein Viertel.

**Quartél**, das, in Niederdeutschland und Holland ein großes Flüssigkeitsmaß von 8—9 Anfer.

**Quarter**, a) engl. Getreidemaß (Imperialquarter) = 64 Gallons = 290,78924 l, wogegen das in den Ver. Staaten gebräuchl. Winchester-Q. nur 281,197 l; b) engl. Handelsgewicht,  $\frac{1}{4}$  des engl. Centners = 28 engl. Pfd.

= 12,70 kg, c) engl. Längenmaß,  $\frac{1}{4}$  Yard = 22,86 cm; d) auch eine Münze in Malabar = 50 *₡*.

**Quartéra**, die, span. Getreidemaß. Die Q. von Mahon und Palma à 6 Barcellas à 6 Amudas = 72,145 l.

**Quarter Eagle**, der, engl. (spr. kwahrter ihg'l), ein Vierteladler, eine Goldmünze in den Ver. Staaten von Nord-Amerika, =  $2\frac{1}{2}$  Dollar oder etwa *M* 10,50. s. Eagle.

**Quartéro**, der, ein Flüssigkeitsmaß in Barcelona, Mahon und Palma.

**Quarterólla**, die, ein Getreidemaß in Rom.

**Quarteron**, der, franz. (spr. karteróng), ein großes Quart, zwei Maß oder Rannen;  $\frac{1}{4}$  Pfund,  $\frac{1}{4}$  Hundert; auch ein schweizer Getreidemaß, s. Viertel, desgl. früher waadtländisches Getreidemaß von  $13\frac{1}{2}$  l, s. Muid. Der Genfer Q. für Flüssigkeiten, à 2 Pots à 8 Cuillers (Löffel) war  $2\frac{1}{4}$  l.

**Quarticini**, früher Getreidemaß in Bologna =  $\frac{1}{64}$  Corba, s. d.

**Quartidi** (franz.), der 4. Tag einer Dekade im franz. Revolutionskalender.

**Quartier** (= das Viertel), früheres Getreide- und Flüssigkeitsmaß in verschiedenen Ländern und Orten Norddeutschlands; in manchen Gegenden  $\frac{1}{4}$  Quart (s. d.), in Hamburg = 0,906 l, Braunschweig = 0,937 l, Hannover = 0,973 l, Lübeck = 0,909 l, Brüssel = 12,189 l.

**Quartilho**, der, (spr. —tiljo), Flüssigkeitsmaß in Portugal =  $\frac{1}{48}$  Almudi; in Brasilien =  $\frac{1}{4}$  Medida =  $\frac{25}{36}$  l.

**Quartillo**, der, span. (spr. —tiljo), eine span. Kupfermünze =  $\frac{1}{4}$  Real oder  $8\frac{1}{2}$  Maravedi; auch ein span. Gewicht, ungefähr 1 Pfund; ein Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{4}$  Azumbre, ein Getreidemaß =  $\frac{1}{4}$  Celemin.

**Quartino**, der, ital., ein Flüssigkeitsmaß in Alessandria und Florenz =  $19\frac{3}{4}$  Paris. Kubizoll = 0,38 l; eine Rechnungsmünze in Neapel, etwa 1 *₡*.

**Quartirólo**, der, ital., ein Fruchtmaß in Bologna =  $\frac{1}{8}$  Stajo, s. d.

**Quarto**, der, eine Rechnungsmünze von verschiedenem Wert in Spanien, Gibraltar, Marokko, Mexiko; in Bombay =  $\frac{1}{60}$  Gold-Mohur, s. d.; ein Flüssigkeitsmaß in Barcelona; Amaß in Neapel = 2,52 l; auch ein ital. Getreidemaß.

**Quartuccio**, der, ital. (spr. —tutttscho), ein Flüssigkeitsmaß in Messina, der achte Teil einer Kanne,  $\frac{1}{8}$  Quart; ein Getreidemaß in Toskana,  $\frac{1}{4}$  Meke.

**Quatember** s. v. w. Quartal (s. d.) oder auch der Tag, an welchem ein neues Quartal anfängt, besonders wenn dies, wie in Sachsen, mit den Quatembertagen der Kirche zusammenhängt. Bei den Katholiken ein vierteljährlicher strenger Fasttag, am ersten Freitag jedes Vierteljahrs.

**Quatriduum**, das, lat., eine Zeit von 4 Tagen.

**Quattrino**, der, eine kleine Rechnungsmünze von verschiedenem Wert, im Kirchenstaat, Florenz, Piemont zc. so genannt, weil sie 4 Denari gilt. In Toskana Kupfermünze von  $\frac{1}{60}$  Lira = 1,1 *₡*.

**Quasimodogeniti**, der 1. Sonntag nach Ostern (eigentlich: „wie die Neugeborenen“, von den Worten der lat. Messe 1. Petri 2, 2).

**Quei**, eine alte chines. Münze in Form eines langen Rechtecks mit einem viereckigen Loch.

**Quent**, Quentchen, Quint, Quintlein = das Fünstel; früheres deutsches Handelsgewicht =  $\frac{1}{4}$  Lot, seit 1858 bis zur Einföhrung des metr. Systems =  $\frac{1}{10}$  Lot =  $\frac{1}{300}$  Zollpfund = 1,66 g. 1 Q. Landesgewicht in Altona früher = 5 g.

**Queue**, die, franz. (spr. köh'); ein franz. Weinmaß.

**Quilat**, Quilate, der, span. und portug. (spr. kiláte), ein Karat, d. i. als

Goldgewicht  $\frac{1}{24}$  Unze, als Edelsteingewicht =  $\frac{1}{140}$  Unze. Der Juwelen-D. von Portugal = 205,83 mg; von Spanien = 199,693 mg.

**Quillot**, der, franz. (spr. kiljo'), türk. Getreidemaß von 61 Pfund, vgl. Killo.

**Quillo**, der, eine florent. Rechnungsmünze = 15 Denari oder 5 Soldi.

**Quinarius**, lat., röm. Silbermünze =  $\frac{1}{2}$  Denar = 5 As in Silber = 41  $\frac{1}{2}$  oder  $12\frac{1}{2}$  As in Gold; er hatte das Gepräge eines Biergespanns und das Wertzeichen V (5 As), später aber, als der Denar 12 und 16 reduzierte As galt, VI und VIII. Der Aureus, die röm. Goldmünze, wird bisweilen Denarius aureus genannt und auf die Hälfte desselben der Name Quinarius angewendet; jedoch sind diese Benennungen mißbräuchlich.

**Quincunx**, der, lat. (d. i.  $\frac{5}{12}$  eines Ganzen, von quinque = fünf und uncia = Unze), Münze, welche nur in dem den Römern unterworfenen Unteritalien ausgeprägt wurde, nicht in Rom selbst, = 5 Unciae oder  $\frac{5}{12}$  As; als Maß = 5 Syathi; auch Gewicht von 5 Unzen; die Bezeichnung war mit 5 Punkten.

**Quinquagesima**, lat., der 50. Tag vor Ostern, der 7. Sonntag vor dem Feste, auch Estomihi.

**Quinquatrus** (Quinquatria, röm. Altertum), ursprüngl. der 5. Tag nach den Iden, später das 5tägige Fest zu Ehren der Minerva.

**Quinquennium**, lat., Zeitraum von 5 Jahren, daher quinquennial = 5jähr.

**Quint**, s. Quent.

**Quinta**, die 5. Klasse einer Schule, auch der 5. Tag der Woche, der Donnerstag, besonders Quinta hebdomadis magnae = der Gründonnerstag.

**Quintal**, franz. (spr. kängtall), der frühere franz. Handelscentner = 100 Livres = 48,951 kg; auch Handelsgewicht in Spanien (spr. kintal), Portugal und Amerika, meist in 4 Arrobas à 25 Pfd., in Portugal und Brasilien in 4 Arrobas à 32 Arratels eingeteilt. 1 Q. von Argentinien = 45,93 kg; in Alicante = 51,168 kg; in Ancona (für Rabelsau) =  $50\frac{1}{2}$  kg; in Antwerpen à 100 Pfd. = 47 kg; in Bolivia, Chile u. Mexiko = 46 kg; in Brasilien = 58,76 kg; auf Haiti = 48,95 kg; auf Malta (auch Cantar genannt) = 100 Rotoli à  $2\frac{1}{2}$  Libbra oder 30 Once = 79,38 kg; in Portugal = 58,75 kg; in Spanien, Venezuela und Centralamerika = 46,014 kg; in der Türkei à 100 Kottel = 56,106 kg; in Uruguay à 100 Libras = 45,94 kg. Der frühere kastil. Q. macho (große Centner) hatte 6 Arrobas oder 150 Libras = 69 kg. In England für Salz und Holz und in den Ver. Staaten für Fische zc. à 100 Pfd. avdp. = 45,359 kg. Quintal métrico, in Spanien u. denjenigen amerik. Staaten, die das metr. System eingeführt haben, der metrische Doppel-Centner von 100 kg.

**Quintidi**, franz. (spr. kwängt—), im franz. Revolutionskalender der 5. Tag einer Dekade.

**Quintilis**, lat., der Juli, in den alten röm. Kalendern der 5. Monat, seit Julius Cäsar der 7., dem Cäsar zu Ehren Julius genannt.

**Quintillion**, Quinquillion, die 31. Einheit des dekadischen Zahlensystems, oder  $10^{30}$  = 1 Million Quadrillionen.

**Quintin** =  $\frac{1}{100}$  Pfund in Dänemark = 5 g.

**Quinto**, das, ein Gold- und Handelsgewicht auf der Westküste Afrikas.

**Quintuplum**, lat., das Fünffache.

**Quintus**, lat., der Fünfte.

**Quinzaindor**, s. unter Louisdor.

**Quirat**, das, s. v. w. Karat; ein sehr kleines Gewicht in Ägypten =  $\frac{1}{16}$  Quentchen; s. d.

**Quo** = Gon, s. d.

## R.

**R** bezeichnet auf dem Revers franz. Münzen die Münzstadt Orleans, auf päpstlichen Rom, auf portug. u. brasilian. Rio de Janeiro. Als Abkürzung auf Münzen s. v. w. Roma, Romanus, Regia, Regnum, Restitutor, Rex; in Münzwerken s. v. w. rarus (selten); je seltener die Münze, desto öfter ist R wiederholt.

**Racione** =  $\frac{1}{192}$  Fanega (s. d.), früheres Getreidemaß auf Malaga = 0,28 l.

**Raga**, Reismaß = ca. 30 l; s. Pitol.

**Ragusino**, Ragusine, der, eine Rechnungsmünze in Ragusa, beinahe M 3, auch Wislino.

**Raitpfennige** und Raitgroschen (vom alt- und oberbayrischen raiten = rechnen), Rechenpfennige, Rechengroschen, kupferne Zahlpfennige, besonders im 16. und 17. Jahrhundert in den österreichischen und böhmischen Raitkammern (Rechnungskammern) gebraucht.

**Raik**, Reht =  $\frac{1}{4}$  Pallie (s. d.) = 1,06 kg, Getreidemaß in Bengalen.

**Ramadan** oder Ramasan auch Ramazan, der, arab. (von ramida, sehr heiß sein), der heiße Monat (weil zur Zeit der Einführung des Namens dieser Monat in die heißeste Jahreszeit fiel). Fastenmonat; der 9. Monat im arab. Kalender, in welchen die Fasten der Muhammedaner fallen.

**Rand**, engl. Garnmaß für Leinen- u. Hanfgarn, 1 R. = 6 Leas = 1800 Yards.

**Randdukaten**, s. Dukat.

**Rappen**, kleinste Schweizermünze, aus einer Mischung von Kupfer und Zinn bestehend = 1 Centime oder  $\frac{1}{100}$  Franken =  $\frac{4}{5}$  s. Sie trugen einen Rabenkopf, woher ihr Name, und wurden seit dem 15. Jahrh. in Basel und Freiburg geschlagen und Zweiling genannt; um 1480 gingen 36 auf 1 Lot Silber, später wurden sie schlechter. Bis 1850 waren 10 Rappen = 1 Bagen; 100 R. = 1 schweizer Franken = M 1,20; also 1 R. = 1,2 s; seitdem entsprechen die R. vollständig den franz. Centimes. Rappenheller waren halbe Rappen. Rappenmünze nannte man die, welche nach ihnen berechnet wurde, wohin der Rappenschilling = 4 R., der Rappenthaler = 17 Bagen und Rappenvierer zu 4 Rappenhellern oder 2 Rappen gehörig; von diesen gingen 75 auf einen Gulden von 60 Kreuzern.

**Raso**, Ras, der, ital. (vom ital. raso = gestrichen), ein früheres Längenmaß; in Alessandria = 60,321 cm; in Cagliari = 54,929 cm; in Nizza = 59,94 cm.

**Räsch**, Rasz, Salzmaß in Bombay = 16 Annas à 100 Parahs = 421,48 hl.

**Rasière**, die, oder das Viertel; a) altes Antwerpener Getreidemaß à 4 Meukens (Einzahl Meuf, Meufe, Meuken) oder 56 Pots à 2 Pintes à 2 Upsers = 77 l.  $37\frac{1}{2}$  R. = 1 Last. Man rechnete im Großhandel 4 R. = 3 hl; die R. für Hafer und Holzkohlen hatte 4 Hafer-Meukens oder 70 Pots =  $96\frac{1}{4}$  l. Die R. rohes Salz = 170 kg. b) Die R. belg. Getreidemaß hatte 4 Quartiers à 4 Picotins und enthielt 18 Lots des Weinmaßes = 48,758 l (für Hafer = 19 Lots = 51,467 l); die Salz-R. daselbst =  $\frac{1}{2}$  Getreide-R. Der R. (die Restiera, der Ruggero) von Sardinien hatte 7 Starelli von Saffari =  $176\frac{3}{4}$  l Getreide.

**Rasta** (althochdeutsch), die altgermanische Meile, =  $\frac{2}{3}$  geogr. Meile.

**Ratel**, Rotal, Rättel, s. Rottel.

**Raths-Achtel**, früher Rudolstäd. Getreidemaß =  $\frac{1}{8}$  Rudolstäd. Scheffel = 23,41 l.

**Ration**, die, ein abgeteiltes Maß, Unterhaltsmaß, Tagesfutter, tägliches Speise- oder Futtermmaß an Hafer, Heu u. c. bei der Reiterei, für die Pferde; auch das tägl. bestimmte Maß u. Gewicht an Speise für jeden Schiffsmann = Portion.

**Ratis**, das, ostind. Diamanten- und Perlegewicht =  $3\frac{1}{2}$  Gran oder  $\frac{7}{8}$  Karat = 121 mg.

**Raumnächte**, Rauhächte, Loßnächte, in denen Abergläubische die Zukunft zu erforschen streben. In Tirol am 6. und 25. Dez., 1. und 6. Jan.; in Oberösterreich am 21., 25. Dez. und 6. Jan., in Steiermark am 25. Dez., 1. und 6. Jan. und in Niederösterreich am 21., 25. Dez., 1. und 9. Jan.

**Rauhgewicht** = Schrot, s. d.

**Rauhe Mark**, im Gegensatz zur feinen Mark das Gewicht von 16 Lot legierten Silbers oder 24 Karat legierten Goldes, s. Mark.

**Raummeter**, s. unter Festmeter.

**Raza**, die, früheres Salzmaß von Porto = 2222 Par. Kubitzoll = 44 l.

**Real**, der, portug. und span. (von real = lat. regalis = königlich). Mehrzahl portug. Reis (vgl. Milreis), bisherige span. Rechnungs- und Silbermünze,  $\frac{1}{20}$  des Duro oder span. Silberpiasters = 1,3145 g eines 0,900 feinen Silbers, im Werte von 21,295  $\mathcal{A}$ ; früher in mehreren Stücken vorhanden und zuerst 1497 geprägt. Der Real de plata antiguo (Rpta.) oder alte Silberreal (durch ein Münzstück nicht vertreten) = 2,2624 g Feinsilber = 40,72  $\mathcal{A}$ . Der span. Real de plata provincial von 1728—1772 war 2,7716 g schwer,  $0,916\frac{2}{3}$  fein, 2,5407 g Feinsilber = 45,73  $\mathcal{A}$ . Der Real de vellon (Rvn) oder Kupferreal (durch ein Silberstück vertreten) = 1,2019 g Feinsilber = 21,634  $\mathcal{A}$ . 1 R. hatte 34 Maravedis oder 100 Centesimos oder auch 2 Medios à 10 Dezimos, desgl. auch 16 Cuartos à 4 Maravedis. — Der frühere R. von Columbia (Ges. v. 1826) war 3,383 g schwer,  $0,666\frac{2}{3}$  fein, 2,2554 g Feinsilber = 40,60  $\mathcal{A}$ . Der R. zu 10 Schillingen dänisch-westind. Kurant = 2,436 g schwer, 0,625 fein, 1,5225 g Feinsilber = 27,40  $\mathcal{A}$ . In mehreren ehemals span. Ländern Nordamerikas (Mexiko) wird im Privatverkehr der Piaster in 8 Realen (à  $\frac{1}{8}$  Peso = 54  $\mathcal{A}$ ) à 4 Cuartillos à 12 Granos geteilt. Ferner ist Real eine portug. Rechnungsmünze zu 40 Reis (s. d.). Endlich ist Real in Batavia ein Gold- und Silbergewicht =  $\frac{1}{9}$  alte holländ. Troy-Mark = 27,343 g.

**Real Franca** oder Real Fransa, in Ägypten Benennung des silbernen Fünffrankenstücks.

**Realgeld**, gemünztes Geld, entgegen Papiergeld und fingierter Münze.

**Realwert**, der wirkliche Wert einer Münze nach ihrem inneren Gehalt, dem bloßen Nennwert entgegengesetzt.

**Rebiah Boudjou** =  $\frac{1}{4}$  Budschu, s. d.

**Rebi**, der, arab., der Frühling; Name des 3. und 4. Monats im arab. Kalender, der erstere Rebi el-ewwel, der letztere Rebi el-acher.

**Rebmonat** s. v. m. Februar.

**Recepissen**, Münzscheine, bis 1854 ein Regierungspapiergeld i. Niederl.-Ostind.

**Rechnungsgeld**, dasjenige Geld, in oder nach welchem in einem Lande Buch und Rechnung geführt wird, also die

**Rechnungsmünze**, die dem Münzwesen eines Staates als Werteinheit zu Grunde liegt, ohne daß sie wirklich ausgeprägt oder auch nur durch papierne Wertzeichen ersetzt wird, die also bloß ein fingiertes oder ideales Geld ist. Bis zur Herstellung der deutschen Münzeinheit rechnete Hamburg nach Mark Banco, Bremen nach Gold-(Louisdor)Thalern, beide Staaten hatten aber keine Münzen, welche diesen angenommenen Wertbeträgen entsprachen. Augsburg hatte bis 1845 den Girothaler. Der Rei ist die brasil. Rechnungsmünze, wird aber um seiner Kleinheit willen nicht ausgeprägt.

**Redscheh**, der, arab., (redscheh, ursprünglich Verehrung, Ehrfurcht, von radschaba = fürchten), Name des 7. Monats im muhanmed. Kalender (weil in diesem Monat der Kampf verboten war), hat 30 Tage.

**Reek**, das, = 16 Ellen od. 10,67 m Leinwand; früher preuß. Schnittwarenmaß.

**Reep**, früher Bremer Maß für langes Brennholz, 17 Fuß in der Runde und  $4\frac{1}{2}$ , 5—6 Fuß lang = ca. 2,45 cbm.

**Ref.**, f. Schnur.

**Regain**, f. Schaah.

**Rège**, der, in Bordeaux altes Lokalmäß für Weinländereien. Der R. von Medoc = 79,5 *qm.* 40 Règes machen einen Journal, f. d. Der alte R. von Bordeaux, geteilt in 16 Carreay oder □ Latten, = 99,77 *qm.*; 32 solcher Règes = 1 Journal.

**Regenbogenschüsselchen**, schüsselförmige, meist kleine, aber ziemlich dicke, etwa 7,5 *g* schwere vorrömische Münzen aus Gold oder Goldsilberlegierung, deren Prägung eine Schlange mit Mähne, einen Widder oder Vogelkopf, Stern, Halbmond zc., aber keine Schrift zeigt. Diese wahrscheinlich von Kelten geprägten Münzen wurden bisher nur im südl. Bayern, in der Rheinpfalz, in Württemberg, Elsaß, Graubünden, Böhmen und Hessen gefunden, nach alter Sage dort, wo der Fuß des Regenbogens oder Himmelsringes (daher in Bayern Himmelsringeschüsselchen) auf der Erde gestanden.

**Regiment**, das, (vom lat. *regere* = leiten), eine große Truppen-Abteilung von 2—3000 Mann Fußvolk (Infanterie-Regiment) oder gegen 1000 Mann Reiterei (Kavallerie-Regiment). Das Regiment Infanterie besteht bei den Deutschen, Franzosen und Russen aus 3—4 Bataillonen, bei den Engländern aus 2—3 Bataillonen, das Kavallerie-Regiment aus 4—6 Schwadronen.

**Regionalzeit**, f. Einheitszeit.

**Register-ton**, engl. Raummaß für die Schiffsvermessung = 100 engl. Kubikfuß = 2,832 *cbm.*

**Rehk**, f. Raif.

**Rei**, eine nur nominelle Münze Brasiliens = 0,229 *g.*

**Reichsbankthaler**, vor 1854 Bezeichnung für den dan. Reichsthaler od. Rigsdaler = 14,4466 *g* schwer, 0,875 fein, 12,6408 *g* Feinsilber = *M* 2,2753.

**Reichsgoldmünzen**, f. Reichswährung und im II. Teil Deutsches Reich.

**Reichskassenscheine**. Laut Gesetz vom 30. April 1874 sind Reichskassenscheine im Gesamtbetrage von 120 Mill. *M* in Abschnitten von 5, 20 und 50 *M* ausgefertigt und unter die Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerungszahl verteilt. Dagegen hatte jeder Bundesstaat das von ihm ausgegebene Staatspapiergeld spätestens am 1. Juli 1875 zur Einlösung öffentlich aufzurufen und baldigt einzuziehen. — Die Reichskassenscheine werden bei allen Kassen des Reiches und sämtlicher Bundesstaaten zum Nominalbetrage in Zahlung genommen und von der Reichshauptkasse auf Verlangen jederzeit in barem Gelde eingelöst. Im Privatverkehr findet ein Zwang zu ihrer Annahme nicht statt. Die Reichsschuldenverwaltung hat für beschädigte und unbrauchbar gewordene Exemplare Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ihrem pflichtmäßigen Ermessen wird anheimgestellt, ob in andern Fällen ausnahmsweise ein Ersatz zu leisten ist. Sämtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Reichskassenscheine, deren Untauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine oder bares Geld umzutauschen. Von den Bundesstaaten darf ferner nur auf Grund eines Reichsgesetzes Papiergeld ausgegeben od. dessen Ausgabe gestattet werden.

**Reichsmünzen**, f. Reichswährung und Deutsches Reich (im II. Teil).

**Reichsilbermünzen**, f. Reichswährung und Deutsches Reich (im II. Teil).

**Reichsthaler**. a) Der preuß. Reichsthaler zu 24 Groschen, bis 1821: 22,272 *g* schwer, 0,750 fein, 16,704 *g* Feinsilber = *M* 3,0067. Der R. zu 54 Mark à 6 Buschen = *M* 2,40—2,50 war bis 1821 im gewöhnl. Verkehr im preuß. Regierungsbezirk Aachen Rechnungsgeld. b) Der R. (Rijksdaalder) zu 2½ fl., frühere Reichsmünze der Niederlande, 25 *g* schwer, 0,945 fein, 23,625 *g*

Feinsilber = *M* 4,2525. c) Der schwedische R. Reichsmünze nach Gesetz vom 3. Febr. 1855: Aus dem Schalfund Viktualgewicht eines 0,750 feinen Silbers wurden 50 R. Reichsmünze geprägt, wonach 1 R. = 6,376 g Feinsilber = *M* 1,1477. d) In Palembang (Sumatra) rechnete man früher nach Rijksdaalders indisch zu 48 Stübern = *M* 3,4615 RW. Der Rijksdaalder auf Ceylon, aus der Zeit der niederl. Herrschaft, wird nur noch *M* 1,53 gerechnet.

**Reichswährung, Deutsche.** Die politische Einigung Deutschlands hatte auch die Einigung auf wirtschaftl. Gebiete im Gefolge. Durch das Reichsgesetz vom 4. Dez. 1871 wurde der erste Schritt zum Übergang in die Goldwährung gethan, die aber erst durch die Münzordnung vom 9. Juli 1873 im Deutschen Reiche zur Einführung gelangte. Nachdem dann die meisten Staaten die Münzreform durchgeführt hatten, trat die R. im ganzen Umfang des Deutschen Reiches mit 1. Januar 1876 in Kraft. Die Einheit bildet die Mark zu 100 Pfennigen, die jedoch nicht in Gold ausgeprägt wird. Die Goldwährung ist durch das 20-Markstück oder die „Doppeltkrone“, das 10-Markstück oder die „Krone“ und durch das 5-Markstück oder die „halbe Krone“ vertreten. Die Scheidemünzen werden aus Silber in Stücken zu 5, 2, 1,  $\frac{1}{2}$  Mark (früher auch zu 20 Pfennig) geprägt, wobei die 5- und 2-Markstücke dieselbe Prägung zeigen wie die Reichsgoldmünzen, während die übrigen Scheidemünzen auf der einen Seite die Wertangabe und die Inschrift „Deutsches Reich“, auf der andern Seite den Reichsadler und das Münzzeichen tragen. Aus Nickel werden ferner Stücke zu 20, 10 und 5 *s*, aus Bronze Stücke zu 2 und 1 *s* geprägt. Nachstehende Übersicht veranschaulicht die

Deutsche Reichswährung.

Metall und Mischung.	Namen der Reichsmünzen.	Stück- zahl aus 1 Pfund fein.	Stück- zahl auf 1 Pfund.	Gepräge und Aufschriften.
Reichsgoldmünzen. Mischung: $\frac{9}{10}$ Gold, $\frac{1}{10}$ Kupfer.	20-Markstück (Doppeltkrone)	69 $\frac{3}{4}$	62,775	Einerseits: Reichsadler mit In- schrift „Deutsches Reich“; Wertangabe; Jahreszahl.  Andererseits: Bildnis des Landes- herrn (bez. Hoheitszei- chen der freien Städte); Umschrift; Münzzei- chen (Münzbuchstab.).
	10-Markstück (Krone).	139 $\frac{1}{2}$	125,55	
	5-Markstück (Halbe Krone).	279	251,1	
Reichsilbermünzen. Mischung: $\frac{9}{10}$ Silber, $\frac{1}{10}$ Kupfer.	5-Markstück	20	18	
	2-Markstück	50	45	
	Markstück	100	90	
Nickelmünzen. Mischung: $\frac{1}{4}$ Nickel, $\frac{3}{4}$ Kupfer.	50-Pfennigstück	200	180	Einerseits: Wertangabe; Jahres- zahl; Inschrift „Deutsches Reich“.  Andererseits: Reichsadler, Münz- zeichen.
	20-Pfennigstück	500	450 *)	
	10-Pfennigstück	Metall- kompo- sition.		
5-Pfennigstück				
2-Pfennigstück				
Bronzemünzen. Mischung: $\frac{95}{100}$ Kupfer, $\frac{4}{100}$ Zinn, $\frac{1}{100}$ Zink.	2-Pfennigstück			
	Pfennigstück			

(f. Deutsches Reich; II. Teil.)

\*) Die silbernen 20-Pfennigstücke werden eingezogen und fernerhin nicht mehr geprägt.



Der Gesamtbetrag der auszuprägenden Reichsilbermünzen soll bis auf weiteres 10 *M*, der der Nickel- und Bronzemünzen  $2\frac{1}{2}$  *M* je für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen. Der Reichskanzler bestimmt unter Zustimmung des Bundesrats die auszuprägenden Beträge, die Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Münzgattungen und auf die einzelnen Münzstätten und die den letzteren für die Prägung jeder einzelnen Münzgattung zu gewährende Vergütung. Die Beschaffung der Münzmetalle für die Münzstätten erfolgt auf Anordnung des Reichskanzlers. Die Münzplättchen für die Nickel- und Bronzeprägung liefert den Münzstätten das Reich.

**Reis** nach Maß dient auf den Jolo- oder Sulu-Inseln bei kleinen Zahlungen als Geldsurrogat.

**Reis** (Rees, Einz. Real oder Rei), portug. und brasil. Rechnungseinheit, welche nur in höheren Stufen ausgemünzt wird. a) Die portug. Reiswährung ist eine Goldwährung. Die Einheit ist das Reis, 1000 Reis heißen Milreis, 10 000 R. (Goldmünze) Kronen, 1 000 000 R. ist ein Konto, 1 000 000 Kontos heißt ein Konto de Kontos. In Gold werden geprägt: Kronen (10 000 R.), halbe, fünftel und zehntel Kronen; in Silber: (als Scheidemünze) Stücke zu 500 R. = 5 Lostoës, Stücke zu 2 Lostoës, zu 1 und  $\frac{1}{2}$  Lostao; in Kupfer: Stücke zu 20, 10 und 5 R. Die Goldkronen sind 17,735 g schwer und  $916\frac{2}{3}$  Tausendteile fein, die halben, fünftel und zehntel entsprechend. Die Silbermünzen sind  $916\frac{2}{3}$  Tausendteile fein, und hat das 5-Lostoësstück  $12\frac{1}{2}$  g Gewicht, die anderen Silbermünzen entsprechend. Das Remedium ist bei den Goldmünzen in Feinheit und Gewicht  $\frac{1}{5}$  ‰, bei den Silbermünzen  $\frac{1}{5}$  ‰ in der Feinheit und 3 ‰ im Gewicht. Das Milreis entspricht demnach einem Goldquantum von 1,62570833 g und sind 1000 R. = 4 *M* 53,7 *s*. b) Die Einheit der brasil. Währung ist das Milreis zu 1000 R. Die Währung ist nominell eine Goldwährung, thatsächlich ist sie jedoch Papiervährung. Gesetzl. werden ausgeprägt in Gold: Stücke zu 20, 10 und 5 Milreis; in Silber: (als Scheidemünze) Stücke zu 2 und 1 Milreis, Stücke zu 500 R. ( $\frac{1}{2}$  Milreis) und bis 1870 Stücke zu 200 R.; in Nickel: Stücke zu 200 und 100 R.; in Bronze: Stücke zu 20 und 10 R. Die 20-Milreisstücke haben bei einer Feinheit von 916,667 Tausendteilen ein Gewicht von 17,9297 g, die übrigen Goldmünzen haben bei gleicher Feinheit entsprechendes Gewicht. Demnach repräsentiert der nicht ausgeprägte Milreis ein Goldquantum von 0,8217773 g und ist = 2,292758667 *M*. Die Silbermünzen sind ohne Ausnahme Scheidemünzen, und braucht man nicht mehr als 20 Milreis auf einmal in Zahlung zu nehmen. Die Stücke zu 2 und 1 Milreis werden im franz. Silberkurantfuß ausgeprägt, während die Silbermünzen unter 1 Milreis nach dem Scheidemünzfuß der lat. Konvention ausgemünzt sind. 1 Milreis wiegt nach diesem Gesetze 12,5 g und ist demnach, bei einem Feingehalt von 900 Tausendteilen ein Silberquantum von 11,25 g und demnach = *M* 2,25. 30 R. oder Bazarucos (engl. Budgerooks) von Goa = 16 gute portug. R.

**Remedium**, das, lat. (von mederi = heilen), oder Toleranz. Der gesetzlich erlaubte Nachlaß an Schrot und Korn einer Münze, der gestattete Mindergehalt an Gold und Silber, welcher gewöhnlich nach Tausendteilen angegeben wird. Bei den deutschen Reichsgoldmünzen (10 und 20 *M*) ist das Remedium („soweit eine absolute Genauigkeit bei den einzelnen Stücken nicht innegehalten werden kann“, § 7, Gesetz vom 4. Dez. 1871) auf  $2\frac{1}{2}$  ‰ im Gewichte und 2 ‰ im Feingehalte festgesetzt. Gesetzlich soll das 20-Markstück 7,964954 g wiegen, mit Rücksicht auf das Remedium kann es um  $2\frac{1}{2}$  ‰, d. i. 0,019910 g mehr oder weniger wiegen. Ebenso kann der Feingehalt, der gesetzl.  $\frac{900}{1000}$  ist, sowohl  $\frac{902}{1000}$  (+ 2 ‰) oder  $\frac{898}{1000}$  (— 2 ‰) betragen. Hier ist zu beachten, daß sich das Remedium immer auf den wirklichen Feingehalt bezieht.

**Reminiscere**, lat., der 2. Fastensonntag von den Anfangsworten der 361. lat. Messe: Reminiscere Domine miserationum tuarum (Psalm 25, 6).

**Rente**, eine zu bestimmten Zeiten, besonders jährlich wiederkehrende Einnahme an Geld oder andern Dingen, daher auch die Zinsen von einem Kapital.

**Rentenbriefe** sind verzinsliche, auf den Inhaber lautende, einer allmählichen Tilgung durch Auslösung unterliegende Wertpapiere, welche vom Staate behufs Ablösung der Grundlasten, zur Entschädigung für die gänzliche Aufhebung derselben, an die zum Bezuge Berechtigten ausgegeben wurden.

**Resma**, das, (Ries), Papier hat 17 Mäos (Hände, Buch) und 3 Bogen = 428 Bogen. Das sogen. Doppelries hat 18 Mäos und 2 Bogen = 434 Bogen. Portugiesisches Stückmaß für Papier.

**Restiere**, der, ital. Getreidem. v. Cagliari = 3 Starelli = 48 Imbuti = 147,048 l.

**Reve**, große Elle von Basel, = 117,890 cm.

**Revers**, der, lat. (vom lat. revertere = umkehren), die Rück- od. Kehrseite einer Münze, auf der das Wappen, Sinnbild od. die Schrift geprägt ist; entgegen Avers.

**Rezal**, der, franz. (spr. resall, vom lat. rasmus = glatt gestrichen), ein altes franz. Getreidemaß, etwa 160 Pfd.

**Ri**, das, a) japan. Flächenmaß = 0,55 deutsche □ Meilen. b) Japan. Wegemaß = 2160 Keng = 12960 Schafu = 3985 m; nach dem Vertrag mit Preußen vom 24. Jan. 1861: 3910 m. In einigen Landschaften sind die Ri größer.

**Rial**, das frühere türk. silberne 20-Piafterstück von 1839: 27,8635 g schwer, 0,836 fein, 23,2939 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,1929. Der R. von Marokko war vordem = 24,0385 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,3269, während der R. von 1776: 28,4695 g schwer, 0,850690 fein, 24,2187 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,3594.

**Rial Budschu** (Boudjou), ehemalige Landesmünze von Algerien, à 24 Nusonen à 2 Kharub à 14½ (eigentlich 14) Asper; vom Jahre 1820: 10,190 g schwer, 0,821394 fein, 8,3700 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  1,5066.

**Rial Drahm**, ältere algerische Münze = 48 s RW.

**Rial Sebill**, tunesischer Piafter = 16 Kharub = 50,7 s RW.

**Richtmaß** s. v. w. Achmaß, s. d.

**Richtmünzen**, von einem Fürsten ausgeprägte, genau justierte Münzen, welche den münzberechtigten Landständen als Vorbild dienen sollten; oft mit entsprechender Inschrift.

**Richtpfennig**, in den Münzstätten dasjenige Gewicht, nach welchem die einzelnen Münzplatten der größeren und wertvolleren Sorten vor dem Prägen abgewogen (gestüdtelt) werden. Das Richtpfennigteilchen der köln. (preuß.) Mark wog 3,57 mg und das Gramm = 280,241 Richtpfennigteilchen derselben Mark. An die Stelle des Richtpfennigs ist seit 1857 das tausendstel Pfund mit weiterer dezimaler Einteilung getreten. 1 hessischer R. = 9,76 mg. Der österr. R. = 4,28266 mg, deren 130774 ein österr. Pfd., 65536 eine österr. Mark.

**Riem**; der R. Packpapier war in Bremen = 2 Ries.

**Riemenfuss** = □ Fuß; in derselben Weise Riemenrute.

**Ries**, Papiermaß, früher à 20 Buch à 24 Bogen Schreib- u. 25 Bogen Druckpapier; jetzt à 10 Buch à 10 Heft à 10 Bogen, sowohl Druck- als Schreibpapier.

**Rigsbanktegn**, dänische Reichsbankschuldsscheine.

**Rigsdaler**, von 1814 bis 1. Jan. 1875 dänische Münzeinheit von 6 Mart à 16 Schillinge, war ein Quantum von 12,6408 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  2,27534. Der R. dänisch Kurant bis 1813 war ein Quantum von 20,568 g Feinsilber im Werte von  $\mathcal{M}$  3,702. Derselbe wurde auch in 4 Ort zu 24 Schillingen à 2 Fyrten geteilt, oder in 3 Witten zu 4 s.

**Rijksdaalder** (spr. reiks—), s. Daalder und Reichsthaler.

**Rigsort**, der, Mehrz. „Rigsorter“; ein Ortsthaler oder ¼ Reichsthaler

(f. d.). Der dän. R. (seit 1730) zu 24 Schillingen = 9,1708 g schwer, 0,5625 fein, 5,1586 g Feinsilber = 92,85 s; b) der norweg. R. zu 24 Schillingen (Gesetz von 1824) = 5,7956 g schwer, 0,875 fein, 5,0712 g Feinsilber = 91,28 s; vordem (Ges. v. 1818) = 7,3762 g schwer, 0,6875 fein, 5,0712 g Feins. = 91,28 s.

**Rijders, Ruiters, d. i. Reiter.** Ducatons zu 315 Cents, 32,574 g schwer, 0,937 fein, 30,5218 g Feinsilber = *M* 5,494. Niederländ. Silbermünze.

**Rijks-Munt** = Niederländ. Reichsmünze.

**Riksdaler, Riksmunt.** 1) Schwed. Speziesthaler, nach dem Gesetz vom 25. Juni 1830 zu 48 Schilling = *M* 4,50 *RW*. 2) Der bisherige schwed. Reichsthaler, früher in 48 Schillinge à 4 Stüber oder à 12 Rundstücke, seit 1855 in 100 Dere geteilt, ein solcher Thaler, 8,5015 g schwer, 0,750 fein, enthält 6,87613 g Feinsilber (= 0,750 fein) im Werte von *M* 1,1477. Derselbe ist durch die stand. Münzkonvention seit 1. Januar 1875 abgeschafft.

**Rimpel** oder Pfiff, f. Halbe.

**Rin** =  $\frac{1}{100}$  Meh (f. d.), a) frühere Rechnungsmünze in Japan. 1 R. =  $\frac{1}{10}$  Sen = 0,4185 s. b) Rin oder Ring =  $\frac{1}{1000}$  Schaku, f. d.

**Ring.** a) Das R. = 2 kleine Hundert à 2 Schock; in Danzig früher Maß für Stückgüter. b) Der R. = 240 Stück; in Riga bei Stab- und Faßholz gebräuchl.

**Ringe,** goldene und silberne, dienen bei den Völkern am Oberlauf des Euphrat wie an den südl. Küsten Arabiens und der gegenüberliegenden afrik. Landschaften zur Abzahlung der Schuld des in den Kriegen Überwundenen. Als König Thotmosis III. im 16. Jahrh. v. Chr. seine siegreichen Feldzüge nach Vorderasien unternahm, zahlten ihm z. B. die unterworfenen Bewohner von Megiddo 1784 ägypt. Pfd. in goldenen Ringen. — Von den Hethitern wurden auf einem der Feldzüge des Königs eine Abgabe von 301 Pfund Silber in 8 Ringen erhoben, so daß ein jeder davon das Gewicht von  $376\frac{1}{4}$  ägypt. Lot besaß und dem Werte nach einer Summe von etwa 696 *M* gleichkam.

**Ringgeld,** zerhackte Ringe aus Gold, Silber, Bronze, welche im Verkehr als Geld dienen. Cäsar erwähnt als R. eiserne Ringe, wie man sie namentlich in England gefunden hat.

**Ringit,** à 10 Stali à  $2\frac{1}{2}$  Retep = *M* 4,25. Geld a. d. Molukken- od. Gewürzinseln.

**Rio** oder Kobang, auch Rijo, früher japan. Rechnungsmünze. Da das R. Gewicht = 37,8 g (das nämliche, welches in China Liang, bei den Europäern Lehl heißt) beträgt, so war der R. Silber bei 0,970 fein =  $36\frac{2}{3}$  g Feinsilber = *M* 6,60 *RW*. Der R. in Gold war 0,88 Meh = 3,3064 g schwer und bestand zu kaum  $\frac{3}{5}$  seines Gewichts aus Gold, während die übrigen  $\frac{2}{5}$  Silber mit sehr wenig Kupfer vermischt waren. Ein in den engl. Münzstätten untersuchter R. wog 3,3187 g, enthielt 1,9222 g Feingold, 1,3841 g Silber und 12,4 mg Kupfer, hatte also einen Wert von *M* 5,625. Das japan. R. als Gold- und Silbergewicht à 10 Monneh = 37,573 g.

**Riomeh,** das, hat 4 Monneh (f. d.) = 15,12 g. In Japan Gewicht für Drogen.

**Rm,** im Holzhandel Abkürzung für Raummeter.

**Robada,** die, à 1458 □ Varas = 8,98 a; früheres Feldmaß von Pamplona.

**Robo,** der, à 16 Almudes = 28,13 l; früheres Getreidemaß von Pamplona.

**Rod,** Pole, Perch, die engl. und nordamerik. Rute =  $5\frac{1}{2}$  Yards oder  $16\frac{1}{2}$  engl. Fuß à 30,48 cm = 5,029 m.

**Roede,** die Amsterd. Rute = 13 Amsterd. Fuß = 3,6807 m.

**Roeden** (Rute), vierkante, holländ. Bezeichnung für Ar = 100 qm.

**Roé-neng** oder **Roé-neug** = 100 Sen = 4000 m; siames. Längenmaß.

**Roepijen** = Rupien, f. d.

**Rogate,** der 5. Sonntag nach Ostern, benannt nach der Messe an diesem Sonntage, welche mit den Worten: Rogate et dabitur vobis (Joh. 16, 23)

anfängt; er heißt auch *Vocem jucunditatis*, weil man in der abendländ. Kirche die Gottesverehrung an ihm mit den Worten: *Vocem jucunditatis annunciate* (Jes. 48, 20) anfing.

**Rolle, Zählart in England.** 1 R. Zuchten = 6 Felle; 1 R. Pergament in London = 60 Stücke Felle.

**Römerzinszahl,** s. Indiktion.

**Römische Gewichte,** s. As.

**Römische Maße, Längenmaße:** 1 pes (Fuß) = 29,59 cm, 5 pedes = 1 passus (= 1,48 m), 625 pedes oder 125 passus = 1 stadium (= 184,84 m), 5000 pedes = 1 röm. Meile (milliare = 1478,70 m). Es zerfiel der pes in 4 palmi (Handbreiten), der palmus in 4 digiti (Fingerbreiten), der digitus war = 18,5 mm. Die Uncia = 2,46 cm; die Palma = 7,39 cm; der Pes = 29,59 cm; der Palmipes = 36,59 cm; der Cubitus 44,34 cm die Pertica = 2,9562 m; die römische Meile hatte 500 Pertica u. die Tagesreise, *Iter pedestre*, = 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub> solcher Meilen. Flächenmaße: das Jugerum, 1 Mrg. 240 Fuß lang, 120 breit = 0,252 ha, 2 Jugera hießen Haeredium, 100 Haeredia (= 200 Jugera) machten eine Centuria = 50,377 ha und 4 Centuriae = 1 Saltus = 201,500 ha. Die Einheit war der röm. □Fuß = 875,568 qcm, 100 □Fuß hießen 1 scripulum = 8,75 m, 36 scripula machten 1 clima (3600 röm. □Fuß = 314,86 m), 144 scripula 1 actus (= 1259,44 m); aus 2 actus bildete sich das Jugerum. Maße für Trockenes: der Modius = 8,75 l, 6 Modii = 1 Medimnus. Maße für Flüssiges: das größte, der Culeus, = 525,27 l = 20 Amphorae, die Amphora (26,26 l) = 2 Urnae, die Urna = 4 Congii, der Congius = 6 Sextarii, der Sextarius = 2 Heminae, die Hemina = 2 Quartarii, der Quartarius = 2 Acetabula, das Acetabulum = 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Cyathi, der Cyathus (0,0456 l) = 4 Ligulae. Die röm. Maße wurden nach der Amphora capitolina geächt.

**Römisches Münzwesen.** Auch in Italien war, gleich den andern Ländern, das erste allgemeine Umsatzmittel das Vieh. Als der Gebrauch des Metalles als Tauschmittel aufkam, benutzte man zuerst das billigste, das Kupfer oder richtiger das Erz (Kupfer bis zu <sup>1</sup>/<sub>5</sub> mit Zinn und Blei legiert) in Form von Barren, bemessen nach dem Gewicht. Um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. scheinen die Kupferstücke mit einem gewissen Wertzeichen versehen worden zu sein, und 430 v. Chr. wurden gesetzlich sämtliche Strafen, die bis dahin in Rindern und Schafen bestimmt waren, in Geld umgewandelt. Die Kupferwährung basierte auf dem As (anfänglich = 1 Pfund, zur Zeit des 1. punischen Krieges aber <sup>1</sup>/<sub>6</sub> Pfund). Man nimmt an, daß das älteste röm. Geld, die durch Funde erhaltenen Kupferstücke ohne jedes Gepräge waren (*aes rude*). Später folgten große gegossene Kupferstücke: As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia (s. As) mit den meist rohen, aber niemals sehr altertümlichen Götterköpfen: Janus, Jupiter, Pallas, Hercules, Merkur, Roma (Pallas und Roma nicht zu unterscheiden) auf der Vorder- u. einem Schiff auf der Rückseite (*aes grave*). Später wurden diese Kupfermünzen mehrfach im Gewicht reduziert, zuerst im ersten punischen Kriege. Die erste Münzperiode bis zur Zeit des ersten punischen Krieges dauerte 200 Jahre. Der Wert der Münzen aus dieser Periode war: 1 Uncia = 5 s, 1 Sextans = 9 s, 1 Quadrans = 12 s, 1 Semis = 24 s, 1 As = 48 s, 1000 As = M 467. Um 270 v. Chr. wurde die Silberwährung eingeführt, und das erste Silberstück war der Denar von 4,37 g Normalgewicht (4,55 bis 3,90 g schwankend). Zu gleicher Zeit wurde eine Münzstätte in dem Tempel der Juno errichtet und eine Münzbehörde (*triumviri monetales*) eingesetzt. Die Münzen trugen auf der einen Seite einen weiblichen Kopf mit einem Helm, an dessen Seiten Flügel angebracht waren, und

dessen ausgezackter Raum in einem Bogelkopf endete. Auf der Rehrseite befanden sich die beiden Dioskuren zu Pferde, nebeneinander hersprengend, mit eingelegter Lanze und wehendem Mantel, mit rundem Schifferhut bedeckt, über dem Haupte das Emblem des Morgen- und Abendsternes. Außer den Dioskuren kam bald auch die geflügelte Viktoria auf dem Zweigespann als Gepräge vor, wonach der Denar auch den Namen *Bigatus* erhielt. — Das Kupfergeld wurde zum Zeichengeld erniedrigt und im Jahre 217 v. Chr. das Silber zu Kupfer = 112:1 angenommen. Die Römer pflegten, gleich den Athenern, ihr Silber in feinstem Korn auszuprägen, und gebrauchten für ihre Denare nur 0,002 bis 0,007 Legierung. Doch sind subärate Silberstücke (versilberte Kupfermünzen) häufig; auch war während der röm. Republik die Ausprägung von Subäratmünzen eine vom Staate ausgehende Maßregel. In der ersten Periode, wo 72 Denare = 1 röm. Pfund =  $\mathcal{M}$  59 geprägt wurden, hatte der „*victoriatius*“, die mit der Siegesgöttin versehene Münze, = 62  $\mathcal{J}$  Wert und der Denar = 82  $\mathcal{J}$ . In der zweiten Periode der Republik, wo 84 Denare = 1 Pfund, war 1 Denar = 70  $\mathcal{J}$ , der *Victoriatius* = 53  $\mathcal{J}$ , der *Quinar* = 36  $\mathcal{J}$ , der *Sesterz* = 19  $\mathcal{J}$ . Beim Kupfergeld war damals ein *As* =  $\frac{1}{16}$  Denar =  $5\frac{1}{4}$   $\mathcal{J}$ , *Semis* =  $2\frac{5}{8}$   $\mathcal{J}$  etc. Von 207 bis zu Ende der Republik hatte 1 Denar oder 4 *Sesterzen* = 70  $\mathcal{J}$  Metallwert, 250 Denar oder 1000 *Sesterzen* =  $\mathcal{M}$  175,41. Unter der Regierung des Augustus wurde die Silberwährung mit der Goldwährung vertauscht. Das Pfund Gold wurde anfänglich zu 1000 Denaren gerechnet und sein Wertverhältnis zum Silber stand 1:12. Cäsar brachte aus dem gallischen Krieg so viel Gold mit heim, daß 1 Pfund = 750 Denare und das Wertverhältnis = 1:9 war. Er suchte das Gold durch Ausmünzen höher zu verwerten und ließ aus dem Pfunde Gold 40 Münzen à 100 *Sesterzen* (25 Denare) schlagen, welchen er den Namen *Aureus* gab. Augustus ließ aus 1 Pfd. = 42 Stück schlagen, wodurch das Silber immer mehr verdrängt wurde, und unter Nero wurde das Korn des Denars so vermindert, daß 96 = 1 Pfund Silber und 1 Denar = 51  $\mathcal{J}$  (statt vorher 70  $\mathcal{J}$ ). Das Pfund Gold, im Werte von 1000 Denaren, wurde in 42 Kaisergoldstücke à 25 Denare =  $\mathcal{M}$  21,75 ausgeprägt. Das Korn der Münzen sank immer mehr, so daß im 3. Jahrh. n. Chr. die Silbermünze mehr Kupfer enthielt und schon unter Caracalla 50 Goldmünzen auf das Pfund geprägt wurden. Die Darstellungen der republikanischen Münzen sind sehr mannigfaltig; meist zeigt die Vorderseite den Kopf der Roma, die Rückseite ein der Familiengeschichte oder Sage des prägenden Beamten entnommenes Bild (z. B. den Raub der Sabinerinnen auf den Denaren des L. Titurius Sabinus). Cäsar war der erste, welcher sein Bild auf die Münzen setzte, wahrscheinlich aber erst in seinem letzten Lebensjahr. Seitdem wurde es Regel, daß die Machthaber (*Brutus*, der Cäsarmörder, die *Triumvirn* Cäsar [der sog. *Octavian*], *Antonius*, *Lepidus*), auch deren Verwandte, ihr Bild auf die Münzen setzten. Seit Augustus ist die Kupferprägung das Recht des Senats (daher die Bezeichnung *S C*, *senatus consulto*); Silber- und Goldmünzen (*Aureus*, die gewöhnliche Goldmünze, Gewicht zuerst etwa 8 g) prägte der Kaiser. Große Gold- und Silbermedaillons sind selten; Augustus prägte zuerst derartige große (nur in einem Exemplar erhaltene) Goldstücke, *Domitian* große Gold- und Silberstücke; ungewöhnlich große Kupfermünzen, meist von ausgezeichnet schöner Arbeit, prägte zuerst *Trajan*. Die Silbermünzen verschlechterten sich immer mehr und wurden endlich zu Ende des 3. Jahrh. fast zu reinem Kupfer; *Diokletian* und *Maximan* stellten den reinen Silberdenar wieder her; seit *Konstantin d. Gr.* wurde der *Solidus* aus Gold als  $\frac{1}{72}$  des Pfundes ausgeprägt und mit der Zahl 72 oder den griech. O B (d. h. 72) bezeichnet. Nach demselben Fuß prägten alle Kaiser

bis zum letzten, Romulus Augustus. Die Münzen der byzantinischen Kaiser, meist Gold- und Kupfermünzen, seltener Silbermünzen, reichen bis zum vorletzten Kaiser, Johannes VII., Paläologos; der letzte, Konstantin XII. Paläologos, scheint nicht geprägt zu haben. Der künstlerische Wert der älteren röm. Münzen ist meist gering. Schon mit Cäsar treten höchst charakteristische Porträts auf, die, wenn auch in verschiedenem Stil ausgeführt, sich bis gegen Ende des 3. Jahrh. erhalten. Die Rückseite der Münzen zeigt oft nur trodene Allegorien, häufig aber auch lebendige, figurenreiche Darstellungen von vollendeter Schönheit. Besonders zeichnen sich die großen Bronzemedailleurs (nicht eigentliche Münzen) durch großartige ideale Behandlung der Köpfe, wie durch vorzügliche, meist mythologische Stoffe behandelnden Rückseiten von weichem, rein-griech. Stil aus (besond. unter Hadrian u. den Antonien). Durch ihre chronologischen Notizien, sowie auch bisweilen durch ihre Typen sind die röm. Münzen, namentlich für die Kaiserzeit, eine der wichtigsten, oft die einzige sichere Quelle, welche nur für kurze Zeit (gegen Ende des 3. Jahrh.) fehlerhaft und unzuverlässig wird, in ihrer Gesamtheit aber neben den Inschriften das bedeutendste Hilfsmittel für historische Forschungen bietet. Die Menge der alten röm. u. griech. Münzen, die sich erhalten haben, ist bedeutend und man rechnet weit über 70000 verschiedene Gepräge. Die röm. Münzen nennt man nach der Zeit und den Aufschriften: Familien-, Konsular-, Kaisermünzen; die griech. nach den einzelnen Staaten und Städten.

**Römische Zeitrechnung**, s. unter Jahrrechnung, Jahr und Kalender; nach Wochen rechnete man nicht; der Tag wurde in Tag und Nacht geteilt, beide wieder in 4 Teile; die 4 Teile des Tages hießen die 1., 3., 6. und 9. Stunde (*Hora prima, tertia, sexta, nona*), die 1. begann mit Anbruch des Tages; die 4 Teile der Nacht hießen die 1., 2., 3. u. 4. Nachtwache (*Vigilia*).

**Rond-Palm** (ronde Mastpalm), niederl. Maß für den Umfang der Schiffsmasten =  $\frac{1}{3}$  amsterd. Fuß = 94 mm.

**Ronde**, holländ. Rute = 100 m; Längenmaß.

**Rood of land** (spr. ruhd of länd), engl. Flächenmaß =  $\frac{1}{4}$  Acre = 40 □ Rods = 10,117 a.

**Roppie** = 200 Repping, s. d.

**Rosch chodesch** hieß der 30. Tag eines Monats bei den Hebräern u. wurde unter diesem Namen geheiligt, sobald an demselben Meldung vom Erscheinen der Neumondichel gemacht wurde.

**Rosch paschanah**, hebr. das Neujahrsfest, am 1. u. 2. Tischi gefeiert.

**Rosenöble** oder Rosenobel (*Noble à la rose, Rosatus nobilis*, entstanden aus dem engl. rose = Rose und noble = eine engl. Rechnungsmünze aus Vermischung des lat. *nobilis* = edel mit *obolus* = Zehnpennigstück, woraus *nobelus* = goldener Pfennig). Engl. Goldmünze, von 1343 bis 1649 geprägt, von 23 Karat 10 Gran fein; daher so gehaltenes Gold Rosenobel-gold heiß; die ältesten (Rosenobel = Royals, Eduardsnobel) wurden unter Eduard III. von 1343—77 geprägt, waren bis zu 30 Schill. ( $1\frac{1}{2}$  Pfd. Sterl.), meist jedoch nur 20 Schilling wert, die späteren waren kleiner (Heinrichs-Schiffsnobel) und meist zu 15 Schill. im Umlauf. Der Name rührt von der Rose, welche auf beiden Seiten der Münze erscheint, und von ihrem Feingehalt her. Auf dem Avers ist ein Schiff, auf dessen beiden Seiten eine Rose; im Schiff sitzt der König mit Schwert und Wappenschild. Auf dem Revers eine 8blättrige Rose. Die unter Heinrich VIII. gepr. Schiffsnobel haben im Avers das Schiff, aber ohne Rose, im Revers ein Lilienkreuz. Es giebt auch  $\frac{1}{2}$  u.  $\frac{1}{4}$  Nobel.

**Rosenonntag**, s. Vatare.

**Rosier**, der, (spr. rosjeh), niederl. Getreidemaß zwischen 82,5—110 l.

**Rotl, Rotolo, Rotel, Rotal, Rottel, Rottolo, Liter, Niter** oder **Rött** (vom arab. *rathe* = Pfund; der Name „*Liter*“ für das abessinische Pfund ist eine Umstellung des arab. Wortes „*Rottel*“ oder „*Mittel*“). Ein Gewicht in verschiedenen, namentlich den osmanischen Ländern am Mittelmeer, in Nordafrika, Syrien und der Türkei. In Ägypten hat ein gewöhnl. R. für Straußenfedern (in Kairo auch für Meffabalsam und Senneblätter) = 12 Ukie (Unzen) à 12 Derhem (Drachmen) = 444,73 g und wird als das Gewicht von 16 Maria-Theresiathalern angesehen, wonach er = 449,03 g sein müßte. In Algier war früher gebräuchlich: 1) der R. Attari (Rt'-al-el'-at-t'ari) oder das Krämerpfund zu 16 Ukias (Unzen Attari) zu 8 Drahhmen oder Drachmen zu 20 Teilen = 546,080 g, für die meisten Waren. 2) der R. Gheddari (Rt'-al-el-Khed'd'ari) zu 18 Unzen Attari = 614,340 g. 3) Für Öl, Seife, Butter, Honig, Datteln, Feigen und andere trockene Früchte der R. Kebir (Rt'-al-el-kebir, großer R.) zu 27 Unzen Attari = 921,510 g. 4) Als Silbergewicht diente der R. Föddi (Feuddi; Rt'-al-el-fod'd'i) von 16 Ukias Föddi = 497,435 g. In Habesch ist 1 R. à 12 Bakih's (Unzen) à 10 Derime (Drachmen) = 311,035 g. In Sansibar verkauft man das Fleisch nach dem R. oder Rattl von 449,07 g. Der türkische Regierungsröttel (zugleich im Handel für ägypt. Baumwollengarn) = 15 Unzen oder 180 Drachmen = 555,91 g. 1 R. Fororo = 140 Drachmen = 432,28 g. (1 R. syrische Seide à 700 Drachmen = 2,23 kg; 1 R. persische Seide à 680 Drachmen = 2,1677 kg. 1 R. Kupfer à 600 Drachmen = 1,9127 kg, wobei 1 Drachme = 3,18785 g.) Der besondere Handels-R. für Alexandria und Kairo (für undurchsichtigen Amber) à 105 Drachmen = 324,28 g; der besondere Handels-R. in Kairo für Gewürznelken à 150 Drachmen = 463,26 g; der große Handels-R. in Kairo, auch Man, Maund genannt, (daselbst und in Alexandrien für Schildpatt), à 324 Drachmen = 1000,6 g; der große R. von Alexandrien à 312 Drachmen = 963,58 g; derselbe dient bloß als Unterstufe des Kantar, indem man den Kantar von 78 Oken auch in 100 solche R. teilt, deren der Kantar von 82 Oken 105, der Kantar von 86 Oken 110, der Kantar von 93 $\frac{2}{3}$  Oken 120 hat (s. Kantar). Seltener kommen vor der R. Zaidino à 200 Drachmen, der R. Mina à 250 Drachmen und der R. Zauro à 310 Drachmen. Ferner ist, resp. war in Acre 1 R. rohe Baumwolle = 2,207 kg; 1 R. Baumwollengarn = 2,037 kg. In Aleppo ist der R. für die meisten Waren (Baumwolle, Galläpfel zc.) à 12 Unzen oder 720 Drachmen = 2,295 kg. In Bagdad war 1 R. =  $\frac{1}{2}$  Man (s. d.) = 4,0398 kg, oder 3 Hocka oder 800 Miskäl. In Bassora: 1 R. = 14 $\frac{1}{2}$  Bakias Attari = 7,810 kg. In Beirut: 1 R. = 2 Oken = 2,550 kg. Auf Candia: 1 R. = 527,664 g. In Canea: 1 R. = 561,501 g. Auf Cypern: 1 R. à 12 Unzen oder 750 Dramm 2,378 kg. In Damask für die meisten Waren gebräuchl. 1 R. von 80 Unzen = 2,550 kg; ein anderer R. von 60 Unzen = 1,9127 kg. In Konstantinopel: 1 R. = 561,11 g. In Mahon: 1 R. = 420,222 g. Auf Malta: 1 R. = 793,8 g. In Messina: 1 R. grosso = 873,342 g, 1 R. sottile = 793,965 g. In Neapel: 1 R. = 890,997 g. In Nizza: 1 R. = 779,071 g. In Palermo: 1 R. war das Gewicht eines Quartuccio (s. d.) reines Olivenöls bei 17 $\frac{7}{9}$ ° C = 793,420 g. In Palma: 1 R. = 420,222 g. In Patras: der gewöhnl. R. = 426 $\frac{2}{3}$  g, der R. für Seide = 533 $\frac{1}{3}$  g. In Smyrna war 1 R. = 180 Drachmen = 573,86 g. In Suakin wiegt 1 R. 26 Maria-Theresiathaler = 729,737 g. In Tripolis ist 1 R. = 16 Unzen à 10 Drachmen = 488,32 g. In Tunis ist 1 R. Attari für Drogen und Metalle = 16 Ukie = 506,880 g. 1 R. Sudi für Fleisch, Butter, Seife zc. à 18 Ukie = 568,445 g. 1 R. Rhaddari für Gemüse zc. à 20 Ukie = 639,453 g.

**Röttih** (Ruttee), das, Perlens-, Gold- u. Silbergewicht. In Bengalen =  $\frac{1}{96}$  Tola = 121,5 mg. In Bombay =  $\frac{1}{24}$  Tant = 194,4 mg. In Patna = 197,6 mg. In Surate = 125 mg. 1 R. = 4 Quarters à 4 Amas.

**Rottelgewicht**, f. Rotolo.

**Royal**, der, (vom lat. regalis = königlich), eine franz., von 1295 bis 1422 mit dem Bilde des Königs geprägte Goldmünze von Dukatengröße. Royal bezeichnet auch die Papiergröße von 45 : 59 cm.

**Rpta**, Abkürzung für Real de plata, f. Real.

**Rub** od. Rubba, Rub'e, der, arab. (rub =  $\frac{1}{4}$  v. arba = 4), 1) eine türk. Münze =  $\frac{1}{4}$  Piafter oder 10 Paras, f. d. 2) Ein ägypt. Getreidemaß =  $\frac{1}{24}$  Ardeb, f. d. 3) ein türk. und ägypt. Längenmaß =  $\frac{1}{4}$  Pit, f. d. 1 R. von Rosette hat 4 Kadah.

**Ruba** (d. i. Viertel, Viertel Real) =  $\frac{1}{4}$  nordamerik. Dollar =  $\mathcal{M}$  1,049; à 2 Roman à 2 Annas à 8 Biga à 4 Ruba baixa, letztere also  $\frac{1}{512}$  Dollar = 0,8  $\mu$ ; bei den Arabern von Zanzibar gebräuchliches Rechnungsgeld. 2) früheres türk. 5-Piafterstück, 6,9659 g schwer, 0,850 fein, 5,921 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  1,0658.

**Rubbio**, ital. a) Ital. Gewicht von 25 Libbre oder  $\frac{1}{4}$  Centinajo, also verschieden groß, z. B. in Genua = 7,9414 kg; in Mailand = 8,1691 kg; in Turin = 9,2211 kg. b) Ital. Getreidemaß: in Ancona à 8 Coppe = 32 Provende = 273,030 l; in Rom à 2 Rubiatelas = 4 Quarts = 8 Quarta-rellas = 12 Staros =  $14\frac{2}{3}$  Scorzi = 64 Dezimos = 267,238 l. c) Feldmaß. Der R. grande (großer R.) hatte 850 □Ruten, der R. medio (mittlerer R.) 700 □Ruten, der R. piccolo (kleiner R.) 625 □Ruten, als früheres Feldm. v. Ancona.

**Rubel** (Silberrubel), russ. Münze von 100 Kopeken oder 10 Griwen; ursprünglich aus dem Silberbaren geschnittene Stücke, daher der Name (vom russ. rubitj = schneiden, hauen, woraus ursprüngl. Rubl f. v. a. [Geld-]Stück), nach Andern vom arab. rub. =  $\frac{1}{4}$ , da der Rubel ursprüngl.  $\frac{1}{4}$  Griwna od. eine Mark Silbers war. Der Rubel wurde unter Alexei um 1655 zuerst von Thalergröße mit dem Moskauischen Wappen ausgeprägt; die kupfernen von gleicher Schwere mit den silbernen gingen nach 7jährigem Gebrauch ganz ein. Peter I. richtete sie 1704 nach dem deutschen Reichsthaler ein, wonach sie 13lötig, 2 Lot schwer und  $1\frac{3}{8}$  Thaler wert waren; seit 1742 waren sie 12lötig u.  $1\frac{1}{6}$  Thaler wert; seit 1764 wurden sie an Schrot bis auf  $1\frac{1}{12}$  Thaler verringert; Paul I. ließ 1796 Rubel, 6 Stück auf die 13 Lot 16 Gr. feine Mark ausprägen, welche sehr bald verschwanden, und man mußte wieder zu dem Münzfuß von 1764 zurückkehren. Nach der Münzordnung vom 20. Juni 1810 sollen 100 Rubel (offiziell Silberrubel genannt) 5 Pfund 6 Solotnik Silber im Feingehalt von 83,33 Solotnik (= 0,8681 $\frac{1}{18}$  fein) wiegen, so daß 12,994 Rubel = 233,85 g Feinsilber, doch stellt sich erfahrungsmäßig heraus, daß wegen des gesetzlich gestatteten Remediums 13 Rubel auf die Mark kommen, also 1 Rubel = 20,7315 g schwer, 17,99611 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  3,2393 Reichswährung oder 13 Rubel = 42  $\mathcal{M}$ ; geteilt ist der Rubel in 100 Kopeken. Es giebt Silbermünzen zu 1,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{10}$  und  $\frac{1}{20}$  Rubel und zu 15 Kopeken; in Gold seit 1817 Halbimperialen (Pistolen) zu 5 Rubel (= 5,15 Rubel Silber); Imperialdukaten zu 3 Rubel (= 20 poln. Gulden); nach dem Ukas vom 3./14., Okt. 1797, bestätigt 1801, Imperialen zu 10 Rubel; nach dem Ukas v. 21. Juni (2. Juli) 1756 einfache Goldrubel. Es war der R. nach Ukas von 1797: 28,4038 g schwer, 0,868056 fein, 24,6561 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,4381; unter Katharina II. (1762—96): 23,9948 g schwer, 0,750 fein, 17,9961 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  3,2393; unter Elisabeth (1742—61): 25,8530 g schwer, 0,802083 fein, 20,7363 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  3,7325; unter Peter I. (1700—25) = 28,4383 g schwer, 0,729167 fein, 20,7363 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  3,7325. Der R. seit 1704:



28,2161 g schwer, 0,861 $\frac{1}{9}$  fein, 24,2972 g Feinsilber = *M* 4,3735. Seit 1828 wurden Münzen aus reinem Platin geprägt und zwar 118 $\frac{154}{233}$  Silber- rubel Nennwert aus dem russischen Pfunde, so daß der einfache Platindukat zu 3 Silberrubel gesetzl. 10,3533 g wog. Diese Platinmünzen von 3, 6 und 12 Rubeln sind seit 1845 wieder eingezogen worden. Das jetzige russ. Papier- geld, die Reichskreditbillets von 100, 50, 25, 10, 5, 3, 1 Rubel haben außer Finnland Zwangskurs und stehen dem Silbergelde nominell im Werte gleich, erleiden aber seit 1854 einen allmählig steigenden Verlust. Das frühere, die Bankassiguationen, wurde 1839 gesetzlich auf 3 $\frac{1}{2}$  Banrubel oder 350 Kopelen Assiguation für einen Silberrubel festgestellt.

**Rubelwährung**, s. Rubel und Rubland.

**Rubiata**, die, Getreidemaß in Rom, s. Rubbio.

**Rubie**, die, (vergl. Rub und Rupie), a) Goldene Rechnungsmünze in Algier = 35 Asper, s. d. b) Ältere türk. Goldmünze von 9 $\frac{1}{2}$  Piafter, s. d.

**Ruggio** = Rubbio, s. d.

**Ruiter** (Rijder, d. i. Reiter), frühere niederländ. Reichsgoldmünze zu 14 Gulden = 9,949 g schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, 9,120 g Feingold = *M* 25,4448.

**Rummel**, im Hyacinthenhandel so viel wie 100 Stück.

**Rundlet** (spr. runlet), engl. Flüssigkeitsmaß = 18 Gallons = 81,77 l.

**Runenkalender**, mit Runenschrift auf Stäbe geschriebene Kalender aus christlicher Zeit, in Skandinavien gefunden.

**Runische Münzen**, alte Münzen mit Runenschrift.

**Rupie**, Koepigen, engl. Ruppee, die (hindost. und pers. rūpiyah, vom sanskr. rūpya = schön, Schönheit, dann besonders bearbeitetes Silber), im östlichen Asien, besonders in Persien und Indien gewöhnliche Gold-, Silber- und Rechnungsmünze von verschiedenem, wenn auch nicht bedeutend abweichendem Werte in den einzelnen Ländern. Die Einheit der im Bereiche der indischen Besitzungen Englands geltenden Rupienwährung (einer Silberwährung) ist die Kompanie-Rupie à 16 Annas à 12 Pies; bisweilen kommen noch folgende Abstufungen der Rupie vor: 1 Rupie = 4 Cahuns = 16 Annas = 64 Pysas = 80 Punns = 192 Pies = 1600 Gundas = 3840 Cash = 6400 Cowries. Ausgeprägt werden in Gold bei einer Feinheit von 916 $\frac{2}{3}$  Tausendteilen Mohurs oder 15-Rupienstücke 11,6638 g schwer, Doppelmohurs (30 Rupien- stücke) und Stücke zu  $\frac{2}{3}$  Mohurs (10 Rupienstücke) mit entsprechendem Ge- wicht; in Silber bei einem Feingehalt von 916 $\frac{2}{3}$  Tausendteilen Kompanie- Rupien 11,6638 g schwer, doppelte, halbe, viertel und achtel Rupien mit ent- sprechendem Gewicht. — Die viertel und achtel Rupie sind Scheidemünzen; in Kupfer: Stücke zu 3 Pies, zu 1 und zu  $\frac{1}{2}$  Pie, welche zugleich den Wert- betrag in Cash (1 Pie = 20 Cash) enthalten. Nach dem eben Gesagten repräsentiert daher der Mohur (15 Rupien) ein Goldquantum von 10,691817 g und ist daher = 29,8302 *M* DRW. Da die Kompanie-R. bei 0,916 $\frac{2}{3}$  Fein- gehalt 11,6638 g Gewicht hat, so ist sie ein Silberquantum von 10,69182 g im Werte von *M* 1,9245. Diese Norm wurde im Juli 1835 festgesetzt, da die Silberrupie von den indischen Fürsten vorher abweichend ausgeprägt wurde und einen durchschnittl. Wert von *M* 1,90 bis *M* 2,10 besaß; es war nämlich die seit 1803 für Agra geprägte Lucknow-R.: 11,2102 g schwer, 0,955 fein, 10,7058 g Feins. = *M* 1,9270. Die Arcot-R.: 11,4305 g schwer, 0,943747 fein, 10,7875 g Feins. = *M* 1,9418. Die seit 1819 für die damalige Provinz Benares in Furruckabad geprägte Furruckabad-R.: 11,679 g schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, 10,7057 g Feins. = *M* 1,927. Vorher seit 1812 die Benares-R.: 11,3398 g schwer, 0,965 fein, 10,94299 Feins. = *M* 1,9697. Die Bombay-R. seit 1824 (auch Surate-R.): 11,6638 g schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, 10,6918 g Feins. =

*M* 1,9245. Die Bombay-R. seit 1800: 11,5990 *g* schwer, 0,920 fein, 10,6711 *g* Feins. = *M* 1,9208. Die R. von Diu = 480 Reis von Goa: 6,651 *g* Feins. = *M* 1,97. Die R. von Goa, à 2 Kerafines oder Pardaß: 8,314 *g* Feins. = *M* 1,496; dieselbe von 1826: 10,9186 *g* schwer, 0,860 fein, 9,390 *g* Feins. = *M* 1,6902. Die Kalkutta- oder Sicca-R. seit 1818: 12,436 *g* schwer, 0,916<sup>2</sup>/<sub>3</sub> fein, 11,3997 *g* Feins. = *M* 2,0519; früher, seit 1793: 11,6422 *g* schwer, 0,979167 fein, von demselben Werte. Die Kora-R. von 1826: 11,0417 *g* schwer, 0,7375 fein, 8,1433 *g* Feins. = *M* 1,4658. Die Madras-R. von 1818: 11,6638 *g* schwer, 0,916<sup>2</sup>/<sub>3</sub> fein, 10,6918 *g* Feins. = *M* 1,9245. Die Meisur- oder Holker-R. von 1826: 11,2465 *g* schwer, 0,9425 fein, 10,5998 *g* Feins. = *M* 1,9080. Die Patna-R. (Provinz Bahar) war 10,908 *g* Feins. = *M* 1,963. Die Radscha-Pondichery-R.: 11,415 *g* schwer, 0,9475 fein, 10,8157 *g* Feins. = *M* 1,9468. Die Sultan-R. von 1819: 11,4694 *g* schwer, 0,939548 fein, 10,7761 *g* Feins. = 1,9397. Die frühere Silber R. v. Niederländ. Ostindien von 1796: 12,9598 *g* schwer, 0,663 fein, 8,5923 *g* Feins. = *M* 1,5466; dieselbe von 1783: bei demselben Gewicht 0,833 fein, 10,7955 *g* Feins. = *M* 1,9432. Neben den früheren Kalkutta- oder Sicca-R. unterschied man noch Kurant-Rupien, deren 116 = 100 Sicca-R. fein sollten, wonach die Kurant-R.: 9,827 *g* Feins. = *M* 1,769 wert war; oder es betrug 272 Sicca-R. = 291 Kompanie-R.

**Rupiewährung**, s. unter Rupie.

**Rupp** = <sup>1</sup>/<sub>6</sub> Centner oder 8,674 *kg*. früh. Handelsgew. in Chur (Graubünden).

**Ruspo**, der, ital., (eigentlich rauh, ganz, neu) eine toskan. gold. Rechnungsmünze = Zechine. Ruspóno, Ruspóne, der, eine gold. Rechnungsm. in Toskana. Gesehl. 10,4633 *g* schwer, von reinem Golde = *M* 29,19265.

**Rüsttag** heißt in der Bibel seiner Bestimmung gemäß der Tag oder genauer der Abend vor Anfang des Sabbaths, weil die Vorbereitungen für den Sabbath in den Nachmittagsstunden des Freitags vorgenommen werden mußten.

**Rute**, Längenmaß zum Ausmessen der Seiten größerer Räume. Man unterscheidet die Dezimal- oder geometrische Rute, welche in 10 Teile od. geometrische Fuß à 10 Zoll geteilt wird und die Duodezimal- oder gewöhnliche Rute, von gleicher Länge, aber in 12 Fuß à 12 Zoll eingeteilt. Vor Einführung des metrischen Systems war in Deutschland überall die rheinländische Rute (= 3,766 *m*) als Normalmaß für öffentliche Arbeiten angenommen. 1 Rute in Baden à 10 Fuß = 3 *m*; 1 Rute in Bayern à 10 Fuß = 2,9185 *m*; 1 Rute in Braunschweig à 16 Fuß = 4,565 *m*. In Frankfurt a/M.: a) die Feldrute à 10 Feldschuh = 3,5576 *m*; die Waldrute à 10 Waldschuh = 4,511 *m*; die Hanauer R. = 3,569 *m*; die Hanauer □R. Feldmaß = 12,7413 *qm*; die R. v. Hannov. zu 16 Fuß = 4,672 *m*; die R. von Hessen-Rassel à 14 Fuß = 3,989 *m*; die R. von Holstein à 14 Fuß = 4,012 *m*; die R. im Amt Homburg = 3,4519 *m*; im Amt Meissenheim = 5 *m*; die norwegische R. = 6,275 *m*; die R. in Württemberg à 10 Fuß = 2,865 *m*; die frühere bayr. □Rute = 100 □Fuß = 8,5182 *qm*; die frühere bayr. Kubik-R. = 1000 Kubikfuß = 24,8611 *cbm*. Die Schacht- oder Schichtrute zum Ausmessen des Inhalts des ausgegrabenen Erdbreichs ist 1 Rute lang und breit und 1 Fuß hoch, also 100 resp. 144 Kubikfuß. Die Steinrute zum Ausmessen der Bruchsteine ist 1 Rute lang u. breit u. 3 od. 4 Fuß hoch.

**RW.** = Reichswährung.

**Rweh**, das, birmanisches Gold- und Silbergewicht = <sup>1</sup>/<sub>32</sub> Keiat, s. d., = 0,52 *g*; das kleine Rweh ist das Korn von *Arbrus pectorius*; das große Rweh die Bohne von *Adenantha pavonina*.

**Ryal**, der, Rechnungsm. in Afghanistan = 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Penabat, s. d., = *M* 1,172.

**Byder** (spr. reider), Ruyder, Ruyter = Reiter. Holländ. Reichsmünze in Gold, bis 1816 zu 14 Gulden holländ. Kurant, Gewicht 9,9491 g, 22 Karat fein, Feingewicht = 9,1200 g, wert  $\mathcal{M}$  25,4448; seit 1816 nur noch als Handelsmünze in Silber (sonst auch Dekaton genannt), im Werte v. 315 Cents (sonst zu 63 Stüber) besonders für den ostind. Handel 32,574 g, 937 fein, im Feingewicht von 30,5218 g =  $\mathcal{M}$  5,4939 geprägt.

**Ryksdaalder**, der, holländ., (= Reichsthaler) eine Rechnungsmünze in Batavia =  $2\frac{2}{3}$  Gulden; auf Ceylon zu 12 Fanams à 4 Stüber à 3 Chalies =  $\mathcal{M}$  1,48, bis 1852 gebräuchlich.

## S.

**S** als Münzzeichen auf franz. Münzen der Prägort Reims und (gekrönt) Troyes, auf span. Sevilla, auf österr. Schmöllnitz, auf bayr. Schwabach. Als Abkürzung bezeichnet S auf Münzen = Sextus, sanctus, semissis, sonatus, signum etc.; im übrigen bezeichnet S oder s =  $\frac{1}{2}$  von wägbaren Gegenständen; in röm. Rechnungen =  $\frac{1}{2}$  Drachme.

$\$$  = Dollar (amerik.); S = Sou; s od. sh = Schilling (engl.).

**S. A.**, lat. Abkürzung, auf röm. Münzen für Securitas od. Spes Augusti.

**Saa**, das, arab. (von saa = messen), ein Getreidemaß im Morgenlande, besonders in Tunis =  $\frac{1}{12}$  Queba (s. d.) = 2,583 l; 192 Saa = 1 Caffiso (s. d.); ebendasselbst 1 Saa Öl = 1,26 l.

**Saah**, der, früher algerisches Getreide- und Salzmaß, der gehäufte alte S. (in Halbe, Viertel und Achtel geteilt) = 58—60 l. In Konstantine war der S. doppelt so groß, später wird derselbe aber zu 160 l = 1 alte Marfeiller Charge angegeben. Das Saa oder Sahha hat in Marokko 4 Muid = 57,52 l und ist an verschiedenen Orten verschieden. Das Saa von Rebäl = 319 l; von Casablanca und Mazagan = 101 l.

**Sabbath** (= Ruhetag, vom hebr. schabbâth, von schâbâth = von der Arbeit ruhen, feiern; gemeinhin jüd. Schabbes = Ruhe = Feiertag), der 7. Wochentag, welcher von den Israeliten vom Sonnenuntergang am Freitag bis ebendahin am Sonnabend als Ruhetag gefeiert wird.

**Sabbathjahr** (auch Brach- od. Erlaßjahr), bei den Israeliten jedes 7. Jahr, in welchem, nach dem mosaischen Gesetz, die Felder nicht bestellt und Schulden nicht eingetrieben werden durften.

**Sabbathweg** (hebr. t'chum sabbath), eine Wegstrecke von 2000 hebr. Ellen = 6 griech. Stadien = 750 röm. Schritt = etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde, welche den Juden am Sabbath außerhalb ihres Wohnortes zurückzulegen erlaubt war (s. Apostelgesch. 1, 12). Je nachdem man nach der althebr. oder nach der später gebräuchl. größeren Elle rechnet ist 1 S. = 967,8 od. 1047 m, also zwischen 5 (= 924,85 m) und 6 (= 1109,82 m) griech. Stadien.

**Sac**, der, =  $\frac{1}{10}$  Muid, s. d., Hohlmaß.

**Saccata**, die, früher toskan. Feldmaß. Die S. Ausfaat hatte 12 Stori (s. d.) = 63 a.

**Sacco**, der, (lat. saccus = Sack), Getreide-, Kohlen- und Salzmaß in Italien. Der S. von Ancona (auch Provende (s. d.) genannt) war  $\frac{1}{3}$  Rubbio oder ca.  $8\frac{3}{4}$  l Getreide; von Florenz: à 3 Staja = 12 Quarti = 96 Mezzete = 71,054 l; von Genua: à 3 Misure = 157 $\frac{3}{4}$  l Kohlen; von Malta: =  $\frac{1}{4}$  Salma, s. d.; von Mantua: à 3 Staja à 4 Quarti = 103,8 l; von Nizza: à 3 Staja = 48 Mensinali = 115,56 l; von Pavia = 122,263 l; von Piemont: à 5 Emine à 8 Coppi = 115,027 l; von Verona: à 3 Minali = 114,6 l.

**Sachibkiran**, s. Kran.

**Sach- oder Realwert der Münzen, s. Münzwerte.**

**Sack**, a) früheres Hohlmaß für Getreide, Salz und Kohlen. 1 S. Getreide in Basel à 8 Mütze = 32 Rüpfl. = 64 Becher = 129 $\frac{1}{3}$  l; 1 S. Boizener Maß (Mecklenburg) à 6 Himten à 4 Spint = 161 $\frac{1}{9}$  l; 1 S. Getreide in Freiburg = 8 Mäß = 16 Quarterons = 15,968 l; 1 S. Getreide in Genf = 77,660 l, 1 S. Kohlen daselbst = 2,983 hl; 1 S. Getreide in Holland = 1 hl; 1 S. Holzkohlen in Portugal = 51,88 l. b) Engl. Wollgewicht, =  $\frac{1}{12}$  Last = 3 $\frac{1}{4}$  engl. Centner = 165,11 kg. c) Reis- und Salzgewicht: in Bombay 1 S. Reis = 76,2 kg; auf Pulo-Pinang 1 S. Salz = 45,359 kg, 1 S. Reis daselbst = 74,389 kg; 1 S. von Sansibar = 25 kg.

**Sacki**, der, eine Rechnungsmünze in Samarkand =  $\frac{1}{300}$  Tolerdaß = 1 $\frac{1}{3}$  s.

**Sacramentstag**, der Fronleichnamstag.

**Sadon**, der, altes Maß für Weinländereien, enthält 10 Règes (s. d.) von Medoc = 7,95 a.

**Saeculum**, lat., = Jahrhundert; säcular = hundertjährig.

**Safer** oder **Safar**, der, arab., der 2. Monat im muhammed. Kalender.

**Saga**, die, kleinstes siamesisches Gold- und Silbergewicht von ca. 5 mg =  $\frac{1}{128}$  Juang (s. d.). Die S. sind ursprüngl. die roten Bohnen, der Same von *Abrus precatorius*.

**Saggio**, der, ital. (spr. šadscho, = Muster), Gewicht in Venedig =  $\frac{1}{6}$  Unze.

**Sah** =  $\frac{1}{8}$  Teng (s. d.) = ca. 1 engl. Weingallon = 4,855 l od. 3,312 kg geschälter Reis; Getreidemaß im Königreich Birma. s. Saah.

**Sahh**, maroff. Maß, s. unter Saah.

**Sahm**, der, (ungar. szám = Zahl), Kohlenmaß in Ungarn, etwa 7 Kubiffuß.

**Saime**, eine Rechnungsmünze in Algier = 50 Asper oder etwa 90 s.

**Saisin** =  $\frac{1}{64}$  Genter Pfund = 6,78 g.

**Sait**, der, Hohlmaß in Birma und Segu; 4 Sait = 1 Ten (Korb) à 58 engl. Handelspfund.

**Sakahr** =  $\frac{1}{6}$  Sompi, s. d.

**Salavemes** (Plural) =  $\frac{1}{4}$  l; Unterabteilung des Cumbo, s. d.

**Saleh** =  $\frac{1}{64}$  Teng (s. d.) = 414 g, oder seit 1872: 0,607 l; Getreidemaß im Königreich Birma.

**Salma**, die, oder Tonelada (ital. = Last, Bürde). a) Ein ital. Flüssigkeits- und Getreidemaß, welches an verschiedenen Orten verschieden groß war. Es betrug die Getreide-S. von Barcelona = 1 $\frac{3}{5}$  Carga = 4 Quartera = 48 Cortanes = 271,916 l. Die S. von Bari à 9 Staja war ein Gewichtsbegriff und bedeutete für die Ablieferung 190 Rotoli = 169,289 kg, während die nominale S. 170 Rotoli = 151,469 kg betrug. Die S. von Gallipoli hatte 16 Staja à 32 Pignatte = 161,57 l oder an Gewicht = 147,31 kg. Die katalon. S. hatte 4 Quarteras à 12 Cortanes od. Quartanes zu 4 Picotins, s. Quartera. Die Getreide-S. von La Valetta = 266,382 l. Auf Malta hatte die S. 4 Sacca oder 16 Tumoli à 6 Mondelli à 10 Misure à 6 Lumini, und es war die gestrichene S. Weizen, Roggen od. Gerste = 288,5 l (man rechnet sie neuerdings auch = 286,43 l und 283,16 l); die S. colma d. h. gehäufte S. = 334,67 l; die S. Holzkohle daselbst = 160 kg Gewicht. Die Wein-S. von Messina: à 8 Quartari = 12 Quartucci = 87,598 l; die Getreide-S. daselbst à 16 Tomoli à 6 Mondelli = 276,799 l. Die S. Öl von Neapel = 147,31 kg oder 161,574 l. Die S. von Palermo hatte 4 Bisacce à 4 Tomoli à 4 Mondelli à 4 Carozzi à 4 Quarti à 4 Quartigli = 275,09 l. Die sizilian. Getreide- u. Wein-S. = 27 $\frac{1}{9}$  hl; die sizil. Öl-S. = 275,089 l. Die S. Salz auf Sardinien = 569,2 kg. Die S. von Tunis = 289,7 l. b) Als Feldmaß hatte die S. auf Malta 16 Tumoli zu 256 Canne = 178,92 a. Die S. von Palermo, mit den gleichen Unterabteilungen wie die Getreide-S. daselbst (s. o.) = 174,626 a.

**Salung**, a) siames. Rechnungs- und Silbermünze (=  $\frac{1}{4}$  Tikal), 3,9527 g schwer, 0,929 fein, 3,6721 g Feinsilber = 66,10  $\mathcal{A}$ . b) Gewicht daselbst = 3,78 g.

**Salup**, ein Salzgewicht auf Sumatra = 2 engl. Pfund.

**Samar**, der, Fruchtmaß in Georgien =  $1\frac{1}{2}$  russ. Nischetwert = 314,85 l.

**Samstag** = der 7. Wochentag.

**Sanampuri**, s. Rangan und Kaufong.

**Sao** (Kute), Längenmaß in Anam, à 15 Thuok (s. d.) = 7,275 m; in einigen Provinzen hat das S.  $16\frac{1}{2}$  Thuok oder ca. 8 m.

**Sapeke**, Sapeca, von den Missionaren Benennung für „Dong“, s. d.

**Sarakowoi** oder **Sorokowai**, der, russ. (von sórok = vierzig), ein russ. Flüssigkeitsmaß =  $13\frac{1}{3}$  Anker oder 40 Wedro (Simer).

**Sarnschu**, s. Schu.

**Sarre-jüslük**, d. h. gelber Hunderter; türk. Goldmünze = Medschidie, s. d.

**Saschen** od. **Saschehn**, der, russ. Längenmaß (Faden, Klafter) = 3 Arschin = 7 Fuß = 2,1335 m. 1 □ Saschehn = 4,55 *qm*; 1 Kubik-Saschehn = 27 Kubikarschin = 9,71241 *cbm*. 2) Auch russ. Brennholzmaß; die 3brändige Saschehn hat in Petersburg  $\frac{3}{4}$ , in Moskau  $\frac{5}{8}$  Kubikfassehn; jene hält 7,284, diese 8,093 Steren (*cbm*); 1 einbrändige Saschehn =  $\frac{1}{3}$  der dreibrändigen.

**Sasi**, a) japan. Längenmaß = 37,95 *cm* (s. Schaku); b) =  $\frac{1}{1000}$  Schoo (s. d.) = 1,814 *ccm*.

**Sat**, das, siames. Getreidemaß, aus Bambusrohr geflochten = der große Scheffel in Siam = 25 Kanang = ca.  $12\frac{1}{2}$  l.

**Saturday**, engl. (spr. sätterdeh, aus Saturn u. day, der Tag), Sonnabend.

**Säulenpiaster** (Colonnato, Pilar), derjenige span. und amerik. Silberpiaster (s. Piaster), welcher im Gepräge neben dem span. Wappen 2 gekrönte Säulen des Herkules, als Symbol der Meerenge von Gibraltar, enthält (s. Carolus- und Handelsmünzen). Da die Säulen von den Arabern für Kanonen gehalten werden, so nennen sie diese Münze auch abu medfa, d. i. Vater der Kanonen.

**Saum**, Dhm (Muid). a) Flüssigkeitsmaß in der Schweiz; enthält in Aarau: 100 Maß = 144,012 l oder 108 Maß = 155,533 l; in Basel: 3 Dhm zu 96 oder 120 Maß = 146,868 l; in Bern: 4 Eimer = 100 Maß = 1002 l; in Luzern:  $3\frac{1}{3}$  Dhm = 100 Maß oder 400 Schoppen = 172,814 l; in Solothurn: 100 Maß = 159,352 l. b) Früher Bozener Handlungsgewicht, hatte 4 Centner à 100 Pfd. =  $200\frac{1}{9}$  *kg*. c) Früheres Zählmaß für Tuch. 1 S. enthielt 22 Tücher.

**Sbiglie** (s. v. w. Piaster), à 16 Karuben à  $3\frac{1}{4}$  Asper od. 39 Burbinen, ist geseklich 3,13 g schwer bei 0,900 fein, also 2,817 g Feinsilber = 50,7  $\mathcal{A}$ . Rechnungs-, Gold- und Silbermünze in Tunis.

**Schaah**, hebr., die Stunde, hatte 1080 Chlakim (Teile), deren jeder wieder in 76 Regaim (Augenblicke) zerfiel.

**Schaban**, der, arab., der 8. Monat im muhammed. Kalender, Ende Mai und Anfang Juni.

**Schabbes**, jüdisch, = Sabbath, s. d.

**Schach**, der, eine pers. Rechnungsmünze =  $\frac{1}{200}$  Toman (s. d.) = ca. 30  $\mathcal{A}$ .

**Schachtmaßs**, körperl. Maß, bei welchem Länge und Breite gleich, die Höhe oder Dicke aber im Dezimalmaß nur den 10. Teil, im Duodezimalmaß den 12. Teil davon beträgt. So ist z. B. eine Schachttrute 1 Kute lang und eben so breit, aber nur 1 Fuß hoch, und ein gleiches Verhältnis findet beim Schachtfuß (Schachtshuh) und Schachtzoll statt. Hat die Längentrute 12 Fuß, so enthält die Kubitrute 12 Schachttruten und die Schachttrute 144 Kubikfuß. Die braunschweig. Schachttrute = 256 braunschw. Kubikfuß = 5,949 *cbm*; die Lippe-Bückeburger Schachttrute = 256 Bückeburger Kubikfuß =  $6\frac{1}{4}$  *cbm*.

**Schäffel** oder Schaff, das bayr. Hohlmaß, hatte 6 Metzen à 2 Viertel

à 2 Maffel à 4 Dreißiger = 208 Maßkannen des Flüssigkeitsmaßes = 222,3575 l.  
Das Hafer-Sch. = 259,417 l.

**Schaff**, der, à 8 Meßen à 4 Bierling à 4 Viertel à 4 Mäßle = 205,30 l;  
altes Augsburger Getreidemaß. Auch altes steirisches Getreidemaß =  $26\frac{1}{9}$  l.

**Schahi**, pers. Rechnungs- und Scheidemünze =  $\frac{1}{10}$  Panabat =  $\frac{1}{20}$  Kran  
=  $\frac{1}{200}$  Toman (s. Schach) à 119,30 = 4,7 od. rund 5. Der Kupferschahi ist 9,626 g schwer.

**Scha-irât** (Gerstenkorn), früher Bagdader Handelsgewicht =  $\frac{1}{4}$  Sabba (s. d.)  
oder  $52\frac{1}{2}$  mg.

**Schaku**, das, (der Fuß) oder Sasii, hat 10 Sung à 10 Bu à 10 Ring.  
Es giebt verschiedene Arten des Schaku. Das Kane schaku (d. h. metallner  
Fuß) = 0,304 m. Das Kudschira schaku (d. h. Fischbein-Schaku) = 0,379 m.  
Japan. Längenmaß.

**Schalpfund**, das, schwed. Gewichtseinh. = 500 g, geteilt in 100 Ort  
à 100 Korn. Früher = 423,538 g; s. Stalpfund.

**Schaltjahr**, das Mondjahr, nach welchem die Juden rechneten, zählte  
354 Tage 8 St. 48 Min. 38 Sek. Um daher die Differenz gegenüber dem  
Binnenjahr auszugleichen, fügten die Juden in jedes dritte Jahr einen Schalt-  
monat ein, s. Kalender und Chronologie.

**Schaltmonat**, s. Schaltjahr, Kalender und Chronologie.

**Schalttag**, heißt der nach dem Jul. Kalender alle 4 Jahr einzuschaltende  
Tag, wodurch die Jahreslänge auf  $365\frac{1}{4}$  Tage angenommen wird. Der  
Gregor. Kalender behielt diese Anordnung bei, jedoch mit der Bestimmung,  
daß der Schalttag aus den Säcularjahren, deren Hunderte nicht durch 4 teil-  
bar sind, behufs Sonnengleichung in der Epaktenrechnung, auszulassen sei.  
Siehe Jahr und Kalender.

**Schâmi**, pers. Rechnungsmünze. 1 Schâmi in Bagdad =  $10\frac{1}{2}$  türk. od.  
42 Bagdader Piafter =  $\mathcal{M}$  1,88675 RW. 1 Schâmi Rechnungsmünze in Bassora von  
veränderl. Wert; rechnet man durchschn. den österr. Konventionsthaler = 2,175 Sch.  
so ist der Sch. =  $10\frac{3}{4}$  g Silber, wert  $\mathcal{M}$  1,935 RW. Berechnet man aber den  
pers. Kran zu  $4\frac{3}{8}$  türk. Piafter, so ist der Sch. = 9,948 g Feins. =  $\mathcal{M}$  1,7907.  
Nimmt man dagegen den Sch. zu  $10\frac{3}{8}$  türk. Piafter, so gilt er  $\mathcal{M}$  1,864.

**Schan**, siames. Gewicht = 1,21 kg.

**Schanah**, hebr., das Jahr; dessen Grundform war bei den Juden die  
des regelmäßigen Gemeinjahres, schanah kesiderah, von 354 Tagen od. 50 Wochen  
4 Tagen, in welchem die Monate abwechselnd 30 und 29 Tage hatten. In  
einem Schaltjahr, schanah meüberet, folgte dem Adar als ursprünglich letzten  
Monat des Jahres ein Beadar (s. d.) oder Adar scheni genannter Monat. Unter-  
scheidet sich ein Schaltjahr nur durch den hinzugefügten Schaltmonat von einem  
regelmäßigen Gemeinjahr, so heißt dasselbe regelmäßiges Schaltjahr. Es  
zählt 384 Tage. Bisweilen wurde sowohl im Schaltjahr als auch im Gemein-  
jahr dem Marcheshwan, s. d., 1 Tag zugelegt, so daß die 3 ersten Monate je  
30 Tage hatten. Da nun die Monate von 30 Tagen volle, die von 29 Tagen  
mangelhafte Monate hießen, so hieß ein solches Gemein- oder Schaltjahr  
schanah schelemah, d. i. ein vollständiges oder überzähliges Jahr. Das  
überzählige Gemeinjahr zählte 355 Tage, während das überzählige Schaltjahr  
385 Tage hatte. Auch wurde unter Umständen dem Monat Kislev, sowohl  
im Gemein- als im Schaltjahr 1 Tag genommen, so daß auf den ersten Monat  
3 mangelhafte Monate folgten. Das Jahr hieß danach ein mangelhaftes,  
schanah chasserah. Das mangelh. Gemeinj. hatte 353 Tage, das mangelh. Schaltj. 383 T.

**Schankeimer**, fränk.-bayr. Flüssigkeitsmaß = 60 Maß = 64,1418 l.

**Schapp**, das, à 3 Lungas à 4 Tschürek (Viertel) = 11,057 kg; Gewicht  
für Flüssigkeiten in Tiflis.

**Schatzscheine** (engl. Exchequer bills, franz. Bons de trésor), Urkunden über verzinsliche Staatsschulden, welche der Staat zur Befriedigung eines vorübergehenden Geldbedürfnisses auf kurze Zeit aufnimmt.

**Schaudukaten**, s. unter Dukaten.

**Schaumünze**, s. v. w. Denkmünze.

**Schebat** (hebr. auch Schwat genannt), im jüd. Kalender der 5. Monat des bürgerlichen, der 11. des Kirchenjahres, = Februar, hat stets 30 Tage.

**Schebua**, hebr., die Woche, (hat seine Wurzel in scheba sieben), sie endet am Sonnabend des Abends um 6 Uhr.

**Scheepel**, altes Amsterdamer Maß =  $\frac{1}{4}$  Mud = 27,8 l.

**Scheepslast**, holländ., = Schiffslast; früher 4000 Pfd. = 1976,36 kg.

**Scheffel**, früheres deutsches Getreidemaß von sehr verschiedener Größe; hatte in Altenburg 4 Viertel = 16 Mezen = 64 Mäßchen = 146,972 l; in Altona = 139,112 l; in Berlin (preuß. Sch.) = 16 Mezen = 54,962 l; in Bremen à 16 Spint = 74,104 l; in Delmenhorst à 18 Kannen = 26 l; in Dresden (sächs. Sch.) à 4 Viertel à 4 Mezen = 103,829 l; in Erfurt = 59,613 l; in Gera = 106,16 l; in Gotha = 2 Viertel à 4 Mezen = 87,32 l; in Greiz = 156,91 l; in Jener à 4 Stapp = 30,9158 l; in Hamburg für Weizen, Roggen, Erbsen à 2 Faß = 109,91 l, für Gerste und Hafer à 3 Faß = 164,88 l; in Hildesheim à 2 Himten = 51,852 l; in Königsberg à 36 Weinstof = 51,4 l; in Rötthen = 57,130 l; in Kurhessen = 80,369 l; in Lemgo =  $\frac{1}{24}$  Malter = 36,254 l; in Lippe-Deilmold für Holzkohlen = 88,58 l, für Roggen od. Hartkorn (à 4 Spint) = 44,29 l, für Hafer = 51,67 l; in Lübeck für Weizen und Roggen = 34,694 l, für Hafer = 39,514 l; in Mecklenburg-Schwerin à 4 Faß od. Viertel à 4 Spint od. Mezen =  $38\frac{2}{3}$  l; in Mecklb. = Strelitz = 54,727 l; in Mühlhausen = 40,328 l; in München à 6 Mezen = 96 Mäßlein = 208 Schenkmaß = 222,357 l; in Neu-Strelitz = 51,654 l; in Nordhausen = 45,632 l; in Oldenburg à 16 Kannen, im Kleinhandel 22,8 l, der Stauscheffel das. = 22,979 l; in Osnabrück à  $\frac{1}{100}$  Last = 28,703 l; in Parchim = 54,73 l; in Rostock = 38,890 l; in Rudolstadt, Unterherrschaft: der gewöhnl. Scheffel = 45,63 l, der Marktscheffel hatte 12 solcher Sch. Oberherrschaft: verschieden, s. Rats-Achtel; in Schleiz = 192,36 l; in Sondershausen = 48,27 l; in Stuttgart à 8 Simri = 32 Bierling = 256 Edlein = 1024 Viertlein = 177,226 l; in Waldeck, der Roggen-Sch. = 51,416 l, der Hafer-Sch. = 56,638 l; in Weimar = 75,29 l (Jena = 160,12 l); in Wismar = 38,284 l; in Zerbst = 49,3795 l. Der nach der Einführung des metrischen Maßsystems in Deutschland statt des alten Scheffels zur Anwendung kommende „Neuscheffel“ hat 50 l =  $\frac{1}{2}$  hl. Scheffel heißt auch in verschiedenen Gegenden ein Ackermaß gleich einer Fläche, zu deren Befäung ein Scheffel Frucht oder Aussaart gehört; so war 1 Scheffel Land in Gera = 120 □Ruten = 25,214 a; in Greiz = 160 □Ruten = 32,848 a; in Schleiz = 180 □Ruten = 36,955 a; in Hamburg = 200 □Ruten à 256 □Fuß = 42,047 a; in Lübeck = 60 □Ruten = 12,73 a oder 70 □Ruten = 14,85 a.

**Scheffelsaat**, die, von 80 □Ruten = 17,1659 a; früher Feldmaß in Lippe-Deilmold. Der oldenburger Scheffel Roggenfaat = 9720 □Fuß = 8,5093 a.

**Scheidemünzen** unterscheiden sich allenthalben vom Kurantgelde dadurch, daß sie nur dem inländischen Kleinverkehr zu dienen bestimmt sind, wobei sie eine besonders starke Abschleifung erfahren. Um das nach kurzer Umlaufszeit notwendig werdende Einschmelzen und Umprägen für die Staatsregierung nicht verlustbringend zu machen und das Münzregal auszunutzen, das wegen der internationalen Verwendbarkeit des Kurantes nur einen bescheidenen Verdienst an vollwichtigen Gold- und Silbermünzen abwirft, setzt man den Kennwert

der Scheidemünzen ansehnlich höher als ihren reinen Metallwert an. Bis zu welcher Grenze der Regierungsgewinn gehen darf, ohne zur Verletzung des Münzregals durch private Nachprägung gleichwertiger Stücke anzureizen, hängt von dem Grade der Gesekestreue in der Bevölkerung und von der Kraft der Regierung ab, wird mithin innerhalb der verschiedenen Staaten und auch zu verschiedenen Zeiten stark differieren. Die Scheidemünze besteht entweder aus geringhaltigem Silber od. aus Kupfer, mitunter auch aus anderem Metall. In den der Münzkonvention von 1838 beigetretenen Staaten Norddeutschlands war der Scheidemünzfuß der 16-Thalerfuß (insofern aus der Mark feinen Silbers 16 Thaler Scheidemünze geprägt wurden), u. nach diesem wurden die ganzen, halben u. doppelten Silber- u. Neugroschen ausgeprägt, sowie in Preußen u. Sachsen die Stücke zu  $2\frac{1}{2}$  Silbergroschen, die also nur  $\frac{7}{8}$  ihres Nominalwertes besaßen, da der Hauptmünzfuß der 14-Thalerfuß war. Für die zum Zollverein gehörigen süddeutschen Staaten war nach der Konvention von 1837 der Scheidemünzfuß der 27-Guldenfuß, und es bildeten hier die 6-, 3- u. 1-Kreuzerstücke die Scheidemünze, die nur  $\frac{49}{54}$  ihres Nominalwertes hatte, da der Hauptmünzfuß der  $24\frac{1}{2}$ -Guldenfuß war. Nach Einführung der Reichswährung sind alle Silbermünzen vom silbernen 5-Markstück bis zum 20-Pfennigstück herab, gleich den aus Nickel geprägten 20-, 10- u. 5-Pfennigstücken u. den Kupfermünzen, Scheidemünzen. Die Silbermünzen sind  $\frac{9}{10}$  fein, u. es werden ihrer 100 *M* aus 1 Pfd. feinem Silber geprägt, während 1 Pfd. Feinsilber wesentlich weniger kostet. — Die Gültigkeit der Zahlungen in Scheidemünze findet dort, wo es an jeder besseren fehlt, keine Grenze. Auch pflegen Staaten mit leidlich geordnetem Münzwesen entweder jeden beliebigen Betrag, der an ihre Kassen zu entrichten ist, oder doch wenigstens die vollen Steuer- und Gefälleposten in Scheidemünzen aller Art anzunehmen. Im Privatverkehr hingegen gestatten solche Staaten die Verweigerung der Annahme von unterwertigen Münzen bei Zahlungen von einem gewissen Betrage ab. Im Deutschen Reiche ist für Private die Verpflichtung zur Annahme von Reichsilbermünzen auf *M* 20.—, von Nickel- u. Kupfermünzen auf *M* 1.— beschränkt. Reichsilbermünzen müssen dagegen von Reichs- und Landeskassen in jedem Betrage in Zahlung genommen werden.

**Scheki**, türk. Gewicht für Holz = 110 gewöhnl. Oken = 135,8896 *kg*.

**Schenath haschmittah**, hebr. das Sabbathjahr, s. d.; Schenath hajobel, hebr. das Jubeljahr, s. d.

**Schenkmafs**, Württemberger Flüssigkeitsmaß, das nur bei den Schankwirten angewendet wurde, die den 10. Teil des ausgeschenkten Getränks als Umgeld geben mußten.

**Schepel** (= Scheffel), holl. Bezeichnung für Dekaliter = 10 *l*, 10 Schepels = 1 Sack od. Muid = 100 *l* = 3,59531 alte Amsterdamer Schepels.

**Scherbe**, die, ein Erzmaß von 3–4 Centnern, bestehend aus einem Kasten ohne Boden.

**Scherf** oder Scherflein wird in der Bibel oft bildlich gebraucht zur Bezeichnung des geringsten Wertes. Wo Luther das hebr. Sahal (= Stäublein) durch Scherflein wiedergiebt, erscheint dasselbe als  $\frac{1}{2}$  röm. Quadrans =  $\frac{1}{8}$  *As* in Kupfer, einmal auch = 1 ganzer Quadrans. 2) Alte deutsche Scheidemünze, die Hälfte eines Pfennigs, meist von Silber, dem Pfennig an Größe gleich, aber weit dünner, weshalb sie scharfe Pfennige genannt wurden; sie hießen auch Hahnköpfschen, Helblinge. Kupferne finden sich in Lübeck 1542–70.

**Scherif** oder Schereffe, der, pers. und türk. Goldmünze = *M* 6.

**Schewwaal**, der, arab., der 10. Monat im muhammed. Kalender.

**Schibr**, das (lange Spanne) =  $\frac{1}{2}$  Durrah, s. d. = 22,85 *cm*. Längenmaß von Zanzibar = der Entfernung von der Spitze des kleinen Fingers bis zu der des Daumens der ausgestreckten Hand.



**Schicht**, 1) ein Bergwerksmaß =  $\frac{1}{4}$  des Anteils an einer Bergwerkszelle = 8 Stamm à 4 Rute. 2) auch  $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$  eines Tages von 24 Stunden, als ununterbrochene bergmännische Arbeitszeit.

**Schichtschuh** u. Schichtzoll, Unterabteilungen der Schichtrote, s. u. Rute.

**Schif** (Zif) bei den Negern Sor genannt, ist ein Stück weißer Pagnen (Baumwollenzeug), das im Innern Senegambiens als Geld dient.

**Schiffslast**, s. unter Last. Die preuß. Sch. war gefezl. 4000 Pfd. = 1870,844 kg. Bei Binnenschiffen rechnete man sie = 36 Zentnern = 3960 Pfd.

**Schiffsnobel**, Goldmünze, s. Rosenobel.

**Schiffspfund**, frühere Gewichtseinheit für Frachten, auch bei Landfrachten üblich; in Preußen für Landfracht = 3 Centner = 154,344 kg; in Hamburg im Warenhandel = 20 Liespfund à 14 Pfd. od. 280 Pfd. od.  $2\frac{1}{2}$  Centner; bei Landfracht = 20 Liespfund à 16 Pfd. od. 320 Pfd. In Schweden ist das Skeppund = 170 kg; in Dänemark = 160 kg; in Norwegen früher 159,48 kg, jetzt 170,136 kg. Das alte Antwerp. Sch. à 3 Centner = 141,045 kg; das alte schwed. Sch. Roheisengewicht = 520  $\mathcal{M}$  Bergwerksgewicht = 195,399 kg.

**Schiffstone**, Gewicht von 1000 kg. In den Niederlanden nach Raum =  $1\frac{1}{2}$  cbm (früher = 1,1326 cbm).

**Schijaku** (Sjaf, Sasi) =  $\frac{1}{100}$  Schoo, s. d. Goschijaku = 5 Schijaku.

**Schildgroschen** (Landsberger), sächsische Groschen von achtlötigem Silber mit Schild und meißnischem Löwen auf dem Revers, im 15. Jahrh. von den Markgrafen von Meissen geprägt.

**Schilling**, der, = 30 Stüd; früher in Osterreich für Stückgüter gebräuchl.

**Schilling** od. engl. shilling (vom gotischen stilligs, altdeutschen scilling, von scellan = schallen, also klingende Münze, bedeutet nach andern ursprüngl. Straßatz, d. h. die Geldeinheit, die bei Bemessung von Strafen u. Bußen zu Grunde gelegt wurde; sachlich entspricht im Mittelalter das lat. solidus), Münze in Deutschland, England, Dänemark, Schweden u. von Silber u. Kupfer, oft auch nur Rechnungsmünze. Auf das Pfund Silber kamen nach Karls d. Gr. Anordnung 20 Solidi = 240 Denarii (Pfennige). Bei der Gleichung mit der Mark muß man beobachten, daß die Mark an den deutschen Ostseeküsten zu  $\frac{1}{5}$ , an den Nordseeküsten, in Westfalen u. Skandinavien zu  $\frac{2}{5}$ , in England zu  $\frac{2}{3}$  Pfd. Pfennige angenommen wurde. Hieraus entwickelten sich die verschiedenen Teilungen der Mark in 16, 12 u.  $13\frac{1}{2}$  Schillinge. Aus der neueren Zeit, vor Einführung der jetzt geltenden Münzgesetze, sind zu erwähnen Schillingstücke in Silber (Scheidemünze) von Lübeck und Hamburg, 1 Schilling = 8  $\mathcal{S}$ . 1 Schilling war in Hamburg u. Lübeck =  $\frac{1}{16}$  Mark, in Mecklenburg =  $\frac{1}{48}$  Thaler = 6  $\mathcal{S}$ ; in Kupfer in Dänemark =  $\frac{1}{96}$  Reichsthaler, in Holstein u. Lauenburg =  $\frac{1}{16}$  Mark, in Schweden =  $\frac{1}{48}$  Reichsthaler, in Norwegen =  $\frac{1}{120}$  Speziesthaler, in England 5,6552 g schwer, 0,925 fein, 5,231 g Feins. = 94,16  $\mathcal{S}$ ; früher 6,0200 g schwer, 0,925 fein, 5,5685 Feins. =  $\mathcal{M}$  1,0023. Der niederländ.  $\mathcal{S}$ . zu 6 Stübern von 1651 = 4,9589 g schwer, 0,571181 fein, 2,8324 g Feinsilber = 50,98  $\mathcal{S}$ .

**Schi-Mongseng** = 4 frühere Sen, s. d.

**Schin**, chines. Getreidemaß, =  $\frac{1}{20}$  Sei = 6,12 l.

**Sching** = Schoo, s. d.

**Schini**, s. Fortin.

**Schipp** od. Skjapper, normeg. Scheffel = 17,3718 l.

**Schippod**, holländ., = Schiffspfund à 20 Liespfund, od. 3 Centner = 300 Pfd. = 148,227 kg.

**Schita** od. Tëu (Tao, Teo), anamitisches Getreidemaß = 56 l od. 2 Hao, s. d.

**Schittal**, abessyn. Erzgewicht. 1 Sch. Kupfer à 7 Farrasl = 150 Rottel, s. d. = 46,655 kg.

**Schlachtmonat** bei den alten Deutschen der November, mit Bezug auf die Sitte des häuslichen Einschlachtens für den Winter.

**Schlante**, schwed. Rechnungsmünze von 3 Der.

**Schlappermentstag**, soldatische Bezeichnung für den 31. eines Monats, insofern es für diesen Tag keine Löhnung giebt.

**Schlegel**, Weinmaß des früheren Herzogtums Nassau =  $\frac{3}{4}$  l.

**Schlickthaler**, s. Joachimsthaler.

**Schmaltonne** =  $\frac{1}{2}$  Kwarteel, s. d.

**Schnapphahn**, früher Bezeichnung einer Silbermünze mit einem Reiter (Raubritter) auf dem Revers, die seit 1500 am Niederrhein aus slötigem Silber geprägt wurde. 79 Stück gingen auf die Mark.

**Schneller**, Bezeichn. einer Länge beim Hapseln d. Baumwolle; 1 Schneller = 2520 engl. Fuß = 768 m. 1 Schneller hat 7 Gebinde à 80 Fäden.

**Schnittwarenmasse** für Tuche, Leinwand, Seide u. waren von sehr verschiedener Größe, und sind die meisten derselben unter „Elle“ angegeben. Als Ergänzung hierzu mögen noch folgende Erwähnung finden: die Elle von Bayreuth = 60,05 cm, Bielefeld = 58,65 cm, Brünn (mährische G.) = 79,052, jezt wie Wien; Erfurt = 56,306 cm, Gent: Krämer G. = 69,8 cm, G. für gebleichte Leinwand = 72,8 cm, G. für ungebleichte Leinwand = 76,5 cm, Gotha = 56,264 cm, Graz (steirische od. sog. Weberelle) = 86,5748 cm; die Elle im sog. steirischen Salzkammergute = 1,558 m, Guiz = 58,85 cm, Haager G. = 69,424 cm, die Hanau-Brab. G. = 69,47 cm, Innsbruck (Tirol) = 80,411 cm, Jever = 67,348 cm, Karlsbad (in Böhmen): die große Elle = 67,49 cm, die kleine G. = 59,17 cm, Langenthal = 62,317 cm, Mainz = 55,118 cm, Mannheim = 55,81 cm, Meiningen = 55,90 cm, die Legge-G. von Osnabrück = 1,2209 m, Posen = 59,412 cm, Reval (Esthland) = 53,759 cm, Riga (Landmesser-G.) = 60,595 cm, Rostock die gefebl. mecklenburger G. = 57,3 cm, die Rostocker G. = 57,54 cm; Siebenbürgen = 63,219 cm; Unterwalden = 57,044 cm; Uri =  $\frac{2}{3}$  m; Verona: lange G. = 64,90, kurze G. = 64,24 cm.

**Schnur**, die, od. Corde (Ref): a) früher schwed. Längenmaß à 10 Stangen = 29,69 m. b) Die Quadratschnur, früher schwed. Feldmaß à 100 □ Stangen à 100 □ Fuß = 8,8153 a.

**Schock**, Anzahl von 60 Stück, ein Großschock = 64 Stück, 1 Schock = 4 Mandel. In Riga das ungewrackte Schock 62 Stück bei Faß- u. Stabholz, 64 Stück bei Klopffholz. Das Schock ermeländisches Garn in Danzig hat 60 Stück zu 20 Gebind zu 40 Draden. Ein Schock poln. Hanf- u. Hebegarn = 4 Stück, also 1 Schock ermeländ. Garn. = 112000 m. Früher, vor Einführung der Rechnung nach Thalern und Gulden, auch Rechnungsmünze, die zuerst, als 60 Groschen aus der Mark geprägt wurden, letzterer gleich war, später aber, als sich der Gehalt der Groschen verringerte, auf den Wert von  $\frac{2}{3}$  Mark herabsank. Ein altes Schock = 25 Silbergr. (60 kleine od. Schock-groschen in Sachsen) od. M 2,50; ein neues od. schweres =  $2\frac{1}{2}$  preuß. Thaler (60 gute Groschen) od. M 7,50.

**Schoenus**, der, = 12000 königl. Ellen = 6300 m, ägypt. Wegemaß.

**Schoo**, das, od. Sching, Masu, Santang, hat 10 Ngoo à 10 Schijafu à 10 Sai = 64,827 Kubit-Sung = 1,8 l. Japan. Hohlmaß.

**Schoot** (Sôt) Gut od. Yuta, die siam. Meile à 400 Sen = 16000 m.

**Schöpfungsära**, die, ist im jüd. Kalender noch jezt in Anwendung u. beginnt mit dem Moled Tischri des ersten Jahres der Weltära, od. nach unserer Zählung der Tage an einem Sonntage 5 Uhr 11 Min. 20 Sek.

**Schoppen**, früheres Flüssigkeitsmaß im südl. Deutschland u. in der Schweiz, der halben Weinflasche entsprechend; jezt = 0,5 l.

**Schragen**, der, = 3 Klafter = 7,358 cbm; früheres sächs. Holzmaß.

**Schreef** (Schreve) = 2 Seltzes = 5,4 l; altes Brüsseler Weinmaß., s. Aime.

**Schritt**, natürlicher Maßstab zum Messen von Entfernungen. Beim Militär ist der S. in Deutschland 0,8 m lang und beim gewöhnl. Marsch kommen 112, beim beschleunigten Marsch 120 S. auf die Minute. In Oesterreich macht man beim Marsch 115—118 S. von 75 cm, in Frankreich 115 von 75 cm Länge in der Minute. Beim Lauffschritt sollen in Deutschland 165—175 S. von 1 m Länge in 1 Min. zurückgelegt werden. Der S. dient auch als Maßstab für Entfernungen, u. zwar rechnet man auf eine deutsche Meile = 7,5 km. gewöhnl. 10000 S.

**Schrot und Korn** einer Münze bezeichnete früher das Rauh- und Feingewicht derselben. s. Feingehalt.

**Schrott** =  $\frac{1}{1024}$  Frankf. Walter =  $\frac{1}{9}$  l; früher Hohlmaß in Frankfurt a. M.

**Schu**, der, oder Schi (als Einz. Schu) war in Japan eine kleine rechteckige Silberplatte von 1,87865 g Schwere bei 0,899 fein, nach einer Probe = 33,8247  $\text{g}$  wert. 3 Schu = 1 Saraschu. Verschiedene Arten des S. waren

1,3997 g schwer	{	123,1 Gold = 0,1723 g	}	= 70,09 $\text{g}$ wert.
		874 Silber = 1,2233 "	}	
1,8973 " "	{	987,9 Silber = 1,8744 "	}	= 35,33 " "
		3,0 Gold = 0,0057 "	}	
1,8973 " "	{	905,7 Silber = 1,7184 "	}	= 31,55 " "
		1,3 Gold = 0,0022 "	}	
2,6127 " "	{	972,7 Silber = 2,5414 "	}	= 47,20 " "
		2,0 Gold = 0,0052 "	}	

**Schuh**, Längenmaß, s. v. w. Fuß, s. d.

**Schuk**, Rechnungsm. in Anam = M 8,65. 1 Schuk = 10 Kwan, s. d.

**Schukkah**, das, oder Baa, Muende, Upande, Lupande hat 2 War oder 4 Durraß = 1,829 m; Längenmaß in Zanzibar.

**Schumbol**, das, Getreidemaß in Acre = 81,23175 l.

**Schuschau purim** (Purim zu Susa), im Festkalender der Juden der 15. Tag des Adar.

**Schwadrön** (franz. Escadron), taktische Einheit der Kavallerie, in Deutschland 150 Pferde stark; 5 Schwadronen bilden ein Regiment.

**Schwanzdukaten**, unter Friedrich Wilhelm I. geprägte Dukaten, auf denen das Bildnis des Königs mit einem Zopfe versehen war.

**Schwaren** =  $\frac{1}{5}$  Groten, s. d., früh. Brem. u. Oldenb. Scheidemünze.

**Schwarzer Sonntag**, der Sonntag Judica, weil man von da bis Ostern Trauerkleider trug und die Kirchen und heil. Orte schwarz behängte.

**Schweizer Franken**, s. Frank.

**Schwerthaler**, bayr. Kronenthaler mit Schwert und Scepter, einem Kreuz und einer Krone, zuerst von Maximilian Joseph geprägt.

**Score**, das, engl. (spr. sföhr), eine Zahl von 20 Stück, die Stiege; 2) ein Steinkohlenmaß in London = 21 Chaldrons, s. d.

**Scorzo**, der, ital., Getreidem. in Rom = 918 $\frac{1}{2}$  Paris. Kubikz. = 18,224 l.

**Scudo** (Plural: Scudi, = Schild, Schildthaler), früher in ganz Italien gewöhnliche Silbermünze (Skudo d'argento), Thaler von dem ausgeprägten Schilde, die aber von den einzelnen Staaten verschiednen ausgeprägt wurden. Es war in Genua 1 S. (1797—1805) 33,2731 g schwer, 888 $\frac{8}{10}$  fein, 29,5761 g Feinsilber = M 5,3237. Von 1790—97 gleich dem vorigen. 1 alter S. di San Giovanni Batista oder S. di cambio (Wechselthaler) Bankthaler, zu 5 Livre moneta buona oder Lire fuori di banco: 20,8077 g schwer, 920,139 fein, 19,146 g Feins. = M 3,4463. 1 S. d'argento (Silberthaler), Croizat (Croisat, d. h. Kreuzthaler, wegen des Kreuzes im Revers so genannt) oder Genovina

(Genueser) zu  $9\frac{1}{2}$  Lire moneta buona oder Lire fuori di banco: 38,4020 g schwer,  $958\frac{1}{3}$  fein, 36,8019 g Feins. = *M* 6,6243. Der Kirchenstaat hatte den S. romano oder S. nuovo eingeteilt in 10 Paoli oder 100 Bajochi, oder auch in 5 Quattrini; dieser S. (Rom) wog 26,898 g bei  $\frac{9}{10}$  fein, 24,2082 g Feins. = 4,35747; der Gold-S. des Kirchenstaates (von 1835) war 1,7336 g schwer,  $\frac{9}{10}$  fein, 1,5602 g Feing. = *M* 4,3531 (es gab auch Stücke zu 10, 5 u.  $2\frac{1}{2}$  S.). Dagegen war der S. (laut Gesetz v. 1818) 26,4278 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 24,22545 g Feins. = *M* 4,3606. Der S. von 1754—1818: 26,7599 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 24,5299 g Feins. = 4,4154. Der Madonnen-S. von 1796 u. 97: 28,9874 g schwer,  $833\frac{1}{3}$  fein, 24,1561 g Feins. = *M* 4,3841; der S. vor 1754: 31,788 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 29,139 g Feins. = *M* 5,245. In den Jahren 1866—70 prägte der Kirchenstaat den S. zu 5 Lire pontifice (oder L. nuove) ganz dem franz. Fünffrankenstücke (*M* 4,05) gleich. Der S. des ehemals Lombardisch-Venetianischen Königreichs war 25,9856 g schwer, 900 fein, 23,387 g Feins. = *M* 4,2097. Der S. der cisalpinischen Republik vom Jahre 1800: 23,158 g schwer, 895,833 fein, 20,7457 g Feins. = *M* 3,7342. Der S. des ehem. Herzogtums Mailand (von 1778—85) zu 6 Lire: 23,1049 g schwer, 895,833 fein, 20,6982 g Feins. = *M* 3,7257. Der S. della croce (Kreuzthaler) der ehem. Republik Venedig bis 1797: 31,7792 g schwer, 947,917 fein, 30,124 g Feins. = *M* 5,4223. Der S. d'oro der Rep. Venedig (1835—66 geschlagen) ist 40,9221 g schwer, gesetzlich 993,056 fein, 40,7074 g Feing. = *M* 113,5737 (nach Untersuchungen 41,4699 g Feing. = *M* 115,7011). Der S. des ehem. Herzogtums Lucca, bis etwa 1790: 26,451 g schwer, 913,194 fein, 24,155 g Feins. = *M* 4,3479. Der malteser S. ist ein Quantum von 9,177 g Feins. = *M* 1,652. Derselbe (zu 12 Tari à 2 Carlini à 10 Grana à 6 Piccioli) von Emanuel von Rohan von 1796: 12,1174 g schwer,  $737\frac{1}{2}$  fein, 8,9366 g Feins. = *M* 1,6086. Der S. des ehem. Herzogtums Modena unter Hercules III. von 1796: 28,0972 g schwer, 663,194 fein, 18,6339 g Feins. = *M* 3,3541. Der S. unter demselben von 1782: 27,714 g schwer, 913,194 fein, 25,3091 g Feins. = *M*  $4\frac{5}{9}$ . Der S. unter Franz III. von 1739: 28,7822 g schwer, 868,056 fein, 24,9846 g Feins. = *M* 4,4972. Der S. von Neapel: 27,5318 g schwer,  $833\frac{1}{3}$  fein, 22,9432 g Feins. = *M* 4,1298; seit 1785: 25,3934 g schwer, 895,833 fein, 22,7483 g Feins. = *M* 4,0947; seit 1784: 27,2972 g schwer,  $833\frac{1}{3}$  fein, 22,7483 g Feins. = *M* 4,0947; seit 1730: 25,6162 g schwer, 895,833 fein, 22,9478 g Feins. = *M* 4,1306. Der S. seit 1730 auf Sizilien: 27,7546 g schwer,  $833\frac{1}{3}$  fein, 23,1288 g Feins. = *M* 4,1632. Der piemonteser S zu 6 Lire piemontesi, von 1773: 35,0783 g schwer,  $906\frac{1}{4}$  fein 31,7897 g Feins. = *M* 5,7222. Derselbe von 1755: 35,0783 schwer, 902,778 fein, 31,6679 g Feins. = *M* 5,7002. Der sardinische S. zu  $2\frac{1}{2}$  sard. Lire, seit 1773: 23,5864 g schwer, 895,833 fein, 21,1295 g Feins. = *M* 3,8033. Der frühere piemont. S. d'oro Zuwelengewicht = 3,344 g.

**Seah**, hebr., Hohlmaß für trockene Gegenstände. 30 Seah = 1 Kor s. d. 1 Seah = 338,13 Paris. Kubitzoll = 6,7 l. Seah heißt im Neuen Testament Saton. Das Drittelmaß (hebr. Schalisch) ist wahrscheinlich ebenfalls das Seah, der dritte Teil des Epha.

**Seam**, das, engl. (spr. fihm = Saum), ein engl. Maß, besonders Getreidemaß von 8 Scheffeln; auch ein Gewicht von 120 Pfund.

**Seaux** = Eimer =  $\frac{1}{4}$  Aime, s. d.

**Sebat** = Schebat, s. d.

**Sebilla**, tunesische Münze (auch Burial od. Piafter), 900 fein = 50,7 g.

**Sécchia**, die, ital., ein Eimer. a) Ein Flüssigkeitsmaß in Italien v. 500—750 Paris. Kubitzoll (= 9,92—14,88 l). b) Tripol. Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{6}$  Barilla = 4 Bozze = 10,73 l.

**Sechir** oder Chequis, ein türk. Gewicht zu 2 Oken, s. d.

**Sechsbätzner**, das 24-Kreuzerstück, s. Bazen.

**Sechser**, Sechspfennigstück, halber Groschen, früher sächs. Silberscheidemünze, 974,4 mg schwer, 250 fein, 243,6 mg Feins. = 4,38 s R.W. In den südd. Staaten zur Zeit der Guldenwährung das Sechskreuzerstück, eine silberne Scheidemünze = 17,14 s

**Sechsling**, der, frühere Kupfermünze in Schleswig-Holstein = 1/2 Schilling Kurant = 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> s

**Sechsthaler**, früher preuß. Silbermünze, 5,341 g schwer, 520 fein, 27/9 g Feins. = 50 s

**Sechter**, der, = 1/16 Malter od. 7,17 l; früh. Getreidem. i. Frankfurt a. M.

**Seckel** s. Sefel.

**Sedisvakanzmünzen** (Kapitelmünzen), Münzen der geistl. Staaten, welche seit dem 16. Jahrh. bei Erledigung des päpstl. Stuhls, der Erzbistümer und Bistümer geprägt wurden.

**Seemelle** s. Meile; 1 engl. S. = 1855,10963 m.

**Seers** s. Sihr.

**Seh**, das, japan. Feldmaß, hat 30 Tsjubo (s. d.) = 99,573 qm.

**Sehk** = 1/4 Teng (s. d.) = 6,623 kg oder seit 1872 9,709 l Getreidemaß in Birma.

**Sel** (Scheffel) à 2 Hwo à 10 Schin = 122,4 l, chines. Getreidemaß.

**Seidenmaße**. Zur Bestimmung der Feinheit der filierten Seide giebt man das Gewicht einer bestimmten Fadenlänge an, und zwar das Gewicht einer Strähne (s. d.) von 9600 Paris. Aunes (= 11400 m) in Deniers (à 24 Gran). Ein Denier ist beim franz. Seidengewicht = 1,275, beim piemontesischen = 1,281, beim mailändischen 1,224 Gran. Man haspelt ein Gebind von 400 Aunes (475 m) ab und bestimmt dessen Gewicht in Gran. So viel Gran die Probe wiegt, so viel Deniers wiegen 9600 Aunes. In Frankreich setzt man die 400 Aunes rund = 480—500 m. Der einfache Kokonfaden wiegt 2 bis 3,5 Deniers, feinste ungezwirnte Rohseide 7—10, feinste Organzin 21—24, größte 50—85, feinste Trama 12—24, größte 60—80 Deniers. Auf den internationalen Kongressen von 1873 u. 1874 wurde beschlossen, die Feinheitsnummer der Seidengespinnste durch den zehnfachen Wert der Zahl auszudrücken, welche das absolute Gewicht eines Fadestückes von 1m Länge in Milligrammen darstellt, als Einheitslänge soll hierbei 500 m, als Einheitsgewicht 0,05 g angenommen werden.

**Seidel**, Seitel, ein durch Einführung des metrischen Litermaßes beseitigtes Flüssigkeitsmaß, meist die Hälfte eines Maßes, eines Quartz, einer Kanne u.; in Osterreich = 1/4 Maß = 0,353 l; in Bayern Lokalmaß von abweichender Größe = 1/2 alte Maß (= 0,535 l); in Böhmen auch älteres Getreidemaß; Name vom lat. situla = Gefäß.

**Seilsilber**, chines. Bezeichnung für sehr feines Silber in Barren.

**Sekel** (hebr. shekel, assyr. siklu, d. i. „Gewicht“), ursprünglich Bezeichnung eines Gewichts, dann auch (wie Libra, Lira u. a.) eines Geldstücks, bezw. Geldwertes, ins Griechische übergegangen als Siglos. Im Neuen Testament erscheint für das betr. Silberstück der allgemeinere Name argyrion, Silberling. Als Gewichtstück ursprünglich 1/60 Mine u. 1/3600 Talent. Sofern der hebr. S. gleicherweise wie Mine und Talent von den Babyloniern, bezw. Assyren herübergenommen ist, ist zunächst auch seine normale Gewichtsgröße die dem babyl. S. entsprechende u. erscheint diesem gegenüber nur um ein Geringes vermindert. Während nämlich, gemäß den in Ninive aufgefundenen assyrischen Reichsnormalgewichten, der assyr. Gewichtsefel 16,83 g wog, ergibt sich aus Josephus als Gewicht des hebr. Goldsefels, d. i. des mit diesem zusammen-

fallenden Gewichtes ein solches von 16,37 g. Nach diesem althebr. Gewichtesefel wird in dem vorexilischen Israel durchweg als der Normaleinheit gerechnet, ohne daß jedoch die einzelnen Sefelstücke, sei es Gewichtes-, sei es Geldsefel, durch besondere Zeichen von Staatswegen kenntlich gemacht wären, womit zusammenhängt, daß man auch Geldsefel (Gold- u. Silbersefel) bei der Auszahlung einer Summe „darweg“. Daß man auch nach „halben“ u. „viertel“ Sefeln rechnete, ergibt sich aus verschiedenen Bibelstellen. Ein halber S. hieß beka = Hälfte. Der Viertelsefel reba schekel = das Viertel eines Sefels. Der hebr. „heilige“, d. i. vollwichtige S. wurde in 20 Vera eingeteilt. Mit dem Gewichtesefel deckt sich an Gewicht der Goldsefel, der somit ein Goldstück von 16,37 g Schwere repräsentierte. Anders der Silbersefel. Bei diesem galt es, ebenso sehr ein handliches, für den Verkehr geeignetes Wertstück zu erhalten, als zugleich ein solches zu gewinnen, das zu der Goldeinheit, dem Goldsefel, in einem dem Wertverhältnisse der beiden Metalle (1 : 13 $\frac{1}{3}$ ) entsprechenden Verhältnisse stände. Weder das dem  $\frac{1}{60}$  der babyl. Goldmine = 16,83 g entsprechende Silberganzzstück lieferte dieses Wertstück, noch selbst auch das betr. Halbstück. Man mußte deshalb zur Teilung des Ganzstückes durch 10 od. 15 greifen und gewann so reduzierte neue Ganzstücke im Gewicht von 22,44 resp. 11,22 g einerseits u. 14,96 resp. 7,48 g andererseits. Das dem hebr. Goldsefel von 16,37 g an Gewicht ziemlich nahe kommende Ganzstück von 14,96 g Normalwert ward augenscheinlich für die Hebräer diese Silbereinheit, nur um ein Geringes steht der wirkliche hebr. Silbersefel hinter diesem Normal Silberstück zurück, nämlich genau um soviel, bezw. in dem Verhältnis, als auch die hebr. Gewichtsmine oder der hebr. Gewichtesefel (d. i. der Goldsefel von 16,37 g Gewicht) hinter der babyl. Mine, bezw. dem babyl. Normalgewichtesefel (16,83 g) zurücksteht. Da nun aus  $16,83 : 16,37 = 14,96 : x$ ;  $x = 14,55$  sich ergibt, so würde dem hebr. Silbersefel ein Normalgewicht von 14,55 g zukommen, was mit dem Gewichte der aufgefundenen Silbersefel übereinstimmt. Es würde sich hiernach der Wert eines hebr. Goldsefels nach heutigem Geldkurs auf ca. 45 M., der des hebr. Silbersefels auf 2 $\frac{1}{2}$  M stellen. Der erwähnte „heilige“ S. soll wohl lediglich der vollwichtige S. im Gegensatz zu dem im gemeinen Leben an Wert verschlechterten sein. Geprägt wurden Münzen, insbesondere S. in Israel in der Zeit vor dem Exil, überhaupt nicht und auch in der Zeit nach demselben war es zunächst fremdes, zuerst persisches, dann griechisch-syrisches Geld, welches in Judäa kursierte. Eigenen Landesmünzen begegnen wir in Judäa erst seit der Regierung Fürst Simons, des Makkabäers, der seit dem 170. Jahre der Seleukidenära, dem „Jahre der Befreiung“, d. i. 143/142 v. Chr. selbständiger Herrscher der Juden war, und dem der Syrerkönig noch vor dem 174. Jahre der Seleukidenära, d. i. vor 139/138 v. Chr., ausdrücklich das Münzrecht verlieh. Simon ließ ebensowohl Silber- wie Kupfermünzen schlagen; die Silbermünzen sind ganze u. halbe S., die Kupfermünzen sind halbe u. viertel; doch existiert auch ein Ganzstück. Die Silbermünzen tragen auf dem Avers um einen Kelch in althebräischer Schrift die Worte schekel Jisraël, auf dem Revers um eine dreiteilige Lilie in derselben Schrift die Legende: Jeruschalem hakkedoscha („Jerusalem, das heilige“). Die Kupfermünzen zeigen auf dem Avers in der Regel um zwei Bündel Zweige, mit einer Orange dazwischen, Jahres- und Wertangabe, z. B. schenath' arba chasi („Jahr vier Halbstück“); auf der Rückseite einen Palmbaum zwischen zwei mit Früchten gefüllten Körben und darum die Worte: lige' ullath Sijjôn („Der Befreiung Zions“). Die S. stammen aus dem 1.—5. Jahre; am häufigsten sind solche der drei ersten.

**Sekunda** = zweite Klasse (z. B. einer Schule).

**Sekunde** (secundus von sequi = folgen), der Folgende, Zweite, überhaupt

ein Maß, das die zweite Stelle nach einem andern in einer Einteilung einnimmt; der 60. Teil einer Zeitminute, hält 60 Tertian; bei Gradeinteilungen der 60. Teil einer Bogenminute (Zeichen: ").

**Selamin**, früher portug. Flüssigkeitsmaß = 0,431 l.

**Selenkidische Aera** oder griech. Ara, von den Hebräern Minjan scharoth (d. i. Zählung der Kontrakte) genannt. Die Epoche dieser Ara ist die Schlacht bei Gaza im Herbst des Jahres 312 v. Chr., wo Seleucus, später Nicator genannt, den Antigonus besiegte.

**Semester** oder **Semestre**, lat. (von sex = sechs und mensis = Monat). Zeit v. 6 Monaten, besond. auf Universitäten ein halbjähr. Kursus; semestre aestivum, das Sommerhalbjahr, semestre hibernum, das Winterhalbjahr.

**Semipite**, die, franz., =  $\frac{1}{2}$  Pite (aus piete, kleine Münze der Grafen von Poitou =  $\frac{1}{4}$  Denier). ehem. kleinste Rechnungsmünze in Frankreich.

**Sen**, Seni, Zeni, chines. T sien, Seng, Mongfeng, Mong, Mon, Tti-mon, bei den Holländern Pitje, bei den Engländern und Nordamerikanern Käsch od. Cas genannt. Diese Münze hatte die Gestalt einer kreisrunden Scheibe (= dem Käsch), welche in der Mitte ein quadratisches Loch hatte, um sie auf eine Strohsehnur aufreihen zu können. Früher aus Kupfer, später aus Eisen, hatte es fast gar keinen inneren Wert; es wurde ihrer bald mehr, bald weniger auf 1 Bu gerechnet; ursprüngl. sollte der Bu 1500 Sen begreifen. Diese Münze ist nicht mit dem jetzigen S. zu verwechseln: letzterer ist eine Rechnungs-, Silber- und Bronzemünze in Japan =  $\frac{1}{100}$  Yen = 4,185 g R.W. In Silber Stücke zu 50, 20, 10 u. 5 S., 0,800 fein das 50-Senstück =  $12\frac{1}{2}$  g schwer, Feingewicht = 10 g, in Bronze Stücken zu 2, 1 u.  $\frac{1}{2}$  Sen. b) das Sen ist als Längenmaß in Siam à 20 Wa = 40 m; als Flächenmaß daselbst = 1568 qm.

**September**, der 9. Monat des Gregorianischen Kalenders, der 7. des alten röm. Jahres (daher der Name, von septem = sieben), hat 30 Tage, erhielt von Karl d. Gr. den Namen Herbstmonat, weil in ihm, gewöhnlich am 23., der Herbst beginnt. Er heißt auch Wildmonat, weil während desselben der Hirsch auf die Brunst geht; von andern ist er auch Hartmonat oder Obstmonat genannt worden.

**Septennat** oder **Septennium**, lat., ein Zeitraum von 7 Jahren, vom lat. septem = sieben u. annus = Jahr; septennal = siebenjährig.

**Septidi**, der 7. Tag einer Dekade im ehem. franz. Revolutionskalender.

**Septillion**, die 42. Einheit des dekadischen Zahlensystems, die 10 in der 42. Potenz, eine Eins mit 42 Nullen.

**Septima**, die siebente Klasse (z. B. einer Schule).

**Septimana**, ital. settimana, = Woche.

**Septuagesima**, lat., der 3. Sonntag vor Aschermittwoch, der 9. Sonntag vor Ostern u. ungefähr der 70. Tag vor Ostern (von septuagesimus = der 70.), an dem früher die große Fastenzeit begann, ehe Aschermittwoch zum Anfangstag derselben bestimmt wurde.

**Septuplum** = das Siebenfache.

**Sequin**, das ägyptische 100-Piafterstück = M 20,75.

**Ser**, Seer, Eier, Cer, das, hindost. (ser), ein Gewicht in Hindostan, s. Sihr. Das S. in Turân =  $\frac{1}{8}$  Batman = 15,9705 kg; das S. im Großkhanat Bokarah =  $\frac{1}{40}$  Batman = 491,41 g; das Seer auf Madras =  $\frac{1}{40}$  Maund = 283,4 g; das Sihr von Surate = 35 Tolas à 12 Massas à 8 Röttih = 424,563 g, daselbst das Sihr für Korallen u. Ambra =  $\frac{9}{10}$  des vorerwähnten. Das halbe Ser (Nim-Ser, Nim-Sihr) von 4 Tscharik heißt auch Du.

**Seraim**, der große legale Fuß der Hebräer = 36,74 cm.

**Serch**, das, engl., Steinmaß = 25 engl. Kubfuß = 0,708 cbm.

**Sereth**, der kleine Fuß der Hebräer = 27,71 *cm*.

**Serre**, der, = 8 Paloms, = 271,94 *g*; Gew. in franz. Ostindien.

**Sester**, der, (vom lat. sextarius), früheres badisches Maß für sackfähige Dinge = 15 *l*; 10 Sester = 1 Malter; auch schweizer Hohlmaß = 8 Kannen; im Elsaß = 4 Quart.

**Sestertius**, der, lat. (von semis = halb und tertius = der dritte, also sestertius = drittehalb), Mehrzahl Sesterze. Röm. Silbermünze =  $2\frac{1}{2}$  As, von 269 v. Chr. bis zur Zeit des M. Antonius in Silber, dann in Kupfer (Messing) ausgeprägt, wurde Rechnungseinheit an Stelle des alten schweren Kupferas und dem letzteren, infolge von Reduktionen des Kupfergeldes, an Wert gleichgesetzt. Eigentlich  $\frac{1}{4}$  Denar zu 10 reduzierten As. Bis 217 v. Chr. sank das Kupfergeld noch so weit, daß 4 As auf den Sestertius ( $\frac{1}{4}$  des Denar zu 16 As) gingen. Nichtsdestoweniger behielt der Sestertius seinen Namen. 1 Sestertius = ca. 17  $\frac{1}{2}$  Silberwert. Für mehrere Tausend Sesterze (sestertii) wird auch das Substantiv Sestertia gebraucht, so daß z. B. dus Sestertia = 2000 Sesterze heißt. Eine Million Sesterze heißt Decies centena millia sestertiorum (sestertium) = zehnmal hunderttausend Sesterze. Statt dessen wird aber gewöhnlich der abgekürzte Ausdruck Decies sestertium (od. sestertium decis) gebraucht, z. B. Un decies sestertium = 1100000 Sesterze. Das centena sestertium (= 100000 Sesterzen) bildete die große Rechnungsmünze der Römer, deren Wert während der Republik auf *M* 17550, während der Kaiserzeit auf *M* 21750 anzusetzen ist. Das Zeichen für den S. ist HS (eigentl. II semis, d. h.  $2\frac{1}{2}$ , nämlich As), verbunden mit dem entsprechenden Zahlzeichen, wobei man die Tausende durch einen über letzteres gezogenen Strich, die Hunderttausende außerdem noch durch zwei Striche an den Seiten bezeichnete. Es bedeutet als HSX: decem sestertii (10 Sesterzen) als HSX̄: decem milia sestertium (10000 Sesterzen), als HSX̄X̄: decies sestertium (100000 Sesterzen).

**Setier**, der, franz. (spr. seieh; vom lat. sextarius, vergl. Sester), ein franz. u. niederl. Getreidemaß, über 2 Berliner Scheffel = ca. 110 *l*; auch ein Weinmaß von 8 Pinten, in Genf ein Weinmaß zu  $\frac{1}{12}$  Char = 54 *l* = 36 schweiz. Maß oder Pots fédéraur.

**Setine**, die, = 500 □Ruten = 33,766 Ar, früher Genfer Feldmaß.

**Severin** = Souverain, s. d.

**Sevillano** = der spanische Piafter, s. d.

**Sex**, lat., sechs; sexaginta, sechzig.

**Sexagesima**, lat., (sexagesimus = der sechzigste), der 8. Sonntag od. ungefähr der sechzigste Tag vor Ostern.

**Sexagesimaleinteilung**, Einteilung in 60 gleiche Teile; gebräuchlich bei der Zeit, wo die Stunde 60 Minuten zu 60 Sekunden hat, sowie beim Kreis, der in 360 Grad zu 60 Minuten zu 60 Sekunden zerfällt. Der von den Franzosen während der ersten Revolution gemachte Versuch, die Sexagesimaleinteilung beim Kreise zu beseitigen und denselben in 400 Centesimalgrade zu 100 Min. zu 100 Sek. zu teilen, hat im ganzen keinen dauernden Erfolg gehabt.

**Sexennium** (von annus = Jahr), ein Zeitraum von 6 Jahren.

**Sexillion** (vom lat. sex = 6), die 36. Einheit des dekadischen Zahlensystems; 10 in der 36. Potenz, wird mit 36 Nullen geschrieben.

**Sexta**, die 6. Klasse einer Schule; auch das dritte Viertel des Tages; bei den Römern von 3—6 Uhr nachmittags.

**Sextans**, röm. Kupfermünze =  $\frac{1}{6}$  As.

**Sextarius**, der, ein altröm. Maß für Flüssigkeiten und trockene Dinge =  $\frac{1}{6}$  Congius,  $\frac{1}{2}$  Quart oder 1 Rösel =  $\frac{1}{18}$  Modius, in beiden Fällen = 0,547 *l*. Er wurde eingeteilt in 12 Cyathi.



**Sextidi** (lat. = franz.), im franz. Revolutionskal. der 6. Tag einer Dekade.

**Sextilis**, im altröm. Kalender der 6., später der 8. Monat; erhielt später zu Ehren des Kaisers Augustus, der in diesem Monat zum ersten Mal Konsul geworden war, den Namen August, s. d.

**Sextuplum**, das Sechsfache, Sertus, der Sechste.

**Shanghai-Taël** = *M* 5,77, s. Tael.

**sh** = **Shilling** = Schilling, s. d.

**Siamesische Währung**, s. Siam., II Teil.

**Siani**, der, eine Rechnungsmünze in Aleppo, von der 24 Stück einen türk. Piafter machen.

**Siban**, der, hebr., der 9. bürgerl. u. 3. geistl. Monat der Juden, s. Sivan.

**Sicca**, das, =  $\frac{1}{5}$  Tschittak. In Bengalen früher Einheit des Gold- u. Silbergewichts. Das S. wurde in 10 Mascha (Masha) od. Massa zu 8 Kötthihs zu 4 Dhan (Körner) zu 4 Pönkos (Punkos) geteilt, aber auch wie die Rupie (das Silberstück) in 16 Annas zu 12 Piehs. Das S. war die Schwere der früheren Rupie (Sicca-Rupie).

**Sicca-Rupie** (Sikkah-Rupie), die, pers. (von sikkah = Münzstempel, Gepräge), eine Rechnungsmünze in Bengalen = 16 Annas od. *M* 2,052 RW. 100 Sikkah-Rupien =  $106\frac{2}{3}$  Kompanie-Rupien, s. Rupie.

**Sicilicus**, lat., (Siciliquus, eigentl.  $\frac{1}{48}$  eines Ganzen), röm. Gewicht =  $\frac{1}{48}$  As od.  $\frac{1}{4}$  Unze = 6,822 g; auch Längenmaß =  $\frac{1}{48}$  röm. Fuß = 6,2 mm.

**Siderisches Jahr** (von sidera = Gestirne), das Sternenjahr, die Zeit des scheinbaren Umlaufs der Sonne von einem Fixstern an gerechnet, bis sie wieder zu demselben kommt.

**Siderischer Monat**, Sternmonat, die wahre Umlaufszeit des Mondes um die Erde, welche 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten beträgt, die sich aber durch seine Doppelbewegung (da er der Erde auch um die Sonne folgt) um 29 Stunden vermehrt. Vergl. synodischer Monat.

**Siebener**, d. i. Stück zu 7 Kreuzer; 3,2474 g schwer, 420,139 fein, 1,3644 g Feinsilber = 24,56 s.

**Siebmafs** od. Sipmaß; in Sachsen-Altenburgfrüher Benennungf.  $\frac{1}{4}$  Scheffel, s. d.

**Siebzehner**, d. i. Stück zu 17 Kreuzer. Altes österr. Silberstück 6,1171 g schwer, 541 $\frac{2}{3}$  fein, 3,3134 g Feinsilber = 59,64 s.

**Siegenthaler**, preuß. Thaler, welche zur Erinnerung an die Siege von 1866 u. 1870/71 geprägt wurden; erstere mit dem Lorbeerbekränzten Bildnis König Wilhelms, letztere mit einer sitzenden Figur der Germania auf dem Avers.

**Siesta**, die, span. (vom lat. sexta sc. hora), die 6. Tagesstunde nach Sonnenaufgang, also die Mittagsstunde.

**Siglos**, der, eine medische Silbermünze, auch „Silberdareikos“ genannt, 5,56 g schwer und nach Xenophon =  $1\frac{1}{4}$  attischer Drachme. In dieser Münze war das persische Silbergewicht vertreten, gleichwie in den Dareiken das Goldgewicht. 1 Siglos = 97 s DMW.

**Sih** (s. Ser), Handelsgewicht in Ostindien =  $\frac{1}{40}$  Maund od. Mōnn (s. d.), und mit diesem verschieden; das Faktorei-Sih = 846,71 g, das Bazar-Sih = 933,105 g; letzteres ist das gesetzliche Normalgewicht in Bengalen; in Surate Einheit des Handels-, Gold- und Silbergewichts = 424,56 g. Der Maund, je nach der Verschiedenheit der Ware = 40—46 Sih. Der Reis-Sih von Arakan = 85 brit.-ostind. Tolas = 991,42 g. In der Prov. Bahar existieren sieben verschiedene Arten des S. a) 526,238 g; b) 559,903 g; c) 840,741 g; d) 854,030 g; e) 887,252 g; f) 932,877 g; g) 947,495 g. In Bombay ist 1 Sih als Getreidemaß = 317,5 g; als Flüssigkeitsmaß =  $\frac{1}{50}$  Mōnn = 795,94 g.

**Sii** od. Sse, kleinste chines. Rechnungsmünze, s. Thel.

**Silber**, ein seit den ältesten Zeiten bekanntes und geschätztes edles Metall, von weißer, schwachgelblicher Farbe und starkem Glanz; klingt, ist ziemlich hart u. elastisch und nächst dem Golde das dehnbarste Metall. In reiner Luft ist es bei allen Temperaturen unveränderlich. Für Münzen verwendet man fast nie reines Silber, sondern eine Legierung desselben mit Kupfer, s. Feingehalt. Mit Neusilber wird das Silber besonders zu den schweizerischen Scheidemünzen legiert. In betreff des Wertverhältnisses zu Gold s. Geld. Eine Übersicht, über die Silberproduktion der Erde, die deutschen Silberverkäufe und die durchschnittlichen Londoner Silberpreise für die Jahre 1873 bis 1892 giebt folgende Tabelle:

	Deutsche Silberverkäufe in Kilogramm	Silberproduktion in Kilogramm	Silberpreis in Pence per Unze
1873	52 962	1 969 425	59 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
1874	351 843	1 969 425	58 <sup>9</sup> / <sub>16</sub>
1875	107 495	1 969 425	56 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
1876	605 880	2 323 779	52 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
1877	1 434 048	2 388 612	54 <sup>13</sup> / <sub>16</sub>
1878	811,349	2 551 364	52 <sup>9</sup> / <sub>16</sub>
1879	188,872	2 507 507	51 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Summa 1873—1879	3 552 449	15 679 537	
1880	10	2 479 998	52 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
1881	29	2 586 700	51 <sup>12</sup> / <sub>16</sub>
1882	—	2 733 100	51 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>
1883	9	2 775 700	50 <sup>9</sup> / <sub>16</sub>
1884	—	2 910 300	50 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>
1885	10 000	3 036 000	48,48
1886	40 020	3 021 200	45,34
1887	13	3 324 600	44,61
1888	—	3 673 300	42,71
1889	15	4 237 000	42,73
1890	—	4 144 233	47,70
1891	—	4 486 216	45,06
1892	31	4 727 119	39,83
Summa 1873—1892	3 602 576	59 815 003	

Im Jahre 1879 sind die Silberverkäufe zur Durchführung der Münzreform seitens des Reichs eingestellt worden; die von da ab noch stattgefundenen Veräußerungen bestehen — abgesehen von dem Verkauf von 50 000 kg an die ägyptische Regierung in den Jahren 1885 und 1886 — in kleinen Silberzuschüssen zum Betriebe der deutschen Münzanstalten.

**Silberbarrengelb**, eine ungemünzte und unregelmäßige Geldart (ein Überbleibsel früherer Zeit), welche neben der regelmäßigen Münze in Japan bis in die neuere Zeit gebräuchl. war. Sie bestand aus Silberstücken von unregelmäßiger Form, geringer Feinheit u. sehr verschiedener Größe. Sie zeigte zwar einen kleinen Regierungsstempel, lief aber nach dem Gewichte um.

**Silbercertificate**, s. Blandbill.

**Silberdukat**, s. u. Dukaten.

**Silbergewicht**, s. Goldgewicht.

**Silbergroschen** =  $\frac{1}{30}$  Thaler; früher preuß. Scheidemünze, 2,1959 g schwer, 220 fein, 483,1 mg Feinsilber, wert 8,70  $\frac{1}{2}$  RW., s. Groschen.

**Silberjen**, s. Silber-Den.

**Silberlegierungen**. Den Gehalt der Legierungen an reinem Silber (Feingehalt, Gehalt an Feinsilber) drückte man bisher aus, indem man die Lote angab, die in einer Mark (1 Mark = 16 Lot à 18 Grän) enthalten sind. Eine feine Mark = 16 Lot Feinsilber, eine rauhe Mark (od. beschickte Mark)

= 16 Lot Silberlegierung. Jetzt deutet man den Feingehalt der Legierungen durch Tausendstel an. Nach dem Wiener Münzvertrag von 1857 verarbeitete man zu Münzen eine Legierung aus 900 Silber u. 100 Kupfer, und der Feingehalt der Münzen sollte nur zwischen 0,897 und 0,903 schwanken. Silberscheidemünze wurde aus minder feinem Metall geprägt. Die preuß.  $\frac{1}{3}$ -Thaler hatten einen Feingehalt von 0,666, die  $\frac{1}{6}$ -Thaler von 0,520, die  $\frac{1}{12}$ -Thaler von 0,375, die Silbergroschen von 0,220. Das Metall der neuen deutschen Silbermünzen hat einen Feingehalt von 0,900 u. die Toleranz beträgt auch hier +0,003.

**Silberling** ist Luthers wörtliche Übersetzung des griech. Textes, wo (Matth. 26,16) von dreißig „Silberstücken“ die Rede ist. Ob dies nun röm. Denare oder irgend andere Silbermünzen waren, wissen wir nicht; die seltenen Sefel des Simon Makkabäus waren zu Christi Zeit längst aus dem Verkehr verschwunden, also kann Silberling nicht mit Sefel übereinstimmen.

**Silbermünzen** s. u. Geld.

**Silberrubel**, s. Rubel u. Rußland.

**Silberrupien**, s. Rupie u. Ostindien.

**Silberscheidemünzen**, s. Geld u. Scheidemünzen.

**Silberwährung**, s. u. Währung.

**Silber-Yen** (Rio), japan. Silbermünze (Sier od. Ser, s. d.) = 100 Sen =  $\mathcal{M}4,335$ .

**Siliqua**, die Silbermünze der Constantinischen Münzordnung =  $\frac{1}{24}$  Solidus = 53  $\frac{1}{2}$  RW.

**Silvesterabend**, der letzte Abend des Jahres, so benannt nach Papst Silvester I., der am letzten Tage des Jahres 335 starb.

**Simbipuri**, Busies od. Buschihis = Kauris, s. d.

**Simmer**, früher hessisches Getreidemaß =  $\frac{1}{4}$  Malter = 32 l, in Frankfurt a/M. = 28,68 l. Der Kornsimmer von Koburg = 90,4116 l, der Haferimner das. = 113,021 l. Der S. v. Rheinbayern = 12,5 l; v. Württemberg = 22,153 l.

**Simoni-Seni**, kupferne Rechnungsmünze in Japan ca. 2  $\frac{1}{2}$ .

**Simri**, das, =  $\frac{1}{8}$  Scheffel = 22,1533 l; früheres württemberg. Getreidemaß.

**Simultanwährung**, s. Währung.

**Sinquena**, die, à 5 Cuartales = 20,65 l, früher Ölmaß in Tarragona.

**Sipmas**, s. Siebmaß.

**Sister**, der, (vergl. Sester), ein niederl. Getreidemaß = 7 Mezen.

**Sitio de ganado mayor**, der, (großes Grundstück für Rindviehwirtschaft, Weideland) von 4 Criaderos de ganado mayor, war in Mexiko eine Fläche von 5000 Varas Länge und gleicher Breite = 1755,61 ha. Der Sitio de ganado menor (Grundstück für kleines Vieh z. B. Schafe) von 4 Criaderos de ganado menor war = 11 $\frac{1}{9}$  Mill. □ Varas = 780,27 ha.

**Sivan**, hebr., der 9. Mon. der Juden im bürgerl., der 3. im Festjahr, hat 30 Tage. Am 6. u. 7. S. wird das jüd. Wochenfest gefeiert.

**Sixpence** =  $\frac{1}{2}$  Schilling od. 47 (rund 50)  $\frac{1}{2}$ ; englische Silbermünze.

**Sixto**, der, ist ein bolivianisches Gewicht, von welchem 12 = 7 Quintales od. 28 Arrobas, s. d., so daß 1 S. = 2 $\frac{1}{3}$  Arrobas od. 58 $\frac{1}{3}$  Pfund.

**Skaepper**, Skjaepper, Ottinger; dänischer Scheffel.

**Skalensfund**, das, russ. Artillerie-Skalengewicht, hat 11008,56 Doli = 489,1637 g.

**Skalpund**, schwed. Pfund, = 425,076 g, jetzt 500 g.

**Skandinavische Münzkonvention**, s. Münzkonvention und Dänemark, Norwegen und Schweden.

**Skipfund**, s. Schiffspfund.

**Skirophōrion**, der 12. Monat im attischen Kalender, der zweiten Hälfte unseres Mai und der ersten des Juni entsprechend.

**Skok**, dänisches Schoß = 60 Stück.

**Skrupel** (scrupulus): 1) Apothekergewicht =  $\frac{1}{3}$  Drachme od. 20 Gran = 1,25 g; in der Rezeptur durch -) bezeichnet; 2) in der Meßkunst  $\frac{1}{10}$  Linie, f. d., auch  $\frac{1}{60}$  Grad (Minute);  $\frac{1}{3}$  Quentchen,  $\frac{1}{12}$  Lot.

**Skudo**, f. Scudo.

**Slant**, der, (Mehrzahl „Slantar“), eine schwed. Kupfermünze, etwa 4 g.

**Snees**, dänische Stiege = 20 Stück.

**Soalle**, Soallih, =  $\frac{1}{16}$  Rahuhn (Rahoon) = 84,675 kg. Getreidem. in Bengalen.

**Soekel**, auf Banda (Moluffen), Gewicht für Muskatblüten, à 28 Catties = 77,5 kg.

**Soglio**, der, à 60 Boccali = 54,68 l; älteres Weinmaß von Mantua.

**Sok**, Sawf od. Socf, das; Armlänge; siames. Elle à 2 Rüp, Kup (Spannen) à 12 Rüh od. Rid (Finger, Zoll) à 4 Rabiet = 50 cm.

**Sol** (Sonne), peruan. Goldmünze à 20 Pesoduro, f. d. Der silberne Sol à 10 Dineros à 10 Centavos, gleicht dem franz. silbernen 5-Frankenstück, ist  $22\frac{1}{2}$  g fein Silber = *M* 4,05 RW., Münzeinheit des südamerik. Freistaats Peru. In Gold giebt es Stücke zu 20, 10, 5, 2 Sols und zu 1 S. Das 20 Solstück wiegt 32,258 g, ist 900 fein, 29,0322 g Feingold = *M* 80,9998; die andern nach Verhältnis. Das 1-Solstück ist 1,6129 g schwer, 900 fein, 1,4516 g Feingold = *M* 4,05. Vorher, nach Gesetz v. 1857 war das 20-Solstück 29,7543 g schwer, 900 fein, 26,7788 g Feingold = *M* 74,713.

**Solarcyklus**, f. Sonnenzirkel und Cyklus.

**Solar para casa, molino ó venta** (d. h. ein Grundstück zur Anlage eines Hauses, einer Mühle od. eines ländlichen Wirtshauses) = 2500 □Varas = 17,556 a. Früher in Mexiko gebräuchl. Flächenmaß.

**Solato** od. Zelota, die, (vom slav. soloto = Gold) eine alte türk. Silbermünze von 30 Paras, f. d.

**Soldi**, f. Soldo.

**Soldo** (Mehrzahl Soldi), ital. Rechnungs- u. Kupfermünze (der alte Sol, später Sou der Franzosen, vom lat. Solidus = fest, gediegen), von der 20 auf die Lira gehen, in 12 Deniers geteilt; vergl. Solidus. b) Älteres Feldmaß von Ragusa = 400 □Passi = 16,813 a.

**Solidus** (S. aureus), die röm., zweiseitig geprägte Goldmünze, welche Kaiser Konstantin der Große um 312 an Stelle des bis dahin üblichen Aureus, f. d., einfuhrte, und die seitdem nicht bloß die allgemeine Rechnungsmünze war, sondern bald auch Geltung über die ganze damals bekannte Welt erlangte. Dieselbe war auf  $\frac{1}{6}$  Unze bestimmt =  $\frac{1}{72}$  Pfd. = 4,55 g, Metallwert *M* 11,91 (nach heut. Metallpreise *M* 12,69). Bisweilen ist der Wert durch die Zahl LXXII oder durch die griech. Zahlzeichen OB (f. v. v. 72) ausgedrückt. Das gewöhnlichste Teilstück ist das Drittel, der Tremissis oder Triens. Selten sind Stücke von  $1\frac{1}{2}$ , 2 und mehr Soldi (sogen. Medaillons); der Name Solidus (Ganzstück) erhielt sich noch lange für verschiedene Geldwerte; schließlich ging er, da Feinheit und Kurswert der Münzen immer mehr herabsanken, auf Kupfermünzen, wie den ital. Soldo und den franz. Sou über. Der Goldsolidus der Merowinger wog 3,74 g. Absoluter Metallwert eines Goldsolidus v. 755 = *M* 7,52, eines Silbersolidus = *M* 2,25 (von 775—778 = *M* 2,56). Relativer Wert des Goldsolidus von 755 nach heutigem Geldwert = *M* 72,90.

**Solidus argenteus**, im Mittelalter Benennung für die stärkeren Silbermünzen, im Gegensatz zu den dünnen Blechmünzen.

**Solotnik**, Gewicht in Rußl. =  $\frac{1}{96}$  Pfund = 96 Doli = 4,265 g (von soloto = Gold).

**Solstitien**, auch Solstitialpunkte, Sonnenwendepunkte; Sommerfolstitium (solstitium aestivum) der Sommerwendepunkt am 21. Juni, Winterfolstitium (solstitium hibernum od. brumale) der Winterwendepunkt am 21. Dezember.

**Soma**, *Somma*, die, ital. (= Bürde, Last), ein Getreide- und Flüssigkeitsmaß in Ober- und Mittelitalien = 10 Mine. Die S. von Ancona à 48 *Boccali* = 68,544 l für Öl, oder 48 *Boccali* à 4 *Fogliette* = 70 l für Wein. Die S. oder der *Sacco* von 8 *Staja* zu 32 *Quartari* war in Bergamo = 171,3 l. Die S. von Brescia à 12 *Quarte* à 48 *Coppi* od. *Copelli* = 145,9 l. Die alte genueser S. war an Gewicht = 63,532 kg. 1 S. Wein auf Korsika =  $\frac{1}{2}$  *Baril* = 31,6 l; die *Olsuma* daselbst à 20 *Pinte* à 2 *Mezette* à 2 *Quarti* = 11,5 l. Die S. von Mailand à 10 Mine à 100 *Pinten* à 1000 *Koppi* = 100 l; überhaupt ist S. gegenwärtig die ital. Bezeichnung für Hektoliter). Die frühere *Olsuma* von Rom zu 2 *Pelli* à 10 *Cugnatelli* à 4 *Boccali* = 164,23 l. Die S. von Senigalla = 118 l. b) Auch Feldmaß in Ancona, hatte 850 □ *Ruten*.

**Sommer**, die Jahreszeit zwischen Frühling und Herbst, astronomisch die Zeit vom längsten Tag bis zum darauf folgenden Äquinoktium. Auf der nördlichen Halbkugel der Erde beginnt der Sommer mit dem Eintritt des Sonnenmittelpunktes in das Zeichen des Krebses (Sommer Sonnenwende 21. oder 22. Juni) und endet mit dem Austritt desselben aus dem Zeichen der Jungfrau (Herbstäquinoktium, 22. oder 23. Sept.); seine Dauer beträgt 93 Tage 14 Stunden. Der Sommer der südlichen Hemisphäre dagegen fällt auf unsern Winter und umfaßt einen Zeitraum von 89 Tagen 1 Stunde, während dessen die Sonne die Zeichen des Steinbocks, des Wassermannes und der Fische durchläuft, von der Winter Sonnenwende (21. od. 22. Dez.) bis zum Frühlingsäquinoktium (20. od. 21. März). Diese verschiedene Dauer des Sommers auf beiden Erdhalbkugeln rührt daher, daß die Erde während unseres Frühlings und Sommers die von der Sonne entferntere Hälfte ihrer Bahn durchläuft, in welcher, dem 2. Keplerschen Gesetz zufolge, ihre Geschwindigkeit eine geringere ist; es sind daher diese 2 Jahreszeiten, zusammen unser Sommerhalbjahr, um 7 Tage 15 Stunden länger als die 2 andern. Im meteorologischen Sinne rechnet man den Sommer bei uns vom 1. Juni bis 1. Sept., auf der Südhalbkugel vom 1. Dez. bis 1. März.

**Sompi**, das, à 3 *Bari* à 2 *Safahr* à 2 *Nanki* = 3,824 g Gold- und Silbergewicht auf Madagaskar.

**Song-Pai** = 2 *Pai*, s. d.

**Song-Salung** = 2 *Salung*, s. d.

**Sonnabend**, Samstag, Dies saturni, der letzte, 7. Tag in der Woche.

**Sonnenjahr** (*Annus naturalis*, natürliches Jahr), die Zeit eines Umlaufs der Erde um die Sonne, s. Jahr.

**Sonnenzirkel und Sonntagsbuchstabe**. Man bezeichnete früher die Tage des Jahres, vom 1. Januar anfangend durch die sieben Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, so daß wieder der 8., 15., 22. u. 29. Jan. den Buchstaben A, der 9., 16., 23. Jan. den Buchstaben B erhielt und derjenige unter diesen Buchstaben, welcher in einem gegebenen Jahre auf einen Sonntag fällt, heißt der Sonntagsbuchstabe dieses Jahres. Da ein gemeines Jahr 365 = 52 . 7 + 1 Tage hat, so endet jedes gemeine Jahr mit demselben Wochentage, mit welchem es anfing, folglich gehen die Sonntagsbuchstaben alle Jahre um eine Stelle rückwärts. Ist z. B. der Sonntagsbuchstabe eines Jahres G, so fängt es mit einem Montag, der also A hat, an, u. da es auch mit einem Montag endet, so fängt das folgende Jahr mit einem Dienstag an, u. da jetzt der Dienstag A hat, so erhält der Sonntag in dem 2. Jahre den Buchstaben F u. ebenso ist E der Buchstabe des 3., D der des 4. Jahres u. s. f. In Schaltjahren aber, die 52 . 7 + 2 Tage haben, bezeichnet man den 23. Febr. und den auf ihn folgenden Schalttag mit demselben Buchstaben, nämlich mit B, damit die

Ordnung der Buchstaben nach dem 24. Febr. bis zu Ende des Jahres nicht unterbrochen werde, daher ein solches Jahr zwei Sonntagsbuchstaben, einen vor dem 24. Febr. u. den andern nächstvorhergehenden nach diesem Tage hat. Deshalb rückt in einem dem Schaltjahr nächstfolgenden Jahre der Sonntagsbuchstabe um zwei Stellen rückwärts. In dem Jul. Kalender, wo jedes 4. Jahr ein Schaltjahr ist, kehren daher die Sonntagsbuchstaben in einer Periode von  $4 \cdot 7 = 28$  Jahren wieder, u. die Zahl, welche ausdrückt, das wievielte Jahr dieser Periode ein gegebenes Jahr der christl. Zeitrechnung ist, heißt der Sonnentzirkel. Man setze den Anfang dieser Periode 9 Jahre v. Chr. Geb. u. gab dem 28. oder letzten Jahre dieser Periode den Sonntagsbuchstaben A. Addiert man daher zu einer gegebenen Jahreszahl die Zahl 9 u. dividirt die Summe durch 28, so ist der Rest dieser Division der gesuchte Sonnentzirkel, u. mit ihm findet man den Sonntagsbuchstaben aus folgender Tabelle. — Für den Gregor. Kalender ist der Sonnentzirkel derselbe, wie in dem Julianischen, der Sonntagsbuchstabe ist aber ein anderer. Da im Jahre 1582 10 Tage ausgelassen wurden, u. da die Säkularjahre 1700 u. 1800 in dem alten Kalender Schaltjahre, in dem neuen Kalender aber gemeine Jahre waren, so rückte dadurch der Jul. Sonntagsbuchstabe um  $10 + 2 = 12 = 7 + 5$  oder, da man 7 weglassen kann, um 5 Stellen vor, d. h. wenn der Sonntagsbuchstabe im Jul. Kalender A ist, so ist derselbe im Gregor. Kalender F. Folgende Tabelle zeigt den Wechsel der Sonntagsbuchstaben im 19. Jahrhundert.

Sonnenzirkel.	Julian. Sonntagsbuchstb.	Gregor. Sonntagsbuchstb.	Sonnenzirkel.	Julian. Sonntagsbuchstb.	Gregor. Sonntagsbuchstb.
I	GF	ED	XV	C	A
II	E	C	XVI	B	G
III	D	B	XVII	AG	FE
IV	C	A	XVIII	F	D
V	BA	GF	XIX	E	C
VI	G	E	XX	D	B
VII	F	D	XXI	CB	AG
VIII	E	C	XXII	A	F
IX	DC	BA	XXIII	G	E
X	B	G	XXIV	F	D
XI	A	F	XXV	ED	CB
XII	G	E	XXVI	C	A
XIII	FE	DC	XXVII	B	G
XIV	D	B	XXVIII	A	F

Nach der oben angegebenen Regel ist z. B. für das Jahr 1895 ( $1895 + 9$ ):  $28 = 68$  Rest 0 od. = 67 Rest 28; also ist im Gregor. Kalender F der Sonntagsbuchstabe, d. h. der 6. Jan. (F) ist ein Sonntag, der 1. Jan. also ein Dienstag. Daraus ergeben sich die sämtl. übrigen Wochentage des Jahres. Für 1899 ist ( $1899 + 9$ ): 28 der Rest 4, also nach unserm Kalender der 1. Jan. (A) ein Sonntag. Die Gregor. Sonntagsbuchstaben kommen erst nach einer Periode von  $7 \cdot 3600 = 25\,200$  Jahren in derselben Ordnung wieder zurück, während die Julianischen sich schon nach 28 Jahren wiederholen (s. Kalender). Da das Jahr 1600 in beiden Kalendern ein Schaltjahr war, so sind von 1500—1700 die Gregor. Sonntagsbuchstaben um drei Stellen vor dem Julianischen voraus, oder man hat Julianisch: A B C D E F G, Gregorianisch: D E F G A B C. Da das Säkularjahr 1700 in dem neuen Kalender kein Schaltjahr war, wie in dem alten, so ist von 1700—1800 der Gregor. Sonntagsbuchstabe um vier

Stellen voraus, oder man hat Jul. A B C D E F G, Gregor. E F G A B C D. Aus derselben Ursache ist von 1800—1900 Jul.: A B C D E F G, Gregor.: F G A B C D E u. von 1900—2100 Jul.: A B C D E F G, Gregor.: G A B C D E F u. s. w.

**Sonntag** (Dies Solis), der Tag der Sonne (althochd. Sunnentac, altnordd. Sunnudaga, engl. Sunday, niederl. Zondag, schwed. Söndag, dän. Sondag), nach dem Brauch der abendländischen Kirche der 1. Tag der Woche u. zugleich der wöchentliche Ruhe- und Feiertag der Christen. Die jetzt noch gewöhnlichen Namen der Sonntage kommen teils von den Festen her, denen sie folgen, teils von den Anfangsworten der alten latein. Kirchengesänge oder Kollekten, die meistens aus den Psalmen entlehnt waren. Unsere Kalendersonntage sind: 1) Ein S. nach Neujahr, der jedoch nur in solchen Jahren eintritt, in denen Neujahr auf einen der vier letzten Wochentage fällt. 2) 2—6 S. nach Epiphania (s. d.). 3) Die S. Septuagesimä, Sexagesimä und Estomihi (Ps. 71, 3). 4) Die Fastensonntage Invokavit (Ps. 91, 15), Reminiscere (Ps. 25, 6), Oculi (Ps. 25, 15), Lätare (Jes. 66, 10), Judica (Ps. 43, 1) u. der Palmsonntag (s. d.). 5) 6 S. nach Ostern: Quasimodogeniti (1 Petr. 2, 2), Misericordias Domini (Ps. 23, 6 od. 89, 2), Jubilate (Ps. 66, 1), Cantate (Ps. 69, 1), Rogate (Matth. 7, 7) u. Exaudi (Ps. 27, 7). 6) Die Trinitätssonntage, deren Anzahl von dem früheren od. späteren Eintritt des Osterfestes abhängt u. höchstens 27 beträgt. 7) die 4 Adventssonntage (s. Advent). 8) Ein S. nach Weihnachten, welcher nur dann eintritt, wenn das Weihnachtsfest nicht auf den Sonnabend od. S. fällt.

**Sonntagsbuchstabe** s. Sonnenzirkel.

**Sophiendukaten** s. Dukaten.

**Sös**, Zeitraum von 60 Jahren, bei den Chaldäern Grundlage ihrer ganzen Zeiteinteilung.

**Soterische Münzen**, Heilandsmünzen, Münzen mit dem Kreuz od. Bild Jesu, von den späteren griech. Kaisern geprägt.

**Sothis-** oder Hundsternperiode war in der Chronologie der Ägypter ein Zeitraum von  $4 \cdot 365\frac{1}{4} = 1461$  Jahren, nach welcher Zeit für die einzelnen Tage die richtige Stellung in der Jahreszeit wieder zurückkehrte (wegen der Dauer des tropischen Sonnenjahres von nahezu  $365\frac{1}{4}$  Tagen).

**Sou**, franz. (spr. su), früher Sol, s. d., franz. Kupfermünze, ehemals die Basis der franz. Münzrechnung, vor der Revolution mit dem Bilde des Königs u. dem Wappen, während derselben aus Glockengut (sogar bisweilen aus Eisen) mit verschiedenem Gepräge bis 1793; später wurden die doppelten Soustücke in Décimes u. die einfachen in 5 Centimes verwandelt, welche letzteren aber im bürgerlichen Leben noch fortwährend Sou genannt werden. Bis dahin galt der Sou 4 Liards oder 12 Deniers; 20 Sous = 1 Livre (jetzt 1 Franc).

**Sou d'argent**, kleine Silbermünze, wurde einfach nur in Genf geschlagen. In Frankreich hatte man 1670—1790 silberne Soustücke von 2, 4, 5, 6, 10 u. 15 Sous, alle mit Brustbild u. Wappen des Königs; während der Revolution schlug man Silberstücke von 15 u. 30 Sous.

**Souroutout** = 3000 Blätter, im Betelhandel in Franz.-Ostindien gebräuchl.

**Sous**, franz. Münze, Mehrzahl von Sou, s. d.

**Souverain** = Supremus, frühere engl. Goldmünze (seit 1540 unter Heinrich VIII.) mit dem Bilde des Königs auf dem Throne, gehörten zu den Rosenobeln, vergl. Sovereign und Sovrano.

**Souveraindor** (spr. ssumeran—), früher für die österr. Niederlande geprägte Goldmünze mit dem Brustbilde des Kaisers und dem Wappen auf dem burgundischen Kreuz, nach der letzten Ausprägung: 5,5564 g schwer, 917,535 fein, 5,0982 g Feingold =  $\mathcal{M}$  14,224, nach der älteren Ausmünzung: 5,5753 g

schwer, 919,271 fein, 5,1252 g Feingold = *M* 14,2994. Der polnische *Ś.* von 1794: 12,3352 g schwer, 833 $\frac{1}{3}$  fein, 10,2794 g Feingold = *M* 28,6794.

**Sovereign** (spr. sšwmerin), seit 1816 ausgeprägte britische Goldmünze = 1 Pfund Sterling, s. d., = *M* 20,4295.

**Sovrano**, früh. lombard.-venet. Goldm. v. 40 Lire österreichische, nach Gesetz vom 1. Nov. 1823 bis 1857: 11,3221 g schwer, 900 fein, 10,1989 g Feing. = *M* 28,4548.

**Spanische Ara**, s. Jahrrechnung.

**Spann**, früher schwed. Getreidemaß =  $\frac{1}{2}$  Tonne = 73,28 l.

**Spanne**, die, das Maß der ausgespannten Hand von der Spitze des Daumens bis zu der des Mittelfingers.

**Speerfreitag**, ein am Freitag nach Ostern in der kathol. Kirche gefeiertes Fest zur Erinnerung an die Wiederauffindung der heiligen Lanze.

**Speziesbankthaler** zu 3 Banmark, ältere Hamburger Silbermünze, 29,2319 g schwer, 888 $\frac{8}{9}$  fein, 25,9839 g Feinsilber = *M* 4,6771.

**Speziesdukaten**, früher Lübecker Goldmünze: 3,4878 g schwer, 979,167 fein, 3,4151 g Feingold = *M* 9,5282. Doppelte, 5- u. 10fache nach Verhältnis.

**Speziesthaler**, Spezies-daler (Spezies, harter Thaler), in mehreren Staaten die nach dem Muster, wenn auch nicht nach dem Fuße der alten Reichsthaler, zuletzt noch in Österreich ausgeprägten Silberstücke. Der Name Speziesthaler kommt von dem aufgeprägten Brustbilde (species). Zu den Speziesthalern gehören die nach dem Konventions- oder 20-Guldenfuße (s. Münzkonvention) geprägten Zweiguldenstücke Bayerns, Sachsens u. Österreichs. Der Dänische *Ś.* seit 1813: 28,8933 g schwer, 875 fein, 25,2816 g Feinsilber = *M* 4,5507. Derfelbe wird seit 1. Jan. 1874 zu 4 Kronen à 30 Skillinge od. à 100 Öre = *M* 4,50 (620 *Ś.* = 1 kg Feingold) geprägt, wonach 1 *Ś.* 1,613 g Feingold enthält. Der *Ś.* in Silbermünze enthält 24 g Feinsilber, wert 4,32 *M*. Der Kurhannoversche *Ś.* (= 2 Gulden), gefeßl. 9 Stück aus der feinen, 8 Stück aus der rauhen Mark: 29,2311 g schwer, 888 $\frac{8}{9}$  fein, 25,9832 g Feinsilber = *M* 4,6770. Norwegen rechnete bis 1873 noch *Ś.* à 5 Ort (Mark) zu 24 Schilling = 28,9781 g schwer, 875 fein, 25,3558 g Feinsilber, wert *M* 4,564, jetzt wie Dänemark, s. o. Vom österr. *Ś.* gingen 10 Stück auf die köln. Mark Feinsilber, wonach 1 *Ś.* = *M* 4,20. Der polnische *Ś.* zu 8 poln. Gulden (1787—94): 27,5124 g schwer, 812 $\frac{1}{2}$  fein, 22,3538 g Feinsilber = *M* 4,0237. Der sächs. und bayr. *Ś.* bis 1838 zu 1 $\frac{1}{3}$  Thaler: 28,0627 g schwer, 833 $\frac{1}{3}$  fein, 23,3856 g Feinsilber = *M* 4,2094. Der *Ś.* von Sachsen-Weimar von 1815: 30,9091 g schwer, 755 fein, 23,3364 g Feinsilber = *M* 4,2005. Der schwedische *Ś.* von 1777 bis 1830: 29,25225 g schwer, 878,472 fein, 25,6973 g Feinsilber = *M* 4,6255.

**Spezies-Valuta**, eine ältere Währung in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, wonach der Thaler Spezies = 3 Mark Spezies zu 16 Schillingen Spezies. 4 Thaler Spezies waren 5 Thaler Kurant.

**Spezifisches Gewicht** eines Körpers ist die unbenannte Zahl, die erhalten wird, wenn man das absolute Gewicht des betreffenden Körpers dividiert durch das Gewicht des gleichen Raunteils eines andern Körpers, dessen spez. Gewicht man als Einheit annimmt. Für feste Körper und Flüssigkeiten ist das spez. Gewicht eine Verhältniszahl, die angiebt, wieviel mal ein Körper so schwer ist, als ein gleiches Volumen Wasser (bei + 4° C.). Das spez. Gewicht der Gase drückt man dadurch aus, daß man angiebt, wieviel mal so schwer dieselben sind als ein gleiches Volumen atmosphär. Luft (bei 0° C. und 760 mm Barometerstand).

**Spieltag** = Schulfreientag (wetterauisch).

**Spieß**, der, = 4 Ganzvögel (größere Drosselarten) oder 8 Halbvögel,



wohl weil sie früher an ein spiz auslaufendes Holz gesteckt wurden (gotisch speitan = durchstechen).

**Spießlein**, das, = Wurf, f. d.

**Spindel**, die, Garnmaß. Das engl. Spindle (Spynkle) à 18 Hants (für Baumwollengarn) = 15120 Yards à 91,4 cm. Das irische Spindle (für Leinen- u. Hanfgarn) à 4 Hants oder 48 Leas = 14400 Yards. Eine Spindle Scotch (Spindel in Schottland) à 38 Leas = 11400 Yards Leinen- u. Hanfgarn.

**Spint**, das, Hohlmaß; bremisch =  $\frac{1}{16}$  Scheffel = 4,6 l; lüneburgisch =  $\frac{1}{8}$  Scheffel; in Hamburg =  $\frac{1}{8}$  Faß = 6,58 l; in Mecklenbg. =  $\frac{1}{16}$  Scheffel = 2,43 l.

**Spinthrien** (Mehrz. lat. spinthria od. spintria, der, ein unzüchtiger Mann), Münzen od. geschnittene Steine, die unzüchtige Gegenstände darstellen.

**Spithame** = eine Spanne, attisches Längenmaß.

**Spottmünzen**, seltsame, zur Zeit der Reformation entstandene Münzen, durch deren doppeltköpfiges Gepräge „die Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Priester, Mönche, Nonnen und insgemein alle unsere geistlichen Orden aufs Schmähslichte durchgezogen und aller Welt zum Spott gesetzt“ wurden. So z. B. zeigt eine dieser Münzen einen Kardinal, der umgekehrt einen Narren präsentiert, mit dem Spruche des Königs David: „Et stulti aliquando sapite“ („Wann wollt ihr Narren doch klug werden“); der Revers aber stellt den Papst mit seiner dreifachen Krone vor, umgekehrt kriecht der Teufel aus einem Ei, mit der Umschrift „Mali corvi malum ovum“ („Ein böser Rabe legt ein böses Ei“). Dieselbe Erfindung mit den umgekehrten Gesichtern ward später auch mit Bezug auf Cromwell und Fairfax, zur Zeit des preuß.-österreich. Krieges auf Gablenz und Benedek, 1870 auf Leboeuf, Napoleon und andere angewandt.

**Springzeit**, die Zeit um Neus- und Vollmond, die Flut läuft dann sehr hoch auf und heißt Springtide.

**Square-Chain** (□Kette) = 484 □Yards = 4,04678 a; engl. Flächenmaß.

**Square-Mile** (spr. stwehr meil), in England und Nordam. f. v. w. □Meile.

**Square-Pole**, Square Rod oder Square Perch = □Rute =  $31\frac{1}{4}$  □Yards = 25,29240 qm; engl. Flächenmaß.

**Square-Yard** = □Yard = 0,83611235 qm = 9 □Fuß = 144 □Zoll, engl. Flächenmaß.

**Sse**, In China =  $\frac{1}{100}$  Käsch, f. d.

**Ssorokowoi**, russ. Flüssigkeitsmaß = 491,971 l.

**Staatseffekten**. Durch außergewöhnliche Verhältnisse kann ein Staat in die Lage kommen, eine Anleihe machen zu müssen. Die Regierung stellt dann Staatsschuldscheine oder Staatspapiere aus, gegen die das Publikum bares Geld giebt. Außer dem Staatsschuldscheine erhält der Darleiher eine auf einem besonderen oder dem Schuldscheine anhängenden Bogen gedruckte Reihe von Zinszetteln oder Koupons (Abschnitte), die an den bestimmten Terminen von den Papieren abgeschnitten und gegen die bei den Staatskassen die fälligen Zinsen erhoben werden.

**Staatsmark**, die, eine alte gemeinschaftliche Silbermünze der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg u. Wismar (um 1550) = M 3,15.

**Staatspfund** (Staatspund). Seit 1874 für die Transvaal-Republik geprägte Goldmünze od. transvaal. Sovereign, gesetzl. ganz wie der engl. Soverain, f. d.

**Stab** (lat. Scipio) als Ellenmaß war ein Stab in Frankreich = 1,188 m; in Berlin = 1,75 Ellen; in Frankfurt a/M. = 2,166 Ellen; in Freiburg = 106,959 cm.

**Stadera** od. Oka, früher griech. Handelsgewicht = 1280 g.

**Stadio**, auf den Ionischen Inseln f. v. w. Furlong, f. d.

**Stadium** (griech. Stadion) nach Luther: Feldweg, ein griech. Weitenmaß,

bezeichnet eigentlich das Feststehende, d. i. die Rennbahn, als eine feststehende bestimmte Länge, normiert nach der Strecke, die ein rüstiger Mann im Schnelllauf, ohne anzuhalten und ohne Atem zu schöpfen, zurücklegen kann. Man gab daher im Altertum Entfernungen nach ungefährer Abschätzung im Vergleich mit jener Länge an; manche Entfernungsbestimmungen in Stadien gingen auch aus der Reduktion ausländischer Maße, wie das ägypt. Schoinos (d. i. 4,26 röm. Meilen = 6300 m) und des pers. Parasanges (d. i. ungefähr 3,4 röm. Meilen =  $\frac{2}{3}$  geograph. Meilen) hervor. Im allgemeinen maß das Auge die Entfernung, oder man schätzte den Raum nach der Zeit ab, z. B. nach Tag- und Nachtfahrten eines Schiffes oder nach Tagemärschen eines Heeres. Solche Schätzungen wurden dann in Längeneinheiten ausgedrückt und übersetzt in Stadien, d. i. in die ungefähre Länge der Rennbahn zu Olympia, die die größte in Griechenland war. Daher ist unter dem Stadium im allgemeinen das olympische zu verstehen, doch ist dieses nicht vor dem 2. Jahrh. v. Chr. in Gebrauch gewesen, und noch später erhielt es den Namen des olympischen. Überhaupt gab es 9 verschiedene Stadien. Es wurde nämlich in runder Summe die Zahl der Schritte bestimmt, die auf ein Stadium kommen; 200 Schritte machten ein Stadium aus, für das als Normalmaß die Länge von 600 Fuß zu Grunde lag. Beträgt der mittlere Schritt des Menschen = 0,8 m, so ergeben sich dann für 1 Stadium = 160 m. Diese Länge kann als die älteste, das Schritt- oder Itinerarstadion, bezeichnet werden. Später erlangte sie eine etwas größere Ausdehnung und wurde zugleich feste Größe, als man seit Polybius mit der röm. Meile bekannt wurde, auf die man in der röm. Kaiserzeit  $7\frac{1}{2}$  Stadien rechnete. Hierbei lag ein bestimmter Fußmaßstab zu Grunde, indem man den griech. Fuß dem röm. gleichsetzte. Dieser Maßstab ist bei dem Minervatempel in Athen angewendet, und aus dessen Breite von 100 Fuß und Länge von 225 Fuß ergeben sich für den attischen Fuß = 30,828 cm. Das Stadium des attischen Fußes beträgt demnach = 184,97 m, d. i. etwas mehr als  $\frac{1}{8}$  röm. Meile oder 625 röm. Fuß =  $\frac{1}{40}$  (0,025) einer geogr. Meile; 1600 Stadien sind etwa 40 Meilen, 12000 Stadien = 300 Meilen, das ägypt. Stadium = 400 königliche Ellen = 210 m; das königliche Stadion der Griechen ist gegenwärtig = 1000 Pisi = 1 km. Das alte Stadion = 184,184 m.

**Stafum**, das (die Klafter), früher schwed. Maß für Stammholz =  $33\frac{3}{4}$  Kubikellen = 7,06677 cbm.

**Stahl** od. Bergstahl à 8 Achtel = 1,1914 m. Früher ein im salzburger Bergwesen vorkommendes Längenmaß.

**Stajo**, der, ital. der Scheffel, ein früheres ital. Getreide- u. Flüssigkeitsmaß von verschiedener Größe (vergl. Star). Der S. war in Ancona =  $\frac{1}{96}$  Rubbio od. fast 3 l; in Bologna = 39,32 l; auf Corsika: à 2 Mezzini à 6 Bacini = 99,91 l; in Ferrara = 31,09 l; in Lucca = 24,43 l; in Mailand =  $\frac{1}{8}$  Moggio, s. d. = 18,28 l; in Modena = 70,24 l; in Neapel für Öl = 10,098 l; in Parma: à 16 Quarterole = 51,416 l; in Piacenza = 35 l; in Pisa = 2 Mine = 4 Quarti = 16 Mezzette = 32 Quartucci = 24,363 l; in Ragusa = 6 Cupelli od. 16 Bagas (od. Staricci) = 111,089 l; in Toskana = 24,36 l; in Triest = 82,61 l; in Venedig = 83,32 l.

**Stajolo**, der, früher ein Feldmaß in Florenz = 142 □Klafter = 15,85 a; vergl. Stochiacah.

**Stali** =  $\frac{1}{10}$  Ringit, s. d., = 42,5 g.

**Stambul**, der, eine ältere türk. Goldmünze zu 30 Piafter, s. d.

**Stampa**, ital., = Stempel; Gepräge einer Münze.

**Standard**, das, engl. (stand, stehen), jedes durch das Gesetz bestimmte Maß, Eichm., der gesetzl. Münzfuß zc. Standard Gold = 22-Karät. Gold.

**Stang** = 136,42 *cbm* Brennholz =  $\frac{1}{6}$  Pfanne, f. d.

**Stango**, die, = 10 Fuß = 2,960 *m*, früher Längenmaß in Schweden  
10 *S.* = 1 Schnur.

**Stapp** =  $\frac{1}{4}$  Scheffel, f. d., = 7,73 *l*; früh. Getreidemaß im Kreise Jever.

**Star** od. **Stär**, der, (ital. *staro*, f. d.), Hohlmaß für feste Körper. Der *S.* früher Getreidemaß in Bozen, hatte 20 Maafel und enthielt als Kornstar = 29,806 *l*, als Futterstar = 42,716 *l*; der neue *S.* daselbst = 30,74 *l*. — Auch ein Gewicht in Tirol = 1 Centner.

**Starata**, die, à 16 *Moturali* à 8 *Ottave* = 15,4449 *a*, früh. Feldm. in Nizza.

**Starello**, ital. Feld- u. Getreidemaß. Der neue *S.* von Cagliari = 40 *a*; der alte *S.* (od. *Moggio*) daselbst à 16 *Zibutti*, f. d. = 39,8675 *a*; der *S.* von Sassari, à 8 *Zibutti* = 19,9336 *a*; — der Getreide-*S.* von Cagliari hatte 16 *Zibutti* = 50 $\frac{1}{2}$  *l*; der Getreide-*S.* von Sassari hatte 8 *Zibutti* = 25 $\frac{1}{4}$  *l*.

**Starland** =  $\frac{1}{8}$  *Stochiacah*, f. d.

**Staro**, der, ital. (auch *Stajo*, vom lat. *sextarius*); ital. Getreidemaß. Der *S.* von Patrasso = 82,123 *l*; von Triest à 3 *Poloniki* = 74,089 *l*, (f. *Violca*, *Mina* und *Sester*.)

**Startin**, der, oder *Startine*, die; Flüssigkeitsmaß in Steiermark = 10 österr. Eimer, in Grätz = 566,005 *l*.

**Stater**, griech., Name verschiedener asiat. und griech. Gold- und Silbermünzen. Der Goldstater (*Stater Dareikos*, *Stater Chrysus*) der attischen Währung war 8,73 *g* schwer, hat einen damaligen Kurswert von *M* 19 bis 21 und im heutigen Metallwert = *M* 24 $\frac{1}{3}$ . 3000 Stater bildeten ein Goldtalent. Der babyl.-pers. Silberstater = *M* 2,00. Der Silberstater (auch *Tetradrachmos* gen.) war die größte wirklich geprägte Münze der äginetischen Währung im Gew. von 12,40 *g* und im Werte von *M* 2,17. (f. *Darius* und Griechische Münzen.)

**Stecken**, der, à 100 Kubiffuß = 19 $\frac{1}{16}$  *cbm* in Darmstadt; in Frankfurt *a. M.* = 0,8736 *cbm*; in Mainz 4 $\frac{1}{3}$  *Kameralschuh* hoch u. breit, bei 4, 3 $\frac{1}{2}$  od. 3 *Kameralschuh* (à 28 $\frac{3}{4}$  *cm*) Scheitlänge.

**Steckenreiterpfennig**, der, eine seltene Silbermünze von kleiner vier-eckiger Gestalt. Auf der einen Seite derselben stehen die Worte: „*Vivat Ferdinandus III., Romanorum Imperator*“, während die andere Seite das Bild eines Knaben, ein Steckenpferd reitend, mit der Umschrift „*Friedensgedächtniß in Nürnberg 1650*“ aufweist. Dieselben hat *Oktavio Piccolomini* im Juni des genannten Jahres prägen und unter die Nürnberger Knaben verteilen lassen, welche sich an einem dazu bestimmten Sonntage mit ihren Steckenpferden vor dem Hause des kaiserl. Gesandten versammelten.

**Steek**, altes holländ. Steinkohlenmaß =  $\frac{2}{3}$  *Maat*, f. d., od. = 20,52 *l*.

**Steekan**, **Steekfan**, früher holl. Weinmaß à 8 *Stoopen* à 2 *Mengelen* à 2 *Pinten* à 4 *Mutsjes* =  $\frac{1}{2}$  *Anker* = 19,403 *l*. Die Branntwein-*S.* daselbst = 18 $\frac{3}{4}$  *l*. Die Bier-*S.* daselbst = 19,656 *l*. b) Russisches Flüssigkeitsmaß = 18,448 *l*.

**Steen**, **Stein**, holländ. Gewicht von 3 *Pond* = 3 *kg*; früher 6 u. 8 *Pfd*.

**Stein**, Gewicht in England (*stone*) à 14 *Pfd*. *Avoirdupois* = 6,350 *kg*; in den Niederlanden alt zu 8 u. 6 *Pfd*., neu à 3 *Pond* = 3 *kg*; in Österreich à 20 Wiener *Pfund* = 11,4 *kg*. Früher auch Gewicht für Wolle, Flachs *zc.* in Preußen, Sachsen u. a. D. Der sächs. *S.* hatte 22 *Pfd*., desgl. der preuß.; in Altona u. Bremen war 1 *S.* Wolle od. Federn = 10 *Pfd*., 1 *S.* Flachs od. Hanf = 20 *Pfd*. In Schweden war 1 *S.* = 13,602 *kg*.

**Steine**, große, runde, von Gestalt u. Größe eines Schweizerkäses bis zu

der eines Mühlsteines, die in der Mitte mit einem Loch versehen, an einem Rohr getragen werden können, bilden auf Yap (Karolinen) das Geld. Dieselben bestehen aus einem gelblich-weißen krystallinischen Kalkspate der Palao-Inseln, von wo sie geholt werden müssen. Als Scheidemünze verwendet man kleine thalergroße Stücke oder auch Perlmutterchalen, die man an Stränge knüpft. Übrigens ist der Besitz einer großen Menge S. an die Häuptlingsfamilien gebunden, deren Macht nach ihnen berechnet wird, indem sich der Häuptling durch Freigebigkeit Bundesgenossen verschaffen kann.

**Stempelzeichen**, Kontremarke, Zeichen, welches in die Münze eingeschlagen wurde, um anzuzeigen, daß eine bisher ungültige Münze Geltung erhält, oder daß der Wert einer bisher kursierenden Münze verändert worden ist. Dergleichen Stempelzeichen finden sich schon auf den Münzen der alten Griechen u. Römer. In Frankreich wurden bei jedem Regierungswechsel die Münzen gestempelt.

**Stephansthaler**, Stephansgulden zc., mit dem Bilde des heil. Stephanus.

**Stère**, in den Niederlanden auch Wisse (bis 1870 auch Badem od. Baam, Faden genannt), Körpermaß, besonders Holzmaß in Frankreich (spr. stähr', vom griech. stereós, starr, fest) = 1 cbm oder ein Würfel von 1 m Seite u. zwar entweder Festmeter (fm) = 1 cbm fester Masse, oder Raummeter (rm) = 1 cbm Schichtmaß. Decastère = 10 St.; Hektostère = 100 St.; Kilostère = 1000 St.; Myriastère = 10000 St.; Decistère (spr. dekistähr) =  $\frac{1}{10}$  St.; Centistère (spr. bangtistähr) =  $\frac{1}{100}$  St.; Millistère =  $\frac{1}{1000}$  St.

**Sterling**, engl. (entstanden aus easterling, d. i. eigentl. Ostländer, Münze von Osten), Benennung einer Silbermünze im Mittelalter, welche zuerst Richard I. um 1190 durch deutsche Münzmeister in deutscher Reinheit des Silbers schlagen ließ. Der Ursprung des Namens wird auch von Easterlings abgeleitet, unter welchem Namen die Normannen diejenigen deutschen Stämme verstanden, die den Dänen nahe wohnten. Ein damaliger Penny Easterling wog 24 Gran, 240 machten ein Pfund Easterling (= 12 Unzen) aus, aus dem das neuere Pfund Sterling entstand. Vergl. Esterling. Nach anderen von steare = Regel, Gesetz; jetzt engl. Währung, die seit 1816 in dem in Gold ausgeprägten Sovereign ihre Einheit findet. Das Pfund Sterling (meist geschrieben £ oder l.) zerfällt in 20 Schillinge (s) à 12 Pence (d). (Siehe Sterlingwährung.) Die Sterlingwährung auf Malta ist eine Silbervaluta, und das Pfund Sterling daselbst ein Quantum von 110,127 g Feinsilber, Wert M 19,823

**Sterlingwährung**, die, hat Geltung in Großbritannien und Irland, in Australien und in der Kapkolonie. Die Münzeinheit bildet das Pfund Sterling (£), welches in 20 Schillinge à 12 Pence geteilt wird. Ausgeprägt werden in Gold: Sovereigns (= 1 £), 5-Sovereigns, 2- u.  $\frac{1}{2}$ -Sovereigns, in Silber: Kronen (à 5 Schillinge), halbe Kronen, Schillinge (Sixpence), Fourpence (4 Pence); in Bronze: Pennys, Halfpennystücke und Farthinges ( $\frac{1}{4}$  Penny). Das 5- u. 2-Sovereignstück kommen fast gar nicht vor. Die Sovereignstücke haben ein Gewicht von 7,98805 g u. tragen auf der Vorderseite das Bildnis des Landesherrn und die Jahreszahl, auf der Rückseite das Wappen, an dessen Stelle auch das Bild des Ritters Georg treten kann. Bei gleicher Legende hat das 5-Sovereignstück ein Gewicht von 39,94028 g, das 2-Sovereignstück von 15,97611 g u. das Halb- ( $\frac{1}{2}$ -)Sovereignstück 3,99402 g. Die Feinheit sämtl. Goldmünzen beträgt 916,66 Tausendteile. Die gestattete Abweichung im Mehr od. Weniger beträgt in der Feinheit 2 Tausendteile, im Gewicht 2,604 Tausendteile (12 Gran auf das Troypfund). Es repräsentiert demnach 1 Sovereign ein Goldquantum von 7,3223854 g und ist deshalb 1 £ = 20 M 42,945555501 s deutsche Reichswährung. Die Silberkronen haben ein Gewicht von 28,2759056 g, die halben Kronen ein Gewicht von 14,13795 g und die Schillinge ein Gewicht

von 5,65518 g. Sämtliche Silbermünzen sind Scheidemünzen und ist niemand verpflichtet, mehr als 2 £ in Silbermünzen anzunehmen. Der Feingehalt beträgt 925 Tausendtheile. Es repräsentiert demnach der Shilling ein Quantum von 5,23104254 g und ist demnach ein Shilling = 94,158  $\frac{1}{2}$  RW.

**Sternjahr**, siderisches Jahr, s. u. Jahr.

**Sternpagode**, die, eine indische Gold- und Silbermünze mit einem Stern im Avers. Die  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Sternpagode, Silbermünze auf Ceylon, erstere 21,1718 g schwer = M 3,3981 RW., letztere nach Verhältnis. Die Eingebornen auf Madras rechnen die Sternpagode = 3,4058 g als Gold- und Juwelengewicht s. Pagode. Die S. der Rechnung von Ponditschery (Franz.-Ostindien) repräsentiert ein Quantum von 38,2723 g Feinsilber = M 6,8890.

**Sterntag**, s. Tag.

**Sternzeit**, durch die scheinbare Bewegung der Fixsterne bestimmte Zeit. Die Zeit, welche ein Fixstern oder sonst ein bestimmter Punkt des scheinbaren Himmelsgewölbes, insbesondere der Frühlingspunkt, von einer Kulmination bis zur nächsten gleichartigen Kulmination braucht, heißt Sterntag, der 24. Teil desselben eine Sternstunde zc. Der Sterntag ist ungefähr 4 Min. kürzer als der Sonnentag, weil die Sonne täglich etwa  $1^{\circ}$  von Westen nach Osten fortschreitet, also später kulminiert. Auf einen Umlauf der Sonne durch die Ekliptik kommt also 1 Sterntag mehr als Sonnentage. Die Sternstunden werden im Unterschied von den Sonnenstunden nicht zweimal von 0—12, sondern von 0—24 gezählt. Der Augenblick der Kulmination des Frühlingspunktes bildet den Anfang des Sterntages.

**Stero** = 1 Stere in Italien.

**Steuertonne**, die, früher gefegl. Feldmaß in Schleswig-Holstein, enthielt 260  $\square$ Ruten à 256  $\square$ Fuß = 54,6612 a.

**Stiege**, eine Anzahl von 20 Stück.

**Stig** (Korb), früher schwed. Holzohlenmaß von 12 Getreidetonnen oder 756 Kannen = 1,97869 cbm. Im Falunschen Bergwerksdistrikt = 645,5 R. = 1,68969 cbm.

**Stiller Freitag** = Karfreitag; stille Woche = Karwoche.

**Stingene**, Stündjen, Stängene, s. u. Kloster.

**Stiöro**, der, ital. (von stajo, Scheffel, s. d.), ein Feld- oder Flächenmaß in Florenz, ein Viertel,  $\frac{1}{4}$  Scheffel; soviel Feld, daß man darauf  $\frac{1}{4}$  Scheffel Getreide säen kann. Der frühere toskan. S. =  $5\frac{1}{4}$  a.

**Stochiacah**, der, = 2 Tagmat (Tagmahd) = 8 Starland = 10 Grabe = 24 Stajoli = 800  $\square$ Ruten = 89,297 a; tiroler Feldmaß.

**Stock** =  $1\frac{1}{2}$  Last Gerste in Hamburg = 49,46 hl.

**Stocks**, in England die in Umlauf befindlichen Staatsschuldsscheine.

**Stone**, der, engl., der Stein, s. d., ein Gewicht bes. für Wolle = 14 Pfd. s. Avoir dupois.

**Stöngiew**, der, poln. die (vom slav. stojati = stehen), ein poln. Flüssigkeitsmaß = 2 Beczka oder Tonnen.

**Stoof**, altes Flüssigkeitsmaß, besonders in den russ. Ostseeprovinzen. Der neue Rigaer Stoof = 1,275 l; der neue Pegelstoof =  $1\frac{1}{5}$  des vorigen = 1,530 l. Bis 1714 in Königsberg Weinmaß = 1,43 l; in Esthland = 1,177 l.

**Stoopen**, holländ. Weinmaß =  $\frac{1}{16}$  Anker = 2,425 l, s. Aime.

**Stooter**, der, (von stooten, stoßen), eine alte holländ. silberne Rechnungsmünze =  $2\frac{1}{2}$  Stüver oder = 21,25  $\frac{1}{2}$ .

**Stop** =  $\frac{1}{2}$  Kanne = 1,30859 l, früher schwed. Flüssigkeitsmaß.

**Stopa**, früher in Krakau der Fuß à 12 Zoll (Calow) = 28,8 cm.

**Stort Hundrede**, dän. Großhundert = 120 Stück.

**Stort Tusind**, dän. Großtausend = 1200 Stück.

**Stoss**, der, = 4 Klafter, f. d.; früher Holzmaß von Frankfurt a/M.

**Stotinki**, der, =  $\frac{1}{100}$  Lewa = 8 s. Bulgarische Münze.

**Stotz**, f. Stuß.

**Strähn**, f. Strang.

**Strang** od. **Strähn**, eine gewisse, beim Aufwinden der Garne auf den Haspel gemessene Fadenlänge, welche jedoch sowohl nach dem Material, als auch nach dem Fabrikationsorte sehr verschieden ist und teils nach dem Herkommen, teils nach gesetzlichen Bestimmungen geregelt wird. Man teilt den Strang durch Unterbinden mittelst Quersäden auf sehr verschiedene Art in Abteilungen, welche man Gebinde, Viel oder Fize nennt. Mit der Länge des Stranges hängt die Garnnummer zusammen. Garnmaß in Deutschland.

1) Für Leinengarn = 10 Gebinde à 120 Fäden od. 3000 Yards = 1200 Fäden = 2743,15 m. 2) Für Baumwollengarn: a. englisch: 1 S. = 7 Gebinde (Seas) à 80 Fäden (Threads) = 560 Fäden à  $1\frac{1}{2}$  Yards = 840 Yards = 768,08 m; b. französisch: 1 S. = 10 Gebinde (Chevettes) à 70 Fäden = 700 Fäden = 1000 m. Die Nummer des Garns bezeichnet die Anzahl Stränge, welche 500 g wiegen. 3) Für Wollgarn: A. Rammgarn, a. deutsche Weise: 1 Strang = 7 Gebinde à 80 Fäden = 560 Fäden (à  $1\frac{1}{2}$  Yards) = 768,08 m. Es kommt noch eine andere Weise vor, deren Strang = 7 Gebinde à 80 Fäden = 373,49 m. b. englische Weise: 1 Strang = 7 Gebinde à 80 Fäden à 1 Yard = 512,05 m. B. Streichgarn: a. preußische Weise: 1 Strang = 20 Gebinde à 44 Fäden = 880 Fäden à  $2\frac{1}{2}$  preuß. Ellen = 1467,265 m. b. sächsische Weise (für Vicognegarn): 1 Strang = 5 Gebinde à 80 Fäden = 400 Fäden à 2 alte Leipziger Ellen = 452 m. c. böhmische Weise: 1 Strang = 20 Gebinde à 44 Fäden = 880 Fäden à 2 Wiener Ellen = 1371,28 m. In Frankreich hat 1 S. (Cheveau, Chée) à 10 Gebinde (Chevettes) à 100 m = 1000 m. Bei Seide hat 1 S. = 4 Gebinde à 3000 Fäden à 1 m = 12000 m; bei Flock-, Fantasie- und Schappseide ist jedoch die Strähnlänge = 1000 m. Bei Leinengarn rechnet man 1 S. in der Praxis 3300 m (= 12 Gebinde). In Osterreich ist (laut Gesetz vom 3. Aug. 1750) für Leinengarn: 1 S. zu 2 Haspeln à 20 Gebinde à 20 Fäden, bei gröberem Garn 3200 böhm. Ellen = 1900,8 m; bei feinerem Garn = 2400 böhm. Ellen = 1425,6 m. (Nach Patent vom 1. März 1753): 1 S. = 3 Haspel à 20 Gebinde à 20 Fäden hat beim gröberem Garn 4800 böhm. Ellen = 2851,2 m, beim feineren Garn 3600 böhm. Ellen = 2138,4 m. 1 S. (Schnalß oder Schneller) im Erzherzogtum Osterreich = 3000 Wiener Ellen = 2337,6 m. 1 S. von 3600 Wiener Ellen = 2804,9 m ist Garnmaß in österr. Leinengespinnstfabriken. 1 S. Baumwollengarn à 7 Gebinde à 100 Fäden à 1,65567 m = 1158,969 m. 1 S. Schafwolle hat im Erzherzogtum Osterreich 7 Gebinde à 50 Fäden à 1,7531 m = 613,90 m.

**Strecke Wegs** (hebr. Ribrath háarez), ein unbestimmtes Wegmaß im Neuen Testament, vermutlich eine Stunde Wegs; ebenso unbestimmt ist eine Tagereise, und wahrscheinlich durchschnittlich 7 Stunden Wegs.

**Streepen**, Linie, holländ. Name für Millimeter; in Japan =  $\frac{1}{100}$  Wayer, f. d., = 3,85 mm.

**Strémma** oder **Stremme** (Mehrz. Stremmen), neugriech. Feldmaß von 1000 gm oder 10 a. Das alte S. von Morea = 1270,21 gm.

**Strich**, der, a) früher Feldmaß in Böhmen: 1 S. Aussaat (Morgen od. das Gewend) à 3 □ Landseil = 8112 □ Ellen = 28,73 a. b) früher Getreidemaß in Böhmen: à 4 Viertel à 4 Maßel à 3 Pint à 4 Seidel = 93,602 l.

**Strik** = 25 Stück Male; Zählart in England.

**Strike**, das, à 2 Busshels, f. d., od.  $\frac{1}{4}$  Quarter; engl. Hohlmaß.

**Stroh**, Amsterdamer Zählart für Bündige =  $\frac{1}{20}$  Last = 50 Stück.

**Stube**, die S. Salzfoole = 1800 Wiener Eimer = 1018,60 hl; früher steirisches Flüssigkeitsmaß.

**Stübchen**, altes Flüssigkeitsmaß im nördlichen und westlichen Deutschland, in Hamburg = 266 Hamb. Kubikzoll = 3,61 l, in Hannover = 3,89 l, in Bremen = 3,22 l für Wein und Brauntwein, 3,77 l für Bier.

**Stüber**, Stüver (holl. stuiver), frühere Rechnungs- und Scheidemünze in den Niederlanden (20 Stüber = 1 Gulden, also 1 Stüber = 5 Cents) am Niederrhein, in Ostfriesland 2c. Der S. zu 2 Schillingen dänisch-westindisch Kurant von 1837: 1,218 g schwer, 250 fein, 0,3045 Feinsilber = 5,48 s. Der Niederländische S. war 800,95 mg schwer, 569 $\frac{1}{9}$  fein, 456,1 mg Feinsilber = 8,21 s. 72 S. = 1 preuß. Thaler. Auch alte schwed. Silbermünze, f. v. w. Dr. f. d.

**Stübich** (Zweimezen), früher Wiener Kohlenmaß, = 122,97 l.

**Stück** od. **Stückfass**, Flüssigkeitsmaß am Rhein, besonders für Wein =  $1\frac{1}{2}$  Fuder =  $7\frac{1}{2}$  Ohm, in Frankfurt a/M. =  $8\frac{1}{4}$  Ohm = 1154,512 l, in Leipzig = 4, in Nürnberg = 15—15 $\frac{1}{2}$  Eimer Bismarckmaß. Das S. Wein in Baden = 8 Ohm oder 1200 l; in Hessen-Darmstadt =  $7\frac{1}{2}$  Ohm oder 600 Maß = 1200 l. Das dänische Styckfad à 5 Orhoft = 11,231 hl.

**Studschud**, die, zu 6 Musunen oder  $1\frac{1}{2}$  Uken, f. d. frühere marokkanische Silbermünze.

**Stufenjahre**, klimakterische Jahre, die als Grenze der einzelnen Altersstufen betrachteten Jahre, die irrthümlich für besonders gefährbringend galten. Man bezeichnet meist das 7. 14. 21. 2c. als Stufenjahre und das 63. ( $9 \times 7$ ) als das große Stufenjahr.

**Stuiver**, f. Stüber.

**Stunde**, der 24. Teil des Tages; je nachdem der Tag ein Sterntag, ein wahrer oder mittlerer Sonnentag ist, unterscheidet man Sternstunden, wahre und mittlere Sonnenstunden und teilt dieselben wieder in 60 Min. à 60 Sek. Die meisten civilisierten Völker fangen jetzt die erste Stunde des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintritt der Mitternacht an zu zählen, zählen aber nur bis 12 und beginnen zu Mittag wieder von vorn, so daß der Tag in  $2 \times 12$  Stunden zerfällt. In einem großen Teile Italiens aber zählte man bis zur neuesten Zeit die Stunden vom Sonnenuntergang an fortlaufend von 1—24. Ebenso pflegen die Astronomen zu zählen, aber von Mittag an. In der Marktscheidkunst bedeutet Stunde den 12. Teil des Halbkreises (=  $15^\circ$ ).

**Stunde**, die, früher Gothaer Wegemaß = 1100 Feldruten = 4429,320 m.

**Stutz** od. **Stoß**, früh. Gothaer Holzkohlenmaß von 6 Getreidevierteln =  $43\frac{2}{3}$  l.

**Stutzen** =  $\frac{1}{10}$  Ohm = 15 l; früh. bad. Flüssigkeitsmaß, auch Stütze.

**Styckfad**, f. Stückfass.

**Styl**, das, Gewicht von Tiflis. a) Das Tilani S. = ca. 256 g (für Mehl, Reis, Früchte, Syrup, Lebensmittel 2c.). b) Das Misani-St. = 235,36 g (für Seide). c) Das Dtar-St. (für Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze, Blei und Edelmetalle) =  $163\frac{1}{4}$  g.

**Subferraten** (von ferrum = Eisen), Silbermünzen mit eisernem Kerne.

**Subplumbaten**, die, neulat. (von sub = unter und plumbum = Blei), Silbermünzen mit bleiernem Kerne.

**Sud Budschu** (Soud Boudjou), doppelter Rial Budschu, f. d., = 1/3 RW.

**Süddeutsche Guldenwährung**, f. u. Deutsches Münzwesen u. Gulden.

**Sueldo**, der, span. (vom lat. solidus), eine span. Rechnungsmünze =

12 Dineros, aber von ungleichem Wert; auch eine Goldmünze, etwa = 1 Dukaten. In Spanien früher  $\frac{1}{20}$  Libra = *M* 0,16.

**Suerte de chacra** = 19600  $\square$ Varas = 147 a; auf dem Lande aber 10000  $\square$ Varas = 75 a. Flächenmaß in Buenos Ayres.

**Suerte de estancia** = 27000000  $\square$ Varas = 2024,881 ha; Flächenmaß in Buenos-Ayres. In Uruguay = 1992,2787 ha.

**Suerte de tierra**, der, (das Loos Landes), im Lande Yucatan Huerta (Garten) genannt =  $\frac{1}{4}$  Caballeria = 10,6988 ha. Feldmaß von Mexiko.

**Sulhidscheh**, in den casus obliqui Silhidscheh, der, der 12. oder letzte Monat des türk. Mondjahres.

**Sulkadeh**, in den casus obliqui Silkadeh, der, der 11. Monat des türk. Mondjahres.

**Sultanine**, die, (arab. sultâni), eine türk. Goldmünze (= *M* 6,75 bis 10). s. auch Zecchine.

**Sun**, der, eine ehmal. pomm. Rechnungsmünze =  $\frac{1}{2}$  Schilling Lübisch. **Sung** oder **Sun**, =  $\frac{1}{10}$  Schaku, s. d. Japan. Längenmaß.

**Surlo** od. **Zurlo**, der, ein Gewicht in Aleppo, ungefähr = 130 Pfund.

**Surone**, Gewicht in St. Domingo, à 100 Libra = 46 kg, in Mittelamerika à 150 Libra = 69 kg.

**Syci** oder **Sissi-Silber** (Sycee-Silber, d. i. ganz feines Silber), der Name kommt von Si-spi, d. h. feine Floret-Seide; kleine Silberbarren in der Form abgestumpfter Regel, kleinen Badewannen oder den chines. Schuhen ähnlich, daher auch Schoes (Schuhe) genannt, in China Zahlungs- und Tauschmittel, welches sowohl in Münzstätten als auch von den Goldschmieden hergestellt, von sehr verschiedenem Gewicht und Feinheitsgrad (durchschnittl. 960 fein) ist. Das Sissi-Silber des Schazes, worin die Zölle und Tonnengelder zu entrichten sind, besteht in Barren von 19 Taels Gewicht und 997—998 Lauf. Feinheit; dasjenige von Kanton ist 990—999 Lauf., das Sissi-Silber von Shanghai durchschnittlich 895,422 Lauf. fein. Die Barren werden von den Münzstätten, aber auch von dazu ermächtigten Goldschmieden und Bankhäusern angefertigt und tragen einen die Richtigkeit verbürgenden Stempel. Die rohe Weise der Chinesen, die Legierungen zu prüfen, macht es ihnen schwer, das reine Gold vom verfehten zu unterscheiden. Daher dient Gold nur wenig als Preisübertragungsmittel. Das Blattgold (Gold leaf) dünne Blätter oder Streifen, auf welchen ein Stempel den Namen des Verfertigers und die Feinheit angiebt, ist beliebter als das Barrengold, weil es nicht durch Ausfüllen mit unedlem Metall verfälscht werden kann. Die Feinheit wird nach Toques (Touch, Hunderteilen) angegeben.

**Syffert**, der, eine ostfries. Rechnungsmünze von Silber =  $2\frac{1}{3}$  s.

**Sylvesterabend**, s. Silvester-Abend.

**Synodische Umlaufszeit**, die Zeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden gleichnamigen Konjunktionen eines Planeten mit der Sonne.

**Synodischer Monat** (vom griech. synódion, das Zusammentreffen des Mondes mit der Sonne zur Zeit des Neumondes), die völlige Dauer eines Mondwechsels oder Umlaufszeit von einem Neumonde bis wieder zu einem Neumonde, 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten. Vergl. siderischer Monat.

**Szalong** oder **Schelong**, der, poln. = Schilling; poln. Schilling.

**Szostak**, der, poln. (spr. schoft—; eigentlich ein Sechser von szesc = sechs), eine Rechnungsmünze, in Polen =  $\frac{1}{5}$  poln. Gulden oder 10 s, in Ungarn ungefähr = 20 s.



## T.

**T** als Abkürzung auf röm. Münzen zc. Titus, Taurus, Tertius, auf franz. Münzen die Münzstätte zu Nantes, auf ungar. Teltibanya, auf span. Kupfermünzen Tarragona. **t** Abkürzung für Tonne.

**Ta** (Zentner), Gewicht in Anam = 100 Kahn, s. d., = 62,480 kg.

**Tael**, Tehl, Tale, Tail, das, malayisch. und javan. (spr. tehl, chinef. Liang), à 10 T sien, Mehs, Mace oder Mas à 10 Fen oder Candarin à 10 Li, Long = T sien, Käsch oder Cash à 10 Hao oder Chou à 10 Sse oder Sii =  $\frac{1}{16}$  Katty oder Rin. Alle diese Benennungen sind in China die des Gold- und Silbergewichts und jede Geldeinheit bedeutet eigentlich das gleichnamige Gewicht feines Silber. Das **T.** wird im Handel auch in 24 Tschü à 10 Lui à 10 Schu geteilt = 37,994 g. Dasselbe schwankt jedoch zwischen 32 und 39 g. Da man beim auswärtigen Handel sich allgemein des mexikan. und älteren span. Piasters bedient und 100 Dollar = 72 **T.** (anstatt ca. 64 $\frac{1}{2}$ ) rechnet, so ist das Liang oder **T.** im Verkehr mit Fremden ein Quantum von 33,38675 g Feinsilber, wert  $\mathcal{M}$  6 **RW.**; das **T.** zu Shanghai = 34,2463 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  6,1643 **RW.** Das Schatzsilbergewichtstael = 38,246 g, das **T.** Gold zu Shanghai = 36,560 g. 1 **T.** in Atschin à 4 Pardohs à 4 Mehs à 4 Kopangs = durchschnittlich  $\mathcal{M}$  19,408. 1 **T.** auf Borneo für Diamanten und kostbare andere Artikel = 39,7675 g = 827 $\frac{2}{5}$  holländ. **As.** Dasselbe wird in Bandjar Masin in 16 Mehs (Mace) zu 6 Tihäs (Teeas) zu 3 Malaburongs (Malaboorongs), in Succadana in 4 Behahs (Bahaws) zu 4 Mehs zu 4 Kopangs zu 2 Bjusöds (Busuds) eingeteilt. In Ranton ist das **T.** als Gold- und Silbergewicht = 37,578 g; das **T.** für den Thee daselbst = 36,810 g. Das **T.** von Maikassar = 39,771 g; das **T.** Goldgewicht in Padang = 700 Radhims = 41,014 g. In Sinfel (Sumatra) rechnete man früher nach **T.** zu 4 Sufus zu 4 Satallies =  $\mathcal{M}$  17,3077 **RW.**, in Atschin nach **T.** die im Durchschnitt 19 Schilling Sterl. =  $\mathcal{M}$  19,408 wert waren. (s. China II. Teil.)

**Tag** (lat. dies), die Zeit der Anwesenheit der Sonne über dem Horizont, wegen der schiefen Stellung der Erdachse auf der Ekliptik für verschiedene Breiten im Laufe des Jahres von verschiedener Dauer, der längste Tag desto länger, je mehr man sich den Polen nähert; unter dem Äquator ist das ganze Jahr Tag und Nacht gleich. Ein wahrer Sonnentag ist die Zeit von einer Kulmination der Sonne bis zur andern, wegen der im Winter schnelleren, im Sommer langsameren (scheinbaren) Bewegung der Sonne ebenfalls von ungleicher Dauer, weshalb man das Jahr in gleichgroße mittlere Sonnentage teilt, welche die Grundlage der mittleren Zeit bilden, nach der wir im bürgerlichen Leben rechnen. Unsere Uhren sind so eingerichtet, daß sie einen gleichförmigen Gang halten und diese mittlere Zeit angeben. Eine vollkommen genau gehende, nach mittlerer Zeit gestellte Uhr wird somit gegen die Sonne oder die wahre Zeit bald etwas zurückbleiben, bald etwas vorausseilen, nach Verlauf eines Jahres aber wieder mit der Sonne übereinkommen. Der Unterschied zwischen dieser mittleren und der wahren Sonnenzeit heißt die Zeitgleichung. Der sich zu allen Zeiten völlig gleich bleibende Tag ist der Sterntag, d. h. die Zeit, in der sich die ganze Himmelskugel scheinbar einmal um ihre Axe dreht, oder die Zeit zwischen 2 auf einander folgenden Durchgängen des Frühlingspunktes oder eines Fixsternes durch den Meridian, um etwa 4 Minuten kürzer als der Sonnentag. Wir rechnen den Tag im bürgerlichen Leben nach der Weise der alten Römer und Ägypter von Mitternacht an, und zählen dann seine 2 Hälften von Mitternacht bis Mittag und

von Mittag bis Mitternacht zu je 12 Stunden; die Astronomen und Seefahrer fangen ihren Tag am Mittage an, d. h. in dem Augenblicke, wo die Sonne in der oberen Kulmination durch den Meridian geht, und zählen die Stunden von 1—24 fort. Wenn wir demnach am 15. eines Monats morgens 9 Uhr haben, so ist es bei ihnen 21 Uhr am 14. desselben Monats. Die Babylonier begannen den Tag mit Sonnenaufgang. Die Juden, wie auch die nach dem Monde rechnenden Griechen begannen und beginnen noch jetzt ihren kirchlichen Tag mit Sonnenuntergang. Ebenso thaten es die Macedonier und die von Alexander d. Gr. unterworfenen asiat. Völker; noch heute geschieht es so bei den Muhammedanern. Eine Einteilung des Tages in gleiche Zeiteile, in Stunden, findet sich erst seit dem babylon. Gril. Die Sternkundigen Babyloniens kannten gewiß auch die Einteilung des Tages in 24 gleiche Stunden, nur galt diese Einteilung nicht für den bürgerlichen Tag. Vielmehr zerfielen die beiden Hälften desselben, d. i. die Zeit der Tageshelle und die folgende Nacht in je 12 Stunden, die je nach der verschiedenen Jahreszeit von ungleicher Dauer sein mußten; ebenso teilten die Juden ihre Tageszeit ein. Daneben existierte eine volkstümliche Teilung in Viertel. Hingegen teilte man die Nacht in 3 Nachtwachen, erst in röm. Zeit in 4. Die Evangelisten haben 12 Tagesstunden von ungleicher Länge gezählt, da die Tageslänge in Palästina von 14 Stunden 12 Minuten bis zu 9 Stunden 48 Minuten herabsinkt, wonach der 12. Teil derselben 71 bis 49 Minuten und demnach die mittlere Dauer

der jüd. Stunde =  $\frac{71 + 49}{2} = 60$  Minuten. Die Juden teilen die Stunde in 1080 Chelatim (Teile), deren also  $18 = 1$  Minute. Da der Tag unter den Zeiteinheiten die natürlichste, einfachste und sicherste ist, indem Stunde und Woche auf willkürlicher Bestimmung beruhen, Monat und Jahr aber genauere Ermittlung durch lange Beobachtung bedürfen, so konnte der Tag die Grundlage aller Zeitrechnung werden und würde am sichersten große Zeiträume bestimmen, wenn die dann sich ergebenden Zahlen nicht zu groß werden müßten.

**Tag Ackerland**, früher Feldmaß in Serbien, womit man eine Fläche bezeichnete, die mittels eines mit 2 Ochsen bespannten Pfluges in einem Tage umgearbeitet werden konnte. Ähnl. wie Tagewerk.

**Tagari**, der. Früheres Getreidemaß von Albanien, = 20 Oken an Gewicht, s. d.

**Tagereise**. Die Hebräer bestimmten wie die alten Griechen, s. Stadium, den zurückgelegten Weg nach der aufgewendeten Zeit, daher sind Tagereisen Wegstrecken, wie sie im Orient an einem Tage zurückgelegt werden können. Natürlich mußte eine solche Wegstrecke von der Leistungsfähigkeit der Fußgänger, Maultiere oder Kamele, von der Beschaffenheit des Bodens, von der Witterung und anderm abhängig sein. Daher geben die nach Tagereisen bestimmten Strecken zu Wasser wie zu Lande im allgemeinen sehr unsichere Entfernungen an. Bei Landreisen rechnet Herodot 150—200 Stadien, d. h., Strecken von 7—10 Wegstunden auf eine Tagereise.

**Tageszeitberechnung**. Die Erde hat eine kugelförmige Gestalt und jeder um dieselbe gedachte Kreis wird in 360 Grade geteilt. Der erste Meridian, von dem die Grade auf dem Äquator und den Parallelkreisen gezählt werden, wird gewöhnlich über die Insel Ferro angenommen. Von diesem Meridian werden 180° östlich die östliche Länge, 180° westlich die westliche Länge genannt. Da sich die Erde von Westen nach Osten in 24 Stunden einmal um ihre Ase dreht, so gehen  $24 : 360 = 15^\circ$  des Erdäquators in 1 Stunde vor der Sonne vorbei; in 6 Stunden also 90°. Es

werden folglich diejenigen Bewohner der Erde, die  $90^\circ$  von uns nach Westen wohnen, die gleichen Tageszeiten (Morgen, Mittag, Abend, Mitternacht) 6 Stunden später und die  $90^\circ$  von uns nach Osten wohnen, 6 Stunden früher haben, d. h., wenn es bei uns vormittags 10 Uhr ist, wird es in einem Orte, der  $90^\circ$  von uns nach Westen liegt, 4 Uhr morgens, und wenn er  $90^\circ$  nach Osten liegt, 4 Uhr nachmittags sein. Legt nun die Erde in 1 Stunde  $15^\circ$  zurück, so gehört zu  $1^\circ = \frac{1}{15}$  Stunde oder 4 Minuten. Also ein Ort, bei dem der Mittag 4 Minuten später eintritt, als bei uns, liegt  $1^\circ$  westlicher, und ein Ort, bei dem der Mittag 4 Minuten früher eintritt als bei uns, liegt  $1^\circ$  östlicher. Hierauf beruht nicht allein die Berechnung der Tageszeiten, sondern auch die davon abhängige Berechnung der Lage der Orte. Im ersteren Falle hat man nur nötig, die Grade mit 4 Minuten zu multiplizieren, im andern Falle die Stundenzahl durch 4 zu dividieren.

**Tagewerk** (Morgen, Jauchert, Zuchart). Früher als Flächenmaß in Bayern = 400 □Ruten = 34,0727 a. Als Flächenmaß in Mexiko = 5000 □Varas = 35,1122 a.

**Tagmat** (Tagmahd) =  $\frac{1}{2}$  Stochiacah, f. d.

**Tahk** =  $\frac{1}{10}$  Thuof, f. d.

**Tahulla**, die, in der span. Provinz Valencia bedeutet eine Fläche Wein­gärten, welche in den mit der Hacke bearbeiteten Ländereien 600 Stöcke enthält, die ungefähr 340 l Wein liefern, in den mit dem Pfluge bearbeiteten Ländereien aber höchstens 500 Stöcke, die etwa 280 l Wein liefern.

**Tail** (Tehl, Täl), eine früher bei den in Japan ansässigen Niederländern gebräuchl. Rechnungseinheit, welche 15,617 g Feinsilber = *M* 2,811 repräsentiert.

**Tailles**, deren 16 = 1 Aune de Brabant, f. Aune.

**Taim**, das, Taong oder die königl. Elle, ein Längenmaß in Birma = 18 engl. Zoll = 48,513 cm; es wird geteilt in 2 T'wach (Spannen) à  $1\frac{1}{2}$  Mehts (Handbreiten) à 8 Thits (Fingerbreiten) f. Taong.

**Taka**, das, = 2 Lobe à 2 Schuffah = 7,316 m, Längenmaß in Zanzibar.

**Takos**, der, eine Rechnungsmünze in Surate =  $\frac{1}{21}$  Kupie, f. d.

**Talanto**, auf den jon. Inseln, = Centinajo, f. d.

**Tálar** oder Táler, der, von 1794—1814, poln. Thaler zu 6 Gulden.

**Talaro**, in Persien, Arabien u. der Maria-Theresia-Thaler = *M* 4,20.

**Talent** (hebr. Tikkar, griech. tálanton = Wage, das Zugewogene) ist wie Mine und Sefel, f. d., ursprünglich Bezeichnung eines Gewichts, später auch einer Rechnungseinheit bei Geldzahlungen. Als Gewicht = 60 Minen oder Doppelpfunden entspricht es unserem Centner. Da das hebräische Gewichtstalent aus 60 Minen zu 982,2 g (=  $60 \times 60 = 3600$  Sefel zu 16,37 g), das Goldtalent aus 60 Minen zu 818,5 g (=  $60 \times 50 = 3000$  Sefel zu 16,37 g), das Silbertalent aus 60 Minen zu 727,5 g (=  $60 \times 50 = 3000$  Sefel zu 14,55 g) besteht, so beläuft sich das hebr. Gewichtstalent auf 58,932 kg, das Goldtalent auf 49,110 kg, das Silbertalent endlich auf 43,650 kg. Nach heutigem Geldeswerte würde sich hiernach das Goldtalent (den Goldsefel auf nahezu 45 *M*, den Silbersefel auf  $2\frac{1}{2}$  *M* angesetzt) auf  $3000 \times 45 = 135000$  *M*, das Silbertalent auf  $3000 \times 2\frac{1}{2}$  *M* = 7500 *M* belaufen. Das T. wurde von den Griechen mit kleinen Abänderungen angenommen, wovon die wichtigsten sind: 1) das Talent von Ägina = 37,2 kg Silber; 2) das Talent von Athen = 26,196 kg Silber, durch Solon eingeführt. Dieses attische Talent, bei den Griechen die höchste Einheit für Gewicht und Geld, vorzüglich Silbergeld, war eingeteilt in 60 Minen à 100 Drachmen à 6 Obolen. Der Wert des Talents war zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Staaten verschieden. Das gewöhnlichste Talent

war das oben erwähnte kleine attische, das stets gemeint ist, wenn Talent ohne weiteren Zusatz genannt wird. Dasselbe war als Geldsumme nach den neuesten Berechnungen rund  $\mathcal{M}$  4710; ein Talent Goldes galt nach attischem Gehalt 10 Talent Silbers. — Ein  $\mathcal{L}$ . ist gegenwärtig in Griechenland à 100 Minen = 150 *kg*.

**Talirion** od. **Taleron**, das, Mehrz. Taliria, Talera, neugriech. (vom deutschen Thaler), eine neugriech. Silbermünze, etwa  $\mathcal{M}$  4,125.

**Tallaro** oder **Tallero** (vom deutschen Thaler), eine Silbermünze der Republik Ragusa = Ragusino, Bislino =  $1\frac{1}{2}$  Ducato oder  $\mathcal{M}$  3,60; der alte Mailänder  $\mathcal{L}$ . od. Scudo nuovo zu  $6\frac{3}{4}$  Lire correnti (Konventionsspezies-thaler) war 27,9248 *g* schwer,  $833\frac{1}{3}$  fein, 23,2706 *g* Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,1887. Der  $\mathcal{L}$ . zu 10 Lire piccole, sog. Markusthaler, der ehemal. Republik Venedig, bis in 1797 für den Handel mit der Levante geprägt, war gesetzl. 28,4667 *g* schwer, 826,389 fein, 23,5246 *g* Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,2344.

**Talleri della regina**, Benennung des Maria=Theresiathal. in Alexandrien.

**Tam bak tron** od. **Bak tsihön si**, eine in Anam unter des Kaisers Minh-mang Regierung 1830 geprägte Silbermünze von der Größe und Schwere des span. Piafsters (26,9—28 *g*), aber nur 0,660 fein bei 4,15 *cm* Durchmesser. Der Kaiser Thieu-tri machte sie größer, dünner und etwas leichter. (5,2 *cm* Durchm.,  $26\frac{2}{3}$  *g*). Der Metallwert der untersucht. Stücke ergab.  $\mathcal{M}$  3,25—3,65.

**Tamping**, in Singapur Saß von 12 engl. Pfund; in Sarawat (Borneo) Gewicht für Sago = 24,13 *kg*.

**Tampongs** od. Benzoe-Kuchen, dienen den Eingeborenen von Tappanuli (Sumatra) als Wertmesser.

**Tanáb**, das, Feldmaß in Turân = 3600 □ Ellen = 40,9856 *a*.

**Tang**, Tan, japan. Flächenmaß = 10 Seh = 300 Tsjubo = 995,73 *qm*; auch japan. Längenmaß, s. Dschu, auch ein Gewicht, s. u. Piful.

**Tanga** oder **Tenge**, 1) Rechnungs- und Silbermünze in Goa (Vorderindien) =  $\frac{1}{5}$  Pardao, s. d. 2) Silbermünze in Turân à 40 Pul =  $\mathcal{M}$  0,5675, s. Tenge.

**Tank**, das, hat 24 Röttihß à 20 Wassas = 3,03259 *g*; Edelstein- und Perlengewicht in Surate.

**Tänk**, =  $\frac{1}{72}$  Sihr = 4,41 *g* Gewicht in Bombay; desgl. als Perlengewicht = 24 Röttihß oder 330 Lucas = 4,6655 *g*.

**Tansa**, eine tatar. Silbermünze =  $\mathcal{M}$  1,25.

**Tantos** = Rechenpfennige.

**Tao** = Schita, s. d.

**Taong**, Taim, Teong, Tehm, Sandang, das, oder die königl. Elle = 18 Zoll engl. = 0,48513 *m*, Längenmaß im Königreich Birma, geteilt in 2 T'wah (Spannen) à  $1\frac{1}{2}$  Mehts (Handbreiten) à 8 T'hits (Fingerbreiten à 4 Mo-jahß). Als japan. Feldmaß = 9,957 *a*, s. Tang.

**Tara**, siames. Rechnungsmünze = 100 Hai =  $\mathcal{M}$  1021600 Gold oder  $\mathcal{M}$  1135200 Silber.

**Tara**, die, (ital., Abgang), ist das Gewicht der beim Transport einer Ware gebrauchten Umhüllung (Kiste, Faß etc.). Bei manchen Waren wird außer der ersten eine zweite Verpackung notwendig, für die eine sog. Supertara abgezogen wird.

**Tarca**, die, = 36 □ Zaroças = 900 □ Varas = 6,32 *a*; früher im Unionsstaate Vera-Cruz gebräuchl. Feldmaß.

**Tare** od. **Tarre**, eine malabarische Silbermünze, etwa  $2\frac{1}{2}$  *g*.

**Taréa**, Flächenmaß der Republik Puerto Plata, von 2266 □ Fuß = 2,1051 *a*.

**Tari**, **Tarin**, **Tarino**, **Taro**, der, ital., eine Rechnungsmünze: in Malta =  $\frac{1}{12}$  Scudo (s. d.), = ca. 33—35 s, in Neapel =  $\frac{1}{5}$  Ducato di regno = 10 s.

**Tarifgeld** bezeichnet in manchen Ländern (z. B. Aegypten) eine besondere, von der Landesvaluta abweichende Währung, indem für Annahme fremder Münzen durch die Regierung (für Abgaben zc.) ein Tarif besteht, der in seinen Sätzen öfters wechselt; letztere unterscheiden sich mitunter von den im Handelsverkehr stattfindenden Münzpreisen soweit, daß sie eine besondere Währung, das Tarifgeld (ägypt. „Tariffa“) bilden.

**Tariflerung** od. **Valuationswert** (s. d.).

**Tarihmas** sind kleine Goldklumpen, die in Tibet als Geld dienen.

**Tarja**, die, span. (spr. tarcha), Mehrzahl Tarjas, eine spanisch=navarresische Rechnungsmünze =  $\frac{1}{4}$  Kupfer Real.

**Tarma**, die, ital. (eigentl. Motte), ein Gewicht in Venedig = 3 Scrupel.

**Tassudsch** =  $\frac{1}{24}$  Metikal (s. d.) = 100,162 mg.

**Tausch und Tauschmittel.** Der Weltverkehr ist aus dem einfachen Tausche entstanden, und die Anfänge des Tausches waren gegeben von dem Augenblicke an, wo die Menschen arbeiten mußten, um sich die nötigen Lebensmittel zu verschaffen. Je mehr sich die verschiedenen Beschäftigungskreise ausdehnten, um so mehr bedurfte man zum Austausch einer Ware, die für alle den gleichen Wert besaß, u. so dienten schon in den ältesten Zeiten Rinder, Häute, Pelzwerk, Erz, Eisen, Bernstein und Kriegsgefangene als Tauschmittel (s. Geld, Münze). Daneben bedienten sich die alten Germanen häufig der Arm- u. Halsringe als Zahlungsmittel. Erstere bestanden aus längeren Spiralen, von denen je nach Bedarf größere od. kleinere Stücke abgehauen wurden. Noch in späterer Zeit galt in Rußland, Dänemark u. auf Island (gleichwie bei den alten Perfern) Getreide u. Brot als Tauschmittel, ebenso Kupfer, Eisen u. Zinn, Wolle, Tabak u. Muscheln. Das Vorkommen des für alle schneidenden Instrumente als Material sehr beliebten Feuersteins, der in vielen Gegenden Deutschlands nur selten zu finden war, veranlaßte in der Steinzeit die Bewohner der Insel Rügen diesen Stein in großen Massen zu Ätzen, Dolchen, Messern, Lanzenspitzen zc. zu verarbeiten u. sich dafür andere, auf Rügen nicht vorkommende Dinge, wie Salz und Bekleidungsstücke zu verschaffen. Ein sehr geschätztes Tauschobjekt der Ostseebewohner bildete auch der Bernstein, der schon im Altertum bekannt u. hochgeschätzt war. Noch heute treiben, wie Dr. Finsch berichtet, die Bewohner der Normanby-Insel in der d'Entrecasteaux-Gruppe an der Südostspitze Neuguineas einen schwungvollen Handel mit Steinbeilen. Das Salz, ein begehrtes Genussmittel unserer Vorfahren, bildet noch heute in großen Gebieten West- u. Central-Afrikas, in Palmblätter verpackt, ein beliebtes Tauschmittel (s. Amolen). Ein Reisender fand bei den Mandingos den Wert einer Salztafel von der ungefähren Größe eines Ziegelsteins gleich einem Pfund Sterling. In Dartulla in Afrika hatte nach Ritter ein 14jähr. Sklave den Wert von 12 Pfund Salz. Auch in Abyssinien werden noch Salzbarren u. in Hochasien Theeziegel als Geld gebraucht. Die Chinesen verwandten sie zuerst als Truppenlohn für die Mongolen. Die alten Mexikaner gebrauchten Kakaobohnen (s. d.) in Säckchen zu 2400 Stück, Baumwollenzeug u. Goldstaub in Federtienen, u. in den vom Handelswege entlegeneren Teilen der Ver. Staaten von N.-Amerika, sogar in den Goldländern, wird heute noch häufig in Naturalien bezahlt. Dasselbe gilt von Inner-Afrika (s. Afrikan. Geld). Der Kaufmann führt ganze Schiffsladungen ein von Salz, Pulver, Waffen, Messern u. Werkzeugen, Tabak, Rum, Perlen, Porzellan, Eisen und Nürnberger Flitterwaaren, wogegen der Eingeborene mit seinen Produkten, hauptsächlich Elefantenzähnen, Kokusnüssen, Palmöl, Palmkernen, Gummi, Ebenholz, Farbhölzern u. wohl auch Goldstaub bezahlt. Während

in den Küstenlandschaften bereits europ. Münzen circulieren, gelten im Nigergelände u. in den angrenzenden Gegenden kleine Muscheln als beliebtestes Naturgeld (s. „Dwarra“ u. „Kauri“). Die Bewohner Britisch-Columbiens benutzen ebenfalls ein Schneckengehäuse, *Dentalium pretiosum*, unter dem Namen Haiqua od. Atella als Geld. Die Bewohner Neu-Islands (eines Teils von Neuguinea) u. die Clamath-Indianer ziehen kleine kreisrunde, in der Mitte durchbohrte Muschelscheibchen auf Schnüre; bei den Clamaths kauft man für eine solche Schnur, die vom Ellbogen bis zur Fingerspitze reicht, ein Pferd (etwa 20 Dollar wert), für  $\frac{3}{4}$  dieser Länge eine Frau. Teile von Perlmuttermuscheln oder Angelhaken aus diesem Material bilden das Geld auf einigen Karolineninseln, ebenso Haken aus Schildplatt. Unter den Frauen von Palau vertreten kleine Schüsseln aus Schildplatt diese Stelle. Vieh bildet noch heute das Geld der Südafrikaner; für Kinder verkauft der Kaffer sein Weib. Auch Zähne gewisser Tiere sind gern genommene Tauschmittel, so die oft bis zu einem vollen Kreise gekrümmten Schweinezähne der Neuhebriden, die in vielen Teilen der Südsee einen beliebten Schmuck abgeben, so in Britisch-Columbien die Seeotterzähne, als Geld Kasakhe genannt, die zur Ausschmückung von Geräten benutzt werden, und auf Neuguinea die Hundezähne. Ein eigentümliches Wertzeichen haben die Bewohner der Insel Yap (in den Karolinen), nämlich große Steine (s. „Steine“). Die Afrikaner sind von jeher geschickte Schmiede, u. ihre Erzeugnisse aus Eisen u. Kupfer finden als Tauschmittel weite Verbreitung. Am häufigsten kommen eiserne Haken (sogen. Spatengeld) als Tauschmittel vor, die von vielen Reisenden aus den verschiedensten Teilen Central- u. Westafrikas nach Europa mitgebracht wurden. Ein anderes Eisengeld brachte E. R. Flegel von den Mummi am Venuë. Es ist dies ein schwaches Eisenstäbchen, das in der Mitte eine rautenförmige Verbreiterung hat, während der rundliche Stab mit Querkerbungen versehen ist. In anderen Gegenden Afrikas gelten dünne eiserne Ketten als Geld, in den südlichen Regionen eiserne Perlen bis zu Haselnußgröße. Kupferbarren in der Form eines Andreaskreuzes fand Dr. Max Buchner als Geld im Lundagebiet. Eigentümliches sogen. Hufeisengeld brachte Prof. A. Bastian von Bonny mit; dieses führt den Namen Manetta u. bildet einen kleinen, nicht geschlossenen, ziemlich massiven Messingarmring, dessen Enden in stempelförmige Verdickungen auslaufen. Er kommt nach E. R. Flegel auch bei den Haussa vor und wird jetzt von den Engländern eingeführt. Ähnliche Ringe fand Dr. W. Zoest bei den Zulu-Kaffern, die sie zum Ankauf von Kindern, und diese zum Kauf der Frauen brauchen. Im Nigergelände gilt jetzt die Messingstange als Geld. E. R. Flegel giebt folgenden Wert dafür an: 1 Karfi (Messingstange) od. Berm = 450 Kaurimuscheln = 100 Fessi (gute neue Federn) = 8 Schilling auf dem Markte zu Zola, während auf dem zu Bagnio 1 Karfi dem Wert von 2 Bano (Eisenhaken) gleichkommt, die je 170—250 Kaurischnecken wert sind. In Korinchi in Hinterindien dienen kleine gegossene Messingringe als Geld (s. auch „Ringe“). Jetzt sind Stoffe das gebräuchlichste Geld, z. B. im innern Westafrika Arm- u. Beinringe aus hellen Grasfasern, unter dem Namen Mulele od. Mabele, ferner europ. Baumwollentoffe, die trotz ihrer geringen Güte so hoch im Preise stehen, daß Major Wischmann für zwei Ellen Kattun seinen 15jährigen Burschen kaufen konnte (s. „Gabi“ u. „afrikan. Geld“). Endlich dienen als Tauschmittel beim Verkehr mit den Ureinwohnern noch die Glasperlen von verschiedener Farbe. In den Gebieten des Niger u. Venuë gilt ein Perlband von ca. 100 Stück kleiner roter Perlen s. v. w. 10 Kaurischnecken. Eine eigentümliche Art der Perlen ist indes überall sehr geschätzt, wird in manchen Gegenden sogar für heilig gehalten, das sind die Aggriperlen, sechsantige Perlen verschiedener Größe, die nach den Enden zu sich verzüngen

und aus verschiedenen, von innen nach außen abwechselnden Schichten grünen, weißen, roten und blauen Glases hergestellt sind. Von besonderem Interesse ist dann noch das Perlgeld auf den Balau-Inseln, die sogen. Kalebukubs, Perlen der verschiedensten Farben und Gestalt, aber anscheinend alle sehr alt. Jedes dieser Stücke ist mit einer Mythe umgeben und jedes genau bekannt, so daß es noch nicht gelungen ist, etwa neue Perlen unterzuschleiben. Diese Kalebukubs haben einen Wert von  $\frac{1}{4}$ —80 Dollar und darüber, je nach ihrer Geschichte u. Seltenheit. Vermutlich rühren sie vom Besuche holländ. Schiffe im 17. Jahrhundert her. (Teilweise nach Eduard Krause.)

**Tauschwert**, der, od. das Pari giebt an, wie viel Stücke der einen Münzsorte gerade so viel Edelmetall enthalten, als eine gewisse Anzahl Stücke einer damit zu vergleichenden Münzsorte u. wird durch Vergleichung zweier verschiedenen Münzen rücksichtlich ihres Münzfußes ermittelt.

**Tausend**, 1000, lat. M., eine Einheit des dekadischen Zahlensystems, u. zwar die 3. höhere nach den Einern. An manchen Orten unterscheidet man das kleine Tausend = 1000 u. das große Tausend = 1200 Stück.

**Tavola**, Tavole, die, früher die ital. □ Ruthe, jetzt ital. Bezeichnung für ein Ar. Als früheres Feldmaß war in Bologna 1 T. = 100 □ Fuß =  $14\frac{1}{9}$  qm (s. Lornatura u. Vertica).

**Tean**, engl., = Moht-tiën, s. d.

**Tebeth**, der, der 4. Monat des bürgerlichen u. der 10. Monat des Kirchenjahres bei den Hebräern; unserem Dezember entsprechend.

**Techum-Sabbath** = Sabbathweg, s. d.

**Teffeh**, das, früher Seidenmaß von Brussa (Türkei), = 610 Drachmen = 1,9536 kg.

**Teghâr**, Teghêr, der, = 20 Wozne oder 80 Man, s. d., früher Bagdader Gewicht; in Bassora nach engl. Berichten 1385,7 kg, also über doppelt so groß als der T. von Bagdad.

**Teh**, das, oder Bambu von 7 Teong = 3,395 m; Längenmaß in Birma.

**Tehl**, s. Tael.

**Tehng**, das, (Taing), oder die Meile, hat 1000 Teh od. 7000 Teong = 3395 m. Wegemaß von Birma.

**Temin**, der, (türk. timîn), Rechnungsm. in Algier u. Smyrna, ca.  $12\frac{1}{2}$  s.

**Tempo**, der, auch Hinaku-Mongfeng = 100 Sen, s. d., war eine japan. Bronzemünze, ein großes ovales Stück mit einem Loch in der Mitte, ca.  $20\frac{1}{2}$  g schwer. War die am besten hergestellte der früheren japan. Münzen.

**Teng** oder **Ten**, das, Getreidemaß in Birma à 2 Rweh à 2 Seht oder Seht à 2 Sah oder Sârrots à 2 Peihs à 4 Salehs. 1 Sah = ca. 1 engl. Weingallon; das Teng (von den Engländern Basket = Korb genannt) geschälter Reis wiegt 16 Pehtha = 26,49 kg. Das seit 1872 neu angenommene Basket von 2370 engl. Kubitzoll = 38,8363 l. 100 Teng = 1 Royan.

**Tenge**, das, od. die Tenga (Tanga, Tonga, Tjanje), eine Silberscheidemünze von Turân oder Turkistân. Das T. wird im Khanat Bokhara in 44 Pul, im Khanat Khiva in 40 Pul geteilt und hat einen Durchschnittswert von 58,37 s.

**Teo** = Schita, s. d.

**Teong**, Längenmaß in Birma = 48,5 cm.

**Tephach** (Handbreite), hebr. Längenmaß à 4 'ezba'h oder Fingerbreiten = 2 Zoll 11,73 par. Linien, s. Ammah.

**Tertia** = 3. Schulklasse, daher deren Schüler Tertianer.

**Tertie**, lat., der 60. Teil einer Sekunde bei der Winkelfreisbogenzeit-einteilung; wird durch drei der Zahl oben beigesezte Striche bezeichnet, z. B.

4° 9' 43" 25" = 4 Grad 9 Minuten 43 Sekunden und 25 Tertien. Meist werden die Tertien durch einen den ganzen Sekunden angehängten Dezimalbruch ausgedrückt.

**Terzarolo**, der, à 60 Amole = 53 l. Früher Genueser Weinmaß.

**Tese**, Tesa (Kloster) =  $\frac{1}{660}$  Miglio, s. d., = 1,95 m. Die L. von Piemont hatte 5 Piedi munale = 1,712 m.

**Testao** oder **Tostao**, portug. (spr. testãong), Testón span., Testone ital., der, (vom span. und ital. testa = Kopf, weil das Gepräge ein Kopf war); eigentlich ein Kopfstück, eine Rechnungsmünze in Portugal, fast = 50 s, in Italien war der L. zu 30 Baiocchi, von 1796 = 7,8083 g schwer, 913 fein, 7,129 g Feinsilber = *M* 1,2832. Auch altfranz. Silbermünze im Werte von 10—15 Sous. 1 Testao in Rio de Janeiro = 5 Bintems = 100 Reis Rechnung= und Nickelpfermünze = 22,9 s RW.

**Tetradrachmon**, das, (vergleiche Drachme) ein altgriech. Vierdrachmenstück =  $4 \times 79$  s = *M* 3,16.

**Tetraëtie**, die, (étos = Jahr, tétra = 4) ein Jahrviert, = 4 Jahre.

**Tetrobolon**, das, altgriech. Münze von 4 Obolen, s. Obolus = *M* 0,49

**Teu**, chines. Getreidemaß, s. Hwo und Schita.

**That** = Kāvā, s. d.

**Thak**, Längenmaß in Anam, =  $\frac{1}{10}$  Thuoß, s. d. = 6,38 cm.

**Thaler**, allgemeine Benennung einer größeren über 1 Lot wiegenden Silbermünze, war ursprünglich deutsche Münzeinheit, kommt von Joachimsthal in Böhmen her, wo die Herren von Schlick seit 1513 eine Silbermünze schlagen ließen, welche mit ihrem Wappen, dem böhm. Löwen, und dem Bilde des heiligen Joachim bezeichnet war und Joachimsthaler genannt wurde. Der Name hat sich unter verschiedenen Umformungen als Daler, Daalder, Tallero, Dollar zc. weit verbreitet. Im allgemeinen verstand man unter Thaler alle groben Silbermünzen. Dieselben kamen nach dem Werte oder Lande, wo sie Geltung hatten, nach Form oder Veranlassung der Prägung unter verschiedenen Nebenbezeichnungen vor, als Kronenthaler, Laubthaler, Speziesthaler, Brabanter Thaler, Konventionsthaler, Auserstehungsthaler, Bau= thaler, Wiedertäufert haler zc., s. Münze und Goldthaler. Der auch nach der Einführung der Reichswährung in Deutschland noch cirkulierende Thaler, der in 30 Groschen geteilt wurde, enthält nach dem Münzgesetz von 1857 =  $16\frac{2}{3}$  g Feinsilber, ist 18,5185 g schwer, 900 fein und *M* 3,00 oder  $1\frac{3}{4}$  fl. süddeutsch,  $1\frac{1}{2}$  fl. österr.,  $3\frac{19}{27}$  Frs., 0,1468 £, 0,926 Silberrubel od. 0,7146 Dollar wert. Ferner war der Anhalt-Bernburger Bergjens= od. Ausbeutethaler von 1828—1857 22,272 g schwer, 750 fein, 16,704 g Feinsilber = *M* 3,0067. Dieselbe Ausprägung hatte der Braunschweiger Thaler im 14=L.=Fuß, der ältere hannoversche L. sowie der L. von Mecklenburg-Schwerin und seit 1821 der von Preußen. Der Badener L. von 1828—1831 zu 100 Kreuzern war 18,1308 g schwer, 875 fein, 15,8644 g Feinsilber = *M* 2,8556. Der hannoversche Thaler aus feinem Harzer Brandsilber, von 1834—1840 geprägt, war 16,8208 g schwer, 993,056 fein, 16,7040 g Feinsilber = *M* 3,0067. Der L. des vormaligen Kurfürstentums Hessen (s. = Anhalt-Bernburg); derselbe war laut Gesetz von 1834 22,2768 g schwer, 750 fein, 16,7076 g Feinsilber = *M* 3,0074. Der hessisch-landgräfl. L. von 1775—1780 war 23,3906 g schwer, 750 fein, 17,54295 g Feinsilber = *M* 3,1577. Der L. von 1776 bis 1778 dafelbst war 23,38555 g schwer, 746,528 fein, 17,4580 g Feinsilber = *M* 3,1424. Der L. der vormaligen Landgrafschaft Hessen war 18,5185 g schwer, 900 fein,  $16\frac{2}{3}$  g Feinsilber = *M* 3,00. Der früher niederländ. L. (Rijksdaalder oder Silberdukaten zu  $2\frac{1}{2}$  fl.) war 28,078 g schwer, 868 fein,



24,3717 g Feinsilber = *M* 4,3869. Spätere *℥.* (Daalder) zu  $1\frac{1}{2}$  fl. waren 15,8095 g schwer,  $916\frac{2}{3}$  fein, 14,4920 g Feinsilber = *M* 2,6086. — Der polnische *℥.* zu 6 poln. fl. (1807—1815) = 22,927 g schwer,  $718\frac{3}{4}$  fein, 16,4788 g Feinsilber = *M* 2,9662. Derselbe von 1794 u. 1795 war 23,9702 g schwer, 690,972 fein, 16,5627 g Feinsilber = *M* 2,9813. — Der Baseler *℥.* von 1765 zu 2 fl. war 23,3857 g schwer, 843,750 fein, 19,7317 g Feinsilber = *M* 3,5517. Der Luzerner *℥.* von 1714 war 26,8761 g schwer,  $861\frac{1}{2}$  fein, 23,1433 g Feinsilber = *M* 4,1658. — *℥.* hieß auch das frühere silberne 5-Drachmenstück Griechenlands. — Der Oldenburger *℥.* Kurantwährung war ein Quantum von 1,045 g Feingold = *M* 2,916.

**Thaler-Währung**, die sich auf den Wiener Münzvertrag v. 24. Jan. 1857 gründete, hat seit 1. Jan. 1875 ihre Geltung verloren. Der 30-Thalerfuß trat 1857 an die Stelle des 14-Thalerfußes und hatte seine Geltung in den norddeutschen Staaten: Preußen (mit Ausschluß von Hohenzollern), Hannover, Königreich Sachsen, Großherzogtum Sachsen, Kurfürstentum Hessen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Braunschweig, Oldenburg mit Birkenfeld, beide Anhalt, in Schwarzburg-Sondershausen, in der Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, in Waldeck und Pyrmont, Reuß ältere Linie und Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold. Die Einheit des 30-Thalerfußes bildete der Thaler, der in 30 Groschen à 12 Pfennige (Preußen und einige Fürstentümer) und à 10 Pfennige (Hannover, Sachsen u. s. w.) geteilt wurde. Ausgeprägt wurden in Silber: 2-Thalerstücke, 1-Thalerstücke,  $\frac{1}{6}$ -Thalerstücke und in Sachsen  $\frac{1}{3}$ -Thalerstücke als Landesmünzen, als Scheidemünzen in Silber:  $2\frac{1}{2}$ -Groschenstücke, 2-Groschenstücke (20 Pf.), 1-Groschenstück (10 Pf.),  $\frac{1}{2}$ -Groschenstück (5 Pf.), in Kupfer: 5-Pfennigstücke (nur in der letzten Zeit in Sachsen), 3-Pfennigstücke (in Sachsen nicht), 2-Pfennigstücke und 1-Pfennigstücke. Das 2-Thalerstück hatte einen Durchmesser von 41 mm und ein Gewicht von 37,0370 g, trug auf der Vorderseite das Bildnis des Landesherrn, auf der Rückseite das Landeswappen, die Wertbezeichnung und die Angabe des Teiles eines Pfundes fein und die Jahreszahl. Das 1-Thalerstück hatte bei gleicher Legende einen Durchmesser von 33 mm und ein Gewicht von 18,5185 g. Die  $\frac{1}{6}$ -Thalerstücke (und in Sachsen) die  $\frac{1}{3}$ -Thalerstücke hatten dieselbe Legende wie die Thalerstücke, nur, daß die Angabe des Teilbetrages vom Pfunde fein in Wegfall kam. Die Silberscheidemünzen trugen auf der Vorderseite die Wertangabe und Jahreszahl, auf der Rückseite das Bildnis des Fürsten (in Sachsen teilweise auch das Landeswappen). Die Kupferscheidemünzen hatten auf der Vorderseite die Wertangabe und Jahreszahl, auf der Hinterseite das Landeswappen. Scheidemünze brauchte niemand mehr als  $\frac{1}{6}$  Thaler in Zahlung zu nehmen. Bei den Landesmünzen betrug der Feingehalt 900 Tausendteile fein Silber mit einem Zusatz von 100 Teilen Kupfer. Die Abweichung im Mehr oder Weniger durfte 3 Tausendteile im Feingehalt, im Gewichte bei den 1-Thalerstücken nicht mehr als 4, bei den 2-Thalerstücken nicht mehr als 3 Tausendteile betragen. Da aus einem Pfunde Feinsilber 30 Thaler geprägt wurden, so repräsentierte der Thaler ein Silberquantum von 16,6666 g. s. Thaler und Deutsches Münzwesen.

**Thamus**, der 4. Monat des bürgerlichen und der 10. Monat des Kirchenjahres der Juden, hat 29 Tage.

**Thang**, das, der fl. Scheffel, Korb, Eimer, in Siam = 20 Kanang = ca. 10 l.

**Thanith Esther** (Fasten-Esther) bei den Juden der 13. Tag des Monats Adar im Festkalender.

**Theer**, das, oder Lehr, Torf, gewöhnlich 120 Hamb. Kubfuß = 28,24 hl. Früher Hamburger Torfmaß.

**Thekuphah** bezeichnet in der jüd. Kalenderrechnung die Anfänge der 4 Jahreszeiten: Thekuphah Thischri = Herbstanfang, Tebeth = Winteranfang, Nisan = Frühlingsanfang, Thamus = Sommeranfang.

**Thel**, f. Tael.

**Thermidor** oder **Fervidor**, der, der Hitzmonat, 11. Monat im neuen Kalender der ehemal. franz. Republik, vom 19. Juli bis 17. August.

**Thit** (Fingerbreite) =  $\frac{1}{24}$  Taong, f. d., = 2,02 cm. Längenmaß des Königreiches Birma.

**Thoa-vang**, halbes Goldbrot. Bei größeren Zahlungen in Anam benutzter Goldbarren, 5 Düong = 195,25 g schwer, 0,995 fein, wert 680 Kwan = M 589,05 Gold.

**Thorstag** (engl. thursday), Donnerst., nach d. altnord. Donnergott Thor.

**Thread**, der, Faden, der Haspelumfang; für Baumwollengarn =  $1\frac{1}{2}$  Yard = 1,371 m, für Wolleneinschlaggarn = 1 Yard = 0,914 m für Wollensettengarn = 2 Yards = 1,828 m; Garnmaß in England; der Faden Leinen- und Hanfgarn =  $2\frac{1}{2}$  Yards.

**Threepence** oder  $\frac{1}{4}$  Schilling; engl. Silbermünze, 925 fein = 23,5 g.

**Thuok** oder Theof; à 10 Taht à 10 Fahn à 10 Li, Elle von Anam. Es giebt 3 Arten des T. a) Das T. der Kaufleute, eigentliches Ellenmaß = 63,88 cm (10 solche T. = 1 Düong od. Truong; 3 Düong = 1 Kawa od. Kwo (Duo); 10 Kawa = 1 Gon). Im südl. Gebiete Anams soll das T. der Kaufleute in sechs verschiedenen Werten von 40,5 bis 64,068 cm vorkommen und auch den Namen Tschih oder Chih führen. b) Das Thuok der Feldmesser und Architekten = 48,5 cm (5 solcher Thuok = 1 Ngu, 3 Ngu = 1 Sao, 10 Sao = 1 Mau). c) das Thuok der Marine = 42 cm.

**Tiayang**, das, in Cheribon = 20 Pikols = 1230,419 kg.

**Tibbar** (Goldstaub), dient auf der Elfenbein- und Goldküste in Oberguinea als Geld bei größeren Zahlungen. 1 dortige Unze = 70—96 franz. Franks, f. Goldstaub.

**Tibose**, die ostind. doppelte Rupie, f. d.

**Tiehdeh**, in der Fulbesprache = Rauris, f. d.

**Tiën**, in Kambodja Benennung für Moht-tiën, f. d.

**Tientjes**, die niederl. goldenen 10-Guldenstücke, 6,0561 g fein Gold enthaltend, wiegen 6,729 g, also 900 fein = M 16,896519 RW.

**Tierce**, die, franz., spr. tiärß', von tiers = der Dritte): a) franz. Flüssigkeitsmaß = Ohm =  $\frac{1}{6}$  Tonneau od. 152 l; b) engl. Flüssigkeitsmaß = 12 Gallons = 190,83 l.

**Tierçon**, der, franz., (spr. tierßong): a) Flüssigkeitsmaß auf Haiti = 60 Gallons, f. d.; b) Syrupmaß auf Martinique = 65 alte engl. Weingallons, f. d.

**Tjerce**, die, dänisches Flüssigkeitsmaß von 4 Anker = 150,68 l.

**Tihäs** (Teeas), Plural, =  $\frac{1}{96}$  Theli, f. d.

**Tikal**, das, od. Kyat, f. d.: a) Rechnungseinheit u. siames. Silbermünze zu 4 Salung à 2 Fuang à 2 Songpai à 2 Pai od. Painung, nach neueren Untersuchungen 15,228 g schwer, 928 fein, enthält 14,1314 g Feinsilber, wert M 2,5436. Die Engländer rechnen 1 T. =  $2\frac{1}{2}$  Schilling Sterl. = M 2,354. Die königl. Münzanstalt wechselt  $\frac{3}{5}$  mexik. u. andere Silberpiaster pro 1 T. ein, wonach 1 T. = 14,423 g Feinsilber im Werte von M 2,596 RW. entspricht. Vorschriftenmäßig soll 1 Bat od. T. Gold 10 Bat od. T. Silber gelten, es wird dasselbe aber mit 14—17 T. Silber bezahlt. b) Gewicht in Siam u. Birma, =  $\frac{1}{4}$  Tumlung, f. d., = 4 Salung à 2 Fuang à 5 Hun = 15,292 g; in Birma =  $\frac{1}{100}$  Pehtha = 16,556 g.

**Tilikissi** sind Samenförner von einer Abruzs-Art, welche zur Vermehrung

ihrer Schwere mit Fett und Del getränkt sind u. in Senegambien als Goldgewicht dienen.

**Tilla**, die in Mittelasien kursierende Goldmünze; die kleine Tilla in Chiva und Chofand hat 12 Tenge; die große T. in Bucharra soll 21 Tenge, in Chiva = 14 Abassen à 2 Tenge sein, u. man schätzt sie gewöhnl. zu 4 russ. Silberrubeln = *M* 12,90.

**Timan**, arab. Maß für Getreide, à 40 Mekmeda = 56,76 l.

**Timbang**, das, (malay. timbang = wägen), ostind. Gewicht, ca. 6 Centner. 1 T. in Batavia = 10 Sack von 5 Pikols 307,605 kg.

**Timber**, in England Zählart für Rauchwerk = 40 Stück.

**Timinudschud**, die, zu 8 Musunen od. 2 Ucken, etwa 14 *g*, früher ca. 25 *g*, früher marokkan. Silbermünze, s. Uckie.

**Tinaja**, die, à 16 Gantas à 8 Chupas = 62,9 l; Flüssigkeitsmaß auf den Philippinen.

**Tingierte Münzen** (vom lat. tingere = färben), röm. Kaiser Münzen, die nur oberflächlich versilbert sind.

**Tipprih**, Tipree, Getreidemaß in Bombay =  $\frac{1}{8}$  Pehli = 158,65 g.

**Tisri**, der, (hebr. tischri, chald. scherà = eröffnen, anfangen), der erste Monat des bürgerlichen u. der 7. des Festjahres der Juden, hat 30 Tage u. beginnt meist im September unseres Jahres. Der 1. u. 2. T. ist jüd. Neujahr, der 10. Versöhnungstag, 15.—22. Laubhüttenfest.

**Tjadaw**, der, Rechnungsmünze in Bengalen =  $\frac{1}{4}$  Peza od. 1 *g*.

**To**, als Gefäß Tomasu genannt, = 10 Schoo, s. d., = 18,148 l; japan. Hohlmaß.

**Több**, Hohlmaß, s. Rojang, Getreide- u. Flüssigkeitsmaß in Natal = 66,02 l.

**Tobbe** od. **Tub** (Rufe) = 130 alte holl. Pfund (Troy) = 63,9818 kg; als Gewicht in Surabaya (Batavia) gebräuchlich.

**Tobe**, das, auch Doti od. Unguo, hat 2 Schuffah = 3,658 m. Längenmaß in Zanzibar, s. Tafa.

**Töcka**, s. Lucia.

**Tod**, das, engl. (spr. todd), in England ein Gewicht von 28 Pfund avdp. (2 Stein Wolle).

**Toel**, der, vergl. Tail, eine ostind. Silbermünze = 1 Rupie.

**Toesa** = Braza, s. d.

**Toeza** = 1,98 m; portugiesisches Längenmaß, welches noch im innern Verkehr vorkommt.

**Toise** (spr. toahs'), die franz. Klafter, Normaleinheit des altfranz. Längenmaßes. Die alte T. hatte 6 Paris. Fuß = 1,949 m, die neue (metrische, toise uselle) von 2 m wurde als Übergang vom alten zum neuen Maßsystem eingeführt. Der ihr zu Grunde liegende, noch jetzt in Paris aufbewahrte Maßstab heißt Toise du Pérou, weil er zu Gradmessungen in Peru (1740) diente. Die T., ein altes in Lyon gebräuchliches Maß = 2,563 m. Die frühere waadtl. T. courante od. das Klafter = 3 m.

**Tokugawa-Münzen** (s. B. Tokugawa=Nibu) sind die des früheren weltlichen Herrschers von Japan, des Taikun, zu verstehen.

**Tol**, das, Maß und Gewicht auf der Küste Koromandel =  $\frac{1}{24}$  Ser, s. d.

**Tola**, das: a) Gold- u. Silbergewicht in Ostindien, à 12 Masha à 12 Kötthih à 4 Dhan (ursprüngl. das Gewicht der Bombay-, resp. Sica=Rupie, s. d.), hat in Benares = 13,932 g. Das T. wird in Bombay eingeteilt in 40 Wahls (Wals, Walli) oder in 100 Guhns (Goonze) zu 6 Tschohs (Chows) = 11,599 g. Das T. von Patna = 13,543 g. Das T. von Surate =  $\frac{1}{35}$  Sihir, s. d., = 12,13 g. b) Einheit des Normal- od. neuen Bazargewichts in Kalkutta =

11,664 *g* (das ältere  $\mathcal{L}$ . à 100 Röttihß = 14,553 *g*). Seine Oberstufen Sühr u. Maund bilden das Handelsgewicht, s. die betr. Stichwörter.

**Tolam**, Gewicht, s. Maund.

**Toleranz** s. Remedium.

**Tolerdak**, der, eine Rechnungsmünze in Samarkand u. der Bucharei = 10 Spinak od. ca.  $\mathcal{M}$  4,875.

**Toman** (Tomaund, Tomond, das ist eigentlich zehntausend), Einheit der im persischen Reiche geltenden Tomanwährung, einer Goldwährung. 1  $\mathcal{L}$ . hat 10 Kran (Scharân) à 2 Panabat (Penabad, Papapat) à 10 Schahi; es kommen jedoch auch folgende Unterstufen vor: 1 Kran = 10 Senar à 1000 Bisti = 10000 Dinar. Der pers.  $\mathcal{L}$ . wiegt gesekl. 3,4425 *g*; bei 960 fein = 3,3048 *g* Feingold im Werte von  $\mathcal{M}$  9,22039. Da die guten  $\mathcal{L}$ . durch starkes Beschneiden u. durch Abnutzung infolge ihrer Weichheit selten vollwichtig sind, so ist der im Umlauf befindliche  $\mathcal{L}$ . minderwertiger. Derselbe ist übrigens seit 1878 dem franz. 10-Frankenstück gleich, nämlich 3,2258 *g* schwer, 900 fein, 2,9032 *g* Feingold =  $\mathcal{M}$  8,10. Der  $\mathcal{L}$ . =  $\frac{1}{8}$  Dollar nordamerik. = 52,5 *g*, unter den Arabern von Zanzibar gebräuchl. Rechnungsmünze, s. Kusu.

**Tomand**, der, à 40 Mesmedas od. Kellas; in Mokka Reismaß = 84,899 *kg*.

**Tomin**, der, span., ein Gold- u. Silbergewicht im ehem. span. Amerika, =  $\frac{1}{1942}$  Marco = 99,8 *mg*, s. auch Dhraa.

**Tommer**, norweg. u. dänischer Zoll =  $\frac{1}{12}$  Fod = 2,615 *cm*.

**Tomolo**, der, ital. (wahrscheinl. vom lat. tumulus = Haufen), ein Getreidemaß in Neapel zu 2 Quarte zu 6 Misure zu 4 Quartarole = 2800 Par. Kubizoll = 55,54 *l* u. in Messina = 1085 Par. Kubizoll = 21,5 *l*, 16 Tumoli = 1 Salma, s. d. Der  $\mathcal{L}$ . von Palermo enthielt gesekl. 20 sizilische Rotoli Olivenöl bei 12 $\frac{2}{9}$ ° C = 17,358 *l*.

**Ton** (spr. tönn), Handelsgewicht in England u. den Ver. Staaten Nordamerikas, à 20 Centner à 112 Pfd. = 1016,046 *kg*, in Nordamerika oft nur zu 2000 Pfd. Ton of shipping = Schiffslast, nach Gewicht 2000 Pfd., oft das gewöhnl.  $\mathcal{L}$ .; nach Raum = 40 engl. Kubifuß = 1,132 *cbm*, in New-York u. New-Orleans nach Waren usancemäßig, z. B. 2000 Pfd. schwere Güter, 1830 Pfd. Raffee in Säcken 2c.

**Tönde**, norweg., = Tonne; Getreidemaß auf Island = 131,3923 *l*.

**Tönder**, dänische Bezeichnung für Tonne, s. d.

**Tonelada**, die, span., von tonel = Tonne, Schiffslast, Tonne; Stüdmaß in Spanien u. span. Amerika à 20 Quintales à 4 Arobas à 25 Libras = 920,186 *kg*, z. B. Steinkohlen u. Guano in Chile, in Buenos-Aires u. Uruguay = 918,735 *kg*, in Puerto Plata (à 20 Hundredweight) = 1016,0475 *kg*, in Portugal und Brasilien (für trockene Waren) à 54 Arobas = 793,152 *kg*. An Volumen enthält die  $\mathcal{L}$ . in Alicante = 2 Pipen = 80 Arobas = 100 Cantaros = 1079,1 *l*; in Argentinien u. Uruguay (als Getreidemaß) = 1029 *l*; in Lissabon à 2 Pipas = 52 Almudas = 104 Alqueiras = 624 Canhados = 2496 Quärdilhos = 870,580 *l*. Die  $\mathcal{L}$ . Wein dajelbst 1004,4 *l*. Die neue  $\mathcal{L}$ . metrica = 1000 *kg*.

**Tong-Tsien**, Tongtsin, s. Si u. Räsch.

**Tonne**, großes Faß, dann Maß u. Gewicht für trockene u. flüssige Dinge; als Handelsgewicht in Frankreich u. Deutschland = 1000 *kg*, in England = 20 Centner à 112 engl. Pfund (= 20 × 50,80 *kg*). Die  $\mathcal{L}$ . im jetzigen Griechenland = 10 Talente = 1500 *kg*. Ferner war 1  $\mathcal{L}$ . in Altona à 8 Scheffel à 4 Viertel od. auch 4 Himpten à 4 Spint à 2 Rannen = 139,112 *l*; in Amsterdam à 8 Steekan zu 16 Mengelen = 157,25 *l*, die  $\mathcal{L}$ . Steinkohlen = 170 *l*, die  $\mathcal{L}$ . Torf = 220 *l*; in Antwerpen: 1  $\mathcal{L}$ . Bier à 120 Pots = 160 *l*;

in Bremen: für Salz =  $3\frac{1}{3}$  Scheffel à 74 l, für Butter, bucket Band = 300 alte Bremer Pfund, schmal Band = 220 Pfund netto; in Canea: für Öl = 8 Miflatti = 89,342 l; in Dänemark: für Korn =  $4\frac{1}{2}$  dän. Kubikfuß od. 144 Pott = 139,12 l od. 189,4 kg, für Salz 170,037 l, für Butter 112 kg, für Kohlen 120 kg, für Bier 136 Pott = 131,39 l, für Theer 120 Pott = 115,92 l; in Danzig für Heringe = 1040 Stück; in Hamburg: für Bier à 48 Stübchen = 173,28 l, für Essig à 30 Stübchen = 108,3 l, für Thran à 8512 Kubikzoll = ca. 116 l, für Salz à 12100 Hamb. Kubikzoll = 164,8 l, für Steinkohlen à 16438 Kubikzoll = 223,87 l; in Holstein: 139,12 = Altona; in Kopenhagen: für Getreide à 8 Scheffel = 32 Fjerdigkar = 139,112 l, in Lübeck: = 138,78 l; in Norwegen: für Getreide à 8 Schipp à 4 Viertel à 2 Achtel = 144 Pott = 139 l, für Fische = 115,83 l; in Oldenburg: à 8 Scheffel = 178,230 l; in Osnabrück: 27 Viertel = 108 Kannen = 131,749 l; in Preußen: für Bier à 100 Quart = 114,5 l, für Salz, Kalk, Kohlen zc. à 4 Scheffel = 219,846 l, für Leinseed =  $37\frac{2}{3}$  Getreidemessen = 129,388 l; in Riga (Livland) à 2 Loof zu 6 Rülmet zu 9 Stooß = 8405 russ. Kubikzoll = 137,73 l, für Salz = 135,26 l, für Steinkohlen = 630,49 l, für Heringe à 96 Stooß = 122,43 l; in Sachsen (Königreich): für Bier =  $\frac{1}{4}$  Faß = 89,2 l; in Schweden: für Getreide à 2 Spann à 2 Halbspann à 2 Viertel à 4 Rappen = 146,57 l, für Mehl = 125,63 l, für Heringe = 209,385 l; in Stockholm: für Getreide à 2 Spann = 32 Rappan = 56 Kannen = 112 Stopp = 448 Quart = 1792 Ort = 146,520 l, für Öl, Wein u. Fische à 48 Kannen = 96 Stoop = 384 Quartier = 1536 Jungfern = 125,684 l; in Triest: à 2000 Pfund altes Pariser Marktgewicht = 979 kg; in Tripoli: für Getreide =  $\frac{1}{4}$  Urba = 26,825 l. Schiffs- od. Seetonne: Schiffsfrachtgewicht, in der Regel die Hälfte der Schiffslast. Vergl. Registerton. 1 russ. T. = 12 Berkowek = 1965,657 kg. In Schweden, Norwegen u. Dänemark zc. ist die T. Feldmaß. Die dän. T. Landes (Lönde Land) von 8 Scheffeln (Skjaepper) zu 4 Vierteln (Fjerdigkar) zu 3 Albus = 14000 □ Ellen = 55,162 a. Die T. Hartkorn (Lönde Hartkorn, d. h. Roggen u. Gerste), das frühere dän. Maß für Grundabgaben u. Frohnden, war eine Fläche von bestimmtem Ertrag, aber nach Art der Frucht u. Güte des Bodens sehr verschieden, durchschnittl. 72000 □ Ellen, auf der Insel Bornholm aber 49600 dän. □ Ellen. Die schwed. T. Landes (Lonnställe) = 49,366 a; die norwegische T. = 39,379 a; die dänische T. = 14000 □ Ellen = 55,162 a. In Holstein u. Mecklenburg ist eine gewöhnl. T. = 50,45 a, 1 Steuertonne = 54,66 a. 1 T. Goldes bedeutet eine Summe von 100000 Kronenthalern, Reichthalern od. Gulden, je nach dem in einem bestimmten Lande gewöhnl. gerechnet wird. Tonnengehalt eines Schiffes ist der unter einem Deck für die Ladung verfügbare Raum, ausgedrückt in Raumtonnen à 100 Kubikfuß engl. od. in Kubikmetern.

**Tonneau** (spr. = noh, tonneau de mer, tonneau métrique). 1) altfranz. Weinmaß, vorzugsweise noch in Bayonne und Bordeaux gebräuchlich, à 4 Barriques à 30 Beltes (à 7,6 l) soll demnach gesetzlich 912 l enthalten, kann aber nicht höher als 900 l angenommen werden; das Tonneau in Bayonne = 4 Barriques à 40 Beltes à 8 Pintes = 986,88 l; in Marseille nach der Ware verschieden = 900 l Öl, 18 Kisten à 25 Flaschen Wein zc. In Bordeaux rechnet man den T. = 1000 Bouteillen Pariser Maß. 2) In Frankreich Gewicht, s. Tonne, = 1000 kg; an Raum = 42 Par. Kubikfuß = 1,440 cbm, als Getreidemaß = 15 ha.

**Tonnellata** oder metrische Tonne = 1000 kg. Handelsgewicht in der Türkei. Die T. di mare (Schiffslast) hatte in Ancona 3000 Libbre = 988,80 kg.

**Tonnstelle**, die, à 35 Rappen à 400 □ Landmesser-Ellen = 52,024 a, früher livländ. Feldmaß.

**Tooseni**, eine japan. Rechnungsmünze von 2 Seni = 8,38  $\mathcal{A}$ .

**Top**, früher in dem Meßplaz Scharköi (Bulgarien) Handelsgewicht für Fließpapier = 11 Ofen, f. d.

**Topo**, der, hat 5000  $\square$ Baras = 35,913 a. Peruan. Feldmaß.

**Toque**, Rechnungsmünze in Pegu =  $\frac{1}{16}$  Tikal, f. d., od. 16  $\mathcal{A}$ ; auch ein Gewicht = 20 holländ. As.

**Torf** wird in Kummten von 2 und 4 cbm Inhalt verkauft, welche durch Aufsatzbretter zu 3 bez. 6 cbm Inhalt gebracht werden können.

**Tornadúra**, die, span., ein Feldmaß von 10  $\square$ Fuß; Tornatúra, die, ital., ein Feld- oder Flächenmaß in Bologna, hatte 144 Tavole ( $\square$ Ruten) = 14400  $\square$ Fuß = 20,8046 a. Tornatura ist jetzt die ital. Bezeichnung für Hektar = 1 ha.

**Tornése**, der, ital., eine Rechnungsmünze in Neapel =  $\frac{1}{200}$  Ducato di regno oder 1,4  $\mathcal{A}$ .

**Tössuh**, Längenmaß, f. Tuffoo.

**Tostoe**, Silbermünze zu 100 Reis in Portugal, 2,5 g schwer, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein = 2,2917 g Feinsilber = 41 $\frac{1}{4}$   $\mathcal{A}$ . Stücke zu 5 und 2 Lofstöes und zu  $\frac{1}{2}$  Lofstao nach Verhältnis. Früher nach Gesetz von 1835 = 2,9613 g schwer, 916 $\frac{2}{3}$  fein, 2,7145 g Feinsilber = 48,86  $\mathcal{A}$ ; noch früher = 3,5859 g schwer, 916 $\frac{2}{3}$  fein, 3,2871 g Feinsilber = 59,17  $\mathcal{A}$ .

**Toston**, der, =  $\frac{1}{2}$  Peso = 50 Centavos =  $\mathcal{M}$  2,18, mexik. Silbermünze.

**Toulan**, in franz. Ostindien Benennung für Maund, f. d.

**Touque**, der, = 50 Paloms = 1,700 kg. Gewicht in Franz.-Ostindien. Auch Rechnungsmünze in Pegu ca. 17  $\mathcal{A}$ .

**Tourc** oder **Turg**, der, eine frühere lothring. silberne Rechnungsmünze, etwa = 18 Solz, f. d.

**Tournois**, franz. (spr. turnoá), ehemals eine in Tours geprägte kleine Münze; auch Benennung des nach dem Münzfuße von Tours geprägten Geldes, nach welchem bis 1796 ganz Frankreich mit Einschluß der Kolonien rechnete. Der Livre L. hatte 20 Sous à 12 Deniers und stand um 1 $\frac{1}{4}$ % im Werte niedriger als der heutige Frank, indem 81 Livres L. 80 Frank galten.

**Tovar** = 100 Offa = 128,1 kg. Handelsgewicht in Serbien.

**Towilah** (d. h. Langstück, nach ihrer Gestalt so genannt); landeseigene Münze der arab. Provinz Hasa, aus einer kleinen Kupferstange bestehend, die große Ähnlichkeit mit einem Nagel hat, etwa 2,5 cm lang und an einem Ende gespalten; an der einen flachen Seite befinden sich einige kufische Charaktere, welche den Namen des karmatischen Fürsten angeben, unter dessen Schutz das Stück fabriziert wurde, während sich weder eine Jahreszahl, noch ein Motto darauf vorfindet. 3 L. = 1 Gorsch, 1 L. = 12  $\mathcal{A}$  RW.

**Trade-Dollar**, der (Handels-Dollar), nach Gesetz von 1873 = 0,900 fein, 420 engl. Troygrän = 27,2156 g schwer, Feingew. = 378 engl. Troygrän = 24,494003 g =  $\mathcal{M}$  4,40892 RW. Nordamerik. Silbermünze.

**Trait**, der, Strich =  $\frac{1}{10}$  Linie = 0,3 mm, schweiz. Längenmaß.

**Tran**, Gewicht in Anam =  $\frac{1}{1000}$  Dot, f. d.

**Trappeso** =  $\frac{1}{384}$  Libbra, f. d., Gold- und Silbergewicht auf Malta.

**Trauerwoche** = Karwoche, f. d.

**Trebuchant** (spr. trebüscháng), das Übergew., der Ausschlag bei Münzen.

**Treseau**, der, franz., ein Quentchen; franz. Apotheker- u. Silbergewicht.

**Tremissis**, der, fränk. Silbermünze =  $\frac{1}{3}$  Silbersolidus, f. Solidus.

**Treséta**, die, eine Rechnungsmünze in Majorca =  $\frac{1}{40}$  Libbra, f. d. (ca. 6  $\mathcal{A}$ ).

**Tresorscheine**, Schatzscheine, preuß. unverzinsl. Papiergeld (1806—1825).

**Tricennium**, das, lat. (von triceni, je dreißig, und annus = Jahr), ein Jahrdreißig, Zeitraum von 30 Jahren.

**Tricon** à 20 Beltes, früher Flüssigkeitsmaß in Bordeaux = 152 l.

**Tridi**, nach dem ehemal. franz. Revolutionskal. der dritte Tag einer Dekade.

**Tridrachmon**, das, griech., ein Drei-Drachmenstück, ein Geldstück von 3 Drachmen, s. d., an Wert.

**Triduum** (lat. von dies = Tag), Zeit von 3 Tagen.

**Triënnis** (lat.), dreijährig, was 3 Jahre lang dauert.

**Triënnium**, das, lat. (von annus = Jahr, tri = drei), ein 3-Jahr od. Jahr drei, eine Zeit von 3 Jahren.

**Triens** = Tremissis, s. d.

**Trieteris**, die, griech., (von trietes dreijährig, von ètos = Jahr), ein dreijähriger Zeitkreis oder Zeitraum.

**Triméster**, das, lat. (v. triméstris, dreimonatl.) eine Dreimonatszeit,  $\frac{1}{4}$  Jahr.

**Trinoctium**, das, die Zeit von 3 Nächten.

**Trinundinum**, das, lat., eine Frist von 2 Nundinen (Zeitraum von 8 Tagen) und dem Anfangstag der dritten Nundine, also 17 Tage.

**Triobolus**, der, griech. (von tri = drei und Obolus, s. d.), eine Münze von 3 Obolen, 3,10 g schwer, im Werte von 54 s RW.

**Troisken** =  $\frac{1}{8}$  Engels, s. d.

**Trois Mark**, die (vergl. Troy-Gewicht), Amsterdamer Silbergewicht von 8 Unzen oder 160 Engel = 5120 holländ. Assen; **Trois-Pfund**, das, holländ. Handelsgewicht von 32 Lot und 16 Engel.

**Trojak**, der, poln. (eigentlich Dreizahl, von troi = drei), eine polnische Rechnungsmünze =  $\frac{1}{2}$  Schofstak oder ungefähr  $6\frac{2}{3}$  s.

**Tros**, der, eine Rechnungsmünze in Cochinchina, ca. 5 M.

**Troygewicht** (spr. troa), engl. troy-weight, in England Gewicht für Gold, Silber und Juwelen, das auch als Apothekergewicht und für wissenschaftliche Gewichtsvergleichen dient. Das Troypfund ( $\frac{144}{175}$  des Handels- oder Avoirdupoispfundes) wird eingeteilt in 12 Unzen zu 20-Pfenniggewicht (dwt.) à 24 Grän, also 5760 Troygrän, und wiegt 373,242 g. Apotheker teilen dieses Pfund in 12 Unzen zu 8 Drachmen zu 3 Skrupel zu 20 Grän ein. 7000 dieser Troygrän = 1 Pfd. avdp. Der Name T. kommt von der Stadt Troyes her (vergl. Avoirdupois). — Das alte holländische Troypfund = 492,1677 g.

**Troygrän** = 65 mg, s. Troygewicht.

**Troymark**, früher holländ. Troygewicht = 246,084 g.

**Troypfund**, s. unter Troygewicht. Das holländ. Troypfund = 2 Mark à 8 Unzen à 20 Engelsen à 32 Assen = 10240 Assen = 492,1678 g.

**Troyunze** (abgekürzt oz), im engl. Bankverkehr die Gewichtseinheit, nach welcher Gold und Silber gehandelt werden, s. Troygewicht. Dieselbe wird für Silber in Zehntel-, für Gold in Tausendtelunzen geteilt.

**Trübeichmaß**, das, württemb. Flüssigkeitsmaß für Most und gährende Weine = 1,91742 l.

**Trüong** = Düong, s. d.

**Tsang** = Tchang.

**Tschang**, Tchang, Längenmaß in China, à 10 Tschih, s. d., = 2,456 m; auch siames. Gewicht =  $\frac{1}{50}$  Pikol, s. d., = 1,21 kg.

**Tschanta**, früher in dem Meßplatze Scharföi (Bulgarien) Handelsgewicht für Stärke und schwarze Farbe, = 75 Oken, s. d.

**Tscharak** =  $\frac{1}{4}$  Man, s. d.

**Tscharik**, das, =  $\frac{1}{64}$  Batman = 1,9964 kg, Gewicht in Turân.

**Tscharka** =  $\frac{1}{10}$  Kruschka = 0,123 l, russ. Flüssigkeitsmaß.

**Tscheki** (Tschefy), Handelsgewicht in der Türkei für Opium u. Kamel-

haare; für Opium = 250 Drachmen = 800,648 g, für Kamelhaare = 800 Drachmen = 2,562 kg, als Gold- u. Silbergewicht = 100 Drachmen = 320,259 g; in Bassora = 100 Mistäl od. 150 Drachmen = 466,5 g.

**Tscheli** (Chalie) od. **Tschelli** (Challie), früher auf Ceylon  $\frac{1}{144}$  Riktsdaalder, f. d.

**Tschenak**, der (Tsenak), früheres provinzielles Getreidemaß in Sofia (Bulgarien) = 14—18 Oken Weizen od. 15 Oken Mais.

**Tscherek** =  $\frac{1}{4}$  Zer, f. d., u. gleich diesem an verschiedenen Orten verschieden groß. Persisches Längenmaß.

**Tschetwerik**, das, russ. Getreidemaß von 1601,2 russ. Kubitzoll = 26,239 l. 1 L. soll gefehl. 64 Pfd. destilliertes Wasser bei  $13\frac{1}{3}^{\circ}$ R enthalten.

**Tschetwerka** =  $\frac{1}{32}$  Tschetwert od. 400,3 russ. Kubitzoll = 6,559 l.

**Tschetwert** (Rul), Einheit des russ. Getreidemaßes = der 16. Teil einer Last, hat 2 Osmin à 2 Poluosmina à 2 Tschetwerik à 2 Polutschetwerik à 2 Tschetwerka à 2 Garnizi à 30 Becher. 1 L. = 12809,6948 russ. od. engl. Kubitzoll = 209,907 l.

**Tschetwertak**, russ.  $\frac{1}{4}$ -Rubel.

**Tschih** (der Stein): a) à 120 Rin od. Rättis, f. d., = 72,276 kg des chines. Handelsgewichts. Das L. od. Tan Reis in Shanghai = 180 Rin od. Rättis. b) 1 L. von Riachta = 33,53 cm, das L. auf den Philippinen = 35,1 cm. c) auch chines. Flächenmaß =  $\frac{1}{500}$  Ring, f. d., = 1,26 qm. 1 L. Manufakte in Shanghai = 35,4 cm.

**Tschibbu**, eine Muschel (Achatina), welche auf der Insel Fernão do Po als Geld dient.

**Tschih**, Chih (engl. Covid), chines. Längenmaß à 10 Tjun od. Pant (Zoll) à 10 Fen, Fan od. Fahn. Es giebt in China über 400 L. Das amtliche L. = 31,81 cm.

**Tschille**, türk. (aus dem pers. tschihil vierzig), bezeichnet die 40 kältesten Wintertage.

**Tschittack**, Chittack oder Chatanf: 1) Flächenmaß in Bengalen = 20 □Gaths, f. d., = 4,18 qm. 2) 1 L. =  $\frac{1}{16}$  Sahr, f. d., = 52,92 g Faktoreigewicht od. = 58,32 g Bazargewicht in Bengalen.

**Tschöb'dah**, ägypt. Längenmaß; 22 L. = 1 Raffabel, f. d. Das L. ist ursprüngl. die Länge der Faust mit ausgestrecktem Daumen.

**Tschoh** (Chow) =  $\frac{1}{6}$  Guhn = 19,33 mg. Das L. hat als Perlen- gewicht 4 Quarters zu 25 Docras zu 16 Böddams (Buddams). Gold-, Silber- und Perlen- gewicht in Bombay.

**Tschoko**, eine Muschel (Architektonia), welche auf der Insel Fernão do Po als Geld dient.

**Tschu** (Choo od. Masti, d. h. eine Straße), japan. Längenmaß à 60 Reng od. 360 Schafu = 109,44 m. Auch Flächenmaß von 3000 □Reng = 99,573 a.

**Tschü** =  $\frac{1}{24}$  Thel, f. d., = 1,575 g, chines. Handelsgewicht.

**Tschumbul** od. Tschumbol, Getreidemaß von Aleppo =  $2\frac{3}{4}$  Riló von Konstantinopel = 99,255 l.

**Tschupah** =  $\frac{1}{4}$  Rulah, f. d., = 1,03 l. Getreidem. in Benkulen (Sumatra).

**Tschürek** =  $\frac{1}{4}$  Lunga = 921,4 g. In Tiflis Gewicht für Flüssigkeiten.

**Tschutschok** = Wandong, f. d.

**Tschutschuh** = Kwan, f. d.

**Tsien**, Mehs, Mas od. Maces, chines. Gewicht =  $\frac{1}{10}$  Liang od. Thel = 3,757 g, f. Mas u. Senn.

**Tsin**, f. Ring.

**Tsubo** (Tsubu od. Pu), Einheit des japan. Feldmaßes = 36 □Schafu (Fuß) = 3,319 qm.



**Tsun**, chines. Zoll =  $\frac{1}{10}$  Covid (Fuß), verschieden groß.

**Tu**, das, à 250 Li, s. d.

**Tuche** u. Leinwand werden jetzt teils nach dem Stück, teils nach dem Meter verkauft. Früher verkaufte man das Tuch nach Paß, Ballen, Saum, Fandel. 1 Paß hatte 10 Stück à 22 Tücher zu 132 Ellen (à 68,5 cm), 1 Ballen enthielt 12 Tücher à 32 Ellen, der Saum enthielt 22 Tücher à 32 brab. Ellen u. das Fandel = 95 Banchet à 22—24 Ellen.

**Tucka** (auch Töcka) =  $\frac{1}{330}$  Lant = 14,14 mg, Perlengewicht in Bombay.

**Tultia**, s. Tüpfia.

**Tum** (Zoll) =  $\frac{1}{10}$  Fot = 2,969 cm; schwed. Längenmaß.

**Tumlung** (TömmLöng, TamLöng, TamLun) od. siames. Thel à 4 Bat; siames. Rechnungs- u. Goldmünze = M 10,216. Auch siames. Handelsgewicht =  $\frac{1}{20}$  Kang = 60,479 g.

**Tumolo** =  $\frac{1}{16}$  Salma, s. d., = 11,18 a. Flächenmaß auf Malta.

**Tun** (spr. tönn), engl. Flüssigkeitsmaß, für Wein = 252 Gallons = 1129,84 l; für Bier = 2 Butts = 3 Puncheons = 4 Hogsheds = 6 Barrels = 12 Kilberkins = 24 Firkins = 216 Gallons = 864 Quart = 1728 Pints = 981,29 l. Das L. span. Rotwein = 210 Gallons.

**Tunga**, das, = 4 Tschürek = 3,6856 kg. In Tiflis Gewicht für Flüssigkeiten, s. Schapp.

**Tunland**, das, (Tonnenland) à 56000 □Fuß, eingeteilt in 56 Rannland = 49,366 a, früher schwed. Feldmaß.

**Tüpsia**, der, Tuptia od. Tultia, Getreide- u. Salzmaß Algeriens, besonders in Konstantine üblich gewesen, hatte 8 Saah à 60 l od. 4 Saah von Konstantine, s. Saah.

**Tuptia**, s. Tüpfia.

**Turme**, die, lat., (turma) eine Reiterchar von 30 Mann.

**Turmen**, der, eine Rechnungsmünze in Siam = M 66—72.

**Tussoo** (Tössuh), ind. Längenn. =  $\frac{1}{16}$  Hath =  $\frac{1}{32}$  engl. Yard = 2,857 cm.

**Twach** (Spanne) =  $\frac{1}{2}$  Taong, s. d., = 24,257 cm. Längenmaß in Birma.

**Twopence**, engl. Silberstück zu 2 Pence =  $15\frac{2}{3}$  s NB.

**Tylt** (Tult od. Zwölfer), das, = 12 Stück. Zählmaß in Dänemark u. Norwegen.

**Tympf** oder preuß.  $\frac{1}{5}$  Thaler zu 18 preuß. Groschen. Früher für den preußisch-schlesischen Handel mit Polen: 5,9392 g schwer, 562 $\frac{1}{2}$  fein, 3,3408 g Feinsilber = 60,13 s NB.

## U.

**U** bedeutet auf franz. Münzen den Münzort Pau, auf franz. Münzen unter Napoleon I. Turin; auf ungar. Ujbanya.

**Uakwährung**, die marokkanische, hatte ihre Geltung im Barbarenstemsultanat Marokko und gründete sich auf den Ukia (Plural von Uak). Ausgeprägt sind worden in Gold: Bendki = 65 Ukia à 4 Muzunat (Plural v. Muzuna) und  $\frac{1}{2}$  Bendkistücke; in Silber: Derham d'arba uak à 4 Uak, Derham de tmnia uyuh à 2 Uak, Derham d'arba uyuh à 1 Ukia; in Kupfer: Arba del flus à 4 Flus (6 Flus, Plural von Fels = 1 Muzuna), Suyflus à 2 Flus u. Fels. Rechnungsmünzen, die jedoch nicht ausgeprägt sind, sind noch Mezkal = 10 Uak u. die Muzuna à 6 Flus. Von diesen Münzen sind Gold- u. Silbermünzen fast gar nicht im Umlauf; dagegen laufen die Kupfermünzen in so großer Masse u. teilweise mit so geringem Gehalte um, daß sie bedeutend unterm Werte sind. Sämtliche Münzen sind schlecht u. unförmig ausgeprägt. Da das 20-Frankstück = 200 Uaks gerechnet wird, so ist das Bendki = 1,887 g Fein-

gold = *M* 5,245. Nimmt man das silberne 5-Frankstück (=  $32\frac{1}{2}$  Uak) als Grundlage an, so enthält der Derham d'arba uak = 2,769 g Feinsilber = 49,842 *g* RW.

**Ucka**, f. Oka.

**Uckie**, Okiat (engl. Ocheat) oder Unze, Rechnungsmünze in Marokko zu 4 Rufunen à 6 Flus à 4 Kirat, f. Mikskal. Gesetzl. wurden früher  $32\frac{1}{2}$  Uckien dem franz. silbernen 5-Frankenstück gleichgerechnet, wonach die U. als ein Quantum von 692 mg Feinsilber = 12,456 *g* wert erscheint. Die U. Silbergewicht von Tripoli (in der Barberei) = 30,52 *g*; die U. in Tunis = 31,680 *g*. Die U. (Uckih'jih, Wuckih'jih) à 12 Drachmen = 37,06 *g* ist Unterabteilung des ägypt. Kottelgewichts, f. Rotolo.

**Uëba** (Hueba), der, à 4 Temen (Viertel) zu 4 Orbach = 107,3 l. Getreidemaß in Tripolis und Tunis.

**Uetschlick** oder halber Altelik, ältere türk. Silbermünze zu 3 Piafter, f. d.

**Uikie**, ägypt. Gewicht =  $\frac{1}{12}$  Rotolo, f. d., = Ukie.

**Ukile**, abessin. Gewicht für Elfenbein = 43 Kottel, f. d., = 13,374 *kg*.

**Ulandong**, das, oder Tschutschok, ist auf den Sulu-Inseln das chinef. Huhn oder Rändärhin (Candareen), f. Rätty.

**Ultimo**, lat., am letzten Tage eines Monats oder Jahres; beide werden dazu genannt; ist kein Zusatz, so bedeutet es meist den letzten Tag des laufenden Monats.

**Ultimus** (lat.), der Letzte.

**Un-Ar** =  $\frac{1}{32}$  Batman = 614,26 *g*. Gewicht in Bokhara.

**Uncia** (lat.), der 12. Teil des As, f. d.; Apothekergewicht und Maß für Flüssigkeiten, f. Unze.

**Ungeld**, bei den Bergleuten der Teil des verdienten Lohnes, welcher von dem Arbeiter für Sprengmaterialien, Geleuchte zc. gezahlt werden muß.

**Ungulle**, Angulla, Angli (Finger, Zoll), =  $\frac{1}{24}$  Hath, f. d., = 19,05 *mm*, Längenmaß in Bengalen.

**Unguo**, f. Lobe.

**Unicum** (lat.), das Einzige in seiner Art, nur einmal Vorhandene; besonders eine nur noch in einem Exemplar vorhandene Münze.

**Universalstunde**. Die Gradmessungskonferenz zu Rom (Oktober 1883) empfahl den beteiligten Regierungen folgendes zur Annahme: „Im Hinblick auf gewisse Bedürfnisse der Wissenschaft und auf den internen Dienst der großen Verkehrsverwaltungen, wie der Eisenbahnen, Dampferlinien, Posten und Telegraphen, erkennt die Konferenz es als nützlich an, eine Universalstunde zu adoptieren, neben welcher im bürgerlichen Leben selbstverständlich auch ferner die lokalen oder nationalen Stunden in Anwendung bleiben. Die Konferenz empfiehlt als Ausgangspunkt der Universalstunde und der kosmopolitischen Daten den Mittag von Greenwich, welcher mit der Mitternacht oder dem Beginn des Tages unter dem 12 Stunden oder  $180^\circ$  östlich von Greenwich gelegenen Meridian zusammenfällt. Es empfiehlt sich, die Universalstunden von 0 bis 24 Uhr zu zählen. Es ist wünschenswert, daß die Staaten, welche behufs Uniformierung der Längen und Stunden den Meridian wechseln müssen, das neue Längen- und Stundenystem bei sich sobald als möglich einführen. Endlich ist es von Bedeutung, dasselbe ohne Verzug in den Unterricht eingeführt zu sehen.“ (f. Einheits- und Weltzeit.)

**Universalzeit** = Weltzeit, f. d.

**Unschuldiger Kindertag** (Kindleintag, Tag oder Fest der unschuldigen Kindlein, Festum innocentium), der kirchliche Feiertag zur Erinnerung an die Ermordung der Kinder in Bethlehem durch Herodes, der 28., in der griech. Kirche der 29. Dezember.

**Un-ser** =  $\frac{1}{4}$  Batman = 4,9141 kg, Gewicht in Bokhara.

**Unze** (lat. uncia), ursprüngl.  $\frac{1}{12}$  von jedem Ganzen; besonders  $\frac{1}{12}$  des röm. As, f. d., in vielen Ländern sowohl eine Gewichts- als eine Münz-, zum Teil auch eine Maßeinheit von sehr verschiedenem Wert. Als Handels-, Gold- und Silbergewicht war die Unze in Deutschland = 2 Lot oder  $\frac{1}{16}$  Pfund (=  $\frac{1}{8}$  köln. Mark); in Italien (oncia) der 12. Teil eines Pfundes; in England hat das Handelspfund 16 Dunces, das Troypfund für edle Metalle aber 12 schwerere Dunces (abgekürzt oz). Als Apothekergewicht ist die Unze überall der 12. Teil des Medizinalpfundes. Als Münze diente die Unze entweder bloß als Rechnungsmünze oder kam auch wirklich geprägt vor, so die Goldunze (oncetta) in Sizilien, die Onza de oro in Spanien, Mexiko und den südamerikanischen Staaten, wo sie 16 bisherige spanische Piaster im Werte von Mark 65—66 galt. Als Längenmaß war die Unze in Italien f. v. w. 1 Zoll. Die holländ. Unze =  $\frac{1}{16}$  Troypfund holländisch = 30,7605 g; die Unze von Dänemark à 10 Besi od. Drachmen = 31,878 g; die Unze auf Korsika =  $\frac{1}{12}$  Pfund = 28,146 g. — Die Unze Föddi =  $\frac{1}{16}$  Kottel Föddi = 31,09 g; früheres Gold- und Silbergewicht in Algier. Die 11. Goldgewicht in Senegambien à 16 Akis = 20,396 g.

**Uper**, altes Antwerpener Hohlmaß =  $\frac{1}{2}$  Pinte, f. d. u. unter Rasiere.

**Ur**, der, oder Eimer à 8 Maß à 2 Halben à 2 Seitel = 11,56 l; älteres siebenbürger Getreide- und Flüssigkeitsmaß.

**Urba**, der, à 4 Tonnen, à 4 Orbach = 107,3 l. Getreidemaß in Tripoli.

**Urdees** (Derrdihs), à 2 Reas, früher Kupfermünzen in Bombay, =  $\frac{1}{3000}$  Gold Mohur, f. d.

**Urgewicht**, beim Eichen ein Gewicht, das die Gewichtseinheit genau darstellen soll und als gesetzlich anerkanntes richtiges Gewicht dient, um danach andere zum Wägen dienende Gewichte anzufertigen. So ist für das metrische System ein aus Platin von Fortin festgesetztes Kilogr. maßgebend, das bei 0° im luftleeren Raume ebensoviel wiegen soll, wie 1 l Wasser von 4° C. Nach diesem werden die gesetzlich beim Eichen von Handelsgewichten als Ur- oder Normalgewichte dienenden Gewichte angefertigt. Das im Besitz der preuß. Regierung befindliche Kilogr. ist, verglichen mit dem Kilogr. prototype in Paris, = 0,999999842 kg.

**Urmass** ist der im Besitz der preuß. Regierung befindl. Platinstab, welcher mit dem in Paris aufbewahrten „Mètre des archives“ (1863) verglichen, bei der Temperatur des schmelzenden Eises = 1,00000301 m befunden worden ist.

**Urna**, die, =  $\frac{1}{2}$  Amphora = 13 $\frac{1}{8}$  l; altröm. Flüssigkeitsmaß.

**Usbeck**, f. Aitbeh.

**Utchlik**, Detschlik, trip. Münze zu 3 Gersch zu 120 Para, 245 fein = 64,8 g.

**Uzaltun**, der, eine Rechnungsmünze im pers. Georgien =  $\frac{1}{100}$  Toman oder etwa 47 $\frac{1}{2}$  g.

## V.

**V** auf älteren franz. Münzen bezeichnet es den Prägort Troyes, auf lombardisch-venetianischen: Venedig, auf savoyischen: Vercelli. Als Abkürzung auf röm. Inschriften u. Münzen für vivus, vixit, vir, votum victoria, vale etc.

**Va** = Wa, f. d.

**Vaam**, holländ. Längenmaß, = Faden, f. d.

**Vadem** od. Baam = Faden, f. d. u. Stere.

**Vadmal** ist ein grobes wollenes Zeug, wonach auf Island gerechnet wurde.

**Vakia**, Wofija od. Waféa, die, arab. (wakiyat), eine Rechnungsmünze in

Abessinien, Adowa, Trawa zc. (42—51 *M*); auch ein Gewicht: 1 *Bafia Attari* =  $\frac{1}{24}$  *Mahnd*, s. d. = 538,64 *g*; 1 *Bafia Sofi* oder *Bafia Bassora* =  $\frac{1}{24}$  *Mahnd* *Sofi* od. *Bassora* = 1,705 $\frac{2}{3}$  *kg*, s. *Mahnd*.

**Val**, ein ostind. Gewicht zum Wägen der Piaster u. Golddukaten, schwed. ein *Wall* = 80 Stück.

**Valentinstag**, der 14. Febr., ein Feiertag zur Erinnerung an St. Valentin.

**Valor** (lat. franz. *valeur*), Gehalt, Wert, Gültigkeit einer Münze.

**Valuta**, die, ital., die Währung, der Münzfuß.

**Valuta Fuori di banco**, s. u. *Vira*.

**Valvation** (lat., franz. *evaluation*), obrigkeitl. Wertbestimmung der in einem Lande kursierenden Münzen, durch Reduktion derselben auf den gesetzl. Münzfuß. In der Regel geschieht diese Reduktion nach dem wahren Sachwerte der Münzen (*Valvationsgew.*) ohne Rücksicht auf ihren Nominal- od. Kurswert.

**Valvationswert** od. *Tarifierung* ist der von Seiten der Regierung einer im Staatsgebiet umlaufenden fremden Münze oder den Handelsmünzen beilegte Wert, zu dem sie an den Staatskassen in Zahlung angenommen werden. So war in Osterreich der Dukaten mit fl. 4. 80, das 20-Frankenstück mit fl. 9. 10 in Silber tarifiert. In Rußland ist der Halbimperial auf Rub. 5. 15 Kop. Silber tarifiert. Auch die Bewertung des Thalers mit 3 Mark ist nur ein *Tarifwert*.

**Vara**, die, a) span. Elle; spanisches und portug. Längenmaß von örtlich verschiedener Größe. Die span. *V.* à 4 *Palmos*, die portug. *V.* à 5 *Palmos* wird auch eingeteilt in 3 *Pies* à 12 *Pulgadas* à 12 *Lineas*. Es ist 1 *V.* von *Alicante* = 76,172 *cm*; *Aragonien* = 77,2 *cm*; *Barcelona* = 79,066 *cm*; *Bilbao* = 85,089 *cm*; *Buenos-Ayres* = 86,6 *cm*; *Cadix* = 84,796 *cm*; *Chile* = 83,7 *cm*; *Corunna* = 84,638 *cm*; *Curacao* und *Cuba* = 84,77 *cm*; *Guipuzcoa* = 83,7 *cm*; auf den Kanarischen Inseln = 84,2 *cm*; *Kolumbia* = 84,8 *cm*; *Lissabon* = 109,294 *cm*; *Madrid* = 83,590 *cm*; *Mexiko* = 83,8 *cm* (die *V.* de *ribera* od. *Küsten-V.* daselbst = 90,78 *cm*); *Ovieda* = 87,413 *cm*; *Pamplona* = 78,5 *cm*; *Paraguay* = 83,856 *cm*; *Peru* = 84,75 *cm*; *Uruguay* = 85,9 *cm*; *Valenzia* = 91,856 *cm*. b) Die span. □*V.* = 6972 *qcm*; die portug. □*V.* = 1,21 *qm*. c) Die Holz-*V.* von *Parana* = 0,974 *cbm*.

**Varding**, der, livländ. Rechnungsmünze = 5 *g*.

**Varénne**, die, franz. (spr. *war*—), ein Getreidemaß in Savoyen = 1130 *Par.* *Rubitzoll* = 22,42 *l*.

**Vari**, das, ein Goldgewicht auf Madagaskar =  $\frac{1}{2}$  *Drachme*, s. d., = 1,3 *g*.

**Varronische ra** beginnt mit der Erbauung der Stadt Rom, welche *Terentius Varro* auf das Jahr 753 v. Chr. setzte.

**Vassa**, Unterabteilung des *Covado*, s. d.

**Vat** (*Faß*), holländ. Flüssigkeitsmaß, jetzt = 1 *hl*; früher = 4 *Dyhoofden* à 6 *Ankers* = 931,342 *l*. 1 *V.* oder *Dyshoofd* *Branntwein* à 12 *Steekkan* = 225 *l*; das *V.* od. die *Pipe* *Baumöl* war = 869 $\frac{1}{2}$  *l*. (s. a. u. *Kohlenmaße*.)

**Vatel**, der, ein Salzmaß in Lothringen =  $\frac{1}{16}$  *Muid*, s. d.

**Veadar** od. *Adar II.*, s. *Adar*, Name des 13. od. Schaltmonats bei den Juden.

**Vedra**, die, od. *Wadra*, à 10 *Ofen*, rumän. Getreidemaß; in der Moldau 15,20 *l*, in der *Walachei* = 12,88 *l*.

**Veerke** =  $\frac{1}{48}$  *Last*, s. d.

**Ve'kïey-â'chary**, türk. Benennung für das dort eingef. Kilogr. = 1000 *g*.

**Vellon**, der, span. (spr. *weljöhn*; von *vello* = *l. villus*, Flaum-Wollhaar), Kupfergeld, Münzwährung in Kupfer (angeblich weil auf alten Kupfermünzen ein Schaf geprägt war, richtiger jedoch als Umdeutung v. *billon*, s. d.).

**Velte** (spr. *welt*), franz. Wein- und Branntweinmaß, noch jetzt Grund-

maß in den franz. Entrepôts, wird zu 7,6 l gerechnet, ist aber genau 7,610 l = 8 Par. Pinten; in Bayonne = 6,168 l; auch russ. Flüssigkeitsmaß = 6 Kruschka = 7,374 l, in Nantes = 7,7 l.

**Vendémiaire** (franz., spr. wangdemjäh), Weinlesemonat, Herbstmonat, der 1. Monat im franz. Revolutionskal. vom 22 (24.) Sept. bis 21. (24.) Okt.

**Vendredi** (franz., spr. wangdr'vi, vom lat. Veneris dies) = Freitag.

**Venezolano**, Peso von Venezuela, 25 g schwer, 900 fein, 22½ g Feinsilber = M 4,05.

**Ventöse** (franz., spr. wangtohs, „Windmonat“) der 6. Monat im franz. Revolutionskalender, vom 19. (21.) Febr. bis 20. (22.) März.

**Vereinsmünzen** sind die Münzen nach den Münzkonventionen von 1838 und 1857, s. u. Münzkonvention.

**Vereinsthaler**, s. Thaler.

**Verge**, die, franz. (spr. werch = Meßrute), ein Längenmaß =  $17\frac{1}{24}$  Par. Ellen.

**Verp**, das, ein Getreidem. in Ostfriesland = 2410 Par. Kubitzoll =

**Verque** od. Berje, die, ein Getreidemaß in Amsterdam von 6 Mangeln, s. d.

**Verre** (Glas), in Belgien Benennung für 1 Deziliter Flüssigkeit = 0,1 l, s. Gemet.

**Versöhnungstag**, Versöhnungsfest, Som hakkippurim Fest, welches nach Vorschrift der Bibel am 10. des 7. Monats, Tischi, gefeiert wird.

**Vesos**, Handelsgewicht in Aleppo = 5 Rotoli, s. d.

**Vesper**, die lat., die Zeit gegen Abend, so daß meist der größere Teil des Nachmittags darunter verstanden wird. In der kathol. Kirche die vorletzte der 7 kanonischen Stunden, s. hora, od. Tageszeiten.

**Vespera**, bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die Zeit vor Aufgang des Abendsterns.

**Viadra** (Eimer), von Bukarest à 10 Occa à 4 Litra = 14,15 l; rumän. Flüssigkeitsmaß, an verschiedenen Orten von verschiedener Größe.

**Vicennium**, das, lat., (von vicies = 20 mal und annus = Jahr) ein Zeitraum von 20 Jahren.

**Vierden**, Firtel; Amsterd. Bezeichnung für Viertel.

**Vierdevat**, früher holländ. Fruchtmaß =  $\frac{1}{4}$  Scheffel = 6,9535 l.

**Vierfass** =  $\frac{1}{4}$  Hinten = 7,786 l, früher braunschweig. Getreidemaß.

**Vierling**, der, frühere Kupfermünze in Thüringen = 4 s od.  $\frac{1}{3}$  Silbergroschen, sowie Getreidemaß in Württemberg =  $\frac{1}{32}$  Scheffel = 5,54 l. Dieser Vierling wurde auch in 4 Meßlein geteilt.

**Viernsel** =  $\frac{1}{4}$  Mainzer Malter, s. Malter.

**Viertel**, das, od. der Sester (der quarteron od. boisseau von 10 Immi (émines) = 15 l, schweiz. Getreidemaß. Das V. Getreidemaß von Arau, à 4 Bierling à 4 Mähli = 22,355 l; von Rassel à 16 Mezen à 4 Mähchen = 160,732 l; von Lausanne = 13,727 l. Das V. Hamb. Flüssigkeitsm. = 7,25 l.

**Viertel-Budschu** (Kebiah Boudjou) =  $\frac{1}{4}$  Kial-Budschu, s. d., =  $37\frac{1}{2}$  s RB.

**Viertel-Dinhbak**, s. Dinhbak.

**Viertel-Dinhvang**, s. Dinhvang.

**Viertelein** =  $\frac{1}{1024}$  württemb. Scheffel, s. d.

**Vierter Pfennig**, das Recht des Erbsthölners, von dem Besitzer des Grubenfeldes, in welches er mit der Erbteufe eindringt,  $\frac{1}{4}$  der Kosten der Durchfahung dieses Feldes zu fordern.

**Vierundzwanzigguldenfuss**, s. Münzfuß.

**Vigilie**, die, bei den Römern der 4. Teil der Nacht = 3 Stunden.

**Vilcadé**, der, zu 4 Coudées = 1,07896 m; Längenmaß in Franz.-Ostindien.

**Vingerhoeden** (Fingerhüte), holländ. Bezeichnung für Zentltr. = 0,01 l.

**Vintem**, Vintin, (Zwanziger), der, portug. (spr. minteng) = 20; eine Rechnungs- und Kupfermünze in Portugal und Brasilien = 20 Reis od. etwa 9  $\frac{1}{2}$ , in Brasilien = 4,58  $\frac{1}{2}$ .

**Viraganidé**, der, =  $\frac{1}{10}$  Palom = 3,399 g; Gold- und Silbergewicht in Franz.-Ostindien.

**Vis**, auch Bis, Bisse, das, ein Gold- und Silbergewicht in Birma und Pegu = 1,65563 kg; ein Handelsgewicht in Vorder- und Hinterindien, besonders in Madras, 8 Bis = 1 Maund zu 11,34 kg; bei der bengalischen Faktorei ist 1 Bis =  $3\frac{1}{3}$  Pfund avdp.

**Visiereimer** (vom lat. videre = sehen), Flüssigkeitsmaß in Bayern = 64 Maß = 68,41792 l, war zugleich Bierereimer.

**Visierkanne**, früher Leipziger Flüssigkeitsmaß = 1,4044 l.

**Visiermaß**, das Eichmaß, das beim Visieren der Fässer zu Grunde gelegte Maß, verschieden von dem Schenkmaße.

**Visierstab** oder Visierrote, ein Maßstab für Fässer, niederländ. Roje.

**Visvassi**, Unterabteilung des Covado, s. d.

**Viz**, der, eine Rechnungsmünze in Bengalen =  $\frac{1}{2}$  Silberrupie oder 5  $\frac{1}{2}$ ; auf Coromandel =  $\frac{1}{160}$  Silberrupie = 1  $\frac{1}{2}$ .

**Voet**, der, alte Amsterd. Fuß von 11 Zoll (Duimen) zu 4 Kwart oder 8 Achteln = 28,3133 cm.

**Vog vd. Wag**, Handelsgewicht in Norwegen = 3 Bismerpund = 36 Pfund = 17,9424 kg; in Dänemark = 18 kg.

**Vogelthaler**, s. Maria-Theresiathaler.

**Voie de Paris**, die, (Fuhre) = 56 Kubikfuß = 1,92 cbm, altes Pariser Brennholzmaß.

**Vorling** =  $\frac{1}{4}$  Feldmorgen; war in Braunschweig = 12,508 a, in Hannover = 13,105 a.

**Vorsabbath** = Rüsttag, s. d.

**Voua**, Va, ein siam. Längenmaß von ungef. 2 m, s. Wa.

**Voule**, die, (madegassisch voula, vola = Silber) in Madagaskar ein span. Thaler, Piafter; auch ein Gewicht, etwa  $\frac{1}{2}$  Pfund.

## W.

**W** als Münzzeichen und zwar auf franz. Münzen Lille, auf österr. Wien, auf schles. u. preuß. (Wratistavia) Breslau, auf clevischen u. trierschen Wesel.

**Wa**, Vouah, in Oberkambodja „Piom“ genannt. Längenmaß in Siam à 2 Ken à 2 Sof = 2 m.

**Waage**, die, früher Gewicht für Eisen in Sachsen = 44 Leipz. Pfund.

**Wadra**, die, od. der Eimer à 12 Wiener Maß = 16,977 l. Früher Getreidemaß der Bukowina.

**Wag**, s. Vog.

**Wage**, die, Gewicht für Eisen = 120 Pfund. Früher in Bremen gebräuchl.

**Wagenschofs**, das, in Danzig = 100 Seringe.

**Waggon**, der, böhmische Braunkohlen = 60 Tonnen od. 10000 kg od, 200 Neucentner; früher preuß. Kohlenmaß.

**Wahl**, Wall, Wal: a) Gold- u. Silbergewicht in Bombay =  $\frac{1}{40}$  Tola = 289,975 mg, in Surate à 3 Röttih = 375 mg; b) Zählmaß, 1 W. Seringe = 80 Stück.

**Währung** (lat. valuta = Gültigkeit, von valeo = gelten, franz. Etalon, engl. Standard, Legal tender) bedeutete ursprüngl. die Gewähr für die richtige

Beschaffenheit der ausgeprägten Münzen nach Gewicht und Feingehalt, dann die als gesetzl. Zahlungsmittel (engl. legal tender) erklärte Geldeinheit, welche in unbeschränkter Menge bei Zahlungen angenommen werden muß. Von der freien Verwendung des ungemünzten u. gemünzten Edelmetalles als Wertmesser ist dessen Verwendung als Währungsgeld wohl zu unterscheiden. Denn lange bevor die Staatsgewalt eine Münzsorte zum gesetzl. Zahlungsmittel des betreffenden Gebietes bestimmte, waren schon die Edelmetalle durch freiwillige Anerkennung zu Wertmessern erhoben worden. Selbst die Überwachung des Münzwesens durch den Staat ging der Währung voraus, denn das charakteristische Merkmal des Währungsgeldes ist der gesetzliche Zwang, der jeden Staatsangehörigen verpflichtet, das Währungsgeld zu dem auf der Münze ersichtlich gemachten oder durch Gesetz bestimmten Werte anzunehmen. Dabei wird freilich vorausgesetzt, daß der gesetzl. Wert der Münze mit ihrem Tauschwert, d. i. mit dem Werte des in der Münze enthaltenen Edelmetalles, übereinstimme. Ist dies aber nicht der Fall, so wird, weil sich der Zwang zur Anerkennung des gesetzl. Wertes der Münze nicht über die Staatsgrenze erstrecken kann, die tatsächliche Würdigung der Münze bei ihrer Verwendung im Auslande eintreten. Die Währungsmünzen nennt man auch Kurantmünzen. Wenn ein Staat, der das Münzregal ausübt, Metallstücke von bestimmter Zusammensetzung und Form mit einem Wertzeichen versehen läßt od. zu versehen gestattet, so erklärt er damit, daß er bei Zahlungen, die an seine Kassen erfolgen, das Metallstück zu dem festgesetzten Werte anzunehmen bereit sei. Aber nicht überall bezieht sich diese Erklärung auf sämtliche Münzen; denn viele von geringem Metallwert sollen nur dem Kleinverkehr dienen und werden in demselben dadurch erhalten, daß der Staat ihre Annahme über eine gewisse Höhe des Betrages hinaus verweigert. Daß außerdem Zahlungen zwischen Privaten in den Münzen des Staates zu dem darauf geprägten Werte rechtsgiltig sind, wird entweder durch ein Gesetz angeordnet, welches zugleich ein Maximum der Zahlungsleistung in den geringeren Münzen festzusetzen pflegt, oder ist eine natürliche Folge der Annahme des Geldes an den Staatskassen, deren Umsatz einen so großen Anteil des gesammten Geldumsatzes bildet, sowie der Achtung, welche der Staat als Bürge für den Verkehrswert der unter seiner Aufsicht geprägten Geldstücke beanspruchen darf. In Staaten von bedeutendem Umfange und mit gewissenhafter Geschäftsführung versteht sich die Aufrechterhaltung des gesetzl. Münzsystems von selbst, insoweit nicht außerordentliche Unglücksfälle der Regierung die Möglichkeit geraubt haben, die ihr obliegenden Zahlungen in eigenen Münzen zu leisten. Kleinere Staaten von unsicherer Existenz setzen sich, zumal wenn sie in Parteien unter gewissenlosen Häuptern zerklüftet sind, viel schneller über Münzverpflichtungen hinweg, indem sie einer wirklichen Finanznoth die vorgeschützte Unmöglichkeit, angemessene Steuern zu erheben, substituieren. Sobald aber ein Staat seine eigene Währung nicht mehr beachtet, oder sobald auch nur die Gefahr droht, daß derselbe seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann oder will, vermindert sich der seinen Münzen im eigenen Lande und auswärts beigelegte Wert bis auf den schwankenden Wert des Metalles herab. Das Währungsgeld kann aus verschiedenem Metall geprägt sein u. mit besonderer Rücksicht hierauf spricht man schlechthin von der einfachen und der Doppelwährung. Bei der einfachen (Metall-) Währung od. dem Monometallismus wird bestimmt, daß alle im landesherrlichen Gelde ausgedrückten Beträge (wenn nicht das Gegenteil vorbehalten wurde) nur in Geld von einem gesetzl. bestimmten Metall verstanden sein sollen, u. daß dieses die Hauptmünzen zu liefern hat. Neben diesen giebt es für den Kleinverkehr Münzen aus anderen Metallen, deren Kurzwert veränderl.

ist. Bei der reinen Goldwährung ist die Währungsmünze aus Gold geprägt; Silber wird nur zur Herstellung von Scheidemünzen benutzt, im übrigen haben Gold- und Silbermünzen (ebenso wie das Gold bei der reinen Silberwährung) nur die Bedeutung einer im Preise veränderlichen Waare, und der Empfangsberechtigte darf bei Zahlungen, die das oben erwähnte Maximum überschreiten, die Hergabe von Goldmünzen verlangen, so daß selbst die größten u. vollhaltigsten Silbermünzen nur dem Kleinverkehr — als Scheidemünze — dienen. Weil das Gold als edelstes Metall in allen kultivierten Staaten stets einen hohen Gebrauchswert besitzt, kommt es bei den Goldmünzen in höherem Maße als bei allen anderen auf den Eigenwert des darin enthaltenen Währungsmetalle an, und der Unterschied zwischen letzterem und dem Sollwerte der Münze — der Schlagschlag, welcher die Herstellungskosten zu decken und den Gewinn aus dem Besitze der Staatshoheit zu liefern hat — ist gering. Trotzdem besteht, wo nicht besondere Gesetze od. Verträge od. die Finanzohnmacht einer Regierung Ausnahmen hervorgerufen haben, auch den Goldmünzen fremder Staaten gegenüber die allgemeine Regel, daß dieselben zu Zahlungen nicht verwendet werden dürfen; die Bank, welche fremde Goldmünzen ankauft und deponirt od. in Landesmünzen umprägen läßt, bezahlt mithin nur den wirklichen Metallwert mit heimischem Gelde.\*) Diese einfache Währung ist auch schon als gemischte Währung bezeichnet worden, weil bei ihr (wie z. B. im Deutschen Reiche) neben der Kurantmünze auch aus anderem Metall geprägte Scheidemünze im Umlauf ist u. bis zu einem gesetzlich bestimmten Betrage in Zahlung zugelassen wird. Dabei wird jedoch übersehen, daß der unbeschränkte Annahmepflicht ein vorzügliches Merkmal des Begriffs Währung ist, u. daß ohne dieses Merkmal eine einfache Währung praktisch unmögl. wäre. Gesetzlich ist die Goldwährung eingeführt in England seit 1816. Dann besteht sie in Agypten, Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, Kapland, Malta, Natal, den Niederlanden, Oesterreich, Portugal, Rumänien, Finnland, der Türkei und Persien. Sie wurde eingeführt an Stelle der Silberwährung im Deutschen Reiche durch Gesetz von 1871, bez. 1873, in Scandinavien auf Grund von 1872, 1873 u. 1875 abgeschlossenen Verträgen. Dieselbe eignet sich namentlich für den großen Geldverkehr besser, verlangt aber große Sorgfalt in der Münzverwaltung. Goldmünzen nützen sich weniger ab, werden leichter transportiert und gezählt. Auch befördert die Goldwährung die Solidität des Bankwesens. Die reine Silberwährung, bei welcher das Silber gesetzl. Zahlungsmittel ist und Gold nur zum jeweiligen Kurs umläuft, findet man, seitdem der zunehmende Welthandel vor aller Augen gestellt hat, wie schädlich die Abweichung von Münzsystemen der hauptsächlichsten Handelsstaaten auf die Handelsbilanz

\*) Die Nationalität der Münzen bringt nicht den einzigen Unterschied in der Wertberechnung hervor; es kann auch schlecht um die Gewährschaft des Staates für richtige Prägung stehen, sobald zu anderen Ursachen einer Unterwertigkeit die Nötigung tritt, den wahren Feingehalt zu prüfen. In Europa wird von kleinstädtischen Künsten geheimer Münzverschlechterung zwar kein Gebrauch mehr gemacht. Anderswo kommt dergleichen zu großem Schaden der Unterthanen indes zuweilen vor; denn begreiflicherweise wird in kürzester Frist jede solche amtliche Fälschung bekannt, und was der Ausüßer des Münzregals ergaunert, wird doppelt und dreifach von den Einwohnern des Landes eingehört. Eine fernere Veranlassung zur Vorsicht entsteht aus dem allmählichen Abschleifen der umlaufenden Münzen, das auch durch Härtung mittels des Kupferzusatzes nicht verhindert werden kann. Wenn der prägende Staat, wie gewöhnlich geschieht, die unter das Toleranzgewicht abgeschliffenen, nicht betrügerisch verkürzten Münzen zur Umprägung auf eigene Kosten für voll annimmt, braucht niemand die Goldwaage ängstlich in Thätigkeit zu setzen. Wohl aber ist Vorsicht geboten, wo man — wie in England — dem Einlieferer von Goldmünzen diese zerbricht und in Stücken zurückgibt, weil sie unter das tolerierte Gewicht gesunken sind. Mag immerhin der Verlust des Inhabers an Geld erträglich sein, so bleibt doch der Verlust an Zeit verdräglich.



eingewirkt hat, nur noch in den seitab liegenden Ländern. Hier richten sich die Kurse kurzfristiger Wechsel nicht allein nach den meistens wenig bedeutenden Schwankungen in der gegenseitigen Handelsbilanz u. nach der Voraussicht von Geldknappheit od. Geldüberfluß, sondern es tritt noch der bedenkliche Einfluß des schwankenden Wertverhältnisses zwischen zwei Hauptwaren des Weltverkehrs — dem Golde u. dem Silber — hinzu. Und weil die weit überwiegende Majorität des Handelsstandes den Staaten mit Goldwährung angehört, so legt sie der in Silber zahlenden Minorität harte Bedingungen auf, die noch über das jeweils herrschende Wertverhältnis hinausgehen. Man muß als Ursache der Beibehaltung reiner Silberwährung in solchen Staaten die Gewißheit ansehen, daß Kreditarmut schnellstens doch den Wiederabfluß des Goldes herbeiführen würde. In der Regel sind die Länder der gesetzl. od. faktischen Silberwährung Tummelplätze von Münzen aus aller Herren Ländern, sodas in ihnen das Wechselgeschäft eine ungewöhnliche Bedeutung besitzt. Bei lebhaftem Gebrauche und großen Zahlungen nötigt die Silberwährung leicht zu starkem Gebrauche papierener Wertzeichen. In den europäischen Ländern hat die Silberwährung meistens nicht rechtlich, bloß faktisch bestanden. Rechtlich bestand sie früher auch in Deutschland bis zu dem Jahre 1873. Jetzt existirt die Silberwährung noch in Bolivia, China, Columbia, Costarica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Rußland und Salvador. Eine Kupferwährung resp. Messingwährung\*) (früher die Käsß in China) fällt heute außer Betracht, da Kupfer wegen seiner Eigenschaften, seines Preises, Vorkommens u. s. w. bei der heutigen Verkehrsentwicklung nur in beschränktem Maße für Geldzwecke u. zwar nur zur Legierung von Kurantmünzen u. zu Scheidemünzen verwandt werden kann. Mehrfache W. ist diejenige, bei welcher in mehreren Metallen gesetzl. Zahlung geleistet werden kann, so daß es jedem freisteht, das eine oder das andere dazu zu verwenden. Sie ist am gebräuchlichsten als Doppel-W. mit Gold u. Silber unter gesetzl. Fixierung des Wertverhältnisses beider, wie z. B. in den Staaten der lateinischen Münzkonvention, wo 1 kg Gold = 15,5 kg Silber angenommen u. ein Frank in Gold einem Frank in Silber gleichgesetzt ist. Besteht nun die Bestimmung, daß Privaten jederzeit edles Metall in Währungsmünze umgeprägt werden muß, so kann die Doppel-W., wenn sie nur in einigen od. wenigen Ländern besteht, leicht in eine thatsächliche einfache W. übergehen. Private werden immer das billigere Metall zur Münze bringen, das daraus geprägte Geld wird zu Zahlungen im Inlande verwandt, während das andere Metall mit Vorteil ausgeführt wird. Man spricht deshalb von einer Alternativwährung, indem bald das eine, bald das andere Metall vorwiegend Geldzwecken im Lande der Doppelwährung dient. Eine solche Alternativwährung wird sich immer ausbilden, wenn die Doppelwährung nur in einem od. wenigen Ländern eingeführt ist, während auf dem Weltmarkt das Preisverhältnis zwischen Gold u. Silber Schwankungen unterliegt. Um dem vorzubeugen, wurde in der neueren Zeit vorgeschlagen, die Doppelwährung auf dem Wege des Vertrags in allen od. den Hauptkulturländern einzuführen; dieses geplante internationale Metall-Währungssystem bezeichnet man jetzt allgemein mit dem Namen Bimetallismus, s. d. Die Doppelwährung ist eingeführt in Chile, Japan, Haiti, Spanien, Venezuela u. den Ver.

\*) Unerheblich für den Großhandel und nur von örtlicher Bedeutung sind die Länder, deren Hauptzahlmittel in Münzen aus unedlem Metall, in gewissen nutzbaren Fabrikaten, wie Baumwollzeug, oder natürlichen Erzeugnissen, wie Salz oder Muscheln, bestehen. Von einer eigentlichen Währung ist hier insofern nicht die Rede, als der Staat keine Gewährschaft für richtige Zusammensetzung, Gewicht und Größe der Zahlmittel leistet.

Staaten von Nordamerika; ferner besteht sie als hinkende W. in den Ländern des lat. Münzbundes: Frankreich, Belgien, Italien, Schweiz, Griechenland u. Serbien. Die Staaten mit Doppelwährung, welche ohne Rücksicht auf das jeweilige Verhältnis der beiden Edelmetalle Gold- u. Silbermünzen in festem Gewichtsverhältnis zu einander annehmen u. umlaufen lassen, befinden sich in einem Streite mit der Mathematik, bei welchem sie von den Gewohnheiten des Volks, von einem wohlgepflegten Bankwesen u. von geordnetem Kredit so lange unterstützt werden, als der letztere aushält. Wo thatsächlich Goldzahlungen ohne Anstand erfolgen und Furcht vor Verlust nicht zu übermäßiger Anwendung des Rechtes auf Silberzahlungen führt, da gilt das Land praktisch als ein Staat mit Goldwährung u. ist zur Zeit im Genuß aller Vorteile, welche die Goldwährung im Welthandel verleiht. Der Zusammenbruch des Systems der Doppelwährung würde freilich dem Volke schmerzliche Verluste bereiten; aber er ist nicht denkbar ohne einen starken Kreditniedergang, der an sich die trübsten Folgen haben würde — Folgen, neben denen der Sturz der Münzverfassung nicht allzuschwer ins Gewicht fällt. Als gemischte W. bezeichnet man diejenige, bei welcher ein Metall Währungsmetall ist, während die aus dem andern Metall geprägten Münzen zu einem festen od. von Zeit zu Zeit festgesetzten Kurs, dem Kassenkurs, an öffentl. Kassen in Zahlung genommen werden, so daß sie infolge dessen thatsächlich auch im allgemeinen Verkehr als Zahlungsmittel angewandt werden. Parallel- oder Simultanwährung bezeichnet denjenigen Zustand des Münzwesens, bei welchem Kurantmünzen aus beiden Metallen geprägt werden, während die Bestimmung des Preisverhältnisses zwischen beiden dem Verkehr überlassen wird. In Nordwestdeutschland wurden früher gewisse Verträge in Gold abgeschlossen, wobei der Thaler Gold höher als der Thaler Silber gerechnet wurde. Eine Barrenwährung bestand früher in Hamburg, indem an der dortigen Girobank nach Mark Banco, einem bestimmten Silbergewicht, gerechnet u. Silbermünzen nach ihrem wirklichen Metallgehalt auf solche Mark Banco umgerechnet wurden. Eine Papierwährung entsteht dann, wenn Papiergeld mit der Eigenschaft eines gefehl. Zahlungsmittels in zu großer Menge ausgegeben wird, so daß der Kurs unter Pari sinkt. Im Verkehr wird dann immer noch Papiergeld gerechnet. Auch die Scheidemünzen gelten für dasselbe, während metallisches Kurantgeld, so weit es sich noch im Lande erhält, ein Agio erlangt (s. Papiergeld).

**Währungsverhältnisse, deutsche,** s. Deutsches Münzwesen u. im II. Teil Deutsches Reich.

**Wakeia,** der, =  $\frac{1}{40}$  Maund, s. d., = 33,225 g; Handelsgewicht in der arab. Provinz Jemen (Mokka).

**Wakih, Wafiah, Wakiet** (Unze) zu 10 Derime (Drachmen) abessin. Gewicht. Man rechnet das W. gemeinhin dem Gewichte eines Maria-Theresia-Thalers gleich (28,063 g), wonach der Rottel, s. d., à 12 W. = 336,752 g.

**Waldfuß,** früher Gothaer Längenmaß für Holz aller Art = 28,265 cm.

**Wall** (Wahl), eine Zahl von 80 Stück; z. B. in Danzig 80 Heringe.

**Walpurgisabend oder -nacht,** die erste Mainacht, nach der heiligen Walpurgis benannt.

**Wanne,** die, = 512 württemb. Kubikfuß = 12,04 cbm. Altes Heumaß von Württemberg.

**Waoména,** s. u. Faransa.

**War,** das, hat 2 Durrah = 1 engl. Yard = 91,439 cm. Längenm. in Zanzibar.

**Wari** =  $\frac{1}{3}$  Somp, s. d.

**Wartegeld,** ein Gehalt für den, welcher ohne sein Verschulden eine Anstellung aufgeben muß.

**Wassa,** das, =  $\frac{1}{20}$  Röttih =  $6\frac{1}{4}$  mg; Edelstein- u. Perlengewicht in Surate.

**Watiah** (Unze), die Gewichtseinheit in Zanzibar, entspricht dem Gewichte eines Maria-Theresia-Thalers = 28,063 g, s. Wafiah.

**Wayer**, der, = 38,5 cm. Stofflängenmaß der Japanesen, à 10 Duim à 10 Stripes.

**Webe**, früh. b. Leinwandhandel in Hamb. eine Länge von 72 Hamb. Ellen.

**Wechsel** (Wechselbrief), ist eine Urkunde, welche gesetzlich folgende wesentliche Requisite hat: 1) Die in den Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung „Wechsel“ (fog. Wechselklausel) und zwar im Kontext der Urkunde („Gegen diesen Wechsel zahlen Sie“ zc.). 2) Angabe der zu zahlenden Geldsumme (Wechselsumme). 3) Angabe des Ortes und Datum der Ausstellung. 4) Angabe des Zahlungstages (der Verfallzeit). 5) Der Name des Remittenten, der die Summe entweder selbst empfängt oder berechtigt sein soll, sie an andere zu übertragen. Diese Berechtigung enthalten die Worte „oder dessen Ordre“. 6) Die Unterschrift des Ausstellers. 7) Die Angabe des Bezogenen (Trassaten), der am Verfalltage Zahlung leisten soll. 8) Ist der Zahlungsort vom Orte der Ausstellung verschieden, so spricht man von einem Distanzwechsel, während im entgegengesetzten Falle, wenn Zahlungs- und Ausstellungsort einer und derselbe sind, ein Platzwechsel vorliegt. Die Wechselurkunde ist doppelter Art. Entweder der Zahlungsbefehl, der gewöhnlich als Primawechsel (Tratte oder traßierter Wechsel) bezeichnet wird od. das Zahlungsversprechen, d. h. der Solawechsel (trodene od. eigene Wechsel). Soweit die historische Überlieferung reicht, entstand der Wechsel im 14. Jahrhundert im Verkehr zwischen den Städten Venedig und Florenz. Der älteste Wechsel, welcher aufbewahrt ist, stammt aus dem Jahre 1380. Der Wechsel verdankt seinen Ursprung dem Wunsche der Kaufleute, die Gefahr der Geldsendungen und des Transportes zu vermeiden. Da durch die Einsendungen der Geldbeträge für erhaltene Waren bei dem steten Wachsen des Güterverkehrs überflüssigerweise Mühe, Zeit und Transportkosten vergeudet werden, so hat sich der Wechselverkehr derart entwickelt, daß gegenwärtig etwa  $\frac{9}{10}$  aller Waren im internationalen Verkehr durch Wechsel und erst  $\frac{1}{10}$  durch Edelmetalle und Münzen beglichen werden.

**Wechselgeld**, eine bis Ende 1842 in Frankfurt a/M. in den Wechselhäusern beobachtete bessere Valuta als die sonst gebräuchliche süddeutsche Währung. Es waren gesetzl. 13,66 Thaler oder 20,49 Gulden Wechselgeld = einer deutschen Münzvereinsmark Feinsilber, der Thaler Wechselgeld also = 17,119 g Feinsilber, wert M 3,08 RM.

**Wecht**, der, oder das Grazer Viertel von 8 Maßel = 80,59 l. Früher steirisches Getreidemaß.

**Wedro**, der, (russ. Сивер), welcher als Einheit des russ. Flüssigkeitsmaßes 30 russ. Pfund reinen Wassers bei  $13\frac{1}{3}^{\circ}$  R. im luftleeren Raume gewogen enthalten soll = 750,568 russ. Rubitzoll = 620 Par. Rubitzoll = 12,2989 l; wird eingeteilt in 10 Kruschka oder Dsmucha oder 8 Stoop.

**Wegemafse**: im metrischen System das Kilometer, früher die Meile und Wegstunde.

Wegemaßstabelle.

1 Seemeile (aller Nationen)	= 1,85 km.
1 Französische Seemeile (Lieu marine) = 3 Seemeilen	= 5,55 "
1 Geographisch (deutsche) Meile	= 7,42 "
1 Englische Meile = 1760 Yards	= 1,61 "
1 Preussische und 1 Dänische Meile	= 7,53 "
1 Norwegische Meile = 18 000 norwegische Ellen	= 11,30 "
1 Schwedische Meile = 36 000 schwedische Fuß	= 10,69 "
1 Russische Werst = 1500 Arschinen	= 1,07 "
1 Schweizer Stunde = 16 000 schweizer Fuß	= 5,33 "
Auf einen Grad des Äquators gehen 15 geograph. Meilen oder 111,31 "	

**Wegstunde**, die Entfernung, die man im gewöhnlichen Schritt (1 km in 12 Minuten) in einer Stunde zurücklegt; also = 5 km. Die schweizer W. (lieue itinéraire) = 16000 Fuß = 4800 m; 23,148 W. = 1°. (s. auch Mal'acah.)

**Wehbih**, s. Auibeh.

**Weihnachtstag** = 25. Dezember.

**Weinmonat** = Oktober.

**Weisser Sonntag** (Dominica in albis) in Norddeutschland der Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti), an welchem in der alten christl. Kirche die Neugebauten das vom Charjonnabend an getragene weiße Kleid ablegten; in Oberdeutschland, namentlich in Schwaben, der erste Fastensonntag (Invocavit).

**Weissgroschen**, früher böhmische Rechnungsmünze.  $77\frac{1}{7}$  Weißgroschen wurden 3 Reichsgulden oder 2 Reichsthalern gleich gerechnet. 1 W. galt 7 Weißpfennige.

**Weisspfennig** = Albus, s. d., u. Weißgroschen.

**Weltjahr** = Platonisches Jahr, s. Jahr.

**Weltzeit**. Während die Zählung der Breitengrade der Erde von einem natürlichen Punkte, dem Äquator, ausgeht, fehlt es an einem solchen zur Zählung der Längengrade, und dieser Mangel hat zu verschiedenen ersten Meridianen und damit zu mancherlei Übelständen geführt. Reist z. B. jemand von London nach Indien und benutzt, soweit möglich, die Bahn, so hat er am Anfang seiner Reise Greenwich-Zeit, trifft in Calais auf Pariser Zeit, an der italienischen Grenze auf römische Zeit, auf dem Schiff in Brindisi tritt Schiffszeit ein, in Alexandrien ägyptische Eisenbahnzeit, in Suez wieder Schiffszeit und in Bombay Lokalzeit und indische Eisenbahnzeit. Wenn die Uhr des Reisenden nicht verstellt wurde und richtigen Gang behielt, so geht sie jetzt 5 Stunden zu spät. Derartige Anzutraglichkeiten treten beim internationalen Verkehr an allen Grenzen ein. Auf der siebenten allgem. Gradmessungskonferenz die im Herbst 1883 in Rom zusammentrat, wurde auf Ersuchen der freien Stadt Hamburg die Annahme eines einzigen ersten Meridians auf die Tagesordnung gesetzt und bei diesem Anlaß regte Amerika die Einführung einer einheitlichen Zeitählung, die Feststellung einer universalen Weltzeit an, für welche gleichfalls der erste Meridian als Ausgangspunkt zu gelten hätte. Man wählte zwischen den vier großen Sternwarten Greenwich, Paris, Berlin und Washington aus praktischen Gründen die erstere, und im Oktober 1884 faßte die von 25 Staaten besandte Gradmessungskonferenz zu Washington folgende Resolution: „Die Versammlung empfiehlt die Annahme eines Welttages für alle Zwecke, bei denen seine Einführung als geeignet befunden werden mag, ohne indessen den Gebrauch einer Ortszeit oder sonstigen Einheitszeit da, wo solche wünschenswert ist, auszuschließen. Dieser Welttag soll für die ganze Erde beginnen mit dem Eintritt der Mitternacht unter dem Ausgangs-Meridian, in Übereinstimmung mit dem Anfang des bürgerlichen Tages und Datums unter diesem Meridian und soll gezählt werden von 0 bis 24 Stunden. Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, daß so bald wie thunlich der Beginn des astronomischen und nautischen Tages überall auf denselben Mitternachtsanfang verlegt werde“. Inzwischen hat in wissenschaftlichen Kreisen sich die Ansicht immer mehr Bahn gebrochen, daß die Weltzeit niemals irgend eine Bedeutung im bürgerlichen Leben oder im öffentlichen Verkehr gewinnen könne und solle, sondern lediglich auf den innersten Gebrauch der Wissenschaft, der Technik und gewisser Verkehrsanstalten beschränkt bleiben müsse.

**Weltzeitanzeiger**. Eine derartige Vorrichtung ist gemeinsam dem Mechaniker Wigand in Reiz und dem Astronomen Weinek in Prag patentiert

und in der „Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht“ beschrieben worden. Die Erdoberfläche ist durch Polarprojektion auf einer rotierenden Scheibe abgebildet, und in diese letztere läßt sich ein beliebiger Erdort eintragen; daß dabei nur die Länge genau, die Breite aber garnicht berücksichtigt zu werden braucht, erleichtert die Einzeichnung sehr. Die Scheibe dreht sich innerhalb eines in 24 Teile (Stunden) getheilten Zeitringes, und zwar sind die 12 Tagstunden durch schwarze Ziffern auf hellem Grunde, die 12 Nachtstunden durch weiße Ziffern auf dunklem Grunde ersichtlich gemacht. Zwei vom Centrum ausgehende Zeiger verhelfen dazu, durch Einstellung auf 2 beliebige Punkte (A + B) deren Zeitunterschied ablesen zu können und wenn man mithin Greenwich als den einen dieser Punkte, etwa A, wählt, so kann man die Weltzeit von B unmittelbar am Limbus angegeben finden.

**Wergeld** (Wiedergeld, Friedegeld, Neungeld, Dreigeld), die Geldsumme, welche nach altdeutschem Rechte von einem Lotschläger denen gezahlt werden mußte, welche eigentl. die Blutrache wegen eines Erschlagenen auszuüben hatten.

**Werschok**, der, russ. Längenmaß =  $\frac{1}{16}$  Arschin, s. d., = 4,4 cm ( $1\frac{3}{4}$  Zoll).

**Werst**, Wersta, russ. Wegmaß, dessen Länge durch Ukas vom 23. Oktober (neuen Stils) 1835 genau bestimmt ist. Die Werst oder russ. Meile = 500 Saschen (Faden) à 7 russ. resp. engl. Fuß oder 1,067 km; 104,3297 Werst = 1 mittlerer geog. Grad. Auf die frühere deutsche Meile gehen demnach ca. 7 (6,955) Werst.

**Wey** (Weigh, spr. uēh), veraltetes engl. Gewicht oder Maß. 1 W. Wolle =  $6\frac{1}{2}$  Tods = 182 Pfund = 82,554 kg. 1 Tod Weizen = 40 Bushel; 1 W. Gerste oder Hafer = 48 Bushel, s. Load.

**Wertpapiere** sind alle Urkunden, welche als Träger von Forderungsrechten wertvoll sind. Dahin gehören Schuldscheine, Banknoten, Papiergeld, Obligationen, Wechsel u. a. m.

**Wiadro**, der, poln. (russ. Wedro, s. d.), poln. Raummaß = 20 Kannen.

**Wiedel**, Garnmaß in österr. Fabriken für Leinengespinnst. 1 W. à 60 Fäden = 180 Wiener Ellen = 140,245 m.

**Wiener Währung**, eine der ältesten österr. Papiervaluta, welche von der mit der Wiener Stadtbank verbundenen Zettelbank ausgegangen und auf rein Papiergeld (anfangs die Bancozettel, dann seit 1811 die Einlösungs- u. Antizipationscheine zu 2 und 1 Gulden Nennwert) gegründet war. Von 1811—1858 vertreten durch ein Staatspapiergeld (sogen. Scheingeld), das zwar Zwangsumlauf hatte, aber bald so im Preise verlor, daß 5 Gulden W. W. auf 2 fl. Konventionsgeld festgesetzt wurden. Seit 1858 mußten bei Umrechnung von auf Wiener Währung lautenden Verbindlichkeiten 100 fl. W. W. = 42 fl. österr. Währung gerechnet werden.

**Wigtje**, holländ. Bezeichnung für Gramm.

**Wilhelmd'or**, 1) frühere kurhess. Goldmünze, (Pistole) seit 1841 6,6816 g schwer, 0,902778 fein, 6,0320 g Feingold =  $\mathcal{M}$  16,896. 2) Nach Gesetz von 1834 braunschweigische Goldmünze zu 5 Thaler Gold ( $35\frac{1}{6}$  Stück aus der rauhen Mark) 6,6499 g schwer, 0,895833 fein, 5,9572 g Feingold =  $\mathcal{M}$  16,6206 (Doppelte und Halbe nach Verhältnis). 3) Das holländ. Zehnguldenstück (Gouden Willem) „Tientje“, 6,729 g schwer, 0,900 fein, 6,0561 g Feingold =  $\mathcal{M}$  16,896.

**Winchester-Bushel**, s. Bushel.

**Windmonat** = November

**Winter** (lat. Hiems), die zwischen Herbst und Frühling fallende Jahreszeit, astronomisch vom Tag des tiefsten Sonnenstandes bis zum nächsten Aequinoxtium, also auf der nördl. Halbkugel vom 21. oder 22. Dezember bis

21. März, auf der südl. vom 21. Juni bis 23. Sept. reichend. In der Meteorologie umfaßt der Winter auf der nördl. Hemisphäre die Monate Dezember, Januar und Februar, auf der südl. Juni, Juli und August.

**Wintermonat**, s. v. w. Dezember, oft aber auch November od. Januar.

**Wispel**, auch Winspel. Früheres Getreidemaß in Norddeutschland: in Braunschweig = 40 Hinten = 1245,79 l; in Mecklenburg-Strelitz = 2 Drömt = 25 Scheffel = 1368,19 l; in Preußen gesetzl. 24 Scheffel (im Großhandel 25 Scheffel) à 54,961 l = 1319,04 l; in Hamburg bei Weizen, Roggen u. Erbsen = 20 Faß = 1099,2 l, bei Gerste und Hafer = 30 Faß = 1648,8 l; in Sachsen = 2 Malter à 12 Scheffel à 103,8 l = 2491,9 l.

**Wiss**, das, ein birmanisches Gewicht und Maß = 1,6556 kg, s. Pehtha.

**Wisse**, holländ. Name für Stere = 1 cbm.

**Wloka**, die, poln., eine Hufe Landes, ein Feld- od. Flächenmaß v. 30 Morg.

**Woche**, ein nach dem Mondwechsel eintretender Zeitabschnitt von 7 Tagen, ursprünglich wohl von 14 Nächten zwischen Neumond und Vollmond, indem die babylonische siebentägige Woche, welche im 2. Jahrhundert aus Ägypten in das röm. Reich gekommen war, erst im 4. Jahrh. Eingang bei den heidnischen Franken fand. Die 7tägige Woche ist uralt, sie findet sich schon bei den Hebräern und Arabern; die Griechen und Römer kannten sie jedoch nicht; die ersteren hatten eine Art 10tägiger, letztere 8tägiger Woche im Gebrauch. Die Chinesen hatten eine 5tägige, nach den Elementen Erz, Holz, Wasser, Feuer und Erde genannt. Da die 7tägige Woche bei den entlegensten Völkern, z. B. bei den alten Peruanern und bei den Chinesen als Zeiteinteilung heimisch geworden ist, dürfte sie ihren Grund wohl weniger in den 7 Planeten, wie Dio Cassius (geb. ca. 155 n. Chr.) behauptet, als in den Mondphasen haben, welche nach ungefähr 7 Tagen (statt der  $7\frac{3}{8}$  Tage, welche die Mondviertel im Durchschnitt halten, nahm man die am nächsten liegende Zahl von 7 Tagen) aufeinanderfolgen. Die Juden, welche die Woche Schebua (von scheba = sieben) nannten, brachten sie mit ihrer Schöpfungsgeschichte, Gesetzgebung und Religion in Verbindung, insofern sie jeden 7. Tag als Ruhetag bestimmten und den Eintritt ihres sogen. Wochenfestes nach einem Wochenzyklus festsetzten. Gleichwohl scheinen sie im gemeinen Leben die Wochenrechnung erst nach dem Eril angewendet zu haben. Auch haben sie außer Sabbath keinen Namen für die Wochentage, sondern bezeichnen dieselben mit dem ersten Buchstaben des hebräischen Alphabets und noch im Neuen Testament wie bei den älteren Kirchenvätern findet sich gewöhnlich die Bezeichnung „am ersten, zweiten zc. des Sabbaths“ für Sonntag, Montag zc. Die Hebräer endigten, umgekehrt wie wir, die Woche mit dem Ruhetage, schabbath oder sabbath, von einer Wurzel, welche „Arbeit endigen“ „feiern“ heißt, und begannen dieselbe Sonnabend 6 Uhr abends. Die einzelnen Tage wurden hintereinander fort mit den Ordnungszahlen benannt und bezeichnet bis zum Freitag, im Neuen Testament Rüsttag genannt, nach der Vorbereitung auf den Sabbath. Ob die Juden die Einteilung der Woche in 7 Tage von den Ägyptern angenommen oder diesen gebracht haben, ist zweifelhaft. Gewiß aber ist, daß letztere angefangen haben, die Tage der Woche nach den sieben damals bekannten Planeten als Tag des Saturn, der Sonne (Sol) des Mondes (Luna) des Mars, des Merkur, des Jupiter und der Venus zu benennen. Von Alexandria aus kam die sieben-tägige Woche mit diesen Benennungen zu den Griechen, welche durch die Dekaden in die sie ihre Monate teilten, eine Art zehntägiger Woche hatten. Die römische Woche, im übrigen der unsrigen gleich, hatte 8 Tage: am 8. Tage kam der Landmann, der während 7 Tagen gearbeitet hatte, in die Stadt (Rom), um sich nach den Staatsangelegenheiten zu erkundigen, Handel

zu treiben zc. Man nannte diesen Tag *Nundinae*, weil er nach röm. Sprachgebrauch *nono quoque die rediit* an jedem 9. Tage wiederkehrte. Die Woche hieß *Nundinum*, einen Zeitraum von 2 röm. Wochen, nämlich 17 Tage, bezeichnete man mit *Trinundinum*, wobei die den Zeitraum begrenzenden *Nundinae* mitgerechnet waren. Erst Constantin d. Gr. hob diese auf, an deren Stelle die schon früher beim christl. Kultus gebräuchliche 7tägige Woche auch ins bürgerliche Leben eingeführt wurde. — Die 7 Wochentage der Hindus stimmen mit den unseren in Bezug auf Reihenfolge und (bei einigen auch) Deutung ihrer Namen überein. Letztere sind aus dem indischen Pantheon von solchen Göttern genommen, welche man sich als die Schutzpatrone an den betreffenden Wochentagen dachte und mit dem Worte „*War*“ (Tag) zusammensetzte. Sie heißen: 1) *Aditjavar*, Sonntag, nach *Aditja*, d. i. Sonnengott. 2) *Somwar*, Montag, nach *Soma*, d. i. Mondgott. 3) *Mangelwar*, Dienstag, nach *Mangel*, d. i. Kriegsgott. 4) *Budhwar*, Mittwoch, nach *Budh*, d. i. Gott des Handels. 5) *Vrihaspatiwar*, Donnerstag, nach *Vrihaspati*, d. i. Regent des Planeten Jupiter und Hofmeister der Götter. 6) *Schukarwar*, Freitag, nach *Schukra*, Lehrer der Dämonen und Herr des Planeten Venus. 7) *Schaniwar*, Sonnabend, nach *Schani*, d. i. ein langsamer, hinkender Mensch.

**Wochenfest** (hebr. *Chag haschabuoth*), Sommerfest der Israeliten, ursprüngl. als Dankfest für die vollendete Ernte, am 6. und 7. Siwan, 50 Tage nach dem *Passah*, s. d., gefeiert.

**Wodanstag** (althochdeutsch *Wuotanes tac*, angelsächsl. *Wödenes dæg*), nach seiner Stellung später „*Mittwoch*“, s. d., genannt; in Westfalen *Godenstag*, *Gonstag*, *Gaunstag*, im Lippischen *Gunstag*, in niederrhein. Urkunden *Gubestag* und *Gudenstag*, bei Aachen *Goostag*; als älteste Bezeichnung ist ohne Zweifel anzunehmen *Wödanes dag*, altnordisch ist es *Odhinsdagr*, engl. *Wednesday*, franz. *mercredi*, ital. *mercoledì*, span. *miercoles*.

**Wokije** (*Bafia*), =  $\frac{1}{4}$  *Hoča*, s. d. = 336,6 g; früher Bagdader Handlungsgewicht. In Irak Arabi ist 1 *W.* = 7 *W.* von Bagdad = 2,3566 kg.

**Wonnemonat**, *Wiesen-* od. *Weidemonat* = *Mai*, s. d.

**Woten**, *der*; (das ägypt. Pfund) ägypt. Hauptgewicht, nach welchem seit dem Anfang der 18. Dynastie, etwa vom 18. Jahrh. an, Gold und Silber als Zahlungsmittel abgewogen wurden. 1 *W.* à 10 *Kite* (od. ägypt. Lot) wog genau 90,9591 g. Der Silberwert dieses ägypt. Pfundes entsprach dem heutigen Geldwerte von *M* 18,19.

**Wozne** (*Wazne*), *das*, = 4 gewöhnl. *Man*, s. d., früher Bagdader Gewicht.

**Wucka** = *Ota*, s. d.

**Wuckih'jih**, s. *Udie*.

**Wurf**, *der*, oder das *Spießlein* = 5 Stück, Zählart in Nürnberg. Der *Wurf Obst* = 4 Stück (z. B. *Apfel*, *Pflaumen* zc.), Zählart in Thüringen.

## X.

**X** bedeutet auf älteren franz. Münzen (nach 1579) den Münzort *Amiens*, vorher *Billefranke*. Als Abkürz. ist *X* in röm. Schriften s. v. w. *Denarius*, weil derselbe aus 10 *As* bestand; in älteren medicin. Schriften = *Unze*.

**Xaj**, früher provinzielles Getreidemaß von *Prevesa*, =  $3\frac{1}{3}$  konstant *Kilo*, s. d.

**Xang** (*Tschang*), a) *siames.* Goldmünze zu 80 *Bat* oder 20 *Tumlung*, s. d., = *M* 204,32, selten geprägt und so gut wie außer Umlauf. Der Name bezeichnet das Gewicht, dessen Schwere die Münze hat, und man muß zwischen *Bat* oder *Tikal* Goldgeld und dem *Bat* oder *Tikal* Silbergeld wohl unterscheiden. b) *Siames.* Gewicht. 1 *X.* à 80 *Bat* oder *Tikal* = 1,20958 kg.

**Xanthicus**, der 6. Monat des macedon. (Mond-)Kalenders, welcher seit dem 1. Jahrh. der christl. Zeitrechnung, zum Teil auch schon früher, in Kleinasien u. Syrien in Aufnahme kam. Der 6. Monat der Seleuciden wird aber im Kalender der Syrer dem Nisan, d. i. dem 1. Monat der Juden, gleichgestellt u. daher durch Nisan, von Luther durch April wiedergegeben.

**Xarob**, der, eine Rechnungsmünze in Fez ca. *M* 1,25.

**Xeraphn** oder Xeraphin (spr. scherasing) oder Pardao = 5 Tangas = 300 Reis von Goa u. 160 gute oder portug. Reis. Rechnungsmünze in Goa und Malabar. Rechnet man 9000 portug. Reis = 1 Köln. Mark Feinsilber, so ist 1 X. 4,157 g Feinsilber = 74,8 g RW.

**Xerif**, der, arabisch (spr. scherif), eine Rechnungsmünze in Marokko = 8 Ukias oder ca. *M* 5.

**Xester** =  $\frac{1}{96}$  Medimnos, s. d.

**Xmas**, auch nur Xm, in England gebräuchliche Abkürzung für Christmas.

**Xr**, Abkürzung für Kreuzer.

## Y.

**Y** bedeutet auf älteren franz. Münzen den Münzort Bourges, auf engl. York.

**Yambus** sind kleine Silberklumpen mit aufgestempeltem Werte, welche in Tibet als Geld dienen.

**Yard**, engl. (eigentl. Gerte); das in England u. den Ver. Staaten von Nordamerika gebräuchliche Ellenmaß von 3 engl. Fuß = 91,439 cm. Dasselbe wird im Handel in 4 Quarters à 4 Nails (Nägel) eingeteilt. Das Yard of land (Yard Landes, Hufe) ist ein engl. Feldmaß von 30 Acres od. 145200 □Yards = 12,14 ha. □Yard s. Square-Yard.

**Yatsi** od. Yatsju, türk. (von yâtmak = sich niederlegen), bei den Türken die Zeit zum Schlafengehen, etwa 2 Stunden nach Sonnenuntergang.

**Yen**, das, à 100 Sen, seit 1871 Rechnungseinheit in Japan. 1 Y. = 1,5 g Feingold, wert *M* 4,185 RW. Es werden in Gold Stücke zu 20, 10, 5, 2 u. 1 Y., sämtlich 0,900 fein, geprägt; das 20-Yenstück =  $33\frac{1}{3}$  g schwer, die übrigen nach Verhältnis. In Silber Stücke zu 1 Y., 0,900 fein, 26,95636 g schwer, 24,2607 g Feinsilber = *M* 4,3669. An Stelle des bisherigen Y. wird seit 1875 ein wertvolleres Silberyen ausgemünzt, welches dem neuen nordam. Handelsdollar (s. d.) ganz gleich kommt.

**Yenwährung**, s. Yen u. Japan (II. Teil).

**Yhrn**, die, (Cimer) früher Flüssigkeitsmaß in Bogen, enthielt 160 Ziment = 56,589 l. Die alte Wein-Y. à 10 Pazeiden = 77,81 l. Die alte Most-Y. = 81,488 l. Die alte Präschlet-Y. = 95,07 l. Die neue tiroler Y. (Yéren) od. Ueren von 160 Ziment = 56,589 l. Die alte tiroler Y. war = 25,94 l.

**Yin**, das, hat 10 Tschang od. 100 Tshi, s. d. a) chines. Handelsgewicht = 1,2096 kg; b) chines. Längenmaß = 24,556 m.

**Yojan** = Jodschan, s. d.

**Yugada**, die, (span. yugo = Joch) Zuchert, span. Flächenmaß. Die frühere Y. von Balenzia hatte 6 Cahizadas à 6 Fanegas à 200 □Brazas = 2,992 ha.

**Yut** oder Yuta = Schoot, s. d.

## Z.

**Z** bedeutet als symbolisches Zeichen auf römischen Inschriften  $\frac{1}{3}$  As; ZZ =  $\frac{2}{3}$  As; Z bei den alten Ärzten =  $1\frac{1}{2}$  Unze oder auch den 8. Teil einer Unze = 1 Drachme od. auch  $\frac{1}{3}$  Unze = 8 Skrupel. Auf den älteren franz. Münzen ist Z Zeichen der Münzstadt Grenoble.



**Zahl**, Garnmaß von 10, auch da u. dort 20 mal 20 Fäden, jeder v. 4 Ellen.

**Zählarten**, Zählmaße, sind gebräuchl. bei Gütern, die nicht nach dem Maße od. Gewicht, sondern nach der Stückzahl aufgeführt und verkauft werden. Derartige Güter sind: 1. Papier: Pack, Ballen, Ries, Buch, Bogen. Infolge des Beschlusses der Generalversammlung deutscher und österreichischer Papierfabrikanten zu Berlin von 1875 wird seit 1877 das Papier nach Neuries à 10 Neubuch à 10 Hefte à 10 Bogen verkauft. Vordem hatte 1 Pack à 15 Ballen à 10 Ries à 20 Buch à 24 Schreib- od. 25 Druckpapierbogen. 1 Riem Packpapier = 2 Ries. 2. Garn (Leinen): Stück, Strähn, Zappel (auch Hoppel, Zahl), Gebind. (1 Stück = 4 od. 6 Strähn; 1 Strähn = 2 od. 3 Zappel; 1 Zappel = 10 od. 20 Gebind; 1 Gebind 9, 10, 18, 20, 40 Faden oder 1 Bund = 20 Löpfe od. Stück; 1 Stück = 10 Gebind; 1 Gebind = 90 Faden; 1 Faden = 2—3 Meter.) Eine einheitliche, internationale Garnnumerierung für Baumwollgarn zc. auf Grund des Dezimalsystems ist in Aussicht genommen. 3. Stab- und Faßholz: 1 Grostaufend enthält 5 Ringe, der Ring 4 Schock, das Schock 3 Stiegen, die Stiege 20 Stück. 4. Kurzwaren: 1 Grostaufend = 1200 Stück, 1 Gros à 12 Duzend = 144 Stück, 1 Groshundert = 120 Stück. 1 großes Gros à 12 kleine Gros = 1728 Stück. 1 engl. großes Duzend = 13 Stück. Eine dem Dezimalsystem entsprechende Einteilung wäre: Das Tausend à 10 Hundert (Neugros) à 10 Zehner à 10 Stück. Diese Einteilung hat allerdings bei der Abschaffung des zwölfteiligen Großsystems wegen der Rücksichten auf den internationalen Handelsverkehr auf Schwierigkeiten gestoßen, so daß dieselbe sobald nicht in Anwendung kommen wird. 5. Rauchwaren und Leder: 1 Zimmer = 4 Decher, 1 Decher = 10 Stück. 1 Buschen Leder = 10 Felle; 1 Rolle Fuchten = 6 Felle; 1 Rolle Pergament in London = 60 Stück Felle; das Hundert Felle = 104 Stück. 6. Im Produktenhandel: a) 1 Duzend = 12 Stück; b) 1 Mandel = 15 Stück; c) 1 Schock à 4 Mandel = 60 Stück (6 Zehner), 1 Bauernmandel = 16 Stück; d) 1 Kiepe (für getrocknete Fische) = 4 Stiegen, die Stiege zu 20 Stück; e) 1 Tonne (Heringe) zu etwa 800 Stück; f) 1 Wahl enthält 80 Stück; g) 1 Stroh enthält 6 Wahl = 480 Stück; 1 Rolle Stockfische enthält 80 Stück; h) 1 Band 30 Stück; i) 1 Last Salz, Heringe, Kalk zc. = 12 Tonnen. 7. Kohlen: 1 Lowry (Güterwagen) Steinkohlen = 100 Centner, bei böhmischen Braunkohlen = 200 Centner; 50—55 ehemalige Dresdener Scheffel (1 Scheffel = 103,83 l) Steinkohlen gingen auf 1 Lowry, 148—160 ehemalige Scheffel Braunkohlen auf die Doppellowry. 8. Tuche und Leinwand werden gegenwärtig teils nach dem Stück, teils nach dem Meter verkauft. Früher hingegen verkaufte man das Tuch nach Pack, Ballen, Saum, Fandel (1 Pack hatte 10 Stück zu 22 Tüchern zu 132 Ellen [die Elle = 68,5 cm = 0,749 engl. Yards]; der Ballen enthielt 12 Tücher, das Tuch zu 32 Ellen; der Saum enthielt 22 Tücher, das Tuch ebenfalls zu 32 Brabanter Ellen, und das Fandel = 95 Banchet [das Banchet zu 22—24 Ellen gerechnet], während Leinwand nach Schock, Tuch, Mandel gehandelt wurde. 1 Schock enthielt 3 Stiegen à 20 Ellen, 1 Mandel enthielt 15 Ellen und 1 Tuch 50 Ellen). 1 Laken = 24 Ellen; 1 Webe = 72 Ellen. (Aus Rothschild, Taschenbuch für Kaufleute.)

**Zählgeldsystem** nennt Jevens das, bei welchem die Regierung Stücke von festgesetztem Gewicht und Feingehalt aus verschiedenen Metallen prägt, stempelt und den Landesangehörigen zur Verfügung stellt.

**Zack** (Sack), a) altes holländ. Getreidemaß von 3 Schepels à 27,874 l. b) bis 1870 niederländ. Benennung für das Hektoliter als Trockenmaß.

**Zalot** oder Zolot, f. Soloda, alte türk. Münze = 30 Paras, f. d.

**Zannetta**, die neapolitanische Rechnungsmünze =  $\frac{1}{2}$  Cartino, f. d.

**Zarf**, in der Türkei =  $\frac{1}{10}$  l.

**Zaspel** = 400 gespaltene Fäden, jeder zu 4 Ellen,  $\frac{1}{3}$  Strähne; (aus Zahl, f. d. und Spille = Spindel).

**Zatou** (madegassisch = 100), ein Getreidemaß auf Madagaskar von 400 Roules = 50 Paris. Pfund.

**Zechine**, auch Zechine (Zechine, ital. Zechino, franz. Sequin), der ital. Dukaten, ursprünglich venetianische, seit dem Ende des 13. Jahrh. (zuerst 1280) geprägte Goldmünze als Nachahmung der apulischen Dukaten, welche ihren Namen von dem Münzgebäude, la Zecca, führt und in ganz Italien, sowie in angrenzenden Ländern in Gebrauch war. Sie war ursprünglich 24 Karat, dann 23 Karat 10—11 Grän fein, von Dukatengröße,  $\frac{1}{4}$  Lot schwer und stellte auf dem Gepräge, welches keine Jahreszahl enthielt, den heil. Markus dar, wie er dem Dogen die Kreuzesfahne überreicht. Auf die rauhe Mark gingen 67,088, auf die köln. 67,558 Stück Zechinen. Sie galten 22 Lire und waren mehrere Jahrhunderte hindurch im Orient, selbst in Indien allgemein bekanntes und beliebtes Zahlungsmittel, wie der holländ. Dukaten, welcher, von fast gleichem Wert, im Welthandel an ihre Stelle trat. Nachdem Venedig an Oesterreich gefallen war, prägte letzteres noch bis 1822 dieselben als Handelsmünze und setzte sie auf  $13\frac{3}{5}$  österr. Lire oder auf 4 Fl.  $31\frac{1}{2}$  Kreuzer im 20-Guldenfuß fest. Es giebt auch Halbe- und Viertel- sowie Doppelzechinen. Den Namen Zechinen gab man in Deutschland auch verschiedenen älteren türk. und ägypt. Goldmünzen, welche schon seit längerer Zeit nicht mehr geprägt werden. Die seit Clemens XIII. und bis 1834 geprägten Zechinen von Rom und Bologna waren gesetzlich von ganz feinem Gold 3,425 g schwer und galten = *M* 9,556. Die Z. der ehemaligen Republik Genua war 3,4645 g schwer, 0,994792 fein, 3,4465 g Feingold = *M* 9,6157. Die Z. von Mailand und Mantua war durchschnittlich 3,4645 g schwer, 0,989583 fein, 3,4284 g Feingold = *M* 9,5653. Die Z. von Venedig war gesetzlich 3,4945 g schwer, 0,993056 fein, 3,4702 g Feingold = *M* 9,6819. Die Z. von Malta zu  $4\frac{1}{4}$  Scudi war 3,2707 g schwer, 0,9140625 fein, 2,9896 g Feingold = *M* 8,3411. Die Z. von Parma war 3,450 g schwer, 0,990 fein, 3,4155 g Feingold = *M* 9,5292. Die Z. von Laskana (Dukaten oder Kuspo, Liskendukaten genannt) war 3,4878 g schwer, 1,000 fein = *M* 9,7309. Die alte Z. oder Sultanine von Algerien war nach franz. Würdigung = *M* 5,435 RW.

**Zehner**, die Zehnkreuzerstücke des 20-Guldenfußes, auch halbe Kopfstücke genannt. Der österr. Z. = 3,8982 g schwer, 0,500 fein, 1,9491 g Feinsilber = 85,08 s.

**Zehnguldenstücke**, früher in Württemberg 1824—1825 (*M* 16,69), Baden 1819—1827 im Werte von *M* 17,308, in Rheinheffen seit 1826 = *M* 16,94 und noch in Holland seit 1875 geprägte Goldmünzen, ungefähr den norddeutschen Pistolen an Wert gleich, in Holland früher *M* 16,896 jetzt, *M* 16,874.

**Zehning**, der, war in Bremen = 10 Stück Felle.

**Zehnmarkstück** = Krone, f. d.

**Zeichengeld** (Kreditgeld, Repräsentationsgeld), das Geld, dessen Gehalt geringer als der Nenngehalt ist, z. B. die Scheidemünze (Zeichenmünze), dann das Papiergeld.

**Zeit** = Folge des Geschehens, des Nacheinander aller Erscheinungen im Bewußtsein.

**Zeit der Götter und**

**Zeit der Menschen** unterscheiden die Indr. 15 Augenblicke machen ein Rischtha, 30 Rischthas machen ein Kala, 30 Kalas machen ein Mahurtha,

30 Mahurttas machen einen Tag der Sterblichen, 30 Tage einen Monat derselben; 12 Monate ein Jahr der Sterblichen oder einen Tag der Götter 360 Tage der Götter ein Jahr derselben; 1200 solcher Jahre ein Yuga oder Zeitalter von 432000 gem. Jahren, 10 Yuga = ein Mahajoga oder großes Zeitalter, 1000 Mahajogas = 1 Kalpa od. einen Tag Brahmas = 432000000 Jahre. Nach Verlauf dieser Periode fängt Brahmas Nacht an, die ebenso lange währt. Nachdem er dann 1000 seiner Jahre gelebt hat, stirbt er.

**Zeitdifferenz** (Uhrdifferenz) zweier Orte ist der Unterschied der Angaben der beiderseitigen Ortsuhren. Da es 12 Uhr mittags ist, wenn die Sonne im Meridian eines Ortes steht, so haben alle Orte, welche unter demselben Meridian liegen, auch gleiche Zeit. Infolge der in 24 Stunden in der Richtung von W. nach O. erfolgenden Drehung der Erde um ihre Achse tritt aber die Sonne nach Ablauf einer Stunde in einen um 15° weiter nach W. liegenden Meridian und die Ortsuhren unter diesem Meridian bleiben daher um eine Stunde zurück gegen diejenigen des um 15° weiter östlich gelegenen. Allgemein ist die Zeitdifferenz gleich dem Unterschied der geogr. Längen beider Orte, ausgedrückt in Zeit: 15° = 1 Stunde, 1° = 4 Min. 1' = 4 Sek. Zwei Meridiane von 4 Minuten Zeitdifferenz oder 1° Längendifferenz sind auf dem Äquator 15 geogr. Meilen (zu 7,42 km) in westöstlicher Richtung von einander entfernt; auf den Parallelkreisen ist dieser Abstand kleiner, nämlich

unter 5° Breite 14,94 Meilen		unter 50° Breite 9,64 Meilen	
10°	" 14,77 "	55°	" 8,60 "
15°	" 14,48 "	60°	" 7,50 "
20°	" 14,10 "	65°	" 6,35 "
25°	" 13,58 "	70°	" 5,13 "
30°	" 12,99 "	75°	" 3,68 "
35°	" 12,29 "	80°	" 2,60 "
40°	" 11,49 "	85°	" 1,31 "
45°	" 10,61 "	90°	" 0 "

Daher ist auch die Zeitdifferenz für je 100 geogr. Meilen Entfernung in westöstlicher Richtung mit der Breite verschieden; während sie unter dem Äquator 26,7 Min. beträgt, ist sie in 15° Breite 27,6 Min., in 30° Breite 30,8 Min., in 45° Breite 37,7 Min., in 60° Breite 53,3 Min. u. in 75° Breite 103 Min. Nachstehende Tabelle giebt die Zeitdifferenzen einer Anzahl Orte von wesentlich verschiedenen Längen an.

Wenn es ist	so ist es									
	Sydney	Johohama	Kalkutta	Petersburg	Berlin	Paris	London	Lissabon	New-York	S. Franzisco
12 Uhr mittags in	150° 13' ö. L.	139° 40' ö. L.	88° 26' ö. L.	30° 18' ö. L.	13° 24' ö. L.	2° 20' ö. L.	0° 6' w. L.	9° 5' w. L.	74° 0' w. L.	122° 25' w. L.
	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.
Sydney	—	11 13 v	7 48 v	3 56 v	2 49 v	2 5 v	1 56 v	1 21 v	9 — n	5 46 n
Johohama	12 47 n	—	8 35 v	4 43 v	3 38 v	2 51 v	2 43 v	2 8 v	9 47 n	6 33 n
Kalkutta	4 12 n	3 25 n	—	8 8 v	7 1 v	6 17 v	6 8 v	7 33 v	1 12 v	9 58 n
Petersburg	8 4 n	7 17 n	3 52 n	—	10 53 v	10 9 v	10 — v	9 25 v	5 4 v	1 50 v
Berlin	9 11 n	8 24 n	4 59 n	1 7 n	—	11 16 v	11 7 v	10 32 v	6 11 v	2 57 v
Paris	9 55 n	8 8 n	5 43 n	1 51 n	12 44 n	—	11 51 v	11 16 v	6 55 v	3 41 v
London	10 4 n	8 17 n	5 52 n	2 — n	12 53 n	12 9 n	—	11 25 v	7 4 v	3 50 v
Lissabon	10 39 n	8 52 n	6 27 n	2 35 n	1 28 n	12 44 n	12 35 n	—	7 39 v	4 25 v
New-York	3 — v	2 13 n	10 48 v	6 56 n	5 49 n	5 45 n	4 56 n	4 21 n	—	8 46 v
S. Franzisco	6 14 v	5 27 n	2 2 v	10 10 n	9 3 v	8 19 n	8 10 n	7 35 n	3 14 n	—

(f. Datungrenze, Einheitszeit und Weltzeit).

**Zeiteinheit** = Sekunde, f. d.

**Zeitgleichung**, f. u. Tag.

**Zeitgrößen** oder protensive Größen sind solche, durch welche die Zeit gemessen wird, um in die Reihenfolge der Ereignisse Ordnung und Klarheit zu bringen. Die Rechnungsart, welche es mit diesen Zeitgrößen zu thun hat, heißt Zeitrechnung oder Chronologie. Die erste und sicherste Grundlage für die Chronologie bilden die am Himmel vor sich gehenden regelmäßigen und festen Erscheinungen, welche dazu dienen, bestimmte Haltepunkte für die Aufeinanderfolge der Begebenheiten zu gewähren. Man unterscheidet daher die astronomische oder mathematische und die historische oder technische Chronologie; jene bestimmt die Ereignisse des Himmels selbst, diese lehrt die Anwendung auf die Begebenheiten des menschlichen Lebens, der Geschichte. Als die natürlichen Zeitabschnitte boten sich dar: der Tag, bestimmt durch Auf- und Untergang der Sonne; der Monat, bestimmt durch die Phasen des Mondes; das Jahr, bestimmt durch den Kreislauf der Erde um die Sonne. Eine oft gebrauchte Berechnung ist die nach Menschenaltern, deren man gewöhnlich drei auf ein Jahrhundert rechnet. Die Zählung der Jahre von einem bestimmten, durch ein merkwürdiges Ereignis bezeichneten Termin (der Epoche) an, heißt eine Ära. Die Epoche der Juden ist die Erschaffung der Welt; der alten Römer die Erbauung Roms; der Araber und Türken die Flucht Mohammeds; der Christen die Geburt Christi. (Siehe die Artikel über Chronologie, Jahr, Kalender.)

**Zeitmessung.** Jede regelmäßige Aufeinanderfolge von Ereignissen eignet sich zum Einteilen und Messen der Zeit, und die Natur bietet in der scheinbaren Bewegung der Sonne, der monatlichen Bewegung des Mondes um die Erde mit seinen wöchentlichen Phasen, sowie in der scheinbaren Drehung des Fixsternhimmels um unsern irdischen Standpunkt Maßstäbe, die schon im Altertum benutzt worden sind (s. Zeitgrößen). Die ganze Zeitmessung scheint babylonischen Ursprungs zu sein, und das älteste benutzte Instrument war wohl die Wasseruhr, bei welcher das Ausströmen einer gewissen Menge von Flüssigkeit als jedesmal in derselben Zeit sich vollziehend angenommen wurde. Der Lauf der Sonne führte ohne weiteres zur Teilung des Tages in 24 Stunden und da man die Tagesmitte mit Hilfe des Gnomons ermittelte, indem man den Zeitpunkt beobachtete, in welchem ein auf ebener Fläche aufgestellter vertikaler Stab den kürzesten Schatten warf, so entwickelte sich hieraus die Sonnenuhr. Praktische Bedürfnisse und die zeitweilige Bewölkung des Himmels führten dann zur Erfindung der Wasser-, Sand- und Räderuhren, welche eine Zeitbestimmung ohne jedesmalige Sonnenbeobachtung gestatten. Im Mittelalter benutzte man zu demselben Zwecke Kerzen von bestimmter Länge und Dicke. Alle künstlichen Uhren mußten mittags auf Sonnenzeit gestellt werden, wenn sie im Laufe des Tages richtig gehen sollten. Die Bervollkommnung der Räderuhren veranlaßte aber die englischen Astronomen um die Mitte des 18. Jahrh., statt der Sonnenzeit die mittlere Zeit einzuführen, und diese ergab so viele Vorzüge, daß sie bald allgemein eingeführt wurde. Die neueste Zeit hat die Zeitmikrometrie ausgebildet und man hat Chronoskope, welche  $\frac{1}{10000}$  Sekunde zu messen gestatten.

**Zeitrechnung** (biblische). Den Israeliten war der Gebrauch einer Ära, s. d., ebenso fremd, als andern Völkern des Altertums. Zunächst ist der Auszug Israels aus Ägypten ein Zeitpunkt, von welchem aus die Jahre vorwärts und rückwärts berechnet werden. Dann ist wieder der Anfang des Exils in beschränktem Maße der Anfangstermin einer Ära. Unmittelbar für die Chronologie verwendbar ist die Ära der Seleukiden (in den Makkabäerbüchern Ära „der Herrschaft der Griechen“ genannt), welche in der Zeit der syrischen Oberherrschaft in Gebrauch gekommen ist. Bei ihr steht der Herbst des Jahres 312 v. Chr. als Anfangstermin fest.

**Zeitrechnung der Chinesen und Japaner.** Bis zum Jahre 1873 bediente man sich in Japan der chines. Zeitrechnung, welche 602 n. Chr. durch einen buddhistischen Priester von Kudara eingeführt worden war. Auf demselben Wege kam etwa 100 Jahre später die erste Klopsydra (Wasseruhr) in das Land, denen in den Jahren 1592—1595 von China aus automatische Schlaguhren folgten. Das bürgerl. Jahr der Japaner war wie in China ein Mondjahr mit 12 Monaten von abwechselnd 29 und 30 Tagen, also mit 354 resp. 355 Tagen. Der Neujahrstag fiel auf den Neumond vor dem Frühlingsäquinoktium, also in den Februar oder März. Im Jahre 1872 proklamierte die japanische Regierung die Vertauschung des bisherigen Mondjahres mit dem Gregor. Kalender. Schon lange vor Meton (432 v. Chr.) kannten die Chinesen den Mondcyklus und wußten, daß das Mondjahr hinter dem Sonnenjahr beträchtlich zurückblieb. Um beide mit einander in Einklang zu bringen, wurde von ihnen dem 2., 5., 8., 11., 13., 16. und 19. Jahre eines jeden Mondzirkels ein Schaltmonat von verschiedener Größe beigegeben. Derselbe folgte dem 2. Monat des Jahres, der dann doppelt gezählt wurde. Der japanische Landmann unterscheidet außer den großen Jahreszeiten noch 24 kleinere von je 15 Tagen, welche er durch Halbierung der Monate erhält und zur Richtschnur für seine Arbeiten wählt. Wie die Chinesen noch immer, so bedienten sich auch die Japaner bis in die Neuzeit für die Chronologie der Cyklen von 60 Jahren, deren 44. im Jahre 3 nach Chr. Geburt, der 75. im Jahre 1863 endete. Diese Sexagesimal-Cyklen werden in 5 Serien von je 12 u. in 6 von je 10 Jahren geteilt. In jenen benennt man die einzelnen Jahre nach den 12 Tieren des chinesischen Zodiakus: Ratte, Ochse, Tiger, Hase, Drache, Schlange, Pferd, Ziege, Affe, Hahn, Hund, Wildschwein. Die Jahre der Zehnerreihe werden benannt nach den 5 Elementen der Chinesen: Holz, Feuer, Erde, Metall und Wasser, von welchen jedes doppelt gezählt wird und zwar von den Chinesen als männliches und weibliches Prinzip, von den Japanern als älterer und jüngerer Bruder, (als *ye* und *to*). Man unterscheidet hiernach *ki-no-ye*, Holz im allgemeinen, *ki-no-to*, bearbeitetes Holz; *hi-no-ye*, natürl. Feuer, *hi-no-to*, das Feuer im Haushalte; *tsuchi-no-ye*, die rohe Erde, *tsuchi-no-to*, die faconnierte; *kan-no-ye*, das natürl. Metall, *kan-no-to*, das verarbeitete; *midzu-no-ye*, fließendes Wasser, *midzu-no-to*, stagnierendes. Jedes Jahr trägt den Namen eines Tieres der einen Serie und eines Elements der andern. Läßt man die Serien beider Einteilungsweisen neben einander laufen, so wiederholen sich dieselben Kombinationen erst nach 60 Jahren wieder. Chinesen und Japaner benutzten zur Auffindung der speziellen Namen eines Jahres ein Diagramm in Form des Zifferblattes einer Uhr mit 2 konzentrischen Kreisteilungen, jede in 60 gleiche Teile, von denen die äußere 6mal die Namen der Elemente in ihrer Zweigabelung, die innere 5mal die Namen der Zodiakalserie wiederholt. Der jetzige 75ste sexagesimale Cyklus hat mit dem Jahre 1864 begonnen (der Anfang des ersten fällt in das Jahr 2637 v. Chr.), welches daher den Namen *ki-no-ye-no-no-tosni*, „Jahr des Holzes und der Ratte“ führt.

Das Jahr 1895 ist z. B. das 32ste des 75sten Cyklus; sucht man die Zahl 32 in der nachfolg. Tabelle auf u. geht dann aufwärts zum Namen der Zehnerreihe und links zu dem der Zwölferserie, so findet man in jener *ki-no-to* (Holz), in dieser *hitsuji* (Ziege). Weiß man umgekehrt den Namen des Jahres in der Elementenreihe und der Tierkreisreihe, so findet man, das wievielfte im Cyklus es ist. Neben dem 60jährigen Cyklus läuft in China, wie in Japan noch eine andere und mehr willkürliche Einteilung der Jahre in Perioden her, welche man von wichtigen geschichtl. Ereignissen an zählt, wie Thronbesteigung,

großes Erdbeben, Hungersnot u. Zur Benennung dieser historischen Jahresperioden braucht man einen oder mehrere von 68 besonders dafür bestimmten chines. Namen. Diese Sitte wurde in Japan im Jahre 645 n. Chr. eingeführt; sie war und ist noch ein Vorzugsrecht des Kaisers, doch ist der jetzige nach seiner Thronbesteigung (1867) auf das ältere, rationelle Verfahren zurückgekommen und hat bestimmt, daß für die ganze Regierungszeit eines Mikado nur eine solche Periode (ein Nengô) gerechnet werde. Für die feine heist es „Meiji“ d. h. „erleuchtete Regierung“, so daß alle Dokumente der japan. Regierung z. B. vom Jahre 1895 auch die Angabe „im 28. Jahre Meiji“ tragen müssen. Für die einzelnen Monate giebt es keine besonderen Namen; sie werden als erster, zweiter, dritter u. bezeichnet. (Weitere Belehrung findet man in Siebolds Archiv und in der japan. Grammatik von Hoffmann.)

Übersicht des 60-jährigen Cyclus.

Namen der Sternbilder im chines.-japanischen Tierkreis.	Holz		Feuer		Erde		Metall		Wasser		Namen unseres Tierkreises, welche den chinesischen korrespondieren.
	ki	no	hi	no	tsuchi	kane	midzu	no	no		
	ye   to	ye   to	ye   to	ye   to	ye   to	ye   to	ye   to	ye   to			
Ratte, ne	1	—	13	—	25	—	37	—	49	—	Widder
Ochse, ushi	—	2	—	14	—	26	—	38	—	50	Stier
Tiger, tora	51	—	3	—	15	—	27	—	39	—	Zwillinge
Hase, usagi	—	52	—	4	—	16	—	28	—	40	Krebs
Drache, tatsu	41	—	53	—	5	—	17	—	29	—	Löwe
Schlange, mi	—	42	—	54	—	6	—	18	—	30	Jungfrau
Pferd, mma	31	—	43	—	55	—	7	—	19	—	Waage
Ziege, hitsuji	—	32	—	44	—	56	—	8	—	20	Skorpion
Affe, saru	21	—	33	—	45	—	57	—	9	—	Schütze
Hahn, tori	—	22	—	34	—	46	—	58	—	10	Steinbock
Hund, inu	11	—	33	—	35	—	47	—	59	—	Wassermann
Wildschwein, i	—	12	—	24	—	36	—	48	—	60	Fische.

**Zembis** nennt man auf der Küste Sierra Leone die Kauris, s. d.

**Zemed**, nach Jes. 5, 10 s. v. w. Morgen oder Zuchert, zunächst 1 Joch Acker, dann die Ackerfläche, die sie in einem Tage umpflügen können.

**Zeni** = Sen, s. d.

**Zentesimal** (lat. hundertteilig), Bezeichnung für alle Rechnungen, bei welchen die Zahl 100 als Normalmaß zu Grunde liegt.

**Zentiar**, Flächenmaß im Dezimalsystem =  $\frac{1}{100}$  Ar = 1 qm.

**Zentigramm** =  $\frac{1}{100}$  g; **Zentiliter** =  $\frac{1}{100}$  l; **Zentimeter** =  $\frac{1}{100}$  m.

**Zentner** (vom lat. centum = 100), in Deutschland, der Schweiz und Dänemark ein Handelsgewicht, meist von 100 Pfund. In Deutschland ist dasselbe jetzt überall gleich, nämlich, wie in den beiden andern Ländern = 50 kg. Osterreich hat den sogen. metrischen Zentner = 100 kg eingeführt. Früher hatte der Zollzentner in Preußen und Sachsen 110 Pfund = 51,448 kg; der hannoversche Z. = 46,77 kg; der Bremer Z. vor 1858: 116 Pfund à 32 Lot à 4 Quent à 4 Ort = 57,826 kg; der Hamburger Z. von 112 Pfund = 54,276 kg; der Hessen-Kasseler Z.: Schwergewicht à 108 Pfund = 52,298 kg, Leichtgewicht = 50,524 kg; der holländ. Z. = 100 Pfund à 32 Lot = 49,409 kg; der norweg. Z. = 100 Pfund à 2 Marker à 16 Lot = 49,84 kg. 1 Zentner oder 100 Pfund des neuen deutschen Handelsgewichts = 106,9 Pfund, altes Gewicht in Preußen = 80,286 Pfund in Bayern = 89,28 Pfund in

**Österreich** = 107 Pfund 3 Lot 1,3 Quentchen in Sachsen. In England und Südamerika heißt das unserm Zentner entsprechende größere Handelsgewicht Hundretweight oder Centweight (abgekürzt Cwt); es enthält 112 engl. Handelspfund = 50,8024 kg und wird in 4 Quarters à 28 Pfund eingeteilt. In Frankreich, Spanien und Portugal heißt der metrische Zentner (100 kg) Quintal, in Italien Centarello oder Centinajo, im Orient Kantar.

**Zenzerli**, der, eine Rechnungsmünze in Alexandrien = *M* 6,625.

**Zer**, Ser, Arschin, Gös (Guz), Ges, Gers, das, persisches Längenmaß, hat 4 Tscherek oder Tscheharek (Viertel) à 4 Girre oder Ghire à 2 Bar. Es sind 2 Arten gebräuchl. a) 3. Schahi oder Arschin schahi (königl. Zer), besonders für Wollwaren und namentlich in Täbris gebräuchl. = 1,12 m. b) 3. Mokäsär, Arschin Mokäsär od. kleines 3., für pers. Zeuge und im Kleinhandel, vorzügl. in Schiraz und Teherän = 1,025 m.

**Zereth** (Spanne) hebr. Längenmaß des Neuen Bundes, = 3 'tephach (Handbreiten) = 12 'ezba'h (Fingerbreiten) = 8 Zoll 11,25 Par. Linien, f. 'ammah.

**Zerimahub** oder Mahhub, der, türk. (vom pers. zer = Gold und arab. = mahbûb = lieblich, liebliches Gold), eine goldene Rechnungsmünze in Ägypten und der Türkei, ungefähr *M* 6.

**Zerla**, die, à 4 Secchie à 9 Pinte à 2 Voccali = 49,74 l, früher Flüssigkeitsmaß von Brescia. 12 Zerli = 1 Carro, f. d.

**Zian**, der, eine algerische Münze = 100 Asper, f. d.

**Ziegelthee** bildet in der Mongolei ein Zahlungsmittel.

**Zigarren**, einheimische, spielen bei dem Mangel an kleiner Münze auf den Philippinen seit vielen Jahren eine Rolle als Scheidegeld; eine 3. wird zu 1 Cuarto angenommen, f. d.

**Zilhidje**, Dsu'l = hebsche, der 12. Monat des mohammed. Mondjahres, der Pilgermonat, während dessen der Besuch der Kaaba und des Grabes Mohammeds allein erlaubt ist.

**Zilkade**, Du'l = kade, der Monat des mohammed. Mondjahres.

**Ziment** =  $\frac{1}{160}$  Ohrn, f. d.

**Zimmer**, Zählmaß für Felle, im allgemeinen = 60 Stück. In Breslau ist das Zimmer Füchse = 12 Bälge, das 3. Zobel = 40 Stück.

**Zin** oder Tsien, das, die chines. Scheidemünze, aus Messing gegossen, rund und in der Mitte zum Aufschnüren mit einem viereckigen Loch versehen, gewöhnlich in Bündel von je 100 Stück zusammengeschnürt. 2000 vollwichtige Zin = 1 Leang Silber, den span. Thaler zu 0,717 Leang gerechnet.

**Zinnmünzen** circulieren auf Bantua. Keltische Münzen der La Tène-Periode aus Zinn und Blei mit etwas Kupfer wurden in Böhmen gefunden, ebenso kennt man britische und gallische Münzen aus Zinn.

**Zinkmünzen** sind die in Annam geprägten Dong, etwa 2,3 g schwer.

**Zinsgroschen**, Matth. 17, 24, galt  $\frac{1}{2}$  Sefel, f. d., und diente zur Bezahlung der Tempelsteuer.

**Zinsmünze**, stammt aus dem lat. census = Schätzung, Kopfsteuer; solche wurde den Juden von den Römern auferlegt.

**Zira'i-âchary**, türk. Benennung des Meters.

**Zistag** = Dienstag.

**Ziviljahr** oder bürgerl. Jahr heißt ein Jahr mit einer bestimmten ganzen Zahl von Tagen (365 resp. 366), und es gehört zu den allerfrühesten Einrichtungen derjenigen Völker, die bereits die ersten Schritte zur Zivilisation gemacht hatten.

**Zjoo** (Schoo), japan. Hohlmaß = 10 Ngoo à 10 Schijaku = 1,8148 l.

**Zloty**, der, poln. (f. v. w. golden, von zloto = Gold), frühere russ. Rechnungsmünze (= 1 Gulden); 1 Zloty = 30 Groszy = 48,588  $\frac{1}{2}$  RB.

**Zoll**, Längenmaß, bei der Duodezimaltheilung  $\frac{1}{12}$ , bei der Dezimaltheilung  $\frac{1}{10}$  eines Fußes, selbst wieder 12, resp. 10 Linien enthaltend, s. Fuß.

**Zollgewicht**, bis zur allgemeinen Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems das von den Staaten des deutschen Zollvereins vertragsmäßig für den Zoll bestimmte Gewicht, dem das Kilogramm zu Grunde lag, deren 50 einen Zollcentner bilden.

**Zopfdukaten, -thaler, -gulden, -groschen**, Münzen des Königs Friedrich Wilhelm I. 1717—1721, weil darauf das Bild des Königs zuerst mit einem Kopfe erschien.

**Zoud Boudjou** = Sud Budschu, s. d.

**Zuber**, der = 10 Malter à 10 Sester à 10 Meßlein à 10 Becher = 1500 l; früher Getreidemaß in Baden, s. a. Muid. In Altona war früher 1 Z. Fische = 140 Pfund.

**Zuccale**, der, (Succale); ein altes Ölmaß der jonischen Insel Santa Maura = 3,2445 l.

**Zucche**, die, à 9 Pinte = 2,63 l. Älteres korthisches Weinmaß.

**Zulast**, die, hatte 4 Ohm oder 320 Maß = 640 l, früher Flüssigkeitsmaß in Hessen-Darmstadt.

**Zurlo**, Handelsgewicht in Aleppo (Syrien) =  $27\frac{1}{2}$  Rotoli, s. d.

**Zwanzigguldenfuss**, s. Deutsches Münzwesen und Münzfuß.

**Zwanzigkreuzer** (Zwanziger, Kopfstück), frühere österreich., nach dem 20-Guldenfuß ausgeprägte Silbermünze zu 20 Kreuzer, 6,6826 g schwer,  $0,583\frac{1}{3}$  fein, 3,8982 g Feinsilber = 70,17 s, welche bis zur Münchener Münzkonvention von 1845 in mehreren süddeutschen Staaten (Bayern, Baden, Württemberg, Großherzogtum Hessen etc.) ebenfalls geschlagen wurde, wo sie 24 Kreuzer nach dem 24-Guldenfuß galten und daher auch Sechsbäzner genannt wurden. Sie sind seit der Wiener Münzkonvention von 1857 aber auch in Oesterreich nicht mehr geschlagen und jetzt vollständig aus dem Verkehr verschwunden. Die seltensten Zwanzigkreuzer sind die, welche während der Erhebung Tirols unter Andreas Hofer (1809) geschlagen wurden. Es gab auch Halbe, sogen. Zehnkreuzer oder halbe Kopfstücke.

**Zweidrittelstücke**, in Norddeutschland die Gulden des Leipziger (12-Thaler-) und des Konventions- ( $13\frac{1}{2}$  Thaler-) Fußes, welche =  $\frac{2}{3}$  Thaler waren, mochten sie nach dem 18-, 20-, 45- oder wie seit 1792 einige Zeit in Preußen nach dem 21-Guldenfuß ausgeprägt sein. Sie wurden namentlich in Hannover und Mecklenburg, hier von 1789—1848 nach dem Leipziger Fuß als Neue Zweidrittel, 17,3226 g schwer, 0,750 fein, 12,992 g Feinsilber im Werte von M 2,338 geprägt, und es lauten in Mecklenburg noch viele Schuldurkunden auf Thaler in Neuen Zweidritteln (Thr. R.  $\frac{2}{3}$ ), die nach dem Verhältnis von 6 auf 7 in Kurantthaler und von 6 auf 21 in Mark umzurechnen sind. Jetzt vollständig beseitigt.

**Zwittermünzen**, Münzen mit zwei nicht zusammengehörigen Geprägen.

**Zwölfthaler**, frühere preuß. Silberscheidemünze zu  $2\frac{1}{2}$  Silbergroschen: 3,2206 g schwer, 0,375 fein, 1,2077 g Feinsilber = 21,74 s.

**Zwölften** (Zwölf Nächte, Rauch- oder Rauhnächte, Loostage, Duodecim noctes), die bei fast allen Völkern und in allen Religionen, namentlich bei den Germanen bedeutsamste und geheimnisvollste Zeit des Jahres, welche mit dem heil. Abend (24. Dezember) beginnt und mit dem Dreikönigsabend (6. Januar) endigt und sich durch zahlreiche an ihr haftende abergläubische Vorstellungen und Bräuche auszeichnet.



## II.

### Die

# Münzen, Maße, Gewichte und Zählarten

nach Ländern geordnet.

**Abessinien** oder Habesch. Eigene Münzen fehlen. Hauptmünze ist der Maria-Theresia-Thaler, siehe Oesterreich, mit der Prägung 1789, Ver auch Kersch genannt; derselbe gilt 20 ägypt. Regierungspiafter, ist 23,387 g Feinsilber im Werte von  $\mathcal{M}$  4,2197. Daneben circulieren ältere span. Silberpiafter, 24,038 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,3269, sowie Dukaten oder Zechinen, Metikal genannt, =  $\frac{2}{4}$  Maria-Theresia-Thaler. Zahlungen in ungemünztem Golde werden nach der abess. Unze, Wafih genannt (= 25,92 g), berechnet. Als Scheidemünze dienen Steinsalzstücke in Becksteinform, 20 cm lang und 4 cm dick, sogen. Amolen, deren 27 bis 32, im Gewichte von 54 bis 80 kg, je nach den politischen Verhältnissen, einen Maria-Theresia-Thaler gelten. Demselben Zwecke dienen Glasperlen, sogen. Borjockes, deren 180 = 1 Amulè od. Steinsalztäfelchen. 1 Harf oder Dahab = 40 Kebir à 3 Borjockes. Bei Abda gelten auch Baumwollentstreifen, wovon 20 abess. Ellen = 1 Gabi = 2 Karanna = 4 Gerbab. 1 Gerbab ist soviel, als zu einem einfachen Kleide nötig ist. Längenmaße: 1 abess. Elle =  $\frac{1}{2}$  Yard = 45,72 cm; 1 türk. Pik Halebi =  $\frac{3}{4}$  Yard = 68,58 cm; 1 ägypt. Pik = 58,2 cm; Getreidemaße: Die Madega = 1 gewöhnl. ägypt. Kottel à 20 Unzen = 444,73 g; 1 Ardeb in Gondar = 10 Madegas = 4,404 l; 1 Ardeb in Massuah hat 24 Madegas = 10,57 l. Flüssigkeitsmaße: Die Koba oder Kuba = 62 engl. Kubizoll = 1,016 l; 8 Kobas = 1 Medane. Gewichte: Der Kottel oder Kotoli (Pfund) à 12 Wafih (Unzen) à 10 Derime (Drachmen) = 311,035 g; 32 Kotoli = 1 Mond. Gemeinhin rechnet man 1 Wafih = dem Gewichte eines Maria-Theresia-Thalers = 28,0627 g, wonach 1 Kotoli = 336,752 g; 12 Derime = 1 Mocha; 1 Ardeb Gewürz oder Getreide = 120 Kottel; 1 Schittal Kupfer à 7 Farrasl = 150 Kottel. In Galabat gilt das ägypt. Kottel = 444,73 g. Das Maß- u. Münzwesen ist überhaupt unsicher.

**Ägypten.** Münzen: Rechnungseinheit ist die Goldlira (Sequin od. d. ägypt. Pfund) à 10 Piafter à 10 Oschr-el-Kersch =  $\mathcal{M}$  20,75. Man unterscheidet den Tarif-Piafter (Regierungsgeld) à 40 Para (Medini) à 12 Sedid (Silber) =  $\frac{1}{20}$  Maria-Theresia-Thaler = 20,75 s und den Kurantpiafter = 10 s. Bei großen

Summen rechnet man nach Beuteln à 500 Piafter = 5 Pfd. Sterl. =  $M$  100. In Gold sind ausgeprägt Stücke zu 100, 50 und 25 Piafter, sämtlich 0,875 fein. Aus 500 g Feingold werden geprägt  $667\frac{7}{8}$  Goldlira, das Stück  $8\frac{1}{2}$  g schwer, enthält demnach 7,4762 g Feingold. In Silber sind ausgeprägt Stücke zu 10, 5,  $2\frac{1}{2}$  und 1 Piafter, sämtlich 900 fein, das 10-Piafterstück  $12\frac{1}{2}$  g schwer, und  $11\frac{1}{4}$  g fein. In Kupfer: Stücke zu 5 Para. 10 ägypt. Piafter =  $11\frac{1}{4}$  türkische. In Kairo und Alexandrien kursiert viel gemünztes Geld europ. Staaten; davon sind gesetzl. taxiert: die türk. Goldlira (Medjidie) =  $87\frac{3}{4}$  Piafter; der engl. Sovereign =  $97\frac{1}{2}$  Piafter; das 20-Frankstück =  $77\frac{3}{20}$  Piafter; russ. Imperials =  $79\frac{9}{20}$  Piafter; 5-Frankstücke =  $19\frac{1}{4}$  Piafter; 1 türk. Silber-Medjidie =  $10\frac{7}{8}$  Piafter; Span. Silberpiafter =  $20\frac{7}{10}$  Piafter; das deutsche 20-Markstück =  $95\frac{1}{2}$  Piafter; das deutsche 10-Markstück =  $47\frac{3}{4}$  Piafter. Maße und Gewichte sind seit 1875 gesetzl. die metrischen; doch sind außer den metrischen Maßen und Gewichten in Ägypten noch folgende Systeme in Anwendung: Längenmaße: 1 Diraa baladi (pic pour les tissus) Normalmaß = 58,26 cm; 1 Diraa mimari (pic des architectes) = 75 cm; 1 Pit (Draa) Endaseh = 63,84 cm; 1 Pit Stambuli = 67,7 cm; 1 Pit Nili = 52,45 cm; 1 Kassabah = 3,55 m. Flächenmaße: 1 Kassabah carrée, 0,003 part de feddan = 12,6025 qm. (Eine quadratische Fläche von 3,55 m Kantenslänge). 1 Feddan Masri =  $333\frac{1}{3}$  □Kassabah = 4200,833 $\frac{1}{3}$  qm; 1 Kirat Kamel =  $\frac{1}{24}$  Feddan = 175,0347 qm; 1 Pic carré = 0,5625 qm; 1 Habbah =  $\frac{1}{72}$  Feddan =  $\frac{1}{3}$  Kirat Kamel = 58,3449 qm; 1 Daneks =  $\frac{1}{2}$  Habbahs =  $\frac{1}{144}$  Feddan = 29,1724 qm; 1 Sahms =  $\frac{1}{4}$  Daneks =  $\frac{1}{576}$  Feddan = 7,2931 qm; 1 Sohts =  $\frac{1}{24}$  Sahms =  $\frac{1}{13824}$  Feddan = 0,3039 qm. Volumenmaße: 1 Ardeb = 198 l; 1 Webah =  $\frac{1}{6}$  Ardeb = 33 l; 1 Kilah = 16,50 l; 1 Roub' =  $\frac{1}{2}$  Kilah = 8,25 l; 1 Malwa =  $\frac{1}{4}$  Kilah = 4,125 l; 1 Kadah =  $\frac{1}{8}$  Kilah = 2,0625 l; 1 Nesf kadah =  $\frac{1}{2}$  Kadah = 1,03125 l; 1 Roubaah =  $\frac{1}{4}$  Kadah = 0,515625 l; 1 Loummah =  $\frac{1}{8}$  Kadah = 0,2578 l; 1 Rarroubah =  $\frac{1}{16}$  Kadah = 0,1289 l; 1 Kirat =  $\frac{1}{32}$  Kadah = 0,0644 l; 1 Daribah = 8 Ardebs = 1584 l; 1 Farde grande = 14 Roub' = 115,500 l; 1 Farde petite = 7 Roub' = 57,750 l; 1 Ardeb = 96 Kadahs = 48 Malwah = 24 Roub's = 12 Kilah = 6 Webah; 1 Kirat =  $\frac{1}{32}$  Kadah =  $\frac{1}{16}$  Nesf kadah =  $\frac{1}{8}$  Roubaah =  $\frac{1}{4}$  Loummah =  $\frac{1}{2}$  Kârroubah. Gewichte: 1 Dirhem à 16 Kirats = 64 Kamhas = 3,120 g; 1 Dfieh à 12 Dirhems = 37,440 g; 1 Kottl à 12 Dfieh oder 144 Dirhems = 449,280 g; 1 Dfe à 400 Dirhems = 6400 Kirats = 1,248 kg; 1 Kantar à 100 Kotts oder 36 Dfen = 44,928 kg; 1 Hamlah = 60 Dfes = 74,880 kg; 1 Kantar d'Alexandrie = 112 Dfes = 139,776 kg; 1 Heml = 200 Dfes = 249,600 kg. Präzisionsgewichte: 1 Mithkal =  $1\frac{1}{2}$  Dirhem od. 24 Kirats = 4,680 g; 1 Dirhem = 3,120 g; 1 Kirat =  $\frac{1}{16}$  Dirhem oder 4 Kamhas = 0,195 g; 1 Kamha =  $\frac{1}{4}$  Kirat oder  $\frac{1}{64}$  Dirhem = 48,75 mg.

**Afghanistan, Belutschistan u. Kafiristan.** Allgemein gebräuchliche Münzen, Maße und Gewichte giebt es nicht, da der Handel vielfach auf Tausch beruht u. auch die Abgaben oft in Naturalien bezahlt werden. Bucharische u. russ. Münzen scheinen neben indischen u. persischen noch am meisten umzulaufen. 1 Tilla Gold =  $M$  11,90 (s. Buchara). Der letzte Emir ließ eine Anzahl goldener 6-Rupienstücke ausprägen. Längenmaß: 1 Arschin (Sösz) für Wollwaren 1,12 m (sonst 1,025 m). Hohlmaß: wie Persien (s. d.). Gewichte: 1 Mahn à 4 Dka à 1000 Misikal = 4,48 kg; in Belutschistan ist 1 Ta à 10 Can à 16 Lüong = 62,48 kg.

**Afrika**, mittleres. Als Münzen dienen Glasperlen, Zeug- u. Salzstücke. Gewichte u. Maße unbekannt. Der in Oesterreich noch immer geprägte Mariatheresien-thaler mit der Jahreszahl 1780 gilt an der Westküste bis tief im Innern des Sudan u. in Sansibar, an der ganzen Ostküste u. Abyssinien die indische Rupie, in Deutsch-Ostafrika seit kurzem auch die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft geprägte Rupie. Goldmünzen werden nur in den europäischen Kolonien als Zahlungsmittel angenommen. Neben dem von Europäern verbreiteten Gelde hat einheimisches Eisengeld weite Verbreitung, am Schari in Form dünner Platten, am oberen Nil in Form von Haken, am Albertsee in Form von Speerspitzen. Kupfergeld in Form von Kreuzen ist im Kongobecken verbreitet. Die Kaurimuschel gilt im ganzen westl. Sudan, Salz in Stangen im südl. Sudan und Abyssinien, Baumwollzeuge, Glasperlen, auch Eisen- und Messingdraht sind das Geld vieler Teile Innerafrikas. Dazu kommen noch Gewehre, Munition zc. (Afrikanisches Geld s. im I. Teil.)

**Algerien**, franz. Kolonie in Afrika. Münzen, Maße u. Gewichte s. Frankreich. Wichtigere ältere Größen: Ellenmaß: der türk. oder große Pik = 63,6 cm, der arab. oder kleine Pik = 47,6 cm, der Pik Hälebi = 68,58 cm; Getreide- u. Salzmaß: der gehäufte alte Saah (in Halbe, Viertel u. Achtel geteilt) = 58 l, der Tüpsia hatte 4 Saah von Konstantine à 160 l, die Fanega = 102 l; Getreide wird nach dem Gewicht verkauft. Flüssigkeitsmaß: der Kulleh =  $16\frac{2}{3}$  l; das Metallöl = 16,951 kg. Handels-gewicht: 1) der Kottel Attari zu 16 Ucias zu 8 Drachmen zu 20 Teilen = 546,080 g, der Kantar Attari = 100 solcher Kottel; 2) für Obst u. Gemüse: der Kottel Gheddari zu 18 Unzen Attari = 614,340 g, der Kantar Gheddari = 100 solcher Kottel; 3) für Datteln, Feigen u. trockene Früchte: der Kottel Kebir zu 27 Unzen Attari = 921,510 g, der Kantar Kebir = 100 solcher Kottel; Silbergewicht: der Kottel Föddi = 16 Unzen = 497,435 g; Goldgewicht: der Mitkäl hatte 24 Karub = 4,66345 g; Diamantgewicht: das Kirát von 4 Grán = 207 mg.

**Annam, Tonkin und Kambodscha.** Rechnung u. Münzen: Obgleich Gold- u. Silbermünzen in geringer Menge geprägt sind, bedient man sich derselben, wie auch der mexikanischen und älteren spanischen Piafter nur nach Maßgabe des Gewichtes an Edelmetall, wobei Gold 17mal so hoch wie Silber gerechnet wird. Man rechnet nach Kwan (Faden) à 10 Mottiën (Haufen) à 60 Dong od. Sapets. Die kleinste Münze ist das Sapet od. Dong von Zink im Durchmesser von 2,3 cm. Dieselbe soll gefebl. 3,905 g wiegen, ist aber meist leichter, mit einem viereckigen Loch in der Mitte zum Aufreihen; ist im täglichen Verkehr Zahlungsmittel. Sapets werden gewöhnl. zu 600 an ein Rohr gesteckt (= 1 Kwan) u. so ausgegeben. In Kambodscha heißt Kwan = Tschutschu und hat 10 Tiën à 60 Peti. Früherwaren n 11 span. Piafter = 20 Kwan wonach 1 Kwan = 13,22 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,3269 NB. Der Zahlwert hat sich im Laufe der Zeit bedeutend verschlechtert. Man zahlt für 1 span. Säulenpiafter à 5 Kwan = 3000 Dong, wonach 1 Kwan = 4,80769 g Feinsilber = 86,5  $\mathcal{M}$  NB. In den franz. Besitzungen rechnet man nach span. Piaftern (Dollars) à 100 Cents = 24,03864 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  4,3269 NB. Für größere Zahlungen wendet man an: a) Goldbarren, das Goldbrot (Nenvang) = 10 Lüong schwer; das halbe Goldbrot (Thoavang) = 5 Lüong; den Goldnagel (Dinhvang) = 1 Lüong (Unze); den halben Goldnagel (Nüa dinhvang) u. den viertel Goldnagel (Viertel Dinhvang). b) Silberbarren: das ganze oder halbe Silberbrot (Nenbat und Nüanenbat) = 10 resp. 5 Lüong; den ganzen, halben u. viertel Silbernagel (Dinhbat, Nüa dinhbat u. Viertel Dinhbat = 1,  $\frac{1}{2}$  u.  $\frac{1}{4}$  Lüong. 1 Silbernagel = 38,7 g schwer, 0,995 fein, wert  $\mathcal{M}$  6,93 NB.; wonach 1 Silbernagel

= 8 Kwan. Auf den flachen rechteckigen Barren ist das Gewicht aufgestempelt. Die Goldbarren haben den 17fachen Preis der gleichschweren Silberbarren. Maße u. Gewichte: Die Europäer gebrauchen die engl. und franz. Maße. Maße von Annam: die Elle (Thuof) à 10 Lach à 10 Fahn à 10 Li. a) das Thuof der Kaufleute = 63,88 cm (10 solche Thuof = Düong; 3 Düong = 1 Kämä, 10 Kämä = 1 Gon). b) das Thuof der Feldmesser und Architekten = 48,5 cm (5 solcher Thuof = 1 Ngu, 3 Ngu = 1 Sao, 10 Sao = 1 Máu). c) das Thuof der Marine = 1,42 m. Wegemaß: 1 Dam = 2 Li = 890 m. Flächenmaß: 1 Máu = 24,53 qm. Getreidemaß in jeder Provinz verschieden. Das Hao (Heu) ist im allgemeinen = 28 l. Flüssigkeiten werden nach Gewicht verkauft. Gewichte: Die Europäer benutzen das chines. Handelsgewicht: 1 Pitol = 100 Rättis à 16 Tzhs = 60,479 kg. Gewichte von Annam: Der Kwan à 5 Ta à 2 Binh à 5 Yen à 10 Can = 312,4 kg, der Ta = 62,48 kg, 1 Can (Pfund) 624,8 g wird eingeteilt in 16 Lüong, also 1 Lüong = 39,05 g, 1 Lüong hat 10 Dong à 10 Fahn à 10 Li à 10 Hao à 10 Tot. 1 Pitol Zucker = 150 Can.

**Andorra, Republik.** Münzen, Maße u. Gewichte wie Spanien, s. d.

**Anhalt.** Münzen, Maße u. Gewichte sind die des Deutschen Reiches, s. d. Früher galt 1 Thaler à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige. Vor 1857 galt der Thaler = 24 gute Groschen à 12 Pfennige. Frühere Maße u. Gewichte waren die preussischen mit folgenden Ausnahmen: das Harzgeroder Lachter zu 7 anh. Fuß = 2,041 m; der Zerbster Scheffel = 49,3795 l; die Elle = 63,59 cm; der anh. Scheffel = 57,130 l; das Pfund Medizinalgewicht = 349,832 g.

**Antigua, s. Britisch-Westindien.**

**Arabien.** Die Araber rechnen gewöhnl. nach dem Kruş (Crush) oder Mogrebi zu 40 Diwani = M 1,675, nach dem Mahmudi à 20 Gaß = 21,4 g, sowie nach dem Mariatherefiathaler (Fransi) = 4,21, gegen welchen die türk. u. sonstigen fremden Münzen, auch altholländ. Dukaten u. venetian. Zechinen, Kurs haben. Rechnungsmünze in Mocha (Mokka) ist ein Silberpfaster (Zaloro od. Mokkahtaler) = M 3,523, eingeteilt in 80 Kabir à 5 Kommassih, 102 Kabir bilden 1 Haraff (gleichfalls Rechnungsmünze) u. 100 Real od. Theresienthaler werden = 121½ Mokkahtaler gesetzt. Als Längenmaß dient der Sobido = 48,3 cm, der Göß = 63,5 cm u. der Draa (die Elle) = 48,8 cm. Wegemaß ist der Farfaß = 4,570 km. Getreidemaß ist der Tomand (Ziman) à 40 Mekmedas (od. Kellas) = 56,760 l. In Mokka = 84,89 l od. 76 kg Reis. Flüssigkeitsmaß ist der Köddi (Cuddy) à 8 Nusfias à 16 Wakeias = 7,57 l. Handelsgewicht ist der Bahar à 15 Fehsil à 10 Mahnds à 2 Rotoli = 83,05 kg. 1 Rottel von Dschidda à 15 Wakeias od. 144 Derhem = 415,23 g. Gold- und Silbergewicht ist die Wakeia od. Unze zu 10 Koffallas à 16 Karat = 31,03 g (da 87 Wakeias = 100 span. Pfaster), sowie das Biht zu 10 Mistal à 24 Karat = 46,54 g. 2 Biht = 3 Wakeias.

**Argentinsische Republik.** Münzwesen: Die gesetzl. Währung ist die Goldwährung, jedoch besteht seit 1885 der Zwangskurs für Papiergeld. Man rechnet nach Peso Nacional. 1 Peso hat 100 Centavos und ist laut Münzgesetz vom 5. Nov. 1881 dem franz. goldenen 5-Frankenstück vollkommen gleich, indem 1 Goldpeso von 1,6129 g Gewicht u. 0,900 Feingehalt 1,4516 g Feingold im Werte von M 4,05 enthält. Nach demselben Gesetz prägt die Münze der Nation (in der Stadt Buenos-Ayres) in Gold: Argentinos à 5 Pesos, 8,0645 g schwer = M 20,25 u. halbe Argentinos = 2½ Pesos; in Silber: Stücke zu 1 Peso, 25 g schwer, zu 50, 20, 10 u. 5 Centavos nach Verhältnis, sämtlich 0,900 fein, u. in Kupfer: (95 Teile Kupfer, 4 Zinn u. 1 Zink) Stücke zu 2 u. 1 Centavo, erstere 10 g, letztere 5¼ g schwer. An

Papiergeld sind im Umlauf: Scheine zu 5, 10, 20, 50 Centavos, zu 1, 2, 5, 10, 20, 50, 100, 200, 500 u. 1000 Pesos (Pesos moneda nacional papel). Für 100 Papierpesos (Nominalwert  $\mathcal{M}$  405) erhält man, je nach den Zeitverhältnissen, nur =  $\mathcal{M}$  112—138 in Gold. Maße u. Gewichte sind laut Gesetz vom 18. Juli 1877 die metrischen, welche für die National- u. Provinzialverwaltungsbehörden am 1. Jan. 1879 in Gebrauch kamen. Nur bei Grundstücken wird noch gerechnet nach der Vara cuadrado = 0,749956 *qm*, der Cuadra cuadrado (Manzana) = 168,74 *a*; der Legua cuadrado = 2699,8416 *ha*. Neben den metrischen Maßgrößen waren im Handel u. Verkehr besond. gebräuchlich: 1 Vara = 86,6 *cm*; 1 Cuadra = 129,9 *m*; 1 Legua = 5196 *m*. 1 Vara cubica = 0,649 *cbm*. Getreidemaß: 1 Cuartilla = 34,299 *l*, 1 Fanega = 1,372 *hl*. Flüssigkeitsmaß: 1 Cuarta 0,594 *l*, 1 Frasco =  $2\frac{3}{8}$  *l*, 1 Galon = 3,8 *l*, 1 Barril = 76 *l*, 1 Pipa = 456 *l*. Medizinalgewicht: 1 Grano = 50 *mg*, 1 Ovalo = 598 *mg*, 1 Escrupulo = 1,196 *g*, 1 Dragma = 3,589 *g*, 1 Onza = 28,712 *g*, 1 Libra = 345 *g*. Handelsgewicht: 1 Grano = 50 *mg*, 1 Adarme = 1,795 *g*, 1 Onza = 28,713 *g*, 1 Libra = 459 *g*, 1 Arroba = 11,485 *kg*, 1 Quintal = 45,940 *kg*, 1 Tonelada = 919 *kg*, 1 Marco = 229,700 *g*.

**Australien und Oceanien mit Neuguinea.** Britische Besitzungen. Münzen, Maße u. Gewichte wie Großbritannien, s. d. 1 Pfund Sterling à 20 Shilling à 12 Pence =  $\mathcal{M}$  20,43. Das bis 1855 gebrauchte „australische Pfund“ war 8,74 *g* schwer, 0,916 $\frac{1}{2}$  fein, 8,01 *g* Feingold =  $\mathcal{M}$  22,3479, somit um 9 $\frac{3}{8}$ % besser wie das Sterlingsgeld. Die Errichtung einer eigenen Münzanstalt zu Sydney wurde 1853, zu Melbourne 1869 verfügt. Von Privatleuten sind Ganz- u. Halb-Pennystücke, deren Umlauf keinen Schwierigkeiten begegnet, in Kupfer ausgegeben worden. Von fremden Silbermünzen haben Pesos u. Rupien Kurs. 80 Acres Land bilden eine Sektion.

**Azoren.** Inselgruppe im Atlantischen Meere, s. Portugal. Die Währung ist nach deutschen Konsularberichten geringer als in Portugal, u. zwar 275 azor. Reis =  $\mathcal{M}$  1, wonach das azor. Milreis =  $\mathcal{M}$  3,63 $\frac{7}{11}$  RM. Der Alqueire Getreide à 2 Meios à 2 Quartos = 11,98 *l*.

**Baden.** Münzen, Maße u. Gewichte sind die des Deutschen Reiches, s. d. Bis 1874 rechnete man nach Gulden à 60 Kreuzer (im 52 $\frac{1}{2}$  Guldenfuß). Privatpapiergeld sind die 100 Marknoten der Badischen Bank. Frühere Maßgrößen: der Fuß à 10 Zoll à 10 Linien à 10 Punkt = 30 *cm*, die Elle = 2 Fuß, die Rute = 10 Fuß, die Klafter = 6 Fuß, die Meile = 2 Wegstunden = 29629,63 Fuß (2 $\frac{1}{2}$  Meilen = 1 Äquatorgrad) = 8 $\frac{8}{9}$  *km*. Feldmaß: der Morgen à 4 Viertel à 100 □ Ruten = 36 *a*. Für trockene u. flüssige Waren galt das Meßlein = 1 $\frac{1}{2}$  *l*. Getreidemaß: der Zuber à 10 Malter à 10 Sester à 10 Meßlein à 10 Becher = 1500 *l*. Flüssigkeitsmaß: das Fuder à 10 Ohm à 10 Stücken à 10 Maß à 10 Glas = 1500 *l*; das Stück Wein = 8 Ohm = 1200 *l*. Gewicht: das Pfund = 500 *g* hatte 10 Zehnlinge à 10 Centas à 10 Defas, à 10 As, wurde im Verkehr aber geteilt in 2 Mark, 4 Vierlinge, 16 Unzen oder 32 Lot à 4 Quent à 4 Pfennige à 4 Karat à 4 Gran à 4 Gränchen à 4 Nichteile, 1 Stein = 10 Pfund. Münz-, Gold- u. Silbergewicht war das obige. Medizinalgewicht: das Pfund zu 24 Lot = 375 *g*. Die Mannheim'sche Elle = 55,8 *cm*. Das Malter glatte Frucht = 100 *l*, rauhe Frucht 124,96 *l*. Die kleine Ohm à 12 Viertel oder 48 Achmaß = 95,71 *l*. Das leichte Pfund = 467,914 *g*, das schwere Pfund = 505,347 *g*.

**Bahama-Inseln,** s. Britisch-Westindien.

**Barbados** (Insel), s. Britisch-Westindien.

**Bayern.** Münzen, Maße und Gewichte f. Deutsches Reich. Bis 1. Jan. 1876 rechnete man nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige ( $52\frac{1}{2}$  fl. = 500 g Feinsilber), vorher  $24\frac{1}{2}$  Gulden auf die Vereinsmark Feinsilber zu 233,8555 g. 1 Gulden = 9,523809 g Feinsilber =  $M$   $1,71\frac{3}{7}$  NB. Frühere Längenmaße: der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = 29,18 cm. Die Elle = 2 Fuß  $10\frac{1}{4}$  Zoll = 83,2856 cm. Die Rute = 10 Fuß. Die Klafter = 6 Fuß. Garnmaß: für Baumwollengarn = England; für Leinengarn war der Haspelumfang (Faden) = 1 bayr. Elle. Das Strähn = 10 Schneller (Gebinde) zu 240 Fäden. 30 Strähn = 1 Buschen. Wegemaß: die deutsche Meile = 7419,5 m (15 Meilen = 1 Aequatorgrad). Die Poststunde = 12703 Fuß. Bergwerksmaße: das Lachter in Altbayern = 1,97005 m, in der Pfalz = 2 m, im Bayreuthischen 6,974 bayr. Fuß, in Berchtesgaden = 1 bayr. Klafter, in Kronach = 7 alte Nürnberger Fuß. Feldmaß: das Tagwerk, der Morgen od. Zuchart = 400 □Ruten = 34,0727 a. Der □Fuß à 144 □Zoll à 144 □Linien = 851,8 qcm. Körpermaß: der Kubikfuß à 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien = 24,86 l, die Kubikrute = 1000 Kubikfuß = 24,8611 cbm. Getreidemaß: das bayr. Schäffel od. Schaff = 6 Meßen à 2 Viertel à 2 halbe Viertel à 2 Massel à 4 Dreißiger = 208 Maßtannen = 222,358 l, der Meßen = 37,059 l, 24 Meßen = 1 Muth; das Hafer-Schäffel = 259,417 l. Flüssigkeitsmaß: die Maßkanne = 1,06903 l, der Schenkemeier = 60 Schenkmaß à 2 Seidel à 2 Quartel = 64,1418 l, der Bisireimer = 64 Maß = 68,41792 l, 1 Faß Bier = 24 Eimer letzterer Art. Handelsgewicht: das Pfund = 32 Lot à 4 Quentchen = 560 g, der Zentner = 100 Pfund = 56 kg, der Stein = 20 Pfund. Apothekergewicht: das Pfund = 360 g; 9 Handelspfunde = 14 Apothekerpfunde. Münz- u. Probiergewicht ist das Zollpfund zu 500 g. In Rheinbayern war 1 Fuß =  $\frac{1}{3}$  m; die Elle (Aune usuelle) =  $1\frac{1}{3}$  m: das Getreidehektoliter = 4 Biernsel à 2 Simmer zu 4 Bierling.

**Belgien.** Bezüglich der Münzen rechnet Belgien laut Gesetz vom 4. Juni 1861 und infolge des lateinischen Münzvertrags, gleich Frankreich, in der Doppelwährung (welche zu starker Ausprägung von Silber verleitet hat) nach Franken à 100 Centimen. (189 frühere niederländische Gulden = 400 Frs.) Es werden geprägt: Silberstücke zu 5, 2, 1 u.  $\frac{1}{2}$  Frank (Feingehalt = Frankreich, s. d.), Nickelmünzen (Argentan) zu 20, 10 u. 5 Centimen, bezügl. 7,  $4\frac{1}{2}$  u. 3 g schwer, aus  $\frac{3}{4}$  Kupfer u.  $\frac{1}{4}$  Nickel, Kupfermünzen zu 2 u. 1 Cent, 4 u. 2 g schwer. Seit 23. Dezember 1865 hat Belgien in Gold nur Stücke zu 20 u. 10 Franken. Von 1832 bis 1888 wurden ausgeprägt: Goldmünzen für 598,6 Millionen Franks, Silbermünzen für 566,3 Millionen Francs, Kupfer- u. Nickelmünzen für 15,3 Millionen Francs, von 1889 bis 1893 nichts. Für Maße u. Gewichte gilt seit 21. Aug. 1816 das metrische System u. seit 18. Juni 1836 die franz. Benennung. Die Anwendung älterer Maße wurde durch Gesetz vom 1. Oktober 1855 unterjagt. Jetzige Längenmaße: die Aune = 10 Palme = 100 Pouce = 1000 Ligne = 1 m, 1 Perche = 10 m, 1 Mille = 1000 m. Flächenmaße: 1 Bonnier = 100 Perche carrée = 10000 Aune carrée = 10000 qm. Holzmaß: 1 Corde Brennholz = 1 cbm. Getreidemaße: 1 Masière (Sac) = 10 Boisseau = 100 Litron = 1000 Mesurette = 100 l, die Last = 30 hl. Flüssigkeitsmaße: 1 Baril = 100 Litron = 1000 Verre = 10000 Dé = 100 l. Gewichtsmäße: 1 Livre = 10 Once = 100 Gros = 1000 Esterlins = 10000 Grain = 1 kg. Früher: Antwerpener Pied = 28,68 cm, Brüsseler Pied = 27,57 cm, Seiden-Elle (Aune à soie) = 69,41 cm, Woll-Elle (Aune à laine) = 68,44 cm, Brabanter Elle = 69,5 cm, die Aune de Bruxelles = 58,7 cm, 1 Bonnier

à 400 □Ruten = 1,316 ha. Die Antwerpener Kasière war 4 Meukens = 56 Pots = 77 l, die Kasière für Hafer und Holzkohlen = 70 Pots = 96 $\frac{1}{4}$  l, die Brüsseler Kasière à 4 Quartiers = 16 Picotins = 48,76 l (für Hafer 51,47 l), der Boisseau = 63 $\frac{2}{3}$  l, die Antwerpener Salz-Kasière = 170 kg, der Brüsseler Salz-Boisseau = 56 $\frac{8}{9}$  l. Die Antwerpener Aime = 50 Stooopen = 100 Pots = 137,4 l (die Aime Öl = 96 Pots = 133 $\frac{1}{3}$  l), die Viertonne = 120 Pots = 160 l, die Brüsseler Wein-Aime = 48 Seltes = 96 Pots = 130 l, die Bier-Aime desgleichen, der Gemet = 3 Berres = 0,9 l, die Aime Rüßöl = 131 l, Leinöl = 127 l. Das Antwerpener Pfund (Livre) = 32 Lot = 470,156 g, die Last (Charge) = 400 Pfund, das Schiffspfund = 300 Pfund = 3 Zentner, das Chariot (Fuder) = 165 Pfund, der Stein (Pierre) Flachß = 8 Pfund, das Brüsseler Pfund = 16 Unzen = 128 Gros = 467,67 g, das Brüsseler Pfund Marktgewicht = 16 Unzen = 492,152 g, das Medizinalpfund ganz Belgiens = 12 Unzen = 96 Drachmen = 288 Skrupeln = 5760 Gran = 275,347 g.

**Bermuda**, s. Britisch-Westindien.

**Birma** (Burma). Geld: obgleich das indische System eingeführt ist, bedient sich das Volk noch meist des alten; 1 Tykal, Kyat od. Bat à 100 Kauris = M 2,46 (bei 0,900 fein = M 2,68) ursprünglich ein ungeprägtes, aber gestempeltes Silberstück von 16,556 g Gewicht u. 0,833 $\frac{1}{3}$  Feingehalt, wonach 36 $\frac{1}{2}$  Tikals = 1 Münzpfund Feinsilber. 1861 wurde der Tikal in Silber, sowie andere kleinere Silbermünzen, welche etwa der britisch-ostindischen Kompagnie-Rupie nebst ihren Teilstücken gleichkamen, ausgeprägt. Neben span., mexikan. u. südamerik. Münzen sind hauptsächlich die engl. Münzen im Gebrauch. Längenmaß: das englische Yard u. das Taong od. die Elle (Taim) = 2 Twach (Spannen) à 12 Thits (Fingerbreiten) à 4 Mojahs = 48,513 cm, das Länn (der Faden) à 4 Taong = 1,94 m, das Teh od. Bamba (Bambus) à 7 Taong = 3,395 m, das Tehng à 1000 Teh = 3395 m. Feldmaß: das Beh = 72 a u. das Duhn = 2,5629 ha. Holzmaß: 1 engl. Ton Leakhholz = 50 engl. Kubikfuß Planke. Hohlmaß: das Teng (der Korb hat 2 Kweh à 2 Seh à 2 Sah à 2 Peihs à 4 Salehs, 1 Sah = 1 engl. Weingallon, 1 Teng (Basket) geschälter Reis à 16 Pehtha = 58,4 Pfund avdp. = 26,49 kg; das seit 1872 angenommene neue Basket von 2370 Kubikzoll engl. = 38,8 l. In Pegu hat ein Korb geschälter Reis = 12 Reis-Sihrs = 11,897 kg (1 Reis-Sihr = 0,99 od. ca. 1 kg), dagegen ein Korb ungeschälter Reis = 9 Reis-Sihrs od. ca. 9 kg. Ein engl. Ton geschälter Reis = 27 $\frac{1}{4}$  Mahnds = 85,5 Körbe. 1 Royan = 100 Teng. Auch im Großhandel werden Getreide, Salz, ebenso Flüssigkeiten nach dem Gewicht von 100 Pehtha verkauft. Gold-, Silber- u. Handlungsgewicht ist das Pehtha od. Bis à 100 Keiats (Tikals) à 4 Match's à 2 Mjühs à 2 Behs à 4 große Kwehs à 2 kleine Kwehs = 1,6556 kg, 1 Keiat = 16,556 g zc. Der Kandy = 150 Pehtha = 248,34 kg. Das kleine Kweh ist das Korn von *Arbus pectorius*, das große Kweh ist die Bohne von *Menanthera pavonina*. Bei den Behörden bedient man sich des britisch-ostindischen Standardgewichts od. des bengalischen Bazargewichts (siehe Britisch-Ostindien).

**Bolivia**, Rechnungsart u. Münzen, wie in den Freistaaten Zentralamerik. nach dem frz. Silberkurantfuß: 1 Boliviano (Silberpiafter od. Peso nacional) à 100 Centavos = dem silbernen 5-Frankstück = M 4,05, Feingehalt 0,900, Gewicht 25 g. Goldmünze ist der Bolivar à 10 Bolivianos, 0,900 fein, 15,253 g schwer = M 38,30 RW.; ferner der halbe Boliviano u. der Eskudo à 2 Bolivianos. Außer diesen kursieren Münzen älterer Prägung: Pesos (Silberpiafter) in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{8}$  Stücken u. Gold-Doblons, die = 17 $\frac{1}{2}$  Boliviano gerechnet werden; ferner südam. und span. Piafter, nordam. Dollars, engl. Sovereigns und franz. 20-Frank-

stücke. Weil trotz des Ausfuhrzollens von 5%, das gute Geld größtenteils über Peru ausgeführt wurde, prägt die Münze in Potosi seit 1875 nur 50- und 20-Centstücke mit 10% geringerem Silbergehalt aus. Die Moneda feble aus der Zeit vor 1863, der Peso zu 8 Reales zu 4 Cuartillos, ist nicht eingeschmolzen, sondern auf  $\frac{4}{5}$  vom Werte des Boliviano herabgesetzt worden. Maße u. Gewichte sind gesetzl. die metrischen, daneben kommen noch die altkastilischen vor und zwar als Längenmaß: die Vara (Elle) = 83,5 cm. Flüssigkeitsmaß: der Cantara à 4 Cuartillas = 16,137 l. Hohlmaß: die Fanega à 4 Cuartillas = 55 l. Handelsgewicht: der Quintal à 4 Arrobas à 25 Pfund = 46 kg. 1 Cesto Kokablätter wiegt 1 Arroba = 11,5 kg und 1 Sirto enthält  $2\frac{1}{3}$  Arrobas.

**Borneo**, s. Ostindien (niederl. Besizung).

**Bosnien, Herzegowina und Novibazar**, s. Osterreich-Ungarn.

**Brasilien**, Geld: Man rechnet in Brasilien nach Milreis à 1000 Reis = *M* 2,2924. Brasilien hat eigentlich Goldwährung, doch herrscht gegenwärtig Papiervaluta. Papiergeld bildet bei dem jetzigen Mangel an gemünztem Gelde das Hauptzahlungsmittel, welches bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, wodurch dem überseeischen Handel große Schwierigkeiten erwachsen. Wo es sich nicht um genaue kaufmännische Kalkulationen handelt, pflegt man das brasil. Milreis zu durchschnittlich *M* 2 zu berechnen. Es sind in Circulation: Scheine der Regierung, Noten der Bank von Brasilien, die in Rio de Janeiro ihren Sitz hat und solche der Banken von Bahia und Maranhao. 1 Papiermilreis galt 1892: *M* 1,15, im Juni 1893: 85 s. An Münzen sind geprägt in Gold: Stücke zu 20 Milreis, 0,916 $\frac{2}{3}$  fein, zu 17,930 g rauh und 16,4355 g fein = *M* 45,8536 RW., sowie Stücke zu 10 Milreis = *M* 22,9276 und zu 5 Milreis *M* 11,46. In Silber: Stücke zu 2 Milreis = 2000 Reis, nach dem franz. Silberkurantfuß, 0,900 fein, 25 g schwer und 22 $\frac{1}{2}$  g fein = dem silbernen 5-Frankstück = *M* 4,05, sowie Milreisstücke in demselben Verhältnis. Ferner als Silberscheidemünze, Stücke zu 500 Reis, 0,835 fein =  $1\frac{1}{4}$  franz. Frank, zu 6 $\frac{1}{4}$  g rauh = *M* 1. Nickelmünzen aus einer Legierung von  $\frac{3}{4}$  Kupfer und  $\frac{1}{4}$  Nickel in Stücken zu 200 Reis, 15 g rauh; zu 100 Reis, 10 g rauh; zu 50 Reis. Bronzemünzen zu 40, 20 und 10 Reis. Daneben circulieren vorzugsweise engl. Sovereigns, span., süd- und mittelamerik. Gold-Danzas und Silberpaster und nordamerik. Dollars. Rechnungsmünze 1 Conto di Reis = 1000 Milreis = *M* 2293 RW. Maße und Gewichte waren ursprünglich die portugiesischen u. sind gegenwärtig die metrischen. Von den ersteren sind noch in Anwendung: die Vara (Elle) = 1,1 m; 1 Pé zu  $1\frac{1}{2}$  Palmos von 8 Polegadas (Zoll) =  $\frac{1}{3}$  m; 1 Braca = 2 Varas zu 5 Palmos; auch rechnet man nicht ganz genau 6 Yards = 8 Covados oder 5 Varas. Unter 1 Alqueire Getreide und Salz wird gewöhnlich ein engl. Bushel verstanden. Der Alqueire à 4 Maquias = 36,364 l (in der Provinz Bahia = 31,14 l); der Mojo = 60 Alqueiras; die Canada = 7,2 l; die Pipe à 25 Almudes = 400 l; der Quintal à 32 Arratels à 16 Unzen = 58,759 kg. Topase handelt man nach der Otitava = 3,586 g.

**Braunschweig**, s. Deutsches Reich. Vorige Rechnung nach Thalern à 30 Groschen à 10 Pfennige im 30 Thalerfuß. Früheres Längenmaß: Der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = 28,5 cm. Die Elle = 57,2 cm. Das Lachter = 1,919 m. Die Meile = 7419,422 m. Der Lopp Garn = 10 Gebind à 90 Fäden à  $3\frac{3}{4}$  Ellen = 3375 Ellen. Der Feld-Morgen zu 2 Borling = 25,0158 a. Der Wald-Morgen = 33,354 a. Der Wispel Getreide à 40 Himten à 4 Bierfuß à 4 Meßen = 12,4579 hl. Das Orhopt



=  $1\frac{1}{2}$  Ohm = 6 Anker = 240 Quartier à 0,937 l. Das Pfund = 500 g. Das Jewelenkarat = 205,89 mg. Die Medizinal-Unze = 30 g. Alles Übrige wie Preußen.

**Bremen**, f. Deutsches Reich. Als Münze galt bis 1. Juli 1872 der Thaler Gold oder Louisd'or-Thaler à 72 Grote à 5 Schwaren, deren 5 auf einen Louisd'or gingen. 1 Pfund Feingold = 420 Goldthaler, doch waren diese Goldthaler als Münzen (abgesehen von einem kleinen Vorrat an silbernen Denkmünzen in diesem Werte) nicht ausgeprägt. Seit 1. Juli 1872 gilt die deutsche Reichsmark, und es sollen gesetzlich  $M 10 = 3\frac{1}{93}$  Thaler Gold,  $M 1 = 21\frac{21}{31}$  Groten gerechnet werden. — Privatpapiergeld sind die Noten der Bremer Bank. Bremen hatte bis Ende 1871 sein eigenes Maßsystem, welchem der Bremer Fuß = 28,935 cm zu Grunde lag. Die Elle à 2 Fuß = 57,87 cm. Die Bremer Brabanter Elle = 69,44 cm. Der Lop Garn à 10 Gebind à 90 Fäden à  $3\frac{3}{4}$  Ellen. Der Morgen Feld à 120 □ Ruten oder 30720 □ Fuß = 25,7198 a. — Getreidemaß. Die Last à 4 Quart à 10 Scheffel à 4 Viertel à 4 Spind; 1 Scheffel = 74,104 l. Das Fuder Rheinwein = 6 Ohm à 4 Anker oder 45 Stübchen à 4 Quart à 4 Mengeln. Das Dyhoft Branntwein = 6 Anker oder 30 Viertel oder 264 Quart. 1 Ohm = 44 Stübchen à 3,22 l. Die Tonne Bier hatte 45 Stübchen à 3,77 l. Die Tonne Thran à 6 Stechkannen à 16 Mengeln = 216 Pfundgewicht. Das Pfund war seit 1858 das jetzige von 500 g, vordem hatte der Zentner 116 Pfund à 32 Lot à 4 Quentchen à 4 Orth = 57,826 kg. 1 Krämerpfund = 470,283 g.

**Britisch-indisches Kaiserreich** (Ostindien). Rechnungsart u. Münzen: Die Kompagnie-Rupie à 16 Annas à 12 Pies =  $M 1,9245$  RW. od. die Sica-Rupie à 16 Annas à 12 Pies Rechnungsgeld =  $M 2,05$ . Goldmünzen,  $0,916\frac{2}{3}$  fein, sind 1 Doppel-Mohur = 30 Rupien, rauh 23,328 g, fein 21,384 g =  $M 59,65$  RW. 1 Mohur = 15 Rupien,  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  Mohur in demselben Verhältnis. Indische Goldmünzen existieren nur noch als Kuriositäten, nicht als Verkehrsmittel. Silbermünzen, Feingehalt  $0,916\frac{2}{3}$ : 1 Kompagnie-Rupie = 16 Annas, rauh 11,6638 g, fein 10,6918 g =  $M 1,9245$ , sowie Stücke zu 2,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  Rupie. Bei bedeutenden Zahlungen rechnet man nach Crore und Lac. 1 Lac = 100000 Rupien; 1 Crore oder Kuron = 100 Lac. Kupfermünzen, in Stücken zu 3, 1 und  $\frac{1}{2}$  Pice ausgeprägt, braucht man gesetzlich nur bis zum Betrage von einer Rupie in Zahlung zu nehmen. Cowries (Cypraea moneta) oder kleine Muscheln, werden zuweilen an Geldesstatt benutzt; ihr Wert ist nicht gesetzlich bestimmt und daher Schwankungen unterworfen. In Bengalen rechnet man ungefähr 400 Cowries = 1 Anna oder 1 Anna = 5 Puns à 20 Pundas à 4 Cowries. In den Nordwestprovinzen gilt 1 Anna ca. 224 Cowries. 1 Anna = 4 Pysa oder 12 Pias. 1 Pysa (= 3 Pias) = 2 Adhelas = 4 Chádams = 8 Dunrees = 16 Adhis = ca. 224 Cowries. 1 Adhi = etwa  $3\frac{1}{2}$  Cowries. Längenmaße: In Bengalen: Das Guz à 2 Hat à 24 Angli = 1 engl. Yard = 91,4 cm. In Bombay ist ein Guz à 24 Tuffoos = 68,5 cm. In Madras ist ein Cubit =  $\frac{1}{2}$  Yard = 45,7 cm. Also 1 bengal. Guz =  $1\frac{1}{3}$  Guz von Bombay = 2 Cubits von Madras. In Patna ist das Maß für Tuch und Teppiche = 33 engl. Zoll = 83,82 cm; für feines Tuch =  $42\frac{1}{2}$  engl. Zoll = 1,0795 m. Eine Meile von 4000 Cubits oder 2000 Guz = 1828,8 m. Flächenmaß in Madras: Das Rhani à 24 Graunds (Mahnis) = 57600 engl. □ Fuß = 53,51 a. 1 Biggah à 20 Cottahs = 6400 □ Haths = 13,378 a. Getreidemaß in Bengalen: Das Rahuhn à 16 Soalles à 20 Pallies à 4 Raiks à 4 Roonfees à 5 Chittacks = 1354,73 kg = 40 Factory-Maunds.

In Madras ist das Gars à 80 Parahs à 5 Maricals à 8 Buddys à 8 Olocks = 4916 l, 1 Parah = 61,45 l. Nach Gewicht ist 1 Gars Reis = 9256 $\frac{1}{2}$  engl. Pfund avdp. = 4198,65 kg. In Bombay ist der Candy à 4 Parahs à 4 Seers à 4 Tipprees dem Volumen nach = 881 l, dem Gewicht nach = 162,567 kg. 4 Candis Reismaß = 25 Parahs = 1 Morah; 1 Candi Reis = 97,947 kg. In Maulmain ist für geschälten und halbgeschälten Reis: Der Reiskorb (Basket) = 65 engl. Pfund avdp. = 29,48 kg; für ungeschälten Reis (in Stroh): Der Reiskorb = 45—50 engl. Pfund avdp. = 20 $\frac{2}{5}$ —22 $\frac{2}{3}$  kg. Salzmaß ist das Räsç à 16 Annas à 100 Parahs. 1 Anna = 2540 kg oder 26,843 hl. Flüssigkeitsmaß ist das engl. Imperial-Gallon und das alte engl. Weingallon. 1 Weingallon = 3,785 l; 6 alte Weingallons = 5 Imperialgallons. Im Kleinhandel werden Flüssigkeiten, mit Ausnahme der geistigen Getränke nach dem Gewicht verkauft. Handelsgewicht ist der neue Bazar-Maund (britisch) ostind. Standard) à 40 Seers à 16 Chittaks à 5 Tolas = 100 engl. Troypfund = 37,250 kg; und der Factory-Maund à 40 Seers à 16 Chittaks = 33,868 kg. 1 Faktorei-Seer = 846,71 g; ein Bazar-Seer = 933,105 g. 1 Maund in Aden = 14 kg; 1 Bombay-Maund à 40 Seers à 30 Parahs = 11,437 kg. 1 Bombay-Candy = 20 Bombay-Maunds = 228,75 kg. In Madras ist 1 Candy à 20 Maunds à 8 Bis à 5 Seers = 500 engl. Pfund avdp. = 226,772 kg; oder 1 Madras-Maund = 11,34 kg. 1 Maund von Mirzapur à 40 Seers = 39,118 kg. 1 Maund von Allahabad und Lucknow, à 40 Seers à 96 Tolas = 44,789 kg. 1 Maund von Patna à 42 Seers = 36,566 kg. In Maulmain wird Stocklax zu 100 Wiß verkauft. 1 Wiß = 3 $\frac{1}{3}$  engl. Pfund avdp. = 1,512 kg. In der Praxis sind annähernd: 10 Maunds neues Bazargewicht = 11 Maunds Faktoreigewicht. 3 Maunds Faktoreigewicht = 8 Bombay-Maunds = 6 Surata-Maunds. 300 bengal. Maunds Faktoreigewicht = 896 Maunds in Madras. 28 Madras-Maunds = 25 Bombay-Maunds. Gold- und Silbergewicht ist das engl. Troygewicht, s. Großbritannien. Die Eingeborenen bedienen sich des Sternpagodengewichts = 52,56 Troygrän = 3,4058 g und des Tola zu 12 Massa à 8 Röttihs à 4 Dhan = 11,6638 g. In Bombay ist das Tola à 40 Wahls od. 100 Guhns à 6 Eschohs = 11,599 g. In Benares ist das Tola = 13,932 g. In Patna ist das Tola = 209 engl. Troygrän = 13,543 g, das Massa = 18 $\frac{1}{2}$  engl. Troygrän = 1,1988 g und das Röttih = 3 $\frac{1}{20}$  Troygrän = 197,6 mg. Perleengewicht ist das Mangelin in 16 Teilen = 6 engl. Troygrän = 0,3888 g; in Bombay: der Tänk à 24 Röttihs oder 330 Lucas = 4,665 g. Das ideelle Gewicht der Chow, für welches sich der Preis der Perlen versteht, wird in 64 Teile geteilt. Man findet die Zahl der Chows, indem man das Gewicht der Mangelins mit sich selbst multipliziert und  $\frac{3}{4}$  des Produkts durch die Anzahl der Perlen dividirt. Probiergewicht ist das englische, s. Großbritannien.

**Britisch-Honduras, Britisch-Südamerika (Guyana), Falklands-Inseln und Südgeorgia.** Rechnung nach Dollars u. Cents, welche aber nicht als Münze vorhanden sind. Die Münzen sind Pounds, Shillings, Pence u. Halfpence (4 Shilling u. 2 Pence = 1 Dollar). Außer den engl. Münzen existieren nur noch die alten holländ. 1 $\frac{1}{2}$ , 2 $\frac{1}{2}$ , 3 $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$  u.  $\frac{1}{4}$  Gulden im Werte von 1 Shilling 4 Pence, resp. 2 Shilling 8 Pence — 4 Sh. — 8 u. 4 Pence. Neue Münzen sind engl. 4-Pencestücke, speziell für West-Indien u. Guyana geprägt. Papiergeld sind die Noten der Colonial-Bank (London) u. der British-Guian zu 5, 20 u. 100 Dollars. Maße und Gewichte sind die metrischen.

**Britisch-Nordamerika: Dominion of Canada, Neufundland,**

**Bermudas-Inseln,** Durch eine Akte des brit. Parlaments von 1871 ward im Geldwesen Kanadas das Dezimalsystem eingeführt. Die Einheit bildet der Dollar Currency à 100 Cents = 1,52549 g Feingold =  $\mathcal{M}$  4,2561 NB. Der Wert desselben beruht auf der Basis von  $486\frac{2}{3}$  Cents = 1 Pfund Sterling brit. Geld. Der Wert des Geldes des vereinigten Königreichs von Großbritannien ist durch das gleiche Gesetz festgestellt wie folgt: 1 Sovereign = 4 Dollar  $86\frac{2}{3}$  Cents. Die Goldmünzen der Ver. Staaten von Nordamerika sind bis auf Weiteres in Kanada gesetzliches Zahlungsmittel. Eigene kanadische Goldmünzen sind nicht im Umlauf. Die silberne Krone = 1 Dollar 20 Cents; die halbe Krone = 60 Cents; der Florin (2 Shilling) = 48 Cents: 1 Shilling = 24 Cents. Münzen in Silber werden in England für Canada Stücke zu 50, 25, 20, 10 u. 5 Cents geprägt. Gewicht der 50-Centsstücke = 11,6638 g, 0,925 fein, Feingewicht 10,789 g. Die übrigen nach Verhältnis. Bronzemünzen zu 1 u.  $\frac{1}{2}$  Cent. Durch kanad. Gesetz vom 23. Mai 1873 ward auch ein neues einheitliches System von Gewichten und Maßen eingeführt, wonach das engl. Imperial-Yard das alleingiltige Längenmaß bildet, das Imperial-Pound avdp. das alleingiltige Gewichtsmaß, die Imperial-Gallon das Flüssigkeitsmaß und das Imperial-Bushel das trockene Maß. Durch dieselbe Akte wurde der brit. Zentner (Hundredweight) zu 112 Pfund und die Tonne zu 2240 Pfund abgeschafft u. der Zentner auf 100 Pfund u. die Tonne auf 2000 Pfund avdp. festgesetzt. Getreide zc. wird nominell nach dem Bushel, thatsächlich aber nach dem Gewicht verkauft, wobei ein Bushel Weizen, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Rüben od. Klee samen = 60 Pfund, 1 Bushel Mais od. Roggen = 56 Pfund, 1 Bushel Gerste od. Buchweizen = 48 Pfund, 1 Bushel Hanf = 44 Pfund, 1 Bushel Rastorbohnen = 40 Pfund, 1 Bushel Malz = 36 Pfund, 1 Bushel Hafer = 34 Pfund angenommen werden.

**Britisch-Westindien: Jamaika, Bahama-, Turks-, Caisos- u. andere Inseln.** Man rechnet nach Pfunden (Pounds) à 20 Shilling à 12 Pence, auch nach Dollars à 100 Cents. Die Grundlage der hiesigen Silberaluta ist der hier vorherrschend umlaufende span. u. mexikan. Piaster od. Dollar = 50 Pence Sterl. Rechnet man  $20\frac{1}{5}$  Silberpiaster = 500 g Feinsilber, so ist 1 Pfd. Sterl. = 115,3846 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  20,76923 NB. Die engl. Regierung ließ für das brit. Westindien schon in früherer Zeit Silbermünzen zu  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  u.  $\frac{1}{16}$  Dollar prägen, u. noch jetzt werden Silberstücke zu 3, 2 und  $1\frac{1}{2}$  Pence, aus Nickelpfennig zu 1 u.  $\frac{1}{2}$  Penny geprägt. Staatspapiergeld sind die Scheine des Schatzamtes von Jamaika, Privatpapiergeld die Noten der Kolonialbank u. der Jamaikabank. Maße u. Gewichte sind die englischen, s. d.

**Buchara (Bochara, Bokhara) und Chiwa.** Münzen: 1 Tilla Gold à 20 Tenga Silber à 64 Pul Kupfer =  $\mathcal{M}$  11,90, gewöhnl. zu 4 russ. Silberrubel gerechnet. 1 Tengi (Silbermünze) = 20 Kopfen = 56,75 g. Der Pul ist eine Messingmünze. Die bokharischen Gold- u. Silbermünzen sind kreisförmig, die messingenen od. bisweilen auch kupfernen Münzen meist länglich sechseckige Platten. Sämtliche Münzen tragen persische Inschriften. Russische Papierrubel befinden sich in regelmäßigem Umlauf, zu veränderlichen Kursen, auch holländ. Dukaten u. pers. Silbermünzen. Die Tengas sollen 1895 aus dem Verkehr gezogen werden. In Chiwa sind andere Tengis, die im Werte etwas höher stehen, als die bucharischen u. 40 Kupferpuls haben. Die Einführung der Tengi über die Grenzen Bucharas nach Rußland, z. B. nach Samarkand, ist verboten; es kursieren dort nur noch die alten, noch im Lande befindlichen. Längenmaß: das Feseh (die Elle) = 1,067 m, 1 Kar = 3 Feseh = 3,201 m. In Chiwa das Kulatsch = 1 Sassen = 2,133 m. Feldmaß: der Tanab = 3600 □ Ellen = 40,9856 a. Getreide u. Flüssigkeiten werden nach dem Ge-

wichte verkauft: das Batman od. Man à 2 Nem-man od. 8 Ser à 8 Tscharit à 4 Nemetſche zu 107 Mitskal = 8 ruff. Pud (ca.  $\frac{1}{2}$  Kamellaſt) = 127,767 kg. 1 Nemetſche in Bokhara = 449,09 g. In Chiwa iſt ein Batman à 4 Unſer = 8 Kirſ-Ar = 16 Dſchigirma-Ar = 32 Un-Ar = 40 Ser = 64 Biſch-Ar = 320 Ar = 19,656 kg u. eine kirgiſiſche Kamelladung = 16 Batman = 315 kg.

**Bulgarien.** Münzen: Silberwährung mit Münzen nach franz. Muſter. Laut Artikel 10 des bulgariſchen Münzgeſetzes vom 27. Mai (8. Juni) 1880 iſt die fürſtliche Regierung ermächtigt worden, folgende Münzforten prägen zu laſſen: a) In Silber: 500 000 Stück zu 5 Franks, 2 000 000 Stück zu 2 Franks,  $4\frac{1}{2}$  Mill. Stück zu 1 Frank u. 3 Mill. Stück zu  $\frac{1}{2}$  Frank (zuſ.  $12\frac{1}{2}$  Mill.). b) In Kupfer: 15 Mill. Stück zu 10 Centimes, 10 Mill. Stück zu 5 Centimes, u. 5 Mill. Stücke zu 2 Centimes (zuſ. 2 100 000 Frank). Die Münzen tragen auf der Vorderſeite das Landeswappen, auf der Rückſeite die betr. Wertangabe: 5 Lewa, 2 Lewa, 50 Stotinki, bezw. 10, 5, 2 Stotinki. Nach einer Anmerkung zu Art. 10 des genannten Geſetzes ſollten ferner folgende Goldmünzen geprägt werden: 10 000 Stück Alexanderd'or zu 20 Lewa u. 20 000 Stück  $\frac{1}{2}$  Alexanderd'or (zuſ. 400 000 Frank), doch hat die Prägung von Goldmünzen bis jetzt überhaupt noch nicht ſtattgefunden. 1 Lewa à 100 Stotinki = 1 franz. Frank = 81  $\frac{1}{2}$  RW. Einheit der Längen- u. Flächenmaße iſt der Arſchin (etwas weniger als ein Meter), daneben iſt auch das Meter im Gebrauch, wie überhaupt ſeit 1889 die metriſchen Maße u. Gewichte gebraucht werden ſollen. Nicht Wie nurn u. Getreide, ſondern auch faſt alle übrigen Früchte u. Lebensmittel zc. werden nach Gewicht verkauft, deſſen Einheit die Okka = 1,278 kg iſt.

**Ceylon, Straits-Settlements, Malakka, Malediven, Hongkong, Labuan, Borneo, Aden, Perim etc.** Geld: Neben dem engl. Pfd. Sterl. à 20 Shillings à 12 Pence = *M* 20,43 rechnet man auf Straits-Settlements u. in der Hafenſtadt Aden nach Rupien à 16 Annas à 12 Pieſ = *M* 2,00. Im Großhandel rechnet man nach ſpan., mexikan., chilen. u. bolivian. Silberpiaſtern (Dollars) à 100 Cents. Auch cirkulieren japan. Silberyen, nordamerik. Handelsdollars, braſ. Milreis zu 78 Cents, brit.-oſtind. Kompagnierupien zu 47 Cents, franz. Fünffrankenſtücke u. holl. Silbergulden. Kupfermünzen kurſieren in Stücken zu 1 u.  $\frac{1}{2}$  Cent. Maße u. Gewichte ſind im allgem. die engl.; für Landeſerzeugniſſe gelten häufig die einheimiſchen Größen. Längenmaß: das Yard u. der Covid =  $\frac{1}{2}$  Yard. Getreide- u. Flüſſigkeitsmaß: 1 Amomam = 8 Parah à 24 Sihr = 2,034 hl, 1 Leager à 75 Welt = 5,678 hl, 1 Gantang à 2 Bambuhs =  $1\frac{1}{4}$  alte engl. Weingallon = 4,73 l (Straits-Settlements). Reis u. Salz werden in Singapore nach dem Royang von 50 Pikuls verkauft. Handelsgewicht iſt der Pikol à 100 Rattis à 16 Tels =  $133\frac{1}{3}$  engl. Pfund avdp. = 60,48 kg. 1 Maund in Aden à 40 Seers = 14 kg. Auf Borneo iſt 1 Laſt Reis zu 230 Gantons = 1391 kg. 1 Ganton Pfeffer = 9,843 kg. 1 Jamping Sago = 24,13 kg. 1 Ceylon-Candy = 500 Pfd. avdp. = 227 kg. Diamant-, Gold- u. Silbergewicht iſt das Rätti zu 20 Bönkals à 16 Meiams = 1,9428 kg; auf Borneo das Tael = 39,7675 g. Das Kohrſch indiſcher Zeuge = 20 Stück; das Kohrſch Tabak = 40 Körbe.

**Chile mit Autofagasta, Tocopilla, Tarapaca, Tacna.** Rechnung nach Peſos od. Piaſtern (Peso corrientes) à 100 Centavos. Gold- u. Silberwährung mit dem feſten Verhältnis des Goldes zum Silber wie 1:16,39. Da dieſe Schätzung noch zu hoch iſt, ſo ſtrömt das Gold aus dem Lande u. Chile befindet ſich jetzt faktiſch in der hinkenden Währung. Der einfache Peſo iſt nach dem Münzgeſetz von 1860 = 1,3725 g Feingold = *M* 3,829275 RW. Der Silberpeſo = dem franz. ſilbernen Fünffrankenſtück = 22,5 g Feinſilber

= *M* 4,05 *RB*. Goldmünzen: der Condor zu 10 Pesos, 0,900 fein, 15,253 *g* schwer, Feingewicht = 13,728 *g*. Doblón von 5 Pesos u. Escudo von 2 Pesos nach Verhältnis. Einfache Pesos od. Goldpiaster, 0,900 fein, 1,525 *g* schwer, Feingewicht = 1,3725 *g*. Silbermünzen: Peso 0,900 fein, 25 *g* schwer, Feingewicht 22,5 *g*. Halber Peso nach Verhältnis. Stücke zu 20, 10 u. 5 Centavos; das Stück zu 20 Centavos = 4,6 *g* schwer. Nickelkupfermünzen zu 2, 1 und 1/2 Centavo, u. während des Krieges wurden geprägt an Scheidemünzen Stücke von 20, 10 u. 5 Centavas. Laut Gesetz von 1879 wird in Chile Staatspapiergeld ausgegeben in Noten von 2, 5, 10, 20, 50, 100 u. 1000 Pesos. Gemäß dem Gesetz vom 26. November 1892 über Reform der Währung, soll 1893 1/4, 1894—95 1/2 des Einfuhrzollses u. Lagergeldes in chilenischen Goldmünzen od. in engl. Gold (1 Pfd. Sterl. = 6,31 Pesos) entrichtet u. dieser Teil frei von dem 25% Aufschlag bleiben, der wegen Wertverminderung des Pesos gezahlt werden muß. Maße u. Gewichte sind seit 1863 die metrischen, doch findet noch Anwendung: die Vara à 3 Fuß à 27,9 *cm* = 83,7 *cm*; die Cuadra zu 150 Varas = 125,380 *m*; die Legua = 4513 *m*; die Willa = 1 englische Seemeile. Der Quintal à 100 Pfund = 46 *kg*. Die Arroba = 1/4 Quintal. Die Fanega = 97 *l*. Die Zollfanega für Getreide = 150 Libras = 69,02 *kg*. Die Tonelada = 2000 Libras.

**China** (Eigentliches China, Mandschurei, Mongolei, Sin-tsiang, Tibet und Kufunor-Landschaften). Münzverhältnisse: Der chinesische Großkaufmann und die fremden Kaufleute in China rechnen in Silber, nach dem Liang à 10 Tsién à 10 Fén à 10 Li à 10 Hao à 10 Sse (von den Fremden Tael oder Tehl, Mace oder Mchß, Candareen oder Randarien, Cash oder Käsß genannt. Für Li, Hao und Sse fehlen fremde Ausdrücke). Geprägte Goldmünzen besitzt China nicht, Silbermünzen nur in ganz geringer Anzahl, die aus der kaiserlichen Münze zu Canton hervorgegangen sind. Das Silbermetall gilt nach seinem Gewicht als Wertmesser. Gewicht und Geld haben mithin in ihrem Verhältnis zu einander die gleiche Basis. Die Dezimalabstufung des chines. Gewichts, welche die folgende für Heikuan-Taels gültige Tabelle veranschaulicht, erleichtert ungemein die Rechnung.

Tan (Picul)	Kin (Catty)	Liang (Tael)	Tsien (Mace)	Fén (Candareen)	Li (Cash)	Kilo	Gramm.
1	100	1600	16 000	160 000	1 600 000	60,4	—
	1	16	160	1 600	16 000	—	604,53
		1	10	100	1 000	—	37,78
			1	10	100	—	3,78
				1	10	—	0,38

Neben der Tael-Rechnung rechnet man im auswärtigen Handel allgemein mit mexik. und span. Piastern (Dollars). Das Verhältnis zwischen Dollars u. Taels ist ein beständig schwankendes u. wird täglich von den chines. Banken festgestellt. Im Jahre 1893 u. 1894 war es: 1 \$ = 0,72 bis 0,77 Tls, (Abkürzung für Taels) also eine Schwankung von über 6%. Das Verhältnis des Taels zur deutschen Reichsmark, überhaupt zu allen Münzeinheiten von Ländern mit Goldwährung folgt, da der Tael nichts als Silberware ist, genau allen Wandlungen des Silberkurses. Während in den 80er Jahren der Tael über 6 Mark wert war, ist er infolge der Entwertung des Silbers im Jahre 1893 bis auf 3 Mark und etwas unter 3 Mark gefallen. Die fremden Kaufleute haben daher ohne ihr Zutun, lediglich durch den Kurs, die Hälfte ihres Vermögens verloren. Das Gewicht des Taels, mithin sein Wert, ist nicht stets dasselbe. Die chines. Regierung rechnet mit dem Ku-ping- (Schatzamt-) Tael.

Der namentlich von den Banken, auch den europäischen benutzte Kung-fa-Lael wiegt  $3\frac{2}{3}\%$  der in Peking übliche Shi-ping  $4\%$ , der Kui-yuan- (Shanghai) Lael  $6\%$  weniger als der Regierungstael. Nur der im europäischen Seezollamt eingeführte Hai-kuan-Lael ist etwa  $7\%$  schwerer als der Ku-ping-Lael. Der Cash (Käsch), nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Rechnungseinheit Cash =  $\frac{1}{10}$  Lael, chines. Lung-tien (Kupfergeld), von den Franzosen Sapèque und von den Holländern Pitje genannt, ist die einzige wirkliche, unter dem chines. Volke ausschließlich kursierende Münze. Sie besteht aus einer Mischung von Kupfer und Zink, ist rund, in der Mitte zum Zwecke des Aufreihens mit einem viereckigen Loch und mit einem erhabenen Rande, sowie auf dem Revers mit Schriftzeichen versehen, wovon 2 den Wert der Münze, die 2 anderen den Ehrennamen der Regierungsepoch, welcher sie angehören, bezeichnen. Der Nominalwert des Cash ist in den verschiedenen Gegenden verschieden. In Peking gelten 50 große Doppelfäsch als 1000, an anderen Orten sind 500 Cash = 1000, in sehr vielen Gegenden dagegen, z. B. in Shanghai, werden 1000 Stück Cash auch wirklich 1000 Cash genannt. Ihr Kurs ist ein sehr schwankender, so daß 800 bis 1400 Stück auf einen Dollar kommen. Ihr Gewicht ist durchschnittlich etwas über 4 g. — Große Zahlungen werden in Gold- und Silberbarren geleistet, letztere haben gewöhnlich die Form von kleinen Badewannen. Ihr Feingehalt wird nach Prozenten (touches) bestimmt und ist gewöhnlich 0,94. Silber von besonders großem Feingehalt nennt man Sycee (Seißi), von den Engländern korrumpiert aus dem chines. Si-ße (feine Flockseide). Es giebt Barren von  $\frac{1}{2}$ —100 Lael. Die Händler stempeln den Wert, das Datum und die Firma auf. Auch die Dollars werden in den Vertragshäfen, um Fälschungen zu vermeiden, abgestempelt. Gelangt der Dollar aus dem Bezirk heraus, in welchem die Firma des früheren Stempplers bekannt war, so wird er wieder gewogen und gestempelt; im Laufe der Zeit geht der Stempel so weit, daß das Gepräge des Dollars ganz verloren geht. Dadurch büßen die sogen. „Chop dollars“ 1 bis  $2\%$  von ihrem Werte ein und ist, wenn eine Zahlung in „clean dollars“ (reinen Dollars) zu leisten ist, ein Agio zu zahlen. Gold ist nur Ware und wird nach dem Gewicht zur Bezahlung größerer Summen angenommen. Sein Preis ist durch die Entwertung des Silbers bedeutend gestiegen. Während das Verhältnis von Silber zu Gold in früheren Jahren 1:16 war, wurde es im Jahre 1894 als 1:34 in Shanghai quotiert. Im Westen und Zentralasien wird Goldfies nach dem Gewicht genommen, wie er aus Flüssen ausgewaschen wird. In Tibet dienen als Geld kleine Silberklumpen mit aufgestempeltem Wert (Yämbus), sowie kleine Goldklumpen (Tarihmas) und chines. Münzen. Das Papiergeld, erst Feikuan (fliegende Kontrakte), später Tschaojin genannt, datiert seit den Dynastien Thang (7.—10. Jahrh.) und Sung II (10.—13. Jahrh.); seitdem aber die mongolischen Kaiser (1280—1333) das Volk durch Ausgabe von Assignaten systematisch zu betrügen anfangen, kam das Staatspapiergeld beim Volke in Mißkredit und giebt es jetzt keine Regierungsbanknoten mehr. Die Regierung autorisiert dagegen die Banken zur Einhebung der Lagen und Steuern und erlaubt auch den Gesellschaften für den Ankauf von Landesprodukten Ausgabe von Banknoten gegen einige Sicherheit. In Tientsin, dem wichtigsten aller Nordhäfen emittieren an 300 Banken Noten. Die Noten sind ungefähr von der Größe der europ. Banknoten und auf starkes, grobes Papier gedruckt, mit einer Menge Stempel versehen, um die Fälschung zu erschweren, die in der That selten vorkommt. Der Wert der Note wechselt von 0,10 \$ (20 g) bis 1000 Laels (3000 M). Das Papiergeld ist dem Kurs unterworfen und sank in Peking 1869 so sehr, daß man für 1000 Papier= nur 49 Kupfer=

Räsch erhielt. In China wird das Kursverhältnis zwischen Kupfer, Silber und Banknoten unter den Bankiers vereinbart. Maße und Gewichte: Meilenmaß ist das Li zu 180 chines. Faden zu 10 Feldmesser=Covids = 575,5 m, nach Kondot = 442 m (früher, im 7. Jahrh. n. Chr. = 329 m); 250 Li = 1° des Äquators. Längenmaße: Das Tschü oder Covid (Fuß) à 10 Tsun (Zoll) à 10 Fen (Linien); 10 Tschü = 1 Tschang. Dieses Maß ist je nach Ort und Zweck mit den nämlichen Einteilungen von verschiedener Größe; bei den Großhändlern in Kanton hält das Tschü = 37,3 cm; beim Zollwesen = 35,8 cm; beim Feldmessen = 31,9 cm. Der Pu (Doppelschritt) = 1,598 m; 1 Tschang (Rute) = 3,196 m. Beim Handel mit dem Auslande bedient man sich des engl. Yard. Feldmaß: 1 Ring (Fu, Acker) zu 100 Mu = 6,31 a. Seidenzeuge, Getreide und Flüssigkeiten werden nach Gewicht verkauft, im Handel mit dem Auslande aber nach dem engl. Gallon oder nach Koh à 5 Lau à 10 Shêng = 61,21 l. Handelsgewicht: der Picul à 100 Catties à 16 Taels (Unzen). Das Tael od. Liang à 10 Maces à 10 Candareens à 10 Cash. Im Handel mit dem Auslande rechnet man den Picul = 133 $\frac{1}{3}$  Pfd. avdp. = 60,453 kg. 400 Pfd. engl. = 3 Piculs; 4 Pfd. = 3 Catties à 604,53 g. Das Tael = 37,783 g. Ein Tschü à 100 Shing = 103,1 l; in Macao = 53 l Getreide. 1 Sai Getreide à 2 Hwo = 122,43 l. Der Picul Balanca = 100 Catties = 60,479 kg, der Picul Seda = 111,15 Catties = 67 $\frac{2}{9}$  kg der Picul Schapa = 150 Catties = 90,718 kg. In Shanghai ist das Shih oder Tan Reis = 160 Chin oder Catties. Das Schatz-Silbergewichts Tael = 38,246 g; das Tael Gold = 36,560 g.

**Chiwa**, s. Buchara.

**Cochinchina, Pondichery etc.** Die franz. Besitzungen in Ostindien rechnen nach Sternpagoden zu 28 Fanams = 504 Räsch und nach Kupien zu 8 Fanams à 18 Räsch. 3 $\frac{1}{2}$  Kupien = 1 Pagode. 1 Pagode = 8 $\frac{2}{5}$  Franken, 1 Pondichery-Kupie = 2 $\frac{2}{5}$  Franken. Größere Rechnungseinheiten auch wie die brit. Besitzungen. — Münzen in Gold: Stern-Pagoden, 3,4019 g schwer, 0,708 $\frac{1}{3}$  fein, Feingewicht 2,4097 g = *M* 6,7231 RW. Die sogen. Mond-Pagode, älterer Prägung, 0,800 fein, wovon 183,4994 Stück auf das Pfund Feingold gehen, hat einen Wert von 7,60 bis 8 *M*. Silbermünzen: Pondichery-Kupien, 11,41038 g schwer, 0,958 $\frac{1}{3}$  fein, Feingewicht = 10,93494 g = *M* 1,9683 RW. Fanons oder Fanams von Pondichery: 1,4795 g schwer, 0,908 $\frac{1}{3}$  fein, Feingewicht 1,3439 g = 24,19 *M*. Doppelte Fanons nach Verhältnis. Kupfermünzen zu 1 Räsch. Ellenmaß: Der Hâth oder die Coudée (Elle) = 2 Spannen oder Fuß à 12 Zoll (Doigts) = 51,974 cm. Der Aftame oder Guez hat 2, der Wilcadé 4 Coudées. Der Edle beim Vermessen der Ländereien = 3,647 m. — Feldmaß: Der Carré à 3 Bély à 20 Mas à 100 Cougis. Der Mas = 13,3055 a. — Getreidemaß: Der Gallon hat 12 Markals à 2 Pacas à 2 Maas = 35,895 l. Die Barca = 125 Gallons = 44,869 hl. Der Canam = 24 Markals. Flüssigkeitsmaß: 1 Legger = 70—75 alte franz. Veltés. 1 Doba *L* = 16 Markals = 47,85 l. — Handelsgewicht: 1 Carbi oder Barre hat 20 Toulans od. Maunds = 234,9627 kg. 1 Maund = 11,748 kg; der Serre = 8 Paloms Goldgewicht = 271,94 g. Der Louque = 50 Paloms. — Gold- und Silbergewicht: Der Palom = 10 Biraganidés à 10 Panavadés à 16 Neli-körner (unenthülster Reis) = 33,993 g. Probiergewicht: Die betreffende Gewichtseinheit wird für das Gold in 10 Loques zu 128 Teilen und für das Silber in 10 Loques zu 100 Teilen geteilt. — Perlengewicht: Der Calandji zu 20 Manchabis = 0,14 g. Stücgüter: Die Courge (der Ballen) = 20 Stück. Die Riste Korallen (in Zweigen) = 10,89 kg; (in Körnern) = 45,36 kg, (in Bruchstücken) = 90,75 bis 113,4 kg.

**Colombia** (Neugranada) rechnet nach dem Peso od. Piaſter à 10 Decimos à 10 Centavos. Die gangbare Münze iſt der Papierthaler, mit Ausnahme von Panama und Colon, wo nur Silberkurs vorhanden iſt. 100 Thaler Gold (am 15. October 1894) = 200 Thaler Silber = 285 Papierthaler! Münzeinheit iſt der Peso de oro (Goldpiaſter auch Kolumbiano genannt) = dem franz. goldenen 5-Frankſtück = 1,45 g fein Gold = *M* 4,05 RW. Goldmünzen = Frankreich. Die Goldonza à 20 Pesos = *M* 81. Silberſtücke bis zu  $\frac{1}{10}$  Peso herab; der Peso de Plata (Silberpiaſter) = dem franz. 5-Frankſtück = 22 $\frac{1}{2}$  g Feinſilber = *M* 4,05 RW. 1 Peso Papiergeld gilt nur *M* 1,40 trotz der außerordentlich günstigen Kaffeepreise, deren ſich das Land über acht Jahre hindurch erfreute, kam kein Cent Gold in das Land. Goldagio ſteht ſchon ſeit langer Zeit auf 160 bis 190, d. h. man zahlt 290 Papier für 100 Gold (Januar 1895). Es kurſiert der Peso Macquina = 18 g Feinſilber = *M* 3,24 RW. Maße und Gewichte ſind die metriſchen. Früher die Vara = 84,8 l, ſowie das Yard; als Hohlmaß die Fanega à 4 Cuartillas = 55 l, für Flüſſigkeiten: der Kantara à 4 Cuartillos = 16,137 l, und das alte engliſche Weingallon = 3,785 l, der Quintal à 4 Arrobas 25 Pfund = 46,04 kg.

**Congostaat.** Münzen, Maße u. Gewichte ſind franz., engl. u. deutſche. Die Congoregierung läßt für den Congostaat Münzen im Gesamtbetrage von 25 Millionen Francs ausprägen. Es werden geprägt: 5-Frankſtücke, 2- und 1-Francſtücke und 50-Centimesſtücke in Silber; 10- und 5-Centimesſtücke in Nickel. Alle Münzen tragen auf der einen Seite den Kopf des Königs mit der Umſchrift „Leopold II. König der Belgier, Souverän des Congostaates“, auf der andern Seite die Wertangabe, alſo 5 Frankſ, 2 Frankſ u. ſ. w. Nach afrikanischem Brauche wird jede Münze durchlocht. Das Loch heraubt König Leopold des Ohres. Als Lauſchmittel dient der Mitako, d. i. ein 2 $\frac{1}{2}$  mm dicker Meſſingdraht von 52—55 cm Länge, im Werte von 8 Cents.

**Corsika,** franz. Inſel im Mittelländ. Meer, = Frankreich, ſ. d. Ältere corſiſche Maße: Der Palmo, Pan od. die Elle à 12 Oncie à 12 Linee = 25 cm; der Getreide-Stajo à 2 Mezzini à 6 Bacini = 99,91 l; der Weinbarile à 2 Some 2 Otri à 6 Zucche à 9 Pinte = 63,2 l; die Weinpipe = 425 l; die Öl-Soma = 11,5 l; das leichte Pfund (Libbra sottile) à 12 Unzen (Oncie) = 337,759 g.

**Costarica.** Einheitsmünze iſt der Peso, welcher dem Werte nach mit dem franz. 5-Frankſtück übereinſtimmt. 1 Peso = 100 Centavos = *M* 4,05 RW., ſ. Guatemala. Maße und Gewichte ſind gegenwärtig geſeßl. die metriſchen, neben welchen jedoch die alſpan. und alportug. noch im Gebrauch ſind. 1 Libra = 460,142 g, 1 Tercio = 150 Libras, 1 Cajuela = 0,687 l.

**Cuba, Puertorico und Nebeninseln** rechnen nach Peſos, Piaſtern oder Dollars, à 8 Reales à 4 Cuartillos (= *M* 4,35) oder à 100 Centavos. Die ſpan. und mexik. goldene Onza wird geſeßl. zu 17 Dollar angenommen, wonach 365,3521 Dollar = 1 Pfund Feingold; beim Zoll gilt die Onza 16 Dollar alſo 343,861 Dollar = 1 Pfund Feingold. Nach der neuen Doppelwährung iſt 1 Peſo auf Cuba = *M* 3,877, auf Puertorico = *M* 3,846. Die auf Cuba umlaufenden Goldmünzen ſind: 1) Die ſpan. Unze = 17 Peſos oder Dollars, bezeichnet durch §. 2)  $\frac{1}{2}$  Unze = § 8,50. 3)  $\frac{1}{4}$  Unze (Dublon genannt) = § 4,25. 4)  $\frac{1}{8}$  Unze (Eſkudo genannt) = § 2,125. 5)  $\frac{1}{16}$  Unze (Eſkudito genannt) = § 1,0625. Dieſe Münzen verſchwinden langſam aus dem Verkehr und werden durch 6) den ſpan. Centin (Alfonſod'ore) = § 5,30 erſetzt. Teile des Centin ſind auf Cuba nicht im Umlauf. Dieſe 6 Goldmünzen haben auch bei Regierungskaffen den angegebenen Wert (alſo auch bei Zollzahlungen). Zum Ausgleich bedient man ſich der



Silbermünzen Mexikos u. der Ver. Staaten. (Span. Silbergeld kursiert fast gar nicht hier.) Bis vor kurzem wurden diese Silbermünzen für voll, d. h. 1 Dollar Silber = 1 Peso Gold angenommen, hierauf jedoch infolge eines Regierungsdekrets nur mit 10% Diskonto, so daß \$ 1 Silber nur noch 90 Centavos Gold wert ist. Von Papiergeld ist nur das der Spanischen Bank von Havana in Stücken von 5 c, 10 c, 25 c, 50 c, \$ 1, \$ 3, \$ 5, \$ 10, \$ 25, \$ 50, \$ 100, \$ 300, \$ 500 und \$ 1000 im Verkehr. Der Wert dieses Papiergeldes ist fortwährend großen Schwankungen unterworfen, so daß z. B. der Goldkurs oft mit 120% Prämie schließt, d. h. \$ 100 Gold = \$ 220 Papier. Auf Puertorico sind die gegenwärtigen Währungen: a) Moneda Oficial. Im Verkehr mit der „Real Hacienda“ wird nach Pesos oder alten span. Thalern à 100 Centavos (effektiv nur sporadisch vorkommend, daher fast imaginär) gerechnet. Abgaben, Zoll, Stempel- und Postwertzeichen in Moneda Oficial zahlbar. b) Moneda Corriente, dem Handel dienend, gegenwärtig vertreten durch mexikan. Silbermünzen, welche von der Regierung gegen ein Agio von 5,263% in Zahlung genommen werden. Ein Peso = 100 Centavos; im Kleinverkehr auch: ein Peso = 4 Pesetas à 25 Centavos oder = 8 Reales à 12½ Centavos oder = 8 Reales à 10 Chavas. Goldmünzen sind die spanischen, nur wenig im Verkehr vorkommend. Noch weniger ist die eigentliche heutige span. Rechnungsweise: Pesetas à 4 Reales de vellon à 5 Centimos hier üblich. Dem gegenwärtigen komplizierten Münzsystem dürfte eine baldige mehr oder weniger bedeutende Umwandlung bevorstehen. Maße und Gewichte sind die neuen spanischen. Vorher: die Vara cubana = 84,77 cm; die Fanega = 109 l; der Quintal = 46 kg.

**Curacao, Bonaire, Aruba, St. Martin etc.** Rechnung nach Gulden, wie die Niederlande, f. d. Staatspapiergeld sind die Noten der Bank von Curacao zu 50, 25, 10, 5, 2½, 1, ½ und ¼ Gulden. — Maße und Gewichte, f. Niederlande, außerdem: die span. Vara = 84,77 cm, der Fuß = 28,31 cm. Der Acker Feld = 42,9338 a; 1 Pfund = 531,28 g. Das Bat von 12 Steeffan = 225 l; das altengl. Gallon = 3,785 l.

**Cypern** rechnet gegenwärtig wie Großbritannien, früher wie die Türkei. Eine britische Verordnung vom 1. Aug. 1882 erklärte als zulässig: ganze u. halbe Sovereign = türk. Lira- und franz. 20-Frankstücke, engl. Silbermünzen zu 2, 1, ½ und ¼ Schilling, Bronzemünzen der Insel zu 1, ½ u. ¼ Pfaster; etwa 9 Pfaster jetzt = 1 Schilling. Obgleich seit 13. März 1874 metrische Maße angewendet werden sollen, haben die alten ihr Heimatsrecht behauptet. Der große Pik = 67,18 cm; der kleine Pik = 65 cm. Der Medimno Getreide = 75,097 l; der Caffiso = 17,62 l; die Muffe = 44 Oken; das Caff Wein = 4,73 l; die Carica à 16 Guze à 4 Voccali = 10,4 l; der Kantar à 100 Kottel; 1 Kottel von 12 Unzen = 750 Dramm = 2,3777 kg; die Oka à 400 Dramm = 1,268 kg; die Oka in Famagusta = 1,319 kg. In Famagusta sind die Gewichte um 4% schwerer. In Larnaka gebraucht man auch den Kantar von Aleppo.

**Dänemark.** Seit Abschluß der skandinavischen Münzkonvention rechnet man nach Kronen à 100 Dere = 0,403225 g Feingold =  $\mathcal{M}$  1⅓ NB. Bis Ende 1874 wurde nach Rigsdalern à 96 Schilling (oder à 6 Mark à 16 Schilling) = 12,640805 g Feinsilber =  $\mathcal{M}$  2,27534 NB. gerechnet. Es werden geprägt in Gold: Stücke von 20 und 10 Kronen, 0,900 fein, von den ersteren 124, von den letzteren 248 aus 1 kg fein, 8,9605, bezüglich 4,4803 g schwer, 10-Kronenstück Gold = 11,25  $\mathcal{M}$ . In Silber: Stücke von 2 Kronen und 1 Krone, 0,800 fein, erstere 15 g schwer (12 g fein), letztere 7½ g (6 g fein); Stücke zu 50 u. 25 Dere, 0,600 fein, 5 und 2,42 g schwer (oder 3 u. 1,452 g

fein); Bronzestücke zu 5, 2 und 1 Öre. Längenmaße: Die Ellen (Elle) à 2 Fod à 12 Tommer = 62,77 cm. 1 Faden = 3 Ellen. Die Landmeile = 7,53 km = 2400 Rode zu 10 Fod. Die Seemeile = 7,407 km. Flächenmaße: 1 □ Rute à 100 □ Fuß = 9,85 qm. 1 Tonne Land à 560 □ Ruten oder 14000 □ Ellen = 5516,3 qm. Den Abgaben, Verkäufen zc. wird die Tonne Hartkorn von 8 Skjæpper Ertrag oder deren Wert zu Grunde gelegt. Nach einer Bestimmung vom 20. Jan. 1788 machen 2,83 ha Land (für Waldungen das Doppelte) 1 Tonne Hartkorn aus. Für Bornholm enthält eine Tonne Hartkorn 1,935 ha, auf den Inseln durchschnittlich 5,5 ha; in Jütland durchschnittlich 14,5 ha. Brennholzmaß: Der Faden Waldmaß ist  $6\frac{1}{2} \times 6 \times 2 = 78$  Kubiffuß à 0,0309 cbm = 2,4102 cbm. Getreidemaß: Die Korntonne à 8 Skaepper oder Ottinger (Scheffel) à 4 Fjerdinkar (Viertel) = 139,121 l. Dieselbe enthält  $4\frac{1}{2}$  dänische Kubiffuß oder 144 Potter. 1 Salztone = 170,037 l. Der fortdauernde Gebrauch der Tonne, die zugleich Hohlmaß und Gewicht ist, schließt nicht aus, daß im Handel und namentlich in der Statistik vielfach anstatt der Tonne das Pfund à 500 g angewendet wird. In der amtlichen dänischen Statistik finden sich in Tonnen nur Kartoffeln, Steinkohlen, Theer, Äpfel und Birnen, Thon- und Porzellanerde aufgeführt, alle anderen Waren (auch Korn und Mehl) in Pfunden, soweit nicht besondere Messungen, Potter für Flüssigkeiten, Faden, Kubiffuß und dergl. für Holz, Last für Torf, oder Berechnung nach Stücken Platz greift. — Bei Korn ist zu beachten, daß das Gewicht der Korntonne nach der Getreideart verschieden ist: 1 Tonne Weizen = 215 Pfd.; 1 Tonne Roggen = 205 Pfd.; 1 Tonne Hafer = 140 Pfd.; 1 Tonne Gerste = 185 Pfd.; 1 Tonne Buchweizen = 170 Pfd.; 1 Tonne Mais = 200 Pfd. Für Bier ist auch nach dem Biersteuergesetz von 1891 die Tonne noch die grundlegende Einheit. Sie darf in steuerlicher Beziehung nicht mehr als 144 Potter enthalten, was jedoch daran nichts ändert, daß die Öltönde (= Viertonne) des Verkehrs nach wie vor 136 Potter = 131,3923 l enthält. Statifiziert wird das Bier in Potter. Flüssigkeitsmaße: der Pott = 0,9661 l; 1 Viertel à 4 Kannen à 2 Pott = 7,7289 l. 1 Orhoft = 6 Anker à 39 (40) Pott; das Stückfaß Wein oder Branntwein = 5 Orhoft; das Faß oder Fuder = 4 Orhoft = 6 Dhm = 24 Anker = 240 Stübchen = 463 Kannen = 930 Potter à 0,966 l; die Tierce (Ahm) = 4 Anker; die Pipe = 2 Orhoft oder 3 Ahm, im Großhandel à 160, eigentl. à 155 Pott; 1 Viertonne = 136 Pott = 131,3923 l; 1 Theertonne = 120 Pott. — Handelsgewicht: 1 Zentner = 100 Pfd. (Pund) à 100 Quintin à 10 Ort = 50 kg; 1 Wage (Vog) = 3 Bismarppfund à 12 Pfd.; 1 Schiffspfund = 20 Bisppfund à 16 Pfund; 1 Kommerzlast = 5200 Pfd., an Rauminhalt = 80 Kubiffuß. = Medizinal- und Münzgewicht: Für das erstere ist durch Gesetz vom 15. Februar 1868 das Gramm, für das letztere durch das dänische Münzgesetz vom 23. Mai 1873 das Kilogramm als Einheit festgesetzt worden. — Stückgüter: 1 Last Heringe zc. = 12 Viertonnen; 1 Tonne Heringe = 112 Pott; 1 Last franz. Salz = 12 Korntonnen; 1 Last span. Salz = 18 Salztonnen; die Stiege (Snees) = 20 Stück; das Skot = 60 Stück; das Dl = 80 Stück; das große Hundert = 6 Snefe = 120 Stück; das große Tausend = 10 große Hundert; der Degger (Decher) Felle = 10 Stück; das Zimmer = 4 Degger = 40 Stück; das Lylt = 12 Stück; das Groß = 12 Duzend = 144 Stück.

#### Dänisch-Westindische Inseln: St. Croix, St. Thomas, St. John.

Rechnung nach Dollars à 100 Cent. 16 solcher Dollars sind eine frühere kolumbische Gold-Onza (Doblone). 1 westind. Dollar = 3 Kronen 75 Öere dänisches Geld = M 4,22. Benutzt werden auch kolumbische, mexikanische u.

spanische Goldonzgen, nordamerik. Goldmünzen, engl. Sovereigns u. franz. Goldmünzen. Silbermünzen werden seit 1859 in Stücken zu 20, 10, 5 u. 3 Cents, in Bronze Stücke zu 1 Cent geprägt. Papiergeld sind die Noten des dänischen Staates zu 2, 5, 10, 50 u. 100 Dollars, die der Bank von St. Thomas zu 5, 10 u. 100 Dollars, sowie die der Kolonialbank in London zu 5 u. 10 Doll. Maße u. Gewichte sind hauptsächlich die dänischen, doch auch das engl. Yard u. Gallon. 1 Tonne Farbholz = 2000 dän. Pfund.

**Dahome** an der Küste Oberguineas, s. d. Als Münzen dienen die Kaurimuscheln, von denen 2400 den Wert eines Mariatheresiathalers, 2000 den Wert eines spanischen Piafers haben.

**Deutsches Reich mit Helgoland.** Die Wiederherstellung des Deutschen Reichs hat auch die Einheit auf dem Gebiete des Geld- u. Maßwesens herbeigeführt (Deutsches Münzwesen, s. vorn). Man rechnet jetzt nach Mark zu 100 Pfennigen. Ganz Deutschland hat die Goldwährung, weil die Goldmünzen mit festem Werte das Hauptzahlungsmittel des Landes sind. Das neue Münzgesetz sagt: Niemand ist verpflichtet Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als 20 *M* u. Nickel- u. Kupfermünzen im Betrage von mehr als 1 *M* in Zahlung zu nehmen. Der Gesamtbetrag der Reichsilbermünzen soll bis auf Weiteres den Betrag von 10 *M*, der der Nickel- u. Kupfermünzen  $2\frac{1}{2}$  *M* für den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen. Das Gesetz vom 4. Dez. 1871 bestimmt, daß 1395 *M* Goldmünzen aus dem Pfund Feingold od. 2790 *M* aus dem Kilogramm Feingold geprägt werden. Die Mark ist daher ein Quantum von  $100\frac{1}{279}$  g = 358,422939 mg Feingold. Die Silbermünzen bilden eine Scheidemünzwährung, in welcher nach der Bestimmung des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 *M* 100 aus dem Pfund Feinsilber (200 *M* aus dem Kilogramm Feinsilber) geprägt werden. Die Silbermark ist daher ein Quantum von 5 g Feinsilber u. demnach der Wert derselben:  $\frac{3}{10}$  Thaler od. 9 Silbergroschen bisheriger nordd. Währung. Die Münzprägung erfolgt auf Rechnung des Reichs für sämtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben, u. zwar in Berlin A, Hannover B, Frankfurt a./M. C, Dresden E, München D, Stuttgart F, Karlsruhe G, Darmstadt H u. Hamburg I. Es werden geprägt in Gold: 5 Mark (halbe Kronen), 10 Mark (Kronen) u. 20 Mark (Doppelkronen) von 0,900 fein u. zwar von den 5-Markstücken 279, von den 10-Markstücken  $139\frac{1}{2}$ , von den 20-Markstücken  $69\frac{3}{4}$ , aus dem Pfund Feingold. Demnach wiegen  $251\frac{1}{10}$  Stücke zu 5 *M*, sowie  $125\frac{11}{20}$  Stücke zu 10 *M*, ferner  $62\frac{21}{40}$  Stücke zu 20 *M* ein Pfund. Überhaupt  $1255\frac{1}{2}$  *M* in Goldmünzen = 1 Pfund od. es wiegt das 5-Markstück 1,99123855 g, das 10-Markstück 3,9824771 g, das 20-Markstück 7,9649542 g. Als Remedium im Mehr oder Weniger sind bei den Goldmünzen in der Feinheit 0,002, im Gewicht bei den 10- u. 20-Markstücken 0,0025, bei den 5-Markstücken 0,004 der gesetzmäßigen Schwere gestattet. In Silber: 5-Markstücke, 2-Markstücke, 1-Markstücke, halbe Markstücke (zu 50 *g*) u. 5tel Markstücke (zu 20 *g*). Feinheit 0,900 u. zwar *M* 100 in Silbermünzen aus dem Pfund Feinsilber od. *M* 200 aus dem Kilogramm Feinsilber, von den 5-Markstücken also 20, von den 2-Markstücken 50, von den 1-Markstücken 100, von den Stücken zu  $\frac{1}{2}$  *M* 200, von den Stücken zu  $\frac{1}{5}$  *M* 500 aus dem Pfunde Feinsilber. Demnach wiegen 18 Stücke zu 5 *M*, sowie 45 Stücke zu 2 *M*, ferner 90 Stücke zu 1 *M*, dann 180 Stücke zu  $\frac{1}{2}$  *M* u. 450 Stücke zu  $\frac{1}{5}$  *M* ein Pfund. Überhaupt 90 *M* in Silbermünzen ein Pfund, oder es wiegt das 5-Markstück  $27\frac{7}{9}$  g, das 2-Markstück  $11\frac{1}{9}$  g, das 1-Markstück  $5\frac{5}{9}$  g, das  $\frac{1}{2}$ -Markstück  $2\frac{7}{9}$  g, das  $\frac{1}{5}$ -Markstück  $1\frac{1}{9}$  g. Als Remedium im Mehr od. Weniger sind bei den Silbermünzen bei den einzelnen Stücken in der Fein-

heit 0,003, im Gewicht (mit Ausnahme der Stücke zu  $\frac{1}{5}$  *M* hinsichtlich deren das Gesetz ein besonderes Remedium nicht feststellt) 0,010 der gesetzmäßigen Schwere gestattet. In der Masse aber müssen das Normalgewicht und der Normalgehalt bei allen Silbermünzen eingehalten werden. In Nickelkupfer (Argentan, Neufilber)  $\frac{3}{4}$  Kupfer u.  $\frac{1}{4}$  Nickel enthaltend: 10-Pfennigstücke und 5-Pfennigstücke, bezügl. 125 u. 200 Stücke aus dem Pfunde, also die ersteren je 4 g, die letzteren je  $2\frac{1}{2}$  g schwer. In Bronze, gesetzl. 95 % Kupfer, 4 % Zinn, 1 % Zink enthaltend: 2-Pfennig- u. 1-Pfennigstücke. Aus dem Pfund sind 150 Stück 2- od. 250 Stück 1-Pfennigstücke auszubringen. Alle Scheidemünzen, welche infolge längeren Umlaufs an Gewicht od. Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, werden in allen Reichs- u. Landeskassen zum Nennwert angenommen u. dann auf Reichsrechnung eingezogen, dagegen verfälschte, durchlochte oder anders als durch gewöhnlichen Umlauf verringerte, abgewiesen. — Ihrer Kleinheit halber ist die Prägung von halben Kronen u. silbernen  $\frac{1}{2}$ -Markstücken aufgegeben, während auch die statt leizerer ausgeprägten Nickelmünzen zu 20 *S* wegen ihrer Schwerfälligkeit nicht mehr gemünzt werden. — Papiergeld: das Staatspapiergeld bilden die Reichskassenscheine in Abschnitten zu 5, 20 und 50 *M*; dieselben sind bestimmt, an die Stelle der von den einzelnen Landesregierungen früher ausgegebenen Staatsnoten zu treten. — Maße u. Gewichte: Längenmaße: Durch Gesetz vom 17. Aug. 1868 wurde mit dem 1. Jan. 1872 in Deutschland das Meter eingeführt. Zur Feststellung der Maßeinheit sind Urmaße angefertigt, welche nur bei einer bestimmten Temperatur die wahre Länge angeben. Nach Beschluß der internationalen Meterkonferenz von 1875 werden die Urmaßstäbe aus einer Legierung von Platin u. Iridium im Verhältnis von 9:1 hergestellt. Das Meter oder der Stab ist der vierzigmillionste Teil des Erdmeridians. 1 Meter (*m*) = 10 Dezimeter = 100 Zentimeter (*cm*) = 1000 Millimeter (*mm*). 1 Meter = 0,10 Dekameter = 0,01 Hektometer = 0,001 Kilometer (*km*). Wegemaß ist das Kilometer = 1000 *m*. 1 deutsche od. geogr. Meile = 7420,438 *m*, 15 Meilen = 1° des Äquators, 1 Seemeile = 1854,965 *m*, 60 Seemeilen = 1° des Äquators. Flächenmaß ist das Quadratmeter = 10000 Q.-Zentimeter à 100 Q.-Millimeter. 1 Ar = 100 Q.-Meter; das Hektar = 100 Ar od. 10000 Q.-Meter. Körpermaß ist das Kubikmeter à 1000 Kubikdezimeter à 1000 Kubikzentimeter à 1000 Kubikmillimeter. Die Grundeinheit des Hohlmaßes für flüssige u. trodene Dinge ist das Liter od. die Kanne = 0,001 Kubikmeter = 1 Kubikdezimeter; die halbe Kanne heißt der Schoppen. 100 Liter = 1 Hektoliter od. Faß. 50 Liter = 1 Neuschffel. 1 Liter = 50,4124378 alte Pariser Kubikzoll, Als Maß des Schiffsraumsinhalts dient das Kubikmeter = 0,35317 britische Registertons. Gewicht: Gewichtseinheit ist im Deutschen Reiche das Kilogramm = 2 Pfund = 1000 Gramm; es ist das Gewicht eines Liters desillierten Wassers bei + 4° C. 1 Kilogramm = 100 Dekagramm od. Neulot. 1 Gramm = 10 Dezigramm = 100 Zentigramm = 1000 Milligramm. 1 Tonne = 1000 Kilogramm = 20 Zentner. 2 Tonnen = 1 Schiffslast. Beim Münzwesen wird das Pfund in 1000 Teile zu 10 *As* geteilt; ein besonderes Medizinalgewicht besteht im Deutschen Reiche nicht mehr. Zählmaße für Stückgüter: 1) Papier: 1 Heft (2 Lagen) = 10 Bogen; 1 Buch à 10 Hefte = 100 Bogen; 1 Neuries à 10 Buch = 1000 Bogen. Vor 1877 hatte 1 Paß à 15 Ballen à 10 Ries à 20 Buch à 24 Schreib- od. 25 Druckbogen. 1 Riem Paßpapier = 2 Ries. 2) Stab- u. Faßholz: 1 Großtausend à 5 Ringe à 4 Schock à 3 Stiegen à 20 Stück = 1200 Stück. 3) Kurzwaren: 1 Großtausend = 1200 Stück, 1 Groß à 12 Duzend = 144 Stück, 1 Großhundert = 120 Stück, 1 großes Groß à 12 kleine Groß = 1728 Stück. 1 engl. großes Duzend =

13 Stück, neue Einteilung: 1 Neuduzend (Zehner) = 10 Stück, 1 Neugroß = 100 Stück, 1 Neugroßgroß = 1000 Stück. 4) Rauchwaren u. Leder: 1 Zimmer à 4 Decher à 10 Stück = 40 Stück, 1 Buschen Leder = 10 Felle, 1 Rolle Suchten = 6 Felle, 1 Rolle Pergament in London = 60 Stück Felle, das Hundert Felle = 104 Stück. 5) Im Produktenhandel: 1 Duzend = 12 Stück. 1 Mandel = 15 Stück, 1 Schock à 4 Mandel = 60 Stück, 1 Bauernmandel = 16 Stück, 1 Riepe getrocknete Fische à 4 Stiegen = 80 Stück, 1 Tonne Heringe ca. 800 Stück, 1 Wahl Heringe = 80 Stück, 1 Stroh à 6 Wahl = 480 Stück, 1 Rolle Stockfische = 80 Stück, 1 Band = 30 Stück. 6) Kohlen: 1 Lowry Steinkohlen = 100 Zentner, böhm. Braunkohlen = 200 Zentner.

**Deutsche Schutzgebiete** in Westafrika, Ostafrika und in der Südsee (Kaiser-Wilhelmsland, Bismarckarchipel). In Kamerun u. dem Togogebiet ist seit 1887 die deutsche Reichswährung eingeführt; im übrigen besteht durchaus Tauschhandel. Von europäischen Waren sind vornehmlich Zeuge, Gewehre, Pulver, Salz, Spirituosen, Tabak, Eisentöpfe, Messingpfannen, Koffer, Beile, Perlen, Knöpfe, Nadeln, Klingeln, Kindertrompeten, Mundharmonikas, Glas- u. Porzellanwaaren, Lumpen zc. begehrt. Die Werteinheit ist der Kru, welcher den Negern als 1 £ angerechnet u. in 4 Keg od. 8 Piggon od. 20 Bar geteilt wird. Dem Kru entsprechen 80 l Palmöl od. 160 l Palmkerne. Kaurimuscheln werden an der ganzen Küste gesammelt, doch haben sie nur noch im Innern Ostafrikas Geltung. An der Küste zieht man engl. u. arab. Goldmünzen vor. Die Deutsch-Ostafrikan. Gesellsch. hat 1890—1893 708000 Silberrupien, ganze, halbe u. viertel Stücke, u. 31 Mill. Kupferpesos prägen lassen (s. auch „Neuguinea-Mark S. 251).

**Dominikanische Republik.** Rechnung nach dem Peso nacional (Piaster od. Gurd) an Wert = dem franz. Fünffrankstück = *M* 4,95. Eigenes Geld wird nicht geprägt, u. es laufen meist amerikan. Münzen um. Der Papiergeldwirtschaft liegt der span. Piaster zu Grunde. 1 Dominicano seit 1889 = 81 *s*. Maße u. Gewichte sind die altfranzöf.; bei Importwaren und Zöllen gelten die engl. Im übrigen sind noch im Gebrauch: die Vara = 85 *cm*, die Fanega à 200 Litras = 105,71 *l*, 1 Arroba à 16 Cuartillos = 16,328 *l*, der Quintal à 4 Arrobas à 100 Libras = 46 *kg*.

**Ecuador.** Münzeinheit ist seit 1884 der Sucre (Peso nacional) à 100 Cents od. 10 Reales = *M* 4,05 (dem franz. 5-Frankstück vollkommen gleich). Bis Ende 1890 wurden zu Birmingham, in Chile u. Peru für Rechnung des Staates Münzen im Werte von rund 2340000 Sucres aus Silber u. 90000 aus Nickel geprägt. Maße u. Gewichte sind seit 1856 die metrischen. Im Privatverkehr bedient man sich noch altkastilischer Größen.

**Elsass-Lothringen.** Siehe Deutsches Reich. Die franz. Scheidemünzen wurden am 1. April 1888 verboten.

**Esthland,** russ. Ostseeprovinz. Rechnung = Rußland. Frühere esthländ. Größen: der Fuß à 12 Zoll = 32,1 *cm*; die Elle à 4 Quartier = 53,7 *cm*. Der Loof Getreide à 3 Rülmit à 12 Stooß = 42,37 *l*; der Stooß = 1,18 *l*; der Weinanker = 32 Stooß; das Faß Branntwein = 130 Stooß. Das Pfund à 32 Lot à 4 Quent = 430,367 *g*.

**Faröer, Island, Grönland,** zu Dänemark gehörig. Münzen, Maße u. Gewichte wie Dänemark, s. d. Frühere Rechnung auf Island nach Fisk (Fischen), nach Alen (Ellen), Bad u. nach Hunderten. Unter Fisk à 2 Pfund ist der Kabeljau zu verstehen. Bad od. Wadmal ist ein grobes Wollzeug. Die Elle = 2 Fische. Maße u. Gewichte: Längenmaß: die Alen (Elle) = 57,064 *cm*; der Faden = 3 Ellen. Getreidemaß: die Lönde (Tonne) = 131,3923 *l*. Flüssigkeitsmaß: der Rutting od. Ruttur hat 5 dän. Pott = 4,8306 *l*. Gewicht ist das alte dän. Die Mark Handelsgewicht = 2 Pfund; der Pott als Gewicht = 5 Liespfund = 80 Pfund = 40 *kg*.

**Fidschi-Inseln, f. Australien.**

**Finnland.** Rechnung vor 1860 nach Rubel à 100 Kopeten (= Rußland). Seit 1860 ist die Markka à 100 Penniä die Währungsmünze = 80,98  $\text{g}$ . Seit 1. Jan. 1878 ist die Goldwährung für Finnland eingeführt, wonach die Mark = 0,2903225  $\text{g}$  Feingold u. dem franz. Goldfranken völlig gleich ist, also 81  $\text{g}$  NB. Es werden geprägt Goldmünzen zu 0,900 fein in Stücken zu 10 u. 20 Mark, letztere  $6\frac{1}{31}$   $\text{g}$  bei  $5\frac{25}{31}$   $\text{g}$  Feingewicht, die andern im Verhältnis. Das Remedium im Mehr oder Weniger der einzelnen Goldmünzen darf in der Feinheit 0,0015 u. im Gewicht 0,002 nicht übersteigen. In Silber: Scheidemünzen zu 2 u. 1 Mark, 0,868 fein; das 2-Markstück 10,3657  $\text{g}$  schwer, Feingewicht 8,99806  $\text{g}$ , das einfache nach Verhältnis. Remedium im Mehr od. Weniger in der Feinheit 0,003, im Gewicht beim 2-Markstück 0,01268, beim 1-Markstück 0,01714. Stücke zu 50 Penniä =  $\frac{1}{2}$  Mark =  $12\frac{1}{2}$  Kopeten, zu 25 Penniä =  $\frac{1}{4}$  Mark =  $6\frac{1}{4}$  Kopeten. Remedium im Mehr od. Weniger in der Feinheit 0,003 im Gewicht beim 50-Penniästück 0,02614, beim 25-Penniästück 0,05228 des Normalgewichts. In Kupfer: Stücke zu 20, 10 u. 5 Penniä u. zu 1 Penni. Staatspapiergeld sind die Noten der Finnischen Bank zu 1, 3, 20, 40 u. 100 Mark. Maße u. Gewichte sind laut Gesetz vom 16. Juli 1886 die metrischen, welche von Anfang 1892 ab auch dem Privatverkehr vorgeschrieben sind. Bis dahin waren amtlich: 1 Fot (finnisch Falka) von 10 Decimaltum = 29,69  $\text{cm}$ , 1 Verst od.  $\frac{1}{10}$  Mil = 1800 Alnar von 2 Fot = 1068,8  $\text{m}$ ; 1 Tunmland von 56000 Quadratfot = 49,364  $\text{a}$ , 1 Quadratverst = 114,24  $\text{ha}$ ; 1 Ranna (Rannu) von 2 Stop zu 4 Quarter =  $\frac{1}{10}$  Kubiffot = 2,6172  $\text{l}$ , 1 Tunna (Tynngrä) zu 20 Kappar = 63 Rannor = 164,88  $\text{l}$ , 1 Kubiffamn von 216 Kubiffot = 5,653  $\text{cbm}$ . Als Maßeinheit der Schiffe dient laut Gesetz vom 4. Okt. 1876 das engl. Registerton = 108,2 Kubiffot = 2831,919  $\text{l}$ . Gewicht: 1 Centner von 5 Lispund (Veiriskä) = 100 Stal-pund à 32 Lod = 42,501  $\text{kg}$ , 1 Tonne à 4 Centner = 170,028  $\text{kg}$ .

**Frankreich.** Ganz Frankreich nebst seinen Kolonien rechnet seit Anfang dieses Jahrh. nach Francs à 100 Centimes u. zwar sowohl in Silber als in Gold; doch ist die Silberwährung in neuester Zeit durch die Goldwährung verdrängt worden, u. es kommt als Silberkurantgeld nur noch das 5-Francsstück in Betracht, welches neben dem goldenen 5-Francsstück umläuft. Im gemeinen Leben theilt man den Franc gewöhnlich noch in 20 Sous à 5 Centimes.

1) Goldwährung. Seit 1803 prägt man aus 1 Kilogramm des 0,900 feinen Münzgoldes den Wert von 3100 Francs, somit aus 1 Kilogramm Feingold =  $3444\frac{1}{9}$  Francs. Die Goldwährung ist aber auch nur noch durch die Stücke zu 5, 10, 20, 50 u. 100 Francs vertreten. Der Wert des Francs, ein Quantum von 0,290322  $\text{g}$  Feingold =  $\text{M}$  0,81 NB. = 0,405 österr. Gulden = 0,479 niederl. Gulden = 0,03965 £ = 0,19295 Dollar.

2) Silberwährung, vertreten durch das silberne 5-Francsstück (f. u.), dessen Feingewicht  $22\frac{1}{2}$   $\text{g}$  ist. Das gesetzliche Feingewicht des Francs = 5  $\text{g}$ , mit  $\frac{1}{10}$  Kupferzusatz, er enthält also  $4\frac{1}{2}$   $\text{g}$  Feinsilber = 81  $\text{g}$  NB. Auf 1 Kilogramm Feinsilber kommen gesetzlich  $222\frac{2}{9}$  Francs Silberkurant, erfahrungsmäßig rechnet man jedoch 225 Silberfrancs = 1  $\text{kg}$ , so daß der Franc =  $4\frac{2}{9}$   $\text{g}$  Feinsilber = 80  $\text{g}$  NB ist.

3) Silberscheidemünzen zu 2, 1,  $\frac{1}{2}$  u.  $\frac{1}{5}$  Franc (f. u.). Das erstere wiegt 10  $\text{g}$ ; das Einfrancstück = 4,175  $\text{g}$  Feinsilber =  $92\frac{7}{9}$  Centimes Silberkurant. In Gemäßheit der Pariser od. lateinischen Münzkonvention vom 23. Dez. 1865 abgeschlossen zwischen Frankreich, der Schweiz, Belgien und Italien, darf keiner der vier Staaten andere Münzen prägen als: a. in Gold: Stücke zu 100, 50, 20, 10 u. 5 Fracs., sämthl. 0,900 fein; die 100-Francsstücke wiegen 32,25806  $\text{g}$ , 50-Francsstücke die Hälfte, die

20-Francsstücke = 6,45161 g, die 10-Francsstücke die Hälfte u. 5-Francsstücke = 1,61290 g; b. Kurantmünzen in Silber: Stücke zu 5 Francs = 25 g schwer,  $\frac{9}{10}$  fein; Silberscheidemünzen zu 2, 1,  $\frac{1}{2}$  u.  $\frac{1}{5}$  Francs. Gewicht = 5 g per Francs, 0,835 fein. Bronzescheidemünzen von 10, 5, 2 u. 1 Centime, Gewicht 1 g per Cent. Das Remedium ist gegenwärtig a) bei den Goldmünzen in der Feinheit 0,002, im Gewicht für die Stücke zu 100 u. 50 Francs 0,001, für die Stücke zu 20 u. 10 Francs = 0,002, für die Stücke zu 5 Francs = 0,003; b. bei den silbernen 5-Francsstücken in der Feinheit 0,002, im Gewicht 0,003. Zur Papiergeldemission ist allein die Bank von Frankreich berechtigt. Der kleinste Betrag ist in Noten zu 100 Francs, jedoch ist durch die Folgen des Krieges von 1870/71 die Emission kleiner, zu baldiger vollständiger Einlösung bestimmten Billets (à 50 Frs. rc.) nothwendig geworden. Man schätzt das in Frankreich im Umlauf befindliche Edelmetall auf wenigstens 5000 Mill. Frs, wovon gegenwärtig ungefähr die Hälfte aus Silber u. die Hälfte aus Gold bestehen mag. Der Barbestand der Bank von Frankreich umfaßte im Durchschnitt des Jahres 1883 eine Summe von 2050 Millionen, wovon rund 1000 Mill. aus Goldmünzen bestanden. Der Notenumlauf stellte sich durchschnittlich auf 2900 Mill. Maße u. Gewichte: Das franz. Maß- u. Gewichtssystem ist ein reines u. höchst vollkommenes Dezimalsystem, in dem sich die Größe sämtlicher Maße u. Gewichte auf die Einheit des Längenmaßes des Meters ( $= \frac{1}{10000000}$  des Erdquadranten) gründet, weshalb es auch das metrische System genannt wird, zum Unterschied von den noch hin u. wieder gebräuchlichen Maßen u. Gewichten des alten Systems. 1 Meter = 443,296 alte Par. Linien. Die neue Seemeile (Mille marine) ist  $\frac{1}{3}$  der alten Lieue marine = 1,85 km. Die Einheit des Feldmaßes heißt Are = 100 qm, die des Maßes für Brennholz Stere = 1 cbm à 2 halbe Stere od. 10 Dezistere; 1 Dekastere = 5 Doppeltstere. Die Einheit des Hohlmaßes für trockene u. flüssige Dinge heißt Liter (Litre) = 1 cbdm = 0,001 cbm; die des Gewichtes Gramme. Jede zehnfache Vermehrung der Einheit wird mit Vorsezung der griech. Zahlworte Deka = 10, Hekto = 100, Kilo = 1000 u. Myria = 10000, die zehnfache Verminderung der Einheit aber durch lat. Zahlworte Dezi =  $\frac{1}{10}$ , Centi =  $\frac{1}{100}$ , Milli =  $\frac{1}{1000}$  ausgedrückt. Es ist daher 1 Myriameter = 10000 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Dekameter = 10 Meter, 1 Millimeter = 0,001 Meter, 1 Centimeter = 0,01 Meter, 1 Dezimeter = 0,1 Meter, u. ebenso wird mit allen anderen Einheiten verfahren. Als Wege- od. Meilenmaß bedient man sich teils des Myriameters von 10000, teils des Kilometers von 1000 Meter. 100 Kilometer = 1 Dezimalgrad =  $\frac{1}{400}$  des Erdumfangs. 1 Myriameter = 1,35 geogr. Meilen. Die Seemeile, 20 auf 1 Grad gerechnet, = 5555 $\frac{5}{9}$  Meter. Nautisches Maß: Die Encablure (Rebellänge) = 200 m. Garnmaß: Der Strähn (èchevau) = 10 Gebinden (èchevettes) à 70 Fäden à 1,42857 m, so daß das Gebind einen Faden von 100 m Länge enthält. Die Nummer des Garns giebt die Anzahl der Strähne an, welche auf  $\frac{1}{2}$  kg gehen. Bei Seide hat der Strähn 4 Gebinde zu 3000 Fäden à 1 m, also 12000 m; bei Flock-, Phantasia- und Schappseide ist dagegen die Strähnlänge 1000 m. Bei dem gewöhnlichen Flächen- u. Quadratmaße hat der  $\square$  Myriameter = 100 qkm à 100 qhm à 100 qdm à 100 qm. Beim Feldmaß ist 1 ha = 100 a = 10000 ca. Der Stere des Brennholzmaßes ist 1 cbm, indem die Scheite gewöhnlich 1 m Länge haben oder, wenn sie kürzer sind, die Höhe um eben so viel vermehrt wird. Hohlmaß für trockene u. flüssige Dinge: Das Liter = 0,001 cbm, geteilt in 10 Deziliter à 10 Zentiliter à 10 Milliliter. Das Kiloliter = 1 cbm hat 10 Hektoliter à 10 Defaliter à 10 Liter. Vom Hektoliter zum Zentiliter herab

ist auch der Gebrauch doppelter u. halber Maße gestattet. Im Verkehr braucht man in der Regel nur das Hektoliter à 100 Liter. Der größte Teil der trockenen Waren soll nicht nach dem Maße sondern nach dem Gewicht verkauft werden. Gewicht: Das Kilogr. als gesetzliche Einheit hat 10 Hektogr. à 10 Dekagr. à 10 Gramm. Das Gramm hat 10 Dezigr. à 10 Zentigr. à 10 Milligr. Der metrische Zentner (Quintal métrique) hat 100 Kilogramm, der Millier métrique oder die neue Schiffstonne = 1000 Kilogramm. Das nämliche Gewicht dient auch als Gold-, Silber-, Münz- u. Apothekergewicht; als Juwelengewicht dient das alte Karat à 4 Grains, letztere in halbe, viertel, achtel zc. geteilt. 1 Karat = 0,20587 g. Die alten Pariser Maße u. Gewichte sind zum Teil noch in den französischen Kolonien, zum Teil bei wissenschaftlichen Angaben in anderen Ländern im Gebrauch. Längenmaße: der Pied à 12 Pouces (Zoll) à 12 Lignes (Linien) à 12 Points (Punkte) = 32,48 cm, die Toise = 6 Pieds = 1,949 m, die Aune od. der Stab = 1,1884 m, die Perche (Rute) = 18 Pieds beim Feldmessen u. 22 Pieds beim Vermessen von Staatsdomänen, für das Landmaß in einigen Provinzen = 20 Pieds. Nautische Maße: die Encablure od. Kabellänge hatte 120 Brasses (Faden) = 600 Pieds = 100 Toisen = 194,904 m, die Brasse à 5 Pied = 1,624 m, 9 $\frac{1}{2}$  Kabellängen = 1 Seemeile. Wegemaß: die gewöhnliche Lieue =  $\frac{1}{25}$  eines Aequatorgrades = 4444 $\frac{4}{9}$  m, die Lieue marine =  $\frac{1}{20^0}$  = 5555 $\frac{5}{9}$  m, die Lieue de poste gesetzlich = 2000 Toisen (von der Verwaltung = 2200 Toisen gerechnet). Feldmaß: 1 □ Perche für Feldmessungen 18 × 18 = 324, für Vermessung von Staatsdomänen = 22 × 22 = 484, für einige Landmaße in den Provinzen = 20 × 20 = 400 □ Fuß, 1 Arpent de Paris à 100 □ Perches = 34,189 a, 1 Arpent ordonnance à 100 □ Perches = 51,072 a, 1 Arpent commun à 100 □ Perches = 42,208 a. Brennholzmaß: die Voie de Paris = 56 Kubitfuß = 1,9195 cbm. Getreidemaß: der Boisseau (Scheffel) à 16 Litrons = 13 l, 1 Muid = 12 Setiers = 144 Boisseaux, die Pinte = 0,93 l. Flüssigkeitsmaß: 1 Veste = 4 Pots = 8 Pintes = 7,45 l, 1 Muid = 36 Setiers od. Vestes = 268,22 l, 1 Pipe = 620 l. Gewichte: 1 Livre à 2 Marcs à 8 Onces à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains = 489,506 g, 1 Marc = 4608 Grains = 244,753 g, 1 Grain = 53,115 mg, 1 Quintal = 100 Livres, 1 Tonneau = 2000 Livres, 1 Livre Apothekergewicht = 367,129 g.

**Französisch-Ostindien**, s. Cochinchina.

**Französisch-Westindien, Cayenne etc.** Münzen, Maße u. Gewichte sind die französischen.

**Gibraltar, Malta, Gozzo und Comino.** Britische Besitzungen in Europa. Gibraltar: Rechnung nach Dollars od. Cobs zu 12 Reales à 16 Cuartos. Das Hauptzahlungsmittel sind Pesetas à 100 Centimos. 5 Pesetas = 1 Dollar. 1 Dollar = 1 alter span. Goldpiaster, wonach 1 Dollar od. Cob = 1,480078 g Feingold = M 4,12942 RM. Die span. goldene Onza ist bei Zahlungen nicht mehr zu haben, da Gold s. B. eine Prämie bis zu 20 % erzielte. Früher wurde nach Kurantpiastern à 8 Reales à 16 Curatos gerechnet. Es sind im Umlauf Kupfermünzen zu 1, 2, 5 u. 10 Centimos, sowie hauptsächlich die Silbersorten der vorigen span. Prägung u. franz. silbernen 5-Francsstücke. Maße u. Gewichte sind die englischen sowie die alten spanischen. Ein besonderes Wein-Gallon = 4,5 l. Malta: Die Währung ist eine Silbervaluta wobei der neapolitan. Scudo = 4 $\frac{1}{6}$  Schillinge od. 50 Pence Sterling gerechnet wird. 1 Scudi = 12 Tari à 2 Carlini à 10 Grana à 6 Piccioli. Die Pezza od. Oncia (Wechselpiaster) = 2 $\frac{1}{2}$  Scudi = 30 Tari = 60 Carlini = 600 Grana. 12 Scudi = 1 Pfund Sterling oder 1 Scudo = 1 Schilling 8 Pence, obgleich seit 1851 vorschriftsmäßig 12 $\frac{1}{2}$  = 1 Pfund Sterling. Im Durchschnitt



läßt sich der malteser Scudo zu  $M$  1,725  $RW$ . annehmen. Von eigenen Münzen ließ England vor vielen Jahren Kupferstücke zu  $\frac{1}{12}$  engl. Penny od. 1 malteser Grano prägen. Längenmaß: Der Piede (Fuß) =  $11\frac{1}{6}$  engl. Zoll = 28,363  $cm$ ; die Canna (Elle) = 8 Palmi à 12 Once = 2,2835 engl. Yards = 2,088  $m$ . Im Handel werden  $3\frac{1}{2}$  Palmi = 1 engl. Yard oder  $2\frac{1}{7}$  Yards = 1 Canna gerechnet. Der Miglio = 1286,54  $m$ . Feldmaß: Die Salma à 16 Tumoli à 256  $\square$ Canne = 178,92  $a$ . Die Salma Holzkohlen = 160  $kg$ . Getreidemaß: Die Salma hat 4 Sacca od. 16 Tumoli à 6 Mondelli à 10 Misure à 10 Lumini. Die gestrichene Salma Weizen, Roggen, Gerste =  $63\frac{1}{2}$  engl. Imperial-Gallon = 288,5  $l$ , die Salma colma (gehäufte Salma) Bohnen, Erbsen, Linsen u. dergl. = ca.  $73\frac{2}{3}$  engl. Imperial-Gallon =  $334\frac{2}{3}$   $l$ . Flüssigkeitsmaß ist das alte engl. Wein-Gallon, s. d. Der Wein-Barile = 9,35 engl. Imperial-Gallons = 42,027  $l$ . Der Öl-Barile = 2 Caffisi =  $8\frac{3}{4}$  engl. Imperial-Gallons = 39,755  $l$ . Handelsgewicht ist im Großhandel das engl. Avdp.-Gewicht. Das einheimische ist der Quintale od. Cantâr (Zentner) à 100 Rotoli à  $2\frac{1}{2}$  Libbra od. 30 Once. 1 Libbra (Pfund) = 12 Once (Unzen) à 8 Dramme (Drachmen) à 3 Scrupoli à 20 Acini =  $\frac{7}{10}$  engl. Pfund avdp. = 317,5  $g$ . 1 Quintale od. Cantâr = 175 Pfd. avdp. = 79,38  $kg$ . 1 Rotolo =  $1\frac{3}{4}$  Pfund avdp. 793,8  $g$ . Bei Gold, Silber etc. wird die Libbra in 12 Uncen à 8 Dramme à 4 Trappesie à  $4\frac{1}{2}$  Carati à 4 Cocce geteilt.

**Goa, Macao, Osttimor etc.** Portug. Besitzungen in Ostindien. Portugiesische Münzen, Maße u. Gewichte. 1 Silberrupie =  $M$  1,69. Frühere Rechnung: Der Pardão à 5 Tangas à 60 Reis od. Bazarukos, also 300 Reis von Goa = 160 portug. Reis. 1 Pardas od. Keratin = 74,8  $g$   $RW$ . Ein Randy von Goa = 20 Maunds à 4 Doras à 6 Arrateis (Pfd.) = 56,12  $kg$ .

**Griechenland.** Münzwesen. Griechenland steht mit Frankreich in Münzunion. Gesehl. Münze ist seit 1/13. November 1882 die neue Drachme zu 100 Lepta, = dem franz. Franc = 81  $g$   $RW$ . — Die alte Drachme à 100 Lepta ist 4,477  $g$  schwer, 0,900 fein, 4,029  $g$  Feinsilber = 72,5  $g$   $RW$ . Beim Umtausch rechnet man 112 alte = 100 neue Drachmen. In Gold von 0,900 fein werden Stücke zu 100, 50, 20, 10 und 5 Drachmen, in Silber von 0,900 fein, Stücke zu 5, 2, 1,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{5}$  Drachme, in Kupfer Stücke zu 1, 2, 5 und 10 Lepta ausgeprägt. Da indessen die Noten der griech. Nationalbank zu Athen in Altgriechenland, die der Ionischen Bank auf den Ionischen Inseln mit dem Umlaufszwange ausgestattet sind, so beruht die Währung auf Papier und unterliegt bedenklichen Schwankungen. (Goldagio  $25\frac{3}{4}\%$ .) Ein Gesetz vom 10. Oktober 1836 (n. St.) führte das metrische Maßsystem mit Beibehaltung der vorher üblichen Benennungen unter dem Zusatz „königliche“ ein. Längenmaß: ist die königl. Piti oder 1  $m$  = 10 Palamos zu 10 Dactyl à 10 Gram. Das königl. Stadion = 1000 Piti = 1  $km$ ; 1 griech. Meile = 10 Stadien. Eine königl. Piti = 1,54 alte kleine = 1,49 alte große Piti. Im praktischen Verkehr ist auch 1 Piti zu 8 Kup = 69,5  $cm$  gebräuchl. Feldmaß ist das Stremma = 1000  $\square$ Piti = 10  $a$ . Hohlmaß für trockene und flüssige Dinge ist das königl. Kiló oder  $kl$  = 100 Vitre zu 10 Kotyli à 10 Mystra à 10 Kubus. Das ältere Getreidelilo à 22 Oken = 28,17  $l$ . Bei den Gewichten trat eine Abweichung von den metrischen ein. Die königl. Mine à 1500 Drachmen =  $1\frac{1}{2}$   $kg$  =  $1\frac{1}{5}$  neue Oken (= 1,172 alte Oken). Die königl. Drachme (Gramm) à 10 Obolen à 10 Gran = 1  $g$ . Das Talent à 100 königl. Minen = 150  $kg$ . 1 Tonne à 10 Talente = 1500  $kg$ . Die neue Oka = 1250 Drachmen =  $\frac{5}{6}$  königl. Minen =  $1\frac{1}{4}$   $kg$ . Der neue Kantar à 45 neue Oken =  $56\frac{1}{4}$   $kg$ . Frühere Maß =

größen: 1 kleine Piti = 64,8 cm; 1 große Piti = 66,9 cm; 1 Piti der Feldmesser = 75 cm; das alte Stadion = 184,184 m. — 1 Stremma von Morea = 1270 qm. — 1 Barile à 24 Voccali = 64,39 l. — 1 Oka oder Stadera à 400 Drachmen = 1280 g. 1 alte Drachme =  $3\frac{1}{5}$  neue Drachmen =  $3\frac{1}{5}$  g. 1 Kantar oder Stater = 44 Oken. 1 Millar = 375 Oken.

**Grönland**, s. Faröer 2c.

**Grossbritannien** rechnet in der Goldwährung nach Pfunden oder Pounds (£) à 20 Schilling (sh) à 12 Pence (d) Sterling. Der Zusatz Sterling dient zur Unterscheidung der britischen Valuta von derjenigen in den Kolonien. Seit 1816 besteht das Pfund Sterl. aus einem Goldmünzstück, welches Sovereign genannt wird. Es ist dies ein Münzstück von 7,988056 g Gewicht Standardgold (Normal- oder Münzgold), d. h.  $916\frac{2}{3}$  ( $\frac{11}{12}$ ) fein, also 113,001605 Troygrän = 7,322385 g Feingold =  $\mathcal{L}$  20,4290 RW. Die Guinea (Guinee) von 21 Schillingen ist die ältere, jetzt seltene Hauptgoldmünze. — Goldmünzen: Sovereigns oder Pfund Sterling, doppelte, fünffache und halbe Sovereigns, sämtlich  $0,916\frac{2}{3}$  fein. Gewicht des Sovereign s. o., der andern nach Verhältnis. 1869 Sovereigns = 40 Pfund Troy, folglich 68,2838 Sovereigns = 1 Pfd. Feingold. Das vom Münzgesetz von 1816 gestattete Remedium betrug für die Goldmünze am Gewicht 12 Grän auf das Troypfund und am Feingehalt  $\frac{1}{2}$  Grän, seit 1870 ist das Remedium im Mehr od. Weniger = 0,002. Silberscheidemünzen: Cromons (5 Schilling =  $\mathcal{L}$  5), halbe Kronen zu  $2\frac{1}{2}$  Schilling, 2 Schilling (Florin), 1 Schilling halbe Schillinge od. Sixpence, Groats od. Fourpence (4 Pence),  $\frac{1}{4}$  Schillinge od. Threepence,  $\frac{1}{6}$  für Westindien und  $\frac{1}{12}$  (Maunday-Money), Stücke zu 3, 2,  $1\frac{1}{2}$  Pence und 1 Penny, sämtl. 0,925 fein, Gewicht der Krone = 28,275905 g, der andere nach Verhältnis, weil  $5\frac{1}{2}$  Shill. aus 1 Troyunze Standard Silber geprägt werden und 12 Pence = 1 Shill., so wird die Troyunze zu 66 d. ausgebracht. Das Remedium betrug früher für die Silbermünze am Gewicht 24 Grän auf das Troypfund und am Feingehalt 1 Pfenniggewicht; seit 1870 ist das Remedium im Mehr oder Weniger 0,004. Für Kanada werden in der Feinheit der engl. Silbermünzen geprägt: Stücke zu 50, 25, 20, 10 u. 5 Cents (d. i. zu  $\frac{1}{20}$ ,  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{2}$  und 1 Dollar) gesetzl. 16 Dollars Nennwert aus dem Troypfund Münzsilber (0,925). In Bronze (Kupfer, Zinn, Zink): Stücke zu 1,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Penny (Farthing). Aus Nickelpfer werden für Britisch-Westindien seit 1869 Stücke zu 1 und  $\frac{1}{2}$  Penny geprägt. — Es giebt in Großbritannien nur Privatpapiergeld. Die wichtigste Klasse desselben sind die Noten der Bank von England zu 5 bis 1000 Pfd. Sterl., welche gesetzl. Kurs haben. — Maße und Gewichte: Längenmaß ist das Yard (Imperialyard) von 3 Feet (Fuß) = 91,438 cm. Es wird auch in 4 Quarters à 4 Nails eingeteilt. Kaufmännisch rechnet man 12 Yards = 11 m; der Foot (Fuß) hat 12 Inches (Zoll) von teils 10, teils 12 Linien. Sonst finden noch Anwendung: 1) Das English Ell =  $\frac{1}{4}$  Yard; 2) das Flemish Ell =  $\frac{3}{4}$  Yard; 3) das French Ell =  $1\frac{1}{2}$  Yard; 100 Yard = 91,438 m. Das Fathom = 2 Yards; die Rute =  $5\frac{1}{2}$  Yards. — Garnmaß: 1) Für Baumwollengarn: der Haspelumfang oder die Länge des Fadens (Thread) =  $1\frac{1}{2}$  Yards oder 54 Zoll; das Hank oder Number (Strehn, Strähn, Schneller, Zahl) hat 7 Leas (Gebinde) zu 80 Threads (Haspelfäden), daher das Lea = 120 Yards und das Hank = 840 Yards; 1 Spindel = 18 Hanks = 15120 Yards. 2) Für Wollengarn: Bei Einschlaggarn ist der Faden (Thread) = 1 Yard; bei Ketten-garn = 2 Yards. 3) Für Leinen- und Hanfgarn ist das Lea oder Gebinde = 300 Yards. Beim Baumwollen- und Wollengarn giebt dessen übliche Feinheitsnummer die Anzahl von Hanks der betreffenden Qualität an, welche

1 Pfd. avdp. wiegen; beim Leinen- und Hanfgarn giebt sie dagegen die Anzahl der Leas an, welche auf ein solches Pfd. gehen. — Wegemaß: Die gesetzliche engl. Meile (Statue Mile) enthält 1760 Yards = 1609,3 m. Die gewöhnliche engl. oder Londoner Meile = 5000 Fuß = 1523,97 m; 1 Äquatorgrad = 69,114 gesetzliche und 72,924 (ca. 73) Londoner Meilen. Die Seemeile oder engl. geogr. Meile (Sea-Mile) =  $\frac{1}{60}$  Äquatorgrad = 2028,651 Yards = 1854,965 m; das Furlong = 220 Yards = 201,166 m. Flächenmaß: Das □Yard (Square Yard) hat 9 □Fuß à 144 □Zoll = 0,83609715 qm; der □Fuß = 0,0928997 qm; die □Rute (= Square Pole, Square Rod oder Square Perch) =  $30\frac{1}{4}$  □Yards = 25,29194 qm; die □Rette = 16 □Ruten = 404,678 qm. Feldmaß: Das Acre od. Acre of land (Morgenland) hat 4 Rodds oder 160 □Rodds = 4840 □Yards = 40,4671 a; 30 Acres = 1 Yard of land (ein Hufe Landes) 100 Acres = 1 Hide of land, 640 Acres = 1 Mile of land (die gesetzliche britische □Meile) = 258,989 ha. 1 deutsche □Meile = 11,261 engl. □Meilen. — Dielenmaß: Das Load od. die Last Planken, Dielen und Bretter enthält 600 □Fuß zu 1 Zoll, 400 □Fuß zu  $1\frac{1}{2}$  Zoll, 300 □Fuß zu 2 Zoll, 240 □Fuß zu  $2\frac{1}{2}$  Zoll, 200 □Fuß zu 3 Zoll, 170 □Fuß zu  $3\frac{1}{2}$  Zoll und 150 □Fuß zu 4 Zoll Dicke. — Körpermaß: Das Kubik-Yard = 27 Kubikfuß à 1728 Kubitzoll = 0,76451342 cbm. 1 Kubikfuß = 28,315 l. Das Load oder Ton (Last) behauenes Schiffskrummholz = 50, die Last unbehauenes = 40 Kubikfuß. Bei Befrachtungen ist die Schiffstonne = 42 Kubikfuß. — Die Einheit aller Hohlmaße für Flüssigkeiten und trockene Dinge ist das Imperial-Standard-Gallon, siehe vorn Galon. Das Ton Öl = 20 Hundredweight = 2240 Pfd. = 250 Gallons. Das Gallon Olivenöl = 9 Pfd. Das Tun (nicht Ton) = 252 Gallons =  $20\frac{1}{4}$  Hundredweight = 2268 Pfd.; 1 Gallon Leinöl =  $9\frac{3}{8}$  Pfd. Die Pipe Portwein = 115, Lissabon und Bucellas = 117, Madeira = 108, Xeres (Sherry) und Kapwein = 92, sizilischer Wein = 93, Teneriffa und Vidonia = 100, Malaga = 105 Imp.-Gallons. Das Hogshead Bordeauxwein u. Hermitage = 46, Tent = 52 Imp.-Gallons. Die Ohm (Aume) Rheinwein = 30 Imp.-Gallons; das Tun span. Rotwein = 210 Imp.-Gallons. An Gewicht ist 1 Ton Wein = 20 Hundredweight oder Centner. Für Ale und Bier: 1 Tun = 2 Butts = 3 Puncheons = 4 Hogsheads = 6 Barrels = 12 Kilderkins = 24 Firkins = 216 Gallons = 864 Quarts = 1728 Pints. — Das alte Weingallon, in N.-Amerika und manchen britischen Kolonien gebräuchl. = 231 engl. Kubitzoll = 3,78531 l = 0,83311 Imp.-Gallons (die Einteilung war die jetzige). Man rechnet 6 alte Weingallons = 5 Imp.-Gallons. Getreide- u. trockene Dinge werden nach dem Imp.-Quarter = 8 Bushels verkauft. Das Boll oder Bole = 6 Bushels =  $\frac{3}{4}$  Quarter; das Strike = 2 Bushels =  $\frac{1}{4}$  Quarter. 1 Quarter = 64 Gallons = 290,7813 l. 1 Bushel = 36,34766 l. Das Load oder die Last Getreide = 2 Weys = 10 Quarters. 100 Quarter = 290,781 hl = 290,781 niederl. Muden = 138,532 russ. Tchetwert. Ein Stone = 14 Pfd. avdp. Ein Oredis (Erzschüffel) Bleierz = 17,59 l. Die frühere Einheit des Getreidemaßes war das Winchester-Bushel = 2150,42 engl. Kubitzoll = 35,2381 l. (Einteilung war die jetzige) 33 Winchester-Bushels = 32 Imp.-Bushels. Für Gold, Silber, Platin, Münzen, Juwelen und Medikamente dient das Troy-Gewicht, für alle andern Dinge dagegen das Avoirdupois-Gewicht. 1) Troy-Gewicht: Das Troy-Pound = 12 Dounce (oz) à 20 Pennyweight (dw) à 24 Grains, also 1 Pfd. = 5760 Grän. 1 Grän hat 20 Mites à 24 Doits à 20 Perioits à 24 Blanks. Das Troy-Pfund = 0,8228 Avoirdupoisfund = 373,2419 g; das Troy-Grän =

0,0648 g. Als Probieregewicht wird das Troypfund für das Gold in 24 Karat à 4 Grän à 4 Quarts, für das Silber in 12 Unzen à 20 Pfennig- gewicht eingeteilt. Edelsteingewicht ist der Karat, welcher in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ ,  $\frac{1}{64}$  geteilt wird und 0,2053 g wiegt. Perlengewicht ist das Troy-Pfenniggewicht (Pennyweight), welches aber in 30 Grän geteilt wird; daher eine Unze = 600 Grän Perlengewicht, 4 Grän Troy-Gewicht = 5 Grän Perlengewicht. 1 Perlengrän = 51,84 mg. Als Medizinalgewicht wird die Troy-Unze in 8 Drachmen zu 3 Skrupel zu 20 Grän eingeteilt. 100 Troy- pfund = 37,324 kg = 37,324 niederl. Ponds = 91,143 russ. Pfund = 74,648 schweizer Pfund. 2) Das Avoirdupois-Gewicht ist das eigentliche engl. Handelsgewicht. Näheres s. vorn.

Ton.	Hundred weigt.	Quar- ters.	Stone.	Pounds.	Duncea.	Drams.
1	20	80	160	2240	35840	573440
	1	4	8	112	1792	28672
		1	2	28	448	7168
			1	14	224	3584
				1	16	256
					1	16

Stückgüter: 1 Last Wolle = 12 Sacks à 2 Weys à  $6\frac{1}{2}$  Tods à 2 Stone à 2 Cloves à 7 Pfd. 1 Pack Wolle = 12 Score à 20 Pfd. 1 Firkin Butter = 56 Pfd. 1 Firkin Seife 64 Pfd. 1 Barrel Sardellen und Anchovis = 30 Pfd., Butter 224 Pfd., Seife 256 Pfd. Lichte 120 Pfd., Schießpulver 100 Pfd., Koffinen 112 Pfd. 1 großes Duzend = 13, 1 großes Hundred = 120, ein großes Tausend = 1200 Stück. 1 Groß = 10 Duzend à 10 Stück. 1 Score = 20 Stück. 1 Hundred Salz = 7 Loads à 18 Barrels; 1 Hundred Stockfisch zc. = 104 Stück. 1 Band Ale = 10 Strikes à 25 Stück. 1 Last Heringe oder Laberdan = 12 Barrels à 10 Hundreds à 2 Kegs à 60 Stück; 1 Load Mehl, Bier, Seife zc. = 10 Barrels. 1 Load Salz = 18, Schieß- pulver = 24 Barrels. 1 Last Häute = 12 Duzend; 1 Timber Rauchwerk = 40 Stück; 1 Dicker Handschuhe = 10 Paar; 1 Rolle Pergament = 5 Dk. Felle. 1 Schiffslast (Ton of shipping) = 42 Kubikfuß oder 2500 Pfd. avdp. bei Maßgütern 40 Kubikfuß. Das gewöhnliche Ton = 20 Hundredweight.

**Guadelupe** = Franz.-Westindien, s. d.

**Guatemala.** Die in diesem Freistaate kursierende Münze ist der neue Peso (Silberthaler), welcher nominell dem franz. Fünffrancstück = M 4,05 entspricht, aber zum augenblicklichen Kurs (Mitte Oktober 1894) von 90 % nur den Gegenwert von M 2,22 repräsentiert und in 8 Reales zerfällt, welche in 4, 2, 1,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Realstücken kursieren. In der Geschäftswelt teilt man den Peso in 100 Centavos. Außer der Landesmünze kursieren zum vollen Werte die Pesos von Chile und Peru, nicht aber das Kleingeld dieser Länder, welches wie dasjenige anderer spanisch-amerikanischen Länder einen Abzug von 25 % erleidet und nur schwierig in Zahlung angenommen wird. Mit Aus- nahme der mexikan. haben auch die Pesos fuertes der übrigen Zentral- amerikanischen Republiken einen Minderwert von 25 % und werden ungeru acceptiert. Die anhaltende Silberbaiffe veranlaßte im August 1894 die Re- gierung zur Herausgabe eines neuen Münzgesetzes, welchem zufolge seit dem 11. jenes Monats die Einfuhr fremden geprägten Silbers verboten wurde und per 15. September d. J. das Nationalgeld obligatorisch eingeführt werden sollte; die im Lande sich befindenden Chile- und Peruthaler sollten ohne Ver- lust durch Stempelung dem Nationalgeld gleichwertig gemacht werden. An

15. September wurde der Termin jedoch per Circular an alle Regierungskassen bis auf weiteres hinausgeschoben aus dem Grunde der Inkompetenz der Präganstalt, welche die zur Umprägung und Stempelung seitens der Banken und Privaten eingelieferten Gelder nicht erledigen konnte. Die Regierung ließ aus dieser Veranlassung in Birmingham einige Millionen Pesos in Thalern und Kleingeld, erstere von 0,900, letzteres von 0,835 Feingehalt prägen und sobald sie im Besitz einer genügenden Quantität dieses bereits zum Theil eingetroffenen Silbers ist, steht zu erwarten, daß ein fester Termin für das Nationalgeld ange setzt werden wird, und wird sodann nur dieses und die gestempelten Chile- und Peruthaler kursfähige Münze sein. Guatemala-Goldmünzen giebt es im Verkehr schon seit 1880 nicht mehr, und wurden auch seit den siebenziger Jahren nicht mehr geprägt. Beim Steigen der Wechselkurse im Jahre 1878 (denn vorher waren selbe á la par) wird das vorhandene Gold exportiert worden sein. Staatspapiergeld giebt es nicht. Von Privatpapiergeld giebt es folgende Banknoten: 1) Der Banco International en Guatemala à \$ 500, 100, 25, 5, 1. 2) Der Banco Colombiano en Guatemala (die von den Regierungskassen jedoch nicht angenommen werden) à \$ 100, 50, 20, 5, 1. 3) Der Banco Comercial en Guatemala à \$ 500, 100, 25, 5, 1. 4) Der Sucursal del Banco de Occidente en Quezaltenango à \$ 100, 20, 5, 1. (Diese Noten sind nur in Guatemala in Silber zahlbar) 5) Der Banco de Occidente en Quezaltenango à \$ 100, 20, 5, 1. Die Gewichte sind nach Landesgebrauch: der Quintal à 4 Arrobas à 25 Pfund span. = 46 kg od. 8 % kleiner als das deutsche  $\frac{1}{2}$  kg. Die Regierung führte am 1. Jan. 1894 bei der Herausgabe eines neuen Zolltarifs das Kilogramm ein, welches aber nur in den Zollämtern Anwendung findet. Als Flüssigkeitsmaß figurirt in den Zollämtern das Liter; im Landesgebrauch rechnet man nach Gallons (= 3,785 l) und Flaschen. Weide und Kartoffelland mißt man nach Caballerias à 1000 Cuerdas à 25 span. □ Varas. Zuckerland nach Manzanas (= 69,87 a); nichtsdestoweniger bezeichnen die Feldmesser den Flächeninhalt ebenfalls in Ar und Hektar.

**Guayana**, siehe Britisch-Honduras, Franz.-Westindien und Surinam.

**Guinea und Senegambien**, s. Kapkolonie.

**Haiti**. Man rechnet nach Gourds à 100 Cents = M 4,05 = 5 Francs. Maße u. Gewichte sind im allgemeinen die alten Pariser. Ellenmaß ist die Lune = 1,188 m u. das Yard. Flüssigkeitsmaß ist das altengl. Weingallon à 2 Pots = 3,785 l; der Tierçon = 60 Gallon. Handelsgewicht: der Quintal à 100 Pfund á 16 Unzen = 48,950 kg.

**Hamburg**. Man rechnet seit 15. Februar 1873 nach Mark à 100 Pfg., s. Deutsches Reich. Vordem wurde in Silber nach Mark à 16 Schilling à 12 Pfennige u. zwar im Bankgeschäft u. im Großhandel in Banko, im gewöhnlichen Verkehr in der Kurantwährung gerechnet. Die Mark Banko war nur Rechnungsgeld; bis 1868 wurde die Mark Feinsilber zu  $27\frac{3}{4}$  Bankomark angenommen, wonach 59,33166 Bankomark = 1 Pfund Feinsilber. Seit 1868 wurden  $59\frac{1}{3}$  Bankomark = 1 Pfund Feinsilber gerechnet. Nach dem Hamburger Kurant (auch Lübisck Kurant) hat Hamburg Silbermünzen prägen lassen; wegen Abnutzung u. Seltenheit dieses Geldes wurde von 1856 an gesetzl. der allgemein im Umlauf befindliche deutsche Thaler des 14- u. 30-Thalerfußes zu  $2\frac{1}{2}$  Kurantmark gerechnet. Bis Ende 1871 waren im Gebrauch: Längenmaße: Der Fuß zu 12 Zoll = 28,65 cm; die Elle = 2 Fuß = 57,3 cm; 508 brabant. Ellen = 613 Hamb. Ellen (5 brabant. Ellen = 6 Hamb. Ellen). Die Klafter = 6 Fuß; der Palm = 9,55 cm. Feldmaß: Der Scheffel Ausfaat = 51200 Hamb. □ Fuß = 42,047 a, der Morgen = 600 Marck-

□Kuten od. 117600 Hamb. □Fuß = 96,577 a, der Havelboden = 5600 Hamb, □Fuß = 4,599 a. Flüssigkeitsmaße; Das Fuder zu 6 Ohm à 4 Anker od. 5 Eimer od. 20 Viertel zu 2 Stübchen zu 2 Kannen zu 2 Quartieren zu 2 Öfel; das Stübchen = 266 Hamb. Kubizoll = 3,62 l; die Ohm = 144,9 l. Bei franz. Weinen rechnet man 1 Orhoft = 1½ Ohm = 6 Anker = 30 Viertel; 4 Orhoft = 1 Faß od. Tonneau, die Ohme = Tierce genannt; die Biertonne = 48 Stübchen = 192 Quartier; die Essigtonne = 30 Stübchen; die Thran- tonne = 8520 Hamb. Kubizoll = ca. 116 l; die Kanne Milch = 1,97 l. Getreidemaß: Die Last à 60 Faß à 2 Himten à 4 Spint à 4 große Maß à 2 kleine Maß; der Himten = 27,48 l; 1 Wispel Weizen, Roggen od. Erbsen = 20 Faß, Gerste u. Hafer = 30 Faß; 1 Scheffel Weizen, Roggen oder Erbsen = 2 Faß, Gerste u. Hafer = 3 Faß, also 10 Scheffel = 1 Wispel; 1½ Last Gerste = 1 Stoc; die Last wurde 31—31½ Hektoliter gerechnet; die Salztonne = 12100 Hamb. Kubizoll = 164,8 l; die Steinkohlentonne = 16438 Hamb. Kubizoll = 223,87 l; das Theer Torf = 28,241 hl. Die Stein- kohlentonne = 223,87 l; die Salztonne = 164,79 l. Handelsgewicht: Das Zollpfund à 10 Neulot à 10 Quint = 10 Halbgramm = 500 g = 1 Centner = 100 Pfund. Vor 1858 hatte 1 Pfund à 32 Lot à 4 Quent = 484,609 g; das Pfund Bankgewicht = 467,709 g. Die Mark Gold- und Silbergewicht = 233,855 g. Das Karat Juwelengewicht = 206 mg. Das Medizinalpfund = 357,628 g.

**Hawaii.** Alle Zahlungen müssen hier in „United States Gold-Coin“ ge- macht werden. Zahlungen unter 10 Dollar können in Silber gemacht werden. Die vormalig hier vielfach kursierenden Silbermünzen, als: mexikan. Dollars, 5-Francsstücke u. a. m. sind sämtlich außer Kurs gesetzt, u. es gelten heute nur der Kalafaua-Dollar (der dem amerik. Trade-Dollar gleichkommt) u. der amerik. Silber-Dollar (d. h. bei Zahlungen unter 10 Dollar). Maße u. Gewichte sind gleich denen der Ver. Staaten von Nordamerika.

**Hessen, f. Deutsches Reich.** Früher rechnete man nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im 52½ Guldenfuße. Privatpapiergeld sind die 100-Mark- Noten der Bank für Süddeutschland in Darmstadt. Frühere Maße u. Gewichte gründeten sich auf die metrischen Maße und Gewichte Frankreichs. Längen- maße: Der Fuß à 10 Zoll à 10 Linien = 25 cm. Die Elle = 24 Zoll = 60 cm. 6 m = 10 neue Ellen. Die Klafter = 2,5 m. Die gewöhnliche Wegstunde = 2000 Klafter od. 5 km, die Meile 7,5 km. Garnmaß: Der Haspelfaden = 3 Ellen. Der Strang à 20 Gebinde zu 60 Fäden. An vielen Orten war Haspel u. Gebinde sehr verschieden. Flächenmaß war die □Klafter à 101 □Fuß = 6¼ qm. Der Morgen hatte 4 Viertel od. 400 □Klafter = 25 a. Körpermaß: Die Kubiklafter = 1000 Kubifuß = 15,625 cbm. Brennholzmaß: Der Stecken à 100 Kubifuß = 1,5625 cbm. Das Maß Holzkohlen = 40 Kubifuß = 625 l. Die Kalkbütte = 10 Kubifuß = 156¼ l. Getreidemaß: Das Malter hat 4 Simmer à 4 Rumpf à 4 Ge- scheid à 4 Mäßen = 128 l. Flüssigkeitsmaß: Die Ohm hatte 80 Maß zu 4 Schopen = 160 l. Das Viertel = 4 Maß oder 16 Schoppen. Der Schoppen = ½ l. Die Zulaß = 640 l. Das Stück Wein = 1200 l. Handelsgewicht: Der Centner à 100 Pfund à 32 Lot à 4 Quentchen à 4 Nichtpfennige. Für feine Abwägungen war das Lot in 10000 Teilchen ge- teilt. Das Pfund war genau = 500 g. Gold-, Silber- und Münz- gewicht: An Stelle der früheren Münzmark von 233,885 g trat das Münzpfund von 500 g. Juwelengewicht: Das Karat = 206 mg. Das Medizinalpfund = 357,828 g.

**Himalaya-Staaten.** Die einheimischen Münzen werden aus Silber und

Kupfer u. zwar in den einzelnen Distrikten von verschiedenem Werte geprägt, doch verdrängt die indische Rupie das einheimische Geld mehr und mehr. In Nepal, wo Silberwährung herrscht, ist 1 Mohar = 6 Annas 8 Pies = 80  $\frac{1}{2}$  RW. 1 Mohri-Rupie à 2 Mohar =  $\mathcal{M}$  1,60.

**Honduras.** Silberwährung. 1 Dollar à 8 Reales =  $\mathcal{M}$  4,05 RW. (s. Guatemala.) Maße u. Gewichte sind die metrischen.

**Jamaika,** s. Britisch-Weftindien.

**Japan.** Im auswärtigen Handel rechnet man nach mexikan. Piastern od. Dollars à 100 Cents; im übrigen Verkehr ist seit 1871, seit welchem Jahre Japan ein neues Münzsystem besitzt, das Gold-Yen à 100 Sen à 10 Rin à 10 Mō = 1,5 g Feingold, wert  $\mathcal{M}$  4,185 die Rechnungs- und Münzeinheit. Nach dem Münzgesetz von 1871 herrscht die Doppelwährung, doch stellte Ende 1872 die Regierung die Ausprägung des Silberyen ein und erklärte das Gold-yen zur Geldeinheit. Man prägt folgende Geldsorten: a) aus Kupfer (Kagane): Ichi Rin = 1 Rinstücke Go-Rin = 5 Rinstücke, Ichi Sen = 1 Senstücke und Ni Sen = 2 Senstücke. Außerdem giebt es seit etwa 1889 bis 1890 Nickelmünzen à 5 Sen. b) aus Silber (Gin): Go-Sen = 5 Senstücke, Ju-Sen = 10 Senstücke; Niju-Sen = 20 Senstücke, Goju Sen = 50 Senstücke und Ichi-Yen = 1 Yenstücke. Das silberne 1-Yenstück ist 0,900 fein, 26,95636 g schwer, 24,261 g fein =  $\mathcal{M}$  4,3669 (faktisch viel weniger wert). Die übrigen Silbermünzen sind sämtlich 0,800 fein, die 50-Senstücke 12 $\frac{1}{2}$  g schwer, 10 g fein =  $\mathcal{M}$  1,80. Seit 1875 wird ein Silberyen ausgeprägt, welches dem neuen nordamerik. Handels-Dollar (Trade Dollar) gleich (=  $\mathcal{M}$  4,409), also ca. 1% mehr wert ist als die vorigen Silberyen. In Gold (Rin) sind ausgeprägt: Ichi-Yen = 1 Yenstücke, Ni-Yen = 2 Yenstücke; Go-Yen = 5 Yenstücke; Ju-Yen = 10 Yenstücke und Niju Yen = 20 Yenstücke, sämtlich 0,900 fein, das 20 Yenstück 33 $\frac{1}{3}$  g schwer oder 30 g Feingold =  $\mathcal{M}$  83,70. Die nach englischem Muster eingerichtete kaiserl. Münze in Osaka, aus welcher dieses Geld hervorgeht, gehört zu den ersten und besten Neuerungen, welche bald nach Beseitigung des Shōgunats ins Leben traten. In den kreisrunden Formen der neuen Münzen schloß man sich ganz den herrschenden europäischen Mustern an. Die Gepräge stehen in Bezug auf Schärfe und sonstigen Anforderungen den besten europäischen Leistungen nicht nach. Sie sind ringsum gerändelt und gerippt und zeigen auf beiden Flächen die verschiedenen Embleme und Wappen des Landes: die aufgehende Sonne, die Chrysanthemumblüte, das Kiri- und das Awoi-mon (Wappen des Mikado, resp. der Tokugawa), den Drachen, sowie die Legende in chines. Zeichen und die Wertangabe daneben meist auch mit röm. Buchstaben und arab. Ziffern. Das Papiergeld oder Rin-satsu, welches in Japan schon seit dem 14. Jahrh. bekannt ist, wird jetzt in Wertstücken von 10, 20 und 50 Sen, sowie von 1, 2, 5 und mehr Yen, entsprechend den verschiedenen Goldmünzen, ausgegeben. Papiergeld, das von der Regierung ausgegeben ist, giebt es nicht. Die „Nippon Ginkō“ oder „Bank von Japan“, die zur japan. Regierung etwa in demselben Verhältnis steht wie die „Bank of England“ zur Britischen Regierung, ist die einzige Bank in Japan, die Banknoten ausgiebt. Alles in Japan circulierende Papiergeld ist aus dieser Bank hervorgegangen. Diese Noten sind ihrem gesetzl. Charakter nach promissorische Noten, durch welche die Bank von Japan sich verpflichtet, dem Überbringer den ausgeschriebenen Betrag in Silber auszuzahlen. Da das Papiergeld also nur in Silber umsetzbar ist, so steht Japan faktisch auf der Silberwährung und Gold ist nur „Prämie.“ (100 Yen Gold = 180—185 Yen Silber- oder Papiergeld; Mitte Februar 1895.) Bis zum Jahre 1870 waren in Japan Zeni (Sen) oder Scheidemünzen aus Eisen,

Kupfer, Bronze, Gin-su oder Silber- und Kinka oder Goldmünzen, sowie verschiedene Papierwertzeichen im Gebrauch, deren Gestalt und Aussehen unter einander, sowie von dem heutigen Gelde weit abweicht. Es gab Stücke a) aus Eisen (Tetsu): Jchi Mon = 1 Mon =  $\frac{1}{100}$  Sen oder ca. 0,04 g; Shi-Mon = 4 Mon =  $\frac{4}{100}$  Sen oder ca. 0,16 g. b) aus Bronze (Kara-kane) oder Kupfer (Oka-gane) von: Ju-Mon = 10 Mon = 0,10 Sen od. ca. 0,40 g; Ju-go-Mon = 15 Mon = 0,15 Sen od. ca. 0,60 g; Ni-ju-Mon = 20 Mon = 0,20 Sen od. ca. 0,80 g; Jchi Tempo = 80 Mon = 0,80 Sen od. ca. 3,20 g. Alle diese Scheidemünzen hatten in der Mitte ein quadratisches Loch, durch welches ein Seil gezogen werden konnte, um größere Mengen, wie es der Verkehr erforderte, leicht zusammenzufassen, verpacken und transportieren zu können. Sie waren bis auf die ovalen Tempo kreisrund. (Der Name Tempo bezieht sich auf die Zeit von 1830—1843, in welcher diese große und schwere Münze geprägt wurde.) Die eisernen Scheidemünzen wurden im Jahre 1873 außer Kurs gesetzt, die ovalen Tempo erst 1885, indem die Regierung sie zu Kanonen umschmolz. Dagegen kursieren die runden Bronze- und Kupfermünzen zum Teil noch. Besonders häufig sind unter diesen runden Bronzemünzen die sogen. Nami-sen oder Wellenmünzen im Werte von 20 Mon oder 2 Rin, sowie die Bun-fiju-sen aus der Zeit von 1861—1863, im Werte von 15 Mon oder  $1\frac{1}{2}$  Rin. Die meisten der noch vorkommenden eisernen 10 Monstücke stammen aus der Periode Kuwan-yei (1624—1643). Die Silbermünzen, welche meist mit geringem Kupfergehalt, aber sehr ungleichem Gewicht in verschiedenen Perioden der Tokugawa-Herrschaft (1600—1868) geprägt wurden, bilden Täfelchen von der Gestalt länglicher Rechtecke. Es sind Stücke von: J'shû (J'shû-gin) = 1 Shu, im Werte von 7,4—17,4 Sen; Ni-shû (Ni-shû-gin) = 2 Shu, im Werte von 29,6—46,5 Sen; Jchi-bu (Jchi-bu-gin) = 1 Bu, im Werte von 31,77—34,7 Sen. In der letzten Zeit des Shôgunats war das Gewichts- und Wertverhältnis mehr geregelt. Es gab: J'shû = 1 Shustücke, im Werte von 6,25 Sen; Ni-shu = 2 Shustücke, im Werte von 12,50 Sen; Jchi-bu = 1 Bustücke, im Werte von 25,00 Sen. Hieran schlossen sich als Rechnungsmünzen: Ni-bu = 2 Bustücke, im Werte von 50 Sen; Jchi-rio = 1 Riostück, im Werte von 100 Sen. [Riô, (Riô), Bu, (Bun) und Shû sind ursprüngl. chines. Gewichtsbezeichnungen (s. Apothekergewicht). 1 Riô (Riyo) ist ein Gewicht von 4 Momme oder 15,026048 g.] Neben den 3 ersterwähnten ausgeprägten alten Silbermünzen, für welche es auch entsprechende Papierwertzeichen gab, kursierten noch Silberstücke von sehr verschiedener Gestalt und Größe unter den Namen Ita-gin, Shô-gin und andern, je nachdem sie die Form von Stäbchen, abgerundeten Klumpen zc. hatten. Sie trugen den Stempel des Kengô, aus welchem sie stammten, enthielten nur geringe Mengen Kupfer und wurden im Verkehr dem Abnehmer vorgewogen und nach einem festen Wertfuß berechnet. Ein besonderes Interesse knüpft sich an die älteren Goldmünzen, von denen die größeren ovale Tafeln bildeten, welche unter den Namen Ita-ban, Ko-ban und Ni-bu-ban bekannt sind, während die kleineren die Rechteckform der silbernen Shû und Bu hatten. Ein Oban sollte ungefähr 44 Momme (spr. Momme) wiegen und 10 Riô = 40 Momme reines Gold (also 150,26048 g Feingold im Werte von  $M$  419,22674) enthalten, der Koban  $\frac{1}{10}$  und der Ni-bu-ban  $\frac{1}{20}$  dieses Gewichts und Goldgehaltes besitzen. Thatsächlich sind aber die betreffenden Münzen aus den verschiedenen Perioden des Shôgunats der Tokugawa im Gewicht, Goldgehalt und Wert außerordentlich ungleich, dermaßen, daß z. B. ein Oban aus der Periode Keicho (1596—1614 n. Chr.) 67,2% Gold und nur 29,4% Silber enthielt und bei einem Gewicht von 44,059 Momme 75 Yen wert war; der



nahezu (43,95 Momme) gleich schwere Genroku-oban (Oban aus der Periode Genroku 1695—1716 n. Chr.) bei 52,11 % Gold und 44,84 % Silber nur 59,27 Yen wert ist und der 30 Momme schwere Ansei-oban aus der Zeit von 1859—1862 auf 34,35 % Gold sogar 63,92 % Silber enthält und einen Wert von nur 28,266 Yen aufweist, entsprechend 41,46 Yen für das nämliche Gewicht von 44 Momme. Ähnlich verhielten sich die Koban aus verschiedenen Nengo. Ihr Gewicht schwankte zwischen 4,73 Momme und 2,293 Momme, ihr Goldgehalt zwischen 86,7 % und 55,94 %. ihr Wert zwischen 10,115 Yen und 1,30 Yen. Um die mit dem Golde fast immer verbundenen größeren Mengen Silber zu entfernen, bedienten sich die Japaner früher stets des Kochsalzes, mit dem sie die bei der Verhüttung der Erze gewonnene Legierung längere Zeit zusammenschmolzen. Das so gereinigte Gold nannten sie Yafikin, d. h. gebranntes oder „geröstetes Gold“. Es entspricht etwa unserem Dufatengold. Da man annahm, daß ein Oban aus solchem Yafikin aus 44 Momme reinem Golde bestehe, so schrieb man mit schwarzer glänzender Lackfarbe die Zahl 44 darauf und betrachtete sie als Standarte oder Vergleichseinheit für die silberreicheren Oban, welche mit den auf 44 folgenden Zahlen neben dem bezüglichen Nengo derart bezeichnet wurden, daß z. B. die Zahl 45 einen Goldgehalt von 44 Teilen auf ein Teil Silber anzeigte, die Zahl 46 einen Gehalt von 44 Teilen Gold und 2 Teilen Silber andeutete u. s. f. Auffallend ist das Mißverhältnis des Goldwertes gegenüber dem Werte des Silbers in Japan während der langen Dauer seiner Abgeschlossenheit. Nach einer Verordnung des Nobunaga gegen die Mitte des 15. Jahrh. sollten für 44 Momme Gold 420 Momme Silber gegeben werden, also für einen Teil Gold  $9\frac{1}{2}$  Teile Silber. Im Jahre 1765 änderte sich dies Verhältnis in 1:11,35. Dagegen lag bei Eröffnung des Landes 1855—1860 dem Preise des Koban ein Wertverhältnis der beiden Metalle von 1:4,6 zu Grunde, indem die erwähnte Goldmünze in London  $18\frac{1}{2}$  Shilling entsprach, während man sie in Japan, z. B. in Kanagawa (Yokohama), bis zum Jahre 1858 gegen 4 Bu Silber eintauschen konnte. Die natürliche Folge war, daß Goldmünzen zum äußerst gewinnreichen, daher sehr gesuchten Ausfuhrartikel wurden, dessen Preis die Konkurrenz beim Koban allmählich auf 8 Bu steigerte. Um nun den raschen Goldabfluß zu verhindern, setzte die Regierung den Wert des Koban zu 14 Bu, d. h. über seinen realen Wert in Europa fest. Nun fand ein Zurückfließen der Oban und Koban, soweit sie im Auslande noch nicht umgeschmolzen waren, in die Regierungskassen statt, somit ein neuer Verlust für das Land. Um auch diesen zu beseitigen, wurden endlich im Jahre 1860 neue Koban ausgegeben, welche dem damaligen Wertverhältnis zwischen Gold und Silber entsprachen. Maße und Gewichte. Längenmaße: Die Einheit desselben ist der Fuß, Shaku oder Kane-shaku = 30,303 cm. 1 Jō = 10 Shaku = 100 Sun (Zoll) = 1000 Bu (Zlinien) = 10 000 Rin (Strich) = 100 000 Mo. 6 Shaku = 1 Ken = 1,81818 m = 1 Faden (ungefähr). 1 m = 3 Fuß 3 Zoll japan. Wegemaß: Als Einheit gilt die japan. Meile oder 1 Ri = 3927,27 m. Ri (nur für die Marine) = 1851,8 m. 1 geogr. Meile = 1,886 Ri; 28,29 Ri = 1 Grad. Die chines. Meile oder Li enthält nur 447,19 m = 0,06 geogr. Meilen. Demnach ist 1 Ri = 8,782 Li. 1 Ri = 36 Chō Tschō = 2160 Ken = 12960 Shaku = 3927,27 m; 1 Chō, Tschō = 60 Ken = 360 Shaku = 109,09 m; 1 Ken = 6 Shaku = 1,818 m. Zeugmaße: die Einheit Shaku oder Kujira-shaku (d. h. Fischbeinfuß, weil er aus Fischbein dargestellt wurde) =  $1\frac{1}{4}$  Kane-shaku = 37,87878 cm; demnach 1 m = 2,74 Kujira-shaku. Die Unterabteilungen sind dieselben, wie beim gewöhnl. Längenmaß. 1 Tan oder Stück ist 26 und mehr Shaku

lang, 1 Hiki = 2 Tan Seidenzeug mißt 52 Shaku. Feldmaß: Seine Einheit heißt Tsubo und ist = 3,305785 qm; 1 □Cho = 10 Tan = 100 Se = 3000 Tsubo = 110800 □Shaku = 9917,355 qm; 1 Tan = 10 Se = 300 Tsubo = 11080 □Shaku = 991,735 qm; 1 Se = 30 Tsubo = 1108 □Shaku = 99,173 qm; 1 Tsubo = 36 □Shaku = 3,3058 qm; 120 Chō = 119 ha; 1 a = 30,25 Tsubo; 1 ha = 3025 Tsubo; 1 Tatami oder japan. Fußmatte = 3 × 6 Shaku = 1/2 Tsubo. Ein einzelnes Reisfeld ist in der Regel 1 Tan = 15 × 20 Tsubo groß. 1 □Mi = 15,4235 qkm. Hohlmäße: Als Einheit desselben wird das Shō = 1,803907 l angesehen. 1 Roku = 10 Lo = 100 Shō = 1000 Go = 10000 Shaku = 180,3907 l; 1 Lo = 10 Shō = 100 Go = 1000 Shaku = 18,0391 l; 1 Shō = 10 Go = 100 Shaku = 1,803 l; 1 Go = 10 Shaku; 5 Sho = 9 l. Das Go enthält somit 180 ccm, das Roku, welches vornehmlich als Getreidemaß dient, wie Shō und Go für Flüssigkeiten gebraucht werden, gleicht 180 l = 5 Bushels, das Bushel zu 36 l gerechnet. Das Shō wurde i. J. 1623 eingeführt. Seine inneren Dimensionen sind 4" 9" × 4" 9" × 2" 7" japan. Maß. Nach der japan. Regierung muß das Go ein starkes Holzkästchen von quadratischer Basis sein, dessen obere Ränder mit Eisenblech beschlagen sind und dessen Rauminhalt 2,1 × 2,1 × 1,47 Sun betragen muß. Nur solche Maße mit dem auf jeder der 4 sichtbaren Außenseiten eingebraunten Eichstempel sind im Verkehr zulässig. Gewichte: Die Gewichtseinheit heißt Monme (Mon-me) d. h. das Mon-Gewicht, so benannt, weil früher zur Grundlage des Gewichts die kleinste eiserne Scheidemünze, der Mon angenommen wurde. (Dem Mon entspricht das chines. Tsien, von den Fremden Mace genannt. 10 Mace = 1 Tael; 10 Tael = 1 Catty, 10 Cattis = 1 Pikul. Das chines. Kin oder Pfund ging unverändert zu den Japanern über; doch haben dieselben noch ein anderes Pfund zu 180 Monme daneben). Ein Monme (spr. Momme, d. h. Mon-Gewicht) = 3,756512 g, demnach 1 g = 0,266204 Monme. Die hierauf basierte japan. Gewichtseinteilung ist folgende: 1 Kwam-me (eigentlich Kuwan-me, spr. Kamme) = 10 Hiyaku-me = 100 Ju-me = 1000 Mon-me = 10000 Fun = 100000 Kin = 1000000 Mo = 3,7565 kg. 1 Hiyaku-me = 10 Ju-me = 100 Mon-me = 1000 Fun = 10000 Kin = 100000 Mo. 1 Ju-me = 10 Mon-me = 100 Fun = 1000 Kin = 10000 Mo. 1 Mon-me = 10 Fun = 100 Kin = 1000 Mo etc. Das chines. Pikul = 100 Catties oder 1 Hiyak'kin (100 Kin) = 60,104 kg, 10 Pikuls = 1 Sen-gin (1000 Kin) = 601,04 kg. Ferner sind 6 1/4 Kin = 1 Kwam-me, 1 Kwam-me = 3,756512 kg. Ein japan. Pfund oder Kin = 160 Monme = 601,04336 g, 10 Kin = 6,0104 kg, so daß also 5 japan. Pfund = 3 kg zu rechnen sind. Die alte chines. Einteilung des Pfundes hat sich noch im Apothekergewicht Japans erhalten. Hiernach ist 1 Kin = 16 Rid oder Ripō; 1 Rid = 4 Bun oder Bu, 1 Bu = 4 Shu. Das Wort Shu bezeichnet bei den Chinesen eine Art Sorghum (Sorghum rubrum), japan. Kuro-kibi, d. h. „schwarze Hirse“, deren dunkelbraune Samen beiderseits etwas zugespitzt sind und sich durch große Gleichmäßigkeit auszeichnen. Ein solcher Shu-Kern wurde vor 4500 Jahren in China zur Grundlage nicht bloß des Gemichts, sondern überhaupt aller Maße (s. J. J. Rein: „Japan“). Im ausländischen Verkehr finden die englischen und metrischen Maße und Gewichte Anwendung.

**Java, Sumatra, Molukken etc.** Niederl. Ostindien. Geldrechnung wie das Königreich der Niederlande, s. d. 1 holländ. Dukaten = M 9,58, 1 Gulden holländ. à 100 Cent = M 1,687. Die hauptsächlichsten Maße u. Gewichte Niederl. Indiens sind: Längenmaße: 1 Paal = 1506,943 m; 1 rheinl. Roede = 3,767358 m, 1 rheinl. Voet = 31,3946 cm, 1 rheinl.

Duim = 2,6162 cm, 1 Amsterd. Vadem (Holz, Tau, Tiefen) = 1,698798 m, 1 Amsterd. Voet = 28,3133 cm, 1 Amsterd. Duim = 2,5739 cm, 1 Amsterd. El = 68,781 cm, 1 Yard = 91,4382 cm, 1 Depa = 4 Gasta = 1,7 m, 1 Gasta = 2 Kilan = + 42 cm, 1 Kilan = + 21 cm. Flächenmaße: 1 □Paal = 320 Bouw = 2270877,76 qm, 1 Bouw = 500 □Roede = 7096,49 qm, 1 □Roede = 14,19299 qm, 1 Morgen = 8515,79 qm. Körpermaße: 1 Rojang = 2 Ton = 32 Pisol = 1976,362 kg, 1 Ton = 16 Pisol = 988,181 kg. 1 Toembae = 6,684 cbm. Maße für trockene Gegenstände: 1 Rojang = 30 Pisol = 2011,2679 l; 1 Pisol = 8 Santang = 67,0423 l; 1 Santang = 8 Batof = 8,5766 l; 1 Batof = 1,0721 l; 1 Ton (Kalk) = 92,83 l. Flüssigkeitsmaße: 1 Ton = 48 Kan = 72,761 l; 1 Tatar = 17 Kan = 25,770 l; 1 Rit = 4 Koelaf = 10 Kan = 15,159 l; 1 Koelaf = 2 Kan = 3,790 l; 1 Kan = 10 Mutsje = 1,5159 l; 1 Mutsje = 2 Pintje =  $\frac{1}{10}$  Kan = 0,1516 l; 1 Pintje =  $\frac{1}{20}$  Kan = 0,0758 l. Gewichte: 1 Pisol (Handelsgewicht) = 100 Rati = 61,7613 kg. 1 Rati (Handelsgew.) = 16 Thail = 617,613025 g. 1 Thail = 10 Tji = 38,601 g. 1 Tji = 10 Tiembang = 3,860 g; 1 Tiembang, Mata od. Hoen = 386 mg. 1 Thail (für Edelmetalle) = 2 Reaal = 54,090 g; 1 Reaal = 4 Soefoe = 27,045 g; 1 Soefoe = 2 Tali = 6,761 g; 1 Tali = 3 Wang = 3,381 g; 1 Wang = 1,127 g. 1 Karat (für Diamanten) = + 205 mg. 1 Rojang zu Batavia = 1667,555 kg. 1 Rojang zu Samarang = 1729,316 kg. 1 Rojang zu Soerabaya = 1852,839 kg.

**Jonische Inseln.** Geldrechnung wie Griechenland, s. d.; früher nach engl. Pfunden (Libbre) in Jonisch Kurant. Maße u. Gewichte sind die engl. mit ital. Namen. Miglio = 1760, Stadio = 220, Camaco =  $5\frac{1}{2}$  Yards; Jarda Jonia = 1 Yard; Piede =  $\frac{1}{3}$  Yard; Barile = 16, Chili (Kilo) = 8, Metro = 4 Gallons; Gallone Jonia = 1 Gallon; Dicotilo =  $\frac{1}{8}$  Gallon. Libbra sottile Jonia = 5760, Oncia sottile = 480, Calco = 24, Grano = 1 Troygrain; Centinajo (Telanto) = 25000, Libbra grosso Jonia = 256, Oncia grossa = 16, Dramma = 1 Dram advp. Das Olbaril = 72 l; das Weinbaril = 81 l.

**Island,** s. Färder.

**Italien** mit erythraischen Kolonien. Italien gehört seit 23. Dez. 1865 zur lat. Münzkonvention, s. d. Man rechnet nach Lire italiane od. Lire nuove (neue Lire) od. Franchi à 100 Centesimi, welche dem franz. Franken (= 81 g) vollkommen gleich sind, wie überhaupt alle Münzen in Gewicht u. Feinheit mit den franz. übereinstimmen. 1 Scudo à 5 Lire = M 4,05. In den Kolonien ist ein erythraischer Thaler = 5 Frs. = M 4,05. Geprägt sind Goldmünzen zu 100, 50, 20, 10 und 5 Lire; Silbermünzen zu 5, 2, 1,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{3}$  Lire; Scheidemünzen von Billon (960 Kupfer u. 40 Silber) zu 5, 2 u. 1 Centesimi. An Papiergeld sind z. B. in Italien im Umlauf: 1) emissionsrechtlich die Noten (Banknoten) a. der Banca d'Italia, b. der Banco di Napoli, c. der Banco di Sicilia, in Abschnitten zu 1000, 500, 100, 50 u. 25 Lire; 2) Staatsnoten in Abschnitten zu 10 u. 5 Lire; 3) Staatskassenscheine in Abschnitten zu 2 und 1 Lire. Maße u. Gewichte sind die metrischen. Das Metro = 1 m, die Ara = 1 a, die Ettara = 1 ha, die Stero = 1 Raummeter, der Litro = 1 l, das Gramma = 1 g, das Ettogramma = 100 g, das Chilogramma = 1 kg, Ältere Münzen: Nach Lire italiane rechnete man schon zu Anfang dieses Jahrhunderts unter französischer Herrschaft. Nach Lire nuove rechnete das Herzogtum Modena seit 1808, das Herzogtum Parma seit 1809 u. das Königreich Sardinien seit 1827; im ehemaligen Königreich beider Sizilien ist die neue Rechnungsart erst seit 1865 die herrschende. Der Kirchenstaat rechnete seit

1. Jan. 1867 nach Lire pontifice zu 20 Soldi zu 5 Centesimi. 1 Lira pontificia od. päpstliche Lira = 1 Lira italiana. In Toskana rechnete man bis zum 1. Nov. 1859 nach Lire zu 20 Soldi zu 12 Denari od. nach Lire zu 100 Centesimi. Man verglich 100 tosk. Lire mit 84 Francs. Gesehlich in 1-Lirestücken 133,8025 Lire, in größeren Stücken aber (von  $1\frac{1}{3}$  Lire an) 132,1900 Lire = 1 Pfund Feinsilber. Demnach 100 tosk. Lire = 83,0552 bezw. 84,0559 Frchs. Auf dem Festlande des Königreichs Neapel rechnete man seit 1818 nach Ducati di Regno von 10 Carlini zu 10 Grana od. direkt zu 100 Grana zu 10 Cavalli in Silber =  $M$  3,44. 1 Scudo = 120 Grana. Sizilien sollte seit dieser Zeit gesehlich ebenso rechnen mit dem Unterschied, daß der Grano Bajocco u. der Cavallo Picciolo genannt werde; meist blieb aber die frühere Rechnung nach Once von 30 Tari zu 20 Grana im Gebrauch, welcher Grano nur die Hälfte des Bajocco oder neapol. Grano beträgt. 1 Scudo = 12 Tari oder 240 sizil. Grana. 5 Scudi = 6 Ducati. 1 Oncia = 3 Ducati =  $2\frac{1}{2}$  Scudi =  $M$  10,32. Man rechnet den Ducato gesehlich =  $4\frac{1}{4}$  Lire nuove, den Scudo = 5,1 Lire oder 1 Lire = 23,53 ( $23\frac{9}{17}$ ) Grana. Da 26,1516 Ducato = 1 Pfd. Feinsilber, so ist 1 Duc. = 4,24874 Lire. Im Kirchenstaate rechnete man vor 1867 nach Scudi romani (röm. Thalern) zu 10 Paoli zu 10 Bajocchi od. direkt zu 100 Bajocchi zu 5 Quattrini. Alternativwährung (Doppelwährung). 1: 15,5157. 20,6542 Scudi = 1 Pfund Feinsilber; 320,4635 Scudi = 1 Pfund Feingold. Gesehlich 1 Scudi =  $5\frac{3}{8}$  Lire =  $M$  4,36 (daher 1000 Lire = 186 Scudi  $4\frac{28}{43}$  Bajocchi); in der Pragis 186 Scudi = 1000 Lire. Ältere Maße u. Gewichte: In der Lombardei u. in Venetien ist das französ. System bei den Behörden schon seit 1803 in Anwendung; im Verkehr aber bediente man sich in der Lombardei bis zur Einverleibung (1859) u. in Venetien bis 1869 der älteren lokalen Maße u. Gewichte. Letztere waren in Mailand folgende: der Piede (Fuß) zu 12 Diti = 43,5185 cm; der Braccio (die Elle) = 59,4936 cm. Getreidemaß: die Mina zu 28 Moggia, 1 Moggio zu 8 Staja zu 4 Quartari = 146,2343 l. Flüssigkeitsmaß: die Brenta zu 6 Mine zu 8 Pinte zu 2 Voccali = 75,5544 l. Handelsgewicht: 1) Peso piccolo od. Peso sottile (Leichtgewicht). Die Libbra (das Pfund) zu 12 Once zu 24 Denari = 326,793 g; 25 Libbre sottili = 1 Rubbio. 2) Peso grosso (Schwergewicht) für Lebensmittel u. Seide. Die Libbra grossa zu 28 Once =  $2\frac{1}{3}$  Libbra sottili = 762,517 g. 3) Peso da Olio (Olgewicht). Die Libbra da Olio = 32 Once =  $2\frac{2}{3}$  Libbre sottili = 871,448 g. 25 Libbre = 1 Rubbio. In Benedig: Der Piede zu 12 Once zu 12 Linee = 34,7735 cm, der Braccio da lana od. Braccio da panno (die Wollen- od. Tuchelle — auch für Baumwollen- u. Leinenwaren) = 68,3396 cm. Der Braccio da seta (die Seidenelle) = 63,8721 cm. Getreidemaß: der Moggio zu 4 Staja od. Stari. 1 Stajo od. Staro zu 2 Mezzeni zu 2 Quarte zu 4 Quartaroli = 83,3172 l. Flüssigkeitsmaß: die Barilla zu 6 Secchi zu 4 Bozze zu 4 Quartucci od. die Barilla zu 64 Voccali = 64,3859 l. Handelsgewicht; der Centinajo (Centner) = 100, der Miglajo (Meiler) = 1000 Libbre zu 12 Once. Die Libbra war dreierlei: 1) Libbra peso grosso od. Libbra grossa (Schwergewicht) = 476,9987 g, 2) Libbra peso sottile od. Libbra sottile (Leichtgewicht) = 301,2297 g, 3) Libbra da seta (Seidengewicht) = 307,4406 g. Toskanische Maße u. Gewichte (bis zum 1. Juli 1861): Der Braccio (da panno) od. die (Wollen-)Elle = 58,365 cm. Getreidemaß: Der Moggio zu 8 Sacchi od. Sacca von 3 Staja zu 2 Mine zu 2 Quarti. 1 Sacco = 73,08858 l. Flüssigkeitsmaß: der Barile da vino (das Weinsäß) von 20 Fiaschi zu 2 Voccali = 45,58404 l, die Pipa =  $9\frac{2}{3}$  Barili, der Barile da olio (das Olsäß) von 16 Fiaschi zu 2 Voccali = 33,42891 l. Handels-, Gold-, Silber- u. Münzgewicht: Der Cantaro od. Centinajo (Centner) von 100 Libbre zu 12 Once

zu 24 Denari zu 24 Grana. 10 Cantari = 1 Migliajo. Die Libbra = 339,542 g. Zur Bestimmung der Feinheit teilte man die Libbra in 24 Carati zu 8 Ottavi für Gold, in 12 Once zu 24 Denari für Silber ein. Maße u. Gewichte des Kirchenstaates (bis 1. Jan. 1871). Der Piede = 29,7587 cm. Die Canna mercantile (Handelselle) zu 8 Palmi zu 3 Parti = 1,99263 m. Der Braccio da mercante (Kaufmannselle) = 67,00 cm. Der Braccio per le tele (Leinwandelle) = 63,50 cm. Getreidemaß: der Kubbio von 2 Kubbiatelle zu 2 Quarte zu 2 Quartarelle = 294,46 l. Flüssigkeitsmaß: der Barile da vino (das Weinfäß) von 32 Boccali = 58,3416 l. Der Barile da Olio (das Ölfaß) von 28 Boccali = 57,4806 l. Handels-, sowie Gold- u. Silbergewicht. Die Libbra von 12 Once zu 24 Denari zu 24 Grana = 339,07284 g. 100 Libbre = 1 Cantaro piccolo (kleiner Centner), 1000 Libbre = 1 Cantaro grosso (großer Centner) od. Migliajo. Münzgewicht u. Feinheitsbestimmung seit 1835 wie in Frankreich. Im früheren Königreich beider Sizilien ist das neue Maß- u. Gewichtssystem seit 1. Jan. 1861 gesetzlich. Die bis dahin auf dem Festlande gültigen Größen sind folgende: Der Palmo von 12 Once zu 5 Minute od. von 10 Decimi zu 10 Centesimi = 26,455 cm. Die Canna (Elle) = 10 Palmi. Getreidemaß: der Tomolo zu 2 Mezzotomoli od. Mezzette zu 2 Quarte zu 6 Misure = 3 Kubit-Palmi = 55,5451 l. Flüssigkeitsmaß: der Barile (das Faß) von 60 Caraffe = 43,625 l. 12 Barili = 1 Botte. Öl wurde zum Teil nach der Salma von 16 Staja = 161,5744 l verkauft. Sie war 165 $\frac{1}{3}$  Rotoli = 147,312 kg schwer. Handelsgewicht: der Cantaro, Cantajo oder Cantajo grosso von 100 Rotoli zu 1000 Trappesi. 1 Rotolo = 890,9972 g. Der Cantajo piccolo = 36 Rotoli = 100 Libbre zu 12 Once. 1 Libbra = 320,759 g. Als Gold- u. Silbergewicht wurde die Libbra in 12 Once zu 10 Dramme zu 3 Trappesi (Scropoli) zu 24 Acini (Grana) eingeteilt. Die Feinheit wird schon seit 1840 in Millesimi (Tausendteilen) bestimmt. Frühere Maße u. Gewichte der Insel Sizilien. Der Palmo von 12 Once zu 12 Linee = 25,80978 cm. Die Canna = 8 Palmi = 2,064782 m. Getreidemaß: die Salma von 4 Bisacce zu 4 Tomoli zu 4 Mondelli. 1 Tomolo = 17,358 l. 16 sizil. Tomoli = 5 neapol. Tomoli. Flüssigkeitsmaß: Die Botte von 4 Salme zu 8 Barili zu 2 Quartari zu 20 Quartucci zu 2 Caraffe. 1 Barile = 34,9 l. 5 sizil. Barili = 4 neapol. Barili. Die Salma für Öl = 275,0885 l, an Gewicht war sie 320 Rotoli = 253,8944 kg. Handelsgewicht: der Cantajo (Cantaro) von 100 Rotoli (Rotola) = 79,342 kg.

**Kafiristan**, Sammelname für die Gebirgsstaaten am Südabhange des Hindukusch. Persische u. indische Münzen. Hohlmaße u. Gewichte, s. Persien; Längen- und Flächenmaße wie Afghanistan.

**Kambodscha**, s. Annam.

**Kamerun**, s. Deutsche Schutzgebiete.

**Kanada**, s. Britisch-Nordamerika.

**Kanarische Inseln**, s. Spanien. Früher rechnete man im Handel nach Reales de vellon zu 34 Maravedis de vellon, im gewöhnlichen Verkehr nach Reales de plata zu 16 Cuartos à 4 Maravedis de vellon. Maße u. Gewichte = Spanien, s. d.

**Kanalinseln**, England gehörige Inselgruppe in der sogen. Normännischen Bai des Kanals (Jersey, Guernsey und Alderney). Münzen, Maße und Gewichte sind gesetzl. die englischen, s. d.

**Kapkolonie**, Basuto-, Betschuanen-, Njassa-Land, Natal, Nigergebiete, Sierra-Leone, Gambia, Gold- und Guineaküste, Somalküste, St. Helena, Mauritius, Sansibar, Sokotra u. a. Inseln. Besitzungen Großbritanniens in Afrika. Rechnungsart, Münzen, Maße und Gewichte ge-

seglich wie das Mutterland. Außer den engl. Gold-, Silber- und Kupfermünzen kursieren in der Kapkolonie span. Golddublonen zu 60—63 Schill., ostind. Goldmohurs zu 26 Schill., 20-Francs- u. 20-Lirestücke zu 15 Schill.; span. u. südamerik. Piaster (Dollars) zu 46—48 Pence, franz. 5-Frankstück zu 42—43 Pence, ostind. Silberrupien zu 21 Pence, und holländ. Gulden zu 18 Pence Sterl. In Sierra-Leone rechnet man teils nach engl. Gelde teils nach dem span. oder mexik. Piaster (Dollar) à 100 Cents = 50 Pence Sterl. Außerdem circulieren Goldonzas der mittel- und südamerik. Republiken und franz. 5-Francstücke. Im Innern des Landes wird Tauschhandel getrieben, wobei die Kauris als Geld dienen; auch rechnet man dort nach Barren, das sind eiserne Stangen von ca. 12 Pfd. avdp. im Werte von ca. 3 Shilling Sterl. England hat früher für die Kolonie silberne Makutas à 10 Cents geschlagen, welche zu 2000 Kauris gerechnet werden, sowie Silberdollars à 10 Makutas. In der Regerkolonie Liberia wird neben verschiedenen Tauschmitteln nach nordamerik. Dollars à 100 Cents = *M* 4,198 *NB.* gerechnet. Auf der Pfeffer-, Zahn- und Goldküste rechnet man nach Kauris; bei bedeutenden Zahlungen bildet der Goldstaub, nach dem Gewicht, das Zahlungsmittel. Ubrigens sind die Tauscheinheiten in den einzelnen Teilen Guineas sehr verschieden. Neben Eisen- und Messingstäben herrscht in Liberia, an der Gold- und Sklaventküste sowie in Kamerun, s. Deutsche Schutzgebiete, die Palmölvaluta; alles wird auf Palmölkru (in Kamerun = 12 Gallons à 3½ kg, in Liberia = 6 Gallons à 3 kg reduziert). Auch rechnet man nach Sklaven und Elfenbeinbündeln (Wert eines Sklaven oder Elfenbeinzahns). Niederguinea rechnet in den portug. Besitzungen nach Makutas à 50 portug. Reis = 23 *g*; in den außerportug. Besitzungen dienen Muscheln, Glas- und Metallperlen und dergl. als Geld, desgl. auch Geneverschnaps (Vin). Die Münzeinheit vertritt ein Stück Baumwollentuch (Fazenda) von bestimmter quadratischer Größe. Zwei solche Tücher sind ein Panno, 4 Pannos = 1 Cortado, und der Cortado baumwollenes Zeug von der gangbarsten Sorte hat den Wert von ca. 1000 Reis = *M* 2,73. Steinschloßgewehre haben den Wert von 5 Cortados. In Senegambien dient als Geld vorzugsweise die sogen. „Guinea“, das sind Stücke eines blauen Baumwollenzugs, welches in Franz.-Ostindien angefertigt wird. In Saint-Louis rechnen die im Lande ansässigen Franzosen nach franz. Gelde. — Maße und Gewichte der Europäer sind ihre eigenen. — Inländisches Längenmaß ist der Pik oder Covado (Covit, Cubit) in Guinea = 57,75 cm; in Senegambien = 48,7 cm, sowie der Fackan = 12 engl. Fuß. — Goldgewicht ist die Unze zu 16 Ais = 20,396 g. Auf Mauritius rechnet man im Großhandel nach Pfd. Sterl. im gewöhnl. Verkehr nach dem Kolonialpiaster oder Kurantdollar à 100 Cents = 5 Francs = *M* 4,05, sowie nach der indischen Rupie = *M* 1,92. Maße und Gewichte sind bei den Böllen nur die englischen. 1875 ist das metrische System eingeführt worden. In Sanſibar rechnet man nach nordamer. Dollars in Gold à 100 Cents. Früher wurde nach dem älteren österreich. Maria-Theresia-Thaler gerechnet. Für den großen Handelsbetrieb ist die landesübliche Münze nur die silberne indische Rupie (= *M* 2,00). Im Innern noch Tauschhandel. — Längenmaß: Das War hat 2 Durra = 1 engl. Yard. Das Schuffah oder Baa hat 2 War oder 4 Durra = 1,829 m. Das Lobe oder Unguo hat 2 Schuffah oder 8 Durra. Das Tafa hat 2 Lobe. — Hohlmaß ist die Djezla = 257,4 l. — Gewichtseinheit ist die Wakiah (Unze), welche dem Gewichte eines Maria-Theresia-Thalers = 28,0668 g entspricht. Das Frassila oder Frasla hat 12 Annam oder Mann à 3 Artal à 16 Wakiah, also 576 Wakiah, und ist = 16⅓ kg Getreide. Große Warenmengen verkauft man nach dem

Djesela oder Zigla von 60 Piffi =  $158\frac{2}{3}$  kg, zu Kleinverkäufen bedient man sich des Mane à 3 Artal oder 48 Watiah = 1,364 kg. Das Kändi od. Candy = 20–22 Farašlah. Die Kordscha = 20 Stück (Häute oder Säcke 2c.) (s. a. Südafrika).

### Kap-Verdische Inseln, Senegambien, Angola, Mozambique.

Rechnung wie Portugal, nach Milreis = 1000 Reis; ein Cruzado = 100 Reis. Gangbare Münzsorten sind: Noten der Banco Nacional Ultramarino zu 1000, 2500, 5000, 10000 und 20000 Reis; Pesos (Maria-Theresia-Thaler, von Sansibar importiert und in Mozambique von der Regierung abgestempelt) gelten 860 Reis. Rupies (von Sansibar importiert und von der Regierung abgestempelt) gelten 450 Reis. Patacca, rechteckiges portug. Silberstück gilt 600 Reis. Barinha, rechteckiges portug. Goldstück gilt 6600 Reis. Ferner kursiert Kupfergeld in 5-, 10-, 20- und 40-Reisstücken. — Kurs stets schwankend. — Im Innern Tauschhandel; minderwertige Milreisstücke in Mozambique =  $M$  1,08, in Quelimana =  $M$  2,70. 1 Makuta in Senegambien, à 50 Reis (eine Kupfermünze oder ein  $1\frac{1}{3}$  m langes Stück Leinwand) = 22,5 s. Maße und Gewichte sind beim Zoll die franz., im übrigen die portug. und engl. — Getreidemaß ist die Panja (kleiner Sack) = 26,4 l. Der Bahar à 20 Farašils = 108,86 kg. 1 Frašil = 5,443 kg.

### Kolumbia, s. Colombia.

**Korea.** Bisher besaß Korea nur gegossene, den chines. ähnliche Bronzemünzen, welche früher in sehr großer Unregelmäßigkeit von jedem der sechs Ministerien gegossen wurden, deren Ausmünzung aber seit 1884 königl. Regal ist. Diese Münzen bestehen aus  $\frac{3}{10}$  Blei u.  $\frac{7}{10}$  Kupfer, haben in der Mitte ein Loch damit sie auf Stroh aufgereiht werden können. Jedes Stück bedeutet 5 Mon (Mun); je 100 Stück befinden sich zwischen zwei Knoten des Strohseils. Jedes Strohseil pflegt 10 mal 100 Stück oder 5000 Mon zu halten, deren Wert ca. 25 bis 30  $M$  ist. Die neuen Münzen zeigen zwei Drachen, sowie Umschriften in chinesisch-koreanischen Schriftzügen. Die Wertbezeichnungen sind 1 Yang à 10 Mun = ca  $M$  1,00; und 5 Mun oder  $\frac{1}{2}$  Yang =  $M$  0,50. Das Gepräge der Münzen entspricht ganz europäisch-heraldischen Regeln. Als Muster haben die neuen japan. Münzen gedient. Maße und Gewichte sind die chines., s. d. Das Längenmaß: 1 Li = 360 Doppelschritte = 403 m.

**Liberia.** Münzfuß wie die Verein. Staaten von Nordamerika. Staatspapiergeld. Maße und Gewichte sind verschiedene europäische, besonders englische. 1 Pik = 1 m; 1 Nactan = 12 Fuß engl. 1 Ardeb = 4,3995 l. 1 Unze à 16 Afis = 20,396 g, s. Kapkolonie.

**Liechtenstein.** Münzen = Osterreich-Ungarn, s. d. Maße u. Gewichte sind die metrischen.

**Lippe.** Münzen, Maße u. Gewichte = Deutsches Reich. Früher: Nach Thalern à 30 Groschen à 12 Pfennige. 1 Fuß à 12 Zoll = 28,95 cm, 1 Rute = 16 Fuß, 1 Elle = 2 Fuß, 1 Lachter = 2,316 m. 1 Meile = 2000 Ruten = 9264,42 m. 1 Morgen à 120 □Ruten = 25,7488 a, 1 Scheffelsaat = 80 □Ruten = 17,1659 a. 1 Klafter Holz à 216 Kubikfuß = 5,2415 cbm, 1 Scheffel Holzkohlen = 88,58 l, 1 Schachtrute = 256 Kubikfuß = 2,212 cbm. 1 Roggenscheffel à 4 Spint = 44,29 l, 1 Haferischeffel à 7 große Meßen = 51,67 l. 1 Ohm à 4 Anker à 27 Kannen = 148,63 l, 1 Ranne = 1,376 l.

**Lübeck.** Münzen, Maße u. Gewichte = Deutsches Reich. Bis Ende 1874 wurde nach Mark Kurant à 16 Schillinge à 12 Pfennig gerechnet. Ein Thaler Kurant =  $2\frac{1}{2}$  Mark od. 40 Schillinge Kurant. Frühere Maßgrößen: 1 Fuß à 12 Zoll = 28,76 cm, 1 Elle = 57,52 cm. 1 Rute = 16 Fuß = 4,6 m. 1 Last à 24 Tonnen à 4 Scheffel, 1 Scheffel Ausfaat = 60–70

□Ruten à 21,177 *gm.* 1 Kubifuß = 1728 Kubizoll = 223,8 *l.* 1 Roggen- u. Weizenscheffel = 34,694 *l.* 1 Haferscheffel = 39,514 *l.* 1 Last à 8 Drömt à 3 Tonnen à 4 Scheffel. 1 Quartier à 2 Blank à 2 Ort = 0,91 *l.* 1 Viertel à 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier = 7,275 *l.* 1 Orghoft Wein = 218,25 *l.* 1 Faß Bier = 149 *l.* 1 Kanne Bier = 1,86 *l.*

**Luxemburg.** Französische, niederländ. u. deutsche Münzen. Maße und Gewichte sind neben den niederl. die metrischen.

**Madagaskar und Komoren.** Landesmünze ist der Faransa, d. h. das franz. silberne 5-Francsstück, welches für den Kleinverkehr in Stücke zerschnitten und zugewogen wird, ebenso der Mariatheresiathaler. Längenmaß: 1 Maß ca. 1,18 *m.*, im Norddistrikt = 2,36 *m.* Goldgewicht: Das Sompi à 3 Bari à 2 Sakahr = 3,824 *g.* Vielfach Tauschhandel. Der Almude = 17,7 *l.*, die Pipa = 416,38 *l.*, der Weinbarril = 41,85 *l.* Der Arratel = 458,55 *g.*

**Madeira,** portug. Insel im Atlant. Ocean, hat dieselbe Währung wie Portugal auf dem Kontinent. 1 Milreis = 1000 Reis = ca. *M* 4,50, siehe Portugal. Mit Ausnahme des engl. Sovereign kursieren hier keine fremden Geldsorten. Maße u. Gewichte sind seit vielen Jahren die metrischen.

**Malakka,** Halbinsel Hinterindiens. Verteilt zwischen dem Königreich Siam (s. d.), einigen unabhängigen Staaten u. den Engländern, deren Besitzungen als Straits-Settlements (s. Ceylon etc.) zusammengefaßt werden. Als Geld laufen Rupien u. Zimmünzen um. Maße und Gewichte sind chinesische, siamesische und indische.

**Mallorca und Majorca,** span. Inseln im Mittelmeer, s. Spanien. Frühere Maße: Die Cana à 8 Palmos à 4 Cuartillos = 1,564 *m.*, der Destre = 4,214 *m.*, der □Destre = 17,7578 *gm.*, die Cuarterada à 400 □Destres = 71,0312 *a.*, die Cuartera Getreide à 6 Barcelas à 6 Almudes = 70,34 *l.*, der Modin Salz = 9,325 *hl.*, der Cuartin Wein à 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Cuarteres à 4 Cuarteras à 0,78 *l.* = 20,28 *l.*, die Libra Brantwein = 0,41 *l.*, die Mesura Öl à 4 Cuarteranes = 16,58 *l.*, die Pipa Öl = 108 Cuarteranes. Der Quintal à 4 Arrobas à 25 Libras à 407 *g.*

**Malta,** s. Gibraltar.

**Marianen-Inseln,** s. Philippinen.

**Marino (San-).** Italienische Münzen, Maße u. Gewichte.

**Marokko.** Man rechnete früher nach Mitskal zu 10 Uchien zu 4 Musunen (blanquillos) à 6 Flus. 1 Mitskal, ursprüngl. ca. *M* 2,10, galt 1887 nur 26 *s.* 1 Piafter à 10 Unzen od. 100 Centavos enthält 26,2 *g* Feinsilber = *M* 4,72 (faktisch 1893: *M* 2,75). Seitdem das span. silberne 5-Pesetenstück = *M* 4,05 einen gesetzl. Preis im Landesgelde erhielt, wurde die Prägung des einheimischen Edelmetallgeldes eingestellt. — Neuprägung von Hassanmünzen. — Längenmaße: die Dhrâa od. der Code (Elle) auch Kâla genannt, von 8 Lomin (Achteln) = 0,6244 engl. Yards = 57,1 *cm.* Allgemein wird jetzt das Yard u. Meter benutzt. Getreidemaße sind die spanisch-kastilischen (s. Spanien), doch in verschiedenen Gegenden von verschiedenem Inhalt. In den Handelsplätzen wird das Getreide auch nach der Jarroba od. Kroba (Arroba) = 11,5023 *kg* verkauft; die kleinere Jarroba für Gerste = 7,189 *kg*; das Saâ à 4 Muid à 14,387 *l.* = 57,548 *l.* Flüssigkeiten werden, Öl ausgenommen, nach dem Gewicht verkauft. Der Kula (Krug) Öl = 15,155 *l.* (22 Artal wiegend), in Tanger = 24,03 *l.* Gewicht: der Artal, Kotal (Kottel) = 14 Uchien (Unzen) ist in den nördlichen Häfen = 508 *g.*, in den südlichen = 537—540 *g.* Man hat verschiedene Kintâr od. Centner: 1) der gewöhnliche Kintâr à 100 Artal, in den nördlichen Häfen = 50,803 *kg*, in den südl. = ca. 54 *kg*, 2) der große Kintâr von 150 Artal = ca. 81 *kg*, 3) der Kintâr-el-



arub = 75 Artal, in den nördl. Häfen = 38,1 kg, in den südl. Häfen = 40,275—40,5 kg.

**Martinique**, französ. Insel, eine der kleinen Antillen, = Frankreich. 1 span. Piafter = 5 Frcs. 20 Cents. Staatspapiergeld sind die Bons de caisse zu 1000, 500, 100, 50, 10 u. 5 Frcs., sowie die Noten der Bank von Martinique u. Guadeloupe zu 500, 100 u. 25 Frcs. Ältere noch vorkommende Maße: die Aune = 44 Pariser Zoll = 1,191 m; der Baril Hülsenfrüchte à 4 Frequins = 102,455 l; die Barrique Wein = 100 Pots à 2 Pintes = 186,26 l, das alte engl. Wein-Gallon wird = 2 Pots gerechnet; die Barrique Zucker = 1000 Pfd. altes Paris. Marktgew. = 489,5 kg, die Schiffslast = 2000 Pfd.

**Mauritius**, s. Kap-Kolonie.

**Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz**. Münzen, Maße und Gewichte s. Deutsches Reich. Bis Ende 1873 wurde nach Mark à 16 Schilling à 12 Pfennige im 14-ZhaleFuße (Kurant) gerechnet. Bis Ende 1871 galten: 1 Fuß à 12 Zoll = 28,65 cm (beim Landmessen = 29,10 cm), 1 Rostocker Fuß = 28,77 cm, 1 geometrischer Kettenfuß = 46,019 cm, 1 mecklenburgische Elle = 57,30 cm, 1 Rostocker Elle = 57,54 cm. 1 mecklenb. Scheffel = 40,387 l, 1 Parchimer Scheffel = 54,73 l, 1 Boitzenburger Saß = 161,55 l, 1 Wismarer Scheffel = 38,28 l, 1 Last à 8 Drömt à 12 Scheffel à 4 Faß à 4 Spint. 1 Scheffel Ausfaat = 60 mecklenburgische □Ruten = 13,0068 a, 1 Morgen = 4 Scheffel, 1 bonitierte Hufe = 300 Scheffel. Mecklenb.-Strelitz: 1 Morgen = 100 □Ruten = 21,6786 a. 1 Faden Brennholz = 3,4566 cbm. 1 Kanne = 1,939 l, 1 Bott = 0,9697 l.

**Menorca**, balearische, zu Spanien gehörige Insel, s. d. Früher wurde nach Pesos de plata à 8 Reales de plata à 18 Dobleros gerechnet. Dieser Peso enthielt 19,16422 g Feinsilber = M 3,44956 RW.

**Mexiko**. Man rechnet nach Pesos à 100 Centavos. 1 Peso enthält 24,263 g Feinsilber = M 4,367. Da die Silberwährung besteht, so dienen die Goldmünzen (à 20, 10, 5, 2 Pesos u. à 1 Peso) nur als Handelsmünzen. In Silber sind geprägt: der Peso, 27,0643 g schwer, 0,902<sup>7</sup>/<sub>9</sub> fein; der halbe Peso (Medio Peso od. Toston) zu 50 Centavos; <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Peso od. Peseta zu 25 Centavos, <sup>1</sup>/<sub>10</sub> Peso od. Decimo zu 10 Centavos, <sup>1</sup>/<sub>20</sub> Peso (Medio Decimo) zu 5 Centavos; Kupfermünzen zu 1 Centavo, 0,32 mexik. Onzas = 9,202 g Feinsilber. Papiergeld: Noten der mexik. Nationalbank u. der Banco de Londres y Mexico (beide Privatbanken). Maße und Gewichte sind beim Zoll die metrischen, im Handel die spanisch-kastilischen (s. d.), jedoch ist die Vara = 83,80 cm; 100 engl. Yards = 109,11 Varas. Der Fuß = 27,93 cm. Wegemaß ist die Legua (Wegstunde) = 4190 m. Flächenmaß ist der Sitio de ganado mayor = 175,561 qkm, die Caballeria = 42 ha 79,53 a, die Vara cuadrada = 7022,44 qcm. Getreidemaß ist die Carga (Last) à 2 Fanega à 90,815 l. Flüssigkeitsmaß: der Cuartillo = 0,45626 l. Gewicht: die Quintal (Centner) à 4 Arrobas à 25 Libbras (Pfund) à 460,2 g = 46,025 kg; die Arroba = 11,5061 kg, Münzgewicht ist der Marco = 230,123 g, 1 Marco hat 8 Onzas oder 64 Schavos oder 72 Tomines oder 4608 Granos.

**Monaco**. Italienische u. französische Münzen. Für Maße und Gewichte nur das metrische System.

**Montenegro**. Österr., türk. u. russ. Münzen, Maße u. Gewichte.

**Mozambique**, s. Kapverdische Inseln.

**Neu-Guinea**, an der Westküste des Stillen Oceans. Deutscher Anteil: „Kaiser Wilhelmsland“, s. Neuguineamünzen im I. Teil dieses Buches.

**Neukaledonien, Tahiti-Gruppe etc.** Franz. Besitzungen in Ozeanien.

Man rechnet in neuerer Zeit meist nach Francs, vertreten durch das französ. 5-Francsstück = *M* 4,05, während früher der Piaster od. Dollar = 20,475 *g* Feinsilber = *M* 3,757 die Rechnungseinheit bildete. Im Handel kursiert der Chile Silberdollar = 5 Francs. Auch Maße u. Gewichte sind französ., doch sind die englischen noch teilweise im Gebrauch; so rechnet man die Tonne 2000 Pfund engl.

**Neu-Seeland**, s. Australien.

**Neu-Süd-Wales**, s. Australien.

**Niederlande.** Seit 1. Jan. 1877 ist die reine Goldwährung eingeführt. Münzeinheit ist der Gulden à 100 Cents = 0,60561 *g* Feingoldwert = *M* 1,68965 *RW*. Ein Silbergulden wiegt 10 *g*, ist 0,945 fein, also 9,45 *g* Feinsilber = *M* 1,701 *RW*. Goldmünzen: Stücke von 10 Gulden (Zientjes od. Wilhelmsdor genannt) u. 5-Guldenstücke. Ersteres enthält 6,0561 *g* Feingold, wiegt 6,729 *g*; beide sind 0,900 fein. Handelsmünzen, einfache und doppelte Dukaten, 0,983 fein, erstere 3,494 *g*, letztere 6,988 *g* schwer. 1 holl. Dukaten = *M* 9,58. Silbermünzen: 2- u. 1-Guldenstücke, 0,945 fein, erstere 20 *g* schwer; Stücke zu 25, 10 u. 5 Cents, 0,720 fein, 25-Centsstücke = 3,575 *g*, 10-Centsstücke = 1,400 *g* u. 5-Centsstücke = 0,685 *g* schwer. Kupfermünzen: zu 2 $\frac{1}{2}$ , 1 u.  $\frac{1}{2}$  Cent, 1 Cent = 3,845 *g*,  $\frac{1}{2}$  Cent = 1,922 *g* schwer; Bronzemünzen: zu 2 $\frac{1}{2}$ , 1 u.  $\frac{1}{2}$  Cent. Staatspapiergeld sind die unverzinslichen Münzbills zu 10, 50 u. 100 Gulden, Privatpapiergeld sind die Noten der niederl. Bank zu 1000, 500, 300, 200, 100, 80, 60, 40 u. 25 Gulden. Maße und Gewichte sind die metrischen. Längenmaße: der Meter (El) = 1,45389 alte Amsterd. Ellen, hat 10 Dezimeter (Palmen) à 10 Centimeter (Duimen) à 10 Millimeter (Streepen), 1 Kilometer (Mijl) = 1000 Meter, 1 Myriameter = 10 Kilometer, 1 Hektometer = 10 Dekameter (Roeden) = 100 Meter. Flächenmaß: 1 Hektar (Bunder) = 100 Ar (vierfante Roeden) = 100000 □Meter = 1,2302 alte Amsterd. Morgen. Körpermaß: 1 Stere (Wisse) = 1 Kubikmeter. Höhlmaß: 1 Liter als Trockenmaß Kop (Kopf), als Flüssigkeitsmaß Kan genannt = 10 Deziliter (Maatjes) à 10 Zentiliter (Vingerhoeden) = 0,82461 alte Amsterd. Mengeln. 1 Hektoliter als Trockenmaß Mud od. Muid (Sack), als Flüssigkeitsmaß Vat (Fas) genannt = 100 Liter = 0,8988 alte Amsterd. Mudden = 3,59531 alte Amsterd. Schepels. 30 Sack = 1 Last; 1 Sack = 10 Schepels. 563 Liter = 1 Legger Araf. 1 Dekaliter (Schepel) = 10 Liter. 1 Last Weizen = 2400, Roggen = 2100, Gerste = 1950, Hafer = 1500 Kilogramm. Gewicht: das Kilogramm (Pond) = 10 Hektogramm (Oncen) à 10 Dekagramm (Looden) à 10 Gramm (Wigtjes) à 10 Dezigramm (Korrels) à 10 Zentigramm à 10 Milligramm. 1 Steen = 3 Pond. 1 Schiffstonne = 1000 *kg*. Als Apotheker-, Gold- u. Silbergewicht dient das Grammgewicht. Ältere Maße u. Gewichte: 1 alte Elle = 68,78 *cm*, 1 Boet à 11 Duimen = 28,3 *cm*, 1 Palm = 30,4 *cm*; 1 Amsterd. □Rute = 13,548 *qm*, 1 Amsterd. Morgen = 600 □Ruten = 81,287 *a*; 1 alter Schepel = 27,8 *l*, 1 Last à 27 Mudden à 4 Schepel = 30 *hl*, 1 Tonne Bier à 8 Steeffan = 157,25 *l*, 1 Steeffan = 19,4 *l*, 1 Nam à 4 Ankers à 2 Steeffan à 8 Stooopen = 155,2 *l*, 1 Okschoofd à 6 Ankers = 232,8 *l* (1 Branntwein-Steeffan = 18 $\frac{3}{4}$  *l*). 1 Troypfund à 2 Mark à 8 Oncen = 492,168 *g*, 1 Handelspfund à 32 Lot = 494,09 *g*, 1 Medizinalpfund = 369,126 *g*, 1 Karat = 205,894 *mg*, 1 Schiffslast = 4000 Pfd. = 1976,36 *kg*.

**Niederländisch-Ostindien**, s. Java.

**Niederländisch-Westindien**, s. Curaçao.

**Nikaragua.** Silberwährung. 1 Pop = *M* 4,05, s. Guatemala. Maße und Gewichte sind die metrischen.

**Oceanien.** Inselgruppe im Stillen Ocean. Im internen Verkehr Muschelgeld u. Tauschmittel, besonders Diwarra (s. d.), kleine an einem Stäbchen aufgereihte Muscheln, falsches Muschelgeld, Schnüre aus Hundezähnen u. der amerik. Twisttabak, das beliebteste u. unentbehrlichste Tauschmittel u. im Verkehr mit den Eingeborenen gleichsam die Scheidemünze. Auf den Samoa-Inseln kursiert der von den dortigen Kaufleuten eingeführte Dollar (Peso, Sol) der südamerik. Republiken, den man in 100 Cents teilt = *M* 4,05. Die ganzen Dollarstücke sind in der Hauptsache chilenischen u. peruanischen Gepräges. Die halben u. viertel Dollarstücke (50- u. 25-Centsstücke) sind zu einem großen Teile unterwertig ausgeprägte bolivianische Münzen. Auch chilenische Scheidemünzen zu 20, 10 u. 5 Cents sind importiert worden, der Verkehr bedarf ihrer aber nicht u. weist sie zurück. Englische Münzen kommen nur zufällig in das Land. Man sieht Shillinge u. Sixpence, die im Verkehr 25 u. bezw. 12½ Cents gelten. Von Goldmünzen kursieren in der Hauptsache nur 10- u. 5-Dollarstücke chilen. Gepräges. Der chilen. Dollar wird jetzt in San Francisco mit 77 Cents amerik. Währung bezahlt. Die Preise hier für Wechsel auf engl. u. amerik. Plätze werden von den Konjunktoren des Geschäfts beeinflusst. Eine Bank ist nicht vorhanden. Gesetzliche Bestimmungen über Währung bestehen nicht. In Tonga sind durch königl. Verordnung von 3. Aug. 1880: 1) alle engl. Münzen, 2) die franz. Goldmünzen und silbernen 5-Francstücke, 3) die Goldmünzen und die Silber-Dollar, halbe Dollar- u. Viertel-Dollarstücke der Ver. Staaten, 4) die mexik. u. chilen. Silber-Dollar u. halbe Dollarstücke zu gesetzlichem Zahlungsmittel erklärt worden. In Wirklichkeit kursieren fast ausschließlich ganze und halbe Dollarstücke chilen. Gepräges. Daneben in geringer Menge engl. Scheidemünze. Die in Samoa u. Tonga üblichen Maße u. Gewichte sind die engl.

**Oman.** Arabische, persische u. indische Münzen, Maria-Theresia-Thaler. Längenmaß: 1 Covid = 99,4 cm; Hohlmaß: 1 Ferren à 34 Sidios = 30 l; Gewicht: 1 Kandi à 60 Maunds = 4,85 kg.

**Oranje-Freistaat.** Englische Münzen, Maße u. Gewichte; als Flächenmaß auch ein rheinl. Morgen = 36 a; Flüssigkeitsmaß: 1 Num à 4 Anfer = 38 Gallonen.

**Österreich-Ungarn mit Bosnien u. der Herzegowina.** Die neue österreichisch-ungarische Goldwährung (Kronenwährung) hat als Münzeinheit die Goldkrone, welche in 100 Heller eingeteilt wird. Das Münzgrundgewicht ist das Kilogramm. 1) Goldmünzen mit einem Mischungsverhältnis von 900 Tausendteilen Gold und 100 Tausendteilen Kupfer, so daß auf 1 kg Münzgold = 2952 Kronen u. auf 1 kg Feingold 3280 Kronen gehen. 20 Kronen = 10 Gulden österr. Währung = *M* 17 RW. Aus 1 kg Münzgold = 147,6 Stücke, aus 1 kg Feingold 164 Stücke; Rohgewicht eines 20-Kronenstückes = 6,775 g, Feingewicht 6,097 g. 10 Kronen = 5 Gulden österr. Währung. Aus 1 kg Münzgold = 295,2 Stücke, aus 1 kg Feingold 328 Stücke, Rohgewicht eines 10-Kronenstückes = 3,387 g, Feingewicht 3,048 g. 2) Silbermünzen mit einem Mischungsverhältnis von 835 Tausendteilen Silber u. 165 Tausendteilen Kupfer. Aus 1 kg Münzsilber werden 200 Kronen-Stücke ausgeprägt. 1 Krone = 50 Kreuzer österr. Währ., Rohgewicht 5 g. 3) Nickelmünzen aus reinem Nickel. Aus 1 kg reinen Nickels werden 250 Zwanzigheller-Stücke od. 333 Zehnheller-Stücke geprägt. 4) Bronzemünzen aus einer Legierung von 95 Teilen Kupfer 4 Teilen Zinn u. 1 Teil Zink. Aus 1 kg dieser Legierung werden 300 Zweiheller-Stücke oder 600 Einheller-Stücke geprägt. Bisher war 1 Gulden à 100 Neukreuzer des 45-Guldenfußes (45 Gulden = 500 g Feinsilber), 1 Gulden = 11¼ g Feinsilber = *M* 2,00 RW. Goldmünzen: 8-Gulden- u. 4-Gulden-(Frank)stücke, 900 fein, erstere 6,4516 g schwer, 5,8065 g Feingold = *M* 16,20.

Die andern nach Verhältnis. Dukaten, 3,4904 g schwer, 986 $\frac{1}{9}$  fein, 3,4419 g Feingold = *M* 9,602. In Silber: Guldenstücke s. o. u. Maria-Theresia- (od. Levantiner) Thaler, letztere 23,387 g Feinsilber = *M* 4,21. Bis 1858: 1 Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige = 11,6935 g Feinsilber = *M* 2,1048 *M*. (20 Gulden = 1 Mark Feinsilber = 233,855 g Feinsilber). Umrechnung: Die bisherigen Silbermünzen zu 2, 1 u.  $\frac{1}{4}$  Gulden verbleiben vorerst im Umlauf und gelten bis zu ihrer Einziehung: das 2-Guldenstück = 4 Kronen, das 1-Guldenstück = 2 Kronen, das  $\frac{1}{4}$ -Guldenstück = 50 Heller. Bei den auf österr. Währung lautenden Papiergeldzeichen wird bis zu ihrer Einziehung für je 1 Gulden österr. Währung = 2 Kronen gerechnet, u. umgekehrt ist 1 Krone = 50 Kreuzer österr. Währ., 2 Kronen = 1 Gulden österr. Währ., 100 Kronen = 50 Gulden österr. Währ., u. 100 Kronen = 42 Goldgulden österr. Währ. Die bisherigen Silber- u. Kupfer-Scheidemünzen gelten bis zu ihrer Einziehung, u. zwar: das 20-Kreuzerstück = 40 Heller, das 10-Kreuzerstück = 20 Heller, das 4-Kreuzerstück = 8 Heller, das 1-Kreuzerstück = 2 Heller u. das  $\frac{1}{2}$ -Kreuzerstück = 1 Heller. Kronen in Deutscher Reichswährung: 1 Krone = 85 *s*; 1 *M* = 1 Krone 17 Heller. Kronen in Lateinischer (Franc-)Währung: 1 Krone = 1,05 Franc; 1 Franc = 95 Heller. Maße u. Gewichte sind seit 1. Jan. 1876 die metrischen. Als Urmaß gilt der im Besitz der österr. Regierung befindliche Glasstab, welcher bei 0° = 0,9999974 m befunden wurde, während als Urgewicht das im Besitz der österr. Regierung befindliche Kilogramm gilt, das aus Bergkry stall gefertigt, im luftleeren Raum = 0,9999978 kg des franz. Normalkilogrammes wiegt. Frühere österr. Maße u. Gewichte waren: Längenmaß: die Wiener Elle = 77,756 cm, der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = 31,6081 cm; 1 m = 3,16 Wiener Fuß = 1,286 Wiener Ellen; 6 Fuß = 1 Klafter; die Rute = 2 Klafter; das Lachter im Bergbau = 1 Klafter; 1 km = 0,13 österr. Postmeile; 1 gm = 10 Wiener □Fuß, 1 ha = 1,798 Joch; 1 cbm = 0,1466 Kubiklaster. Wegemaß: die österr. Postmeile = 4000 Klafter oder 24000 Fuß = 7585,937 m, die Seemeile = London. Feldmaß: das Joch à 3 Mezen = 1600 □Klastern = 57600 □Fuß = 57,546 a. Holzmaß: die 36zöllige Klafter = 108 Kubikfuß = 3,41 cbm, die 30zöllige Klafter = 90 Kubikfuß = 2,84 cbm, die 24zöllige Klafter = 72 Kubikfuß = 2,27 cbm, das Stübchen Kohlen = 122,97 l, der Kalkmittel = 153,72 l. Getreidemaß: der Mezen zu 16 Müllermäße = 61,4868 l, der Muth = 30 Mezen, 1 hl = 1,626 Mezen und 1,767 Eimer. Flüssigkeitsmaß: die Maß à 4 Seidel = 1,4151 l, der Eimer = 40 Maß = 56,589 l. Handelsgewicht: der Centner = 100 Pfund à 32 Lot à 4 Quent, 1 Pfund = 560,06 g, 1 Stein = 20 Pfund, 1 kg = 1,786 Wiener Pfund, der Saum = 275 Pfund. Münz-, Gold- u. Silbergewicht: der Dukaten Goldgewicht à 60 Gran = 3,4909 g, das Pfund = 500 g, das Juwelenarat = 206,103 mg. Meßdizinalgewicht: das Pfund =  $\frac{3}{4}$  Handelspfund = 420,045 g. Stückgüter: 1 Ballen Tuch = 10 Stück, 1 Ballen Häute = 30 Stück, 1 Buschen Leder = 10 Felle, 1 Schilling = 30 Stück.

**Oldenburg.** Münzen, Maße und Gewichte = Deutsches Reich. Bis Ende 1877 rechnete man nach Thalern à 30 Groschen à 12 Schwaren, im 30-Thalerfuß. Maße und Gewichte waren bis 1874 1 Fuß à 12" = 29,588 cm. 1 Elle = 58,088 cm (in Jever = 67,35 cm). 1 Polizeimeile = 8876,37 m. 1 Postmeile = 7419,86 m. 1 gemeiner Scheffel = 22,8 l. 1 Stauscheffel = 22,98 l. 1 Scheffel von Jever = 30,9 l. Delmenhorst = 26 l. 1 Faden Brennholz = 78 Kubikfuß = 2,02 cbm. 1 Katasterjück = 640 □Ruten = 56,028 a. 1 neues Jück = 160 □Ruten = 45,383 a, 1 Scheffel Roggenfaat = 30 □Ruten = 8,5093 a. Im Kreise Jever war 1 Matt Binnenland

= 300 □Ruten = 57,9204 a. 1 Matt Grodenlandmaße = 120 □Ruten  
 = 47,2819 a. 1 Anker Wein à 26 Kannen à 4 Orth. 1 Kanne = 1,369 l.  
 1 Tonne Bier à 4 Henfemann = 28 Kannen. 1 Bierkanne = 1,425 l.  
 1 Kanne von Jever = 1,4 l. Gewichte = Preußen.

**Ostindien**, s. Java zc.

**Paraguay.** Rechnung nach Pesos oder Piaſtern à 100 Centavos =  
 M 4,05. Nach den Geſetzen vom 14. Juli 1885 und 13. September 1889  
 beſteht Doppelwährung gleich der Argentinischen Republik, s. d. Fremde  
 Gold- und Silbermünzen haben nach den Geſetzen vom 30. Dezember 1876  
 und 27. April 1887 geſchl. Kurs. Ein Zwanzigmarsstück gilt 4,90 Pesos, wo-  
 nach 1 Peso = M 4,08 gilt. Metallgeld circuliert ſaſt garnicht, ſondern nur  
 Papiergeld mit ſchwanfendem Kurs. Am 1 Januar 1894 war der Papierpeſo  
 etwa = 65  $\frac{1}{2}$  wert. Längenmaß iſt der Pie (Fuß) à 12 Pulgadas à  
 12 Lineas = 27,95 cm. Die Vara à 3 Fuß = 83,856 cm. Die Cuerda  
 = 250 Fuß. Die Legua = 5000 Varas = 4191,8 m; 26,5 Leguas =  
 1° des Äquators. Feldmaß: Eine □Legua à 2500 Manzanas od. □Cuadras  
 = 1743 ha. 1 □Cuadra = 10000 □Varas = 7031 qm. Höhlmaß: Die  
 Fanega Getreide à 12 Almudes à 24 l = 288 l. Flüssigkeitsmaß: Der  
 Barril à 32 Frascos à 4 Cuartas = 96,9 l. Die Pipa hat 6 Barrils. —  
 Gewicht: Die Libra à 16 Onzas à 8 Dracmas = 460,08 g. Die Tonelada  
 hat 20 Quintales à 4 Arrobas à 25 Libras. Gold- u. Silbergewicht = Spanien.

**Persien.** Als Münzeinheit gilt der Toman à 10 Neufuran à 10 Senaar  
 à 100 Dinar = M 8,10. Goldmünzen (nicht im Umlauf); Feingehalt  
 nominell 0,960, ſaſtiſch 0,900: 1 Toman = 10 Kran; Raughgewicht = 2,677 g,  
 Feingewicht = 2,5536 g = M 8,10.  $\frac{1}{2}$  Toman = 5 Kran; Raughgewicht =  
 1,338 g, Feingewicht = 1,2768 g = M 4,05.  $\frac{1}{4}$  Toman = 2 $\frac{1}{2}$  Kran;  
 Raughgewicht = 0,669 g, Feingewicht = 0,6384 g = M 2,025. Außerdem  
 giebt es Goldmünzen zu 10, 5 und 2 Toman. Silbermünzen: Feingehalt  
 nominell 0,900, ſaſtiſch 0,890—880. 1 Kran = 1000 Dinar; Raughgewicht  
 = 4,59 g, Feingewicht = 4,108 g = M 0,81.  $\frac{1}{2}$  Kran = 500 Dinar;  
 Raughgewicht = 2,295 g, Feingewicht = 2,054 g = M 0,40 $\frac{1}{2}$ .  $\frac{1}{4}$  Kran  
 = 250 Dinar; Raughgewicht = 1,147 g, Feingewicht = 1,027 g = M 0,20 $\frac{1}{4}$ .  
 Außerdem giebt es Silbermünzen zu 5 und 2 Kran. Kupfermünzen: Abassi  
 = 4 Schahi = 200 Dinar; Senaar = 2 Schahi = 100 Dinar; 1 Schahi =  
 50 Dinar;  $\frac{1}{2}$  Schahi (1 Pul) = 25 Dinar;  $\frac{1}{4}$  Schahi ( $\frac{1}{2}$  Pul) = 12 $\frac{1}{2}$  Dinar.  
 Perſien hat jetzt thatſächlich reine Silberwährung. Alle Zahlungen werden in  
 Silber (1 und 2 Kranſtücken) geleistet. Der immer ſeltener werdende Gold-  
 toman ſpielt im Handel keine Rolle mehr, ſondern wird hauptſächlich von  
 reichen Leuten aufgekauft, welche ihr Geld in ihrer Kaſſe aufbewahren wollen;  
 außerdem wird er für Geſchenke verwendet. Heute verſteht man unter einem  
 Toman nicht mehr einen Goldtoman, ſondern 10 Kran in Silber. Der Gold-  
 toman circuliert unter dem Namen „Eſchrefi“. Die Einteilung und Benennung  
 der kleineren Münzen iſt ganz die gleiche geblieben wie früher; zur Prägung  
 werden jetzt aber europäiſche Maſchinen verwendet, ſo daß die Stücke eine  
 regelmäßige Form haben. Heute iſt das Bruttogewicht des Eſchrefi = 15 Nochud;  
 ſein Goldwert war 1887 in London 6 Shilling 11 $\frac{1}{2}$  Pence u. das Bruttogew.  
 0,0925 Unzen. Seitdem werden nur noch vereinzelt Goldtomans hinausge-  
 ſandt. Der Kurs des Eſchrefi am hieſigen Platze variiert zwiſchen 13 und  
 20 Kran. Der alte Goldtoman von  $\frac{3}{4}$  Miſkal iſt beinahe ganz aus der  
 Circulation verſchwunden. Einheitliche Maße und Gewichte exiſtieren nicht,  
 ſondern ſaſt jeder Ort hat andere. Hauptſächlich kommen jedoch folgende vor:  
 Längenmaß: Das Zer, nach verſchiedenen Städten verſchieden: Das Zer

von Täbris = 113 cm. Das Zer von Teheran = 104 cm. Das Zer hat 4 Tscherek à 4 Girre. In neuester Zeit wird auch viele Waare nach dem Meter verkauft. — Wegemaß ist der Farasang oder Fersach = 6,7 km. — Flächenmaße sind die Quadrate der Längenmaße. In Aderbeidjan ist der Karwar = 100 Batman à 125 □Zer=Schahi = 156,8 a. — Flüssigkeiten und andere Körperinhalte werden nach dem Gewicht von 1 Man bis 1 Miskal gemessen. 100 Man = 1 Halmar. Das Miskal = 4,59 g eingeteilt in 24 Nochud à 4 Gendun. Das Man von Täbris = 1000 Miskal = 4,59 kg. Das Man von Teheran = 640 Miskal = 2,94 kg und das Man=ischah = 1280 Miskal = 5,88 kg. Das Man von Meragha = 5,750 kg. Das Man von Karadagh = 8,004 kg. Kleines Man von Rei = 11,776 kg. Großes Man von Rei = 13,800 kg. Karawanen=Man = 7,360 kg. Edelstein und Perलगewicht ist das Kirat = 199,565 mg.

**Peru.** Man rechnet seit 1863 nach Soles (Sonnen) à 100 Centavos (oder à 10 Dineros à 10 Centavos). Die Währung ist eine Silbervaluta, der silberne Sol = dem franz. 5=Francstück, also = 22½ g Feinsilber nominell = M 4,05 NB. Im Handel rechnet man nach Pesos od. Piaſtern à 100 Centimos oder 8 Realen. 1 Peso = ¼ des neuen Silber=Sol's und nach Goldonzas à 17 Pesos. Goldmünzen: Stücke zu 20, 10, 5, 2 Soles und 1 Sol, sämtlich 0,900 fein, Gewicht des 20=Solstücks = 32,258 g = dem franz. 100=Francstück; die andern im Verhältnis. In Silber Soles im Gewichte = 25 g halbe Soles à 50 Centavos, ¼ Sol's à 20 Centavos, Dineros oder ¼ Sol's à 10 Centavos und halbe Dineros = 5 Cent; in Nickelkupfer (Argentan) Stücke zu 2 und 1 Centavo. Privatmünzen aus Neusilber zu 1 Real und ½ Real (Medio) von der Gesellschaft La Providencia Sociedad general de Peru. Privatpapiergeld sind die Noten der hiesigen 5 Banken. Maße und Gewichte sind die metrischen, früher die span. und engl. Die Vara = 84¾ cm; die Legua = 5333⅓—6000 Varas; der Lopo Feld à 5000 □Varas = 35,9128 a.

**Philippinen, Sulu-Archipel und Marianen.** Man rechnet nach Pesos oder Piaſtern à 100 Centesimo oder à 8 Reales à 20 Cuartos, auch 12 Granos. Die Valuta war eine Goldwährung, deren Grundlage die bis 1848 geprägte hier umlaufende span. Onza (der Doblon oder Quadrupel) von 16 Piaſtern bildete. Die Münze zu Manila prägte speziell für die philippinischen Inseln: a) Goldmünzen zu 4 Pesos oder ¼ Onza, zu 2 Pesos oder ⅛ Onza und zu 1 Peso (Escudillos de oro), kleine Goldthaler genannt, sämtlich 0,875 fein, erstere 6,766 g, letztere 1,6915 g schwer. b) Silbermünzen zu 1 Escudo od. ½ Peso (½ Duro) zu ⅓ Peso und zu ¼ Peso, bezw. zu 50, 20, 10 Centavos, 0,900 fein, erstere 12,9801 g schwer, die andere nach Verhältnis. c) Kupfermünzen zu 5, 2 und 1 Cuartos. Diese Gold- und Silbermünzen (span. philippinischer Währung, 1 Peso = M 4,129) sind nach und nach von den minderwertigen Mexikan=Dollars, die heute neben hier geprägten ½, ¼ u. ⅛=Stücken das einzige Barzahlungsmittel bilden, verdrängt worden. Im Verkehr kommen jene alten Gold- und Silbermünzen nicht mehr vor, ebensowenig Kupfermünzen zu 5 Cents. Privatpapiergeld sind die Noten der spanisch=philippinischen Bank zu 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Pesos. — Maße und Gewichte sind die span., engl. und chines. Das Tschì der Chinesen in Manila = 35,1 cm; der Caban Getreide à 25 Cantas à 8 Chupas à 4 Apatanes = 75,065 l; die Tinaga à 16 Cantas à 8 Chupas Flüssigkeitsmaß = 48 l. Auf Mindanao dient der Bättell à 10 Cantas = 31⅔ l. Handelsgewicht ist der Pikol à 10 Chinantas à 10 Cates à 16 Taels = 63,263 kg. Kleinere Gewichtsmengen wiegt man mit dem mexikan. Silber=

peso zu durchschnittl. 26,959 g. Als Gold- und Perlengewicht dient das Tael = 39,539 g. Auf den Sulu-Inseln wird nach dem Kaufong oder Ranking gerechnet; d. i. ein Stück Baumwollenzug im Werte von ca.  $\frac{1}{8}$  Peso. Im Kleinverkehr zählt man mit Reis nach Maß. Im Sultanat Mindanao rechnet man nach dem Rangan, einem Stück grober Leinwand. Im Kleinverkehr laufen chines. Käsch um.

**Polen**, Königreich, s. Rußland.

**Pondichery**, s. Cochinchina.

**Polar-Gegenden**, ohne Staatshoheit. Arkt. Amerika, Spitzbergen, Jan Mayen, Grönland, Südpolarland, Franz.-Josefsland.

**Portugal** inkl. Azoren und Madeira. Man rechnet nach Reis, laut Gesetz vom 29. Juli 1854, seit Anfang 1855 in der Goldwährung. 1000 Reis = 1 Milreis und 1000 Milreis = 1 Conto =  $\mathcal{M}$  4535,73. 1 Conto de Contos = 1000 Contos. Größere Summen schreibt man wie folgt: 27 : 296 Dollars 295 od. 27 : 296 Milreis 295 = 27 Contos 296 Milreis 295 Reis = 27296295 Reis. Das Milreis begreift bei 1,774 g Rauhgew. 1,625708 g Feingold =  $\mathcal{M}$  4,53573 RW. Münzen in Gold: Stücke zu 10 Milreis =  $\mathcal{M}$  45,36 (Corda oder Krone), Stücke zu 5, 2 und 1 Milreis. Feinheit  $0,916\frac{2}{3}$ , Gewicht der Krone 17,735 g der anderen nach Verhältnis; folgl. 30,75582 Kronen oder 307,5582 Milreis = 1 Pfd. Feingold, in Silber als Scheidemünze Stücke zu 5 Toftões (500 Reis), Stücke zu 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  Toftão, Feinheit  $0,916\frac{2}{3}$ , Gewicht des Toftao = 2,5 g, der andern nach Verhältnis, folgl. 21,8182 Milreis = 1 Pfd. Feinsilber. Der Cruzado = 400 Reis von früherer Prägung, später auf 480 Reis erhöht, ist bei  $0,916\frac{2}{3}$  fein in der Feinheit 15,614 g schwer. Kupferscheidemünzen zu 20, 10 und 5 Reis,  $25\frac{1}{2}$ ,  $12\frac{3}{4}$  und  $6\frac{3}{8}$  g schwer, folgl. 360 Reis = 1 portug. Pfd. Die früher geprägten ganzen und halben goldenen Pecas gelten 8 u. 4, die ganzen u. halben engl. Sovereigns =  $4\frac{1}{2}$  u.  $2\frac{1}{4}$  Milreis. Privatpapiergeld sind die Noten der Bank von Portugal und der Handelsbank von Porto zu 20, 10, 30 und 100 Milreis. — Maße und Gewichte sind seit 1868 die metrischen. Die vorigen, noch nicht ganz außer Gebrauch gekommenen Maße und Gewichte sind folgende: Längenmaß. Die Vara (Elle) hatte 5 Palmos = 1,100 m. Der Cövado (für den Kleinhandel) hatte 3 Palmos = 0,660 m. Im Großhandel mit englischen Geweben wurde häufig das Yard gebraucht. Man rechnete 6 Yards = 5 Varas, 20 Yards = 27 Cövados. — Der Pé oder Fuß =  $1\frac{1}{2}$  Palmos. Getreidemaß. Der Moio von 15 Fangas zu 4 Alqueires. Der Alqueire in Lissabon = 13,8408 l, an andern Orten abweichend, z. B. in Porto = 17,465 l. 1 Moio Salz in Setuval = 775 kg. Flüssigkeitsmaß. Der Almude oder Amalde = 2 Potes zu 6 Canadas. Der Almude in Lissabon = 16,740 l, an andern Orten abweichend, z. B. in Porto = 25,36 l. Die Tonelada Wein und Branntwein = 2 Pipas zu 30, zuweisen zu 32 Almudes. 1 Pipa in Porto = 532,7 (gewöhnlich = 534) l. Die Ol-Pipa (Pipa de marca) = 30 Almudes. Letzterer Almude wurde zu 34 Pfd. schwer angenommen. Handelsgewicht. Der Quintal oder Centner (Mehrzahl Quintaes) hatte 4 Arrobas zu 32 Arratéis od. Pfund zu 16 Onças zu 8 Outavas oder Ditavas (auch Ditavos). 1 Arratel (Pfd.) = 459 g. Demnach sind 100 Pfd. = 45,9 kg = 101,192 Pfd. engl. avdp. = 91,800 deutschen = 81,956 Wiener Pfd. Die Tonelada (Schiffslast) =  $13\frac{1}{2}$  Quintaes oder 54 Arrobas. Gold- und Silbergewicht. Der Marco von 8 Onças zu 8 Outavas zu 3 Scrupulos zu 24 Groes (Einzahl Grao) =  $\frac{1}{2}$  Pfd. =  $229\frac{1}{2}$  g. Probiergewicht. Der Marco, eingeteilt beim Golde in 24 Quilates zu 4 Groes zu 8 Outavos, beim Silber in 12 Dinheiros zu 24 Groes. Münzgewicht war laut des oben erwähnten Gesetzes v. 29. Juli 1854,

schon seit 1855 das franz., auch die Feinheit der Münzen sollte seit dieser Zeit in Tausendteilen angegeben werden. Medizinalgewicht. Das Pfund (der Arratel) zu 12 Onças zu 8 Outavas zu 3 Scrupulos zu 24 Groes =  $\frac{3}{4}$  Handelspfund = 344 $\frac{1}{4}$  g.

### Portugiesisch-Indien, f. Goa.

**Preussen**, f. Deutsches Reich. Frühere Rechnung nach Thalern à 30 Silber Groschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuß. 1 Thaler = *M* 3,00. — Die preuß. oder berl. Elle = 66,69 cm; der preuß. Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = 31,38 cm. 1 m = 3,186 Fuß oder 1,499 Ellen. Das Lachter = 80 preuß. Zoll = 2,092 m. Die Meile = 2000 Ruten = 24000 Fuß = 7532,485 m. Der Morgen = 180 □Ruten = 2553,225 qm. Die Holzflaster = 108 preuß. Kubfuß =  $3\frac{1}{3}$  Kubikmeter. Der Scheffel à 16 Meßen = 54,96 l; 1 Wispel = 24 Scheffel, (im Großhandel 25) die Last = 60 Scheffel. 1 hl = 0,0758 Wispel. Das Drgohst = 1 $\frac{1}{2}$  Dhm à 2 Eimer à 2 Anker à 30 Quart à 1,145 l. Das Gebräude à 9 Rufen à 2 Faß à 2 Tonnen à 114,5 l. 1 Tonne = 100 Quart. 1 l = 0,87 $\frac{1}{3}$  Quart. Gewicht war seit 1858 das Zollpfund = 500 g. 1 Centner = 100 Pfund à 30 Lot à 10 Quent à 10 Zent à 10 Korn. 4000 Pfd. = 1 Schiffslast. Als Gold-, Silber- und Münzgewicht wurde das Pfund zu 500 g in tausend Teile geteilt. Das Medizinalgewicht von 350,783 g = 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Skrupel à 25 Gran. Von diesen Größen abweichend, waren noch in vielen Orten und Provinzen verschieden: Die Elle, Tonne, Last, Rute, der Anker, Fuß, das Malter u., f. d. im ersten Teil.

**Réunion**, f. Senegal. Man rechnet hier nicht mehr wie früher nach Piaßtern und deren Teilen, sondern bloß nach Francs und Centimes. Metallisches Geld ist hier sehr rar, fehlt, so zu sagen, gänzlich. Dafür circulieren in Papiergeld: Die Noten der Bank de la Réunion à 500, 100, 25 u. 5 Frs. und Bons du Tresor à 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  Frs.

**Reuss ält. L. und Reuss jüng. L.** Münzen, Maße und Gewichte wie Deutsches Reich, f. d. Frühere Größen: 1 Geraer Fuß à 12" = 28,319 cm. 1 Geraer Elle = 57,3 cm. 1 Greizer Elle = 58,85 cm. 1 Geraer Scheffel à 4 Viertel à 4 Maß = 106,16 l. 1 Schleizer Scheffel à 4 Viertel à 56 Kannen = 192,365 l. 1 Greizer Scheffel à 4 Viertel à 4 Näpfe = 156,912 l. 1 Morgen = Preußen. 1 Schleizer Morgen à 160 □Ruten = 22,695 a. 1 Scheffel Feldmaß à 120 □Ruten = 24,6364 a. 1 alter Greizer Scheffel = 160 □Ruten = 32,8485 a. 1 Schleizer Scheffel = 180 □Ruten = 36,9546 a. 1 Geraer Eimer = à 72 Kannen = 66,346 l. 1 Ranne = 0,92 l. 1 Schleizer Eimer à 72 Kannen = 61,832 l. 1 Greizer Eimer à 48 Kannen = 67,267 l. Gewicht seit 1858 = Preußen, f. d. Früher 1 Pfund = 467,214 g.

**Rumänien.** Die Währung ist eine Goldvaluta. Münzeinheit ist der Lei (Löwe) à 100 Banni = *M* 0,81 NB. = dem franz. Goldfranken, während der eigentliche Wert des Silberlei, = dem franz. Silberfranken, bei 5 g Rohgewicht und 4,175 g Feingewicht nur 0,7515 NB. beträgt. Das Land ist erst seit neuester Zeit mit eigenen Münzen versehen, welche in Frankreich geprägt wurden. Goldmünzen zu 20, 10 und 5 Lei; Silbermünzen zu 5, 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  Lei = den franz. Frankenstücken. Bronzemünzen zu 10, 5 und 2 Bani und 1 Banu = den franz. 10-, 5-, 2- und 1-Centimesstücken. Privatpapiergeld = Noten der Nationalbank von Rumänien. Die Circulation an Goldstücken, welche hauptsächlich in Napoleons- und österr. 8- und 4-Guldenstücken bestehen, wird auf 75 Mill. geschätzt. — Maße und Gewichte sind seit 1880 die metrischen. Bisher herrschten in der Moldau und Walachei verschiedene Maße: Walachische Maße: Die Klafter (Stângene) = 10 Fäusten à 10 Finger



à 10 Linien = 1,962 m. Die große Elle (Khalibi) für Luche und Seidenwaren = 68,30 cm, die kleine Elle (Endasch) für alle andern Wollwaren, für Leinen-, Hanf- und Baumwollenwaren = 64,11 cm. Flächenmaß: Der Bogone = 144 □ Präschtschinen = 48,896 a. Getreidemaß: Das Kilo = 8 Banniza = 6,8127 hl. Flüssigkeiten wurden nach dem Gewichte verkauft, im Detailverkehr hatte man jedoch Maße, welche mit den türkischen bezügl. Normen und Inhalt vollständig übereinstimmen. Moldauische Maße: Die Klafter (Stingene) = 8 Fuß à 8 Zoll à 12 Linien = 1,98116 m. Die Rute = 8 Klafter. Die große Elle (Khalibi) für Wollwaren = 67,13 cm. Die kleine Elle (Rot) für Seiden- und Leinenwaren = 63,13 cm. Feldmaß: Die Faltsch = 2,880 □ Klafter = 141 a. Getreidemaß: Das Kilo = 2 Merzas à 10 Dimerli = 4,351 hl. Flüssigkeitsmaße waren die türkischen. Die rumänischen Gewichte sind den türkischen gleich: 1 Oka = 1281 g.

**Russland.** Es besteht Doppelwährung. Man rechnet nach Rubeln zu 100 Kopeken und nennt die Stücke zu  $\frac{1}{2}$  Rubel Polawinen,  $\frac{1}{10}$  Rubel = Griwnik od. Deciatot, die 3-Kopekenstücke Altinen, die halben Kopeken Dengas od. Denuschken, die  $\frac{1}{4}$ -Kopeken Poluschken.  $\frac{1}{2}$  u.  $\frac{1}{4}$ -Kopeken sind nicht mehr gültig, jedoch werden dieselben noch in den Kronrenten zum vollen Werte eingewechselt, da sich noch viele, besonders in den alten Kirchenkassen vorfinden. Der Papierrubel (in Reichskreditbilletts) ist wohl zu unterscheiden vom wirklichen Rubel Silbermünze, da auch ersterer unter dem Namen „Silber-Rubel“ das Hauptzahlungsmittel des Staates ist und (mit Ausnahme Finnlands) Zwangsumlauf hat und dadurch die herrschende Valuta geworden ist. Sie erleiden gegen das Papiergeld einen mehr oder weniger großen Verlust. 1 Rubel à 100 Kopeken Silber = 4 Frs. = M 3,24. Russische Münzen neuerer Prägung: Goldmünzen, Feingehalt 0,900. Imperiale = 10 Rubel, Raughew. 12,90 g, Feingew. 11,61 g = M 32,40, Halbimperiale = 5 Rubel, Raughew. 6,45 g, Feingew. 5,81 g = M 16,20. Silbermünzen, Feingew. 0,900. Rubel = 100 Kopeken, Raughew. 20 g, Feingew. 18 g = M 3,24, Poltinaf = 50 Kopeken, Raughew. 10 g, Feingew. 9 g = M 1,62, Tschetwertaf = 25 Kopeken, Raughew. 5 g, Feingew. 4,5 g = M 0,81. Scheidemünzen aus Silber zu 20, 15, 10 und 5, aus Bronze zu 5, 3, 2, 1,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Kopeken. Von Münzen der früheren (Silber)-Währung sind noch im Umlauf: Goldmünzen, Feingehalt  $916\frac{2}{3}$ . Imperial = 10,30 Rubel (neu), Raughew. 13,09 g, Feingew. 12,00 g = M 33,48. Silbermünzen, Feingehalt  $0,868\frac{1}{18}$ . Rubel, Raughew. 20,73 g, Feingew. 18 g = M 3,24. Im Königreich Polen rechnete man früher nach Zlots (Gulden) à 30 Groszy = 48,588 s. Längenmaß: Der Fuß hat 12 Zoll à 10 Linien = 30,479 cm. 1 Arschin = 16 Werschok = 28 Zoll = 71,119 cm. Die Saschen (der Faden) = 3 Arschin oder auch = 7 Fuß = 2,133 m. 100 Arschin = 71,119 m. Die russische Meile (Werst) = 500 Saschen = 0,1440 deutsche Meilen = 1,0668 km. Die Dessätin = 2400 □ Saschen =  $109\frac{1}{4}$  a = 9 □ Arschin; 1 ha = 0,915 Dessätin. In den Ostseeprovinzen rechnet man nach Loffstellen = ca.  $\frac{1}{3}$  Dessätin. In Polen war der zwölfteilige Fuß = 28,8 cm. Die Elle à 2 Fuß = 57,6 cm. Die Postmeile = 7419,86 m. Die Hufe Feld à 30 Morgen à 55,9872 a. Der Scheffel Getreide à 4 Viertel à 8 Garnigen à 4 Quart à 4 Quartchen = 128 l. Das Faß à 25 Garnigen à 4 Quart = 100 l. Das Pfd. à 16 Unzen à 2 Lot à 4 Drachmen = 405,504 g. Kubikmaß: 1 Kubiksaschehn = 27 Kubikarschin = 343 engl. Kubikfuß = 9,71241 cbm. Getreidemaß: 1 Tschetwert = 2 Osmin à 2 Poluosmina à 2 Tschetwerik à 2 Polutschetwerik à 2 Tschetwerfa à 2 Garnizi à 30 Becher. 1 Tschetwerik = 12809,6948 russ. Kubikzoll = 2,09907 hl. Der Tschetwerik = 1601,21185 russ. Kubikzoll = 26,23845 l.

1 Last = 16 Tschetwert. 100 Tschetwert = 209,902 *hl.* 1 poln. Scheffel = 128 *l.* Flüssigkeitsmaß: 1 Wedro (Eimer), welcher 30 russ. Pfd. reinen Wassers, bei einer Temperatur von  $13\frac{1}{3}^{\circ}$  R. im luftleeren Raume gewogen, enthalten soll, wird in 10 Kruschka geteilt. Derselbe ist 750,568 russ. Kubitzoll = 12,2989 *l.* 40 Wedro = 1 Wotschka oder Faß = 491,95 *l.* Die Pipe = 2 Orhst à  $1\frac{1}{2}$  Ohm à 4 Anter à 2 Steetan à  $1\frac{1}{2}$  Wedro = 360 Kruschka. Die russ. Beste = 6 Kruschka à 10 Tscharka. 1 poln. Faß à 25 Garnizen à 4 Quart = 100 *l.* Die Getreide- und Flüssigkeitsmaße sind in den Ostseeprovinzen und in Finnland andere als im eigentlichen Rußland. Handelsgewicht: 1 Pfd. hat 96 Solotnik à 96 Doli = 409,5115 *g.* 1 Solotnik = 4,2657 *g.* 1 Doli = 44,4 *mg.* 1 Berkowez oder Schiffspfd. hat 10 Pud à 40 Pfd = 16,3805 *kg.* 1 Last = 2 Tonnen à 600 Pud = 24 Berkowez. 1 Lonne = 1965,657 *kg.* 100 russ. Pfd. = 40,9512 *kg.* Das Handelspfd. gilt auch als Gold-, Silber- und Münzgewicht. Medizinalpfd. (eingeteilt = Berlin) = 358,323 *g.* Das Stalenpfd. der Artillerie = 489,16 *g.* 1 poln. Pfd. à 16 Unzen à 8 Drachmen = 405,504 *g.* Als Juwelengewicht dient das holl. Karat. In Riachta war das Tschu = 33,5 *cm.* Das Handelskin = 583,426 *g.* das Silberkin 595 $\frac{1}{3}$  *g.* das Krongewichtskin = 575,092 *g.* In Libau war der Fuß =  $26\frac{8}{9}$  *cm.* Das Pfd. à 32 Lot = 417,86 *g.* Vergleichung einiger Längenmaße: 1 russ. Fuß =  $\frac{3}{7}$  Arschin =  $\frac{1}{7}$  Faden = 30,479 *cm.*  $2\frac{1}{2}$  russ. Fuß = 1 Arschin =  $\frac{1}{2}$  Faden = 71,119 *cm.* 7 russ. Fuß = 3 Arschin = 1 Faden = 213,356 *cm.* 3,2809 russ. Fuß = 1,4061 Arschin = 0,4687 Faden = 100 *cm.*  $1^{\circ}$  des Aequators = 104,33839 Werst. Vergleichung einiger Flächenmaße: 1 Dessjatine = 2,940 Livländ. Loostelle = 1,0925 *ha.* 0,34012 Dessjatine = 1 Livländ. Loostelle = 0,37160 *ha.* 0,91533 Dessjatine = 2,69108 Livländ. Loostelle = 1 *ha.* 1 russ. □ Zoll = 6,456 *qcm.*; 1 □ Faden = 45,521 *qm.*; 1 russ. Kubitzoll = 16,388 *cm.*; 1 Kubitzfaden = 9,1376 *cbm.* Vergleichung einiger Getreidemaße: 1 Tschetwert = 0,3810 Rigasche Loof = 0,2624 *hl.* 2,6245 Tschetwert = 1 Rigasche Loof = 0,6887 *hl.* 3,8113 Tschetwert = 1,4519 Rigasche Loof = 1 *hl.* Vergleichung einiger Flüssigkeitsmaße: 1 russ. Eimer = 9,6429 Rigaer Stooß = 0,1230 *hl.* 0,1037 Eimer = 1 Rigaer Stooß = 0,0128 *hl.* 8,1308 Eimer = 78,4040 Rigaer Stooß = 1 *hl.* In Polen war die Anwendung der alten Maßgrößen bis zum 1./13. Mai 1849 gestattet. Die wichtigsten sind: Die Elle (Łokiec) = 57,6 *cm.* = 0,809906 Arschin. Der Fuß (Stopa) =  $\frac{1}{2}$  Elle. 3 Łokci oder 6 Stop = 1 Szajén. Der Scheffel (Korzec) zu 32 Garcy (Einzahl Garniec) zu 4 Kwart = 128 *l.* = 0,609792 Tschetwert; 1 Kwarta = 1 *l.* Das Faß (Beczka) zu 100 Kwart = 100 *l.* = 8,13056 Wedro. 25 Kw. = 1 Garniec. Der Centner (Centnar) von 4 Stein (Ramieni) oder 100 Pfd. (Funtow). 1 Pfd. (Funt) = 405,504 *g.* = 0,990214 Pfd. russ.

**Russischer Besitz in Asien ohne Kaspi- u. Aralsee.** Geld wie Rußland, s. o. Im Verkehr mit Persien rechnet man nach persischer Währung. Maße und Gewichte sind gesetzlich die russischen. Getreide und Flüssigkeiten werden nach dem Gewicht verkauft.

**Sachsen (Königreich)** wie Deutsches Reich, s. d. Von 1841 bis Ende 1874 rechnete man nach Thalern à 30 Neugroschen à 10 Pfennige (im 30-Thalerfuß); früher nach Thalern à 24 gute Groschen à 12 Pfennige im 20-Guldenfuß. Bis 1871 galten: 1 Leipz. Fuß à 12 Zoll = 28,319 *cm.* 1 Dresd. Fuß à 12 Zoll =  $28\frac{1}{3}$  *cm.* 1 Elle = 56,638 *cm.* 1 Lachter = 2 *m.* 1 Bergelle =  $\frac{1}{7}$  *m.* 1 Postmeile = 7500 *m.* 1 Acker à 300 □ Ruten = 55,3423 *a.* 1 Klasten Brennholz = 108 Kubikfuß = 2,4528 *cbm.* 1 Wippel à 2 Malter à 12 Scheffel

à 16 Meßen à 4 Mäßchen, 1 Dresdener Scheffel = 103,828 l. 1 Eimer à 2 Anfer = 48 Bistierkannen od. 72 Dresdener Kannen, 1 Dresdener Kanne = 0,9356 l, 1 Eimer = 67,36 l, die Tonne Bier à 105 Kannen = 98,237 l. 1 Pfund à 30 Lot à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn = 500 g. Medizinalpfund = Preußen. 1 früher Leipziger Pfund = 467,214 g.

**Sachsen-Altenburg**, s. Deutsches Reich. Seit 1841 rechnete man nach Thalern à 30 Neugroschen à 10 Pfennige, wie im Königreich Sachsen. Frühere Maße und Gewichte: 1 Fuß à 12 Zoll = 28,379 cm, 1 Elle = 56,759 cm. 1 Acker = 200 □ Ruten = 64,431 a. 1 Malter à 2 Scheffel à 4 Viertel à 4 Meßen à 4 Mäßchen, 1 Scheffel = 146,972 l. 1 (Dresdener) Eimer à 60 Kannen à 2 Nösel = 67,36 l, 1 Altenburger Kanne = 1,123 l. Gewicht = Preußen, s. d.

**Sachsen-Koburg u. -Gotha**, s. Deutsches Reich. Früher rechnete man im Herzogtum Gotha nach Thalern à 30 Groschen à 10 Pfennige u. zwar seit 1857 im 30-Thalerfuße. Im Herzogtum Koburg rechnete man wie Bayern nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige à 2 Heller. Frühere Maßgrößen: Gotha: 1 Fuß = 28,76 cm, 1 Waldfuß = 28,265 cm, 1 Elle = 56,264 cm. 1 Feldacker = 140 □ Ruten = 22,70 a, 1 Waldacker = 160 □ Ruten = 33,88 a. 1 Malter à 2 Scheffel à 2 Viertel à 4 Meßen à 4 Mäßchen = 174,647 l. 1 Eimer à 40 Kannen à 2 Maß à 2 Nösel = 72,77 l, 1 Kanne = 1,819 l. Koburg: 1 Werkfuß = 30,397 cm, 1 Elle = 58,629 cm. 1 Feldmorgen = 160 □ Ruten = 28,9765 a. 1 Kornsimmer = 90,4166 l, 1 Hafer-simmer = 113 l. 1 Eimer à 80 Maß = 73,515 l, 1 Maß = 0,9189 l. Gewicht wie Preußen, s. d.

**Sachsen-Meiningen**, s. Deutsches Reich. Bis Ende 1874 rechnete man wie in Bayern. Frühere Maße: der Fuß = 30,3 cm, die Elle = 55,9 cm, die Rute = 14 Fuß; der Acker à 160 □ Ruten = 28,9765 a; die Klasten à 126 Kubikfuß = 3,5023 cbm; das Malter à 8 Maß à 4 Meßen = 167,1 l, die Ohm à 2 Eimer à 72 Maß à 2 Rörtchen = 73,83 l. Gewicht = Berlin.

**Sachsen-Weimar**, s. Deutsches Reich. Frühere Rechnung nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige wie Preußen. Bis 1871 galten: 1 Fuß à 12 Zoll = 28,198 cm, 1 Elle = 2 Fuß, 1 Meile = 1632 Ruten = 7363,026 m; 1 Acker à 140 □ Ruten = 28,4971 a; 1 Klasten Holz = 126 Kubikfuß = 2,825 cbm; 1 Scheffel à 4 Viertel à 4 Meßen à 5 Maß à 2 Nösel = 75,29 l, 1 Jenaer Scheffel = 160,12 l, 1 Eisenacher Malter à 8 Scheffel = 304,687 l; 1 Eimer à 80 Schenkmaß = 71,7 l, 1 Schenkmaß = 0,896 l; 1 Ölmaß = 1,0457 l.

**Sahara**, zwischen den Mittelmeer- u. Südstaaten u. den europäisch. Besitzungen. Geld: Steinsalz, Maria-Theresiathaler u. Kauris. Maße u. Gewichte der benachbarten Länder.

**Salvador**. Silberwährung: 1 Sucre à 100 Cents = 5 franz. Franken = M 4,05. Die Republik hat keine eigenen Münzen. Die Cirkulationsmittel bestehen vorzugsweise aus südamerikan. u. mexikan. Silbermünzen, obwohl auch europ. mit unterlaufen. Auf die Zunahme des Unterschieds zwischen Gold- u. Silber hat das Gesetz bisher keine Rücksicht genommen. 1 Pfund Sterling = 5 Pesos, 1 Dollar = 1 Peso, 1 Schilling Sterl. = 25 Centavos, 1 Franc = 20 Centavos, 1 span. Peseta = 20 Centavos, 1 Real de vellon = 5 Centavos, 1 deutscher Florin (fl.) = 40 Centavos, 1 österr. Gulden = 50 Centavos, 1 Reichsmark = 25 Centavos, 1 Lira italiano = 20 Centavos. Maße u. Gewichte sind die metrischen. In dem 1884 publizierten Tarife für den auswärtigen Handel der Republik finden sich folgende Bestimmungen: Längenmaße: die span. Vara (Landesmaß) à 3 Pies (Fuß) à 12 Pulgadas (Zoll) à

12 Lineas. 108 Varas = 100 engl. Yards, 100 m = 108 $\frac{1}{2}$  engl. Yards. Flüssigkeitsmaße: die Botella = 24 Onzas destillierten Wassers, 1 l = 1,25 Botellas, 1 Gallon = 5 Botellas, 1 Arroba á cantaro = 20,16 Botellas, 1 Cuartillo = 0,63 Botellas. Gewicht: 1 Quintal (Centner) à 100 Libras (Pfund) od. à 4 Arrobas à 25 Libras à 16 Onzas à 16 Adarmes (in Salvador gefeßl. Gewicht). 1 kg = 2,173 Libras. 112 engl. Pfund = 110 $\frac{1}{2}$  span. Pfund = 50,8 kg.

**Samoa-(Schiffer-)Inseln.** Amerikanische Münzen, Maße u. Gewichte. (Siehe Oceanien.)

**Samos.** Türkische u. griech. Münzen, Maße u. Gewichte.

**St. Thomas,** s. Dänisch-Westind. Inseln.

**Sandwichs-Inseln,** s. Hawaii. Im Handel wird nach Dollars à 100 Cents gerechnet. Amerik. Geld ist gesetzmäßiges Zahlungsmittel. Maße u. Gewichte sind gefeßl. die nordamerikanischen.

**Schaumburg-Lippe.** Siehe Deutsches Reich. Früher: 1 Fuß à 12 Zoll = 29,01 cm, 1 Elle = 2 Fuß; 1 Morgen à 120 □Ruten = 25,853 a, 1 Klafter Holzmorgen = 216 Kubikfuß = 5,27346 cbm, 1 Balgen Kohlen = 48,828 l, 1 Schachtrute = 256 Kubikfuß = 6 $\frac{1}{4}$  cbm; 1 Fuder à 12 Malter à 6 Himten à 4 Meßen, 1 Himten = 32,969 l; 1 Orhst à 6 Anker à 28 Maß à 4 Ort = 205,08 l, 1 Maß = 1,22 l, 1 Drilling Branntwein = 108 Maß = 131,84 l. Gewicht wie Preußen.

**Schwarzburg-Rudolstadt,** s. Deutsches Reich. Bis 1874 rechnete man in der Oberherrschaft nach Gulden à 60 Kreuzer im 52 $\frac{1}{2}$ -Guldenfuß; in der Unterherrschaft nach Thalern à 30 Groschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuß. Oberherrschaft: 1 Fuß à 12 Zoll = 28,22 cm, 1 Elle = 56,5 cm; 1 Acker = 160 □Ruten = 32,619 a; 1 Scheffel à 8 Achtel à 23,41 l; 1 Eimer à 72 Maß = 60,17 l. Unterherrschaft: 1 Fuß = 31,38 cm, 1 Elle = 56,5 cm; 1 Acker = 160 □Ruten = 32,69 a. Getreide- u. Flüssigkeitsmaß wie Preußen.

**Schwarzburg-Sondershausen,** s. Deutsches Reich. Rechnung bis Ende 1874 nach Thalern à 30 Groschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuß. Maße und Gewichte seit 1. Mai 1849 bis Ende 1871 wie Preußen, s. d.

**Schweden-Norwegen.** Seit dem 1. Jan. 1877 ist Schweden-Norwegen der skandinavischen Münzkonvention beigetreten u. rechnet gleich Dänemark nach Kronen à 10 Ore. Die Grundlage des Münzsystems ist Gold. Da 2480 Kronen = 1 kg Feingold, so ist die Krone = 403,225 mg Feingold = M 1,125. Geprägt werden Goldmünzen, 0,900 fein: 20 Kronen, per Stück Rauhgewicht 8,960 g, Feingewicht 8,064 g, = M 22,50; 10 Kronen, per Stück Rauhgewicht 4,480 g, Feingewicht 4,032 g, = M 11,25; 5 Kronen, per Stück Rauhgewicht 2,240 g, Feingewicht 2,016 g, = M 5,625; Dukaten, per Stück Rauhgewicht 3,485 g, Feingewicht 3,400 g, = M 9,486. Silbermünzen, Feingehalt bei 1 u. 2 Kronen 0,800, bei 25 u. 50 Ore 0,600. 2 Kronen, Rauhgewicht 15 g, Feingewicht 12 g, M 2,16; 1 Krone, Rauhgewicht 7,5 g, Feingewicht 6 g, = M 1,08;  $\frac{1}{2}$  Krone = 50 Ore, Rauhgewicht 5 g, Feingewicht 3 g, = 54 s;  $\frac{2}{5}$  Krone = 40 Ore, Rauhgewicht 4 g, Feingewicht 2,4 g, = 43,2 s;  $\frac{1}{4}$  Krone = 25 Ore, Rauhgewicht 2,42 g, Feingewicht 1,45 g, = 26,1 s;  $\frac{1}{10}$  Krone = 10 Ore, Rauhgewicht 1,45 g, Feingewicht 0,48 g, = 8,64 s. Von 1856—75 rechnete Schweden nach Riksdalers Reichsmünze à 100 Ore in Silberwährung = 6,376 g Feinsilber = M 1,1477; Norwegen rechnet nach Speziesdalern zu 5 Ort od. Mark à 24 Schilling = 25,3558 g Feinsilber = M 4,564. Maße und Gewichte sind die metrischen. Frühere Maße u. Gewichte. Schweden: 1 Stange à 10 Fot à 10 Tum = 2,969 m, 1 Elle = 59,38 cm, 1 Meile = 6000 Faden = 10688 m. 1 □ Schnur à

100 □ Stangen = 8,815 a, 1 Tonne Landes = 32 Rappland = 49,36 a, 1 Faden Holz = 3,77 cbm. 1 Getreidetonne = 36 Rappen = 56 Kannen = 1,648 hl, 1 Mehltonne = 48 Kannen = 125,6 l, 1 Kanne = 2,617 l. 1 Ohm à 4 Anker à 15 Kannen = 15,7 l. 1 Kanne = 2,617 l. 1 Ryläst à 100 Centner à 100 Pfund à 100 Ort à 100 Korn, 1 Pfund = 425,076 g, 1 Medizinalpfund = 356,279 g. Norwegen: 1 Elle = 62,75 cm, 1 Fuß à 12 Zoll = 31,376 cm, 1 Palme = 8,86 cm. 1 Tonne Landes = 400 □ Ruten = 39,379 a. 1 Pott = 0,965 l, 1 Tonne à 8 Schipp = 144 Pott = 139 l. 1 Kanne = 2 Pott = 1,93 l, 1 Ohm = 155 Pott = 149,62 l, 1 Fischtonne = 120 Pott = 115,8 l. 1 Pfund = 498,4 g, 1 Pfund Gold- und Silbergewicht = 469,08 g, 1 Medizinalpfund = 357,85 g, s. auch Dänemark.

**Schweiz.** Rechnung wie Frankreich nach Franken à 100 Rappen oder Centimen in der Silberwährung = *M* 0,81. Da aber auch die Goldmünzen der zum lateinischen Münzverein gehörenden Staaten als Zahlungsmittel gelten, so besteht seit 1860 Doppelwährung. 69 frühere Schweizerfranken = 100 gegenwärtige. Silberkurant in: Stücken von 5 Franken; Scheidemünzen zu 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  Franken, 0,835 fein, bezüglich 10, 5 und  $2\frac{1}{2}$  g schwer. In Nickel mit Silberzusatz: Stücke zu 20, 10 und 5 Rappen. Kupferstücke zu 2 und 1 Rappen. Privatpapiergeld sind die Noten verschiedener schweizer Banken zu 100, 50 und 20 Franken. Maße und Gewichte sind die metrischen und waren seit 1851: 1 Fuß à 10 Zoll = 30 cm. 1 Stab = 4 Fuß oder 2 Ellen = 1,2 m. 1 Wegstunde = 16000 Fuß = 4800 m. 1 Viertel od. Sester = 10 Ammi = 15 l. 1 Malter = 10 Viertel = 150 l. 1 Suchart = 40000 □ Fuß = 36 a. 1 Maß (Pott) à 4 Schoppen =  $1\frac{1}{2}$  l. 1 Eimer = 25 Maß. 1 Saum od. Ohm = 100 Maß od. 4 Eimer = 150 l. 1 Pfd. à 32 Lot = 16 Unzen = 500 g. 1 Medizinalpfd. = 375 g.

**Senegal, Goldküste, Benin, franz. Kongo, Reunion** u. Französische Besitzungen in Afrika. Siehe Kapkolonie u. Im Übrigen Geld wie in Frankreich. Die amtlichen Rechnungen werden in Francs geführt; im Handelsverkehr rechnet man gewöhnlich nach Piastern à 100 Cents = *M* 4,05. Maße und Gewichte sind die metrischen.

**Serbien.** Man rechnete früher nach Piastern à 40 Para = 0,974 g Feinsilber = *M* 0,175; seit 1868 nach Dinaren à 100 Para. 1 Dinar = dem franz. Silberfranken = 4,175 g Feinsilber = *M* 0,81. Es sind in Gold- und Silbermünzen in Wien und Paris geprägt: 20- und 10-Dinar-Goldstücke und 5, 2, 1 und  $\frac{1}{2}$ -Dinar-Silbermünzen. Alle Münzen sind nach den Vorschriften der latein. Münzkonventionen von den Jahren 1865 u. 1878 ausgeprägt. Die 20-Dinarstücke = *M* 16,20 haben den Namen Miland'or erhalten. Geseklich besteht die Doppelwährung. Zoll und einige andere Zagen müssen vorwiegend in Gold ( $75-80\%$ ) entrichtet werden. Seit 1880 sind die Maße und Gewichte die metrischen. Frühere Maße: Die Arschin = 68,58 cm; der Lanaß Feld = 1 Wiener Foch = 57,546 a. Getreide und Flüssigkeiten wurden nach der Oka à 4 Litra à 100 Dramm = 1,280 kg verkauft. 100 Oka = 1 Tomar = 128 kg.

**Siam.** Die Siamesische Währung ist eine Silberwährung. Man rechnet nach Tikals oder Bats à 4 Salung à 2 Juang à 2 Songpai à 2 Pai oder Painung. 1 Juang auch 5 Hun. Das Tumlung oder siamesische Thel hat 4 Bat; 20 Tumlung = 1 Käng; 50 Käng = 1000 Tumlung = 1 Hai oder Hab (Pisol); 100 Hai = 1 Tara. Alles Benennungen, durch welche Gewichtsteile in Silber bezeichnet werden. Münzeinheit ist das Tikal oder Bat = 0,928 fein, 15,293 g schwer, enthält 14,19 g Feinsilber = *M* 2,554 *M*. Silbermünzen zu 2, 1 u.  $\frac{1}{2}$  Tikal (Bat), letzteres auch Song-Salung (= 2 Salung)

genannt; das Salung, das Fuang, das Songpai und das Painung (Paï). Zinkmünzen: Zu  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Paï, seit 1874 nicht mehr geprägt. Letzteres ist nach Untersuchungen 7,47 g schwer. Dafür dienen jetzt Kupfermünzen als Scheidemünzen. „Die siamesischen Münzen waren früher ziemlich kugelförmig, die Fuang so klein wie die Erbsen. Die Silbermünzen bestanden gewöhnlich in kleinen Stücken einer Silberstange, welche man gebogen, an den Enden zusammengehämmert und dann mit 2 oder 3 kleinen Stempeln bezeichnet hatte.“ Auch Kauris, hier Bia genannt, dienten noch im Jahre 1874 häufig als Zahlungsmittel. Sie wurden bei größeren Beträgen in Körben gemessen und standen in keinem festen Preisverhältnis zum Metallgeld. Zuletzt waren etwa 6400 Stück = 1 Bat. In den entlegenen Provinzen des Reiches wurden mit königlicher Erlaubnis „Münzen aus Kupfer, Glas und Email von verschiedenen Farben fabriziert“. Die Chinesen im nördlichen Siam zahlen in kleinen runden Porzellanstücken, welche mit chinesischen Charakteren versehen sind und unsern Whistmarken gleichen, bedienen sich aber auch der chinesischen Käschen. In Laos (Làua) laufen neben den siamesischen und anamitischen Münzen auch Glasmünzen von verschiedener Farbe um. Längenmaß: Das Wa (od. die Klafter) à 2 Ken à 2 Sok = 2 m; das Sok (oder siames. Elle) à 2 Kùp (Spannen) à 12 Nih (Finger, Zoll) à 4 Kabit =  $\frac{1}{2}$  m. Das Sen = 20 Wa = 40 m; 1 Koe-neng = 100 Sen. 1 Schoot = 400 Sen = 16000 m. Das Jost Leafholz = 0,39877 cbm. — Getreide- und Flüssigkeitsmaße: Das Kanang =  $\frac{1}{2}$  l; das Sat (der große Scheffel) = 25 Kanang; das Thang (kleine Scheffel, Korb, Eimer) = 20 Kanang. Das Kiang (Fuder) = 80 Sat oder 100 Tang = 2000 Kanang = 1000 l. — Handelsgewicht: Das Gab oder Pisol = 50 Kàng à 20 Tumlung à 40 Tital oder Bat = 60,475 kg. Das Kàng hat 80 Bat = 1,209 kg. Der Pisol = 100 chinef. Rättis. — Gold- und Silbergewicht: Der Tital (Bat) à 4 Salung à 2 Fuana à 5 Hun = 15,119 g.

**Sizilien.** Insel des Königreichs Italien, s. d. Früher rechnete man nach Oncia à 30 Tari à 20 Grani oder Grana, sowie nach Ducati à 100 Bojocchi à 10 Piccioli. 1 Oncia = 3 Ducati; 1 Taro = 10 Bajocchi od. 1 Carlino in Neapel. 1 Oncia =  $12\frac{3}{4}$  Lire italiani. — Maßgrößen sind seit 1861 wie in Italien. Vorher: Der Palmo 12-teilig = 25,8 cm. Die Canna à 8 Palmi = 2,065 m. Der Miglio = 1,4866 km. Die Salma Feld = 174,626 a. Die Salma Getreide = 2,7509 hl (in der Praxis =  $2\frac{7}{9}$  hl). Die Botte à 4 Salme à 8 Barile = 11,0036 hl. Die Salma = 275,09 l. Der Barile = 34,386 l gefezlich, (in der Praxis = 11,168 hl, 279,2 l und 34,8 l). Der Rotolo à 30 Onze = 793,42 g. Der Cantaro = 79,342 kg. Die Libbra Gold-, Silber- und Medizinalgewicht à 12 Once à 4 Quarte zc. = 317,368 g.

**Spanien.** (Inseln in Europa: Balearen und Pityusen.) Spanien ist dem lateinischen Münzvertrage (s. Frankreich) beigetreten, und es bildet seit 1. Jan. 1871 die Pseta = 1 franz. Frank à 100 Centimos = M 0,81 die Einheit. Die Valuta ist Gold- und Silberwährung. Von 1864 bis Ende 1870 wurde nach dem Escudo à 10 Reales à 10 Centimos à 10 Milesimos gerechnet. Der Goldescudo entsprach 754,84 mg Feingold = M 2,106 RW. Der Silbrescudo entsprach 11,682 g Feinsilber = M 2,103. Bis 1864 rechnete man nach dem Duro (Peso duro) à 20 Reales à 34 Maravedis in Silber = M 4,26. Bis 1848 rechnete man nach dem altspanischen (mexikanischen) Silberpiaster = M 4,397. Geprägt wurden Goldmünzen zu 100, 50, 25 (Alphonsd'or), 20, 10 und 5 Pesetas, 0,900 fein; Gewicht der ersteren 32,25806 g; Feingew. 29,33225 g, der andern nach Verhältnis. Doblone zu 10 Escudos oder 100 Reales (sogen. Doblone de Sabel) = M 21,06. Goldthaler (Escudo de

oro) à 40 Reales = *M* 8,42; halbe Goldthaler (Coronilla) à 20 Reales = *M* 4,21. Silbermünzen: Stücke zu 5 Pesetas (Duro, span. Thaler, Peso fuerte oder Piafter genannt) = 20 Realen. Gewicht 25 *g* = *M* 4,20. Aus 1 *kg* Feinsilber werden geprägt 222,22 Pesetas in 5 Pesetastücken. Scheidemünze: Stücke zu 2 Peseta, zu 1,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{3}$  oder zu 50 und 20 Centimos. Bronzemünzen zu 10, 5, 2 u. 1 Centimo, den franz. Stücken gleichkommend. Kupfermünzen zu 5,  $2\frac{1}{2}$ , 1 und  $\frac{1}{2}$  Centimo. Maße u. Gewichte sind die metrischen. Frühere Längenmaße: 1 Pie (Fuß) à 12 Pulgadas = 27,86 *cm*. 1 Vara (Elle) à 4 Palmos = 83,59 *cm*. 1 Braza (Rlftr.) = 1,672 *m*. 1 gesetzl. span. Meile =  $5555\frac{2}{3}$  *m*. 1 neue Legoa (Meile) = 8000 Varas = 6687,24 *m*. Flächenmaße: 1 Fanega à 12 Celemines à 4 Cuartillos = 64,3955 *a*. 1 Caballeria = 60 Fanegas. 1 Aranzada = 6400  $\square$ Varas = 44,719 *a*. Getreidemaße: 1 Cahiz à 12 Fanegas = 666 *l*. 1 Fanega à 12 Celemines à 4 Cuartillos = 55,5 *l* (Madrid 55,34 *l*). Flüssigkeitsmaße: Die Arroba mayor, Arroba de vino od. Cántara zu 4 Cuartillas à 2 Azumbres zu 4 Cuartillos = 16,133 *l*. 27 *l*. = 1 Pipa; 30 *l*. = 1 Bota. (1 *l*. von Madrid = 16,3 *l*, von Cadix = 15,844 *l*, Malaga =  $16\frac{2}{3}$  *l*). Eine Pipa von Barcelona = 482,3 *l*. Für Öl: Die Arroba menor oder *l*. de aceite = 12,563 *l*. Gewicht: 1 Quintal à 4 Arrobas à 25 Libras. 1 Libra à 4 Cuarterones à 4 Onzas = 460,093 *g*. 1 Arroba = 11,502 *kg*. 1 Marco (Gold- und Silbergewicht) = 230,046 *g*. Die Juwelenonza = 27,957 *g*. 1 Medizinalpfd. = 345,070 *g*.

**Spanische Besitzungen in Afrika, s. Spanien.**

**Straits Settlements**, britische Kolonie auf der hinterind. Halbinsel Malakka, besteht aus den unter sich durch die Vasallenstaaten getrennten Inseln und Landschaften Singapur (Insel) Wellesley mit Pinang (Insel) u. Malakka. Gesetzl. Währung ist der mexikan. Dollar, s. Mexiko, daneben der amerikan. Trade Dollar, der Japan. Dollar oder das Yen und der Hongkong-Dollar. Längenmaß: Das Yard. Getreide- und Flüssigkeitsmaß: 1 Gallon od. Gantang = 4 Quarts oder Chupak (Tschupah). 800 Gantang = 1 Royan. Gewicht: 1 Pitol = 100 Ratti =  $133\frac{1}{3}$  engl. Pfund = 60,533 *kg*. Gold- u. Silbergewicht: 12 Saga = 1 Mayam = 52 Grains; 16 Mayam = 1 Bontal. 12 Bontal = 1 Ratti, s. Ceylon.

**Südafrika.** 1) Engl. Besitzungen, s. Kapkolonie. 2) Oranje-Freistaat. 3) Südafrik. Republik nebst Zwasiland. 4) Südwestafrik. Schutzgebiet. 5) Mozambique (Estado d'Africa oriental). In den engl. Besitzungen herrscht das engl. Münz-, Maß- und Gewichtssystem. Daneben sind noch vielfach im Gebrauch die alten kapländischen Maße. Diese stehen zu den engl. im folgenden Verhältnis: 92 kapl. Pond (streng 91,80) = 100 engl. Pfd. 1 Last = 10 Muds = 40 Schepels = 29,72 Imperial Bushel. 1 Legger = 4 Nam = 16 Anker = 126,64 Imperial Gallons. 1 El = 0,775 Yards. 1 Roede = 12 Boeten = 12,396 engl. Fuß. 1 Morgen = 600 Roeden = 2,11654 engl. Acres. — In den Oranje-Freistaat und der Südafrik. Republik sind ebenfalls die engl. Maße und Gewichte eingeführt, neben denen sich die alten kapl. Maße im Gebrauch erhalten haben. Die engl. Münzen sind gesetzl. Zahlungsmittel. In der Südafrik. Republik werden seit 1891 eigene Münzen der Republik geprägt, die gesetzl. Zahlungsmittel sind und dem engl. Münzsystem entsprechen, mit dem Unterschiede, daß die Goldmünzen einen um etwas weniger größeren Feingehalt haben. — Im deutschen Schutzgebiet sind Münzen der RW. eingeführt. Das im Schutzgebiet in Umlauf befindliche engl. Geld wird an den öffentlichen Kassen zum Satz von 1 Shilling = 1 *M* angenommen. — In den portug. Besitzungen gelten portug. Münzen, Maße und Gewichte.

**Sumatra**, f. Java.

**Swasiland**. Englische Münzen, Maße und Gewichte, f. Südafrika.

**Surinam** (niederl. Guyana). Niederl. Besitzungen in Südamerika. Man rechnet seit 1817 gesetzl. nach niederl. Gulden à 100 Cents (bisweilen à 20 Stüber à 16 Pfennige oder à 8 Duiten geteilt). Papiergeld sind die Noten der Surinamischen Bank in Paramaibo. — Maße und Gewichte sind die alten Amsterd. (Der surinam. Acker = 43560 □Fuß = 42,934 a. Bei Flüssigkeiten wird nach Gallonen à 3,788 l gerechnet. —

**Syrien**, f. Türkei.

**Tahiti**, f. Neufaledonien.

**Tasmania** oder **Van-Diemensland**, f. Australien.

**Tonga- (Freundschafts-) Inseln**. Amerik. u. engl. Münzen, Maße u. Gewichte, f. Oceanien.

**Transval-Provinz**, f. Kapkolonie zc.

**Tripolis**. Als Münzeinheit gilt der türk. Piaſter à 40 Para à 3 Aſper. 1 Mahbub à 20 Piaſter = *M* 3,69. Tripolis bedient ſich im Handel der franz., ital., engl. und türk. Münzen. In Feſſan und den übrigen Oaſen im Innern des Landes iſt der Maria-Thereſia-Thaler verbreitet. Als kleinerer Münzen bedient man ſich auch der Uedah, das ſind Seemuſcheln, von denen je nach Qualität derſelben 4000 bis 4500 einen Maria-Thereſia-Thaler gelten. Längenmaß für Zeuge iſt der türk. Piſ (Draâ) = 67,1 cm und der arab. oder kleine Piſ = 48,3 cm. Getreidemaß iſt der Ueba à 4 Temen à 4 Orbah = 107,3 l. Branntwein- und Weinmaß iſt das venezische Barille von 24 Bozze = 64,386 l. Öl wird nach dem Gewichtſoß, von den Arabern nach dem Krug (Arbage) = 8½ Oken oder 11,64 l verkauft. 5½ Krug = 1 Müllerolle von Marſeille (zu 64 l). Als größtes Hohlmaß dient der Saâ, der bei Datteln 4 Dunâtir beträgt. Er enthält 24 Keil à 8 Saâ. Der Saâ in Bengaſi = 70,71 l; in Ghadâmes = 120 l. Keil bezeichnet übrigens jedes Hohlmaß. Handelsgewicht: 1 Kottel = 16 Unzen à 10 Derhem (Drachmen) = 488,32 g. 100 Kottel = 40 Oken = 1 Kantâr (Centner). Der Kantâr = 48,832 kg. Die Oka = 1,2208 kg. Der Kantâr Eiſen = 200 Oken. In Bengaſi iſt der Kantâr = 50 Oken = 123 Kottel. = Gold- und Perlen werden nach dem Metikal gewogen. Für verarbeitetes Gold gilt der Metikal Muhmejni von 24 Kharubs = 4,7615 g, für unverarbeitetes Gold der Metikal Akdeſi = 21½ Kharubs = 4,232 g. Der Metikal von Wad Saû = 4,006 g. Die Ukia Silbergewicht = 1/40 Oka = 30,52 g. In der türk. Poſt, dem Zollamt, ſowie allen Büreaus der ottomanischen Regierung iſt das Metermaß, für Gewichte das Kilogramm im Gebrauch.

**Tunis**. Seit dem Jahre 1890 iſt hier das Frankensystem mit halb-arabiſcher Prägung eingeführt. — Längenmaß: Der Draâ oder Piſ für Tuch Wollenzug zc., Hendažé oder Endaſeh genannt, = 67,28 cm. Der türkiſche Draâ oder Piſ für Borden, Treſſen zc. = 63,7 cm; der arabiſche Draâ für Leinwand und Baumwollenzuge im Durchſchnitt = 48,8 cm. Die Meile von Tunis = circa 1500 m. — Getreidemaß: Der Caſiž oder Caſiſſo hat 16 Houeba à 12 Saa à 2,583 l = 495,94 l. — Flüssigkeitsmaß: Der Mettar, Mattaro, Metall oder Mitre. Längen-, Getreide- und Flüssigkeitsmaße verändern ſich in jedem Orte; z. B. iſt 1 Mettar in Tunis = 19½ l; in Suſa = 24 l; in Monastir = 25 l; in Mehdiâ = 26 l; in Sfar = 27 l. — Gewicht: Der Kantâr à 100 Kottel. Der Kottel-Attari für Drogen und Metalle = 16 Ukie = 506,880 g. Der Kottel Suſi für Fleiſch, Butter, Seiſe zc. = 18 Ukie = 568,445 g. Der Kottel Khaddari oder Greddari Gemüſe zc. = 20 Ukie = 639,453 g. Der Kantâr rohe



Baumwolle = 110, Baumwollengarn und Eisen = 150 Kottel Attari. Die Ufia = 31,68 g. Der Metikal für Gold 2c. à 24 Nocias = 4,725 g. Das Kilo, welches zwar noch nicht eingeführt ist, findet meist jetzt schon im Verkehr Anwendung und dürfte bald offiziell eingeführt werden.

**Türkei.** Es besteht die Goldwährung. Man rechnet nach türk. Gold-Piaſtern à 40 Para. Diese Münzeinheit, der Gold-Piaſter (türkiſch „Grusch“ genannt), wird bei größeren Geſchäften in den Geſchäftsbüchern auch in 100 Centz geteilt und repräſentiert 66,098 mg Feingold = *M* 0,184415 RW. Eine türk. Lira oder türk. Pfd. hat 100 Piaſter in Gold = *M* 18,44 RW. Die Goldmünzen zu  $0,916\frac{2}{3}$  fein ſind 500 Piaſter (5 Pfd., 1 Beutel) 36,082 g ſchwer, 33 g Feingold = *M* 92,20 RW. 250 Piaſter 18,04 g ſchwer, 16,5 g fein; 100 Piaſter (Yſlik oder Gold-Medſchidie) 7,21 g ſchwer, 6,6 g fein; 50 Piaſter (Eſlik) 3,60 g ſchwer, 3,30 g fein; 25 Piaſter (Miſſir) 1,80 g ſchwer, 1,65 g fein. Silbermünzen: Feingehalt 0,830. Stücke zu 20 Piaſter (Medſchidie) 24 g ſchwer, 19,97 g fein = *M* 3,60. 10 Piaſter (Onlik), 5 Piaſter (Beſchlik), 2 Piaſter (Eſlik), 1 Piaſter (Kirkparalik),  $\frac{1}{2}$  Piaſter (Zirmiparalik) u.  $\frac{1}{4}$  Piaſter (Onparalik) im Verhältnis. Kupfermünzen beſtehen nicht; ſie wurden nach dem letzten Kriege eingeloſt. Außer den genannten Münzen beſitzt die Türkei noch andere Münzen unter dem Namen Métalik, welche jedoch bald eingeloſt werden ſollen. Dieſes Métalik wurde nach dem Kriege, um mehr Einheit und reellen Wert in der Münze zu haben, im Kurs herabgeſetzt; ſie beſteht in Altalik (6 Piaſter) reduziert auf 5 Prs., Ueſchlück (5 Piaſter) reduziert auf  $2\frac{1}{2}$  Prs., Beſchlik (5 Piaſter) reduziert auf  $2\frac{1}{2}$  Prs., Yüſlük ( $2\frac{1}{2}$  Piaſter) reduziert auf  $1\frac{1}{4}$  Prs., Almiſchlik ( $1\frac{1}{2}$  Piaſter) reduziert auf  $1\frac{1}{4}$  Prs., Kirlük (1 Piaſter) reduziert auf 1 Prs., Yarimlik ( $\frac{1}{2}$  Piaſter) reduziert auf  $\frac{1}{2}$  Prs., Onlik ( $\frac{1}{4}$  Piaſter) reduziert auf  $\frac{1}{4}$  Prs. Der Kurs der Lira ſteht im Wechſelkurs gegen Livre Sterling 109—111 Piaſter, gegen Franken von Frs. 22,80—23, gegen Mark 18,30—18,50 *M*. Die Differenz zwiſchen Gold und Silber iſt 8%, und während bei den Engroßgeſchäften die türk. Lira mit 100 Prs. gangbar, iſt ſie im Kleinverkehr 108 Pr. Silber wert. Bei größeren Zahlungen rechnet man im Innern, wie auch die Regierung, nach Beuteln (Keſſe = 500 Pr.); dieſe Rechnung iſt aber nur bei Métalik üblich, im Handel nie mehr. Das Gold unterliegt gegenüber dem Silber einem Agio von 7 bis 8%, d. h. die Goldlira gilt 107 bis 108 Piaſter Silber. Maße und Gewichte ſind ſeit 1874 geſeſt. die metriſchen. Der Gebrauch der älteren Größen iſt geſeſt. verboten, dieſelben ſind aber doch noch gangbar. Längenmaß iſt jetzt der Zirai à 10 Eukry = 1 m; früher der Piſ oder Draâ =  $\frac{3}{4}$  engl. Yards = 68,5 cm. 1 Agatſch à 3 Berri = 5010 m. Fruchtmaß: 1 Rilec à 100 Eultcheſ = 100 l; früher 1 Fortin à 4 Kële = 148 l. 1 Kële = 37 l. Flüſſigkeiten werden nach dem Gewicht oder nach dem Liter (Eultcheſ) verkauft. Handelsgewicht iſt der Kantar à 100 Bekiey à 1000 Dirhem (Drachmen) = 50 kg. Die frühere Drachme (türk. dirhem, dram) = 3,2 g, die Okfa = 400 Dram = 1,284 kg; die Buſije (d. h. Unze) =  $\frac{1}{6}$  Okfa, der Rotl = 2 Okfa oder 2,56 kg, der Kantar (Centner) = 200 Okfa; das Feingewicht Miſkal =  $1\frac{1}{2}$  Dirhem od. Dram = 4,8 g, nach welchen Drogen und Roſenöl verkauft werden.

**Turkistan,** ſiehe Buchara.

**Uruguay.** Einheitsmünze iſt der Peſo nacional à 100 Centimoſ = *M* 4,05 (= 5 franz. Frs.). Es werden ausgeprägt Goldmünzen zu 20, 10, 5, 2 und 1 Peſo, 0,917 fein, Silbermünzen zu 1 Peſo, ſowie zu 50, 20, 10 und 5 Centimoſ. Maße und Gewichte ſind die metriſchen, früher die ſpaniſchen. 1 Vara = 85,9 cm. Die Fanega à 4 Cuartillas = 137,27 l. Der Barril à 32 Fraſcoſ à 2 Medioſ à 2 Cuartos à 2 Octavoſ = 75,9 l. Die Cuarterola

à 48 Frascos = 113,856 l. Die Bipa à 4 Quarterolas = 455,424 l. Die Bipa catalana = 485,4 l. Die Libra à 2 Marcos à 8 Onzas à 16 Adarmes à 36 Granos = 459,4 g.

**Venezuela,** Vereinigte Staaten von Südamerika. Doppelwährung. Die gesetzl. Münzeinheit ist der Bolivar (B) à 100 Centavos; derselbe ist nach dem franz. Münzfuß ausgeprägt und hat den Gehalt von einem Franc = *M* 0,81. 5 Bolivarstücke machen einen Venezolano (V) = 5 Frs. = *M* 4,05 und enthalten bei 0,900 fein 1,6129 g Feingold. Ferner sind 10, 20, 25, 50 und 100 Bolivarstücke, sowie in Silber 2 und 5 Bolivarstücke geprägt. Außer den Landesmünzen kursieren gesetzl. Francs in ihren verschiedenen Abteilungen und engl. Silbermünzen. Im gewöhnlichen Verkehr und namentlich unter den fremden Kaufleuten handelt man meistens in Pesos à 8 Reales à 12½ Cents. Dieser Peso = 4 Frs. = *M* 3,24 ist eine nicht ausgeprägte Münze, doch dem nach franz. Münzfuß ausgeprägten völlig entsprechend; auch spricht man von Pesos fuertes, die durch 5-Francsstücke repräsentiert werden. Maße und Gewichte sind gesetzl. die metrischen, doch im Verkehr wird Kaffee, Häute zc. per Quintal = 100 Pfd. span. = 46 kg, Kakao per Fanega = 110 Pfd. span. = 50,6 kg gehandelt.

**Vereinigte Staaten von Amerika.** Der Dollar, die Geldeinheit, ist nach dem Gesetz von 1837 = 23,22 engl. Troygrän = 1,50463 g Feingold = *M* 4,19792 RW. An Stelle der seit 1853 bestehenden reinen Goldwährung ist 1878 die Doppelwährung eingeführt, wonach Silberrdollars 412½ Grän Münzsilber = 24,0566 g Feinsilber = *M* 4,33 in unbeschränkter Weise ebenfogut gesetzliches Zahlungsmittel wie Golddollars. Münzen: In Gold: Doppel-Eagles zu 20, Eagles zu 10, halbe Eagles zu 5, Stücke zu 3, 2½ u. 1 Dollar. Feinheit 0,900, Gewicht des Eagle = 258 Troygrän = 16,7181 g, Feingewicht = 15,0463 g = *M* 41,98. Für Kalifornien prägt man auch Stücke zu 5 und 9 Eagles. Das Remedium ist beim einzelnen 20- und 10-Dollarstück ½ Troygrän, beim 5-, 3- und 2½-Dollarstück ¼ Troygrän, beim Wägen einer größeren Stückzahl 1/100 Troy-Unze in je 5000 Dollars Nennwert in Stücken zu 20, 10, 5 und 2½ Dollars, ebenfalls 1/100 Troy-Unze in je 1000 Stücken zu 3 Dollars, sowie 1/100 Troy-Unze in je 1000 Stücken zu 1 Dollar. Silbermünzen: Trade-Dollars (Handels-Dollar) = 0,900 fein = 27,2156 g schwer. Feingewicht = 24,494003 g = *M* 4,40892 RW., seit 1878 außer Kurs. Scheidemünze: ½ und ¼ Dollar zu 50 und 25 Cents, Dimes zu 10 Cents, sämtlich 0,900 fein, erstere 12,5 g schwer. Früher wurden auch Stücke zu 5 und 3 Cents = 0,750 fein geprägt. Kupfer- und Nickelstücke zu 5 Cents, früher auch Stücke zu 1 Cent. Bronzestücke zu 2 Cents. Seit dem letzten Bürgerkriege besteht in den Verein. Staaten eine Papierwährung. Es giebt Schatzscheine (treasury notes, auch legal tenders, als gesetzmäßiges Zahlungsmittel od. greenbacks nach der Farbe genannt), nicht unter 1 Dollar. Außerdem ist als Ersatz der Scheidemünze Papierkleingeld (Fractional-Currency) in Scheinen von 50, 25 u. 10 Cents emittiert worden. Endlich sind Demand notes (d. h. bei Verlangen zahlbare Noten und Certificate über Golddepositen ausgegeben. Privatpapiergeld sind die Noten der zahlreichen Nationalbanken, in Abschnitten zu 1000, 500, 100, 50, 20, 10, 5, 3, 2 und 1 D. Der Wert des Papiergeldes schwankte in verschiedenen Jahren sehr bedeutend. — Maße und Gewichte sind im allgemeinen die englischen, s. d. — Die Längenmaße entsprechen unserem veralteten Duodezimalsystem: 1 Foot (Fuß) = 12 Inches (Zoll) = 30,48 cm; 1 Rod (Rute) = 16½ Foot. 1 Furlong = 40 Rod = 660 Fuß. 1 Yard = 3 Foot. 1 Fathom = 6 Foot. 1 Pole = 1 Perch oder Rod. Wegemaß: Die Mile (Meile) = 8 Furlong = 1760 Yards oder 5280 Feet

= 1609,315 m = 0,2173 geogr. Meilen. Feldmaß: 1 Acre = 40,4718 a. 1 ha = 2,4708 Acres. 1 □ Meile (section) = 2,5902 qkm. 1 Township = 36 Sections = 93,247 qkm. — Trockenmaße: 1 Bushel = 8 Gallons à 4 Quarts à 2 Pints à 4 Gills = 35,2381 l. 8 Bushels = 1 Quarter, 10 Quarter 1 Ton. An Gewicht rechnet man das Bushel Weizen zu 60, Roggen u. Mais zu 56, Gerste zu 48 u. Hafer 32 Pfd. Flüssigkeitsmaße: 1 Pint = 4 Gills = 0,4731 l. 1 Quart = 2 Pints. 1 Gallon = 4 Quart = 4,5435 l. 1 Barrel = 31½ Gallons. 1 Hogshead = 2 Barrels. — Handelsgewicht ist das Hundredweight oder der Centner. In New-York, Connecticut, Massachusetts, Texas zc. zu 100 Pfd. avdp., anderwärts zu 112 Pfd. Das Quarter daher 25 resp. 28 Pfd. Das Ton = 2000 Pfd. oder 20 Hundredweight. 1 Hundredweight = 45,35926 kg, da 1 Pfd. avdp. = 453,5926 g zu 16 Unzen à 16 Drams. = Münzgewicht ist das Troypfd. à 12 Unzen à 20 Pennymweights (dwts.) à 24 Grains = 373,246 g. Für die Silbermünzen gilt das franz. Grammgewicht.

**Waldeck**, f. Deutsches Reich. Bis 1871 galten Münzen und Gewichte wie Preußen. Maße waren: 1 Fuß à 12 Zoll = 29,24 cm. 1 Rheinländer Fuß = 31,38 cm. 1 Elle = 58,47 cm. 1 Mütte à 4 Scheffel à 4 Spint à 4 Becher, an Größe sehr abweichend. 1 Roggenscheffel = 51,4 l. 1 Hafer-scheffel 56,6 l. 1 Morgen à 120 □ Ruten = 26,257 a. 1 Ohm à 16⅔ Eimer à 6 Maß à 4 Schoppen à 4 Glas = 142,82 l.

**Württemberg**, f. Deutsches Reich. Bis 1875 rechnete man nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im 52½-Gulden-Fuße. Frühere Maße u. Gewichte: 1 Fuß à 10 Zoll = 28,649 cm. 1 Elle = 61,42 cm. 1 Meile = 26000 Fuß = 7448,75 m. 1 Scheffel à 8 Simri à 4 Vierling à 8 Edlein = 177,226 l. 1 Wanne Heu = 512 Kubikfuß. 1 Morgen = 384 □ Ruten = 31,517 a. 1 Sauchert = 1½ Morgen. 1 Klasten oder Maß = 144 Kubikfuß = 3,386 cbm. 1 Eimer à 16 Zmi à 10 Maß à 4 Quart = 293,927 l Helleichmaß oder 306,786 l Trübeichmaß. 1 Schenkmaß = 1,67 l, Gewicht wie Preußen.

**Zanzibar**. Fiktive Rechnungsmünze ist der Dollar, rechnerisch geteilt in 2 Ruß oder 4 Ruba oder 8 Thumun. Zahlmünze ist die indische Rupie, als Silberwährung den Kursschwankungen des Weltmarktes unterworfen. In der ersten Hälfte 1894 z. B. schwankend zwischen 1,30 u. 1,05 Sh. 1 Rupie = 16 Anna = 64 Pesa. Die Teilung der Pesa in noch kleinere Münze ist nicht mehr im Gebrauch. Bei der Umrechnung der Rechenmünze in die Zahlmünze gilt der Dollar = 100 Cent, die Rupie = 47 Cent. Längenmaße, Hohlmaße und Gewichte, f. u. Kapkolonie.

---

## Nachtrag.

Washington, 4. Juni 1895. Der chilenische Gesandte empfing aus Santiago folgendes Telegramm: „Ich freue mich, Sie benachrichtigen zu können, daß nach dem 17jährigen Papiergeldregime Chile mit Befriedigung und Vertrauen zur Goldwährung zurückgekehrt ist. Das Gesetz ist in Kraft getreten. Gezeichnet: Fernandez, Finanzminister.“

= 1609,315 m = 0,2173 geogr. Meilen. Feldmaß: 1 Acre = 40,4718 a. 1 ha = 2,4708 Acres. 1 □ Meile (section) = 2,5902 qkm. 1 Township = 36 Sections = 93,247 qkm. — Trockenmaße: 1 Bushel = 8 Gallons à 4 Quarts à 2 Pints à 4 Gills = 35,2381 l. 8 Bushels = 1 Quarter, 10 Quarter 1 Ton. An Gewicht rechnet man das Bushel Weizen zu 60, Roggen u. Mais zu 56, Gerste zu 48 u. Hafer 32 Pfd. Flüssigkeitsmaße: 1 Pint = 4 Gills = 0,4731 l. 1 Quart = 2 Pints. 1 Gallon = 4 Quart = 4,5435 l. 1 Barrel = 31½ Gallons. 1 Hogshead = 2 Barrels. — Handelsgewicht ist das Hundredweight oder der Centner. In New-York, Connecticut, Massachusetts, Texas u. zu 100 Pfd. avdp., anderwärts zu 112 Pfd. Das Quarter daher 25 resp. 28 Pfd. Das Ton = 2000 Pfd. oder 20 Hundredweight. 1 Hundredweight = 45,35926 kg, da 1 Pfd. avdp. = 453,5926 g zu 16 Unzen à 16 Drams. = Münzgewicht ist das Troypfd. à 12 Unzen à 20 Pennyweights (dwts.) à 24 Grains = 373,246 g. Für die Silbermünzen gilt das franz. Grammgewicht.

**Waldeck**, s. Deutsches Reich. Bis 1871 galten Münzen und Gewichte wie Preußen. Maße waren: 1 Fuß à 12 Zoll = 29,24 cm. 1 Rheinländer Fuß = 31,38 cm. 1 Elle = 58,47 cm. 1 Mütte à 4 Scheffel à 4 Spint à 4 Becher, an Größe sehr abweichend. 1 Roggenscheffel = 51,4 l. 1 Hafer-scheffel 56,6 l. 1 Morgen à 120 □ Ruten = 26,257 a. 1 Ohm à 16⅔ Eimer à 6 Maß à 4 Schoppen à 4 Glas = 142,82 l.

**Württemberg**, s. Deutsches Reich. Bis 1875 rechnete man nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im 52½-Gulden-Fuße. Frühere Maße u. Gewichte: 1 Fuß à 10 Zoll = 28,649 cm. 1 Elle = 61,42 cm. 1 Meile = 26000 Fuß = 7448,75 m. 1 Scheffel à 8 Simri à 4 Bierling à 8 Edelein = 177,226 l. 1 Wanne Heu = 512 Kubikfuß. 1 Morgen = 384 □ Ruten = 31,517 a. 1 Sauchert = 1½ Morgen. 1 Klasten oder Maß = 144 Kubikfuß = 3,386 cbm. 1 Eimer à 16 Imi à 10 Maß à 4 Quart = 293,927 l Helleichmaß oder 306,786 l Trübeichmaß. 1 Schenkmaß = 1,67 l, Gewicht wie Preußen.

**Zanzibar**. Fiktive Rechnungsmünze ist der Dollar, rechnerisch geteilt in 2 Ruf oder 4 Ruba oder 8 Thumm. Zahlmünze ist die indische Rupie, als Silberwährung den Kursschwankungen des Weltmarktes unterworfen. In der ersten Hälfte 1894 z. B. schwankend zwischen 1,30 u. 1,05 Sh. 1 Rupie = 16 Anna = 64 Pesa. Die Teilung der Pesa in noch kleinere Münze ist nicht mehr im Gebrauch. Bei der Umrechnung der Rechenmünze in die Zahlmünze gilt der Dollar = 100 Cent, die Rupie = 47 Cent. Längenmaße, Hohlmaße und Gewichte, s. u. Kapkolonie.



## Nachtrag.

Washington, 4. Juni 1895. Der chilenische Gesandte empfing aus Santiago folgendes Telegramm: „Ich freue mich, Sie benachrichtigen zu können, daß nach dem 17jährigen Papiergeldregime Chile mit Befriedigung und Vertrauen zur Goldwährung zurückgekehrt ist. Das Gesetz ist in Kraft getreten. Gezeichnet: Fernandez, Finanzminister.“

## Die wichtigsten Pesos und Piaster früherer Prägungen.

Goldmünzen	Gewicht g	Feinheit	Feingewicht g	Wert M
Ägypten: Das 100-Piafterstück von 1839 (Bedidlik) . . . . .	8,566	874	7,487	20,889
Stücke zu 50, 20, 10 u. 5 P. nach Verhältnis.				
Mexiko: 1 Hidalgo (Ritter) zu 10 Pesos, lt. Gef. v. 15. März 1861 . . . . .	16,9152	875	14,8008	41,2942
Stücke zu 20, 5, 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> u. 1 P. nach Verhältnis.				
Chile: 1 Peso oder Piaster lt. Gef. v. 28. Juni 1860. . . . .	1,525	900	1,3725	3,8293
Columbia: 1 Condor zu 10 Pesos, lt. Gef. v. 30. Mai 1853 . . . . .	16,4	900	14,760	41,1804
5- u. 2-P.-stücke nach Verhältnis				
1 P. von 1823 bis 1836 . . . . .	1,6524	852	1,4078	3,9278
Uruguay: 1 Doblón zu 10 Pesos, lt. Gef. v. 23. Juni 1862 . . . . .	16,970	917	15,5615	43,4166
5- u. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -P.-stücke nach Verhältnis, 1 P. (Escudo oder Patagon), lt. Gef. v. 15. Juli 1854	1,6824	875	1,4721	4,1071
4- u. 2-P.-stücke nach Verhältnis.				
Peru: 1 P., lt. Gef. v. 2. Okt. 1857	1,4877	900	1,3389	3,7356
Stücke zu 2, 5, 10 u. 20 P. (Sol) nach Verhältnis.				
Tunis: 1 Bumia à 100 Piaster.	19,492	900	17,5428	48,9444
Türkei: 1 Züslik à 100 Piaster von 1845 . . . . .	7,2071	914,931	6,5940	18,3973
1 Zirmilik zu 20 Piaster v. 1840	1,5876	832	1,3209	3,6852
Stücke zu 20 Piaster von 1827	1,7820	875	1,5592	4,3502
Silbermünzen:				
England: Der von 1863 bis 1868 für den Handel mit China geprägte Dollar oder Piaster . . . . .	26,9564	900	24,2607	4,3669
Frankreich: Der bis 1810 für die Maskarenischen Inseln geprägte Kurant-Piaster à 10 Livres . . . . .	26,5707	839,988	22,319	4,0174
Mexiko: 1 Peso duro, lt. Gef. v. 15. März 1861 . . . . .	27,0643	902,778	24,433	4,3979
Stücke zu <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , <sup>1</sup> / <sub>4</sub> , <sup>1</sup> / <sub>10</sub> u. <sup>1</sup> / <sub>20</sub> P. nach Verhältnis.				
1 P. unter Maximilian . . . . .	26,7801	902,5	24,169	4,3504
1 P. von 1843 bis 1851 durchschnittlich . . . . .	26,988	899	24,2629	4,3673
Guatemala: 1 Peso, lt. Gef. v. 1859	24,5623	902,778	22,1743	3,9914
Mittelamerikan. Gesamtrepublik: 1 Peso duro oder Piaster v. 1868	26,9356	870	22,8953	4,1212

Silbermünzen	Gewicht g	Feinheit	Feingewicht g	Wert M
1 P. von 1847 . . . . .	26,956	850	23,452	4,2213
1 P. von 1824 bis 1836 durchschn.	26,8916	896	24,0948	4,3371
Spanien: Der für die Philippinischen Inseln geprägte Peso von 1825 . . . . .	26,0492	833 $\frac{1}{3}$	21,7076	3,9074
der Peso duro, allgem. Münze nach Ges. v. 29. Mai 1772 .	27,0643	902,778	24,433	4,3979
der Peso duro v. 1728 bis 1772	27,0643	909,722	24,6210	4,4318
der Peso duro v. 1707 bis 1728	27,4682	930 $\frac{1}{2}$	25,5607	4,6009
1 Peso provincial von 1718 .	24,5383	833 $\frac{1}{3}$	20,4486	3,6807
Argentin. Konföderation: 1 Peso oder Piafter von 1852 . . .	27,0670	900	24,3604	4,3848
Bolivia: 1 Peso, lt. Ges. vom 29. Juni 1863 . . . . .	24,9616	900	22,4655	4,0438
Vorher . . . . .	19,9693	902,778	18,0279	3,2450
1 Peso Fuerte von 1827 bis 1858	27,0643	902,778	24,433	4,3979
Chile: 1 Peso oder Piafter, lt. Ges. von 1835 . . . . .	26,6972	908	24,2410	4,3634
Columbia: 1 Peso oder Piafter, lt. Ges. v. 4. Juni 1823. . .	27,0643	666 $\frac{2}{3}$	18,0429	3,2477
1 Peso chino, lt. Ges. v. 1813	27,0643	583 $\frac{1}{3}$	15,7875	2,8418
1 Peso nach Ges. v. 2. Juni 1846	20	900	18	3,2400
1 Peso Macuquina . . . . .	23,0684	680	15,6865	2,8336
Venezuela: 1 Peso Macuquina .	24,2730	750	18,2047	3,2769
Uruguay: 1 Peso oder Piafter, lt. Ges. v. 23. Juni 1862 .	25,48	917	23,3652	4,2057
Der frühere Peso corriente durchschnittl. 19,2308 g Feinsilber = M 3,4615. .				
Peru: 1 Peso duro, lt. Ges. v. 2. Oktober 1857 . . . . .	23,7136	900	21,3422	3,8416
1 Peso duro seit 1822 bis 1852	27,0643	902,778	24,433	4,3979
Tripoli: 1 Gersch oder Piafter unter Jussuf Pascha (1832) .	9,9142	244	2,4191	0,4354
Derfelbe von 1808 . . . . .	12,1801	354,167	4,3138	0,7765
Tunis: 1 Burtal (Rial) od. Piafter lt. Ges. v. 1. April 1872 . .	3,13	900	2,817	0,50706
1 P. von 1838 . . . . .	11,4046	263	2,9994	0,5399
1 P. von 1793 bis 1819 durchschn.	15,158	395,833	6	1,0800
1 P. von 1772 . . . . .	15,5626	406,246	6,3223	1,1880
Türkei: 1 einfacher Piafter (Kirkpara), seit 1844 und 1845 .	1,202	830	0,9977	0,1796
20s, 10s, 5s u. 2s-P.-stücke verhältnismäßig.				

Die unter den Namen Peso und Piafter gegenwärtig umlaufenden Münzen siehe im II. Teil.